This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

8028
96-3

Vorlesungen

über die Geschichte

des

deutschen Volkes und Reiches.

Von

H. Leo.

Fünfter Band.

Halle,
Eduard Anton.
1867.

Die Territorien

des

deutschen Reiches im Mittelalter

seit dem 13ten Jahrhunderte

von

H. Leo.

Zweiter Band.

Halle,
Eduard Anton.
1867.

96-7

Ger 1460.19 (5)
v

65 * 167

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY MAR 29 1968

(Druck von W. Plötz in Halle.)

Vorwort.

Ich habe dieſem Bande nichts voranzuſchicken, als daß das nothwendig dazu gehörige Regiſter (von ſechs oder ſieben Bogen etwa) in voraus im Preiſe des Buches berechnet iſt und im Laufe der nächſten Monate gratis nachgeliefert werden wird. Es ſoll lateiniſche Paginazahlen erhalten — ſo daß wem der Band zu voluminös wird, ſich dasſelbe apart binden laßen kann.

Halle, den 1ten Sept. 1867.

Der Verfaſſer.

Inhaltsangabe.

Ueberſicht der Territorien des deutſchen Reiches.

	Seite.
X. Nider = Lotringen	1
XI. Weſtfalen und Oſtfriesland	445
XII. Engern	609
XIII. Das Erzbisthum Bremen und Oſtfalen . . .	725
XIV. Norddüringen	917
XV. Das eigentliche Düringen nebſt den düringiſchen Marken und Meiſſen	1007
XVI. Der Nordgau und Regensburg	1215
XVII. Baiern und Tyrol nebſt Salzburg . . .	1391

Druckfehler.

S. 128. Z. 12 von oben homines für hommes zu lesen.
S. 163. Z. 14 — — Limburg für Limbung — —
S. 337. Z. 11 von unten Upstalsboom für Upstelsboon zu lesen.
S. 465. Z. 5 — — die Parenthese nach dem Worte „Linie" zu schließen.
S. 468. Z. 8 — — Edelherr Graf Liudger für Eittherr Tiudger zu lesen.
S. 468. Z. 1 — — Bremen für Bremen zu lesen.
S. 488. Z. 5, 9, 16, 21 von unten Edzard für Edgard zu lesen.
S. 676. Z. 12 von oben zwischen: „hatten", und „durch" einzuschieben: „umfaßte".
S. 713. Z. 14 von unten „Winsen" für „Wiesen" zu lesen.
S. 738 in der Stammtafel sind: Heinrich, Adelheid und Irmengard unter: Liudger (Lothar) dictus Udo III zu rücken; und: Udo, Rudolf, Hartwig, N. N. und Lukkard unter: Rudolf (1106—1114).
S. 784. Z. 6 von unten ist Lütken für: Lübben zu lesen.
S. 1196. Z. 5 von oben: Ernst I für Ernst II.
S. 1239. Z. 5 von oben ist zu lesen: welche Großmutter von Kaiser Friedrichs.
S. 1239. Z. 6 von oben: erster statt erste.
S. 1240. Z. 13 von oben: Radenz statt Redenz.
S. 1240. Z. 3 von unten das o nach Hirsch zu streichen.
S. 1303. Z. 10 von oben: Hahnenkampes statt Hafenkampes.
S. 1307. Z. 1 von unten: Kranzberg statt Cranzberg.
S. 1309. Z. 3 von oben: Kirche statt: Familie.

Die letzten Bogen habe ich (wegen Abreise vom Druckorte) nicht selbst revidiren können.

10. Niderlotringen.

Bei unſerem weiteren Fortſchreiten in der Betrachtung der Territorien des deutſchen Reiches gelangen wir im Herzogthume Niderlotringen zunächſt an das Gebiet des Bisthums Lüttich*). Die Stadt Lüttich ſelbſt iſt wohl um die Kirche des heil. Lambert entſtanden, der zur Zeit Pipins von Heriſtall ſeinen Tod durch Mord fand. Die kirchlichen Schriftſteller nehmen an, was auch wohl richtig iſt, daß dieſer Mord durch Lamberts Stellung zu Pipins Verhältniſs mit Alpiz veranlaßt worden ſei**). Pipin von Heriſtall lebte viel in dieſen Gegenden, welche man bisher großestheils in Erbgüter der karolingiſchen Familie zerfallend betrachtete, bis neuerdings wahrſcheinlich zu machen geſucht wird, daß die Karolinger, bis ſie ſelbſt den Thron beſtiegen, dieſe Gegenden nur in ihrer Eigenſchaft als Majores Domus beſeſſen und gebraucht haben; daß namentlich Lüttich, Herſtall, Jupille dem Reiche gehört haben, und daß ihre Eigen-

*) Bei der Geſchichte Lüttichs haben mir außer meiner früheren Arbeit über Lüttich in den Zwölf Büchern niderländiſcher Geſchichten (Halle 1832. 1835), die hier nach Möglichkeit verbeſſert worden ſind, beſonders die histoire de Liége par E. C. de Gerlache (Bruxelles, 1843) und die histoire du pays de Liége par Ferd. Henaux (Liége, 1856) als Unterlage gedient.

**) S. oben B. I. S. 421.

ſchaft als ältere Hausgüter der Karolinger eine ſpätere Erfindung des Mittelalters iſt*). Jedesfalls, wenn auch früher eine Kapelle des heil. Cosmas und Damianus in der Gegend vorhanden war, wo nachher die Stadt Lüttich erwuchs, ward letztere erſt ein bedeutender Ort, ſeit eine Menge Wallfahrten zu des heil. Lamberts Grab ſtatt fanden d. h. alſo ſeit Lamberts Nachfolger im Bisthume von Tongern, der heilige Hubert, den Leichnam Lamberts aus deſſen Heimath Maeſtricht in eine neue zu deſſen Ehren an der Stelle der Kapelle des heil. Cosmas und Damianus erbaute St. Lambertuskirche zu Lüttich (wo der Mord ſtatt gehabt), hatte herüber führen laßen. Eine Menge kirchlicher Stiftungen und ſtädtiſcher Einrichtungen in Lüttich werden von ſpäteren Berichten noch auf das biſchöfliche Regiment des heil. Hubert zurückgeführt; doch wird es ſchwer ſein davon viel mehr geſchichtlich zu erhärten, als daß in ſeiner Zeit Lüttich zu einem anſehnlicheren Platze erwuchs, und daß das Bisthum von Tongern, deſſen Sitz ſich ſeitdem (d. h. ſeit Einweihung der Cathedrale des heil. Lambert im April 720) in Lüttich feſtſtellte, um dieſe Zeit reicher ausgeſtattet ward. Der Hasbau, deſſen Umfang das ton-

*) Die Anfänge des karol. Hauſes von H. E. Bonnell (1866. 8°) S. 59 ff. Die Schenkungen an Kirchen (wie an das Bisthum Tongern, an das Marienſtift zu Chevremont u. a.) ſollen die Pipiniden nicht als Eigenthümer und ſelbſtſchenkende, ſondern als Vermittler der Schenkungen und Uebergeber derſelben, als Majores domus, vollzogen haben. Im Reſultate kommen die Dinge auf Eins heraus, ob man dieſer Hypotheſe beipflichtet oder der vorher herrſchenden Anſicht zugethan bleibt; nur hinſichtlich der Verhältniſſe der Pipiniden ſelbſt tritt dadurch ein ſcharfer Unterſchied hervor.

grische Bisthum ursprünglich als Sprengel nebst einer Missionsaufgabe für die benachbarten Heiden gehabt zu haben scheint, bestund aus vier kleineren Grafschaften: nämlich aus der Grafschaft des Hesvengaues (der noch den Namen des Hasban bewahrte) an der Gette; aus der Grafschaft von Tongern an der Jaar; aus der von Looz (Loon) an der Herke und aus der von Brunnengräz (Brugeron) an der Velpe. Maestricht (Trecta) und Lüttich (vicus Leodicus in der Landschaft Liuga) gehörten ebenfalls zur alten Diöces von Tongern, ebenso wie die Grafschaft der Ardennen (comitatus Arduennensium im oberen Urte- und Amel-Thale) und das zwischen Ardennengau und Maas höher an dem rechten Maasufer sich hinziehende Condroz (comitatus Condrusto); wohl auch die Famine (Famenne, Falminne, Falmanna) auf dem linken Maasufer an der Blanche mit einer Erstreckung auch auf die unteren Theile des gegenüberliegenden rechten Maasufers zwischen der Lesse und der Semoy. In diesen letzteren Gegenden, wo wirklich ein großer Theil des alten Karolingischen Erbgutes lag, scheint Lüttich in der Zeit der Pipiniden an Ausstattung sehr gewachsen zu sein. Die Verhältnisse der Stadt Lüttich mögen in dieser früheren Zeit (nachdem sich dieselbe aus einem Reichsgute in eine bischöfliche Stadt gewandelt hatte) sehr ähnlich denen in Frankfurt am Main gewesen sein, nur daß die Ministerialen unter den Einwohnern, Ministerialen des Bischofs, nicht mehr des Reichs waren, seit der Bischof Herr der Stadt ward, und daß die nidere Bevölkerung dann unter dem bischöflichen Schultheißen stund. Von einer altfreien Gemeinde ist in Lüttich nichts zu bemerken. In der Zeit, wo der Abt des durch seine Schule damals glänzenden Klosters

Laubach (Lobbes), Franco, Bischof von Lüttich ward (856), mag die Umwandlung der Stadt Lüttich in einen Besitz des Bisthums vollendet gewesen sein; und von dieser Zeit an beginnt auch erst die urkundlich sicherere Geschichte von Lüttich. Franco erhielt von Karl dem Dicken 884 Madaive und andere Besitzungen in der Gegend von Metz, die das Bisthum später gegen das nähere St. Trujen (St. Tron) an Metz austauschte*). König Arnulf impatronirte dann 888 das Kloster Laubach nebst der Stadt Thuin und 153 Ortschaften dem Bisthume Lüttich, so daß der Bischof von Lüttich zugleich Abt von Laubach ward. Im J. 894 erwarb das Bisthum Arches und Maizière, und dann 898 von König Zwentebold Teux; und in demselben Jahre impatronirte ihm die Aebtissin Gisla das Kloster Fosses in der Grafschaft Namen. Aber, was in dieser Francoischen Zeit (Franco soll selbst mit König Arnulf verwandt gewesen sein) das Bisthum Lüttich an Territorialzuwachs erhielt, ward durch den Verlust, den die Verheerungen der Normannen brachten, mehr als aufgewogen. Im J. 881 hatten die Normannen Maestricht, Lüttich und Tongern geplündert und ausgebrannt, und tausende erschlagen oder in die Sclaverei geschleppt; und dann setzten sie von den brabantischen Gegenden aus ihre Verheerungen in kleineren Raubzügen fort, bis sie endlich König Arnulf gänzlich aufs Haupt schlug. Franco's Nachfolger hieß Stephan (auch er soll der karolingischen Familie verwandt gewesen sein) und ihm bestätigte König Ludwig das Kind alle früheren Schenkun-

*) cf. B. IV. S. 768, 802. not. **, 809. Metz erhielt die im Texte angegebene Entschädigung bei schließlicher Vereinbarung über die Abtrennung von St. Trujen.

gen, die Lüttich erhalten hatte, am 28. Januar 908 zu Lehen.

Als dann dieſe niederlotringiſchen Gegenden nach Ludwigs des Kindes Tode eine Zeitlang an die franzöſiſchen Karolinger kamen, zeigten ſich auch dieſe dem Bisthume Lüttich gnädig. Karl der Einfältige ſchenkte dem Bisthume einen zu Teux gehörigen Wald, den Zwentebold ſich noch vorbehalten hatte im Aug. 915 nebſt der Jurisdiction über alle darin gelegenen Orte (ziemlich die ganze ſpätere Herrſchaft Franchimont). Die alten Königshöfe Maeſtricht, Herſtall und Jupille, Meerſen, Littoy und Chevremont gehörten nun zur Ausſtattung der Herzoge von Niederlotringen. Stephan ſtarb 920 und ihm folgte (durch Entſcheidung von Rom) der vom Capitel gewählte Richar, nachdem der früher gewählte Hilduin, der ſich an Herzog Giſelbert eng angeſchloßen hatte, ſich nach Kloſter Laubach hatte zurückziehen müßen. Richar (ein Bruder Gerhards und Matfrids ſ. B. I. S. 577. not.) hatte ſich anfangs zu Frankreich geneigt; ſchloß ſich dann aber entſchieden an den deutſchen Hof an, und erhielt von Otto I. nicht bloß alle früheren Beſitzſtände des Bisthums beſtätigt, ſondern das Münzregal hinzu. Als er 945 geſtorben war, folgte ihm bis 947 der Abt von St. Maximin bei Trier Hugo, und dann Farabert der Abt von Prüm bis 952; endlich ein Benedictiner Rather aus Laubach, der früher, obwohl aus der Gegend von Lüttich gebürtig*) und im Kloſter Laubach erzogen**), Biſchof von Verona geweſen, aber von König

*) Ratherius von Verona und das zehnte Jahrhundert von Albrecht Vogel (Jena 1854. 2 B. 8°) B. I. S. 18.

**) In Laubach traf der von Lüttich vertriebene Hilduin mit Rather

Hugo vertrieben war. War diesem schon vielfach hinderlich, daß er nicht aus einer der großen, fürstenmäßigen Familien

---

zusammen, und nachdem Hilduin alle Hoffnung aufgegeben hatte, das Bisthum Lüttich noch zu erhalten, ging er an den Hof seines Verwandten, des Königs Hugo von Italien, und dahin nahm er auch seinen jungen Freund Rather mit, der dann im J. 931 das Bisthum Verona von König Hugo erhielt. Die zufahrende, in allen Lehren und Forderungen zu abstract und selbstvertrauend einhergehende Persönlichkeit Rathers, machte diesen aber bald den Veronesen verhaßt, und seine Furcht vor Hugo's tyrannischer Willkühr machte ihn diesem nicht nur verdächtig, sondern Rather war in Folge seiner Furcht Hugo wirklich nicht treu, und kam nun in dessen Gefangenschaft. Auf seinem Sterbebette erlangte Hilduin (der inzwischen Erzbischof von Mailand geworden) vom Könige Hugo die Freilaßung Rathers im Sommer 936 wider, und zunächst hielt sich Rather als vom Bisthume Verona entfernter und unter Aufsicht gestellter Mann in Como auf. Im Anfange des J. 939 entwich Rather aus Como und floh nach der Provence, von wo er wider nach Niederlotringen ins Kloster Laubach gieng. Als er hier nach ein paar Jahren erfuhr, daß Hugo in Italien durch Berengar in Noth und daß Manasses, der ihm im Bisthume Verona gefolgt war, Hugo untreu geworden, kehrte er nach Italien zurück, um zu versuchen, ob er das Bisthum Verona nicht wider gewinnen könne, ward aber nun von Berengar gefangen genommen; doch nicht lange, denn auch diesem ward Manasses verdächtig und in Folge davon Rather frei gelaßen und in sein Bisthum wider eingesetzt. Rather war nun aber noch schroffer, weil durch das inzwischen erlebte gereizter; er war überall voll Argwohn, und glaubte, als die Geistlichkeit ihm Hinderungen bereitete, alles gegen sich verschworen; auch Milo, Grafen von Verona, der ihn anfangs freundlich genug behandelt hatte. Zwei Jahre bis 948 hielt Rather in solchen Zuständen aus, da erhielt er Botschaft von König Lothar, Verona zu verlaßen und das Bisthum wider dem Manasses einzuräumen. Er entfernte sich eiligst, weil er nur von Feinden sich umgeben glaubte. Dann zog er eine Zeitlang bei den deutschen Bischöfen herum. Bei König Otto's Bruder Bruno suchte er endlich ein Unterkommen, was er bei ihm nicht, wohl aber bei Liudolf, Otto's I. Sohne, dem Herzoge

Lothringens, nicht einmal mit einer solchen verwandt war, so wirkten überdies auch alle die Charaktereigenschaften, die ihn in Verona unmöglich gemacht, auch in Lüttich dahin, ihn bald der ganzen Geistlichkeit, auch den Suffragenten, verhaßt zu machen, die durch Farabert's fahrlässiges Wesen nur zu verwöhnt waren. Geistlichkeit und Adel faßten den Plan, ihn zu verdrängen, und an seine Stelle einen Neffen des Bischof Balderich von Utrecht, der zugleich ein Neffe Reginers von Hennegau war, und auch Balderich hieß, zu bringen. Als Rather zu Weihnachten 953 in Laubach war, brach in Lüttich ein Aufstand gegen ihn aus. Es war die Zeit, wo auch Ludolf von Schwaben und Konrad von Lothringen mit Otto I. zerfallen und in Empörung

von Schwaben gefunden zu haben scheint. Letzterem schloß er sich bei einem Heerzuge an, den derselbe gegen Berengar unternahm. Dieser Heerzug endete unglücklich und nun wandte sich Rather zu König Otto selbst und begleitete diesen auf dem Zuge nach Italien. Das Bisthum Verona hatte inzwischen Manasses, welcher Erzbischof von Mailand geworden war, einem Neffen des Grafen Milo, der auch Milo hieß (aus Vicenza und noch nicht 20 Jahre alt) überlassen. Da Otto die beiden Milo schonen mußte, als er zuerst Verona nahte, mußte Rather sich gedulden; und er kehrte also von Verona nach Deutschland zurück. Er wird Ende 951 oder Anfangs 952 wider in Laubach angekommen sein. Hier blieb er einige Zeit. Bruno, des Königs Bruder, berief ihn dann, da er ein wißenschaftlich vielfach ausgezeichneter Mann war, unter die Cleriker, die unter seiner Leitung gewissermaßen eine Erneuerung der alten karolingischen schola palatina bildeten. Hier war er ganz am Orte und erwarb sich Bruno's (den er selbst noch unterrichtete) ganzes Wohlgefallen. Dieser ward nun Erzbischof von Cöln und in gewissem Sinne Oberherzog von Lothringen und als Bischof Farabert von Lüttich starb, ward der vertriebene Bischof Rather von Verona durch Bruno's Empfehlung Bischof von Lüttich. Bruno selbst führte ihn daselbst ein.

waren, und Konrad eine plündernde und wüstende Magyarenhorde durch Baiern an den Rhein und nach Niederlothringen führte, um sich an Raginer von Hennegau und Bruno von Cöln, die ihn in Lothringen verdrängt hatten, zu rächen. Angesichts des Wüstens dieser fremden Horde überfiel Konrad die Reue; er verließ dieselbe bei Maestricht und die Magyaren wandten sich gegen Lüttich, wo man Rather als eine Creatur Bruno's von Cöln und als Mitursache des durch die Fremden gebrachten Unglücks betrachtete. Raginer hinderte Rather an der Widerbefestigung Thuins, dessen Befestigung er (Raginer) früher gebrochen und als nun die Magyaren auch in Hennegau einbrachen, nahmen sie Laubach leicht, tödteten einige Mönche, schleppten andere gefangen fort, und Rather und die übrigen retteten sich nur in der nothdürftig befestigten Kapelle des heil. Ursmar oberhalb Laubach, bis die Magyaren nach Kammerich weiter zogen, und durch Frankreich, Burgund und Italien heimkehrten. Konrad unterwarf sich inzwischen im Juni 954; Ludolf im August dem Könige Otto; Erzbischof Friedrich von Mainz, der sich ihrer Empörung angeschloßen hatte, starb im October; und auf einem Reichstage zu Arnstadt im Dec. 954 ward das Reich in seiner Einheit wider geordnet*). Als nun die Hennegauer zu Weihnachten 954 die Entfernung Rathers aus dem Bisthume Lüttich forderten; auch Erzbischof Ruotbert von Trier sich diesem Verlangen anschloß, der selbst im Frühling 955 nach Lüttich gegangen war, um dort einigermaßen die kirchliche Ordnung herzustellen; Rather, der factisch aus der Wirksamkeit als Bischof

*) s. B. II. S. 76.

verdrängt war, durch die Heftigkeit seiner Vertheidigung nur bewies, daß seine Gegner wenigstens darin Recht hatten, daß sein Character den Verhältnissen in Lüttich, wie sie damals waren, nicht gewachsen sei; namentlich gegen Ruotbert in einer so leidenschaftlichen Weise auftrat, daß dieser seinerseits kein Bedenken mehr trug, den Balderich, den Neffen des Hennegauers, der schon seit längerer Zeit die Geschäfte des Bisthums versah, in aller Weise zu fördern, erkannte auch Bruno, daß in Lotringen zunächst Ruhe nur wieder zu gewinnen sei, wenn man auf die Forderungen der Gegner Rathers eingehe, und schlug vor, Rather solle selbst gegen Ueberweisung einiger Einkünfte zu seinem Unterhalte auf das Bisthum verzichten. Rather aber wollte weder darauf eingehen, noch auf das Bisthum verzichten — da blieb nichts übrig, als es ihm zu nehmen und Balderich an seiner Stelle anzuerkennen. Erzbischof Wilhelm von Mainz nahm sich einstweilen Rathers persönlich an und rief ihn, der auch *sein* Lehrer gewesen war, an seinen Hof, wo er nun seinen Groll in Schriften gegen seine Gegner aushauchte. Als sich sein Grimm gelegt hatte, gieng er endlich auf das ihm widerholte frühere Anerbieten einer abfindlichen Ausstattung ein, und lebte dann, wie es scheint, seit Herbst 955 einige Zeit im Kloster Alna (Aulne), einem Pertinenz bis in diese Zeit von Laubach (von dem es, als Laubach 960 von Lüttich auf einige Zeit getrennt ward, aber schon abgetrennt war und einen eigenen Abt, wahrscheinlich in Rather, bekommen hatte)*). Die auf

*) Als König Otto im J. 961 abermals nach Italien zog, um nun König Berengar ganz nider zu werfen, gab er Rather das Versprechen, ihn abermals in Verona als Bischof einzusetzen. Otto zog ohne Wider-

Rather in Lüttich folgenden beiden Bischöfe, Balderich und Eberhard (Eraclius), hatten den bischöflichen Stuhl inne bis 972, ohne daß aus ihrer Zeit für das lüttichsche Gebiet wichtigeres zu berichten wäre. Ihnen folgte der Mönch Notker aus St. Gallen bis 1008.

Dieser Mann, schon in St. Gallen durch gründliche Gelehrsamkeit und feines sowohl als einsichtiges Benehmen in hoher Achtung und zuletzt Probst, war auch am Kaiserhofe sehr angesehen und kam durch Otto's I. Einfluß (aber von dem Stifte gewählt), in das Bisthum von Lüttich, dessen Schule sowie die von Laubach (welches Kloster wieder mit Lüttich verbunden worden war) er zu hohem Glanze hob. Er war aus einer edelfreien Familie des Zürichgaues, welche dem Kloster von St. Gallen eine ganze Reihe ausgezeichneter Mönche geliefert zu haben scheint, wenigstens läßt der Name Notker (da in jener Zeit Taufnamen oft in derselben Familie zu repetiren pflegten) darauf schließen. Für Lüttich ist Notker (nicht bloß nach der Seite der

---

stand zu finden in Verona ein; Bischof Milo resignirte auf das Bisthum, was Rather übergeben ward. Rather aber blieb sich in seinem Charakter gleich und nur die Furcht vor Otto mag die Veroneser vermocht haben, ihn länger zu ertragen. Kaum hatte Otto im Jan. 965 Italien wieder verlaßen, als sich die Veroneser gegen Rather erhoben und ihn gefangen nahmen. Auf Befehl des Kaisers ward er befreit und in sein Amt wieder eingesetzt, in welchem er sich durch Otto's Schutz weiter erhielt, bis sich allmählich eine ganze Reihe Klagstoff, der auch beim Kaiser geltend gemacht werden konnte, gegen ihn anhäufte und am 30. Juni 968 Gericht über ihn gehalten ward, was gegen ihn sprach. Er fand sich diesmal gütlich in die Abtretung des Bisthums. Im Herbste 968 kam er, diesmal reich, nach Laubach zurück, lebte nachher als Abt von Alna weiter und starb im April 974 einige 80 Jahre alt.

Schulsorge) wahrhaft ein Segen geworden. Im Jahre 980 erhielt er von Otto II. die Bestätigung aller früher dem Bisthume Lüttich erlangten Besitzungen und Regalien und namentlich für erstere ein (wohl schon von Otto I. gewährtes) Exemtionsprivilegium. Außer den uns schon bekannten Besitzungen, auch denen von Laubach und Fosses, finden wir als possessiones capitales von Lüttich noch aufgeführt die Städte Huy, Tongern und Mecheln. Otto III, der ein Schüler Notkers gewesen, fügte später (985) zu der Stadt Huy auch alles hinzu, was bis dahin noch königliche Domäne im Bezirke von Huy geblieben war. Der Besitz von Mecheln gab Notker Veranlaßung, daselbst ein Stift mit 12 Stiftsherrn zu gründen. Diese abgelegene Besitzung ward durch einen besonderen Lehnsgrafen als Voigt verwaltet.

Was Lüttich selbst betrifft, so fand Notker die Stadt durch eine gegen seinen Vorgänger aufständische Partei in Zerrüttung. Notker warf diese Partei sofort nach seiner Ankunft in Lüttich nider und strafte die Rebellen, soweit sie gefangen in seine Hand fielen. Nachdem er so die Stadt beruhigt und die bischöfliche Gewalt in ihr fest gegründet hatte, bemächtigte er sich etwas später durch List der benachbarten Burg Chèvremont, von welcher aus die Einwohner und die Umgegend von Lüttich schwere Bedrückungen erlitten hatten; nur Jodoigne und Zubehör erhielt der Lehensgraf von Duras gelehnt. Diesem gehörten auch die Herrschaften Clermont (zwischen Huy und Lüttich), Rochefort und die Metzische Voigtei von St. Trujen und die Lüttichsche von Dinant. (cf. B. IV. 802 u. 803 not.) Notker schleifte Chèvremont gänzlich, und verlegte das St. Marienstift von Chèvremont nach Lüttich. Was außer den Besitzungen

dieſes Stiftes zu Chevremont gehört hatte, benutzte Notker zu Erbauung der St. Johannes-Kirche in Lüttich und zu Ausſtattung eines Stiftes von 30 Stiftsherren dabei. Auch im übrigen Gebiete ſchaffte er Ordnung und Friede. In der Zeit ſeines Regimentes muß das Bisthum auch die Grafſchaft Brunnengräz vom Reiche erlangt haben*), denn eine Urkunde Otto's III. von 984, welche alle Beſitzungen deſſelben beſtätigt, zählt unter denſelben auch dieſe Grafſchaft mit dem Hauptorte Tienen (Tirlemont) auf, ſo wie das Zollregal in Maeſtricht — und die reiche Abtei Gemblach (Gembloux) und deren eximirte Herrſchaften. Die großen Einkünfte, in deren Genuß das Bisthum durch Notker kam, benutzte derſelbe auf das weiſeſte. Er theilte die Maas bei Lüttich und ſchuf ſo den Stadttheil, der nachmals den Namen der Inſel (l'Isle) führte, baute in demſelben die St. Adelbertskirche und gründete die dazu gehörige Parochie. Auch baute er die St. Dionyſiuskirche und ſtattete das dabei gegründete Stift von 30 Stiftsherren mit Einkünften aus. Er baute ferner die Kreuzkirche und gründete ein Stift dabei, welches dann Heinrich II. mit Gütern im Condroz bereicherte. Auch die Kirche des heiligen Lambert ſoll Notker von Grund aus neu gebaut, und die Stadt durchaus mit Mauern und Thürmen befeſtigt haben. Die Verwaltung der Güter des Bisthums und des Kapitels ordnete Notker auf das beſte; der Stiftsadel hatte nun in den Aemtern des ſo erweiterten Territoriums und deren Einkünften ſo wie in den Stiftern eine reichere Verſorgung.

*) Den größeſten Theil dieſes Gebietes erhielt der Graf von Namen (Namur) von Lüttich zu Lehen.

Kurz! nach allen Seiten bewährte ſich Notker als vortrefflicher Regent. Die Beſtätigung der lüttichſchen Beſitzungen, welche Notker 1006 von König Heinrich II. erhielt, zählt auch die Abtei St. Hubert, die Abtei St. Gerard (in der Grafſchaft Namen), die Stifter von Namen, Maſſeyk, Maeſtricht und Dinant und die Abtei Malogne als Pertinenzien des lüttichſchen Gebietes auf. Die Erwerbungen in Maeſtricht und in Dinant ſind aber von weit älterem Datum. Als Notker 1008 ſtarb, folgte ihm auf dem Biſchofſitze Balderich II., und wir ſehen aus der Beſtätigung der Beſitzungen und Rechte des Bisthums, die er vom Könige Heinrich II. im J. 1008 erlangte, daß das Bisthum auch den Waverwald bei Heyſt op den Berg und Quaet-Mecheln in der Markgrafſchaft Ryen (Antwerpen) erworben hatte, in welchem der König dem Biſchofe und deſſen Lehengrafen in Mecheln den bis dahin dem Könige reſervirten Wildbann ſchenkte; ſo wie ſchon etwas früher den Reichswald Heva an den Semoy.

Balderich II. wollte Hougaerde befeſtigen laßen; allein Graf Lantbert von Löwen ſcheint die wachſende Macht Lüttichs für ſein Gebiet bedrohlich gefunden zu haben; trat hindernd entgegen und ward dabei auch vom Grafen von Namen, obwohl dieſer lüttichſcher Lehensmann war, unterſtützt. Der Graf von Namen erlangte nachher Verzeihung vom Biſchofe und büßte ſeine Untreue mit Beiſteuern zu Gründung des Jakobsklofters in der Vorſtadt Amercour. In der Zeit Balderichs war es, daß Graf Arnulf von Looz, ſeine Grafſchaft dem Biſchofe auftrug. Der Sage nach ſollen die alten Grafen von Looz oder Dieſt von Autkar (Ogier) dem „ſnellen Degene“ abſtammen; nachher aber iſt die

Grafschaft im Besitze der ersten Herzoge von Nider-Lotringen und ist dann in einer Nebenlinie dieser (also der ardennischen) Familie geblieben. Es scheint auch, die auf Arnulf zum folgenden Lehensgrafen von Looz waren aus derselben Familie. Der erste dieser Grafen von Looz führet den in dieser Familie häufigeren Namen Giselbert; da derselbe ein Bruder*) des Bischofs Balderich war, muß also auch dieser demselben Geschlechte entstammt sein, und Arnulf scheint die Grafschaft dem Bischofe Balderich aufgetragen zu haben, um sie sicherer durch diesen näheren Verwandten gegen die Grafen von Flandern und Löwen zu schützen, mit welchen Bischof Balderich bald nach Arnulfs Tode durch Vermittelung der Wittwe des letzteren, Liutgard, Frieden schloß. Auch erwarb Balderich noch die Abtei Floreffe in der Grafschaft Namen, und die Besitzungen in der Nähe von Teur die später auch zur Herrschaft Franchimont gehörten. Balderich starb auf einem Heerzuge gegen die Friesen, für welchen er sich dem Heerzuge der Niederlotringer angeschlossen hatte, zu Ende des Julius 1018. Ihm folgte im Bisthume Wolbodo bis 1021 und dann Durand bis 1025, ein Mann der sich wegen ausgezeichneter Geistesgaben allgemeiner Anerkennung und der besonderen Gnade König Heinrichs II. erfreute. Er gehörte einige Zeit zu den König Konrad II. widerstrebenden Lotringern, schloß sich ihm

*) S. Jahrbücher des deutsch. Reiches unter Heinrich II von S. Hirsch B. II. S. 189. 191. not.

Rudolf von Looz

Arnulf von Looz	Ludwig	
Arnulf v. Looz.	Bischof Balderich.	Giselbert, Archidiakon von Looz und Voigt von St. Lambert in Lüttich.

kam aber an und das Bisthum erhielt von diesem Könige Burg und Gebiet von Herward zurück, die Heinrich II. ihm entzogen gehabt hatte.

Auf Durandus folgte auf dem Bischofssitze der Probst Reginhard von Bonn, aus einer edlen Familie der Rheinlande und naher Freund Erzbischofs Heriberts von Cöln. Er war Bischof bis 1038. Eine furchtbare Hungersnoth, die Lothringen in den letzten Jahren seiner Regierung heimsuchte, forderte seine und seines Nachfolgers Thätigkeit heraus; doch soll er auch ein kriegerisch tapferer Mann gewesen sein, und ein altes Volkslied feierte seinen Sieg über einen riesigen Mann, Leo von Couch, auf einem Fehdezuge gegen Graf Odo von Champagne, dem er beiwohnte. Ihm folgte sein Neffe Nithard als Bischof bis 1042, der im J. 1040 dem Bisthume den Hesbengau erwarb und dadurch den ganzen alten Hasbau in dem lüttichschen Territorium vereinigte. Auf Nithard folgte der lüttichsche Domherr Wazo, der sich als tapferer Schützer der lüttichschen Territorien auszeichnete, aber auch durch umsichtige Sorge für die seit Notker so blühenden lüttichschen Schulen*) und durch tüchtige Administration der Stiftslande. Friedrich von Lothringen, der nachher als Pabst sich Stephan IX. nannte**); Hermann von Looz, Archidiacon des Hochstiftes; Wazo, ebenfalls Archidiacon; Franco, der Scholasticus des Hochstiftes; der Domherr Eggebert waren alles Blüthen, welche die Schule von Lüttich, welche das Prädicat fons sapientiae von den

*) Er war noch selbst ein Schüler Notkers cf. de Gerlache histoire de Liège (Bruxelles 1843. 8) p. 87.

**) S. II. S. 205.

Zeitgenoßen erhielt, in dieſer Zeit trieb. Biſchof Wazo, der gegen Heinrich III. allzeit eine ſehr ſelbſtſtändige Haltung bewährt hatte, ſtarb 1048 und der König ernannte Theodwin aus Baiern zu deſſen Nachfolger, wohl um einen weniger geiſtlich ſtolzen Herrn in dieſem Bisthume zu haben. Theodwin regierte Lüttich bis 1075. Die Kämpfe Heinrichs III. mit niederländiſchen Fürſten berührten mehrfach auch das Lütticher Gebiet, deſſen Fürſt treu zum Könige ſtund. Der Kampf der Gräfin Richildis von Hennegau um Flandern lief nachher in den 1070er Jahren ſo unglücklich für Richildis, daß dieſe Beiſtand bei Lüttich ſuchen muſte, den ſie dadurch erhielt, daß ſie die Grafſchaft Hennegau dem Bisthume Lüttich auftrug. Auch dieſe Verbindung aber verbeßerte ihre Lage nicht, und an der Heyne erlitt ſie noch eine Niderlage, ohngeachtet ihr auch der Graf von Namen (Namur) und Gotfrit von Billon Hilfe leiſtete. Nur Hennegau vermochte ſie einigermaßen zu ſchützen. Uebrigens brachte der Auftrag Hennegaus mit Beaumont und Valenciennes, auf Veranlaßung von welchem Theodwin ihr 175 Mark Goldes zahlte, dieſen Herrſchaften nicht eine ſolche Abhängigkeit, als in welche z. B. die Grafſchaft Looz, Mecheln, und die andern kleinen Lehensgrafſchaften gekommen waren, welche Theile geradezu des Lütticher Gebietes geworden; ſondern die Grafen von Hennegau wurden durch das Verhältniſs, in welches ſie zu Lüttich traten, nur zur Lehenshuldigung und zu einzelnen beſtimmten Leiſtungen verpflichtet, die nicht einmal ſehr ſtreng wahrgenommen wurden. Die Grafen von Hennegau blieben im weſentlichen trotz dieſes Lehensnexus ſelbſtſtändige Fürſten. Aber auch ganz abgeſehen von dieſer Be-

hung zu Hennegau war das Gebiet und der Einfluß der Bischöfe von Lüttich nun schon sehr ansehnlich, so daß das Bisthum ein Gegenstand des Strebens der vornehmsten Familien ward, als Theodwin im J. 1075 starb. König Heinrich IV. gab es einem Sohne des Grafen Friedrich von Toul, dem Heinrich*), der bisher Archidiacon des Bisthums von Verdun gewesen war und bis 1091 Lüttich regierte.

Bis dahin hatte das Bisthum Metz noch im Hasbau die reiche Herrschaft des Klosters St. Trujen (Sti Tradonis monasterium) besessen. Das Kloster Sarchinium, vom heil. Trudo gestiftet, war von diesem vor seinem Tode dem Bisthume Metz geschenkt worden, was seitdem auch über die beim Kloster entstandene Ortschaft die Voigteirechte übte. Die Mönche nahmen in dieser Zeit einen Abt, den der Bischof nicht bestätigte, sondern einen andern sandte, den auch der größere Theil der Unterthanen des Klosters gern annahm und den dem Kloster aufzunöthigen im J. 1085 der Bischof von Lüttich übernahm, was aber zu Niederbrennung der Stadt St. Trujen durch deren erbfeindliche Nachbarn, die Einwohner von Brustem (Unterthanen des Grafen von Looz) im Lütticher Heerzuge, führte, wovon die Folge eine Parteiung des ganzen Gebietes auf dem linken Maasufer war und die ärgste Feindseligkeit, bis König Heinrich IV. im Einverständnisse mit dem Adel dieser Landschaft einen Gottesfrieden proclamirte. Der König trennte nun St. Trujen von Metz**) und gab es

*) s. B. IV. S. 760 in der Stammtafel.

**) dessen Bischof und Gebiet ohnehin dem Könige entgegen war.

an Lüttich, deſſen Biſchof den Herzog von Limburg, der ſchon von Metz mit den Voigteirechten belehnt geweſen war, zum Schirmvoigte von St. Trujen beſtellte, und dieſer belehnte dann den (ebenfalls ſchon unter Metz damit von den Limburgern belehnten) Lehensgrafen von Duras mit der Untervoigtei *).

Nach dem Tode des Biſchofs Heinrich folgte ein Geiſtlicher der Lütticher Kirche, Otbert, der treueſte Anhänger Heinrichs IV. Otbert regierte bis 1119 und fand die Zeiten zu Vergrößerung des Gebietes von Lüttich höchſt günſtig, da der niderländiſche Adel ſich lebhaft am erſten Kreuzzuge betheiligte, und, um dazu das nöthige Geld zu gewinnen, gern Theile ſeiner Herrſchaften an Kirchen veräußerte. So veräußerte Gotfrit von Billon (Herzog von Niderlotringen) ſeine Herrſchaft Billon um 3 Mark Gold und 1300 Mark Silber an das Erzſtift Lüttich (ea lege, ut si ipse heredesve tres designati non redimerent, in perpetuam deinceps ecclesiae possessionem cederet) und Billon ward nicht wider eingelöſt **). Auch der Graf Balduin von Hennegau trat für 1 L. Gold und 50 M. Silber Couvin an Lüttich ab. Um die Grafſchaft Brunnengrätz hatte bis 1099 fortwährend der Graf von Loewen noch mit Lüttich gerechtet; endlich in dieſem Jahre erfolgte ein Schiedsſpruch, der dies Gebiet feſt mit Lüttich verband. Otbert befeſtigte die Burg Mirewart auf dem Gebiete der Abtei St. Hubert, trotz der Proteſtation der Mönche von St. Hubert von neuem ***). Auch die Burg Clermont an der

*) S. B. IV. 809 u. 810. not.

**) S. B. IV. S. 802. not.

***) Nach der Impatronirung von St. Hubert in Lüttich waren die

Was kaufte Bischof Otbert in dieser Zeit von dem Grafen Lambert von Clermont, der dann mit Conon von Montaigu und unter Beihilfe Peters von Amiens das Kloster Neu-Moustier bei Huy stiftete. Und wie das Gebiet, so sicherte Otbert auch die Stadt Lüttich durch erweiterte Befestigungen, indem er nun auch mehrere damalige Vorstädte (le quartier Feronstrée, die andere Hälfte de la hauteur de Ste Walburge und das Bartholomäi-Stift) mit in die Stadtmauer einschloß. Otbert, der nach Heinrichs IV. Leiche im St. Lamberts Dome bestattet hatte, ward genöthigt sie von da (weil der König unter dem Banne gestorben) wider zu entfernen, ließ sie aber in ein Gebäude auf dem mont Cornillon bringen, bis sie später nach Speier abgeführt ward. Seinen Frieden wußte der gewandte Mann bald nach des Königs Tode mit Heinrich V. zu machen. Nach Otberts Tode (Ende Januar 1119) folgte eine zwiespaltige Besetzung des Lütticher Stuhles; denn der Probst Alexander von Huy hatte gegen die Zusage von

---

dem gehörigen Befestigungen theils ganz an das Bisthum gezogen, theils den Dienstmannen als Lehen überwiesen, theils dem Kloster zu Erhaltung desselben und seiner Mönche übergeben worden. In dem letzteren Theile des Gebietes lag Mirewart mit Zubehör und die Burg war nach dieser Uebergabe an das Kloster geschleift worden. Hinsichtlich der späteren Schicksale Mirewarts cf. B. IV. 823—825. Sie war als zur Voigtei von St. Hubert gehörig an, deren Inhaber, die Grafen von Hennegau, gekommen und ward 1324 von Hennegau an Lützelburg mit Bewilligung des Bischofs von Lüttich veräußert; Johann von Lützelburg verkaufte dann Mirewart bald wider ganz an den Bischof von Lüttich, nahm es aber, da ein Rückkauf vorbehalten war, 1344 wider an sich, und es verkaufte Herzog Wenzel von Lützelburg die Herrschaft Mirewart sammt der Voigtei von St. Hubert unmittelbar an das Bisthum Lüttich.

7000 M. Silbers von König Heinrich V. das Verſprechen der Nachfolge in Lüttich erhalten und behauptete ſich mit Hülfe des Grafen von Löwen in Huy und einem größeren Theile des Lütticher Gebietes, während der vom Kapitel gewählte Dom-Probſt Friedrich, Bruder des Grafen Gotfrit von Namen (Namur) von Pabſt Calixtus zu Rheims zum Biſchofe geweiht ward. Auf Friedrichs Seite ſtunden die Stadt Lüttich, alle Aebte des Gebietes und die Grafen von Namen, Limburg und Valkenburg; auf Alexanders Seite der Graf von Löwen und ein Theil der Lütticher Dienſtmannen. Zuletzt muſte ſich freilich Alexander in der Burg von Huy ergeben; aber Friedrich überlebte ſeinen Sieg nicht lange; er ſtarb bereits 1121; wie man glaubte, an Gift. Die Wahl des Nachfolgers blieb verſchoben bis nach dem Abſchluße des calixtiniſchen Concordates und dann, als Heinrich V. zu Oſtern 1123 ſelbſt nach Lüttich kam, wählte das Kapitel den Domherrn Adalbert von Metz, den Bruder Gotfrits des Bärtigen von Löwen, der nun, da er von allen Seiten anerkannt war, wider Ordnung in die Angelegenheiten des Bisthums zu bringen vermochte, 1127 die förmliche Belehnung mit der Herrſchaft Billon vom Erzbiſchofe von Rheims erlangte und die Valkenburg ſchleifen ließ. Erſt durch Adalbert wurden die Einwohner von Lüttich von dem ſicherſten Zeichen der Hörigkeit, vom Beſthaupte, befreit. Nach Adalberts Tode am 1. Jan. 1128 folgte nun endlich der ehemalige Gegenbiſchof Alexander im Bisthume. Aber trotz dem, daß er ſonſt kräftig auftrat, (er nahm z. B. dem Untervoigte von St. Trujen, dem lüttichſchen Lehensgrafen Giſelbert von Duras, dieſe Untervoigtei und andere Lehen, weil 22 Jahre früher St. Trujen

unter Führung eines Grafen von Duras niedergebrannt worden war; und vertheidigte das Bisthum mit Erfolg gegen die Löwener, die dem Grafen von Duras Unterstützung gewährten), ließ doch die simonitische Weise, die er schon früher in dem Handel mit Heinrich V. um das Bisthum bewährt hatte, nicht von ihm; er verkaufte ein Canonicat bei St. Martin, wovon eine Anklage und endlich 1134 eine Absetzung des Bischofs durch den Pabst die Folge war. Bis zum Jahre 1136 verschob sich die Wahl des Nachfolgers und dann ward der Primicerius von Metz, Adalbert II., Bruder des Grafen Heinrich I. und Heinrich II. oder des Blinden von Namen (Namur) zum Bischofe erwählt.

Die Zeit des Processes gegen den vorigen Bischof und der Zwischenzeit bis zur Wahl Adalberts II. machte sich Reinald Graf von Monçon, Verdun und Bar zu Nutze, um sich in Widerbesitz von Billon zu setzen*), ward aber endlich, als Lüttich alle Kräfte gegen ihn in Bewegung setzte, durch seinen Sohn (Hugo von Bar), bewogen, das Recht Lüttichs auf Billon vollständig anzuerkennen (im J. 1141) und die Burg von Billon zu räumen.

Inzwischen war Lüttich durch seinen Verkehr und sein Gewerb, so wie durch den Aufenthalt reicher Edelleute und das Vorhandensein einer Reihe wohlausgestatteter Stifter eine überaus reiche und üppig lebende Stadt geworden. Zu Pfingsten unter anderem ward die schönste Pfaffenmetze auf einen Thron gesetzt und Geistliche und Laien führten Reihentänze um die gefeierte auf. Mit Pfründen ward bald offener, bald versteckter wahrhaft Handel getrieben und

*) S. B. IV. S. 802. not.

auch die geistlichen Functionen wurden zu Gelderwerb benutzt. Heinrich, der Probst von St. Lambert, verlangte, der Bischof solle dem Unwesen steuern; als dieser es nicht that, wandte er sich klagend nach Rom, wohin der Bischof vorgeladen ward, aber auf der Rückreise starb 1145, und nun folgte ihm eben der Domprobst, Heinrich II. von der Leyen, als Bischof. Eine Forderung, die der Graf von Namen an das Bisthum zu haben behauptete, von 500 L. Silber, die er Adalbert II. geliehen, über die er aber keine Urkunde aufzuweisen hatte, führte zum Kampfe zwischen Lüttich und Namen, der mit gänzlicher Niederlage des Grafen im J. 1101 endete. In wie weit Bischof Heinrich II. dem ausgelassenen Leben in Lüttich gesteuert, ist nur nach einzelnen Seiten bekannt und namentlich war ihm in diesen seinen ernstlichen Bemühungen der heilige Bernhard ein Helfer. Der Bischof betrieb diese Dinge, ohngeachtet er längere Zeit mit Kaiser Friedrich I. in Italien war; auch erweiterte er trotz dieser Abwesenheit den weltlichen Bestand des Bisthums ansehnlich. Er erwarb das Alodium Otrepe (jetzt Reepe), Burg Rode und Zubehör, Burg Belmont und Zubehör; ebenso die Burgen Duras, Esmerville, Fontaine und Lermut; Fories, Borne, Bourdenges; die Alodien Flerve, Cobroit, Brolve und die Besitzungen Diepebeek, Seanz und Astenoit.

Bischof Heinrich II. starb im Herbste 1164 zu Pavia. Eine Bestätigungsurkunde des Kaisers (freilich schon von 1155) giebt uns nun eine deutliche Uebersicht der Besitzungen des Bisthums Lüttich; es bestunden diese aus den Abteien: Laubach, Alne, Florenne, St. Gerard und Malogne mit deren Gebieten; aus dem Stifte zu St. Marien

in Namen mit deſſen Herrſchaften und der Voigtei; aus den Klöſtern Mouſtier ſur Sambre, Gembloux, St. Hubert, Flaune, mit allem Zubehöre und den Voigteien; ferner aus den Klöſtern St. Aegydien, St. Laurentien und St. Jacob bei und in Lüttich und den Abteien Mont Cornillon und Kloſterrath; Heleneines (Salzinne?), Covebode (Averbode?, wo 1135 Arnold von Looz ein Premonſtratenſer Kloſter gegründet hatte), Turne, Eike (Maſſeyk?), Beek und Celles. Ferner hatte Lüttich die Lehenshoheit über die Grafſchaften Hennegau, Beaumont und Valenciennes; die Territorialhoheit über Laubach, Thuin mit Kirche, Abtei, Voigtei, Münze und allem Zubehöre; über Fontaines, Merbes, das loozſche Colmont, Foſſe, Couvin, Sonture, Merlimont, Dillon, Rochefort, Givel, Hierge, Dinant, Tirlemont, Huy, Clermont, Aigremont, Tongern, Warem, Avenne, Franchimont, Worſage und Sinnich mit Burgen, Voigteirechten und Zubehör; endlich die Gerichtsherrſchaft von Merin, Jame, Maſſie, Mecheln, Heyſte, Hougaerde, Aleke, Hurle, Villers, Andenne, Thyhange, Seraing, Aurat, Ans, Nivelles, Leray und St. Pierre; in Maeſtricht hatte Lüttich die Marienkirche und deren Zubehör und Antheil am Zolle; auch die Abtei Ciney ſtund unter Lüttich*). Auch die oben als von Heinrich II. neu erworben aufgezählten Beſitzungen beſtätigte der Kaiſer. Dagegen war ein Theil dieſer Beſitzungen den Grafen von Namen**), Limburg und Loewen als Lehen aus-

*) Noch werden genannt: Berthelim, cum omnibus appenditiis et toloneo; Coverne, Kantreshove, Wentresuke cum ecclesia, Semplonei cum omnibus appenditiis suis.

**) Die Grafen von Namen hatten faſt die ganze Grafſchaft Brunnenpfalz, ſo wie die Voigtei von Floreffe und manches an der Maas zu Lehen.

gegeben, die in ſo loſem Verhältniſſe zum Bisthume ſich hielten, wie die Grafen von Hennegau, Valenciennes und Beaumont. Nur die Lehensgrafen von Looz (Loon) und Duras*) blieben in ſtrengerem Lehensverhältniſſe zu Lüttich. Die Grafen von Duras, welche zeither ihre eigene Burg Duras als vollfreies Gut unmittelbar beſeßen hatten, trugen

*) Die Lehensgrafen von Duras führten dieſe Namen nach ihrem Schloße etwa eine Stunde nordweſtlich von St. Trujen am Lac de Léau. Sie hatten Clermont, Rochefort und Jodoigne von Lüttich zu Lehen und die Voigteien von St. Trujen und Dinant. Sie ſcheinen urſprünglich nur eine jüngere Linie der Grafen von Looz. Die erſten Grafen von Duras, die uns genannt werden, ſind zwei Brüder, die in einer Urkunde von 1024 namentlich vorkommen: Giſelbert und Gotfrit (ein dritter Bruder ſcheint der in der Abtei von St. Trujen beſtattete Primicerius von Metz Adelbero). Nur Giſelbert hinterließ eine Tochter, Oda, die, mit Otto von Looz verheirathet die Grafſchaft Duras und die Untervoigtei von St. Trujen widerum an eine Linie der Grafen von Looz brachte. Otto's von Duras Sohn hieß wider Giſelbert; Otto ſelbſt ſcheint 1101 noch gelebt zu haben. Er hatte einen zweiten Sohn, Hermann, und ſoll noch einen dritten, Bono, gehabt haben, von welchem das Geſchlecht derer von Waha abſtammen will. Dieſer Bono von Waha ſoll 1103 die Burg Mirewart von Lüttich zu Lehen gehabt haben und mit einer Gräfin Beatrix de la Roche vermählt geweſen ſein. Giſelberts Gemahlin wird verſchieden (Gertrud und Liutgard) genannt. Er hatte von ihr mehrere Söhne: Otto und Giſelbert; Otto ward mit Bertha, der Tochter des Herrn Gotfrit von Bouchain und Oſtrevant vermählt. Der Vater Giſelbert war es, den Biſchof Alexander der Untervoigtei von St. Trujen beraubte, wobei er, Alexander, vom Herzoge von Limburg unterſtüßt ward. Nachdem die Lütticher und Limburger ſchon anfangs die Brabanter, welche Giſelbert zu Hilfe kamen, geſchlagen hatten, kam es am 7. Aug. 1129 zu einer Schlacht bei Wilre in der Nähe von Duras; nach lange unentſchiedenem Siege fiel dieſer zulezt den Lütticher zu. Schließlich blieben aber die von Duras (Looz) im Beſiße der Untervoigtei von St. Trujen, da Alexan-

ſie (wie oben bemerkt iſt) dem Biſchofe zu Lehen auf, und ebenſo Kuno von Duras ſeine Herrſchaften Otrepe (Reepe), Diepebeek und Seanz.

Nach dem Tode Heinrichs II. von Lüttich folgte der

der das Bisthum verlor, und deſſen Nachfolger Adalbert II. der Gräfin von Duras verwandt war. Giſelbert ſtarb erſt 1138. Außer den oben erwähnten Söhnen, Otto und Giſelbert, hatte er noch einen Sohn Kuno, welcher mit Otrepe (Reepe), Diepenbeek und Seanz ausgeſtattet war; ferner einen Dietrich, Domherr in Lüttich; einen Gerhard (Abt von St. Trujen); einen Bruno, Domherr und Archidiacon von Lüttich und zwei Töchter. Unter dieſen Söhnen kam an Otto II. die Untervoigtei von St. Trujen. Er ſtarb 1147; da er keine Kinder hinterließ und ſeine Brüder entweder ſchon todt oder geiſtlich waren, gieng die Lehensgrafſchaft Duras an Gotfrit, den Gemahl ſeiner Schweſter Juliane über, der wahrſcheinlich ein Graf von Montaigu war, da wir nachher Duras, Montaigu und Clermont in ſeiner Hand ſehen. (Iſt dies der Fall, ſo iſt er ein Sohn des Grafen Lambert und ein Enkel des Grafen Kuno von Montaigu.) Graf Gotfrit von Duras und Juliane hinterließen ſechs Kinder:

Gotfrit und Juliana

Aegidius (des Waters Nachfolger) Gem. Adelheid von Looz. Vom Todesfalle seines Vaters 1185 auf Duras, die Voigtei von St. Trujen und bis auf Jodoigne auf alle Besitzungen zum Besten seiner Brüder Kuno und Peter.	Kuno; ohne Nachkommen.	Peter; ohne Nachkommen.	Gerberg Gem. Wirich von Walcourt.	Adelheid Gem. Gerhard von Mombeck Herr von Dillary.	Juliana Gemahl Baldu in Burgvoigt von Tournay.

Nachdem mit dieſen Grafen Aegidius, Kuno und Peter auch dies neue Geſchlecht von Duras dem Ausſterben nahe war, boten ſie alle ihre Beſitzungen dem Biſchofe Rudolf von Lüttich an. Dieſer gieng nicht darauf ein; da verkauften ſie ihre Rechte an Duras und St. Trujen dem Grafen Gerhard von Looz; dagegen Clermont, Montaigu, Rochefort und die Voigtei von Dinant an ihren Schwager Wirich von Walcourt. Als der Gerhard ſich die Untervoigtei von St. Trujen ſchon bei Kuno's Leb-

Domprobſt Alexander (II.) als Biſchof in Lüttich aus einem trieriſchen adeligen Geſchlechte bis 1167, wo er in Kaiſer Friedrichs Heere bei Rom an einer Seuche ſtarb. Auf die nachfolgende Wahl hatte Graf Heinrich von Namen

zeiten vom Herzoge von Limburg übertragen ließ, ergrimmte Kuno ſo darüber, daß er dieſe Voigtei und Burg Duras trotz des früheren Vertrages nun an den Herzog von Brabant verkaufte. Es kam darüber zur Fehde, die ein Ende nahm, als ſowohl Gerhard von Looz, als Heinrich von Brabant von dem Wunſche am Kreuzzuge Theil zu nehmen ergriffen wurden und Gerhard 800 Mark Silber an Heinrich zahlte, der dagegen verſprach, Gerhard ruhig in Beſitz von Duras und St. Trujen als ſeinen Lehensmann zu laßen, bis dieſe Summe zurückgezahlt werde. Zwar ward der Vertrag auch wider gebrochen, doch bald wie es ſcheint erneuert und auch Kuno betheiligte ſich dann bei dem Kreuzzuge. Duras blieb bei Looz, doch erneuerten ſich die brabantiſchen Anſprüche von Zeit zu Zeit, bis Ludwig von Looz, der ſeinem Vater Gerhard im Beſitze von Duras folgte, 1203 vom Biſchofe von Lüttich des letzteren Oberlehnsrecht über Duras erhielt, obwohl auch Lüttich ſich noch einige Rechte in Duras vorbehalten zu haben ſcheint. Seitdem verwalten looziſche Lehnsmannen die Herrſchaft von Duras unter dem Titel von Caſtellanen, bis Graf Arnold von Looz 1327 ſeine Tochter Margarethe bei ihrer Verheirathung mit Wilhelm von Neufchateau mit der Herrſchaft Duras, als Lehen von Looz und als Heirathsgut bedachte. Seitdem nennen ſich die Beſitzer aus der Familie von Neufchateau Herren von Duras, bis Wilhelm, Herr von Duras, nur eine Tochter hatte, die er 1426 mit Heinrich von Oyenbrugge, genannt von Coelem, verheirathete, an den nun dies looziſche Erbe übergieng. Johann von Oyenbrugge erwarb dann 1540 von neuem von Kaiſer Karl den Titel eines Grafen von Duras. Er war Erbmarſchall des Bisthums Lüttich und der Grafſchaft Looz, Droſt der Herrſchaft Montenaken und Herr von Wilre, Coelhem, Puers, Badingen und Orsmael und ſtarb 1568. Der letzte Graf aus dieſer Familie war Ernſt Balthaſar von Oyenbrugge, der im Auguſt 1700 ſtarb und ſeine Herrſchaften Duras, Meldert und Thyne, Groſen, Wilre, Gorſſum, Runkelen, Scheifheide, St. Hubermont und Billichont ſeiner älteſten Tochter Anna An-

großen Einfluß und es folgte ein Verwandter desſelben, der Zähringer Rudolf, als Biſchof, ein Bruder Bertholds IV. von Zähringen (S. B. II. p. 690. not.), deſſen Mutter Clementia eine Tochter Graf Gotfrits von Namen und eine Schweſter Graf Heinrichs war, ein ſehr geldgieriger Herr, der mit ſchlechtem Beiſpiele der ohnehin ausgelaßenen Geiſtlichkeit vorangieng. Eine Fehde zwiſchen den Grafen von Looz und von Duras war daraus erwachſen, daß jener ſeine in der Nähe von St. Trujen gelegene Ortſchaft Bruſtem beßer zu befeſtigen ſuchte, wogegen der Abt von St. Trujen, welcher Voigteirechte in Bruſtem hatte und deſſen Voigt, der Graf von Duras, Widerſtand verſuchten. Hauptſächlich durch die Bemühung des Herzogs von Brabant und des Grafen Heinrich von Namen ward endlich dieſe Fehde vertragen, während deren Graf Ludwig von Looz ſeine Ortſchaft Bruſtem Kaiſer Friedrich aufgetragen und von dieſem mit Stadtrechte verſehen als Reichslehen zurückerhalten hatte. Der Friede ward erſt von Ludwigs Sohne, Gerhard von Looz, geſchlaßen mit Aegidius von Duras, der dann auch ruhig zuſah, als Gerhards Bruder

---

toinette Joſephine Ermelinde Thereſe vererbte, die ſie ihrem Gemahle Philipp Franz van der Noot, Baron von Carloo, Bürgermeiſter von Brüſſel, zubrachte. Auch das Erbmarſchallamt von Lüttich und Looz gieng an dieſe Familie über. Aus dieſer Ehe war ein Sohn Johann Joſeph Philipp Graf van der Noot und Duras; er ſtarb 1802. Seine Tochter Louiſe Joſephine heirathete Louis Lamoral Prinz von Ligne, der 1813 ſtarb, ſeine Wittwe heirathete dann in zweiter Ehe Karl Ferdinand Joſeph Grafen d'Oultremont, Cerimonienmeiſter am Hofe König Wilhelms I. der Niderlande, deſſen Sohn Victor ſich Graf d'Oultremont de Duras nennt. cf. notice historique sur l'ancien comté de Duras par M. J. W. (Gand. 1865. 8°).

Hugo (während Gerhard ſelbſt 1173 einen Kreuzzug unternahm) die Befeſtigung von Bruſtem fortſetzte; hatte er doch nach Abſchluß ſeines Friedens ſelbſt die Schweſter der Grafen von Looz, Adelheid, geheirathet.

Graf Gerhard von Looz brannte im J. 1170 Tongern nider; Biſchof Rudolf zerſtörte ihm hierauf die Burgen Looz (Borgloon), Colmont und Bilſen; doch auch hier vermittelte Graf Heinrich von Namen den Frieden.

Im folgenden Jahre 1171 verpfändete der Herzog von Brabant die Herrſchaft Herſtall, in deren Beſitze er als Herzog von Niderlotringen war, dem Biſchofe von Lüttich, der ſie dem Bisthume überwies, was auch der Kaiſer beſtätigte. Dem Kaiſer ſchloß ſich dann ſpäter Biſchof Rudolf bei deſſen Kreuzzuge an, und ſtarb 1191 auf der Rückreiſe; wie man glaubte, an Gift.

Bei Neubeſetzung des Biſchofsſtuhles bewarb ſich Albert von Brabant, Archidiacon von Lüttich, um denſelben und ward dabei von ſeinem Bruder, dem Herzoge von Brabant und von ſeinem Oheime, dem Herzoge von Limburg, unterſtützt. Dagegen unterſtützte der Graf von Hennegau, dem die durch dieſen Biſchof nothwendig wachſende Macht des Hauſes Brabant zu bedrohlich ſchien, einen anderen, Albert, den Bruder des Grafen von Rétel, ſeinen Vetter, welcher Probſt von Lüttich war, aber für ausgezeichnet dumm gehalten ward. Beide Candidaten bewarben ſich natürlich auch am deutſchen Hofe; König Heinrich aber begünſtigte den Probſt Lothar von Bonn, der auch Domherr in Lüttich war. Lothar war aus der Familie der Grafen von Hochſtaden (B. III. S. 12 iſt aus Verſehen eine andere vorkommende Namensform: Horſtade gebraucht); ein Sohn Otto's von

Hochſtaden aus der Familie der Grafen von Are und Bruder Dietrichs III. von Are und Hochſtaden (ſ. B. IV. S. 910), der dem Kaiſer nahe ſtund, und ihm, der nach der Anſicht des deutſchen Clerus bei ſolcher zwieſpaltigen Wahl der Kapitel (zu der es bei dieſer Gelegenheit kam) das Beſetzungsrecht ſelbſt hatte, 3000 Mark für die Ernennung ſeines Bruders zahlte. König Heinrich VI. ernannte Lothar zum Biſchofe und übertrug ihm die Regalien, während die Herzoge von Brabant und Limburg ihm Lehenshuldigung und Anerkennung verſagten. Dagegen Balduin von Hennegau huldigte dem Biſchofe Lothar am Aſchermittwoch 1192. Albert von Brabant wandte ſich klagend an den römiſchen Stuhl, der bei zwieſpaltigen Wahlen ebenfalls das Beſetzungsrecht in Anſpruch nahm, und Pabſt Coeleſtin beſtätigte zu Pfingſten Albert als Biſchof und verwarf Lothar. Albert von Brabant war ſelbſt in Rom geweſen und ward auf der Rückreiſe von Rom von dem Erzbiſchofe Guillaume von Rheims in Rheims im September zum Biſchofe geweiht, aber am 24. Nov. von drei deutſchen Rittern daſelbſt ermordet. Der Herzog von Brabant ſah den König als Veranlaßer dieſer That an und trat ebenſo wie der Herzog von Limburg und der Erzbiſchof Bruno von Cöln in die heftigſte Oppoſition gegen denſelben. Der Pabſt ſprach gegen Lothar, der ſich eine Zeitlang noch zu behaupten ſuchte, den Bann aus. Nachher reſignirte Lothar und begnügte ſich mit der Probſtei in Bonn, ward aber nun von den Schulden, die er zu Erlangung des Lütticher Bisthums gemacht, bis zu ſeinem Tode hart gedrückt.

Nach Alberts Tode und Lothars Reſignation ward Simon, ein Sohn des Herzogs von Limburg (Domherr

in Lüttich ſ. B. IV. p. 810,) obgleich noch ſehr jung, vom Kapitel gewählt und vom Könige beſtätigt; aber eine Minorität der Lütticher Domherrn proteſtirte auch gegen dieſe Wahl und wandte ſich nach Rom. Simon hatte, um den König zu gewinnen, auf die Rechte des Bisthums in Maeſtricht verzichtet. Endlich kam es auf Veranlaßung des Pabſtes zu einer neuen Biſchofswahl des Kapitels von Lüttich (zu Namen) unter Vorſitz des Erzbiſchofs Guillaume von Rheims und unter dem Schutze des Grafen von Hennegau. Simon, da er zu einer Entſagung ſich durchaus nicht bequemt hatte, war ſchon vorher excommunicirt worden; gewählt ward nun Albert von Kuich (Cuick), der ſich bei dem nach Heinrichs VI. beginnenden Thronſtreite auf ſtaufiſcher Seite hielt, während der brabantiſche Hof lange für den welfiſchen König war, was zu mancherlei feindſeligen Berührungen zwiſchen Lüttich und Brabant führte. In Lüttich war nun die Bürgerſchaft unter ihrem Schultheiße und ihren Schöffen ſo erſtarkt, daß ſie Vertheidigung und Befeſtigung der Stadt ganz als ihre Angelegenheit betrachtete und ſogar die Geiſtlichkeit zu Geldbeiträgen für die Erhaltung der Befeſtigungen zwang, wobei freilich der Biſchof ſelbſt für die Intereſſen der Bürgerſchaft Partei nahm, da ſie mit den ſeinigen zuſammen fielen. Der Biſchof benutzte auch die Gelegenheit, der Bürgerſchaft einen Freiheitsbrief zu ertheilen; denn obgleich die Bürger von Lüttich ſeit Aufhören des Beſthauptes und aller Zeichen der Hörigkeit ſchon mehr und mehr in ihrer Gemeinde die Stellung frei geborner Leute behauptet hatten, ward doch erſt durch den neuen Freiheitskrieg die Gewalt des Voigtes ganz beſeitigt, und Schultheiß, Schöffengericht und andere ſtädtiſche

Behörden erhielten nun durchaus freistädtische Bedeutung. Die Rechte des Schirmvoigtes, die Geld- und Quartierleistungen der Bürger zu militärischen Zwecken des Bischofs hörten auf und die Bürger erhielten Befreiung vom Voigtsgerichte und brauchten nur noch vor dem Schöffengerichte, dem der Schultheiß vorstund, Recht zu nehmen. Der Schultheiß durfte ohne den Willen des Hauseigenthümers in kein Bürgerhaus eindringen und eine Verhaftung vornehmen, es sei denn in Folge einer gerichtlichen Untersuchung. Auch der zum Tode verurtheilte Bürger von Lüttich konnte noch über seine Habe verfügen. Dieser Freibrief des Bischof Albert von Kuich ward dann später 1208 auch von König Philipp bestätigt.

Der Kampf im Reiche um die königliche Stellung veranlaßte nach Bischof Albert's Tode (1200) von neuem einen Kampf auch um das Bisthum. Als der eine und zwar zuerst von einer Majorität des Kapitels gewählte Candidat trat ein Verwandter der Grafen von Rétel, Hugo de Pierrepont, ein Sohn des Grafen von Wasnade und Pierrepont, seither Probst von St. Lambert auf, der sich an König Otto anschloß. Gegen ihn protestirte der staufisch gesinnte Theil der Domherrn und wählte den Archidiacon Heinrich de Jauche (Jacensis) und diesen unterstützte König Philipp; aber der Pabst erkannte den Bischof Hugo an. Trotz seines Haltens zur welfischen Partei ward Bischof Hugo aber in sehr unangenehme Verhältnisse mit dem Herzoge von Brabant verwickelt. Trotz der früheren Abtretung der Klosterherrschaft von St. Trutzen von Metz hatten nämlich die Bischöfe von Metz immer noch gewisse Ansprüche an dieser Herrschaft zu behaupten gesucht und neuerdings hatte

der Biſchof von Metz bei dem Streite um die Voigteirechte in St. Truſen zwiſchen Brabant und Looz die Rechte des Grafen Ludwig von Looz und Duras in St. Truſen anerkannt, konnte ihm aber gegen Brabant natürlich bei ſeiner entfernten Lage keine Unterſtützung gewähren, weshalb ſich der Graf von Looz nun auf das innigſte an Lüttich anſchloß, dadurch ſogar die lüttichſchen Oberlehnsrechte über Duras erhielt, dafür aber auch Montigny, Bruſtem, Hallub, Teſſenderlo und Burg Lummen (Lumay), welche Graf Ludwig wider dem Voigte Ludwig von Hespen verliehen hatte, die er zeither eigen beſaß, zu Lütticher Lehen machte. So erkaufte der Graf von Looz-Duras Lüttichs Schutz gegen die Brabanter Anſprüche. Die Brabanter drangen in kriegeriſchem Zuge bis Landen vor; ein Lütticher Heerzug kam bis Warem; da vermittelte der Graf von Namen (Namur), daß es nicht zu einem Treffen kam (1203), und der Herzog von Brabant war der nachgebende; aber Biſchof Hugo blieb in feindlicher Spannung. In Lüttich ward ein Thorzoll eingeführt und der Biſchof verkaufte den Wald von Glan, ſo daß die Mittel gewonnen wurden, Lüttich von der Patenporte bis zu St. Walburg mit einer feſten Mauer zu ſichern.

Das anſtößige Leben der Domherrn von Lüttich konnte auch Biſchof Hugo nicht ganz abſtellen; um aber wenigſtens den öffentlichen Scandal zu mindern, erlaubte er die Aufhebung des canoniſchen Zuſammenlebens, was ſich bis zu dieſer Zeit erhalten hatte, im J. 1205; in Folge wovon ſich nun die Domherrn in Privatwohnungen vereinzelten.

Biſchof Hugo gewann noch die Oberlehnsherrlichkeit auch über die Grafſchaft Moha (Mohaut, Musacum), im

südwestlichsten (gegen Namen hin gelegenen) Theile des Hasbaus, indem sie der letzte Graf Adelbert an Lüttich auftrug (für den Fall der Kinderlosigkeit sogar ganz an Lüttich vermachte). Die Oberlehnsherrlichkeit ward dann anerkannt, als der Graf 1212 mit Hinterlaßung nur einer Tochter starb*).

Als endlich König Friedrich II. als Gegner König Otto's auftrat, schloß sich ihm auch Bischof Hugo an; und nun glaubte der Herzog von Brabant seinerseits die Lage günstig für sich, dem früheren Groll gegen den Bischof Raum zu geben. Er erhob eine Schuldforderung an den letzten Grafen von Moha und verlangte die Erledigung derselben vom Bischofe. Da der Bischof sich dieser weigerte, fiel er ihm ins Land, und es gelang ihm, sogar Lüttich selbst auszuplündern. Der Bischof entgegnete dieser Feindseligkeit mit dem Kirchenbanne, und nun kam es zu einer entscheidenden

*) Sein Hauptbesitzthum war die nachherige lützelburgische Lehensgrafschaft Dasburg, (Dabo cf. B. IV. S. 814. not.) welche früher von Metz zu Lehen gegangen und im Besitze der Burggrafen von Metz war, welche Burggrafschaft Adelbert auch gehabt hatte, die aber nach dessen Tode Bischof Johann (von Aspremont) von Metz aufhob. Auf Dasburg erhob der Bischof ebenfalls Ansprüche, als Adelberts Tochter Gertrud starb und deren letzter Gemahl, Simon de Linange, die Grafschaft gegen ihn zu behaupten suchte. Es kam durch beiderseitige Freunde zu einer Convention, der zu Folge Simon Dasburg behielt, aber eine Nichte des Bischofs von Metz heirathete, deren Mitgift auf die Grafschaft Dasburg angewiesen ward. Gertrud war dreimal vermählt — jedesmal ohne Kinder zu gewinnen, zuerst mit Herzog Dietbald I. von Oberlotringen (B. IV. S. 745) — nach dessen Tode 1220 mit Graf Dietbald von Champagne, der sich, da sie keine Kinder erhielt, nach zwei Jahren von ihr scheiden ließ auf Grund zu naher Verwandtschaft; dann endlich mit Graf Simon de Linange. Als ihr erster Gemahl starb, war sie erst 16, als sie selbst starb, erst 20 Jahre.

Schlacht zwiſchen beiden bei Montenaken in der Ebene von Steppes, in welcher die Brabanter eine vollſtändige Niderlage erlitten und nach welcher ſich der Herzog, da ſein Land weithin durch die Lütticher verwüſtet war, zu einer Kirchenbuße verſtund, um ſich des Bannes zu entledigen. Von der Schuldforderung ſcheint keine Rede mehr geweſen zu ſein; denn der Herzog verſprach dem Biſchofe ſogar 15000 L. Silber und zum Bau der St. Lambertskirche 100 Lütticher Livres. Als Gertrud, die Tochter des letzten Grafen von Moha, ſtarb, 1224, kam Moha wirklich ganz an Lüttich. Pabſt und Kaiſer beſtätigten dieſe Erwerbung des Bisthums, und mit Brabant ward 1226 eine Convention zu Warem am 1. September geſchloßen, die das Verhältniſs zwiſchen Brabant und Lüttich definitiv ordnete. Auch über St. Trujen hatte Hugo einen Vertrag mit Metz zu Stande gebracht, indem er dem Biſchofe von Metz 2000 M. Silber und das früher erwähnte Madaire (Madieres) in Oberlotringen gab, vorher aber von dieſem die volle Abtretung der Klöſter von St. Trujen, Walcour und Haſtieres erhielt. Hugo regierte dann noch die Stiftslande bis in den April 1229, wo er ſtarb. Ihm folgte ſein Schweſterſohn, der Probſt von St. Lambert, Johann (d'Eppes) als Biſchof.

Die biſchöfliche Regierung Johanns war durch Kämpfe mit Adel, Bürgerſchaften und mit den Geiſtlichen ſeines Stiftes voller Unruhe. Wie die Sage erzählte, und ſpätere Chroniken berichten, hatten zwei Glieder der Familie von Feronſtrée einen Bürger von Lüttich ermordet. Der Biſchof ließ ſie hinrichten, worauf die von Feronſtrée ſich gegen den Biſchof erhoben, deſſen Palaſt ſtürmten, ſo daß

a sich nach Huy retten muste; aber das patricische Geschlecht des Prez, was denen von Feronstrée verwandt war, vermittelte einen Friedensvertrag zwischen letzteren und Bischof Johann. Der Versuch, die Verwendung der Stiftsgüter zu Erhaltung der Geistlichkeit mit Unterstützung eines päbstlichen Legaten neu und streng zu ordnen, führte zu einer Vertreibung des Legaten aus Lüttich, der die Stadt dafür mit dem Banne belegte. Bischof Johann folgte dem Legaten nach Huy und wollte von seiner bischöflichen Gewalt gegen die Bürger von Lüttich, die sich der Interessen der Stiftsgeistlichkeit angenommen, Gebrauch machen; aber Friedrich II. nahm sich der Stadt an und die vom Bischofe nach Huy citirten Stiftsgeistlichen erschienen nicht. Noch war das Bisthum in diesen Verwickelungen, als ein edler Lütticher von Feinden im Hasban ungewarnt ermordet ward; dessen Vetter nahm an einem, an der That schuldlosen, Verwandten der Mörder in Lüttich Blutrache, und dies führte zu einer Blutfehde aller Verwandten der beiden Geschlechter, welche die ganze Umgegend von Lüttich mit Unruhe erfüllte. Erst 1231 ward, nachdem der Bischof wider Gewalt in Lüttich gewonnen hatte, die Stadt vom Banne gelöst und diese Fehde vertragen. Es kam nun zu genauen Festsetzungen über den Bereich der bischöflichen Gewalt nach verschiedenen Seiten. Im J. 1234 ward z. B. bestimmt, der Bischof solle die Schultheißen und Schöffenstellen in Lüttich, Huy und Dinant nicht mehr, wie bisher misbräuchlich geschehen, verkaufen, sondern unentgeltlich dem berechtigtsten zutheilen.

In dieser Zeit (1237) geriethen die Einwohner von Leuz mit den Einwohnern des ihnen benachbarten Ge-

bietes von Montjoie in Streit. Der Graf Walram von Montjoie, ohngeachtet er von Bischof Johann von Lüttich ein Lehen erworben, nahm sich seiner Unterthanen gegen Teux so an, daß er in das Gebiet der Herrschaft Franchimont einbrach, und Teux niederbrannte. Dafür ließ Bischof Johann wider Gebietstheile Walrams verwüsten. Endlich kam zwar wider ein friedlicher Vertrag zu Stande, aber Graf Walram hielt den Vertrag nicht, die Feindseligkeiten begannen von neuem, bis Walram später bei Montjoie unterlag. In Folge dieser Fehde lagerte Bischof Johann 1238 vor Walrams Burg Poilvache (oder Smaragd, unterhalb Dinant auf dem rechten Maasufer), als er erkrankte und dann im Mai zu Dinant starb. Die hierauf folgende Wahl des Lütticher Kapitels war zwiespältig. Eine Wahlpartei wählte Wilhelm von Savoyen*); die andere den Lütticher Domherrn und Probst von Maestricht Otto, dessen sich Friedrich II. annahm. Beide Candidaten reisten nach Rom und betrieben ihre Sache; Wilhelm ward aber vom Pabste bestätigt. Eben war dieser im Begriffe nach seinem Bisthume zurückzureisen, als er in Viterbo am 1. Nov. 1239 starb. Die folgende Wahl ward verschoben, bis der Cardinalbischof Jacob von Palestrina als päbstlicher Legat in Lüttich anwesend war, wo sie dann am 1. Nov. 1240 statt hatte, aber sich trotz des anwesenden Legaten widerum theilte. Der Legat vermittelte, so daß endlich die Stimmen sich auf den Bischof von Langres, Robert de Thorete, einen gelehrten französischen Theologen, vereinigten. Dieser wohnte der Kirchen-

*) s. B. IV. S. 7. Er war auch erwählter Bischof von Valence.

versammlung in Lyon bei und war einer der eifrigsten Anhänger des Gegenkönigs, Heinrich Raspe. Er starb im October 1246 und die nächste Wahl zog sich hin bis in das Jahr 1247, da fast jedes benachbarte Fürstenhaus einen Candidaten zu dem reichen Bisthume stellte. Endlich ward Heinrich, der Bruder Otto's von Geldern, Sohn einer brabantischen Princessin, gewählt.

An dem Schöffencollegio in Lüttich konnten nur schöffenbarfreie Männer Theil nehmen, also in Lüttich, wo ursprünglich keine freie Gemeinde schöffenbarfreier Männer vorhanden war, nur die bischöflichen ritterlichen Ministerialen, die sich, wie ähnlich anderwärts, zu einem lüttichschen Patricierstande ausgebildet hatten, aus dessen Gliedern allein die Schultheißen- und Schöffenstellen und die Amtleute bei Zoll, Markt und Münze genommen wurden. Der Patricierstand betrachtete sich als allein zu diesen Stellen berechtigt, und hatte das Regiment der Stadt in seinen Händen. Zu der Gerichts- und Polizeigewalt in Stadt und Weichbild, die das Schöffencollegium als hergebrachtes Recht übte, hatte ihm Bischof Albert von Kuich auch das Befestigungs- und Waffenrecht gefügt und dann den früher vom Schirmvoigte und dessen Gerichte geübten Blutbann; — aber seit der vollen Befreiung aller Stadteinwohner von allen Zeichen der Hörigkeit fieng die übrige Bürgerschaft an, das ausschließende Recht der Patricier auf die Handhabung des Regimentes als einen schweren Druck zu empfinden. Zu den ursprünglichen 12 Schöffen waren nun bereits (wahrscheinlich zur Zeit des Bischofs Johann d'Eppes) noch zwei s. g. jurati (zuweilen auch magistri civitatis genannt) gekommen, die die Rechte der nicht patricischen

Einwohner schützen und wahrnehmen sollten, aber ebenfalls Patricier sein musten. Die große Gewalt des bischöflichen Schultheißen und seines Schöffencollegii erlitt den ersten Bruch durch Eingriffe, die es machte in die dem Domstifte reservirte Jurisdiction über die Dienerschaft der Dom- und Stiftsherren, die es ebenfalls in Anspruch nahm. Ein Stiftsherr zum heil. Kreuz, Heinrich von Frons und ein Bürger waren in heftigen Streit gerathen; ein Diener des ersteren hatte in Folge davon den letzteren mit einem Meßer schwer verwundet, war nach der Minoritenkirche geflüchtet, und von da (indem das Kloster die Auslieferung an das Schöffengericht versagte) entkommen. Das Gericht erließ hierauf einen Achtspruch gegen ihn — Bischof und Geistlichkeit aber betrachteten dies als Anmaßung eines dem Schöffengerichte nicht zustehendes Rechtes. Der Bischof belegte Schultheiß und Schöffengericht mit dem Banne und die Stadt mit Interdict. Im August 1253 übertrug König Wilhelm die Untersuchung über diese Angelegenheit dem Bischofe und gab ihm Vollmacht den Achtspruch des Schöffengerichts für null und nichtig zu erklären. Das Schöffengericht fügte sich dem Bischofe dennoch nicht und blieb bei seinem Anspruche, und so dauerte auch das Interdict fort zu Verdruß und Kummer der gemeinen Bürgerschaft. Es begab sich aber in dieser Zeit, daß der Schultheiß von Achen öffentlich einen Mann in Lüttich niderstach und darauf, ohne daß Schultheiß und Schöffen ihm etwas in den Weg legten, aus der Stadt ritt — und nun fand das aufgebrachte Volk auch an einem ehrgeizigen und herrschsüchtigen Patricier, Heinrich von Dinant, einen Führer. Der Bischof kam hierauf zur Stadt zurück und berief eine

Versammlung der vornehmsten Geistlichen, der Patricier und Abgeordneten der gemeinen Bürgerschaft. Dieser schlug es vor, er wolle den Blutbann wider an sich nehmen und durch einen dazu bestellten Amtmann üben laßen. Die Patricier waren über diese vorgeschlagene Schmälerung der Schultheißen-Jurisdiction so wüthend, daß es zum leidenschaftlichsten Streite kam, wobei ein Domherr (der Archidiacon Raes de Clermont) einen der am meisten tobenden Patricier, Frank de Viset, mit einem Stabe schlug. Der geschlagene lief durch die Straßen: „die Domherren achteten weder die Freiheit der Stadt, noch das Leben der Bürger" und dann stürmte er, von seinen Verwandten und anderem Anhange unterstützt, das Haus des Stiftsherrn, der ihn geschlagen. Der Bischof verließ eilig die Stadt wider und die Domherren folgten ihm nach Namen. Es dauerte noch lange, ehe es dem Grafen von Geldern gelang zwischen Bischof und Stadt soweit zu vermitteln, daß jener mit der Geistlichkeit zurückkehrte und das Interdict aufhob, während andererseits die Schöffen einen Eid leisteten, sie wollten sich in Zukunft aller Eingriffe in die geistliche Jurisdiction enthalten, — und dem Bischofe eine jährliche Lieferung von 9 Ohm Wein zu Martini gelobten. Das Volk suchten die Schöffen dadurch wider zu gewinnen, daß sie dessen Führer, dem Heinrich von Dinant, eine der beiden Juratenstellen übertrugen. Der andere Jurat ward Heinrichs Freund, Jean Germeau. Dieser aber hatte kaum den Eid geleistet, als sie die 20 in der Stadt bestellten Zunftmeister (die den bewaffneten Auszug der Zünfte commandirten) beriefen, aus ihnen ein Collegium um sich bildeten und durch sie die Zünfte in ihre Hände bekamen. Heinrich setzte wahr-

scheinlich auch durch, daß dies Collegium nun neben dem Schöffencollegium zur festen Einrichtung ward, und daß der eine der beiden Juraten immer aus der niderern Bürgerschaft genommen, beide aber vom Volke gewählt werden musten.

Nachher kam es bei einer Verhandlung über die Getränkesteuern, die als indirecte von der Geistlichkeit mit getragen wurden und deren Abstellung deshalb das Domstift forderte, Heinrich von Dinant dagegen hinderte, zu solcher Leidenschaftlichkeit, daß der Domherr Heinrich von Salm mit gezücktem Dolche auf Heinrich eindrang, woraus ein allgemeiner Tumult erwuchs, weil sich die Nachricht verbreitete, Heinrich sei getödtet worden. In diesem Tumulte, der sich stillte, so wie man Heinrich lebend erblickte, hatte das aufständische Volk bereits die Thüren der Lambertuskirche erbrochen; nun gieng es in sich und that dem Bischofe kniefällige Abbitte; dieser aber, damit nicht zufrieden, gieng selbst nach Namen und rief dahin auch die Domherrn, worauf er Lüttich widerum mit Interdict belegte. Da Heinrich inzwischen von den Schöffen verlangte, sie sollten die unter seiner Führung vom Volke ertrotzten Rechte beschwören, oder aus der Stadt weichen, verließen auch die Schöffen Lüttich, so daß nur noch wenige, dem Volke geneigtere Domherren und Patricier in der Stadt blieben. Hierauf zog Heinrich von Dinant nach St. Trujen und richtete auch hier neben dem Schöffencollegio einen Rath der Zwanziger mit zwei Juraten (oder Burgemeistern) an der Spitze ein, und demselben Beispiele folgte auch die Stadt Huy. Als Heinrich von St. Trujen zurückkehrte, fiel in Oreye ein Zug Kriegsleute des Bischofs

auf ihn; Heinrichs Begleiter schützten diesen, aber er zeigte sich verzagt und kam fast allein, fliehend, in Lüttich an, was seinem Ansehen sehr schadete und, wie es scheint, dazu führte, daß man das Juratenamt zu einem einjährigen machte, d. h. Heinrich und seinen Collegen daraus entfernte. Bei der fast gänzlichen Abwesenheit der Patricier erhielten sie zwei Nachfolger aus dem niderer Bürgerstande. Auch diese erlitten eine Niderlage im Amelthale, wohin sie einen Kriegszug der Lütticher gegen eine Burg geführt. Ein päbstlicher Legat griff dann vermittelnd ein und im Dec. 1254 ward in Maestricht ein Friede geschloßen, der das Interdict beendigte, die Schöffen nach Lüttich, Huy und St. Trujen zurückkehren ließ, aber das zünftische Collegium in diesen Städten weiter bestehen ließ. Als aber nachher die Schöffen von Huy sechs Bürgerssöhne, die in einem Wirthshause Schlägerei angefangen hatten, ohne weiteres aus der Stadt wiesen, tumultuirte die Bürgerschaft widerum und Heinrich von Dinant kam ihr mit einem Haufen Lütticher zu Hilfe, und ließ die Wohnungen der Schöffen, die auf das Verlangen der Zurückrufung der Ausgewiesenen nicht eingiengen, zerstören. Da verhängte der Bischof das Interdict von neuem über Huy und Lüttich; viele Domherren verließen Lüttich wider und Stadt, Landschaft und Bischof waren von neuem in Fehde. St. Trujen und Huy und nun auch Dinant, wo man dieselbe Verfaßung eingeführt hatte, stunden der Stadt Lüttich bei. Dem Bischofe stunden die Grafen von Geldern, Looz und Jülich bei und um Geld zu Führung der Fehde zu gewinnen, verpfändete er die Lehensgrafschaft Mecheln an Brabant, so wie Hougaerden und Bavechem, wogegen aber der

Probſt und die in Lüttich gebliebenen Domherrn als gegen ungerechtfertigtes Schalten mit des Bisthums Beſitzthümern proteſtirten und ſogar den Biſchofe excommunicirten. Der Biſchof zwang zunächſt St. Trujen zur Ergebung. Der Graf von Jülich ſchlug die von Huy (die Hutins), die Warem, das zum Biſchofe hielt, nidergebrannt hatten, und zwang dann auch Huy zur Ergebung. Weniger glücklich war der Biſchof ſelbſt gegen Lüttich — aber gegen Heinrich von Dinant ward die Acht ausgeſprochen, und der Sitz des Lütticher Schöffengerichts ward nach Vottem verlegt. Die Lütticher zerſtörten hierauf auch die Häuſer der Schöffen in Lüttich. Bald nachher wurden der Bruder des einen Juraten und andere angeſehene Einwohner von Lüttich des Biſchofs Gefangene; da wurden die Lütticher zum Nachgeben geneigt, und im Oct. 1255 kam ein Friede zwiſchen Biſchof und den Aufſtändiſchen zu Bierſet zu Stande. Heinrich von Dinant ward aus der Stadt verbannt, erhielt aber freies Geleit. Das Collegium der Zwanziger hatte ein Ende; dem Biſchof ward das St. Walburgsthor übergeben, deſſen Bewahrung er dem Grafen von Looz und vier Stiftsedelleuten übertrug, und die Stadt übernahm die dem Biſchofe erwachſenen Kriegskoſten, für deren Zahlung 1000 Bürger Pfand beſtellten. Die der Volkspartei geneigten Domherrn und die am meiſten compromittirten Volksführer verließen, gleich Heinrich von Dinant, die Stadt, die dem Biſchofe einen neuen Huldigungseid leiſtetete. Gegen große Geldſummen geſtund dann der Biſchof auch der Stadt Dinant wider Frieden zu.

Der Biſchof wollte hierauf die ihm von Lüttich zu zahlenden Summen durch indirecte Steuern aufbringen laßen;

in diese aber auch die Geistlichkeit mit zu tragen hatte, setzte sich dieselbe dieser Absicht entgegen. Der Gottesdienst ward in allen Kirchen suspendirt; zuletzt ward alle Assistenz bei Begräbnissen eingestellt, und der Bischof muste die indirecten Steuern sistiren und wollte die noch nicht abgezahlten 2000 L. direct nach einer Vermögensschätzung auf die Bürger vertheilen. Der Domdechant erhob hierauf Klage, daß gewisse an ihn zinsende Bürger bei der Schätzung überbürdet wären, und die Unruhe wuchs so, daß ein Theil der Einwohner im März 1256 Heinrich von Dinant zur Rückkehr bewog. Dieser freilich muste schon am nächsten Tage wider fliehen*) und mehrere seiner vornehmsten Anhänger wurden zum Strange verurtheilt. Der Bischof ließ am Ende auf einer Anhöhe vor dem Walburgsthore eine Burg bauen, die aber auch die Patricier (als der Freiheit der Stadt bedrohlich) scheel ansahen. Da der Bischof zu diesem Baue die ihm von der Stadt gezahlten Gelder verwandte und nun zu Einlösung von Mecheln, Hougaerden und Bavechem neuer Summen bedurfte, der Pabst ihm aber zu diesem Ende eine Abgabe von 5 pro Cent von allem geistlichen Gute der ganzen Diöces bewilligte, untersagte der Herzog von Brabant den Geistlichen seiner Lande diese Beisteuer. Da überzog der Bischof Brabant mit Krieg, erzwang die Bewilligung seiner Forderung von Brabant und löste dann wirklich die drei Herrschaften wider ein. Auch überfiel er St. Trujen, welches die brabantische Partei ergriffen hatte, vertrieb viele ange-

*) Er fand nachher Schutz in Flandern, wo ihn die Gräfin Margarethe sogar in ihren Rath zog.

ſehene Familien und baute auch bei dieſem Orte eine Burg — und nachdem er ſo ſeine landesherrlichen Rechte energiſch geltend gemacht hatte, gehorchte ihm alles ruhig bis zum Jahre 1267, wo die Stadt Mecheln ſich gegen ihn auflehnte und bei Brabant Unterſtützung fand. Da der Biſchof unter dieſen Umſtänden die Belagerung nicht fortſetzen konnte, wandte er ſich plötzlich gegen Maeſtricht, was größeſtestheils dem Herzoge von Brabant gehörte, beſetzte die Stadt, vertrieb die brabantiſchen Amtleute und brach des Herzogs feſten Thurm in Wyk; ſo wie hernach die Burg des Herrn de Jauche zu Hierge, der zu Brabant abgefallen war. Plötzlich im J. 1269 nahmen die Lütticher die Burg vor dem Walburgsthore, die ſchlecht bewahrt worden war*), und ſchleiften ſie. Daß es deshalb doch nicht zum Kriege zwiſchen Biſchof und Stadt kam, vermittelte nur die Gräfin von Flandern. Lüttich zahlte die Gelder zum Neubau der Veſte mit 3000 Mark.

Heinrich von Geldern hatte als erwählter Biſchof von Lüttich doch die Weihen lange nicht genommen und lebte deshalb nicht blos im Kriege rittermäßig, ſondern auch mit den Damen; und wo ſeine Wünſche nicht in Gutem Berückſichtigung fanden, erlaubte er ſich wohl auch Gewalt. Auch nachdem er endlich (nach 12 Jahren) die Weihen genommen, ſetzte er ſein ſcandalös weltliches Le-

*) Ein Lütticher Schöffe, Allard Pagnois, verheirathete ſeine Tochter, die ſchöne Eglantine, an einen der Juraten, Jean Desmarets. Zu dem Hochzeitsfeſte wurden auch die Ritter in der Burg eingeladen. Deren Abweſenheit benutzten die Knechte, ebenfalls in die Stadt zu gehen. Dieſen Umſtand benutzten die Bürger; erreichten durch eine Liſt das Sinken der Zugbrücke und drangen dann in die Burg.

den fort. Er verliebte ſich in ein Fräulein aus der edlen Familie des Prez, Namens Bertha, und da ſie nicht zu ſeinem Willen ſein wollte, that er auch ihr Gewalt an. Die Familie verließ den biſchöflichen Hof und der Archidiaconus, Tealdo de' Visconti aus Piacenza, machte dem Biſchofe im Kapitel ſelbſt die heftigſten Vorwürfe, der ihm dafür einen Fußtritt gab, ſich dann aber vor dem Zorne der Domherrn flüchten muſte. Tealdo, der ſich ſeit dieſer Begegnung in Lüttich nicht mehr ſicher fühlte, trat eine Legation nach dem heil. Grabe an, ward aber noch während derſelben von den Cardinälen auf den päbſtlichen Stuhl erhoben, den er unter dem Namen Gregors X. beſtieg 1271. Er erließ nun an den Biſchof von Lüttich Mahnſchreiben zu chriſtlicher Beßerung, und da dieſe keine Beachtung fanden, lud er ihn 1274 auf das Concil von Lyon vor. Da Heinrich wuſte, daß er da doch abgeſetzt werden würde, denn der Pabſt kannte ihn aus früherer Zeit zu genau, und ſeine Schandthaten waren durch Zeugen aus ſeinem biſchöflichen Gebiete zu klar bewieſen, reſignirte er lieber ſofort in Lyon auf das Bisthum, indem er es in des Pabſtes Hände gab; worauf Gregor X., da das Bisthum in ſeine Hände reſignirt war, als Nachfolger Jean d'Enghien, den Biſchof von Tournai (Doornik), ernannte*). Dieſen lockte Heinrich von Geldern unter dem Vorwande, ihm die Be-

*) Der Biſchof Heinrich von Geldern lebte hierauf in Rittersweiſe weiter, ohngeachtet er nun den character indelebilis als Prieſter hatte. Als er 1285 mit einem Haufen von 200 Mann in die Herrſchaft Franchimont einfiel, um in ihr zu wüſten, kam es zu einem Treffen, in welchem ihm Radoux Lardinois, ein Freund des Geſchlechts der des Prez, den Kopf ſpaltete.

weise einer Schuldforderung, die er an das Bisthum zu haben behauptete, vorzulegen, nach Hougaerden; der arme Mann ward dann von Heinrichs Leuten auf dem Wege dahin ergriffen und so mishandelt, daß er in Folge davon starb, 1281.

Drei Brüder aus der Familie Beaufort waren im Lüttichschen begütert; der eine (Jean de Beaufort) besaß die Herrschaft Goesne, zu welcher auch das Dorf Jallet gehörte. Der zweite (Richard de Beaufort) war Herr der Burgherrschaft von Fallais; der dritte hieß Henri. Nun stahl ein Bauer von Jallet während des Marktes in Ciney einem Einwohner dieses Städtchens eine Kuh und wollte sie in Andenne verkaufen, wo eben der Herzog von Brabant, der Graf von Namen und der Graf von Lützelburg mit ihren Ritterschaften ein großes Turnier feierten und auch Jean de Halloy, Amtmann des lüttichschen Condroz, zugegen war. Auch der bestohlene Einwohner von Andenne kam dahin, sich bei seinem Vorgesetzten, dem Amtmanne des Condroz über den Diebstahl zu beklagen. Der Amtmann sagte dem Diebe Gnade zu, wenn er die Kuh in Ciney zurückgeben wolle, wo Jean de Halloy die Jurisdiction hatte. Kaum aber war der Bauer nach Ciney gekommen, so ließ ihn Jean de Halloy ergreifen und hängen. Jean de Beaufort, der Herr des Bauers, war wüthend darüber und nachdem er seine Herrschaft dem Grafen von Namen, sein Bruder Richard die seinige dem Herzoge von Brabant aufgetragen hatten, fielen sie und mit ihnen in Verbindung die Herren von Celle und von Spontin wüthend in den Condroz ein. Die Einwohner von Huy setzten sich dagegen und verwüsteten die Besitzungen der Herren de Beaufort

und brannten die Burg von Goesne aus. Nun nahmen auch ihre Lehensherren von Brabant und Namen, denen ſich auch die Grafen von Flandern und Lützelburg verbündeten, Theil an der Fehde und brannten die lüttichſchen Dörfer Meſſe und Warnant und das Städtchen Ciney nider (1276). Dafür nahmen die von Dinant Repreſſalien in den Grafſchaften Namen und Lützelburg, und ſo dauerte dieſe um eine Lumperei entſtandene Fehde drei Jahre fort, bis ſich die Gegner an den König von Frankreich wandten, der ſie vertrug und feſtſetzte, da die gegenſeitigen Schäden ſich ohngefähr gleich waren, daß jeder Theil ſeinen Schaden tragen, die von Beaufort aber die Lehensverbindung mit Namen und Brabant aufheben und unter die Lehensherrſchaft von Lüttich zurücktreten ſollten.

Dieſe Fehde war noch in die Zeit des Biſchofs Jean d'Enghien gefallen. Als dieſer den Mishandlungen der Leute Heinrichs von Geldern erlegen und beim Kloſter Heilesheim ſterbend auf dem Wege gefunden worden war, ließen ihn die Domherrn, mit denen er vielfach in Zwiſt gelebt hatte, ohne große Ehre beſtatten, und wollten ſeinen Tod nicht rächen. Der Stiftsadel aber drang darauf, daß Heinrich von Geldern in die Acht erklärt ward und daß der Graf von Looz, der des Einverſtändniſſes mit Heinrich verdächtig ſchien, nicht wie ſonſt gewöhnlich Mundwalt (Mambour) des Bisthums während der Stuhlerledigung ward. Die Domherrn vermochten ſich auch nicht über eine Wahl von Jean's Nachfolger zu einigen, und ſo ernannte der Pabſt abermals 1282 den Nachfolger und zwar den zeitherigen Biſchof von Metz, Jean de Dampierre. Erſt während des Regimentes dieſes Biſchofs fand Heinrich von

Geldern, der unausgesöhnt mit Lüttich geblieben war, das oben in der Note erwähnte Ende.

Die Schöffen von Lüttich sahen sich, entweder weil in dieser Zeit die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung mannichfaltiger geworden waren, oder weil die hergebrachten Natural- und Geldeinkünfte durch Wohlfeilerwerden des Geldes unzulänglich wurden, im J. 1284 auch zu Ausschreibung einer indirecten Steuer auf Lebensmittel genöthigt. Man nannte sie fermeteit, was dem franz. fermeté entspricht — wohl weil die so erhobenen Gelder zu Erhaltung der Stadtbefestigungen bestimmt waren. Die Stiftsherren und selbst der Bischof giengen, um sich der Steuer zu entziehen, nach Huy und belegten die Stadt mit dem Interdicte, bis durch Vermittelung des Herzogs von Brabant der s. g. Pfaffenfriede (la paix des clercs) am 7. August 1287 zu Stande kam, ein Vertrag, der die neuen Auflagen bis auf die Biersteuer wider aufhob, außerdem aber ähnliche Auflagen für die Zukunft untersagte und festsetzte, daß Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Geistlichkeit durch ein Schiedsgericht von 7 Beisitzern von jeder Seite ausgetragen werden sollten. Um die Mitte August 1287 kehrten Bischof und Stiftsherren in die Stadt zurück. Bald nachher ward, um die Schöffen von Willkührlichkeiten in der Handhabung der Gerichte und der Administration abzuhalten, darauf gedrungen, daß eine Revision der Statuten statt habe und daß bei dieser Gelegenheit das factisch geltende Recht der Stadt fixirt werde. Zuerst ward nun sofort nach dem Pfaffenfrieden eine loi muée (lex mutata) vom 8. August 1287 ausgegeben, welche die Bestimmungen über die Klagesachen und Streitigkeiten zwischen den Dienern

der Geistlichkeit und den Bürgern; sie war gewissermaßen ein Theil des Friedensinstrumentes — sodann aber ein Abriß des Stadtrechtes selbst, auch unter dem Titel loi mûée am 9. Oct. 1287. Das Patriciat suchte sich hierauf dadurch zu befestigen, daß sie seit 1290 das Bürgerrecht der Stadt ihren Verwandten und Freunden unter dem Adel der Landschaft ertheilten, ohne ihnen die Verpflichtung aufzulegen des Besitzes eines Wohnhauses in der Stadt. Die Folge war aber nur, daß nun die Parteiungen in der Stadt sich auch auf den Adel der Landschaft ausdehnten, und daß sich die beiden Parteien der Awans und der Waroux (so genannt nach zwei adeligen Familien*)

*) Humbert Corbeau Herr von Awans und Guillaume le Jeune, Herr von Waroux. Sie waren Nachbarn, beide reich, auch verwandt, jener aber sehr hochfahrend und stolz. Eine seiner Leibeignen (so bezeichnete er sie wenigstens; sie aber leugnete leibeignes Standes zu sein) heirathete ohne seinen Consens einen Verwandten des Herrn von Waroux, Namens Hanneau. Humbert verlangte deren Auslieferung, Guillaume aber schützte sie. Darüber kam es zwischen beiden zur Fehde, bei welcher sich fast aller Adel des Hasbau betheiligte, und die Leidenschaft so sich entflammte, daß man keine Gefangenen mehr machte. Endlich wandte sich auch der Bischof gegen die von Awans, besiegte sie und zwang sie barfuß, und im bloßen Hemde, mit den Sätteln ihrer Pferde auf dem Haupte, von der Martinskirche zum bischöflichen Palaste zu kommen und kniefällig Vergebung zu erbitten. Dabei wurden sie von Leuten der Partei Waroux verhöhnt und die Folge war nun ein mächtigeres Auflodern der Fehde. Der Bischof brachte einen Waffenstillstand zu Stande, den ein Glied der Familie Awans (ein Bastard der Familie, der wegen seiner Tapferkeit sehr gerühmt war, Namens Ainechon) gebrochen zu haben schien, unmittelbar vor Ablauf desselben. Darum forderte ihn ein Junker von Waroux, Namens Falloz, zum gerichtlichen Zweikampfe in Lüttich. Ainechon aber, als schon alles zum Zweikampfe in Lüttich bereit war, schien sich nicht stellen zu wollen, und

bildeten, von denen jene der gemeinen Bürgerschaft, diese dem Patriciate geneigter war. Die weitere Folge war, daß im J. 1297 nach einem mörderischen Treffen zwischen beiden Parteien die Schöffen dahin nachgeben mußten, daß wider aus den nunmehr 12 Zünften, aus jeder zwei Zunftmeister (gouverneurs) gewählt und diese 24 in ein Collegium (wie früher das der Zwanziger) vereinigt wurden, an dessen Spitze immer der eine Jurat oder Bürgermeister (der aus der gemeinen Bürgerschaft gewählt ward) stund. Diese neue Einrichtung mußten die Patricier am 12. Mai 1299 endlich anerkennen. Wer sich dieser Einrichtung feindlich erweise, solle aus der Stadt verbannt sein.

Als diese Dinge geordnet wurden, lebte der Bischof Jean de Dampierre schon nicht mehr. Er starb im October 1292, alsbald nach der Vereinigung Limburg's mit Brabant, ohne daß er durch seine Betheiligung für Brabant Klosterrath, wie er gehofft, wider erhalten hätte, was wie es scheint während einer der zuletzt erwähnten Fehden (wohl

---

Falloz forderte dessen Bestrafung; die Awans dagegen verlangten, man müße bis Mittag warten; und wirklich zu Mittag erschien Ainechon und tödtete Falloz im Zweikampfe. Bald nachher trafen sich beide Parteien in einem Treffen auf der Ebene von Loncin, wo die Awans geschlagen wurden und Humbert Corbeau selbst den Tod fand. Bald nachher traten zwei neue Häuptlinge an die Spitze der Parteien des Adels im Hasban: Henri de Hermalle (aus der Familie Warfuzée) und Guillaume de Geneffe, der Castellan von Warem, (aus der Familie Awans), und es kam dahin, daß jeder zu Schild und Helm geborne Mann sich bei der Fehde der beiden Parteien betheiligen mußte, und so raste die Leidenschaft fort und fort. Die Familie Warfuzée hatte früher zu den Awans gehalten, wandte sich aber in Folge einer Blutracheangelegenheit zu den Warouz.

mit Heinrich von Geldern) von Lüttich abgerißen worden und an Limburg gekommen war. Nach des Bischofs Tode folgte ein langes Interregnum, denn es entstunden zwei Parteien, deren eine für Gui d'Avesnes agitirte, die andere für einen Doctor der Theologie aus Mecheln. Die Gunst König Adolphs verschaffte inzwischen dem Gui d'Avesnes die Verwaltung des lüttichschen Territoriums, die er in aller Weise zu Zusammenraffung von Geldern, die er sich aneignete, benutzte. Der Herzog von Brabant benutzte diese Zwischenzeit sich ganz in Besitz von Maestricht zu setzen; doch muste er in Folge einer Vermittelung des Grafen von Lützelburg nachher den Lütticher Antheil dem Bischofe zurückgeben*). Dies war endlich 1303 Diethald von Bar geworden, um dem durch Gewaltsamkeiten des Administrators und durch Privatfehden zerrütteten Stifte Lüttich Ruhe zu schaffen**).

*) Es war d. s. Altstadt, d. h. die Pfarrei des Marienstiftes.

**) Bonifacius VIII. hatte 1296 beide Candidaten ausgeschloßen und das Bisthum an Hugo von Chalon, einen Verwandten des Herzogs von Burgund gegeben, und Wilhelm von Mecheln mit Utrecht abgefunden. Gui d'Avesnes gieng, weil er sich der Administration angemaßt, leer aus. Mitterwart, was Gui an Hennegau verpfändet, blieb nun für Lüttich verloren. Aber auch Hugo von Chalon gieng mit dem Stiftsgebiete übel um und verpfändete, trotz Einspruches des Kapitels, im Juli 1299 Theile des Gebietes an Hennegau; Hougarden aber und Bavechem an Brabant. Auch an die Grafen von Looz und Namen verpfändete er mehreres. Das Kapitel excommunicirte am Ende den Bischof, weil er schlechtes Geld hatte schlagen laßen, die Rechte der Unterthanen und die Mahnungen des Kapitels verachtet und Theile des Stiftsgebietes an fremde Fürsten verpfändet hatte. Das Kapitel wandte sich nach Rom und Bonifacius entfernte nun Bischof Hugo von Lüttich und gab ihm das erledigte Bisthum

Die Stadt Lüttich war in der Zwischenzeit auch nicht ruhig geblieben. Die frühere Geldbedrängniss hatte sich von neuem eingestellt und die Schöffen beschloßen 1301 von neuem eine Steuer auf Nahrungsmittel. Die gemeine Bürgerschaft widerstrebte und ward wie immer bei solchem Anlaß von der Geistlichkeit unterstützt. Als endlich die Schöffen mit Gewalt eingreifen wollten, und der eine der Einwohner in der Fleischhalle, wo die Metzger sich weigerten die Fleischsteuer zu zahlen, und wohin die jungen Patricier die Einnehmer bewaffnet begleitet hatten*), die Hand ausstreckte, um den geforderten Betrag einem Metzger aus dessen Geldmulde selbst zu nehmen, hieb ihm dieser mit dem Beile die Hand ab. Da kam es zu einem Gefechte beider Parteien auf der Stelle und dann zu dauernden Feindseligkeiten in der Stadt. Erst im Sept. 1302 kam während Adolph von Waldeck Bischof war, eine Einigung dahin zu Stande, daß die Schöffen einwilligten, daß sie nicht mehr ohne Zustimmung des zünftischen Collegii Steuern auflegen, für die Stadt Schulden contrahiren, Einkünfte der Stadt ververpfänden, einen Kriegszug aufbieten oder dem Bischofe Geschenke darbringen dürften. Aber sobald der neue Bischof

Besançon. An dessen Stelle ernannte er Graf Adolf von Waldeck, einen Domherrn von Lüttich, daselbst zum Bischofe. Es gelang diesem in Lüttich momentan Ruhe zu stiften und auch Huy, wo große Unordnungen vorgekommen waren, zur Ordnung zurückzuführen, aber im Dec. 1302 starb er schon wider. Nun erst kamen die Domherren zu einer einigen Wahl und diese traf Dietbald von Bar, der auch Domherr von Lüttich und eben in Rom war. Erst Anfang Nov. 1303 kam Dietbald nach Lüttich.

*) Die jungen Patricier trugen alle weiße Kappen und wurden deshalb chaperons blancs genannt.

Dietbald in Lüttich angekommen war, ſtellten die Patricier in dieſen Vertrag als ein Werk gegen ſie geübter Gewalt dar, und bewogen ihn am Ende zu dem Gedanken, dem zünftiſchen Collegio deſſen Gewalt wider nehmen zu wollen. Dies aber erzeugte ſolchen Zorn der gemeinen Bürgerſchaft, daß Biſchof und Schöffen aus der Stadt flüchten muſten. Die Geflüchteten brachten eine bewaffnete Macht auf und zogen damit gegen Lüttich; aber bei Vottem begegnete ihnen das Heer der Zünfte und imponirte ihnen ſo ſehr, daß ſie einen Frieden mit demſelben ſchloßen am 20. Auguſt 1307 zu Seraing, durch welchen nicht nur alle Rechte des zünftiſchen Collegii beſtätigt, ſondern die Zünfte auf 25 vermehrt wurden. Natürlich fügten ſich die Patricier nur voll Haß gegen die Bürgerſchaft in dieſen Vertrag und mit dem Entſchluße ihn ſobald als möglich rückgängig zu machen. Doch beſtund er bis 1312 im Ganzen unangefochten. Um dieſelbe Zeit aber fand auch Dietbald von Bar, der Biſchof, welcher König Heinrich nach Italien gefolgt war, in Rom den Tod in einem Gefechte (im Mai 1312). Dietbald hatte dem Bisthume noch eine ſeiner wichtigſten Beſitzungen wider erworben, denn Biſchof Hugo hatte die Voigtei Mecheln, die früher von einem Lehensgrafen, nun von einem Voigte, deſſen Amt in der Familie Berthout von Mecheln ſchier erblich geworden, verwaltet ward, an den Herzog von Brabant für deſſen und ſeiner beiden nachfolgenden Erben Lebenszeit verpfändet, und ihm überlaßen, ſie dem Berthout nöthigesfalls mit Gewalt zu entreißen. Dietbald aber reclamirte die Voigtei von Brabant und es war ihm gelungen, ſie wider unmittelbar in die Gewalt des Biſchofs zurückzu-

bringen. Auch behandelte er überhaupt die Vögte im bischöflichen Gebiete jetzt (wo der Adel sich durch die Fehden so sehr geschwächt hatte) wider ganz als seine Amtleute.

Als die Nachricht von Dietbalds Tode in Lüttich ankam, entstund ein heftiger Streit zwischen dem Domkapitel und den Schöffen über die Wahl des Mambours, bei welcher ersteres die letzteren ganz ausschließen wollte, und auch ausschloß durch die Erwählung des Domprobstes Arnold von Blankenheim am 2. Juli 1312. Aber Graf Arnold von Looz glaubte hergebrachte Rechte auf die Mambourstelle zu haben, nahm sich nun der Ansprüche der Schöffen an und auch die eine Partei des Stiftsadels trat auf deren Seite*). Dagegen das zünftische Collegium in Lüttich hielt zu dem Domprobste. Als man in dieser Spannung war, brach ein Theil des Landadels in die Stadt vom 3. zum 4. Aug. 1312 und fand hier die Patricier bereit ihm zu helfen. Sie wollten das Stadthaus besetzen, brannten aber, als sie daran gehindert wurden, die benachbarten Fleischerhäuser an. Es kam zu einem furchtbaren Gemetzel gegen die Metzger. Diese jedoch erhielten Beistand vom ganzen gemeinen Volke, die Tuchmacher und Gerber schnitten in der rue Féronstrée eine Partie Edelleute

*) Die Stellung des Mambour während der Sedisvacanzen war von 1101 bis 1281 ein erbliches Recht der Grafen von Looz, als der Schirmvögte des Bisthums gewesen; es war noch eine Anordnung König Heinrichs IV. Im J. 1281 nahm das Domkapitel die Ernennung des jedesmaligen Mambours als ein Wahlrecht in Anspruch und am 2. Nov. 1295 hatte der junge Graf Ludwig von Looz dieses Recht anerkannt. Nun zeugt den Grafen der frühere Verzicht.

ab und metzelten sie nider. Der Graf von Looz, der in der Nähe mit 400 M. lagerte, fand die Thore der Stadt schon wohl besetzt und konnte nicht zu Hilfe kommen; die Edelleute und Patricier wurden überall abgeschlagen; zum Theil warfen sie sich gegen Morgen in die St. Martinskirche; diese aber ward vom Volke angezündet und mehr als 200 Mann verbrannten darin. Vierzehn Schöffen waren unter den erschlagenen und verbrannten, und die Patricier waren nun so geschwächt, daß, als es endlich im Jan. 1313 zu Unterhandlungen kam, die Bürgerschaft fast zu nichts zu bewegen war. Der Friede von Angleur sagte den Patriciern Amnestie wegen des Vergangenen zu; aber sie musten sich in die Zünfte einschreiben laßen, wenn sie noch Bürgerrechte üben wollten. Den Schöffen blieb nur noch ihre richterliche Thätigkeit; aller Antheil an der Administration der Stadt ward ihnen genommen. Aber auch der Mambour, dessen Fahnenträger und Hunderte mehr von der Volkspartei waren unter den am 4. August erschlagenen und als die Bürgerschaft gesiegt hatte, wurden damals noch viele adelige Häuser zerstört und wen man darin fand, ward erschlagen. Die Juraten wurden die Häupter der Stadt und nur noch von den Zünften erwählt*). Fast ein Jahr lang blieb nach Dietbalds Tode der bischöfliche Stuhl unbesetzt. Adolf von der Mark,

*) Außer den beiden Juraten und deren Collegium erwählten nun die Zünfte die vier Einnehmer (welche die Einnahmen der Stadt verwalteten); die fünf Inhaber des Veilchens, welche die Ausgaben der Stadt besorgten (la violette hieß damals das Stadthaus, weil an dessen Façade ein großes Veilchen in Stein gehauen war); die sechs formetiers, welche das Stadtpflaster, die Brücken und die Befestigungen der Stadt im Stande

Domprobſt von Worms und damals in Nevers (wohin die hohe Schule von Orleans verlegt war) Theologie ſtudirend, erhielt auf König Philipps Empfehlung und durch die Bemühung eines Lütticher Domherrn vom Pabſte Clemens das Bisthum im April 1313. Clemens bevollmächtigte ihn zugleich, die Voigtei Mecheln für 15000 Gulden dem Grafen von Hennegau zu verpfänden, an welche Vollmacht aber die Bedingung geknüpft war, daß das Bisthum die Voigtei binnen 5 Jahren wider einlöſen müße. Die 15000 Gulden wandte Biſchof Adolf an, den Grafen von Looz und die Adels-Faction der Waroux, zu der auch Huy und Dinant hielten, zur Ruhe zurück zu führen. Zu Weihnachten 1313 hielt er ſeinen feierlichen Einzug in Lüttich. Huy brachte er bald dahin, daß es für 13000 liv. tourn. Frieden kaufen muſte; dann ſuchten auch Dinant und die Waroux Gnade. Adolf ernannte hierauf einen Waroux zum Landmarſchal, wovon die Folge war, daß ihm die Awans Feind wurden. Einer der Faction Awans überfiel und plünderte eine Dame aus der Familie Warfuzée; dafür ließ ihn der Biſchof hinrichten. Des Biſchofs allgemein geübte (aber oft willkührliche) Strenge brachte auch das Lütticher Volk gegen ihn auf, an deſſen Spitze Herr Alard de Peys trat; an Lüttich ſchloß ſich auch Huy wider an, bald folgte auch Tongern, St. Trujen, der Lütticher Theil von Maeſtricht; ſie verbündeten ſich mit

erhielten; die vier Meiſter des Hospitales Cornillon (bloß für Bürger beſtimmt); die zwei Meiſter des Hospitales St. Michael (denen auch die Armenſorge anvertraut war) und die Geſchwornen des vinâves (ſie hatten die Polizeigerichtsbarkeit nach den einzelnen ſechs Stadtabtheilungen, welche man vinâves nannte).

den Awans gegen den Bischof und ernannten den jüngeren Grafen Ludwig von Chiny und Looz zum Mambour des Hochstiftes; erkannten also die politische Gewalt des Bischofs gar nicht mehr an. Allen Bürgern von Lüttich, die sich dem Aufruhre nicht anschloßen, ward das Stadtrecht genommen; auf die Köpfe der ritterlichen Leute, die dem Bischofe treu blieben, wurden Preise gesetzt (auf jeden Ritter 100 livres tourn., auf jeden Edelknecht 50) und alle Gefangenen wurden hingerichtet. Des Bischofs Tafelgüter nahm der Mambour in Beschlag. Der Bischof verlegte die Regierung nach Dinant, gieng persönlich dann nach Brabant und rüstete die Vesten von Billow, Moha, Franchimont und andere. So wüthete dieser Krieg weiter, bis eine furchtbare Hungersnoth am 18. Juni 1316 beide Parteien zum Frieden von Ferhe zwang, dessen Hauptartikel folgende waren:

1. Alle alten Freiheiten der Städte im Lüttichschen werden vollständig anerkannt. 2. Jeder Einwohner des Lüttichschen kann nur von seinem competenten Gerichte belangt und nur von diesem gerichtet werden. 3. Im Falle eines Mordes hat der Bischof das Recht, das Haus des Mörders auszubrennen*) und denselben zu verfolgen, bis er die deshalb klagenden befriedigt und dem Bischofe die ihm gebührende Strafe gezahlt hat. 4. Alle Amtleute des Bischofs haben einen Eid zu leisten, daß sie nur den Gesetzen gemäß handeln wollen. 5. Welcher Beamtete diesen Eid bricht, hat den dadurch beschädigten zu entschädigen. 6. Läßt er

*) Es ist hier natürlich nur von Todtschlägen die Rede, die von rittermäßigen und ganz freien Leuten vollbracht wurden; denn mit Leuten, die kein Fehderecht hatten, ward anders verfahren.

ſich dasſelbe mehrmals zu Schulden kommen, ſo hat ihn der Biſchof den Geſetzen gemäß dafür zu beſtrafen. 7. Wenn der Biſchof das um zwei Wochen verſäumt, hat der deshalb klagende ſich an das Domkapitel zu wenden, welches ſofort zu deſſen Gunſten bei dem Biſchofe Schritte zu thun hat. 8. Folgt der Biſchof während der nächſten zwei Wochen auch den Mahnungen des Kapitels nicht, ſo hat dasſelbe ſich an die Stadt und an die Landſchaft zu wenden, daß der Biſchof gezwungen werde, und vor allen Dingen hat das Kapitel zu dieſem Ende einen Stillſtand alles Gerichtsverfahrens im Lande zu befehlen. 9. Sollten aber Geſetze und Herkommen Aenderungen nothwendig machen, ſo muß der Biſchof ſorgen, daß dieſe Aenderungen in Uebereinſtimmung mit dem Lande (par le sens du pays d. h. durch die Stände des Landes) vorgenommen werden. 10. Der Biſchof, das Domkapitel, die Ritterſchaft, die Städte und alle Gemeinden des Landes haben dieſen Frieden und deſſen Vollziehung zu beſchwören. 11. Sollte Jemand dieſen Eid brechen, ſo wird die ganze Landſchaft dem Biſchofe helfen, denſelben zu ſtrafen und zur ſtrengen Beobachtung des Eides zu zwingen.

Zunächſt hielt ſich der Biſchof dieſem Frieden gemäß und die nächſten Jahre ſaß er mit der Landſchaft in Frieden. Mit Brabant wandte ſich Biſchof Adolf gegen den Grafen von Valkenburg, der die Stadt Maeſtricht befehdete; deſſen nahm ſich König Johann von Böhmen an, doch zog der Graf den Kürzeren und kaum war dieſe Fehde beendigt, als ſich aus Streitigkeiten zwiſchen Dinant und Bouvignes, welch' letzterem Orte der Graf von Namen Unterſtützung gewährte, im J. 1319 eine Fehde zwiſchen dem

Bischofe und diesem Grafen entwickelte, da die Einwohner von Bouvignes Gefangene aus Dinant im J. 1320 im Gefängnisse ermordeten. Der Herzog von Brabant vermittelte auf 2 Jahre einen Waffenstillstand zwischen dem Bischofe und dem Grafen von Namen. Als die von Bouvignes diesen Waffenstillstand brachen, belagerte der Bischof Bouvignes und der Graf von Namen fiel wüstend in den Hasbon ein. Erst im Nov. 1322 kam ein dauernder Friede zu Stande.

Die erste Gelegenheit, die durch den Frieden von Fexhe vom Domkapitel und der Landschaft neu erworbenen Rechte geltend zu machen, fand 1324 statt, als der Bischof während seiner Abwesenheit Herrn Werner de Dave zu seinem weltlichen Stellvertreter (auch Mambour genannt) bestellt, sich Rechtswidrigkeiten gegen den Edelknecht Dietrich Dorjo hatte zu Schulden kommen laßen. Das Kapitel mahnte Herrn de Dave; aber dieser ließ Wochen verstreichen, ohne der Mahnung Folge zu leisten. Da ordnete das Domkapitel allgemeinen Gerichtsstillstand an, am 10. August 1324, und die ganze Landschaft nahm sofort ein so drohendes Ansehen, daß der Bischof selbst sich beeilte, alles in rechte Ordnung zu bringen. Dann ward eine Commission, die aus 20 Männern bestund, angeordnet, welche zu beßerer Handhabung des Friedens von Fexhe ein Reglement entwarf, was der Bischof, nachdem es allgemein angenommen worden, am 4. Nov. desselben Jahres als Gesetz publicirte, als lettre des vingt (der Zwanziger-Brief). Es ward hierauf ein Gericht von 6 weltlichen, von der Landschaft ernannten Richtern bestellt, welches speciell über alle Ausschreitungen des Bischofs oder seiner Beamteten

zu wachen hatte. Der Bischof wollte von diesem Gerichte nichts wißen; da erklärte man ihn als Rebellen gegen die rechtliche Ordnung des Landes, und die Stadt Lüttich sagte ihm den Treueid auf. Der Bischof floh am 6. Oct. 1325 nach Huy, was er durch besondere Zugeständnisse für sich gewonnen hatte. Durch Vermittelung eines päbstlichen Legaten kam am 5. Juni 1326 der neue Friede zu Wihogne zu Stande, der dem Bischofe einige Vortheile gewährte; ihm einen Antheil an den Communalabgaben von Lüttich und das alleinige Recht, Gefängnisse zu haben, zusicherte, aber ihn zu steter Residenz in Lüttich verpflichtete, wenn er seine fürstlichen Rechte ausüben wollte. Alle Gerichtspersonen, die ihre Stellen für Geld erhalten, sollten entlaßen werden, und alle Schöffen schwören, daß sie für ihre Stellen auch nicht 4 Heller aufgewandt hätten. Trotz der Zugeständnisse weigerte sich der Bischof diesen Vertrag einzugehen, suchte die Patricier durch Hoffnungen, die er ihnen erregte, auf seine Seite zu ziehen, endlich, als alles nichts half, verhängte er den Kirchenbann über die Lütticher. Die Lütticher kümmerten sich nicht darum; zwangen die Geistlichen die Messe zu lesen, die Sterbenden mit den Sacramenten zu bedienen, die Todten zu begraben und steckten die sich weigernden in die Gefängnisse des Stadthauses. Endlich wandte man sich an den Pabst mit einer Klagschrift und verlangte die Absetzung des Bischofs. Die Boten aber, die diese überbringen sollten, wurden aufgehalten und bis auf zwei, die entkamen, in einer westfälischen Burg gefangen gesetzt. Auch die andern Städte (außer Huy) schloßen sich an Lüttich an. Als Huy auch auf Mahnungen nicht hörte, zog die Mannschaft der andern Städte

gegen diese Stadt im Mai 1328; als sie sie nicht zu nehmen vermochten, verwüsteten sie im Lande alles, was sonst dem Bischofe gehorsam geblieben war.

Während dieser Streitigkeiten zwischen Bischof und Landschaft war noch immer die alte Feindschaft der Awans und Waroux fortgegangen, und im August 1324 kam es zwischen beiden Parteien zu einer größeren Schlacht bei Donmartin. Nach diesem Treffen nahm sich der Bischof der Partei der Waroux, die Stadt Lüttich der Partei der Awans an und ihre Fehde identificirte sich mit dem größeren Streite in der ganzen Landschaft. Da der Bischof den in der Stadt Lüttich zurückgebliebenen Domherrn, die sich ganz an die lüttichsche Partei angeschloßen hatten, jede Handlung in Beziehung auf die Stiftsgüter untersagt hatte, sie sich darum nicht kümmerten, auf des Bischofs Klage nun aber auch der Pabst das Gebot des Bischofs bestätigte, kam der ganze Handel an den päbstlichen Hof. In Folge davon aber war jene Gesandtschaft der Lütticher an den päbstlichen Hof abgeordnet worden, die in Westfalen ihr Ende erreichte, und der Bischof hatte sich beim Pabste entschuldigt, daß er an der Hinderung dieser Gesandtschaft völlig unbetheiligt sei. Der Krieg mit Huy hatte inzwischen die Lütticher gezwungen, Gemeindegüter zu veräußern und von neuem eine Steuer auf Lebensmittel anzuordnen. Da zogen alle noch zurückgebliebenen Geistlichen aus der Stadt; die Stadt aber legte Kriegsleute, die sie in Sold genommen, in deren Quartiere. Der Bischof hatte Mecheln für 12000 fl. wider an den Grafen von Geldern verpfänden müßen, um Geld zum Kriege zu erhalten, und nun wandte er sich an die benachbarten Fürsten um Beistand. Der König von

Frankreich unterstützte ihn mit Geld, die Grafen von Geldern, Jülich, von der Mark und von Berg führten ihm kriegerischen Zuzug zu. Das bischöfliche Heer rückte von Visen nach Tongern und am 25. Sept. traf es mit dem Lütticher Heere auf der Ebene von Oreye zusammen. Die Lütticher wurden trotz ihrer Tapferkeit vollständig geschlagen, verloren 3000 durch den Tod und eine Menge Gefangener.

Endlich verließ die Lütticher die Zuversicht, denn ihre Mittel schienen erschöpft. Sie willigten in die Aufhebung des Friedens von Angleur vom J. 1313, und schon am 28. Sept. ward ihnen Waffenstillstand zugesagt. Dann kam am 4. October 1328 der neue Compromiss von Wihogne zu Stande, ziemlich auf dieselben Bedingungen, wie der Friede von Wihogne vom J. 1326, nur daß noch zugegeben ward, daß der Städtebund für immer nidergelegt und jedet neue verboten sein, übrigens aber der Friede von Fexhe wider ganz hergestellt sein solle. Zu gleicher Zeit aber mit diesem Compromiss von Wihogne ward über eine Reihe Specialverhältnisse theils in Flône, theils in Jeneffe unterhandelt. Auf diese Weise kam Anfangs Juni 1330 ein Nebenvertrag in Flône zu Stande unter dem Namen der Paix de Flône, dem zu Folge die Städte nachträglich dem Bischofe 57000 liv. tourn. zahlen, die Polizeigerichte in ihnen wider den bischöflichen Schultheißen (mayeurs, maires) überlaßen und überhaupt die bischöflichen Gerichte in deren ganzem Umfange anerkennen, dem geistlichen Stande seine Befreiungen unangetastet laßen und dem Bischofe die Hälfte der städtischen Zinsen, Renten und Einnahmen abgeben musten. Endlich am 23 Juni 1330 kam auch die paix de Jeneffe zu Stande, die den Patriciat

als besonderen Stand der Bürgerschaft in seinem alten Rechte herstellte und die den Patriciat als Stand aufhebenden Bestimmungen des Friedens von Angleur gänzlich beseitigte. Der eine Jurat sollte wider aus dem Patriciate und der andere durch die Zünfte und aus ihnen bestellt werden; und die Juraten hatten in Zukunft jährlich acht Tage nach ihrer eigenen Erwählung einen s. g. großen Rath von 80 Mitgliedern halb aus dem Patriciate, halb aus den Zünften zu besetzen, den nur die Juraten zur Versammlung berufen durften, welche übrigens die Stadt allein und in geheimen Sitzungen regierten, und an die Genehmigung der ganzen Bürgergemeinde nur gebunden waren, wenn sie einen Kriegszug unternehmen wollten. Die Bürgergemeinden durften aber die Juraten nur berufen, wenn es vorher der große Rath genehmigt hatte, und der allgemeinen Bürgerversammlung durfte nichts vorgelegt werden, was nicht der große Rath vorher auch zur Vorlage bewilligt hatte. Wer das Regiment der Stadt durch Handlungen oder Reden angriff oder Sturm läutete, sollte hingerichtet werden: tandem conticuit plebs, plus obediens episcopo et ejus justitiis nec non et capitulo Leodiensi, quam prius. Nur der Inhalt des Friedens von Fexhe blieb als Schutz der bürgerlichen Freiheiten, soweit im Einzelnen denselben nicht vertragsmäßiger Eintrag geschehen war durch obige Bestimmungen. Die Zünfte sollten übrigens fernerhin auf eigentliche Zunftangelegenheiten beschränkt sein und die zwei Zunftmeister von jeder derselben (die nun den Titel wardeurs, gouverneurs, govrenois führten), durften sich in keiner Weise mehr in allgemeine städtische Angelegenheiten mischen. Erst nachdem alles dies geordnet

war, hob der Bischof das früher über die Stadt verhängte Interdict auf.

Natürlich hinterließen diese Abmachungen einen unendlichen Grimm in den Herzen vieler, die zu der gemeinen Bürgerschaft Lüttichs gehörten. Als am 25. Juli die Wahl der Juraten statt hatte, wählten die Zünfte den Advocaten Peter Andricas, der bekannt war wegen seiner demokratischen Gesinnung. Bald bildete sich, nachdem er sein Amt angetreten hatte, um ihn eine Verschwörung, von 40 Männern, um das Volksregiment wider herzustellen. Man beschloß, die Schöffen und die einflußreichsten Domherrn und Patricier zu ermorden, wozu eine Nacht der Carnevalszeit 1331 als Zeitpunct festgesetzt ward, in welcher die Verschworenen Mittel zu finden hofften, in die Häuser der bestimmten Opfer einzudringen. Einer der Verschworenen theilte die Sache seiner Frau, einer Patriciertochter, mit und gegen Zusicherung der Straflosigkeit ihres Mannes machte diese den Patriciat damit bekannt. Die Schöffen und viele Patricier verließen zu der bestimmten Zeit die Stadt. Der Bischof wandte sich hierauf an die ihm früher verbündeten Fürsten und Edelleute und bezog von ihnen unterstützt im Mai ein Lager bei Vottem. Hierhin berief er das Schöffengericht, welches zum 16. Mai 39 der Verschworenen vor sich lud. Sie erschienen natürlich nicht, wurden in contumaciam zum Tode verurtheilt und ihr Vermögen ward confiscirt. Andricas und die Seinigen hatten beim Heranrücken des bischöflichen Heeres die gemeine Bürgerschaft zum Widerstande aufgefordert; bei dieser aber wirkte die Erinnerung des früheren Unglücks nach; sie blieb ruhig, und die bedrohten 39 retteten sich nach der franzö-

ſchen Grenze. Einer derſelben fiel den Behörden in die Hände und ward von unten gerädert und aufs Rad geflochten. — Nach einigen Unterhandlungen mit der fügſamen gemeinen Bürgerſchaft kam am 10. Juli 1331 der Friede von Bottem als neuer Vertrag zu Stande. Um die Kluft zwiſchen Patriciat und gemeiner Bürgerſchaft einigermaßen auszugleichen, erhielt die gemeine Bürgerſchaft die Hälfte der ſtädtiſchen adminiſtrativen Beamtungen zugeſtanden. Die zwei Juraten als Bürgermeiſter und 40 Geſchworne (halb patriciſch, halb zünftiſch) erhielten die Handhabung der öffentlichen Gewalt; die 80 Räthe blieben, aber nur als Rath ertheilende Behörde; und der allgemeinen Bürgerverſammlung ward außer der Beſchlußfähigkeit für kriegeriſche Auszüge, auch die über neue Steuern und Abgaben und über zu machende Anleihen ertheilt. Jährlich, am 25. Juli, ſollten die beiden Bürgermeiſter, die vierzig Geſchwornen und die Räthe neu gewählt werden, und zwar ſo, daß am Abend des 24. Juli Bürgermeiſter und Geſchworne 6 patriciſche und 6 zünftiſche Wahlherren wählten, dieſe am Morgen des 25. 10 Patricier und 10 Zunftgenoſſen ernannten als neue Geſchworne, worauf 20 der alten Geſchwornen auszuſcheiden hatten, und die neugewählten an ihrer Stelle einzutreten. Dieſes neu conſtituirte Geſchwornencollegium hatte ſodann die zwei Bürgermeiſter und die 80 Mitglieder des großen Rathes zu wählen. Nur Bürger, die ſchon 10 Jahre in Lüttich wohnten, konnten gewählt werden, und die ausſcheidenden Bürgermeiſter blieben 3 Jahre lang nicht zum Bürgermeiſteramte wählbar; die ausſcheidenden Geſchwornen und die Räthe durften nur das nächſte Jahr nicht wider ge-

wählt werden. Die Bürgereintheilung der 6 Vinâves ward hergestellt, und die nach 32 Zünften, die in den letzten Zeiten gegolten hatte, aufgehoben. Jede Zunft wählte jährlich auch am 25. Juli 4 Candidaten, aus welchen die Schöffen 2 als Wardeurs der Zunft bestellten.

Nach Abschluß des Friedens von Vottem blieb es in Lüttich selbst längere Zeit ruhig; — dagegen kam der Bischof durch eine der kleineren Städte nach der anderen in neue Unruhe; zuerst durch St. Trujen, wohin ein brabantischer Ritter, Robert de Glimes, und ein Genoße von ihm geflohen waren vor ihrem Herzoge. Robert, um seines Fürsten Gnade wider zu gewinnen, lieferte ihm seinen Gefährten aus, was die Trujener als Bruch ihres Friedens, der auch den ausgelieferten schützte, betrachteten. So kamen Robert und der Herzog von Brabant in Fehde mit dem Städtchen, was sich endlich um Schutz an den Bischof wandte. Dieser suchte mit Brabant zu unterhandeln; als die Unterhandlung nichts fruchtete, trat er selbst in die Fehde ein und hatte die Grafen von Namen, Looz, Geldern und Valkenburg zu Verbündeten. Im April 1332 brannten die Bundesgenoßen dem Herzoge Hannut nider; auch die Stadt Lüttich nahm an der Fehde gegen Brabant Theil und ihr Auszug verwüstete die Gegend um Jodoigne und brannte die Vorstädte von Jodoigne nider. Der Graf von Hennegau, dann auch der König von Frankreich vermittelten und es kam ein Friede zu Stande, der St. Trujen eine Entschädigung und dem Bischofe alle von Brabant während der Fehde occupirten Rechte und Territorien gewährte. Nach dem Frieden ward 1333 Mecheln mit Einwilligung des Herzogs von Brabant an Flandern verpfändet; wäh-

und aber zeither bei den Verpfändungen Mechelns nur die nutzbaren Rechte des Bischofs verpfändet worden waren, geschah dies diesmal auch mit den Hoheitsrechten, so daß dem Bischofe nur eine Oberlehnsherrlichkeit blieb, und der Graf von Flandern sofort einen neuen Schultheiß ernannte und das Schöffengericht neu ordnen wollte. Dies gab neuen Streit mit Brabant, welches aus der früheren Verpfändung noch Rechte vorbehalten zu haben scheint. Diese neue Fehde brachte hauptsächlich den loozischen Territorien Schaden, ward aber 1334 durch den König von Frankreich vermittelt, so daß der Bischof und der Graf von Looz Entschädigungssummen von Brabant erhielten und dann Viset beßer befestigt ward. Da Bischof und Stände unmittelbar nach diesem Frieden das zeither im Lüttichschen noch bestehende Recht der Blutrache (also im wesentlichen das Fehderecht) aufhoben, schloßen endlich im Mai 1335 die Waroux und Awans auch einen Frieden. Der Bischof willigte ein, daß die seit Gui d'Avesnes an Hennegau gekommene Burg Mirewart und die Voigtei von St. Hubert von dem Herzoge von Lützelburg (König Johann) angekauft wurden, doch blieben sie auch in dessen Besitze lüttichsche Lehen, und Mirewart und dessen Burgherrschaft kaufte später der Bischof für 20000 fl. sogar ganz von Lützelburg zurück.

Am Sebastianstage 1336 starb Graf Ludwig von Looz ohne männliche Descendenz zu hinterlaßen. Das Kapitel verlangte, der Bischof solle die Grafschaft Looz ganz einziehen als heimgefallenes Lehen und nicht wider ausgeben; — während der Bischof Adolf wünschte, die Grafschaft Looz dem Gemahle seiner Schwester Kunigunde, dem Grafen

Dietrich III. von Heinsberg (einem Sohne der Mechthilde von Looz und Chiny und des Grafen Gotfrit von Heinsberg*), zuzuwenden, einem Neffen des verstorbenen Grafen von Looz und von diesem testamentarisch zum Erben erklärt. Das Kapitel wandte sich in dieser Sache um Hülfe an den Pabst, der den Bischof auch ermahnte. Dietrich aber hatte inzwischen die Grafschaften Looz und Chiny besetzt, ward von Kaiser Ludwig, vom Herzoge von Brabant (der mit dem Kapitel damals zerfallen war) und von den Grafen von Geldern und Valkenburg als Nachfolger anerkannt und geschützt, und da der Bischof nur zum Scheine den päpstlichen Mahnungen einige Folge gab, dann das Bisthum einige Zeit verließ und König Johann von Böhmen und Lützelburg während seiner Abwesenheit zum Mambour bestellte, der sogar die Burg Colmont 1338 in Dietrichs Hände kommen ließ, endlich ein Schiedsgericht, was von Lüttich und Brabant-Heinsberg in Hasselt zusammentrat, zu Gunsten Dietrichs entschied, blieb dieser im Besitze.

Auch mit Huy kam Bischof Adolf, wie früher um St. Trujen mit Brabant, in Zerwürfniss. Allmählich nämlich hatten die Silbermünzen einen werthvolleren Gehalt bekommen; die Einwohner von Huy aber zahlten fortwährend mit alten Münzen, die geringeren Gehalt, aber dieselben Denominationen hatten, wie die jetzt geltenden. Der Bischof verlangte 1341 nicht blos fortan Zahlung in gewichtigen Münzen, sondern forderte auf die Einkünfte von Huy für einen gewissen Zeitraum Nachzahlung des am Gehalte der Münzen fehlenden. Der Bischof verklagte die nicht nach-

*) B. IV. S. 460 not. und S. 799.

zahlen wollenden (gegen den Fexher Frieden, also widerrechtlich) beim Lüttich er Schöffengerichte, dessen Competenz die von Huy nicht anerkannten. Endlich zahlten sie eine Abfindung von 12000 fl. — aber nun forderten die Räthe des Bischofs noch eine Zahlung von 6000 fl. für ihre guten Dienste bei dieser Ausgleichung. Da empörte sich Huy, dachte an Abfall vom Bisthume, und bot sofort dem Herzoge von Brabant 40,000 Schildthaler, wenn er sie als Unterthanen annehmen und schützen wolle. Er gieng darauf ein und drohte mit Fehde gegen den Bischof, wenn dieser die Rechte von Huy nicht achte. Eben traten im Mai 1343 die Stände der Landschaft in Lüttich zusammen; sie nahmen sich der Sache an, verlangten Absetzung der Räthe des Bischofs und Einrichtung eines Controlgerichtes gegen ungerechtfertigte Anmaßungen der bischöflichen Beamteten. Damit drangen sie durch und am 16. Juni 1343 ward aus 4 lebenslänglichen Richtern, die das Kapitel, aus 4 solchen, die die Ritterschaft, aus 4, die die Stadt Lüttich, und aus je 2, welche Huy, Tongern, St. Trujen und Dinant, endlich aus je einem, den Fosses und Billon ernannten, dies höchste Controlgericht der bischöflichen Verwaltung bestellt. Uebrigens wollte die ganze Landschaft den Kampf mit Brabant, und, falls es sich an der neuen Ordnung nicht genügen lasse und sich nicht wider unterwerfe, mit Huy aufnehmen. Der Befehl des Bischofs an die Lütticher, daß sie sofort ausrücken sollten, (während ihnen die früheren Verträge zusicherten, daß sie erst 14 Tage nach der Ritterschaft und den Auszügen der kleineren Städte bei einem Landeskriege ins Feld zu rücken brauchten), brachte die Lütticher wider zu entschloßener Auflehnung. Eine Commission trat im

St. Jakobskloſter zuſammen und der Biſchof nahm deren Endentſcheid an (denn er war in Beſorgniſs gerathen) und publicirte dieſe ſogenannte lettre de St. Jaques am 1. Juli, die die Einrichtung der Stadt umgeſtaltete, neben die beiden Bürgermeiſter nun 128 Geſchworne ſtellte und die 64 Zunftmeiſter zu einer berathenden Behörde machte — die Rechte des Biſchofs aber in dem Umfange ziemlich anerkannte, den ihnen der Vottemer Friede gegeben hatte. Sie ſchränkte aber die Beſtimmung des Verbrechens der Auflehnung gegen die Obrigkeit auf die drei Fälle ein: 1) daß jemand Sturm geläutet, 2) daß jemand mit einer Kriegsfahne durch die Straßen gelaufen oder 3) daß jemand ohne Einwilligung der Bürgermeiſter zu den Waffen gerufen habe. Auch beſtimmte das Geſetz, daß die Obrigkeit niemanden arretiren und in niemandes Haus eindringen dürfe, wenn nicht vorher Schultheiß und Schöffen in Verbindung mit der ſ. g. franchise d. h. den beiden Bürgermeiſtern und 14 Geſchwornen (halb aus dem Patriciate, halb aus gemeiner Bürgerſchaft) über den Fall berathen und Beſchluß gefaßt hätten. Sobald der Biſchof die lettre de St. Jaques publicirt hatte, waren ihm die Lütticher vollſtändig willig; Huy unterwarf ſich im Auguſt, nachdem der Biſchof den Einwohnern zugeſichert, daß ſie nur vor den Schöffen ihrer Stadt Recht zu nehmen und nur in den von ihren Behörden anerkannten Münzen zu zahlen brauchten. Damit fiel aller Anlaß zur brabantiſchen Fehde weg. Aber dieſe Nachgiebigkeit des Biſchofs zeigte ſich als Heuchelei, ſobald ein päbſtlicher Legat angekommen war und ihm beiſtund. Am 24. Febr. 1344 ließ er ſich das Original bringen der Urkunde, welche das Controlgericht einſetzte (die lettre des

vingt-deux) und zerriß es. Am andern Tage war die ganze Stadt, Patriciat und gemeine Bürgerschaft, in vollem Aufruhre und der Bischof floh nach Westfalen; nachher kam er nach Burg Clermont bei Huy zurück, war aber in solcher Aufregung, daß er am 3. Nov. 1344 in einem Zustande von Irrsinne starb.

Nach des Bischofs Tode hatte es Anfangs den Anschein, als wolle sich das Kapitel der Zwischenregierung ganz bemächtigen; doch wagte es nicht, der allgemeinen Unzufriedenheit darüber zu trotzen, sondern berief die Landschaft, und diese wählte Herrn Ludwig d'Agimont zum Mambour, in welcher Stellung er vom November 1344 bis zum April 1345 verblieb. Inzwischen ward Engelbert von der Mark zum Bischofe gewählt und erhielt am 12. April 1345 die Huldigung in Lüttich. Man zeigte sich kalt genug gegen ihn, schon seines Geschlechts wegen*). Ein Bürger von Huy hatte überdies einen Bürger von Lüttich im Condroz im Streite mit demselben getödtet. Er hatte dafür nach altem Rechte an die Verwandten des erschlagenen und an die Behörde gezahlt und war dagegen vom Mambour ohne weitere Strafe entlaßen worden — der Amtmann (Marschall) im Condroz, Collin de Frépont, aber hatte ihn, nachdem der neue Bischof die Regierung übernommen, trotz der gezahlten Composition gefangen nehmen und ihm den Kopf abschlagen laßen. Dafür hatten die Einwohner von Huy (die Hutois) des Amtmanns Haus gestürmt, und dieser hatte dagegen (trotz des Vertrages mit dem letztverstorbenen Bischofe) bei dem

*) Er war ein Brudersson Bischof Adolfs; ein Sohn des Grafen Engelbert II. von der Mark-Aremberg.

Schöffengerichte von Lüttich geklagt; dieses aber hatte die Klage angenommen und zur Strafe 18 Hutois verbannt. Die Stadt Huy wandte sich um Schutz an die andern Städte des Landes, die in Lüttich Deputationen zusammentreten, das Schöffenurtheil wegen Incompetenz dieses Gerichts für null und nichtig und die Abmachung des Todtschlägers mit dem Mambour für richtig erklären ließen. Die Städte schloßen zu Vertretung dieser Ansicht ein Bündniss, wogegen der Bischof die Landschaft berief, die aber auf Garantieen bestund, daß die früheren Abmachungen mit den Fürsten in Lüttich gesichert würden. Da gieng Engelbert nach Maestricht nnd begann von da aus Feindseligkeiten gegen die verbündeten Städte. Alle Lehensleute des Bischofs vereinigten sich mit ihm im Juli, so daß er ein sehr ansehnliches Heer zusammengebracht haben soll gegen die 40,000 Lütticher und Hutois, die sich bei Vottem gesammelt hatten. König Johann von Böhmen, der Graf von Jülich, die Grafen von Geldern, Berg, Looz (Heinsberg) und Valkenburg und viele andere waren beim Bischofe, der nochmals ein Schöffengericht halten und nun 42 seiner Gegner verbannen ließ. Dann aber erlitt sein Heer eine Niderlage durch die Bürger. Mehr als 40 vom höheren Adel und 1300 vom Ritterstande wurden erschlagen. Nachdem die Sieger in Triumph nach Lüttich zurückgekehrt waren, schleiften sie die Burgen von Clermont bei Huy und von Hamal bei Tongern und nahmen eine Reihe anderer Burgen ein. Gegen Wintersanfang ward Waffenstillstand geschloßen bis zum 1. Nov. 1347. Gegen das Interdict des Bischofs hatten sich die Städte an den Pabst gewandt, und inzwischen die Abgaben an die Geistlichkeit

nducirt. Die Unterhandlungen zwischen dem Bischofe und den Städten dauerten fort; da aber die letzteren die Schöffen von Lüttich in eine rein städtische Behörde zu verwandeln trachteten, gieng der Bischof auf keinen gemachten Vorschlag ein, sondern bereitete einen neuen Feldzug vor, und rückte schon im Juli 1347 mit einem Heere von 25000 M. in den Hasbau ein. Am 21. Juli kam es zur Schlacht bei Waleffe, in welcher die Städte über 10,000 Mann verloren und zum Rückzuge genöthigt wurden. Hierauf ward der Hasbau geplündert und verwüstet; Waleffe, Meef und Warem wurden nidergebrannt und erst am 28. Juli gelang es den Städten, den Frieden von Waroux vom Bischofe zu erlangen. Die Städte erkannten die Herrschaft des Bischofs in früherem Umfange an und zahlten ihm 140000 Goldgulden Schadloshaltung; dagegen erkannte der Bischof die bis zu seinem Antritte hergebrachten Rechte und Freiheiten der Städte an und bestätigte deren Bund. Das Schöffengericht von Lüttich ward in altem Rechte, aber auch in alter Beschränkung seiner Competenz anerkannt. Zu Garantie dieses Friedens verbündete sich der Städtebund mit dem Herzoge von Brabant am 21. Spt. und die Städte sagten dem Herzoge Hilfe zu, wenn ein Einfall von Feinden in sein Land statt habe; er dagegen ihnen, wenn ihre Rechte vom Bischofe verletzt würden. Eine Revision und neue Redaction dieser Rechte ward erst 1355 fertig, bis wohin man dieselben ganz nach Herkommen bestehen ließ, dann nach dem neuen Vertrage, welcher als neues Gesetz von Waroux bezeichnet ward; und es erhielt dies Gesetz 1361 noch einen Anhang unter dem Titel lettre aux articles, in welchem die Competenz aller Gerichtsbehörden

genau bestimmt ward. Im J. 1364 resignirte Engelbert auf das Bisthum Lüttich und ward Erzbischof von Köln*).

Da der Streit über die Grafschaft Looz noch immer fortgedauert, Dietrich von Heinsberg sich aber im Besitze erhalten hatte, ward durch dessen Tod 1361, da er keinen Sohn, sondern sein Erbe seinem Brudersohne, Gotfrit II. von Dalenburg hinterließ, diese Angelegenheit wider Anlaß zu heftigem Streite. Die Stände von Lüttich beschloßen 1362 Gotfrit zu vertreiben und bis zum Juni 1362 verlor derselbe Hasselt, Bilsen und Stockem, fügte sich dann auch zu einer verlangten Resignation auf die Grafschaft Looz, die er aber 1363 wider anfocht, und nun verkaufte er sein Anrecht an Arnold d'Oreille, Herrn von Rummen, der durch eine Frau aus der loozischen Familie stammte und ein Neffe des Grafen Ludwig, ein Enkel des Grafen Arnold II. von Looz war**). Arnold d'Oreille hatte für sich die Hilfe der Partei Awans; aber die Landschaft erkannte Arnold nicht im Besitze an, und warf ihn aus Herck, was er occupirt hatte, heraus. Kaiser Karl entschied vorläufig, der Bischof solle die Grafschaft inne halten, bis er selbst nach den Niderlanden komme. Als Arnold, von den Grafen von Flandern unterstützt, nochmals Beringen occupirte, warf ihn der folgende Bischof Jan von Arckel Ende Juli 1364 nicht nur aus diesem Orte heraus, sondern die Lütticher eroberten im Herbste 1365 sogar Rummen gegen ihn, und nun erst verzichtete Arnold gegen eine jährliche Rente, die ihm von Lüttich zugesichert

*) B. IV. S. 1044.

**) B. IV. S. 460 u. 799 wo Gotfrit I. von Heinsberg und Dietrich III. von Heinsberg für Gotfrit II und Dietrich II zu lesen ist.

ward, auf die Grafschaft Looz definitiv, und diese ward in die Landschaft von Lüttich, ihre Städte in das Bündniss der Lütticher Städte aufgenommen.

Nachdem Engelbert auf das Bisthum Lüttich verzichtet hatte, war es natürlich nöthig gewesen, bis zur Wahl eines Nachfolgers einen Mambour zu bestellen. Die Landschaft wählte im Mai 1364 Herrn Jean de Rochefort, der in dieser Stellung blieb, bis der erwählte Bischof, Jan von Arckel, am 29. Juli installirt ward.

Das Controlgericht der Zwei und zwanzig war, seit Bischof Adolf die Urkunde im Februar zerrißen, thatsächlich in Abgang gekommen. Städte und Landschaft fühlten, bei den vielen Abwesenheiten des Bischof Johann, diesen Mangel in der Verfaßung von Jahr zu Jahr schmerzlicher. Als nun 1371 ein neuer Amtmann (bailli) in Thuin bestellt werden sollte, forderte die Stadt von ihm einen Eid, daß er ihre Freiheiten und Rechte respectiren werde. Der designirte verweigerte denselben. Die Bürgermeister des Ortes, Engelbert Delletour und Johann Harchie, beklagten sich beim Bischofe, der ihnen aber nur ausweichende Antworten gab, und auf dem Rückwege von Lüttich wurden sie überfallen, Harchie getödtet und Delletour tödtlich verwuntet. Die Stadt Thuin gerieth dadurch in Aufruhr; die Landschaft versammelte sich, während der Bischof nach Maestricht gegangen war, und man ernannte Herrn Walter von Rochefort zum Mambour, um den Bischof zu zwingen, wider ein Controlgericht gegen seine Beamteten und zum Schutze der Landesfreiheiten einzurichten. Der Bischof war in der That der Landschaft gegenüber ohnmächtig und bewilligte am 2. Dec. 1372 die s. g. paix des vingt-deux, durch

welche alle Freiheiten und Rechte der Städte, namentlich Thuins bestätigt wurden; der Bischof versprach nur noch Leute aus dem Lütticher Lande zu Beamteten zu ernennen, und muste wider ein Controlgericht der Zweiundzwanzig einrichten. Es ward ähnlich wie das frühere besetzt: 4 Mitglieder aus dem Kapitel, 4 aus der Ritterschaft, 4 aus der Stadt Lüttich, zwei aus Huy, zwei aus Dinant, und je einer aus Tongern, St. Trujen, Fosses, Thuin, Looz und Hasselt. Die Landschaft wählte und das Kapitel vereidigte diese Richter. Dann gab die Landschaft am 1. März 1373 noch eine nachträgliche Declaration über die neue Einrichtung, welche Declaration den Namen führte: deuxième paix des Vingt-deux — sie sollten dies Gericht vor etwaigen Versuchen des Bischofs, in dessen Gerichtsgang einzugreifen, schützen. Bald aber versuchte der Bischof dennoch diese Abmachungen dadurch zu umgehen, daß er zuweilen statt seiner dem Gerichte unterworfenen Beamteten selbst handelnd eintrat. Da schritt aber das Gericht 1374 dazu fort, gegen den Bischof selbst die betreffenden Klagen anzunehmen. Als im Nov. 1374 ein reicher Bürger von St. Trujen einen Mord begangen hatte, erhielt er vom Bischofe selbst für 17000 Goldgulden eine Urkunde, die ihn für unschuldig erklärte. Er gieng aber damit zu dem Zweiundzwanziger Gerichte und verlangte die Rückzahlung des Geldes, welches ihm der Bischof durch Drohungen abgepreßt habe. Der Bischof ward vor das Gericht citirt und, als er nicht erschien, zur Zahlung verurtheilt. Der Bischof zahlte nicht, sondern gieng nach Maestricht und ließ es auf einen neuen Krieg mit der Landschaft ankommen. Zuvor aber begab er sich nach Avignon, stellte dem Pabste

seine Lage vor und erreichte, daß dieser das Interdict über die Lüttticher Lande und die Excommunication über alle Einwohner verhängte. Im August 1375 versammelte sich die Landschaft in Lüttich und wies nochmals die Forderung des Bischofs, daß er vor Verantwortung vor einem Gerichte geschützt sein wolle, zurück, ordnete eine Deputation an den Pabst ab, und ernannte Walter von Rochefort von neuem zum Mambour. Der Pabst erwies sich unzugänglich — worauf die Landschaft erklärte, das Kapitel habe sofort den Gottesdienst im Lande herzustellen, sonst werde man die Domherrn verhaften und ihr Vermögen confisciren. Auch ließ man für das bevorstehende Weihnachtsfest 1375 Geistliche aus Brabant kommen, die den Gottesdienst abhielten. Am 1. Jan. 1376 ward vom Pabste ein Legat angemeldet, der den Bischof zurückführen und in alle seine landesherrlichen Rechte einsetzen werde. Um das nöthige Geld zum Kampfe zusammen zu bringen, unterwarfen sich die reicheren Laien einer freiwilligen Steuer, und die Geistlichen zwang man zu noch größeren Abgaben. Die Verbündeten des Bischofs fielen plündernd und brennend ins Lüttichsche ein — aber die Einnahme von Viset in der Nacht vom 26. zum 27. April schlug fehl und die Landschaft ließ nun ihrerseits Maestricht, wo der Bischof und seine Anhänger und Verbündeten waren, belagern. Endlich schlug sich der Herzog von Brabant ins Mittel und brachte am 13. Juni 1376 einen Frieden (la troisième paix des vingt-deux) zu Stande. Dieser verlangte die Entlaßung des Mambour, die Aufhebung des Interdicts durch den Bischof und für letzteren zum Ersatze für die inzwischen vom Mambour eincassirten und verwendeten Einkünfte die Summe

von 16,000 Schildthalern. Die bisherigen Entscheidungen des Controlgerichtes erkannte der Bischof an, doch sollte dasselbe in Zukunft den Bischof nicht mehr vorladen und nicht mehr Straffentenzen, auch nicht auf Geldstrafen, gegen ihn erlaßen dürfen. Am 19. Juni zog Jan von Arckel wider als Herr in Lüttich ein. Dann fügte die Landschaft am 24. Juni noch Zusätze zum letzten Vertrage (man nannte sie quatrième paix des vingt-deux), des Inhalts, daß der Bischof ohne Einwilligung der Landschaft keinen Theil des Lütticher Territoriums veräußern, noch an Stelle der Beamteten selbst administriren dürfe; die früheren Frieden der vingt-deux und der von Fexhe wurden bestätigt und Bischof, Kapitel, Lehensleute und Städte muſten sie beschwören. Später im J. 1386 resignirte der Bischof auch auf seine besondere Hofgerichtsbarkeit (den s. g. anneau du palais) und an deren Stelle trat als Appellationsinstanz für die Schöffengerichte des Landes das Gericht der Lütticher Schöffen, als Lehngericht eine eigne cour féodale und als Gericht in den anderen Sachen eine cour allodiale. Der Fürst war seitdem im Grunde nur noch Präsident der Republik der lüttichschen Lande und ein constitutioneller Fürst in correcteſter Faßung. Aber wie in allen correct constitutionellen Staaten ward dadurch kein Friede, sondern die Revolution gieng unaufgehalten ihren Gang weiter. Zunächst suchte die gemeine Bürgerschaft immer mehr Einfluß zu gewinnen — sie wuchs fortwährend, das Patriciat aber nicht, und nahm eben deshalb ab, da ältere Familien abgiengen und neue nicht hinzukamen. Die Patricier kauften sich Männer der gemeinen Bürgerschaft, die in städtische Aemter kamen, und erbitterten dadurch nur noch mehr.

Endlich sah das Patriciat ein, daß es der Macht der gemeinen Bürgerschaft nicht mehr widerstehen könnte und erklärte unmittelbar vor den städtischen Wahlen des Jahres 1384, daß sie auf ihre Vorrechte in der Stadt verzichteten und ließen sich in die Zünfte einschreiben. Seitdem hatte die Stadt Lüttich eine ganz zünftische Verfaßung, und die 32 Zünfte allein bildeten die Gliederung der Bürgerschaft. Die Bürgermeister und alle anderen Beamteten und Behörden der Stadt wurden nur noch nach Zünften gewählt und aufgestellt, und die 64 Zunftmeister bildeten eine hohe Behörde. Scheinbar war nun Ruhe und Friede für immer gewonnen. Die Verfaßung der anderen Städte modelte sich mehr oder weniger nach der von Lüttich.

Bischof Jan von Arckel war inzwischen (wahrscheinlich im Mai 1378) gestorben. Man hatte Persan de Rochefort als Bischof gewählt, den Clemens VII., der Pabst von Avignon bestätigte; die Lütticher aber hielten zur römischen Obedienz, erkannten Persan nicht an und Urban VI. ernannte den bisherigen Bischof von Utrecht, Arnold von Horn (Hornes), zum Bischofe von Lüttich. Obwohl nun die Landschaft den Walter von Rochefort (Persan's Bruder) zum Mambour gewählt hatte, fiel das Lütticher Land und die Stadt doch Arnold von Horn zu, der nach Lüttich kam, seinen Bruder zum Mambour bestellte und, wenn er auch zunächst noch einmal nach Utrecht zurückkehrte, doch um so freudiger allgemeine Anerkennung fand, als sich Persan inzwischen an den verhaßten Brabanter gewandt hatte*). Persan, von den Herzogen von Brabant und Jü-

*) Die alte Herrschaft Horn (Hornes) lag im Limburgischen auf dem

lich unterſtützt und vom Erzbiſchofe von Köln, ſetzte Maeſtricht feſt und führte gegen die Lütticher u Krieg, während die Brabanter in den Hasban

linken Maasufer. Hauptort derſelben war die Stadt Weert, R Grafen die Burg Horn. Oſtgrenze derſelben war die Maas; Weſt- grenze die Grafſchaft Looz; Nordgrenze die Herrſchaft Keſſel. Es zu dieſer Herrſchaft außer Weert und Horn noch die Dörfer Baex den, Buggenum, Geyſtingen, Ghoor, Haelen, Heel, Hunſel, H Nederweert, Neer, Neeritter, Nunhem, Ophoven, Roggel, Stam Weſem. Innerhalb ihrer Grenzen eingeſchloßen lagen die Klöſte boſch, St. Eliſabeth und das Franciscaner Tertiarierinnen Kloſter und die Herrſchaft Ghoor, ſowie das reichsunmittelbare adelige Ka ſtift von Thorn deſſen Voigtei bei Geldern, die Untervoigtei bei Horn die Herrſchaft Keſſenich. Die kleine Herrſchaft Keſſenich war mittelbar; ſeit 1223 im Beſitz der Familie von Argenteau gieng ſie Ende des 14. Jahrhunderts durch eine Erbtochter an Johann (den von Horn über, den Sohn Dietrich Luſs von Horn. Ein Graf von Looz ſoll 1047 Ermengarden, die Tochter Konrads von Hor letzten eines älteren Grafengeſchlechtes, geheirathet und ſo die Gra Horn an das loozſche Haus gebracht haben. Auf Emmo folgte Sohn Arnold von Looz, Herr von Horn und Steinvorſt, der ſi Adelheid, Gräfin von Dieſt, vermählte, und von ihr drei Söhne ha

(Siehe die nebenſtehende Stammtafel!)

Eine Nebenlinie derer von Horn geht aus von Engelbert, der Kr donck und Ghoor beſaß. Er hatte vier Kinder: Wilhelm von Krauend Nicolaus, Deutſchordensritter; Sophie, Gemahlin Herrn Johanns Heusden; Daniel von Ghoor. Letzterer hatte 5 Kinder: Daniel II. Ghoor; Erhard von Ghoor; Robert von Ghoor, welcher Jutta von teren heirathete; Agnes, und Wilhelm von Ghoor. Daniel II. Senneſchall von Brabant. Er heirathete Johanna, die Tochter Herrn Lam berts von Feche, genannt von Schoonvorſt, und hatte vier Kinder: Daniel III von Ghoor; Johanna, Gemahlin Herrn Dietrichs von Argenteau, Herrn von Hemptinnes; Adelheid, Aebtiſſin des Kloſters Forſt bei Brüſſel und Lam

lich un
Maeſtä
Krieg,

linken A
Grafen d
grenze d
zu dieſe
den, B
Nederwe
Weſem.
boſch, E
und die
ſtift von
die Her
mittelba
Ende d
von Ho
von Lo
letzten
Horn a
Sohn
Adelhei

Eine R
donck u
Nicola
Heusde
Ghoor
keren
Senne
berts d
von Gl
Hempt

Sobald aber Köln und Jülich ebenfalls Arnold anerkannten, bedrängten die Lütticher den Herzog von Brabant so, daß dieser durch Vermittelung des Grafen von Flandern im J. 1379 Frieden mit den Lüttichern schloß; Persan aber nach Avignon gieng und da bis zu seinem Tode blieb. Arnold aber blieb unangefochten im Bisthume bis zu seinem Tode im März 1389.

Nach Arnolds Tode fiel die Wahl des Kapitels auf Dietrich von der Mark, der aber das Bisthum ablehnte. Vom Pabste ward sodann 1390 der Prinz Johann von Baiern zum Bischofe ernannt. Es war ein junger, zuchtloser und dabei boshafter Herr. Er kümmerte sich um die sonderlichen Einrichtungen Lüttichs nicht weiter und übte sofort Fürstenrechte, die er in der Heimath von Fürsten geübt gesehen; namentlich riß er wider persönliche Theil-

---

bert, Herr von Schinnen. Daniel III. heirathete Katharina von Amstel, Herrin von Merlo, Tochter Arnolds, des Herrn von Ysselstein. Er hatte fünf Kinder: Arnold; Maria, Gemahlin Herrn Mathias de Laumais von Rummen, Ham und Beverlo; Johann, Herr von Neu-Ghoor; Margarethe, Gemahlin Herrn Costins von Berchem und Ranst; Gerhard. Arnold erbte von der Mutter Merlo zu Ghoor und heirathete Katharina, die Tochter Herrn Aegidius von Weyer. Arnold und Katharine hatten mehrere Kinder: ein Sohn hieß Arnold, ein zweiter Johann, Herr von Merlo und Ysselstein; sodann Allard, Herr von Weyer, der ein Fräulein von Kriebenbeck heirathete: ferner Daniel, dessen Gemahlin Gertrud von Kaldenbroek war; Wilhelm und noch einige Töchter. Allard, (genannt von Altenghoor) war Landrentmeister des Herzogs von Geldern. Er heirathete Isabellen von Oest de Hellenraed und hatte von ihr nur eine Tochter, Gertrud, die Gemahlin Dietrichs von Boetselaer, Erbschenk von Geldern (In der Limite lag noch eine ganz andere Herrschaft Goor, die als Herrschaft bezeichnet wird und nicht mit Ghoor in Limburg verwechselt werden darf.

nahme an den höheren Gerichten an sich; fand aber überall Widerstand; zog sich aus Verdruß darüber nach Huy zurück und gieng endlich außer Landes nach Brabant, als auch Huy sich ihm entgegen zeigte. In einem Vertrage, den er dann mit den Städten schloß, bestätigte er Rechte und Freiheiten des Lütticher Landes; doch sollte eine Commission von 32 Gliedern, wenn neue Zerwürfnisse entstünden, deren Anläße bei Seite räumen, ohne den Rechten des Landes zu nahe zu treten. Nun ward aber der junge Fürst in seinen Wünschen durch eine Partei unterstützt, welche von den Lehren des römischen Rechts über die Statsgewalt der Imperatoren influirt den Fürsten über die Gesetze stellen wollte; man nannte sie les haïdroits, odientes jus. Von dieser Partei gefördert wollte Johann von Baiern zunächst sein Hofgericht (anneau du palais) in alter Competenz herstellen. Dagegen rührte sich überall Opposition, und Johann, der sich in Lüttich bald nicht mehr sicher fühlte, gieng nach Maestricht. Die Landschaft trat in Lüttich zusammen und stellte Heinrich von Horn, Herrn von Perwez, als Mambour des Landes auf am 12. Mai 1402. Der Krieg von beiden Seiten war bereits dem Ausbruche nahe, als der Bischof vier Bevollmächtigte nach Tongern sandte, um mit 12 Abgeordneten der Landschaft einen Vertrag zu unterhandeln, der am 28. August 1403 zu Stande kam (la paix des seize), aber in zweideutigen Ausdrücken abgefaßt war. Der Einfluß des Fürsten auf die Gerechtigkeitspflege ward durch diesen Vertrag erweitert. Der Fürst sollte allerdings die Gerichts- und Stadtverfaßung respectiren; aber der Stadt Lüttich ward auch untersagt, den kleineren Städten zu helfen, wenn sie ihre Verfaßung zu

ändern und ihre Rechte zu erweitern versuchten. Die Städte sollten nur zum Schutze des Geleites ihrer Kaufleute und zur Abwehr auswärtiger Feinde selbstständig die Waffen ergreifen dürfen. Nun hatte aber der Bischof die in die Zünfte in Lüttich und nach Lüttichs Beispiel auch in den anderen Städten eingeschriebenen Patricier auf seiner Seite, und diese arbeiteten schon länger und mit Glück darauf hin, allen Einfluß in den Zünften, folglich in den Städten, in ihre Hände zu bringen. Da der Bischof vorsichtiger seine Plane verfolgte, schien es längere Zeit, als würde die Ruhe sich erhalten. Plötzlich aber kam es in Folge aller dieser Dinge zu einem wilden Aufstande. Am 26. Sept. 1406 trat nämlich in Folge des ängstlichen Gefühles, was sich hinsichtlich der Absichten des Bischofs und seines Anhanges des Lütticher Landes bemächtigt hatte, die Landschaft in Lüttich zusammen. Man nahm als Basis: Johann habe weder die priesterliche, noch die bischöfliche Weihe in den sechs Jahren gesucht, noch erhalten, während deren er die Administration führe, deshalb könne er unmöglich länger als Bischof und Landesfürst betrachtet werden. Hierauf ward der anneau du palais für immer gänzlich abgeschafft, alle von des Bischofs Räthen (unter dem falschen Vorwande, sie seien haïdroits) verbannte wurden zurückgerufen; die durch dieselben gefangen gesetzten befreit; — dann schritt man weiter fort dazu den Archidiacon von Lüttich: Dietrich von Perwez, zum Bischofe und Heinrich von Perwez, dessen Vater, wider zum Mambour zu wählen; wer das nicht anerkannte, ward verbannt. Pabst Benedict XIII. bestätigte den neu gewählten Bischof Dietrich, der auch von König Wenzel anerkannt ward, und alle

Domherrn vertrieb, die ihn nicht als Bischof annehmen wollten. Heinrich von Perwez nahm die Regierung mit großer Energie in die Hand, stellte ein Heer auf und gewann alle Vesten des Landes gegen Johann von Baiern; endlich vom 24. November an belagerte er Johann selbst in Maestricht. Ueber den Winter ward die Belagerung eine Zeitlang unterbrochen, aber im Mai von neuem begonnen. Johann suchte Aussöhnung und versprach Verzeihung, wenn man den neugewählten Bischof verlaßen und den Mambour entlaßen, ihn selbst aber wider anerkennen wolle. Man sandte ihm als Antwort ein Stück Baumrinde mit 7 Siegeln von getrocknetem Kuhfladen. Dafür ließ er eine Anzahl Lütticher, die von ihm gefangen waren, hängen und die übrigen Gefangenen blenden bis auf einen, der sie zu den Belagerern führen muste. Inzwischen hatte Bischof Johann seine Vettern und Freunde zur Hilfe entboten, aber noch ehe sich dies Heer sammelte, fiel der Graf von Hennegau in die lüttichschen Gegenden zwischen Sambre und Maas ein, plünderte und verbrannte Fosses und Couvin und eine große Menge Dörfer, worauf alle Stadtauszüge im Belagerungsheere vor Maestricht abzogen, um die eigene Heimath zu decken, so daß nur die von Lüttich und Huy die Belagerung fortsetzten. Am 26. Sept. endlich drang das Heer, was sich zu Johanns Hilfe gesammelt hatte, in den Hasban ein; es waren 8000 vollständig gewaffnete Ritter dabei; und überhaupt an 30,000 M. Natürlich zogen nun auch die von Huy und Lüttich von Maestricht ab. Der Mambour that dar, daß man der feindlichen Armee nicht gewachsen sei und sich beschränken müße, die festen Städte zu vertheidigen; die Mittel des

Ritterheeres würden sich bald in den von ihm verwüsteten Lande erschöpfen. Die Bürger aber hatten für solche Weisheit taube Ohren, und zogen Sonntag den 23. Sept. aus dem Walburgs-Thore mit der Fahne des heil. Lambert, welche Heinrich von Salm trug, heraus. Es waren etwa 18000 Mann und 700 vollgerüstete Ritter. Kurz nach Mittag kam es beim Dorfe Othée zur Schlacht, in der die Lütticher eine totale Niderlage erlitten. Sie ließen 12000 Todte auf dem Platze, unter ihnen den Mambour und den neuen Bischof. Nun eilte auch Johann aus Maestricht herbei und übersandte den Lüttichern den Entwurf einer Capitulation vom Schlachtfelde. Die Lütticher hätten sich noch lange halten und günstigere Bedingungen erlangen können; aber nun rührte sich der Anhang Johanns unter der Bürgerschaft, die haïdroits, mit Macht und am 28. Sept. zogen die Lütticher paarweise, barhaupt und barfuß, mit brennenden Fackeln in den Händen heraus in das Lager der Fürsten, überreichten dem Bischofe Johann die Schlüssel der Stadt und baten fußfällig um Gnade. Achtundzwanzig ließ Johann sofort enthaupten und Abends zog er mit dem Heere, das ihn entsetzt hatte, in die Stadt ein. Johann ließ die Wittwe des Mambour und andere vornehme Damen aus den Familien seiner Gegner, den Legaten des Pabstes Benedict XIII. und eine Reihe vornehmer Geistlicher, je mit den Rücken aneinander gebunden, von dem pont des arches in die Maas werfen und ersäufen; eine Reihe anderer Lütticher aber viertheilen, rädern und enthaupten. Auch in den anderen Städten wurden die signalisirten Gegner Johanns hingerichtet oder ersäuft und das Vermögen aller so gestraften ward confiscirt. Dann

ließ ſich Johann am 17. October alle Verträge und Freiheitsbriefe, ſo wie die Banner der Stadt Lüttich und ihrer Zünfte bringen und verbrannte ſie öffentlich, und am 24. October ward er von den ſiegreichen Fürſten (Wilhelm von Baiern, dem Herzoge von Burgund und dem Grafen von Namen) in ſeine — nun durch keine urkundliche Abmachung (außer durch die von den deutſchen Königen ſelbſt herrührenden oder durch ſie beſtätigten) mehr eingeengte fürſtliche Gewalt im Bisthume Lüttich wider eingeſetzt. Johann der unbarmherzige (wie ihn das Volk ſeitdem nannte) ließ noch die Mauern von Thuin, Foſſes, Couvin, Dinant und Tongern ſchleifen, erhob außerordentliche Steuern zum Betrage von 220,000 goldenen Schildthalern und hielt dann mit ſeinen fürſtlichen Freunden noch ein glänzendes Siegesfeſt vor deren Abzuge. In Lüttich war alles in ſtillem Gehorſam und man wagte erſt wider aufzuathmen, als König Sigismund zu Weihnachten 1416 nach Lüttich kam. Er ertheilte in ſeiner ſteten, und damals durch die durch das Concil von Konſtanz vermehrten Geldbedürftigkeit für gutes Geld am 26. März 1417 den Lüttichern eine Urkunde, die alle ihre alten Rechte und Freiheiten bloß mit der Aenderung in den Verfaßungsformen beſtätigte, daß nicht mehr die Zünfte Wahlherrn und dieſe die Bürgermeiſter und Mitglieder der verſchiedenen Collegien wählten, ſondern der Biſchof.

Johann's Bruder, Herzog Wilhelm von Baiern, der damals Graf von Hennegau, Holland und Seeland war, ſtarb dann am 31. Mai 1417 und hinterließ nur eine Tochter Jakobäa als Erbin dieſer Länder. Biſchof Johann, der die geiſtlichen Weihen noch immer nicht erhalten hatte, erhob Anſprüche auf die Regentſchaft in Holland, während

Jakobäa's Minderjährigkeit, ward von der Partei der Kabeljaus in Holland und einer Anzahl Städten in diesen Ansprüchen anerkannt, und resignirte in Folge davon auf das Bisthum Lüttich in die Hände des 1418 gewählten Pabstes Martin V. Während die nächsten Angehörigen Jakobäa's ihre Verheirathung mit Herzog Johann von Brabant aus dem burgundischen Hause betrieben und die Stände von Holland und Hennegau diese Verbindung billigten, zu der Pabst Martin (da die beiden Verlobten Geschwisterkinder waren) schließlich die nöthige Dispensation ertheilte, betrieb Johann von Baiern am kaiserlichen Hofe, daß er selbst als Nachfolger des Bruders anerkannt würde, und kaum hatte die Heirath Jakobäa's im April 1418 statt gehabt, als ein vom 18. März 1418 datirtes Schreiben des Kaisers eintraf mit der Erklärung, Johann von Baiern, der inzwischen Elisabeth von Lützelburg, die Wittwe Antons von Burgund, des verstorbenen Herzogs von Brabant, geheirathet, sei Erbe der hennegauisch-holländischen Herrschaften und nur dieser werde die Belehnung damit vom Kaiser erhalten. Obwohl die Städte von Holland und Hennegau dagegen die weibliche Succession verfochten, gelang es doch Johann in Holland mit Jakobäa und deren Gemahle einen Vertrag durchzusetzen, der ihm einstweilen die Regentschaft in Holland, Seeland und Friesland ließ, während der junge Herzog von Brabant und Jakobäa am 29. Mai 1418 in Mons die Huldigung von Hennegau einnahmen. Wir verlaßen hier diese Verhältnisse, auf welche wir später doch zurückkommen müßen und faßen die Lütticher Angelegenheiten weiter ins Auge.

In Lüttich hatte das Kapitel nach Johanns von Baiern

Resignation Eberhard von der Mark, den Voigt des Hasbans, zum Mambour, und sodann hatte Pabst Martin V. Johann von Wallenrod, den Bischof von Riga, einen tüchtigen Juristen, zum Bischofe ernannt und dieser hatte im Juli 1418 die Huldigung in Lüttich eingenommen. Er stellte nun auch die zünftische Verfaßung in der Stadt Lüttich wider her; starb dann aber schon im Mai 1419.

Die Herstellung der demokratischen Verfaßung rief sofort auch die alten politischen Parteien in Lüttich wider wach und man gab schon Johanns Tod einer Vergiftung durch die antidemokratische Partei schuld. Die Landschaft wählte von neuem Eberhard von der Mark zum Mambour, und am 16. Juni 1419 das Kapitel den Archidiaconus des Hasbans, Johann von Heinsberg, zum Bischofe. Er war ein erst 22jähriger, Pracht und Vergnügen liebender Herr, den seine Umgebung und zwar im Sinne der aristokratischen Partei leitete. Das Controlgericht der Zweiundzwanzig ward zwar 1420 nun auch wider eingerichtet; aber zugleich bedeutend verändert. Handwerker und alle, die von ihrer Hände Arbeit lebten, konnten in dasselbe nicht mehr gewählt werden; nicht die gesammten Zünfte hatten an den einzelnen Orten mehr die Wahl, sondern immer nur Eine der Zünfte, der Reihe nach, wodurch die Beeinflußung der Wahl der bischöflichen Regierung außerordentlich erleichtert ward. Diese Aenderung brachte große Unzufriedenheit unter den kleinen Leuten zu Wege. Am 5. Juli 1422 ward bestimmt, daß die gewesenen Bürgermeister während 4 Jahren nicht wider gewählt werden dürften. Bürger von Lüttich, die nicht in Lüttich wohnten, sollten an den Wahlen in den Zünften keinen Theil mehr haben, so wie alle, die das

25. Jahr noch nicht erreicht hatten. Am 16. Juli 1424 ließ der Bischof ein Gesetz, welches einerseits fest stellte: pauvre homme en sa maison roy est — andrerseits aber alle unruhigen Köpfe hart einschränken sollte. Es wurden 22 lebenslängliche, unabsetzbare Commissäre bestellt, (sechs vom Bischof, 16 von der Bürgerschaft) zu Handhabung der Polizei und zum Schutze der Statuten und Freiheiten der Stadt. Diese wählten aus jeder der 32 Zünfte einen Wahlherrn, und diese 32 Wahlherren wählten nach Stimmenmehrheit die beiden Bürgermeister. Nur die Wahl der übrigen Räthe und Beamteten in den Stadtbehörden blieb den Zünften selbst. Gegen dieses Gesetz protestirte die gemeine Bürgerschaft mit aller Energie; an ihre Spitze trat Walter d'Athin auf, ein reicher Mann, patricisches Herkommens, Präsident des Schöffengerichts. Durch diese Opposition zog er sich aber den Haß der aristokratischen Partei zu — und diese brachte es später 1429 dahin, daß die Zunft der Keßelschmiede gegen ihn klagte, er habe gewaltthätig ihre Freiheiten verletzt. Er ward schließlich aus der Stadt verbannt, und mit ihm alle Schöffen, soweit sie sich geweigert hatten auf Veranlaßung dieses Processes ein Weisthum über Rechte und Freiheiten der Stadt auszustellen.

Im Jahre 1421 hatte Graf Johann III. von Namen dem Herzoge von Burgund (da er ohne Erben war) seine Grafschaft (unter Vorbehalt lebenslängliches Besitzes) verkauft, und 1429 starb er*). Der Hauptmann der burgundischen Besatzung von Bouvignes griff nun, auf Befehl

*) B. IV. S. 882.

des Herzogs, im Febr. 1430 die Burg Montorgueil an, die der Stadt Dinant gehörte. Es kam darüber zwischen dem Hochstifte Lüttich und dem Herzoge von Burgund zu resultatlosen Unterhandlungen. Schon am 7. Mai 1404 hatte die Herzogin Johanna von Brabant und Limburg durch eine Schenkung unter lebenden alle ihre Herrschaften ihrer Nichte, der Herzogin von Burgund (die ohnehin ihre Erbin gewesen wäre), übergeben und diese hatte dann am 19. Mai ihren zweiten Sohn Anton zum Ruwaert (Verwalter) dieser Herrschaften bestellt und durch diesen die Rechte und Freiheiten dieser Lande beschwören laßen. Die Herzogin von Burgund war am 16. März 1405, die Herzogin Johanna von Brabant und Limburg dann am 1. Dec. 1406 gestorben. Herzog Anton erhielt nun Ende 1406 und Anfang 1407 die Huldigung der Herzogthümer Brabant und Limburg und der Markgrafschaft Ryen. Herzog Anton sowohl als dessen jüngerer Bruder, Herzog Philipp von Nevers fanden 1415 in der Schlacht von Azincourt ihren Tod; da folgte auf Anton dessen älterer Sohn Johann, erst 13 Jahre alt. Die Regentschaft seiner Lande (Brabant, Limburg, Markgrafschaft Ryen) ward bis zu dessen 18. Jahre einem Regentschaftsrathe übergeben; Antons jüngerer Sohn, Philipp, ward mit einigen kleineren Herrschaften, (St. Pol, Ligny, Roussy u. s. w.) abgefunden, die von seinem mütterlichen Großvater, Waleram von St. Pol, herrührten. Im J. 1419 ward Herzog Antons älterer Bruder, Johann von Burgund, ermordet; ihm folgte sein Sohn, Philipp. Schon 1418 aber hatte Herzog Johann von Brabant, wie wir vorher bemerkten, Jakobäen von Holland gereirathet. Die Ehe war eine sehr unglückliche, endete aber, (nachdem Ja-

Isabeau ihren Gemahl verlaßen hatte,) durch Herzog Johanns Tod am 17. April 1427. Johanns Bruder, Graf Philipp, von St. Pol folgte nun auch in Brabant, Limburg und in der Markgrafschaft. Dieser war eben dabei, sich im J. 1430 mit Jolande von Anjou zu vermählen, als er am 4. Aug. 1430 in Löwen starb. Die Stände seiner Lande erklärten unter den Erbansprechern das Recht Herzog Philipps von Burgund für das beste und dieser folgte also auch in Brabant, Limburg und in der Markgrafschaft und ward so dem Hochstifte Lüttich, mit dem er um Montorgueil in Streite lag, ein übermächtiger Nachbar. Der Bischof versuchte zwar, nachdem die Unterhandlungen ergebnißlos verlaufen waren, auch den Kampf der Waffen gegen Burgund, muste aber schon im Januar 1432 einen schimpflichen*) Frieden annehmen. Der Bischof, sein Vater und 20 Deputirte der Lütticher Landschaft musten knieefällig vor dem mächtigen Herzoge von Burgund um Verzeihung bitten, und für die Zukunft gute Nachbarschaft geloben. Der Bischof sollte fernerhin, so oft es ihm der Herzog zwei Monate vorher ansagen laße, demselben mit 300 Bewaffneten sechs Monate lang zu Hilfe ziehen und die Stadt Dinant muste Montorgueil brechen und durfte eine ähnliche Burg in der Nähe von Bouvignes nicht wider aufbauen. Außerdem

*) Anbetrachtlich daß die Stadt Lüttich allein 20,000 Bewaffnete damals aufstellen konnte — kurz nach der Mitte des Jahrhunderts ist constatirt, daß Lüttich 120,000 Einwohner hatte und jeder Mann in wehrhaftem Alter bewaffnet war und zum Auszuge verpflichtet, sobald die Fahne seiner Zunft ausgesteckt ward. Aber freilich es waren Handels- und Gewerbsleute, die in Kriegszeiten wenigstens einen Theil ihrer Nahrung sehr bedroht sahen.

muſte Lüttich dem Herzoge die Kriegskoſten innerhalb zweier Jahre mit 100,000 engliſchen Goldkronen erſetzen. Dieſer Kampf mit Burgund hatte noch die gute Folge für Lüttich, daß, da ſich während deſſelben die verbannten Schöffen zur Theilnahme am Kriege im Lager der Lütticher eingefunden und zugleich verſprochen hatten, das früher von ihnen verlangte Weisthum auszuſtellen, auch es ſo ausſtellten, daß Walter d'Athin dadurch verurtheilt ward, ſie nun wider in Lüttich zu Gnaden aufgenommen wurden. Inzwiſchen hatte die Empörung im Volke über den ſchmachvollen Frieden von Mecheln die Partei Walters ſehr vermehrt, deren Ziel immer dahin gieng, auch die Wahl der Bürgermeiſter wider an die Zünfte zu bringen. Am 2. Juli 1432 brach ein Aufſtand dieſer Partei aus und da ſich Walters Vetter, Wilhelm d'Athin, in geſchickter Weiſe an die Spitze der Aufſtändiſchen ſtellte, der Biſchof und die Bürgermeiſter aber den Kopf verloren, ſetzten die Aufſtändiſchen ihren Willen durch und am 24. Juli wurden die neuen Bürgermeiſter wider in alter Weiſe gewählt. Nun verlangte die ſiegreiche Partei aber auch die Zurückberufung Walters aus der Verbannung. Mehrere Monate verſuchte man mit friedlichen Unterhandlungen dieſes Ziel zu erreichen. Endlich am 5. Jan. 1433 des Abends bemächtigte ſich der Anhang Walters des Stadthauſes und läutete Sturm; überall in den Straßen erhoben ſich Barricaden. Aber auch die Gegner, die ſo etwas hatten kommen ſehen, waren vorbereitet und die ganze Nacht hindurch ſchlug man ſich in der Stadt — am Morgen erlag die Partei der Athins und floh aus der Stadt. Alle Gefangenen, die die Gegenpartei machte, wurden enthauptet oder

verstümmelt; wenn sie in die Häuser sich zurückgezogen hatten, niedergehauen oder aus den Fenstern geworfen. Dann wurden, als alles wieder ruhig war, noch 350 verbannt auf kürzere oder längere Zeit und zu harten Geldstrafen verurtheilt; 250 andere aber für immer mit Frau und Kind des Landes verwiesen. Der letzteren Vermögen ward zu Gunsten der Zünfte confiscirt und sie selbst wurden für vogelfrei erklärt, falls sie sich im Lande blicken ließen. Da die Schöffen diesen letzteren Beschluß nicht registrieren wollten, kaufte man dessen Bestätigung vom Kaiser und bestellte eine besondere Commission (cour des absentis) zu dessen Ausführung. Außerdem bestellte man eine Wache von 320 Mann (10 aus jeder Zunft — daher compagnie des dix hommes genannt) für die Bürgermeister, um sofort jeder Reaction, die die besiegte Partei versuchen könnte, entgegen zu treten. Der Sieg selbst sollte in Zukunft jährlich am 6. Januar gefeiert werden.

Im J. 1435 erneuerten die Städte des Lütticher Landes am 19. Februar ihren alten Bund. Es schloßen sich diesmal die Ortschaften Lüttich, Huy, Dinant, Tongern, St. Trujen, Fosses, Thuin, Couvin, Looz, Hasselt, Bilsen, Herck, Beringen, Maeseyk, Brée und Stockhem in dem Bündnisse zusammen, sich gegenseitig gegen Feinde zu helfen und sich bei Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten beizustehen, und auf gemeinschaftliche Kosten und mit gemeinschaftlichen Kräften jeden kirchlichen Bannstrahl, selbst wenn er vom Pabste komme, zurückzuweisen, sobald derselbe wegen Behauptung der hergebrachten Rechte und Freiheiten auf sie oder einen ihrer Bürger geschleudert ward.

Die Macht der Städte zeigte sich in dieser Zeit in

einer Fehde, die daraus erwuchs, daß Herr Jean de Morialme, der, früher aus der Stadt verbannt, bloß mit bischöflichen nicht vom Rathe bestätigten freiem Geleite nach Lüttich gekommen, hier gefangen und hingerichtet worden war. Dessen Sohn, Tristan de Morialme, von den Burgherrn von Bosnoue, Montegney und anderen unterstützt, führte deshalb die Blutfehde (trotz der früheren Aufhebung des Fehderechtes) und plünderte im Febr. 1433 Couvin; aber Burg Bosnoue ward 1436 genommen, dem Erdboden gleich gemacht und alle Vertheidiger wurden als Landfriedensbrecher hingerichtet. Auch die Burgen Abigny und Haut-Chatelet wurden geschleift, so wie Orchimont. Tristan selbst fand seinen Tod in diesem Kampfe; die meisten von Adel trennten sich von den Fehde führenden und der Rest unterlag gänzlich.

Da Bischof Johann von Heinsberg im J. 1438 auch die Verwaltung des Erzstiftes Trier übernahm, war er viel von Lüttich abwesend. Unbedeutende Streitigkeiten desselben, namentlich mit Maestricht, wurden vertragen. Seine vielen Bastarde verziehen die Lütticher ihrem Bischofe gern*), zumal er im Ganzen die Rechte und Freiheiten der Landschaft achtete. So gieng die Zeit im Ganzen friedlich hin, bis Bischof Johann 1444 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande unternahm, die aber schon in Venedig ein Ende nahm, da Johann vom Sultan die Erlaubniss nicht erhielt, die Territo-

*) Der Haß der Lütticher gegen Burgund ließ daselbst sogar das Mährchen Glauben finden, ihr Bischof habe nicht bloß der jungen Herzogin von Burgund (Elisabeth oder Isabella von Portugal, die Herzog Philipp in dritter Ehe am 10. Jan. 1430 geheirathet), den Hof gemacht, sondern mit ihr Karl den Kühnen gezeugt, den sie: Bastard von Heinsberg, Priestersohn und Charleteaulx le bastard nannten.

ten seines Reiches zu betreten. Die Ursache der Verweigerung war wohl der Kreuzzug, den damals auf Betrieb des Pabstes Eugenius wider einmal eine Anzahl Franzosen und Niederländer übernahm, die ihre Waffen gegen den Sultan kehrten, und der mit der gänzlichen Niderlage dieses Kreuzheeres bei Varna im Nov. 1444 endete. Während der Abwesenheit des Bischofs hatten der Graf von Blankenheim und Herr Erasmus von Waroux die Regierung geführt.

Im Mai 1445 sagte Eberhard von der Mark in Verbindung mit Jean de Beauren dem Herzoge von Burgund ab, rüstete seine Schlösser Rochefort und Agimont, und ließ durch schottische Banden in seinem Solde burgundische Landschaften verwüsten. Der Graf von Blankenheim brachte vom französischen Hofe, den er besucht hatte, Briefe des Königs an den Bischof und die Landschaft von Lüttich, in denen er ihnen seinen Schutz anbot. Der Bischof war eben nicht in Lüttich und die Landschaft antwortete ausweichend. Antoine de Croy*) aber zog von dem nun bur-

*) Das Geschlecht de Croy ist eines der glänzendsten Beispiele davon daß eine keck hingestellte und zu rechter Zeit geltend gemachte Erfindung und Einbildung eine außerordentliche Gewalt über die Menschen übt. Angeblich hat ein Sohn des Königs Andreas II. von Ungarn, der auch Andreas hieß, sich in Venedig mit des Patriciers Pietro Cumani Tochter vermählt und mit ihr einen Prinzen Marcus erzeugt, der sich 1266 an den französischen Hof gewandt und die einzige Tochter des Freiherrn d'Ainaines und de Croy geheirathet habe. Diese ganze Genealogie ist in fortwährendem Widerspruche mit wirklicher Geschichte, (wie von Stramberg rhein. Antiqu. Abth. III. B. 7. S. 474 ff. näher ausführt). Marcus soll aus dieser Ehe die Söhne Johann und Wilhelm gehabt haben. Auch die weitere Geschichte dieser beiden Söhne und ihrer Nachkommen ist offenbar Dichtung. Aus den Urkunden wißen wir, daß die Familie de Croy

gundiſchen Namen aus gegen die Burg Longpré, die Eberhard gehörte, nahm ſie, und der Herzog von Burgund verlangte von Biſchof Johann, er ſolle Eberhard, der von

eine Miniſterialenfamilie der Vidames von Amiens war, welche das Dorf Croy und anderes beſaß und 1147 die Abtei du Gard ſtiftete. Seit der Stiftung dieſer Abtei wird die Geſchichte der Familie Croy zuſammenhängender, doch erſt mit Jakob de Croy fängt Anfangs des 14. Jahrhunderts die Möglichkeit des Nachweiſes regelmäßiger Stammfolge an. Da die Fabel von der ungariſchen Abſtammung des Hauſes ſo glücklichen Fortgang nachmals hatte, hat die Familie de Chanel im 18. Jahrhunderte noch einen älteren Bruder jenes Marcus, einen Prinzen Feliz, in Gang gebracht, von dem ſie abſtammen will. Auch war die Familie de Croy nicht blöde, ſich gefallen zu laßen, daß von König Andreas II. aufwärts bis auf Adam ihr vollſtändiger Stammbaum abgehandelt ward. Der erſte, der aus der Familie de Croy bedeutender hervortrat, war Johann de Croy, Rath und Kämmerer der Herzoge Philipp und Johann von Burgund und des König Karls VI. von Frankreich. Herzog Johann gab ihm 1405 eine Penſion von 500 L. und die Statthalterſchaft der Grafſchaft Artois (Atrecht). Als er 1410 von des Herzogs von Orleans Leuten gefangen genommen und lange im Gefängniſſe gehalten ward, befreite ihn ſein Sohn Johann, indem er die Burg Mouceauz in der Grafſchaft Eu erſtieg und des Herzogs von Bourbon Kinder raubte, die erſt gegen Freilaßung Johanns de Croy durch die Orleans auch wider freigegeben wurden. Der Herzog von Burgund aber ernannte Johann zu ſeinem Lieutenant und gab ihm die Hauptmannſchaft von Burg und Stadt Crotoy mit 2000 L. Gehalt; endlich verſchaffte er ihm 1412 die Stellung eines Obriſt-Mundſchenken von Frankreich und übergab ihm die Verwaltung der Grafſchaft Boulogne. Durch Geſchenk erhielt er die gegen Orleans confiscirte Herrſchaft Gandelus, und als er auf ſie verzichten muſte, 1413 dafür die Herrſchaft Beaurain. Er fiel bei Azincourt 1415. Seine Gemahlin war Margarethe von Craon, Herrin auf Tour-ſur-Marne und Rozoy und er hatte von ihr 17 Kinder, von denen die beiden älteſten, Archibald und Johann, ebenfalls bei Azincourt fielen. Der dritte Sohn, Antoine de Croy, iſt der eigentliche Gründer der Größe ſeines Hauſes;

seinen Lütticher Lehen aus den Krieg führte, zum Frieden anhalten, oder dem burgundischen Heere den Durchzug durch das Lütticher Territorium gestatten. Da unternahmen

er ward Philipps des Guten, Herzogs von Burgund, Obristkämmerer, erster Minister und Statthalter in Lützelburg, Namen und Boulonnais und besaß an Erbgütern Croy, Airaines, Renty (bei St. Omer), Seneghem, Beaurain und Rozoy. Später erhielt er vom Herzoge die Herrschaft Nesle en Tardenois; 1431 erhielt er den Vliesorden und 1435 war er unter den Unterzeichnern des Friedens von Arras. Im J. 1436 erhielt er vom Könige von Sicilien die Herrschaft Clermont en Argonne; im J. 1438 von dem Könige von Frankreich die Stadt Bar sur Aube und kaufte dann vom Herzoge von Orleans Burg und Grafschaft Porcéan in Champagne. Im J. 1440 ward er Schloßhauptmann in Vilvorde und erwarb vom Herzoge von Orleans die Baronie Chievres im Hennegau. Im J. 1446 kaufte er Heverle bei Löwen. Bei Philipps Nachfolger, Karl dem Kühnen, stand Antoine de Croy (ohngeachtet dieser sein Taufpathe war) wegen der Intimität desselben zu König Ludwig XI. schlecht angeschrieben. Der König gab ihm 1463 die Grafschaft Chastelleraut und anderes in der Grafschaft Guisnes und machte ihn zum Grand-Maitre-d'Hôtel. Er war dabei in burgundischen Diensten geblieben und schien noch in hohen Gnaden zu stehen, als er vom französischen Hofe, wo er eine Zeitlang gewesen, zurückkehrte. Auch alle seine nächsten Anverwandten waren in Reichthümern und hohen Stellungen. Da ließ ihm Herzog Karl, (dessen Vater noch lebte), anbieten, wenn er auf den Dienst des Königs von Frankreich, auf seine Herrschaften in Frankreich und seine französischen Aemter verzichten wolle, wolle er ihn ganz halten, wie sonst sein Vater, und werde ihn auch gegen den König und gegen alle Welt schützen. Aber Antoine de Croy resignirte nicht und gieng wider nach Frankreich. Karl der Kühne blieb nun den Croys ungnädig; er erklärte 1464 zu Kammerich die Croys für seine und seiner Staaten Feinde und ruhete nicht, bis sie seine Niederlande verließen. Antoine erhielt für seine Verluste in den Niederlanden reichen Ersatz vom Könige und starb 90 Jahre alt im J. 1475. Seine erste Gemahlin war Maria de Roubaius, die zweite Margarethe de Baudemont. Der zweite Sohn dieser zweiten Ehe ist Stammvater der Linie Croy in Roeulx.

Bischof und Landschaft lieber selbst den Krieg gegen Eberhard, als daß sie burgundische Heerhaufen in ihr Land gelaßen hätten. Rochefort muste im August 1445 capituliren und Eberhard, um die Gnade seines Lehensherrn wider zu gewinnen, übergab demselben auch Agimont; starb aber nicht lange hernach im Herzeleid über das Fehlschlagen seiner Pläne. Der Herzog von Burgund erließ den Lüttichern den Rest der Zahlungen, aus dem früheren Vertrage, der noch nicht abgetragen war.

Alles blieb dann ruhig, bis zum J. 1450, wo man eine Verschwörung entdeckte zu Maestricht gegen den Bischof, der man durch Hinrichtungen, Verbannungen und hohe Geldstrafen zuvorkam. Doch ergriff man nachher, als der Bischof einmal wider nach Maestricht kam, einen Mann, als er eben in Begriff war, seine Armbrust auf den Bischof abzudrücken. Auch hierauf folgten Hinrichtungen. Später ließ der Bischof die städtischen Behörden von Maestricht vor sein Gericht laden, weil sie seinen Schultheiß, der erst einen Verbrecher lange nicht hingerichtet, dann ihn hatte entkommen laßen, vertrieben hatten. Die Behörden folgten aber nicht der Ladung, weil der Rath von Brabant (Maestricht war ja zum Theil auch eine zu Brabant und Limburg

Der erste Sohn, Philipp, verlor, weil er sich Burgund wider innig angeschloßen, nach des Vaters Tode dessen französische Herrschaften — erhielt sie aber zurück, als er am französ. Hofe wider zu Gnaden kam. Er starb 1511. Seine Gemahlin war Jakobine von Lützelburg, Tochter des Connétable von St. Paul. Er hinterließ 3 Söhne: Karl Herzog von Porcéan; Anton, Bischof von Therouanne, und Wilhelm, Herr von Chievres, Herzog von Sora und Arce u. s. w. Die weitere Nachkommenschaft dieses Geschlechtes interessirt uns an dieser Stelle nicht weiter. (cf. außer der oben schon angeführten Stelle des rheinischen Antiquarius Abth. III. B. 8. S. 34 u. ff.)

gehörige Stadt) sich ihrer annahm. Auch Grenzstreitkeiten zwischen Bouvignes und Dinant erneuerten sich. Darüber kam es zu Unterhandlungen in Maestricht selbst zwischen bischöflichen und brabantischen Räthen, wobei die Brabanter im Gefühle der Macht Burgunds mit unerträglichem Hochmuthe auftraten und drohten. Der Bischof rüstete sich für alle Fälle zum Widerstande, plante eine Reise an den französischen Hof, um da Hilfe gegen Burgund zu finden, und die Landschaft gewährte ihm Geld sowohl zu den Vorbereitungen zum Kriege, als zur Reise. Der Bischof aber ließ durch seine Amtleute, wie behauptet ward, das doppelte der bewilligten Summe erheben. Am Ende muste er doch in der Maestricher Sache nachgeben und als sich Bischof Johann an den burgundischen Hof nach dem Haag locken ließ, ließ ihm Herzog Philipp, der ihn hart bedrohte, ganz einfach eröffnen, er wünsche daß sein Neffe, Louis von Bourbon, Bischof von Lüttich werde, er möge also resigniren*); und Bischof Johann versprach eidlich in die Hände des Pabstes zu resigniren, bei welchem Herzog Philipp die Ernennung seines Neffen betrieb. Bischof Johann resignirte wirklich gegen eine Leibrente. Der Pabst wollte anfangs die Resignation nicht annehmen, bis endlich Philipp einen Seezug gegen die Türken gelobte; welches Versprechen er aber nachher den Seinigen mit den Worten erläuterte:

*) „on le fit passer dans un cabinet, où it trouva un religieux franciscain, suivi du boureau, qui portait un drap noir doublé de soye et l'epée nue: „Reverendissime seigneur, dit ce père, résignez sur l'heure ou songez à votre conscience.“ L'evêque à demi-mort promit avec serment, qu' il étoit prêt de donner satisfaction au duc etc.“

hic populus Leodinus mihi Turcus erit. Der Pabst hatte inzwischen wirklich den erst 18jährigen, damals in Löwen studirenden Prinzen von Bourbon zum Bischofe ernannt, der dann am 13. Juli 1456 im weltlichen Kleide von rothem Sammt mit kleinem Hütchen (nach anderen mit einem Ritterhelme) auf dem Haupte in Begleitung der Bischöfe von Kammerich und Atrecht (Arras) und der Grafen von Meurs und Horn und etwa 1500 Rittern in Lüttich einzog.

Damit sind wir in der Specialgeschichte dieses lange so mächtigen Fürstenthums Lüttich — was ohne seine ewigen inneren Streitigkeiten selbst Burgund gegenüber seine volle Selbstständigkeit hätte behaupten können, und auch glücklich einer Mediatisirung unter Burgund, wie sie Utrecht erfuhr, entgieng, um später noch als Glied des westfälischen Reichskreises selbst Karl V. gegenüber selbstständig bleiben zu können, da angelangt, wo sich seine Schicksale nicht mehr getrennt von den Herrschaften, die im burgundischen Kreise vereinigt wurden, verfolgen laßen.

Die nächste Landschaft aber, zu welcher wir uns wenden, kann, da die Grafschaft Namur (Namen) schon bei Oberlotringen besprochen worden ist, nur Brabant sein.

Das spätere Brabant war nur ein Theil des ehemaligen Gaues Brachant, denn der südwestliche Theil des alten Brachant war von Otto I., als er die deutsche Grenzburg zu Gent gegen die zu Frankreich gehörige Markgrafschaft Flandern errichtete, zu Ausstattung des Markgrafen von Gent benutzt worden, das Aalsterland nämlich und die anderen Pertinenzien der Burg und Markgrafschaft von Gent. Der östliche und nordöstliche Theil des Brac-

lautes ward größestestheils in der Grafschaft Loewen vereinigt. Der am frühesten uns bekannt werdende Mann der Familie, welche nachher die Grafschaft Loewen besaß, hieß Giselbert. Er war Graf des Maasgaues, auf dem linken Maasufer unterhalb Lüttich, gewesen, und im J. 841 von Lothar abgefallen, und hatte sich in dem Bruderkampfe des Kaiser Lothars Bruder Karl zugewandt. Er entführte einige Jahre später eine der Töchter Kaiser Lothars nach Aquitanien und vermählte sich mit ihr*). Um diese That waren Kaiser Lothar und dessen Bruder Karl, der gegen Giselbert nichts zur Strafe that, (wenn er auch öffentlich sich von aller Mitwißenschaft um dessen Princessinnenraub frei erklärte), längere Zeit sehr in Groll gegen einander, bis auf einer Zusammenkunft in der Königsburg Meersen (in Limburg) durch Ludwigs des Deutschen Vermittelung eine Aussöhnung im Febr. 847 statt fand. Da diese Aussöhnung aber keine Verzeihung für Giselbert einschloß, und Lothar um dieses Mannes willen fortwährend auch seinem Bruder Karl noch ins Geheim grollte, scheint Giselbert Aquitanien verlaßen und sich zu Ludwig dem Deutschen gewandt zu haben, dem es dann gelang, Lothar ihm günstiger zu stimmen. Er ward von Lothar als Schwiegersohn in Gnaden angenommen. Giselberts Sohn war ohne Zweifel jener Reginari I. (mit dem Beinamen: der Langhals), der als er (nach Herzogs Gebhards von Lotringen Tode) nicht Herzog von Lotringen ward, sondern nur Kammerbote, sich an die Spitze der zu den französischen Karolingern neigenden Lotringer stellte**).

*) Dümmler Gesch. des ostfränk. Reiches 1r B. S. 282.

**) S. B. I. S. 589.

Als dieſer 915 ſtarb, hinterließ er mehrere Söhne von denen der eine: Lantbert, die Grafſchaft Löwen bekam, (die wohl auch ſein Vater ſchon gehabt, denn ſie war Alode); der andere: Reginari II. (ebenfalls mit dem Beinamen: der Langhals) hatte die (auch ſchon dem Vater gehörige) Grafſchaft Hennegau; ein dritter (und wie es ſcheint der älteſte) ward Herzog von Lotringen und hatte den Namen des Großvaters: Giſelbert*). Lantbert hinterließ keinen Sohn, und und ſo kamen Reginari's II. Söhne: Reginari III. und Lantbert II., (nachdem ſie aus der Verbannung zurückgekehrt, wie unten bei Hennegau erwähnt werden wird) jener in den Beſitz der Grafſchaft Hennegau, dieſer in den der Grafſchaft Löwen und der Markgrafſchaft Ryen (oder: Antwerpen). Lantbert II. hinterließ wider drei Söhne: Heinrich I. Grafen von Löwen, Lantbert III. und Reginari. Von Heinrich I, welcher ſchon 1038 ermordet ward und nur einen Sohn, Otto, hatte, der im ſelben Jahre ſtarb, kam die Grafſchaft von Löwen an Lantbert III. (oder, wie er auch heißt: Balderich), der noch im Jahre 1062 in Urkunden begegnet, aber bald nachher geſtorben ſein muß. Auch ſeines Sohnes und Nachfolgers, Heinrichs II., Todesjahr iſt nicht genau bekannt; 1073 begegnet er noch urkundlich; dann verſchwindet ſein Name. Er hinterließ drei Söhne: Heinrich III. folgte ihm in Löwen bis 1095; Gotfrit (der Bärtige) bis 1139; — der dritte war Biſchof Adelbert von Lüttich.

Bedenkt man, daß in dieſer Ahnenreihe gleich der erſte Giſelbert ein Schwiegerſohn des Kaiſer Lothars I.

*) S. B. I. S. 597. 598. 599. B. II 48. 49. 50.

und als solcher von dem Kaiser zu Gnaden angenommen war, so begreift sich schon daraus, wie die Familie so reich mit den Grafschaften Löwen und Hennegau ausgestattet werden konnte. Der zweite Giselbert heirathete als Herzog von Lotringen König Heinrichs Tochter Gerberga*), was ihm natürlich neue Bereicherung eintragen muste. Kaiser Otto II. theilte dann Lotringen so, daß er Niderlotringen dem karolingischen Prinzen Karl von Frankreich zutheilte, der in dieser Qualität, oder vielleicht auch noch als karolingisches Erbe, Brüssel und ein Gebiet in dessen Nähe besaß und daselbst residirte. Herzog Karls Tochter aber, Gerberga, ward Lantbert's II. von Löwen Gemahlin, wodurch dieser, da Karl in Lotringen keinen Sohn als Erben hinterließ, selbst das Gebiet von Brüssel und vielleicht auch die Markgrafschaft Ryen (Antwerpen) erhielt, und so die Hauptstücke des nachherigen Brabant vereinigte, da er auch im Besitze der Schirmvoigtei von Nivelles war.

Antwerpen scheint seine größere Bedeutung den Mönchen im Kloster des heil. Fredegand zu Deurne (Turinum) zu verdanken zu haben, welche den Damm des Eyendyks gegründet haben sollen, der von Deurne nach Kiel führt und den Werf**) mit beiden Puncten verbindet. Es scheint

*) B. I. S. 601.

**) „E'est ainsi qu'on nomme encore l'espèce de môle qui fait face à la place Ste. Walburge." Histoire de la ville d'Anvers par Eugène Gens. (Anvers 1861. 8°.) p. 15. Das Kloster zu Deurne soll zur Zeit des heil. Willibrord gegründet worden sein. Im Leben des heil. Eligius von Audoenus wurden die Bewohner dieser Gegenden als Andowerpi bezeichnet. Jedesfalls scheinen die ursprünglichen Bewohner Leute gewesen zu sein, die in diesen Sumpfgegenden in den verschiedensten

denſelben Mönchen auch erſt die Eindeichung von Merxem, Eeckeren, Wilmarsdonk, Oorderen und Auſtruweel zu danken zu ſein. Was aber ſeit jener Zeit in dieſen Gegenden gedeihlicheres erwachſen ſein mochte, fand ſeinen Untergang, ſeit ſich 837 normanniſche Seeräuber Antwerpens bemächtigten, die auch das Kloſter in Deurne zerſtörten, und ihre Wüſtungen bis Lierre und Mecheln erſtreckten; doch gründeten ſie wohl auch beßere Befeſtigungen in Antwerpen, wo ſie ihre Beute in Sicherheit brachten, und wo ſchon vor ihrem Einbruche eine befeſtigte Burg exiſtirte, von der Reſte bis in unſer Jahrhundert ſpärlich erhalten waren, nun aber bis auf wenige Ueberbleibſel verſchwunden ſind. Es ſcheint, die Normannen hielten ſich im Beſitze Antwerpens auch noch einige Zeit nach ihrer Niderlage durch König Arnulf und räumten dieſe Gegenden erſt bei ihrem Etabliſſement in der Normandie. Die Gegend von Antwerpen führte übrigens in dieſen früheren Zeiten den Namen pagus Ryensis, das Land Ryen. In derſelben Zeit, wo (wahrſcheinlich durch Otto I., jedesfalls in der ſächſiſchen Zeit,) die Markgrafſchaft Gent aus dem Aalſterlande und den Dependenzien der Burg von Gent gegen Flandern hin organiſirt ward, ward aus dem Lande Ryen eine zweite Markgrafſchaft als Dependenz der Burg von Antwerpen gebildet. Dieſe Markgrafſchaft Ryen oder Rien erſcheint ſpäter in neun ſ. g. Quartiere getheilt, nämlich:

Nöthen Schutz und Verborgenheit geſucht haben, ähnlich wie die älteſten Flamingen — vorwiegend Flüchtlinge und Friedloſe, ſuevi ſches, friſiſches und ſächſiſches Stammes von den deutſchen Nordküſten, und in deren Leben nach dem Eindringen des Chriſtenthums erſt größere Ordnung und Gedeihen kam.

1) Antwerpen, Lierre, Herenthals und zwanzig kleinere Ortſchaften; 2) die Freiheit von Gheel mit 16 kleineren Ortſchaften (unter anderen Weſterloo und Vorſſelaer); 3) die Meierei von Santhoven mit ihren beſonderen Gerechtſamen, zu welcher 19 kleinere Ortſchaften gehörten (unter anderen Grobbendonk und Hovorſt); 4) das Land Arkel (Artſelaer) mit 11 kleineren Ortſchaften (unter anderen Putte und St. Marie Wavre); 5) das Land Ryen (im engeren Sinne) mit funfzehn kleineren Ortſchaften (unter anderen Santvliet, Eekeren und Wilmarsdonk); 6) die Freiheit von Hoogſtraeten mit 17 kleineren Ortſchaften, (z. B. Hoboken); 7) die Freiheit von Turnhout mit der Stadt Turnhout und 12 kleineren Ortſchaften; 8) die Baronie Breda mit 12 kleineren Ortſchaften; 9) die Herrſchaft Bergen-op-Zoom mit dieſer Stadt und 13 kleineren Ortſchaften. Dieſe Markgrafſchaft Ryen erſcheint ſeit 1008 als ein Theil der Ausſtattung des Herzogthums Niderlotringen, wächſt alſo ſpäter mit Brabant (ſeit dies Herzogthum mit Brabant verbunden bleibt) zuſammen. Der ſüdlichſte Theil des Pagus Ryensis (Stadt und Gebiet von Mecheln, die eximirte geiſtliche Herrſchaft des heil. Rumold) war dem Bisthume Lüttich zugetheilt worden, wie wir oben geſehen haben*).

*) Mecheln wird als Hauptort des comitatus Penis bezeichnet; doch ſcheint dieſer Name wohl nur verſchrieben für comitatus Remis (Ryensis), und daß Antwerpen während des ganzen 10. Jahrhunderts nicht als Hauptort hervortritt, iſt natürlich, da es in Folge der normanniſchen Unterdrückung noch lange darniderlag und im 11. Jahrhunderte ſogar noch wenig genannt wird. Erſt allmählich entwickelten ſich die ausgezeichneten Vortheile ſeiner Lage.

Wir beginnen die nähere Geſchichte Brabants mit Heinrichs I. von Loewen Ermordung. Heinrich I. hatte an den Kämpfen des deutſchen Königs mit den Grafen von Champagne wegen der Succeſſion im burgundiſchen Reiche*) Theil genommen, und nahm dabei einen vornehmen Herrn (Namens Hermann), der im champagniſchen Heere focht, gefangen. Da er ſich mit ihm wahrſcheinlich nicht über das Löſegeld einigen konnte, hielt er ihn lange in Loewen feſt, bis ihn derſelbe in der letzten Hälfte des Jahres 1038 ermordete. Graf Heinrichs junger Sohn, Otto, ſtarb auch noch in den ſpäteren Monaten desſelben Jahres 1038 und nun folgte in der Grafſchaft Loewen und deren Annexen Lantbert III.**), der Oheim Otto's und Bruder Heinrichs, der die Kirche der heiligen Gudula in Brüſſel baute und 1047 die Reliquien der Heiligen, (die vorher in der Kirche des heil. Gaugericus aufbewahrt wurden), daſelbſt deponiren ließ, wie er denn überhaupt Brüſſel ſehr gehoben und geliebt zu haben ſcheint. Bei den Unruhen, die in dieſer Zeit um die Beſetzung des Herzogthums Niederlotringen veranlaßt wurden***), ſcheint Graf Lantbert eine Zeitlang gegen den König geweſen zu ſein. Erſt 1051 muſte ſich Lantbert entſchieden wider dem Kaiſer Heinrich fügen. Erſtund nachher 1058 dem Biſchofe von Utrecht gegen den Grafen Florenz I. von Holland bei; ward aber in dieſem Kampfe in der Nähe Dortrechts gefangen und muſte ſich mit ſchwerem Gelde löſen. Nachher ſchlug er, vom Herrn

*) S. B. II. S. 208.

**) der zuweilen auch den Namen Balderich erhält. Seine Gemahlin, Uda, war eine Tochter des Herzogs Gozelo von Lotringen cf. B. IV. Stammtafel zu S. 756.

***) S. B. II. S. 242. 256.

von Kuich unterſtützt, 1061 den Grafen von Holland und dieſer verlor in dem Treffen ſelbſt das Leben. Bald nachher muß auch Lantbert III. geſtorben ſein, da er 1062 zuletzt urkundlich begegnet. Ihm folgte, wie ſchon bemerkt, ſein Sohn Heinrich II. Auch er ſcheint für Brüſſel ein vorwiegendes Intereſſe gehabt zu haben; wenigſtens wird ſeiner 1073 in Beziehung auf Brüſſeler Kirchenangelegenheiten (nämlich die weitere Dotation von St. Gudula) zuletzt urkundlich Erwähnung gethan. Ihm folgte ſein Sohn, Heinrich III., der zuerſt in Urkunden, die die Dotation des Benedictiner Kloſters zu Affligbem betreffen, 1086 erwähnt wird. Er ſchenkte dieſem Kloſter Beſitzungen und Einkünfte zu Aſche; ſpäter, 1094, auch in Genappe, welche Herrſchaft urſpünglich Alode der Ardennergrafen geweſen und von dieſen an die Gräfin Ida von Boulogne geerbt war. Ida hatte einiges daraus an den Grafen Heinrich verlehnt, was dieſer nun wider an Affligbem abtrat. Im Jahre 1095 fand Graf Heinrich in Doornik bei einem Tourniere durch die Hand eines Ritter Goswin den Tod. Er hat ſich zuerſt Graf von Brabant genannt, und es folgte ihm ſein jüngerer Bruder, Gotfrit der Bärtige, in der Grafſchaft. Im Jahre 1106 übertrug König Heinrich V. auch das Herzogsamt in Niderlotringen an Gotfrit den Bärtigen, der dadurch zugleich die Markgrafſchaft Ryen erhielt, ſo wie eine Anzahl in Niderlotringen zerſtreuter und ſchon zeither zu Ausſtattung der Herzoge verwandter Königshöfe z. B. Nymegen, den nicht lüttichſchen Theil von Maeſtricht, Heriſtall u. a. Da Heinrich von Limburg vorher Herzog geweſen war, ſuchte er ſich mit Gewalt zu behaupten und Gotfrit muſte 1107 gegen ihn ziehen; zwang ihn, die Be-

lagerung von Achen aufzuheben, und brachte alle, die Heinrich noch als Herzog anerkannt hatten, dazu, von demſelben zu laßen und ihn ſelbſt anzuerkennen.

König Heinrichs Nachfolger, König Lothar, ſuchte dem Grafen von Löwen das Herzogthum Niderlotringen wider zu entziehen, weil er zu der Oppoſition der Staufer hielt*). Er ernannte Waleram von Limburg zum Herzoge, der zwar Gotfrit bei Duras ſchlug, ihn aber nicht zu unterwerfen vermochte.

Als nach Lothars Tode der Staufer Konrad folgte, ward Gotfrit wider vollſtändig als Herzog in Niderlotringen anerkannt**), und das Herzogsamt ſofort auch deſſen Sohne Gotfrit II. als Succeſſor übertragen, doch führten auch die Limburger nun den Herzogstitel fort.

Die Herzoge von Niderlotringen waren zugleich das vermittelnde Glied zwiſchen dem Reiche und den wenigen noch in den niderlotringiſchen Landen übrigen dynaſtiſchen Familien, die ihre Herrſchaften noch keinem andern Fürſten als Lehen aufgetragen hatten, alſo namentlich der Herrn von Grimbergen. Sie werden gewöhnlich Vögte von Grimbergen genannt, da ſie die Voigtei der Prämonſtratenſer-Abtei in Grimbergen ſelbſt in Beſitz hatten; auch die Stadt Mecheln beſaßen ſie als Lehensvögte von Lüttich lange, und wuſten hier ihre Voigteirechte ſo zu erweitern, daß dem Biſchofe außer der Hoheit nur ganz einzelne Rechte blieben. Die Vögte von Grimbergen in Mecheln führten gewiſſermaßen den Familiennamen Berthout und ihr Haus hatte außer der Herrſchaft Grimbergen (die auch Beyghem und Conderzeele umfaßte) und der Voigtei von Mecheln

*) B. II. S. 521. 524.

**) B. II. S. 577.

auch noch Besitzungen an der Nethe, wie die Herrschaften Rumst, Düffel, Waelhem, Gheel, die Voigtei Heist, Herlaer und Asche. Sie behaupteten, nur die Straßen vom Reiche zu Lehen zu haben, ihre Herrschaften aber (außer Mecheln) nur von der Sonne, auch nicht vom Könige, zu Lehen zu tragen*). Im J. 1107 kömmt Walther Berthout als Stammvater dieses Geschlechtes vor, dessen Stammbaum bis zur Theilung in die Geschlechter von Grimbergen und von Asche folgender ist.**)

Von den Beziehungen der Herzoge von Brabant zu Lüttich ist schon bei Lüttich die Rede gewesen. Im J. 1130 stiftete Gotfrit I. ein Prämonstratenserkloster zu Löwen, zu dessen Ausstattung er nebst anderen Besitzungen auch seinen Thiergarten verwandte, weshalb dasselbe den Namen erhielt l'abbaye du parc. Ueberhaupt scheint sich Gotfrit sehr lebhaft nach der kirchlichen Seite interessirt zu haben. Er starb am 15. Jan. 1140. Außer seinem Sohne Gotfrit II., der ihm als Herzog von Niderlotringen und Graf von Brabant folgte, hinterließ er noch einen zweiten, Heinrich, der Mönch von Affligbem war

*) Darum erhob sich zwischen dem Herzoge von Brabant und denen von Grimbergen ein heftiger Kampf, denn jene behaupteten die von Grimbergen müßten sich der herzoglichen Gewalt fügen, wie andere Edelfreie des Reiches; die Grimberger aber setzten sich mit aller Macht dagegen. In diesem viermal widerholten Kampfe ward die sehr feste Burg von Grimbergen gebrochen und die Brüder Walther und Gerhard mußten sich in den brabantischen Lehensnexus fügen. Erst 1288 trug Herr Walther Berthout auch die nicht in Brabant gelegene Herrschaft von Mecheln dem Herzoge von Brabant auf, wobei sich zugleich Walther Berthout mit Maria, der Schwester Herzog Heinrichs von Brabant, vermählte.

**) S. die Stammtafel auf S. 110.

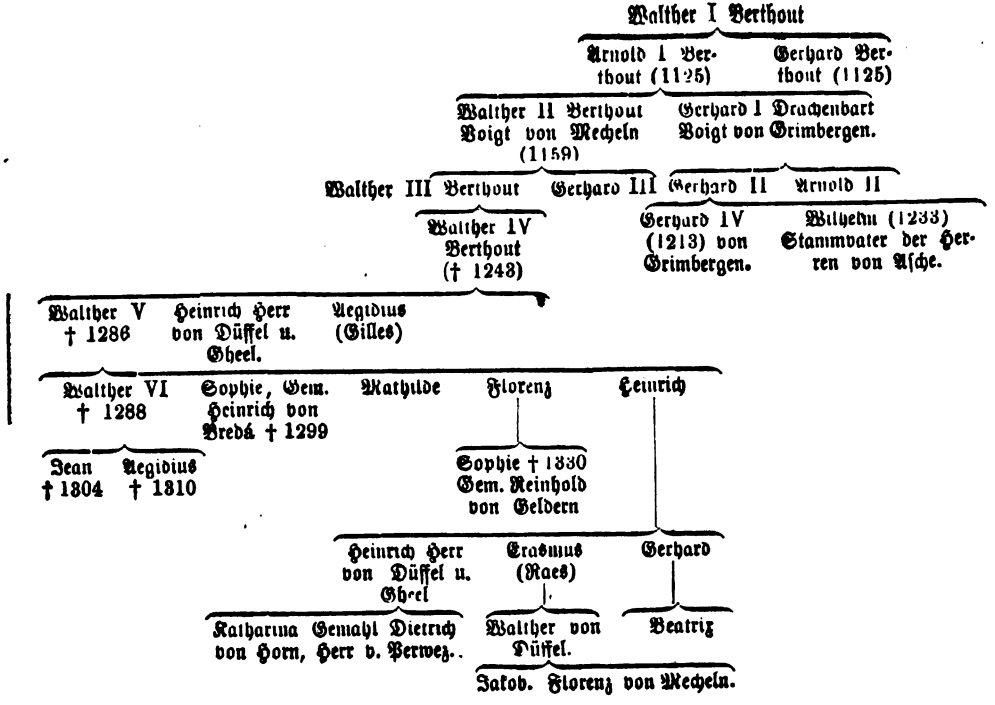
Walther I Berthout
Arnold I Berthout (1125)
Gerhard Berthout (1125)
Walther II Berthout Voigt von Mecheln (1159)
Gerhard I Drachenbart Voigt von Grimbergen.
Walther III Berthout
Gerhard III
Gerhard II
Arnold II
Walther IV Berthout († 1243)
Gerhard IV (1213) von Grimbergen.
Wilhelm (1233) Stammvater der Herren von Asche.
Walther V † 1286
Heinrich Herr von Düffel u. Gheel.
Aegidius (Gilles)
Walther VI † 1288
Sophie, Gem. Heinrich von Bredá † 1299
Mathilde
Florenz
Heinrich
Jean † 1304
Aegidius † 1310
Sophie † 1330 Gem. Reinhold von Geldern
Heinrich Herr von Düffel u. Gheel
Erasmus (Raes)
Gerhard
Katharina Gemahl Dietrich von Horn, Herr v. Perwez.
Walther von Düffel.
Beatrix
Jakob. Florenz von Mecheln.

ab dem Vater bald im Tode folgte. Von den Töchtern heirathete Adelheid den König Heinrich von England; Ida den Grafen von Cleve; Clariſſa blieb unverheirathet. Gotfrit I. war zweimal vermählt: zuerſt mit Ida von Namen; ſodann mit Clementia, Tochter des Freigrafen Wilhelm von Burgund. Gotfrit II. war vermählt mit Liutgard von Sulzbach, einer Schweſter der Gertrud, Gemahlin König Konrads II. und ebenſo der Irene, Gemahlin des byzantiniſchen Kaiſers Emanuel. Auch er hatte mit den Dynaſten von Grimbergen zu kämpfen, die wohl auch ſeine, wie früher ſeines Vaters herzogliche Autorität nicht in dem Umfange anerkennen wollten, wie er ſie in Anſpruch nahm. Gotfrit II. ſtarb übrigens bereits 1143. Ihm folgte ſein noch ganz junger Sohn Gotfrit III. in Brabant und Ryen, für den einſtweilen ſeine Mutter, die verwittwete Herzogin, die Regierung führte. Zu den bei dem Herzogthume Brabant nun hergebrachten Voigteien: Gemblach (Gembloux), Nyfels (Nivelles) und Affligem, erhielt Gotfrit III. durch den König, ſeinen Oheim, im J. 1150 auch die zeitherige Reichsvoigtei des Kloſters der heil. Marie von Tongerloo.

Bis zum Jahre 1155 hatten noch immer Streitigkeiten fortgedauert zwiſchen Brabant und Limburg über die herzoglichen Rechte in Niderlotringen; die Limburger ſcheinen wenigſtens ihre Herrſchaft dem Herzogthume noch nicht untergeordnet, die Brabanter dies aber verlangt zu haben. Nun ward ein Vertrag geſchloßen, der, wie es ſcheint, die Limburger aus dem Verbande des Herzogthums Niderlotringen entließ und ihnen den herzoglichen Titel und die Herzogsrechte in ihrem eignen Gebiete überließ. Dagegen machten die Limburger dem Herzoge Gotfrit die herzoglichen Rechte

alten Grundzins (terraticum, terraige) und eine neue (noch statt des erlaßenen Besthauptes eingeführte) Abgabe von den Gehöften. Beden sollten die Einwohner nur noch leisten dürfen, wenn der Herzog aus der Gefangenschaft auszulösen, seine Söhne wehrhaft zu machen und seine Töchter auszustatten waren, oder wenn der Herzog dem Könige die Romfahrt zu leisten hatte. Auch sollten eingeschworne Bewohner von Vilvorde nur noch vor Schultheiß und Schöffen der Stadt zu Recht stehen (nisi res ipsa jurisdictionem vel dominium nostrum excedet z. B. in geistlichen Sachen, oder wenn sie Ansprüche Reichsunmittelbarer berührten und dergl.). Wer Jahr und Tag in Vilvorde unangesprochen wohnte, ward für seine Person und für seine Habe, so weit die Bürger [illegible] Vilvorde brauchten Kriegsdienste nur bis Antwerpen und Nyfels[illegible] (Nivelles), bis zur Maas und zur Dender zu leisten. Im März [illegible] 1196 ward ein Streit, der schon längere Zeit zwischen Utrecht, Geldern und Niederlothringen über die Lehensherrlichkeit der geldrisch-flämischen Veluwe (am Rheine bei Rheenen und Wageningen) schwebte, durch den Kaiser in Gelnhausen zu Gunsten Utrechts entschieden; der Bischof übertrug sie dann aber seinerseits an Brabant.

Außer denen von Grimbergen hatten auch die [illegible] Herren von Horn und von Scoten (aber neben brabantischen Lehen) noch kleine reichsfreie Herrschaften. Von denen von Horn ist schon oben bei Lüttich gehandelt. Die von Scoten gewann Herzog Heinrich nun ganz zu brabantischen Vasallen, indem er reichsfreie Herrschaften, die er in der Nähe von Breda selbst erworben, an den Herrn von Scoten gab, wogegen dieser nun auch seine reichsfreie Burg

und Herrschaft Breda und Hage zu brabantischen Lehen machte.

Herzog Heinrich machte 1197 eine zweite Kreuzfahrt. Nach seiner Heimkehr schloß er sich König Otto an und verlobte seine Tochter Maxie demselben*); doch ward das Verhältniss Herzog Heinrichs zu Otto bald wieder ein schwankendes und löste sich 1204 wieder auf einige Zeit gänzlich. In der Zeit dieser schwankenden Verhältnisse führte eine streitige Besetzung des bischöflichen Stuhles von Utrecht auch zu Feindseligkeiten zwischen Brabant und Geldern, doch war diese Fehde durch zwei Verträge, die besonders auch Zoll- und Handelsverhältnisse der Städte des Herzogs im Tessendergaue (vornämlich von 's Hertogenbosch und Thiel) ordneten, im J. 1199 ausgeglichen worden, und mehr noch als diese Städte nahm Antwerpen in dieser Zeit an Reichthum und Verkehr zu, so daß 1201 Antwerpen eine bedeutende Erweiterung seiner Mauern erhielt.

Antwerpen hatte schon früher unter Gotfrit dem Bärtigen während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine umfassendere Befestigung erhalten, so daß man glaubt, den Umkreis der damaligen Stadt durch die jetzigen Localitäten des Canal au beurre, Canal au sucre, Canal des Jesuites, Canal des Récollets und des Canal aux charbons bezeichnen zu können. Die Burg hatte als Vorstand einen Burggrafen erhalten, dessen Amt die Herzoge unter ihrem Adel im dreizehnten Jahrhunderte erblich den Herren von Diest übertrugen. Die Burggrafen blieben aber in Ant-

*) cf. B. III. S. 52. 62. 63. 64. 75. 76. 95.

werpen mit ihrem Amte ganz auf die militärische Bedeutung ihres Amtes beschränkt, und hatten gar keine Beziehung zum Reiche, sondern waren lediglich Ministerialen der Herzoge; hatten aber in früherer Zeit die Hegung des Blutgerichtes; sie empfiengen für den Herzog den Treueid der Bürger von Antwerpen, wie den der herzoglichen Ministerialen der Markgrafschaft Ryen; auch stunden die Leistungen der Städte Lierre und Herenthals und anderer benachbarter Ortschaften für die Erhaltung der Befestigungen und die Vertheidigung von Antwerpen unter den Burggrafen; ähnlich mögen die Ansprüche, die die Burggrafen an einzelne patricische Häuser in Antwerpen hatten, fundirt gewesen sein. Die meisten dieser militärischen und fortificatorischen Leistungen an den Burggrafen wurden allmählich in Geldleistungen umgewandelt. Auch verfiel die alte Burg, für welche der Burggraf ursprünglich bestellt war, durch den Uebergang der Befestigung und Vertheidigung der Stadt Antwerpen an die Bürgerschaft so, daß König Maximilian am 18. Mai 1481 die Burg, ihr Areal und ihr Recht für 300 L. brabantisch als Kaufsumme, und jährlich 15 L. gänzlich an die Stadt verkaufte. Dagegen die gewerblichen und städtischen Angelegenheiten, die wir in andern deutschen Städten so lange noch unter einem gewissen obrigkeitlichen Einfluße der Burggrafen sehen, scheinen sich hier von Anfang an fast ganz unabhängig von dem Burggrafen entwickelt zu haben. Zuerst begegnet uns namentlich als Burggraf von Antwerpen Herr Arnold von Diest. Dies Geschlecht, welches außer Diest auch Sichem, Zelem und Hollede besaß und eines der ansehnlichsten Adelsgeschlechter Brabants

war*), ſtarb 1432 mit Thomas, Baron von Dieſt und Burggrafen von Antwerpen aus, und deſſen Tochter Johanne brachte das Burggrafenamt durch ihre Heirath mit Johann von Naſſau Sarbrücken an das naſſauſche Haus, und nachdem das Amt durch mehrfachen Wechſel des Inhabers gegangen, kam es an Herzog Wilhelm von Jülich, der es 1490 wider an Engelbert von Naſſau, Herrn von Breda und von der Leck verkaufte und ſeit dem Abfalle von Spanien blieb es dann als leerer Titel am oraniſchen Hauſe hängen.

Früher, am Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrhunderts, brachte der häufige Verkehr mit fremden Schiffsleuten, unter denen paterinische Ketzer aus Südfrankreich und Italien ebenſowohl ſein mochten, als noch mit allerhand germaniſchem Heidenthume der deutſchen Welt behaftete Nordländer, und der rohe, vielfach noch mit heidniſchem Aberglauben durchzogene Bildungsſtand der rohen Bewohner des umliegenden Landes ein ſehr geeignetes Terrän hervor für die Verbreitung naturaliſtiſcher Ketzereien, denen zu Folge die Sacramente durchaus keine objective Bedeutung hatten; nur die ſubjective Haltung und Begabung der Prieſter in Betracht kam; niemand mehr den kirchlichen Zehnten zu zahlen brauchte. Als Prediger dieſer Lehre trat ein gewiſſer Tanchelm, deſſen übrige Verhältniſſe

*) Wir können nicht umhin, dies Dieſter Geſchlecht noch näher in's Auge zu faſſen. Der erſte Mann dieſes Geſchlechtes, der perſönlich begegnet, iſt Otto, am Ende des 11. und zu Anfange des 12. Jahrhunderts. Ihm folgt ſein Sohn Arnulf, der zuerſt 1133 begegnet. Er hinterließ 2 Söhne und 2 Töchter.

Siehe die Stammtafel auf S. 118.

Arnulf I

Arnulf II Gemahlin Clementia (von Wesemael?) lebt bis 1200 oder nahe dazu.

Gerhard Heilwig Hildegund

Marie Gem. Robert de Ghoer Herr von Berlo und Corswaren

Philippa Gem. Robert von Heusden

Arnulf III Gem. Adelheid † 1230

Gerhard Herr von Naerlinden und Waenrode (wie es scheint Burggraf v. Antwerpen)

Arnulf IV Gem. Bertha Tochter von Gerhard Burggr. von Antwerpen † 1258

Gerhard Herr von Zelem. Gemahlin Liutgarde

Eberhard Probst in Deventer

Arnulf V Herr von Diest und Burggraf von Antwerwen † 1296 Gem. Isabella de Mortagne Herrin v. Rumigny, Tochter des Burggrafen Arnulf von Doornik.

Gerhard von Diest Burggr. von Antwerpen † 1333. Gem. 1. Marie v. Looz 2. Johanna von Flandern, Tochter Wilhelms Herrn von Dendermonde.

Johann Probst in Kammerich, Bischof von Utrecht † 1340.

Thomas von Zelem, später Herr von Diest † 1349. Gem. 1. Isabella von dem Berghe 2. Marie von Ghistelle.

Alix, Gem. Hellin Herr von Tisoing.

Marie, Gem. Wilhelm Herr von Boxtel.

Jolande, Gem. Ludwig von Wassenberg, Herr von Lummen und Peer.

Isabella.

Arnulf Herr v. Rummen.

2. Elisabeth † jung.

2. Gerhard † jung.

2. Arnulf Gem. Adelheid von Stalle Herrin von Rivières.

2. Agnes Gem. Johann Castellan v. Montenaken, Herr von Belreveld und Dormael.

2. Heinrich † 1384. Gem. Elise von Horn.

1. Thomas † jung.

1. Elisabeth, Gem. Hugo von Rummen.

Johanna.

Marie, Gem. 1. Johann Herr von Rotselaer. 2. Arnulf Bauw.

Elise Gem. Johann von Aerschot Herr von Schoonhoven.

Wilhelm, Bischof von Straßburg.

Johann Herr von Haneffe Gem. Isabella von Schoonvorst. (Schönforst)

Thomas Herr von Diest und Sichem † 1432 Gem. Katharina von dem Myere Herrin v. Meerhout, Worst u. Holede.

Johann, † 1424 vor dem Vater. Gem. Johanna von Horn.

Johanna Gem. Johann von Looz Herr v. Heinsberg und Geneppe.

im Dunkel geblieben sind, auf mit größester Keckheit und fand einen unglaublichen Anhang. Er behauptete, den heiligen Geist empfangen zu haben und Gott selbst gleich zu ehren; sein Badewaßer ward für heiliger gehalten, als die Elemente der Sacramente, und er genoß fast göttlicher Verehrung. Er verlobte sich feierlich der Jungfrau Maria und forderte Hochzeitsgeschenke als Opfer. Ein Schmied, Manasses, gründete eine Gilde von 12 Männern, welche als Apostelcollegium des neuen Messias auftraten. Eine Weibsperson, welche die heilige Jungfrau repräsentirte, diente als Beischläferin der ganzen Gilde und dem Oberpriester. Ein Geistlicher, Namens Everwacher, schloß sich der neuen Kirche an und nach allen Seiten machte dieselbe Usurpationen. Endlich als Tanchelm selbst nach Rom ziehen wollte, ward er in Köln ergriffen, entkam aber 1112 aus dem Gefängnisse nach Flandern; und gelangte, aus Brügge vertrieben, wider nach Antwerpen, wo er mit wachsender Frechheit seine Predigt fortsetzte. Endlich 1115 erließ der Herzog von Brabant ein Verbannungsdecret gegen den Menschen — aber es fiel in die Zeit, wo über Niderlotringen, also über Antwerpen, zwischen Limburg und Brabant Streit war und die Grimberger sich der Autorität der Brabanter widersetzten, so daß der Herzog die Mittel nicht sofort fand, selbst energisch gegen die Volksverführer einzuschreiten; — doch suchte Tanchelm das Land zu verlaßen und schiffte sich auf der Schelde ein; wohl zu spät, so daß er schon als friedlos zu betrachten war. Da erschlug ihn ein Priester, als er schon auf dem Fahrzeuge war und blieb natürlich deshalb ungestraft. Everwacher setzte seine Predigt in Utrecht, Manasses in Antwerpen fort; aber nun über-

nahm der heilige Norbert die Belehrung des Volkes und die Predigt Norberts und seiner Schüler ward endlich der Ketzerei wider Herr. Norbert kam mit 12 Prämonstratensern 1124 in Antwerpen an und ehe ein Jahr verflossen war, war Tanchelm's Anhang bekehrt oder verkrochen. Die 12 Prämonstratenser übernahmen dann das Augustiner Stift von St. Michel, was Gotfrit von Billon 1096 als Herzog von Niderlotringen zwischen Antwerpen und Kiel gestiftet hatte, im J. 1125 als eignes Prämonstratenserkloster, das bald zu den mächtigsten und reichsten Abteien in Niderlotringen gehörte*). Von S. Michel aus wurden die drei großen Prämonstratenserabteien von Middelburg, Averbode und Tongerloo, von diesen wider die Abtei Postel und die Prioreien von Corsendonk und Throon gegründet. Auch hatte die Abtei St. Michel lange in Antwerpen das Recht, die Schöffen zu ernennen.

Bis 1201 hatte sich nun, wie oben schon gesagt, die Stadt Antwerpen so gehoben, daß sie erweitert werden muste und die neue Umfaßung zog vom Canal St. Jean über den Rempart des tailleurs de pierre und den Rempart du Lombard, die rue du berceau entlang über den Rempart Ste Catherine zum Canal des Récollets, so daß nun die kleine Kirche notredame, nach der sich die Stiftsherren von St. Michel, als sie den Prämonstratensern wichen, zurückgezogen und an deren Stelle sich später die prächtige Cathedrale erhoben hat, in die Mauern von Antwerpen eingeschloßen ward.

*) Die Abtei ist geblieben, bis in neuerer Zeit, besonders seit der französischen Revolution, sie bodenlos ward und die letzten Reste ihrer Baulichkeiten 1880 zerstört wurden.

Da Graf Otto von Geldern die früheren, mit dem Herzoge von Brabant geschloßenen Verträge nicht hielt, ward er von des Herzogs Lehnhof der Felonie schuldig und aller Lehen, die er von Brabant trug, verlustig erklärt. Um sie Otto zu entreißen, sandte Heinrich einen Kriegshaufen aus, und ließ den Grafen Otto selbst, der bei König Otto vermittelnden Beistand suchen wollte, gefangen nehmen. Der Graf von Holland, Otto's von Geldern Bundesgenoße und eben gegen Utrecht im Felde, brannte Thiel nider und zog auf 's Hertogenbosch; brannte auch diesen Ort nider, nachdem er ihn geplündert und Herrn Wilhelm von Perwez und Heinrich von Kuich daselbst gefangen genommen hatte. Als er sich nun der Maas zu zurückwandte, verfolgte ihn Herzog Heinrich, schlug ihn und nahm ihm nicht nur seine Gefangenen ab, sondern machte ihn selbst zum Gefangenen.

Verträge regelten hierauf die Verhältnisse zwischen Brabant und Geldern. Zuerst ward das Verhältniss der beiden Fürstenthümer durch einen Vertrag ohngefähr in der früheren Weise geordnet; sodann durch einen zweiten über Otto's von Geldern Auslösung aus der Gefangenschaft ward festgestellt, daß Otto 2500 Mark (theils löw. theils cöln.) in bestimmten Terminen zu zahlen und bis sie gezahlt seien, zwei Söhne von sich und andere Geiseln, so wie die Thilreweerde und Bommelreweerde als Pfand zu stellen habe. Durch einen Vertrag verzichtete Otto auf alle Rechte, die er auf Mecheln in Anspruch nahm, und ließ Heinrich die Gerichtsbarkeit über alle brabantischen Unterthanen, die nach Bommel zögen; trug ihm seine Alode von Osterbeke als Lehen auf, und bekannte sich und

seine Erben überhaupt als Lehensleute von Brabant. Der Graf von Holland muste für seine Freilaßung das Land zwischen Stryen und Walwyk (also namentlich Dussen und Dordrecht) zu brabantischen Lehen machen und 2000 Mark zahlen. Von des Grafen von Geldern Lösegelde wurden 1500 Mark erlaßen, als er seinen ältesten Sohn Gerhard mit Herzog Heinrichs Tochter Margarethe verlobte, welche die 1500 Mark, und falls sie nicht gezahlt würden, die Bommelerweerde als Mitgift erhielt.

Herzog Heinrich wandte sich dann 1204 entschieden von König Otto, der der Verlobung mit Heinrichs Tochter keine Folge gegeben, ab, und nahm seine Herrschaften und Hoheitsrechte von König Philipp in Koblenz zu Lehen. Nymwegen (bis dahin einer von den Königshöfen, die den Herzogen von Niderlotringen zur Ausstattung überlaßen waren, nahm König Philipp wider an die königl. Kammer, entschädigte aber Herzog Heinrich dafür durch eine Reichspfandschaft auf Duisburg und durch eine Anwartschaft, die ihm auf die Reichslehen des dasburgischen Hauses gegeben ward. Hinsichtlich der boulognischen Erbschaft ließ sich Heinrich von seinem Schwager von Boulogne mit Einkünften abfinden. Dann im Febr. 1207 ward noch eine Verlobung verabredet zwischen Herzog Heinrichs Sohne, Heinrich, und König Philipps Tochter Marie. Die Streitigkeiten mit Looz sind bei Lüttich erzählt. König Philipps Ermordung scheint für Brabant nur die Folge gehabt zu haben, daß die für Nymwegen zugesagte Entschädigung verloren gieng.

Im Jahre 1213 belehnte Herzog Heinrich seinen Vetter Gotfrit von Scoten und Breda mit seinen Zöllen auf der

Schelde und Striene und mit anderen Rechten und Befugungen, wobei zugleich Bestimmungen getroffen wurden in Betreff des Verhältnisses beiderseitiger Unterthanen und der Freizügigkeit zwischen beiderseitigen Herrschaften*). Bei dieser Gelegenheit werden als neuerdings von Herzog Heinrich mit Stadtrechten ausgestattet außer Herenthals auch noch genannt: Oosterwyk, Arendonk, Hoogstraeten und Turnhout; als alte Städte aber des Herzogs: 'sHertogenbosch, Sichem, Lierre, Aerschot, Antwerpen, Löwen u. s. w. In demselben Jahre erhielt Arnold, Herr von Diest, auch die Voigtei von Webbekem von Heinrich zu Lehen.

Bereits 1211 war Herzog Heinrichs erste Gemahlin, Mathilde von Boulogne, gestorben, im J. 1213 heirathete er zu Soissons zum zweitenmale Marie, die Wittwe Philipps I. von Namen**), eine natürliche Tochter König Philipps von Frankreich, wodurch er als Bundesgenosse seines neuen Schwiegervaters in die Kämpfe der Franzosen gegen Flandern verwickelt ward.

Nach dem Tode der Gemahlin des deutschen Königs Otto***) knüpfte dieser, um den in den Niderlanden mächtigen Herzog von Brabant wider auf seine Seite zu ziehen, neue Verbindungen mit Herzog Heinrich in dem Sinne an,

*) Die Vasallen von Brabant, welche ehemals reichsfreie Herren gewesen, behielten öfters vertragsmäßig, auch nachdem sie in brabantischen Lehensverband getreten waren, noch eine ganze Reihe Herrschaftsrechte, die sonst nur reichsfreie Herren besaßen. So z. B. erhielt in dem Vertrage, durch welchen nachher 1288 Walther Berthout, der Voigt von Mecheln, seine Herrschaften zu brabantischen Lehen machte, derselbe nicht bloß die niedere Voigtei in denselben, sondern auch den Blutbann.

**) S. die Stammtafel zu B. IV. S. 830. u. B. III. S. 155.

***) S. B. III. S. 144. 158.

daß er nun doch seine frühere Braut, dessen Tochter Marie, noch heirathete im April 1214. Dies knüpfte nun wider Heinrichs Interesse an die antifranzösische Partei in den Niderlanden, zu welcher überzutreten der Graf von Flandern und dessen Verbündete ihn gezwungen hatten, verwickelte ihn aber auch bald nachher in die Niderlage von Bouvines*). König Friedrich II. machte sich das Unglück, was seinen Gegner, König Otto, hier getroffen hatte, wohl zu Nutze, und da Heinrich von Brabant nun zu schwach war, ihm Widerstand zu leisten, trat er, als Friedrich bald nach der Niderlage an die Maas kam, wider auf die staufische Seite und gab seinen Sohn Heinrich dem Könige Friedrich als Geisel für seine Treue. Des Reiches Rechte in Maestricht, die früher bei Niderlotringen gewesen und die Friedrich in seinem Zorne an Looz gegeben hatte, erhielt der Herzog von Brabant im Sept. 1214 zurück, und sobald Herzog Heinrich vom Hoflager Friedrichs, dem er eine Zeitlang gefolgt war, zurückkehrte, verlobte er im November in Antwerpen seine Tochter Mathilde mit Graf Florenz von Holland. Ihre Mitgift erhielt sie nicht in Land, sondern bloß in Geld und Einkünften. Die nächsten Jahre verflossen nun ungetrübt für Herzog Heinrichs Fürstenthümer. Um sich auch nach der Ostseite festere Verhältnisse zu schaffen, trug der Herzog 1222 seine Aloden von Lumersheim, 'sHertogenbosch, Tilburg, Dormaele und Hannut (nur mit Ausnahme der Veste zu Tilburg, welche bereits utrechtisches Lehen war, und der Veste von 'sHertogenbosch, falls er eine solche daselbst bauen sollte) als Lehen auf. Dage-

*) S. B. III. S. 159.

gen trug Herr Lodewyk von Diepenbeke 1226 seine Allode Diepenbeke dem Herzoge als Lehen auf. Die späteren Jahre wandte Herzog Heinrich dann vornehmlich inneren Angelegenheiten, namentlich der Förderung seiner Städte zu. So hob er 1229 die Confiscation des Vermögens der Todtschläger in Brüssel in solchen Fällen auf, wo dieselben sich dem Gerichte stellten und am Leben gestraft wurden. Den Einwohnern von Oosterwyk ertheilte er 1230 dieselben Rechte und Freiheiten, wie den Einwohnern von Hertogenbosch (mit Ausnahme der Befreiung von Rheinzöllen, die letztere hatten). Herzog Heinrich kaufte die Grafschaft Rode an der Maas für 2000 Mark von Graf Gerhard von Geldern, was 1231 von dessen Sohne und Nachfolger, dem Grafen Otto, anerkannt ward. Ebenso kaufte Herzog Heinrich im J. 1231 Drunen und Waalwyk von Herrn Dietrich von Altena.

Gotfrit von Scoten und Bredá hinterließ 1233 zwei minorenne Söhne, Heinrich und Gotfrit, für welche als Vormünder auftraten deren Oheime: Robert, Voigt von Arras, Herr von Bethune und Dendermonde, und Aegidius von Bredá. Streitigkeiten über Rechte der Minorennen, vielleicht über die Vormundschaft selbst, welche Heinrich als Lehensherr in Anspruch nehmen mochte, führten zu einer blutigen Fehde, bei deren Beendigung die Burg von Bredá dem Herzoge zu einstweiliger Besetzung überlaßen werden muste.

Nachdem Herzog Heinrich im Jahre 1235 noch einem Hoftage in Mainz beigewohnt hatte, erkrankte er auf der Rückreise in Köln und starb daselbst am 5. September

1235. Seine zweite Gemahlin war schon vor ihm im J. 1226 gestorben.

Er hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Mathilde von Boulogne: 1) seinen Nachfolger im Herzogthume, Herzog Heinrich II; 2) Gotfrit von Loewen, Herrn von Beaucignies u. s. w., der durch Einkünfte in Loewen, Leau u. s. w. abgefunden ward; 3) Marie Gemahlin König Otto's IV; 4) Margarethe, Gemahlin Gerhards von Geldern; 5) Adelheid, Gemahlin a) Arnolds von Looz, b) Wilhelms d'Auvergne; 6) Mathilde, Gemahlin Florenz's von Holland. Von seiner zweiten Gemahlin hatte er nur zwei Töchter: 1) Elisabeth, Gemahlin a) Dietrichs von Dinslaken (Sohn Dietrichs IV. von Cleve); b) Gerhards von Limburg; 2) Marie.

Brabant war nun so eingerichtet, daß das oberste Gericht des Herzogs Hofgericht war, besetzt durch Schöffen aus den vornehmsten brabantischen Adelsfamilien, durch die Pairs von Brabant. Natürlich hatte Brabant auch die herkömmlichen ritterlichen Hofämter, die später erblich wurden; das Truchseßenamt bei denen von Rotselaer, das Marschalsamt bei denen von Wesemaele; das Kämmereramt bei denen von Geverle u. s. w. Die bedeutendern herzoglichen Herrschaften, wie Brüssel und Antwerpen, stunden unter Burggrafen oder Castellanen, welche die Blutgerichte hegten und die politische Gewalt handhabten, kurz! die Gewalt übten, die in geistlichen Herrschaften den Schirmvögten zustund. Von den Erb-Burgrafen in Antwerpen und ihrer besonderen Stellung war bereits die Rede. In Brüssel waren Erbcastellane die Herren von Borst, später die von Marbais, nachher die von Bocholt und zuletzt die

von Axemberg. Alle mit Stadtrecht ausgestattete Ortschaften hatten ihre Schultheiße (villici, mayeurs), welche an der Spitze eines Stadtgerichtes für Civilsachen standen, mit Ausnahme von Antwerpen, wo der Amman des Herzogs diese Stellung hatte. Das Blutgericht war ein herzogliches, wenn es nicht ausdrücklich dem Herrn des Ortes vorbehalten war. In den ländlichen Herrschaften des Herzogs waren Vögte und Vogteigerichte bestellt, wie in denen der Kirchen, und die adeligen Grundbesitzer hatten ebenfalls ihre Voigteirechte. In den Städten bildete sich in der Regel aus herzoglichen Ministerialen ein Patricierstand, in welchen aber auch Familien aus dem Censualenstande theilweise einrückten, namentlich in den später erst mit Stadtrecht versehenen Orten, bei deren Ordnung die Rücksicht auf gewerbliche Hebung die vorherrschende war. Schon die Namen der Patricierfamilien beweisen das zum Theil, z. B. in 'sHertogenbosch, was anfangs nur 5, dann 7 Schöffen in seinem Schultheißengerichte hatte. Da erscheinen unter den Patriciern Namen wie Knoden, Dickbiere, Breugel, Berewouts, Poppel, Lemputten, Hosevoet, Pinpternackel u. s. w., die schon allein beweisen, daß man es hier mit anderen Leuten zu thun hat, als in Antwerpen, wo das Patriciat allmählich sich ergänzend die Namen aufzuweisen hat der: Aleyns, Pape, Impeghem, Volcaert, Wilmaers, Hoboken, Bode, van der Werve, Nose, Clap, Bornecolve, Noyts, Cuyck, van der List, van Berchem, Draeck, van Ranst, van Wyneghem, van der Moirtere, van der Elst, van Sompeke, van Liere, de Schermere, Tuelant, Colibrant, van der Molen, van Riethoven, Zymoer, van der Heyden, Sanders, van Ursel, Pot, van der Voort, van

Schoonhoven, van Spangen, van Doerne, Colgenſone, van Halmale, van Delſt, van Wachtendonk, van der Dilſt, van Stralen, Marnix, de Cordes, del Campo, Schetz, Daſſa, de la Faille, Schoyte, van Barick, van Elten, Tucher (aus Nürnberg gebürtig), van der Cruyce, Rockox, Almaras, Ganſacker, Rooſe, Brouchoven, Wellens, van Gameren u. ſ. w. — Hier ſieht man, wie allmählich der Handel deutſche, franzöſiſche, ſpaniſche und italieniſche Familien nach Antwerpen und in das Patriciat eingeführt hatte. In Loewen blieb das Patriciat lange auf die Miniſterialen des St. Petri Stiftes beſchränkt und führten die Patricier auch ſpäter noch die Bezeichnung hommes Scti Petri. Es waren 7 Familien, was möglich erſcheinen läßt, daß es noch die Nachkommen der zuerſt gekürten 7 Schöffen waren, da ja dieſe Collegien, wenn nicht wegen Rechtsverweigerung oder Rechtsentſtellung eine Auflöſung des ganzen Collegs der Schöffen ſtatt hatte, ſich durch Cooptation zu ergänzen pflegten. Die bedeutendſten unter den Loewener Patricierfamilien waren die: Radingen, Calſtren, Uytenlemmingen und van der Steem. Auch in Brüſſel bildeten ſieben Familien die Grundlage des Patriciats, und zwar ſind es die: 'sLews (Leonis); 's Weerts (hospitis); Ser Huygs ('sHeer domini Hugonis); van Coudenberghe; uyt den Steenweghe; Ser Roelofs (domini Rudolphi); und van Rodenbecke. Auch von Antwerpen hat man durch eine ſolche Siebenzahl einen Theil der Patricierfamilien vor anderen heben wollen; allein in der That findet ſich hier keine Baſis zu einer ſolchen Behauptung. In Antwerpen konnten dagegen die 12 Schöffen früher nur von dem Abte des Stiftes von St. Michael, aber nur aus

den Ministerialen der Burggrafen gewählt werden; so lange die Burggrafen noch ihre ursprüngliche Stellung bewahrten. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts gieng dann das Recht der Ernennung der Schöffen vom Abte an den Herzog über. Dieser war bei seiner Wahl nur daran gebunden, daß der zu wählende seit Jahr und Tag Bürger von Antwerpen sein muste; und kein Ministerial des Herzogs, namentlich kein Münzer sein durfte, factisch aber wählte der Herzog nur Patricier. Die Patricier der sieben Familien Aleyns, Pape, Impeghem, Volcaert, Wilmaers, Hoboken, Bode führten allerdings alle ein Schachbret in ihrem Wappen und das Volk nannte sie deshalb die „sieben Schache"; aber schon im 13. Jahrhunderte erscheinen neben ihnen unter den Patriciern eine Menge anderer Familiennamen und daß die sieben Schachbretfamilien jemals eine andere Stellung oder ein höheres Alter gehabt, als die meisten anderen Patricierfamilien, läßt sich nicht nachweisen. Alle wurden sie als: „erfagtige liede" (grundbesitzende Leute) und „goede mannen" (boni homines) bezeichnet. Der alte Grund und Boden der Stadt war großestheils in ihrem Eigenthume, und wenn andere Bürger (poorters) auf patricischem Erb-Grunde Häuser bauten, wurden sie ihnen dafür zinspflichtig. Das Patriciat allein blieb in Antwerpen stadtämterberechtigt. Unter diesen Stadtämtern tritt hervor: der Schultheiß (schoutet), der zuerst im J. 1100 begegnet und in der ganzen Markgrafschaft Ryen den Herzog vertrat, und unter welchem deshalb unmittelbar die Schultheißen von Contich, Lierre, Herenthals, Turnhout, Santhoven und Waterland stunden. Er stund in Antwerpen an der Spitze der Bürgermiliz, hatte die Schöffen zu

beeidigen, hatte im Stadtrathe berathende Stimme; setzte unter die Beschlüße der Schöffen das herzogliche Siegel; machte die Decrete des Herzogs bekannt und sorgte für deren Ausführung. Seine wichtigste Sorge war die Ergreifung und Untersuchung der Uebelthäter und die Execution der gegen sie von den Schöffen gefällten Urtheile. Das Civilgericht stund unter dem Amman des Herzogs in Antwerpen. Schon im 12. Jahrhunderte begegnet zuweilen ein Stadtrath, halb aus Patriciern, halb aus nicht patricischen Bürgern besetzt. Er scheint sich allmählich ausgebildet zu haben, erhielt aber erst im 14. Jahrhunderte eine feste Einrichtung und die Beschränkung auf 6 patricische Mitglieder. Streitigkeiten über die Besetzung des Rathes zwischen Patriciern und Zünftischen zogen sich seitdem durch das ganze 14. Jahrhundert hin, bis 1433 die 12 damals anerkannten Zünfte jede 4 Candidaten wählten, und aus diesen wählten des Herzogs Bevollmächtigte die 12 Rathsherren. In besonderen Fällen trat ein großer Rath zusammen, bestehend aus den Burgemeistern, Schöffen, Räthen (von denen zweie Stadt-Seckelmeister waren), den Stadtschreibern, den aus dem Amte getretenen Schöffen und Zunftmeistern. Die Burgemeister waren früher zwei Vorsteher unter den Schöffen, die wechselnd von letzteren gewählt wurden. Seit 1409 blieben sie für die Amtszeit der Schöffen ständig im Amte und 1411 bestätigte der Herzog diese neue Einrichtung, aber so, daß nur der eine, (der binnen-burgmeester) aus dem Schöffencollegio, der andere (der buyten-burgmeester) aus den übrigen Notablen der Stadt gewählt ward.

Herzog Heinrich II heirathete, nachdem er seine erste

Gemahlin durch den Tod verloren hatte, im J. 1238 zum zweitenmale Sophien, die Tochter des Landgrafen Ludwigs IV von Düringen und der heiligen Elisabeth. Er ward bald kränklich und starb am 22. Januar 1248.

Er hatte von seiner ersten Gemahlin, der Stauferin Maria, zwei Söhne, 1) seinen Nachfolger, Heinrich III, und 2) Philipp, der bei jungen Jahren starb. Von mehreren Töchtern war die älteste, Mathilde, mit Robert von Artois, und nach dessen unglücklichem Ende in Aegypten zum zweitenmale mit Gui de Chatillon, Grafen von St. Pol, vermählt; die zweite, Beatrix, hatte als ersten Gemahl den Landgrafen Heinrich Raspe von Düringen und nach dessen Tode den Grafen Wilhelm von Flandern; die dritte, Marie, heirathete Herzog Ludwig von Baiern, dessen Eifersucht ihr ein unglückliches Ende bereitete. Die vierte, Margarethe, ward Klosterfrau und später Aebtissin im Kloster Val-le-Duc. Von der zweiten Gemahlin, Sophie von Düringen, hatte er einen Sohn, Heinrich (das Kind), der durch seine Mutter beim Aussterben des düringischen Hauses dessen hessische Besitzungen erbte und Stammvater der hessischen Häuser geworden ist. Eine Tochter aus dieser Ehe, Elisabeth, ward in das braunschweigische Haus verheirathet.

Heinrich III, durch das verwandte düringische Haus der Opposition gegen die Staufer verbunden, trat sofort als besonderer Förderer seines Vetters Wilhelm von Holland auf. Wir haben schon gesehen, daß 1254 die Rechte Lüttichs in Mecheln ihm verpfändet wurden; auch mit Rechten Lüttichs in Hougaerden und Bavechem

war das der Fall. Dietrich Luf (Ludolf) von Cleve*) trug 1257 dem Herzoge Heinrich seine Herrschaft Helfreswerth bei Lobith als Lehen auf, und Waleram von Limburg trat demselben in demselben Jahre die Rechte ab, die er noch in Dalhem besetzen hatte. Im folgenden Jahre trug ihm Herr Gotfrit von Kruningen seine Herrschaft Wissendonk auf. Außer einer kurzen Einmischung in die vormundschaftliche Regierung von Holland im J. 1258 ist dann aus Heinrichs III (oder: des Guten) Lebenszeit nichts Denkwürdigeres mehr zu erwähnen. Er starb am 28. Febr. 1261, und als Regentin folgte ihm, nach mannichfachen Streitigkeiten der nächsten Verwandten über die vormundschaftliche Regierung während der Minderjährigkeit des Nachfolgers, seine Gemahlin Adelheid, die Tochter Herzog Hugo's von Burgund. Diese brachte es dahin, daß der geistesschwächere ältere Sohn Heinrichs III (der ebenfalls Heinrich hieß) nicht, dagegen aber ihr Lieblingssohn, der zweitgeborne, Johann, Nachfolger des Vaters ward. Heinrich selbst resignirte, als ein Theil der Stände sein Vorrecht durchfechten wollte, und ward Mönch in der Augustinerabtei zu Dijon im Jahre 1269.

Der dritte Sohn Heinrichs III war Gotfrit, der zu seiner Ausstattung die Grafschaft Aerschot und die Herrschaft von Sichem erhielt und dessen Gemahlin Jeanne Herrin von Vierson en Berry und von Masieres en Brenne ward**). Heinrichs III Tochter Marie ward 1272 die Gemahlin König Philipps von Frankreich.

---

*) S. B. IV. S. 1036.

**) Seine Linie ist folgende: (S. S. 132.)

Bei der vormundschaftlichen Regierung stunden der Herzogin Adelheid besonders Gotfrit von Perwez und Walther Berthout, der Voigt von Mecheln, unterstützend zur Seite. Der Marschall von Brabant, Arnold von Wesemaele, führte die Partei, welche gegen die Successsion des Prinzen Johann war, erlitt aber zwischen Loewen und Mecheln 1264 durch Walther Berthout eine Niderlage. Als im J. 1265 Gotfrit von Perwez starb, trat Heinrich von Boutershem an seine Stelle. Auch gegen Lüttich hatte Walther Berthout, obwohl er lüttichscher Voigt in Mecheln war, zu kämpfen, da der Bischof sich der Burg Falaix bemächtigen wollte. Als Walther mit einem Heerhaufen nach Hannut kam, gaben die Lütticher die Bedrängung von Falaix auf. Am 17. Mai 1267 resignirte endlich Prinz Heinrich und König Richard wollte diese Resignation ratificiren; — da bot die Opposition in Brabant noch alle Mittel auf, um die Absichten der Herzogin zu hindern und auch der Bischof von Lüttich trat nun seinem Voigte von Mecheln in aller Feindlichkeit entgegen. Die Stadt Me-

Gotfrit von Aerschot † 1302.

Johann Vicomte de Nasiettes. Gem. Marie de Martaigne.	Marie, Erbin von Aerschot. Gem. 1. Wilhelm von Jülich. 2. Jan Berthout von Mecheln. 3. Robert Vicomte de Beaumont.	Elisabeth (Isabelle), Erbin von Sichem. Gem. Gerhard von Jülich, erbte später auch Vierson und brachte es dem jülichschen Hause zu. (cf. B. IV. 989. 994. 1001.)	Blanche Gem. Jean Vicomte de Thouars.	Aliz Gem. Jean Sire de Harcourt. Erbte später Aerschot und brachte es an das Haus Harcourt.

cheln aber hielt zu ihrem Voigte und wehrte mit brabantiſcher Hilfe die Lüttticher ab, die ſich hierauf gegen Maeſtricht wandten. Die Herzogin Adelheid dagegen gewann Dietrich von Valkenburg und Dietrich von Heinsberg für ſich gegen Lüttich. Endlich 1268 kam König Richard ſelbſt nach Kammerich, wo er Herzog Johanns Lehenshuldigung entgegen nahm und ihn, wie es ſcheint, auch zugleich für majorenn erklärte. Das ganze Land und auch Löwen leiſtete nun dem 15jährigen Johann die Huldigung.

Dieſer heirathete 1269 die Princeſſin Margarethe von Frankreich, und als er dieſe erſte Gemahlin ſchon 1271 durch den Tod verlor, dann 1273 Margarethe, die Tochter Gui's de Dampierre. Von Johannes Beziehungen zu Lüttich iſt früher die Rede geweſen. Die kleinen reichsfreien Herrſchaften im engeren Bereiche des Herzogthums Niderlotringen, deren namentlich in Nordbrabant eine ſehr große Zahl geweſen zu ſein ſcheinen, wurden allmählich alle feuda oblata des Herzogthums Brabant.

Im Jahre 1276 fand der Landdroſt, der an Stelle des Herzogs hier das Regiment vertrat, bei Herrn Jan van Heusden, der mit der Stadt 's-Hertogenboſch in Streit war und ſich Ungebühr in dieſem Streite erlaubte, Widerſtand gegen ſeine Anordnungen in Vertrauen auf die Hilfe, die der Graf von Holland dem Herrn van Heusden leiſtete; da zog der Herzog ſelbſt gegen Herrn Jan, und dieſer fügte ſich und öffnete ſeine Burg Heusden dem Herzoge; da eben auch der Graf von Keſſel die Rechte des Herzogs misachtet hatte, wandte ſich dieſer mit Hinterlaßung einer Beſatzung in Heusden gegen Graf Heinrich von Keſſel*) und gieng,

*) Von den Grafen von Keſſel iſt ſchon früher die Rede geweſen

als auch dieſer Satisfaction gegeben, über die Maas, um einige Herren im Limburgiſchen, die brabantiſche Kaufleute vergewaltigt hatten, zu ſtrafen.

Der Herzog von Niderlotringen hatte die Obervoigtei in Achen, die ihm aber nur das Recht gab, in Achen nider-

---

B. IV. S. 1032. 1033. Wir fügen hier aus dem 13. Jahrhunderte noch einige genealogiſche Notizen über dieſelben ein. Im Anfange dieſes Jahrhunderts finden wir einen Grafen Heinrich von Keſſel, der mit ſeiner Frau, Adelinde, einen Sohn Wilhelm (der ihm folgte) und eine Tochter, Gertrud, hatte, welche letztere Herrn Berthold von Büren in Weſtfalen heirathete. Ihr Verwandter, der Erzbiſchof Engelbert der Heilige von Köln, ſtattete ſie mit der Burgherrſchaft von Welſchenbeck aus. Wilhelm von Keſſel war Voigt von Gladbach, wie früher ſchon erwähnt iſt; er begegnet aber nicht bloß, wie früher geſagt war, 1254, ſondern noch bis 1260, und hinterließ vier Kinder: 1) ſeinen Nachfolger, Graf Heinrich von Keſſel; 2) Waleram, Probſt von Münſter, mit welchem der männliche Stamm dieſer Grafen ausſtarb; 3) eine Tochter; und 4) Wilhelm, Stiftsherr von St. Apoſteln in Köln. Graf Heinrich verkaufte 1271 die Voigtei von Neuſs an Köln; 1278 verpfändete er für 2000 Mark Burg Gervenbroich und ſeine Beſitzungen zu Barrenſtein und Abrath an Köln; im J. 1275 übergab er die Voigtei von Laach, die zeither Ritter Daniel von Goſtorp von ihm zu Lehen gehabt, auf deſſen Wunſch dem deutſchen Orden. Im J. 1277 trat Graf Heinrich der Verbindung bei, die der Biſchof von Paderborn und der Landgraf von Heſſen und andere Herren gegen Köln geſchloſſen hatten. Der Erzbiſchof von Köln gieng aber aus dieſer Fehde als Sieger hervor. Um dieſelbe Zeit muß der Graf von Keſſel auch ſeine Burg und übrige Grafſchaft an Geldern verkauft haben, in deren Beſitze ſich der Graf von Geldern ſchon 1279 befindet; doch ſcheint ſich Heinrich auf Lebenszeit noch gewiſſe Einkünfte für ſich und ſeine Gemahlin Liſe und dann auch die Voigtei von Gladbach vorbehalten zu haben. Im Jahre 1289 war Graf Heinrich todt; in dieſem Jahre verfügt ſchon der Probſt Wilhelm in keſſelſchen Angelegenheiten. Spätere Herrn, die ſich von Keſſel nennen, ſind geldriſche Vaſallen, die Keſſel zu Lehen tragen.

lotringiſche Herrentage auszuſchreiben und die Stadt bei ihren Ehren und Rechten zu ſchützen; die Untervoigtei, welche den Blutbann, die Collatur der Probſtei des Marienſtiftes und etwa 600 Goldgulden Einkünfte gewährte, ward vom Kaiſer vergeben. Die Untervoigtei ſprach in dieſer Zeit in Folge einer Verleihung König Richards Graf Wilhelm IV von Jülich an und zugleich als damit zuſammenhängend gewiſſe Waldnutzungen, deren Zugehör zur Voigtei die Achener leugneten. Graf Wilhelm ſuchte ſich 1278 durch einen Ueberfall deshalb der Stadt Aachen zu bemächtigen, wobei er und ſein Sohn erſchlagen wurden, wovon bereits früher die Rede war*). In Folge dieſer Vorgänge dauerte ein Rachekrieg der Jülicher Familie gegen Achen fort, und die Achener ſuchten deshalb 1280 Hilfe bei Herzog Johann von Brabant als dem Herzoge von Niderlotringen. Es gelang dieſem dann einen Vergleich zwiſchen Achen und Jülich zu vermitteln. Ebenfalls 1280 verzichtete Herzog Johann auf den Lehensnexus, in welchem ſeit 1203 die Grafen von Holland wegen des Landes zwiſchen Dordrecht und Walwyk zu Brabant ſtunden. Johanns Gemahlin ſtarb 1285.

Die Verwickelungen über das Erbe des Herzogthums Limburg, die ſeit 1282 nach dem Ausſterben des Limburger Hauſes erwuchſen, ſind ſchon früher**) bis zur Schlacht von Woringen dargeſtellt. Die Erbſtreitigkeit ward dann zwiſchen Herzog Johann von Brabant und ſeinem in der Schlacht von Woringen gefangenen Mitprätendenten, dem

*) S. B. IV. S. 988.

**) S. B. IV. S. 815. ff.

Grafen Reinhold von Geldern, im October 1289 durch den König Philipp von Frankreich so entschieden, daß letzterer die Freiheit erhalten, aber auf alle Ansprüche an die limburgischen Territorien verzichten solle; desgleichen auf Duisburg, Wassenberg, Herve und Spremont und die damit verbundenen Herrschaften. Dagegen solle Herzog Johann seine Eroberungen, nämlich Bommelreweerd und Thilreweerd, an Geldern herausgeben, doch dürfe er vorher die Veste von Driel schleifen, die er selbst darin gebaut; und Graf Reinhold brauche Thiele, was er erobert und zerstört hatte, nur so zurückzugeben, wie es sei, ohne Schadenersatz. Auch sollten gegenseitige Verbündete in diesen Frieden eingeschloßen sein.

Diesen Ausspruch nahmen Herzog Johann und Graf Reinhold an. Außer Limburg, Rode, Spremont, Wassenberg, Herve, Duisburg erhielt Brabant durch diesen Frieden eine Menge neuer Vasallen. Uebrigens hatte Johann schon von dem Zeitpuncte der Erwerbung seiner Ansprüche auf Limburg an nach der rheinischen Seite hin seine Besitzungen zu vergrößern gesucht, und Lehenshoheit über kleinere Gebiete erworben*). Mit Lützelburg hatte der Herzog von Brabant seinen Frieden, in welchem die Lützelburger ebenfalls ihre Erbansprüche an Limburg aufgaben, schon im Juli 1289 geschloßen (vergl. oben B. IV. S. 821) und dann im April 1292 durch die Verlobung Heinrichs IV von Lützelburg mit Herzog Johanns Tochter Margaretha befestigt. Die Hochzeit hatte in der Pfingstwoche 1292 statt.

*) So hatte z. B. Gerhard II von Blankenheim (S. B. IV S. 852) sein bis dahin alodiales Schloß Blankenheim und einen Theil seines Gebietes zu brabantischen Lehen gemacht.

Die Herrſchaft Bredá war 1287 ſo zwiſchen Raes (Eraſmus) von Gaveren Herrn von Liedekerke und Gerhard von Weſemaele, Herrn von Quabeke, nach Abgang anderer Erben getheilt worden, daß jener Stadt und Burg Bredá und die halbe Herrſchaft (Doſterhout, Roozendael, Gilzen, Chinneken, Dongen, Haye, Etten und ter Heide), dieſer die andere Hälfte (namentlich Bergen-op-Zoom, Halteren, Woensdrecht, Oſſendrecht) erhielt, beide aber Steenbergen, Geſtel, Oudenboſch, Nieuwenboſch, Henen, Koldelo und Valkenberge gemeinſchaftlich behielten.

Das Streben, die brabantiſche Lehensherrlichkeit rheinwärts weiter auszubreiten, ſcheint durch die Vereinigung Limburgs mit Brabant erſt recht lebhaft angeregt worden zu ſein. Eberhard von Katzenellenbogen trug ſeine Burg Stadeck und Zubehör*) dem Herzoge Johann von Brabant als Lehen auf. Für dieſe Art Ausdehnung der brabantiſchen Hoheit, die doch großestheils durch Rentenverſicherungen an ſolche, die ihr Eigenthum zu feudis oblatis machten, zu Stande kam, ebenſo wie für Käufe griffen die Stände von Brabant, namentlich die Städte, ihrem Fürſten ſehr unterſtützend unter die Arme. So gaben ihm die Stände von Brabant (mit Ausnahme des Adels, der durch die vorhergehenden Kämpfe ſelbſt ſehr gelitten hatte) im J. 1292 5 pr. C. von aller ihrer Habe, um ihn aus ſeinen Schulden zu löſen, wogegen er ihnen einen Eid leiſtete, das als eine freie Gabe annehmen und nie als mit ſeinem Rechte verbunden fordern zu wollen.

Bei Gelegenheit der Hochzeit Heinrichs III. von

*) S. B. IV. S. 359.

Bar*) mit der Princeſſin Eleonore von England ward Herzog Johann im Turniere von dem Ritter Pierre von Beaufremont ſchwer verwundet. Nach einem längeren Herumſiechen ſtarb er dann am 3. Mai 1294. Von ſeiner zweiten Gemahlin, Margarethe (de Dampierre) von Flandern, hatte er einen Sohn, Johann, (ein älterer Sohn, Namens Gotfrit, war vor dem Vater geſtorben), und zwei Töchter**). Jener folgte ihm nach als Herzog Johann II; von dieſen war die ältere, Margarethe, wie ſchon erwähnt, die Gemahlin Heinrichs IV von Lützelburg; die jüngere Marie, ward ſpäter an einen Grafen von Savoyen verheirathet.

Biſchof Hugo (von Chalons) von Lüttich betrachtete den größeſten Theil der Rechte der Berthout in Mecheln als uſurpirt (worin er großestheils Recht haben mochte) und wollte ſie ihnen wider entziehen, indem er am 22. Oct. 1300 den Verſuch machte, die Voigtei Mecheln dem Herzoge Johann II von Brabant zu übertragen unter der Bedingung daß dieſer ſie auf eigene Koſten den Berthout abnehmen müße. Dann am 24. Oct. that er dasſelbe in Beziehung auf die Voigtei Heiſt. Johann II vertrug ſich dann mit Jan Berthout dahin, daß dieſer die Hälfte von Mecheln (nämlich eben den lüttichſchen Antheil an dieſem Gebiete) von ihm zu Lehen nahm und daß durch eine Urkunde vom 13. Dec. 1301 die Verhältniſſe des Herzogs und des Voigtes zu der Stadt Mecheln feſt geordnet wurden. Die Stadt nahm

*) S. B. IV. S. 758.

**) Außerdem vier natürliche Söhne: Jan Meauve, nachmals Herr von Dongelberghe; Jannekin von Mecheln; Jan Pyliſar; und endlich Jan von der Plaſt.

aber diese Anordnung nicht an und beide Herren befehdeten sie, bis im Sept 1303 die Sache ausgetragen ward durch einen Schiedsspruch der Herrn Gotfrit von Grimbergen, Jan von Kuich (Cuyk), Arnold von Walheim und Aegidius Berthout von Honebeke, der seitdem die Grundlage der Verhältnisse der Stadt zu den beiden Herren bilden sollte; allein die Einwohner von Mecheln wandten sich 1304 zu Lüttich zurück und wurden bei ihrer Empörung gegen Brabant und die Berthoute vom Bischofe Dietbald (von Bar) unterstützt. Wir verweisen hinsichtlich der weiteren Verhältnisse zwischen Brabant und Lüttich auf die frühere Darstellung bei Lüttich.

Im J. 1306 stieg die Feindschaft zwischen Zünftischen und Patriciern in den brabantischen Städten aufs höchste. Während einer Abwesenheit des Herzogs in ter Vueren brach der Aufstand der Zünftischen in Brüssel aus. Die Häuser mehrerer Patricier wurden gebrochen. Als der Herzog gegen die Aufständischen einen Heerhaufen in Vilvorde sammelte, wandten sich die letzteren auch gegen ihn am 1. Mai, erlitten aber eine totale Niderlage, nach welcher der Herzog alle Rechte der Patricier in Brüssel bestätigte. Es blieb dabei, daß die 7 Schöffen nur aus den 7 patricischen Geschlechtern jährlich acht Tage vor Johannis von den austretenden 7 Schöffen gewählt wurden — der Herzog konnte zwar einzelnen der gewählten die Bestätigung versagen und dafür andere wählen, aber auch diese muste er aus den patricischen Geschlechtern erwählen. Keine Zunft durfte mehr ohne der Schöffen Genehmigung einen Geldbeitrag von den Zunftgenoßen erheben und die Zünfte musten ihre Waffen an den Herzog abliefern. Von den Tuch-Webern und

Walkern sollten alle die Stadt räumen, die der Herzog schuldig an den Unruhen fand.

Die Verhandlungen über Mecheln, wobei der päbstliche Hof Lüttich unterstützte, hatten inzwischen fortgedauert und 1308 kam zwischen Aegidius Berthout und dem Bischofe von Lüttich ein Vertrag zu Stande, der im wesentlichen folgendes enthielt:

„Mecheln und die Ortschaften Hevere, Musene, Hombeke, Leest, Hessene, Nulant und Neckerspoel sollen für alle Zeit der Hoheit der Bischöfe von Lüttich untergeben sein, und die Schöffen der Stadt sollen in allen Gerichtssachen nach Herkommen und Recht der Stadt Mecheln richten, alle Gerichtseinnahmen und Bußgelder aber aus diesem Districte zwischen dem Bischofe und dem Voigte Berthout getheilt werden. Auch alle anderen herrschaftlichen Einnahmen sollen zwischen Voigt und Bischof gleich getheilt werden; und was beide hinfort in diesem Districte oder auch einer von ihnen allein erwerben würde, sollte gleichermaßen von ihnen gemeinschaftlich besessen werden; auch sollte des Voigtes Ammann (famulus) gleiche Rechte in Beziehung auf das Schöffengericht haben, wie des Bischofs Schultheiß (villicus), nur daß letzterem der Vortritt zustehe. Dagegen verpflichteten sich der Bischof und das Kapitel, nie die lüttichschen Rechte in Mecheln zu veräußern oder zu verpfänden, und die Freiheiten und Rechte der Stadt zu wahren. Ebenso will Berthout nichts veräußern oder verpfänden. Auf welche Weise Johann II hinsichtlich der vom Bischofe erlangten Rechte abgefunden ward, darüber finden wir keine urkundliche Nachweisung weiter. Im October 1310 starb Aegidius Berthout und ihm folgte sein Oheim Florenz, dessen Tochter in demselben

Jahre mit Reinhold von Geldern verlobt ward. Florenz ſcheint ſich wider von Lüttich zu Brabant gewandt zu haben."

Zu Ende des Jahres 1310 verpfändete Herzog Johann II Waſſenberg und Zubehör an Gotfrit von Heinsberg*) und im Febr. des folgenden Jahres ſprach ihm der Biſchof von Utrecht das Lehen Veluwe und alle anderen utrechtſchen Lehen ab und gab ſie an Geldern**), weil Johann verſäumt hatte, die Belehnung zu ſuchen. Dagegen bekannte ſich Florenz Berthout am 30. Juni 1312 für die Voigtei von Mecheln und deren Herrſchaft, für die Einnahme daſelbſt vom Waßer- und vom Landwege, vom Marktgelde, vom Salz-, Vieh- und Fiſch-Handel, für die Einnahme von Lombarden und Juden in Mecheln, Neckerſpoele und Nulant als brabantiſcher Lehensmann.

Schon länger litt Johann am Stein und traf deshalb auf dem 1312 berufenen brabantiſchen Landtage Landesordnungen für ſeinen Todesfall. Er beſtimmte, keiner ſeiner Nachfolger habe das Recht eine nicht hergebrachte außerordentliche Steuer dem Lande aufzulegen; hergebrachte außerordentliche Steuern ſeien nur die Beden bei Löſung des Herzogs aus der Gefangenſchaft und bei der Verheirathung oder dem Ritterſchlage ſeiner Kinder. Kein Brabanter ſolle anders als nach hergebrachtem Rechte gerichtet, keine Stadt bei ihren Freiheiten bedrückt werden. Ferner ordnete er einen Ausſchuß des Landtages (beſtehend aus 4 guten Rittern, 3 Abgeordneten von Brüſſel, 1 von Loewen,

*) S. B. IV. S. 1020 not.

**) S. oben zum Jahre 1192.

1 von Antwerpen, 1 von s'Hertogenbosch, 1 von Tienen Tirlemont) und 1 von Leauwe (Leau); derselbe solle alle 3 Wochen einen Tag halten auf dem Saale in Kortemberge zur Berathung über des Landes Beste; dessen Glieder aber sollten einen Eid leisten, daß sie dem Herzoge und allen Lehensleuten von Brabant ihr Recht wahren wollten; nur wenn der Herzog oder einer seiner Nachfolger gegen hergebrachtes, offenkundiges Recht der Unterthanen verfahre, sollten die Stände auch ihm sein Recht weigern können. Der Geistlichkeit (damals nicht Glied der Stände von Brabant) ward am 3. Oct. 1312 ihr Recht durch besondere Urkunden assecurirt. Schon am 27. Oct. starb Herzog Johann II. Von seiner Gemahlin (Margarethe von England) hinterließ er nur einen Sohn, seinen Nachfolger, Johann III.*)

Er hinterließ viele Schulden, um welche alle auswärtigen Gläubiger Arrest auf die Personen brabantischer Lehensleute und deren Güter legten, so daß Handel und Verkehr vielfach gestört wurden, bis die Stände in ihrer Eigenschaft als Vormünder des jungen Herzogs 1313 dem Lande eine außerordentliche Steuer auflegten und die Schulden zahlten.

Johann III. heirathete dann 1314 die Tochter des Grafen Louis d'Evreux, eine Princessin von Frankreich; erhielt die Huldigung und bestätigte die Rechte der Stände des Landes.

Der Bischof von Lüttich, Adolf, hatte die Voigteien von Mecheln und Heist 1313 an den Grafen von Henne-

*) Aber außerdem hatte er 5 Bastarde: Jan von Cosselaer, Herr von Witthem; Jan von Wytvliet, Herr von Blaesvelde; Jan von Cordekin, Herr von Glimes; Jan Magermon und Jan Esselen.

gau für 15000 fl. verpfändet. Dann ward er während seines Aufenthaltes in Brabant dem Herzoge Schuldner für 20,000 L. gros Tourn., wofür er seine Rechte und Nutzungen in Maestricht an Brabant verpfändete, und zu Sicherung der Ansprüche, die der Herzog auch auf Jupille, Burg Cornillon und anderes erhob, übergab diesem der Bischof auch Hougaerden, Bavechem und Dorne. Da auch Florenz Berthout seine Voigteigerechtsame in Mecheln dem Grafen von Hennegau für 2300 L. sofort und für eine jährliche Rente von 2300 L. abtrat, kam Johann III, der dem Stadtrathe von Mecheln verbündet war, mit Hennegau in Zwist, der aber durch einen Vergleich vermittelt ward, in welchem der Graf gewisse Rechte des Herzogs anerkannte. Der Bischof löste seine Pfandschaft wider ein und Florenz Berthout ward bewogen, den Vertrag mit dem Grafen wider zu annulliren. Auch Herr Otto von Buuren, der in Grenzstreitigkeiten mit dem Herzoge in Beziehung auf Thiel sich für benachtheiligt hielt und Thiel eingenommen hatte, ward zu einem Vergleiche bewogen, den der Graf von Hennegau vermittelte, und gab Thiel dem Herzoge zurück. Dagegen mit Reinhold von Valkenburg, der sich Bedrückungen gegen Maestricht erlaubte, kam es 1318 zur Fehde, in welcher Brabant siegte und Graf Reinhold gefangen ward. Die Brabanter eroberten die Stadt Sittard und Johann III fügte dieselbe seinem Limburger Gebiete zu.

Erst von 1349 ist wider für das Herzogthum Brabant wichtigeres zu bewerken. Isabella, die Tochter Gerhards von Wesemaele und Gemahlin Gerhards von Sévenberge, verkaufte mit Einwilligung des letzteren am 2. October dieses Jahres ihre herrschaftlichen Besitzungen und

Rechte in Bergen-op-Zoom, Quabeke u. ſ. w. an den Herzog von Brabant. Dagegen verkaufte 1350 der Herzog Bredá wider an Herrn Jan von Polaenen und von der Lecke ganz mit denſelben Pertinenzien, wie früher die Familie von Liedekerke dieſe Herrſchaft von Brabant zu Lehen gehabt hatte für 43,000 fl.

Herzog Johann hatte drei Söhne durch den Tod verloren*) und keine Hoffnung mehr weitere Nachkommenſchaft zu erhalten. Unter dieſen Umſtänden beſtimmte der Herzog ſeine älteſte Tochter Johanna, durch ihre zweite Ehe mit Wenzel Herzogin von Lützelburg, zur Erbin aller ſeiner Fürſtenthümer und Herrſchaften. Die zweite Tochter, Margarethe von Flandern, ſollte mit 120,000 Thlrn., die dritte, Marie von Geldern, mit 80,000 Thalern abgefunden werden. Kaiſer Karl IV. beſtätigte dieſe Anordnung im Frühjahre 1354. Herzog Johann aber ſtarb am 5. December 1355, nachdem er noch ſeine Tochter und deren zweiten Gemahl, Herzog Wenzel von Lützelburg, den Ständen als Nachfolger empfohlen hatte**). Johanna und ihr Gemahl erhielten am 3. Jan. 1356 die Huldigung zu Löwen, nachdem ſie alle Rechte, Freiheiten und Herkommen der brabantiſchen Lande beſtätigt und das Verſprechen ge-

*) Sie hießen: Johann, Heinrich und Gotfrit. Außer einer Anzahl unehelicher Töchter hatte der Herzog noch ſieben Baſtarde: Jan Brant, Herr von Ayſenu; Jan von Veen; Willem von Erpe; Arnold von der Hulpen; Hendrik von der Hulpen, Claes Sweerthere; und Claes Werthuſen.

**) S. B. IV. S. 825. Johanna's erſter Gemahl, Graf Wilhelm von Hennegau-Holland, hatte in einer Fehde mit den Frieſen 1345 ſeinen Tod gefunden. Ein Söhnchen, was er mit Johanna gehabt, war jung geſtorben. Johanna heirathete dann 1347 den erſt achtjährigen Herzog Wenzel von Lützelburg.

geben hatten, ohne Einwilligung der unter den Ständen von Brabant eine Stelle habenden Städte (die bei der Steuerfreiheit der geiſtlichen und adeligen Herrſchaften durch die Schulden des Fürſten am meiſten zu leiden hatten) weder Schulden weiter zu machen, noch Verpfändungen vorzunehmen; niemanden in ihren Statsrath von Brabant aufnehmen zu wollen, als geborne Brabanter; und daß das Herzogthum Limburg mit Dalhem, Herzogenrath (Rolduc), Spremont, Waſſenberg und Heusden unveräußerlich mit Brabant verbunden bleiben, auch niemand in dieſen Herrſchaften Regierungsrechte ausüben ſolle, der dem Herzoge nicht den Treueid geleiſtet habe*). Auch verſprachen ſie, den Landfrieden zu ſchützen, die mit Lüttich und Flandern (beſonders in Beziehung auf Mecheln) geſchloßenen Verträge halten und die Magiſtrate der Städte in Rechten und Ehren ſchützen zu wollen; auch daß ſie die herzogliche Adminiſtration, ſo wie die ſtädtiſchen Beamteten gehörig zur Rechenſchaft ziehen und alle mit Hilfe der Stände gemachten Erwerbungen für ewige Zeit mit Brabant verbunden erhalten wollten. Die nidere Jagd ſollte frei, die höhere dem ganzen Adel zuſtändig ſein mit Ausnahme der Wildgärten.

Da Herzog Wenzel die Gräfin von Flandern mit ihren 120,000 Thalern für vollſtändig abgefunden betrachtete und die 10,000 fl., die ihr ihr Vater bis zu ſeinem Tode jährlich gezahlt, nicht weiter zahlte, begann im J. 1356 zwiſchen Brabant und Flandern eine Fehde, in Folge deren auch der alte Streit um Mecheln noch einmal auf-

*) Auch dies Verſprechen ward zur Verhütung von Verpfändung ſolcher Landestheile gegeben.

machte, wobei der Biſchof von Lüttich die Stadt Mecheln ermahnte, zu Flandern zu halten, da der Graf von ihm das Lehen geſucht und empfangen habe. Mecheln ergab ſich auch ſofort, als Graf Louis gegen dasſelbe rückte und der Graf beſtätigte ſofort der Stadt ihre Rechte und mehrte ſie; auch ſiegten die Flamingen am 17. Auguſt bei Scheut in der Nähe von Brüſſel über das brabantiſche vom Grafen von Berg geführte Heer und die Sieger drangen zugleich mit den fliehenden in Brüſſel ein, was ſie plünderten und zum Theile niderbrannten. Loewen, ter Vueren, Nyfels (Nivelles), Tienen (Tirlemont) und Sout-Leeuw (Leau) ergaben ſich den Flamingen ohne Widerſtand. Dann ſiegten die Flamingen nochmals bei Santvliet im Antwerpenſchen; auch Putten und andere Orte dieſer Landſchaft ergaben ſich und der Graf nahm ſchon den Titel eines Herzogs von Brabant an. Aber dann erhoben ſich die Brüſſeler von Eberhard's-Heer-Claes, dem Bruder des Biſchofs von Kammerich, angeregt, gegen Flandern und riefen den, einſtweilen nach Maeſtricht gewichenen Herzog Wenzel wider als Herzog aus. Kaiſer Karl nahm ſich hierauf dieſer Dinge an, unter der Bedingung, daß er in Brabant ſuccediren ſolle, wenn Wenzel von Johanna keinen Erben hinterließe. Die Flamingen führten dennoch über den Winter den Krieg glücklich fort, bis durch Wilhelm (den Baier) von Holland am 3. Juli 1357 ein Friede vermittelt ward dahin, daß Loewen, Brüſſel, Nyfels und Tienen (weil ſie dem Grafen bereits die Huldigung geleiſtet hatten) gehalten ſein ſollten, dem Grafen von Flandern während deſſen Lebzeiten jährlich ſechs Wochen auf brabantiſche Koſten jede mit 25 reiſigen Mannen zu dienen unter ihren eigenen Bannern; daß Mecheln

ganz bei Flandern bleiben ſolle und Graf Louis auf Lebenszeit den Titel eines Herzogs von Brabant führen dürfe; auch ſolle der Graf zur Abfindung ſeiner Gemahlin Antwerpen und deſſen Weichbild als brabantiſches Lehen haben, aber der Titel eines Markgrafen von Antwerpen ſolle dem Herzoge von Brabant bleiben. Der Friede ward, obwohl gegen die Huldigungsreverſe gehend, ausgeführt. Mecheln blieb zunächſt bei Flandern; und Antwerpen muſte eine flamiſche Beſatzung aufnehmen und Geiſeln nach Flandern ſtellen. Endlich muſte der Herzog von Brabant ſogar die Herrſchaft Heusden an den Grafen von Holland-Hennegau für die Friedensvermittelung und um ihn als Garant des Friedens zu behalten abtreten.

Kaum war dieſer Friede mit Flandern geſchloßen, als das Handwerksvolk, beſonders die Wollarbeiter, in Loewen*) ſich gegen die bisherige Stadtverfaßung auflehnte, und zunächſt dagegen, als gegen eine ungerechte Einrichtung zu Gunſten der Patricier ſprach. Der Proceſs eines Fiſchhändlers im Jahre 1360 gab Veranlaßung, daß der Stadtſchultheiß Pierre Cottrel gegen die Stadtſchöffen, die den wegen Pferdediebſtahles belangten Fiſchhändler freigeſprochen hatten, und überhaupt gegen das patriciſche Regiment beim Herzoge klagbar ward, der eben in ter Vueren war, und einer der vornehmſten Räthe des Herzogs, Reinhold von Scoonvorſt, ſeine Klage unterſtützte. Der Herzog verſprach in Folge davon, die Verfaßung der Stadt zu ändern. Das Volk, was von dieſen Vorgängen hörte,

*) Loewen hatte durch Fabrikation und Handel mit Tuch und wollenen Zeugen ſo gewonnen, daß im J. 1358 die Mauern beträchtlich erweitert werden muſten.

griff zu den Waffen, drang in die Häuser der Patricier. Diese flüchteten sich in das Stadthaus; allein in dieses kam Pierre Cottrel mit Bewaffneten und ließ mehrere festnehmen. Am folgenden Tage trat er als Bürgermeister auf an der Spitze eines neuen Schöffengerichtes, von welchem nur 4 Mitglieder aus patricischen Geschlechtern, 3 aus den Zünften waren. Der Herzog aber war unterdessen nach seinem lützelburgischen Gebiete gereist, und die Herzogin war für die Beibehaltung der alten Verfaßung, und beauftragte Herrn Gerhard von der Heyden (Herrn von Bautersheim) und Herrn Walther von der Bruggen mit dieser Angelegenheit. Sie hielten mehrfach Conferenzen mit Abgeordneten beider Parteien in der Abtei des Parkes, kamen aber zu keinem Ergebnisse. Als der Herzog zurückkehrte, dauerte der neu eingerichtete Zustand noch fort und er wandte sich nun zu derselben Ansicht, wie seine Gemahlin, so daß er das frühere Verhältniss mit Gewalt wider herstellen wollte, sandte deshalb auch 1361 einen Kriegshaufen gegen die Empörer. Diese zeigten sich nun seinem Verlangen gefügig und dadurch ward er wider der Ansicht Cottrels günstig, bestätigte die neue Verfaßung und gewann auch bis zum 19. Oct. 1361 seiner Frauen Zustimmung. Eilf patricische und eilf zünftische Stadträthe sollten neben dem Schöffengerichte die Administration der Stadt leiten.

Da Cottrel von dem an in allen Dingen entscheidenden Einfluß in Loewen übte, kamen die Patricier am Ende dazu, ihm energischen Widerstand entgegen zu setzen. Von neuem erhob sich das Volk in Waffen. Da auch Abgeordnete an die Stadt bei dieser nichts vermochten, stellte der Herzog wider einen Heerhaufen bei ter Bank auf.

Hierauf fügten sich die Loewener, stellten Geiseln, beschworen im Febr. 1362 den Zustand, wie er festgestellt worden war, und zahlten die Kriegskosten. Auch in Brüssel, wo sich die Zünfte ebenfalls regten, gelang es dieselben zu beruhigen.

Cottrel, selbst von patricischem Herkommen, hatte so den Haß seiner Standesgenoßen auf sich gezogen, daß er es am Ende gerathen fand, um ihren Nachstellungen sich zu entziehen, außer Landes zu gehen — um aber Geldforderungen, die er noch in Loewen hatte, nicht zu verlieren, ließ er mehrere Brabanter von auswärtigen Gerichten festnehmen, daß sie ihm als Geiseln dienen sollten. Hierauf setzte man ihm in Brabant einen Gerichtstag, wo er sich rechtfertigen sollte, daß er seine Schuldbriefe nicht in der Zeit, wo das Stadtsiegel in seinen Händen war, verfälscht habe. Er erschien nicht und ward nun mit 40 ihm befreundeten aus Brabant verbannt am 13. Mai 1364.

Der früher erwähnte Graf Reinhold von Valkenburg hatte 1332 bei der Vertheidigung von Montjoye durch einen Pfeilschuß sein Ende gefunden. Er hatte zwei Söhne hinterlaßen, deren älterer, Dietrich von Valkenburg, im J. 1346 in den Lütticher Unruhen den Tod gefunden, ohne einen Erben zu hinterlaßen. Auch der jüngere, Johann, hinterließ bei seinem Tode 1352 kein Kind. Eine Theilung der valkenburgischen Herrschaften folgte. Die älteste Schwester der letzten beiden Grafen, Philippa, heirathete Heinrich von Flandern und erhielt Valkenburg und Montjoye; die zweite, Adelheid, Gräfin von Vianden, erhielt Butgenbach und St. Vith. Die dritte, Beatrix, Gemahlin Dietrichs von Brederode, und die vierte, Marga-

uhe, erhielten Abfindungen durch Antheile an den Einkünften der beiden älteren Schwestern und wurden geistliche Frauen. Philippa kaufte dann noch Margarethe's Antheil, und verkaufte ihren und dieſen Antheil an Herrn Reinhold von Scoonvorſt (Schönvorſt). Nun that aber Waleram, der Sohn Johanns von Borne, eines Bruders Reinholds von Valkenburg, Einſpruch, und Schönvorſt ward dadurch bewogen, den von ihm angekauften Theil des valkenburgiſchen Erbes an den Herzog von Jülich gegen Caſter zu vertauſchen. Dann vertauſchte er wider Caſter gegen Sichem in Brabant. Endlich nachdem dieſer verdrießliche Handel lange genug gedauert, entſchied 1362 der Kaiſer zu Gunſten Walerams von Borne und ſprach dieſem das Lehen zu, wenn er Philippa mit einer beſtimmten Summe abfinde. Waleram konnte dieſe Summe nicht aufbringen und ſo kaufte der Herzog von Brabant dem Herzoge von Jülich ſein Recht ab und befriedigte auch Philippa. Waleram von Borne aber ſetzte ſich mit einem Kriegshaufen in Ravenſtein und plünderte von da aus das Brabantiſche. Der Herzog von Brabant eroberte dafür Burg Harpen, was Waleram auch gehörte, und ſo kam 1362 endlich eine Auseinanderſetzung zwiſchen Waleram und Brabant zu Stande, indem erſterer ſich mit einer Abfindung für das vom Herzoge erworbene valkenburgiſche Gebiet zufrieden ſtellen ließ. Dann erwarb Herzog Wenzel auch das valkenburgiſche Erbe der Adelheid von Vianden und der Beatrix von Brederode und vereinigte ſo 1364 das ganze alte valkenburgiſche Gebiet mit Brabant — nämlich die Herrſchaften: Valkenburg, Haerle, Eisden, Montjoye, Butgenbach, Euskirchen, St. Vith und Zubehör. Der Kaiſer beſtätigte die

Erwerbung Valkenburgs 1368. Im selben Jahre trug Herr Dietrich von Gemert seine Allodialherrschaft dem Herzoge von Brabant als Lehen auf. Dasselbe geschah 1368 in Beziehung auf das Alode Meer (Boxmeer) von Herrn Peter von Cuilenburg. Die Kämpfe mit Geldern in dieser Zeit übergehen wir hier. Von der Landfriedenseinung zwischen Brabant, Jülich, Achen und Köln im J. 1369 *) und deren Ausgange war schon früher die Rede; auch von Herzog Wenzels Gefangenschaft am 22. Aug. in der Schlacht von Baesweiler bei Geilenkirchen **). Während Wenzels Gefangenschaft hielten die Brabanter Städte eine Tagfahrt, auf welcher sie sich für alle Fälle zu gemeinsamem Schutze ihrer Freiheiten und Rechte verbündeten. Nachdem Kaiser Karl 1372 selbst nach Achen gekommen und Wenzel durch seinen Schiedsspruch die Freiheit wider erhalten hatte, hielt der Herzog in Kortemberge einen brabantischen Ständetag, der ihm eine große Bede bewilligte, aber durch das Verlangen der Städte, die Gelder müsten durch von ihnen bestellte Leute eingenommen und die Verwendung derselben von eben solchen beaufsichtigt werden, fast zu einer Fehde zwischen dem Herzoge und dem Städtebunde geführt hätte, die die Vermittelung des Bischofs von Lüttich noch glücklich vermeiden ließ. Der Herzog stellte die Verfaßung in Loewen auf den alten Fuß her, so daß die Patricier allein

*) Der Landfriede war schon 1364 geschloßen (cf. B. IV. S. 825. 826.) und 1366 hatte ihn Kaiser Karl selbst bestätigt. Im J. 1369 widerholt, ward er vom Herzoge vom Jülich gebrochen (B. IV. 1001. u. 1002.), da derselbe Brabanter Kaufleuten, die in seinem Gebiete geplündert worden, keine Satisfaction schaffte.

**) S. B. IV. S. 826. 1002.

die Schöffenstellen besetzten und von den Rathmannen 19 aus den Patriciern (St. Petersleuten) genommen wurden (11 geschworne Räthe, 2 Bürgermeister und 6 Patricier vom Wollamte) und von den Zünften nur 4 (2 geschworne Räthe und 2 Zünftische vom Wollamte). Statt der Abgeordneten von Antwerpen (welche Stadt noch unter flamischem Regimente war) sollte, so lange das dauerte, einer von Lierre kommen, und übrigens die Verfaßung des Landes bleiben, wie unter Herzog Johann II.

In demselben Jahre ward auch die Verfaßung von Maestricht neu geordnet. Alle Aenderungen derselben, die ohne Einwilligung des Herzogs von Brabant und des Bischofs von Lüttich zu Stande gekommen waren, wurden aufgehoben. Der Herzog und der Bischof ließen nun jährlich jeder durch seine Schultheißen oder Amtleute 6 Rathmannen, jener aus 24 brabantischen, dieser aus 24 lüttichschen Unterthanen in der Stadt, die ihnen die respect. brabantische oder lüttichsche Gemeinde vorzuschlagen hatte, ernennen. Kein Rathmann konnte nach seinem Dienstjahre sofort wider gewählt werden. Außerdem erwählte der Herzog noch 6, und der Bischof noch 6 Rathmannen ganz frei und diese 24 bildeten den Stadtrath. Die beiden respectiven Schultheißen hatten ein doppeltes Schöffengericht (nämlich halb aus Brabanter halb aus Lütticher Unterthanen) zur Seite.

Einige Jahre später erscheint die Stadt Loewen so schuldenbelastet, daß deren Bürger nirgends außerhalb Brabant mehr sicher fuhren, weil man überall auf sie und ihre Waaren als auf Pfänder Beschlag legte. Eine Schuldentilgungscommission, die der Herzog einsetzte, ward durch

die Parteiung in der Stadt überall gehindert und kam nicht vorwärts. Die Zünfte feindeten überall die patriciſchen Behörden an, wurden von Gent aus aufgemuntert und unterſtützt, und trieben zuletzt faſt alle Patricier aus der Stadt. Endlich am 8. Sept. 1378 ordnete der Herzog die Stadtverfaßung wider ſo, daß nur 4 Schöffen aus den patriciſchen Geſchlechtern, 3 aus den Zünften ſein ſollten. Ebenſo ſollten 11 Rathmannen patriciſch, 10 zünftiſch ſein und das Rathscollegium ſowohl als das Schöffencollegium jährlich erneuert werden. Die zehn zünftiſchen Rathleute ſollten einen von den patriciſchen Rathleuten zum Bürgermeiſter wählen u. ſ. w.

In demſelben Jahre 1378 trug Walerams von Borne Bruder und Erbe, Reinhold, auch ſeine Burgen Ravenſtein und Harpen mit Zubehör dem Herzoge von Brabant als Lehen auf.

Im folgenden Jahre (1379) begannen neue Unruhen in Loewen; denn mit den Patriciern war der Herr von Weſemaele noch befreundet und als er wegen übermüthiges Benehmens einige Loewener in ſeiner Burg Weſterlo einthürmen ließ, tumultuirte das Volk in Loewen gegen ſeine Freunde. Um dieſelbe Zeit ward einer der Loewener Volksführer (Wouter von Leyden) in Brüſſel von dem Ritter Jan de Keyſer erſchlagen, und ſofort führte das tumultuirende Volk in Loewen 16 Patricier, de Keyſers Freunde, auf das Gerichtshaus, warf ſie nach einigen Tagen (ohngeachtet ihnen die Herzogin volle Gerechtigkeit zuſagte, wenn einem Theilnahme an de Keyſers That nachgewieſen werden ſollte) aus dem Fenſter und fieng ſie auf Hellebarden auf. Dann forderte das Loewener Volk alle

kleineren Orte des Loewener Bezirks auf, Abgeordnete zu gemeinsamer Berathung und Beschließung nach Loewen zu senden. Der Bischof von Lüttich verhängte das Interdict über Loewen und der Herzog forderte eine Deputation der Stadt vor sich nach ter Vueren zu Anfange 1380. Erst als sich die anderen brabantischen Städte für Loewen verwandt hatten, auf einer zweiten Tagfahrt zu ter Bank, kam ein Vergleich mit dem Herzoge zu Stande, dem zu Folge alle Theilnehmer an dem Morde der 16 Patricier eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternehmen mußten auf der Stadt Unkosten und die Geschlechter der Ermordeten eine Mordbuße erhielten aus städtischen Geldern und dagegen alle aus der Stadt verbannt wurden, die Wouters von Leyden Mord begünstigt hatten. Der Bischof sollte das Interdict aufheben.

Diese milde Behandlung des Unfuges machte aber die Loewener nur noch frecher; die Unruhen dauerten in gewissem Grade fort und namentlich ward die Verbindung Loewens mit Gent immer inniger, so daß Herzog Wenzel im December 1382 mit einem Heere gegen die Stadt zog. Anfangs wollte auch da die Stadt, von Wouter Rapaerd, Jan de Molenbek und Mathias Wautermann geführt, dem Herzoge widerstehen; aber als sie einsah, daß sie es nicht könne, fügte sie sich und erhielt Anfangs Januar 1383 durch den Bischof von Lüttich einen Vergleich. Barhaupt und barfuß auf den Knieen mußten die Loewener beim Einzuge des Herzogs um Gnade flehen. Der Herzog zog in Loewen durch eine Mauerlücke wie in eine eroberte Stadt ein. Alle neuangelegten Befestigungswerke mußten geschleift werden und die drei Volksführer mit noch 18 ihrer Genoßen

wurden auf ewige Zeiten aus Brabant verbant. Die Patricier aber erhielten ihre Stellung wider, wie sie sie vor den Unruhen gehabt. Nur Einer der Rebellenführer, selbst von patricischer Abkunft, ward enthauptet; das war der Ritter Jan de Swarter.

Die Verbannten, denen sich gleichgesinnte, wohl auch Flaminger, anschloßen, und deren Bande man die Eber nannte, überfielen Oster, nachher Leeuw (Leau), erlitten aber durch Raes de la Rivière eine Niderlage und wurden großestheils gefangen nach Loewen zur Bestrafung abgeliefert. Herzog Wenzel überlebte diese Vorgänge nicht lange; er starb am 7. Dec. 1383 in Lützelburg. Wie die lützelburgischen Verhältnisse durch ihn für seinen Todesfall geordnet waren, ist früher*) berichtet. In Brabant regierte die Herzogin weiter; aber auch sie erkrankte nach seinem Tode gefährlich; dann als sie genas, betrieb sie die Verbindung der hennegauisch-holländischen und der brabantisch-flamischen Fürstenfamilien durch Wechselheirathen, indem sie den Nachkommen ihrer dereinstigen Erbin, Margarethe von Flandern, auf diese Weise die Antwartschaft auf die Erwerbung aller niderländischen weltlichen Territorien verschaffte.

Graf Wilhelm von Hennegau war 1345 gegen die Friesen gefallen; ein Sohn Wilhelm, den er gehabt, war jung gestorben; dessen Wittwe war eben Johanna von Brabant. Seine älteste Schwester, Kaiser Ludwigs Gemahlin, erbte von ihm Holland, Seeland und Hennegau. Sie erklärte ihren Sohn Wilhelm zum Erben von Holland,

*) S. B. IV. S. 826.

Seeland und Frisland; die Verwaltung von Hennegau überließ sie ihrem Oheime, Jean von Hennegau-Beaumont, bis sie nach Kaiser Ludwigs Tode die Verwaltung von Holland, Seeland und Frisland selbst übernahm und ihrem Sohne Wilhelm die Verwaltung von Hennegau übertrug. Er kam aber 1350 wider nach Holland, übernahm die Führung der Oppositionspartei gegen seine Mutter, der Cabeljaus, und brachte es dahin, daß ihm die Mutter die Regierung dieser Lande wider überließ und Hennegau übernahm. Sie kam mit Graf Louis von Flandern in Streit, ohne daß das bedeutende Folgen gehabt hätte. Sie starb 1356 und Wilhem folgte ihr auch in Hennegau, ward nachher aber geisteskrank und blieb neunzehn Jahre in diesem Zustande. Die Stände Hennegaus übertrugen die Regierung an Wilhelms Bruder Albert, der zugleich Regent in Holland war.

Nachdem Philipp von Artevelde am 27. Nov. 1382 in der Niderlage bei Roosbeke durch die Franzosen den Tod gefunden, kehrte Graf Louis von Flandern, der der Niderlage, die er vorher durch Artevelde und die Genter erlitten, nach Lisle entkommen war, und französische Hilfe erhalten hatte, mit einem französischen Heere zurück und ward in Brügge, was froh war von der Tyrannei der Genter erlöst zu werden, wohl empfangen und flehte selbst bei dem Könige von Frankreich um Gnade für seine Stadt Brügge. Die Genter, auf englische Unterstützung rechnend, wollten lieber Alles wagen, als ihre Stadt dem Grafen unterwerfen. Engländer kamen zwar den Rebellen zu Hilfe, aber nicht ein Heer des Königs, sondern, da die Franzosen den Päbsten von Avignon anhiengen, ein Kreuzheer, was

Pabſt Urban in England hatte aufpredigen laßen und an deſſen Spitze der Biſchof von Norwich, Henry Spenſer, ſtund. Inzwiſchen ſetzte der Schwiegerſohn des Grafen von Flandern, der Herzog Philipp von Burgund in Frankreich einen neuen Heerzug gegen die flamiſchen Rebellen durch. Die Engländer in Flandern wichen vor dieſem franzöſiſchen Heere auf allen Seiten. Die Franzoſen bekamen Bergues in ihre Gewalt und brannten es nider im September — dann nahmen ſie Bourburg. Die Engländer verließen Flandern; aber auch das franzöſiſche Heer verließ Flandern wider, nur der Herzog von Burgund blieb beim Grafen. Zwiſchen Frankreich und England ward ein Waffenſtillſtand geſchloßen, der auch die Genter einſchloß. Aber Graf Louis machte nun nicht nur ſeine Anſprüche auf Atrecht geltend, ſondern gegen den Herzog von Berri auch, die auf die Grafſchaft Boulogne, indem er behauptete, ſie ſei ein Lehen von Atrecht; während der Herzog von Berri behauptete, er habe Boulogne als ſelbſtſtändige Herrſchaft erheirathet. Zuletzt warf der Herzog im heftigſten Streite über dieſe Angelegenheit dem Grafen Louis ſein Meßer in die Bruſt, und dieſer ſtarb an der Wunde am 9. Jan. 1384; nun war alſo ſeine Tochter, die Herzogin Margarethe von Burgund, die Erbin von Flandern, (zu welchem damals auch Mecheln und die Stadt Antwerpen gehörte) von Franchecomté und Atrecht, Rhetel und Nevers. Sie war aber auch dereinſtige Erbin von Brabant und auf einem Herrentage zu Kammerich, den die Herzogin Johanna 1385 veranlaßte, ward die Ehe Wilhelms von Hennegau-Holland (des älteſten Sohnes des Grafen Albert) mit Margarethe von Burgund (Herzog Philipps Tochter) und Johann's

(Philipps Sohnes) mit Margarethe von Baiern (Alberts Tochter) verabredet. Wilhelm, welcher bei Lebzeiten des Vaters den Titel eines Grafen des Ostrebans führte, erhielt die Regierung von Hennegau mit Vorbehalt jährlich (aus den vermandesischen Forsterträgen) an den Vater zu zahlender 4000 L. Zu Einrichtung einer Hofhaltung erhielt er außerdem 100,000 L. Tourn. Ebenso erhielt Johann von Burgund von seinem Vater 100,000 L. Tourn. und die Grafschaft Nevers; und Sonntag nach Ostern wurden beide Paare in Kammerich, wohin auch der französische Hof kam, feierlich vermählt.

Ueber die Pfandschaft der heinsbergischen Herrschaften Millen, Gangelt und Waldfeucht*), die von Gotfrit III von Heinsberg 1363 für 24000 Thaler an Geldern, dann von Eduard von Geldern für 35000 Thaler an Moers verpfändet war, und aus welcher Jan Honselaer, Herr von de Velde, Waldfeucht in einer Fehde gegen Moers erobert und an Herzog Wenzel von Brabant verkauft hatte, kam die Herzogin Johanna in eine unangenehme Streitigkeit mit Wilhelm von Geldern. Auch Dietrich von Moers, der Schwierigkeit fand, Waldfeucht von Brabant wider frei zu machen, hatte Waldfeucht und Gangelt und Millen dazu an Brabant verkauft. Nach Wenzels Tode aber bot Wilhelm von Geldern die frühere Pfandsumme von 35000 Thaler zur Auslösung der Pfandschaft, während die Herzogin die Auslösung verweigerte, da diese Herrschaften von Brabant nicht als Pfandschaft, sondern durch Kauf erworben seien. Wilhelm kündigte deshalb der Her-

*) S. B. IV. S. 1020. not.

zogin Anfangs 1386 Fehde an. Die Herzogin wollte deshalb Grave beſetzen laßen, was ſeit 1323 (ſ. oben) brabantiſches Lehen der Herrn von Kuich war. Wenemar von Kuich, der Beſitzer, war Brabant treu, aber deſſen Sohn, Johann von Kuich, war Gemahl einer natürlichen Tochter Wilhelms von Geldern, ließ die Brabanter nicht nach Grave herein, nahm ſeinen Vater Wenemar gefangen, und erklärte Grave für ein Lehen von Geldern, worauf ſein Schwiegervater eingieng. Anfangs October 1386 begannen die Brabanter die Belagerung von Grave. Dietrich von Appeltern und Jan Honſelaer von de Velde leiteten die Vertheidigung, wurden hart bedrängt; endlich vermittelte der Graf von Hennegau und beſtimmte als Schiedsrichter, daß Grave brabantiſches Lehen bleiben, übrigens alles auf den Stand vor Ausbruch der Fehde zurückgebracht werden und Amneſtie und Entlaßung der Gefangenen ſtatt finden ſolle. Wilhelm von Geldern gab nun Johann von Kuich Beesde an der Linge als geldernſches Lehen und übernahm Grave ſelbſt als brabantiſches, wodurch der Lehensnexus in Beziehung auf Grave faſt annullirt ward. Da begann die Fehde von neuem im November. Im Frühjahre 1387 ward ein Waffenſtillſtand geſchloßen bis Oſtern 1388. Der Graf von Hennegau gab einen neuen Schiedsſpruch, der aber von Geldern nicht anerkannt ward. In Folge davon zog im Junius ein allgemeines Aufgebot des Herzogthums Brabant unter Reinhold von Valkenburg, Herrn von Borne, unter Johann von Polaenen, Herrn von der Lecke und Bredá und unter Heinrich von Bautersheim, Herrn von Berges, gegen Grave. Die Brabanter wurden aber geſchlagen und die Gelderner drangen plün-

brand in Nordbrabant ein. Unter den Gefangenen, die sie hier machten, waren französische Ritter und da der Fürst von Geldern, den Engländern verbündet, dem Könige von Frankreich einen Absagebrief geschrieben hatte, war es leicht, den Herzog von Burgund und den König von Frankreich zur Hilfe für Brabant zu vermögen. Nun bewog der Herzog von Jülich seinen Sohn von Geldern Frieden zu machen. Derselbe erklärte, den Absagebrief an Frankreich nicht selbst gesiegelt zu haben; Edelleute hätten sein Siegel misbraucht; auch wolle er Frieden mit Frankreich halten, es sei denn, der König von England, sein Verbündeter, führe ein Heer übers Meer. Ueber die Händel mit Brabant sollten der König von Frankreich und dessen Oheime entscheiden. Der König war mit dieser Erklärung zufrieden, beauftragte aber 6 brabantische und 6 geldernsche Räthe mit der Entscheidung. Diese vereinigten sich am 23. Oct. 1389 in Ravenstein dahin, daß Grave brabantisches Lehen bleiben, den beiderseitigen Gefangenen die Freiheit gegeben und beiderseits kein Schadenersatz geleistet werden solle*)

Kurz vorher am 28. Sept. 1389 hatte die Herzogin Johanna ihre Nichte, die Herzogin von Burgund, Margarethe von Flandern, urkundlich zu ihrer einzigen Erbin und schon zur dermaligen Inhaberin ihrer Herrschaften und Besitzungen erklärt, deren Nießbrauch sie sich nur zeitlebens vorbehielt.

Die nächsten Jahre blieb nun Ruhe, bis bald nach Johannis 1397 von neuem Feindseligkeiten zwischen Bra-

*) S. B. IV. S. 951. not.

bant und Geldern ausbrachen, an denen ſich gegen Brabant der Biſchof von Köln und Arnold von Huenen, Herr von Middelaer betheiligten. Von beiden Seiten fanden Einbrüche in das Gebiet der Gegner ſtatt.

Reinhold von Valkenburg war im Jan. 1396 geſtorben. Deſſen Erbe und Neffe, Simon von Salm, ward im Juni 1397 von Adolf von der Mark gefangen und muſte die Herrſchaften Ravenſtein und Harpen nebſt 4000 Goldthalern für ſeine Löſung geben*). Adolf ward im November mit dieſen Herrſchaften von Brabant belehnt. Im Jan. 1398 ſtarb Simon und deſſen Erben verkauften nun auch den Reſt der valkenburgiſchen Herrſchaften, großestheils brabantiſche Lehen, namentlich Borne, Sittard und Suſteren an Wilhelm von Geldern.

Der Krieg Brabants mit Geldern dauerte inzwiſchen fort. Grave ward von den Geldernſchen erobert. Im Februar 1398 ſchloßen die Brabanter Stände Bündniſs mit den Lütticher Ständen gegen Geldern. Sie ſtellten ein gemeinſchaftliches Heer auf, brabantiſcher Seits von Thomas von Dieſt, Reenold von Scoonvorſt (Schönforſt) und Sichem, Heinrich von Berges, Johann von Weſemaele und Falaix, Johann von Rotſelaer, Heinrich von de Lecke Herrn von Heeswyk und Jakob de Glymes befehligt. Auch ein burgundiſches Hilfscorps ſtieß dazu und man belagerte längere Zeit Roermonde — bis die Lütticher Frieden mit Geldern ſchloßen und ſich zurückzogen; worauf die Brabanter dasſelbe thun muſten, und auf dem Rückzuge nach Maeſtricht das Jülichſche plünderten, namentlich Limich

*) S. B. IV. S 1053. 1069.

niderbrannten. Die Gelderer brannten dafür Heeswyk und Dinter nider. Endlich vermittelte der Bischof von Lüttich auch einen Waffenstillstand zwischen Brabant und Geldern im Frühjahre 1399. Während dessen ward in Ravenstein ein Frieden verhandelt, der Grave als brabantisches Lehen im Besitze eines geldernschen Bastards (der sich Wilhelm von Kuik nannte) ließ, und im übrigen den Zustand vor dem Kriege herstellte.

Ein Theilungstractat ihrer dermaligen und künftigen Besitzungen, welchen der Herzog und die Herzogin von Burgund mit Einwilligung der Herzogin von Brabant im Jahre 1403 abschloßen, überwies („um den Wünschen der brabantischen Stände entgegen zu kommen") das Herzogthum Brabant und Limburg und die Markgrafschaft Ryen dem jüngeren Sohne des Herzogs von Burgund, Anton, und trennte es so von den übrigen Fürstenthümern des Herzogs von Burgund. Bei zunehmender Schwäche der Herzogin Johanna nahmen die Stände von Brabant Anton, ihren künftigen Herrn, als Ruwaert des Landes an und am 7. Mai 1404 übergab die Herzogin Johanna alle ihre Lande und Herrschaften durch eine Schenkung unter Lebenden (mit Vorbehalt nur einer jährlichen Rente von 28000 franz. Kronen auf Lebenszeit) an ihre Nichte, die Herzogin Margarethe von Burgund, unter der Bedingung, daß sie und der ihrer Söhne, dem sie die Gegenstände dieser Schenkung überlaßen würde, die hergebrachten Rechte und Freiheiten des Landes halten und schützen solle. Die Herzogin von Burgund bestellte am 19. Mai dann durch eine Urkunde aus Utrecht ihren zweiten Sohn Anton zu ihrem Statthalter und Ruwaert der Lande. Anton beschwor

den Huldigungsrevers Anfangs Juni in Brüssel auf die Evangelien. Am 16. März 1405 starb dann die Herzogin von Burgund; am 1. December 1406 die Herzogin Johanna und nun folgte Anton als Herzog von Brabant und Limburg und als Markgraf von Ryen.

Die nächste Landschaft Niederlotringens, die wir nach Brabant zu betrachten hätten, würde die Grafschaft Flandern sein, wenn Flandern nicht, trotz der im größesten Theile dieses Fürstenthums herrschenden deutschen Mundart, die ursprünglich bis nach Calais hinreichte, ein Theil des französischen Karolingerreiches geblieben wäre. Nur ein Theil also Flanderns, nämlich die Mark- und Burggrafschaft von Gent, fällt in unseren Bereich, die Kaiser Otto mit dem südwestlichen Theile des Bracbant (hauptsächlich dem späteren Aalsterlande und den vier Ambachten) ausstattete, um als Grenzgebiet Deutschlands gegen Frankreich zu dienen — wahrscheinlich in derselben Zeit, wo er auch die Markgrafschaft Ryen ordnete. Die Hauptorte der s. g. vier Ambachten waren Hulst, Axel, Assenede und Bouchout; das Waesland ist wohl auch erst durch die Anordnung der Burggrafschaft Gent mit Flandern verbunden worden und gehörte in vorottonischer Zeit zu Seeland; auch die vier Ambachten gehörten noch zur Diöces von Utrecht, während dagegen das Aalsterland zur Diöces von Kammerich gehörte. Zur Burg- oder Markgrafschaft Gent gehörte dann seit 1157 auch ein Theil von Seeland selbst, nämlich: Walcheren, Borsele, Nord- und Süd-Beveland und Wulfertsdyk; endlich gehörte dazu auch noch das s. g. Land Overschelde — nämlich: rechts der Schelde der vorstädtische Bezirk ohngefähr vom St. Lievinsthore bis zum Keiserthore

und links der Schelde Desselberg, Desseldonck, Heusdene bo-Christi und Mendonck. Die Geschichte dieses östlichen Theiles von Flandern also haben wir allein näher zu betrachten.

Wie Antwerpen seine größere Bedeutung den Mönchen von Deurne, so verdankte wohl Gent sein erstes Gedeihen den Mönchen der beiden Klöster, die hier schon in merowingischer Zeit bestunden; das eine von St. Peter auf dem mons Blandinius (noch zum später französischen Gebiete gehörig), das andere das des heiligen Bavo (auf später lotringischem Boden). Als erster, beiden Klöstern vorstehender, Abt wird St. Floribert, welcher 660 starb, genannt. Auch später (nach lange andauernder Rivalität) hatten sie einigemal denselben Abt.

Als Otto I die Burg von Gent, zunächst des St. Bavoklosters baute, und Otto II sie 980 dann mit dem Waeslande und den vier Ambachten, auch mit dem Aalsterlande*) ausstattete, gab er diese Burg dem Wichmann aus dem billingschen Hause in Sachsen. Balduin III, der Sohn Arnulfs des alten, war von seinem Vater, welcher Inhaber der französischen Markgrafschaft von Flandern war, 958 zum Mitregenten angenommen worden; er starb aber 961 und Arnulf übernahm wieder allein das Fürstenthum. Balduin III aber war selbst vermählt gewesen mit Mathilde einer Tochter des Herzogs Hermann Billing von Sachsen. Sie heirathete nachher Gotfrit, Grafen der Ardennen, der in Eenham, wo er lebte, das Kloster

*) Das spätere Aalsterland umfaßte aber auch die damalige Grafschaft Eenham, deren Grafenburg Balduin V von Flandern eroberte zerstörte und das dazu gehörige Gebiet, was später auch nebst dem übrigen Aalsterlande zur Markgrafschaft Gent kam, an sich riß.

stiftete, und dessen Sohn Gotfrit Herzog von Niderlotringen ward*). Ihr Sohn von Balduin III, Arnulf II folgte 964 dem Großvater in der Markgrafschaft Flandern. Arnulf des alten Tochter (Balduins III Schwester) Liutgard, war die Gemahlin des Markgrafen Wichmann von Gent, der noch bis 962 in Gent begegnet.

Während das bavonische Kloster auf dem rechten Ufer der Schelde mitten in einer Ansiedlung lag, welche später als St. Bavons Ansiedlung bezeichnet und vorzugsweise Gent (Gand) genannt ward, lag das St. Peterskloster auf dem linken Ufer mitten in einer anderen Ansiedlung, welche als St. Petersdorf (St. Pietersdorp) bezeichnet ward. Eine dritte Ansiedlung, die im 13. Jahrhunderte als alte Burg (vieux bourg, Viesburg), bezeichnet wird, der eigentliche Sitz der Burggrafen von Gent, bildete sich in dem Zingel der ottonischen Grafenburg. Dieser Name hat sich noch in dem Namen einer Straße (Oudburg) erhalten. Eine vierte, und, wie es scheint, größeste Ansiedlung lag in der Mitte dieser drei Ansiedlungen auf der Spitze, welche Schelde und Leye, die in Gent zusammenfließen, bilden. Sie hieß portus Gandavensis (Poort), später wird sie als oppidum bezeichnet und zuweilen erhält sie den Namen cuve de Gand. Ursprünglich soll diese Ansiedlung Herchem genannt worden sein; später gieng der Name Gent auf alle in die Stadt Gent vereinigten vier Ansiedlungen über; und diese Stadt hob sich, nachdem die Leiden der Normannenanfälle, die hier noch bis ins 10. Jahrhundert gedauert hatten, überstanden waren, außerordent-

*) S. B. IV. Stammtafel zu S. 756.

lich. Schon im 11. Jahrhunderte finden sich in derselben, außer den beiden Klöstern, die (bereits im 10. Jahrhunderte vorhandene) St. Johanneskirche, an deren Stätte nun die Kathedrale steht; die Christkirche (Christi ecclesia); die St. Jakobskirche; die St. Nicolaskirche — alle in der vierten Ansiedlung; in der Vorstadt, welche mit einer Burg bei Blandinium zusammenhieng, schon im 10. Jahrhunderte, die Kirche der heil. Pharahilde. Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts treffen wir in Gent eine Stadtgemeinde, die sich z. B. für den Grafen Dietrich von Flandern und gegen Wilhelm entschied. Die Gerichtsbarkeit in Gent war dann in den Händen eines Schöffengerichtes von 12 Schöffen unter Vorsitz des Burggrafen.

Markgraf Arnulf II von Flandern regierte bis zum März 988 und hatte seinen Sohn, Balduin (Schönbart) IV, zum Nachfolger, der mit Otgiva, der Tochter des Grafen Friedrich von Lützelburg*) vermählt war. Zu seiner Zeit wird als Graf von Gent Arnulf genannt. Er ist ein Enkel Wichmanns, dessen Tochter Hildegard mit Graf Dietrich II vom Kennemerlande vermählt ward, und die von diesem zwei Söhne hatte, Arnulf und Ekbert**). Arnulfs Gemahlin Luitgarde war dann eine Schwester der Kaiserin Kunigunde. Arnulf fiel 1003 im Kampfe mit den Friesen Westrachiens und hinterließ zwei Söhne, Dietrich III und Sigfrit.

Der oben schon erwähnte Ardennengraf Gotfrit, Gemahl der Wittwe Balduins III, hatte außer dem Herzoge

*) S. B. IV. Stammtafel zu S. 797.

**) S. B. III. S. 576. Not.

Gotfrit von Niderlotringen noch mehrere Söhne, von denen der eine Gozelo (d. i. auch: Gotfrit) nachher ebenfalls Herzog von Lotringen und Markgraf von Ryen, ein anderer Graf von Eenham war*). Letzterer wird Henchilo (d. i. Hermann) genannt. Balduin IV von Flandern, der wie es scheint mit der Anordnung der Grenzlandschaften des deutschen Reiches gegen Flandern hin nicht zufrieden war und sich besonders der Gräfin Irmengard von Namen Interessen annahm, kam in Krieg mit König Heinrich von Deutschland und ward dabei vom Herzoge der Normandie und vom Könige von Frankreich unterstützt, während Herzog Gotfrit und der Graf von Hennegau vornämlich gegen ihn stunden. Der Kampf ward 1007 durch einen Frieden beschloßen. Markgraf Balduin von Flandern hatte, wie es scheint, ehe er im Herbste 1007 nach Achen kam, um über den Frieden zu unterhandeln, die deutsche Burg von Gent, die er vorher genommen, durch den König selbst wider verloren und von da aus eine arge Verwüstung seines Landes erlitten. Auch Valenciennes (Schwanenthal) hatte er erobert. In dem Achener Frieden von 1007 ward nun Balduin, nachdem er Valenciennes wider geräumt, Vasall des deutschen Königes, erhielt also wahrscheinlich die Burg-

*) welche Grafschaft dann auf dessen Tochter Mechthilde erbte, die mit dem Grafen Raginer IV von Hennegau vermählt war. Raginers Bruder Lantbert erhielt dann, als mit Herzog Otto die Karolinger in Niderlotringen 1005 ausstarben (da Lantbert mit Gerberg, Otto's einer Schwester vermählt war) als Abfindung aus der Ausstattung Otto's die Markgrafschaft Ryen und die Schirmherrschaft von Nyfels, die nachher an Gotfrit, aus dem Ardennengeschlechte, auch übergiengen und so mit der Grafschaft Loewen wider vereinigt wurden. Gerbergs Schwester Irmengard war mit Graf Albert I von Namen (S. B. IV. S. 801.) vermählt.

und Markgrafschaft von Gent von Deutschland zu Lehen; damals auch schon einige seeländische Inseln. Später 1009 ward ihm auch Valenciennes und 1012 auch Walcheren als deutsches Lehen gegeben*). Das Verhältniss der Markgrafschaft von Gent zu Flandern scheint dann aber noch mehrmals in den Kämpfen, die im 11. Jahrhunderte zwischen Flandern und dem deutschen Reiche vorgekommen, widerum ein bestrittenes gewesen sein. Erst 1056, also als Heinrich III gestorben war, und die Kaiserin, seine Wittwe, mit Balduin (dem Frommen) V, von Flandern (dem Sohne Balduins IV) zu Köln im December Frieden schloß, ward Gent entschieden und bleibend mit Flandern als deutsches Lehen verbunden**) Auch scheinen damals erst das Aalsterland und die vier Ambachten mit der flamischen Burggrafschaft wider verbunden worden zu sein, während sie wohl seit der Trennung der Mark Gent von der holländischen Familie auch von Gent getrennt geblieben waren.

Der letzte Kampf Flanderns mit König Heinrich III war ausgebrochen als 1036 Graf Raginer IV gestorben war und nur eine Tochter, Richilde, als Erbin hinterlaßen hatte. Diese war mit einem Grafen Hermann vermählt gewesen — sofort nach dessen Tode aber 1050 brach Graf

*) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II von Siegfried Hirsch 2. Band (Berl. 1864. 8°) S. 12. — Die Compensation dieses Verlustes für die Grafenfamilie des Keunemerlandes, der in der Uebertragung der Burggrafschaft Gent an Flandern statt fand, scheint dann von Heinrich II in der Zuwendung Hollands und des größesten Theiles der Grafschaft Utrecht (also zusammen: der Grafschaft Holland) in J. 1018 gewährt worden zu sein an Arnulfs Sohn Dietrich.

**) B. II. S. 274.

Balduin V in Hennegau ein, bemächtigte ſich Richildens, Hennegau's und der Grafſchaft Eenham, ihres Muttererbes, deſſen Grafenburg Balduin ſchon einige Jahre früher zerſtört hatte, und vermählte Richilden mit ſeinem Sohne, dem nachfolgenden Grafen von Flandern (Balduin VI, dem Guten). Da Hennegau deutſches Reichsland war, folgte natürlich wegen dieſes Landes, deſſen Belehnung nicht geſucht ward, endlich Kampf; und Balduin und Richilde, weil ſie ohngeachtet beſtehender Verwandtſchaft, keine päbſtliche Dispenſation geſucht, wurden zugleich von der Kirche in den Bann erklärt und die Ehe erſt 1057 vom Pabſte anerkannt. Balduin V hatte noch einen zweiten Sohn, Robert*). In dem in Köln geſchloßenen Frieden blieb dem Grafen Balduin V auch Hennegau als deutſches Reichslehn, welches dann auf ſeinen Sohn und Nachfolger Balduin VI (unter den Hennegauer Grafen Balduin I) übergieng; während die Markgrafſchaft Gent in ihrer ganzen nunmehrigen Ausdehnung (mit Ausnahme der Stadt Gent und wohl auch des kleinen, nun als Burggrafſchaft von Gent bezeichneten und von der übrigen Markgrafſchaft getrennten Diſtrictes zunächſt der Stadt**)) aber als flami-

*) der 1063 Gertruden, die Wittwe des Grafen Florenz von Holland heirathete. S. die Stammtafel der Markgrafen von Flandern B. IV. zu S. 830.

**) Der erſte Caſtellan oder Burggraf dieſer kleinen dem Markgrafen von Gent nachher untergeordneten Burggrafſchaft Gent ſoll nach Johanns von Thielrock Chronik ein Ritter geweſen ſein mit Namen Lantbert, der als Graf Balduin zuerſt von Burg Bocholt aus, dann in unmittelbarer Belagerung von Gevehem aus, die Burg Gent lange bekämpft hatte und endlich an deren Einnahme verzweifelnd abzog — ihm nacheilte und verſprach die Burg zu erobern, wenn ihm die Stellung als Burggraf darin

sches Afterlehn, an den anderen Sohn, an Robert kam, der in Folge eines Kriegszuges, den er nach seiner Verheirathung gegen die Friesen unternahm, den Beinamen: der Friese, erhielt. Balduin V lebte noch bis 1067, wo er zu Lisle starb. Sein Sohn erwarb dann die Herrschaften Gheerdsbergen (Grammont), Dendermonde und Bornhem, von welcher ersteren zwar deutscher Seits einmal die Behauptung vorkömmt, es sei deutsches Lehen, welche alle drei aber die Fürsten von Flandern behaupteten von niemand zu Lehen zu tragen, und sie als alodiales Flandern bezeichneten*).

Die Markgrafschaft Gent ist seit Balduin V dem Markgrafenthume Flandern verbunden geblieben; doch scheinen die edlen Herren der älteren Grafschaften von Eenham und Aalst dadurch, daß sie an das deutsche Reich sich anlehnten, eine bevorzugtere, dynastische Stellung gegen den Markgrafen von Flandern behauptet zu haben, als die in dem Flandern, was zu Frankreich zu Lehen gieng. Die Herren (später durch Philipp II König von Spanien „Fürsten") von Gaveren,

---

zugesagt werde. Dann habe er die Burg wirklich genommen, und sei zum erblichen Burggrafen ernannt worden. Das muß dann wohl, wenn an dieser Erzählung etwas wahres ist, wie es doch scheint und auch Hirsch annimmt, die Einnahme vor 1007 gewesen sein, und von jener Zeit an schon die Castellanei Gent als erbliches Amt bestanden haben. An die frühere arnulfische Zeit in Flandern ist keinesfalls zu denken. Der Castellan Lambert und seine Nachkommen scheinen Sprossen des früheren Lalster Grafenhauses.

*) Ueber die Verhältnisse und Schicksale der alten Markgrafschaft Gent und alles damit zusammenhängende findet man das beste in einem Excurs zum ersten Bande von des seligen Professor Hirsch Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich II, welcher sich unter der Ueberschrift: Reichsflandern und die deutsche Burg von Gent S. 507—529 findet.

die Caſtellane (Vicegrafen, Vicomtes) von Gent, die Herren von Sotteghem, von Schoorisſe, von Reneſſe (Renaix) behaupten lange eine ſehr unabhängige Stellung, und überhaupt zerfällt das ganze ſpätere Aalſterland in eine Reihe Herrſchaften, deren nur einige den Markgrafen von Flandern unmittelbar, andere den Klöſtern in Gent und den Benedictinern von Eenham, die übrigen dynaſtiſchen Familien gehören. Ninove hielt ſich noch länger als freie Stadt unter Reichsvoigtei. Des Caſtellan Lambert Nachkommenſchaft, die Vicomtes von Gent, hatten ebenfalls eigne Herrſchaften im Aalſterlande. Sie ſtarben gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit einem Vicomte Hugo aus*), deſſen Erbtochter Marie dieſe Herrſchaften und den Titel als Vicegrafen an die Familie von Sotteghem brachte. Bis zu dieſer Zeit hatten die Burggrafen noch den Titel Caſtellane geführt;

*) Ihr Geſchlechtsregiſter in früherer Zeit iſt folgendes:

Lambert I

Folhard Alard

Lambert II

Wenemaer, Gem. Gisla Gräfin von Guisnes, Schweſter des Grafen Manaſſe von Guisnes. — Siger Alig

Arnold Graf von Guisnes, Caſtellan von Gent — Wenemar — Siger — Balduin — Margarethe

Siger I ——— Petronille, Tochter des Caſtellan Roger von Kortryk

Siger II

Hugo I Gem. Oda de Champlitte — Gerhard der Teufel — Gerhard der Teufel

Hugo II — Siger — Villain, Herr von St. Steen im Waesslande Stammvater der Villain d'Iſenghien.

die von Sotteghem legten ihn seit 1320 etwa ganz ab und nannten sich nur noch vicecomites; die Burggrafschaft scheint seitdem als besonderes Amt, wie andere flamische Castellaneien, vergeben, auch an andere als die von Sotteghem vergeben worden zu sein. Die Gandavensis burgi castellaria ward nun ein Lehenshof, der in Gent seinen Sitz hatte, und der die Lehensgerichtsbarkeit in der Markgrafschaft Gent, die Criminalgerichtsbarkeit in den Theilen derselben, die den Markgrafen selbst gehörten (denn in mehreren der adeligen und geistlichen Herrschaften hatten die besonderen Herren auch das Blutgericht), und endlich die Polizei- und Finanzverwaltung in dem Castellaria Gandensis (castelrye van den Oudenburg) genannten Gebiete, so weit dieselbe ehemals mit den Lehen des Burggrafen und mit dessen Amte als Schirmvoigt der Klöster St. Peter und St. Bavo zusammenhieng, gehörte; nur Lehensleute der Markgrafschaft Gent konnten in diesem Collegio der castellaria Gandensis Beisitzer sein. Die Amtleute (baillis) der Klöster St. Peter und St. Bavo und des Baron von Nevele hatten darin ihren Platz und statt der Vicomtes hatte nun der bailli de la Châtellanie den Vorsitz. Als Briel und Borchstraete, die ehemals zum burggräflichen Gebiete gehörten, mit der Stadt Gent vereinigt wurden, erhielt der Castellan dafür das Lehen von Saeftingen im Waeslande.

Wir übergehen größestestheils die Geschichte Gents als Stadt, weil sie uns in die weitleiftigsten Erörterungen und Darstellungen führen würde, bei der sehr eigenthümlichen Entstehung und Entwickelung dieser Stadt. Man findet sie ausreichend in der histoire constitutionelle et admini-

strative de la ville de Gand et de la châtel
vieux-bourg jusqu' à l'année 1305 par L. A.
könig, traduite de l'allemand avec correction
tions du traducteur par A. E. Gheldolf (
1846. 8°) und ebenso übergehen wir großestheil
schichte der Markgrafschaft Flandern, in welche die
der Markgrafschaft Gent untrennbar verflochten ist, s
genöthigt wären, einen zu großen Theil der Geschich
reichs in unsere Darstellung aufzunehmen*). Un
Umständen begnügen wir uns, die Reihe der M
von Flandern hier noch aufzunehmen bis auf die
gung Flanderns mit den burgundischen Territori
sodann bei Hennegau aus der Geschichte Flande
unerläßliche zum Verständnisse der Geschichte der
barten Fürstenthümer einzuflechten**).

Von der Grafschaft (später: Markgrafschaft)
gau, welche Landschaft wir zunächst in Betracht zu
haben, ist schon in der Geschichte der Grafschaft
des Bisthums Lüttich, des Herzogthums Brabant
Markgrafschaft oft die Rede gewesen, und werden
her auch oft nur zu verweisen haben.

Das Gebiet von Hennegau hat sich allmählich
melt um den Grafengau Hainau (oder die spätere
schaft von Bergen (Mons), die sich an beiden U
Heyne (von der sie den Namen hat) ausbreitete***).

*) Die Geschichte von Flandern findet man in unseren zwölf
niderländischer Geschichten Theil I. S. 2—352.

**) Siehe die nebenstehende Stammtafel.

***) „les environs de la Haine, depuis la source ju
deça de Condé; il s'étendait en largeur, vers le sud, un

schloß sich nach einer Seite der Gau Austrobant (Ostroban), zwischen der Schelde und Scarpe aufwärts, dessen Hauptorte Valenciennes (Valentianae, val de cygne, Schwanenthal) und Bouchain (Buccinium, Bochanium, Buchingen) waren; — auf der anderen Seite der Burban mit dem Hauptorte Ath (wahrscheinlich auch ehemals, gleich der Markgrafschaft Gent und Grafschaft Aalst, ein Theil des großen Bracbant) südlich von Gheertsbergen (Grammont) auf beiden Seiten der Dender; so, daß auch Leuze (Lusa) dazu gehörte.

Als Graf von Hainau wird in der Zeit, wo am Ende des 9. Jahrhunderts der Besitz Lotringens zwischen Deutschland und Frankreich schwankte, Reginari genannt (ein Sohn Giselberts; mit dem Beinamen der Langhals*), der eine Zeitlang Swentebold anerkannte**); dann im J. 898 aus unbekannten Gründen von diesem vertrieben ward, und sich von einem Grafen Odoacher begleitet nach der Burg Doveren, in der Nähe von Heusden an der Maas, zurückzog, wo die Versumpfungen der Umgegend seinen Aufenthalt sicherten***). Er bewog hierauf Karl den Einfältigen von Frankreich zu einem Einbruche in Lotringen. Dann schloß er sich wider Ludwig dem Kinde an; aber als ihm nach dessen und Herzog Gebhards von Lotringen Tode, nicht wie er, (da der Titel, den er eben führte, als

dela de Bavai et de la Sambre, de sorte qu'il correspondait à peu près à l'archidiaconé de Hainaut dans l'église de Cambrai".

*) s. Dümmler Geschichte des ostfränk. Reiches II S. 464 und oben, was über Brabant gesagt ist.

**) Dümmler Geschichte des ostfränk. Reiches B. II. S. 409.

***) S. B. I. S. 577. not.

„Kammerbote" anzudeuten ſcheint, daß er bereits eine gewiſſe höhere Stellung in Lotringen erlangt hatte) gehofft haben mochte, die herzogliche Stellung in Lotringen zu Theil ward, trat er an die Spitze einer zu Frankreich neigenden Partei in Lotringen, die Karl dem Einfältigen huldigte, ſo daß er bald ganz in herzoglicher Stellung in einem Theile Lotringens auftreten konnte; und verſuchte auch die übrigen früher mit Lotringen verbundenen Landſchaften (z. B. das Elſaß) hinzu zu gewinnen. Als Reginar 915 zu Meerſem ſtarb, folgte ihm ſein Sohn, Giſelbert, unbeſtritten im Herzogthume, unter Leitung der Mutter, Alberada*). Es ſcheint, daß ſchon Reginari außer dem Heinegau auch den Burban als Grafſchaft beſeßen habe; außer anderen großen Beſitzungen, die mit dem Herzogthume an ſeinen älteſten Sohn Giſelbert übergiengen. Der jüngere, Reginar II (ebenfalls: der Langhals genannt), erhielt die drei hennegauiſchen Grafſchaften. Seit ſich Giſelbert wider dem deutſchen Reiche angeſchloßen hatte**), hielt ſich ohne Zweifel auch Reginar von Hennegau ihm gleich. Reginars II Söhne, Reginar III und Lambert, ſtunden auch ihrem Oheime Giſelbert wider bei in den Kämpfen mit Otto I von Deutſchland, unterwarfen ſich aber Otto nach Giſelberts Tode. Als Otto's Schwiegerſohn Konrad durch ſeine Untreue das Herzogthum verlor***), hielt Reginar II treu zum Könige und trat ſiegreich als Gegner Konrads in Lotringen auf. Der Magyaren-Zug, der, wie wir oben ſchon erwähnten, ſich bis nach Niderlotringen ausdehnte in Folge der Einladung und

*) Dümmler II. S. 585.

**) ſ. B. I. S. 599.

***) ſ. B. II. S. 76.

Führung Konrads, traf daher auch die hennegauischen Grafschaften besonders hart. Ueber die Hinterlaßenschaft seines Bruders Giselbert war Reginar II mit dessen Wittwe Gerberg und deren Bruder, Erzbischof Bruno von Köln, in harten Zwist gekommen, zuletzt seiner Grafenämter entsetzt und nach Böhmen exilirt worden. Er starb 959. Selbst seinen Söhnen, Reginar III und Lantbert, wurden des Vaters Grafschaften, die einem Verwandten (wie es scheint) des giselbertischen Hauses, dem Richari zugetheilt wurden, nicht zurückgegeben; ja! auch nach Richari's Tode wurden sie noch nicht zurückgegeben, sondern kamen zunächst an Richari's Söhne Werner und Reinhold. Reginar III und Lantbert waren inzwischen nach Frankreich gewichen, wo nun Giselberts Wittwe, ihre Tante, sich mit König Lothar vermählt hatte. Von da machten sie einen Einfall, überfielen Werner und Reinhold bei Petonne, einem Dorfe bei Binche, schlugen und erschlugen sie; und setzten sich in der Burg Bouffoit (Buxhude) an der Heyne, wo sie als Raubritter weiter lebten. Aber so durften sie nicht bleiben. König Otto gab die hennegauischen Besitzungen theils an Gotfrit von Verdun, theils an Arnulf, den Sohn des Grafen Isaac von Kammerich, und zog endlich selbst gegen sie und vertrieb sie. Sie aber und ihre Freunde und Verbündeten machten auch in den nächsten Jahren mehrfach vergebliche Versuche zu ihrer Rückkehr, bis Reginar Hedwig heirathete, die Tochter Hugo Capets, und Lantbert die Gerberge, Tochter Karls, des Bruders König Lothars von Frankreich. Karl erhielt 877 von Otto II das Herzogthum Nider-Lotringen und nun belebte sich die Hoffnung der vertriebenen Hennegauer von neuem. Der Kaiser gab ihnen

die väterlichen Besitzungen zurück und es gelang ihnen, Gotfrit und Arnulf aus dem größesten Theile des Landes auszuschließen; nur in Mons und einigen anderen Vesten hielten sie sich. Als König Lothar 978 in Lotringen einbrach und Achen überfiel*), fiel Gotfrit den Franzosen gefangen in die Hände, und sollte die Freiheit nur gegen gänzlichen Verzicht auf Hennegau wider erhalten. Er blieb Gefangener bis zum Frieden 985 und bei dieser Gelegenheit scheinen auch die Verhältnisse Hennegau's definitiv wider und so geordnet worden zu sein, daß Reginar III Hennegau behielt, Lantbert aber (wie schon oben erwähnt) in der Grafschaft Loewen folgte. Reginar III starb 1013 und ihm folgte sein Sohn Reginar IV. Lantbert von Loewen und Reginar IV von Hennegau hatten noch mit Gotfrit und dessen Brüdern Gozelo und Hermann kämpfen müßen. In einer Schlacht im Sept. des Jahres 1015 fand Lantbert von Loewen den Tod. Gotfrits Brüder schloßen nach Lantberts Tode Frieden mit dessen Söhnen und Reginar IV wuste Hermanns, des Grafen von Eenham, Freundschaft so zu gewinnen, daß ihm derselbe seine Tochter Mathilde zur Gemahlin gab. Reginar IV starb wahrscheinlich 1036**). Er hinterließ eine einzige Tochter und Erbin, Richilde, welche mit einem Grafen Hermann (angeblich düringischer Abkunft) vermählt war. Sie verband außer der Grafschaft Eenham mit den

*) s. B. II. S. 139.

**) Er mag der erste gewesen sein, der zu Hainau und Burban auch den Ostroban erhielt; welcher letzteren Landschaft Grafengeschlecht, wie es scheint, damals ausstarb, und von dem eine Nebenlinie noch mit der Burggrafschaft von Valenciennes abgefunden ward, aber diese als hennegauisches Lehen besaß.

hennegauiſchen Herrſchaften auch noch einen Theil von Valenciennes, der nicht zum Oſtroban, ſondern ihrem Großvater, Hermann von Cenham, als eximirte Herrſchaft gehört hatte. Richildes Gemahl, Graf Hermann, ſchloß ſich in den Kämpfen, die in jener Zeit zwiſchen Flandern und dem deutſchen Reiche im Gange waren, dem Grafen von Flandern an, worüber Richilde erzürnt war, ſo daß ſie damit umgegangen ſein ſoll, ihren Gemahl mit Hilfe des Biſchofs von Lüttich dem deutſchen Könige auszuliefern. Als ſich dann Graf Hermann ihren Wünſchen fügte und ſich vom Grafen Balduin von Flandern trennte, begann dieſer gegen ihn zu kriegen. Es ward nachher dadurch eine Ausgleichung gefunden, daß Balduin Anſprüche, die er auf Richildes Erbe in Valenciennes erhoben hatte, fallen ließ und dafür mit der Grafſchaft Cenham entſchädigt ward. Aber kaum war Hermann geſtorben, als Balduin von Flandern, wie oben bei Flandern erwähnt iſt, 1050 einen Einfall in Hennegau machte und die verwittwete Gräfin Richilde zwang, ſich mit ſeinem Sohne Balduin VI (dem Guten) zu vermählen. Richildes Kinder erſter Ehe: Roger (ſpäter Biſchof von Châlons ſur Marne; er war lahm) und Gertrud, traten in den geiſtlichen Stand. Die nächſten Folgen dieſer Begebenheiten ſind ſchon oben bei Flandern erwähnt worden. Balduin V ſtarb 1067 und unter ſeinem Sohne, Balduin VI, wurden nun Flandern und Hennegau kurze Zeit verbunden. Balduin VI ſtarb ſchon 1070, deſſen älterer Sohn Arnulf 1072, und der jüngere Balduin VII vermochte ſich in Flandern nicht gegen ſeinen Oheim, Robert den Friſen, zu behaupten, ſondern entſagte, nachdem Robert die Grafſchaft erobert hatte, und behielt nur Hennegau un-

ter seiner Gewalt, seit 1085. Richilde überlebte diese Abmachuug nicht lange. Sie starb am 15. März 1086. Daß sie in der Noth der Kämpfe mit Robert dem Friſen Hennegau zu einem lüttichſchen Lehen gemacht, iſt bereits oben erwähnt. Ihr Sohn, Balduin II von Hennegau, verkaufte die Burgherrſchaft Couin an Lüttich, um die nöthigen Gelder zur Theilnahme am erſten Kreuzzuge zu gewinnen. Während dieſes Kreuzzuges fand er 1098 bei Nicäa auf einer Geſandtſchaftsreiſe nach Konſtantinopel den Tod.

Er hinterließ von ſeiner Gemahlin, Ida von Loewen, vier Söhne, deren älteſter, Balduin III, ihm in der Grafſchaft Hennegau folgte und Yolande, die Tochter des Grafen von Geldern heirathete. Der zweite, Arnulf, heirathete die Erbtochter Walters, des Herrn von Roeux, und erwarb ſeinen Nachkommen, die alſo eine Nebenlinie des Hennegauer Grafengeſchlechts waren, dieſe Herrſchaft. Der dritte Sohn, Ludwig (als Canonicus von Lüttich: Simon), hatte keine Nachkommenſchaft. Der vierte, Heinrich, ſtarb jung und war wohl auch in Lüttich Canonicus. Balduins III Zeit bietet wenig intereſſantes. In Folge der Anſtrengung einer Jagd erkrankte Balduin III an einem Fieber und ſtarb zu Mons 1133. Er hinterließ zwei Söhne: Balduin IV (den Erbauer) und Gotfrit, Herrn von Dodewert und Dalem im Brabantiſchen; ſeine Nachkommenſchaft ſtarb mit ſeinem Sohne, Heinrich, ab. Noch hinterließ Balduin III auch zwei Töchter. Seine Wittwe heirathete 1140 den Burggrafen von Valenciennes*). Außer der Erwerbung der Burggrafſchaft von Valenciennes iſt aus Balduins IV

*) Nachdem der Oſtroban mit dem Gaue Hainau verbunden worden,

Regierung auch die Erwerbung der Herrſchaft von Ath, die wohl in ähnlicher Weiſe wie die Burggrafſchaft von Valenciennes entſtanden war, zu erwähnen. Ath war früher Hauptort des Burbannes, zu welchem außerdem die Gebiete von Condé, Leuze, Antoing, Leſſines, Chievres, Lens, Enghien und Hal gehörten; der Thurm des Schloßes von Ath hieß la tour du Burbant. Zu Balduins IV Zeit beſaßen Aegidius von Traiſegnies und Silly und deſſen Gemahlin, Beatrix, Erbtochter Walters von Ath, die Herrſchaft Ath, die ſie ihm verkauften. Der Sohn von Beatrix Schweſter Ida, Raes (Erasmus) von Gaveren, proteſtirte zwar gegen den Verkauf, ließ ſich aber mit Geld abfinden, und ſeitdem war Ath mit den dazu gehörigen Herrſchaften von Leuze,

---

blieb in Valenciennes doch ein Burggraf, der ähnlich geſtellt war, wie der Burggraf in Gent. Die Burggrafſchaft war in dem Beſitze einer Nebenlinie der alten Grafenfamilie, welche mit dieſer Stellung für ihre Anſprüche auf die Nachfolge im Grafenamte ſelbſt, was an Hennegau kam, abgefunden worden zu ſein ſcheint; ſie nennt ſich auch: seigneurs d'Ostrovant. Der erſte dieſer Burggrafen, deſſen Leben in die 30er Jahre des 11. Jahrhunderts fällt, hieß Hugo. Seine Nachkommenſchaft iſt folgende:

Hugo I
Anſelm I um 1068.
Anſelm II † 1099.

Hugo II	Gotfrit I Gem. Yolande von Geldern, verwittw. Gräfin von Hennegau.
	Gotfrit II ſtirbt ohne Erben und verkauft die Burggrafſchaft und die ihm gehörige eximirte Herrſchaft im Oſtroban an ſeinen Stiefbruder, Balduin IV von Hennegau.
	Bertha

Condé und Antoing Theil der gräflichen Domaine von Hennegau. Vom Stifte der heil. Waltrudis erwarb Balduin IV auch die Herrschaft Braine-la-Willotte, die dann in Braine-le-Comte umgetauft ward. Zwischen Balduin IV und dem benachbarten Flandern hatten mannichfache Streitigkeiten statt, bis im J. 1169 Balduins IV Sohn, Balduin V, des Grafen Philipp von Flandern Schwester, Margarethe, heirathete. Die ausgezeichnetste Seite von Balduins IV Thätigkeit war die Herstellung einer Menge zweckdienlicher Bauwerke, wie einer neuen Kirche der heil. Waltrudis; neuer, festerer Mauern von Mons, Binch und le Quesnoy; eines neuen festen Schloßes in Ath, eines anderen in le Quesnoy, eines dritten in Bouchain, einer Burg in Braine-le-Comte. Er starb im J. 1171 und hatte von seiner Gemahlin, Adele (Alix) von Namen, sechs Söhne, von denen aber die beiden ältesten, Balduin und Gotfrit, schon vor ihm gestorben waren. Die nachgelaßenen waren: Balduin V, sein Nachfolger in Hennegau; Wilhelm Herr von Chateau-Thierry (in der Grafschaft Namen); Heinrich Herr von Seeburg und Eustachius (Gotfrit), Probst zu U. L. Fr. in Brügge, Canonicus in Kammerich und Probst in Mecheln. Die Beziehungen Balduins IV zu der Grafschaft Namen sind schon früher (B. IV. S. 803 und folgende) besprochen.

Der in Hennegau seinem Vater folgende Balduin V nahm dann, als Graf Philipp von Flandern am 1. Juli vor Accon gefallen war, auch das Erbe seiner Gemahlin Margarethe, der Schwester Philipps, die Grafschaft Flandern, in Besitz und vereinigte Flandern und Hennegau von neuem — aber freilich zunächst nur das deutsch redende Flandern, nämlich Gent, Brügge, Ypern, Kortryk, Oudenaerde, das

Waesland, Aalsterland, nebst Dendermonde, Bornhem und Geertsbergen, die vier Ambachten und die Inseln. Dagegen Arras, Bapaume, Aire, St. Omer, die Grafschaften Hesdin und Lens und die drei flandrischen Lehen (Boulogne, St. Pol und Guisnes und Lilliers) — also die nachmalige Landschaft Artois (Atrecht), ward an den Prinzen Louis von Frankreich gegeben, als vom Grafen Philipp seiner Mutter Isabella, einer Tochter Balduins von Hennegau und der Margarethe von Flandern) zur Mitgift verschrieben. Lille endlich, Douay, Orchie, Cisoing, Cassel, Veurne, Bailleul, Bourbourg, Bergues, Watenes und die Burg und den Wald von Nieppe erhielt die verwittwete Gräfin Mathildis von Flandern zum Nießbrauche auf Lebenszeit.

Von Brabant erhielt Balduin als Graf von Hennegau in einem Vertrage, den er 1192 schloß, Tirlemont (Tienen) und Lierneux zurück*). Balduin dagegen verzichtete auf die Lehensherrlichkeit über die Herrschaft Enghien, und war zufrieden damit, daß bestimmt ward, die Herren von Enghien sollten neutral bleiben, so oft zwischen Hennegau und Brabant Fehde sei. Doch schon 1193 hätte sich Gelegenheit ergeben zu practischer Geltendmachung dieser Bestimmung, da aber diese Fehde zugleich eine Fehde zwischen Flandern und Brabant war, scheint die Bestimmung keine Beachtung gefunden zu haben; denn Balduin besetzte Enghien und ließ die Vertheidigungswerke der Burg schleifen. Nach dem Tode seiner Gemahlin Margarethe ließ Balduin seinem Sohne Balduin (in Hennegau VI, in Flandern IX) in Flandern huldigen, und dieser trat zunächst allein als Graf von

*) S. B. IV. S. 806.

Flandern auf — Balduin der Vater beschränkte sich auf Hennegau und Namen, was ihm inzwischen durch Heinrichs des Blinden Tod zugefallen war. Als Balduin von Hennegau dem Tode entgegen zu gehen glaubte, bestimmte er dem älteren Sohne, Balduin (VI. IX), auch Hennegau; dem jüngeren, Philipp, Namen, jedoch nicht wie bisher als unmittelbares Reichslehen, sondern als hennegauisches Afterlehen, und behielt auch den dem Herrn von Namen zukommenden Titel eines Markgrafen des heil. römischen Reiches dem Herrn von Hennegau vor*). Er starb am 21. Dec. 1195 zu Mons. Balduin (VI. IX) vereinigte nun wider Flandern mit Hennegau und belehnte seinen Bruder mit Namen. Ein dritter Sohn Balduins V, Heinrich, ward durch eine reiche Apanage abgefunden. Die älteste Tochter, Isabella, war Königin von Frankreich, aber schon im März 1190 gestorben; die zweite, Yolande, war Gemahlin Herrn Pierre's de Courtenay; die jüngste, Sibylla, heirathete den ersten Grafen von Lützelburg-Ligny.

Um das Artois (Atrecht) wider an Flandern zu bringen, erhob Graf Balduin, indem er sich mit England verband, Krieg gegen Frankreich. Natürlich hielt er sich in Folge davon nach der deutschen Seite zur welfischen Partei. Im Herbste 1198 nahm er Aire und St. Omer, auch Lilliers. Weihnachten des Jahres 1200 vermittelte seine Gemahlin, Marie von Champagne, einen Frieden, indem Graf Balduin und der König von Frankreich in Peronne zusammentrafen. Flandern erhielt nun allerdings die Lehenshoheit über einen Theil des Artois (nämlich: St. Omer,

*) S. B. IV. S. 830.

Aire, Guisnes, Lilliers, Ardres, Richebourg, la Gorgues, die Voigtei von Bethune, die Burg von Mortagne u. a.) zurück. Das übrige Artois blieb bei Frankreich (nämlich: Arras, Bapaume, Lens, Hesdin, nebst Boulogne und St. Pol). Graf Balduin und dessen Bruder Heinrich schloßen sich nachher dem 4. Kreuzzuge an; doch traf Balduin, ehe er den Zug antrat, wie für Flandern, so auch für Hennegau, manche gute Einrichtung; verlegte unter anderem die Stände- und großen Gerichtsversammlungen, die zeither unter den Eichen des Dorfes Hornu gehalten worden waren, in den großen Saal des Schloßes von Mons, und setzte fest, daß rittermäßig geborne den Adel verlören, wenn sie versäumten, vor dem 25. Jahre die Ritterwürde zu erwerben. Auch über den Bruch des Landfriedens traf er vorsorgliche neue Anordnungen. Für die Dauer seiner Abwesenheit bestellte er seinen Oheim, Wilhelm von Chateau-Thierry, seinen Bruder Philipp von Namen und Herrn Bouchard (Burchard) d'Avesnes als Regentschaftsräthe. Pfingsten 1202 trat er den Zug an und aus der allgemeinen Geschichte des Mittelalters ist bekannt, daß er kurz nach Ostern 1204 zum lateinischen Kaiser des griechischen Reiches gewählt und am 16. Mai 1204 gekrönt ward. Er starb am 14. April 1205 in bulgarischer Gefangenschaft. Ihm folgte im Kaiserreiche sein Bruder Heinrich, zunächst als Reichsverweser, bis im Sommer 1206 sichere Nachricht von Balduins Tode nach Konstantinopel kam. Balduins Gemahlin, die Markgräfin Marie (eine Schwester des Grafen Heinrichs II von Champagne), die Balduin 1194 geheirathet, starb zu Ende August 1203 zu Accon, indem sie ihrem Gemahle voraus nach Palästina geeilt war. Die Erbinnen

Balduins in Flandern und Hennegau waren nun, da er keinen Sohn hinterließ, seine Töchter Johanna und Margarethe. Sie wurden dem Oberlehnsherrn von Flandern, dem Könige von Frankreich, als Vormunde übergeben; Philipp von Namen, der sie ihm übergab, heirathete des Königs natürliche Tochter Marie. Die Flaminger und Hennegauer waren über diese Maßregel hinsichtlich ihrer jungen Gräfinnen so erbittert, daß sie Philipp alle Theilnahme an der Regentschaft entzogen, welche von da an durch Herrn Bouchard d'Avesnes allein weiter verwaltet ward. Während Bouchard's Ansehen in Hennegau hinreichend war, den Frieden zu schützen und die Regierung zu führen, wuchsen doch in Flandern Familienfeindschaften und Parteikämpfe in einem Maße an, als sei es einstweilen ein herrenloses Land. Die Wittwe des früheren Grafen Philipp von Flandern, Mathildis von Portugal, schlug, um diesem Zustande Flanderns abzuhelfen, dem Könige von Frankreich vor, die junge Markgräfin Johanna mit dem Prinzen Ferrante von Portugal, ihrem Neffen, einem Sohne des Königes Sancho von Portugal, zu verheirathen. Der König gieng auf den Vorschlag ein und die Hochzeit hatte 1211 in Paris statt, aber der König verweigerte Ferrante dann die Belehnung mit Flandern, bis er die Rückgabe von Aire und St. Omer an das französische Artois zusagte. Ueberall ward, als Ferrante und Johanna nach Flandern und Hennegau zurückkamen, ihnen gehuldigt. (Nur Gent zögerte einige Zeit.) Ihre Schwester Margarethe übergab die Markgräfin Johanna Herrn Bouchard d'Avesnes zu weiterer Erziehung. Dieser war selbst am flämischen Hofe früher erzogen worden, hatte dann in Paris und Orleans studirt,

war beider Rechte Doctor geworden und eine Zeitlang in Orleans Professor gewesen. Er richtete Margarethen in Hennegau einen glänzenden Hofstaat ein und gewann sie so für sich, daß sie ihn noch nicht 12 Jahre alt, aber vorzeitig zur Jungfrau entwickelt, heirathete. Er hatte aber früher auch die Weihe als Subdiaconus erhalten und da die Markgräfin Johanna nachher, als sie davon hörte, der Heirath entgegen war, (anfangs soll sie damit einverstanden gewesen sein), ward diese Weihe von der Kirche als Ehehinderniss geltend gemacht. Bouchard soll nach Rom gegangen sein, um von Innocenz III Dispensation von seiner kirchlichen Weihe zu erhalten, und dieser ihm einen Kreuzzug als Buße aufgelegt haben. Es scheint aber, dies war nicht der Fall, sondern er blieb in Hennegau mit seiner Gemahlin auf seiner Burg Estroeungt. Honorius III erließ am 17. Juli 1217 eine neue Bulle gegen ihn und gegen seine Ehe von Anagni aus*).

Als der König von Frankreich 1213 von Ferrante die hergebrachte Lehenshilfe forderte, dieser sie aber verweigerte, bis die ihm mit Unrecht entrißenen Aire und St. Omer wider ausgeantwortet seien, griffen ein französisches Heer und eine französische Flotte Flandern zu Lande und von der Seeseite an. Flandern kam fast ganz in der Franzosen Gewalt und da, auch nach des Königs Abzuge, Prinz Louis (der Graf von Artois) und dessen Lehensmann Gaultier von Chatillon (Graf von St. Pol) mit einem Reiterheere in Flandern zurückblieben, fand Ferrante bei den Engländern auf Walcheren Schutz und bei Holland

*) Le Glay histoire des comtes de Flandre. II. p. 83.

Beiſtand. Der König wandte ſich nochmals gegen Flandern — Ferrante gieng nun nach England; kam von da durch Engländer unterſtützt zurück, verwüſtete Artois und zog ſich endlich nach Gent hin, um Flandern gegen den Herzog Heinrich von Brabant zu vertheidigen, der nach Philipps von Namen Tode deſſen Wittwe, die Princeſſin Marie von Frankreich, geheirathet und ſich näher an Frankreich angeſchloßen hatte. Mit Hilfe der Engländer und Holländer ſchloß Ferrante den Herzog in Brüſſel ein, und zwang ihn, von Frankreich zu laßen und ſich ihm (Ferrante) gegen dasſelbe anzuſchließen. König Otto von Deutſchland, dem engliſchen Königshauſe nahe verwandt und verbunden (während die Staufer mit Frankreich im Bunde waren), kam nach den Niderlanden, um dem Herzoge von Brabant und Markgrafen von Hennegau und Flandern gegen Frankreich beizuſtehen*). Am 27. Juni 1214 kam es bei Bouvines zur entſcheidenden Schlacht, in welcher die Franzoſen den Sieg gewannen und nach welcher Ferrante als Gefangener nach Paris geführt ward. Bald darauf kam ein Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und England zu Stande, in welchem auf Johanna's (Ferrantes Gemahlin) Bitten auch Flandern eingeſchloßen ward. Johanna führte, während ihres Gemahles Gefangenſchaft, die Regierung von Flandern und Hennegau mit Hilfe treuer Räthe und der Stände auf das tüchtigſte — aber die Freiheit ihres Gemahles vermochte ſie nicht zu erreichen. Im Gegentheil! der König erklärte, ſo lange er lebe, bleibe Ferrante gefangen. Dieſelbe Erklärung erhielt Johanna von des Königs Nach-

*) vergl. B. III. S. 154—158.

folger, nachdem er im J. 1223 den Thron beſtiegen hatte. Während Johanna's Regierung war bis dahin ſchon im J. 1218 die verwittwete Gräfin Mathildis geſtorben und ihr Antheil an Flandern wider mit Deutſch-Flandern vereinigt worden.

Dem Andringen der Kirche und den Vorſtellungen Johanna's gelang es endlich, auch Bouchard d'Avesnes, (der ihr gefangen in die Hände gefallen und im Schloße von Gent zwei Jahre verhaftet gehalten, dann nach zwei Jahren wider frei gegeben war und ſeitdem wechſelnden Aufenthalt bei Freunden genommen, großestheils aber in Houffalize gelebt hatte, bei ſeinen Freunden Waleram und Dietrich von Houffalize*), als die Excommunication nicht bloß ihn, ſondern auch ſeine Freunde und ſeine Gemahlin am 24. April 1219 getroffen, und in Folge davon ihn auch die Liebe Margarethens verlaßen hatte, Margarethe ſich von ihm getrennt und zu ſeiner Schweſter nach Roſoy mit ihren Kindern begeben hatte), zur Trennung von ihrer Schweſter Margarethe im J. 1224 zu vermögen, und dieſe entſchloß ſich dann raſch zu einer anderen Heirath mit Guillaume de Dampierre, dem Sohne Gui's de Dampierre und der Beatrix, der Tochter Archimbalds des Großen von Bourbon**). Bouchard lebte dann ohne größere Bedeutung, aber mit Johanna in Frieden weiter in Eſtroeung bis 1240, wo er dann natürliches Todes ſtarb und in Cerſontaine, auf den Grenzen der Thierache und des Hennegau, beſtattet ward. Der Pabſt Gregor IX ließ dieſe Eheſache noch weitläufig un-

*) S. B. IV. S. 807.

**) S. B. IV. S. 831.

terſuchen, und erkannte dann die Ehe Bouchards und die legitime Geburt der aus derſelben herrührenden Söhne nicht an. Kaiſer Friedrich II dagegen erkannte ſie an. Im dritten Bande gegenwärtiges Werkes S. 550 und folgende iſt noch die romantiſchere, aber neuerdings widerlegte Darſtellung des Verhältniſſes Bouchards und Margarethe's, ſo wie Bouchards Kreuzzug aufgenommen, was nun auch dort zu beßern iſt. Guillaume de Dampierre war von burgundiſchem Adel, aber nicht reich begütert.

Ferrante blieb während der ganzen Regierung Ludwigs VIII von Frankreich noch gefangen. Nach des Königs Tode erneute Johanna ihre Thätigkeit, Ferrante von der Königin-Vormünderin Blanca die Freiheit zu verſchaffen, und diesmal gelang es. Ferrante muſte ſich vorher auf das feierlichſte verpflichten, ſeine Lehenspflichten gegen Frankreich treu zu erfüllen und gewiſſen einzelnen Bedingungen ſich zu unterwerfen und der flamiſche Adel muſte eidlich geloben, ihn zu verlaßen, wenn er dieſe Zuſagen breche. Anfangs Januar 1227 erhielt er die Freiheit zurück. Er kam dann ſeinen Verbindlichkeiten gegen Frankreich treu nach, bis auf einzelne Puncte, die ihm nachträglich erlaßen wurden. Er ſtarb am 27. Juli 1233 an der Steinkrankheit zu Noyon.

Johanna regierte, wie früher, Flandern und Hennegau einſichtsvoll allein weiter, bis ſie 1237 dem Andringen ihrer Stände nachgab und zu einer zweiten Ehe ſchritt mit Graf Thomas von Savoyen*). Er ſtund ihr zur Seite bis zu ihrem Tode am 5. Dec. 1244, worauf er reich beſchenkt nach Savoyen zurückkehrte.

*) S. B. IV. S. 7.

Johanna's Nachfolgerin war nun ihre Schweſter Margarethe, die ſchon im J. 1232 durch den Tod ihres zweiten Gemahles Guillaume de Dampierre verwittwet war. Aus ihrer erſten Ehe hatte ſie zwei Söhne, Johann und Balduin. Von Guillaume de Dampierre hatte ſie drei Söhne und zwei Töchter. Margarethe liebte dieſe Kinder zweiter Ehe vorzugsweiſe und wie ſie ſchon für Bouchard, ſeit man ihr deſſen Betragen*) als unwürdig vorgeſtellt, eine große Abneigung gefaßt hatte, ſo wandte ſie dieſe Abneigung auch den beiden Söhnen, die ihr aus erſter Ehe geblieben waren, zu. Drei Monate nach dem Tode Johanna's kam Margarethe in Peronne mit König Ludwig IX zuſammen, um die Belehnung mit Flandern zu empfangen. Sie war von ihrem Sohne Guillaume de Dampierre begleitet, um dieſen zugleich belehnen zu laßen; doch auch Johann und Balduin d'Avesnes, die von der Reiſe und deren Zweck gehört hatten, erſchienen in Peronne und proteſtirten, und Ludwig IX ertheilte nur der Mutter das Lehen. Da die Stände von Flandern und Hennegau eine rechtlich giltige Entſcheidung über die Anſprüche der d'Avesnes und der de Dampierre wünſchen muſten, ward die Sache König Ludwig IX und dem päbſtlichen Legaten, Biſchof Odo von Tusculum, übertragen. Das Urtheil erfolgte 1246 und ſprach den d'Avesnes Hennegau, den de Dampierres aber Flandern zu. Damit beruhigten ſich alle betheiligten und beſchworen die Entſcheidung als für ſie

*) daß er ſie nämlich in ſo jungen Jahren zu der Heirath bewogen und ihr dabei ſeinen geiſtlichen Character als Subdiaconus verſchwiegen hatte.

geltend. Jean d'Avesnes hatte an dem Adel Hennegau's, der ihn als seinen Landsmann betrachtete und ihm zugethan war, und durch seine Gemahlin, Adelheid von Holland, die Schwester des deutschen Königs Wilhelm, starke Anlehnungen. Als Guillaume de Dampierre König Louis IX auf dessen Kreuzzuge begleitete und die Gräfin Margarethe in Flandern ohne seinen Beistand war, erhob Jean d'Avesnes von neuem größere Forderungen, und bemächtigte sich zunächst Hennegau's sofort gegen die Mutter. Der Graf Wilhelm von Holland, von dem als deutschen Könige die Gräfin Margarethe noch die deutschen Lehen bei Flandern nicht gesucht hatte, weil sie dem Staufer anhieng, unterstützte ihn mächtig, und so verwüstete Jean dann auch den zu Deutschland gehörigen Theil Flanderns, bis sich seine Mutter zu seiner Abfindung mit 60,000 Livres entschloß, wofür er Flandern den Frieden wider gewährte, das Recht der Grafen von Flandern auf die Burggrafschaft und Schirmvoigtei des Bisthums Kammerich anerkannte, aber Hennegau behielt. Auch schloß dann die Gräfin von Flandern am 19. Mai 1250 Frieden mit König Wilhelm und mit dessen Bruder Florenz zu Brüssel — wobei der König ihr nachzusehen versprach, wenn sie die deutschen Lehen noch nicht sofort suche. Die Brüder Johann und Balduin erlangten inzwischen am päbstlichen Hofe eine neue Untersuchung der Ehesache ihrer Aeltern und nun (wo die d'Avesnes auf kirchlicher Seite und gegen die Staufer stunden) entschied 1249 die vom Pabst, Innocenz IV, dafür ernannte Commission, daß diese Ehe, da Margarethe ohne Kenntniss des geistlichen Characters Bouchards bei Abschluß derselben gewesen sei und sie also bona fide ge-

ſchloßen habe, als eine rechtmäßige betrachtet werden müße; Jean und Balduin d'Avesnes alſo ehelich geboren ſeien.

Guillaume de Dampierre hatte kurz vor Antritt ſeines Kreuzzuges Beatrix von Brabant geheirathet, war dann aber in Aegypten auch in ſaraceniſche Gefangenſchaft gefallen, und fand bald nach ſeiner Rückkehr aus der Gefangenſchaft 1251 den Tod. Er ward auf einem Turniere, was der Herr von Treiſegnies auf ſeiner Burg ausgeſchrieben hatte, ſchwer verwundet und ward, von ſeinem Roſſe gefallen, auch noch von den Hufen der Pferde zertreten, ſo daß er todt vom Platze getragen ward, wie Jean de Guiſe erzählt. Es hieß nachher, dieſer Unfall ſei eine Veranſtaltung der d'Avesnes geweſen, gegen welches Gerücht dieſe ſich mit einem Eide verwahrten.

Nachdem die Gräfin von Flandern auch noch über ein Jahr hatte vergehen laßen ohne die deutſchen Lehen bei Flandern zu ſuchen, erklärte endlich König Wilhelm im Juli 1252 auf einem Hoftage im Lager bei Frankfurt ihr Recht auf dieſe Lehen*) verfallen und ertheilte dieſelben an ſeinen Schwager Jean d'Avesnes**). Damit hatte jedoch die Sache noch keine Erledigung, ſondern der Krieg zwiſchen Flandern und Hennegau dauerte fort bis 1256, wo endlich ein neuer Friede auf der Grundlage des früheren Brüſſeler Friedens zu Stande kam. Gui und Jean de Dampierre, die im Laufe des Kampfes gefangen worden,

*) Nämlich: die Grafſchaft Namen, die Landſchaft Overſchelde, das Aalſterland, das Land Waes und die vier Ambachten.

**) Dieſe und die nächſtfolgenden Verhältniſſe zwiſchen Flandern und Hennegau ſind bereits oben B. III. S. 611. 612. not. dargeſtellt bis 1257.

wurden frei gelaßen und Jean d'Avesnes erhielt vertragsmäßig Hennegau zugeſtanden; ſtarb aber ſchon am 24. Dec. 1257. Seinen Anſprüchen auf die mit Flandern verbundenen deutſchen Lehen gab Jean d'Avesnes zunächſt keine factiſche Folge, gab ſie aber auch nicht ganz auf. König Richard annullirte aber 1269 König Wilhelms Ausſpruch über dieſe Lehen und ertheilte ſie der Markgräfin Margarethe von neuem. Bald nachher erwarb Gut de Dampierre durch ſeine zweite Gemahlin, Iſabella von Lützelburg, auch die Grafſchaft Namen*). Als Margarethe anfieng, ihr Alter ſchwerer zu fühlen, ließ ſie ihrem Sohne Gut, der auch ſchon die deutſchen Lehen erhalten hatte, am 11. Sept. 1279 von dem flamiſchen Adel huldigen und ſtarb dann am 18. Febr. 1280. Dieſe ſ. g. ſchwarze Margareth war eine an Energie des Geiſtes und Feinheit des Verſtandes ausgezeichnete Fürſtin. Gut de Dampierre, der der Mutter in Flandern und deſſen Annexen folgte, ſchien dadurch, daß er ſchon in den letzten Zeiten an der Regierung der Mutter Theil genommen, nur eine Fortſetzung derſelben in Ausſicht zu ſtellen. Auch er, wie ſeine Mutter, begünſtigte die weitere Befreiung der nidern Stände von allem, was ihnen noch aus den Zeiten der Hörigkeit anhieng. Auch für Handel und Gewerbe ſorgte er und förderte die Ausſtattung der Städte mit Freiheiten und Rechten, ſuchte aber die reicheren Bürgerklaſſen, die nur in Brügge noch Bevorzugungen des ehemaligen Patricierſtandes in der Stadtverfaßung behaupteten, dagegen ſich in den anderen flamiſchen Städten als eine neue ſtädtiſche Ariſtokratie zu formiren ſuchten, in

*) S. B. IV S. 831. 832.

Schranken zu halten, schuf dadurch aber (indem diese neuentstehende Stadtaristokratie — auch in dem deutschen Gent — bei dem Oberlehnsherrn von Flandern, dem Könige von Frankreich Schutz und Förderung suchte) eine französische Partei im Lande. Am leidenschaftlichsten traf den Grafen Gui bald der Haß der Brüggelinge. Mit dem Sohne Jean's I d'Avesnes des Markgrafen von Hennegau, Jean II, kam Gui in Streit über die Stadt Lessines und die Burgherrschaft Flobeke.. Diese hatte die Familie der Burggrafen (Castellane) von Oudenaerde zu Lehen und Gui behauptete, sie gehörten zur Castellanei von Oudenarde und seien also flamische Lehen, während Jean sie als hennegauische Lehen nur bei derselben Familie, die die Castellanei von Oudenaerde inne hatte, ansprach, was auch in der That richtig war*). Der Streit erledigte sich zunächst dadurch, daß Jan de Rosoy Lessines und Flobeke im J. 1298 an die hennegauische Domäne verkaufte — doch behielt sich der Graf von Flandern die Geltendmachung seiner Ansprüche vor und diesem Gebiete blieb der Name: les terres de debat lange noch, als bereits Flandern sowohl als Hennegau in dem Besitze der Burgunder und dann der Habsburger vereinigt waren.

Auch über die deutschen Lehen bei Flandern erhob sich noch einmal Streit zwischen Flandern und Hennegau; denn der Graf von Flandern versäumte, von König Rudolf, dem Habsburger, die Belehnung zu suchen, und dieser sprach sie deshalb am 6. Nov. 1279 zu Linz in Oesterreich dem Grafen von Flandern ab und ertheilte sie Jean d'A-

*) Es war die Familie de Rosoy, in welcher Arnulf, dann Jan, und dann wider Jan die Castellanei von Oudenaerde inne hatten.

vesnes von Hennegau*). Die Sache ward aber, da sich Gui wegen seines Versäumnisses bei König Rudolf entschuldigte, von neuem in Betracht genommen und König Rudolf gab letzterem wegen der Lehensuchung Frist bis Pfingsten 1281. Gui versäumte auch nun die Frist und Rudolf bestätigte demnach am 5. August 1281 die Belehnung Hennegau's mit den deutschen Lehen Flanderns (unter denen nun auch das Land Overschelde genannt wird) zu Nürnberg und beauftragte den Bischof Ingeram von Kammerich dort, den Grafen Jean d'Avesnes in den Besitz dieser Reichsherrschaften einzuführen, und benachrichtigte noch besonders am 19. Dec. den Grafen von Holland von Mainz aus von dieser Entscheidung. Gui fügte sich jedoch nicht, und widerstund auch den vom Könige an ihn gesandten Gewaltsboten, dem Canonicus von Lüttich und Bergen (Mons) Rutger und dem Ritter Werner von Raparch, worauf Rudolf nochmals nach Spruch des Reichsgerichtes die deutschen Lehen bei Flandern dem Grafen von Hennegau verlieh am 15. Juni 1282 zu Worms; auch forderte er alle Vasallen und Magistrate in diesem Lande bei Strafe auf, dem Grafen von Hennegau zu huldigen. Am 24. Nov. erklärte er die Städte Aalst und Gheertsbergen, weil sie nicht gehuldigt, zu Weißenburg in die Reichsacht. Auch über Gui ward die Reichsacht verhängt; doch scheint das Reich keine Mittel gehabt zu haben, Gui zum Nachgeben zu zwingen — am 15. März 1288 erhielt Gui von König Rudolf zu Hagenow einen Geleitsbrief, der ihm trotz der gegen ihn

*) Doch wurden nur das Aalster- und Waesland, die vier Ambachten und Gheertsbergen dabei genannt und der Burggrafschaft Gent wird nicht gedacht

verhängten Reichsacht gestattete, sicher an Rudolfs Hof und nach Flandern zurückzureisen. Es scheint, diese Angelegenheit ward, nachdem auch König Adolf am 29. Mai 1293 alle reichsgetreue abgemahnt hatte, dem Grafen Gui zu helfen gegen den Grafen von Hennegau, durch die Verbindung des deutschen Königs Adolf mit König Eduard von England gegen Frankreich in eine Gui günstigere Bahn gezogen und nachher durch päbstliche Vermittelung vertragen; Gui blieb im Besitze der deutschen Lehen. Am 1. Juni 1297 hob König Adolf zu Köln den gegen Gui ergangenen Achtsspruch wider auf. Durch Vermittelung des Herzogs von Brabant und des Königes von Frankreich war schon früher eine andere Streitsache (1283) ausgeglichen worden, indem Gui das Schloß von le Quesnoi als ihm gehörig angesprochen hatte. Flandern bedurfte dieser Ausgleichungen um so mehr, als die französische Partei im Lande, die sich auf den Schutz des Königes von Frankreich und des französischen Parlamentes verließ, fortwährend gewachsen und bald nach Philipps IV Thronbesteigung sehr drohend geworden war. Auch näherte sich der Graf von Hennegau dem französischen Hofe, als er sah, daß er von Deutschland wenig Hilfe haben werde, mehr und mehr und verband sich am Ende geradezu mit Philipp IV gegen Flandern. Gui bereitete sich inzwischen darauf vor, nöthigesfalls es auch mit einem Kriege gegen Frankreich aufnehmen zu können, und hielt einen solchen seit 1290 für unvermeidlich, so daß er nun frühern Verträgen mit Frankreich entgegen sich rüstete und befestigte, und endlich 1291 der neuen Stadtaristokratie, der Komansgilde in Gent (die ein hauptsächliches Glied der französischen Partei war) das Stadtsiegel

abnahm und von ihr eine jährliche Rechenſchaftsablegung der Schöffen entweder vor Commiſſarien des Grafen oder in offner Bürgerverſammlung verlangte. Eine weitere Anlehnung für Flandern bot ſich durch die Verlobung des Prinzen von Wales mit Philippa, der Tochter des Grafen Gui. Als König Philipp davon hörte, ſuchte er dieſe Heirath in aller Weiſe zu hintertreiben (denn er war damals mit England in Kriege) und äußerte, es werde ihm ſehr leid thun, wenn er ſeine Pathe Philippa nicht noch einmal vor ihrem Weggange nach England ſehen ſolle. Gui ließ ſich dadurch bewegen, mit ſeiner Tochter nach Corbie zu einer Zuſammenkunft mit dem Könige zu reiſen. Anfangs höchſt freundlich empfangen, ward ihm, als er wider abreiſen wollte, eröffnet: er habe durch die nahe Verbindung mit dem engliſchen Hofe, dem Feinde des Königes, Leib und Gut verwirkt, und ſei zunächſt mit ſeiner Gemahlin und Tochter Gefangener des Königes. Alle Vertheidigung gegen den Vorwurf des Bruches der Lehenstreue half dem Grafen nichts; er und die ſeinigen wurden nach Paris in das Schloß des Louvre gebracht. Das Pairsgericht von Frankreich ſprach Gui von aller Schuld frei; der Pabſt und der Graf von Savoyen nahmen ſich ſeiner am franzöſiſchen Hofe an und der König muſte ihn frei ziehen laßen, behielt aber ſeine Tochter Philippa, als Geiſel für ſeine Treue, am Hofe, wo ſie dann neun Jahre nach ihres Vaters Freilaßung, geſtorben ſein ſoll.

Gui und deſſen Freunde, die Könige Eduard von England und Adolf von Deutſchland, der Herzog Johann von Brabant und Graf Heinrich von Bar waren alle der

Meinung, da der König von Frankreich trotz aller Beschwerde Gui's dessen Tochter nicht frei gegeben; fortwährend sich unberechtigte Eingriffe in die Regierung Flanderns erlaubt hatte; auch des Pabstes kirchliche Drohungen nichts gefruchtet hätten, bliebe für Gui nichts übrig, als dem Könige von Frankreich abzusagen. Auf einem Convente Guis mit seinen Freunden oder deren Gesandten zu Weihnachten 1296 in Gheertsbergen kam eine gemeinsame Verabredung gegen Frankreich zum Abschluße und, nachdem am 7. Jan. 1297 noch ein näherer Allianzvertrag zwischen England und Flandern und eine Verlobung des Prinzen von Wales mit der zweiten Tochter Gui's, Isabella von Flandern, zu Ipswich geschloßen worden war, kündigte Gui dem Könige Philipp IV die Lehenstreue auf und sagte ihm Fehde an.

Außer dem Könige von Frankreich muste nun aber auch der Graf von Hennegau als ein erklärter Feind des Grafen von Flandern betrachtet werden. Frühere Streitigkeiten waren, wie wir sahen, vertragen worden — immer von neuem; aber in letzter Zeit ward Valenciennes ein Streitpunct zwischen beiden Nachbarn. Valenciennes selbst, die Stadt, war zwar längst in Verbindung mit Hennegau und als zum deutschen Reiche gehörig betrachtet worden, die adeligen Gebiete der Umgegend hatten sich aber früher mehrfach zu Flandern oder Frankreich gehalten und ihre Gebiete nach diesen Seiten als Lehen aufgetragen, so daß nun die Lehenszugehörigkeit mehrerer dieser kleinen Herrschaften zu Deutschland oder zu Frankreich streitig war. Flandern hatte schon öfter um solcher Verhältnisse wegen Streitigkeiten mit Hennegau gehabt; nun suchte aber Graf

Jean seit 1290 die Stadt Valenciennes, die ihre besonderen Rechte und Freiheiten und namentlich ihr eignes Gewohnheitsrecht hatte, was in Schöffenweisthümern niedergelegt war, seinem Hofgerichte in Mons zu unterwerfen, und durch dessen Gerichtsgebrauch die Sondergestaltung des Rechts in Valenciennes zurückzudrängen. Zugleich ließ der Graf seine Veste am Thore d'Anzain verstärken und besser befestigen, so daß die Bürger von Valenciennes überhaupt um ihre Rechte, die gleichwohl der Graf beschworen hatte, besorgt wurden. Die Stadt legte deshalb zu ihrer Sicherung gegen gewaltsame Bedrückung eine Thurmveste zu St. Aegidien (der späteren Kirche zu St. Vaast gegenüber) und eine zweite, Vaucelle, am Stadtgraben an, und dann trieb man die Leute des Grafen aus der Stadt. Der Graf gab nun in Beziehung auf das herkömmliche Recht nach, aber zwischen seiner Besatzung in der Veste am Thor d'Anzain und der Bürgerschaft blieb fortwährend kleiner Krieg, und letztere suchte die Veste in ihre Gewalt zu bringen. König Rudolf publicirte deshalb am 20. Juni 1291 einen Rechtsspruch zu Hagenau, demzufolge die zuletzt den Bürgern von Valenciennes vom Grafen gegebenen Verbriefungen als erzwungen annullirt, und der Stadt Gewohnheiten und Gesetze, so wie deren städtische Behörden wegen der Stadt Empörung für aufgehoben erklärt wurden. Der Graf wollte diese königliche Entscheidung geltend machen und erhielt dabei von den Bischöfen von Metz und Kammerich, seinen Brüdern, so wie von dem Bischofe von Lüttich (obwohl es ein Dampierre war) und von den Grafen von Jülich, de la Mark und andern lotringischen Herren (denn alle waren in dieser Zeit schon sehr über die Anmaßungen der

Städte erbittert) Hilfe. Die Stadt dagegen ſuchte Hilfe beim Könige von Frankreich, ſuchte geltend zu machen, daß einſt der ganze Oſtroban zum weſtfränkiſchen Reiche gehört habe, und der König gieng darauf ein und unterſagte dem Grafen weiteres Verfahren gegen die Stadt. Anfangs kehrte ſich Jean nicht daran; als der König aber ſeinen Bruder Karl von Valois nach Valenciennes ſandte, ſtellte ſich der Graf, als wolle er in dieſer Sache franzöſiſche Vermittelung annehmen, während er die Stadt weiter bedrängte, die ſich nun mit des Königs Bewilligung um Hilfe an den Grafen von Flandern wandte. Jean ward von den Valenchinois und den Flamingen in Verein bei Brüſſel geſchlagen und ſeine Thorveſte bei Valenciennes ward erſtürmt. Der deutſche König Adolf lud hierauf am 2. Juli 1292 Schöffen, Geſchworne und Gemeinde von Valenciennes vor, ſich vor ihm zu rechtfertigen, und als ſie nicht erſchienen, verfügte er am 9. Sept. gegen die Stadt die Reichsacht. Die Stadt aber, auf die flamiſche Hilfe vertrauend, blieb in ihrer Feindſeligkeit gegen ihren Grafen und nun auch gegen das Reich. Einen anderen Aufſtand der Stadt Maubeuge veranlaßte Graf Jean in dieſer Zeit durch erhöhte Steuerforderungen, da er viel Geld zu beßerer Befeſtigung und zu Vergrößerung ſeiner Reſidenzſtadt Mons gebrauchte; doch ward dieſer Aufſtand bald unterdrückt, wobei die Stadt einige Rechte verlor und mehrere ihrer Einwohner verbannt wurden.

Inzwiſchen gieng nun der Krieg zwiſchen Frankreich und Flandern ſeinen Gang, wobei der König von Frankreich an der franzöſiſchen Partei (den Liliaenen), die beſonders in Brügge und Gent zahlreich war, eine mächtige

Hilfe in Gui's Rücken hatte. Nach Oſtern 1297 führte der König ein großes Heer gegen Flandern, dem gegenüber ſich Gui in der Defenſive hielt; die großen Städte gut beſetzte und an die Spitze der Beſatzung ſeine Söhne: Robert von Bethune (mit Waleram von Valkenburg, Johann von Kuich, einem Grafen von Sponheim und anderen deutſchen und flamiſchen Herren) in L'isle (Lille, ter Yſſel), Guillaume von Dendermonde (mit Heinrich von Naſſau) in Douay, Johann von Namen in Kortryk ſtellte. Er ſelbſt blieb an der Spitze in Ypern und Brügge. Johann II von Brabant, ein Enkel Gui's, commandirte in Gent. Am 23. Juni begann der König die Belagerung von L'isle, was Robert auf das tapferſte vertheidigte. Nachdem Robert (Graf von Artois) Caſſel, Warneton, Bergues, und Bourbourg genommen, zog ſich Wilhelm von Jülich, des Grafen Gui Enkel, nach Veurne zurück. Aber nun ſagten die Liliaenen im flamiſchen Heere dem Grafen von Artois zu daß ſie in der nächſten Feldſchlacht zu den Franzoſen übergehen würden. Bei Bulscamp in der Nähe von Veurne fand dieſe ſtatt und nach dem Uebergange der Liliaenen ward Wilhelm von Jülich gefangen*), Veurne von den Franzoſen genommen und auch Nieupoort und Dixmuyde ergaben ſich. Als der König von England, mehr auf deutſche Hilfe rechnend, mit nur geringem Heere (1000 Rittern und 1000 zu Fuß) nach Damme dem Grafen zu Hilfe kam, waren die Liliaenen auch ſchon in Gent unruhig, und trotz der Vortheile, die der König von England dem gentiſchen Handel bot, blieben ſie bei der Behauptung,

*) Er ſtarb bald hernach.

da der Graf den Krieg ohne Beirath der Stände begonnen, seien die nicht befragten Städte auch zu keinem Beistande verpflichtet. L'isle muste sich trotz tapferster Vertheidigung (namentlich durch Waleram von Valkenburg) im September ergeben. Douay und Kortryk ergaben sich unmittelbar hernach. Auch Brügge ergab sich; die englischen Schiffe musten sich vor der Gefahr der Verbrennung durch die Franzosen retten. Karl von Valois besetzte Damme; dann nahm aber Gui's Sohn Robert Damme wider und würde auch Brügge wider haben nehmen können, hätten sich nicht Engländer und Flamingen über die französische Beute entzweit. Nur Ypern und Gent von den großen Städten waren noch in Gui's Gewalt. König Adolf von Deutschland hatte für vieles Geld dem Könige von England und dem Grafen ein Hilfsheer versprochen; da ihm nun aber der König von Frankreich auch große Summen sandte, damit er nicht heranzöge, und zugleich Albrecht von Oestreich antrieb gegen Adolf, unterließ Adolf den Hilfszug nach Flandern und König Eduard und Graf Gui musten einen Waffenstillstand schließen, der anfangs vom 15. Oct. 1297 nur bis zum 1. Dec. geschloßen, dann bis zum 6. Jan. 1300 verlängert ward und die von den Franzosen bereits eroberten Landestheile in deren Gewalt ließ. Die Vermittelung eines Friedens während des Waffenstillstandes ward Pabst Bonifaz VIII überlaßen. Als nachher die Engländer Gent verließen, wollten sie kurz vor ihrem Abzuge die Stadt in Brand stecken und plündern, was zu einem Kampfe der Genter gegen sie in der Stadt führte, in dem sie ohne des Grafen Gui Hilfe vernichtet worden wären; der König Eduard und dessen

Sohn wurden mit Mühe durch einen flamiſchen Ritter gerettet. Die Folge war, daß Eduard verſtimmt nach England zurückkehrte und bald darauf eine franzöſiſche Princeſſin heirathete, die Verlobung aber des Prinzen von Wales mit Iſabella von Flandern rückgängig machte. Die Flamingen hielten hauptſächlich noch Damme, Rodenburg, Gent, Deynſe und Ypern. Valenciennes, was nun keine Hilfe mehr von Gui erhalten konnte, und vom Könige von Frankreich keine erhielt, weil dieſer jetzt mit Jean d'Avesnes gegen Gui verbündet war, muſte ſich dem Grafen von Hennegau unterwerfen und erhielt im Jan. 1297 einen Frieden, der der Stadt Amneſtie zuſagte bis auf 12 Führer der Empörung, welche gefangen gehalten, deren Vermögen eingezogen und deren Kinder unfähig wurden zu ſtädtiſchen Aemtern. Pabſt Bonifaz ſchlug dann den Frieden auf der Grundlage vor, daß die Franzoſen alles räumen ſollten, was ſie gegen Flandern und England erobert hätten und daß der König Philippa, die noch immer am Hofe feſtgehaltene Tochter Gui's, dem Vater zurück geben ſolle; worauf der König von Frankreich nicht eingieng und dann der Krieg am Ende des Waffenſtillſtandes von neuem gegen Gui in Gang kam, da ſich der König von England inzwiſchen mit dem franzöſiſchen Hofe ausgeſöhnt hatte. Gui, der ſelbſt ſehr alt, in deſſen Lande die Partei der Liliaenen (da die Franzoſen während des Waffenſtillſtandes die von ihnen beſetzten Städte ſehr begünſtigt hatten) ſehr gewachſen war, ſuchte in aller Weiſe Frieden mit Frankreich zu gewinnen, aber er konnte nichts erreichen.

Gui's Sohn, Robert von Bethune, hatte dem franzöſiſchen Heere, was Karl von Valois im Anfange des J.

1300 heranführte, nur ein schwaches Heer entgegen zu stellen. Er hielt sich deshalb in Gent; sein Bruder Guillaume in Damme; Gui blieb in Ypern. Am 27. April fieng Karl von Valois an Damme zu belagern; als Guillaume nicht mehr widerstehen konnte, zog er sich nach Gent; aber Gent selbst schloß in Ardenburg eine Capitulation mit den Franzosen. Da verzweifelte Gui daran, sich länger halten zu können; ergab sich in Ardenburg an Karl von Valois als Gefangener und reiste mit seinen Söhnen Robert und Guillaume nach Paris an den Hof unter der Bedingung, daß Karl von Valois versprach, falls es ihm nicht gelinge, binnen eines Jahres Frieden vom Könige zu erhalten, ihn und die seinigen wider unverletzt auf flämisches Gebiet zu geleiten. Diese Zusage erkannte der König dann aber, als Gui und die seinigen sich ihm zu Füßen warfen und um Frieden baten, nicht an; Karl habe zu derselben kein Recht gehabt; und das einzige, was Gui zunächst erlangte, war, daß ihnen der König das Leben zusagte. Die übrigen Söhne Gui's giengen inzwischen nach ihres Vaters Grafschaft von Namen und ganz Flandern ward nun von den Franzosen besetzt und im Namen des Königes verwaltet von dem Connetable Raoul de Nesle als Statthalter des Königes.

Während Gui so vom Schicksale gedemüthigt ward, gewann Jean d'Avesnes die Grafschaft Holland und deren Pertinenzien, denn Graf Florenz von Holland war am 28. Mai 1296 von Gerrit von Velzen und dessen Genoßen ermordet worden; Florenz Sohn Graf Johann starb 1299 ohne Kinder und da Jean's II d'Avesnes Vater, Jean I d'Avesnes, mit Adelheid, der Schwester König Wilhelm's,

der Großtante Johanns, verheirathet geweſen, folgte Jean II d'Avesnes als nächſter Erbe in Holland; deſſen Verhältniſſe in dieſer neuen Erwerbung wir bei Holland erörtern werden.

Im April des Jahres 1300 kam König Philipp von neuem nach Flandern und ließ ſich als Landesherrn huldigen, indem er erklärte, Gui ſolle der letzte Graf von Flandern geweſen ſein. Die Flamingen gaben ihm die glänzendſten Feſte. In Brügge nahm die Königin von Frankreich ſogar Aergerniſs an der Pracht, die die Frauen der Stadt ihr zu Ehren entwickelten; ſie ſchien ihr viel zu groß. Jaques d'Eſpinoy, Graf von Chatillon, und Graf Robert von Boulogne wurden königliche Statthalter für ganz Flandern. Nachdem er die Huldigung auch in Brügge eingenommen, gieng der König nach Douay zurück — aber die neue Ordnung, die er in Flandern geſchaffen, gefiel den Flamingen gar nicht, und in Brügge wurden die Zünfte ſchon unruhig. Da ließ der Schultheiß den Dechant der Wollenweberzunft, Pieter de Koning, gefangen nehmen; gab aber dadurch nur das Signal zu einem Volksaufſtande, der de Koning wider befreite. Die vornehmeren Stadteinwohner bewaffneten ſich unter dem Ritter Jan van Ghiſtelle und außerdem brachte der Graf von Chatillon 500 Reiter auf, um das Volk zu überfallen; aber das Volk hatte Ahnung davon gehabt und trieb den bewaffneten Adel in das Caſtell; Chatillon wagte gar nicht, ſeine Reiter in die Stadt zu führen. Viele Edelleute waren im Kampfe gefallen. Jan van Ghiſtelle floh aus der Stadt. Es war um die Mitte des Juli. Das Volk ſchloß hierauf eine Capitulation mit Chatillon, in Folge deren Pieter de Koning mit

ſeinem Anhange die Stadt verließ, die übrigen Einwohner ſich Chatillon unterwarfen. Dieſer ließ die Mauern, Thore und Wehrthürme der Stadt abbrechen. In Kortryk und Liſle wurden feſte Burgen gebaut; auch in Brügge ſollte eine ſolche angelegt werden, und für alle dieſe Unternehmungen ward das Volk mit ſchweren Abgaben belegt. Nur die höheren Klaſſen, ſo weit ſie ſich nicht dem Grafen Gui beſonders ergeben gezeigt hatten, blieben verſchont. Da ſich viele Kaufleute außer Landes wandten, ſteigerte auch das die Noth des Volkes. Als die nicht gefangenen Söhne Gui's zweiter Ehe und ihr Vetter Wilhelm der jüngere von Jülich (ein Bruder des früher verſtorbenen*)) von alle dem hörten, beſchloßen ſie zu verſuchen, ob ſie nicht das Land von den Franzoſen befreien könnten. Sie veranlaßten Pieter de Koning und deſſen Genoßen zur Rückkehr, und dieſe Schaar fand ſofort außerordentlichen Zulauf. Die Brüggelingen hatten ſich wegen des Abbruchs ihrer Mauern, Thürme und Thore klagend an das Parlament gewandt und erhielten im Frühlinge 1302 abweiſende Antwort. Pieter de Koning hinderte nun die mit Schleifung der Befeſtigungen beſchäftigten Arbeiter und alles ward ſo unruhig, daß Chatillon und die Liliaenen Brügge verließen. Aber auch in Gent kam es zu Parteiung der Einwohner, da auch hier bereits erlaßene Steuern mit Chatillons Gutheißung von den Stadtbehörden wider eingeführt wurden, und zwar unter Androhung von Verbannung oder Todesſtrafe gegen die Widerſetzlichen. Alle Arbeiter in Gent feier-

*) Er war Stiftsherr in Maeſtricht und Probſt in Utrecht; daher ſein Beinahme: le clerc.

ten sofort, wie dies Steueredict erschienen war. Die vornehmeren Einwohner waffneten sich für Chatillon und wollten das unruhige Volk zur Ordnung zwingen. Plötzlich brach das Volk in bewaffneten Aufstand aus; die Liliaenen wurden auch hier in die gräfliche Burg oder in ihre festen Häuser zurückgetrieben und hier weiter belagert, und musten auf das Versprechen capituliren, sie wollten dem Volke nicht weiter entgegen sein. Chatillon war wüthend. Gobert d'Espinoy, der Schultheiß von Brügge, hatte vom Könige das Schloß Maele bei Brügge geschenkt bekommen und hatte daselbst einen Weinschank eingerichtet. Ein Fleischer Breyel hatte im Mai 1302 daselbst einen Mann im Streite erschlagen; Gobert wollte ihn greifen laßen, aber 700 Brüggelingen zogen Breyel sofort zu Hilfe und in dem Kampfe ward Gobert selbst erschlagen. Breyel und sein Anhang schloß sich an Pieter de Koning an und sie riefen Wilhelm den jüngeren von Jülich herbei und stellten ihn an ihre Spitze gegen Chatillon und die Franzosen. Er ward in Brügge, Damme und Aardenburg mit Jubel als Gui's Statthalter empfangen. Er nahm Maele und ließ die französische Besatzung niederhauen. Chatillon berief den Adel nach Kortryk, um Mittel zu ergreifen gegen die Aufrühreriſchen. Wilhelm verließ Brügge wieder, und gieng nach den vier Ambachten, wo er seine Vettern, Johann von Namen und Gui von Richebourg, traf. Mit letzterem kehrte er nach Brügge zurück, wo aber de Konings Partei sehr niedergeschlagen war — nur de Koning selbst nicht. In Aardenburg hatten die Liliaenen sogar das französische Banner wieder erhoben — de Koning aber nahm Aardenburg und ließ alle Liliaenen niederhauen. Die Brüg-

gelingen ließen nun aber de Koning nicht wider in ihre Stadt, gegen die dann Chatillon zog, und die nach de Konings Abweisung um Gnade bat. Er gewährte diese unter der Bedingung, daß, wer sich schuldig wiße, die Stadt verlaße und die übrigen sich dem Urtheile des Königs unterwürfen. Ueber 5000 M. zogen aus der Stadt, eroberten Oostburg und schlugen auch da alle Liliaenen todt und besetzten Aardenburg und Damme. Am 24. Mai zog Chatillon in Brügge ein und er und die seinen zeigten ihren Haß gegen die Einwohner der Stadt — die nun sofort Boten an die Ausgewanderten sandten, wenn sie Weib und Kind retten wollten, sollten sie kommen und die Franzosen verjagen. Am andern Morgen stunden die Ausgewanderten vor den Thoren unter Führung von de Koning und Breyel und von vielem Landvolke verstärkt. Die Brüggelingen erhoben sich gegen die Franzosen, nahmen die Thore ein und ließen keinen Franzosen entkommen — sie marderten jeden, der nicht mit flamischem Accente sagen konnte: „Schild ende Vriendt". Siebenzehnhundert wurden erschlagen. Chatillon verbarg sich bis zur Nacht bei einem Edelmanne, entkam dann als Geistlicher verkleidet aus der Smedepoorte, und schwamm über den Graben; auch Robert von Boulogne hatte sich gerettet; sie kamen nach Kortryk. Wilhelm von Jülich kehrte unter dem Jubel der Einwohner nach Brügge zurück und säuberte die ganze Umgegend von Liliaenen. Ueberall hatte man des französischen Uebermuthes genug, sogar Veurne, Bergues, und Bourbourg sagten sich von Frankreich los; in Cassel hielten sich die Franzosen nur in der Burg. Im Juni führte Gui de Richebourg deutsche Kriegsleute zu Hilfe. Auch in Kor-

tryk hielt ſich nur die neue Burg für Frankreich; alle Liliaenen und Franzoſen des Gebietes von Kortryk und Oudenaerde wurden vertrieben. Gui von Richebourg zog gegen Ypern; das Volk erzwang auch hier den Abfall von Frankreich. Der König war über den Aufſtand Flanderns, die Königin noch über den hochmüthigen Putz der Damen von Brügge wüthend — die nächſten Kämpfe aber hatte man mit Jean d'Avesnes von Hennegau und Holland zu beſtehen, denn die zu Deutſchflandern gehörigen Inſeln von Seeland, lange ein flamiſches Lehen bei Holland, waren beim Tode des letzten Grafen von Holland vom Grafen Gui für heimgefallen erklärt und an Gui von Richebourg gegeben worden, und Jean d'Avesnes ſuchte ſie wider zu erobern.

Robert von Artois, dem König Philipp das gegen Flandern ausziehende franzöſiſche Heer (von 10,000 Rittern und entſprechendem Fußvolke) anvertraut hatte, ſuchte die Franzoſen in der neuen Burg von Kortryk zu entſetzen; Wilhelm von Jülich aber gab die Belagerung der Burg von Caſſel auf und zog Gui von Richebourg, der die neue Burg von Kortryk belagerte, zu Hilfe. Die Franzoſen mordeten und wüſteten, ſeit ſie in Flandern eingerückt waren. Dies verbreitete ſolche Wuth in Flandern, daß nun ſogar 700 Genter unter der Führung Jan Borluyts Gui von Richebourg zu Hilfe zogen. Gui hatte bald 60,000 M. zu ſeinem Gebote, und um alles zu ermuntern ſchlug er de Koning und Breyel zu Rittern. Am 11. Julius führte Gui dies Heer dem franzöſiſchen entgegen und ſchlug letzteres gänzlich. Eine ungeheure Anzahl vornehmer Herren und Ritter im franzöſiſchen Heere ward erſchlagen; unter ihnen auch

Jean, der Sohn Jeans II von Hennegau, außer den Fürſten und fürſtenmäßigen 60 Freiherrn und 1100 von niederem Adel — überhaupt ſollen 20,000 vom franzöſiſchen Heere geblieben ſein und das übrige Heer ward von den Siegern bis nach L'isle verfolgt. Da die Entſcheidung raſch erfolgt war, hatten die Flamingen zwar viele Verwundete, aber nur etwa 100 Todte. Nach dem Siege ergab ſich die Beſatzung der neuen Burg kriegsgefangen. Die Nachricht dieſes Sieges brachte auch das gemeine Volk in Gent, was zeither noch zu Frankreich gehalten, zum Aufſtande und die Liliaenen in Gent wurden nidergehauen, gefangen oder vertrieben — die Stadt ergab ſich an Gui. Als auch Johann von Namen, Gui's älterer Bruder, bald darauf ankam, übernahm dieſer nun die Regierung des befreiten Flanderns und führte ſofort ein Heer gegen L'isle, was noch in den Händen der Franzoſen war. Was noch im Lande von Liliaenen übrig war, zeigte ſich gerade am eifrigſten gegen die Franzoſen, um dadurch die Gnade des Grafenhauſes wider zu gewinnen. L'isle, wo das Volk auch eifrig flamiſch geſinnt war, wagte nicht ſich gegen Johann zu halten — Magiſtrat und Befehlshaber capitulirten; ſie wollten die Stadt übergeben, wenn ihnen der König nicht in Monatsfriſt Hilfe bringe. Dann ſollten ſie freien Abzug haben. Ebenſo capitulirte Douay; und nach Monatsfriſt ergaben ſie ſich. Nur die franzöſiſche Beſatzung der Burg von Dendermonde hielt ſich noch länger.

König Philipp rüſtete inzwiſchen ein neues, noch ſtärkeres Heer, um Flandern wider zu erobern und für die Niederlage in der Nähe von Kortryk Rache zu nehmen. An der Spitze der Flamingen blieben Johann von Namen

und Gui von Richebourg nebſt Wilhelm von Jülich, der Tempelritter Guillaume Beuil, Herr Johann von Kuick, de Koning, der Landmarſchall von Flandern Herr von Schoren. Sie hielten ſich nur defenſiv und ſuchten noch Frieden — als nach ſechs Wochen das franzöſiſche Heer anfieng Mangel zu leiden, zog es ſich zurück; doch dauerte der kleine Krieg an der Weſtſeite Flanderns fort. Im Frühjahre 1303 brachen Johann von Namen und Gui von Richebourg in Hennegau ein, verwüſteten das Land, nahmen und verbrannten Leſſines, während Wilhelm von Jülich gegen Caſſel zog. Gui von Richebourg und Johann von Namen machten dann den Holländern die Inſeln von Seeland ſtreitig. Veere ergab ſich ihnen. Guillaume d'Avesnes zog ſich nach Zierickſee auf Duiveland, wo ihn Gui von Richebourg belagerte — dies gelang nicht, aber Gui eroberte dafür Middelburg und dann kam ein Waffenſtillſtand Flanderns mit Holland und Seeland zu Stande vom 1. Juni 1303 bis zum 1. April 1304. Bald nach Abſchluße dieſes Waffenſtillſtandes kam Philipp, auch ein Sohn des Grafen Gui, der den Anjous in Neapel gedient und eine Gräfin von Teano geheirathet hatte, heim, dem nun die Brüder die Verwaltung Flanderns überließen. Er brachte ein ſtattliches flamiſches Heer zuſammen und hielt ſich mit demſelben in der Nähe von Caſſel. Er verbrannte Terouenne, Lilliers, Lens und Boſſée und ſuchte dann Doornik (Tournay, Doornyk) zu nehmen — der König ſelbſt kam mit einem franzöſiſchen Heerhaufen in die Nähe, wagte aber die Flamingen nicht anzugreifen, ſondern ſuchte und erhielt, indem er den Grafen Gui gegen Vergeiſelung ſeiner mitgefangenen Söhne Robert und Guillaume der Gefangen-

ſchaft bis zu Ende deſſelben entließ, einen Waffenſtillſtand vom 1. Oct. 1303 bis zum 1. Mai 1304. Graf Gui brachte dann den Winter auf ſeinem Schloße zu Wynendale zu — während König Philipp in Deutſchland, Italien und Spanien ſoviel Söldner warb, als nur zu bekommen waren. Nach Ablauf des Waffenſtillſtandes mit Holland überfielen die Flamingen am 20. März unter Florenz von Barſeele und Jan von Reneſſe die Holländer und Hennegauer bei Duiveland und ſchlugen ſie gänzlich. Der Biſchof von Utrecht, der einen Theil des holländiſchen Heeres geführt, ward gefangen. Der 80jährige Graf Gui aber ſtellte ſich, da der Waffenſtillſtand zu Ende gieng, dem Könige wider als Gefangener. Gui von Richebourg, obwohl er Zierikſee nicht zu nehmen vermochte, drang nach Holland vor und eroberte mit Herzog Johann von Brabant Holland und Utrecht; nur Haerlem hielt ſich gegen Gui und Dordrecht gegen Johann. Letzterer ward bei Dordrecht zurückgeworfen und nun brachen holländiſche Schaaren wüſtend in Nordbrabant ein. Deren Anführer, Nicolaus van de Putte, ſchlug dann Gui auch in Holland bei Hiſelmonde. Nachher ſchlug Witte von Hamſtede die Flamingen nochmals in der Nähe von Haerlem.

Das franzöſiſche Heer rückte nach Ablaufe des Waffenſtillſtandes ebenfalls in Flandern ein und Philipp von Teano ſtellte ihm aus Gent, Brügge, Ypern und Kortryk ein Heer entgegen, während Wilhelm von Jülich in Weſtflandern gegen die Franzoſen thätig war. Anfangs Auguſt ſtunden ſich der König mit dem franzöſiſchen und Philipp von Teano mit dem flamiſchen Heere, jener bei Doornik, dieſer bei Bouvines einander gegenüber. Am 11. Auguſt

ſiegte die franzöſiſch-holländiſche Flotte unter Anführung eines Grimaldi von Genua gegen die flamiſche, welche Gui von Richebourg commandirte, in der Nähe von Zierikſee und Gui ward des Grimaldi Gefangener. Die Nachricht dieſes Flottenſieges erfüllte das franzöſiſche Heer bei Doornik mit Kampfesluſt, doch verzögerte der König noch das Zuſammentreffen, indem er ſein Heer in die Nähe von Douay führte. — Philipp von Teano folgte ihm und faßte dann den Entſchluß, den 19. Auguſt ein entſcheidendes Treffen zu wagen. An dieſem Tage ward von früh 6 Uhr bis Abend von beiden Seiten tapfer, aber ohne Entſcheidung gekämpft — plötzlich am Abende brach das ganze flamiſche Heer mit lautem, fürchterlichem Geſchrei kurz vor Sonnenuntergang auf die ermüdeteten Franzoſen ein und im Schrecken wandten ſich die franzöſiſchen Schaaren zur Flucht. Alles was den Flamingen in die Hände fiel, ward nidergemetzelt. Philipp von Teano und Wilhelm von Jülich mit den Brüggelingen verfolgten ſo unabläßig, daß der König kaum der Gefangenſchaft entgieng. Neun tauſend franzöſiſche Soldaten deckten das Schlachtfeld mit ihren Leichen; aber auch Wilhelm von Jülich hatte den Tod gefunden. Nach dem Siege ward L'isle gut beſetzt und verproviantirt; der König brauchte 14 Tage, um eine erhaltene Wunde zu heilen — dann brach er, nachdem er durch neue Schaaren verſtärkt worden war, mit ſeinem Heere zur Belagerung nach L'isle auf. Dieſe dauerte lange fruchtlos, bis die Liliaenen in der Stadt heimlich dem Könige die Uebergabe zuſagten, falls die Belagerten bis zum 1. Oct. nicht von den Flamingen entſetzt würden. Philipp von Teano erfuhr davon, that

aber, als wiße er nichts, um die Stadt nicht noch früher zu verlieren, was ihn bei Vertheidigung der Burg sehr gehindert hätte. Aber in ganz Flandern war nun die Wuth gegen Frankreich und die Siegeszuversicht so groß, daß alle Gerichtshöfe und Kaufläden geschloßen wurden, alle Handwerke feierten und bis zum 28. Sept. hatten die Grafen Johann von Namen und Robert von Nevers (der Sohn Roberts von Bethune) ein größeres flamisches Heer dem Könige bei L'isle gegenüber, als jemals im Felde erschienen war. Da der Anblick dieses Heeres Schrecken im französischen Lager verbreitete, versuchte der König lieber Friedensunterhandlungen. Die Flamingen giengen darauf ein. Der König bot den Flamingen Rückgabe der Grafschaft an den Grafen mit allen alten Rechten und Freiheiten und gegenseitige Feilaßung aller Gefangenen als Bedingung an. Nur solle Flandern dem Könige eine von Schiedsrichtern festzustellende Geldstrafe, doch nicht über 800,000 livres bezahlen. Am 1. Oct. ward der Friede verkündet und beide Heere löften sich auf.

Graf Jean II d'Avesnes war vor diesem Frieden gestorben zu L'isle am 24. August 1304. Der alte Graf Gui von Flandern starb bald hernach und noch ehe er aus der französischen Gefangenschaft in Folge dieses Friedens zurückkehren konnte am 7. März 1305 zu Compiegne — denn König Philipp wollte ihn nicht vor definitiver Regulirung der Friedensbedingungen frei laßen und versuchte allerhand erschwerende Bedingungen noch in den Frieden zu bringen, so daß die Verhandlungen noch dauerten, als der Graf starb. Da auch Robert von Bethune, Gui's Nachfolger in Flandern, in des Königs Gewalt war,

muſte er am Ende, um ſeine Freiheit wider zu erlangen, ſich auch noch in dieſe erſchwerenden Bedingungen fügen, und der Friede ward endlich definitiv geſchloßen zu Athies ſur Orange am 5. Juni 1305. Der Graf von Hennegau war in dieſen Frieden in Beziehung auf Hennegau, nicht aber in Beziehung auf Holland und Seeland, eingeſchloßen und der Biſchof von Utrecht erhielt ſeine Freiheit wider und kehrte nach Utrecht zurück.

Das Volk in Flandern war wüthend, als ſein neuer Graf ihm ſtatt des gehofften, früher verabredeten Friedens mit Frankreich im Grunde einen ganz neuen überbrachte. Sie ſchwuren, die Schwäche des Grafen und der mit ihm gefangenen Edelleute könnten es nicht in Nachtheil bringen; ſie wollten lieber alles ertragen, als dieſen Frieden annehmen. Da aber die neuen Bedingungen nicht ſofort ein Handeln nöthig machten, gieng das Jahr hin ohne weitere Beunruhigung. Im Frühjahre 1306 ſchien ſich der Kampf mit Holland um die Inſeln erneuern zu müßen; indeſſen entſchloß man ſich endlich zu ſchiedsrichterlicher Austragung. Im Jahre 1307 lud König Philipp den Grafen von Flandern nach Poitiers ein, um endlich die Friedensexecution ganz in Gang zu ſetzen; der König verlangte nun aber L'isle, Douay und Orchies für immer für Frankreich, und der Graf, der das nicht eingehen durfte, wollte er die Flamingen nicht für alle Zeit von ſich entfernen, weigerte ſich das anzunehmen. Endlich berief König Philipp nicht bloß Graf Robert, ſondern auch Abgeordnete von Gent, Brügge und Ypern im Auguſt 1308 nach Paris, als ſie aber da im September ankamen und die Abgeordneten von zu Hauſe die Weiſung mitbrachten, nicht von dem zuerſt mit Frankreich verabredeten Frieden abzu-

gehen, wurden ſie vom Könige wider heim geſandt. Inzwiſchen kam es in Flandern ſelbſt zu neuen Unruhen, indem der Beſchluß der Ciſterzienſer ihre Ländereien nicht mehr durch Laienbrüder bauen, ſondern verpachten zu wollen, zu Mishandlung des Abtes des Kloſters ter Doeſt und zu Ermordung eines anderen Kloſtervorſtandes durch Willem von Saſtingen, einen der tapferſten Kampfgenoßen de Koning's und Breyel's führte. Breyel und de Koning ſchützten Willem und es verbreitete ſich unter den frühern Aufſtändiſchen von Brügge die Meinung, daß eine der neuern Friedensbedingungen des Königes, daß ihm frei ſtehen ſolle 3000 Flamingen zu Kriegszwecken über See ſenden zu dürfen, vor allen ſie treffen werde. Als Robert im Febr. 1309 wider nach Paris zum Könige reiſte und während ſeiner Abweſenheit die Regierung von Flandern an Guillaume de Nesle, Philipp von Maldeghem und ſeinen Secretär Aegidius übergeben hatte, war letzterer bereits mit Breyel in Feindſchaft und da Breyel die Feindſchaft in altflamiſcher Weiſe, d. h. als Fehde, betrieb, fand Aegidius dadurch ſeinen Tod. Mitte März kam Roberts Sohn, Robert von Nevers, mit einem neuen Friedensvertrage, den anzunehmen er die Städte um alles bat. Sie nahmen ihn an bis auf Brügge, was acht Tage Bedenkzeit forderte; nur Breyel, de Koning und Jan Heyne mit ihrem Anhange unter Fleiſchern, Tuchwebern, Tuchſcherern und Walkern wollten den Frieden nicht. Man ſandte aus Brügge vier Abgeordnete an den König und ließ um die Gnade der Abänderung einiger Friedensartikel bitten — das Beiſpiel der Brüggelingen ſteckte nun aber auch die andern Städte an, und man ward höchſt unzufrieden mit Robert, daß dieſer, um nur L'isle

und Douay zu behalten, im übrigen dem Könige viel nachgegeben, sich auch vorzugsweise mit Liliaenen umgab und gute Flaminger mehr zurücksetzte. Der König und der Graf überzeugten sich endlich, daß einiges nachgegeben werden müße, wolle man nicht einen viel fürchterlicheren Volkskrieg heraufbeschwören, als der frühere gewesen und als endlich der Graf und die anwesenden flamischen Edelleute sich vor dem Könige auf die Kniee warfen und um andre Bedingungen baten, gab der König soweit nach, daß er den Brüggelingen ihre Uebelthaten vergeben, gegen ein Abfindungsquantum von den zuletzt geforderten 20,000 livres jährlicher Renten von Flandern 10,000 nachlaßen, die Festungswerke von Gent, Ypern, L'isle und Douay laßen, nur die von Brügge geschleift wißen und den Flamingen alle von königl. Amtleuten ausgeschriebenen Auflagen schenken wolle, bis auf die in L'isle, Douay und Orchies.

Diesen Frieden endlich nahmen die Flamingen an. Allein in dem vorhergehenden Kampfe hatte sich in Flandern ein Geist entwickelt, den Graf Robert, da er während des Kampfes in Gefangenschaft gewesen, nicht verstund, weil er dessen Entwickelung nicht mitterlebt hatte. Der Handwerkerstand der Städte war durch diesen Geist zu Ansprüchen gekommen, die nach allen Seiten die Interessen des Adels und des reichen Bürgerstandes bedrohten, so daß diese höheren Stände das gemeinere Volk mehr fürchteten, als die Franzosen und gegen dasselbe in enger Verbindung mit dem Grafen Schutz beim Grafen suchten, und diese neue gräfliche Partei suchte weiter Schutz durch innige Anlehnung an Frankreich. Dieser Geist des flamischen Volkes wirkte aber weiter auf die Städte der benachbarten

deutſchen Gebiete. Das Waesland ſchritt 1310 bis zur Empörung gegen den Grafen fort, der es aber mit Hilfe des Adels demüthigte.

Inzwiſchen überredete des Königs vertrauter Miniſter, Enguerrand de Marigny, den Grafen, L'isle, Douay und Orchies, die der Graf als Pfandſchaft dem Könige für die jährlichen 10,000 livres Rente gegeben hatte, ihm ganz zu überlaßen im J. 1311 und auf das Einlöſungsrecht zu verzichten, indem er den Grafen glauben machte, wenn dadurch Flandern von der Abgabe befreit ſei, werde ſich der König nachher bewegen laßen, auch die drei Städte zurückzugeben. Der König blieb nachher aber allen Vorſtellungen des Grafen unzugänglich. Durch die heftigeren Aeußerungen des Grafen ward allmählich auch der Zorn des Königes geges Flandern neu erregt — eine 1313 verſuchte Vermittelung des Pabſtes ſchlug gänzlich fehl und ſteigerte vielmehr die gegenſeitige Verbitterung. Von beiden Seiten ward zum Kriege gerüſtet und gegen Robert ward die Excommunication ausgeſprochen — doch erlangten Marigny und der Cardinallegat noch einen Waffenſtillſtand, der nachher verlängert ward, und während desſelben ſtarb der König am 29. Nov. 1314. Ludwig X jedoch nahm nun den Kampf in allem Ernſte auf und hatte an Guillaume d'Avesnes von Hennegau-Holland einen Verbündeten. Eine Vermittelung, die des Grafen Bruder, Johann von Namen, und des Grafen Sohn, Louis de Nevers, verſuchten, ſcheiterte an Graf Roberts Eigenſinne, der Flandern (alſo auch L'isle, Douay und Orchies) ganz oder gar nicht haben wollte, und nun rückte ein mächtiges franzöſiſches Heer gegen Flandern vor. Da die Flamingen, welche ſchon L'isle belagerten,

sich vor den Franzosen zurückzogen, verwüsteten diese das westliche Flandern, und Hennegauer und Holländer drangen in das Waesland ein. Der König von Frankreich kam im August 1315 bis nach Kortryk, so daß nur noch die Leye beide Heere trennte. Aber anhaltendes, furchtbares Regenwetter zwang die Franzosen zum Rückzuge; der Feldzug muste aufgegeben werden und im Sommer 1316 starb dann auch Ludwig X. Die Flamingen zürnten fortwährend dem Grafen Robert, obwohl dieser in der letzten Zeit alles gethan hatte, Handel und Gewerbe in seinen Städten zu fördern. Sie schoben nun die Schuld an der dauernden Feindschaft mit dem französischen Hofe auf seinen Eigensinn — die drei Städte Gent, Brügge und Ypern schickten sogar Gesandte an den französischen Hof und suchten ihrerseits Frieden von König Philipp V und erhielten als Bedingungen: die Flamingen sollten um Verzeihung bitten wegen des Unrechts, was sie gegen des Königs Vater, Bruder und ihn selbst gethan; der Graf solle einen Kreuzzug unternehmen und des Grafen Sohn eine Wallfahrt von längerer Dauer. Die Veste von Kortryk, die die Franzosen noch besetzt hielten, solle geschleift und nie wider gebaut werden; außerdem sollten L'isle, Douay und Bethune für ewige Zeiten bei Frankreich bleiben und die Flamingen dem Könige 2000 livres zahlen — geschähe alles das, so solle Flandern in alle seine Rechte restituirt sein, nur müße es den Franzosen erlaubt sein, die Befestigungen von Cassel zu schleifen und den Ort besetzt zu behalten bis 3 Jahre nachdem die Flamingen die Festungswerke von Gent, Brügge und Ypern geschleift hätten. — Diese Bedingungen nun schienen den Flamingen theils

ungerecht, theils lächerlich. Die Feindseligkeiten dauerten also von beiden Seiten fort, bis es Louis von Nevers gelang, Karl von Valois für eine Heirath zwischen Karl's Tochter und Louis's Sohne zu gewinnen, worauf ein Waffenstillstand eintrat. Aber auch während dessen scheiterten alle Friedensunterhandlungen. Graf Robert belagerte endlich Kortryk und Cassel, die noch in den Händen der Franzosen waren, trotz des Waffenstillstandes und nöthigte sie zur Ergebung, worauf sie geschleift wurden. Der Waffenstillstand gieng Pfingsten 1317 zu Ende. Inzwischen war eine neue Heirath in Vorschlag gekommen zwischen Louis's von Nevers Sohne und einer Tochter König Philipp's V, so daß der Waffenstillstand bis Pfingsten 1318 verlängert ward.

Endlich im J. 1319, als abermalige Friedensunterhandlungen an des Grafen Hartnäckigkeit gescheitert waren, er aber bei einem Zuge, den er gegen L'isle unternehmen wollte, von den Gentern verlaßen ward, erlangte Robert widerum Verlängerung des Waffenstillstandes gegen das Versprechen, daß er im Frühlinge nach Paris kommen wolle, um wirklich Frieden zu schließen; denn er sah ein, daß er doch in einigem nachgeben müste. Am 5. Mai 1320 ward der Friede geschloßen, dahin, daß sein Enkel, der Sohn Louis's von Nevers, der ebenfalls Louis hieß, des Königs Tochter Margarethe heirathen und in Flandern die Nachfolge haben solle, selbst wenn dessen Vater, Louis von Nevers, vor dem Großvater, dem Grafen Robert, bis dahin stürbe. Die Flamingen sollten dem Könige 30,000 livres zahlen und schwören, daß sie ihren Grafen nicht unterstützen wollten, wenn er den Frieden mit Frankreich bräche; L'isle, Douay und Orchies aber sollten bei Frankreich bleiben.

Louis's von Nevers Bruder, Robert von Nevers, sollte eine Ausstattung von etwas über 10,000 livres Renten haben, wofür ihm Sicherheit durch Pfandschaften in Flandern gegeben wurden.

Nicht lange nach Abschluße dieses Friedens verbreitete sich das Gerücht, Louis von Nevers habe den Vater (der ihn durch diesen Frieden in einigen Puncten benachtheiligt zu haben schien) vergiften wollen und der alte Graf Robert (von Bethune) ließ ihn verhaften. Robert von Nevers (oder wie er gewöhnlicher genannt wird: von Cassel) verschaffte sich des Vaters Siegelring und fertigte damit falsche Befehle aus, in Folge deren der verhaftete Louis in Rupelmonde hingerichtet werden sollte; aber der Befehlshaber in Rupelmonde glaubte dem Befehle nicht, wandte sich an Graf Robert (von Bethune) unmittelbar und dieser übersah nun, daß alles eine Intrigue Roberts von Nevers-Cassel gegen den Bruder sei, und verzieh letzterem, war aber doch nun noch so erfüllt von Verdacht gegen Louis, daß er ihn schwören ließ, bei Lebzeiten des Vaters nicht wider nach Flandern kommen zu wollen. Er gieng nach Frankreich, wo er aber verhaßt war, weil er sich früher stets hartnäckig der Verkleinerung Flanderns und Einziehung der Grafschaften Nevers und Rhetel durch den Frieden widersetzt und diesen gehindert hatte. Auch nun trat er sofort mit Beschwerden gegen den König auf, der dagegen seine Gemahlin und Kinder gefangen nehmen ließ, die in Paris lebten, um französische Sitte und Sprache vollkommen kennen zu lernen. Louis von Nevers klagte beim Parlamente auf Rückgabe der Grafschaften Nevers und Rhetel, die ihm der König vorenthielt, und auf Freilaßung von Frau

und Kindern. Man nahm keine Rückſicht auf ſeine Klage und verbot allen Advocaten, ſeine Sache beim Parlamente zu führen. Als er nun gerichtlichen Zweikampf und Entſcheidung durch Gottesurtheil forderte, nahm man auch ihn gefangen. Er entfloh glücklich nach Brabant. Von hier aus erlangte er volle Verzeihung des Vaters, der ihm erlaubte wider nach Kortryk zu kommen, wo er ihn feierlich empfieng, als er ſich ihm zu Füßen warf und wegen früheres Ungehorſams um Verzeihung bat, auch ihn von allen früheren Vorwürfen frei ſprach Oſtern 1322. Nun gieng Louis widerum nach Paris, um die Freilaßung ſeiner Gemahlin und Kinder zu betreiben. Er ſtarb aber hier am 24. Juli. Graf Robert (von Bethune) ſtarb dann ſelbſt ſchon am 17. Sept. 1322 zu Ypern, 82 Jahre alt; ſein Enkel von Louis de Nevers, der auch Louis hieß, folgte ihm dem letzten Frieden mit Frankreich und dem Ehecontracte mit Margarethe von Frankreich gemäß, aber unter Widerſpruch von Robert von Caſſel, der behauptete, die Nachfolge in Flandern hänge von der Nähe des Verwandtſchaftsgrades allein ab und laße keine Repräſentation verſtorbener zu, ſo daß der lebende Sohn dem Enkel durch einen verſtorbenen Sohn vorgehe. Auch die Herzogin Mathilde von Lotringen erhob denſelben Proteſt, da ſie nicht gleich ihrer älteren Schweſter bei ihrer Verheirathung förmlich auf die Nachfolge verzichtet hatte und da Robert durch Annahme des letzten Friedens mit Frankreich auch ſchon auf die Nachfolge verzichtet habe. Der König belehnte aber Louis, nachdem dieſer die Vereinigung L'isle's, Douay's und Orchies's mit Frankreich anerkannt hatte mit Flandern, Nevers und Rhetel. Auch Robert von Caſſel

gab ſich zufrieden, als ſeine Ausſtattung in Flandern anerkannt und geſichert ward. Das Parlament hatte Louis's Recht auf die Nachfolge vollſtändig anerkannt.

In Hennegau war nach Jean's II d'Avesnes Tode deſſen Sohn Guillaume (der Gute) in Hennegau und Holland gefolgt und hatte dann im Mai 1305 Jeanne de Valois, die Schweſter des nachmaligen Königes Philipp von Frankreich, geheirathet. Da ſich Guillaume oft in Holland aufhielt, ward Hennegau allmählich zum Nebenlande, deſſen Angelegenheiten hauptſächlich durch einen Statthalter unter dem Titel eines Grand-Bailli beſorgt wurden, weshalb dieſer Beamtete auch den Titel Gouverneur und Generalcapitän erhielt. Sogar das Begnadigungsrecht ward ihm ſpäter übertragen. Die Vertreibung der Juden aus Frankreich machte die Conſtituirung einer Judengemeinde in Mons nothwendig. Das Schöffengericht in Mons erhielt 1313 eine neue Ordnung und die Zahl der Beiſitzer ward von 7 auf 10 vermehrt. Es war die höhere Inſtanz für alle anderen hennegauiſchen Gerichtshöfe. Nachdem die Gemahlin des Königes Eduard II von England von hennegauiſchen Rittern unter Führung Jean's de Beaumont, Bruders des Grafen von Hennegau, nach England zurückgeführt und von ihr Eduard II geſtürzt worden war, und Eduard III mit Philippa von Hennegau, der Tochter des Grafen Guillaume, verheirathet worden war, bildete ſich ein ſehr freundliches Verhältniſs zwiſchen engliſchen und hennegauiſchen Adelsfamilien aus. Eine andere Tochter Guillaume's, Margarethe, war mit dem deutſchen Könige Ludwig vermählt, ſo daß der Graf von Hennegau, ſeit ſein Schwager, Philipp von Valois,

König von Frankreich geworden, in höchsten Verbindungen stand. Graf Guillaume war natürlich bei den Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Flandern, als des Königs von Frankreich nächster Verbündeter, auch zunächst überall betheiligt. Im Lande war er überall geliebt und geehrt, so daß ihm die Stände seiner Fürstenthümer sogar 1331 im Haag auf eine Beisteuerforderung deren doppelten Betrag bewilligten, welche Verdoppelung er jedoch als unnöthig ablehnte, was widerum seine Lande mit Festen zu seiner Ehre feierten. Guillaume starb 1337 zu Valenciennes. Von seinen drei Söhnen, Jean, Guillaume und Louis, überlebte ihn nur der mittlere, sein Nachfolger Guillaume II. Guillaumes Regierung in Hennegau ist fast nur durch Verbeßerung der inneren Verhältnisse der Landschaft bedeutend. Er suchte die Messe von Mons durch Privilegien zu heben; ertheilte der Stadt Maubeuge 1339 die Erlaubniss, sich zu befestigen. Gericht und Polizei in Maubeuge waren, wie in nordfranzösischen Städten in den Händen von 7 Schöffen unter einem Prévôt; die Schöffen wurden jährlich von den Stiftsdamen, die eine eigene Immunitätsherrschaft in Maubeuge hatten, und vom Grand-Bailli ernannt und der Prévôt leistete seinen Eid auf der Grenze mit einem Fuße auf dem Stiftsgebiete, mit dem andern auf gräflichem Gebiete stehend. Da der Oheim des Grafen, Jean de Beaumont, sich in dem französisch-englischen Kriege ganz auf Seiten der Engländer hielt, ließ der König von Frankreich 1340 die Vorstädte von Chimay, was Jean de Beaumont durch seine Gemahlin Margarethe, Erbin des Grafen von Soissons, erhalten hatte, plündern und ward überhaupt dem Hause d'Avesnes ungeneigt.

Auch mit dem Bisthume Kammerich kam Hennegau durch dies Verhältniſs in Conflict, da der Biſchof nun für ſeine Klagen über den Grafen von Hennegau offenes Gehör am franzöſiſchen Hofe fand. Der Graf aber trat dann ganz auf engliſche Seite und verbrannte den Franzoſen Aubenton en Thierache und ließ Beſatzung und Bürger niderhauen oder in Gefangenſchaft führen. Hierauf übernahm Jean de Beaumont die Vertheidigung von Mons; die Herren von Antoing, von Vergy und von Gomignies die von Valenciennes; der Herr von Faucquemont die von Avesnes. Von Valenciennes aus wurden die Franzoſen bei Foreſt überfallen; worauf die Franzoſen Vertigneul, Escarmaing und Vendegies niderbrannten nebſt Villiers, Gomignies, Potelles, Fresnoy und dem Städtchen Bavay. Als le Quesnoy ihnen tapfer widerſtund, zogen ſie unter Sengen und Brennen nach dem Gebiete von Kammerich ab. Von anderer Seite waren die franzöſiſchen Beſatzungen von Douay und L'isle plündernd und brennend bis gegen Bouchain hin vorgedrungen und ſuchten Thuin, was die Hennegauer gegen den Biſchof von Kammerich erobert, wider zu nehmen. Guillaume II hatte unterdeſſen Kriegsleute in Deutſchland geworben, und drang von Flamingen und Brabantern unterſtützt gegen die Franzoſen vor. Dann kam König Eduard von England mit dem damaligen Haupte der Genter, Jakob von Artevelde, zu dem Grafen Guillaume nach Valenciennes und ſie ſchrieben für ihre Befreundeten eine Tagfahrt aus zu Vilvorde, wohin außer ihnen die Herzoge von Brabant und Geldern, die Grafen von Namen, Jülich und Berg kamen und Abgeordnete der flamiſchen, brabantiſchen und hennegauiſchen

Städte. Man beſchloß die Belagerung von Doornik, während ein anderes Heer aus Flandern gegen Utrecht auszog. Letzteres ward 1340 im Juli bei St. Omer zurückgeſchlagen; aber die Belagerung von Doornik hatte ihren Fortgang, bis die verwittwe Gräfin Jeanne von Hennegau, des Königs Philipp Schweſter, in Gent einen Waffenſtillſtand auf ein Jahr vermittelte. Nach Aufhebung der Belagerung von Doornik gab der Graf ein Turnier in Mons und zog dann nach Preuſſen, um da für den deutſchen Orden zu kämpfen, da in ſeiner Nachbarſchaft der Krieg ruhete. In einem Kriege, den er nachher als Graf von Holland gegen die Friſen führte, fand er am 24. Sept. 1345 ſeinen Tod. Sein Sohn, Guillaume, war ſchon vor ihm jung geſtorben. Seine Wittwe, Johanna von Brabant, heirathete nachher, wie wir oben bei Brabant geſehen haben, den jungen Herzog Wenzel von Lützelburg. Um die Nachfolge in ſeinen Herrſchaften meldeten ſich ſeine Schweſtern: die Kaiſerin Margarethe, die Königin Philippa und die Gräfin Johanna von Jülich. Es war ſogar ſchon von einer Theilung der Herrſchaften die Rede; — aber Kaiſer Ludwig erklärte die Grafſchaften Holland und Hennegau für heimgefallene Reichslehen, bei denen weibliche Succeſſion nicht gelte und belehnte ſodann mit Hennegau und Holland von Reichswegen ſeine Gemahlin Margarethe, die dann ihren Sohn Wilhelm von Baiern zu ihrem Erben erklärte und ihm die Regierung von Holland, Seeland und Friſland übertrug, die von Hennegau aber dem Jean de Beaumont, ihrem Oheime.

In Flandern war die Regierung Louis's des jüngeren von Nevers einige Zeit ohne irgend bedeutende Eräugniſſe

verlaufen. Auch mit Holland war wegen der seeländischen Inseln 1322 ein Vertrag dahin zu Stande gekommen, daß dem Grafen von Holland und Hennegau diese Inseln als flamisches Lehen blieben; dagegen verzichtete derselbe auf die Ansprüche, die er früher auf die übrigen deutschen Lehen bei Flandern, namentlich das Waes- und Aalsterland, die vier Ambachten und Gheertsbergen erhoben hatte, so wie auf die Burggrafschaft in Kammerich, auf Haferzinsen im Gebiete von Kammerich und auf die Aloden Crèvecoeur und Arleux, welche zuletzt genannte drei Objecte an Johann von Namen gegeben wurden. Dieser hatte sich besonders am französischen Hofe für des nunmehrigen Grafen von Flandern Interessen bemüht, weshalb ihm sein Großneffe, der Graf, zu Hafen und Herrschaft von Sluys, die ihm schon früher überwiesen waren, nun auch das Amt eines Watergrafen zutheilte. Er misbrauchte aber dies Amt zum Nachtheile der Stapelrechte, die Brügge besaß. Die Brüggelingen wurden darüber unzufrieden, griffen zu den Waffen, zwangen ihren jungen Grafen, sie gegen seinen Großoheim zu begleiten. Johann wehrte sich, fiel aber den Brüggelingen gefangen in die Hände, die ihn im Grafenstein in Brügge in Haft hielten und Sluys zerstörten. Nur die dringendsten Fürbitten des Grafen konnten Johann das Leben retten, und die Freiheit sollte er erst wider erhalten, wenn ihm das Amt eines Watergrafen genommen und den Brüggelingen Amnestie zugesagt wäre. Da der Adel sich nun auch gegen Brügge regte, um für die bei Sluys in der Vertheidigung des Ortes und des Grafen Johann gefallenen Edelleute Blutrache zu nehmen, zogen die Aufrührer aus und verbrannten alle Burgen der Edlen, die sie ein-

nehmen konnten. Des gefangenen Johann Gemahlin, Marie, Tochter Philipps von Artois, wandte sich in der Noth an ihre Tante, Mathilde von Artois, und diese hielt einen Hoftag in St. Omer, um über diese Dinge zu berathen. Hier versöhnte sich auch Robert von Cassel ganz mit dem jungen Grafen; die Abgeordneten von Gent, Brügge und Ypern aber, die auch zu diesem Hoftage gekommen waren, stellten übertriebene Forderungen für die Freilaßung des Grafen Johann — während dessen entkam Johann im Oct. 1323. Er gieng an den Hof des Königes von Frankreich, auch der junge Graf kam dahin und der König sagte ihm Hilfe zu gegen die empörten Brüggelingen, denen sich auch die Landschaft des Freien von Brügge nun angeschloßen hatte. Der König bestätigte überdies die Ertheilung der Watergrafschaft an Johann und den Besitz von Sluys. Den Brüggelingen ward doch nun bei der Gegnerschaft, die sie erhalten hatten, bange und als der Graf nach Gent kam, suchten sie Gnade bei ihm. Für 66,000 livres gab er ihnen Amnestie und bestätigte auch ihr Stapelrecht, denn er war in großem Geldbedürfnisse, da er einen sehr lustigen Hofstaat gehalten und den vorräthigen Schatz vergeudet hatte. Der Graf aber zog hierauf längere Zeit nach seiner französischen Grafschaft Nevers, und da er nun das erhaltene Geld außer Landes verbrauchte, noch aus früherer Zeit herrührende Zahlungen auch fortwährend an königl. Beamtete zu machen waren, erfüllte sich das Land, trotz der den Empörern ertheilten Verzeihung, bald wider mit Unzufriedenheit und neue Unordnungen erwuchsen, denen der Statthalter des Grafen, der Herr von Aspremont, trotz der Unterstützung der Magistrate

von Gent, Brügge und Ypern (der drei ſ. g. Glieder Flanderns), nicht überall ſteuern konnte. Einzelne Steuereinnehmer wurden ſogar erſchlagen. Im Febr. 1324 kehrte der Graf zurück, ſtellte zwar die Ordnung einigermaßen her, legte aber dadurch, daß er überall halbe Maßregeln ergriff, den Grund zu weit größeren künftigen Unruhen. Kaum kehrte er im Frühlinge den Rücken und gieng wider nach Rhetel, als die Unordnung von neuem anfieng. Zu Johannis muſte er wider nach Flandern kommen und allerhand polizeiliche Anordnungen treffen; er übergab die Landesverwaltung nun an Philipp von Axel und gieng Anfangs Juli wider nach Frankreich. Sofort aber erhob ſich die Landſchaft des Freien wider [mit Lambert Boonen im Oſtquartiere, Zegher (Siger) Janſen im Nordquartiere an ihrer Spitze] und wüthete von neuem gegen die Edelhöfe. Zu Weihnachten kam der Graf zurück uud hielt in Kortryk einen Tag, wo Robert von Caſſel, Johann von Namen und Jean de Nesle (Guillaume's von Dendermonde Sohn) zugegen waren. Der Biſchof Wilhelm Granſon von Kammerich ſprach für die flamiſchen Empörer und ſuchte für ſie Frieden; aber der Graf ließ übernacht mehrere der Aufrührer greifen und hängen und Aardenburg und Ghiſtelle befeſtigen. Boonen lagerte ſich vor Aardenburg, Janſen vor Ghiſtelle und letzterer erfocht am 3. Jan. 1325 einen Sieg gegen die ausfallenden Gräflichen. Ghiſtelle ergab ſich an Janſen, der nun nach Brügge kam, was ſich auch dem Aufruhre anſchloß und deſſen Mannſchaft von Nicolaus Zannekin geführt ward. Janſen und Zannekin wandten ſich gegen Nieupoort, was Robert von Caſſel gehörte. Der Ort ſchloß ſich ihnen an; ebenſo Veurne. Robert von

Caſſel, deſſen gewöhnliche Reſidenz die Burg Wal im Walde von Nieppe war, war zu ſchwach, etwas gegen ſie zu wagen, da ſeine Edelleute es gegen ihre Ehre hielten, mit Leuten zu fechten, bei denen kein einziger von Adel war, und da ſeine gemeinen Knechte zu den Rebellen überliefen. Bergues, Caſſel, Bailleul, Thorout, Rouſſelaere, Kortryk und Duynkerke ſchloßen ſich ebenfalls den Aufrühreriſchen an und Zannekin trat als Regent der rebelliſchen Landſchaften auf. Roberts Burgen zu Caſſel und Duynkerke und eine Reihe Burgen des Adels wurden gebrochen, während Aardenburg noch belagert und das Land der vier Ambachten geplündert ward. Der Graf hatte ſich inzwiſchen nach Gent gewandt, und Vermittler ſuchten einen Frieden herzuſtellen, ſo daß bis zum 11. Juni 1325 Waffenſtillſtand eintrat. Die Unterhandlungen aber führten zu nichts, weil das gemeine Volk zu übermüthig war, und am 11. Juni die Unterhändler ihren Auftrag niederlegten. Der Graf faßte endlich energiſchere Entſchlüße, ließ wider mehrere aus dem Freien greifen und hinrichten, rief den Adel zu den Waffen und legte 6 Abgeordnete, die ihm Brügge ſandte, in Haft. Die Einwohner von Brügge wollten dieſe wider frei machen und zogen gegen Kortryk; der Graf ließ die Vorſtädte abbrennen; aber das Feuer ergriff auch die Stadt, die ſich nun ebenfalls wüthend gegen ihn erhob; viele ſeiner Edelleute, auch Jean de Neſle, wurden erſchlagen und der Graf ſelbſt mit ſechs Edelleuten ward gefangen und ward den Brüggelingen ausgeliefert, welche ſeine ſechs Begleiter unter ſeinen Augen hinrichteten und ihn ſelbſt 24 Wochen gefangen hielten. Nur Johann von Namen mit einem Theile des Adels hatte ſich von Kortryk

durchschlagen können. Robert von Cassel hatte sich nach seiner Burg im Walde zurückgezogen und that gar nichts. Zannekin zog aber nun auf Ypern, wo die Behörden und die Vornehmeren flohen und das gemeine Volk ihn mit Jubel empfieng. Er warf nun die alten Thore nider und zog die Vorstädte durch Befestigungen zur Stadt. Auf König Karls von Frankreich Forderung der Freilaßung des Grafen antworteten die Brüggelingen, es solle diese statt haben, sobald sich auch Gent und Oudenaerde ihrem neuen Regimente angeschloßen hätten, und den Robert von Cassel baten sie, er möge kommen und sich an ihre Spitze stellen.

Die Genter, die sich gegen die Empörer erklärten, zogen unter dem Ritter Willem Winemaer gegen die Brüggelingen und erlitten nach tapferem Kampfe bei der Brücke von Rekel in der Nähe von Deynse eine Niderlage am 15. Julius. Der König bewog nun die Genter und Aardenburger sich dem neuen aufrührerischen Regimente anzuschließen, theils um durch diese Betheiligung die Mittel zu erlangen, weitere Unterhandlungen zu unterstützen, theils um die Brüggelingen zu Freilaßung des Grafen zu bewegen. Die Brüggelingen ließen aber den Grafen auch nun nicht frei, und andrerseits erklärten die Genter, sie würden nichts, was das neue Regiment von ihnen forderte, leisten, bevor der Graf in Freiheit sei. Bald war wider offener Krieg zwischen Gent, an dessen Spitze Johann von Namen trat, und dem sich alle dem Grafen treuen anschloßen, und Brügge. Alle festen Orte zwischen Schelde und Leye, und auch Kortryk, kamen in Johanns Gewalt, aber Gheertsbergen schloß sich den Rebellen an. Die Tuchweber, die

auch in Gent zu den Rebellen neigten, ließ Johann theils niederhauen, theils aus der Stadt treiben. Auch das Waesland und die vier Ambachten ſchloßen ſich der Empörung an. Im Auguſt lag ein Heer aus der Landſchaft des Freien vor Gent; Robert von Caſſel belagerte Oudenaerde; Janſen, Boonen und ein dritter Führer, Paul Boclam, beſetzten Kortryk wider. Im September kamen Boten des Königes, verlangten abermals des Grafen Freilaßung und luden Robert von Caſſel und Abgeordnete der Brüggelingen nach Paris vor. Nichts von allem geſchah und ein Cardinallegat ſprach nun das Interdict aus über Flandern. Erſt die Winterkälte nöthigte die Rebellen, die Belagerung von Gent und Oudenaerde aufzuheben; doch blieb Ratger mit einem Haufen in Eecloo und zwiſchen Kortryk und Oudenaerde ſtund ein anderer von 800 Rebellen. Ratger brannte dann, als er Eecloo verließ, Aſſenede nider. Herr Hector von Villain ſchlug ihn und Ratger ſowohl als Balduin Boclam und noch 700 Rebellen blieben in dem Treffen.

Da die anderen flamiſchen Städte keine Möglichkeit ſahen, der Unordnung Herren zu werden, bevor der Graf nicht frei ſei, drangen ſie endlich in die von Brügge, den Grafen frei zu laßen, ſo nachdrücklich, daß deren Führer zu dem Grafen ins Gefängniſs giengen und nachdem ihre fußfällige Bitte um Verzeihung vom Grafen Gewährung erhalten, ſetzten ſie ihn in Freiheit, worauf er nach Gent gieng und dann nach Frankreich.

Der König ſandte nun einen Kriegshaufen nach St. Omer und verſtärkte die Beſatzung aller benachbarten franzöſiſchen Plätze. Die Flamingen ſehnten ſich aus dem In-

terdicte zu kommen und die fremden Kaufleute, die die Unruhen verscheucht hatten, wider bei sich zu sehen, und alle waren froh, als endlich der König einen Tag in Arques bei St. Omer für Unterhandlungen ankündigte. Bevollmächtigte des Königes, Graf Louis, Johann von Namen und Robert von Cassel, Roberts Schwester, Johanna de Couey und Abgeordnete der flamischen Städte erschienen und der Friede kam endlich zu Stande unter der Bedingung: daß die Empörer ein Karthäuserkloster bei Kortryk gründeten; allen während der Unruhe den Kirchen zugefügten Schaden ersetzten; daß aus Kortryk und aus Brügge 100 Einwohner nach St. Jacob de Compostella, 100 nach St. Giles in der Provence, und 100 zu unserer L. Frauen von Rochemadour wallfahrteten. Alle Empörer sollten einen neuen Treueid schwören, dem Grafen 100,000 livres tourn. und an Johann von Namen 60,000 zahlen; dem Könige aber 200,000 livres, wofür dieser es übernahm, Gent und Oudenaerde zufrieden zu stellen. Alle von den Rebellen vertriebenen sollten zurückkehren; die gesetzlich verbannten aber verbannt bleiben. Alle Amtleute der Rebellen sollten den Amtleuten des Grafen Platz machen und alle gefangenen von beiden Seiten frei sein. Boten des Königes sollten über die Ausführung dieser Bedingungen wachen. Die von Gheertsbergen wurden wegen ihrer letzten Treulosigkeit von diesem Frieden ausgeschloßen und musten besonders 300 livres gross. zahlen und Mauern und Thore schleifen.

Leider ward es schwer, die Leute, die während der Empörung in die Höhe gekommen, wider zum Bewustsein ihrer Unbedeutendheit zu bringen — in Gent führten diese Leute viele mit Gewalt zurück, die gesetzlich verbannt wa-

ren; in Brügge und Ypern dagegen verwehrten sie vielen durch die Rebellen vertriebenen die Heimkehr. Die Ermahnungen des Grafen blieben erfolglos. Die widerstrebenden wurden durch Waffengenoßenschaften unter dem gemeinen Volke, wie es scheint, unterstützt — und so verliefen die Jahre 1326 und 1327 fortwährend in einer gewissen Spannung. Wilder und offner wider entbrannte der Aufruhr und grausamer wider ward der Adel verfolgt, nachdem König Karl von Frankreich im Febr. 1328 gestorben war. An dessen Nachfolger, Philipp von Valois, wandte sich nun wider der Graf um Hilfe gegen seine Unterthanen und das seit dem letzten Frieden aufgehobenene Interdict ward von neuem über Flandern verhängt, mit Ausnahme von Gent und Oudenaerde; die fremden Kaufleute wichen widerum aus dem Lande; aber das Volk blieb bei seiner Gewaltthätigkeit gegen Adel und Beamtete. Nicolaus (Colin) Zannekin, dessen Neffe Jan Craye, Siger (Zegher) Jansen und Lambert Boonen waren noch immer gewissermaßen Herren im Lande. Der König berief im Juli 1338 seine Ritterschaft nach Arras; Robert von Cassel sagte sich eidlich und gänzlich von den Rebellen los und war in St. Omer; Graf Louis und Johann von Namen waren in L'isle. Der König führte das übrige Heer in ein Lager beim Rutholter Walde; das flamische Heer lagerte auf dem Casseler Berge; dann rückte der König vor an die Peene und Robert von Cassel stieß zu ihm mit seinen Leuten. In dieser Zeit unterwarfen die von Gent und Oudenaerde theils die Rebellen in den Gegenden westlich von Biervliet am Meere, theils zogen sie dem Grafen nach L'isle zu — da theilten die Empörer ihr Heer; Zannekin blieb mit einem

Theile dem Könige gegenüber; Janſen mit denen aus Brügge und dem Freien zogen gegen Doornik; die von Ypern und Kortryk gegen den Grafen gegen L'isle. Des Königs Heer ſchien ſchon geſchlagen und floh, König Philipp wäre beinahe gefangen worden; aber Robert von Caſſel und der Graf von Hennegau hielten die Sieger auf, die fliehenden ſammelten ſich wider und nun wandte ſich der Sieg auf des Königs Seite. Zannekin fiel; Caſſel ward genommen und zerſtört; Veurne, Bergues, Nieupoort ergaben ſich. Der Sieg war am 23. Auguſt erfochten; am 27. zog der König gegen Ypern. Die Stadt ergab ſich und lieferte die Rebellenführer unter den Bürgern aus, die der König hängen ließ. Die Einwohner wurden entwaffnet. Die von Brügge ließen nun den Grafen um Gnade bitten, der ſie vor den König führte. Der König ließ einige hinrichten, andere verbannte er und noch andere ſollten 3 Jahre jenſeits der Somme in Frankreich wohnen. Brügge und Ypern muſten große Summen zahlen und Geiſeln ſtellen. Ebenſo wurden alle anderen aufrühreriſchen Orte mit Geld oder durch Verluſt von Rechten geſtraft; auch Brügge verlor alle ſeine alten Rechte und erhielt, was es weiter hatte, durch einen neuen Freibrief. Hart ward auch die Landſchaft des Freien angeſehen und durchgängig lag die Anſicht zu Grunde, alle alten Rechte in Flandern ſeien durch die Rebellion verloren und was davon in den am Aufſtande Theil nehmenden Orten weiter beſtehe, ſei nur ein Gnadengeſchenk des Grafen. Janſen, der den Aufſtand im Febr. 1329 neu beleben wollte, ward bei Oudenburg mit ſeinem Sohne und noch 20 anderen gefangen und hingerichtet.

Nun erſt kam auch die Gräfin Margarethe ins Land und gebar am 25. Nov. 1330 auf dem Schloße von Maele einen Sohn, Louis, den die Flamingen deshalb Louis von Maele (Lodewyk von Maele) nannten. Johann von Namen ſtarb in dieſem Jahre zu Paris und am 26. Mai 1331 auch Robert von Caſſel, deſſen Tochter und Erbin Jolande ihr Erbe ihrem Gemahle, Heinrich IV von Bar, zubrachte.

Ueber die Verhältniſſe Mechelns kam es zwiſchen dem Grafen von Flandern und dem Herzoge von Brabant zur Fehde, in deren Folge die Brabanter im Aalſterlande, die Flamingen bis in die Nähe von Brüſſel wüſteten, aber bei Hellekin vom Herzoge von Bar geſchlagen wurden, wie ſchon oben in der brabantiſchen Geſchichte berichtet ward. Hierauf vermittelte der König von Frankreich einen Frieden, bei welcher Gelegenheit zugleich die Verlobung der drei Töchter des Herzogs von Brabant verabredet ward. Brügge hatte dem Grafen in dieſer Fehde ſo gute Dienſte geleiſtet, daß der Graf der Stadt Gnadenbeweiſe ertheilte. Aber als ſich nun die großen Kämpfe zwiſchen Frankreich und England vorbereiteten, parteite ſich die ganze Bevölkerung Flanderns von neuem, da Flandern in ſeiner Tuchmanufactur von dem Bezuge der Wolle aus England abhängig war, und die Engländer (im Falle Flandern ſich entſchieden zu Frankreich hielt) dieſen Wollhandel nach Flandern bedrohten. Der Adel war natürlich franzöſiſch geſinnt, die Städte engliſch. Der Graf, dem der Adel ohnehin zugethan war, that alles mögliche, ſich auch die Städte zu gewinnen, und lebte faſt fortwährend in Gent, welcher Stadt er ſich ſo gnädig zeigte, wie vorher ſchon Brügge. Die Unterbrechung des Wollhandels mit

England brachte in beiden Städten eine Menge bei der Tuchfabrication beſchäftigter Arbeiter außer Brod, und an dieſem Elende ſcheiterten alle Verſuche des Grafen, ſich die ſtädtiſche Bevölkerung zu gewinnen. Sie haßte ihn und Frankreich, weil man dieſe als die Urſachen des Elendes anſah. Auch der Graf von Hennegau, der Herzog von Brabant, von Geldern und von Jülich ſchloßen ſich den Engländern an und England ſuchte auch in Flandern anſehnliche Verbindungen zu gewinnen. Unter den adeligen Herren war Zegher (Siger) von Kortryk, Herr von Tronchiennes, der früher des Grafen Gui Gefangenſchaft in Frankreich getheilt hatte, noch voll Haß gegen Frankreich und hielt die Feindſchaft Englands für eine Calamität für Flandern, wie es ja auch momentan der Fall war. Der Graf ließ den alten Mann wegen ſeiner Geneigtheit für England und ſeinen Verbindungen in England in Brügge gefangen nehmen und in Rupelmonde in Haft halten. Durch dieſen Schritt trieb der Graf den Haß ſeines Volkes gegen ſeine Perſon auf die Spitze. In Gent lebte damals ein Enkel des gefangenen Zegher durch deſſen Tochter, Namens Jakob von Artevelde, welcher vorher in franzöſiſchen Hofdienſten geweſen war, unter König Louis, als officier de la fruiterie (Aufſeher über die Obſtkammer). Nach Gent zurückgekommen hatte er geheirathet Chriſtinen de Bernaige (aus einer angeſehenen flamiſchen Adelsfamilie), deren Vater ebenfalls mit dem Grafen Gui in der Gefangenſchaft geweſen war, und den Haß gegen Frankreich bewahrt hatte. Jakob von Artevelde hatte ſich, wie viele Edelleute thaten, nun in Gent in eine Zunft (in die der Brauer) einſchreiben laßen, und war (ohngeachtet er von ſeinen Renten lebte)

deren Dechant geworden. Wegen seiner Tüchtigkeit und seiner flamischen Gesinnung wählten ihn dann alle Zünfte zum Oberdechant der Zünfte und es gelang ihm in England (wo man Sympathien in Flandern hoch hielt und auch für die eigne Wolle des Handelsabzuges bedurfte) von neuem die freie Ausfuhr der Wolle nach Flandern zu erwirken (ohne daß man sich zu irgend etwas gegen Frankreich verpflichtete), wodurch er sofort in Gent einen größeren Einfluß gewann als der Graf selbst hatte. Man erwählte ihn zum Hooftman (Hauptmann) des Kirchspiels von St. Johann, wodurch er Anführer der Kriegsmannschaft in Gent ward, und er ordnete die Sicherheitspolizei und die Kriegsmannschaft der Stadt Gent in sehr zweckmäßiger Weise neu. In allem diesen hatte noch nirgends die geringste Rechtsverletzung statt gefunden; der Graf aber war erschrocken über die Macht, die er plötzlich in Jakobs Hand erkannte und forderte ihn vor sich. Er erschien — wie gewöhnlich, wo er sich nun öffentlich zeigte, begleitet von einer großen Anzahl angesehener Genter. Der Graf ermahnte ihn, das Volk von Gent Frankreich treu zu erhalten, und er antwortete, er werde alles thun, was zum Besten der Stadt und Flanderns diene und ward entlaßen. Des Grafen Räthe versuchten den Mann aus dem Wege zu räumen; aber man überzeugte sich bald, daß man nur durch einen schweren Kampf mit Gent zu solchem Ziele gelangen könne. Nun versuchte der König durch Guillaume d'Auxonne, den Bischof von Kammerich, die Genter von England wider abzuziehen und der Graf legte eine Besatzung nach Cadzand, welche die englische Wollzufuhr nach Brügge und Gent hinderte. Er erreichte damit nur, daß

ſich die Genter durch Deputirte mit dem Herzoge von Geldern verſtändigten, der nun als engliſcher Bevollmächtigter in den Niderlanden auftrat, und daß verabredet ward, daß Flandern die engliſche Wolle über Dortrecht beziehen ſolle, um Frankreich und den Grafen nicht direct zu verletzen. Flandern blieb verſorgt und die Verehrung Jakobs von Artevelde dehnte ſich bald über ganz Flandern aus. Am franzöſiſchen Hofe war man wüthend; der Graf ſuchte wenigſtens Brügge durch Ertheilung ausgedehnteſter Freiheiten ſich näher zu verbinden im Jahre 1337. Im März 1338 verhängten der Biſchof von Senlis und der Abt von St. Denys das Interdict über Gent. Der Graf ließ aber den gefangenen Großvater Jakobs, den alten Zegher von Kortryk, enthaupten. Inzwiſchen hatten die Engländer auch die Beſatzung in Cadzand angegriffen und ſie am 10. Nov. 1336 geſchlagen. In Biervliet ſammelte ſich nun ein zahlreicher Haufe bewaffneter Edelleute; ein Theil derſelben, wohl in der Abſicht, die Genter einzuſchüchtern, erſchien plötzlich in der Nähe von Gent. Die Stadt ward alarmirt und der Haufe zog ſich zurück. Die Schöffen von Gent hatten bereits eine Proteſtation gegen Zeghers Hinrichtung eingereicht und eine Proteſtation gegen die geiſtliche Maßregelung an den Pabſt geſandt. Franzöſiſche Truppen waren bis nach Doornik vorgerückt. Es drängte alles zu einer Entſcheidung; da führte Artevelde einen Theil der Kriegsmannſchaft von Gent gegen Biervliet und ſchlug nicht weit von dieſem befeſtigten Orte den Adel. Deputationen der deutſch redenden flamiſchen Städte erſchienen hierauf in Arteveldes Lager und man ſchloß einen Verband mit Artevelde zu Flanderns Vertheidigung und ſtellte dieſen als eine Art

Dictator an die Spitze Flanderns, so daß dem Grafen nur ein Schatten von Gewalt und formelle Anerkennung blieb. Der Graf legte nun den Flamingen einen Vertrag vor im Namen des Königes, der ihnen gestattete, während des Krieges zwischen Frankreich und England neutral zu bleiben; auch den Gentern wurden vom Könige große Vortheile geboten und die Aufhebung des Interdictes verheißen; aber alles fruchtete nichts und der Graf kam in Gent sogar in Gefahr, festgehalten zu werden. Artevelde ließ vor des Grafen Augen einen Mann aus dessen Dienerschaft niderstoßen und der Graf selbst ward eine Zeitlang in der Burg belagert. Aus Dixmuyde muste nachher der Graf sogar fliehen, als die Brüggelingen gegen ihn zogen und die Einwohner schon die Thore geschloßen hatten, um ihn fest zu halten, im Februar 1339. Im Sommer vorher war König Eduard von England durch Flandern nach Deutschland gereist, hatte mit Kaiser Ludwig nahes Bündniss geschloßen und war von diesem zum Reichsvicare in Niderlotringen, also auch in den deutschen Lehen bei Flandern ernannt worden. Im J. 1339 unternahm er nun von Niderlotringen aus einen Zug gegen Frankreich. Die Franzosen vertheidigten Kammerich, weil dessen Bischof zu Frankreich hielt, ohngeachtet sein Bisthum deutsches Reichsland war und zu Niderlotringen gehörte. Als die Franzosen einem Treffen auswichen, gieng Eduard nach Antwerpen zurück. Graf Louis von Flandern war in der Lage, wenn er sich an Eduard anschloß, Nevers und Rhetel zu verlieren, wenn er den Engländern feindlich auftrat, bald ganz Flandern von sich abfallen zu sehen; und als die Unterhandlungen, bei denen Flandern sich von England trennen wollte, wenn der König Lisle, Douay und

Orchies an Flandern zurückgeben wolle, ſich zerſchlugen, erkannten nun wirklich die Flamingen den König Eduard als rechtmäßigen Succeſſor in Frankreich und folglich als Lehensherrn von Flandern an. Er verſprach ihnen, nicht bloß L'isle, Douay und Orchies, ſondern auch Terouenne und Doornik wider mit Flandern zu vereinigen. Reinold von Geldern und Jakob von Artevelde giengen in Flandern von Ort zu Ort und ließen die Einwohner dem Könige Eduard huldigen mit Vorbehalt der Freiheiten und Rechte des jeweiligen Ortes und der Fürſtenrechte des Grafen Louis, der freilich die Belehnung mit der Grafſchaft erſt von England zu ſuchen hatte. In Brügge, wo nur die Wollengewerke für die Verbindung mit England waren, kam es, ſobald die letzteren hinreichende Unterſtützung aus Gent erhalten hatten, zu einem wüthenden Kampfe in der Stadt ſelbſt, in welchem die Wollengewerke ſiegten. Gegen Ende November gieng Eduard nach England zurück, und Artevelde regierte Flandern an des Grafen ſtatt; während der Graf zwar als ſolcher vom Lande anerkannt ward, aber faſt ganz verſchwand, da er in Flandern weder Macht noch Einfluß beſaß und hauptſächlich nur formell in Betracht kam. Er lebte in Frankreich, theils in ſeinen franzöſiſchen Herrſchaften, theils beim Heere des Königs, theils in Paris. Die Lage Flanderns würde außerordentlich erſchwert und verwickelt worden ſein, hätte er neben Artevelde, aber im franzöſiſchen Intereſſe, auftreten wollen, und doch konnte er keine England geneigte Stellung nehmen, wollte er nicht ſein ſicherſtes Beſitzthum, ſeine franzöſiſchen Grafſchaften, aufs Spiel ſetzen. Er hielt alſo treu zu Frankreich und war dafür Null in Flandern, wo man ihn nicht mehr haßte, aber ihm auch nicht

gehorchte. Der König von Frankreich dagegen erneute fortwährend ſeine Verſuche, Flandern durch Verſprechungen oder Drohungen von England abzuziehen. Alles aber, was er verſprechen konnte, hatte Eduard ſchon gewährt, und die Flamingen waren viel zu tapfer, um ſeine Drohungen zu fürchten. Mehr wirkte bei ihnen, daß Pabſt Benedict XII ſelbſt das Interdict über Flandern verhängte; aber Eduard wuſte ſie zu beruhigen. Im Jahre 1340, während der König von Frankreich in Arras, Graf Louis in St. Quentin war, die Flamingen den Hennegauern beigeſtanden hatten, die Einbrüche der Franzoſen in ihre Grenzen abzuwehren, kam König Eduard, nachdem er mit einer engliſch-flamiſchen Flotte die franzöſiſche, welche die Küſten Flanderns bedrohte und ihn von einer Landung abhalten ſollte, geſchlagen hatte, wider nach Flandern, nach Gent, und dann mit Artevelde zum Grafen von Hennegau nach Valenciennes. Die Frankreich feindlichen Fürſten und Städte hielten dann eine Tagfahrt in Vilvorde und beſchloßen Doornik mit aller Macht zu bedrängen, während ein flamiſches zweites Heer unter dem Grafen Robert von Artois gegen Artois vorgieng, aber im Juli 1340 bei St. Omer geſchlagen ward und ſich plötzlich in einer Art paniſches Schreckens in der folgenden Nacht zerſtreute. Die Belagerung von Doornik begann am 30. Juli mit 120,000 Engländern, Flamingen, Brabantern und Hennegauern. Robert von Artois mit den wenigen bei ihm ausharrenden Leuten kam zum Belagerungsheere von Doornik. Doornik aber ward von den Franzoſen auf das tapferſte vertheidigt, und endlich entſchloßen ſich der König von Frankreich und der Graf von Flandern, als die Hungersnoth in Doornik

bedrohlich ward, um es zu entsetzen, zu einem Zuge von Arras nach Pont à Bouvines. Die verwittwete Gräfin von Hennegau, Jeanne de Valois (Schweſter des Königes von Frankreich und Mutter der Königin von England), die damals als Nonne in der Abtei Fontenelle lebte, kam zur Königin nach Gent (wo dieſe kurz vorher ihren Sohn Johann von Lancaſter geboren hatte) und nachdem ſie dieſe und den König Johann von Böhmen und Herrn Louis d'Augimont zu ihrem Beiſtande bewogen hatte, gieng ſie zu beiden Königen, warf ſich jedem zu Füßen und bat um Frieden. Da kam eine Waffenſtillſtands-Verhandlung in Gang — daß die Engländer und Flamingen darauf eingiengen, lag an der Uneinigkeit, deren Anfänge ſich in ihrem Heere zeigten. In der Kapelle des Dorfes Eplechin, wo ſich die beiderſeitigen Bevollmächtigten zuſammen fanden, ward am 25. September 1340 ein Waffenſtillſtand für alle bis zum 24. Juni 1341 abgeſchloßen. Der Waffenſtillſtand ſchloß noch ein, daß den Flamingen alle früheren Forderungen des Königes von Frankreich erlaßen, alle Schuld- und Ergebebriefe in Folge der früheren unvortheilhaften Friedensſchlüße den Flamingen zurückgegeben wurden und das Interdict aufgehoben ward. Graf Louis kam nach Gent und begrüßte und bewirthete hier König Eduard, ehe er nach England zurückkehrte. Zugleich ward in Arras weiter an Herſtellung eines feſten Friedens gearbeitet, den man allerdings nicht, aber die Verlängerung des Waffenſtillſtandes auf zwei Jahre erlangte. Artevelde blieb einſtweilen in ſeiner Stellung als Verwalter der Regierung in Flandern und gewöhnte ſich allmählich an fürſtliches Auftreten und das allgemeine Vertrauen blieb ihm.

Die drei Glieder von Flandern (Gent, Brügge und Ypern) beriefen aber 1342 den Grafen trotz Arteveldes Widerstreben förmlich zurück — da jedoch die drei Städte vom Grafen das Privilegium verlangten, daß außer in ihnen nirgends in Flandern Wollengewerbe getrieben werden dürften, so rüstete das ganze übrige Flandern sofort, als dies bekannt ward, nöthigesfalles mit den Waffen dies Privilegium zu bestreiten und Artevelde zog aus, diese Landpartei mit den Waffen zur Fügsamkeit zu zwingen. Auch häuften sich überhaupt die Klagen gegen seine Amtleute, die sich über vieles hinwegsetzten und bei allem von ihm vertreten und geschützt wurden. Auch in Gent fieng eine Partei an sich gegen ihn zu regen und über Willkührlichkeiten zu klagen. Als Herr Johann von Steenbeke im Sinne dieser Partei sprach, wollte ihn Artevelde in seiner gewaltsamen Art tödten; er fand aber soviel Schutz, daß er in sein Haus flüchten konnte. Artevelde führte 26 Fähnlein des Stadtaufgebotes gegen das Haus; aber Schöffen und Rath traten ihm entgegen und da nun Steenbekes Partei den Ruf erhob, sie wollten keinen Herrn als den Grafen, ließen Stadtrath und Schöffen sowohl Steenbeke als Artevelde verhaften und in verschiedenen Gefängnissen festhalten. Nun kamen zu Arteveldes Befreiung Schaaren aus Brügge, Ypern, Kortryk, aus dem Waes- und Aalsterlande, sogar aus Dixmuyde, so daß Arteveldes Partei in Gent mächtig genug ward, dessen Freilaßung zu erzwingen. Er (allerdings mit 4 Collegen, deren Einfluß aber neben dem seinen verschwand) erhielt seine ganze frühere Gewalt wider, wogegen Steenbeke und 79 andere Gegner Artevelde's auf 50 Jahre aus der Stadt verbannt wurden. In Gent war nun alles ruhig, aber in

Westflandern blieb die Opposition gegen Artevelde. Der Graf, da er sah, daß er diese Gegensätze nicht auszugleichen vermöge, verließ das Land wider. Der Waffenstillstand aber ward auf ein weiteres Jahr verlängert. Artevelde benutzte diese Zeit, in Flandern ganz neue Ordnungen durchzuführen; er stellte an die Spitze Brügge's Gillis von Coudenbrouk und an die Spitze Yperns Johann von Houtkerke; untergab den Yperlingen ganz Westflandern, den Brüggelingen die Landschaft des Freien, den Gentern die vier Ambachten, das Waes- und Aalsterland, Dendermonde, Oudenaerde und Kortryk. Er selbst blieb an der Spitze des Ganzen. Graf Louis erkannte diese neue Ordnung nicht an, konnte sie aber nicht hindern. So kam man bis 1344 — im folgenden Jahre aber geriethen Tuchwalker und Tuchweber in Gent in Streit mit einander. Jene führte Jan Bake, diese Gerard Denys. Es kam zu einer mörderischen Schlacht in der Stadt und Artevelde protegirte die Weber, die dann auch den Sieg erfochten. Es waren in der Schlacht 500 M. geblieben. Allmählich versuchten doch die Landstädte die Freiheit der Wollenarbeit bei sich aufrecht zu erhalten — zuerst Dendermonde gegen Gent; Graf Louis kam herbei und suchte Dendermonde zu helfen; Herzog Johann von Brabant, der den gefährlichen Einfluß der drei großen flamischen Städte auf seine größeren Städte sah, suchte zu vermitteln; da kam Anfangs Juli 1345 König Eduard wider nach Sluys und hob dadurch allein schon die widerstrebende Partei. Artevelde aber kam zu ihm und nun verlangte der König, der Graf solle ihm förmlich huldigen als *seinem* Könige oder die Flamingen sollten den Grafen verlaßen und den Prinzen von Wales als ihren

Grafen anerkennen. Artevelde unterſtützte dieſe engliſchen Forderungen, aber die Flamingen betrachteten das Verlaſſen des angeſtammten Grafenhauſes als einen Frevel gegen Gott. In Gent trat Gerard Denys, der Dechant der Weberzunft, an die Spitze einer Artevelde feindlichen Partei und der König gab Artevelde 500 von ſeinen Wälſchen (aus Wales gebürtigen) als Leibwache, während Denys mit dem Grafen Louis in Verbindung trat und ganz Gent auf ſeine Seite zu bringen ſuchte, indem er in Umlauf ſetzte, Artevelde habe die öffentlichen Gelder veruntreut. Als Artevelde am 17. Juli 1345 wider nach Gent kam, mied ihn faſt jeder und im Vorgefühle nahendes Sturmes ließ er ſofort ſein Haus in Vertheidigungsſtand ſetzen. Noch war man in ſeinem Hauſe damit beſchäftigt, als das Volk in Haufen heranzog, und ſeine Diener an den Eingängen, die ſich wehrten, erſchlug. Er ſprach noch auf das rührendſte in ſeiner angebornen Gewandtheit aus dem Fenſter zum Volke. Dies verlangte von ihm Rechenſchaft über die öffentlichen Gelder; er verſprach ſie, verlangte aber Friſt bis zum nächſten Morgen. Aber damit hatte er ſein Todesurtheil geſprochen, weder ſeine Thränen, noch die Erinnerung an die Noth, aus der er ſo oft dem Volke geholfen, machten mehr einen Eindruck. Der ins Haus gedrungene Haufe hörte nicht mehr auf ihn. Er ſuchte durch eine Hinterthüre nach einer benachbarten Kirche zu entkommen, aber man faßte ihn und erſchlug ihn. Nach Froiſſart ſoll ihn ein Sattler, Thomas Denys, nach Meyer ein Altflicker, deſſen Vater er einſt getödtet, mit einem Beile erſchlagen haben. Es war das gewöhnliche Ende der Volksführer, was ihn traf, und ſein Tod machte ſofort

die ganze Stellung König Eduards zu Flandern zu einer anderen; weshalb er auch nach England zurückkehrte und den Mördern Artevelde's Rache schwur. Während die anderen Städte (Brügge, Ypern, Kortryk und Oudenaerde), um nur den Wollhandel frei zu behalten, Boten an ihn sandten, ihre Unschuld betheuerten und nun versprachen, ihren Grafen nicht mehr aufnehmen zu wollen, er habe denn zuvor Eduard als Könige von Frankreich gehuldigt, wollte der Graf im Aalsterlande und in den vier Ambachten Kriegsleute aufbringen laßen. Die Genter aber erschlugen seine Beauftragten und belagerten Dendermonde. Der Graf entkam eben nur noch von da nach Brabant und Dendermonde erhielt durch Vermittelung des Herzogs von Brabant noch eine leidliche Capitulation. Für Flandern stellte sich zunächst die Ruhe her. Der Graf muste über Mecheln im J. 1346 ein letztes Arrangement mit Brabant eingehen, wodurch Mecheln nun unwiderruflich und ganz an Brabant kam, der Graf aber 87000 Goldgulden erhielt. Ehe ihm diese aber gezahlt werden konnten, fand er als französischer Lehensmann in der Schlacht von Crecy gegen die Engländer am 26. Aug. 1346 den Tod.

Eben in dieser Zeit waren Hennegau und Holland an eine bairische Linie gekommen, d. h. Kaiser Ludwig hatte seine Gemahlin Margarethe damit als mit heimgefallenen Reichslehen belehnt. Bald hernach (1347) starb der Kaiser. Die Kaiserin Margarethe übernahm nach dem Tode ihres Gemahles selbst die Regierung von Holland und bestellte nun ihren Sohn Wilhelm für die Regierung in Hennegau — sie fand aber bis 1350 so harten Streit mit der holländischen

Adelspartei der Cabeljaus, an deren Spitze Wilhelm selbst auftrat, daß sie ihm wider die Regierung in Holland, Seeland und Frisland überließ und sich mit Hennegau, was sie nun in ihre eigene Administration nahm, zufrieden gab. Die nächsten Jahre vergiengen für Hennegau ziemlich ereignisslos. Ein erneueter Streit über Flobeke und Lessines (Lessen) im J. 1351 führte zur Besetzung Flobekes durch die Flamingen und dann zu einem Vertrage 1353, durch den Flobeke und Lessen flamische Lehen bei Hennegau und dagegen Blaton und Tigni hennegauische Lehen bei Flandern wurden. Jean von Hennegau-Beaumont starb 1356; seine Herrschaft kam durch seine Tochter Jeanne an Louis von Chatillon Grafen von Blois, Herrn von Avesnes und Landrecies. Auch die verwittwete Kaiserin starb in diesem Jahre und ihr Sohn Wilhelm folgte ihr in Hennegau, dessen Privilegien er bei seiner joyeuse entrée am 26. Febr. 1357 bestätigte. Im Jahre 1359 fiel er in eine Geisteszerrüttung, in welcher er noch bis 1379 in le Quesnoy lebte. Die Stände von Hennegau übertrugen die Regierung für die Zeit dieser Krankheit Wilhelms Bruder, dem Herzoge Albert von Baiern, nur daß er der Gemahlin Wilhelms, einer Tochter Herzog Heinrichs von Lancaster, jährlich 10,000 Schildthaler auszahlen muste. Da Herzog Albert auch in Holland die Regierung führte, blieb die Stellung des Grand-Bailli von Hennegau unverändert. Die Stadt Soignies erhielt 1360 feste Mauern und Thore; im J. 1365 bestätigte Albert eine Handelsmesse in Chevres. Im Ganzen waren es sonst Verhältnisse der ritterlichen Familien der Grafschaft und kirchliche Stiftungen, die die Thätigkeit der Regierung in Anspruch nahmen. Wichtiger war

unter dieſen ſeit 1367 das Verhältniſs Alberts zu dem Hauſe Enghien.

Johann von Enghien, deſſen Mutter aus dem Hauſe Brienne war, Herzog von Athen, hatte die Schweſter Herrn Jean's de Condé geheirathet und hielt in Enghien fürſtlichen Hof*). Herzog Albert von Baiern ließ ihn auf ſeiner Burg Beſieux überfallen und gefangen nach le Quesnoy führen. Er klagte deshalb beim gräflichen Hofgerichte in Mons. Dies zeigte ſich geneigt, ihm die Freilaßung zu verſchaffen; Herzog Albert aber ließ ihn am Gründonnerstage 1366 enthaupten. Dafür unternahmen deſſen drei Brüder und der benachbarte Adel, namentlich die Familie von Sotteghem, die Rachefehde, ſo daß Herzog Albert in große Verlegenheit kam, aus der er erſt einigermaßen durch die freiwillige Hilfe der hennegauiſchen Städte gezogen ward; doch muſte er denen von Sotteghem und dem Grafen von Flandern, der ſeinen Gegnern geholfen hatte, die Kriegskoſten bezahlen, im Haag ein Stift mit 13 Kapitularen (um für die Seele des enthaupteten zu beten) gründen und dem jungen Walter (Gaultier) d'Enghien alle Güter ſeines enthaupteten Vaters zurückgeben und ihm das Verſprechen leiſten, daß er ihm, dem Herzoge, nie perſönlich zu dienen brauche**).

---

*) Da die Familie Brienne auch anderweit mannichfach die deutſche Geſchichte berührt, theilen wir den Stammbaum derſelben hier mit, ſo weit uns derſelbe angeht. (Siehe die Stammtafel auf S. 251).

**) Gaultier V d'Enghien ward nachher Marſchall von Flandern. Graf Ludwig von Maele in Flandern fand an dieſem jungen, herrlichen Manne einen treuen und tapferen Diener in ſeinen Kämpfen mit der Stadt Gent. Im J. 1381 trug er ihm die Belagerung von Gheertsbergen auf. In

Engelbert I. (um 990)

Engelbert II. (um 1050)

Walter I. Gem. Euſtachia Gräfin v. Bar ſur Seine

Erard I Gem. Adelh. de Rouci, Herrin von Rameru — Milo Gr. von Bar ſur Seine. — Gui.

Walter II

Erard II Gem. Agnes von Mömpelgard, Tochter Richards von Montfaucon.

Walter III † 1205. — Wilhelm † 1200. — Johann König von Jeruſalem (vergl. B. III. S. 216.) Gem. 1. Maria Jolande von Montferrat Erbin von Jeruſalem. 2. Berengaria von Kaſtilien.

Walter IV Gem. Maria Tochter König Hugos von Cypern.

1. Jolande Gem. Kaiſer Friedrich II — 2. Maria Gem. Balduin II lat. Kaiſer in Konſtantinopel. — 2. Alfons Graf von Brienne und Eu Gem. Maria Gräfin von Eu. — 2. Jean d'Arc. — 2. Ludwig.

Johann Hugo Aimerich Graf v. Brienne und Liches. Gem. Iſabella de la Roche, Herzogin von Athen.

Johann von Brienne † jung 1294.

Johann Graf von Eu und Guisnes † 1302 bei Kortryk. Gem. Johanna Gr. v. Guisnes.

Raul I Connetable v. Frankr. †1344 auf d. Turnier in Paris verwundet.

Walter V † 1312 Graf von Brienne und Herzog v. Athen.

Walter VI Connetable von Frankreich † 1356 in der Schlacht von Poitiers Gem. Johanna Gräfin v. Eu.

Iſabella Herzogin von Athen Gem. Walter IV von Enghien.

Raul II Connetable † 1351 durch Enthauptung weg. Hochverraths

Johanna Gräfin v. Eu Gem. Walter VI. von Brienne.

Johann von Enghien. Gem. Fräul. von Condé. †1366.

Engelbert v. Enghien, Herr von Rameru.

Johann Graf von Liches.

Ludwig, Graf von Converſano (im Königr. Neapel).

Walter (Gaultier) V v. Enghien.

Margarethe Gräfin v. Brienne, Herrin von Enghien tit. Herzogin von Athen Gem. Johann de Beaurevoir (aus der lützelburgiſchen Familie von Lützelburg-Ligny.

Peter I Graf von St. Pol.

Ludwig, Connetable v. Frankreich. (Vergl. B. IV. S. 817) — Theobald von Fienne — Jacob von Richebourg — Waleram

Gem. 1. Johanne von Marle und Soiſſons 2. Marie von Savoyen

1. Johann von Marle u. Soiſſons — 1. Peter II Graf von St. Pol u. Marle † 1482. — 1. Anton von Brienne — 1. Karl Biſchof von Laon — 2 Ludwig von Ligny.

Die nächsten Jahre bringen in Hennegau fast nur Nachrichten über Decrete vorsorglich für Märkte, Mühlen, Kanäle u. dergl. Die Kämpfe Ludwigs von Maele mit Gent und dessen

---

diesen Kämpfen hatte die gräuliche Behandlung aller ihnen in die Hände gefallener Edelleute von Seiten der Genter und ihrer Verbündeten, zu denen namentlich die Gheertsbergener gehörten, die Leidenschaften furchtbar erregt und als Gheertsbergen am 7. Juli nach einem furchtbaren Sturme genommen ward, ward alles was Leben hatte in der Stadt ermordet und die ganze Stadt nidergebrannt. Seitdem stellten die Genter dem jungen (kaum 20jährigen) Gaultier nach, wo sie konnten. Als er sich (zu des Grafen Heer vor Gent zurückgekehrt) am 18. Juli vor der Kaiserpoorte zu Gent zu weit vorgewagt hatte, ward er bei dem Clarenkloster umringt und nidergestoßen. Schloß und Herrschaft Enghien kam hierauf an Gaultiers Oheim, Ludwig von Conversano. — Von Ludwig von Conversano erbte diese Herrschaft auf seine Tochter Margarethe und deren Gemahl, Johann de Beaurevoir von Lützelburg-Ligny. Diesem folgte dessen Sohn, Peter I, der mit Margarethe de Beaux d'Andrie vermählt war; diesem folgte sein Sohn Ludwig Graf von St. Pol, Connetable von Frankreich, den König Ludwig XI im Dec. 1475 in Paris wegen Verrathes enthaupten ließ. Von seiner Gemahlin Johanne, Tochter des Grafen Robert von Marle und Soissons hatte er einen Sohn, Johann von Marle und Soissons, dann seinen Nachfolger in Enghien, Peter II Graf von St. Pol und Marle, und einen dritten Sohn, Anton von Brienne; einen vierten Karl, Bischof von Laon; von der zweiten Gemahlin, Marie von Savoyen, hatte er einen Sohn, Ludwig von Ligny, Fürsten von Altamura Herzog von Anoria und Banosa. Peter II starb 1482. Von seiner Gemahlin Margarethe von Savoyen, Wittwe Johanns des Paläologen, Markgrafen von Montferrat, hatte er die Töchter Maria und Francisca. Marie war in erster Ehe mit Jakob von Savoyen vermählt, in zweiter mit Franz von Bourbon, Herzog von Vendome. Ihre Tochter erster Ehe, Luise Francisca, heirathete Heinrich von Nassau-Dianen. Sie selbst aber brachte dem bourbonischen Hause Enghien zu. Ihre Schwester, Francisca, vermählte sich mit Philipp von Cleve; blieb aber kinderlos.

Verbündeten gewährten dem hennegauischen Adel Gelegenheit genug zu ritterlicher Thätigkeit. Als Graf Wilhelm endlich 1379 starb, folgte ihm Herzog Albert selbst als Markgraf und Graf in Holland und im Hennegau. Er stiftete 1382 den Ritterorden des heiligen Antonius. Nach Aufhören der Kämpfe im benachbarten Flandern unternahm der hennegauische Adel 1385 einen Kreuzzug nach Preussen, welchen Alberts Sohn, Wilhelm, Graf vom Ostroban, führte. Wir müßen zunächst aber über Ludwigs von Maele Regierungszeit in Flandern berichten, ehe wir die weiteren Verhältnisse im Hennegau darstellen können.

Ludwig von Maele hatte der Schlacht von Crecy, in welcher sein Vater den Tod fand, beigewohnt, war aber mit seinem Könige glücklich nach Amiens entkommen und blieb zunächst am französischen Hofe. In Flandern dominirten durchaus die drei großen Städte (Gent, Brügge und Ypern) in diesen wider aus der Zeit des arteveldischen Regimentes die Zunftverfaßung. Schöffengerichte und Rathscollegien waren ganz oder größestes Theiles aus den Zünften besetzt; die Zünfte unter ihren Dechanten waren zugleich Waffengenoßenschaften. Der Stadtadel als solcher kam nicht in Betracht; aber viele Edelleute und Patricier ließen sich nun in die Zünfte einschreiben. In Gent stund über den 73 Dechanten der Zünfte ein Oberdechant; eben so in Brügge. In Ypern allein hatten die höheren Klassen der Stadtbewohner, als solche, noch eine bestimmte Stellung zur Stadtverfaßung. Stadtrath und Schöffencollegium bestunden wie in den anderen Städten aus je 13 Beisitzern aus allen Stadteinwohnerklassen und diesen 26, wenn sie vereinigt waren, saß der Voigt vor als 27ter; — aber ein

gleiches Collegium aus 26 Mitgliedern beſetzten allein Edelleute und Patricier unter dem Vorſitze eines lebenslänglichen Hooftmann (Hauptmann) als 27ten. Unter dieſem zweiten Collegio ſtunden Sicherheits-Polizei und Vertheidigung der Stadt, alſo namentlich die Bewachung der Thore. Ein drittes Collegium gieng allein aus den Zünften hervor, beſtund aber eigentlich aus 4 Collegien, das eine von 15 Gliedern beſetzten die oberen Zünfte, das zweite von 5 Gliedern die Tuchgewerke; dieſe 20 hießen: het groot ghemeente (die große Gemeinde); das dritte von 5 Gliedern beſtellten die Sayetgewerke, und das vierte von 5 Gliedern die übrigen geringeren Zünfte — ſo daß das ganze zünftiſche Collegium aus 30 Mitgliedern beſtund.

Die Dreiſtädte luden nach der Schlacht von Crecy Ludwig von Maele als ihren Grafen zur Rückkehr ein, führten aber den Krieg gegen Frankreich mit aller Macht weiter. Eine Zeitlang belagerten ſie St. Omer, bis die anhaltenden Herbſtregen im October zu Abzuge ihres Heeres nöthigten. Im November erſchien Graf Ludwig in Flandern, nahm die Huldigung ein, beſchwor Rechte und Freiheiten der Städte und Landſchaften, vermochte aber ſeine Flamingen nicht von dem engliſchen Intereſſe zu trennen. Als man ſeine entſchiedene Abneigung gegen England ſah, bewachte man ihn förmlich, damit er nicht nach Brabant oder Frankreich entweichen könnte. Als er Deputirte der Dreiſtädte zum 1. Febr. 1347 berufen und ſie abermals nicht vermocht hatte, ſich von England zu trennen, weil ſie mit Recht behaupteten, daß die Nahrungsverhältniſſe des Landes ſie an England bänden, lehnte er ihre Zumuthung, dem Könige von England zu huldigen, ebenfalls

wider auf ſo lange ab, als Eduard nicht in beſter Form in Rheims als König von Frankreich anerkannt und gekrönt ſei. Man brachte nun den Grafen Ludwig zum 1. März nach Bergues in das Kloſter von St. Vinoques und dahin kam auch König Eduard mit Gemahlin und Tochter; Ludwig in der Art Gefangenſchaft, in der ihn die Flamingen hielten, ward gezwungen, ſich mit Eduards Tochter Iſabella zu verloben — und durch dieſen Zwang hielt er ſich berechtigt, ſeine Freiheit auch durch Betrug wider zu gewinnen; er verſprach die Hochzeit kurz nach Oſtern zu halten und nachdem er alles ſicher gemacht, und wider nach Gent zurückgekehrt war, entkam er glücklich, indem er auf der Jagd dem Falken zu folgen ſchien. Dann heirathete er im Juni Margaretha von Brabant, deren Schweſter Maria Reinold von Geldern heirathete. In Flandern, wo man ſich hinter das Licht geführt ſah, war man aufs höchſte empört. Die Genter ſtellten ſofort wider einen wilden Kriegshaufen auf; alle von Ludwig ernannten Beamteten wurden ab- und dafür kühne Rebellen eingeſetzt; die von Ludwig während ſeiner Anweſenheit erlaßenen Verordnungen wurden nicht weiter geachtet, und da die Geiſtlichkeit für den Grafen war, ward das geiſtliche Gut mit harten Kriegsſteuern belaſtet. An der franzöſiſchen Grenze belebte ſich der kleine Krieg. Ende September 1347 ward Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und England geſchloßen bis Johannis 1348 und Flandern in denſelben aufgenommen.

Schon während ſeiner Anweſenheit in Flandern und nun vollends, als die Städte wider ſo aufgebracht ſich gebährdet hatten, war es dem Grafen gelungen den Adel in

Flandern ganz für ſich zu gewinnen und überhaupt alles, was dem demokratiſchen Treiben entgegen war. Während des Waffenſtillſtandes ſuchte er auch Brügge zu gewinnen. Er ſagte der Stadt volle Amneſtie zu, beſtätigte ihr und der Landſchaft des Freien die beſtehende Verfaßung. Daneben artete in Gent alles mehr und mehr in Pöbelregiment aus und das Aalſterland erhob ſich dagegen und wandte ſich an den Grafen. Dieſer kam aus Brabant nach Dendermonde und zwang die gegen Aalſt ausgezogenen Genter zum Rückzuge; er rief Brügge und das Freie zu ſeiner Hilfe auf und bald unterwarf ſich ihm mit Ausnahme von Gent und Ypern ganz Flandern. Er ſtellte die Ordnung her, ſetzte beßere Amtleute wider ins Amt, ſtrafte die Schuldigen und fand überall Gehorſam, bis er auch in Brügge Verhaftungen decretirte. Es gelang ihm jedoch, den anfſtändiſchen Pöbel zu ſchlagen und durch Rädern, Enthaupten und Verbrennen der Rebellen auch da durchzudringen. Endlich erlangte er am 25. November 1348 auch zu Duynkerke Frieden von England für ſein Flandern, unter der Bedingung daß er an dem Kriege Frankreichs gegen England nicht weiter directen Antheil nehmen, Gent und Brügge zu Gnaden annehmen und dieſen Städten ihre beſtehende Verfaßung und hergebrachten Rechte beſtätigen, dagegen der König von England ein Karthäuſer- und ein Nonnenkloſter in Flandern ſtiften wolle. Da er auch in Gent die angeſeheneren Einwohner alle und die Zünfte der Fleiſcher und Walker auf ſeiner Seite hatte, ſchlugen dieſe, als bei ſeiner Ankunft in Gent Anfangs Januar 1349 wider ein gewiſſer Jan van de Velde das Volk zu den Waffen rief, den Haufen, der ſich zu Jan ſammelte,

bis auf den letzten Mann todt; dann richtete man noch eine Anzahl Weber nachträglich hin. Als diese Schutzmauer des Gesindels, die Weberzunft, nider geworfen war, richtete man auch aus dem übrigen losen Volke eine Anzahl hin; und als dann auch in Ypern die Weber mit dem Schwerte zu Paaren getrieben waren, kehrten Ruhe und Ordnung in ganz Flandern wider. Zwischen Frankreich und England war ein neuer dreijähriger Waffenstillstand verabredet worden und die große Pestilenz, die Europa in dieser Zeit heimsuchte, that auch das ihrige, die Gemüther mehr zu stillen, oder doch nur nach der religiösen Seite hin in einiger Aufregung zu lassen, die sich in Geiselfahrten und der Vermehrung der s. g. Lollharden und Begharden Luft machte. Der Graf zeigte sich fast nach allen Seiten als einen verständigen Fürsten, wenn er auch in französischer Weise mit Musikern, Kunstsängern, Comödianten und Frauensleuten an seinem Hofe ein lustiges Leben führte. Von dem erneueten Streite über Flobeke und Lessines im J. 1351 war schon oben die Rede, so wie von dessen Beilegung. Im J. 1352 muste noch einmal ein Aufstand des gemeinen Volkes nidergeschlagen werden. Von solchen Einzelnheiten abgesehen, herrschten Ruhe und Frieden und 1354 ward des Grafen noch sehr junges Töchterchen Margarethe mit dem Prinzen Philipp de Rouvre (nachmaligem letzten Herzoge von Burgund aus dem ersten Herzogsgeschlechte) verlobt.

Von den Streitigkeiten zwischen Flandern und Brabant seit dem Jahre 1356 ist schon bei Brabant ausreichend gehandelt worden. Philipp de Rouvre, der letzte Herzog von Burgund älterer Linie, starb 1361 noch sehr jung und hinterließ Margarethe von Flandern als Wittwe — doch

war die Ehe mit ihr nur ceremoniell am 14. Mai 1357 (beide waren noch Kinder und wurden zur Trauung vor den Altar getragen), noch gar nicht in Wirklichkeit vollzogen worden; die jungfräuliche Wittwe war nämlich erst 11 Jahre alt. Für diese junge Wittwe wurden nun Erbansprüche erhoben, zwar nicht auf das Herzogthum Burgund, von dem die Franzosen behaupteten, daß es als Fahnlehen des Reiches verfallen sei mit Philipps Tode — aber auf die Grafschaft Artois (Atrecht) und auf die Freigrafschaft Burgund*), welche beide durch Frauen an Philipp von Rouvre vererbt waren. Die Herrschaften fielen nicht an die Krone zurück, sondern kamen an die respectiven nächsten Erben jener Herzoginnen von Burgund, die sie dem Herzogthume verbunden hatten, und das war für die Herrschaften Artois und die Freigrafschaft die flamische Grafenfamilie, d. h. des Grafen Louis Mutter, Margarethe von Frankreich und deren Enkelin, die eben verwittwete Herzogin von Burgund, Margarethe von Flandern. Es kam über diese Dinge zu weitläuftigsten Verhandlungen, da sich auch der König von England für seinen Sohn Edmund nun um die Hand der jungen Wittwe bemühte und es doch dem französischen Hofe nicht gleichgültig sein konnte, wenn das Artois in Besitz eines englischen Prinzen kam, während andererseits Graf Louis vermeiden muste, dem englischen Inter-

*) Die Freigrafschaft (ein deutsches Lehen) war an Philipp von Rouvre gekommen durch eine Tochter König Philipps und der Königin Johanna, durch die Princessin Johanna, die von Seiten ihrer Mutter eine Enkelin Margarethe's von Artois und Odo's, Freigrafen von Burgund, und mit Odo, Herzog von Burgund, dem Großvater Philipps von Rouvre, vermählt gewesen war.

eſſe feindſelig zu erſcheinen, weil er ſonſt in Gefahr kam, die großen Städte Flanderns ſich wider zu entfremden. Des Grafen Mutter, Margarethe von Frankreich, aber wuſte die Verheirathung ihrer verwittweten Enkelin mit dem vom Könige Johann von Frankreich neu mit dem Herzogthume Burgund belehnten Sohne König Johanns, mit dem neuen Herzoge von Burgund alſo, der auch Philipp hieß, durchzuſetzen, indem ſie, als ſie im Sept. 1368 in Doornik mit dem Könige Karl (Philipps von Burgund Bruder) zuſammengekommen war (während Graf Louis unter dem Vorwande von Kränklichkeit nicht erſchienen war), drohte, ſich ein Leids anzuthun, wenn Graf Louis nicht in die von ihr mit dem Könige verabredete Heirath Margarethe's mit Philipp einwillige, der Graf alſo ſcheinbar nothgedrungen nachgab. Um auch nun die Flamingen mehr mit dieſem Heirathsprojecte auszuſöhnen, verſprach König Karl im April 1369, die Städte L'isle, Douay und Orchies an Flandern zurückzugeben*). Dieſe Rückgabe der drei zuletzt mit Frankreich verbundenen Städte hatte denn wirklich am 12. Juli 1369 ſtatt und am 19. Juli hatte die Hochzeit Margarethe's mit Herzog Philipp von Burgund in Gent ſtatt. Der Krieg zwiſchen Frankreich und England hatte auch ſchon wider begonnen, und eine Zeitlang hinderten die Engländer die flamiſche Handelsſchiffahrt ſehr, bis die Boten der drei großen Städte von

*) Kleinere Aufſtände in Flandern waren inzwiſchen doch in dieſer Zeit vorgekommen. Die Weber von Ypern z. B. hatten 1364 des Grafen Bailli in Ypern aus dem Rathhausfenſter geworfen, wurden aber geſchlagen und ihre Führer hart geſtraft. Faſt die ganze Weber- und Walkerzunft wurde getödtet oder vertrieben.

dem Könige von England wider bedingungsweise ein neutrales Verhältniſs Flanderns und Widereröffnung des Handelsverkehres erreichten.

Im April des J. 1374 trat ein Friedenscongreſs engliſcher und franzöſiſcher, auch päbſtlicher*) Abgeordneter in Brügge zuſammen, der einen einjährigen Waffenſtillſtand für die nordfranzöſiſchen Landſchaften zu Wege brachte, welcher ſpäter bis Johannis 1377 verlängert ward. Kurz nach Ablaufe dieſes Waffenſtillſtandes erlitt Flandern durch einen Deichbruch bei Biervliet einen Einbruch der See, der 17 Ortſchaften verſchlang; im folgenden Jahre brannten in Gent (wie es heißt) 5000 Häuſer nider. Bis zum Jahre 1379 war es Ludwig von Maele gelungen, Flandern in im Ganzen leidlicher Ordnung zu halten; aber nun waren der nidere Bürgerſtand und das Landvolk überaus reich und üppig geworden und roher Luxus bei den bemittelten, Schlechtigkeit aller Art bei den unbemittelten waren eingerißen. Während zehn Monaten kamen in Gent und deſſen Umgegend allein 1400 Mordthaten vor, großestheils in öffentlichen Bädern, Trinkſtuben und lüderlichen Häuſern. Des Grafen Louis Leben ſelbſt (er hatte z. B. eine große Zahl Baſtarde) diente als ſchlechtes Beiſpiel und als er nun in Geldverlegenheit gerieth und von den Städten Flanderns Geldhilfe verlangte, verweigerte die Stadt Gent dieſelbe. Als der Graf zu Pfingſten 1379 ein großes Turnier in Gent hielt, und dafür den Ertrag einer allgemeinen Landſteuer verwandte, rief ein Genter Bürger Goswin Mulaert, mitten in das auf dem Korn-

*) Der Erzbiſchof von Ravenna und der Biſchof von Carpentras.

markte gehaltene Turnier hinein, zu ſolcher Vergeudung werde die Bürgerſchaft Gents keinen Pfennig mehr beitragen. Grollend verließ der Graf Gent und gieng nach Brügge, welcher Stadt er gegen hohe Summen alle Bedingungen zugeſtund, die ſie für die Zahlung geſtellt hatte. Die Genter ſahen in dieſen Bewilligungen ihr Intereſſe gekränkt und weigerten ſich um ſo hartnäckiger die früher geforderte Geldhilfe zu leiſten. In Gent waren die beiden Familien Heyns (Yoens) und Mathys in angeerbter offner Feindſchaft. Der Graf ſuchte zuerſt durch jene Gent zum Nachgeben zu bewegen, aber die Mathys hinderten es. Dann erbot ſich Gyſelbert Mathys dem Grafen, er wolle die Sache durchſetzen; Jan Heyns habe abſichtlich die Sache ſchlecht betrieben. Der Graf gieng auf dies Anerbieten ein und es gelang Gyſelbert wirklich die Sache durchzuſetzen; aber nun ward Jan Heyns des Grafen unverſöhnlicher Feind, erneuerte eine ſchon früher thätig geweſene Waffengenoßenſchaft der weißen Mützen (de Bende der Wittekappen) und Goswin Mulaert, Arnoud de Clerc und Simon Colpard traten mit ihm an die Spitze derſelben. Das Hauptzugeſtändniſs des Grafen an die Brüggelingen war die Herſtellung eines Canals, von welchem eben die Genter der Meinung waren, daß er ihre Intereſſen ſchädige — als die Arbeit fortgeführt war bis an die Grenze des Genter Gebietes, traten die Weißmützen mit Gewalt entgegen und die Brüggelingen wagten nicht in der Arbeit fortzufahren; in Gent aber erregte die von Gyſelbert durchgeſetzte Steuer täglich größeren Unwillen und die Mathys kamen um alles Anſehen und fiengen an Jan Heyns nach dem Leben zu ſtehen; dieſen aber ſchützten die Weißmützen.

Nun ließ Roger von Outernyk, der Bailli, einen der wildesten Weißmützen verhaften und der Dechant der Weber verlangte dessen Freilaßung. Der Schultheiß zu Cecloo hatte ebenfalls eine Verhaftung gegen einen Genter, wie die Genter glaubten, gegen das Stadtrecht verfügt; auch dessen Freilaßung forderten die Weißmützen. Die angesehenen Einwohner von Gent ließen durch eine Deputation nach Maele den Grafen kniefällig um Aufhebung der neuen Steuer bitten, und erboten sich, ihm dafür freiwillig eine Summe zu zahlen, nur damit großes Unglück verhütet werde. Der Graf gab nach; ließ die Gefangenen frei; verzichtete auf die Bede; und ließ den Canal nicht weiter bauen — aber alles unter der Bedingung, daß die Gesellschaft der Weißmützen sich auflöse. Nun fürchtete aber Jan Heyns, sobald er vereinzelt sei, werde er seinen Feinden als Opfer fallen. Gegen und für ihn kam es, noch ehe die Weißmützen aufgelöst waren, am 5. September in Gent zum Kampfe — in diesem flohen aber die Mathys, der Bailli ward erschlagen, der ganze Anhang des Grafen ward aus der Stadt getrieben; dann zogen die Weißmützen unter Jan Heyns's Führung aus und zerstörten des Grafen Schloß Wondelghem. Eine Reihe Edelsitze ward niedergebrannt und die Städte Hulst, Dendermonde, Aalst, Ninove, Deynse und andere benachbarte schlossen sich dem Aufstande der Genter an. Der Graf und der Adel rüsteten sich dagegen; Dendermonde und Aalst mußten sich vom Aufstande trennen und gräfliche Besatzung aufnehmen; auch Rupelmonde, Gaveren und Oudenaerde erhielten gräfliche Besatzung. Unterdessen zog Jan Heyns in Brügge ein und auch die Brüggelingen verbündeten sich den Gentern.

Kaum hatte dann Heyns auch Damme genommen, als er plötzlich erkrankte und auf dem Rückwege nach Gent ſtarb. An ſeine Stelle traten vier Leiter des Aufſtandes in Gent: Jan Bruneel, Jan Boele, Raes von Herzeele und Peter von dem Boſche. Dieſe nöthigten nun auch Kortryk zum Anſchluße. Die Bewohner des Freien, Thorout und Rouſſelaere ſchloßen ſich freiwillig dem Aufſtande an. In Ypern hielt der Adel noch eine Zeitlang die Stadt von der Theilnahme am Aufſtande ab; dann ward er von den Zünften aus der Stadt geſchlagen; Gheertsbergen ſchloß ſich ſofort auch dem Aufſtande an. Der Graf war ſomit auf Dendermonde, Aalſt und Oudenaerde, auf die Hilfe des flamiſchen Adels und deutſcher Söldner beſchränkt und gegen Mitte October lagen die Rebellen mit 60,000 M. vor Oudenaerde; dann wandte ſich ein Theil von ihnen gegen Dendermonde, wo der Graf ſelbſt war. Beide Orte wurden auf das tapferſte vertheidigt. Von den Rebellen hatte man keine Gnade zu hoffen. Nun kam der Herzog von Burgund nach dem Artois und unterhandelte mit den Rebellen. Der Graf zeigte ſich in den Unterhandlungen, die auch er eröffnete, ſehr mild; aber die Rebellen verlangten vollkommene Amneſtie, nur wollten ſie Wondelghem wider bauen; ſie verlangten weiter, alles, was ſeit der joyeuse entrée geſchehen ſei zum Nachtheil der bei derſelben beſtätigten Rechte und Freiheiten, ſolle abgethan werden und alle die zu ſolchen Verſchlechterungen des Landrechtes geholfen, ſollten auf ewige Zeiten verbannt ſein. Der Graf ſolle hinfort in Gent wohnen und deſſen deutſche Söldner ſollten ſchwören, ſich nicht in Deutſchland ſpäter an Flamingen rächen zu wollen. — Der Graf muſte ſchließlich alles annehmen und

beſiegeln. Dann erſt hoben die Rebellen die Belagerung von Oudenaerde auf am 3. Dec. Der Graf aber, als er ſeine Ritter, die Oudenaerde vertheidigt hatten, durch den Frieden gerettet hatte, blieb in Brügge; endlich kam er auch nach Gent, wo er nachträglich die Auflöſung der Weißmützen und Buße für ſeinen ermordeten Bailli forderte. Die Unzufriedenheit zeigte ſich ſofort wider allgemein, und der Graf verließ Gent ohne Abſchied und gieng nach L'isle. In Gent waren die Führer der Weißmützen wider die Herren.

Der Graf reiſte nun mit ſeiner Mutter an den franzöſiſchen Hof nach Paris, gewann die Gnade des Königes und traf bei ſeiner Rückkehr in Arras brüggiſche Geſandte, die ihn einluden, in ihrer Stadt Reſidenz zu nehmen. Gent war ſchon wider im Kriege; denn das Geſchlecht des gemordeten Bailli verlangte nun, falls auch der Graf bei dem Zugeſtändniſſe der Amneſtie bleiben wolle, die Mordbuße; nahm den Gentern auf der Schelde ein Getreideſchiff und ſtach den Schiffern die Augen aus oder hieb ihnen die Hände ab. Die Genter ſchrieben das auf des Grafen Rechnung, überfielen im Febr. 1380 Oudenaerde und ſchleiften einen Theil der Mauer. Der Graf verlangte Oudenaerde's Räumung und der Magiſtrat von Gent ſetzte ſie durch; der Anführer der Weißmützen bei dieſem Ueberfalle, der Tuchweber Jan Bruneel, ward auf Lebenszeit aus Gent verbannt; aber auch die Edelleute, die das Schiff überfallen hatten. Dann aber ließ der Graf in Ypern mehrere, die den Abfall der Stadt zu den Gentern und die Vertreibung des Adels veranlaßt hatten, enthaupten. Die Führer der Weißmützen geriethen nun in Angſt, zogen

aus Gent, zerſtörten alle Edelſitze, die in ihre Gewalt fielen; der Graf erlaubte hierauf dem Adel die Fehde gegen Gent und daß ſich ſein Baſtard Ludwig Haza dabei an deſſen Spitze ſtellte. Der hennegauiſche Adel unterſtützte den flamiſchen und bald ließ der Graf den Krieg gegen Gent auch wider unter ſeiner eignen Fahne führen.

Brügge war in ſich getrennt. Ein Theil der Einwohner hielt feſt zum Grafen; ein anderer war für die Genter. Das Hauptintereſſe der Brüggelingen war aber, daß die fremden Kaufleute nicht verſcheucht würden, was nur zu erreichen war, wenn Ruhe blieb. Der Graf verſprach ihnen, großestheils bei ihnen Hof zu halten, wenn ſie treu blieben; der Magiſtrat ſtrafte alle, die ſich nicht ruhig hielten, unnachſichtig und als bald dazu die Mittel nicht mehr auszureichen ſchienen, kam der Graf mit ſeinem aus Flandern, Hennegau, Brabant, Artois und Burgund zuſammengebrachten Ritterheere und ließ 500 der unruhigſten ergreifen und hinrichten. Da brachte der Schreck auch die Bewohner des Freien zum Anſchluße an den Grafen. Die Genter eroberten Aalſt; ein Angriff auf Dendermonde ward von der deutſchen Beſatzung abgeſchlagen. Ein Theil der Genter zog nach Brügge und nahm die Stadt zum Theil ein am 30. Mai, wurde aber herausgeworfen und verlor dabei viel Mannſchaft. Dieſe Nachricht brachte ein neues gentiſches, von ausgewanderten Brüggelingen unterſtütztes Heer, was gegen Dendermonde zog, in ſolche Wuth, daß am Ende ein Theil der Beſatzung floh, der Reſt ſich ergab.

Nun zogen die Genter mit Macht gegen Brügge, und erklärten dabei, wenn Gent nicht in gleichem Maße

die Gnade des Grafen zu Theil werde wie Brügge, würden sie letztere Stadt vom Erdboden vertilgen, wodurch der Graf so erschreckt ward, daß er erklärte, er wolle zu Abschließung des Friedens nach Gent kommen. Er kam, ward aufs ehrenvollste eingeholt, schloß am 19. Juni einen Frieden, in welchem er abermals Amnestie versprach — aber schon am 8. August ward dieser Friede wider gebrochen, denn in Brügge war Streit zwischen den Tuchwebern und den Rittern entstanden und des Grafen Schultheiß strafte die Weber. Da nahmen die Weißmützen die Partei für die Weber; der Graf aber ließ die Weber entwaffnen — aber nicht bloß in Brügge, sondern auch in den anderen Städten. Da erhoben sich die Genter in neuem Aufruhre und nahmen Deynse, Thielt und Rousselaere; die von Kortryk und Ypern schloßen sich ihnen an; letztere wollten auch Dixmuyde besetzen — aber der Graf kam mit Brüggelingen und denen aus dem Freien nach Thorout und zog die Mannschaft von Beurne, Nieupoort und Bergues an sich. Genter und Yperlinge unter Jan Boele und Arnoud de Clerc wurden von Ludwig Haza geschlagen und flohen nach Rousselaer und Ypern. Dann schlug der Graf die Yperlingen und Genter, die vor Dixmuyde lagen, bei Woemen am 27. Aug. und verfolgte sie bis Kortryk, wo die Genter ihren Führer, Jan Boele, dem sie die Niederlage als Verrath auslegten, in Stücke hieben. Ypern ward mit Schrecken erfüllt, 300 der angesehensten warfen sich dem Grafen zu Füßen. Der Graf gewährte der Stadt im Ganzen Gnade, ließ aber 300 Aufrührer hinrichten und 300 sandte er als Geiseln nach Brügge. Die Kortryker ergaben sich ebenfalls dem Grafen. Die

Genter aber, die ſchon ähnliches beſchloßen hatten, wagten es nun nicht mehr. Der Graf führte hierauf von Brügge den Kampf gegen Gent, was er aber nicht ganz bloquiren konnte, ſo daß die Genter fortwährend von Brüſſel und Lüttich Ermunterung und Unterſtützung erhielten. Der Graf ward mit Ausnahme des Waeslandes von ganz Flandern gegen Gent unterſtützt. Die Genter aber hatten 80,000 wehrfähige, und entrißen dem Grafen Aalſt wider, was er von neuem beſetzt hatte. Dendermonde, was er auch wider genommen, hielt ſich. Dagegen eroberten die Genter die Burg von Eenham, wurden dann aber von Ludwig Haza umzingelt und großestheils nidergehauen. Hier fiel auch Arnoud de Clerc am 25. Oct. Ein Treffen gegen die Waesländer hatte trotz der dabei bewieſenen Tapferkeit der Brüggelingen einen für den Grafen unglücklichen Ausgang. Gheertsbergen muſte ſich an Ludwig Haza und Walter von Enghien ergeben. Zu Martini 1380 endlich ſuchten die Genter wider Frieden vom Grafen — aber auch dieſer Friede hielt nur 15 Wochen.

Der Krieg begann im Jan. 1381 von neuem, denn die Genter verſteigerten die gegen die Brüggelingen gemachte Beute, welche letztere zurückforderten und, als ſie ſie nicht erhielten, durch des Grafen Schultheiß in Brügge auf alle gentiſche Güter Beſchlag legen ließen, um für den Erſatz des Verſteigerten ein Fauſtpfand zu haben. Am 24. Februar kam es wider zum Schlagen zwiſchen den beiden Parteien. Ypern ſchloß ſich wider an Gent an und die Genter ſetzten ſich in Deynſe feſt. Anfang Mais zogen die Genter in fünf Heerhaufen gegen Dendermonde, Gheertsbergen, Kortryk, Deynſe und die vier Ambachten. Bei

Kortryk gelang nur, die Vorſtädte nider zu brennen; aber im Waeslande vermochten ſich nur die Burgen von Beveren und Rupelmonde gegen die Genter zu halten. Aalſt lag noch von früher in Trümmern. Ein eigner Kriegshaufe hatte ſich unter Jan van der Elſt, einem Kortryker, aus lauter aus der Verbannung heimgekehrten Flamingen gebildet, ward aber von Ludwig Haza beſiegt und alle gefangenen aus demſelben enthauptet. Nach dieſem Siege Ludwig Haza's trennten ſich alle Ortſchaften wider von Gent bis auf Gheertsbergen; der Graf brachte bei Brügge 20,000 M. zuſammen, welche Walter von Enghien nach Nevele führte, und hier gegen ein Genter Heer unter Raes von Herzeele, Jan von Lannoy und Peter von dem Boſche einen Sieg erfocht. Herzeele fiel; Lannoy rettete ſich auf einen Thurm; um nicht in dem Feuer, was dieſen ergriff, umzukommen, ſprang er herab und ward auf den Spitzen der Hellebarden aufgefangen. Viele auch von den Häuptern der Genter verbrannten in der Kirche bei dieſem Thurme; die von Deynſe flüchteten nach Gent; und Deynſe ward nidergebrannt — die Leidenſchaft ſtieg wider ins unglaubliche und von beiden Seiten ward das Land verwüſtet. Die Stadtbehörden von Gent, die über die Aufrührer nichts vermochten, wandten ſich endlich an Herzog Albert in Hennegau, er ſolle vermitteln. Der Graf wollte auch auf Alberts Vermittelung eingehen, verlangte aber von den Aufrührern Geiſeln für die Haltung des Friedens, um nicht wider mit einem Scheinfrieden geäfft zu werden. Dagegen ſetzten ſich die Führer der Aufrührer mit Macht. Der Krieg dauerte fort und Walter von Enghien nahm, wie ſchon oben berichtet iſt, auch Gheerts-

hegen und zerſtörte es und alle Einwohner wurden getödtet. Bei der Bedrängung von Gent ſelbſt aber fand Walter den Tod. Da der Graf Gent nicht mit Gewalt nehmen konnte, wollte er es aushungern; die Holländer aber verproviantirten es trotz Alberts Verbot, und obwohl einige Noth in Gent erwuchs, trieb dieſelbe nur zu verſtärkten Beutezügen der Genter, denen Thielt, die vier Ambachten und die Herrſchaft Enghien als Opfer fielen. Als die Noth dennoch wuchs, beſetzten die Bürger von Gent Mitte Auguſt den Freitagsmarkt und verlangten den Abzug der in Gent zuſammen geſtrömten Geächteten, während ſie ſelbſt zugleich dem Grafen Unterwerfung anboten. Albert übernahm neue Vermittelung, aber des Grafen Geiſelforderung ließ wider alles ſcheitern. Der Krieg dauerte bis in den October; am 25. Oct. ſtürmten die Genter Deynſe, was der Graf wider befeſtigt und beſetzt hatte. Sie richteten nichts aus. Doſtburg brannten ſie nider — erſt um Weihnachten gelang es durch Aufkauf von Getreide, Wein und Salz in Brabant die indeſſen hoch angewachſene Noth in Gent zu lindern. Peter von dem Boſche, jetzt der einzige angeſehene Führer der Weißmützen, der einen zu Stande kommenden Frieden in aller Weiſe zu fürchten hatte, ſuchte nun einen kriegeriſch geſinnten, von ihm beeinflußten Mann an die Spitze zu bringen und bewog den Sohn Jakobs von Artevelde, Philipp, als Führer in Gent aufzutreten; die Weißmützen nahmen ihn freudig als Führer an, und die Dechanten der Zünfte erhoben ihn als Haupt der Stadt Gent, wie früher ſeinen Vater, ohngeachtet er von Kriegs- und Statsweſen wenig Kenntniſs hatte; am 24. Jan. 1382 ſchwur ihm die Stadt Treue und Gehorſam. Unter dem

Vorwande, sie hiengen dem Grafen an, ließ Philipp sofort 12 Genter Bürger, die früher seinem Vater entgegen gewesen, hinrichten. Die flamischen Städte hielten in dieser Zeit einen Städtetag zu Harlebeke, zu dem 12 Genter Rathsherren, unter ihnen Simon Bette und Gyselbert Gruter, kamen, und diese schloßen nun wirklich einen Vertrag über zu stellende Geiseln mit dem Grafen ab; der Graf sollte 200 binnen 14 Tagen von ihm zu ernennende Genter in Geiselhaft nach seinem Schloße in L'isle bekommen. Peter von dem Bosche tödtete Gruter, Philipp von Artevelde Bette, sobald sie in Gent den Vertrag bekannt machten. Als der Graf das hörte, erklärte er nun könne nicht weiter von Frieden mit Gent und dessen Verbündeten die Rede sein, sondern nur noch von Ergebung auf Gnade und Ungnade. Philipp aber gestaltete nun die Genter Zustände völlig demokratisch. Jeder waffenfähige ohne Unterschied erhielt Theilnahme an der Bürgerversammlung und gleiche Berechtigung zur Rede; die alten Dechanten wurden abgesetzt und neue von Philipp ernannt; neben sich bestellte Philipp vier Hauptleute (Peter von dem Bosche, Jakob de Ryke, Jan von Heyst und Raes von de Voorde); endlich schuf er ein Corps Reisläufer (Reysers), 3000 M. unter Franz Ackermann, dem er den kleinen Krieg in der Umgegend übertrug. Der Adel führte ebenso von den befestigten Orten Oudenaerde, Dendermonde, Deynse und anderen aus den Krieg und die Noth stieg nun in Gent so, daß viele in der Hungersnoth umkamen. Nur von Holland und Seeland her fand einige Zufuhr noch statt, für deren Fortgang Mathias Coolman zu sorgen hatte, und Ackermann brachte Zufuhren, die die Lütticher gewährten, glücklich in die Stadt,

während der Bischof von Lüttich, der Herzog Albert von Hennegau-Holland, und die Herzogin von Brabant nochmals Vermittelung versuchten und zum 12. April eine Tagsatzung nach Doornik ausschrieben. Von Gent kamen wieder 12 Rathsherren, unter ihnen Philipp selbst. Die Noth in Gent war so, daß Philipp in allen Puncten nachgeben wollte; verbannen sollte der Graf dürfen, wen er wollte, nur nicht hinrichten — der Graf kam aber nicht nach Doornik und sein letztes Wort war: Ergebung auf Gnade oder Ungnade. Als Philipp nach Gent zurückkam und das Ergebniss berichtet hatte, rieth er selbst zur Ergebung — da 30,000 Menschen in 14 Tagen keinen Bissen Brod gehabt und sich auf das jämmerlichste beholfen hätten, bliebe nur übrig sich zu ergeben oder in den Kirchen im Gebete gemeinschaftlich den Hungertod zu erleiden. Er wolle mit ihnen leben oder sterben, sie möchten sich entschließen, wie sie wollten. Man überließ ihm nun alles — er aber wählte: Hilfe durch das Schwert. Die 5000 kräftigsten Genter wurden zum kriegerischen Auszuge gewählt und mit ihnen die letzten Lebensmittel ausgefahren, die man noch hatte, am 2. Mai. Sie zogen aus, zu siegen oder zu sterben. Die ausgezogenen bereiteten sich feierlichst durch Gottesdienst und Beichte zu Tod oder Sieg vor und Philipp hielt eine Rede, die Begeisterung und festes Vertrauen auf Sieg schuf. So harrten sie in ihrer Wagenburg des Angriffs des Grafen. Die Ritter waren gegen einen solchen, die Brüggelingen aber drängten zu demselben und griffen endlich in einzelnen Haufen an, rißen den Grafen gegen Abend fort. Die Genter zogen sich immer mehr zusammen und zurück, bis sie eine Stellung gewonnen hatten, wo die An-

greifenden von der untergehenden Sonne geblendet wurden, dann brachen sie in verzweifelter Tapferkeit vor und erschreckten durch ihre Wildheit die Gegner so, daß diese überall wichen und nach Brügge hinein flohen. Der Graf kam nur von 40 Reitern begleitet in die Stadt zurück, die nachdringenden Genter gewannen auch das Thor noch und bald den Hauptplatz der Stadt. Da schloßen sich plötzlich auch die Schmiede, Weber und Walker in Brügge den Gentern an unter Simon Kokermoes. Als der Graf die Unmöglichkeit weiteres Widerstandes erkannte, erklärte er, jeder möge sich retten wie er könne. Philipp hielt auf dem Hauptplatze der Stadt mit einem Theile seiner Leute und beauftragte Franz Ackermann, den Grafen zu suchen und gefangen zu nehmen, um ihn dann zu einem milden Frieden zwingen zu können. Der Graf, nachdem er sich mit eines Knappen Reitermantel verkleidet, war bis Mitternacht in den kleinen Straßen zu Fuße herumgeirrt; dann fand er ein Versteck in dem Hause einer armen Frau. Als es ruhiger ward, setzte er in einem Nachen am Minnewater über den Stadtgraben, gelangte mit Tagesanbruche nach dem Dorfe S. Michiels und entfloh auf einem Bauernpferde in der Richtung auf L'isle. Die Genter wütheten, als sie sich überzeugten, der Graf sei entkommen, gegen die vier Zünfte in Brügge, die am meisten für den Grafen gewesen waren, die Mäkler, Fleischer, Fischer und Kürschner. In der allgemeinen Verwirrung mordete das gemeine Volk alles durch einander; nur die fremden Kaufleute wurden auf Philipps Befehl verschont. Ueber 1200 Menschen waren in der Nacht ermordet. Ein systematischeres Verfahren gegen die beßeren Stadteinwohner war dann

am Morgen eingeschlagen worden; dann schwuren die, welche sich den Gentern anschlossen, bei St. Kathelinen buyten de vesten; aber Ackermann ließ noch viele, die nicht zum Eide gekommen, tödten. Im Gefechte beim Beverhout waren 6000, in der Nacht und am Morgen in der Stadt 3000 umgekommen.

Kurz nachher kamen sämmtliche Zünfte von Gent nach Brügge, brachen die Thore ab und warfen die anstoßende Mauer in den Graben; setzten Peter de Winter als gentischen Gewaltsboten in Brügge ein und führten 500 Brüggelingen als Geiseln nach Gent. Philipp von Artevelde lebte nun wie der Fürst von Flandern, denn ganz Ostflandern bis auf Oudenaerde und Dendermonde schloß sich ihm an und ebenso in Westflandern Ypern, Veurne, Bergues, Bourbourg, Nieuwpoort, Kortryk, Oudenburg, Rodenburg, Damme, Sluys und Oostburg. Alle diese Städte nahmen von ihm bestellte Gewaltsboten auf. Er speiste von Gold und Silber und lud die vornehmsten Damen zu Gaste; auch nahm er alle äußeren Ehren und die Kleidung eines Grafen von Flandern an. Das Schloß von Macke ließ er schleifen und den Schatz des Grafen in Brügge eignete er sich zu. Ueberall setzte er, im Lande herumreisend, neue Stadträthe und Beamtete ein und nahm Huldigungen entgegen, wie sie bis dahin den Grafen vorbehalten waren, und als er nach Gent zurückkehrte, ward er von Geistlichen und Behörden als Herr der Stadt eingeholt.

Der Graf war inzwischen glücklich nach Lisle gelangt, aber ohne seines Schwiegersohnes, des Herzogs von Burgund und des Königs von Frankreich Hilfe war an Besiegung der Rebellen nicht zu denken. Artevelde unternahm

Ende Mais die Belagerung von Oudenaerde und sein Lager vor dieser Stadt war so gewaltig, daß es auf einige Zeit selbst wie die Hauptstadt Flanderns ward. Von diesem Lager aus wurden ringsum alle Edelhöfe zerstört. Dem Grafen sagte nun der Herzog von Burgund Hilfe zu und gewann auch seinen Bruder, den Herzog von Berry, dafür und beide gewannen dann leicht den jungen König Karl VI, ihren Neffen. Die Boten der Flamingen an den König, die demüthig um Vermittelung baten, wurden verhaftet. Artevelde ordnete hierauf eine Gesandtschaft an den englischen Hof ab, die Bündniss suchen sollte; da sie aber zugleich König Richard an eine Schuld von 200,000 Gulden mahnten, die Eduard III früher bei Jakob von Artevelde gemacht hatte und die noch nicht abgetragen war, wurden sie auch da schlecht behandelt. Als man am französischen Hofe sich nachträglich anders besann, die verhafteten frei ließ und Unterhandlungen mit Philipp von Artevelde beginnen wollte, war dieser nun so übermüthig, daß er alle Unterhandlungen ablehnte, bevor Oudenaerde in seiner Gewalt sei. Dies erbitterte den König, der mit dem Grafen von Flandern in Peronne war, von neuem, und gegen Ende October sammelte sich ein mächtiges französisches Heer im Artois. Nun ernannte Artevelde den Herrn von Herzeele zum Gouvernuer von Gent, ließ Peter von dem Bosche mit 9000 M. Commines besetzen und Peter de Winter Warneton. Er selbst gieng nach Ypern. Da er zwischen Kortryk und Menin alle Brücken abbrechen ließ, Ludwig Haza aber schon früher über den Fluß gegangen war, ward dieser abgeschnitten, und mit allen den Seinigen erschlagen. Anfangs November kam der König nach Arras; er und

seine Oheime und die ganze französische Ritterschaft waren begierig, die Flamingen, die sich überall als Adelsfeinde zeigten, zu demüthigen. Das französische Heer sammelte sich bei Seclin und kam dann über L'isle nach dem Kloster Marquette. Bei Commines überschritt das französische Heer die Leye; Peter von dem Bosche ward selbst verwundet und ließ, als er sich zurückziehen muste, Commines niederbrennen. Die Franzosen nahmen noch Menin, Werwick und Warneton und, als sie näher kamen, entstund in Ypern Streit unter den Flamingen, denn die beßeren Klassen der Einwohner wollten sich den Franzosen ergeben. Sie siegten und Peter de Winter kam in dem Kampfe um. Gegen Zahlung von 40,000 liv. Kriegskosten erhielt hierauf die Stadt des Königs Gnade. Cassel, Bergues, Bourbourg, Gravelingen, Veurne, Duynkerke, Poperingen, Torout, und Rousselaere unterwarfen sich und überlieferten Artevelde's Amtleute den Franzosen, die sie in Ypern enthaupten ließen. Dann zog das Heer wider gegen Artevelde, der 39,000 M. beisammen hatte, als die Franzosen in Roosbeke ankamen. Herzeele, der bei Artevelde war, rieth diesem von einer Schlacht ab, da der in Strömen fließende Regen, der weiche Boden und der vorrückende Winter die Franzosen ohnehin zum Abzuge zwingen würden, aber Artevelde, dem seit Brügge's Einnahme nichts zu schwer schien, blieb taub, zog den Franzosen entgegen und schlug am 26. Nov. 1382 sein Lager nahe bei Roosbeke auf. Am folgenden Tage kam es zur Schlacht, in der die Flamingen in Folge eines siegreichen Vordringens überflügelt, nach dem Centrum zusammengedrückt, in Unordnung gebracht und gänzlich geschlagen wurden. Artevelde fand selbst

den Tod und die am niedrigsten gehaltene Angabe der bei Roosbeke gefallenen Flamingen zählt deren 20,000. Die Belagerung von Oudenarde ward sofort aufgehoben. Brügge war froh, das gentische Joch abzuschütteln und unterwarf sich dem Grafen, der mit den Abgeordneten der Stadt zugleich den König kniefällig für Brügge um Gnade bat. Die Stadt kaufte mit 120,000 liv. Gold die Plünderung ab. Für Kortryk aber half keine Fürbitte; von denen, die nicht nach Gent geflohen waren, wurden noch viele ermordet, die Stadt ward ausgeplündert und niedergebrannt. In Gent hielt der (ob zwar verwundete) Peter von dem Boesche alles aufrecht, schlug Franz Ackermann, der eben in England war, zu Artevelde's Nachfolger vor und bewog die Genter keinen Schritt zur Unterwerfung zu thun. Den weiteren Verlauf dieses Kampfes bis zu des Grafen von Flandern Ermordung durch den Herzog von Berry haben wir früher bei Gelegenheit brabantischer Verhältnisse im wesentlichen schon erzählt. Graf Ludwig von Maele starb am 9. Jan. 1384. Durch seinen Tod ward seine Tochter, die Herzogin von Burgund, Erbin seiner Herrschaften und brachte sie nun alle: die Franchecomté, das Artois, Flandern, Rhetel und Nevers dem burgundischen Hause zu.

Länger noch dauerte es, ehe auch Hennegau mit Burgund verbunden ward. Seit (wie bei Brabant schon erwähnt ward) der älteste Sohn des Herzogs Albert von Baiern, Grafen von Hennegau und Holland, Wilhelm (der den Titel eines Grafen des Ostroban führte), Sonntag nach Ostern 1385 zu Kammerich mit Margarethe, des Herzogs Philipp von Burgund Tochter, vermählt worden war, hatte er von seinem Vater die Grafschaft Hennegau zu

regieren erhalten. Wilhelms jüngerer Bruder, Johann, ward nachher Bischof von Lüttich. In Holland lagen noch die beiden Adelsparteien der Hoeks und der Kabeljaus in steter Feindschaft. Da nun eine Concubine Alberts, Aleyd von Poelgeest, diesen auf die Seite der Kabeljaus wider zu ziehen schien, überfielen sie mehrere Hoeks im Haag, ermordeten sie am 21. Sept. 1392 und flohen dann nach Hennegau, wo sie bei Graf Wilhelm Schutz fanden. Er vermochte ihnen indessen Gnade beim Vater nicht zu verschaffen, mußte im Gegentheil selbst deshalb eine Zeitlang des Vaters Zorn tragen und begab sich deshalb an den französischen Hof. Als er nach Hennegau zurückkehrte, bewegte die Nachricht von des Grafen von Nevers vorhabendem Zuge nach Ungarn gegen die Türken die Herzen der Ritterschaft Hennegaus so lebhaft, daß sie verlangte, Graf Wilhelm solle an der Spitze der abenteuerlustigen jungen Mannschaft Hennegaus sich dem Zuge anschließen. Albert aber rieth dem Sohne ab, als von einer eitlen Unternehmung. Er solle lieber gegen die Friesen ziehen und diese demüthigen; dann wolle er selbst ihn unterstützen. Da Wilhelm darauf einging, kam Albert selbst nach Mons und er erhielt von den Ständen eine Kriegsbede und von der Ritterschaft Zuzug. Auch Nordfranzosen und Engländer vermehrten das zusammenkommende holländisch-hennegauische Heer, was 1397 von Enkhuizen aus den Rachezug begann. Man landete am 24. September bei Kuinder und schlug die Friesen, die die Landung hindern wollten, da der Herr von Kuinder zu den landenden übergieng und die anderen alle bis auf einige funfzig erschlagen wurden. West- und Ostfriesland unterwarfen sich. Albert ließ ihnen ihre Verfaßung und war

zufrieden mit der Anerkennung seiner Landeshoheit und der Aufnahme seiner Amtleute, zu denen er (soweit hatte Wilhelm nun wider Einfluß auf den Vater) nur Hoeks wählte, falls er es nicht aus Bosheit that; denn die frisische Partei der Schieringer begann bald nach Alberts Abzuge den Kampf gegen Holland von neuem.

Als Guy von Chatillon Graf von Soissons und Herr von Avesnes am 22. Dec. 1397 starb, fiel die Herrschaft Beaumont, die Guy von seiner Mutter, Jeanne von Hennegau-Beaumont, geerbt hatte, an die Grafschaft Hennegau zurück. Chimay aber fiel an den Erben des Hauses Soissons, den Herrn von Moreul, und kam nachher von diesem durch Kauf an Jean de Croy. Landrecies und Avesnes kamen an Jean de Blois, Sohn Charles's de Blois von Bretagne. Herzog Albert selbst starb dann am 13. Dec. 1404.

Nach des Vaters Tode ließ sich Wilhelm von neuem in Hennegau huldigen am 1. Juni 1405. Im folgenden Jahre änderte derselbe die Stadtverfaßung von Mons. Der Grand-Bailli wählte seitdem die Schöffen jährlich am Johannistage. In den nächsten Jahren ward Wilhelm in die Kämpfe in Lüttich verwickelt. Dann fanden Unterhandlungen mit dem französischen Hofe statt, für Wilhelms Schwager Johann von Burgund; der zweite Sohn König Karls, Jean Herzog von Touraine, war 1405 mit Wilhelms Tochter, Jakobäa, verheirathet worden. Jean ward (als Karls VI älterer Sohn, der Dauphin Louis, 1415 starb) selbst Dauphin, starb aber schon im Frühjahre 1417.

Der hennegauische Adel, der in der Nähe kein Kriegsfeld fand, nahm in diesen Zeiten lebhaften Antheil an dem Kampfe des deutschen Ordens gegen Polen, bis der Krieg

zwischen England und Frankreich wider aufloderte. In der Schlacht von Azincourt fielen Glieder einer ganzen Reihe adeliger Familien des Hennegaus. Bald nach dem Tode des Dauphin starb auch Graf Wilhelm in Folge eines Hundebißes am 31. Mai 1417 zu Bouchain, indem er nun seine Tochter Jakobäa, die verwittwete Dauphine, als Erbin hinterließ. Sie war schon bei ihres Vaters Lebzeiten von den Ständen in Hennegau und Holland als Nachfolgerin anerkannt; doch suchte Wilhelms Bruder, Johann von Baiern, der bisherige Bischof von Lüttich, der aber noch keine priesterliche Weihe empfangen hatte, Holland für sich zu behaupten und gab das Bisthum auf. Noch dauerte in Holland die Feindschaft der Kabeljaus und Hoeks, und die ersteren erkannten Johann während der Minderjährigkeit Jakobäa's als Regenten von Holland an, während die Hoeks behaupteten, Wilhelm habe vor seinem Tode einen Regentschaftsrath angeordnet und mit Häuptern der Hoeks besetzt. Die nächsten Freunde und Angehörigen Jakobäa's aber schlugen die Verheirathung derselben vor, um dadurch der Zeit der Minderjährigkeit (indem dann ihr Gemahl für sie einträte) sofort ein Ende zu machen. Man wählte zu dieser Rolle den Sohn Antons von Burgund, den Herzog Johann von Brabant (s. oben bei Brabant), ohngeachtet er Jakobäa nahe verwandt war. Pabst Martin V gab die erforderliche Dispensation. Die Heirath hatte im April 1418 in aller Form statt — aber Johann, der Regent von Holland, hatte inzwischen durch Kaiser Sigismund nachträglich ein Breve beim Pabste ausgewirkt, was die Dispensation gewissermaßen annullirte, bis Martin selbst dasselbe zurücknahm. In der Zwischenzeit (am 18. März 1418)

hatte aber Kaiser Sigismund in Constanz eine Erklärung erlaßen, Johann von Baiern (der Antons von Burgund Wittwe, Elisabeth von Lützelburg, geheirathet hatte) sei der rechte Erbe von Holland und Hennegau. Die Stände beriefen sich auf frühere Successionsfälle, um die weibliche Nachfolge zu rechtfertigen; aber wenigstens in Beziehung auf Holland blieb Johann bei seinem Anspruche und suchte ihn mit den Waffen zu behaupten. Er erzwang einen Vertrag, durch welchen er interimistisch als Regent von Holland, Seeland und Frisland anerkannt ward. Dann kam Johann von Brabant mit Jakobäen nach Mons, hielt am 29. Mai 1418 seine joyeuse entrée, nahm die Huldigung der Stände an und bestätigte deren Freiheiten und Rechte.

Da durch den erwähnten Vertrag die Interessen der Hoeks in Holland durch die Anerkennung Johanns von Baiern in der Regierung aufgeopfert worden waren, suchten die Hoeks Jakobäen ihren Gemahl als einen schwachen Mann (was er in der That war), der auch ihr Interesse ihrem Oheime aufopfere, darzustellen, und behandelten ihre Ehe als eine zu leicht vom Pabste dispensirte, in der That blutschänderische Verbindung. Sobald der brabantische Adel zwischen den beiden Ehegatten eine Verstimmung bemerkte, bewog er Herzog Johann, die holländischen Edelfrauen und Fräulein der Umgebung seiner Gemahlin zu entfernen, da sie im Interesse der Hoeks zu sein schienen. Zu Anfange 1420 verlängerte Herzog Johann sogar die Frist, für welche Johann von Baiern als Regent in Holland und Nebenlanden anerkannt worden war. Das empörte Jakobäa's Mutter, Margarethe, und sie führte ihre Tochter

mit sich von Brüssel nach le Quesnoy. Man machte Johann von vielen Seiten Vorstellungen; er blieb allen, auch denen seiner brabantischen Stände, taub und gieng endlich nach Deutschland, sich Söldner zu werben für alle Fälle. Da übergaben die Stände von Brabant die Regierung in ihrem Herzogthume Johann's Bruder, Philipp von St. Pol. Jakobäa kam in dieser Lage auf den Gedanken, sich am englischen Hofe Hilfe und beim Pabste Trennung ihrer Ehe zu suchen. Sie gieng von Valenciennes, wo sie eben mit ihrer Mutter lebte, über Calais nach England und fand bei Humfred von Glocester, Heinrich's V Bruder, Unterstützung; wandte sich nun wirklich an den Pabst, um Humfred heirathen zu können, wartete aber die päbstliche Entscheidung gar nicht ab, sondern ließ sich im April 1422 mit Humfred trauen.

Die Stände von Hennegau wandten sich an den Herzog von Burgund, was seit 1419 Philipp der Gute, der Sohn Johanns des Unerschrockenen, war, so wie an den König von England und den Herzog von Bedford. Philipp aber hatte ein Interesse, die Ehe Jakobäa's mit Johann von Brabant aufrecht zu erhalten — er hatte dann Aussicht, daß diese Ehe unfruchtbar bleiben und in Folge davon auch Brabant, Hennegau, Holland, Seeland und Frisland an das Herzogthum Burgund kommen würden, wie schon Flandern, Artois, Rhetel, Nevers und die Freigrafschaft. Die Herzoge von Burgund und Bedford erklärten einstweilen als Schiedsrichter, Hennegau solle, bis der Pabst über Jakobäa's Ehe entschieden habe, unter Sequester bleiben. Glocester aber kehrte sich nicht daran, sondern kam im Nov. 1423 nach Hennegau mit Jakobäen, um sich hul-

digen zu laßen. Philipp von Burgund erklärte, da Gloceſter ſeinen Schiedsſpruch nicht achte, werde er ſich nun entſchieden Johanns von Brabant annehmen. Jakobäa's Mutter aber hatte für dieſe und Gloceſter ſchon einen Theil des hennegauiſchen Adels gewonnen; auch die Städte ſchloßen ſich an und ſie hielten am 5. Dec. 1423 ihre joyeuse entrée in Mons und beſtätigten Rechte und Freiheiten des Landes. Graf Philipp von St. Pol, vom Herzoge von Burgund unterſtützt, zog gegen Gloceſter. Johann von Baiern aber ſtarb in dieſer Zeit, wie man glaubte, an Gift; Holland, Seeland und Frisland aber erkannten Johann von Brabant an. Zwiſchen Gloceſter und dem Herzoge von Burgund kam es zu einer Ausforderung zum Zweikampfe durch Philipp von Burgund (am 3. März 1324), die von Gloceſter (am 16. März) angenommen ward. Der Krieg zwiſchen beiden Theilen hatte ſchon begonnen; die Engländer und Hennegauer thaten von Braine-le-Comte, die Burgunder und Brabanter von Enghien aus ihren Gegnern großen Schaden, bis Philipp von St. Pol Braine-le-Comte einnahm und ein Waffenſtillſtand folgte. Gloceſter gieng nach England zurück; Jakobäa betrieb ihre Angelegenheiten in Hennegau. Eben aber kam nun Herzog Johann von Brabant, brach in Hennegau ein und belagerte Mons. Jakobäa erhielt durch die Vermittelung des Herzogs von Burgund einen Vergleich in Douay, daß Jakobäa Hennegau verlaßen und bis zur Entſcheidung durch Rom in einer Stadt des Herzogs von Burgund leben ſolle. Hennegau ſolle inzwiſchen ſequeſtrirt ſein, und die Regierung durch zwei burgundiſche und zwei brabantiſche Abgeordnete geführt werden; der Herzog von Burgund ſollte die

Zeit über Jakobäa's ganze Erbſchaft unter ſeiner Voigtei haben. Als Jakobäa dieſen Vertrag nicht annehmen wollte, ward ſie von den Bürgern von Mons zur Ergebung auf Gnade gezwungen. Sie ward nach Gent geführt, wo ſie auf des Herzogs Schloße wohnte, und aus den Hennegauer Einkünften anſtändigen Unterhalt erhielt. Gloceſter hatte am engliſchen Hofe unwilligen Empfang gefunden, weil durch ſeine Angelegenheit das Verhältniſs des Herzogs von Burgund zu England getrübt worden war. Seine Ducllſache ward von einer Commiſſion von Prälaten, Edelleuten und Doctoren geprüft und das Duell nicht nur unterſagt, ſondern auch erklärt, daß er für ſeine Intereſſen in Beziehung auf Jakobäa nicht die mindeſte Hilfe zu erwarten habe. Jakobäa aber, als ſie ſich ſo verlaßen ſah, gelang es am 1. Sept. 1425 aus Gent als Mann verkleidet mit Hilfe hoekiſcher Edelleute zu entfliehen. Sie entkam nach Holland, ſtellte ſich in Gouda an die Spitze der hoekiſchen Partei und führte mit deren Hilfe den Krieg gegen den Herzog Philipp von Burgund; auch Gloceſter konnte ſie nun noch unterſtützen. Als aber im Jan. 1427 der päbſtliche Spruch erfolgte, daß nur Jakobäa's Ehe mit Johann von Brabant giltig ſei, daß Jakobäa perſönlich ſich nach Savoyen zurückziehen ſolle, bis ihre Angelegenheiten vollends geordnet ſeien, und daß ſie, ſelbſt wenn Johann von Brabant ſtürbe, Gloceſter, mit dem ſie in Ehebruch gelebt, nicht heirathen dürfe, ließ Gloceſter Jakobäa fallen. Herzog Johann ſtarb im April 1427. In Brabant folgte ihm ſein Bruder Philipp von St. Pol; aber in Hennegau, Holland, Seeland und Friſland blieb Philipp von Burgund Voigt des Landes und regierte dieſe

Landschaften. In Hennegau suchte noch ein natürlicher Bruder Jakobäa's, Ludwig, von seiner Burg Beaudeuvre aus ihr Interesse zu vertreten, ward aber besiegt. Der Herzog von Burgund trat nun als Fürst des Landes auf und bestätigte in Mons Rechte und Freiheiten von Hennegau. Jakobäa setzte in Holland den Krieg gegen Burgund fort, bis sie 1428 in Gouda eingeschloßen und genöthigt ward, den Herzog von Burgund als Nachfolger in allen ihren Herrschaften anzuerkennen und ihm die Regierung derselben zu überlaßen. Von Hennegau ward ihr auf Lebenszeit der Ostroban gelaßen, so wie einiges in den anderen Fürstenthümern, so daß sie von ihren Einkünften anständig leben konnte. Dagegen versprach sie, ohne des Herzogs Einwilligung nie heirathen zu wollen. Dieser Vertrag ward am 3. Juli 1428 geschloßen.

Wir haben nun nur noch an der Grenze von Frankreich eines geistlichen, zum deutschen Reiche gehörigen Fürstenthumes, des Bisthumes von Kammerich, zu gedenken, ehe wir uns zu den nördlichen Theilen Niderlotringens wenden.

Obwohl das Bisthum Kammerich mit der nachherigen Diöces von Atrecht (Arras) noch verbunden schon bald nach der Gründung des meruwingischen Reiches mit seinem ersten Bischofe, dem heiligen Vedast, beginnt, brauchen wir doch dies Fürstenthum erst von der Zeit an näher in Betracht zu ziehen, wo es, obwohl fortwährend zur Erzdiöces von Rheims gehörig, doch von dem atrechtischen Theile der zeither bestehenden Diöces zuerst durch die Uebertragung der Grafenrechte von Kammerich auf den Bischof im deutschen Theile des Bisthums anders als im franzö-

sichen gestellt wird, d. h. seit Bischof Erluin, und seit es denn auch kirchlich von Utrecht separirt und als für sich bestehendes und zu Deutschland (Niderlotringen) gehöriges Territorium betrachtet wird, d. h. seit Erhebung des Manasses auf den Bischofsstuhl von Kammerich im J. 1095. Der kammerichsche Theil der Diöces war, wie gesagt, bei der Ordnung der Verhältnisse Flanderns zu Deutschland dem Bisthume Kammerich als deutsche Grafschaft Kammerich durch König Heinrich II dem Bischofe Erluin übertragen, dieser also zum deutschen Reichsfürsten erhoben worden*). Die Gründungsurkunde dieser bischöflichen Grafschaft ist durch König Heinrich zu Achen gegeben vom 22. Oct. 1007**). Damals aber schon waren die Immunitäts- und Besitzverhältnisse aus früheren Zeiten (schon von Otto I anfangend) so gewesen, daß dem Bischofe die halbe

*) Früher hatte Kammerich eigne Grafen, welche eine Nebenlinie der Grafen von Flandern, die mit Rudolf, dem zweiten Sohne Balduins des Eisernen von Flandern (862 oder 864—878) und Bruder Balduins des Kahlen (—918) begann, bildeten. Die Genealogie dieser Grafen von Kammerich wird folgendermaßen angegeben:

Rudolf I

Balduin — Isaac

Rudolf II — Arnulf

Arnulf

(letzter Graf von Kammerich).

**) Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II B. II, S. 13. Es heißt darin: Praecipientes igitur, ut Eralvinus episcopus suique successores liberam dehinc habeant potestatem, eundem comitatum in usum ecclesiae supradictae tenendi, bannos habendi, seu quidquid sibi libeat, modis omnibus faciendi.

Stadt Kammerich und der Zoll gehörte, er auch das Münzrecht besaß und viele Gerichtsbarkeiten. Otto III hatte noch 1001 den Wildbann hinzugefügt und das Recht sich auf Grund und Boden der Stiftsherrschaft eine feste Burg zu bauen (nämlich: Chateau-Cambresis) mit Marktrechten. Der Burggraf (Castellan) hatte anderes im Bisthume gehabt und die Schirmrechte über das Bisthum geübt, hatte also (wie in Trier der Vitzthum*)) als ein anmaßender Herr sich neben dem Bischofe halten können. Der Bischof Tetdo, ein von Otto I in Kammerich als Bischof eingesetzter Sachse und Verwandter des königl. Hauses, hatte schon von dem Castellane große Tyrannei erlitten und deshalb hatte er ihm das Amt als Burggraf und Schirmvoigt entzogen — da der entsetzte aber von den Grafen von Vermandois unterstützt ward, muste Tetdo die Stellung des Burggrafen und Schirmvoigtes einem selbst mächtigen Herrn, dem Burgherrn Walter von Lens, übergeben, der sehr bald ganz in der Rolle des beseitigten Vorgängers fortfuhr. Beide, sowohl der entsetzte als der neu gewählte, waren zugleich französische Vasallen und hatten in diesem Doppelverhältnisse so wie in dem anderen, daß sie zugleich Beamtete des Bischofs und doch in der Landschaft mächtige Dynasten waren, Vorwände genug gefunden, sich der Geltendmachung deutsch-berechtigter Anforderungen des Bischofs an sie zu entziehen und sich bei ihren Gewaltthätigkeiten zu schützen; den ersteren muste Tetdo am Ende sogar noch entschädigen. Die französisch redenden Unterthanen des Stiftes, namentlich die Bürger von Kammerich, waren von so un-

*) s. oben B. IV. S. 778.

ruhiger, wilder Art, wie die Einwohner von Metz in Ober- und von Lüttich in Niderlotringen, und ihrem deutschen Herrn überall entgegen. Tetdo in einer Art Verzweiflung hatte endlich Kammerich verlaßen und war nach Köln (wo er früher Probst von S. Severin gewesen) zurückgekehrt. Auf ihn war dann Bischof Rothart; nachher aber der schon erwähnte Erluin gefolgt. Letzterer, welcher Kaiser Otto III nach Rom begleitet, fand auch bei Pabst Gregor Hülfe und Unterstützung für die Schwierigkeiten der Stellung in diesem Grenzbisthume. Aber die unglücklichen Verhältnisse ließen sich im wesentlichen nicht beßern; auch Erluin hielt treu zu Deutschland und ihm ward nun, wie oben bemerkt, die ganze Landschaft Kammerichs als Grafschaft von König Heinrich II zugetheilt. Mit dem Burggrafen Walter hatte Erluin fortwährend Streit behalten. Walter hatte längere Zeit gehofft, durch Erluin zu erlangen, daß er seine Stellung als eine erbliche seinem gleichnamigen Sohne hinterlaßen könne. Als er sich seinem Ende nahete, gab er diese Hoffnung auf, faßte aber nun den Gedanken, sein Sohn solle sich mit Gewalt dabei behaupten und ermahnte deshalb seine Ministerialen, diesem treu dabei zu helfen. Sobald Walter I gestorben war, brach Walter II feindlich gegen Erluin los und bemächtigte sich der Burggrafschaft Erluin ließ sich zu Friedensvermittelungen herbei und gab Walter II gegen eine verhältnismäßig geringe Zahlung und gute Zusagen wider Frieden und die Burggrafschaft; denn Erluin selbst war schwer erkrankt — aber auf ein bloßes Gerücht von Erluins Tode brach Walter den Frieden abermals und machte gegen Cleriker und Bischof Beute, während letzterer noch lebte. Nun starb Erluin und Walter II

trat widerum als wilder Tyrann in der Grafschaft auf; wer ihm nicht half, ward verfolgt; wer ihm nicht zahlte, ward in Haft genommen. Um das Bisthum bewarb sich Azelin, ein natürlicher Sohn des Grafen Arnulf von Flandern; er war Probst des Stiftes Dronghene bei Gent. König Heinrich aber gab das Bisthum dem Gerhard, einem Sohne des Erbherrn von Florennes und Rumigny und Lehensmannes von Cenham in Hautmont bei Maubeuge. Gerhard war in Rheims gebildet und damals Capellan des Königes; er besaß die Weihe als Diaconus*). Der König sandte ihn und zu seiner Einführung den Grafen Hermann von Cenham, den Abt Berthold von St. Cornelismünster und den Abt Richard nach Kamerich. Graf Balduin von Flandern fügte sich in Azelins Uebergehung, begrüßte bei Valenciennes den neuen Bischof und schloß sich mit starker Mannschaft dessen Begleitung an. Gerhard nahm Besitz vom Bisthume, empfieng die Eide der Ministerialen und der Geistlichkeit und seine vom Könige gesandten Begleiter machten Walter die heftigsten Vorwürfe. Der König wollte Gerhard, der dann in Nymwegen die Priesterweihe erhielt und Ostern 1012 in Bamberg die Ordination als Bischof erhalten sollte, bei letzterer Gelegenheit von der Erzdiöces Rheims frei machen. Diesem Wunsche des Königes aber trat Gerhard selbst entgegen, weil er die Schwierigkeiten und einem solchen Schritte folgenden üblen Verhältnisse klar durchschauen mochte. Walter II hatte nach jenen harten Vorwürfen sich herauszureden gesucht, alle Gewaltsamkeiten nach Erluins Tode hiengen nur mit der

*) Hirsch l. c. S. 320.

nothwendig gewordenen Abwehr der Flamingen zusammen. Aber während der Abwesenheit Gerhards zur Weihe in Ryswegen hatte er seine Gewaltsamkeiten erneuert. Da erhielten Herzog Gotfrit und dessen Bruder Hermann von Enham vom Könige den Auftrag, Walter mit Kampf zu überziehen und ihn zu demüthigen. Er schien sich aber vollkommen zu unterwerfen, und spielte seine Rolle so gut, daß Gerhard selbst sein Fürbitter ward. Walter muste einen Eid leisten, daß er sich nicht mehr wie bisher auf französische Rechtsgewohnheiten berufen und dem Bischofe aller Wege dienen und zu Recht stehen wolle nach lotringischer Weise*). Er stellte fünf Geiseln, Männer in ansehnlichen Verhältnissen, die ebenfalls schwuren, dem Bischofe weder an Leib und Leben, noch an Land, Gut und Burg irgend einen Schaden thun oder thun laßen, auch dem Burggrafen, wenn er sich etwas zu Schulden kommen laße, und nicht binnen einer Frist von 80 Nächten Genugthuung leiste, in keiner Weise helfen zu wollen. Alles das aber half nur kurze Zeit. Als nachher Gerhard mit dem Könige vor Metz lag, begann Walter II neue Gewaltthätigkeiten, brannte sogar einen Theil von Kammerich nider; suchte sich aber dahinter zu verkriechen, man habe ihm andererseits die frühere Uebereinkunft nicht gehalten und suchte schließlich Hilfe beim Könige von Frankreich und beim Grafen von Champagne. Diese sandten den Bischof Har-

*) Chronique d'Arras et de Cambrai par Balderic (par le Dr. Le Glay. Paris 1834 8°. p. 298) und in der Formel des Eides heißt es: postpositis Karlensibus custumiis talem honorem tibi observabo, qualem Lotharienses milites dominis suis et episcopis.

duin von Noyon; außerdem verwandten ſich auch die Grafen von Flandern und von Vermandois für Walter; und Gerhard geſtund dieſen einen neuen Vergleich zu — doch muſte Walter ſeinen älteſten Sohn als Geiſel beim Biſchofe laßen, der demſelben zwar, wenn Walter ſtürbe, die ſtiftiſchen Aemter und Lehen übertragen wolle, aber nur in dem Falle, daß Walter ſeinen Verpflichtungen gegen König und Biſchof immer treu nachkomme*). Es half übrigens alles nichts; Walter brach fort und fort von neuem alle eidlichen Zuſagen und Biſchof Gerhard ward nicht müde mit ihm den Frieden zu ſuchen und die ſchwierige Aufgabe zu löſen, dies Grenzbisthum wenigſtens in leidlicher Ordnung und bei Deutſchland zu halten. Als Gerhard 1050 ſtarb, folgte ihm durch Ernennung König Heinrichs III ſein Neffe Liebert, welcher jung zum Scholaſticus des Stiftes von dem Oheime ernannt worden war wegen ſeiner hohen wißenſchaftlichen Bildung. Er hatte auch dem Oheime in ſeinen letzten Jahren, nachdem er zu der Stellung eines Archidiaconus und Probſtes gelangt war, weſentliche Dienſte durch Beiſtand in deſſen Geſchäften geleiſtet. Walter war inzwiſchen von Feinden getödtet worden. Er hatte nur den einen vergeiſelten Sohn, der bald nach ihm ebenfalls ſtarb. Walters Wittwe aber, Ermentrud, heirathete wider den Voigt von Arras, Jean de Bethune, und ſetzte mit deſſen Hilfe Walters Feindſeligkeiten gegen das Bisthum

*) Ibid. p. 301. Si Walterus mortuus fuerit et adhuc filius ejus in potestate nostra fuerit, reddimus illum militibus suis et bona sanctae hujus ecclesiae, quae per rectitudinem pater tenet, servato tamen pacto ab eo nobis promisso; et domino nostro imperatore et me de fidelitate sua redditis securis.

Kammerich fort, welches ja damals auch noch Arras umfaßte. Namentlich ſuchte Jean das Erbe des in der Geiſelhaft geſtorbenen Sohnes Walters an ſich zu reißen, und um dies zu erreichen, bot er nicht nur ſchon dem Biſchofe Gerhard Geld, ſondern ſuchte auch den dieſem beiſtehenden Neffen, Liethert, von ihm zu entfernen, da er deſſen Klugheit und Rechtſchaffenheit fürchtete. Doch erreichte Jean von Gerhard nichts. Als dann Gerhard geſtorben und Liethert ihm vom Könige zum Nachfolger ernannt war und die Lehen am Hofe empfangen hatte, wollte Jean ihn nicht nach Kammerich hereinlaßen, Liethert habe ihm denn zuvor die Burggrafſchaft übertragen; auch erlaubte er ſich Plünderung von Kirchengut. Liethert, als er die Stadt ſich verſchloßen fand, wandte ſich an den Grafen von Flandern um Hilfe; dieſer kam, und ihm gegenüber wagte ſich Jean nicht in Kammerich zu halten, ſo daß Liethert ſeinen Einzug halten konnte. Der Graf von Flandern ſprach Jean ſogar deſſen flamiſche Lehen ab. Dann übertrug der Biſchof die Burggrafſchaft einem Bruderſohne Walters II, dem Hugo d'Oiſy*), und da dieſer noch unerwachſen war, ließ er es für ihn durch einen Verwandten desſelben, Anſelm de Ribemont, einſtweilen verwalten. Jean aber trennte ſich von ſeinem Lehensherrn, dem Grafen von Flandern, und ſchloß ſich König Heinrich III, der eben einen Heerzug gegen Flandern betrieb, an, um ſich am Grafen und an dem Biſchofe zu rächen. Er diente bei dieſem Zuge (1054) des

*) Die Herrſchaft von Oiſy im Utrechtiſchen erſtreckte ſich über 37 Kirchdörfer und viele Weiler und Burgen hin, reichte aus der Nähe von Kammerich bis in die Nähe von Bapaume und bis zur Burg von Escarpel jenſeits Douay.

Königes Heere als Führer, und der König zwang, nachdem ihm Jean glücklich den Uebergang über die Schelde ermöglicht, den Biſchof Lietbert, die Burggrafſchaft an Jean zu übertragen, ſo ſehr ſich Lietbert ſträubte. Indeſſen als nachher König Heinrich dieſe Gegenden wider verlaßen hatte, nahm Lietbert von der Uebertragung der Burggrafſchaft an Jean weiter keine Notiz, ſondern behielt ſie dem Hugo. Unter dieſem Biſchofe genoß Kammerich und deſſen Landſchaft, mit Ausnahme des Durchzuges des deutſchen Heeres, eines früher faſt nicht erhörten Friedens. Von Hugo aber ärntete er für alle ſeine Gerechtigkeitsliebe ſchnöden Undank, ſo daß er ihn, als er fortgeſetzt ſich die ſchnödeſten Gewaltthätigkeiten erlaubte, endlich excommunicieren muſte. Hierauf wich Hugo zum Grafen von St. Quentin, der ihn ſchützte und von wo aus er ſeine Feindſeligkeiten gegen Lietherts Gebiet fortſetzte. Er befeſtigte endlich einen Ort im Atrechtiſchen (entweder Pronville oder Bourjonval — lateiniſch Porrivallis) und trieb von da aus ſein Unweſen, und als Lietbert dieſe Burg ſtürmen ließ, gieng er nach Inchi, ebenfalls im Atrechtiſchen, und ſchädigte von da aus das Bisthum. Er entbrannte, als er auch von da vertrieben war, in Liebe zu Oda, einer Nichte der Gräfin Richilde von Hennegau, und erhielt Richilde's Einwilligung zur Heirath, wenn er wider in die Kirche aufgenommen werde; dies erreichte er nur durch Verzichtung auf alle Lehen in der Stadt Kammerich, alſo auch auf die Burggrafſchaft, in ſo weit ſie in die Verhältniſſe der Stadt eingriff, und für ſeine anderen Lehen, die wie es ſcheint im Atrechtiſchen lagen, leiſtete er dem Biſchofe den Treueid; hielt dieſen Eid aber nur einige Monate und fieng dann von neuem

Rikabereien an und ſagte dem Biſchofe Fehde an. Der Biſchof hielt endlich Gericht über ihn und dies ſprach ihm nun auch ſeine Herrſchaft Oiſy und alles, was er als biſchöfliches Lehen hatte, ab. Er aber wich nicht, ſondern nahm den Biſchof in einem atrechtiſchen Dorfe, deſſen Kirche derſelbe geweiht hatte, gefangen, wobei der Probſt Wibold, der die Thüre des Zimmers, in welchem der Biſchof ſchlief, vertheidigte, erſchlagen ward. Er ſchleppte den Biſchof im Hemde, wie er ihn im Bette gefunden, nach der Burg Oiſy. Graf Arnulf von Flandern befreite den Biſchof wieder und dieſer ließ Oiſy nehmen und ſchleifen und trieb endlich Hugo aus dem Lande. Die Burggrafſchaft von Kammerich ſcheint nach Hugo's Vertreibung an die Grafen von Aalſt gekommen zu ſein; nach deren Abgange kam ſie an die Grafen von Flandern, die ſie von dem an behielten und die deren Geſchäfte ſo weit als möglich durch Beamtete beſorgen ließen, welche natürlich an ähnliche Gewaltthätigkeiten, wie die früheren Burggrafen dynaſtiſches Standes, die im Atrechtiſchen begütert geweſen, nicht mehr denken durften. Lietbert ſtarb ſpäter 1076 und hatte zum Nachfolger Gerhard II, ſeinen Neffen, der von König Heinrich IV inveſtirt, nachher aber Gregor VII verſöhnt und von demſelben als Biſchof anerkannt ward. Er verwaltete das Bisthum bis 1092. Nach ſeinem Tode ſuchten die Atrechter bei Pabſt Urban II nach, daß ſie einen eignen Biſchof wählen dürften. Die Verbindung mit Kammerich brachte zu viele Misverhältniſſe zu Wege und Urban bewilligte die Bitte der Atrechter Kirche und beauftragte den Erzbiſchof Rainald von Rheims, denſelben zu weihen*)

*) Jaffé regesta pontificum Romanorum p. 456 u. 457.

im Dec. 1092 und widerum im Mai 1093. Der Erzbischof zögerte, da die Wahl in Atrecht doch ihre Schwierigkeit gehabt zu haben scheint; endlich kam Anfangs 1094 die Wahl in Atrecht zu Stande und Urban bestätigte den gewählten, den Canonicus und Archidiaconus von L'isle, Lambert de Guisnes; er weihte ihn selbst in Rom am 23. März und trennte am 24. März förmlich die Archidiaconate von Atrecht und Ostrevant von dem Bisthume Kammerich für das neue Bisthum Atrecht.

In Kammerich erfolgte inzwischen eine getheilte Wahl; der Clerus wählte Walter (oder Walcher), Canonicus und Archidiaconus von Kammerich, den der Erzbischof von Rheims auch ordinirte; während das Volk in anmaßendster Weise Manasses, Sohn des Grafen Guillaume de Soissons, wählte und ihm anhieng und der Pabst die Entscheidung dem Concile von Clermont vorbehielt. Hier entschied man für Manasses. Walther war der Simonie angeklagt und wollte überdies sich durchaus nicht in die vom Pabste verfügte Abtrennung von Atrecht fügen. Er ward vom Erzbischofe von Rheims abgesetzt, behauptete sich aber mit Hilfe Heinrichs IV, der ihn investirt hatte, in Kammerich und einem Theile der atrechtischen Diöces, ohngeachtet der Erzbischof kurz nach Pfingsten 1096 den Manasses, bisher Canonicus und Archidiaconus von Rheims, den nun auch die Geistlichkeit in Kammerich anerkannte, geweiht hatte. Mit Hilfe des Grafen von Flandern und Anselms de Ribemont ward dann Walther aus Kammerich vertrieben und Manasses vom Erzbischofe eingeführt; blieb aber nicht lange in diesem Bisthume, da er schon 1101 Bischof von Soissons ward. Sein erst 1105 gewählter Nachfolger in

Kammerich war Odo aus Orleans, bis dahin Abt zu St. Martin in Doornik — der aber, weil er ſich von Kaiſer Heinrich nicht inveſtiren ließ, von den Einwohnern von Kammerich nicht in die Stadt gelaßen ward. Im Spätjahre 1102 hatte Kaiſer Heinrich IV einen Heerzug gegen Graf Robert von Flandern unternommen und bedrängte ihn längere Zeit in Douay. Heinrich vermochte aber Douay nicht zu nehmen. Er vertrug ſich dagegen mit Biſchof Walter, den er ehrte und in das Bisthum Kammerich zurück zu führen ſuchte. Alle Neuerungen, die die Stadt in ihrer Verfaßung verſucht hatte, warf er nider und ließ ſie dem Herrn der Stadt, d. h. dem Biſchofe, Treue ſchwören. Als Biſchof ſah aber Heinrich IV nur Walter an. Der Winter zwang den Kaiſer zum Rückzuge, auf welchem er die Bürger von Kammerich ermahnte, feſt beim Reiche zu bleiben, aber zugleich zu mehrerer Sicherheit 12 Söhne vornehmer Bürger als Geiſeln mit ſich hinwegführte. Nach Kaiſer Heinrichs IV Abzuge bemächtigte ſich der Graf von Flandern von neuem der Stadt Kammerich, und Odo kehrte zurück. Nach Heinrichs V (der einen ähnlichen Zug im Spätjahre 1107 unternahm, und der ebenſo im weſentlichen endigte, wie der ſeines Vaters) Rückzuge kam dann der Graf von Flandern an das Hoflager nach Mainz und unterwarf ſich einigermaßen, ſo daß er die deutſchen Lehen und in dem Bisthume Kammerich die Wahrnehmung der kaiſerlichen Rechte erhielt. Odo, der nach ſeiner Rückkehr unbehelligt in Kammerich geblieben war, ſtarb im Juni 1113. Nach Odo's Tode ward der heil. Norbert zum Biſchofe gewählt; er lehnte aber die Wahl ab; dann dachte man nochmals an Walthers Zurückberufung in das

Bisthum, denn die Kammericher wünschten ihn und Kaiser Heinrich V unterstützte ihn; aber er war nun doch zu altersschwach (er starb auch bald nachher); erst 1115 bestellte Heinrich V einen neuen Bischof, er wählte Burchard, einen Achener Geistlichen, der bis 1131 Bischof von Kammerich, aber erst lange nicht zugelaßen war durch den Pabst, da der König im Banne war. Dann nach Burchard's Tode folgte Lietard, ein Capellan König Lothars, in dessen Ernennung Pabst Innocenz bei der Zusammenkunft mit Lothar in Lüttich willigte und den der Erzbischof von Rheims weihte. Lietard muste aber 1137 wegen schlechter Sitten (wegen unanständiges Geizes besonders) wider abgesetzt werden. Ihm folgte Nicolaus, ein Sohn Gui's, Herrn de Chievre. Er hatte den Bischofsstuhl inne bis 1167*). Nach Nicolaus erhielt das Bisthum Peter II, ein Sohn des Grafen Dietrich von Flandern von dessen zweiter Gemahlin, Sibylle, Tochter Fulco's von Anjou. Er war nur wenige Jahre erwählter von Kammerich, resignirte

*) Eine Bestätigung der Besitzungen und Privilegien von Kammerich, welche Konrad III dem Bisthume Kammerich zu Achen im Dec. 1145 ertheilte, zählt auf: die Stadt Kammerich mit ihren Gerichtsbarkeiten, Gebiete und Mühlen, so wie das Münzrecht in derselben, und die Kirchen und Landsitze, die dazu gehörten; sodann die Abtei St. Gangerichs, die Grafschaft des Kammericher Landes und die Burggrafschaft von Kammerich nebst den Ritterlehen; ferner Chateau-Cambresis mit Gerichtsbarkeit, Mühlen, Münzrecht und einem bedeutenden Forste auf dem rechten Ufer der Sambre an den beiden Helpen. — Wunderbarer Weise ist bei dem Namen Chateau-Cambresis die wallonische Form Cateau bei Geographen und Historikern gebräuchlich geworden, während sie bei allen Namen, zu denen sich eine französische Form findet, die französische brauchen — ob sie sich einbilden, das wallonische Cateau sei etwas anderes als das französische Chateau?

dann auf das Bisthum, trat aus dem geistlichen Stande ganz aus und heirathete eine Gräfin von Nevers. Ihm folgte Robert I, der Probst von Aire und St. Omer, der aber als ein Mann von argen Sitten in böse Händel verwickelt, noch ehe er die Weihe als Bischof erhalten hatte, von Leuten aus Condé im J. 1174 erschlagen ward. Er war von niderer Herkunft, ein Handwerkerssohn aus Chartres, der sich aber im Dienste des Grafen von Flandern in die Höhe gebracht hatte bis zu der Stellung eines Kanzlers desselben und auch von ihm vorzüglich gefördert worden war bei der Bewerbung um das Bisthum. Nach seinem Tode folgte Alard, bis dahin Archidiacomus von Kammerich bis 1178. Nach Alard ward Roger de Waurin gewählt, Sohn des Herrn Roger von Waurin, Seneschalls von Flandern und Isabella's von Bethune, der wider einer längeren Regierung genoß, bis er 1191 vor Accon den Tod fand. Ihm folgte seiner, in das Haus Bethune verheiratheten Schwester Sohn, Johannes von Bethune, der vorher ebenfalls Archidiaconus von Kammerich gewesen, bis 1196; dann Nicolaus II, der Sohn des Eustachius I de Roeux, der 1197 gewählt, im selben Jahre auch starb und den Hugo, bis dahin Probst in Douay, zum Nachfolger hatte, der früher verheirathet gewesen, die Probstei seinem Sohne überließ, und so gebeugtes Leibes schon war, daß seine Einführung Anstand fand. Er starb auch schon 1198 und nun folgte 1199 Peter II de Corbeil durch Gunst des Pabstes Innocentius III, dessen Mitschüler er früher gewesen und der ihm auch bald hernach das Erzbisthum Sens ertheilte. In Folge davon ward Johann III von Bethune, der Sohn des Voigtes Robert von Bethune und

der Adelheid, gebornen Gräfin von St. Pol, im J. 1200 Biſchof von Kammerich. Im J. 1184 waren die Freiheiten, Rechte und Verfaßung der Stadt Kammerich durch Kaiſer Friedrich I feſtgeſtellt worden. Der Biſchof Johann klagte über Misbrauch, den die Kammericher an die damals erlangten Zugeſtändniſſe knüpften, bei König Otto, welcher Abſtellung verlangte und die Stadt, als ſie ſich dagegen und gegen ihren Biſchof in statu quo erhielt, im J. 1209 in die Acht erklärte. Dieſe Acht hatte aber keine Folge; deshalb erneuerte Friedrich II am 29. Juli 1215 die Acht und widerrief nach Rechtsſpruch der Fürſten alle Briefe, welche die Bürger von Kammerich über ihre Gewohnheiten ohne Vorwißen des Biſchofs und zum Nachtheile der Kirche von Kammerich inzwiſchen erhalten hatten. Schon am 26. Sept. aber beſtätigte er den Kammerichern ihre Privilegien, was nur in Folge von Beſtechungen und Lüderlichkeit in der königl. Kanzlei, und leichtfertiger Unterſchrift des Königes geſchehen ſein kann; denn am 12. April 1216 nimmt der König ſchon wider die Kirche von Kammerich in ſeinen Schutz, annullirt alle der Stadt zum Nachtheile des Biſchofs ertheilten Briefe und beſtätigt abermals den Bann gegen die Stadt. Während ſeiner Theilnahme an dem Kreuzzuge gegen die Albigenſer fand Biſchof Johannes ſeinen Tod im Juni 1219, worauf Gotfrit von Condé 1220 den Stuhl von Kammerich beſtieg und bis 1236 inne hatte; von da an iſt Ungewiſsheit über die Verhältniſſe; denn während einerſeits ſein Tod erſt 1238 angegeben wird, tritt andrerſeits ein anderer Biſchof, Guillaume, ſchon 1236 auf und von 1238 wird ein Biſchof Guiard (Gui) genannt, ein Laoner, der vorher Canzler der Kirche

von Paris war. Nun könnte allerdings die Urkunde, welche Guillaume nennt, eine ſchlechte Abſchrift ſein, und da Namen der Biſchöfe in Urkunden zuweilen nur mit Anfangsbuchſtaben oder Sylben bezeichnet ſind, könnte Guillelmus ſtatt Guiardus aus dem vorhandenen Gui entſtanden und die Jahreszahl 1236 eine Verſchreibung für 1238 ſein, oder ſollten zwei Biſchöfe in dieſer Zeit um das Bisthum geſtritten haben? Guiard iſt wohl 1247 geſtorben und hatte Nicolaus III zum Nachfolger, einen Sohn Herrn Walters de Fontaines, der ein Bruder war des Biſchofs Gotfrit (von Condé). Nicolaus III, ſelbſt Canonicus von Kammerich, ward nur von einem Theile der Domherrn gewählt, während ein anderer Theil gegen ihn, weil er nicht hinreichend gelehrte Bildung habe, proteſtirte. Ein päbſtlicher Legat aber beſtätigte die Wahl und der Pabſt erkannte ſie an, und Nicolaus war bis 1272 Biſchof, und ſtarb wahrſcheinlich auch in dieſem Jahre; denn jedesfalls erſcheint 1273 Ingelram de Crequy als Nachfolger, ein Sohn Balduins de Crequy — oder (wie Miräus angiebt) Philipps de Crequy. Er muß ſchon 1292 auf das Bisthum Kammerich verzichtet haben, obwohl er erſt 1301 wider als Biſchof von Terouenne erſcheint; denn von 1292 an begegnet in Kammerich ſchon Guillaume d'Avesnes als Biſchof, der Sohn Jean's d'Avesnes und Margarethe's von Holland, der 1296 auf einem Zuge nach dem Oriente den Tod gefunden haben ſoll. Ihm folgte als Biſchof Gui de Colmieu, doch erſt 1300 — und er ſtarb ſchon 1305. Mit ihm wollen wir hier die Reihe dieſer für das Reich im Ganzen unbedeutenden Biſchöfe ſchließen. Natürlich nachdem ſich die Nebenlande allmählich alle in der Hand der

burgundischen Herzöge einigten, die als Grafen von Flandern auch Schirmvögte von Kammerich waren, waren die Bischöfe von Kammerich politisch noch unbedeutender, als früher; doch blieben sie als Reichsfürsten und wurden später, als der burgundische Kreis sich aus den niderländischen Territorien des habsburgischen Hauses bildete, nicht gleich Utrecht zu diesem Kreise, sondern gleich Lüttich als besonderes Fürstenthum zum westfälischen Kreise gerechnet. Sogar als Kaiser und Reich im Nymweger Frieden Kammerich an Frankreich abgetreten hatten, führten die Bischöfe noch einige Zeit den Titel eines Fürsten des heil. römisch. Reiches deutscher Nation fort, ohne daß sie ferner deutscherseits in dem geistlichen Fürstencollegio weiter betrachtet worden wären.

Indem wir nun zu der Grafschaft Holland und deren Annexen, den seeländischen Inseln und Frisland, übergehen, verweisen wir zunächst auf die Note zu S. 576 ff. des dritten Bandes dieses Buches, wo bereits von der Entstehung der Grafschaft Holland und von dem Ursprunge des dieselbe inne habenden Grafengeschlechtes die Rede war und die Genealogie dieser Grafen bis auf den römischen König Wilhelm mitgetheilt worden ist. Wir holen hier wesentlich nur nach, was über die Verhältnisse des Grafen von Holland zu den seeländischen Inseln und zu Frisland beizubringen ist. Wir knüpfen an das, was oben über die Markgrafschaft von Gent mitgetheilt ist, die mit Wichmanns Tochter Hildegard an Dietrich II von Holland gekommen war, aber an Flandern verloren gieng sammt den westlichen Inseln Seelands, welche dazu gehörten. Balduin von Flandern erhielt diese Markgrafschaft nebst den

Inſeln Nord- und Süd-Beveland im Achener Frieden 1007, dann im J. 1012 auch Walchern als deutſche Lehen. Schouwen und Duiveland gehörten wohl damals ſchon zu den Beſitzungen der comites Holtlandenses (oder, wie ſie auch noch zuweilen genannt werden, comites Frisonum, Markgrafen des Flardinga Gaus oder des Gaus Marsum, denn auch in dieſer Landſchaft beſaßen die Grafen von Holland die Grafſchaft); wenigſtens beſaßen ſie auf Schouwen ein Reichslehen (in villa Sunnemare) was, gleich den anderen Reichslehen der Hollandsgrafen, 985 in Allode ihres Hauſes verwandelt ward. Vielleicht gehörten auch dieſe Inſeln Schouwen, Duiveland und dann auch das Land von Tholen zur Mark von Flardinga, zu der auch Holland gehörte — ſo daß in dieſen Gegenden die ganze Seeküſte an die Markgrafſchaften von Gent, Ryen (Antwerpen) und Flardinga (Vlaardingen) vertheilt geweſen wäre. Als Dietrich III 1039 ſtarb, kam ſeine Grafſchaft an ſeinen Sohn, Dietrich IV, der aber 1049 auf Veranlaßung der Prälaten, gegen die er Holtland gewonnen, in Dortrecht überfallen und ermordet ward; auf ihn folgte ſein Bruder Florenz (der vielleicht vorher ſchon Frisland als eine von Holtland getrennte Grafſchaft gehabt hat und nun wider den ganzen Beſitz des Vaters vereinigte). Florenz hatte fortwährend um Holtland gegen deſſen ältere Beſitzer, die Biſchöfe von Lüttich und Utrecht, denen der Herzog von Niderlotringen beiſtund, zu kämpfen. Er erlitt eine Reihe Niderlagen; machte zwar 1058 den verbündeten des Biſchofs von Utrecht, Graf Lambert von Löwen, in der Nähe von Dortrecht zu ſeinem Gefangenen, ſo daß dieſer ein hohes Löſegeld zu zahlen hatte, ward aber dann wider geſchlagen

und ſchließlich im J. 1061, als ſich alles ſiegreich für ihn zu wenden ſchien bei Hemert, als er unter einem Baume Mittagsruhe hielt, von ſeinen Feinden überfallen und nebſt vielen ſeiner Leute erſchlagen. Seine Wittwe, Gertrud, eine Tochter Herzog Bernhards von Sachſen, heirathete, um eine Stütze gegen die Widerſacher ihres verſtorbenen Gemahles zu gewinnen, Robert den Friſen von Flandern, der damals die Markgrafſchaft Gent inne hatte, und nun die vormundſchaftliche Regierung der holländiſchen Herrſchaften für des verſtorbenen Grafen Florenz Kinder, namentlich für deſſen Nachfolger, Dietrich V, übernahm. Eine Zeitlang muſte auch er Südholland, nachdem er 1071 bei Leyden geſchlagen worden war, Gotfrit von Niderlotringen Preis geben, der dann auch Nordholland eroberte und bis 1076 behauptete. Von Robert unterſtützt, eroberte Dietrich V, als Gotfrit 1076 geſtorben war, ganz Holland wider, wo er ſich bis zu ſeinem Tode 1091 behauptete. Ihm folgte ſein Sohn, Florenz II, der nun auch die ſeeländiſchen Inſeln, die zur Markgrafſchaft Gent gezogen geweſen waren, von Flandern als Lehen, alſo als Reichsafterlehen erhielt. Florenz's II Gemahlin (Petronilla oder Gertrud) war eine Tochter Herzog Dietrichs von Oberlotringen, Stiefſchweſter des Herzogs Lothar von Sachſen, des nachmaligen Kaiſers, und Schweſter des Herzogs Simon von Oberlotringen*) Die weſtflingiſchen

*) Ich muß hier verbeßern, daß ich früher im B. IV. S. 744 durch Calmet (tome II. p. 1.) verführt worden bin, des Herzogs Simon von Oberlotringen Gemahlin Adelheid als eine Tochter Gebhards von Supplinburg und Schweſter Kaiſer Lothars zu bezeichnen, was ein Irrthum iſt.

Friſen ſcheinen die Zeit dieſer vormundſchaftlichen Regierung haben benutzen zu wollen, den Umfang der gräflichen Rechte in Frisland zu beſtreiten, doch Petronilla's älteſter Sohn, Dietrich VI, wies ſie mit Waffengewalt in Schranken. Auch hatte Petronilla mit ihrem zweiten Sohne, Florenz dem Schwarzen, und Dietrich VI mit dieſem ſeinen Bruder ſchwere Sorge, weil er wie überhaupt der Anziehungspunct für alle unzufriedenen, ſo dies nun auch für die weſtflingiſchen Friſen ward. Er trat förmlich als deren Führer gegen ſeinen Bruder auf und eroberte einen Theil von Nordholland. Da aber die Friſen nie weit und nie lange ihre Grenzen überſchritten, muſte er beim Rückzuge ſeine Anhänger in Holland Preis geben. Kaiſer Lothar gelang es nach längeren Unterhandlungen, die Brüder zu verſöhnen und einige Zeit darauf, wahrſcheinlich im Nov. 1137, ward Florenz der Schwarze ermordet*). Im J. 1139 unternahm dann Graf Dietrich VI einen Kreuzzug; erlangte während deſſelben im J. 1140 zu Rom ſelbſt die Exemtion des Kloſters Egmond und des von Petronilla gegründeten Kloſters Rynsburg von der biſchöflichen Diöces. Im J. 1143 war er zurückgekehrt. Dietrichs Gemahlin, Sophie, war eine Tochter Gertrudens (einer Schweſter der Kaiſerin Richenza und Wittwe des Pfalzgrafen Sigfrit) und Otto's von Salm aus dem lützelburgiſchen Hauſe, des Sohnes Hermanns von Salm, des Gegenköniges Heinrichs IV**). Sie brachte dem holländiſchen Hauſe die Grafſchaft Bentheim zu, die ſie von ihrer Mutter Gertrude

*) Ueber dieſen Mord ſ. B. IV. S. 949.

**) S. B. IV. S. 785.

geerbt hatte und ihrem zweiten Sohne von Graf Dietrich VI von Holland hinterließ, dem nachherigen Grafen Otto von Bentheim. Die Grafschaft war aber von dem früheren Besitzer, Otto von Salm, dem Bischofe von Utrecht zu Lehen aufgetragen worden.

Nachdem Bischof Herbart von Utrecht im J. 1150 gestorben war, entstund durch eine zwiespaltige Wahl, indem ein Theil Friedrich, den Sohn des Grafen Adolf von Berg, die andern Hermann von Horn, den Probst von St. Gereon in Köln, wählte, die Grafen von Holland, Geldern und Cleve sich aber für letzteren entschieden, während die Ministerialen des Bisthums und die Städte Utrecht und Deventer für Friedrich waren, ein langwieriger Successionsstreit, bis endlich Graf Dietrich dem Stifte den Probst Hermann als Bischof aufnöthigte und auch ein Cardinallegat für Hermann entschied.

Im J. 1155 erneute sich der Streit mit den (wie es scheint: westflingischen) Frisen, die in die holländischen Grenzen eindrangen und bis Zandpoort in Haerlems Nähe plünderten. Sie wurden dann aber geschlagen und nicht lange hernach 1157 starb Dietrich VI, dem sein älterer Sohn, Florenz III, folgte. Wie durch die Besetzung der Castellanei von Groeningen durch den Bischof von Utrecht die ganzen Niderlande in Aufregung und Kampf in dieser Zeit versetzt wurden, ist bereits früher*) erzählt worden. Dann im J. 1161 vertrug sich Graf Florenz mit den westflingischen Frisen endlich nach langer Feindschaft, die sich aus Florenz's II Zeit her fortgesetzt und immer

*) s. B. II. S. 688 ff.

erneuert hatte. Die weſtflingiſchen Friſen unterwarfen ſich nun, und wahrſcheinlich war Graf Florenz mit der Stellung bei ihnen zufrieden, die in anderen friſiſchen Gauen die Grafen auch nur hatten, d. h. ſo daß er nur zu den drei ungebotenen großen Gerichten zu ihnen kam, oder ſeine Stellvertreter ſchickte, und ſie übrigens ihre eigne freie Verfaßung behielten. Auch zu den Friſen Weſt- und Oſtrachiens hatten die Grafen von Holland zeither eine Beziehung gehabt, nämlich Kaiſer Lothar hatte die Grafſchaft in dieſen friſiſchen Gauen, die vorher die Biſchöfe von Utrecht gehabt, ſeiner Stiefſchweſter Petronilla (Gertrud) Sohne, Dietrich VI, ertheilt, dieſer aber, der ſchon bei den weſtflingiſchen Friſen ſteten Widerſtand gefunden, hatte zu den Friſen Weſt- und Oſtrachiens gar kein Verhältniſs zu gewinnen vermocht, und König Konrad 1145 nahm die ganze Verleihung dieſer Grafſchaften an Holland wider zurück und übertrug ſie von neuem an das Bisthum Utrecht. Nun aber, nachdem Florenz III dem Biſchofe Hermann wichtige Dienſte geleiſtet, ihn eigentlich gerettet hatte*), verlangte der Graf von Holland, der Biſchof ſolle ihm die Grafſchaften Weſt- und Oſtrachien als Lehen ertheilen. Der Biſchof weigerte ſich, und es folgte eine Fehde, die dann Kaiſer Friedrich, der 1165 ſelbſt nach Utrecht kam, vertrug, ſo daß der Biſchof und der Graf zu gleichen Theilen die Einkünfte aus der Grafengerichtsbarkeit in den beiden friſiſchen Gauen haben ſollten, die Gerichtspflege ſelbſt aber durch einen von ihnen zu beſtellenden Lehensgrafen und durch zwei Vögte ſtatt haben ſollte**).

*) ſ. B. II S. 289.

**) Der 4. Artikel des Vergleiches beſtimmt das näher ſo: ut ab

Kaum aber waren diese Angelegenheiten geordnet, als 1166 die Streitigkeiten des Grafen mit den westflingischen Friſen von neuem begannen. Die Friſen kamen bis Alkmaer und nachdem 80 Bewohner von Alkmaer im Kampfe gefallen, ward der Ort nidergebrannt. Die Fehde dauerte noch weiter fort und im Winter 1168 auf 1169 unternahm der Graf einen großen Zug gegen die Friſen. Des Grafen Ritter brannten Schagen nider; ſie wurden aber auf dem Abzuge am 22. Jan. 1169 von den Friſen angegriffen und bis auf wenige, die ſich durchſchlugen, getödtet. Am folgenden 13. Auguſt brannten die Friſen abermals Alkmaer nider, wurden dann aber zurückgeſchlagen. Erſt nachdem Florenz 1180 Nieudorp und Winkel zerſtört und dann 1182 die Friſen bei Akerſloot geſchlagen und 1184 Wiering und Texel unterworfen hatte, ward den Friſen gegen 4000 Mark Silber Friede zugeſtanden. Dies Geld aber benutzte Florenz zu einem Zuge nach Paläſtina.

Den Bruder des Grafen von Holland, den Grafen Otto von Bentheim, hatte inzwiſchen ein ſchwerer Unfall getroffen. Er hatte die Tochter geheirathet des Grafen Heinrich I von Arensberg, Herren von Kulch*), und ward von dieſem gefangen genommen, und gefangen gehalten bis er auf alle Anforderungen an des Schwiegervaters Vermögen (mit Ausnahme der Mitgift ſeiner Gemahlin) verzichtet hatte.

introitu episcopi et comitis per VIII septimanas comes eorum exerceret comitatus justitias; ut ambo mense Majo intrarent et judicia civilia inchoarentur; finitis vero civilibus ecclesiastica sequerentur.

*) Die Grafen von Arensberg waren ein Nebenzweig der Familie der Herren von Cuik oder Kuich ſ. B. IV. S. 949.

Im inneren Groll darüber gieng er 1173 mit seiner Mutter, der verwittweten Gräfin Sophie von Holland, nach Palästina. Kehrte dann aber bald zurück und Sophie starb 1176.

Ein jüngerer Sohn Sophiens, Balduin, der dem geistlichen Stande bestimmt war, folgte 1178 auf dem bischöflichen Stuhle von Utrecht, ein vierter endlich, Dietrich, war Probst in Utrecht. Graf Florenz III aber fand seinen Tod auf dem Kreuzzuge am 1. Aug. 1190 durch eine Seuche. Er war mit Ada, einer Tochter des Königes von Schottland, vermählt gewesen und sein Sohn von ihr, Dietrich VII, folgte ihm in der Grafschaft. Er hatte schon 1186 Adelheid, die Schwester des Grafen Dietrich V von Cleve geheirathet, während dieser dagegen mit der Tochter des Grafen Florenz von Holland, Margarethe, verheirathet, also Dietrichs VII Schwager von zwei Seiten war. Dietrichs VII Bruder, Wilhelm, war in Palästina zurückgeblieben. Da nach Bischof Balduin's Tode 1196 König Heinrich VI Dietrich VII auch mit Verwaltung der utrechtischen Stiftslande beauftragte, indem eine zwiespaltige Wahl längere Zeit den Besitz des Bisthums zweifelhaft machte, war in dieser Zeit Dietrich VII ein sehr mächtiger Herr, obwohl ihm der Graf von Geldern die Verwaltung Utrechts bestritt und die östlich der Yssel gelegenen Stiftslande unter seine eigne Administration nahm. Es kam darüber zur Fehde zwischen Dietrich und Otto und die Holländer schlugen die Gelderer am Heimenberge. Graf Dietrich blieb Ruwaert des Stiftes. Die beiden Candidaten, die um das Bisthum stritten, waren Dietrich von Holland, Probst zu St. Martin von Utrecht, und Arnold,

Probſt zu Deventer. Sie waren inzwiſchen nach Rom gereiſt, um zu einer Entſcheidung zu kommen und Dietrich war vom Pabſte als Biſchof anerkannt worden; Arnold war vor der Entſcheidung geſtorben, aber auch Dietrich ſtarb auf der Rückreiſe in Pavia. Als des Grafen Dietrich Bruder Wilhelm endlich 1194 (oder 1195) aus dem Oriente heimkehrte, ſcheint er bald dem Grafen nicht genehme Anſprüche erhoben zu haben und gieng dann zu den weſtflingiſchen Friſen, von deren Lande aus er Raubzüge unternahm. Dietrich kämpfte im J. 1195 mit den Flamingen auf den ſeeländiſchen Inſeln und ſo führte Adelheid von Cleve das holländiſche Heer nach Kennemaren gegen ihren Schwager Wilhelm. Sie gewann die Friſen von Nieudorp und Winkel und die Kennemer und das holländiſche Heer ſchlugen Wilhelm bei Alkmaer — der nachher im Frühjahre 1196 mit ſeinem Bruder zuſammenkam und Frieden erhielt, der ihm ein regelmäßiges Einkommen und die holländiſche und utrechtiſche Lehensgrafſchaft von Weſt- und Oſtrachien gewährte. Indeſſen Dietrich VII glaubte ſich doch bald von Wilhelm an ſeinen Gegner von Geldern verrathen und ließ ihn, als er zu ihm nach der Burg ten Horſt im Utrechtiſchen kommen wollte, von Hendrik de Kraan (der Wilhelm feindlich war) gefangen nehmen*). Wilhelm entkam aber und floh zu Otto von Geldern, der ihn freudig empfieng und ihn mit ſeiner Tochter Adelheid vermählte. Erſt nachdem ſich Graf Dietrich von Holland

*) Wilhelm hatte ihn aus der utrechtiſchen Lehensherrſchaft Kuinder in Frisland (zu welcher auch die Inſeln Urk und Schokland gehörten) vertrieben und die Burg Oosterzen gebaut, um deſſen Rückkehr zu hindern.

und Otto von Geldern 1198 versöhnt hatten, kam auch in Utrecht eine Wahl zu Stande die nun Dietrich von der Are traf. In dem Winter von 1198 auf 1199 schlug dann Dietrich VII von Holland auch die Drechterfriſen.

Nachher im J. 1202 beſtund Dietrich VII einen harten Kampf mit Utrecht, deſſen Biſchof von den Friſen und Oſt- und Weſtrachien Steuern forderte, die ſie zu geben nicht ſchuldig waren, und den Lehensgrafen Wilhelm, der die Friſen in dieſer Sache vertrat, mit Gewalt ſich fügſam machen wollte. In dieſem Streite gegen Utrecht waren Dietrich von Holland und Otto von Geldern zu Wilhelms Schutze verbündet, ſo daß der Biſchof von Utrecht zuletzt Hilfe ſuchen muſte von dem Herzoge von Brabant; dieſer forderte, da Otto von Geldern ſein Lehensmann war, von dieſem Lehenshilfe gegen Holland. Sie ward natürlich verweigert, ſo daß nun der Herzog beiden Grafen entgegentrat; der von Geldern fiel in ſeine Gefangenſchaft, als er eben von König Otto Vermittelung ſuchte, der von Holland, als er Thiel und 's Herzogenbuſch hatte plündern und niderbrennen laßen und ſich eben zur Maas zurückwandte. Otto löſte ſich durch eine Anzahl Verträge aus der Gefangenſchaft. Durch den erſten ward das Lehensverhältniſs zu Brabant hergeſtellt. Durch den zweiten verſprach Otto 2500 Mark (theils löwenſch, theils kölniſch) Löſegeld in beſtimmten Terminen, wofür er zwei Söhne und Söhne von Lehensleuten als Geiſel und die Thilreweerde und Bommelreweerde als Pfand gab. Durch einen dritten verzichtete er auf alle Anſprüche, die er auf Megen gemacht hatte und trug dem Herzoge Oofterbeke auf. Von dem geldriſchen Löſegelde wurden indeſſen nur 1000 M. wirklich gezahlt; denn Otto

verlobte dann seinen ältesten Sohn Gerhard mit des Herzogs Heinrich Tochter Margarethe, die die übrigen 1500 Mark als Widerlage für ihre Mitgift und bis sie gezahlt würden die Bommelreweerde als Pfandschaft erhielt. Der Graf von Holland machte für seine Freilaßung alles Land, was er zwischen Stryen und Welwyk besaß (namentlich Dortrecht und Dussen) zu brabantischen Lehen und zahlte außerdem 2000 M. Lösegeld. Graf Dietrich VII überlebte seine Befreiung nicht lange; er starb am 4. Nov. 1203. Er hinterließ keinen Sohn, so daß die Grafschaft an seinen Bruder fiel; allein während seiner Krankheit in Dortrecht gewann seine Gemahlin einen Theil des Adels, namentlich außer Otto von Geldern die Herren Roger von Mereham, Hugo von Borne, Dierik von Altena, Simon, Jan und Isbrant von Haerlem, Wilhelm von Teyling, Walpert und Florentin von Lede, Arnold und Heinrich von Ryswyk und Walter von Egmond. Sie verlobte dann ihre und Dietrichs Tochter, Ada, an den Grafen Ludwig von Looz, der auf die Nachricht von Dietrichs Tode aus Heusden nach Dortrecht kam und unmittelbar nach Dietrichs Begräbniss Ada heirathete.

Dietrichs Bruder Wilhelm konnte erst aus Frisland kommen, um mit der Familie die Feier des Dreißigsten zu halten; die Gräfin-Wittwe aber wies ihn ab, und nur ein Theil des Adels nahm sich seines Rechtes an, namentlich Philipp und Jakob von Wassenaer (jener Castellan von Leyden) und Jan von Ryswyk — ferner von den früher durch die Gräfin gewonnenen: Simon von Haerlem, Wilhelm von Teyling und Walter von Egmond. Wilhelm tagte mit seiner Partei in Wassenaer, gieng dann verkleidet

nach Vlaardingen, wo ihn die Grafschaft Seeland mit Jubel begrüßte und seine Anhänger ihn nach Zierikzee geleiteten, während Walter von Egmond und Albert Banjaard die Einwohner von Kennemaren (die Kennemerfriſen) zum Aufſtande gegen die Gräfin brachten. Die Gräfin und Graf Ludwig von Looz flohen nach Utrecht, deſſen Biſchof ebenfalls für die Succeſſion Ludwigs gewonnen war. Die junge Gräfin Ada hatte ſich mit einigen Rittern nach Leyden geworfen, wo ſie von den Kennemern und von Philipp von Waſſenaer belagert ward. Da ſich auch die ganze Umgegend den Belagerern anſchloß, muſte ſie ſich mit ihren Rittern ergeben; ſie ward anſtändig behandelt, aber dann im Dec. um mehrer Sicherheit willen nach dem Texel geſandt. Wilhelm dagegen huldigte nun auch ganz Holland.

Für Ludwig von Looz traten die benachbarten Landherrn, außer dem Biſchofe von Utrecht der von Lüttich, der Herzog von Limburg, der Graf von Namen u. ſ. w. ein. Da Otto von Geldern zwar Wilhelms Schwiegervater, aber Ludwigs Oheim war, blieb er neutral. Von der holländiſchen Ritterſchaft blieben nur wenige, wie Isbrant und Gerhard von Haerlem, Arnold und Heinrich von Ryswyk, Jan Perſyn auf Ludwigs Seite. Bei dem kleinen Kriege, der nun begann, plünderten und brannten Wilhelms Partiſanen im Utrechtiſchen und gegen ihre Gegner in Holland. Der Biſchof von Utrecht vergalt das im holländiſchen Rhynlande bis nahe an Leyden hin. Ludwig drang dann mit einem größeren Heere in Südholland vor bis Dortrecht; Wilhelm wich vor ihm nach Seeland. Simon von Haerlem gieng wider zu Ludwig über und die Kennemer boten

Unterwerfung und erhielten von Ludwig gegen 500. L. gnädige Annahme; Philipp von Namen hatte inzwiſchen auch Walchern für Ludwig erobert und Ludwig von Borne den größeren Theil des übrigen Seelandes — allein da er gewaltſam auftrat, vertrieben ihn die Seeländer wider; im Kennemerlande aber hielt ſich die egmondiſche Partei noch für Wilhelm und Leyden vertheidigten Philipp von Waſſenaer und Wilhelm von Teyling. Die Partei Wilhelms im Kennemerlande kam Leyden zu Hilfe, ward aber geſchlagen und Ludwig nahm die Burg von Leyden. Wilhelm lehnte demohnerachtet Friedensanerbietungen, die Ludwig machen ließ, ab. Ludwig zog ſich vor Wilhelm zurück, ward verfolgt und kam mit ſehr zerſchlagenen Heere in Utrecht wider an. Endlich kam nun auch ein Vertrag Wilhelms mit dem Biſchofe von Utrecht zu Stande. Beiderſeits überließen Wilhelm und der Biſchof einander was in des anderen Gebiete von ihrem eigenen Beſitzthume enclavirt war und der Graf zahlte dem Biſchofe 1000 L. Wilhelm gewährte mehreren ſeiner bisherigen Gegner unter dem Adel Gnade; mit den Uebrigen Gütern ſtattete Wilhelm theils ſeinen Bruder, den Utrechter Probſt Florenz von Holland, theils ſeine Getreuen aus. Philipp von Namen zog ſich dann für 10,500 Mark im J. 1205 von dem ganzen Streite zurück und Ludwig wagte, als er davon Nachricht erhielt, nicht von Utrecht nach Holland vorzugehen. Ada war vom Texel nach England gebracht und da in Haft gehalten worden, und da der Biſchof von Utrecht und Philipp von Namen Frieden geſchloßen hatten, der Herzog von Brabant aber ſich von dem ganzen Handel fern gehalten hatte, war in der Hauptſache nun Wilhelms

Succeſſion durchgefochten. Auch die weſtſeeländiſchen Inſeln, einen ehemaligen Theil der Markgrafſchaft von Gent, hatte Wilhelm durch den Vertrag mit Philipp von Namen wider als flamiſches Reichsafterlehen*) anerkannt geſehen als in ſeinem Beſitze. Nachher 1218 belehnte König Friedrich II den Grafen von Holland unmittelbar mit dieſen Inſeln, bis die Gräfin Johanna ſeine Gnade wider erlangte (1221), worauf das alte Verhältniſs zwiſchen Holland und Flandern in Beziehung auf dieſelben wider eintrat. Wie in anderen urſprünglich friſiſchen Landen behielt auf den ſeeländiſchen Inſeln jeder freie Mann, der auch nicht zum Ritteradel gehörte (jeder ſ. g. Kerl) Freiheit von allen Steuern außer denen an die Kirche und außer den Reichs- und Heerbannsſteuern. Wenn hie und da das Todfallsrecht in einigen Fällen begegnet, gehört es unter die durch-

*) Dies Lehen hatte noch einige beſondere Verhältniſſe, denn, 1) mußten die gerichtlichen Zweikämpfe der Weſt-Seeländer in Brügge gehalten werden, ein Document, daß dieſe Inſeln einſt der Gerichtsbarkeit der flamiſchen Grafen unterworfen waren; 2) mußten die Einkünfte, die mit Handhabung der öffentlichen Gewalt, alſo auch der hohen Gerichtsbarkeit, auf dieſen Inſeln verbunden waren, zwiſchen den Grafen von Holland und Flandern getheilt werden; namentlich das, was durch Confiscationen einkam. Sodann 3) brauchten die Flamingen in den holländiſchen Herrſchaften kein Geleitsgeld zu zahlen; 4) durften weder der Graf von Flandern, noch der von Holland auf den weſtlichen Inſeln Seelands eine Veſte bauen, noch eine von einem der Landherrn gebaute kaufen oder als feudum oblatum annehmen, noch einen Lehensmann zum Baue einer ſolchen Veſte ermächtigen — und ſo waren noch einige Bedingungen in Beziehung auf Handelsverhältniſſe, ſ. die Urkunde bei Kluit P. II. p. 184 seq. Philipp von Namen verwaltete damals die Grafſchaft Flandern.

geführten Uſurpationen der Hollandsgrafen, wie ſie auch in anderen friſiſchen Landſchaften verſucht und immer von neuem von den Friſen mit äußerſter Tapferkeit abgewehrt wurden*).

Ludwig gab allerdings, nachdem er 1207 ſeine Gemahlin Ada ſelbſt aus England wider geholt, den Kampf noch nicht ganz auf. Er wandte ſich in Deutſchland zur Partei König Otto's, ward Lehensmann des König Johanns von England, während Wilhelm auf Seite König Philipp's war. Später wechſelten beide die Rollen; Ludwig ſchloß ſich Friedrich II an und Wilhelm dagegen Otto und kam dadurch auch mit England in freundliche Verhältniſſe im Frühjahre 1213, und dann mit dem nachbarlichen Brabant, ſo daß er im Nov. 1214 ſeinen Sohn Florenz mit des Herzogs Tochter Mathilde verlobte. Die Verſöhnung Brabants mit Friedrich II führte auch Wilhelm wider auf die ſtaufiſche Seite. Wilhelm ſtund nun ſo ſicher in den holländiſchen Herrſchaften, daß er dem franzöſiſchen Prinzen Louis bei ſeinem Unternehmen gegen König Johann von England beiſtehen konnte. Dafür aber traf ihn und ſein Land vom Pabſte ein Interdict. Auch Ludwig von Looz hoffte wider vom Pabſte Hilfe bei ſeinen Anſprüchen; doch vermochte

*) Mit dieſem Verhältniſſe hängt es auch zuſammen, daß uns die Zuſtände ſeeländiſcher Städte, z. B. Middelburgs gar keinen Unterſchied freier und ehemals höriger Einwohner zeigen. Die Einwohner derſelben ſind alle altfreie Leute — alſo Kerle. Omnes in Middelburch manentes sub uno jure habeantur; et quilibet eorum cooppidano suo scabinium facere debet heißt es in den Keuren von Middelburg (von 1217 bei Kluit P. II. p. 391.), die 1223 auch auf Weſtkapelle übertragen wurden, und ähnliche erhielt im ſelben Jahre Domburg.

dieſer in dieſen Gegenden nichts und Wilhelm fühlte ſich ſo ſicher gegen ihn, daß er ſogar 1217 einen Kreuzzug antrat und Balduin von Bentheim während ſeiner Abweſenheit als Verwalter ſeiner holländiſchen Herrſchaften beſtellte. Während dieſer Abweſenheit ſtarb Ludwig von Looz am 29. Julius 1218 an Gift. Auch Wilhelms Gattin, Adelheid von Geldern, ſtarb in letzterem Jahre und er heirathete 1220 wider Marien, die Tochter des Herzogs von Brabant, die Wittwe König Otto's. Im J. 1222 ſtarb Wilhelm ſelbſt. Ihm folgte ſein Sohn Florenz. In Oſt- und Weſtrachien ſcheint, ſeit Wilhelm in Holland von Utrecht anerkannt war, kein Lehensgraf mehr beſtellt, ſondern die Grafenrechte und Grafenpflichten vom Biſchofe von Utrecht und vom Grafen von Holland gemeinſchaftlich geübt worden zu ſein und 1225 ward ein Vertrag darüber zwiſchen Graf Florenz und Biſchof Otto geſchloßen*). Florenz machte nachher den Zug gegen die Stedinger mit**). Seinen Tod fand er auf einem Turniere zu Corbie im Julius 1234; worauf ihm ſein Sohn, der nachmalige römiſche König Wilhelm, unter Vormundſchaft eines Oheims, Wilhelm von Holland***), und dann ſeit 1238 wahrſcheinlich ſeines Vetters, Balduin von Bent-

*) Die Hauptſache war die Abhaltung der großen oder Grafen-Gerichte und es ward genau beſtimmt, wie es mit Koſten und Gewinn, welche dieſe Gerichtsbarkeit brachte, zwiſchen Utrecht und Holland gehalten werden ſolle Auch die Verhältniſſe der hörigen Leute, und die Verhältniſſe der Schleuſenwerke bei Zwammerdamm wurden in dieſem Vertrage genauer beſtimmt.

**) ſ. B. III. S. 848.

***) Graf Florenz hatte außer dieſem Wilhelm von Holland noch einen Bruder, der älter als Wilhelm und Biſchof von Utrecht war, Otto.

heim, folgte. Aus dieser ganzen Zeit ist, in Beziehung auf Holland, nichts von Bedeutung zu erwähnen und der junge Graf tritt auch persönlich erst bedeutender hervor, als ihn eine Partei in Deutschland als König aufstellte. Seine Geschichte nach dieser Zeit ist früher in der allgemeinen Geschichte Deutschlands weitläuftiger erzählt worden. Handvesten, die Wilhelm als Graf von Holland mehreren holländischen Städten in den Jahren 1245 und 1246 gab, stellen auch deren Verfaßung den friesischen Verhältnissen ziemlich gleich — wer das Bürgerrecht der Städte erhielt, war dadurch vollkommen frei; nur in Delft konnte ein höriger Mann noch während des ersten Jahres, von seinem zeitherigen Herrn reclamirt werden — dann aber war auch er, wenn er nicht reclamirt worden, vollkommen frei. Im Herbste des Jahres 1246 verheirathete Graf Wilhelm seine Schwester Adelheid mit seinem Freunde Jean d'Avesnes, von dem wir bereits oben, in der Geschichte von Hennegau, ausführlich gesprochen haben.

Als Graf von Holland und Seeland schloß König Wilhelm am 7. Juli 1248 von neuem ein Abkommen mit der Gräfin von Flandern über die beiderseitigen Beziehungen zu Seeland durch seinen Bruder Florenz, durch welches die Ansprüche und Rechte der Grafschaft Flandern in den westlichen Inseln Seelands bestätigt wurden. Den Friesen bestätigte er im Nov. 1248 ihre althergebrachten Freiheiten. Viel verlor Wilhelm durch den Tod seines Oheims, des Bischofs Otto von Utrecht (am 27. März 1249), denn dieser hatte wie Vaterstelle an ihm vertreten. Dessen Nachfolger, Goswyn von Amstel, war zwar Holland freundlich gesinnt, doch entfernt nicht so vertraut wie der verstorbene.

Ghysbert II. (1200—1224) hatte die Gerichtsbarkeiten von Muyden und Diemen von Utrecht in Erbpacht.

Ghysbert III. (1231—1235—1248) nach den bei Utrecht e genen Wunden am 22. 1252. Gem. wahrsche ein Fräulein von Oost

Ghysbert IV. (war mit den Mördern des Grafen Florenz von Holland).

Ar von †

Johann I. 1335

Elisabe (geistlich

Wilhelm 1328—1384

Johann II. unvermählt (1366)

Eli Gem. von

Agnes von Wisch, 1. Johann de Cock v. 2. Peter von Cuilenbu Nachkommen).

stein († 1291 Ysselstein war der neue Name slot hieß).

n Yssel- Gem. eukelom

Arnold von Benskoop † 1304 (Nachkommen die Herr. v Snellenstein

tto † 1354 m. 1. Berta rauwerts. 2. echthilde von Zuilen.

Jan Kanonicus zu Utrecht

Wilhelm Canonicus zu Utrecht

Herbern, Herr von dem Bosche

Ghysbert † 1397

Ghysbert † 1399

Bertha Gem. Johann von Egmond

Agnes (geistlich).

Christina, Gem. Wilhelm von Tuyl.

Agnes, Gem. Dietrich von Houveninghe.

Mechthilde (geistlich).

Ghysbert † 1397 Gem. Johana von Haemstede.

erbern Herr, n dem Bosche 1432. Gem. n Fräulein n Haemstede.

Jan zu Bockenede Gem. Sophie von Alkemade.

Valromm. † 1412 kinderlos

Hermice, Gem. Philipp von Sponge.

Mechthilde Aebtissin v. S. Servers.

Arend Gem. ein Fräul. von Zuylen.

Agnes Gem. Ghysbert von Vianen in Ryzenburg

Brank Gem. Adelheid von Sondenbalch.

e d rde

Cornelis zu Werdenstein Gem. Margareth Oem v. Wyngarden.

Herbern (kinderlos)

Heilwig Gem. Adriana Freys v. Kuynre.

Arnold † 1602

haben die Ysselstein ein Ende.

Auch wünschte Wilhelm nicht, daß das ohnehin mächtige Haus der Schultheißen von Amstel*) noch größeren Einfluß gewönne. Er bestätigte also Goswyn's Wahl um so

*) s. B. III. S. 609. Die Ausdehnung des alten Amstellandes ist jetzt unmöglich mehr genau festzustellen, da ein großer Theil desselben von der Zuiderzee überfluthet worden ist und spätere Eindeichungen gegen die Zuiderzee und gegen das Haerlemer Meer die ganze Gestalt dieser Landschaft umgestaltet haben. Das Amstelland war utrechtisch und im Jahre 1105 kömmt ein utrechtischer Scultetus desselben vor, welcher Wolfger hieß. Er gehörte also zu den utrechtischen Ministerialen. So hohe Dienstmannen indessen der bischöflichen Kirchen pflegten aus edelfreien Geschlechtern zu sein, wie wir an den Rheingrafen, an den Grafen von Wertheim und vielen anderen bereits gesehen haben. Wahrscheinlich waren also auch Wolfger von Amstel und Amfrit, Schultheiß von Ruyden (Muthen), aus edelfreien Geschlechtern der Gegenden, in denen ihnen die Kirche von Utrecht hohe Bedienungen übertragen hatte. Von denen von Amstel läßt sich ziemlich feststellen, daß sie außer den vom Bischofe übertragenen Gerichtsbarkeiten und Lehen auch selbst bedeutenden eignen Grundbesitz hatten. Ein zweiter Wolfger von Amstel kömmt nachher im J. 1126 vor, und nach ihm 1131 Egbert und Gotfrit von Amstel, die wohl seine Söhne waren. Derselbe Egbert begegnet dann 1145 sogar am Hofe König Konrads, und erscheint 1156 in einem Rechtsstreite mit dem Kapitel des Marienstiftes zu Utrecht. Im J. 1165 kömmt er wider am Hofe Kaiser Friedrichs I zum Vorscheine. Als seine Söhne erscheinen nachher Ghysbert I und Heinrich. Egbert soll auch die Burg zu Amstel gebaut haben — welche einige in Amsterdam, andere in Ouderkerk an der Amstel suchen. Ghysbert begegnet noch 1176 und 1178; er war der Nachfolger in der Schultheißerei — ob er auch noch identisch ist mit einem im Anfange des 13. Jahrhunderts begnenden Ghysbert von Amstel oder ob dieser ein Sohn oder anderer Verwandter des obigen Ghysberts ist, ist unsicher — mit diesem Anfangs des 13. Jahrhunderts nebst seinen Brüdern begegnenden Ghysbert II fängt die Stammliste erst an, Sicherheit zu gewinnen: (Siehe die Stammtafel zu S. 317.)

weniger, als ein Theil der Domherrn Heinrich von Vianden ihre Stimmen gegeben hatte, und ward dabei unterstützt nicht nur vom Erzbischofe von Köln, der seinen Vetter von Vianden, den kölnischen Domprobst, gern als Bischof von Utrecht sehen wollte, sondern auch von dem päbstlichen Legaten Pietro Capocchi (Cardinal S. Georgii ad velum aureum). Schon am 12. Juli 1249 begegnet Heinrich von Vianden mit der Bezeichnung als erwählter von Utrecht. Es scheint, erst 1250 erfolgte die päbstliche Anerkennung, und seitdem heißt Heinrich Bischof. Goswyn scheint ohne großen Widerstand das Bisthum aufgegeben zu haben. Dagegen Goswyn's Vetter, Ghysbert III, trat seit der Nichtbestätigung Goswyn's in nähere Verhältnisse zur Gräfin von Flandern und verband sich mit dem Grafen von Geldern, mit Hermann von Woerden und den Herren von Goor, von Vorst und von Almelo, und am 16. Juni 1252 kam es zu dem Treffen bei Utrecht, von welchem schon früher (B. III. S. 610.) Bericht gegeben ist. Um die von Amstel in Schranken zu halten, baute Bischof Heinrich die Burg Vredeland. König Wilhelm baute in's Grafen Haag eine königliche Pfalz, und legte so den Grund zu einer prächtigen Residenz. Im J. 1252 hatte er sich auch mit Elisabeth von Braunschweig vermählt (s. B. III. S. 607). Später im Jahre, während einer kurzen Anwesenheit in Holland, bestellte Wilhelm Herrn Gerrit von Heemskerk zum Voigte der neuen Burg Marquette, welche er bei Heemskerk im Kennemerlande gebaut hatte, und ernannte ihn zum Baillum über das Kennemerland, mit dem Rechte, das Kriegsaufgebot der Kennemer gegen die anderen Friesen zu führen, falls sie sich wider auflehnten. Schon 1254 trat

dieſer Fall ein und Gerrit ſchlug am 11. Mai die Friſen in einem Schiffsgefechte und drang dann verwüſtend in Friſland ein. Im Auguſt 1254 gebar ihm ſeine Gemahlin einen Sohn, den er Florenz nannte. Im folgenden Jahre bereitete er einen größeren Zug gegen die Friſen vor und ſchon früher (ſ. B. III. S. 641) iſt berichtet, wie König Wilhelm auf dieſem Zuge am 28. Jan. 1256 bei Hoogwoude den Tod fand.

König Wilhelms Bruder, Florenz, führte für Wilhelms Sohn, Florenz V, die vormundſchaftliche Regierung, bis er im März 1258 an einer Wunde ſtarb, die er auf einem Turniere in Antwerpen erhalten hatte. Hierauf übernahm die Regierung für Florenz V deſſen Vaterſchweſter, Adelheid, die Wittwe Jean's d'Avesnes mit dem erbetenen Beirathe des Herzogs Heinrich von Brabant. Deren Bruder, der vormundſchaftliche Regent Florenz, hatte durch einen Vertrag mit der Gräfin von Flandern vom 13. Oct. 1256 die Verhältniſſe des flamiſchen Seelands zu ſeinen eignen Gunſten zu ändern geſucht. Er hatte ſich zu einer Heirath mit einer Tochter Guis de Dampierre anheiſchig gemacht; — ſolle Florenz ohne Erben von dieſer Frau ſterben, ſo ſollte Florenz V von Holland eine andere Tochter Gui's heirathen und entweder die erſtere oder, wenn das fehlte, die zweite ſollte die flamiſchen Inſeln Seelands erhalten. Der Vormund Florenz war auch ſchon für ſeine Perſon belehnt worden und ertheilte mit Heinrich von Borne, dem holländiſchen Caſtellan von Seeland, gemeinſchaftlich allen Einwohnern Seelands Keuren in Folge der erhaltenen Belehnung. Nur die Einwohner von Middelburg, Zierikzee, Weſtkapelle, Domburg und Souterlande behielten ihre alten

besonderen Keuren. Für ganz Seeland sollte aber jährlich ein großer Gerichtstag von Mitte Mai bis Mitte Juni oder von Ende August bis Martini gehalten werden. Da Florenz so bald seinen Tod fand, blieb die abgesonderte Stellung der flamischen Inseln unausgeführt; doch behielten die Seeländer die von Florenz ertheilten Keuren.

Mit Adelheids vormundschaftlicher Regierung war bald ein Theil des holländischen Adels unzufrieden und lud Otto von Geldern ein, dieselbe zu übernehmen. Adelheid ließ sich hierauf ihre Stellung als Regentin von Holland durch König Richard am 4. Juli 1262 bestätigen — aber ein Jahr später erscheinen doch Otto von Geldern und der Bischof von Lüttich in einer Urkunde als Vögte von Holland — und Otto hiengen auch wirklich die Holländer, dagegen hauptsächlich die Seeländer Adelheid an. Es kam zu einem Treffen zwischen den beiden Parteien, in welchem die Holländer siegten und im Juni 1264 spricht Adelheid in einer Urkunde selbst von ihrer Gewalt, als von einer früher statt gehabten; — es mag jedoch auf ihre Veranstaltung geschehen sein, daß dann ihr Neffe, Florenz V, schon zu Ende 1265 oder Anfangs 1266, also sehr frühzeitig selbst als Regent auftrat, so daß sie (da sie großen Einfluß auf ihn übte) die Gewalt, die sie verloren hatte, mittelbar wider gewann.

Vom 31. December 1266 haben wir eine Urkunde (Kluit II. II. p. 772), aus der wir sehen, daß Leyden einen Burggrafen hatte und einen Schultheiß — daß die Gerichtsbarkeit des Burggrafen sich über die rittermäßigen Leute, welche die Burg zu vertheidigen hatten, die des Schultheißen sich über die tributarii (also die gemeinen Bürger der Stadt

und ihres Gebietes, die Censualen) erstreckte; doch scheint der Schultheiß dem Burggrafen untergeordnet gewesen zu sein. Die Burggrafschaft (Castellanei) von Leyden gehörte damals der Familie von Wassenaer.

Friesland scheint seit König Wilhelms Tode bei der Rebellion gegen die Grafschaft Holland verharrt und also vollkommen freie Zustände behauptet zu haben unter eignen Gemeindeobrigkeiten, so daß sich auch bei dessen Nachbarn, den Landleuten von Kennemaren, die Sehnsucht nach ähnlichem Zustande verbreitete. Im J. 1268 stunden die Bauern von Kennemaren auf, brachen die meisten Burgen des Adels in ihrer Landschaft und die Junker flüchteten sich fast alle nach Haerlem. Die benachbarten Friesen leisteten den Bauern sofort Hilfe und da der Adel in den benachbarten utrechtischen Landschaften weit fester stund und den nach Haerlem geflüchteten Hilfe leisten konnte, zogen die Kennemer-Bauern und deren friesische Hilfsgenoßen sofort gegen das Amstelland und nöthigten den Schultheißen Ghysbert IV von Amstel sich ihnen anzuschließen, ihnen Treue zu schwören und ihr Führer zu werden. Er benutzte die Rechte, die er dadurch erhalten hatte, gegen seine Feinde in den utrechtischen Stiftslanden selbst; als er die Burg Bredeland nicht zu nehmen vermochte, führte er die wilden Haufen, an deren Spitze er nun stund, und die doch vielfach auch seine eignen Besitzungen schädigten, gegen die Stadt Utrecht, und hier erhob sich die gemeine Bürgerschaft, trieb den Stadtadel aus der Stadt, änderte das städtische Regiment und schloß sich den holländischen Rebellen an. Dem Beispiele Utrechts folgte Amersfort. Der Bischof wich nach der Veluwe und nun konnte Ghysbert von Amstel die

Burgen seiner Feinde (des Ghysbert von Abcoude, des Wilhelm von Ryſenburg und Hubert von Vianen) brechen. Dann bewog er die Kennemarer zur Heimkehr, die aber erſt noch Haerlem hart bedrängten. Unter den bedrängten Edelleuten zeichnete ſich Jan Perſyn als tüchtiger Führer im kleinen Kriege aus, der vielfach aus der Stadt fiel, den Bauern Zufuhren wegnahm oder einzelne Gegenden von Kennemaren mit Plünderung und Verwüſtung heimſuchte. Die Bauern verloren nach ihrer Heimkehr die Kriegsluſt in hohem Grade; der Biſchof gewann Amersfort (erſt einige Jahre ſpäter auch Utrecht) wider; Ghysbert von Amſtel, ſobald er aus der Gewalt, die die Bauern gegen ihn gehabt, frei geworden, machte ſeinen beſonderen Frieden mit dem Biſchofe und ſtund wider gegen die Bauern und der junge Graf Florenz, der der Kennemarer ſehr bedurfte, wenn er die Blutrache für den Vater an den Friſen nicht aufgeben wollte, zeigte ſich gegen Kennemaren mild und gewann die Bauern ſo für ſich, daß ihn der Adel ſpäter ſpottweiſe: „der Kerle Gott" nannte. Dieſe Bauern waren freilich gleich den meiſten Bauern Seelands ihrer Geburt nach altfreie Leute und alſo von edlerem Herkommen, als ein großer Theil des miniſterialiſchen Adels; doch hatte letzterer nun eine geſellſchaftlich höhere Stellung und jene waren zinspflichtig geworden. Der Graf verzichtete nun auf dieſen über den Bauerſtand in Kennemaren gebrachten Zins und erhob 40 jener freigebornen Bauern zu gleichem Ehrenſtande mit ſeinen Edelleuten, deren Nachkommen bis in neuere Zeiten den Titel „wohlgeborne Mannen" fortführten.

Nachdem es Florenz V gelungen war die Landleute

in Kennemaren ganz für sich zu gewinnen, begann er 1272 den Rachekrieg um die Ermordung des Vaters. Fast jährlich erneuerten sich in den nächsten Zeiten die Züge nach Frisland herein. Im J. 1282 erst ward entdeckt (durch den Bruch des Volkseides, den die Frisen geleistet hatten, und den ein alter Mann brach, der sein Leben dadurch rettete), wo früher die Frisen den Leichnam des erschlagenen Königs Wilhelm vergraben hatten. Der Leichnam ward ausgegraben und dann feierlich beigesetzt. Graf Florenz V, ein schöner junger Herr, führte übrigens ein lockeres Leben, ohngeachtet er (wie es scheint im Sommer 1283) mit Beatrix von Flandern sich verheirathete. Den meisten Einfluß als sein Rathgeber hatte in dieser Zeit bei ihm Claes von Cats. Da durch das Leben des Grafen die Ehre mancher edlen Familie bedroht, die der Familie von Velzen wirklich verletzt worden sein soll, verbreitete sich unter dem Adel gegen ihn und seine Vertrauten ein bedeutender Haß; doch wurden seine fortgesetzten Züge gegen die Frisen fortwährend noch ansehnlich unterstützt. Als im J. 1287 die See mächtig in die frisischen Landschaften eindrang und einen Theil derselben unter Waßer setzte, unterwarf Herr Dietrich von Brederode in des Grafen Auftrage ganz Frisland und der Graf ließ dann 4 feste Burgen bauen (Meedemblick, Enigenburg, Middelburg und Nyenburg), mit denen er endlich Frisland in Gehorsam und Unterthänigkeit hielt. Mit Flandern kam Florenz in üble Verhältnisse, da er fortwährend die Lehenshuldigung an Flandern wegen der westlichen Inseln von Seeland zu umgehen suchte und sich im März 1287 diese Inseln unmittelbar vom deutschen Könige Rudolf zu Lehen geben ließ. Der Graf von

Flandern protestirte im Mai dagegen. Seitdem aber entzog Florenz auch dem seeländischen Adel, was er und seine Vorfahren bisher demselben aus den seeländischen Beden gezahlt hatte. Da ward ihm der seeländische Adel so gram, wie ihm der holländische Adel schon längere Zeit war. Der Adel der Westinseln erkannte nun das Lehensverhältniss dieser Inseln zu Flandern an und versprach im März 1289 dem Grafen von Flandern die Huldigung — es waren Leute aus der Familie von Renesse, von Borselen, von Kruninghen, von Malstede, von Katendike, von Poele und von Cats. Die Stadt Middelburg blieb allerdings Holland getreu und Florenz versprach sie zu schützen — aber als sie nun wirklich der Adel im Frühjahre 1290 hart bedrängte und Graf Gui von Flandern dem Adel half, versäumte Florenz sein Versprechen zu lösen, und Middelburg capitulirte am 19. Mai 1290 und versprach, sich dem Adel anzuschließen, wenn ihr Florenz bis zum nächsten Mittwoch nicht zu Hilfe komme. Da bequemte sich Florenz endlich durch einen von Brabant vermittelten Vertrag zur Lehenshuldigung an Flandern, um Middelburg zu retten; denn obwohl er in Zierikzee war, fehlten ihm doch die militärischen Mittel, Middelburg zu entsetzen. Auch die von ihm abgefallenen Edelleute nahm Florenz nun wider zu Gnaden an und zahlte an Graf Gui 20,000 Pariser Livres für die Kriegskosten. Am 12. Juni ward weiter vertragen, daß 67 Geschworene, die der Herzog von Brabant, der Graf von Flandern und dessen Sohn Robert auswählten, die Keuren, Rechte (mit Ausnahme der Lehensrechte) und die Verwaltung der Inseln durch ein Weisthum feststellen sollten. Auch muste Florenz nicht bloß das Le-

hensverhältniſs zu Flandern nochmals förmlich anerkennen, ſondern, trotz urkundlicher Beſtätigung ſeiner Unmittelbarkeit in Seeland durch König Rudolf vom 8. Mai aus Erfurt, verſprechen, die Anerkennung des Lehensverhältniſſes auch durch das Reich zu erlangen und im Verweigerungsfalle des Königes dem Grafen von Flandern bei Behauptung deſſelben beizuſtehen. Offenbar war für dieſe Abmachungen nicht bloß der weſtſeeländiſche Adel, ſondern überhaupt eine Adelsfaction aus Florenz's Landen thätig, denn auch Dietrich von Brederode, Edelleute aus Schouwen (auf welche Inſel ſich das flamiſche Lehensverhältniſs nicht bezog) und ſogar ein Claes von Cats (ob der frühere Günſtling des Grafen?) waren unter denen, die bei dieſer Gelegenheit dem Grafen entgegengetreten waren, thätig. König Rudolf erklärte zwar dieſe ganze Reihe von Abmachungen über Seeland am 6. Julius 1290 für null; aber Florenz gab ganz Seeland (mit Ausnahme von Middelburg, Zierikzee, Weſtkapelle und Domburg, die ihre alten Keuren behielten,) neue Keuren.

In dieſem Jahre verlobte Florenz ſeinen Sohn Johann mit einer engliſchen Princeſſin und ließ ihn dann am engliſchen Hofe erziehen — etwas ſpäter aber entwickelten ſich dennoch Verhältniſſe, die ihn dem franzöſiſchen Hofe befreundeter ſtellten als dem engliſchen, in Folge der Handelseiferſucht zwiſchen Dortrecht und Brügge, da nun letzteres Hauptmarkt für die engliſche Wolle ward, was vorher Dortrecht geweſen war. Am 10. Jan. 1295 bekannte ſich Florenz urkundlich als Lehensmann des Königs von Frankreich und verbündete ſich auf das innigſte mit Frankreich.

Inzwiſchen hatte Biſchof Johann I (von Naſſau) von Utrecht dem Ghysbert von Amſtel die Burg Bredeland,

und an deſſen Schwager Hermann, Schultheiß von Woerden, die Burg Montfort verpfändet und dadurch die Stände von Utrecht gegen ſich aufgebracht. Als Johann 1288 abgeſetzt ward, behauptete Ghysbert nicht nur Vredeland, ſondern erhob auch von den Utrechtern einen ſchweren Zoll; da bot Johanns I Nachfolger, Johann II, das Pfandgeld wider an und verlangte die Räumung der Burg. Ghysbert verweigerte das und ward von Hermann von Woerden mit holländiſchen Kriegsleuten unterſtützt. Er ſchlug den utrechtiſchen Heerhaufen und nun bot der Biſchof Johann II (von Zirck) ſeinen Lehensmann, Florenz von Holland, gegen Ghysbert auf. Ghysbert fiel in Gefangenſchaft und ſein Bruder Arnold von Yſſelſtein übergab Burg Vredeland an Florenz. Dieſer letztere verwüſtete auch Hermanns von Woerden Herrſchaften, zwang ihn das Land zu räumen und eroberte Montfort. In dem folgenden Frieden ertheilte der Biſchof die Schultheißereien von Amſtel und Woerden an Graf Florenz als Lehen und Ghysbert und Hermann konnten dieſe Gebiete nur als Afterlehen von Holland wider erhalten, und muſten ſich manche unangenehme neue Bedingung dabei gefallen laßen. Namentlich gab Florenz das Städtchen Amſtelredamme nicht an Ghysbert zurück, ſondern an ſeinen treuen Ritter Jan Perſyn. Ghysbert muſte auf ſeine Rechte in Nardingerlande verzichten, ebenſo auf andere Beſitzungen, und er und ſein Bruder Arnold ſollten ohne des Grafen Erlaubniſs auch in den ihnen bleibenden Beſitzungen keine Burg errichten dürfen; auch muſten ſie, was ſie außer den utrechtiſchen Lehen an Aloden beſaßen, dem Grafen als Lehen auftragen. Ghysbert von Amſtel und Hermann von Woer-

den, ohngeachtet ſie ſich im übrigen des Grafen Gnade zu erfreuen hatten, trugen doch natürlich Groll gegen Florenz und verbündeten ſich in's Geheim mit Gerrit (Gerhard) von Velzen und anderen dem Grafen feindlichen holländiſchen Edelleuten. Namentlich ſollen auch Jan von Heusden und Jan von Kuich in dieſe Plane eingeweiht geweſen ſein. Durch Gerrit ſetzten ſie ſich auch mit dem engliſchen Hofe in Verbindung und ihr Plan war, den Grafen gefangen zu nehmen und an den engliſchen Hof auszuliefern, die Regierung in Holland aber unter dem Namen von Florenz's Sohn, Johann, in Holland weiter zu führen.

Da Stephan und Friedrich, aus der edlen utrechtiſchen Familie von Zuylen (noch aus der früheren Zeit) gegen Ghysbert von Amſtel und Hermann von Woerden, die nun in des Grafen nächſter Umgebung lebten, in Blutfehde waren, gieng Florenz, um ſie zu Annahme einer Sühne zu bewegen nach Utrecht, wohin ihn Ghysbert begleitete. Wie immer, war der Graf in großer Fröhlichkeit, und als er in Utrecht nach Tafel ruhte, weckte ihn Ghysbert: eine große Menge wildes Geflügel ſei in der Nähe der Stadt, ob er nicht mit den Falknern herauskommen wolle. Da die Falknerei des Grafen größeſtes Vergnügen war, war er ſofort bereit und ſo lockte ihn Ghysbert eine halbe Meile weit von der Stadt weg, wo Hermann mit einem Haufen und Gerrit von Velzen im Hinterhalte lag, plötzlich vorbrach und den Grafen gefangen nahm, und ihn nach Muyden, Ghysberts Haupt- und Wohnburg im Amſtellande, führen wollte. Die Gefangennehmung des Grafen war aber nicht unbemerkt geſchehen und ſobald ſich die Kunde verbreitet e, ſtund das Landvolk, was den Grafen ſehr liebte

auf, um ihn zu befreien. Auf abgelegneren Wegen suchten seine Wächter mit ihm zu entkommen; aber auch da verlegten ihnen die Einwohner von Naarden die Straße, und als sie über einen Graben setzen wollten, stürzte des Grafen Roß, so daß sie nicht schnell genug mit ihm forteilen konnten und in Gefahr kamen, selbst gefangen und der Rache ihres dermaligen Gefangenen Preis gegeben zu werden. Da fiel Gerrit von Velzen auf ihn und hieb auf ihn und seine Begleiter tödteten ihn vollends mit 21 Dolchstichen. Gerrit flüchtete nach Burg Kronenburg und als die Befreier des Grafen heran kamen, fanden sie ihren Herrn sterbend (am 28. Mai 1296). Ghysbert und Hermann flüchteten außer Landes; wahrscheinlich nach Geldern, wo Ghysbert Güter hatte. Der Graf ward im Kloster Rhynsburg bestattet, wo seine Gemahlin Beatrix schon ihre Ruhestätte gefunden hatte. Der Graf von Cleve übernahm die Anführung des Landes bei Ausübung der Blutrache. Da Ghysbert und Hermann nicht unmittelbar an der Ermordung des Grafen Theil genommen hatten, wagten sie sogar (in Vertrauen auf die Macht und das Ansehen ihres Freundes, Herrn Wolfart von Borselen, ermuthigt) nachher wider in dem Lager des jungen Grafen Johann zu Vere zu erscheinen. Die Folge war aber die gerichtliche Verbannung Ghysbert's und Hermann's aus den Gebieten von Holland und Utrecht auf ewige Zeiten wegen Felonie und die Confiscation ihrer holländischen und utrechtischen Güter, so wie der in diesen Landschaften gelegenen Güter Ghysberts von Yffelstein und Arnolds von Benskop. Amstelland ward dadurch nun völlig in Holland einverleibt und Amsterdam (Amstelredam) eine holländische Stadt, die seit-

dem eine Verfaßung erhielt gleich den anderen holländiſchen Städten und von Jahr zu Jahr an Bedeutung wuchs. Ghysbert war damals ſchon ein alter, ſechzigjähriger und wankender Mann; daß er und Hermann von Woerden nach Preuſſen gegangen ſeien, iſt Sagendichtung. Er blieb wahrſcheinlich in Geldern und ſchloß ſich wohl ſpäter bei Gelegenheit der hennegauiſchen Unternehmungen in Holland an Jan von Reneſſe, ſeinen alten Freund, an, den er wahrſcheinlich auch in's Amſtelland begleitete und ſo noch einmal in die Heimath kam, und von den Einwohnern von Amſterdam mit allen Ehren empfangen ward*), weshalb dieſe nachher Strafe erlitten. Gerrit ward in Kronenburg von dem Grafen von Cleve (der ſich an die Spitze der Bluträcher ſtellte in der Abſicht, zu grauſames Verfahren gegen den betheiligten Adel zu hindern) belagert. Gerrit von Velzen und Wilhelm von Zaanden konnte der Graf, als die Burg ſich ergeben muſte, nicht retten, da ſie beim Morde unmittelbar betheiligt geweſen waren; doch Arnold von Benskop und Wilhelm von Teilingen durfte er ſelbſt in Haft nehmen und nach Kervenheim im Cleveſchen abführen laßen. Ghysbert's von Amſtel Sohn, Johann I, lebte nachher auch im Cleveſchen, als cleveſcher Lehensmann. Die Herrſchaft Nyerlede (Rheenen gegenüber) in der Betuwe verkauften nachher Johann I und deſſen Sohn Wilhelm an den Grafen von Geldern. Ja! ſogar im Utrechtiſchen und Holländiſchen hatte Johann noch einige Beſitzungen, deren Lehensherr er geblieben war, wie Lopik und Schalkwyk.

Biſchof Wilhelm (Berthout von Mecheln), der 1296 in

*) Historie der heeren van Amstel door W. A. Ryksvryheer van Spaen. (in den Haag. 8°. 1807) p. 67.

Utrecht gefolgt war, verſuchte vergebens das Amſtelland wider an Utrecht zu bringen. Muyden zwar eroberte er und die Friſen brachte er zum Aufſtande gegen Holland, ſo daß ſie Enigenburg ſchleiften und Medemblik bedrängten; auch der Graf von Flandern ſuchte ſich wider der weſtlichen Inſeln zu bemächtigen. — Als Holland ſo in Noth war, gieng der Abt von Egmond mit Dietrich von Brederode, Wilhelm von Egmond und Heinrich Burggrafen von Leyden nach England, um den jungen Grafen Johann zurück zu holen und deſſen Gemahlin, die Princeſſin von England. Durch widrige Winde wurden ſie auf der Ueberfahrt nach ter Veere in Seeland verſchlagen, wo ſich Wolfart von Borſelen des Grafen Johann bemächtigte und allein in deſſen Namen die Regierung zu führen ſuchte. Den rechtlichen Anſpruch aber auf dieſe Regierung erhob der nächſte Blutsfreund, Jean d'Avesnes, der den Grafen auch beſtimmte, hinſichtlich der Verhältniſſe des weſtlichen Seelands auf die ſchiedsrichterliche Entſcheidung des Königes von England zurecurriren. Im J. 1297 führte dann Johann von Holland ein Heer gegen die Friſen, die am 27. März bei Alkmaer eine harte Niderlage erlitten. Biſchof Wilhelm von Utrecht ließ hierauf in Oſt- und Weſtrachien einen Kreuzzug gegen Holland predigen; die Haerlemer aber wieſen die den weſtflingiſchen Friſen aus dieſen Landſchaften zu Hilfe ziehenden bei Monikendam zurück. Der Biſchof ſuchte dann Kriegshilfe in Overyſſel und begann den Krieg gegen Holland unmittelbar; wogegen der Graf von Holland von Ghysbert von Yſſelſtein Oeffnung ſeiner Burg Yſſelſtein verlangte; ſie nicht erhielt; und als dann Ghysbert gefangen ward, vertheidigte deſſen Gemah-

in Yſſelſtein noch länger als ein Jahr gegen Holland — endlich als ſie ſich ergeben muſte, ward ihr die Hälfte von Yſſelſtein gelaßen; die andere Hälfte aber und die ganze Herrſchaft Woerden erhielt vom Grafen Wolfart von Borſelen. Dieſer aber, die Gewalt, die ihm der Graf hatte laßen müßen, misbrauchend, brachte dadurch Dortrecht zum Aufſtande. Wolfart muſte ſich endlich von dem jungen Grafen trennen und nach Seeland flüchten. Dabei ward er eingeholt, nach Delft geführt und in Folge eines Aufſtandes der Delfter am 1. Aug. 1299 ermordet. Hierauf ward Jean d'Avesnes wirklich vormundſchaftlicher Regent. Der Graf von Flandern verzichtete in Beziehung auf Graf Johann und deſſen Deſcendenz auf die Lehensherrlichkeit über die weſtlichen Inſeln Seelands; behielt ſie aber vor, wenn Johann ohne Leibeserben ſterben ſollte. In der That aber erkrankte einige Monate hernach Graf Johann und ſtarb am 10. Nov. 1299 zu Haerlem am Rothlaufe.

In Beziehung zu den Verhältniſſen mit Oſt- und Weſtrachien iſt zu bemerken, daß die Grafen in Frisland (und das waren in den weſtlichen Friſenlanden der Graf von Holland und der Biſchof von Utrecht) ſtatt der ſonſt im deutſchen Reiche gewöhnlichen drei ächten Dinge nur Eines hielten; in der Regel im Mai. So hielt es der Graf von Holland oder deſſen ſtellvertretender Ballium auf den ſeeländiſchen Inſeln; ſo war es wahrſcheinlich bei den weſtflingiſchen und Texelfriſen; ſo durch den Grafen von Holland und Biſchof von Utrecht oder durch deren Lehensgrafen in Oſt- und Weſtrachien. Uebrigens lebten die freien Gemeinden und die edlen Herren dieſer Gegenden nach altem Volksrechte und unter ihren eignen Gerichten.

Der Asega oder Gerichtsvorsteher jedes Gerichtssprengels hatte beisitzende Schöffen und hielt jährlich die beiden anderen großen Dinge, wo aber wie es scheint keine solchen Sachen zur Entscheidung kamen, die dem Königsbanne des Grafen reservirt waren. Sonst war die Verwaltung in den Händen der Skelta (Schultheißen). Die edlen Herren (Edlinge, Havedinge, capitanei) hatten Burgen und zuweilen sehr bedeutende Herrschaften mit Hörigen und die Fehden ihrer Geschlechter verwirrten oft genug das Land. Gegen solche Wirrnisse wurden zuweilen besonders angesehene Edelleute auch mit außerordentlichen Gewalten von den freien Gemeinden ausgestattet. Auch die Kirche hatte Voigteien und Hörige. Als dann während Florenz's V Unmündigkeit und unter dessen Kämpfen mit den westflingischen Frisen und Flamingen die Grafenrechte in Ost- und Westrachien entweder fast allein durch Bevollmächtigte des Bischofs von Utrecht geübt wurden oder wohl zum Theil ganz in Verfall geriethen, muß doch die Beziehung Hollands zu Staveren in Uebung geblieben zu sein, denn noch am 1. April 1292 huldigten die Einwohner der Grafschaft Staveren Florenz V von Holland, ohngeachtet König Rudolf im Juli 1290 den Grafen Reinhold von Geldern die Grafschaft in diesen Landschaften übertrug: excepta illa parte, quae ad nobilem virum comitem Hollandiae pertinet — was eben die Grafschaft Staveren gewesen sein wird. Ohngeachtet seitdem die Grafschaft Staveren von Westrachien getrennt erscheint, verzichteten doch die Grafen von Holland darum noch nicht auf ihre Rechte in Ost- und Westrachien in weiterem Umfange und suchten sie später wider in Uebung zu bringen.

Auf Graf Johann I aus dem alten holländischen Hause

folgte ſein nächſter Blutsverwandter, Jean d'Avesnes, der Sohn Jean's d'Avesnes und der Schweſter König Wilhelms, Adelheid von Holland. Er hatte ſich noch kurz vor dem Tode Johanns I als Vormund mit den vornehmſten holländiſchen und ſeeländiſchen Städten zu unabläßiger Fortſetzung der Blutrache für Graf Florenz gegen die bei deſſen Morde betheiligten Adelsfamilien verbündet. Als Graf von Hennegau hatte er ganz verſchiedene Verhältniſſe zu Flandern, denn als Graf von Holland; als welcher er ja für die weſtlichen Inſeln Seelands die Belehnung von Seiten der flamiſchen Grafen ſuchen ſollte. Das Amſtelland und die Herrſchaft Woerden ertheilte Jean d'Avesnes (oder: Johann II in Holland) ſeinem Bruder Gui, der nachmals Biſchof von Utrecht ward. Im weſtlichen Seeland war dem Grafen Johann eine Adelspartei, von Jan von Reneſſe geführt, entgegen und für den Grafen von Flandern, der ſeinem Sohne Gui dies Lehen verlieh, und den d'Avesnes die Nachfolge auch in Holland beſtritt, indem er die weſtlichen Inſeln Seelands als an Flandern heimgefallenes Lehen betrachtete. König Albrecht I dagegen beſtätigte im Auguſt 1300 dem Jean d'Avesnes den Beſitz von Holland und Hennegau. So ward nun um Seeland gekämpft. Die Flamingen eroberten 1302 ganz Seeland und Guillaume d'Avesnes, der Sohn des Grafen Jean, war ſo ohne Erfolg in ſeiner Vertheidigung von ſeines Vaters Recht auf Seeland, daß letzterer in einem Waffenſtillſtande, den er im Juni 1303 auf viermonatliche Kündigung eingieng, ſich zu einſtweiliger Räumung Seelands (nur mit Ausnahme von Zierikzee, was ſich aus eigenen Kräften bei Holland hielt,) verſtehen muſte. Im Frühjahre 1304 griff man beiderſeits

von neuem zu den Waffen. Auf der flamischen Seite führte wider Gui von Richebourg, dem sich die Familie von Borselen eng anschloß; auf der holländischen führte Gui von Utrecht die Holländer, Guillaume die Hennegauer, die verbunden gegen Duiveland vorrückten, sich aber von Florenz von Borselen und Jan von Renesse in der Nacht des 20. März überfallen ließen und gänzlich geschlagen wurden. Der Bischof von Utrecht ward gefangen und Duiveland blieb in der Gewalt derer von Borselen. Dann begann Gui von Richeburg am 21. März die Belagerung von Zierikzee, was sich unter einem Bastard des ermordeten Grafen Florenz (unter Witte von Hamstede) tapfer vertheidigte. Am 1. April schon hob Gui, da er an glücklichem Erfolge verzweifelte, die Belagerung wider auf, und drang lieber nach Holland vor, welches er mit Ausnahme Haerlem's bald ganz in seine Gewalt brachte, und von wo aus er Jan von Renesse sogar in Utrecht als Befehlshaber einsetzte. Zu gleicher Zeit eroberte der Herzog von Brabant einen großen Theil von Südholland. Doch Dordrecht vermochte letzterer nicht zu nehmen und die Holländer unter der Führung des Nicolaus von der Putte drangen in Nordbrabant ein. Er focht dann auch glücklich gegen die Holländer bei Hiselmonde. Gui von Richebourg betrieb inzwischen die Absetzung des Bischofs von Utrecht und die Nachfolge Wilhelms von Jülich. Witte von Hamstede, in Zierickzee nicht weiter bedrängt, sammelte ein Heer von Friesen, Kennemern und aus dem Waterlande, Zuytlande und Haerlem in Santvoord um sich und schlug die Flamingen in der Nähe von Haerlem gänzlich aufs Haupt. Delft vertrieb die Flamingen; Witte eroberte Schoonhove und kehrte dann nach Zierick-

zee zurück, was Gui von Richebourg wider belagerte, aber widerum vergebens. Sogar die Frauen halfen bei der Vertheidigung. Die holländisch-friſiſche Flotte hatte ſich Anfangs Auguſt mit einer franzöſiſchen von dem Genueſer Grimaldi geführten vereinigt und Gui von Richebourg mit der flamiſchen Flotte vor Zierickzee gieng ihr am 10. Aug. gegen Abend entgegen. Das Treffen dauerte ohne Entſcheidung, aber mit großem Verluſte auf beiden Seiten bis tief in die Nacht — am anderen Morgen ward es mit der neuen Fluth wider aufgenommen und endete mit voller Niderlage der Flamingen und Seeländer; Gui ſelbſt ward Grimaldi's Gefangener. Die Belagerung Zierickzee's hatte widerum ein Ende. Jan von Reneſſe, der Gui von Utrecht aus begleitet hatte, war ertrunken beim Ueberſetzen über den Leck. Jean d'Avesnes überlebte aber dieſen Sieg nicht lange; er ſtarb ſchon am 22. Auguſt und ſein Sohn Guillaume folgte ihm in Hennegau und Holland.

Von Hennegau war ſchon beſonders die Rede und ſind bei der Gelegenheit auch die bedeutendſten Verhältniſſe Guillaume's bereits berührt worden. In Holland, was allmählich ſein Hauptland ward, wuſte er ſich die Liebe aller zu erwerben, was ihm in der Geſchichte den Beinamen Wilhelm's des Guten eingetragen hat. Dem Adel imponirte er durch die franzöſiſche Feinheit ſeines ritterlichen Benehmens und durch die ebenfalls ganz franzöſiſche Prachtliebe. Hinſichtlich der Städte brauchte er nur in des Vaters Fußtapfen zu treten, um ihre Anhänglichkeit zu gewinnen. Der Geiſtlichkeit machte er ſich durch Freigebigkeit gegen die Kirche werth. Auch ſonſt ſtund ſein Name in hohem Anſehen und faſt immer ſuchte man ſich lieber friedlich mit

ihm zu vertragen, als mit ihm zu hadern, so daß seine Regierung trotz seiner Ritterlichkeit wenig kriegerische Erägnisse bietet. Niemand wandte etwas dagegen ein, als er die dem Bischofe Gui persönlich überlaßenen Herrschaften des Amstellandes und Woerden als heimgefallen wider selbst an sich nahm. Die Bischöfe von Utrecht in seiner Zeit waren ihm theils durch Kriegshilfe gegen die Frisen, die er ihnen gewährte, theils durch Geldunterstützungen, ganz ergeben gemacht. Als dann nach 1322 durch Guillaumes, durch des Herzogs von Brabant und des Grafen von Geldern Verwendung in Rom Johann von Dieſt das Bisthum erhielt, überließ dieser dem Grafen Guillaume die ganze Verwaltung des Niderstiftes von Utrecht. In Westrachien hatte Geldern 1290 von König Rudolf die Grafenrechte zugetheilt erhalten; Albrecht I bestätigte das 1299, nur Staveren blieb bei Holland — aber Geldern vermochte seine Rechte in Frisland überhaupt noch gar nicht zu wirklicher Geltung zu bringen — mit Ausnahme Staverens blieb das übrige ostflingische Frisland im alten Zustande und unter seinen hergebrachten Gerichten, unter Asega's (hie und da auch Grietmannen genannt) und unter seinen Häuptlingen. Von 1305 wird erwähnt, daß der Häuptling Martena normannische Seeräuber schlug; 1306 siegte der Häuptling Regner Kammingha gegen eben solche, starb aber dann an seinen dabei erhaltenen Wunden und nach seinem Tode trat Martena an dessen Stelle. Da die Holländer suchten, sich über die Herrschaft Staveren hinaus Einfluß in Frisland zu erwerben und dabei nun von dem westflingischen Frisland tapfer unterstützt wurden, wandte sich der Volkshaß im ostflingischen Frisland haupt-

sächlich gegen sie, namentlich gegen die von Enkhuyzen. Aber auch unter sich geriethen die edlen Familien des ostflingischen Landes, die Geschlechter der Aelva, Hettingha, Reinalda, Wybalda*) u. s. w. in Haß und Streit und theilten sich in zwei große Parteien, der Schieringer und Vetkooper. Als diese Fehden schon im Gange waren und auch Dokkum und Groeningen gegen einander kämpften, glaubte Graf Guillaume 1318 die Verhältnisse der Friesen trostlos genug, um endlich die alten Rechte Hollands auf Ost- und Westrachien wider geltend machen zu können, welche König Ludwig anerkannt hatte, da Geldern sie nicht zu üben vermocht hatte; Guillaume sah aber bald, daß er sich getäuscht hatte und ließ ab; während es dagegen 1323 dem Grafen von Geldern gelang, die Friesen bei Vollenhoven zu schlagen, wobei er aber selbst so viel Leute verlor, daß er nachher den Sieg nicht verfolgen konnte. Im Gegentheil kam nach dieser Niderlage ein großer Landtag der Friesen von Westrachien, Ostrachien, Groeningerland und Ostfriesland bei Upstalsboon zu Stande, wo die Geistlichen und Edlen für sich und ihre Hintersaßen, die freien Leute oder deren Vertreter, die Asegas und Grietmannen und andere Gerichtsleute aus allen Districten erschienen und den Verband der friesischen Seelande in einem Schutzbündnisse gegen Holland und Geldern erneuerten. Doch soll dies Bündniss nicht ausgeschloßen haben, daß 1328 Abgeordnete Westrachiens und bald hernach auch Ostrachiens dem Grafen Guillaume huldigten und von ihm die Richter im Lande

*) Die friesischen Geschlechtsnamen auf a sind Genitive Pluralis gleich den italienischen Geschlechtsnamen auf i.

beſtätigen ließen, ſo daß nun wenigſtens der Form nach die vom Reiche an Holland ertheilten Rechte in dieſem Theile von Frisland anerkannt wurden; doch war dabei an ein ſelbſtthätiges Eingreifen des Grafen in die inneren Angelegenheiten der Friſen noch nicht zu denken*). Sogar

*) Wir erlauben uns nach von Ledebur (die fünf münſteriſchen Gauen und die ſieben Seelande Frislands, Berlin 1836) noch folgendes Nähere über die Eintheilung Weſt- und Oſtrachiens anzuführen. Weſtrachien zerfiel in 8 Grietmannien oder Gerichtsſprengel und einige Annexen. Der ſüdweſtlichſte dieſer Sprengel war 1) das Gaaſterland zwiſchen Staveren und Sloten — öſtlich davon 2) das Wimbritzera-Deel bis zur Kuinder, ſüdöſtlich von welcher die Herrſchaft Kuinder lag — und dann weiter öſtlich das Utingera-Deel, Haskerland, Schoterland, Lemſterland; letztere Grietmannien in Sevenwolden, ſo wie Donnialwerſtel, Stellingswerf und Aingwerden. Vom Wimbritzera-Deel nordweſtlich lag 3) Hemardera-Deel und von Staveren nordwärts, weſtlich von Hemardera-Deel 4) Wonſera-Deel; weiter nördlich von letzterem 5) Franekera-Deel und öſtlich von dieſem 6) Bardera-Deel, endlich an der Nordweſtküſte weſtlicher 7) Barra-Deel und nordöſtlicher 8) Menalduma-Deel. Oſtrachien zerfiel in 11 Grietmannien: 1) im ſüdweſtlichen Theile (vielleicht zum Theil zu Weſtrachien gehörig das Opſterland, deſſen zu Oſtrachien gehörige Erſtreckung als Sutrachi bezeichnet wird, da es der ſüdlichſte Theil dieſer Landſchaft iſt, das Smalingerland; nördlich davon 2) Idaardera-Deel und weſtlich von dieſem 3) Rauwerdera-Hem; nördlich von Idaardera-Deel folgt 4) Tjetjerkſtera-Deel und dann weſtlich und nördlich davon 5) Leuwardera-Deel; nördlich von Tjetjerkſtera-Deel und mehr öſtlich 6) Dantuma-Deel; und dann nördlich von Leuwardera-Deel bis zur Küſte 7) Ferwerdera-Deel; öſtlich davon, ebenfalls an der Küſte 8) Weſtdongera-Deel und öſtlich davon (um Doccum) 9) Oſtdongera-Deel; dann weiter gegen die ſüdlich ſich einbiegende Küſte Tochingen (Doccum); und an der Südküſte der Lauwerſee 10) das Kolumerland, und endlich 11) die acht Kirchſpiele (acht Kerſpelen) am unteren Laufe der Lauwers von Suyrhuyſum, Drozeham, Auguſtinusga abwärts, — adelige Häuſer (Caſtelle

Staveren war 1322 von Holland abgefallen gewesen, schloß sich aber 1327 in ähnlicher Weise, wie im folgenden Jahre die übrigen Theile Ostrachiens, wider an Holland an. Der Graf bestätigte alle hergebrachten Rechte dieser Landschaften. Dann im J. 1337 am 7. Juni starb Guillaume. Hinsichtlich der seeländischen Inseln hatte Guillaume im J. 1310 die flamische Belehnung erhalten; er dagegen hatte auf alle Ansprüche an die anderen mit Flandern verbundenen deutschen Lehen verzichtet.

Da Guillaume's ältester Sohn, Jean, ebenso wie Guillaume's jüngster Sohn, Louis, schon vor dem Vater gestorben war, war diesem nur der mittlere, Guillaume II, geblieben, der ihm in seinen Herrschaften folgte. Dieser bestätigte das 1299 der Stadt Dortrecht ertheilte weitumfaßende Stapelrecht, und zeigte sich gleich dem Vater prächtig gegen den Adel, gütig gegen die Städte. Mit Utrecht aber, der fremden Stadt, kam er (propter quaedam vaniloquia) in Streit. Er belagerte Utrecht längere Zeit, bis sich 500 Utrechter Bürger, auf Vermittelung des Bischofs, entschloßen, den Grafen in dessen Zelte kniefällig um Verzeihung zu bitten. Wahrscheinlich war der eigentliche Zweck des Grafen bei diesem Zuge nur gewesen, dem Bischofe zu imponiren, damit dieser nicht (wie er Overyssel aus geldernscher Pfandschaft gelöst) unternähme auch das Ni-

---

oder Stinsen) waren in Ostrachien die der Abinga, Unema, Humelda; in Westrachien die der Hemmema, Grumbach, Dekama, Ailwa, Grovestins. Die Insel Ameland war eine freie frisische Herrschaft der Familie der Kammega (bis sie später die Erbstatthalterin Amelie für ihren Sohn Johann Heinrich Friso kaufte und sie dann im Besitze der Erbstatthalter als souveraine Herrschaft blieb).

derſtift (was inzwiſchen ganz in holländiſche Pfandſchaft gekommen war) ebenfalls auszulöſen. Nachdem dieſer Zweck erreicht worden war, wollte nun Graf Guillaume II auch Weſt- und Oſtrachien zu Anerkennung ſeiner ihm vom Reiche verliehenen Rechte nöthigen. Er ſchiffte im Herbſte 1345 mit Schiffen und Mannſchaft hinüber nach ſeiner Herrſchaft Staveren. Seine Leute ſtiegen an's Land, wie die Fahrzeuge nach und nach ankamen — zuerſt eine Abtheilung bei einem Orte, der Zuyd-Finna genannt wird. Sie trieb ſofort einen Haufen bewaffneter Friſen in das Kloſter des heiligen Ordulf zurück. Inzwiſchen langte ein anderer Kriegshaufe der Friſen an und trieb die Holländer zurück; da kam der Graf den ſeinigen raſch zu Hilfe, ward bald umringt und erſchlagen. Die Friſen ſchnitten ſeiner Leiche den Kopf ab, ganz in altgermaniſcher Weiſe, (wo auch, namentlich bei den Sachſen, die abgeſchnittenen und aufgeſteckten Feindeshäupter als Trophäen dienten) und der Tag dieſes Sieges über den Grafen (27. September) ward noch bis in's 17. Jahrhundert jährlich in Frisland gefeiert.

Mit Guillaume II war der Mannsſtamm des hennegauiſchen Hauſes ausgeſtorben, und wenn auch des gefallenen Schweſtern Erbanſprüche erhoben, erklärte doch König Ludwig die hennegauiſch-holländiſchen Herrſchaften für nicht der weiblichen Erbfolge unterworfen, alſo für erledigte Reichslehen, ohngeachtet die d'Avesnes durch weibliche Succeſſion in dieſe Grafſchaften gekommen waren, und gab ſie dann allerdings der älteſten Schweſter des verſtorbenen Grafen, ſeiner eignen Gemahlin, Margarethe von Hennegau. Er belehnte ſie am 15. Jan. 1346 mit Holland, Frisland, Seeland und Hennegau, und die Stände der vier Gebiete waren

entſchieden für dies ungetheilte Beiſammenbleiben. Margarethe verſprach den holländiſchen Ständen, daß in Zukunft ohne Zuſtimmung des Adels und der Städte keine Fehden mehr aufgenommen werden ſollten; denn ſie bedurfte der Stände durchaus, um die gräflichen Güter und die Landſchaft aus großen Schulden, die ſie vorfand, frei zu machen. Mit Utrecht ſchloß die Gräfin Margarethe freundlichen Vertrag und überließ dann die Regierung in Holland ihrem Sohne, Wilhelm von Baiern, der freilich wegen ſeiner Minderjährigkeit der Helfer bedurfte, wozu ihm ein Rath aus den vornehmſten Geſchlechtern, aus denen von Brederode, von Waſſenaer, von Duivenvoorde und anderen beſtellt ward und an deſſen Spitze eine Zeitlang Jean d'Avesnes von Hennegau-Beaumont ſtund*), bis nach dem Tode Kaiſer Ludwigs das Drängen auf Anerkennung ihrer Erbanſprüche und auf Theilung von Seiten der beiden Schweſtern der verwittweten Kaiſerin, der Königin von England und der Gräfin von Jülich, drohender erneuert ward. Die Kaiſerin trat nun ihrem Sohne, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, Holland und deſſen Pertinenzien

*) Die von Brederode waren eine Nebenlinie des alten holländiſchen Grafenhauſes. Sie ſtammten von einem Bruder des Grafen Dietrich III: Sigfrit (oder Sicco). Seine Gemahlin hieß Dietburg; von ihr hatte derſelbe einen Sohn Dietrich I. Sigfrit hatte vom Vater die Verwaltung der Voigtei Egmond erhalten und war praeses Kennemariae und hatte auch die Verwaltung der ſehr beſchränkten Grafenrechte im weſtflingiſchen Frisland (occidentalis Frisiae semper judex). Sigfrit ſoll 1030 geſtorben und in der Abtei Egmond beſtattet ſein. Auch Dietrich I war Präſes von Kennemaren; er ſoll 1063 geſtorben ſein und hinterließ einen Sohn Wilhelm I, der zuerſt den Namen von Brederode führte.

(Siehe die Stammtafel auf S. 342.)

Wilhelm I † um 1103.
Gem. Adelheid von Sayn.

Dietrich II † um 1139
Gem. Agnes

Wilhelm II † um 1145
Gem. Katharina von Salm

Florenz † um 1198
Gem Christina v. Geneppe

Wilhelm III † um 1221
Gem. Margaretha v. d. Lippe

Dietrich III † um 1236
Gem. Adelheid

Alphard † 1253 im Nov.
Gem. Beatriz von Horn

Wilhelm IV schlug die Drechterfriesen zwischen Hoorn und Enkhuyzen 1256. † 1285
Gem. Hildegund von Borne, die Wittwe Herrn Castins von Reneſſe.

Dietrich IV † 1318 im Januar zu Rheims.
Gem. Marie von Polaenen und von der Leck

Wilhelm IV † 1316
Gem. 1. Eliſabeth von Lüzelburg. 2. Katharina von Leyling; Wittwe Adelberts von Borne † 1328.

Dietrich, Gem. Marie von Buuren

1. Heinrich I Gem. Iſabella in Fontenai

2. Dietrich V † 1377 Gem. Beatriz, Tochter Walrams von Valkenburg und Monjoye.

Katharina Gem. Johann von Polaenen u. v. d. Leck

Walram † 1369. Gem. Bertha von Egmond

Reinhold † 1390. Gem. Johanna Erbin von Geneppe

Dietrich Karthäuſermönch

Johann Gem. Johanna von Apcoude, wird 1402 Karthäuſer. Ward 1407 wider ſeines Gelübdes entlaßen, ſo wie ſeine Gemahlin, die Dominicanerin geworden, und verband ſich wider mit ſeiner Gemahlin, die inzwiſchen die Herrſchaft Apcoude und Duurſtede geerbt hatte. Fällt bei Azincourt 1415.

Walram I. † 1417 Gem. Johanna von Ameyden u. Vianen

Reinold II und Ghysbert

Johann, Karthäuſermönch

Wilhelm V ſchloß ſich der Partei der Hoeks an, weshalb die Kabeljaus 1426 ſeine Burg Brederode zerſtörten. † 1450. Gem. Margarethe v. Merwe und Steyn.

vollständig ab, mit Vorbehalt nur einer jährlichen Rente von 10,000 Schildthalern. Die nächste Folge war dann, daß Wilhelm die ihm zeither beigeordneten Räthe entließ und sich andere aus den Familien von Egmond, von Heemskerke, von Arkel, und aus einigen minder angesehenen und stolzen Adelsgeschlechtern wählte. Die Städte waren ihm treu ergeben; die entlaßenen Räthe aber und deren Geschlechter und Freunde (wie z. B. die von der Leck und von Binchorst) blieben mit der verwittweten Kaiserin in Verbindung, und als 1350 sich zeigte, daß Wilhelm nicht im Stande sei, der Mutter die zugesagte Rente zu zahlen, muste er sich gefallen laßen, daß sie die holländischen Herrschaften wider selbst an sich nahm und ihn mit Hennegau abfand. Die Adelspartei der Egmond, Heemskerke, Arkel, Borselen, Gaesbeke und von Waterland und deren weiterer Anhang, die nur während Wilhelms Regierung die Gewalt gehabt hatten, trieben aber Wilhelm, er solle die früher von der Mutter erlangte Stellung in Holland von neuem zu behaupten suchen und es kam am 25. Mai 1350 ein Bündniss zwischen Wilhelm, zwischen diesem Theile der Ritterschaft und vielen Städten (nur Amsterdam und Leyden nicht) zu Stande, dem zu Folge Wilhelm die von seinem Anhange gewünschte Rolle übernahm. Der Kampf begann aber mit Niderbrennung der Stadt Naarden, die zu Wilhelm hielt, durch die Anhänger Margarethe's. Diese letztere Partei nannte man Hoeks (d. i. Angelhaken), während Wilhelms Partei Kabeljaus genannt wurden (als welche noch zu fangen und zu überwinden, die Angelhaken wünschten). Da Dortrecht, Delft, Haerlem (damals die reichsten Städte) zu Wilhelms Partei hielten, scheint der

hoekiſche Adel wohl dieſe, als die reichſte Beute, vorzugsweiſe im Auge gehabt zu haben. In des Herrn von Arkel Herrſchaft Gorinchen (Gorkum) hielt Wilhelm eine Parteiverſammlung und nun huldigte ihm auch das Kennemerland und das weſtflingiſche Frisland. Margarethe ſiegte aber in einer Seeſchlacht an den Küſten Seelands bei ter Vere über die Kabeljaus; Wilhelm muſte ſich nach Holland zurückziehen und an der Maasmünde (bei Brielle) kam es zu einer noch mächtigeren Schlacht, in welcher Wilhelm Sieger blieb. Der König von England vermittelte dann zwiſchen Wilhelm und deſſen Mutter einen Vertrag, der Wilhelm die holländiſchen Herrſchaften und deſſen Mutter Hennegau und wider eine jährliche Rente zuſagte. Dieſer Vertrag ward am 7. Dec. 1354 abgeſchloßen. Margarethe ſtarb ſchon 1356 und Wilhelm erhielt nun auch Hennegau — verfiel aber allmählich in Geiſtesſtörung und bis 1359 in ausgebildeten Wahnſinn, ſo daß er gefangen gehalten werden und ſein Bruder, Herzog Albert von Baiern, die Regierung übernehmen muſte. Wilhelm hatte ſich noch zuletzt in ſeinen beßern Tagen einer Partei, die im Utrechtiſchen gegen den Biſchof ankämpfte, angenommen und im Spätjahre 1355 einen Theil des utrechtiſchen Gebietes verwüſtet. Der Kampf ſetzte ſich mit wechſelndem Glücke bis 1358 fort, wo Wilhelm einen Frieden eingieng, weil er eine Reiſe zu ſeinem Schwiegervater, dem Könige von England zu machen wünſchte. Kaum zurückgekehrt, zeigte er ſich am St. Georgentage ſo völlig wahnſinnig, daß ſeine Regierung aufhören muſte. Die Kabeljaus wünſchten die Regentſchaft an Wilhelms Gemahlin zu bringen; aber im allgemeinen im Lande war die Stimmung gegen die

fremdgeborne kinderloſe Frau; die Kabeljaus muſten auf ihren Plan verzichten und ſo kam, mit Hilfe zum Theil der Hoeks, Herzog Albert von Baiern ins Regiment als Ruwaard von Holland. Als Herr Jan von Blomſten, der Baillauw von Kenemaren, ein Kabeljau, von ſeiner Stelle entlaßen und dieſe an Herrn Reinhold von Brederode gegeben ward, erhoben die Kabeljaus Fehde gegen die von Brederode. Herzog Albert ſchützte die Brederoden und die Kabeljaus muſten ſich theils nach Burg Heemskerk, theils nach Delft zurückziehen. Albert ließ nun Heemskerk belagern und ſo wurden von Delft aus Verſuche gemacht Heemskerk zu entſetzen, während der kabeljauſche Adel Delft Beiſtand leiſtete. Die Kabeljaus nahmen und brachen die Burgen von Polaenen und Binchorſt und drangen ſogar nach dem Haag vor. Nun kam aber Albert aus Seeland zurück, ſammelte ein Heer und belagerte Delft 10 Wochen und 2 Tage lang, bis die Stadt capitulirte, nachdem die kabeljauſchen Führer der Bürger, Ghysbert von Nyenrode und Jan von Kerren, nach Burg Heusden entkommen waren. Ein dritter kabeljauſcher Führer, Heinrich von Woerd, ward, als die Gegner in die Stadt kamen, von den Hoeks getödtet, da die Capitulation ſich auf die drei Führer und deren Söldner nicht erſtreckte. Auch Heemskerk muſte ſich ergeben und auf einige Zeit war wider Friede zwiſchen den Parteien, ſo daß ſie, die zeither gegen einander ſo arg gewüthet hatten, im Jahre 1360 ſogar zu einem Turniere, was Otto von Arkel in ſeiner Stadt Gorkum veranſtaltete, zuſammen kommen konnten. Die nächſten Jahre waren ziemlich ereignislos und Albert auch mehr in Hennegau in Anſpruch genommen. Allmählich ſcheint Albert auch die Rechte

Hollands in Oſt- und Weſtrachien wider in's Auge gefaßt zu haben. In dem Jahre 1373 unternahm Wilhelm von Naeldewyk, der Marſchall von Holland, im Jahre 1374 Herzog Albert ſelbſt einen Beutezug nach der Inſel Schelling — dann ruhten dieſe Unternehmungen wider eine Zeitlang, bis 1384 ein junger friſiſcher Häuptling im Brokmer und Auricher Lande zwiſchen Ems und Weſer, Herr Ocko, Sohn Kenno's von dem Broecke, ſein ganzes Beſitzthum dem Herzoge Albert als Lehen auftrug. Die Friſen von Oſt- und Weſtrachien fürchteten aus dieſem Verhältniſſe Gefahren auch für die Freiheit ihres Landes und ſchloßen mit den Groeningern ein Vertheidigungsbündniſs, ſo daß Herzog Albert ſich wohl ſcheute, ihnen zu nahe zu treten. Im Jahre 1385 verheirathete ſich Alberts Sohn, Wilhelm, mit des Herzogs von Burgund Tochter, Margarethe, wie ſchon bei Hennegau bemerkt iſt. In demſelben Jahre aber ſtarb Alberts Gemahlin und der verwittwete Herzog kam ganz in die Gewalt ſeiner Geliebten, Adelheid, der Tochter Herrn Jan's von Poelgeeſt, die ihn, da ſie ſelbſt einer kabeljauſchen Familie angehörte, auch ganz auf die Seite dieſer Partei zog. Ein Kabeljau, Herr Jan von Arkel, ward 1389 Baillum über Holland, Seeland und Frisland und Albert überließ ihm faſt alle Regierungsgeſchäfte, während er ſelbſt im Haag ſeinem Vergnügen lebte. Da wandte ſich der hoekſche Adel, als das Verhältniſs anfieng, unerträglich zu werden, an Alberts Sohn, Wilhelm, dem die Regierung von Hennegau überlaßen war, und nach einer Verſtändigung mit ihm überfielen hoekſche Edelleute in der Nacht des St. Moritztages 1392 Adelheid (Aleyd) von Poelgeeſt im Haag und ermordeten ſie und ihren Hausmeiſter (Wilhelm Ku-

ſer), der ſie vertheidigte. Die Mörder fanden Schutz bei Wilhelm in Hennegau, zu dem ſie flohen. Konrad Kuſer, des ermordeten Vater, trat als Kläger auf gegen Wilhelm und gegen 53 Edelleute, die bei der That betheiligt waren. Die nächſte Folge aber war, daß der Parteikampf der Hoeks und Kabeljaus von neuem auf das leidenſchaftlichſte entbrannte. Da ſich keiner der beklagten dem Gerichte ſtellte, verurtheilte ſie dasſelbe in contumaciam; auch in Confiscation ihres Vermögens. Als Wilhelm ſelbſt nach dem Haag kam, um die Gnade des Vaters zu ſuchen, zeigte ſich dieſer ſo ergrimmt, daß er vor des Vaters Zorn ſofort in ein feſtes Haus flüchtete. Dies belagerte hierauf Albert und wollte den Sohn ausbrennen, bis endlich Jan von Arkel ſich ihm zu Füßen warf, und für Wilhelm um Gnade bat. Mit Mühe brachte er den Herzog dazu, von der Bedrängung Wilhelms abzulaßen und in ſeinen Palaſt zurückzukehren, und ſobald Albert den Rücken gewandt, entfloh Wilhelm mit ſeiner Begleitung nach Altena. Jan von Arkel muſte nun auf Alberts Befehl anfangen, die Burgen der verurtheilten zu brechen, und er begann mit Wilhelms Burg Altena; doch erhielt die Beſatzung freien Abzug, die Burg ſelbſt aber ward bis auf zwei Thürme geſchleift; allmählich erſt vermochten die Vorſtellungen von Wilhelms Bruder, Johann von Lüttich, ſo wie die Jan's von Arkel und des Vaters desſelben, Otto's von Arkel, und vieler anderer angeſehener Edelleute ſoviel über Herzog Albert, daß dieſer ſich etwas beruhigte. Wilhelm war inzwiſchen, da er zunächſt die Hoffnung auf eine Verſöhnung noch aufgeben muſte, an den franzöſiſchen Hof gegangen*).

*) Hier ſcheint in eigenthümlich-ritterlicher Weiſe eine Verſöhnung

Als er den französischen Hof verließ, unternahm er nun einen Zug, um die Rechte Hollands gegen die ostflingischen Friſen geltend zu machen und die Ermordung Guillaume's II zu rächen. Bei dem Zuge gegen die Friſen betheiligte ſich der Adel weit und breit; nicht bloß aus den Niderlanden, auch aus dem übrigen Deutſchland, aus Frankreich und England kamen zahlreiche Theilnehmer. Das Heer ſammelte ſich 1397 in Enkhuizen. Die Landung fand am 24. Sept. bei Kuinder ſtatt. Der Herr von Kuinder ſchloß ſich dem Ritterheere an und 6000 Friſen, die die Landung hindern wollten, ſollen bis auf 50 alle erſchlagen worden ſein. Oſt- und Weſtrachien muſte ſich diesmal der Uebermacht beugen, und Albert war weiſe genug, den Friſen im weſentlichen ihre hergebrachte Verfaßung zu laßen und mit Anerkennung ſeiner Landeshoheit und Aufnahme ſeiner Bailluws ſich übrigens mit ſehr geringen Abgaben zu begnügen. In Staveren ward Johann von Brederode, in Dokkum Gerhard (Gerrit) von Heemskerke und Floris von Alkmade als Baillum eingeſetzt — es waren hoekſche Edelleute, die Wilhelm in dieſe Stellen brachte und durch deren Beförderung er nun wider die Kabeljaus heftig aufbrachte, die die Friſen zur Renitenz gegen die Bailluws aufſtachel-

zwiſchen Vater und Sohn in Gang gebracht worden zu ſein. Ein Herold erſchien, als Wilhelm an Tafel ſaß und ſchnitt vor ſeinem Platze das Tafeltuch entzwei. Es gebühre ſich nicht, daß ein Ritter an Königs Tafel ſitze, deſſen Schild nicht ganz rein, — Wilhelms Schild ſei aber noch befleckt durch das ungerächte Blut des von den Friſen 1845 erſchlagenen Grafen Guillaume II. Dieſen Vorgang meldete Wilhelm ſeinem Vater Albert, bat nochmals um Vergebung und erbot ſich zu einem Rachezuge gegen die Friſen. Dies gewann den Vater ſo, daß es nun zu einer vollſtändigen Ausſöhnung kam.

ten. Die Partei der Schieringer unter dem friſiſchen Adel war bald im heftigſten Streite mit ihren Gegnern, den holländiſch geſinnten Vetkoopers; alles Volk fiel ihnen bei und ſo erhob ſich Frisland von neuem gegen die holländiſche Oberhoheit. Um dieſe Rebellen niderzuwerfen, ſammelte Herzog Albert 1398 abermals Flotte und Heer in Enkhuizen. Wilhelm gieng damit hinüber und landete in der Nähe von Lemmer. Staveren capitulirte; die Vetkoopers ſchloßen ſich den Holländern an nnd am 14. Auguſt 1498 huldigte Frisland von neuem. Sogar mehrere Edelleute der vetkooperiſchen Partei in Oſtfrisland bekannten ſich diesmal als des Herzogs Lehensleute. Kaum aber hatte das holländiſche Heer Frisland verlaßen, als ſich auch die Schieringer von neuem empörten. Im J. 1399 kam Wilhelm zum drittenmale mit großem Heere; beſetzte diesmal auch Groeningen und beſtellte alle Bailluws aus friſiſchen edlen Familien (wohl Vetkoopers). Feya ward Baillum in Dokkum; Gherrolt Kamingha in Leuwaerden; Renick Bockama und Tyark Walta anderwärts. Aber auch nun ward von dem Volke mit Widerwillen getragen, daß man den Bailluws der Hollandsgrafen eine wenn auch noch ſo kleine Abgabe zahlen ſolle, und überall kam das Volk den Schieringern gern zu Hilfe, wo dieſe gegen die holländiſche Oberhoheit auftraten. Im J. 1400 wurden die Vetkoopers aus Groeningen verrieben; Staveren ward belagert und ein holländiſcher Heerhaufe, den Jan von Brederode zum Entſatze von Staveren heranführte, ward geſchlagen. Am 1. October 1401 ſchloß dann Albert, weil er den Ausgaben des Krieges nicht mehr gewachſen war, Waffenſtillſtand auf ſechs Jahre, während welcher Zeit er

die Friſen unangefochten in voller Freiheit ließ, und wider allein auf Staveren beſchränkt war.

Ein eigenthümliches Verhältniſs entwickelte ſich daraus, daß nicht nur Herzog Wilhelm auch nach der Verſöhnung mit dem Vater den Hoeks ergeben blieb, ſondern auch ſeinen Vater auf dieſe Seite zog und von ſeinem zeitherigen Factotum, dem Führer der Kabeljaus, Jan von Arkel, trennte, dem nun die Fürſten weder weiteren Einfluß geſtatteten, noch ihm eine ehrenvolle Decharge aus ſeinen Aemtern ertheilten. Jan von Arkel hatte aus ſeiner Stadt und Herrſchaft Gorkum und anderen ausgedehnten Beſitzungen eine jährliche Einnahme von 23,000 rhein. Gulden, die ihm in damaliger Zeit eine Macht gaben, die er nun, da man ihm keine Rechenſchaftsablegung wegen ſeiner früheren Verwaltung geſtattete, benutzte, ſich mit Gewalt eine Rechtfertigung zu verſchaffen und den Fürſten abzuſagen. Die Fehde zwiſchen ihnen begann am 22. Aug. 1401. Die Arkels fanden dabei Beiſtand von ihren befreundeten in Geldern, Brabant und Jülich, doch nicht ſo, daß ſie hätten obſiegen können, und nachdem Jan von Arkel in Gorkum zwölf Wochen lang hart bedrängt worden war, muſte er ſich 1403, nachdem der Biſchof Johann von Lüttich für ihn bei Albert und Wilhelm vermittelt hatte, dazu verſtehen, die Fürſten mit gebogenem Kniee um Verzeihung zu bitten und einen Tag lang Wilhelms Fahne von Gorkum wehen zu laßen. Albert hatte durch dieſe Fehde und durch den vorhergehenden Kampf mit den Friſen ſeine Finanzen ſo erſchöpft, daß er nun, um von Amſterdam, Rotterdam, Leyden Darlehn zum Theil zu ſehr hohen Zinſen zu erhalten, ihnen Domänen und Regalien verpfänden muſte, ſo daß

dieſe Städte nun, wie ſchon früher Dordrecht, zu ſehr mächtiger Stellung heranwuchſen — und überdieß dauerte die Verſöhnung nicht lange, da man in feindſeliger Geſinnung blieb und beiderſeits nur der augenblicklichen Noth nachgegeben hatte. Die Fehde lebte bald von neuem auf, aber Herzog Albert ſtarb bereits am 13. Dec. 1404. Von ſeiner zweiten Gemahlin, Margarethe von Cleve, die Albert nach Adelheids von Poelgeeſt Ermordung geheirathet, hinterließ er keine Nachkommenſchaft.

Wilhelm, der dem Vater in den holländiſchen Herrſchaften folgte, war ein Mann von mächtigem Gefühle in Liebe und Haß und von treibender Thatkraft. Die Fehde gegen die von Arkel und überhaupt gegen die Kabeljaus führte Wilhelm mit großer Feſtigkeit weiter. Wilhelm von Arkel hatte immer ſchon gefürchtet, daß die arkelſche Fehde gegen den Herzog ein übles Ende nehmen könne, trotz des Beiſtandes des ihm nahe verwandten Herzogs von Geldern. Jan von Arkel dagegen wollte von keiner Ausgleichung etwas wißen. Da nun viele angeſehene Bürger von Gorkum Wilhelm anhiengen und deſſen Vater, Jan, entgegenwaren, eilte dieſer plötzlich herbei, einem Abfalle des Sohnes zuvorzukommen. Die Bürger ließen ihn jedoch nicht in die Stadt, und als der alte Herr ſeinen Sohn Wilhelm wider zu gewinnen wuſte, übergaben die Bürger von Gorkum dem Herzoge Wilhelm die Städte Gorkum und Leerdam nebſt ihren Burgen. Wilhelm von Arkel verſuchte am 13. Sept. 1407 ſich Gorkums durch einen Handſtreich wider zu bemächtigen. Walram von Brederode aber, Herzog Wilhelms Commandant in Gorkum, hielt ſich in der Burg, bis Wilhelm Hilfe ſenden und ihn aus der Bedrängung

frei machen konnte. Dagegen sagte Reinald von Geldern nun dem Herzoge ab und ihm übergab Wilhelm von Arkel die Stadt Gorkum, so daß der Kampf zwischen der Stadt und der Burg Gorkum fortdauerte. Der Winter war hart und das Zufrieren der Canäle gab den Gelderern die Möglichkeit, Raubzüge tief nach Holland herein zu unternehmen. Endlich ward ein Waffenstillstand auf drei Jahre zwischen Geldern und Holland geschloßen, während dessen die Stadt Gorkum den Gelderern blieb, und der Holland ergebene Theil der Einwohnerschaft die Stadt verließ. Das benachbarte Woerden gab Herzog Wilhelm seinem Bruder, Johann von Lüttich, zu Lehen. Als 1410 der Kampf zwischen Geldern und Holland von neuem begann, setzte sich Herzog Wilhelm besonders in Amersfort und betrieb von da aus den Krieg gegen die geldernschen Landschaften, bis im J. 1412 in Wyk te Duurstede ein Vertrag geschloßen ward, der Wilhelm Gorkum und die Herrschaft Arkel nebst Leerdam überließ, wogegen er in bestimmten Fristen 100,000 Schildthaler an den Fürsten von Geldern zahlte und dieser die Entschädigung Wilhelms von Arkel für die verlorne väterliche Herrschaft übernahm. Wilhelm von Arkel erkannte diesen Friden an, und ohngeachtet dessen Vater hartnäckig seine Anerkennung verweigerte, bekam Wilhelm doch nun die Herrschaft Born, und die Burg und Burgherrschaft von Oeyen*) und dazu jährlich aus dem Zolle von Lobith 5500 Goldkronen.

An diese arkelsche Fehde reihte sich fast sofort eine unter dem utrechtischen Adel beginnende Fehde an. Die von Arkel (wie es scheint in Hoffnung, dadurch Gelegen-

*) Die Herschaft bestund aus 7 Dörfern.

heit zur Rache an ihren früheren Gegnern zu erhalten, stifteten Zerwürfnisse unter dem utrechtischen Adel an und brachten es dahin, daß die Partei der Familie von Lockhorst (an deren Spitze der Oberdechant Hermann von Lockhorst stund) die Häupter der ihr feindlichen Faction der Familie von Lichtenberg*), nämlich Jan von Landscroon und Jan von Clarenbach (beide damals Bürgermeister von Utrecht), vertrieb. Die von allen Stadtämtern in Utrecht entfernten Freunde und Anhänger der Lichtenberger wandten sich, da der Bischof sie nicht hinlänglich schützte, an Herzog Wilhelm, der sich ihrer annahm, während dagegen die Lockhorsten immer mehre aus Utrecht vertrieben, und auch unter sich uneins wurden, so daß es zwischen Hermann von Lockhorst und Jan Spiegel in der Stadt Utrecht selbst zu offnem Kampfe kam, bis beide (mit Jan Spiegel auch dessen Bruder Friedrich, ferner Isbrand von der Aa und andere; auch Hermann von Lockhorst mit seinem nächsten Anhange) von der Bürgerschaft aus der Stadt getrieben wurden; die übrigen Lockhorsten Frieden schwören mußten und die Stadt Utrecht mit Herzog Wilhelm Frieden schloß. Während

*) Jan von Lichtenberg, † vor 1288

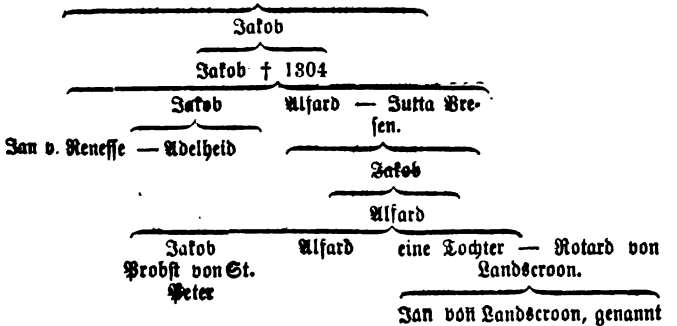

Wilhelm, um diese Verhältnisse zu vereinigen, in Utrecht war, ward der alte Jan von Arkel, der noch keinen Frieden geschloßen hatte, von den Herzoglichen in Holland gefangen. Da Wilhelm ihn in Verdacht hatte, mit anderen kabeljauschen von Adel Anschläge gegen sein Leben betrieben zu haben, kam Herzog Wilhelm sofort nach Holland, um den in Zeevenbergen gefangen gehaltenen verhören zu laßen. Am meisten waren dabei in Verdacht Johann und Wilhelm von Egmond Herren zu Yfselstein; — sie wollten sich vor Gericht rechtfertigen und erhielten dazu frei Geleit, führten aber ihre Sache so schlecht, daß sie zum Tode verurtheilt und ihre Herrschaften confiscirt wurden. Yfselstein aber hieng treu an ihnen und hielt für sie 1416 eine harte Belagerung aus, bis sich die Herrn Hubert von Kuylenburg und Jan von Vianen ins Mittel schlugen*) und den Gebrüdern Egmond freien Abzug aus Yfselstein verschafften mit ihrer fahrenden Habe. Doch muſten sie das Land meiden, bis der Herzog ihnen die Rückkehr erlauben würde, und auf alles Recht an Yfselstein verzichten, welche Herrschaft dadurch ganz an Holland kam. Herzog Wilhelm übernahm dagegen eine Zahlung von jährlich 800 Kronen an die Mutter der beiden Herrn von Egmond von Yfselstein, von

*) Sie waren Vettern der egmondischen:

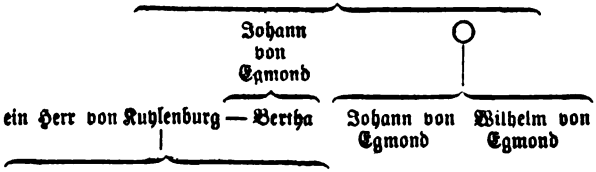

jährlich 2000 alten Schildthalern an Johann von Egmond und von 600 dergl. an Wilhelm von Egmond.

Auch in Friesland waren wider eine Reihe Fehden im Gange. Der Waffenstillstand war verlängert worden, bis die Friesen 1411 bei hartem Winter Staveren überfallen und die Holländer aus der Stadt vertrieben hatten. Wilhelm gewann zwar Staveren wider, verlor es aber 1414 abermals, und ließ unter immer erneuerten Waffenstillständen zunächst diese Sachen gehen, bis er Mittwoch in der Pfingstwoche 1417 starb mit Hinterlaßung nur einer Tochter, Jakobäa, in Beziehung auf welche er vor seinem Tode von den Ständen das Versprechen erhalten hatte, daß sie ihr huldigen und ihr treu bleiben wollten*).

*) Urkundlich erkannten nicht bloß die Hoeks, sondern auch ein großer Theil der Kabeljaus Jakobäa's Rechte an: die Ritter Philipp von Wassenaer, Burggraf zu Leyden; Heinrich von Wassenaer, Dirck von der Leck, Herbaren von Ysselstein, Jan von Heemsteden Herr von Benthusen, Heinrich von Raltwyk (Marschall von Holland), Jan von Blois Herr von Tresloing, Melis von Mynden, Aernt von Duvenvoerde, Jan von Woude Herr von Warmont, Wilhelm von Bockhorst, Gerrit von Heemskerk Herr von Oosthusen, Barthout von Assendelft, Gerrit von Zyl, Jan von Hodenhyl, Philipp von Spangen, Gilis von Cralingen; ferner die Edelknechte: Wilhelm Eggart Herr te Purmerende, Helmich von Doornik, Adriaen von Raephorst, Jan von Nienrode, Gerrit von Poelgeest, Philipp de Bloit, Mauwerin von der Does, Gerrit von Binnenbroe, Dirck von Santhorst und Adriaen von Matheneſſe — endlich die Schultheißen, Bürgermeister, Schöffen und Räthe der Städte Haerlem, Delft, Leyden, Amsterdam, Gouda, Rotterdam, Oudewater, Schiedam, Alkmaer, Hoorn, Medemblik, Enkhuizen und Monikendam — doch blieben die Kabeljaus wie dem Vater so auch nun der Tochter widrig gesinnt und am feindlichsten Dortrecht, was auch, wie es scheint, urkundlicher Anerkennung Jakobäa's sich zu entziehen wuste.

Die von Egmond versuchten indessen sofort nach Wilhelms Tode, sich Yſſelsteins zu bemächtigen, was ihnen auch hinsichtlich des Städtchens gelang, doch kamen Walram von Brederode und einer von Montfort, so wie die Utrechter und Amersforter der Burg, die sich noch hielt, zu Hilfe, bis Jakobäa und deren Gemahl, Johann von Brabant, herbeikamen und zwar Wilhelm von Egmond freien Abzug zugestunden, aber das Städtchen seinen Feinden, den Utrechtern und Amersfortern zur Plünderung und Niederbrennung Preis gaben. Wilhelm von Arkel, der sich Gorkums wider bemächtigt hatte, ward von Walram von Brederode geschlagen und beide, sowohl Wilhelm als Walram, blieben in dem Treffen am 1ten Dec. 1417. Jakobäas Heirath mit Johann von Brabant; Johanns von Baiern Resignation auf das Bisthum Lüttich und dessen Verheirathung mit Elisabeth von Lützelburg-Görlitz sind bereits früher besprochen. Die unterdrückten oder aus dem Lande getriebenen Kabeljaus traten mehr und mehr als Jakobäas Gegner und als Anhänger Johanns von Baiern hervor. Die Dortrechter hatten Jakobäen geradezu die Huldigung versagt und in ihrer Stadt und in Brielle sammelte Johann von Baiern Truppen und Schiffe. Johann von Brabant zog gegen Dortrecht, muste aber schimpflich abziehen und Johann von Baiern kam hierauf auch in den Besitz von Rotterdam. Als Holland so ganz durch den Parteienkampf der Kabeljaus und Hoeks zerrißen war, kam Philipp von Burgund nach Woudrichem und vermittelte zwischen Jakobäen und Johann von Baiern einen Frieden, der alle kämpfenden Theile (nur nicht die von Egmond) einschloß. Einen großen Theil der holländischen Herrschaften (Dortrecht,

Gorkum, Arkel, Leerdam, Rotterdam, Woerden, Voorne und Brielle) überließ Jakobäa an Johann von Baiern als Lehen, im übrigen Lande, auch in Seeland und Frisland, sollte er an Jakobäas Stelle als Voigt auf drei Jahre die Regierung führen, und führte sie, als wäre er bereits überall selbst Herr, indem er sich durch Anstellung von Kabeljaus statt der Hoeks fest zu setzen suchte*). Die Utrechter hatten mit Johann von Baiern einen Geleitsvertrag geschloßen, dem zu Folge er für 18000 Goldstücke, die sie ihm zahlten, ihren Schiffen und Gütern Sicherheit in seinem Gebiete zusagte. Die von Egmond aber, die in den Frieden nicht eingeschloßen waren, nahmen utrechtische Schiffe und versenkten sie nach deren Plünderung, wofür die Utrechter von Johann, der sie nicht geschützt, Schadenersatz forderten, den er versagte. Sie suchten durch Jakobäen zu ihrem Schaden zu kommen; sie aber vermochte nichts -- da nahm sich ihrer der Bischof von Utrecht an, dem nun sofort auch der hoeksche Adel in Holland zufiel. Die Hoeks erhoben zwar nicht direct gegen Johann, aber gegen einen Kabeljau (Gerrit von Heemskerke), den Johann schützte, Fehde. Mit den Hoeks (Philipp von Wassenaer, Jan von Heemsteden und Wilhelm von Brederode) hatte sich auch die Stadt Leyden erhoben, der der Bischof 500 M. auf seine Kosten als Besatzung sandte; er selbst, der Bischof, zog gegen Gouda, wo Johann eben sich aufhielt, brannte die Vorstädte nider, verwüstete und plünderte die Umgegend und zog sich dann beutebeladen zurück.

*) Trotzdem daß der Friede bei Uebertragung der Voigtei die Bedingung enthalten hatte: „ita tamen, ut in conferendis praefecturis jus divisum esset, pars ad Johannem tutorem, altera ad comitissam ipsam interim pertineret.“

Johann von Baiern, den Kabeljaus immer inniger verbunden, schloß mit dem Herzoge von Geldern Schutz- und Trutzbündniss dahin, daß wenn sie Montfort eroberten, es bei Holland — wenn, sie Amersfort eroberten, es bei Geldern bleiben solle, und daß, wenn der Bischof von Utrecht stürbe, sie beide sich über den Nachfolger vereinigen wollten. Der alte Jan von Arkel, der von Zeevenbergen nach den Haag gebracht, daselbst in ritterlicher Haft gehalten ward, erhielt seine Freiheit wider*).

Johann von Baiern zog 1420 gegen Leyden; eroberte die Burgen Poelgeest und Zyle und belagerte Leyden. Im Utrechtischen führte eine Oppositionspartei, die besonders von den Geschlechtern von Kuylenburg und von Gaesbeke gebildet ward, die Feindseligkeiten gegen den Bischof weiter und Jakob von Abcoude, Herr von Gaesbeke, half Johann Leyden bedrängen, was nach neun Wochen capituliren und dem Herzoge Johann huldigen muste. Die utrechtische Besatzung, die durch die Capitulation freien Abzug erhalten hatte, ward dann im utrechtischen Gebiete von einem egmondischen Haufen fast ganz nidergehauen. Die Burggrafschaft von Leyden hatte ein Ende. Nun hielten sich die Hoeks nur noch bei dem Burggrafen von Gertruydenberg, Herrn Dirck von Merwede, der die Stadt niderbrannte, die sich zu Dortrecht hielt, und die Burg allein noch mehre Monate vertheidigte, sie aber 1421, nachdem eine Capitulation freien Abzug gewährt hatte, ebenfalls übergab. Fluthen und Deichbrüche setzten einen großen Theil Südhollands unter Waßer, so daß eine Reihe adeli-

*) Er starb 1428 und mit ihm gieng das Geschlecht derer von Arkel zu Ende.

ger Geſchlechter ganz verarmte. Noch hatten die Hoeks einen Anhalt gegen Johann an dem Biſchofe von Utrecht gehabt. Eine Zeitlang hatte faſt alles Land von der utrechtiſchen Grenze bis nach Haerlem Contributionen an Utrecht zahlen müßen. Aber von 1422 an führten die Utrechter den Krieg gegen Holland und Geldern nicht mehr ſo glücklich; Hungersnoth und Seuchen ſuchten das biſchöfliche Gebiet heim. Zu Martini 1422 überfielen die Utrechter wohl noch Wageningen, brannten es nider und befreiten die daſelbſt gefangen gehaltenen, aber da im October der Biſchof geſtorben war, diente dieſer Sieg nur zu raſcherer Abſchließung des Friedens, den die Utrechter gegen Geldſummen erhielten, die ſie den Fürſten von Holland und Geldern zahlten. Die Hoeks hatten nun nur noch die Hoffnung darauf, daß Jakobäa und Herzog Johann von Baiern dem früheren Vertrage ein Ende machten — was ſie (da Johanns von Brabant untüchtige Art ihnen nach keiner Seite Zuverſicht gewährte,) nur erreichen zu können eine Ausſicht hatten, wenn ſie Jakobäen und ihren Gemahl entzweiten. Letzterer hatte Johanns von Baiern Voigtſchaft zu Anfange 1420 nicht blos erneuert, ſondern ſie auch über die Markgrafſchaft Ryen ausgedehnt. Da gieng Jakobäa's Mutter in höchſter Unzufriedenheit von Brüſſel nach le Quesnoy und führte auch Jakobäen dahin mit ſich. Johann von Brabant blieb allen Vorſtellungen ſeiner Stände und der burgundiſchen Geſandten taub, ſo daß die Stände endlich die Regierung Brabants Johanns Bruder, dem Grafen Philipp von St. Pol, übergaben. Bei Jakobäen aber reifte der Plan, ſich von ihrem Gemahle zu trennen. Sie gieng plötzlich nach England und heirathete hier, noch

ehe ihre Ehe gesetzmäßig getrennt war, den Herzog Humfred von Gloceſter, wie das alles früher ſchon bei Hennegau erzählt iſt. Johann von Baiern ſtarb am 6ten Jan. 1424. Die Kabeljau's ſchloßen ſich, da die Hoeks immer Jakobäen geholfen, an Herzog Johann von Brabant an und übertrugen ihm die Regierung von Holland, Seeland und Frisland. Die Hoeks unterlagen und muſten ſich fügen, bis Jakobäa ihrer Haft in Gent entwich und nach Gouda kam, wodurch die hoekſche Partei wider einen Einigungspunkt erhielt — aber Johann von Brabant ernannte Herrn Jakob von Abcoude (von Gaesbeke) zu ſeinem Statthalter und ließ durch ihn Jakobäen und die Hoeks, die ſich ihr wider angeſchloßen hatten, in Schoonhoven belagern. Alle Städte von Holland und Seeland ſtunden nun auf Seite der Kabeljaus bis auf Zierikzee, Gouda, Oudewater und Brielle, die aber auch nicht poſitiv gegen die Kabeljaus auftraten, ſondern ſich neutral hielten. Nachdem die Belagerung Schoonhovens faſt ein halbes Jahr gedauert, vermittelten der Herzog von Cleve und der Graf von Meurs einen Waffenſtillſtand, während deſſen, da auch ſie nun Johanns von Brabant Untüchtigkeit erkannt hatten, ſie ſich an Herzog Philipp von Burgund wandten, welcher ohnehin, wenn Jakobäa ohne Kinder ſtarb, nächſter Erbe war. Philipp ſchloß in Mons mit Herzog Johann von Brabant ein Abkommen, welches dieſem in Hennegau, ihm aber, Philipp, in Holland, Seeland und Frisland die Regierung übertrug. Jakobäa aber hielt ſich noch mehrere Jahre; ward auch von Humfred von Gloceſter wider unterſtützt und erfocht auch noch einmal beim Dorfe Alphen einen glänzenden Sieg über ihre Gegner, die Haerlem, was

ſie belagerte, entſetzen wollten. Durch Grauſamkeit gegen ihre Gefangenen erbitterte ſie aber die Nordholländer, ward dann auf Gouda zurückgedrängt; ihre Flotte auf der Zuyderſee ward geſchlagen und als endlich Philipp von Burgund im Frühjahre 1428 ſelbſt nach Holland kam, ſchloß Jakobäa am 3. Juli dieſes Jahres ſo mit ihm ab, daß ſie ihn als ihren einzigen Erben und ſofort als Ruward von Holland und im Beſitze der holländiſchen Herrſchaften anerkannte. Die Kennemer, ihre treueſten Anhänger, verloren ihre Vorrechte. Jakobäa ſelbſt begleitete Philipp durch Holland und ließ ihm huldigen. Sie erhielt anſtändigen Unterhalt aus den Einkünften ihrer Lande, muſte ſich aber dem unterwerfen, daß ſie ohne Einwilligung ihrer Mutter, des Herzogs Philipp und der Stände von Holland, Seeland und Frisland nicht wider heirathen dürfe. Ihr früherer Gemahl, Herzog Johann von Brabant, war im April 1427 geſtorben, und ſo war die burgundiſche Herrſchaft in Holland und Seeland und dem weſtflingiſchen Frisland im Sommer 1428 feſtgeſtellt, während das oſtflingiſche Frisland, was ſich von Johann von Baiern frei gemacht hatte, ohne ſich an Jakobäa anzuſchließen, wider ganz von Holland unabhängig war, aber 1428 mächtig durch Meeresfluthen litt.

Was in dieſer Zeit nun die Zuſtände des oſtflingiſchen Frisland näher anbetrifft, ſo hatte Wilhelm nach dem Verluſte Staverens nur Waffenſtillſtände mit den Friſen geſchloßen und erneuert, und ſo vergieng die Zeit bis zu ſeinem Tode 1417 ohne weitere Verſuche der Holländer, ihrer Grafen Rechte zur Anerkennung zu bringen. Es hatten aber dieſe Zeit der Ruhe von außen die friſiſchen Gemein-

den und Edlen fortwährend hingebracht in kleinen Fehden, in denen allmählich die Partei der Vetkooper ein Uebergewicht erlangt hatte. Dieſen Umſtand hatte Johann von Baiern, ſobald er ſich in Holland leidlich ſichergeſtellt hatte, benutzt, die vielfach unterlegene Partei der Schieringer unter den Friſen an ſich zu ziehen und ihr Unterſtützung hoffen zu laßen. Die Schieringer hielten 1418 eine Verſammlung in Staveren und erwählten ihn hier auf 20 Jahre zum Herrn in Frisland, ſo daß er die Aesga einſetzen, Münzen ſchlagen, zwei Groten von jedem Hauſe und einen Antheil an den Zöllen erhalten ſollte; dagegen ſollte er allen vertriebenen Schieringern wider zu ihren Gütern helfen. Dieſe Hilfe energiſch zu leiſten, war Johann durch die in Holland noch zu beſtehenden Kämpfe gehindert, und ſo war die Folge dieſes Schrittes nur eine noch energiſchere Bedrängung der Schieringer durch die Vetkooper. Die Vetkooper wurden durch den oſtfriſiſchen Häuptling Focko Uken unterſtützt, plünderten und verbrannten Dockum und brandſchatzten die Schieringer von Staveren bis zu Gerkesbrügge. Dieſe Kämpfe entbrannten in ſolcher Leidenſchaft, daß man oft ganz in uraltdeutſcher Weiſe die ausgezeichneteren Gefangenen hinrichtete. König Sigismund aber hatte 1417 den Friſen die alten Freiheiten, die ſie anſprachen, beſtätigt und ihr Land zur Reichsvoigtei erklärt. Die Friſen ſollten nie außer ihrem Lande dem Reiche dienen und nur ihre hergebrachten Behörden haben; dafür ſagten ſie dem Kaiſer von jeder Haushaltung einen Kaiſergroſchen ($^1/_{16}$ Kaiſergulden) zu. Nun begab es ſich, daß der mächtigſte Schieringer, der Häuptling von Franecker, Siarda, einen Dieb, der in ſeinen Gerichtsſprengel geflohen war, nicht ausliefern

wollte; da griffen die Vetkoopers zu den Waffen, wurden aber bei Spanſehn von Siarda geſchlagen. Focko Uken wollte den geſchlagenen Vetkoopern helfen; aber ein Abgeordneter des Kaiſers, der Kanzler Wuntſchlow, vermittelte. Er hatte wegen Friedensbruches einen Theil des vetkooperſchen Adels in die Reichsacht erklärt; nahm nun die Acht für 10,000 goldene Schildthaler zurück und ließ Abgeordnete beider Parteien in Deventer vor ſich kamen. Zwei ſchieringſche Aebte, Feitema und Doede, und zwei ſchieringſche Edle: Suffrid Wiarda und Fedke Uninga, der vetkooperſche Canonicus Hilmer und drei weltliche Vetkooper: Ludolf Horn, Focke Agger und Brunger Klinge, verhandelten hier unter ſeinem Vorſitze einen Frieden der Parteien. Zuerſt richtete man einen dreijährigen Waffenſtillſtand ein, dann begann die Unterſuchung der gegenſeitigen Klagpuncte. Als Wuntſchlow verzweifelte, die Parteien zu vertragen, verwies er die Sache am 13. Jan. 1420 an den Kaiſer. Das aber lehnten die Vetkooper ab und da ihnen Wuntſchlow einen Schiedsſpruch oder 20,000 franzöſ. Schildthaler als Strafe zugeſagt, verlangten ſie nun dieſe Summe und ſchalten den Kanzler, als er nicht zahlte, einen Betrüger. Wuntſchlow, von dem Kaiſer, der mit den Huſſiten zu kämpfen hatte, im Stiche gelaßen, verließ hierauf Frisland und der Parteikampf brach in heftigſter Weiſe von neuem aus.

Die Bolsworder vertrieben Koppen Jarichs, der nach ſeiner Vertreibung bei den Schieringern Hilfe fand, ſo daß ſie Bolsword eroberten, es plünderten und zum Theil niederbrannten. Dann kam Focko Uken mit Schiffen den Vetkoopern zu Hilfe an die Küſte zwiſchen Staveren und Hindelopen und ſchlug die Schieringer, welche Sicko Siardama führte,

am 12. Mai bei Palschloot. Sie hielten nach dieser Niederlage noch Staveren und Schlooten besetzt — aber viele von ihnen kauften sich nun mit einer Brandschatzung Frieden von ihren Gegnern. Endlich sandte Herzog Johann den Schieringern Hilfe unter Heinrich von Renesse, der Focko Uken schlug und zur Rückkehr nach Ostfriesland zwang. Aber nun fürchtete selbst ein Theil der Schieringer Beeinträchtigung der friesischen Landesfreiheiten durch die holländische Hilfe und Vetkooper und Schieringer schloßen am 6. Aug. einen Waffenstillstand auf 20 Jahre, und am 13. Sept. zu Leeuwarden einen Frieden, der allgemeine Amnestie, Rückkehr der Vertriebenen, Widererstattung ihrer Güter, Niderlegung der Waffen und Entfernung aller fremden Kriegsleute aus Friesland enthielt. Da aber die Schieringer die ausbedungenen Geiseln nicht stellten, brach der Kampf von neuem aus, in welchem nun die Vetkooper Staveren eroberten, die Schieringer unterlagen und keine Hilfe mehr wusten, als Herzog Johann als Landesherrn anzuerkennen und seinen Beistand zu suchen. Heinrich von Renesse nahm an Johanns Statt die Huldigung an, und Johann bestellte ihn zu seinem Statthalter von Staveren bis zur Jahde, worauf er Dockum und Esumer-Syhl eroberte; und als nun auch, um an den Groeningern Rache zu haben, der mächtige Häuptling Siarda sich den Holländern anschloß, huldigten am 3. April 1421 alle Schieringer in Ost- und Westrachien dem Herzoge Johann mit Vorbehalt ihrer Landesfreiheiten. Die Ostfriesen und Groeninger schloßen hierauf am 1. Sept. auch ihrerseits Frieden mit dem Herzoge, in der Hoffnung, dessen Landesherrschaft werde in kurzem auch den Schieringern zu viel geworden sein; auch sie er-

kannten zunächst diese Landesherrschaft an und setzten Amnestie für alles in den früheren Parteikämpfen von beiden Seiten geschehene fest, so wie freien Handel aller Friesen in ganz Friesland vom Vlie bis zur Ostgrenze Ostfrieslands. Die Groeninger schenkten dem Herzoge 50 fette Ochsen und der Herzog ernannte den Junker Ocko ten Broek zu seinem Kammerherrn. Da ein Artikel des Friedens dem Herzoge die Anlage von Burgen in Ost- und Westrachien gestattete, baute derselbe für seinen Statthalter (nun Herr Florenz von Alkmade) ein Blockhaus bei Lemmers. Dieses aber erschien den Westrachiern als eine Zwingburg ihres Landes und plötzlich eroberte ein Theil derselben durch Ueberfall diese Veste, schleifte sie und erschlug den holländischen Statthalter, und in der Furcht vor der Rache des Herzogs suchte Westrachien Hilfe bei den Groeningern und Ostfriesen und schloß mit ihnen am 1. Febr. 1422 ein Bündniß, wobei sich Vetkooper und Schieringer gänzlich versöhnten. Hiebei setzte man fest, man wolle des Herzogs Rechte in Friesland anerkennen, aber die Burgen von Dockum, Esumersyhl, Schlootersyhl und Heuwersyhl schleifen und alle holländischen Kriegsleute aus Friesland fern halten. Die Häuptlinge, welche, wie Siarda und Hermana, diesem Frieden nicht beitraten, wurden durch Erklärung in die Volksacht gezwungen sich den freien Gemeinden auch anzuschließen. Focko Uken eroberte dann gegen die Holländer die Burg von Esumersyhl und schleifte sie. Die Burg von Dockum räumten die Holländer freiwillig; und auch die anderen dem Untergange geweihten Burgen wurden gebrochen*). Johann konnte nur

*) Int jaer ons Heren 1423 doe toech die soldy uwt die lant. Historie van Vriesland door Peter Jacobszon van Thabor

für die Zukunft drohen und bei seinem Tode war aller Zusammenhang der ostslingischen Friſen mit Holland abgebrochen. Wir haben da mitten im 15. Jahrhunderte noch einmal ein Bild uraltes deutſches Volkslebens, wo unter Prieſtern (Aebten und Stiftsherrn), edlen Gefolgsführern (Häuptlingen) und freien Gemeinden ein nach ſeinen Sitten und hergebrachten Rechten lebender Volksſtamm ſich bei ſeinem uralten Weſen erhielt mit unbändiger Tapferkeit, aber übrigens in ſeinen Kämpfen auch (außer Behauptung der alten Art) keinen allgemeinen Gedanken hatte, ſondern in lauter perſönlichen und Geſchlechterintereſſen geſpannt und zerfahren war, und alſo, den übrigen Theilen der deutſchen Nation gegenüber, im Grunde gar keine Geſchichte, keine Weiterentwickelung hatte, ſondern eigenſinnig zur Antiquität verſteinert war, bis ſpäter gegen und im 16. Jahrhunderte allmählig doch größere Mächte der Oppoſition gegen dieſe Antiquität erwuchſen und Frisland — doch von allen Stämmen am langſamſten, in die allgemeine Entwickelung hineingezogen ward.

Das uns zunächſt bei Holland in Niderlotringen begegnende Territorium iſt das Stiftsgebiet von Utrecht. Utrecht, lateiniſch: Trajectum, vetus Trajectum, deutſch Trecht oder Outrecht (ſpäter auch lateiniſch Ultrajectum und deutſch gewöhnlich Utrecht genannt), lag in dem friſiſchen Gaue Niſtarlake (fälſchlich auch Niſtarlake und Inſtarlake genannt), welcher einen Theil bildete der Gauverbindung Teiſterbant. Der ſüdlichſte Theil dieſer Gauverbindung von Thiel im Oſten bis Gertruydenberg im Weſten, zwi-

of Petrus Thaborita (archief voor vaderlandsche geschiedenis etc. 1. stuk. te Leeuwarden 1824. 8°) p. 11.

ſchen der Maas im Süden und einem Theile des Leck im Norden führte den Namen Teiſterbant (Teſterbanti) im engern Sinne. Nördlich daran ſtieß der Gau Niſtarlake, im Oſten durch eine Linie von Wyk te Durſtede auf Utrecht und Muiden, im Weſten durch eine Linie, die aus der Gegend von Vreeswyk in die Gegend weſtlich von Amſterdam ziehen mochte, begrenzt. Niſtarlake war ein altfriſiſcher Grenzgau gegen das weſtlich daran ſtoßende urſprünglich fränkiſche Land der Gauen Germepi (das Woerdenen Land) und Rheinland und der Stamm, welcher dieſen Gau Niſtarlake bewohnte, ſcheint den Namen Wilten (unverwandt mit ſlawiſchen Wilzen) geführt zu haben; daher Utrecht auch den deutſchen Namen Wiltaburg hatte. Schon im 7ten Jahrhunderte war in Utrecht einmal unter dem fränkiſchen Könige Dagobert eine chriſtliche Kapelle geſtiftet worden; doch erſt durch den heiligen Willebrord aus Northumberland kam es zu feſter chriſtlicher Kirchengründung. Willebrord ward in Rom unter dem Namen Clemens zum Biſchofe der Friſen geweiht, nahm nachher ſeinen Sitz in Utrecht und iſt 739 geſtorben. Sein Schüler, der heilige Adelbert, Sohn des Königes Oswald von Deira, lehrte und ſtarb in Kennemaren und ward in Hallum (nachmals Egmond genannt) beſtattet. Der heilige Warnefrit, ein anderer Schüler Willebrords, lehrte und ſtarb in der Betuwe, die öſtlich an den ſüdlichen Theil des Teiſterbantes grenzte und ward in Eliſte (Elſt) beſtattet. Außer Niſtarlake ſcheint öſtlich davon auch der Gau Flehite, d. i. die von Wyk te Durſtede bis Rheenen und zwiſchen der Oſtgrenze Niſtarlakes und einer Linie etwas öſtlich von Rheenen bis Amersfort gezogen gelegene Landſchaft und ſodann das nördlich daran ſto-

ſende Naardingland zum Teiſterbant in weiterem Sinne gehört zu haben. Flehite hat 855 fränkiſches Recht, gehörte alſo wohl gleich der Veluwe zu Ripuarien, und ward von der Veluwe durch die Greppe geſchieden. Zum Teiſterbante gehörte wohl auch die Landſchaft Huitingow, die im Jahre 838 in dieſem Theile der Niederlande genannt wird, deren beſtimmte Lage aber niemand ſicher hat nachweiſen können, da die drei ſonſt darin begegnenden Ortsnamen wahrſcheinlich ſehr fehlerhaft geleſen ſind. Doch ſcheint es am wahrſcheinlichſten, daß dieſe Landſchaft ſüdöſtlich von Utrecht lag in der Umgegend von Houten und Tull im ſüdöſtlichen Theile von Niſtarlarke. Orte, die in dem weiteren Umfange des Teiſterbantes genannt werden, ſind Thiel (Teole), das mit im Teiſterbant im engeren Sinne gelegen, und wahrſcheinlich Hauptort der ganzen Landſchaft war; dann: Bommel (Bomela); die Burg, ſpäter Abtei Bern am linken Maasufer in der Nähe von Heusden; Heusden (Hunſetti) ſelbſt und Buuren (Buria) Hedel (Hedilla) im Bommelreweerd; Neder-Hemert (Hamaritda;) Driel (Driela); Poederoyen (Podarwic); Aalſt (Haloſta); Wadenooyen (Wadahem); Buur-Malſen (Uberan Malſna, Malſen ſuperior); Felgshuis (Belgaſſe); Drumt (Thrumiti); Avezaat (Aveſate); Helloum (Hellowa); Heeſſel (Heſola) und Aalburg (Alburch).

Außer Utrecht ſelbſt (quidquid in ipso Trajecto castro, tam infra muros quam a foris, cum omnibus adjacentiis) hatte das neue auf friſiſchem Boden gegründete fränkiſche Grenzbisthum ſchon bei des Biſchofs Clemens Lebzeiten ſehr bedeutende Beſitzungen erhalten, nämlich: Vechten (villa vel castrum Fehtna, cum omni jure et so-

liditate sua), Thiel und Elst (villa nuncupatur Eliste in ipso loco Marithaime); ferner Adrigheim (in pago Kinheim d. i. Kennemaren); auch die Kirche in der Burg von Antwerpen und all deren Besitzthum, sowie eine Reihe Güter im Tessendergaue.

Utrecht selbst war eine Burg, die einen Burggrafen (praefectus urbis) hatte; aber ohngeachtet sie schon im achten Jahrhunderte befestigt war, ward sie im 10. von den Normannen genommen und verwüstet. Bischof Balderich muste sie wider herstellen. Die Burg war der Grafensitz des Gaues Nistarlake, bis die Grafengerichtsbarkeit ebenso wie die Münze an den Bischof kam. Clemens hatte sich den heiligen Bonifacius zum Nachfolger gewählt, der von Karl Martell und dann von Pipin sehr bedeutende weitere Ausstattungen für Utrecht zu gewinnen wuste, namentlich ausgedehnte Exemtionsprivilegien. Da Bonifacius in zu ausgedehnten Geschäften stund, um die von Utrecht, dessen kirchlicher Sprengel sich bis zur flamischen Grenze ausdehnte, persönlich in erforderlicher Sorgfalt zu erledigen, bestellte er hier für sich als Stellvertreter anfangs den Eoban, nachher Gregorius aus einem edlen fränkischen Geschlechte und aus Trier gebürtig; dieser folgte ihm auch auf dem bischöflichen Stuhle. Er ist der Gründer der Stiftsschule von Utrecht — deren Tüchtigkeit sich noch lange erhielt, so daß Bruno (Otto's I jüngster Bruder und nachmaliger Erzbischof von Köln), der dieser Schule zur Bildung als junger Mann überwiesen ward, auf ihr die geistige Entwickelung erhielt, die ihn später auszeichnete. Gregors Todesjahr läßt sich nicht genau angeben; es schwankt zwischen den Jahren 765 und 784, und ihm folgte wider

ein Angelſachſe, Albert, der von Karl dem Großen ſehr bedeutende Schenkungen erhielt, unter anderem Leusden in Flehite und alles was der letzte Graf von Flehite als königliches Lehen gehabt hatte. Auf Albert folgten raſch in der biſchöflichen Würde (aber, ſo viel uns bekannt iſt, ohne Bedeutung für die Schickſale der Stiftsterritorien) Theotard, ein gelehrter Friſe; ſodann Erwachter oder Harmakar, nach einigen ein Friſe, nach anderen ein Northumbrier, der auch noch zu Karls des Großen Zeit lebte; endlich Rixfrit, auch ein Friſe, der 815 noch lebte und von Karl dem Großen die Stadt Wyk te Durſtede und alle Zehnten und indirecten Abgaben (telonea), die bis dahin des Königs Kammer in der Utrechter Diöces einnahm, zugetheilt erhielt.

Rixfrits Nachfolger, ebenfalls ein Friſe aus edlem Geſchlechte, Friedrich, war Rixfrits Schüler. Die Rede, welche Ludwig der Fromme am Tage nach Friedrichs Einführung in das Bisthum an ihn gehalten haben ſoll, zeigt, wie in den ſeeländiſchen Theilen der Utrechter Diöces ſich noch Reſte genug altes germaniſches Heidenthums erhalten hatten*). Friedrich muß dann durch irgend eine Aeußerung den Zorn der Kaiſerin Judith auf ſich gezogen haben. Er ward auf deren Veranſtaltung im Juli 838 ermordet.

*) Est autem Walachria tuae dioecesis insula multum infamis, ubi, proh dolor, concumbere dicitur non solum frater sororiverum etiam filius suae propriae genitrici. Wie ſich in den friſiſchen an der Meeresküſte entlang liegenden Theilen der Markgrafſchaft Ryen ebenfalls noch heidniſche Elemente länger erhielten, haben wir oben (S. 117) bei Beſprechung von Tanchelms Ketzerei geſehen. Im eigentlichen Friesland fanden ſich arianiſche Ketzereien, zu deren Ausrottung Biſchof Friedrich den heil. Odulf aus Dirſchoten nach Staveren ſandte.

Während seiner Verwaltung hatte das Bisthum von zwei edlen Niderländern, Umbroch und Gerowald, Schenkungen (wohl in der Gegend von Emmerich) erhalten.

Auf Friedrich folgte Alberich, dessen Bruder, der den Bischofsstuhl in der Zeit der wildesten Normannenzüge nach den Niderlanden inne hatte. Dennoch war sogar diese Zeit dem Bisthume förderlich. Die St. Martins Kirche von Utrecht erhielt damals von einem Grafen Rotgar in der Liemersch (in pago Leomerike*), in der Veluwe (in pago Felva**) und in einem Theile des Teisterbantes (im Huitingow, wohl südöstlich von Utrecht, wo jetzt Houten und Tull liegen) Güter geschenkt. Ein Bischof Eginhard von Utrecht, der nur einmal in einer Urkunde Kaiser Lothars erwähnt wird, kann nicht wohl anders als ein Nachfolger Friedrichs sein. Dann folgt Bischof Lutger, wider ein Friese, der nur kurze Zeit den Stuhl von Utrecht inne

*) Liemersch. Es ist die Gegend von Zevenaer im Cleveschen cf. B. IV. 1048. 1064.

**) Der Gau Felua oder Felaouwa, die jetzige Veluwe, war ein ursprünglich fränkischer zu Ripuarien gehöriger Gau zwischen der östlichen Yssel, dem Rheine, der Zuyderse und Flehite. Der nördliche Theil der Veluwe an der Zuyderse hatte den Landschaftsnamen: Noathgowe. In frühester Zeit scheint Hauptplatz dieses Gaues die Ortschaft Englandi gewesen zu sein, die im Jahre 801 darin genannt wird (noch jetzt Engeland und das Engelanderholz südlich von Apeldoorn, nördlich von Woeste Hoeve bei Beekbergen). In dieser Gegend scheint ein Tempel der im Norden Urdr genannten heidnischen Gottheit (Urthun sula im J. 855 vorkommend) gelegen zu haben. Redichem (Renkum) scheint es, war nachher der Grafensitz, welcher Ort durch Graf Wichmann 970 dem Kloster Elten geschenkt ward. Handboek der middel-nederlandsche geographie door Mr. C. Ph. C. van den Bergh. (Leiden. 1852 8°) p. 189 u. ff.

hatte, aber ihm von einem Edeln der Landschaft bedeutende Güter, namentlich Avezaet und Malzen gewann.

Auf Lutger folgte abermals ein Friſe, Namens Hunger. Zu ſeiner Zeit ward Utrecht ſelbſt von den Normannen verwüſtet, ſo daß Biſchof und Kapitel nach Kloſter Bergen (Odilienberg im Nidermaasgaue, in der Nähe von Roermonde) flüchten muſten. Als Hunger 866 geſtorben war, folgte Odilbald, ein Friſe, der nach gewöhnlicher Annahme 23, wahrſcheinlicher aber 33 Jahre den biſchöflichen Stuhl inne hatte, jedesfalls bis in die Zeiten König Arnulfs, und bis zu dieſer Zeit muß die Kirche von Utrecht auch ſchon bedeutende Güter im Hamalande erworben haben, denn ſie wurden ihr von Sventebold im J. 896 beſtätigt. Ein Güterverzeichniſs Utrechts (zwar nicht aus Odilbalds Zeit, ſondern ſpäter, aber doch noch alt genug) nennt als hauptſächlichſte Beſitzungen des Bisthumes: Die Ubkirke bei Wyk te Durſtede mit vielem Zubehöre und einem Striche Landes zwiſchen Leck und Rhein; Ryswyk, gegenüber von Wyk te Durſtede; den dritten Theil von Aſch und die villa Thorhem; einen Manſus in villa Upburen; mehrere Güter in villa Tulle; Kirchen und Güter in Gorkum (Gorinchem); in Vechten; in Maarſen; ganz Woerden; zwei Theile von Alphen; einige Güter auf Holtland; in Leyden; Voorburg; Kralingen; die Zehnten im Maaslande; die Kirche in Valkenburg mit allem Zubehöre; Güter in Poelgeeſt, in Haerlem, in Velzen; den dritten Theil des Texel. Einkünfte in Medemblik, in Almere (Alkmaer? Aalsmeer?*)

*) Almeri oder Almere wird ſonſt damals die Zuiderzee genannt, die noch großestheils kein See, ſondern Sumpfland war. — Es kann das allerdings auch hier bedeuten, falls der Königszehnten (cog schult) auch von der Fiſcherei entrichtet ward.

den Königszehnten; die Fischerei in der Vecht und in der ganzen Grafschaft Niftarlake; — und noch an vielen andern theils nicht einigermaßen bestimmbaren, theils vielleicht auch von den Waßerwogen verschlungenen, oder durch Veränderungen der Wohnstätten und Bebauung verschwundenen Orten.

Durch einstimmige Wahl folgte auf Odilbald Bischof Egilbald, auch er ein Frise; und dann nach kaum zwei Jahren Radbod, ein Frise, und durch die Mutter Nachkomme des alten Frisenhäuptlings Radbod, ein am französischen Hofe erzogener, gelehrter und philosophisch gebildeter Mann. Radbod erst gab die Residenz in Odilienberg wider auf und zog nach Deventer. Er machte Anstrengungen, den Kirchenbesitz von Utrecht und die Disciplin in der Diöces neu zu ordnen und herzustellen, obwohl noch vielfach dabei durch die Normannennoth gehindert, die auch aus der Gegend von Utrecht zu verscheuchen, ihm endlich gelang. Er suchte die Utrechter Kirchen aus der Zerstörung herzustellen und die Burg wider mit Thoren und Mauern und Warthümen zu befestigen, baute auch eine Brücke über ihren Wallgraben. Er starb im Nov. 917 und ward in Deventer bestattet. Sein Nachfolger war Balderich, aus benachbartem Grafengeschlechte, (auch Verwandter Giselberts von Lotringen) der viel am königlichen Hofe lebte und Lehrer Kaiser Otto's I war und der Brüder desselben, Heinrichs von Baiern und Bruno's von Köln. Er machte Utrecht widerum zur Residenz der Stiftsherrn, ordnete ihre und der bischöflichen Kirche Einkünfte und fand bei seinen tüchtigen Bestrebungen die Unterstützung der Könige seiner Zeit. Heinrich I bestätigte alle bis dahin von Utrecht er-

worbenen Güter und Rechte, und Otto I fügte außerdem noch manches werthvolle Beſitzthum hinzu; ſo gab er 944 der biſchöflichen Kirche alles, was zeither des Königs geweſen war, in dem Gaue Laka und Isla*), und ſchon 943 den königlichen Wildbann (mit welchem in der Regel Gerichtsbarkeiten verbunden waren) in den Landſchaften Drente und Vollenhoven**); ſodann 948 die königlichen Fiſchereien (d. h. die Abgaben davon) in Muyden (Almuthon, Almahon) und in der Zuiderzee; 949 den Zehnten aller königlichen Münz- und Zolleinnahmen in der Diöces von Utrecht, ſo wie vom königlichen Grundeigenthume und von den Abgaben, welche Huslata und Cogſchult hießen; auch alles was noch des Königs war in Wyk te Durſtede und in dem Landſtriche von Wyk te Durſtede bis zur Zuyderſee und auf den Inſeln der letzteren. Im J. 950 fügte Otto das Münſter in Thiel hinzu und 953 den Zoll und was ſonſt noch des Königs war in Muyden; ferner ein Grundbeſitzthum in Loenen, was bis dahin ein Graf Hatto gehabt; alles was des Königs war in Vecht, und noch ein Beſitzthum des verurtheilten Grafen Hatto in Eki am Rheine und das Münzregal in Utrecht ſelbſt. Balderich ſtarb 976 und hatte als Nachfolger bis zum J. 989 Volkmar; dann folgte Balduin aus der Grafenfamilie***), die

*) Der Gau lag zwiſchen Leck und Yſſel von Yſſelſtein im Oſten bis Yſſelmonde im Weſten.

**) pagus forestensis oder agrodiocensis iſt es, in welchem der Wald Fulnaha d. i. Vollenhoven lag; der Gau heißt auch Umbalaha.

***) Balduin war ein Sohn des Vicegrafen von Egmond und Präfecten des Kennemerlandes Sicco (d. i. Sigfrit), eines Bruders Dietrichs II von Holland und Sohn des Grafen Arnulf.

ſich bald darauf von Holland nannte, bis zum Frühjahre 994. Wichtiger iſt dann deſſen Nachfolger Ansfrit oder Ausfrit*), der vorher ſelbſt Graf im Teiſterbante war. Seine bedeutenden Beſitzungen in der Markgrafſchaft Ryen vermachte er ſämmtlich dem Bisthume Utrecht, namentlich Weſterlo, Oudlo, Kolo, Mirenbeke, Honbeke und Borchte, welche Güter ſpäter zum Theil denen von Merode vom Bisthume zu Lehen gegeben waren; zum Theil waren ſie an das Münſter von Tongerlo gekommen und von dieſem denen von Weſemaele verliehen. Ansfrits Beiſpiele folgte ein anderer Edler des Teiſterbantes, Fredebold, der ſein ganzes Erbe dem Bisthume Utrecht 997 übergab. Otto III ſchenkte 998 den königlichen Hof Bommele in der Grafſchaft Unrochs**) (ebenfalls im Teiſterbante) mit Zoll-, Münze- Biersteuer (Grutt) und Gerichtsbarkeit dem Bisthume, ſo wie alles was Poppo, Walgers Sohn, in der Grafſchaft Unrochs und namentlich in Arkel vom Reiche zu Lehen gehabt hatte.

König Heinrich II beſtätigte 1002 die Exemtion der Territorien des Bisthums Utrecht von der Grafengewalt und beſtimmte das Gerichtsverhältniſs der an Utrecht wachs-

*) Da die friſiſche Lautlehre manche Hinneigung zum Altnordiſchen nach der einen, zum Angelſächſiſchen nach der anderen Seite hat, iſt vielleicht gar kein Unterſchied zu machen zwiſchen Ausfrit und Ansfrit; denn wir ſehen das althochdeutſche a n s im Angelſächſiſchen in ôs, im Altnordiſchen in âs übergehen und letzteres ward faſt ganz wie aus oder ôs, d. h. wie tiefes, dem o genähertes â mit Nachklange von u ausgeſprochen. In Friesland mochten ſich die oberdeutſche Form Ansfrit und die angelſächſiſche Osfrid mit der altnordiſchen Asfridr begegnen.

**) Die Grafſchaft Unrochs oder Hunnerichs im Teiſterbante; es ſcheint es war dies der Bommelerwaard oder Bommelreweerd.

zinsenden und unter Utrecht stehenden Freien ganz so, wie es mit den gleichen Einwohnerklassen im kölnischen Gebiete gehalten ward; auch die Schenkung von Bommel und Arkel bestätigte er und 1006 die des Wildbannes in der Drente.

Ansfrit erbaute das Benedictinerkloster bei Amersfort und lebte hier, seit er 1005 erblindet war, noch bis zum Mai 1008. Es findet sich Nachricht von einem Abkommen zwischen den Städten Utrecht und Köln, daß in beiden Städten bei Schuldforderungen ihrer respect. Bürger an einander Gläubiger sich immer bloß an den ersten Schuldner (debitor principalis), nicht aber an den zu halten habe, welchem von jenem die Schuld verkauft oder sonst übergeben ist, und daß wenn die Bischöfe von Utrecht und Köln in Fehde geriethen, die Kölner die Personen und Güter der Utrechter in Köln und auf dem Rheine oberhalb des unteren und unterhalb des oberen Stadtthurmes schützen wollten; und ebenso die Utrechter die Personen und Güter der Kölner in Utrecht und zwischen Gheyne und Maersen. Um das, was ihre Stadtherrn außer den so bestimmten Localitäten thun möchten, wollten beide Städte keinen Unfrieden mit einander beginnen. Diese Abmachung zeigt schon von vorgeschrittener Entwickelung der Stadt Utrecht, die sich in ähnlichen Verhältnissen bewegt haben mag, wie Lüttich, nur daß wohl die Zahl der bischöflichen Ministerialen schon früh eine noch ansehnlichere war, als in Lüttich. Daß auch in Utrecht keine ursprünglich freie Gemeinde war, sondern nur Gotteshausleute, erweist schon die Bezeichnung der Utrechter als St. Martens Mannen, denn dem heil. Martin war die bischöfliche Kirche zu Utrecht geweiht.

Burggraf in Utrecht war in älterer Zeit der Graf von Bentheim, dann der Herr von Kuich (Cuyk); nachher kauften diesem die Biſchöfe im J. 1220 die burggräflichen Rechte ab*); der Titel kam an die von Vianen und von dieſen an die von Brederode. In der Stadt hatte außerdem der Biſchof, wie früher der Biſchof von Lüttich in Lüttich, ſeinen Schout (Schultheiß) oder villicus als Vorſtand des Schöffengerichtes in bürgerlichen, wie wohl früher der Burggraf in Blutbannſachen. Die Zahl der Schöffen in Utrecht iſt ſpäter ſtets zwölf.

Die Miniſterialen des Biſchofs waren theils Edelfreie, denen er in einzelnen Theilen ſeines Gebietes eine lehensgräfliche Stellung gelaßen oder übertragen hatte, theils waren ſie bloß ſeine rittermäßigen Dienſtleute. In jener höheren Stellung werden 1143 ſieben genannt: 1) Der Herzog von Brabant, wegen des Lehens von Thiel und der Lehen im Teſſendergaue; 2) der Graf von Geldern wegen des Hamalandes, der Bommel- und Thielreweerde und der Lehen in der Betuwe; 3) der Graf von Holland wegen der Lehen in Kennemaren und Friſland und wegen des Waterlandes**); 4) der Graf von Cleve wegen Woudrichem und wegen einzelner Lehen in der Betuwe und am Rheine; 5) der Graf von Bentheim, als damaliger Burggraf von Utrecht und wegen einzelner Lehen; 6) der Herr von Kuich (nach-

*) cf. B. IV. S. 950.

**) Es iſt die Landſchaft nördlich von Amſterdam über dem Y, wo Weſtzaan (Weſtſagen) und Ooſtzaan, Wormer (Weromeri) und Beemſter (Bameſtra) liegen. Einſt vielleicht ein Sonnenlehen der Herrn von Perſyn, dann an Utrecht aufgetragen und allmählich an die Hollandsgrafen gekommen.

her Burggraf) wegen einzelner Lehen; 7) der Herr von Goor oder Ghoor wegen Goor und Ameide.

Von den Streitigkeiten des Nachfolgers des Bischofs Ansfrit, des Bischofs Adelbold um Holtland ist schon früher mehrmals, namentlich bei Gelegenheit der Geschichte von Holland, die Rede gewesen. Adelbold wird als von edlem Geschlechte und als ein treuer Rath Heinrichs II bezeichnet; wahrscheinlich also hat er seine Laufbahn durch die königliche Kanzlei gemacht und ist von da aus in das Bisthum gekommen. Er ließ die alte Martinskirche abreißen und einen neuen, schönern Bau an deren Stelle setzen, der 1023 vollendet ward, und im Nov. 1027 starb Adelbold selbst, nachdem im Sommer 1027 König Konrad noch alles, was von der Grafschaft Teisterbant übrig war, der Kirche von Utrecht übertragen hatte.

Während der streitigen Wahl von Adelbolds Nachfolger kam König Konrad selbst nach Utrecht, und seine Gemahlin hielt hier ein Wochenbett. Sie wohnte im Hause eines Geistlichen, Bernulf oder Bernold, und da man dem Könige selbst die Wahl des Nachfolgers Adelbolds übertrug, bestellte dieser Bernulf als Bischof, der die Verhältnisse des Bisthums zu den benachbarten Fürsten wohl ordnete und sein Fürstenthum verständig verwaltete. Von ihm wurden die Kirchen zu St. Peter und zu St. Johann neu gebaut und Stifter bei ihnen gegründet und reich ausgestattet. Auch dem heil. Lebuin errichtete er eine neue Kirche in Deventer, vergrößerte das Stift dabei. Bernulf erhielt 1040 von König Heinrich dann drei Güter (in Uphellte, Witthelte und Pithelo), die einem Edlen Ulfso und dessen Bruder in Folge eines Verbrechens abgesprochen waren, und alle Gü-

ter, die dieſe Brüder zwiſchen Ems und Laubach beſaßen — und überdies in demſelben Jahre die Reichsdomäne Groeningen, und 1042 die Grafſchaft Umbalaha (pagus forestensis, agrodiocensis)*) oder Vollenhoven, ſüdlich von Weſtrachien, zwiſchen der Drente und der Zuiderſee. Endlich im J. 1046 ſchenkte König Heinrich im Mai ebenſo die Grafſchaft Drente und im Auguſt Deventer mit der Grafſchaft Hamaland**). Auch gehört in Bernulfs Zeit noch die Uebergabe der Herrſchaft Goor in der Twente***).

*) Eine ſchlechte griechiſche Bildung der Herren Geiſtlichen von ἐγκος und διωκειν, alſo eine Ueberſetzung von forestensis.

**) Hamaland iſt die alte Landſchaft der Chamaven, im J. 855 ſchon wird ſie als pagus Hamuland bezeichnet. Hamaland lag im Oſten der Yſſel und weiter herauf im Oſten des Rheines, ſo daß es ſich von Deventer bis etwas oberhalb Elten erſtreckte. Die Oſterſtreckung läßt ſich nicht genau beſtimmen; doch Breden lag ſchon in Weſtfalen. Zutphen und Doesburg lagen beide in Hamaland. Der Hauptort des Hamalandes war Deventer, wo die Gerichte der Grafſchaft gehalten wurden. Die Grafſchaft hatte nicht, wie früher angenommen ward, fränkiſches, ſondern ſächſiſches Recht, muß alſo von den Sachſen gegen die Ripuarier, zu denen ehemals die Chamaven gehörten, erobert und behauptet worden ſein. Sonſt werden in Hamaland noch an Ortſchaften genannt Withmundi (d. i. Wichmond bei Bronchorſt), Subenhara (d. i. Oud-Zevenaer) und Eltene (Elten).

***) Die Twente (Tuianti, Tueanti) das alte Land der Tubanten. Die Grenzen dieſes Gaues waren im Norden die Reeſt, im Süden die Schipbeek, denn Goor lag in der Twente; im Oſten Dinkel und dann die Vechte, wie ſie durch die Grafſchaft Bentheim fließt, denn Wilſum (Wilshem) lag noch in der Twente; und im Weſten die Regge. Weſtlich grenzte zwiſchen Regge und Yſſel der Gau Salon, das Salland, die früheſte Heimath der Salier, an, wozu auch die Inſel Urk, wohl auch Schokland gehörte. Zwolle und Wichmond (Withmundi) an der Yſſel (verſchieden von dem bei Bronchorſt) lagen im Sallande.

Goor war Haupt- und Gerichtsplatz der Grafschaft Twente, an deren Spitze um die Mitte des 11. Jahrhunderts ein Graf Gotschalk stund. Nach Bernulfs Tode 1054 folgte ihm Wilhelm aus dem Geschlechte der Grafen von Geldern bis 1076. Von den Kämpfen Bischof Wilhelms mit Holland in dieser Zeit war schon bei Holland die Rede. Was Wilhelm gegen Holland erobert hatte, gieng dessen Nachfolger, dem Bischofe Konrad, einem Schwaben, der König Heinrichs IV Lehrer gewesen war, rasch wider verloren. Dagegen da der Brand der Peterskirche durch des Königs Hofleute veranlaßt worden war, gab der König zur Sühne im Mai 1076 noch (also bei Konrads Eintritte in die bischöfliche Würde) dem Bisthume die Herrschaft Bruoche in der Veluwe, wie man glaubt, die jetzige Gutsherrschaft Billioen bei Velp. Der König fügte 1077 zu dieser Vergabung an Utrecht auch noch den Grafenbann in Staveren in Friesland, dann 1086 den Grafenbann in ganz Ost- und Westrachien hinzu, den zur Wirksamkeit zu bringen aber den Friesen gegenüber, wie wir bereits gesehen haben, entsetzliche Schwierigkeiten hatte. Eine Gräfin Adelheid, Eberhards Tochter, schenkte dem Bisthume Utrecht 1088 die Herrschaft Orten im Tessendergaue, die nachher, wie wir bereits sahen, an die Herzoge von Brabant kam, und wo's Hertogenbosch (Herzogenbusch) gegründet ward.

Bischof Konrad fand im April 1099 den Tod durch Mord. Er soll, weil ein Mitglied einer Baubrüderschaft, Pleber, für die Unterwölbung des Baues der Kirche der heil. Jungfrau, den er unternommen, einen sehr hohen Preis forderte, dessen Sohn für ein geringeres Geld bewogen haben, die Bedingungen solcher Unterwölbung (arca-

num magisterium) zu verrathen, so daß er den Bau selbst leiten konnte. Dafür soll Pleber aus Rache und um das Geheimniss wider herzustellen, ihn in seiner Wohnung mit einem Meßer erstochen haben, wie Beka berichtet*). Auf Konrad folgte auf dem bischöflichen Stuhle Burkard (dessen Geschlecht mir unbekannt geblieben ist) bis 1112 im Mai. Dem Burkard folgte Godebald, ein Friese, aus dessen Zeit ein Kampf des kaiserlichen Gefolges, bei Anwesenheit Heinrichs V zu Weihnachten 1122, mit den Einwohnern der Stadt Utrecht erwähnt wird, in welchem Kampfe die kaiserliche Dienstmannschaft siegte und den Bischof gefangen nahm. In Folge davon, da sich die Gräfin von Holland des Bischofes annahm, zog Kaiser Heinrich um Pfingsten 1123 gegen Utrecht und Holland. Auch Herzog Lothar von Sachsen nahm sich der Sache gegen den Kaiser an und dieser gab endlich den Bischof wider frei. Godebald zog sich später in das von ihm gegründete Kloster zu Oostbroek zurück, was er in so harter Disciplin hielt, daß man es als carcer ordinis bezeichnete. Er starb im Nov. 1128 und hatte Andreas von Kuich auf dem bischöflichen Stuhle zum Nachfolger**). In die Zeiten des Episcopats des Andreas fällt die Entziehung des Grafenbannes in Ost- und Westrachien und die Ertheilung desselben an Holland. Er starb im Juni 1138 und hatte Heribert (Her-

*) Chronicon Joannis de Beka canonici Ultrajectini (Bern. Furmerius recens. et nott. illustr. Franequerae 1611. 4°) p. 32. Die annales Wirzeburg. (Pertz II. 246.) bezeichnen den Mörder als negociator Fresicus. Die Geschäfte eines Baumeisters und eines Handelsherrn laßen sich in jener Zeit vereinigt denken.

**) s. B. IV. S. 948. not.

bert) aus friſiſchem Geſchlechte, von Burum, zum Nachfolger, der die Adminiſtration der Drente neu ordnete. Bis dahin, ſcheint es, hatten die Biſchöfe die Regalien und Grafenrechte in dieſer Landſchaft von Utrecht aus wahrgenommen. Heribert aber theilte die Drente in zwei Caſtellaneien, wovon die eine das Groeningerland mit dem Hauptorte Groeningen, die andere die übrige Drente mit dem Hauptorte Coevorden umfaßte. Er ertheilte dieſe beiden Caſtellaneien ſeinen Brüdern — wie es ſcheint: zur geſammten Hand. Sie hießen Leffard und Lambert; jener verwaltete Groeningen, dieſer Coevorden. Leffard hinterließ keinen Sohn, aber ſeine Tochter war mit Herrn Gotſchalk von Sepperothe vermählt und deren Söhne Rudolf, Menſo und Herbart machten Anſprüche auf Leffards Lehen, wobei ſie Unterſtützung unter dem Adel des Landes fanden und dem Grafen von Geldern verſprachen, ihm die Caſtellanei Groeningen aufzutragen. Auch die Bürger von Utrecht nahmen ſich ihrer gegen ihren Biſchof an, der Lambert auch dieſe Caſtellanei, da ſie zu geſammter Hand ertheilt war, ſichern wollte. Der Biſchof kam durch ſeinen Gegner in ſolche Bedrängniſſe, daß er beim Grafen Florenz von Holland Hilfe ſuchen muſte. Dieſe ward gewährt und die Fehde dauerte bis 1164, wo endlich der Erzbiſchof von Köln im Auftrage des Kaiſers einen Frieden vermittelte. Die Grafſchaft Bentheim (welche an eine Nebenlinie von Holland gekommen war)*) ward ſchon bald nachdem ſie an Dietrich's von Holland Sohn, Otto, gekommen war, utrechtiſches Lehen, da Otto an der erwähnten Fehde Hol-

*) ſ. B. IV. S. 785. 786. und B. III. S. 578.

lands gegen Utrecht Theil nahm, in derſelben gefangen genommen und nicht frei gelaßen ward, bevor er Urfehde geſchworen und den Lehenseid gegen Utrecht auf ſich genommen hatte. Anſprüche auf die Grafenrechte in Oſt- und Weſtrachien wuſte Biſchof Heribert von König Konrad im Oct. 1145 wider zu erlangen. Er ſtarb dann im Nov. 1150. Ihm folgte der Probſt von St. Gereon in Köln, Hermann von Horn, von den Fürſten von Holland, Geldern und Cleve bei der Wahl gefördert, während ihm die Einwohner von Utrecht entgegen waren, und den Friedrich von Hovel als Fürſten wünſchten. Hermann ſtarb im März 1156. Auf die Wahl des Nachfolgers hatte Kaiſer Friedrich I. mächtigen Einfluß, durch den er den Domprobſt, Gotfrit (Govert) von Rhenen, auf den biſchöflichen Stuhl brachte. Von der Anordnung der Verhältniſſe in Oſt- und Weſtrachien zur Zeit dieſes Biſchofs iſt ſchon bei Holland die Rede geweſen. Die biſchöflichen Territorien hatten zur Zeit dieſes Biſchofs manche Calamität durch Waßerfluthen. Biſchof Gotfrit ſtarb im Mai 1178. Seine Herrſchaft Rhenen hatte er dem Bisthume geſchenkt; auch hatte er zum beßeren Schutze des Bisthums die Burgen: ten Horſt, Montfort, Woerden und Vollenhoven gebaut. Auf ihn folgte Balduin, ein Bruder des Grafen Florenz von Holland. Aus früherer Zeit finden ſich Nachrichten, daß Utrecht einzelne Beſitzungen mit Rechten in der Veluwe erworben — unter dieſem Biſchofe wird die ganze Veluwe als ein den Herzogen von Niderlotringen von Utrecht ertheiltes Lehen angeſprochen, ohne daß ſich nachweiſen ließe, wann und in welcher Weiſe dieſe Landſchaft an Utrecht gekommen ſei; der Lehensnexus ward auch von Seiten des Herzogs beſtritten, und dieſer, der die

Veluve als Lehen an Geldern gegeben, behauptete vielmehr, daß die Veluve unmittelbares Lehen von Niderlotringen und nicht Afterlehen von Utrecht sei. Er hatte seiner Ansicht zu Folge weder das Lehen vom Bischofe Balduin gesucht noch auch die Bewilligung zu der Verleihung an Geldern erhalten. Bischof Balduin behandelte ihn deshalb als Usurpator und trieb die Gelderschen aus der Veluwe, worauf der Graf von Geldern Deventer belagerte, bis sich Kaiser Friedrich ins Mittel schlug und dem Grafen von Geldern die Veluwe wider verschaffte. Als der Graf Gerhard, Heinrichs von Geldern älterer Sohn, dem letzterer die Veluwe überlaßen hatte, 1181 starb und der vom Kaiser vermittelte Waffenstillstand zu Ende lief, behandelte Bischof Balduin die Veluwe als heimgefallenes Lehen und verdrängte von neuem den Nachfolger Gerhards in der Veluwe, den Grafen Otto von Geldern, aus der Veluwe im J. 1186. Er fand dabei Verbündete an den Grafen von Holland und von Cleve*) und ließ auch die Grafschaft Zutphen, ja sogar die gelderſche Landschaft durch Plünderungszüge seiner Verbündeten heimsuchen. Graf Otto von Geldern fand dagegen Bundesgenoßen an dem Erzbischofe von Köln, dem Bischofe von Münster und natürlich an dem Herzoge von Niderlotringen oder Brabant; auch an dem Grafen von Berg, und bedrohte Deventer abermals

*) Daß Cleve sich in dieser Fehde an Utrecht gegen Geldern anschloß, hatte seinen Grund darin, daß Kaiser Friedrich, weil der Graf von Cleve seine Pflichten als Untervoigt in Nymwegen versäumte, die Untervoigtei ihm im Mai 1182 abgesprochen und sie dem Grafen Otto von Geldern übertragen hatte, der seitdem den Titel „des Reiches Voigt vom Hofe zu Nymwegen“ führte. Die Obervoigtei in Nymwegen war bei Brabant.

mit einem Heerzuge. Da griff Kaiser Friedrich abermals ein, und sprach, bis eine gerichtliche Untersuchung und Entscheidung erfolgt sein würde, die Veluwe den Grafen von Geldern zu. Die Sache fand ihren Abschluß erst unter König Heinrich VI durch einen Rechtsspruch vom März 1196, durch welchen festgestellt war, daß Utrecht die Veluwe vom Reiche, Brabant von Utrecht und Geldern von Brabant zu Lehen habe*).

Bischof Balduin starb bald nach Abmachung dieser Angelegenheit am 21. August 1196**). Ihm folgte in Folge streitiger Wahl Dietrich von Holland und Arnold von Isenburg. Beide Prätendenten reisten nach Rom, und beide starben auf der Rückreise, Arnold im April 1198 und Dietrich, den der Pabst anerkannt hatte, bald nachher in Pavia. Hierauf ward durch einmüthige Wahl des Probstes von Maestricht, Dietrich von Are***), der Utrechter Stuhl wider besetzt; der neue Bischof fand aber, als er aus Sicilien, wo er sich in der Zeit seiner Erwählung befunden hatte, zurückkam, die Kassen des Bisthums so leer, daß er nach Ost- und Westrachien gieng, um, was sich von Gerichts- und anderen kleinen Einnahmen daselbst für ihn vorfand, in Empfang zu nehmen. Dieser Zug aber brachte

*) s. oben B. III S. 34 ff.

**) Ueber diesen Tod, so wie über die Streitigkeiten Bischof Balduins mit den Drentenern s. oben B. III S. 35 f. Ebendaselbst über die streitige Wahl nach Balduins Tode.

***) Die Stelle dieses Bischofs Dietrich von Are in der Geschlechtsreihe von Are weiß ich urkundlich nicht festzustellen. Der Zeit nach könnte er ein Sohn des Grafen Dietrich II von Are sein, der von 1149—1157 begegnet und vor 1163 gestorben ist. S. B. IV. S. 910.

den Biſchof Dietrich mit dem Grafen Dietrich von Holland in Fehde, da der Biſchof auf demſelben die Rechte des holländiſchen Lehensgrafen in dieſen Gegenden nicht hinreichend beachtete, bald ganz misachtete, wie ſchon bei Holland erzählt iſt. Biſchof Dietrich ſtarb im Dec. 1212, und es folgte ihm auf Verwendung Wilhelms von Holland, Gerhards von Geldern und der Biſchöfe von Köln, Münſter und Osnabrück der Probſt von Xanten, Otto von Geldern, ein Bruder des Grafen Gerhard III. Otto hatte das erforderliche Alter noch nicht erreicht und unternahm, um ſich die nöthige Dispenſation zu verſchaffen, eine Reiſe an den römiſchen Hof, ſtarb aber auf derſelben im März 1216 in der Grafſchaft Mark. Widerum hauptſächlich durch den Einfluß der benachbarten Grafen von Holland und Geldern folgte nun als Biſchof Otto von der Lippe, der, kaum in Frankfurt geweiht und belehnt, einen Kreuzzug nach dem Oriente antrat und inzwiſchen die Verwaltung des Bisthums ſeinem Bruder Hermann übertrug.

Nachdem Biſchof Otto aus dem Oriente zurückgekehrt war, hatte er mancherlei Streitigkeiten mit dem Grafen von Geldern; dann verwickelten ihn in einen härteren Kampf die Verhältniſſe der Caſtellaneien von Groeningen und Coevorden. Der Caſtellan Engelbert nämlich von Groeningen gerieth in Fehde mit einem angeſehenen groeningiſchen Adelsgeſchlechte, den Gelkingen, und als dieſe in einem Gefechte unterlagen, riefen ſie den Caſtellan Rudolf von Coevorden zu ihrer Hilfe, ſo daß ſich dieſe Fehde mit den Gelkingen in eine Fehde zwiſchen den beiden Caſtellanen verwandelte. Biſchof Otto zog mit anſehnlicher Streitmacht nach Groeningen und gebot beiden Theilen Frieden

bei Todesſtrafe, aber ſo wie er den Rücken gewandt hatte, brach Rudolf den Frieden und vertrieb Engelbert aus Groeningen. Engelbert fand in dem benachbarten Oſt- und Weſtrachien Hilfe genug, um hierauf Groeningen belagern zu können. Ein Theil der Stadt Groeningen ward dabei niedergebrannt und Rudolf rettete ſich mit Lebensgefahr nach Coevorden, beunruhigte aber nun Groeningen durch ſtete Einfälle. Endlich im Sommer 1226 bedrängte er die Stadt ſo hart, daß Biſchof Otto zum Entſatze heranziehen muſte, wobei ihn die Grafen von Geldern, Holland, Cleve und Bentheim, ſo wie die Biſchöfe von Köln und Münſter unterſtützten. Rudolf zog nach Coevorden zurück, und ſchon am 1. Aug. 1226 (am Tage nach ſeiner Ankunft in Coevorden) ſah er das Heer des Biſchofs von Utrecht, deſſen Vorhut der Venner des utrechtiſchen Stiftes, der Herr von Goor, führte, gegen Coevorden anrücken. Das biſchöfliche Heer begann den Kampf auf einer von Sumpf umgebenen Stätte in der Nähe der Vecht, und viele verſanken unter der Laſt der Waffen in dem unſicheren Boden, ſo daß die Drentener einen leichten Sieg erfochten, zu dem ſogar die Weiber halfen. Rudolf nutzte den Sieg durch raſche Verfolgung der geſchlagenen. Der Biſchof ſelbſt war im Sumpfe gefangen worden. Die Drentener hieben ihm den oberen Theil der Schädelhaut, ſoweit die Tonſur reichte, ab und marterten den Biſchof dann in uralt deutſcher Weiſe zu Tode. Unter den am Leben gebliebenen Gefangenen waren Graf Gerhard von Geldern, Ghysbert von Amſtel, Dietrich von der Lippe (des Biſchofs Bruder) und der Probſt von Deventer. Erſchlagen waren unter anderen Bernhard von

Horſtmar*), einer von Arkel und noch an 400 Ritter und Junker.

Auf die Wahl des Nachfolgers hatte vor allen der der Schlacht frei entkommene Graf von Holland Einfluß; ſie traf Wilbrand, den Biſchof von Paderborn, einen gebornen Grafen von Oldenburg, den man als einen kühnen Mann kannte. Er war eben in Aufträgen des Kaiſers in Italien, eilte aber nach Utrecht, und ſprach nach offenem Gerichte die Acht gegen Rudolf von Coerorden aus. Graf Gerhard von Geldern, Ghysbert von Amſtel und andere waren gegen Zuſage bedeutendes Löſegelds ihrer Haft entlaßen und der Achtſpruch erlöſte ſie von der Verpflichtung zur Zahlung. Dann ward auch der Kirchenbann gegen

*) Wir fügen hier die Geſchlechtsreihe der Herrn von Horſtmar nach Hopf ein:

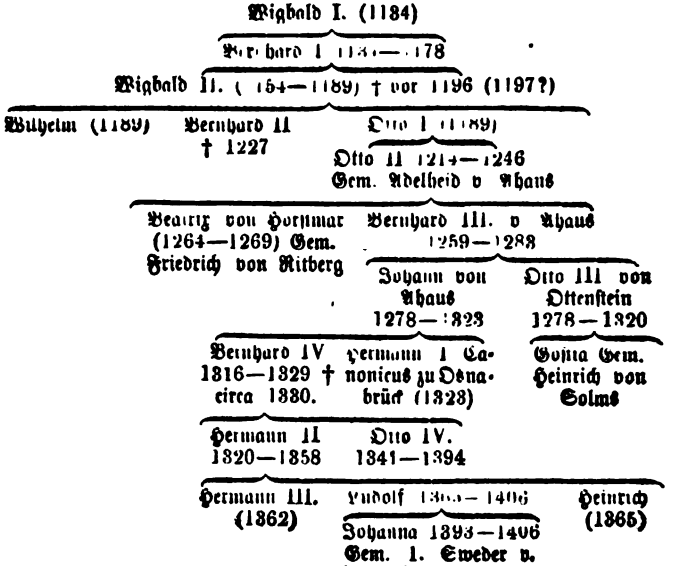

Rudolf, das Interdict gegen die Drente verhängt. Mit einem in sechs Haufen getheilten Heere zog Bischof Wilbrand 1227 gegen die Drente, denen die Drentener ebenfalls sechs Haufen entgegen stellten. Da letztere alle nicht Stand zu halten vermochten, erboten sie sich zur Unterwerfung auf Bedingungen, und der Bischof nahm sie zu Gnaden an. Rudolf muste die Burgen von Coevorden und Laren übergeben und die ganze Drostei der Drente dem Martinsstifte zu Utrecht zur Disposition stellen; außerdem 3000 Mark Schadenersatz zahlen; auf seine Kosten 100 Edelknechte nach Livland senden und ein Benedictinerkloster mit 25 Mönchen bauen und ausstatten. Die Burg Laren ward geschleift; die von Coevorden erhielt utrechtische Besatzung. Rudolf aber, den seine Fügsamkeit reute, als er die Drostei nicht zurück erhielt, überfiel die Burg von Coevorden und metzelte die Besatzung nider. Der Bischof unternahm hierauf im Winter 1227 auf 1228 abermals einen Zug gegen ihn in die Drente; doch zwang ihn plötzliches Thauwetter von der Belagerung Coevordens abzustehen und nun sollten Schiedsrichter zwischen ihm und Rudolf entscheiden. Als letzterer jedoch in dieser Zeit ohne freies Geleit gesucht zu haben an den Hof des Bischofs nach Hardenberge kam, ward er von den Dienstleuten des Bischofs ergriffen, verurtheilt und nebst seinem Neffen, Heinrich von Gransdorp, der ihn begleitet hatte, gerädert. Die Drentener blieben zunächst noch ununterworfen, und ihnen schloßen sich sogar die Groeninger an. Da sammelten Bischof Wilbrand und Engelbert von Groeningen 1231 Truppen und brannten Coevorden nider, vermochten aber die Burg nicht zu nehmen, da zu deren Vertheidigung Hilfe aus Ost-

frisland gekommen war. In der nächsten Zeit hinderten Calamitäten verschiedener Art und daraus hervorgehende Geldverlegenheit den Bischof an einer größeren Unternehmung gegen Drente und Groeningen und Wilbrand starb dann im Juli 1233 zu Zwolle. Es folgte als Bischof Otto von Holland, ein Bruder des Grafen Florenz IV und Oheim des Königes Wilhelm. Diesem unterwarfen sich die Drentener, denn die Niderlage der Stedinger hatte auf der ganzen Linie der Frisenlande Schrecken verbreitet. Bischof Otto zeigte sich den Drentenern gnädig; er hatte das Bisthum sehr von Mitteln entblößt gefunden, was ihn zur Gnade geneigt machte, und die Drentener übernahmen als Buße die Erbauung des Klosters Assens zur Sühnung des Mordes des früheren Bischofs Otto. Das freundliche Verhältniss König Wilhelms zu seinem Oheime, dem Bischofe, kam in den späteren Jahren der Regierung des letzteren dessen Bisthume allerwege zu statten. Wilhelm selbst trat in das Bürgerrecht der Stadt Utrecht. Bischof Otto hatte in dieser Zeit Streitigkeiten mit seinen Ministerialen, den Herren von Goor, von Almelo und von Vorst. König Wilhelm lud dieselben vor sich; allein sie stellten sich nicht. Da fiel der Herr von Goor gefangen in seine Hände und der Bischof nahm demselben die lehensgräflichen Rechte, die er ihm in Goor gelehnt hatte. Bischof Otto starb im März 1249 und hinterließ den bischöflichen Schatz wohl gefüllt, den er leer und mit Schulden belastet vorgefunden hatte. Auf dem Bischofsstuhle folgte Goswyn von Amstel, der Probst des Stiftes zu St. Johann. König Wilhelm sah das Mächtigerwerden des Hauses derer von Amstel ungern. Der Erzbischof von Köln wünschte seinen Neffen, Heinrich

von Vianden, als Bischof von Utrecht zu sehen, und beide, König und Erzbischof gewannen auch den päbstlichen Legaten, den Cardinal tit. S. Georgii ad velum aureum, Pietro Capochi, und die drei bewogen auf einem Kapitel des Stiftes schon nach wenig Jahren Goswyn von Amstel, auf das Bisthum zu resigniren*), was dann an Heinrich von Vianden, den Domprobst von Köln, gegeben ward. Die Folge war eine Fehde mit dem Grafen von Geldern, der sich Goswyn's angenommen hatte, und der neue Bischof ließ die Veluwe mit Plünderungszügen heimsuchen. Aus dem Ertrage dieser Beutezüge soll das Schloß Vredeland gebaut worden sein. Nachher wurden zwischen Utrecht und Geldern wider Verträge geschloßen, die alle Zwistigkeiten beilegten. Heinrich von Vianden starb 1267. Er hatte noch an Amersfort und Oudewater entweder zuerst Stadtrecht ertheilt, oder wenigstens das schon vorhandene bestätigt. Ihm folgte Johann von Nassau, welchen Beka einen vir quasi secularis et simplex (d. i. einfältig) nennt, und in dessen Zeit der Einbruch der Bauern aus Kennemaren in das Utrechtsche und die Vertreibung der St. Martins Junker (der bischöflichen Ministerialen) aus der Stadt Utrecht fällt, wovon bei Holland schon die Rede war. In Utrecht ward ein zünftisches Regiment eingeführt statt des patricischen, während dessen die Zunftvorsteher (oudermannen, dekens) die Stadt verwalteten. Es dauerte an zwei Jahre, bis Sweder (Zweer) von Boesinghem Utrecht wider nahm und das alte Regiment unter patricischen Schöffen und Bürgermeistern wider herstellte. Auch später noch kamen Versuche vor, das zünf-

*) Historie der heeren van Amstel door W. A. rykvryheer van Spaen (in den Haag. 8° 1807) p. 25.

tiſche Regiment zu erneuern, bis Claes von Kats mit holländiſchen Rittern den zünftiſchen Widerſtand völlig brach*). Dann im Jahre 1279 brannte faſt ganz Utrecht, brannten auch die Kirchen von St. Peter, St. Johann, Sta Katharina und Sta Maria nider. Biſchof Johann verhielt ſich gegen alle dieſe Vorgänge ſehr gleichgiltig. Sein Hauptaugenmerk war, mit möglichſt weniger Beſchwerde ſoviel Geld als möglich aus ſeinem Bisthume zu ziehen. Er verpfändete Burg Vredeland an den Schultheißen von Amſtel, Burg Montfort an den Schultheißen von Woerden u. ſ. w., ſo daß endlich 1288 ein Stiftskapitel, an dem auch die angeſehenern Lehensleute des Stiftes Theil nahmen, zuſammentrat, ihn abſetzte und die päbſtliche Beſtätigung dieſes Beſchluſſes erlangte. Er hinterließ das Bisthum mit faſt unüberſehbaren Schulden belaſtet. Sein Nachfolger, Johann II, aus der Familie der metziſchen Vögte von Sirck in Lotringen**), eroberte Vredeland und Montfort mit

*) Doch ließ er vielleicht den 12 Zünften [Gewandtſchneider, Bäcker, Fiſchhändler, Löber (Louwers?), Krämer (Merslude?), Butterhändler (Botterlude?), Corduanhändler, Getraidehändler, Kürſchner, Riemer, Beilhauer (Fleiſcher? Zimmerleute?) und Schmiede] und deren Altermännern (jede Zunft hatte zwei oudermannen, von welchen 24 Altermännern zweie Oberdechante, overdekens, waren), den Einfluß, bei dem ſie ſich ſeit 1360 erblicken laßen. Von 1360 an waren Stadtverwaltung und Juſtiz bei 3 Collegien (dem alten Rathe, dem neuen Rathe und den Schöffen, jedes von 12 Beiſitzern) — urſprünglich waren wohl bloß alter Rath und Schöffen. Räthe und Schöffen waren patriciſch und ein Schoffenbürgermeiſter und ein Rathsbürgermeiſter ſtunden an der Spitze — auch brachte der neue Rath keinen dritten Bürgermeiſter hinzu. Dieſe Stadtverfaßung beſtund bis 1528 — nur daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch 9 Zünfte, deren Glieder früher den alten Zünften zugetheilt oder ohne Einfluß waren, hinzu kamen.

**) S. B. IV. S. 750.

Hilfe des Grafen von Holland wider gegen die Pfandinhaber. Im Jahre 1296 vertauſchte Johann II das Bisthum Tul mit dem von Utrecht und letzteres kam an Wilhelm Berthout von Mecheln, der am päbſtlichen Hofe wichtige Aemter bekleidet und ſich ausgezeichnete juriſtiſche Kenntniſſe erworben hatte. Von Biſchof Wilhelms Kämpfen mit Holland war ſchon bei Holland die Rede. Das Ergebniſs derſelben war, daß das Amſtelland und die Herrſchaft Woerden bei Holland blieben. Ein Theil der utrechtiſchen Stände war für Holland gewonnen, namentlich auch Jakob von Lichtenberg, Bürgermeiſter von Utrecht. Dieſe Partei nahm den Biſchof gefangen und hielt ihn auf Haus Lichtenberg längere Zeit in Haft. Am Ende reiſte er nach Rom, um auf das Bisthum in die Hände des Pabſtes zu reſigniren; der Pabſt aber hinderte dieſe Reſignation und trug dem Biſchofe von Münſter auf, dem Biſchofe von Utrecht gegen ſeine Stände beizuſtehen. Biſchof Wilhelm ſammelte hierauf nach ſeiner Rückkehr ein Heer in der Twente und im Yſſelgaue. Utrecht vermochte er nicht ſofort einzunehmen und die lichtenbergiſche Faction ward durch Dirck von Waſſenaer, durch Heinrich den Burggrafen von Leyden, Philipp von Duvenvorde, Simon von Bentheim und Jakob von Woude mit Zuzug unterſtützt und bei Hoogewoerd kam es am 12. Juli 1301 zu einem Treffen, was durch Zweder von Montfort zu Gunſten der Gegner des Biſchofs entſchieden ward, und in welchem Biſchof Wilhelm ſelbſt den Tod fand.

Nach Wilhelms Tode wählte die Oppoſition Gui (Guido) d'Avesnes, die zeither biſchöfliche Partei Rudolf von Waldeck. Letzterer, der ſich eine Zeitlang in Overyſſel und in

Twente und Drente hielt, unterlag am Ende; aber auch Gui d'Avesnes hatte schwer mit den Flamingen zu kämpfen, kam selbst in Gefangenschaft und erhielt erst am 5. Juni 1305 durch den Frieden zu Athies sur Orange Freiheit und Frieden zurück. In der Stadt Utrecht dauerte inzwischen der Parteikampf fort zwischen der lichtenbergischen und der sg. vresischen Partei, obwohl eine Versöhnung statt gehabt und der Magistrat die Erneuerung der Fehde bei Todesstrafe untersagt hatte. Die Fehde kam besonders lebhaft wider in Gang, während die Stadt von den Feinden des Bischofs Guido besetzt, und das Stadtregiment von diesen geordnet, auch ein Gegenbischof gewählt war, nämlich nach Absetzung Gui's durch seine Feinde Wilhelm von Jülich. Nach seiner Entlaßung aus der Gefangenschaft trat Guido wider als anerkannter Bischof auf und er in Verein mit dem Magistrate setzte abermals 1310 eine Versöhnung der utrechtischen Stadtparteien durch. Die hartnäckig dieser Versöhnung widerstrebenden wurden aus der Stadt gewiesen, die übrigen musten Urfehde schwören. Die übrige Zeit seiner Regierung benutzte Guido, die bischöflichen Burgen und Landvesten, namentlich Dollenburg, Goor und Stoutenburg herzustellen und zu erweitern, und die noch immer widerspenstigen Landschaften friesischer Bevölkerung zu strengerer Ordnung anzuhalten. Als er eine Reise zu einem Concile in Vienne unternahm, bedrängten die Friesen Vollenhoven; er entsetzte Vollenhoven, sobald er zurück kam, und wies die Friesen einigermaßen zur Ordnung zurück. Dann lebte er von 1312—1317 als Privatmann in Frankreich, damit das Bisthum einigermaßen durch die Ersparniss von Schulden befreit werden könnte. Als er zurück

kam, übte er noch ſtrenge Juſtiz und ſtarb gegen Ende Mai 1317. Das Land war durch ihn wirklich von Schulden frei geworden. Sein Nachfolger aber, Friedrich von Sirck, war perſönlich ſehr arm, ſo daß er den mächtigeren ſeiner Unterthanen bald ein Gegenſtand der Verachtung ward und ſich nur dadurch helfen konnte, daß er das biſchöfliche Gebiet von neuem mit Schulden belud. Die Caſtellane von Lienden, Keſteren und Oemeren brannten ſeine Burg Dollenburg aus und Graf Reinald von Geldern, den er zu Hilfe gegen dieſe widerſpenſtigen Dienſtleute aufbot, vermochte wenig für ihn zu thun. Endlich erhielt er vom Grafen von Holland einen reiſigen Zug unter Jan von Arkel, der ihm das Land wider unterwarf. Friedrich ſtarb dann im Juli 1322 zu ter Horſt, und hinterließ das Bisthum verſchuldet und mehre Stücke des Gebietes an Holland verpfändet. Es folgte eine zwieſpältige Wahl. Der Graf von Holland hatte den Biſchof (in partibus?) Jakob von Suda als Nachfolger gewünſcht — dem traten der Domprobſt Florenz von Jutphaas und die Mehrzahl der Domherrn entgegen und wählten den Domdechant Jakob von Outshorn, dem auch das Volk zufiel und ſo zu ſeinen Gunſten tumultuirte, daß der Graf aus der Stadt wich, und um ſich zu rächen des Probſtes Schloß Doorne niederbrennen ließ. Jakob von Suda reſignirte: Jakob von Outshorn ward geweiht, ſtarb aber im September ſchon und der Verdacht ſchrieb dieſen Todesfall einer Vergiftung zu. Sein Nachfolger war nun Johann von Bronchorſt, Probſt von St. Salvator, durch einhellige Wahl — aber der Pabſt erklärte, nachdem der Herzog von Brabant und die Grafen von Holland und Geldern ſich an ihn gewandt

die Wahl für ungiltig und gab das Bisthum an den Candidaten, den diese Fürsten vorgestellt hatten, nämlich an Johann von Diest aus der Familie der Burggrafen von Antwerpen*). Dieser kam nach Utrecht und verdrängte Johann von Bronchorst mit Hilfe der Fürsten wider aus der bereits übernommenen Administration des Stiftes. Dann aber war man mit der Verwaltung der Stiftslande durch diesen Bischof sehr unzufrieden, da er die Wünsche der benachbarten Fürsten, die ihn gefördert hatten, zu sehr zu berücksichtigen schien. Er ließ nicht nur Burg und Herrschaft Vollenhoven als Pfandschaft bei Geldern, sondern verpfändete sogar die Landschaft Overyssel an Geldern. Vredeland und einen großen Theil des sg. Niderstiftes verpfändete er an Holland, und nur Einiges, wie z. B. die Herrschaft Diepenheym und einige bentheimische Besitzungen erwarb er dem Stiftslande neu. Er starb 1340 und sein Tod hatte wider eine streitige Wahl zur Folge, denn eine holländische Wahlpartei wählte Johann von Arkel, eine geldernsche Johann von Bronchorst; der Pabst erkannte keinen der gewählten an, sondern übertrug das Bisthum dem Niccolo de' Capucci, der aber nicht im Stifte selbst residiren mochte und zu Gunsten Johanns von Arkel resignirte. Johann von Arkel, noch jung und in den letzten Jahren am päbstlichen Hofe lebend, kam von da im J. 1343, um sich im Stifte Utrecht huldigen zu laßen. Er begann seine

*) s. oben die Stammtafel S. 118, wo Johann, der frühere Probst in Kammerich, der Sohn Arnulfs V von Diest, der hier betreffende ist. Die Namen Arnulf und Arnold werden in fast allen alten niderländischen Geschlechtsregistern durch Arnout widergegeben — und so finden sich auch die Arnulfe von Diest größestestheils als Arnout bezeichnet.

Administration mit dem Entschluße, in aller Weise dahin zu arbeiten, daß die Schulden des Bisthums abgezahlt, die verpfändeten Landestheile eingelöst würden. Deshalb, nachdem er nur zuerst eine vorläufige Ordnung im Lande getroffen hatte, gieng er wider nach Grenoble, wo er bescheiden als Privatmann lebte und den ganzen Ueberschuß der Einkünfte zur Entledigung des Bisthums verwandte. Die Stiftslande ließ er durch seinen Bruder Robert als Mambur (Mundeburdus) verwalten. Er ward zwar sehr bald, nachdem er nach Grenoble gegangen, nochmals auf kurze Zeit durch einen Zug des Grafen von Holland gegen Utrecht zurückgerufen im Jahre 1345. Aber nachdem der Graf todt war; der Bischof alle stiftischen Unterthanen, die Holland zugefallen waren, hart gestraft, die Burg Wolven gebrochen, dem Herrn von Yfselstein eine Geldstrafe aufgelegt, den von Abcoude zur Unterwerfung gezwungen hatte, ward übrigens sein Plan durchgeführt und fast alle Pfandschaften wurden wider für das Stift eingelöst. Auch wurden eine Reihe Herrschaften unmittelbar für das Stift im Utrechtischen erworben, Rheenen befestigt, und die der Faction der Lichtenberge zugewandte Familie Gunter (die Gunterlinge) mit den Waffen zum Frieden gezwungen*). Nach dem Tode seines Bruders Robert übergab er die Verwaltung der Stiftslande einer Commission von sechs Män-

*) Die vornehmsten Glieder der Gunterlinge waren Johann von Leeuwenberch, Hermann von dem Rhein (van den Ryn), Grote Gysensohn, Johann aus dem Weerde und dessen Enkel Ghysbert, Ghysbert Gunter endlich und Claes von dem Putte. — Der Bischof, dessen Bruder Robert, Hubert von Kuilenburg und Jakob von Nievelt schlugen 1346 die Gunterlinge in Utrecht in foro Palatino.

nern, die ſie aber ſchlecht führten. Eemnes empörte ſich und ward dabei vom Grafen von Holland unterſtützt. Der Biſchof brachte Eemnes zum Gehorſam zurück, gerieth aber dadurch mit Holland in Fehde. Ghysbert von Bronchorſt, der auch mit Holland in Verbindung ſtund, hatte die biſchöfliche Beſatzung in Goor überfallen und die Burg ausgebrannt; der Biſchof verwüſtete zur Vergeltung Ghysberts Güter im Zutphenſchen, aber der Graf von Geldern nahm ſich ſeines Lehnsmannes an und auch Reinald und Eduard von Geldern kamen ſo in Fehde mit Utrecht, und als 1349 ein Waffenſtillſtand mit Holland zu Ende gieng, ſtunden Holland und Geldern vereint gegen den Biſchof, den aber die Stadt Utrecht treu unterſtützte, und der Oudewater niderbrannte, und die Holländer bei Schoonhoven ſchlug, während ſein Caſtellan im Yſſelgaue, in Twente und Diepenhem, Herr Friedrich von Euſum, ſo wie Herr Asver von Voorſt und der Herr von Kuinder Geldern bekämpften. So kam der Biſchof noch im J. 1349 zu einem Vergleiche mit ſeinen Gegnern — dem freilich die Partei der Familie Bronchorſt in Geldern entſchieden entgegen blieb. Der letzte Kampf mit Holland und Geldern hatte dem Biſchofe wider ſchweres Geld gekoſtet, ſo daß er, der vor allem die Entledigung des Bisthums im Auge hatte, doch von neuem Verpfändungen in Overyſſel an Zweder von Uterloo und Friedrich von Euſum, im Niderſtifte an die von Kuilenburg, Woudenberg, Stoutenburg und Lichtenberg vornehmen muſte, trotz der reichen Löſegelder, die ihm die bei Schoonhoven gefangenen zu zahlen hatten. Der Biſchof, als dieſe Geldnoth über Utrecht hereinbrach, beſtellte wider Gerrit von dem Veene als Statthalter, und ritt nur mit ſechs

Begleitern als Wallfahrer nach Rom. Nun erhob Herr Arnd (Arnout) von Yſſelſtein Fehde gegen das Stift; um ſich für frühere Demüthigung zu rächen*). Er war nahe mit dem holländiſchen Hofe befreundet. Biſchof Johann kehrte um der während ſeiner Abweſenheit entſtandenen Unordnungen willen 1351 zurück. Otto von Yſſelſtein, Arnds Bruder, ſchloß ſich 1352 dem Biſchofe an und allmählich gewann letzterer wider alle Macht, brachte es auch dahin, daß die Pfandinhaber mit bloßer Rückzahlung der Pfandgelder zufrieden ſein und die Pfänder löſen laßen muſten. Woudenberg ſchleifte der Biſchof, Ruweerd verkaufte er an Wouter von Mynden**); — nur Uterloo behauptete noch gegen den Biſchof die Herrſchaft Eembrugge als Pfandſchaft bis 1354. Auch Merkenburg, Holſtein und Goy wurden geſchleift und Zweder von Montfort zur Unterwerfung genöthigt. Vredeland ward von Ludwigs des Baiern Wittwe eingelöſt. So gelang es dem Biſchofe Johann, die Stiftsterritorien wider faſt alle zuſammen zu bringen und dann das Stift von Schulden ganz frei zu machen. Aber kaum hatte der Biſchof 1355 dies Ziel erreicht, als die gedemüthigten Vaſallen Utrechts, namentlich der Yſſelſteiner, an dem Grafen von Holland eine neue Stütze gegen den Biſchof fanden. Der Graf begann ſeine Fehde zu Martins-

*) Von dem Geſchlechte von Amſtel, dem Yſſelſtein gehörte, iſt früher geſprochen worden; wir geben hier die ſpäteren Glieder der Yſſelſteiniſchen

(Siehe die Stammtafel auf S. 400.)

**) Die von Mynden waren eine Nebenlinie der Herrn von Amſtel, gleich den Yſſelſteinen. Wahrſcheinlich zweigen ſie ſich mit Wilhelm von Mynden, der 1285 begegnet und wohl ein Sohn iſt des Aegidius von Mynden, der 1200—1227 begegnet, ab; letzterer iſt ein Sohn Ghysberts I von Amſtel und Bruder Ghysberts II und Egberts von Amſtel.

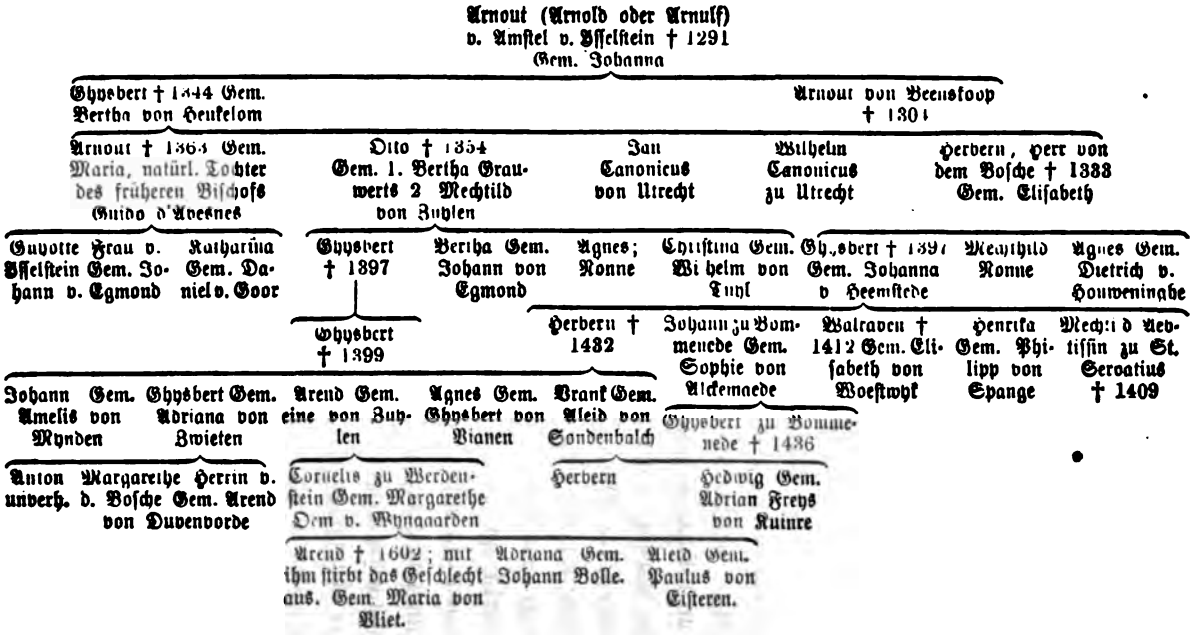
Arnout (Arnold oder Arnulf)
v. Amstel v. Ysselstein † 1291
Gem. Johanna
Ghysebert † 1344 Gem. Bertha von Heukelom
Arnout von Beenskoop † 1301
Arnout † 1363 Gem. Maria, natürl. Tochter des früheren Bischofs Guido d'Avesnes
Otto † 1354 Gem. 1. Bertha Grauwerts 2 Mechtild von Zuylen
Jan Canonicus von Utrecht
Wilhelm Canonicus zu Utrecht
Herbern, Herr von dem Bosche † 1333 Gem. Elisabeth
Guyotte Frau v. Ysselstein Gem. Johann v. Egmond
Katharina Gem. Daniel v. Goor
Ghysbert † 1397
Bertha Gem. Johann von Egmond
Agnes; Nonne
Christina Gem. Wilhelm von Tuyl
Ghysbert † 1397 Gem. Johanna v. Heemstede
Mechthild Nonne
Agnes Gem. Dietrich v. Houweninghe
Ghysbert † 1399
Herbern † 1432
Johann zu Bommenede Gem. Sophie von Alckemaede
Walraven † 1412 Gem. Elisabeth von Woestwyk
Henrika Gem. Philipp von Spange
Mechtild Aebtissin zu St. Servatius † 1409
Johann Gem. Amelis von Mynden
Ghysbert Gem. Adriana von Zwieten
Arend Gem. eine von Zuylen
Agnes Gem. Ghysbert von Vianen
Brank Gem. Aleid von Sondenbalch
Ghysbert zu Bommenede † 1436
Anton unverh.
Margarethe Herrin v. d. Bosche Gem. Arend von Duvenvorde
Cornelis zu Werdenstein Gem. Margarethe Dem v. Wynaarden
Herbern
Hedwig Gem. Adrian Freys von Kuinre
Arend † 1602; mit ihm stirbt das Geschlecht aus. Gem. Maria von Vliet.
Adriana Gem. Johann Bolle.
Aleid Gem. Paulus von Eisteren.

tage 1355. Er verwüſtete Bunſchoten und die von Eemnes fielen zu ihm von Utrecht ab. Auch Arnd von Yſſelſtein, Johann von Kuilenburg, Ghysbert von Nyenrode, Johann von Blomſten fielen zu Holland ab und zogen auch die Bürger von Utrecht in ihr Intereſſe gegen den Biſchof, dem nur ſeine Söldner blieben, mit denen er ſich gleichwohl in der Stadt hielt. Im Jahre 1356 nahm Ghysbert von Yſſelſtein die feſte Burg Snoien-Toern dem Biſchofe und ſchleifte ſie. Auch die Burg Montfort ward an Holland verrathen. Der Biſchof aber gewann inzwiſchen die Bürger von Utrecht wider, nahm Weesp und Muiden und ſchleifte ſie. Von Hogewoerde aus nahm der Biſchof Herrn Stephan von Nyevelds Burg und ſchleifte ſie. Dann ſchloß der Graf von Holland Frieden; von beiden Seiten wurden die Gefangenen freigegeben; die aus Utrecht vertriebenen Gunterlinge durften zurückkehren und Ghysbert von Vianen durfte ſeine Burg Goy wider bauen. Nach dem Frieden ließ Biſchof Johann Hardenberg, und Otto von Arkel ließ Hageſtein und Aspern befeſtigen; auch baute der Biſchof Burg Arkelſtein, ließ aber Satersloo ſchleifen. Er ſchlug und ſtrafte nachdrücklich die Friſen von Stellingwerf und Steenewyckerwold; bezwang auch Zweder von Vorſt zu Keppel, der ſich Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte, nahm ihm Vorſt und ſchleifte die Burg. Er ließ noch einen großen Sumpf bei Zwoll, den Maſtbroek, austrocknen und erhielt nach mühevoller, aber ſegensreicher Regierung 1364 das Bisthum Lüttich, trat aber Utrecht an den zeitherigen Biſchof von Münſter ab, einen Grafen Johann von Virneburg*).

*) ſ. B. IV. Stammtafel zu S. 834.

Der neue Biſchof, der die Stiftslande wohl geordnet vorfand, war ein friedliebender Herr. Nur bald nach ſeiner Stuhlbeſteigung hatte er mit den von Veele und mit denen von Broekhuyzen eine Fehde zu führen wegen overyſſelſcher Angelegenheiten. Die Amersforter, welche neue Freiheiten zu uſurpiren ſuchten, nöthigte er zur Unterwerfung im Jahre 1366. In der Nacht vom 27. zum 28. Oct. 1368 ward er in Goor von Feinden, die vor ihm aus den Stiftslanden hatten weichen müßen, überfallen und gefangen, ſo daß er ſich mit 16000 alten Schildthalern zu löſen und für dieſe alle Burgen und Einkünfte des Niderſtiftes und Vollenhoven verpfänden muſte. Das Stift war noch in großer Schuldenbedrängniſs, als Biſchof Johann im Juni 1371 ſo unverhofft ſtarb, daß man an Vergiftung dachte. Die folgende Wahl ſpaltete ſich; einige wählten den Domprobſt Zweder von Uterloo — die meiſten waren dagegen, weil der Mann weder gelehrte Bildung, noch geiſtliche Sitten hatte; und der Papſt ertheilte das Bisthum dem an ſeinem Hofe lebenden Arnold von Horn*), welcher ein freundlicher, ſchöner und auch tapferer Mann war. Er kam gegen Ende Septembers 1371 nach Utrecht; tilgte, was von Landesſchulden noch nicht wider abgetragen war, und gab dann Burg Vredeland dem Herrn Zweder von Gaesbeke von Abcoude zu Lehen. In den geldernſchen Erbfolgeſtreitigkeiten dieſer Zeit ſtund er auf Seiten Mathildens, der verwittweten Gräfin von Cleve, die im J. 1372 den Grafen von Blois, Jean de Chatillon, heirathete. Der Krieg gegen die Jülicher Erben in Geldern ward faſt ganz

*) ſ. oben Stammtafel zu S. 80 dieſes Bandes.

von Mathilden und Biſchof Arnold geleitet, zumal ſeitdem Jean von Blois ſich ganz davon zurückzog und in ſeine holländiſche Herrſchaft Schoonhoven gieng, wo er ein Carmeliterkloſter gründete. Zu dieſem Kriege in Geldern, der doch auch zuweilen durch Einbrüche der geldernſchen Gegenpartei in die utrechtiſchen Stiftslande dieſe berührte, kam bald noch ein Krieg mit Holland, da Albert von Baiern für die Auslöſung der Burg Vredeland aus der holländiſchen Pfandſchaft nachträglich noch mehr forderte, als Biſchof Arnold gezahlt hatte und zu zahlen verbunden zu ſein glaubte. Albert von Holland ward von Ghysbert von Bianen und den Dortrechtern lebhaft unterſtützt; denn dieſe waren aufgebracht über den Bau der Gildenburg durch die Zünfte von Utrecht, die dieſe Burg zum Schutze einiger Schleußen errichtet hatten. Zweder von Abcoude übergab am Ende 1374 Vredeland abermals den Holländern, dann auch Burg Loenen, und Albert nahm Gildenburg und plünderte im ſtiftiſchen Gebiete. Der Biſchof eroberte es am 22. Auguſt 1375 wider, dagegen nahm Albert Wulvenhorſt und Holenſtein, und die Stiftiſchen plünderten Yſſelſtein. Endlich kam der Friede noch im Jahre 1375 zu Stande, durch welchen Vreeswyk dem Stifte blieb. Gegen Herbern von Puttenſtein, der Kampen anfeindete, nahm dann der Biſchof Burg Puttenſtein und brach ſie und war noch im Kampfe mit Splinter von Loenſlot, als er 1378 auf den Biſchofsſtuhl von Lüttich verſetzt ward*). Ihm folgte in Utrecht der zeitherige Biſchof von Münſter, Florenz von Wevelinchoven, der ihm aber noch bis zum November 1379

*) ſ. oben S. 79 dieſes Bandes.

die Einkünfte von Utrecht und ebenso die Beamteten in Arnolds Eiden laßen muste.

Als ein Hauptverdienst wird diesem Bischofe Florenz die Demüthigung des räuberischen overyssel'schen Adels angerechnet, indem er 1380 drei seiner Raubnester: Aerdene, Azoelene und Lagene ausbrannte. Herrn Reinald von Vianen, den Bruder Ghysberts von Vianen, der sich das Bisthum Utrecht vom Gegenbischofe Clemens ertheilen ließ und sofort die bischöflichen Einkünfte in dem übrigens seinem Bruder gehörigen Goy occupirte, zwang Florenz zur Unterwerfung und Wideranerkennung des Pabstes Urban. Ghysbert von Abcoude und Heinrich von Montfort, die die Uebung des Blutbannes usurpiren wollten, wurden nachdrücklich auf die niderен Gerichte beschränkt, und Splinter von Loenslot muste große Strafe zahlen und geraubtes Gut wider erstatten, wozu ihn schon Bischof Arnold hatte zwingen wollen. Die bischöflichen Rechte wurden nach allen Seiten geschützt und Castellane und Drosten und der ganze Adel in den Schranken des Rechtes gehalten. Florenz starb im April 1393, indem er die Stiftslande im wohlgeordnetsten Zustande hinterließ.

Für die Neubesetzung des erledigten Bisthums schlug der Graf von Holland Herrn Roger von Bronchorst vor, den Treßler des Kölner Stiftes; der Graf von Geldern Herrn Friedrich von Blankenheim, den Bischof von Straßburg. Friedrich erhielt die meisten Stimmen und die päbstliche Bestätigung. Er kam zu Martini 1393 nach Utrecht und regierte das Bisthum so tüchtig wie sein Vorgänger. Im Aug. 1394 zog er gegen den münsterischen Ritter Bitter von Raesvelde, der sich Gewaltthätigkeiten gegen die

Stiftsterritorien erlaubt hatte. Die Burg von Coevorden war zwar als Amtslehen den Droſten von Trente übergeben, aber ihnen außerdem auch als Herrſchaft verpfändet und die Droſten ſchalteten deshalb wie Fürſten in dieſem Gebiete und hatten alle Anerbieten der früheren Biſchöfe zur Einlöſung abgelehnt. Biſchof Friedrich präſentirte nochmals Pfandbrief und Pfandſumme (nur 300 alte Schildthaler); er unterſtützte aber diesmal ſein Anerbieten mit Heeresmacht und zwang nun nach langer Belagerung Coevorden im Jahre 1395 zur Ergebung. Noch während dieſer Unternehmung machte Biſchof Friedrich einen Ritter, Jan von Rynſtein, der ſich in der Nähe von Vianen Ungehörigkeiten in Beziehung auf ſeine Burg erlaubt hatte, mit ſeinen 300 Helfern aus der brabantiſchen und lüttichſchen Ritterſchaft zu Gefangenen. Dann unterhandelte der Biſchof auch mit denen von Groeningen, die zwar nominell die Herrſchaft des Bisthums Utrecht in ihrer Landſchaft anerkannt, ſich aber thatſächlich, auf die friſiſche Eidgenoßenſchaft geſtützt, nicht mehr um dieſelbe gekümmert und ſich zuletzt mit den benachbarten Friſen zu Holland gewandt hatten. Er belagerte Groeningen im Jahre 1400 und ſchloß dann Vertrag mit Groeningen. Von des Biſchofs Verbindung mit den Hoeks in Holland iſt ſchon früher geſprochen, ſo wie überhaupt von deſſen Beziehungen zu Holland. Er ſchützte ſeine Territorien gegen alle Unbill im Innern und von außen und ſtarb dann am 9. Oct. 1423.

Die benachbarten Fürſten waren ſehr thätig, ihre Candidaten für den Stuhl von Utrecht zu fördern und die Stiftsherren verſchoben deshalb die Wahl bis zu Martini. Da drohte einer der Bürgermeiſter von Utrecht, Bernard

Proels, dem Dechanten von St. Peter (der unter den wählenden und ſein naher Verwandter war) mit Ermordung, wenn der Domherr von Köln und Probſt von Osnabrück, Rudolf von Diephold, gewählt werde, den der Herzog von Cleve protegirte. Die Stiftsherren der Domkirche kümmerten ſich nicht um dieſe Drohung; die Stiftsherren der anderen Kirchen aber beſchleunigten ihre Wahl und einige wählten wirklich Herrn Rudolf von Diephold, andere einen Herrn von Buuren, der Probſt in Achen war, noch andere Herrn Zweder von Kuilenburg, den Probſt von Utrecht. Letzterer reſignirte nicht nur auf ſeine Wahl, ſondern gewann auch ſeine Wahlpartei für Rudolf von Diephold. Der Pabſt wollte dennoch dieſe Wahl nicht anerkennen, ſondern den Biſchof von Speier nach Utrecht verſetzen; der Speierer aber fürchtete das Parteiweſen im Utrechtiſchen und lehnte den Tauſch ab. Er vermittelte auch, daß der Papſt Zweder von Kuilenburg, trotz deſſen Reſignation, zum Biſchofe ernannte im Jahre 1425. Als ſich bei ſeinem Einzuge in Utrecht die aus dieſer Stadt verbannten ihm, um die Rückkehr unter ſeinem Schutze zu erlangen, (nach hergebrachter Sitte intra certum funiculum inclusi) angeſchloßen hatten, wurden mehrere derſelben ermordet; und die Gegenden öſtlich der Yſſel und Amersfort blieben ihm entgegen; in Utrecht ſelbſt ſuchte er ſich durch Gewinnung der Fleiſcherzunft feſter zu ſtellen. Amersfort ward durch Hinrichtungen und Verbannungen gedemüthigt und zur Anerkennung gezwungen. Als Zweder im Frühjahre 1426 Utrecht verlaßen hatte, um in Amersfort, Rheenen und ter Horſt eine Zeitlang zu reſidiren, ritt Herr Jan von Reneſſe ſelb dreizehnt mit gezücktem Degen am Pfingſtvorabende in Utrecht

ein, wo ihm Rudolfs von Diephold Anhang zufiel und die Fleiſcher und der übrige Anhang Zweders völlig geſchlagen wurden. Rudolf hatte die Zeit über auf Burg Wulven gelebt; zog hierauf am erſten Pfingſttage in Utrecht ein, wo ihm nun ſogar ein Theil der Fleiſcher zufiel und der übrige Theil dieſer Zunft zu ſchwach war, Zwedern, der herbei eilte, ein Stadtthor zu öffnen. Die Amersforter machten nun auch Schwierigkeiten Zweder wider aufzunehmen; doch gelang es dieſem; und inzwiſchen gewann er den alten Herrn von Egmond, den Vater des Herzogs von Geldern und dieſen ſelbſt, und wenn auch die 500 Mann, die ſie dem Biſchofe zu Hilfe ſandten, von Amersfort wider abziehen muſten, wuſte doch der Biſchof am andern Morgen, als er ſcheinbar zu derſelben Zeit, wo die Mägde zum Melken der Weidekühe aus dem Thore gelaßen wurden, ſpatzieren reiten wollte, in dem geöffneten Thore ſo lange Aufſchub zu gewinnen, daß in der Nähe in einem Buſche verſteckte Gelderer herbeieilen, ſich des Thores bemächtigen und den reiſigen Zug einlaßen konnten. Von Amersfort aus führte dann Zweder den Krieg gegen Utrecht und Rudolf, bis es den Amersfortern gelang, ſich mit Hilfe der von Eemnes von ihm zu befreien. Hierauf nahm ſich aber auch Herzog Philipp von Burgund Zweders an und bedrängte Amersfort ſo hart, daß die Männer ſchon capituliren wollten, die Frauen ſie aber zu Fortſetzung des Kampfes trieben und ſelbſt bei der Abwehr ſo tapfer mit ſiedendem Waßer halfen, daß die Burgunder wider abzogen. Der Kampf beider Parteien dauerte auch das Jahr 1428 hindurch. Rudolf behauptete ſich mit Gewalt auch gegen die Burgunder und zuletzt erhielt er doch von Gel-

dern sowohl, als von Burgund Frieden; Zweder dagegen suchte bei dem Basler Concile Hilfe und starb während seiner Anwesenheit in Basel im Jahre 1433. Der ihm treugebliebene Theil der Stiftsgeistlichkeit wählte dann Walram von Moeurs*). Pabst Eugenius bestätigte Rudolf und annullirte alle gegen ihn und seine Anhänger ausgesprochenen Censuren; Pabst Felix dagegen und die Väter des Conciles von Basel erkannten Walram als Bischof von Utrecht an, der sich in Dortrecht aufhielt oder auch in Arnhem, und von diesen Orten aus die Diöces verwaltete, soweit sie ihn anerkannte. Den größesten Theil der Stiftsterritorien hatte Rudolf inne. Bedrohter ward dessen Stellung erst, als er 1447 mit den Stadtbehörden in Spannung kam. Zu Tilgung nämlich der in den vorhergehenden Kriegsläuften gemachten Schulden schrieb die Stadt eine neue Grundsteuer (das Margengeld) aus, und Rudolf glaubte für seine Popularität bei der Bürgerschaft zu sorgen, wenn er gegen diese Steuer Widerspruch erhübe. Der Stadtbehörden aber nahm sich gegen ihn der Domdechant Jan Proeis**) an, und der Streit zwischen den

*) S. B. IV. S. 1071.

**) Nach Heda war damals die Verwandtschaft dieses in Utrecht höchst einflußreichen Geschlechtes folgende:

Bernard Proeis (1264)

Arnout Proeis (1324)

Swanild. | Heinrich. | Dietrich. | Bernard (1353)

Bernard (1382) Schultheiß, später Bürgermeister von Utrecht; erschlagen 1427. Gem. 1. Goda von Landscroon 2. Eine Tochter Jakobs von Lichtenberg.

1. Bernard † 1460.		1. Jan Domherr		1. Rotard, v. den Diepholzischen erschlagen 1449.	1. Judith.	2. Jan, von den Diepholzischen erschlagen 1449.	2. Petronella.
Bernard Domscholasticus.	Jan Domdechant.	Jakob 1457 Schultheiß.					

beiden ward so heftig, daß der Dechant zum Bischofe sagte: er werde wohl Dechant bleiben, der Bischof aber möge sich in Acht nehmen, daß er das Bisthum nicht verliere. Nach diesem Streite zog sich Rudolf nach Amersfort und ter Horst zurück und suchte von da aus die Zerwürfnisse mit dem städtischen Adel, wie z. B. mit denen von Montfort, auszugleichen. Seine Gegner sahen darin natürlich Vorbereitungen zum Kampfe mit ihnen und näherten sich dem Bischofe Walram. Man war in dieser Spannung, als ein päbstlicher Legat ein Abkommen zwischen Rudolf und Walram vermittelte und letzterer gegen bestimmte, ihm zugestandene Vortheile seine Ansprüche auf das Bisthum fallen ließ. Nachdem sich Rudolf durch diesen Vertrag gesichert glaubte, kam er 1449, während die Utrechter nach der Rathswahl ihren Schmaus hielten, heimlich durch eine Luke in der Mauer in die Stadt, ließ dann ein Thor aufbrechen und seine Schaar in die Stadt einziehen. Es kam zu einem Kampfe in der Stadt, in dem der Bischof und Heinrich von Montfort in große Gefahr kamen, aber zuletzt siegten. Mehrere von den Proeis und von den Lichtenberg waren umgekommen. Der Herr von Gaesbeck von Abcoude ward gefangen und muste sich mit Uebergabe von Abcoude und von Wyk te Durstede lösen. Mehrere der Gegner Rudolfs, z. B. Arnout von Amerongen, wurden dann enthauptet; andere verbannt oder in hohe Geldstrafen genommen. Der Domdechant Jan Proeis und sein Bruder, der Scholasticus Bernard, waren unter den verbannten. Rudolf, nachdem er so in Utrecht obgesiegt hatte, griff zu Gunsten eines Verwandten auch in die münsterischen Stiftsangelegenheiten ein, was ihn aber in so große Ausgaben verwickelte, daß er

1452 Beden von der utrechtiſchen Geiſtlichkeit verlangte, um ſeiner Verlegenheit abzuhelfen. Die Geiſtlichkeit weigerte ſich und nahm zu ihrem Schutze bewaffnete in ihre Dienſte, während die Stadt zu Rudolf hielt und das Eintreten in den Dienſt der Geiſtlichen verbot. Da ſiſtirte die Geiſtlichkeit alle gottesdienſtlichen Handlungen; nun wollte die Stadtbehörde einen, der ihr Verbot, den Geiſtlichen zu dienen, verachtet hatte und deshalb gefangen gelegt worden war, hinrichten laßen; — die Geiſtlichkeit traf militäriſche Anſtalten zu deſſen Rettung und rief ihren Anhang in der Martinskirche zuſammen; die Stadtbehörde ließ Kanonen auffahren und ein Kampf in der Stadt ſtund bevor, als Wilhelm von Montfort noch einen Frieden der beiden ſtreitenden Parteien und die Freilaßung des gefangenen Dienſtmannes der Geiſtlichkeit vermittelte. Doch dauerte die Spannung der beiden Parteien bis 1455, wo die Zünfte ſich unter Führung des Domprobſtes Ghysbert von Brederode, des Bruders des Herrn von Brederode und Vianen, erhoben, den Magiſtrat abſetzten, das Stadtſiegel brachen, neue Stadtbehörden anordneten, und Biſchof Rudolf ſich an Herzog Philipp von Burgund um Hilfe wandte. Biſchof Rudolf aber ſtarb am 24. März 1455, ehe der Herzog zu Hilfe kommen konnte. Die Wahl nach Rudolfs Tode theilte ſich; der Herzog von Geldern unterſtützte den einen Candidaten, Prinz Stephan von Baiern; der Herzog von Burgund den anderen, ſeinen natürlichen Sohn, David. Das Wahlcapitel aber wählte Herrn Ghysbert von Brederode, deſſen Beſtätigung in Rom der Herzog Philipp durch den dahin geſandten Biſchof von Utrecht hinderte. David von Burgund ward von Rom aus zum Biſchofe ernannt. Die

Stände von Utrecht, mit Ausnahme der Zünfte in der Stadt, widersetzten sich dem zwar; der patricisch besetzte Magistrat von Utrecht, der zu den Ständen hielt, erschrak aber so vor Philipps heranziehender Macht, daß er sich vertragsmäßig unterwarf, was Amersfort und Rheenen schon vorher gethan hatten. — Ghysbert verzichtete auf das Bisthum Utrecht, blieb aber Domprobst und erhielt dazu die Probstei von St. Donat in Brügge und manche anderen Ehrenstellen und Einkünfte. Am 6. August 1456 hielt Bischof David seinen Einzug in Utrecht zur Huldigung. Nur die Stände von Overyssel und namentlich die Stadt Deventer so wie die frisischen Landschaften blieben David noch entgegen, wurden aber militärisch bezwungen. In Ost- und Westrachien hatte Philipp, seit er die Herrschaft in Holland an sich genommen, die Parteien gegen einander wüthen laßen und immer nur die schwächeren Häuptlinge unterstützt, daß sie nicht ganz unterlagen. Als er nun in Utrecht eingriff, hatte er endlich den Ost- und Westrachiern sagen laßen, sie sollten ihn als Herrn anerkennen, oder er werde Krieg auch gegen sie erheben. Sie ließen es darauf ankommen und beschloßen frei und frisisch zu bleiben und sich mit Leib und Gut zu vertheidigen. Sie suchten Schutz gegen Philipp bei dem deutschen Reiche, und Kaiser Friedrich nahm sie am 10. Aug. 1457 durch ein Schreiben an den Herzog als unmittelbare Unterthanen des Reiches in Schutz; Philipp solle seine Rechte an den Frisen vor des Reiches Gerichten erweisen und des Spruches derselben gewärtig sein, und in der That war Philipp durch anderweitige Verhältnisse gehindert, gegen Ost- und Westrachien zunächst weiter zu verfahren; und dann starb Herzog Philipp am 15. Juni

1467. Ihm folgte bekanntlich Karl der Kühne in den burgundiſchen Territorien. Deſſen Halbbruder, der Biſchof David von Utrecht, (der indeſs die Anerkennung als Herr in ſeinen friſiſchen Stiftslanden erſt allmählich, in Groeningen erſt 1469, erlangte) hatte bis dahin an ſeinem Hofe und durch dieſen in den Stiftslanden die feineren Umgangsformen und das luxuriöſe Leben der franzöſiſchen Niederlande eingeführt, hatte das uralte germaniſche, noch nach friſiſchem Rechte in Utrecht beſtehende Gerichtsverfahren durch Eideshelfer aufgehoben. Dadurch war freilich allmählich eine neue widerſtrebende Partei erwachſen, an deren Spitze der Domprobſt Ghysbert; Biſchof David ließ dieſen, deſſen Bruder Renoud von Brederode und Renouds Baſtard, Walram von Brederode, verhaften. Renoud, welcher Vließritter war, ward durch den Orden, Walram durch Ausbruch aus dem Gefängniſſe wider frei. Ghysbert aber blieb faſt vier Jahre gefangen und muſte, um die Freiheit wider zu erlangen, auf die Domprobſtei und einen Theil ſeiner Einkünfte verzichten. Biſchof David aber hatte, ſeit er Ghysbert in Banden gelegt, im Utrechtiſchen faſt als unumſchränkter Fürſt geſchaltet; den Rath in Utrecht nach Gefallen geordnet; dem Städtchen Yſſelſtein wider Mauern und die alten Rechte zugeſtanden; Hageſtein dem Grafen Jan von Egmond gegeben, ohne irgend wie deshalb die Stadt Utrecht zu fragen. Man ertrug dieſe neue Art zu regieren, bis ſich 1478 Amersfort empörte und Utrecht ſo widerwärtig dem Biſchofe ſich zeigte, daß dieſer die Reſidenz nach Wyk te Duurſtede verlegte. Die aus Holland inzwiſchen vertriebenen Hoeks fanden bei den unzufriedenen im Utrechtiſchen Aufnahme. An deren Spitze ſtund nun Jan

von Montfort, der im Auguſt 1481 ſich Utrechts bemächtigte, und das Stadtregiment ſo änderte, daß es ganz in die Hände der David feindlichen Partei kam. Die burgundiſche oder egmondiſche Partei in Utrecht ward von Jan von Montfort mit Hilfe deutſcher Soldtruppen glücklich bekämpft, und die antiburgundiſche Partei berief Engelbert von Cleve als Ruwaert der Stiftslande, ſoweit ſie von David abgefallen waren. Der ſich unabſehbar hinziehende Kampf ward aber allmählich den Einwohnern der Stiftslande und der Stadt Utrecht eine unerträgliche Laſt. Im April 1483 erhob ſich das Volk in Utrecht, ſchloß Jan von Montfort im Kapitelhauſe ein und berief den Biſchof zurück, der auch mit einiger Mannſchaft und mit den von ſeinen Gegnern aus der Stadt vertriebenen herein kam, und Montfort, um nur die Freiheit wider zu erlangen, verſprach dem Biſchofe ſogar die Uebergabe von Montfort. Ehe dies geſchehen konnte, überfielen Engelbert von Cleve und des Montforters Neffe, Heinrich von Nyeveld, Utrecht und machten Biſchof David zu ihrem Gefangenen und ſandten ihn auf einem Miſtwagen nach Amersfort. Die Folge war, daß der Erzherzog Maximilian von Oeſtreich, der durch den Wechſel der Erbſchaften nun Herr der burgundiſchen Niderlande war, mit einem holländiſchen Heere vor Utrecht zog, welche Stadt ſich ihm am 7. Sept. 1483 ergeben muſte. Am 21. Jan. 1484 muſte ſich auch Amersfort, was ſich noch allein gegen David hielt, ergeben. Maximilian aber behielt ſich über das Bisthum Utrecht die Rechte eines Ruwaerts vor und beſtellte Herrn Friedrich von Egmond auf Yſſelſtein zu ſeinem Stadthalter.

Es bleibt uns nun von den Landſchaften Niderlotrin-

gens nur noch Geldern zu betrachten übrig. Von der flamischen Herkunft der Herrn von Geldern aus der Familie der Herren von Antoing (deren heimathliches Gebiet wohl damals zwischen Flandern und Hennegau streitig war) ist bereits früher (B. IV. S. 1030 und 1031) die Rede gewesen. Die Herrschaft Geldern wird als Voigtei bezeichnet, und da König Heinrich II als Ausstatter der antoingschen Brüder mit Herrschaften in Deutschland bezeichnet wird, kann sie wohl nur eine Reichsvoigtei gewesen sein, in welcher der König, da die Obervoigtei wohl (wie bei Nymwegen) den Herzogen von Niderlotringen zustund, den einen der Antoings wahrscheinlich zum Untervoigte bestellte, also zu dem Herrn, der die Geschäfte der Voigtei wirklich besorgte, während dem Obervoigte in der Regel nur ein Theil der Einkünfte und eine höhere Gerichtsbarkeit zustund. Wie dem auch sei, urkundliche Beweise für diese Voigtei finden sich nicht, sondern höchstens stützt sich die Angabe auf eine Tradition, die als frühere Inhaber dieser Voigtei die Familie von Pont nennt und sogar Pontius Pilatus genealogisch damit in Verbindung bringt. Der erste, der aus der geldrischen Familie urkundlich als Graf von Geldern (Gelera) begegnet, ist Gerhard I, der in einer utrechtischen Urkunde von 1094 begegnet*). König Heinrich II hatte dem Gerhard von Antoing Wassenberg, dem Rüdiger Cleve gegeben: Gerhard von Wassenberg hatte einen Sohn, Gerhard, und dieser zwei Söhne: Heinrich und Goswin. Heinrich erhielt Wassenberg, starb vor 1075 und hinterließ wider zwei Söhne, Gerhard und Heinrich. Dieser letztgenannte Gerhard er-

*) Oordeelkundige inleidnig tot de historie van Gelderland door W. A. van Spaen. D. II. (Utrecht 1802-8°) p. 105.

hielt Waſſenberg und Geldern und iſt der erſte, der wie wir erwähnten, als Graf von Geldern urkundlich erwähnt wird. Ob nun Geldern ſchon zur erſten Ausſtattung der Antoings gehörte (was allerdings wahrſcheinlich iſt, und wobei dann die Eigenſchaft als Reichsvoigtei wohl anzunehmen wäre) oder in welcher Weiſe Gerhards Vorfahren oder auch nur ſein Vater erſt in den Beſitz von Geldern gekommen ſind, wird ſich ſchwerlich klar entſcheiden laßen. Außer der Voigtei von Geldern (die Ortſchaft Geldern wird in früherer Zeit als curtis Gelera bezeichnet) hatten dieſe Herren offenbar auch ſchon weiter ausgedehnte Beſitzungen in dem ſ. g. Oberquartiere von Geldern; ſicher wohl ſchon Pont und Straelen. Wie ſich Biſchof Wilhelm von Utrecht, (1054—1076) der als zum gelderſchen Geſchlechte gehörig bezeichnet wird, genealogiſch in dieſem Zweige der antoingſchen Familie ſtellt, wage ich nicht zu entſcheiden — und Otto von Naſſau, der angebliche Vater des Grafen Gerhard, iſt ſicher nur eine Erfindung jener Sage, die nichts von dem Antoings weiß, ſondern ein früheres angebliches Voigtsgeſchlecht von Pont mit einem Wichard, angeblichem Bruder des Biſchofs Wilhelm, ſchließt, und dann deſſen Tochter und Erbin Adelheid mit Otto von Naſſau, dem angeblichen Vater des Grafen Gerhard I. verheirathet, ſo daß Gerhard und die ihm nachfolgenden Grafen eine naſſauiſche Nebenlinie bildeten, von welcher aber die urkundliche Geſchichte des Hauſes Naſſau nichts weiß. Wir beginnen alſo unſere Ueberſicht der Specialgeſchichte von Geldern mit dem antoingſchen Grafen Gerhard I, der von ſeinem Vater Heinrich Waſſenberg und Geldern erbte. Er ſtarb zwiſchen dem 24. Septbr. 1117

und dem 5. April 1118. Seine Gemahlin scheint eine Gräfin von Namen gewesen zu sein. Ihm folgte in Geldern sein Sohn Gerhard II., welcher Ermengarden, die Erbtochter des Grafen von Zutphen, geheirathet hatte, und als deren Bruder, Dietrich, Bischof von Münster, 1127 und mit ihm der Mannsstamm der Zutphener ausstarb, erhielt Gerhard II zu der Herrschaft von Geldern auch durch seine Gemahlin die Herrschaft von Zutphen und führte von beiden Herrschaften den Grafentitel.

Die Grafschaft Zutphen umfaßte den größten Theil des ehemaligen Hamalandes (Chamaven-Landes). Herr von Ledebur*) nimmt an, daß ein Theil des ehemaligen Riflandes (Ripuarier-Landes) zum Gaue Hamaland gezogen worden sei. Der rein chamavische Theil des Hamalandes hätte dann die Grenze gehabt: von Randen an der Yssel die Schipbeck aufwärts nach dem heutigen Hunnep und über Weggestopelen und Westervliet nach Burg ter Burg in der Wisch im Kirchspiele Ulst); hier wandte sie sich westwärts gegen den Stener-Wald (Steverwald) und über die Yssel nach Lofenich, Eerbeek und Südemper; endlich bei Eschede abermals über die Yssel auf Randen zu. Deventer, Zutphen und Doesburg lagen also in dieser Landschaft, die sich dann aber durch das Risland von Emmerich bis in die Gegend von Cleve ausdehnte. Die Duffel (den pagus Duble) nimmt Ledebur als späteren Untergau des Gaues Hamaland an, und ebenso den pagus Leomerika (die Liemersch), der den Winkel zwischen Rhein und Yssel bei Duiven uud Zevenaer ausfüllt und die Gegenden der Duffel

*) Land und Volk der Bructerer S. 74.

(Millingen und Emmerich) erst mit dem übrigen Hamalande in Verbindung setzt. Offenbar war das Hamaland eine ähnliche Verbindung von Gerichtsbarkeiten, wie wir im Teisterbante einer solchen begegnet sind. Nördlich vom Hamalande, östlich von der Veluwe lag dann auf dem rechten Ufer der Yssel und weiter an der See zwischen Yssel und Vecht mit einer Ausdehnung in das Land herein bis nahe in die Gegend, wo die Regge in die Vecht mündet, der Ysselgau*). Der eigentliche politische Mittelpunct des Hamalandes war Deventer, es war die Gerichts-, Münz- und Zollstätte des Gaues, dessen Grafenrechte und Regalien an Utrecht kamen im Jahre 1046. Da in den nördlichen Theilen dieser Grafschaft, wo Deventer lag, die Kirche des heil. Martin von Utrecht und die des heil. Leobuin von Deventer viel eignen Besitz hatte, ward dieser nördliche Theil unter besondere utrechtische Verwaltung gestellt. Ebenso hatte das Gebiet des Klosters Elten eine eximirte Stellung im Mai 997 gesichert erhalten und nur der übrige Gau, nun Lehensgrafschaft von Utrecht, kam unter Lehens-Grafen, die sich nach ihrer eigenen großen Herrschaft von Zutphen Grafen von Zutphen nannten.

Zutphen als besondere Ortschaft wird zuerst urkundlich im J. 1059 genannt und zwar als ein Erbgut des Grafen Gotschalk**). Neben den Besitzungen des Grafen von Zutphen waren in dem Gaue Hamaland aber noch eine

*) Der Name dieses Gaues wird sehr verschieden geschrieben: Isloi, Hisloa, Isselgau, Islandia, Salland, Salon, Seland — das alte Land der Salier, nachher von Chauken besetzt, mehr friesischer Art, wenn auch mit fränkischem Rechte.

**) v. Spaen l. c. D. I. p. 166.

Reihe Herrſchaften edelfreier Herren geblieben, namentlich der Herren von Bronchorſt, von Borkelo, von's Heerenbergh (von Bergh) und von der Wiſch, von Breckfort, von Anholt und von Keppel, die in ähnlicher Weiſe, wie die freien Herren in Nordbrabant, noch lange unmittelbar unter dem Reiche ſtunden und nur allmählich ihre Herrſchaften an Utrecht oder Geldern auftrugen, bis ſie endlich der ſpätere Herzog Karl (von Egmond) von Geldern ganz als ſeine Unterthanen behandelte. Der Graf von Zutphen war aber urſprünglich auch nur ein ſolcher edelfreier Erbherr, der aber im Gaue Hamaland, ſoweit derſelbe nicht eximirt war, von Utrecht mit Wahrnehmung der Grafenrechte betraut war. Es werden vor Gotſchalk ſchon einige Herren von Zutphen genannt, doch ohne daß ſich ihre Verhältniſſe genealogiſch feſtſtellen ließen. Die Familie derſelben ſcheint dem ſaliſchen Kaiſerhauſe verwandt geweſen zu ſein; ob Gotſchalk zu derſelben Familie gehörte und in welcher Vergliedung, läßt ſich weder ſicher nachweiſen, noch leugnen. Gotſchalks Gemahlin hieß Adelheid, und aus dieſer Ehe waren zwei Söhne geboren, Gebhart und Otto. Gebhart ſtarb vor dem Vater*). Die Geſchichte der Familie iſt durch ſpätere Schriftſteller, die eine Menge Vermuthungen über Geſchlechtszuſammenhänge, zum Theil auf bloße Sagen gegründet, aufſtellen, ſehr verwirrt geworden; doch ſcheint Gotſchalks zweiter Sohn, Otto, ſicher deſſen Nachfolger als Erbherr von Zutphen geworden zu ſein. Das Todesjahr Gotſchalks läßt ſich nicht genau beſtimmen, vielleicht war es 1076. Otto begegnet im J. 1101 als Otto comes de

*) v. Spaen l. c. p. 205.

Sutphani. Im J. 1105 ward Zutphen von einer Feuersbrunst heimgesucht und Otto baute die Kirche neu. Er hatte von seinen Vorfahren den Wildbann auf beiden Ufern der Yssel, also auch in der Veluwe oder doch in einem Theile derselben geerbt als Eigenthum. Otto (dessen Name wahrscheinlich Veranlaßung gab zum Einflechten eines Grafen von Nassau in die Geschichte von Geldern und Zutphen) ist 1113 gestorben*). Seine Gemahlin hieß Judith. Sie hatten vier Kinder: Heinrich, Dietrich, Gerhard und die Tochter Ermengard. Heinrich folgte dem Vater zuerst und nach dessen Tode Dietrich, welcher Bischof von Münster war; von Gerhard weiß man nur, daß er 1134 auch schon todt war; und wahrscheinlich starb er schon vor seinem Vater. Ermengard ward in erster Ehe mit Graf Gerhard II. von Geldern vermählt, in zweiter mit Konrad von Lützelburg. Heinrichs Gemahlin war eine Tochter Graf Kuno's von Beichlingen aus dem nordheimischen Hause (Kuno war ein Sohn Otto's von Nordheim) und der Kunigunde von Orlamünde, aber ihr Name ist unbekannt. Kinder hinterließ Heinrich nicht. Sein Nachfolger als Erbherr in Zutphen war sein Bruder, Bischof Dietrich von Münster, der 1127 starb und nun erbte die Herrschaft des Herrn von Zutphen, soweit sie Erbherrschaft war, auf Ermengard und deren Gemahl, Gerhard von Geldern. Nach Gerhards Tode vermählte sich Ermengard zum zweitenmale mit Konrad von Lützelburg, dem Sohne Wilhelms von Lützelburg**), ihrem Verwandten, denn dessen Mutter war ebenfalls eine Tochter Kuno's von Beichlingen, also eine Schwester der

*) v. Spaen l. c. p. 218.

**) S. B. IV. Stammtafel zu S. 797.

Gemahlin ihres verſtorbenen Bruders Heinrich. Von ihm hatte ſie keine Kinder, er ſtarb ſchon 1136. Gerhard II hatte noch einen Bruder, Heinrich, und zwei Schweſtern, Jolande und Kunigunde (Jutta). Jolande ward die Gemahlin Balduins von Hennegau; Kunigunde (Jutta) heirathete Walram von Niderlotringen und Limburg und erhielt Waſſenberg als Ausſtattung*). Heinrich iſt entweder der Probſt Heinrich von St. Kunibert in Köln, oder der erſte Graf von Keſſel: Heinrich**). Ab und zu erhält Gerhard II auch noch die Bezeichnung als Herr von Waſſenberg; in der That aber blieb Waſſenberg den Limburgern, doch die Kirchvoigtei von Waſſenberg war 1118 noch in Gerhards Beſitze, und wie es ſcheint auch Burg und Herrſchaft; doch ſcheint der ganze Beſitz ſchon ſeiner Schweſter zugedacht und zugeſagt, da er einer Urkunde vom 5. April dieſes Jahres zu Folge die Voigtei nicht ſeiner eigenen Deſcendenz vorbehält, ſondern den Eigenthümern der Herrſchaft***). Im Februar 1129 erſcheint er in Folge einer Anklage Hermanns II von Calvelage (ſ. B. IV. S. 996.) als Reichsfeind (Anhänger Konrads des Staufers) in der Ungnade König Lothars, aus der ihn ſeine Blutsfreunde mit 1000 Mark löſen. Gerhard II ſcheint 1132 geſtorben zu ſein. Er hinterließ von Ermengard zwei Kinder: ſeinen Nachfolger, Heinrich von Geldern und Zutphen, und eine Tochter, die an Heinrich Grafen von Oldenburg (einen Sohn Elimars II und der Elika von Kappenberg) verheirathet ward. Heinrich von Geldern und Zutphen

*) S. B. IV. S. 1031.

**) S. B. IV. 1032. Das letztere iſt v. Spaen's Annahme.

***) „Ipsius vero ecclesiae praediorum advocaturam mihi et ei, quisquis heres fuerit castelli et alodii in Wassenberg, retinui.“

ſtarb zwiſchen dem 27. Mai und 10. Oct. 1182 und iſt in Kloſtercamp beſtattet *). Seine Gemahlin hieß Agnes und ſcheint eine Schweſter des Grafen Ludwig II von Arnſtein geweſen zu ſein **). Von ihr hatte Heinrich von Geldern und Zutphen zwei Söhne: Gerhard und Otto, und drei Töchter: Marie (Adelheid), vermählt mit Graf Gerhard von Looz ***); Margarethe, vermählt mit Engelbert von Berg †); und Agnes, vermählt mit Graf Heinrich von Namen und Lützelburg ††). Gerhard war kurz vor dem Vater im J. 1181 geſtorben †††), und ſo folgte alſo in Geldern und Zutphen der jüngere Sohn Otto I. Ein natürlicher Sohn des Grafen Heinrich war Dietrich von Velva (Velve, Vilvewe), deſſen Geſchlecht ſich im Utrechtſchen noch fortſetzte.

Schon Graf Heinrich hatte um die Veluwe mit Utrecht Streit gehabt. Der Biſchof ſah die Veluwe als utrechtiſches Beſitzthum an, was dem Herzoge von Niderlotringen (oder Brabant) zu Lehen gegeben ſei, und erſt von der Belehnung durch dieſen leiteten die Grafen von Geldern we-

*) v. Spaen l. c. D. II. p. 161.

**) v. Spaen l. c. p. 164. 165. und Schliephake Geſchichte von Naſſau B. I. S. 160.

***) S. B. IV. S. 524.

†) Sie war Mutter des heiligen Engelbert von Köln S. B. IV. Stammtafel zu S. 917.

††) S. B. IV. S. 803. unten.

†††) Der Vater hatte ihm die geldernſchen Beſitzungen in der Veluwe überlaßen, weshalb er auch den Titel Graf ſchon bei des Vaters Lebzeiten erhält. Er war vermählt mit Ida Gräfin von Boulogne, die die Grafſchaft von Boulogne von ihrer Mutter, Maria von Blois, geerbt hatte und eine Tochter war von dieſer und Matthias von Flandern.

nigſtens einen Theil ihrer Beſitzungen und Rechte in der Veluwe ab. Nun hatte der Herzog bei der Stuhlbeſteigung Balduins von Holland verſäumt, in Utrecht die herkömmliche Lehnshuldigung zu leiſten, und da zu der weiteren Belehnung von Geldern die Einwilligung des utrechtiſchen Lehensſtuhles überhaupt nicht geſucht worden war, betrachtete der Biſchof dies Lehensverhältniſs überhaupt nicht als exiſtirend, den Grafen von Geldern als Uſurpator und trieb die Gelderer aus der Veluwe, während dagegen der Herzog die Lehenshoheit Utrechts über die Veluwe beſtritt und der Graf von Geldern Deventer mit einer Belagerung bedrängte. Kaiſer Friedrich I hatte dann zwar einen Waffenſtillſtand vermittelt; als dieſer aber 1186 zu Ende lief, erneuerte ſich die Fehde, wobei nun die Grafen von Holland und Cleve dem Biſchofe beiſtunden, ſo daß ſich die Gewaltthaten der Biſchöflichen ſogar in die geldernſchen und zutphenſchen Gebiete hinein erſtreckten. Otto von Geldern fand Hilfe bei dem Erzbiſchofe von Köln und dem Biſchofe von Münſter, ſo wie bei dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Berg, ſo daß er von neuem Deventer mit großem Heere bedrohen konnte; Kaiſer Friedrich muſte abermals vermittelnd eingreifen — und 1196 ward dann das Verhältniſs der Veluwe zu Utrecht, Brabant und Geldern feſtgeſtellt, wie es oben ſchon bei Utrecht angegeben iſt.

Die inneren Verhältniſſe Gelderns und Zutphens in dieſer Zeit waren denen der nicht friſiſchen Nachbarlande ganz analog. Die Städte hatten gräfliche Schultheißen oder Amtleute; dieſen zur Seite ſtunden Schöffencollegien und außer hergebrachten Grundlaſten und Steuern, außer dem Todfallsrechte oder Beſthaupte, ſo wie beſtimmten Dien-

ſten der Hinterſaßen höriger Art, waren nur die gewöhnlichen Beden bei Verheirathung der landesherrlichen Töchter, bei Ritterſchlag der Söhne des Grafen und bei des Grafen Auslöſung aus der Gefangenſchaft üblich. Urkundliche Ertheilungen ſtädtiſcher Rechte finden ſich ſeit dem Grafen Otto, der z. B. 1191 Zutphen eine Handfeſte ertheilte*). Otto begleitete übrigens Kaiſer Friedrich auf deſſen Kreuzzuge, war aber 1191 ſchon wider daheim, wie man aus einer ächten Urkunde des Kloſters Werden in Betreff des Hofes Putten ſieht. Nach Kaiſer Heinrichs Tode hielt Otto die welfiſche Seite. Von der Betheiligung Gelderns an den Streitigkeiten Utrechts mit den Drentenern iſt ſchon früher (B. III. S. 35 u. ff. und oben bei Utrecht) die Rede geweſen. Im J. 1201 ſichern Otto und deſſen Gemahlin Richardis und Sohn Gerhard III dem Kloſter Bedbur den Wildhann vom Kloſter bis Lakesdaal, welcher Name jetzt nicht mehr zu finden iſt (ſpäter iſt die Grenze dieſes Wildbannes bei Moyland, in welcher Gegend alſo Lakedaal wohl gelegen haben wird). Die Gegend dieſes Wildbannes war cleviſch und ſchon 1160 von dem Grafen von Cleve an das Kloſter gegeben; die Grafen von Geldern hatten alſo wohl nur den Wildbann. Streitigkeiten mit Brabant wurden 1203 beigelegt durch Verabredung einer Heirath zwiſchen einem geldernſchen Grafenſohne und einer brabantiſchen Herzogstochter. Im J. 1206 ward dieſe Verabredung näher in Beziehung auf den jungen Grafen Gerhard von Geldern und auf die Princeſſin Margarethe

*) Daß 1190 ein Fehler in der Abſchrift der Urkunde iſt und dieſe erſt 1191 ausgeſtellt ſein kann, führt v. Spaen aus l. c. p. 179. 180.

von Brabant aufgenommen, und Graf Otto verſprach dabei ſeinem Sohne als Ausſtattung Kaltekirchen und Rothe. Die Heirath ſelbſt iſt dann wirklich zur Vollziehung gekommen. Otto ſtarb zwiſchen dem 8. März 1206, wo er noch lebte, und dem 24. Sept. 1207, wo er bereits todt war, und ſein Sohn und Nachfolger, Gerhard III, erſcheint. Otto's Gemahlin Richardis ſoll eine geborne Gräfin von Naſſau geweſen ſein. Sie müſte dann eine Tochter Graf Ruprechts II von Naſſau ſein*). Sie iſt am wahrſcheinlichſten am 21. Sept. 1231 als Aebteſſin des Bernhardinerkloſters zu Roermonde geſtorben. Kinder aus der Ehe des Grafen Otto mit Richardis waren: 1) Heinrich, der jung ſtarb; 2) Gerhard III, des Vaters Nachfolger; 3) Otto, Probſt von Xanten und erwählter Biſchof von Utrecht; 4) Ludwig, Domprobſt von Utrecht; 5) Adelheid, vermählt mit Wilhelm von Holland; 6) Margaretha, vermählt mit Lothar I, Grafen von Hochſtaden und Are, Herrn von Dalhem**); 7) Eliſabeth, Nachfolgerin der Mutter als Aebtiſſin in Roermonde und 8) Mathilde, Gemahlin Heinrichs II (des Reichen) von Naſſau***). Die Streitigkeiten Graf Otto's I mit Brabant ſind ſchon früher in dieſem Bande (S. 115. u. 121.) erwähnt; um nun die Löſegeldsſchuld, welche für Otto an Brabant abzutragen war, abtragen zu können, hatte er die freieignen Herrſchaften, die er weiter die Maas hinauf zwiſchen Maeſtricht und Roermonde beſaß, an Lüttich verpfänden müßen, und um das Pfandſchafts-

*) Schliephake a. a. O. S. 341. — oben B. IV. S. 375. 376. — Wahrſcheinlicher iſt Richardis eine geborne Gräfin von Jülich.

**) ſ. B. IV. S. 911.

***) ſ. B. IV. 376.

verhältniſs zu beendigen, trug Gerhard III dieſelben dem Lütticher Bisthume als Lehen auf. Während Otto's Gefangenſchaft hatte Biſchof Dietrich von Utrecht Geldern und Zutphen vielfach gewaltſam geſchädigt; der Biſchof ſchloß dann mit Gerhard III über dieſe Schädigungen einen Friedensvertrag, wobei Geldern nichts verlor, und nach Dietrichs Tode folgte Gerhards Bruder Otto in Utrecht, freilich auf nur ſehr kurze Zeit, und der Gebrauch, den Gerhard von den Zollgerechtigkeiten, die ihm vom Reiche zu Lobith zuſtunden, machte, brachte ihn bald von neuem in Zerwürfniſs mit Utrecht, was aber im Oct. 1225 durch Schiedsſpruch ausgetragen ward. Gerhard III ſtarb am 22. Oct. 1229 und ward in der Münſterkirche zu Roermonde beſtattet. Von ſeiner Gemahlin Margarethe (Sophie) von Brabant hatte er folgende Kinder: 1) Otto II, des Vaters Nachfolger; 2) Heinrich, der 1247 zum Biſchofe von Lüttich gewählt ward (ſ. oben S. 37.); und 3) Margaretha. Letztere ward im März 1236 an Graf Wilhelm IV von Jülich verlobt und ſpäter wohl auch verheirathet*).

Otto II (mit dem Pferdefuße) war mit Margarethe von Cleve vermählt; und nach deren Abſterben im Jahre 1251 mit Philippa von Dammartin, Tochter Simons von Dammartin, Grafen von Ponthieu und Monſtreuil, die ihm einen Sohn, Reginald oder Reinald, und eine Tochter, Ermengard, gebar. Ein großer Theil der entweder von Alters zu Geldern und Zutphen gehörigen oder bis dahin von den Grafen als Eigenthum oder Lehen erworbenen Wohnplätze, die nun zu größeren Orten herangewachſen

*) ſ. B. IV. 988.

waren, erhielten von Otto II ihre Rechte und Ordnungen verbrieft, namentlich Arnhem, Roermonde, Hardewyk, Emmerich (so weit es gelderisch war), Goch, Wageningen und Bommel — auch wurden sie vollständiger befestigt. Von diesen urkundlichen Zugeständnissen finden sich allerdings wenig Beweise mehr; doch wohl weil nachgehends eine Zeitlang von der kaiserlichen Kanzlei alle solche Urkunden an Städte, die zu Reichslehen gehörten, soweit sie ohne Einwilligung des Königs statt gehabt, und in anderen Lehen, soweit sie ohne Einwilligung des Oberlehnsherrn statt gehabt, als ungiltig betrachtet wurden, damit die Landherren neue Briefe aus der kaiserlichen oder oberherrlichen Kanzlei erwirken und dafür zahlen müsten. Sonst ist von der Thätigkeit Otto's II als Fürst wenig zu berichten. Er kaufte 1236 von Heinrich von Borkelo die Einkünfte von Grunlo und hob diesen Ort so, daß daraus die Stadt Grol erwuchs; im Jahre 1246 erwarb Otto II auch Bredefort; Kriekenbeek war schon 1243 angekauft worden. Im Juni des Jahres 1248 verpfändete König Wilhelm die Reichsveste Nymwegen für 1600 Mark mit deren ganzem Gebiete, mit den zugehörigen Edelen, Lehensleuten, Bürgern, Hörigen und Gefreieten, um sie bis zur Auslösung als unmittelbares Reichslehen zu besitzen*). Auch der Reichszoll von Lobith ward an Otto II verliehen. Von Otto's Bruder Heinrich als Bischof von Lüttich ist das nöthige, auch was Geldern angieng, früher erwähnt; ebenso ist es mit den Berührungen Otto's II mit den utrechtischen Verhältnissen bei

*) Die Stadt Nymwegen eroberte dann Otto, da sie sich auf staufischer Seite hielt, als einen Theil der zu der Reichsburg gehörigen Herrschaft.

Gelegenheit von Biſchof Goswyn von Amſtel. Mehr und mehr conſolidirte ſich auch die Landeshoheit der Grafen von Geldern und Zutphen durch feuda oblata; ſo trug Ghysbert von Govengoye ſeine Herrſchaft Gaspewerde dem Grafen auf; der Graf von Bentheim ſeine Allodialherrſchaften, ſo weit ſie Enclaven des gräflichen Gebietes waren. Von König Wilhelm erhielt Otto im Juni 1254 noch die Herrſchaft Oye als Reichslehn, wodurch ſich das alte gelderſche Territorium in der Betuwe weſentlich arrondirte. Heinrich von Lüttich, Otto's Bruder, baute die Burg Montfort und ſchenkte ſie ſpäter an ſeinen Bruder. Wie und wann Roermonde an die Gelderer früher gekommen, ob es ein Beſtandtheil der alten Voigtei oder ſpäter erworben iſt, iſt nicht deutlich; aber nun war es ſchon längere Zeit gelderſcher Beſitz. Für die Gründung von Klöſtern waren die Gelderergrafen ſchon immer intereſſirt — das Ciſtercienſer-Bernhardinerkloſter in Roermonde war ſchon von der verwittweten Gräfin Richardis und deren Sohne in Verein geſtiftet und ausgeſtattet worden. Otto II ſtiftete das Jungfrauenſtift Gravendael (das neue Kloſter) im Kirchſpiele von Asperden bei Goch an der Niers. Das Kloſter Kamp, deſſen Mitſtifter frühere Grafen von Geldern waren, war von deren Nachfolgern bereichert worden; ebenſo das Kloſter Bethlehem in Zutphen — und viele kleinere Klöſter waren entweder gräfliche Stiftungen oder hatten die Grafen als ihre Wohlthäter zu verehren. Da die außerhalb der Stadt gelegene Hauptkirche von Nymwegen der, nun an Geldern gekommenen, Reichsburg gefährlich lag, ließ ſie Otto II niederreißen und eine neue Kirche dafür auf des Reiches Boden (auf der Stätte der Hundisburg) erbauen.

Privatſtreitigkeiten zwiſchen dem Geſchlechte von Meinhövel, deſſen ſich Graf Otto II annahm, und münſteriſchen Lehensleuten verwickelten Geldern 1254 in eine Fehde mit dem Biſchofe von Münſter. Otto ward in dieſer Fehde gefangen und löſte ſich durch Auftragung einer kleinen Herrſchaft an Münſter. Dagegen kaufte er 1256 alle Herrſchaften des Kloſters von Deutz in der Betuwe und Veluwe, wodurch er in unmittelbaren Beſitz von Elchinghem (Elkum), Velp, Rhynwyk und Wyk kam. Ebenſo kaufte er Zevenaer in demſelben Jahre. Mit Utrecht ſchloß Otto wichtige Verträge über ſtreitige oder weniger beſtimmte Rechte; ebenſo mit Cleve. Beziehungen Otto's zu brabantiſchen und holländiſchen Verhältniſſen ſind ſchon früher berührt. Von ſeiner erſten Gemahlin hatte Otto nur Töchter; durch die zweite Gemahlin, die er 1252 oder 1253 heirathete, und die ſchon zweimal verheirathet geweſen war, als er ſie heirathete, gewann er eine Anzahl franzöſiſcher Herrſchaften, die ſein Sohn Reinald wider an Eduard I von England verkaufte. Sie gebar Graf Otto eben dieſen Sohn Reinald, ſodann eine Tochter, Philippine, die an Walram Herrn von Montjoye und Valkenburg verheirathet ward; eine zweite, Ermengard, vermählte ſich mit Graf Dietrich von Cleve. Eine dritte, Marie, ſtarb unvermählt und iſt Stifterin des Hospitals zu Arnhem. Unter den Töchtern erſter Ehe war Eliſabeth, deren Gemahl Graf Adolf von Berg war. Otto II ſtarb am 10. Juni 1271 und iſt in Gravendael beſtattet.

Reinald I, des Vaters Nachfolger, (genannt: der Streitbare) war zweimal verheirathet. Das erſtemal mit Ermengard, der Erbtochter des Limburger Hauſes, die ihm aber

keine Kinder brachte; sodann mit Margaretha, einer Tochter Gui's de Dampierre von Flandern, welche ihm Reinald II, seinen Nachfolger, gebar. Außerdem noch 3 Töchter: Margaretha, die an Dietrich von Cleve vermählt war; Philippotta, welche als Clarissen-Nonne in Köln 1354 starb, und Isabella, ebenfalls Clarissin zu Köln und gestorben 1352.

Reinald I trat als Heirathsgut seiner Schwester Philippine im J. 1276 Süsteren an Walram von Valkenburg und Montjoye ab. Dagegen erwarb er für 100 Livr. die Lehensherrlichkeit über Huberts III von Bosinchem Schloß Kuylenburg, welches ihm dieser zu Lehen auftrug.*)

*) Das Geschlecht von Bosinchem und Kuylenburg soll von den alten Grafen des Teisterbants abstammen, und war die Herrschaft Kuylenburg bis zu dieser Zeit alodiale Herrschaft. In dieser Herrschaft waren Vater und Sohn aufeinander gefolgt, wie die Genealogen angeben, in folgender Reihe: Gerbrand † 925, Dietrich (oder Dirk) † 954; Wilhelm † 993; Johann I † 1030; Rudolf I † 1099; Heinrich † 1106. Von da an ist folgende Geschlechtstafel aufgestellt:

Heinrich Gem. eine Tochter Simons von Teyling

Rudolf II † 1164 Gem. Adelheid von Heinsberg

Hubert I † 1205 Gem. Johanna von Zuylen

Johann II † 1240 Gem. eine Tochter des Hauses Ghistelle — Sweder (Zweder) erhebt im J. 1213 Bianen, ein utrechtisches Lehen, zur Stadt

Hubert II † 1272 Gem. eine Tochter des Geschlechts von Borne

Hubert III † 1296 Gem. Gertrud von Arkel

Johann III † 1322 Gem. 1. eine Tochter des Geschlechts von Maurik 2. eine Tochter des Herrn Sweder von Abcoude

1. Hubert IV † 1344 Gem. die Erbin der Herrschaften von der Leck, Weerd und Weerdenbroek — 2. Heinrich, Herr v. Woudenbergh und Schoonouwen

Johann IV † 1377.

Gerhard † 1398

Peter erbeirathet die Herrschaft Borgmeer

eine Tochter Gem. Heinrich von Bianen

Marie Gem. Gerhard von Vliet und Woerden

Judith Gem. Walter (Wouter) v. Mynden

eine Tochter Gem. Sweder von Montfort

eine Tochter Gem. ein Herr von Weerdenberg.

Den Ausgang des Limburger Erbschaftsstreites nach der Schlacht von Woringen haben wir früher weitläufig besprochen.*) Nur die Landschaften Bommelreweerd und Thielreweerd erhielt der Graf von Geldern von Brabant wider zugestanden. Im Jahre 1298 trugen Otto und sein Sohn Alard, Junker von Buuren, dem Grafen Reinald ihre Herrschaft Buuren zu Lehen auf. In demselben Jahre ertheilte Reinald der Ortschaft Staverden in der Veluwe Stadtrecht, jedoch ohne die Einwohner zu freien Bürgern zu machen; sie blieben also sämmtlich hörige Leute (proprii homines), während sie von Leibeigenschaft frei waren und jeder, der unbeklagt Jahr und Tag in Staverden wohnte, nicht ferner als Leibeigner angesprochen werden konnte. Später sank Staverden wider zu einem bloßen Landgute herab. Als feuda oblata erhielt Graf Reinald noch am 6. Juni 1297 die Burg Maurik (Malderich) in der Nider-Betuwe; am 7. Juni 1300 die Burg Mylendonk; am 13. Oktober 1300 Haus Puiflik und am 27. Juli 1310 Burg Hemert in der Bommelreweerde. Der Graf litt schwer an einer in der Schlacht von Woringen erhaltenen Kopfwunde, und ward von Jahr zu Jahr trübsinniger und zu Geschäften untüchtiger, ja, verstandesschwächer. In den Jahren 1310 bis 1312 suchte der Graf die Verhältnisse der Städte in Geldern und Zutphen neu zu ordnen, nachdem die königliche Kanzlei frühere Stadtrechtsertheilungen ohne Zustimmung des Oberlehnsherrn, respective des Kaisers, für ungiltig erklärt hatte, und es waren im wesentlichen drei Classen von Städten die er herstellte: solche mit gelderschen, solche mit roermondischen und solche mit zutphenschen Rechten; er be-

*) s. B. IV. S. 815 u. ff. — und gegenw. B. S. 136. ff.

mußte vielfach dieſe Gelegenheit, die hergebrachten Stadtrechte etwas zu beſchneiden. Da der Herzog von Brabant im J. 1311 verſäumte, die Belehnung mit der Veluwe von Utrecht zu ſuchen, ſprach ihm der Biſchof die Lehensherrſchaft in der Veluwe ab, und übertrug ſie direct auf Graf Reinald, der ſie zeither als Afterlehn von Brabant gehabt hatte. Weiter kamen noch als feuda oblata zu der geldernſchen Herrſchaft am 10. Januar 1314 Wilhelm's von Cranendonk Alode Schwalmen, und am 6. März 1316 Haus Middag, ein zeither alodiales Beſitzthum Herrn Eberhards von Middag. Der Gemüthszuſtand des Grafen Reinald war inzwiſchen immer trübſeliger geworden; vielfach hatte er auch willkürlich durchgegriffen, ſo daß ihm faſt alle Edle und Städte ſeines Landes misgünſtig wurden. Endlich glaubte ſein Sohn, Reinald II (der ſchwarze), die Sachen nicht weiter ſo gehen laßen zu dürfen; die Stadt Nymwegen ſagte ihm ſchon die Treue auf und der Sohn entzog ihm faſt alle Regierungsſachen, muſte aber dazu den guten Willen der Stände haben und ihnen deshalb manches bewilligen, was er ohne dieſe traurigen Umſtände nicht gewährt hätte. Reinald I, der immer trübſeliger geworden war, und dem es bei dem Verfahren des Sohnes an Gelde fehlte, während er in Arnhem krank lag, verpfändete das geldernſche Oberquartier (d. h. die alte Voigtei und was in der Nähe dazu erworben worden war) an Jülich. Vater und Sohn waren nun ſchon in offenem Streite gegen einander — der Vater, von Gerhard von Vorne (dem Burggrafen von Seeland) und von Jan von Arkel; der Sohn von Reinald von Valkenburg und Florenz Berthout von Mecheln unterſtützt. Dieſe vier hatten dann am 6. April

ſchiedsrichterlich über die Verhältniſſe des Vaters und Sohnes zu entſcheiden, konnten ſich aber nicht einigen; und ſo ward die Entſcheidung an Guillaume von Hennegau-Holland gegeben, der am 3. Sept. 1318 mit Beirath der Mannen, Dienſtmannen und Schöffen der geldernſchen Herrſchaften den Entſcheid dahin gab, daß:

1) Gefangene von beiden Seiten losgegeben werden ſollten; daß

2) ſowohl der Vater als der Sohn ſich zunächſt der Regierung begeben, und der Graf von Holland im Einverſtändniſſe mit den Ständen (d. h. den Miniſterialen der Herrſchaft und den Städten) die Droſten (Caſtellane), Richter (gräflichen Schultheißen), Zöllner, Rentmeiſter ꝛc. beſtellen ſollte und ſolche Amtleute ſollten unter Controle des Grafen von Holland und beider Grafen von Geldern Renten und Güter, Verfall, Anfall (opkominghe), Beden und Veränderungen (keerense) verwalten;

3) daß der Graf jährlich 12000 Livres; deſſen Gemahlin, Margaretha von Flandern*) (die zum Sohne hielt), jährlich 7000 Livres und der junge Graf 1000 Livres (wie es ſcheint: außer anderen ihm früher perſönlich zu ſeiner Hofhaltung verſicherten Einkünften) aus den Landesgeldern haben ſollten; was vom Lande mehr einkäme, ſollte zur Schuldentilgung dienen;

4) daß, wenn ſolche Dinge vorkämen, die die Amtleute in Folge ihrer Amtsgewalt nicht entſcheiden könnten, der alte Graf ſie zu entſcheiden habe; wenn dieſer es aber ablehne, der junge;

*) Sie war, als Reinald I ſie 1286 heirathete, Wittwe des Prinzen Alexander von Schottland.

5) daß, wenn die Landesschulden getilgt seien, dann der alte Graf, falls er an Leib und Seele gesund sei, die Regierung wieder selbst übernehmen solle; sollte aber nöthig sein, daß dann dem Sohne die Regierung übertragen werde, so solle der Graf von Holland Vollmacht haben, die Einkünfte des alten Grafen höher zu bestimmen.

6) daß aller während der zwischen Vater und Sohn vorhergehenden Fehde angerichtete Schade durch Schiedsrichter ausgetragen und wenn diese zu keiner einmüthigen Entscheidung kämen, von dem Grafen von Holland über dessen Austrag entschieden werden solle. Endlich daß,

7) falls die Grafen von Geldern diesen Frieden brächen, der Graf von Holland und die Stände von Geldern sie zu Einhaltung desselben zu zwingen haben sollten.

Der junge Graf nahm diesen Frieden am 2. Nov. an und da des alten Grafen Krankheit in stetem Wachsen war, kamen fast alle von den Amtleuten an die Grafen zu verweisenden Sachen an ihn. So bestätigte er z. B. als actueller Regent von Geldern am 14. December 1318 der Stadt Zutphen ihre Freiheiten und Rechte; ebenso am 7. October 1319 der Stadt Arnhem.

Das gute Vernehmen zwischen Vater und Sohn dauerte aber nicht lange; trotz seiner zunehmenden Verwirrung war der Vater eifersüchtig auf das Walten des Sohnes, und diese Eifersucht des Vaters ward durch die fortwährende Geldverlegenheit, in die er sich brachte, gesteigert. Er machte Schulden über Schulden und verpfändete dafür Theile seiner regelmäßigen Einkünfte. Der jüngere Graf scheint zu Ostern 1324 den Ritterschlag empfangen zu haben. Seine Gemahlin, Sophie Berthout von Mecheln, brachte

ihm ehemals berthoutſche Güter zu, von dieſen verkaufte er aber, wahrſcheinlich auch in Geldverlegenheit, die Gutsherrſchaft Teveren und das Haus zu Schinne an Ritter Arnold den Kleinen, Schultheißen zu Achen, für 2600 livr. pet. Tourn. am 25. Auguſt 1326. Dagegen die frühere Verpfändung des geldernſchen Oberquartiers an Jülich ſcheint durch allmähliche Abzahlung der Pfandſumme aufgehoben worden zu ſein. Kaum aber war der alte Herr am 9. October 1326 in Montfort, wo ihn Reinald II zuletzt eingeſchloßen gehalten hatte, geſtorben, als letzterer, um ſich aus Geldverlegenheit zu helfen, die Herrſchaft Montfort von neuem für 12000 livr. Tourn. verpfänden muſte zu Anfange des Jahres 1327.

Von Reinalds II Theilnahme an den Lütticher Kämpfen war ſchon bei Lüttich die Rede. König Ludwig ſoll er eine Zeitlang auf deſſen Römerzuge begleitet, ihn aber, als die Lütticher Kämpfe wider hitziger wurden, verlaßen haben und zurückgekehrt ſein. Ein Freundſchaftsvertrag mit Jülich ward von ihm am 14. Nov. 1328 geſchloßen. Im Mai 1329 ſtarb Reinalds Gemahlin, Sophie Berthout; deren väterliches Vermögen hatte ihm in aller Weiſe geholfen; er hatte nicht nur mehrere Pfandſchaften einlöſen, ſondern von dem Biſchofe von Lüttich Mecheln in Pfand nehmen können; hatte auch 1326 die Grafſchaft Keſſel wider an ſich gebracht, die nach dem Ausſterben der alten Grafen von Keſſel mit Graf Heinrich von dieſem ſchon vor ſeinem Tode an Geldern verkauft, von Reinald I aber an Flandern verpfändet worden war. Sie iſt für die folgende Zeit Lehensherrſchaft, welche die Herren Gelderns zu Lehen gaben. Nachdem Reinald ſo ſeine Grafſchaft wider zu

gutem Stande gebracht, kaufte er 1331 auch die Herrschaft Berenbroek; dann im selben Jahre das Recht des Grafen von Cleve auf den Kelcktwald (bei Goch) wider aus der Pfandschaft, in die er an Cleve gegeben war, und das auf den Reichswald von Nymwegen, der ebenfalls an Cleve verpfändet war. Da die Vortheile, die aus dem berthoutschen Vermögen Geldern zuwuchsen, schon bei dem Heirathsabschluße vorauszusehen waren, hatte auch der Heirathsvertrag schon festgesetzt, daß Sophiens Kindern vor allen etwa aus einer späteren Ehe möglicher Weise hervorgehenden Nachkommen das Successionsrecht in Geldern und Zutphen zugesichert sein solle. Sophie gebar dem Grafen aber nur Töchter,*) und so war dieser Artikel des Heirathsvertrags ohne alle Wirkung in Beziehung auf die Reichslehen, wenn Reinald II aus einer späteren Ehe noch einen Sohn gewann. Nur die utrechtschen Lehen und solche Lehen des Reiches, die nicht in Land bestunden, wie der Zoll von Lobith und wie die Pfandschaft der Voigtei von Nymwegen, konnten von der berthoutschen Nachkommenschaft angesprochen werden. Als sich also Reinald 1331 mit Eleonoren, der Schwester des Königs Eduard III von England, verlobte, verschaffte er sich zuvor von Kaiser Ludwig die Ein-

*) Es waren drei Töchter, die Sophie Berthout geboren hatte: 1) Margaretha, die, an Gerhard von Jülich 1333 verlobt, starb, ehe die Ehe vollzogen werden konnte, am 4. Oct. 1344; 2) Mathilde (Mechthild), die 1338 an Herrn Gotfrit von Millen und Maseyk, Sohn Dietrichs von Heinsberg, Grafen von Looz, vermählt ward; sie heirathete nachher Johann von Cleve, der 1368 starb; aus beiden Ehen hatte sie keine Kinder; sie heirathete zum drittenmal Johann de Chatillon, Grafen von Blois; 3) Elisabeth, Aebtissin von Gravendael, die 1376 starb.

willigung, daß seine Kinder von Eleonoren auch in der Reichspfandschaft von Nymwegen folgen sollten, und dann im September 1331 auch die Zusage des Bischofs von Utrecht, daß es ihm freistehen solle, seiner neuen Gemahlin aus den Einkünften der Veluwe eine jährliche Rente zuzusichern, und daß deren Kinder in allen utrechtschen Lehen folgen sollten.*) Dann setzte Reinald in besonderer Ur-

*) Die Besitzungen von Geldern und Zutphen bildeten damals noch keineswegs ein geschloßenes Territorium. Es waren vielmehr im wesentlichen folgende einzelne Herrschaften: 1) die Herrschaft Montfort auf dem rechten Maasufer, zuletzt wider von Bischof Heinrich (von Geldern) von Lüttich dem Grafen Reinald I zu Lehen gegeben. In der Nähe dieser Herrschaft 2) Erkelenz; (s. B. IV. S. 1027 Not.); weiter an der Maas lagen 3) die Herrschaften Roermonde, Elent, Swalmen, Cruchten und Beemt; sodann 4) die alte Voigtei Geldern mit den später erworbenen Kriekenbeek und Venlo; dann 5) Goch an der Niers und ein Theil der Duffel mit Mook; dann 6) die Reichspfandschaft von Nymwegen nebst einem Theile des s. g. Reichs von Nymwegen; 7) das Amt zwischen Maas und Waal (doch ohne Balgooi, Keent, Batenburg, Leur, Oyen und Dieden); das Thielreweerd (doch noch ohne Stadt Thiel, Zandwyk, Herewarden und einen Landstrich südlich der Waal in der Bommelreweerde); 8) zwischen Lingen und Leck besaß Geldern Besh, Renooi, Zoelmonde und Zeevenaer nebst Avesat, Zoelen, Maurik, Eck, Ommeren und Echteld; ferner 9) ein Gebiet in der Betuwe (doch noch nicht Hemmen und Zienden). Nördlich des Rheines war 10) fast die ganze Veluwe geldrisch (nur Dorenwaard, Bilioen, Putten, Hoefsluken, Velp und ein Theil von Osterbeek hatten noch ihre besonderen Herrn). Jenseits der Yssel 11) waren geldrisch die Herrschaften und Höfe von Zutphen, Steenderen, Lochem, Hengelo und Baak; 12) die späteren Aemter von Zutphen und Doesburg; 13) die übrigen Besitzungen in der Liemerich grenzten damit; endlich 14) die Stadt Emmerich und das Zollamt von Lobith. S. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Al-

kunde fest, daß sein ältester Sohn und in dessen Ermangelung (ganz gegen die frühere Zusage an die Berthouts) seine älteste Tochter von Eleonoren in allen seinen Herrschaften succediren solle. Der Herzog von Brabant und der Graf von Holland garantirten Reinalds Ehevertrag mit Eleonoren und die Vermählung hatte am 24. Oct. 1331 zu Nymwegen statt.

Dann 1333 verlobte Reinald seine älteste Tochter von Sophien, Margarethe, mit Gerhard, dem ältesten Sohne des Grafen Wilhelm von Jülich, und verschrieb ihr, was von der berthoutschen Erbschaft übrig war.*) Lehensauftragungen kleinerer Herren an Geldern hatten dabei fortwährend statt: Heinrich von Balveren hatte 1332 sein Haus zu Drumt im Thielreweerde an Geldern aufgetragen; 1333 trug Herr Evert von Wilp Haus und Hof zu Bronchorst bei Wilp auf; 1335 Gotfrit Tengnagel seinen Hof zu Dodewaard; 1336 Wilhelm von Cranendonk seine Burg Hedel; 1338 Gerhard von Belle seine Herrschaft Issem (zwischen Geldern und Rheinberg).

Auf den vom Könige von Frankreich zwischen Geldern u. s. w. einerseits und Brabant andrerseits vermittelten Frieden war am 5. Sept. 1334 ein Bündniss gegenseitiger Verbrüderung und Vertheidigung zwischen Köln, Brabant, Hennegau-Holland, Geldern und Jülich gefolgt zu gemeinsamem Schutze des Landfriedens in ihren Terri-

---

terthumskunde des Vereins für Geschichte u. s. w. von Westfalen. Neue Folge. 5r Band S. 161—163, in einer Abhandlung von Ludw. Driesen.

*) Ihre Rechte in Mecheln verkauften sie dann an Flandern für 60,000 Livres Tourn.

torten. Dann im J. 1339 erhielt Brabant Heusden und Zubehör, Geldern Thiel und Zubehör durch einen zwischen Brabant und Geldern statt findenden Austausch.

Für England war Reinald seit seiner zweiten Heirath eine wichtige Stütze in den Niderlanden, und auch mit dem bairischen Hause trat nun eine nähere Verbindung ein, da Rudolf von Baiern 1337 (ein Sohn Kaiser Ludwigs) mit Reinalds Tochter Marie*) verlobt ward; die Heirath fand dann aber nicht statt, weil Rudolf jung starb. Kaiser Ludwig ernannte die Grafen von Geldern und Jülich im Juli 1337 zu Reichsverwesern im Bisthume Kammerich, wodurch Reinald tiefer in die englisch-französischen Kämpfe verwickelt ward. Er erhielt im November d. J. von England 200,000 Goldfl. zugesagt als Subsidien und am 7. Jan. 1338 übertrug ihm König Eduard auch die ihm (dem Könige) ertheilten Vollmachten. Am 15. März 1339 gab der Kaiser dem Grafen von Geldern das Recht des Judenschutzes. Kaiser Ludwig war am 21. März 1338 40,000 Mark schuldig, wofür dieser ihm des Reiches Rechte in Frisland verpfändete. König Eduard stellte im August 1338 sechs englische Ritter als Geiseln für eine Schuld von 52,750 florentinische Gulden an Geldern. Unter dem 19. März 1338 erhob Kaiser Ludwig den Grafen von Geldern und Zutphen zum Herzoge, der an hohen Hoftagen dem Könige den Waffenrock anzulegen und bei der Krönung in Achen, Minden und Rom die Krone zuzutragen und wegzutragen

*) Es ist ungewiss, ob Marie auch noch eine Tochter Sophiens, oder ob sie eine Tochter der zweiten Ehe war; das letztere hat grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Später ward Marie mit Herzog Wilhelm von Jülich vermählt.

hatte (als protovestiarius oder grand maitre de la garderobe). Hubert von Kuylenburg machte nun (1339) die ganze Herrſchaft Kuylenburg zu geldriſchen Lehen. Ein Lehensbrief von 1340 zeigt uns die alte, berühmte (nun durch Dordrechts Emporkommen herabgeſunkene) Handelſtätte Wyk te Durſtede als gelderſches Lehen in den Händen Herrn Sweders von Abcoude, die Stadt und die dazu gehörige Herrſchaft mit der Inſel Roetweert oder Rotmeer, mit hohem und niderem Gerichte. In demſelben Jahre trug Jan von Hagenbeke ſeine Burg an Geldern auf, und Berthout von Buuren und Daverenberg ſeine Burg Daverenberg; dann im folgenden Jahre Ricoud von Heeswyk ſein Schloß zu Roemde und 1342 verkaufte Friedrich von Baar ſein hohes und nideres Gericht in Velp und das halbe Gericht von Oſterbeek an den Herzog. Kurz vor ſeinem Tode ertheilte der Herzog am 1. Sept. 1343 Stadtrecht an Venlo und am 12. Oct. 1343 ſtarb er zu Arnhem. Seine Gemahlin Eleonore, die ihm die Söhne: Reinald III und Eduard gebar, ſtarb 1355.

Reinald III (der fette) folgte dem Vater, war aber bei deſſen Tode erſt 10 Jahre alt. Ueber die vormundſchaftliche Regierung ſtritten des Herzogs Mutter und Johann von Valkenburg, Herr von Borne und Sittard, einerſeits und der Graf von Moeurs andererſeits. Unter dieſen Umſtänden und bei den großen Capitalien, die England dem Herzogthume Geldern ſchuldete, ſchloßen die geldernſchen Städte, um ihre Intereſſen zu ſchützen und das Land in Ordnung zu halten ſchon 1343 einen Städtebund, an welchem Nymwegen, Zutphen, Arnheim, Roermonde, Geldern, Emmerich, Thiel; Zaltbommel, Harderwyk, Doesburg,

Goch, Dotechem, Lochem, Venlo, Neuſtadt, Gent, Mues-Bommel, Wageningen, Elburg, Hattem, Erkelenz und Echt Theil nahmen. Der junge Herzog mit ſeiner Mutter waren inzwiſchen am engliſchen Hofe, und in Geldern kamen namentlich durch Parteiung des Adels mannichfache Unordnungen vor. Der junge Herzog entwickelte eine frühzeitige Selbſtſtändigkeit, nahm perſönlich Theil an den Schritten des Herzogs Johann von Brabant (mit deſſen Tochter Marie er verlobt war) gegen Lüttich und erhielt bei Gelegenheit der Schlacht von Waleffe (ſ. oben S. 73.) bereits als 14jähriger junger Mann (1347) den Ritterſchlag. Des jungen Herzogs Mutter ſowohl als der König von England wünſchten die Verbindung mit Brabant, was näher zu Frankreich ſtund, zu hindern und brachten andere Heirathsverhandlungen in Gang, aber auch hierin folgte der junge Herzog ſeinen eignen Gedanken und ließ ſich mit Marien von Brabant zu Antwerpen in demſelben Jahre 1347 trauen — blieb aber trotz dieſer nahen Verbindung mit Brabant doch dem engliſchen Intereſſe getreu. Nachdem die an England von Reinald II geliehenen Gelder, wie es ſcheint, auch an Reinald II zuletzt zum Theil zurückgezahlt waren, wurden ſie wohl an den Biſchof von Utrecht geliehen. Utrecht hatte ſchon ſeit längerer Zeit die Burgherrſchaft von Vollenhoven an Geldern verpfändet, dann war für das ſpätere Darlehen an Reinald II auch Overyſſel verpfändet worden; Biſchof Johann (von Arkel) hatte dieſe Pfandſchaft wider eingelöſt nach Reinalds II Tode. Dann war der Biſchof mit Herrn Ghysbert von Bronchorſt in Fehde gekommen, der nach dem Frieden zwiſchen Holland und Utrecht hart von dem Biſchofe bedrängt ward, aber,

da die vom Biſchofe hart mitgenommenen Güter Ghysberts im Zutphenſchen lagen und geldriſche Lehen waren, bei ſeinem Lehensherrn, dem Herzoge von Geldern, Hilfe fand, ſo daß nun Herzog Reinald III und deſſen Bruder Eduard auch mit dem Biſchofe von Utrecht in Fehde geriethen, und ſeit 1349 verbündete ſich auch Wilhelm von Holland mit ihnen gegen Utrecht. Der Biſchof brannte Oudewater nieder, ſchlug die Holländer bei Schoonhoven und machte große Beute durch Löſegelder; er machte aber noch 1349 Friede mit Geldern. Die Bronchorſten waren darüber unzufrieden, und da ſie das Zurücktreten des Herzogs von der Fehde dem Einfluße der ihnen feindlichen Familie von Hekeren zuſchrieben, ſteigerte ſich ihr Haß gegen dieſe. Sie wuſten den Prinzen Eduard von Geldern für ſich zu gewinnen und ihm glaubhaft zu machen, er werde von ſeinem Bruder, dem Herzoge, übervortheilt. Eduard ſtellte ſich an ihre Spitze und ſie planten, ihn als Herzog an die Spitze des Landes zu ſtellen, ſo daß die Entzweiung der beiden Adelsfamilien von Hekeren und von Bronchorſt nicht bloß die Verfeindung der beiden fürſtlichen Brüder, ſondern des ganzen Adels der geldriſch-zutphenſchen Lande nach ſich zog. Ueber alle Theile des Landes wüthete nun die Fehde. Die benachbarten Fürſten ſuchten zu vermitteln, aber vergebens, und die Partei des Prinzen Eduard und der Bronchorſten wuchs immer mächtiger an. Namentlich im J. 1354 wütheten die Parteien gegen einander. Reinald, um ſich ſeine Unterthanen zu gewinnen, erließ den Bewohnern der Veluwe Zins und Zehnten, und dieſe nahmen ſich eifrig ſeiner Sachen an und plünderten und brannten überall. Die Bronchorſten ſiegten beim Vryenberg über das unge-

übte Bauernvolk. Der Adel raubte und brannte allenthalben; Burgen wurden auf beiden Seiten gebrochen und die Beſatzungen der Burgen in der Parteileidenſchaft oft enthauptet. Eduard nahm 1354 die Burgen Buynswaerd, Lent, Bemmel, Zoelen, Avezaet, Tuyl, Apeltern, Loenen, Dornik, Zynderen und ward von den Nymwegern unterſtützt; dagegen gewann Reinald Arnhem, Doesburg, Venlo, Thiel, Emmerich, Lobith und hatte mehr Anhang unter dem niederen Stadt- und Landvolke; doch gerieth er, um ſich zu behaupten, tief in Schulden. Im J. 1356 muſte er, um einige Tauſend Gulden als Darlehn zu erhalten, die Stadt Emmerich an den Junker von Strowyk mit allen Hoheitsrechten verpfänden. In ganzen Theilen des Landes trat Eduard ſchon völlig als Herr auf, ſo daß er z. B. ebenfalls 1356 an den Ritter Jan von Wyhe Zinſen und Zehnten in Elſt, Angeren und Gent abtrat, mit Unterzeichnung der Decane von Zutphen und der Bronchorſten, der Herren von Mirlaer und von Buuren. Auch die Städte hatten ſich parteiet und Nymwegen ſtund an der Spitze der einen, Arnhem an der der anderen Partei. Zutphen war auf des Herzogs Seite; Doesburg ſchlug ſich zu Prinz Eduard. Endlich im J. 1358 vermittelten auf Andringen von Nymwegen, Zutphen, Arnhem und Roermonde die Biſchöfe von Münſter und Utrecht, der Graf von Moeurs, Herr Arend von Arkel und 2 Schöffen aus jeder der vier Städte einen Friedensvertrag, der aber im ſelben Jahre auch ſchon wider gebrochen ward; worauf der Kampf im ganzen Lande leidenſchaftlicher denn jemals wider ausbrach. Nachdem der kleine Raubkrieg das platte Land faſt in eine Wüſte verwandelt hatte, ſtellten die beiden fürſtlichen Brüder wider

größere Heerhaufen 1361 gegen einander. Reinald und die Hekeren zogen gegen Thiel; Eduard und die Bronchorſten ſchlugen ſie gänzlich am 25. Mai 1361 bei Thiel. Reinald ward ſelbſt gefangen; ebenſo viele Hekeren — andere waren in dem Treffen erlegen. Alles unterwarf ſich dem Prinzen Eduard und huldigte ihm als Herzoge. Reinald blieb in ritterlicher Haft; man brauchte ihn nicht zu ſtreng zu bewachen, denn ſeine übermäßige Dicke machte für ihn eine Flucht ohnehin ſehr ſchwierig. Nach dem Obſiegen Eduards traten im Lande faſt durchgehends wider friedliche Zuſtände ein, denn die leidenſchaftlichſten der Hekeren wichen nach Holland, und die Feindſeligkeiten mit Holland griffen wenig ins Innere. Die Burgen der außer Landes geflohenen wurden eine nach der anderen erobert 1363 und theils von Herzog Eduard ſelbſt behalten, theils zerſtört. Reinalds Gemahlin, Marie von Brabant, war zu ihrer Schweſter geflüchtet und lebte in Turnhout weiter, was ihr als Heirathsgut gehörte, und wo ſie ſpäter ein Collegiatſtift gründete. Der Herzog von Brabant, ihr Schwager, ward von ihr zu einem Einfalle in die geldriſche Bommelreweerde veranlaßt, vermochte ſich aber nicht zu halten. Graf Johann von Cleve konnte trotz alles Forderns ſeiner Frauen, Mathildens von Geldern, Heirathsgut nicht erhalten, unterſtützte deshalb den Herzog von Brabant — aber auch das fruchtete nicht. Erſt ſpäter 1366 gab Eduard die Stadt Emmerich als Pfand für Mathildens Heirathsgut an Cleve, nachdem dieſe Stadt ſchon vorher für an Reinald gemachte Vorſchüße von dieſem an Cleve verpfändet worden war.*)

* ſ. B. IV. S. 1040. 1041.

Die Hekeren führten von dem Brabantiſchen aus den kleinen Krieg gegen Eduard fort; doch konnten ſie ſich in ihren kleinen Eroberungen nicht halten. Wilde Fluthen brachten der Nordküſte des geldriſchen Gebietes, Seuchen dem ganzen Gelderlande 1367 mannichfaches Unglück. Im J. 1368 verlobte ſich Herzog Eduard mit Katharina, der Tochter Herzog Alberts von Baiern in Holland. In dem cleveſchen Erbſchaftsſtreite*) unterſtützte Eduard Herrn Otto von Arkel, aber dieſer muſte am Ende mit einer Geldabfindung zufrieden ſein und Cleve an Adolf von der Mark überlaßen. Als dann Herzog Eduard Jülich gegen den Herzog von Brabant zu Hilfe kam**), ward er in der Schlacht von Baesweiler bei Geilenkirchen am 21. Aug. 1371 ſo hart verwundet, daß er ſchon am 24. Auguſt an der Wunde ſtarb und durch ſeinen Tod einerſeits verhindert ward, die Ehe mit Katharina von Baiern-Holland zu vollziehen, andrerſeits ſeinen Bruder Reinald aus der Haft befreite und von neuem als Herzog an die Spitze des geldriſchen Landes brachte. Aber es waren nur einige Wochen, in denen Reinald ſeines Fürſtenthumes wider genoß, denn er ſtarb am 2. Dec. 1371***) und ward in Gravendael beſtattet. Von ſeiner Gemahlin Marie hatte er keine Nachkommenſchaft; ſie zog ſich wider nach Turnhout zurück, ſtarb ſpäter am 1. März 1399 in Brabant und ward bei den Franzis-

*) ſ. B IV. S. 1039 ff.

**) ſ. B. IV. S. 1002.

***) Wir benutzen die Gelegenheit einen Druckfehler des 4. Bandes zu corrigiren, wo November ſtatt December genannt iſt als Sterbemonat Reinalds III.

kunern in Brüssel bestattet. Mit Reinald III gieng der antwingsche Mannsstamm in Geldern zu Ende.

Wir brechen hier die Geschichte von Geldern einstweilen ab. Das Wesentliche über Geldern zur Zeit der Verbindung dieser Herrschaft mit dem jülichschen Hause ist bereits in der Geschichte von Jülich mitgetheilt,*) und die nachher folgende Herrschaft des egmondischen Hauses in Geldern würde uns zu tief in das Reformationszeitalter hineinführen, wo ohnehin in der allgemeinen Geschichte Deutschlands Geldern wider weitläufiger zu bedenken sein wird.

11. Westfalen und Ostfriesland.

Da ein großer Theil Westfalens durch die territoriale Beziehung zu Köln, selbst ein Theil des paderbornischen Stiftsgebietes und ebenso das Ravensbergische so wie die Grafschaft Mark bereits in Verbindung mit dem rheinischen Lotringen besprochen worden sind, bleiben uns eigentlich nur die Bereiche der Bisthümer Münster, Osnabrück und Minden und die zwischen ihnen liegenden reichsfreien weltlichen Herrschaften hier zu besprechen übrig. Wir beginnen mit der Grafschaft Bentheim, von deren Verbindung mit dem holländischen Grafengeschlechte schon früher (B. IV S. 735 u. 736) die Rede war.

Da die ältere Geschichte der Grafschaft Bentheim zu sehr durch genealogische Phantasieen entstellt ist, knüpfen wir an den Grafen Otto, den ersten Grafen aus holländischem Geschlechte an. Gertrud von Nordheim (eine Schwester

*) s. B. IV. S. 1002 — (1012) 1022.

Richenza's, der Gemahlin Kaiser Lothars von Suplinburg, und Tochter Heinrichs des Fetten von Nordheim) hatte Bentheim geerbt und es ihrer Tochter Sophie, der Gemahlin Dietrichs von Holland, hinterlaßen, von welcher, seiner Mutter, es Otto von Holland geerbt hatte. Man bezeichnet diesen Otto als den dritten dieses Namens in der Reihe der Bentheimer Grafen, indem man Gertruds Gemahl, Otto von Rheineck (einen Sohn von Heinrichs IV. Gegenkönig, Hermann von Salm) als Grafen Otto I von Bentheim, und dessen (vor der Mutter, Gertrud, Tode ermordeten) Sohn als Otto II von Bentheim bezeichnet. Otto II fand den Tod ehe er Nachkommen hatte im Jahre 1148, und so kam Bentheim von Gertrud, die die Grafschaft an ihre Tochter Sophie vererbte, an Sophiens Sohn, Otto III. Dieser sowohl als seine Brüder, Florenz Graf von Holland, Balduin und Dietrich Bischöfe von Utrecht, sind uns bereits mehrfach in den Geschichten von Holland und Utrecht begegnet. Auch von Otto III von Bentheim war schon oben (S. 306 f.) die Rede. Er hatte zwei Söhne, von denen der eine, Balduin, ihm nach seinem Tode als Graf von Bentheim folgte bis 1269; der andere, Otto, Bischof von Münster war, von 1203 bis 1218. Balduins Sohn und Nachfolger, Otto IV, vermählte sich dann mit Heilwig, der Erbin der Grafschaft Teklenburg. Otto's IV Bruder Eckbert I, der die Besitzungen des Vaters in Holland erhielt, begegnet bis 1285. Nur Otto IV hatte Nachkommen, von denen der älteste Sohn, Otto, Teklenburg erhielt; der zweite, Balduin, Domprobst in Utrecht; der dritte, Eckbert II, Graf von Bentheim war von 1269 bis um 1305. Otto IV selbst war 1269 Deutschordensritter ge-

worden. Von Eckbert II kam die Grafſchaft Bentheim an deſſen Sohn Johann, der 1332 oder 1333 ſtarb. Die Familie ſcheint ſeit Otto IV eine ſehr kirchliche Richtung genommen zu haben, denn Eckberts II andere Söhne ſind faſt alle geiſtlich: ſowohl Otto als Eckbert (Domherr in Münſter), als Chriſtian (Domherr in Bremen), als Balduin (Domherr in Osnabrück); nur Wigbold, der vor 1351 ohne Nachkommen ſtarb, nicht. Johann allein ſetzte das Geſchlecht fort. Von ſeinen Söhnen folgte ihm Simon 1333 bis zu ſeinem Tode 1347; dann Otto V, der bis dahin Probſt in Münſter geweſen war, bis 1364, wo er wider geiſtlich ward; ein dritter Sohn, Johann, war im J. 1328, alſo vor Simon, geſtorben. Ein vierter, Chriſtian, war 1347 Probſt von Münſter geworden und lebte bis 1401. Bernhard I war 1364 ſeinem Bruder, Otto V, in der Grafſchaft gefolgt bis zu ſeinem Tode 1421. Keiner von Johanns Söhnen hatte Nachkommen und ſo kam die Grafſchaft Bentheim an Graf Johanns Tochter, Hedwig, Gemahls, an Herrn Everwins II von Gütersvyk, Nachkommen — nämlich: an eines Sohnes Everwins, des Arnold Sohn (denn Everwin ſelbſt war 1370 und Arnold II von Gütersvyk 1403 geſtorben). Arnolds II Sohn aber, Everwin III, ward Graf von Bentheim 1421 und regierte die Grafſchaft bis 1454. Er erheirathete mit ſeiner Gemahlin Mathilde dazu die Herrſchaft Steinfurt. Von dieſen beiden, Everwin und Mathilden, ſtammen noch die heutigen Fürſten von Bentheim-Teklenburg-Rheda, von Bentheim-Bentheim und von Bentheim-Steinfurt ab.

Everwin's III von Gütersvyk (d. i. Everwins I von Bentheim) Söhne (von ſeiner zweiten Gemahlin Gisberta

von Solms) waren: Bernhard I von Bentheim (1454—1473) und Arnold I von Steinfurt. Bernhards I Nachkommenschaft bestund nur aus dessen Sohne Everwin II (1473—1530) und aus des letzteren Sohne, Bernhard II, der aber schon vor dem Vater im J. 1528 starb, so daß Everwins II Tochter, Maria, die Grafschaft ihrem Gemahle, Arnold II von Steinfurt, zubrachte. In der Steinfurter Linie Arnolds I, der bis 1466 lebte, war dessen Sohn, Everwin, bis 1498; dann dessen Sohn, Arnold II, bis 1553 gefolgt. Zu Everwins Zeit (1495) ward die Herrschaft Steinfurt vom Reiche als eine Grafschaft proclamirt. Everwin II von Bentheim und Everwin von Steinfurt setzten durch eine Erbverbrüderung fest, daß in Zukunft weder Bentheim noch Steinfurt durch weibliche Succession aus der Familie kommen, sondern, wenn auch die eine Linie in der männlichen Succession ausserbe, dann die andere Linie, so sie noch männliche Succession habe, folgen solle. Des letzteren Söhne theilten wider; indem Everwin III von Bentheim die Grafschaft Bentheim erhielt und mit seiner Gemahlin Anna, einer Erbtochter von Teklenburg, den größeren Theil der Grafschaft Teklenburg erheirathete. Arnold III dagegen hatte Steinfurt erhalten und starb 1561 ohne Erben zu hinterlaßen, so daß Bentheim und Steinfurt abermals verbunden wurden. Everwin's III Sohn, Arnold IV, der 1562—1606 die drei Herrschaften vereinigte, vermählte sich mit Magdalena von Nuenar-Limburg.*) Sie brachte ihm die Herrschaften Bedbur, Alpen und Helfenstein zu; und als mit ihrem Bruder Adolf der Stamm der

*) S. B. IV. Stammtafel zu 909.

Grafen von Nuenar ausstarb, erhielt ihr Gemahl auch noch die Baronie Lennep und die Grafschaft Limburg an der Lenne.*) Arnold's IV Söhne theilten wider und zwar erhielt (da Everwin Wirich, der älteste, vor dem Vater gestorben war) Adolf Teklenburg und Rheda, Wilhelm Heinrich Steinfurt, Friedrich Ludolf die Herrschaft Alpen, Konrad Gumbert Limburg und Arnold Jobst Bentheim. Von Adolf stammen die jetzigen Fürsten von Bentheim-Teklenburg-Rheda; von Arnold Jobst die Fürsten von Bentheim-Bentheim und von Bentheim-Steinfurt ab. Wilhelm Heinrich und Friedrich Ludolf hatten keine Nachkommen; und Konrad Gumbert nur noch einen Sohn Wilhelm und er sowohl als dieser Sohn fanden 1618 den Tod. Arnold Jobst hatte zwei Söhne: Philipp Konrad, der ihm von 1643 bis 1668 in Bentheim folgte; und Ernst Wilhelm, der ihm von 1643 bis 1693 in Steinfurt folgte.

Die Grafschaft Bentheim bestund aus 1) dem Amte Schüttorf, in welchem auch der Ort Bentheim selbst gelegen ist; ferner die Stadt Schüttorf mit der Burg Altena; die Kirchspiele Ohne und Gildehaus; und die Rittergüter Langen und Ravenshorst; 2) dem Amte Northorn mit der Stadt Northorn, dem Kloster Frenswegen, der Stiftsherrschaft Wietmarsen und dem Rittergute Brandlecht; 3) dem Amte Emblicheim (Emplikamp), welches Everwin II der Grafschaft Bentheim erwarb, mit den Kirchspielen Emblicheim und Laerwald und dem Rittergute Wolda; 4) dem Amte Nienhus mit der Stadt Nienhus, und dem Dorfe Velthausen; endlich 5) dem Amte Ulsen mit den Kirchspielen Ulsen und Wilsum.

*) Bd. IV. S. 1068. Not.

Der Grafſchaft Steinfurt ward die Reichsunmittelbarkeit noch bis 1716 von den Biſchöfen von Münſter beſtritten und am Ende der Reichsproceſs dahin beigelegt, daß nur Stadt und Kirchſpiel Steinfurt als unmittelbare Reichsgrafſchaft anerkannt, dagegen die Kirchſpiele Borchorſt, Lahr und Holzhauſen unter des Bisthums Münſter Hoheit gelaßen wurden gegen eine Summe von 125,000 Thaler, die für dies Nachgeben der Graf von Steinfurt erhielt.

Die Grafſchaften Teklenburg und Lingen begrenzten die Grafſchaften Bentheim und Steinfurt in deren öſtlichen Theilen — alle vier Grafſchaften bildeten die Nordgrenze des biſchöflichen Gebietes von Münſter.

Die Geſchichte von Teklenburg aber führt uns nun zu der Geſchichte eines Theiles der Vorfahren des Geſchlechtes der Brunonen, wobei wir die Ergebniſſe der Forſchungen H. Böttgers (die Brunonen, Vorfahren und Nachkommen des Herzogs Ludolf in Sachſen von 775 bis 1117 von H. Böttger, Hannover 1865. 8.) nur anerkennen können und uns daher begnügen zunächſt deſſen Stammtafel eines Theiles der Vorfahren dieſer Familie hier aufzunehmen:

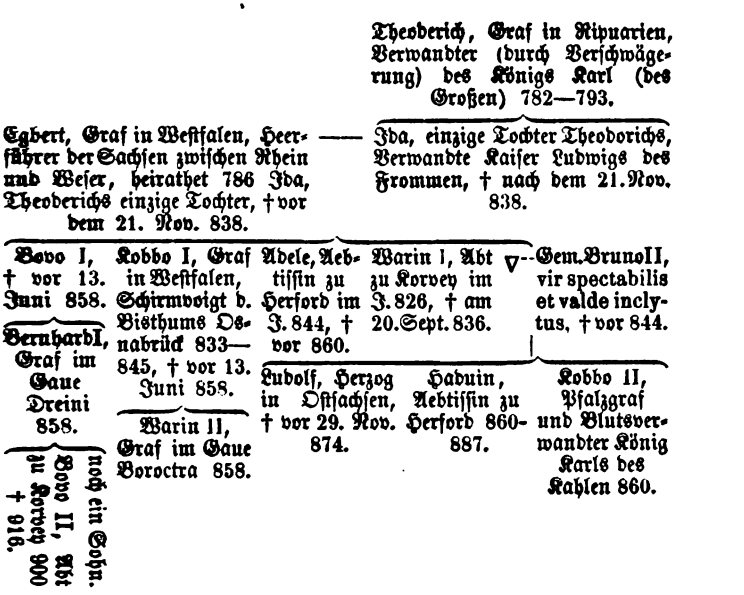

Die Blutsverwandtschaft Ludolfs, Haduins und Kobbo's II mit Karl dem Kahlen ist vermittelt durch des letzteren Mutter, Judith, die Tochter des Grafen Welf von Altorf, dessen Gemahlin Heilwig die Tochter war eines Bruders des oben in dieser Stammtafel erwähnten Egbert Grafen in Westfalen, dessen Name unbekannt, der aber auch wie Egbert ein Graf in Westfalen war. Ludolfs, der Haduin und Kobbo's II Mutter, die ungenannte Schwester Kobbo's I und Warins, hatte die Güter Egberts im südlichen Westfalen geerbt.

Egbert war ein von Karl dem Großen im südlichen Westfalen in den Gauen Dreini und Ittergau eingesetzter Graf, der Karl auch treu blieb, obwohl ex nobilissimo Saxonum genere und in Hoveſtatt an der Lippe (Herzfeld gegenüber) und der Umgegend (Eckelburg, Egberti burgus) erbbegütert.

Als er dem Könige Karl zu einem Heerzuge gegen die Bretonen im J. 786 zuzog, erkrankte er und ward bei einem Grafen Theoderich in Ripuarien von deſſen Tochter Ida gepflegt, die er heirathete. Kaiſer Karl gab ihm bei dieſer Gelegenheit große Beſitzungen im Boroctragaue, der, urſprünglich zu Ripuarien gehörig, nun auch zu Weſtfalen gezogen ward. An Egbert und deſſen Sohn Kobbo I knüpft die Geſchichte Teklenburgs als an ihre früheſten Beſitzer an, verwirrt aber dieſen Kobbo mit ſpäteren und läßt ihn bis in den April 883 leben. Da auch die nächſte Geſchichte nach dem angeblichen Todesjahre Kobbo's und die Verhältniſſe ſeiner angeblichen Söhne, Otto und Hermann, mit Dunkelheit umgeben ſind, iſt wohl dieſe ältere genealogiſche Anknüpfung überhaupt etwas problematiſch. Wir kommen erſt viel ſpäter zu feſter zuſammenhängendem Boden in der Geſchichte Teklenburgs, indem uns in den erſten Zeiten des 12. Jahrhunderts ein Graf Reinhard von Teklenburg entgegentritt; bis in dieſe Zeiten aber Streitigkeiten der Biſchöfe von Osnabrück und Münſter über Zehnten, die durch Kobbo's Einfluß in der osnabrückſchen Diöces von dem Bisthume ab, und an die Kobbo's Familie naheſtehenden Klöſter von Herford und Corvei gekommen ſein ſollten, ziemlich die einzigen Gelegenheiten ſind, bei denen die teklenburgiſchen Verhältniſſe einigermaßen lichter werden. Die dieſe Dinge berührenden Urkunden ſind aber zum Theil entſchieden gefälſcht. Reinhard hat dann einen Sohn, Otto I, der ihm in der Grafſchaft folgt. Auf Otto folgte in der Grafſchaft deſſen Sohn Heinrich. Dieſem werden noch drei Brüder, Otto II, Dietrich und Gerhard zugeſchrieben; (Dietrich und Gerhard wandten ſich dem geiſt-

lichen Stande zu). Graf Heinrichs Sohn, Bischof Ludwig von Münster, vermittelte inzwischen einen Vertrag des Bisthums Münster mit seinem Bruder, dem Grafen Simon von Teklenburg, über die Rechte, welche bis dahin die Teklenburger als Vögte des Bisthums Münster gehabt hatten. Nach 1184 wird Graf Heinrich nicht mehr erwähnt, und hat wohl schon vorher den Tod gefunden. Sein Sohn Simon verwaltet die Grafschaft. Der zweite Sohn Ludwig war, wie schon angedeutet, 1169 bis 1173 Bischof von Münster; der dritte, Friedrich, war Probst zu Clarholz. Graf Simon mit seiner Mutter Elika (Heilika) von Oldenburg gründete auch zu Essen an der Haase ein Benedictiner Nonnenkloster auf einem ihnen gehörenden Hofe; verlegte es aber später und gab ihm den Namen Mariengarten (woraus der Name Malgarten sich gebildet hat). Die weitere Fortsetzung der Familie und die letzten eben besprochenen Glieder derselben stellt folgende Stammtafel dar, über die man das Nähere in v. Ledeburs allgemeinem Archive für die Geschichte des preussischen Staates nachsehen kann (B. III. S. 97 ff.), und die ich nach Hopf weiter fortsetze:

Otto I. Scheint vor 1150 gestorben. Gem. Adelheid.

Heinrich, † vor 1184. Gem. Eilika, wie es scheint, eine Tochter des Grafen Egilmar II von Oldenburg und einer Eilika von Kappenberg.

Otto II.

Dietrich (geistlich).

Gerhard (geistlich).

Simon (1150—1203), war 1224 todt, und zwar hatte er den Tod in einer Fehde mit dem Grafen von Ravensberg gefunden. Gem. Oda, Gräfin von Schauenburg.

Ludwig, 1169—1173 Bischof von Münster.

Friedrich, Probst zu Clarholz.

Johann (1180 scheint jung gestorben.

Otto III, Gemahl Mechthild, Tochter des Grafen Adolf von der Mark und der Alheidis. Voigt von Osnabrück; begegnet bis 1261; im J. 1263 war er todt.

Adolf, Bischof von Osnabrück seit 1216.

Oda, geistlich; später Aebtissin.

Heilwig (Mechthild), Gem. Otto von Bentheim, der durch diese seine Gemahlin die Grafschaft Teklenburg erhielt.

Sophia, Gem. Bernhard von der Lippe.

Elisabeth (Eilika) erhält Blotho, was sie ihrem Gemahl (einem Grafen Heinrich von Oldenburg) zubringt; sie u. ihr Gemahl stiften 1258 d. Kloster Segenthal zu Blotho.

Otto IV, 1226—1234, stirbt vor 1238.

Adolf, 1232, stirbt vor 1238.

Heinrich, lebte 1238 noch, Gem. Jutta, Tochter des Grafen Otto von Ravensberg u. Erbin der Herrschaften Vechte u. Blotho. Otto v. Ravensberg † 1244; bald nachher, nach ihrem vollendeten 13. Jahre hatte die Heirath Heinrichs u. Jutta's statt. Heinrich † 22. April 1248 ohne Kinder zu hinterlaßen. Blotho blieb bei Teklenburg; Vechte aber blieb der verwittweten Jutta, die nachher Walram von Montjoye heirathete.

Otto V, 1264—1283.

Egbert in Bentheim.

Balduin, Probst in Utrecht.

Otto VI, 1277-1299.

Engelbert, geistl.

Otto VII, 1302—1328. † 1328.

Richardis, Gem. Gunzelin v. Schwerin in Teklenburg 1328-1338

Nicolaus I, in Teklenburg 1338—1360, † 1360.

Otto VIII, in Schwerin.

Otto IX, 1360—1388, † 1388.

Nicolaus II, 1388—1417, † um 1426.

Otto X, 1426-1450.

Richardis, Gem. Otto v. Oldenburg.

Adelheid, Gem. Wilh. v. Berg.

Nicolaus III, in Teklenburg 1450-1493, in Lingen 1450—1508, † 1508.

Otto XI, in Iburg, 1458—1493. † 1493.

Otto XII, in Teklenburg 1493—1526, † 1534.

Nicolaus IV, in Lingen, 1508—1541, † 1541.

Konrad, 1526—1556, in Lingen 1541—1547, † 1556.

Otto Probst, in Osnabrück.

Nicolaus, Chorherr in Köln.

Anna, 1556—1582, † 1582, Gem. Everwin von Bentheim, † 1562. Teklenburg an Bentheim.

Graf Simon hatte Iburg gewonnen, was früher Heinrich dem Löwen gehörte als Burglehen von Osnabrück, er sprach es aber nachher als Erbe vom Kirchenvoigte Amelang an und behandelte es als Eigenthum. Bischof Arnold von Osnabrück fehdete deshalb mit ihm und gewann viel Hilfe von benachbarten Herren, bis der Kaiser eingriff und die Fehde so austrug, daß Simon Iburg als osnabrückisches Burglehen anerkannte und sich verpflichtete, den Befehlshaber der Burgbesatzung nur aus der Zahl der osnabrückischen Lehensleute zu wählen. Mit Hermann III von Ravensberg kam Simon in Fehde, weil jener staufisch, dieser welfisch gesinnt war. Er fiel in einer übrigens siegreichen Schlacht gegen die staufischen Ravensberger im J. 1207. Die Grafen Hermann und Otto von Ravensberg wurden beide seines Sohnes, Otto's III, Gefangene. Später kam es zu einer vollständigen Aussöhnung der Teklenburger und Ravensberger; aber unter letzteren selbst brach Uneinigkeit aus, bis Bernhard und Hermann von der Lippe die Streitenden versöhnten (1226), so daß sie das Vatererbe theilten und Otto II die Herrschaften Vlotho und Vechte, Ludwig I Ravensberg, Bielefeld und die Besitzungen am Osning erhielt (s. die Stammtafel B. IV. S. 996). Zwischen Otto II von Ravensberg und dem Teklenburger Grafenhause war nach dieser Zeit nahe Freundschaft, woraus die Verbindung der Ravensbergerin Jutta mit Heinrich von Teklenburg folgte.

Graf Nicolaus I von Teklenburg hatte im Anfange des 14. Jahrhunderts seine Herrschaft nach Norden ausgedehnt ins Emsland hinaus von Löningen aus über Haselüne, von Kloppenburg aus über Friesoyte. Die Herr-

ſchaft Lingen war ohnehin ſchon mit Teklenburg verbunden. Später kam der größeſte Theil dieſer Ausdehnung nach Norden an Münſter und ſchon Nicolaus I verkaufte die entfernte geringere Beſitzung von Schwerin 1356 an die Fürſten Albert und Heinrich von Meklenburg, wodurch er die Mittel erhielt, die biſchöflich osnabrückiſche Burgherrſchaft Iburg pfandſchaftsweiſe an ſich zu bringen, und ebenſo die gräflich lippeſche Burgherrſchaft Rheda. Die Teklenburger hatten ſchon vorher Anſprüche auf Rheda erhoben und dies Verhältniſs die Grafen Nicolaus von Teklenburg und Simon von der Lippe in Fehde geführt, bis nach Simons Unterliegen und Gefangenſchaft er nur dadurch die Freiheit wider erhielt, daß er ſeiner Tochter Elika Rheda als Brautſchatz gab und ſie mit Nicolaus Sohne, Otto IX, vermählte. Sie war aber bald und ohne Kinder zu hinterlaßen geſtorben, und Otto von Teklenburg ſuchte Rheda dennoch zu behaupten. Simon unterlag abermals und kam von neuem in Gefangenſchaft; da gelang es den Beſitz von Rheda den Teklenburgern zu ſichern, und auch als er in einem Kampfe mit den benachbarten Biſchöfen um den Mann, dem er Rheda anvertraut und der von da aus große Gewaltthaten geübt hatte, um Burchard von Stromberg, den Kürzeren zog, konnte er durch eine Geldzahlung von 8000 fl. Schadloshaltung den Frieden (der in Soeſt abgeſchloßen ward) widergewinnen. Otto IX hatte ſich in zweiter Ehe mit Mechthilde von Schwerin vermählt, und aus dieſer Verbindung ſeinen Sohn, Nicolaus II. Letzterer war ein tapferer, trotziger Mann, der von Lingen aus, wo er reſidirte, mit dem Vater ſelbſt in Streit kam und ihn aus Teklenburg trieb, dann aber nach des Vaters Tode

wider mit den benachbarten Bischöfen in Fehde kam; gegen Münster Oyte und die ganze Landschaft Hümling verlor und sich nun durch die Vehmgerichte zu helfen suchte, bei denen er den Bischof Otto von Hoya zu Münster, so wie den Bischof Johann von Hoya zu Paderborn und deren Verbündete wegen Beraubung an Land verklagte. Die Sache ward nachher vertragen — aber als Graf Nicolaus 1398 von neuem anfieng im Münsterschen zu plündern, verbündeten sich fast alle Nachbarn gegen ihn und vereint eroberten sie gegen ihn Burg Bevergern und erstürmten sie, dann Lingen und endlich Teklenburg selbst am 25. October 1400. Da muste sich Graf Nicolaus den Frieden von seinen Gegnern erkaufen mit Abtretung von Kloppenburg, Oyte, Bevergern und alles dessen, was zu diesen Burgherrschaften gehörte; ferner alles dessen, was im Emslande von den Teklenburgern erobert worden war — endlich muste er gewisse Grenzstreitigkeiten so schlichten laßen, daß die Kirchspiele Liesborn und Watersloh, die Klöster Liesborn und Lette, das Dorf Oelde mit der Paulsburg, das Kloster Marienfeld und dessen Besitzungen, die Klöster Freckenhorst und Clarholz, die Straßen innerhalb der Stiftslande von Münster, um Stromberg, Warendorf und Meppen bis nach Schloß Rheda dem Stifte Münster allein gehören sollten. Nur die zu den Burgen von Teklenburg, Lingen und Rheda gehörenden Landgebiete erhielt Graf Nicolaus zurück. Seine Gemahlin war die Gräfin Elisabeth von Meurs. Nicolaus II Sohn, Graf Otto X, war in erster Ehe mit Irmgard, Gräfin von Hoya, in zweiter mit Adelheid, Gräfin von Plesse, verwittweter Gräfin von Delmenhorst, vermählt. Aus erster Ehe hatte er einen Sohn,

Nicolaus III, und eine Tochter, Adelheid, die an Graf Gerhard von Oldenburg verheirathet ward; aus zweiter Ehe hatte er drei Kinder: Otto XI und zwei Töchter, die Kloſterfrauen wurden und beide Aebtiſſinen. Nicolaus III Gemahlin war Mechthild von Berg, die er aber verſtieß und mit einer Concubine lebte, bis 1493 ſeine ehelichen Söhne für die Mutter auftraten, die Burg Teklenburg in ihre Gewalt brachten, die Mutter befreiten, den Vater gefangen ſetzten und deſſen Beiſchläferin ſtraften. Herzog Wilhelm von Jülich und Berg legte ſich dann ins Mittel, als die beiden Söhne Otto XII und Nicolaus IV in Zwiſt geriethen, weil letzterer die Gefangenſchaft des Vaters nicht länger zugeben wollte. Nicolaus III ward in Freiheit geſetzt und erhielt die Burg mit Teklenburg nebſt Unterhalt, trat aber den Söhnen, die nun die Grafſchaft gemeinſchaftlich regierten, Rheda und Lingen ab und die Regierung der ganzen Grafſchaft. Nach des Vaters Tode wollte Otto XII nicht zugeben, daß auch Nicolaus IV ſich vermähle, nahm ihn deshalb gefangen und ſperrte ihn in Burg Teklenburg ein, bis benachbarte Fürſten eine Vermittelung dahin zu Wege brachten, daß die Brüder theilten und Nicolaus die Herrſchaft Lingen nebſt den Dörfern Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck (der nachher ſ. g. Obergrafſchaft Lingen), Otto die übrige Grafſchaft erhielt. Otto ward dann von ſeinem älteſten Sohne, Konrad, ebenfalls überfallen und eingethürmt, bis ſeine Tochter Eliſabeth (Gemahlin des Grafen von Bronchorſt) die weſtfäliſchen Fürſten bewog, zu Gunſten ihres gefangenen Vaters einzuſchreiten und ihm die Freiheit wider zu verſchaffen; doch nahm er nun ſeinen Sohn Konrad, um ihn zufrieden zu ſtellen, als

Mitregenten an. Nicolaus von Lingen, wegen Wegelagerung vom Biſchofe von Münſter aus ſeiner Herrſchaft vertrieben, trug dieſelbe dem Herzoge Karl von Geldern zu Lehen auf, der dann den Biſchof Erich von Münſter 1520 nöthigte, Nicolaus zu reſtituiren. Er hinterließ 1541 nur natürliche Söhne, die in der Grafſchaft nicht folgen konnten. Konrad, der dem Vater 1534 gefolgt war, und nach dem Tode des Oheims die ganze Grafſchaft wider vereinigte, verfiel als Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes der Reichsacht; hatte außerdem verſäumt, nach des Oheims Tode Lingen und die dazu geſchlagenen Dörfer als geldriſches Lehen zu ſuchen. Es ward ihm nun dieſer Theil ſeines Gebietes abgeſprochen und vom Kaiſer (als Erben des Geldrers) an Maximilian von Egmont, Grafen von Buuren, gegeben. Als dann Konrad, dem nur das übrige Teklenburg geblieben war, 1558 ſtarb, erloſch mit ihm der Mannsſtamm, und Anna, Konrads Tochter aus der Ehe mit der Landgräfin Mechthild, erbte die Grafſchaft und brachte dieſelbe an Graf Everwin III von Bentheim.

Wir wenden uns von Teklenburg zu der Grafſchaft Oldenburg, deren Grafengeſchlecht mehrfach den Teklenburgern verſchwägert war und deren Gebiet Grenzlandſchaften der Sachſen und Oſtfriſen umfaßte. Auch hier hat genealogiſche Phantaſie ſich der Anfänge des Grafenhauſes bemächtigt und es namentlich mit dem alten Sachſenherzoge Wittekind, deſſen Sohne Wichert und deſſen Enkel Walbert zu verbinden geſucht, ohne jedoch die Mittelglieder hiſtoriſch ſicher nachweiſen zu können. Wir beginnen deshalb unſere Ueberſicht erſt mit dem erſten hiſtoriſch feſtſtehenden Grafen im Gaue Ammiri oder dem Ammerlande,

Elimar I (Egilmar), der zu Ende des 11. und zu Anfange des 12. Jahrhunderts Graf in dieſen Gegenden war. Er hatte von ſeiner Gemahlin Richenza einen Sohn, Elimar II, der ſein Nachfolger ward in der Grafſchaft. Ob zu Elimar's I oder II Zeit das Benedictiner-Kloſter Raſtede gegründet worden, iſt nicht klar, da es 1158 zum erſtenmale urkundlich begegnet; dagegen die Kirchen von Zwiſchenahn und Weſterſtede gehören der Zeit Elimars II an, dem ſein Sohn Chriſtian I (der Streitbare) ſeit 1148 folgte. Er befeſtigte auf Herzog Heinrichs des Löwen Anregung und mit deſſen Beihilfe Oldenburg ſtärker und nannte ſich ſeit 1155 zuerſt einen Grafen von Oldenburg. Während er aber in den früheren Jahren ſeiner Regierung treu zu Heinrich dem Löwen hielt, ſchloß er ſich ſpäter den gegen Heinrich verbündeten ſächſiſchen Fürſten an,*) und unterſtützte Bremen, was ſich gegen den Herzog auflehnte. Die Folge war, daß Heinrich die Veſte Oldenburg bedrängte. Während der Belageruug ſtarb Chriſtian, aber ſein Tod ward verhehlt, bis Heinrich die Belagerung aufgab und abzog. Nun aber rief Elimars II Bruders (Johanns) Sohn, Johann, den Herzog Heinrich zurück und dieſer verlieh, mit Ausſchließung der unmündigen Söhne Chriſtians I (Moritz und Chriſtian II) die Grafſchaft an Johann, deren Großvaters-Bruders Sohn; doch als nachher Heinrich der Löwe von Kaiſer Friedrich ſelbſt nidergeworfen ward, erhielten Moritz und Chriſtian II des Vaters Grafſchaft zurück und Johann ward auf die Herrſchaft Wildeshauſen (mit der wohl früher ſchon deſſen Vater ausgeſtattet worden war) beſchränkt. Chriſtian II

*) S. oben B. II. S. 700.

nahm an Kaiser Friedrichs Kreuzzuge Theil; er ward, als er zurückkehrte (1192) zu Bergedorf (Bastrup) im Kirchspiele Ganderkesee im Delmenhorstischen von Einwohnern von Hatten, Döhlen und Sandum im Schlafe ermordet. Sein Bruder Moritz ließ die Mörder verfolgen und so weit sie in seine Hände fielen, durch das Rad strafen. Die entkommenen musten dann zur Sühne in Hatten die Kirche bauen laßen. In die Jahre 1218—1221 fallen dann große Verwüstungen, die das übertretende Meer in den friesischen Landstrichen Oldenburgs veranlaßte, und wodurch sich der Jahdebusen (wenn auch noch nicht im ganzen Umfange) bildete. Die Eindeichungen gegen die See sind überhaupt erst allmählich verbeßert worden; kamen ja doch sogar die Eindeichungen gegen die Weser erst nach und nach zu Stande. Jedesfalls haben die Landschaften Wursten, Wührden, Vieland und Osterstade, so wie das linke Weserufer von Bremen bis Butjadingen erst nach 936 (d. h. nachdem der Erzbischof von Bremen eine gewisse Landeshoheit gewonnen hatte) ihre feste Eindeichung erhalten, da sie dem Erzbischofe zehentpflichtig geworden sind. Wursten hatte 1050 noch keine Deiche, sondern bestund aus einzelnen Werdern.*) Am spätesten ward das linke Ufer von der Mündung der Ochte bis Butjadingen eingedeicht, das Stedinger (Uferbewohner) Land.**) Heinrich IV hatte am 27. Juni 1062 dem Erzbischofe Adalbert von Bremen die Insel Lechter und die Moräste Linebroch, Asebroch, Aldenbroch, Weigeribroch, Huchtingebroch und Weigenbroch (d. h. das nachmalige

*) Wiedemann, Geschichte des Herzogthums Bremen, 1. Bd. (Stade 1864. 8.) S. 162. 163 ff.

**) S. oben B. III. S. 346 ff.

Stedingerland und einige Theile des ſpäteren Stadtgebietes von Bremen, wahrſcheinlich Appendentien des Hofes Leſum, alſo königliches Eigengut) geſchenkt und der Erzbiſchof hatte den Anſiedlern, die er darauf annahm, den Zehnten aufgelegt, als er ihnen das Land zugeſtund. Die Anſiedler fanden ſich allmählich ein und aus ſehr verſchiedenen Beſtandtheilen. Es waren theils Rüſtringer Friſen, theils einige Edelleute, theils frühere Geeſtbewohner, theils Holländer und endlich noch mancherlei andere unbeſtimmter Extraction. Die Holländer ſcheinen hier das Vorbild beßerer Eindeichung gegeben zu haben. Manche dieſer Anſiedler ſcheinen ohne Einweiſung durch den Biſchof gekommen zu ſein, ſich frei nidergelaßen zu haben, wie die Squatters Nordamerika's, und von Anfang den Zehnten verſagt zu haben; allmählich folgten alle deren Beiſpiele, weigerten den Erzbiſchöfen die Unterthänigkeit und befeſtigten ihre Anſiedlungen; die Erzbiſchöfe waren lange zu ſchwach ihre landesherrlichen Rechte geltend zu machen. Es ſcheinen Zuſtände geweſen zu ſein denen der Marſchen bei Antwerpen analog,*) auch in kirchlicher Hinſicht. Die Stedinger wuchſen durch den Gegenſatz gegen die Anſprüche der Erzbiſchöfe in Einigkeit zuſammen und erſt Erzbiſchof Hartwig II konnte daran denken, dieſe Anſprüche ernſtlicher geltend zu machen. Ihr Land machte ſie reich; das Aufkommen von Häuptlingen, wie in Oſtfriesland, hinderten ſie; Zehnten und Abgaben ertrugen ſie nicht. Das verbrieſte Recht war für die Erzbiſchöfe, das Gewohnheitsrecht war für die Stedinger; und dies Gewohnheitsrecht war durch die frühere Schwäche der Erzbiſchöfe

*) S. oben S. 103. Not. u. 117 ff.

nun ſchon ſo lange erwachſen, das verbriefte Recht ſo in Vergeßenheit gerathen, daß es die Stedinger als Anmaßung betrachteten. Eine größere Gefahr, als von den Erzbiſchöfen ſchien ihnen zu drohen von den Oldenburger Grafen, die ihre Herrſchaft allmählich in den Grenzgegenden gegen die Stedinger ausgedehnt und an den Grenzen des Landſtriches derſelben die Burgen Lichtenberg und Line angelegt hatten. Doch weder Vögte des Erzbiſchofs, deren die Stedinger überhaupt keine in ihrem Lande duldeten, noch die der Oldenburger in Lichtenberg und Line hatten irgend eine Gerichtsbarkeit im Stedinger Lande, und als die Beſatzungen der beiden oldenburgiſchen Burgen ſich Unziemlichkeiten gegen die ſtedingiſchen Kirchgängerinnen nach Berne erlaubten, ſtürmten und brachen die Stedinger die beiden Burgen im J. 1187. Graf Johann nahm zwar die Burgſtätten wider in Beſitz, wagte aber nicht die Stedinger in ihrer eigenen Landſchaft zu bedrohen; dieſe dagegen ſchützten ihre Landſchaft durch einen gemeinſam unternommenen Landgraben an der Grenze und vertrieben die früher in dem Stedinger Lande angeſiedelten Edelleute, bis auf das Geſchlecht derer von Keihuſen. Gerade in dieſer Zeit hatte der Erzbiſchof ſich beim päbſtlichen Stuhle beklagt, daß ihm die Stedinger den rechtlich ihm zuſtehenden Zehnten verweigerten; der Pabſt erlaubte ihm zur Geltendmachung ſeines Rechts gegen ſie einen Kreuzzug zu predigen. Er ſandte Boten an die Stedinger, die von dieſen ſchmählich behandelt, zum Theil erſchlagen wurden. Da ſandte Erzbiſchof Hartwig ein Heer gegen ſie, was nichts ausrichtete, als daß es einige Gefangene machte, die der Erzbiſchof gegen Löſegeld wider freigab. Den Stedingern ſchloßen ſich aber nun die But-

ſadinger an; und Hartwig ſtarb im Jahre ſeines mislungenen Zuges (1207). Nach ſeinem Tode beriefen die Bremer den früheren Erzbiſchof, den däniſchen Prinzen Waldemar, von neuem (ſ. B. III. S. 109), der an dem welfiſchen Gegenkönige einen entſchiedenen Gegner hatte und den der Pabſt in den Bann that. Er muſte deshalb nach König Philipps (der ihm günſtig geweſen) Tode Hilfe ſuchen, wo er ſie nur finden konnte, und fand ſie an den Stedingern, denen er dafür bewilligte, was ſie forderten. Der Pabſt hob zwar dann den Bann wider auf, erkannte Waldemar aber nicht als Erzbiſchof an, ſondern ernannte Gerhard I von Oldenburg (ſ. Wiedemann a. a. O. S. 172 Not.).*) Der welfiſche König nahm ſich nun auch Waldemars an, dagegen der Markgraf von Brandenburg Gerhards, den auch der ſtiftiſche Adel und die Oldenburger unterſtützten. Der Krieg verwandelte ſich in eine Reihe kleiner Fehden, während deren Gerhard die Burg Slutter bei Delmenhorſt gegen die Stedinger baute, die ſich Waldemars auf das tapferſte annahmen und den Oldenburgern großen Schaden thaten, bis 1216 ein Deich brach und ihr Land durch Ueberſchwemmung in große Noth kam. Ein Schreiben des Pabſtes forderte ſie auf, Waldemar zu verlaßen und ſie folgten nun und ſchloßen ſich Gerhard I an. Als auch die Stadt Bremen von ihm ließ, gab Waldemar endlich ſeine Anſprüche auf und ward Mönch im Kloſter Loccum. Als dann Gerhard I im J. 1219 ſtarb, folgte ihm der Domprobſt von Paderborn, Gerhard II von der Lippe, als Erzbiſchof. Erſt als dieſer nach der Beſiegung der Dänen bei

*) Es kann dies nur ein Sohn Heinrichs, des Bruders Chriſtians I, geweſen ſein.

Bornhövede ſich durch Kaiſer Friedrich II der Grafſchaft Stade ganz wider verſichert hatte, wandte er ſich auch wider zur Geltendmachung ſeiner landesherrlichen Rechte gegen die Stedinger, die an Herzog Otto von Lüneburg und an den Rüſtringern noch eifrige Helfer hatten. So kam der Stedinger Krieg, der früher (B. III. S. 346 ff.) behandelt iſt, zu Stande. In dieſen Kämpfen fiel 1233 Graf Heinrich von Oldenburg von der Wildeshauſer Linie, ein Sohn Johanns; im J. 1234 fiel auch Heinrichs Bruder, Burchard von Oldenburg. Nach der Niderlage aber der Stedinger bei Oldeneſch erhielten die Grafen von Oldenburg, des Grafen Moritz Söhne, Otto II und Chriſtian III, die Hälfte des Stedinger Landes als Beutetheil, den ſie nun theils den überwundenen, theils neuen Anſiedlern zu Meierrecht ausgaben, außerdem daß ſie ihre Kampfgenoßen gegen die Stedinger theils als freie Bauern mit Eigen- und Erbland, theils als Ritter mit abgabefreien Gütern, ausſtatteten; doch ſind letztere in dieſen Gegenden wider in den Stand der freien Bauern herabgekommen, wozu die Heirathen mit den Töchtern freier Bauern und in Folge davon das Aufgeben ritterlicher Lebensart den Weg bahnte. Neue Kämpfe der Stedinger mit den Oldenburger Grafen erwuchſen nach Erzbiſchof Gerhards II Tode (1258). Der größere Theil der bremiſchen Domherrn wählte Hildebold zum Erzbiſchofe, einen Sohn des Grafen Ludolf von Wunſtorf (oder Bruchhauſen) aus der wildeshauſiſchen Linie von Oldenburg, den Archidiakon von Rüſtringen. Eine geringe Minorität (3) der Domherrn dagegen wählte Gerhard von der Lippe, einen Neffen Gerhards II. Auf deren Seite trat auch das Kapitel des St. Wilhadiſtiftes in Bremen. Hilde-

bold wuſte ſich zunächſt in Beſitz des bremiſchen Stiftsterritoriums zu ſetzen, und ſein Gegner wandte ſich durch den Dechanten des Wilhadikapitels nach Rom, wohin Hildebold ſelbſt reiſte, dem es gelang den Dechanten durch Geld und durch Verſprechungen für das Wilhadikapitel auf ſeine Seite zu ziehen. Auch am päbſtlichen Hofe gewann Hildebold durch Geld Freunde. Der Pabſt beſtätigte ihn 1259, und ſein Gegner, Gerhard, ſtarb 1260. Nun aber hatten die Grafen von Holſtein, Johann und Gerhard, gewünſcht, die ſ. g. ſieben Kirchſpiele, welche Bremen öſtlich der Elbe in Holſtein beſaß, ſelbſt zu gewinnen, um ihr Gebiet abzurunden; um dieſe dem Erzbiſchofe von Bremen abzugewinnen, hatte es ihnen räthlich geſchienen, ihm zugleich weſtlich der Weſer zu ſchaffen zu machen, und ſie hatten ſich deshalb an einen Neffen Gerhards II, den Biſchof Simon (von der Lippe) von Paderborn gewandt, deſſen ſich Gerhard II in ſeinen letzten kranken Jahren als eines Coadjutors zur Verwaltung des Erzſtiftes Bremen bedient, den aber die Wahlherren bei der Wahl des Nachfolgers nach Gerhards Tode ganz übergangen hatten. Simon gewann die Stedinger und zog von ihnen aus mit einem Heerhaufen gegen Wildeshauſen, welches die Grafen der wildeshauſiſchen Linie 1229 dem Erzbisthume Bremen als Lehen aufgetragen hatten; zugleich that er den Bremiſchen großen Schaden; da überfielen ihn die Oldenburger unter Führung Heinrichs des Bogeners, eines Sohnes des früher im Stedingerkriege erſchlagenen Grafen Burchard von Oldenburg von der wildeshauſiſchen Linie, bei Munderloh im Kirchſpiele Hatten, und kaum entkam Simon als Mönch verkleidet aus der Niederlage. Hildebold ließ nun die Burg Warfleth an der Weſer

herstellen und wollte von da aus die Stedinger in Unterthänigkeit halten. Die Bremer Bürger aber fürchteten in dieser Burg den Anfang eines neuen Zolles und verbanden sich deshalb den Stedingern gegen den Erzbischof, die auf diese Weise einen günstigen Frieden, mit den Bremern zugleich, von Hildebold gewannen; während dann an der Elbe die Holsteiner so in Noth kamen, daß sie vom Erbischofe auch Frieden suchen und ihm die sieben Kirchspiele laßen musten. Heinrich der Bogener übergab später (1270), als er sich zu einem Kreuzzuge rüstete, für eine Summe Geldes Wildeshausen (da er keine Kinder hatte) ganz an Bremen, und auch die anderen Grafen von Oldenburg willigten gegen Geld in diese Veräußerung an den Erzbischof. Heinrich der Bogener fand auf dem Kreuzzuge den Tod. Seine Vettern von der wildeshausischen Linie, Ludolf und Heinrich (Söhne des ebenfalls früher gegen die Stedinger gefallenen Grafen Heinrich), kamen auf diese Weise um einen Theil ihres Erbes und blieben auf der ihnen auch gehörigen Burg Bruchhausen in der Grafschaft Hoya. Mit Ludolfs Söhnen, dem Erzbischofe Hildebold und dessen Brüdern, starb dann die wildeshausische Linie aus, und fielen deren Besitzungen an die Hauptlinie, namentlich auch das Land Wührden, östlich der Weser, was Graf Burchard aus den Besitzungen der Grafen von Stotel erworben hatte.*)

*) Wir fügen sofort hier die Geschichte der kleinen Grafschaft Stotel ein, die zwar dem Terrain nach zu Ostfalen gehört, aber von zu geringem Umfange ist, um sie nicht sofort zu bedenken, wo sich ein geeigneter Platz dazu findet. Der Gau Wigmuodi, der das nidere Land zwischen Weser und Elbe umfaßte, war, nachdem er Theil des Frankenreiches geworden, in einem ähnlichen Zustande, wie die Mark-

In diese Zeit fällt auch das Emporblühen von Delmenhorst, was erwuchs, als im J. 1230 die Stedinger die oben erwähnte Burg Slutter, in der Nähe des nachherigen Delmenhorst, zerstörten und ein Theil der Einwohner derselben sich dann an der Delme von neuem niderließen und ihren neuen Wohnort Delmenhorst nannten. Einer der Ansiedler von Delmenhorst, Brunstein von der Mulen, muste dann das Erzbisthum Bremen aber wegen eines Todschlags meiden und vertauschte deshalb sein Besitzthum bei Delmenhorst und in der Stuhr an Graf Otto II von Oldenburg, der zeither gleich seinem Vater Moritz auf der Burg zu Berne

---

grafschaft Ryen in Niderlotringen (s. oben S. 104—109) d. h. er stund nicht unter einem gemeinsamen Grafen, sondern zerfiel in eine Reihe Herrschaften, deren die meisten in den Händen edelfreier Herren waren. Nur an der Einmündung der Lune in die Weser ließ der Kaiser eine feste Burg errichten, zum Schutze der Weser gegen normannische Einfälle und setzte in sie und das dazu gehörige Gebiet einen Grafen; das war Stotel und dessen Gebiet, das jetzige Amt Hagen, in welchem das einzige kaiserliche Gericht in Wigmuodi, bei der Stalleiche in Hagen, war (Wiedemann, a. a. O. S. 11 u. 12). Die späteren Grafen von Lesum und die Markgrafen von Stade waren früher nur edelfreie Herren mit im Gaue Wigmuodi, so wie in den anstoßenden Holsteingau und Eilangau zerstreut liegenden eigenen Herrschaften. Die Herrschaften von Lesum (Lesmona) kamen nachher an die bremische Kirche. Der letzte Edelherr Liudger hatte dieselben bei seinem Tode seiner Wittwe Emma hinterlaßen. Bei deren Tode kamen diese Herrschaften an Kaiser Konrad II durch ihr Vermächtniss (Wiedemann a. a. O. S. 79). Sie umfaßten außer dem Haupthofe 700 Bauernhöfe und das Land Hadeln. Als König Heinrich III heirathete, verschrieb er Lesum seiner Gemahlin Agnes als Leibgedinge und Wittwensitz. Als die Kaiserin nach dem Raube ihres Sohnes, Heinrichs IV, Deutschland verließ, kaufte ihr Adalbert von Bremen Lesum ab für seine Kirche und diesen

residirt hatte, nun aber nach Delmenhorst zog, sein dasiges Besitzthum vom Erzbisthume Bremen zu Lehen nahm und 1247 eine Burg baute, die für außerordentlich fest galt. Als Graf Otto II, ohne Erben zu hinterlaßen, starb, kam Delmenhorst an seines Bruders, Christian III, Nachkommen, Johann X und dann Otto III, die wohl die ersten sind, welche den Titel führen von Grafen von Oldenburg und Delmenhorst.

Auch beginnt seit 1236 das von den Grafen von Oldenburg gestiftete Mönchskloster Hude oder Monnekenhude, wohin die Cistercienser aus Bergedorf übersiedelten,

---

Besitz ließ er von Heinrich IV dem Bisthume durch eine Schenkungsurkunde vom 27. Juni 1062 sicher stellen. — Von den Grafen, die in Stotel des Reiches Rechte wahrnahmen, erfahren wir, wegen der Unbedeutendheit ihres Gebietes, nur ab und zu einen Namen. So erscheint 1122—1138 ein Graf Gerbert; um 1122 ein geistlicher Herr Trudbert, der derselben Grafenfamilie angehört; dann 1186 ein Graf Trudbert. Erst mit dem 13. Jahrhunderte wird die Reihe zusammenhängend:

Rudolf I (1200—1228)
Gerbert (1240—1260)
Johann (1294) † c. 1320
Rudolf II (1329—1350), Gem. ein Fräulein von Bronchorst (verkauft nach des Gemahles Tode an das Erzbisthum Bremen)
Agnes, Gem. Erich von Luneberg (verzichtet 1363).

Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen hatte Kunigunden, die Tochter eines Grafen (Ulrich oder Gerbert) von Stotel geheirathet und die Landschaft Würden nebst dem Leher Zehnten als Heirathsgut erhalten, welche Theile der Grafschaft Stotel also nicht nach Rudolfs II Tode mit verkauft werden konnten, sondern bei Oldenburg blieben (cf. von Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg I, S. 215. 216.)

und das Dominicaner-Nonnenkloſter Blankenburg, was die von Bederkeſee und andere oldenburgiſche Edelleute gründeten, ſich zu heben. Die Grafen waren ſelbſt ſehr freigebig gegen Klöſter, halfen dem osnabrückiſchen Kloſter Borſtel weſentlich in die Höhe, hatten auch die Erbauung der St. Lamberti Hauptkirche (1270) in Oldenburg gefördert, mit welcher ein Jahrhundert ſpäter (1377) ein Stift unter einem Dechanten verbunden ward.

Auf den Grafen Moritz, deſſen Gemahlin Salome von Wickerad war, folgten in der Hauptlinie deſſen Söhne: Otto II (Gemahlin eine von Woldenberg) und Chriſtian III (Gemahlin Agnete von Iſenberg), dann folgte des letzteren Sohn, Graf Johann X, der noch vor 1272 ſtarb und mit Gräfin Richenza von Hoya vermählt war. Auf Johann folgten deſſen ältere Söhne: Otto III (Gemahlin Gräfin Oda von Sternberg; er ſtarb 1301) in Delmenhorſt, und Chriſtian (Gemahlin Jutta) in Oldenburg; von den jüngeren ſtarb Heinrich früh und Moritz war Domherr in Bremen und Probſt im Stifte zu Wildeshauſen. Chriſtians Sohn, Johann, ſtarb ohne Nachfolger, und ſo kam die Grafſchaft an Otto's III Söhne, Johann XI von Oldenburg (der 1345 ſtarb und mit Margaretha, Gräfin von der Lippe, vermählt war) und Chriſtian IV von Delmenhorſt; der jüngere Sohn Otto's III, Otto, ward Erzbiſchof von Bremen; Otto's III Töchter, Jutta und Agnes, wurden Kloſterfrauen. Chriſtian IV von Delmenhorſt hatte noch einen Sohn, Otto IV, deſſen Gemahlin Margaretha von Bentheim war, ihm aber nur eine Tochter, Anna, brachte. Ein zweiter Sohn Chriſtians IV war Johann XII, der einen Sohn, Otto V, hinterließ, deſſen Gemahlin, Richenza von Teklenburg, ihm einen

Sohn gebar, Nicolaus (welcher Erzbiſchof von Bremen ward), und eine Tochter, Adelheid (Dietrichs des Glückſeligen von Oldenburg erſte Gemahlin). Ein dritter Sohn Chriſtians IV, Chriſtian V, hatte nur noch einen Sohn, Otto; und ein vierter, Konrad, gar keine Nachkommen; ſo daß die Grafſchaft Oldenburg bei Johann's XI Nachkommen blieb, den Grafen Konrad I und Johann. Ein dritter Sohn Johanns XI, Moritz, ward Coadjutor von Bremen, und Otto, Chriſtian und Wilhelm hatten ebenfalls keine Nachkommen. Konrad war zweimal vermählt; zuerſt mit Ingeburg von Hoya, ſodann mit Kunigunde von Diepholz. Seine Söhne waren Konrad II, Gerhard und Chriſtian VI. Von Konrads I Bruder, Johann, ſtarb die Nachkommenſchaft mit deſſen Söhnen: Bernhard, Chriſtian V, Johann und Burchard aus. Konrad II hatte zwei Söhne: Moritz III, der 1420 ſtarb und nur die Töchter: Anna, Gemahlin des Grafen Otto von Waldeck, und Ingeburg, die Gemahlin Ocko's tom Broke,*) hatte; und Johann XIII,

*) Die Familie der Häuptlinge tom Broke zu Aurich war eine der angeſehenſten und eine Zeit lang mächtigſten. Ihr Geſchlechtsregiſter iſt folgendes:

Keno I, Rathmann in Norden (1300)

Hilmer Kenesna von Oldeborg — Keno II Kenesna, † 1377

Keno III Hilmersma von Brok und Aurich — Dodo Kenesna

Otto I, 1376—1391, Gem. Fölke die Böſe von Stralholt, Regentin 1391—1413, † vor 1419 — Imel, † 1376

Witzold, ſil. natur. 1392—1399.

Otta, † 1411, Gem. Lütet Attena von Neſſe, † 1411.

Keno IV, 1391—1417

Otto II, 1417—1427 (entſetzt) dann wider 1434 u. 1435, † 1435.

Tetta von Lopperſum Gem. Sibrand I v. Loquard.

Fokka, † um 1436, Gem. Hisko v. Emden, † 1427.

Abda, † 1421, Gem. Folpmar I Attena von Oſterhuſen, † 1421.

der jung ſtarb. Konrads II Bruder, Gerhard, ward 1368 zu Bleyen erſchlagen, und ſo ſetzte alſo nur Chriſtian VI die Oldenburger Grafenlinie fort durch ſeinen Sohn, Dietrich den Glückſeligen von Oldenburg; deſſen Gemahlinnen 1. Adelheid, Erbin von Delmenhorſt, und 2. Hedwig von Holſtein waren; denn der zweite Sohn Chriſtians VI, Chriſtian VII, ſtarb 1423 ohne Nachkommen zu hinterlaßen. Dietrichs Söhne allein alſo ſetzten widerum den Grafenſtamm fort; von ihnen ward Chriſtian VIII König von Dänemark; der andere Sohn Dietrichs, Moritz, der 1464 ſtarb, und Graf von Delmenhorſt war, heirathete eine Gräfin Katharina von Hoya, die ihm nur einen Sohn, Jakob, gebar, mit welchem dieſe Linie abgieng; der dritte Sohn Dietrichs, Gerhard, Graf von Oldenburg, war mit einer Gräfin von Teklenburg verheirathet, die ihm ſechs Söhne und fünf Töchter gebar. Die Söhne waren: Gerhard (ohne Nachkommen), Adolf zu Burgforde, der 1500 ſeinen Tod durch die Ditmarſchen fand; Dietrich, der keine Nachkommen hinterließ; Johann XIV, der 1526 ſtarb und mit Anna von Anhalt vermählt war; Chriſtian, der 1492 ohne Nachkommen ſtarb; und Otto, der Domherr zu Köln und Bremen war, und ebenfalls 1500 im Kampfe mit den Ditmarſchen ſeinen Tod fand. Johann XIV allein ſetzte alſo außer dem Könige Chriſtian VIII von Dänemark das oldenburgiſche Geſchlecht weiter fort.

Von dieſen Grafen hat Konrad I der Stadt Oldenburg 1345 einen Freibrief, und durch dieſen bremiſches Recht ertheilt. Delmenhorſt erhielt 1371 eine ähnliche Urkunde von ſeinem Grafen. Konrad I vergrößerte das Oldenburger Gebiet durch anſtoßende Herrſchaften edelfreier Herren.

Zuerst Roberts (Röpke's) von Westerholt, der auf des Grafen von Oldenburg Gebiete eine Burg zu Suippenbergen (Wardenburg) baute und sich sogar der Stadt Oldenburg bemächtigt hatte, aber von da wider vertrieben und 1345 auf der Tungeler Marsch geschlagen ward. Die Burg von Wardenburg ward wider gebrochen und die westerholtischen Besitzungen im Oldenburgischen, Horn und Eyhausen, sind dann unter oldenburgischer Oberhoheit. Ein anderer solcher Edelfreier, Lüder Mundel, der die Stedinger für sich zu gewinnen suchte, ward ganz vertrieben und der Graf behielt dessen Besitzungen in seiner Nähe. Von den Grafen von Hoya kaufte Graf Konrad I, was ihnen aus der Erbschaft der wildeshausischen Linie in Frisland zugefallen war (namentlich das Patronatrecht an den Kirchen von Aurich und Esens). Mit der Delmenhorster Linie schloß Konrad einen Familienvertrag dahin ab, daß nichts von ihren beiderseitigen Besitzungen ohne Einwilligung des ganzen oldenburgisch-delmenhorstischen Hauses veräußert werden solle.

Konrad ward in eine Fehde der Bremer gegen die Butjadinger verwickelt; denn während eines Streites um die Nachfolge im Erzbisthume hatten mehrere Butjadinger die Verwirrung im Erzbisthume benutzt, den Bremer Kaufleuten beschwerlich zu fallen. Als die Bremer, um sich dafür Genugthuung zu schaffen, gegen sie zogen, führte Konrads Bruder Moritz deren Heerhaufen an und er selbst, Konrad, nahm an dem Zuge Theil, im Sommer 1368. Die Vorhut des Heerhaufens (700 Mann stark) landete zu Blexen; der dasige Häuptling, Jcke Boling, war zu Unterwerfung und Genugthuung bereit, wenn man sein Kirchspiel verschonen wolle; aber die Oldenburger Ritter waren

zu ſtolz, ſich mit den friſiſchen Bauern in Unterhandlungen einzulaßen; ſie theilten noch ihr Häuflein und rückten ſo vor, daß ihre beiden Schaaren durch ein Fleth getrennt waren. Da zog ihnen Boling entgegen, ſchlug zuerſt die eine, ſchwächere Schaar, dann die andere — und ſo wurden die Grafen Moritz (der frühere Coadjutor von Bremen), Konrad und deſſen Sohn Gerhard von den friſiſchen Bauern erſchlagen und nur Ein oldenburgiſcher Ritter (Gebhard von Elmeloh) entkam, um die Niderlage zu berichten. Eine Kapelle bezeichnete nachher die Wahlſtatt bei Koldewärf (Kohlwarfe). Um Konrads I Tod zu rächen, zogen deſſen Söhne, Konrad II und Chriſtian VI, 1369 wider gegen die Rüſtringer im Butjadinger Lande, wüſteten und verbrannten die Kirchen von Golzwarden und Witzale,*) wurden aber dann geſchlagen und waren ſchon eingeſchloßen, als ein Zug der ihrigen ſie wider frei machte. Dieſe Unternehmung ſchreckte die Butjadinger doch ſo, daß der Häuptling Lübbe Onneken und deſſen Sohn Didde Lübben, um fernerhin Schutz gegen ähnliche Einfälle zu haben, ſich mit ihrem ganzen Kirchſpiele an Bremen anſchloßen, welche Stadt dadurch veranlaßt ward, überhaupt Rüſtringen ihrem Gebiete anzuſchließen zu ſuchen und darin auch von dem Häuptlinge Edo Wiemken (aus dem Geſchlechte der Papinga)**) auf der Burg zu Dangaſt unterſtützt ward, mit welchem (dem Erbauer der Burgen zu Jever, zu oſtfriſiſch Friede-

*) Die Kirchen der Friſen waren feſtungsartig, mit Bollwerken und tiefen, breiten Gräben umgeben und dienten als die Wehrburgen des Landes.

**) Die Papinga, eine Zeitlang die hervorragendſte Familie in Oſtfriesland, haben folgenden Stammbaum:

burg und Sibetsburg) Bremen ebenso wie mit dem Häuptlinge Sibeth Hinrichs im Bündnisse war. Vereint warfen sie (1381) den Häuptling Hajo Hosken zu Esenshamm an der Wurth nider. Die Bremer behielten Esenshamm und Edo führte den Hajo mit sich nach Burg Jever — ließ ihn halb verhungern und dann mit einem härenen Stricke entzweischneiden (Hajo hatte seine Frau, die eine Stiefschwester Edo's war, verstoßen). Dann zogen die Bremer, im Bunde mit der Ritterschaft des Erzstiftes und mit Moritz III von Oldenburg (Konrads II Sohne) widerum im J. 1400 gegen die Rüstringer, unter der Verabredung, daß die drei Glieder der Verbindung die Kriegsbeute zu gleichen Theilen, die Bremer aber die Kirchen, Burgen und überhaupt die Landbeute allein haben sollten. Es waren diesmal 6000 Mann, die so in Rüstringen einfielen und bis Langwarden ungehindert vordrangen. Der Häuptling von

---

(Wimko)
(Edo)
(Wimko)
Sibeth I Wimken Papinga in Hove und Oldenbrügge (1330–1341)

Jarste, Gem. 1. Hajo Höseken v. Esenshammer, † um 1384; 2. Ulrich von Seedick.

Edo Wimken I, Häuptling von Jever, 1353—1414, Gem. Etta von Damgast

Dodeke, † 1387

Frouwe, 1392

Garrelt zu Burhave

Sibeth

Lübbe Sibeths, † nach 1419

Memme von Wabdens

Lubbe

Sibeth Lubbens

Ivo Sibeths.

Sibeth II, Papinga, Häuptl. von Jever, 1414–1433

Reinolda v. Knyphausen, † 1438, Gem. Lübbe Onneken.

Edo, † 1498

Hajo Harles von Jever 1433—1442

Tanno Düren. Sibeth 1442—1468

Edo Wimken II, 1468—1511

Sibeth zu Sibethsburg, † 1468

Christof, 1511—1517.

Anna, 1517–1536.

Dorothea, † jung.

Maria, 1536—1575.

Langwarden, Dibde Onneken, unterwarf ſich den Bremern und die Ritter und die Oldenburger trennten ſich von dieſen und zogen mit der Beute (beſonders Viehbeute) heim. Im nächſten Jahre (1401) unternahmen die Bremer einen ähnlichen Zug; diesmal von Graf Otto von Delmenhorſt und von einem Grafen von Diepholz unterſtützt. Mehrere Diſtricte Rüſtringens muſten ſich Bremen unterwerfen. Hierauf bauten die Bremer, um ihren friſiſchen Beſitz zu ſichern, bei Atens die Friedeburg — brachen aber durch dieſe Anlage an der Weſer einen früheren Vertrag mit Oldenburg, dem zu Folge keinem der beiden Theile eine Burganlage an der Weſer geſtattet war, und der Graf Chriſtian VII ſandte ſofort den Bremern einen Abſagebrief; der Häuptling Dibde Lübben von Rothekirchen, und der Häuptling Edo Wiemken, denen die Herrlichkeit Bremens zu beſchwerlich geworden, ſchloßen ſich an Oldenburg an; die Bremer aber, von den Grafen von Hoya und Diepholz unterſtützt, zogen gegen ſie, und überfielen den Grafen Chriſtian, der ſich mit kaum 100 Reitern bis Golzwarden vorgewagt hatte. Chriſtian ward gefangen nach Bremen geführt und in einer Kiſte bei Unſrer Frauen Kirchhofe in einen Keller geſteckt. Er muſte ſich mit Verpfändung der Landſchaft Wührden an Bremen für 2000 Bremer Mark aus der Gefangenſchaft löſen, und verſprechen, dem Baue der Burg Friedeburg nichts mehr entgegen zu ſetzen, und den Bremern freie Fiſcherei in der Hunte bis zur Huntebrücke zugeſtehen; ſich auch von dem Bündniſſe mit Edo Wiemken trennen. Dann muſte auch Dibde Lübben aus dem Lande gehen, damit nur ſeinen Söhnen Dibde und Gerold ihre Erbgüter blieben. Ganz Stadeland ward auf

dieſe Weiſe den Bremern unterthan, die es von Friedeburg aus regierten. Zehn Jahre lang war von 1408 an Ruhe; aber dann verbanden ſich Didde Lübben's beide Söhne mit Edo Wiemken's Schwiegerſohne, Lübbe Sibeth zu Burhave, um Friedeburg zu überfallen und die bremiſche Herrſchaft zu brechen, in der Nacht des 4. zum 5. October 1418. Sie unternahmen die Sache aber mit zu weniger Mannſchaft und obſchon ſie bereits in die Burg eingedrungen waren und den bremiſchen Befehlshaber erſchoßen hatten, wurden ſie gefangen, ehe ihnen weitere Hilfe kam, nach Bremen geführt und hier hingerichtet. Als Didde enthauptet war und Gerold deſſen Haupt küſte, wurden die Bremer ſo bewegt, daß ſie Gerold die Freiheit boten, wenn er nach Bremen ziehen und eine Bremerin heirathen wolle. Er aber rief ihnen zu: „ich bin ein edler, freier Friſe und mag Eure Schuſtertöchter nicht; aber ich will meinen Kopf mit Golde löſen.“ Das aber nahmen die Bremer nicht an, weil ſie ſeine Rache fürchteten. Auch er ward hingerichtet — und ohngeachtet ſich Sibeth Papinga, Edo Wiemkens Enkel, der Häuptling von Jever, von neuem mit Graf Chriſtian von Oldenburg gegen Bremen verband, wurden ſie von den Bremern bei Bleyen geſchlagen und dieſe eroberten 1419, unter Anführung des Rathmannes Johann Freeſe, die Kirchen von Bleyen und Langwarden und zogen dann gegen Burhave, wo Lübbe Sibeth Häuptling war, der nun auch gezwungen ward, der Stadt Bremen zu huldigen. Kaiſer Sigismund übertrug 1420 der Stadt Bremen die Regierung und Bewahrung des diesſeits der Jade gelegenen Rüſtringer Landes (das Land zu Butenjaden, Butjadingen). Johann Freeſe regierte das eroberte Rüſtringer Land von

Friedeburg aus als bremischer Drost, während Sibeth Papinga auf der Sibetsburg auf Widerbefreiung des Landes sann. Letzterer brachte eine Vereinigung aller friesischen Häuptlinge zwischen Ems und Weser zu Stande, namentlich schloßen sich ihm Ocko tom Broke zu Aurich und Focko Ukena im Brokmerlande an. Sibeth Papinga landete am Himmelfahrtstage 1423 zu Harrierbrake an der Weser und drang in Stadland ein. Golzwarden ward erobert; Freese muste Friedeburg übergeben und die Rüstringer waren von neuem frei. Die Bremer dachten an Widerunterwerfung; aber Nicolaus von Delmenhorst (Erzbischof von Bremen), Dietrich von Oldenburg und die Boten der Hamburger und Lübecker vermittelten. Die Bremer gaben die Unternehmung auf; die Burgen von Golzwarden und Friedeburg wurden geschleift, und die zu Friedeburg gehörigen Güter wurden dem Kloster zu Altens überwiesen.

Wir haben noch aus Graf Konrads II Zeit eine Fehde zu erwähnen, die derselbe mit dem Grafen Rudolf von Diepholz hatte,*) um des für Rudolf rückständigen Braut-

*) Diese Grafschaft Diepholz (Defholt) lag im alten Hedergo an der mittleren Hunte und umfaßte den nördlichen Theil desselben, während der südliche Theil den edelfreien Herren von Calvelage gehörte. Die Vorfahren der Grafen von Defholt waren (wie andere spätere Grafen) auch nur edle freie Herren von Defholt, die, weil sie auf ihren Erbherrschaften die Grafenrechte übten, später für diese Erbherrschaften einen Grafentitel annahmen; die Diepholzer Grafen haben sogar erst von Kaiser Maximilian das Grafenprädicat förmlich erhalten, und Maximilian und Karl V haben dann auch 1517 und 1556 den Herzogen von Braunschweig-Celle eine Lehensanwartschaft auf Diepholz ertheilt, die beim Aussterben des diepholzischen Grafenhauses 1585 geltend gemacht ward. Die Grafschaft bestund nur aus den beiden Aemtern

schatzes willen. Rudolf von Diepholz überfiel dabei Oldenburg, ward aber wider heraus- und abgeschlagen. Wenn

Diepholz und Lemförde. Jenes Amt umfaßte die Voigtei Barnstorf; die Voigtei Drebber mit 9 Dörfern; ferner 23 Dörfer und das Kirchspiel Goldenstedt, dessen Patronat dem Kloster Korvey zustund, so daß später in demselben ganz eigenthümliche kirchliche Verhältnisse zwischen Evangelischen und Katholiken daraus erwuchsen. Das Amt Lemförde (Leuenfurt) enthielt diesen Flecken und 8 Dörfer, unter denen Burlage im Mittelalter ein Nonnenkloster war. Das Geschlechtsregister der Herren ist nach Hopf von da an, wo es sich im Zusammenhange aufstellen läßt, folgendes:

Otto, 1079

Gottschalk, Bischof von Osnabrück, 1111—1158 — Georg

Konrad I — Gottschalk (geistlich)

Konrad II, 1201—1219, † vor 1239 — Gottschalk III, 1181—1182

Johann I, Bischof v. Minden, 1242—1253 — Wilhelm, Bischof v. Minden, 1236—1242 — Gottschalk IV, 1219-1239 — Rudolf I, 1219-1239 — Konrad III, Bischof v. Minden, † 1236

Johann II, 1233—1263. — Konrad IV, Bischof v. Minden, 1261—1266.

Rudolf II, 1274-1299 — Otto, geistlich, 1272-1304 — Konrad V, 1274-1299

Rudolf IV, geistlich, 1305—1337 — Konrad VI, Domherr in Paderborn 1303 — Rudolf III, 1298-1350 — Burkard, 1300-1307 — Heinrich I, 1337

Hildebold, geistlich — Konrad VII, 1350—1369; resignirt u. ist geistlich, † 1379 — Rudolf V, 1350—1371 — Gottschalk V, geistlich

Konrad VIII 1369-1376, † 1376 — Ludwig I, 1367 — Rudolf VI, 1350-1367 — Heinrich II, 1350-1371 — Johann III 1376-1418 — Otto II, 1350-1371

Rudolf VII, Bischof v. Utrecht 1433, Bischof von Osnabrück 1453—1455 — Konrad VIII, 1418—1426 — Johann IV, Bischof von Osnabrück, 1424—1427.

Johann V, 1424 — Otto III, 1426-1473 — Konrad IX, Bischof v. Osnabrück, 1445—1482

Konrad IX, — 1473. — Rudolf VIII, — 1510.

Rudolf VIII hatte drei Söhne, von denen aber Konrad X und Johann VI geistlich waren, nur Friedrich I folgte in der Grafschaft 1510—1529; diesem sein Sohn, Rudolf IX, 1529—1560; diesem sein Sohn Friedrich II, — 1585.

es hierin Konrad gelang, sein Gebiet zu vertheidigen, so gelang zugleich nach einer anderen Seite die Erwerbung von Varel und der dazu gehörigen s. g. frisischen Wede (d. i. der Kirchspiele Jade, Zetel und Bockhorn). Die Brüder Edo und Illies, Häuptlinge von Varel und der Wede, unterwarfen sich schon 1386 (dann wider 1419, die frühere Erklärung bestätigend) dem Grafen Konrad, und 1428 entsagte auch Sibeth Papinga den Ansprüchen, die er bis dahin auf diese Gegend behauptet hatte, zu Gunsten Dietrichs des Glückseligen, als er bei dessen Sohne Moritz eine Pathenstelle angenommen hatte. Dietrich kam (nach dem Tode seines Vetters Moritz III im J. 1420 und dann seines Bruders Christian VII im J. 1423) in alleinigen Besitz der Grafschaft Oldenburg, verlegte seinen Aufenthalt von der Welsburg in der Voigtei Hatten nach der Burg von Oldenburg und verheirathete sich, da ihm die erste Gemahlin keine Nachkommenschaft hinterlaßen, mit Hedwig von Schauenburg-Holstein. Er muste aber in dieser Alleinherrschaft über Oldenburg eine schwere Fehde bestehen mit dem Häuptlinge Focko Ukena von Leer. Es war damals Ocko tom Broke, der Häuptling von Aurich und Brokmerland, der mächtigste ostfrisische Häuptling, und dem oldenburgischen Hause, durch seine Gemahlin Ingeburg, Tochter Moritz III von Oldenburg verbunden. Ocko, in dessen Kriegsdiensten Focko früher stund, hatte diesem die Bewehrung der Burg Oldersum an der Ems, zwischen Emden und Leer, übertragen, und als sich dann Ocko und Focko entzweiten, und Ocko von letzterem die Herausgabe der Burg verlangte, verweigerte sie Focko, dem nun, weil sie auf Ocko's Macht mit Besorgniss sahen, mehrere andere Häuptlinge, namentlich

Sibeth Papinga von Jever, ſein Schwiegerſohn, gegen Ocko beiſtunden. Ocko dagegen fand Hilfe bei dem bremiſchen Erzbiſchofe Nicolaus (von Delmenhorſt), dem Schwager Dietrichs des Glückſeligen von Oldenburg, der auch Dietrich und die Grafen von Diepholz und von Hoya in den Kampf gegen Focko für Ocko heranzuziehen wuſte. So konnte Nicolaus 1426 eilftauſend Mann, die er im Oldenburgiſchen geſammelt, gegen Focko ins Feld führen, über Apen nach dem Focko unterworfenen Moormerlande. Beim Dorfe Detern kam es (am 25. September) zur Schlacht. Mit Ausnahme der Höhe von Detern hatte Focko das Land umher durch Einſchnitte in die Dämme in Sumpf verwandelt und das Heer des Erzbiſchofs konnte ſich nur auf einem ſchmalen Wege gegen Detern vorbewegen. Es kam bis 200 Schritte vor Detern, wo eine Brücke über die Leda führte, da ermahnte Focko ſeine Leute, die friſiſche Freiheit gegen die Eindringlinge zu wahren und gieng ihnen, die nur in ſchmaler Front heranziehen konnten, ſo daß ihnen die Uebermacht nichts half, entgegen. Die Reiterei, welche die Spitze des erzbiſchöflichen Heeres bildete, ward durch die friſiſchen langen Spieße zurückgeworfen und brachte das im Moraſte vorwärts drängende Fußvolk in Verwirrung; bald floh Alles. Viele kamen in der zur Seite fließenden Leda, andere in den Gräben und Löchern des Sumpflandes um und die Friſen erſchlugen alle, die ihnen noch zu widerſtehen wagten; — es ſollen 5000 erſchlagen oder ertrunken, 3000 gefangen worden ſein. Unter den erſchlagenen war Graf Johann von Rietberg*) und

*) S. B. IV. S 957 die Geſchlechtstafel.

Konrad VIII von Diepholz. Der Erzbiſchof ſelbſt und Otto von Hoya wurden gefangen. Dietrich von Oldenburg, der ebenſo, wie der Graf von Teklenburg, glücklich entkam, und der Bürgermeiſter Johann Vasmer von Bremen übernahmen die Vermittelung, ſo daß der Erzbiſchof aus der Gefangenſchaft entlaßen ward. Focko beſiegte dann Ocko 1427 vollſtändig und nahm ihn gefangen. Auch den Häuptling Hiddo Taminga nahm Focko gefangen und erſtach ihn. Focko hatte dann ganz Oſtfriesland in ſeiner Gewalt, bis auf Rüſtringen; aber Ocko's Verwandte ſetzten, von dem Erzbisthume Bremen und Oldenburg unterſtützt, den Kampf fort und eroberten Norden wider; denn nun wandte ſich die Beſorgniſs der Friſen um ihre Freiheit*) gegen Focko und half deſſen Feinden. Ein Zug Focko's und Sibeth Papinga's im Jahre 1430 gegen Bremen und Oldenburg brachte zwar dem linken Ufer der Weſer bis Bremen hinauf viel Plünderung und Verwüſtung, endete aber mit einer Niderlage durch die Oldenburger und Bremer und mit Verluſt aller Beute, und 1431 ward Focko ſogar in ſeiner Burg zu Leer belagert. Es gelang ihm, zu ſeinem Schwiegerſohne, Sibeth Papinga, zu entkommen, aber dieſer erlitt bei Lütetsburg eine Niderlage und ſtarb an den bei dieſer Gelegenheit davon getragenen Wunden. Sibetsburg ward erobert und geſchleift. Focko hielt ſich noch im oſtfriſiſchen Friedeburg, wo ihn Dietrich von Oldenburg und die friſiſchen Gegner bedrängten, muſte dann aber Friedeburg an

*) Sie hatte der bremiſche Bürgermeiſter Vasmer zuerſt rege zu machen gewuſt, um dadurch Focko, der es bemerkte, zu bewegen, den Erzbiſchof ohne Löſegeld frei zu laßen, um nur ſo bald als möglich dieſe bremiſchen Einflüſterungen los zu werden.

Dietrich übergeben (denn auch die Kirchſpiele Marktſe, Wiſede, Etzele und Horſten huldigten in den Jahren 1435 und 1436), ſo daß Dietrich Friedeburg behielt, bis nach Focko's Tode 1435,*) worauf er ſie 1436 gegen 1000 Fl. freigab. Ocko ward nach ſiebenjähriger Gefangenſchaft erſt frei, und deſſen Wittwe erhielt vom Grafen Dietrich Aufenthalt und Unterhalt im Oldenburgiſchen.**)

Auch in einem Kampfe mit Graf Otto von Hoya war Graf Dietrich zuletzt ſiegreich. Die Hoyer hatten in dieſer Fehde die Kirche von Wardenburg geplündert. Graf Otto ward dann aber vom oldenburgiſchen Truchſeß, Heinrich von Bardewiſch, geſchlagen und gefangen und erlangte die Loskaufung nur durch Vermittelung des Biſchofs von Münſter.

Endlich war Dietrich auch darin glücklich, daß er dem Oldenburger Hauſe die Herrſchaft Delmenhorſt erhielt. Delmenhorſt war bremiſches Lehen. Erzbiſchof Nicolaus war der letzte vom Mannesſtamme der delmenhorſtiſchen Linie und deſſen Vater, Otto V, der letzte Graf der Delmen-

---

**) Focko Ukena's Geſchlechtsregiſter iſt folgendes:

Uko I von Ebermoor (1360–1370),
Gem. Amke von Lengen

Focko Ukena von Leer (1399—1435),
Gem.: 1. Theda von Reide; 2. Hibba von Dickhauſen.

Uko II von Oldersum, †1432, Gem. Heba von Dornum, † 1468.	Udo, † 1433.	Amke, Gem. Sibeth II von Rüſtringen	Bawe, Gem. Ewo Tamminga	Uiske, Gem. Uniko Ripperda von Farmſum.	Thyo, † jung.

Theda (1435—1494), Gem. Ulrich I Cirkſena.

**) ſ. über dieſe Vorgänge v. Halem, Geſchichte des Herzogthums Oldenburg B. I. S. 296—303.

horſter Linie. Er hatte Delmenhorſt und die Hälfte ſeines Schloßes der Stadt Bremen 1380 für 324 Mark verpfändet; ſodann 1404 verſetzte er auch ſeinen Antheil am Stedingerlande, ſo wie Schönemoor und das Wüſtenland an Moritz von Oldenburg für 1300 Mark — endlich lieh er von dem Kapitel des Bremer Stifts 3000 Mark und ſtellte ſelbſt und ſein Sohn, der Erzbiſchof Nicolaus, dem Kapitel dafür 1414 eine Verſchreibung aus, die das Lehensverhältniſs zum Bremer Stifte anerkannte, und, um die Schuld ſicher zu ſtellen, die Herrſchaft Delmenhorſt dem Kapitel verpfändete; und Tages darauf eine zweite Schrift, die ohne alle Rückſicht auf den früheren Familienpact dem Bremer Kapitel auch alles, was die Herrſchaft über jene Schuld hinaus werth wäre, übertrug. Dafür erhielten ſie die Verſicherung, daß Graf Otto Delmenhorſt weiter als ſtiftbremiſcher Amtmann verwalten und Nicolaus Erzbiſchof werden ſolle. Nicolaus war dann, nach nochmaliger Beſtätigung dieſer Abmachungen, 1421 Erzbiſchof geworden. Deſſen Vater ſtarb bald darauf, und es erfolgte 1423 die Huldigung der Einwohner der Herrſchaft Delmenhorſt an den Erzbiſchof Nicolaus, und an den Dechanten und das Kapitel von Bremen.

Es war ein Glück für die Oldenburger, daß Erzbiſchof Nicolaus ſpäter durch kopfloſe Wirthſchaft, namentlich auch durch den Krieg gegen Focko, ſo in Schulden kam, daß er ſich nicht zu retten wuſte; zuletzt gar nicht mehr in Bremen lebte, ſondern ihm als Reſidenz Delmenhorſt vom Kapitel überlaßen und für die Ordnung ſeines Schuldenweſens ihm ein Stellvertreter beſtellt ward. Da die Einkünfte von Delmenhorſt nicht ausreichten und Nicolaus auch da noch,

trotz des Stellvertreters, fortwährend von Schuldnern bedrängt ward, wandte er ſich endlich um Hilfe an Graf Dietrich von Oldenburg, der auch darauf eingieng unter der Bedingung, daß Nicolaus die früheren Verſchreibungen an das Kapitel von Bremen widerriefe und den früheren Familienpact als rechtsgiltig anerkennte, und dem zu Folge ihm, Dietrich von Oldenburg, und ſeinen Söhnen Delmenhorſt zuſchriebe. Es gelang ferner Dietrich durch ein Anlehen von 2000 Fl., welches er der Stadt Bremen, die ihrerſeits eben in Verlegenheit war, machte, von der Stadt Bremen die Zuſage zu erhalten, daß ſie nach Nicolaus Tode dem Erzbiſchofe (ſo wie jetzt ſchon des Erzbiſchofs Stellvertreter, Abt Balduin von Lüneburg) und dem Kapitel keine Hilfe leiſten wolle zur Behauptung der Anſprüche an Delmenhorſt. Sobald das erreicht war, huldigten die Einwohner der Herrſchaft Delmenhorſt dem Grafen Dietrich und deſſen Söhnen, und die Oldenburger Grafen dem Erzbiſchofe als ihrem Lehensherrn — der Erzbiſchof widerrief dann am 17. März 1436 ſeine früheren Verſchreibungen öffentlich; die Oldenburger Grafen zahlten die auf Delmenhorſt haftenden Schulden und das Erzbisthum machte keine weiteren Verſuche, Delmenhorſt unter eigne Verwaltung zu bringen.

Dietrich genügte nicht nur allen dieſen Dingen, ſondern lieh auch 1439 den Grafen Otto, Gerhard und Magnus von Hoya und Bruchhauſen 3650 Fl., wofür ihm Schloß und Voigtei Harpſtedt verpfändet ward, ſo das ſie nach acht Jahren wider eingelöſt werden könnten. Sie wurden aber nicht eingelöſt und als Dietrichs Sohn, Moritz, Katharina von Hoya heirathete, ward der Brautſchatz derſelben

von 2000 Fl. ebenfalls zur Pfandſumme für Harpſtedt geſchlagen, und dieſe ſpäter noch ſo vermehrt, daß an Widereinlöſung von denen von Hoya nicht mehr gedacht ward, und Harpſtedt zunächſt ganz in oldenburgiſches Eigenthum übergieng.

Nachdem Dietrich im J. 1438 auch mit Hajo Harles, Häuptling zu Jever, des verſtorbenen Sibeth Papinga's Bruder, und mit deſſen Schweſtermanne, Lübbe Onken, Häuptlinge zu Knyphauſen, feſten Frieden geſchloßen, verfiel er zuletzt noch dem Kirchenbanne. Er hatte einen oldenburgiſchen Stiftsherrn in Delmenhorſt in Ketten gefangen gehalten, und ſtarb während der darüber entſtandenen Streitigkeiten mit der Kirche.

Dietrich's älteſter Sohn war, als Dietrich ſtarb, erſt 14 Jahre alt. In Folge dieſer Altersverhältniſſe kamen alle drei (Chriſtian, Moritz und Gerhard) an ihres Oheims, Adolfs von Holſtein, Hof und wurden da erzogen. Dann kam der älteſte, Graf Chriſtian, auch eine Zeitlang an Kaiſer Friedrichs Hof. Als König Chriſtoph ſtarb, boten die Dänen Adolf die Krone ihres Reiches an, und er lehnte ſie ab, empfahl aber ſeinen Neffen, Chriſtian von Oldenburg, der wirklich zum Könige gewählt ward und am 1. Sept. 1448 die Wahl annahm. Dietrichs zweiter Sohn ſollte geiſtlich werden, und ſtudirte in Roſtock, Erfurt und Paris. Er erhielt 1450 ein Canonicat zu Köln und eines zu Bremen und erhielt von den Brüdern die Einnahmen des Amtes Harpſtedt zugeſtanden. Gerhard, der dritte, erhielt, da Chriſtian auf ſeinen Antheil an Oldenburg verzichtete, das übrige Oldenburger Gebiet ganz, unter dem Vorbehalte jedoch, daß er dem Bruder Chriſtian ſeinen Antheil herausgeben ſolle, wann dieſer es fordere.

Mit einemmale forderte Moritz die Hälfte des Oldenburger Gebietes und wollte heirathen. Gerhard wandte sich klagend an Herzog Adolf, den Oheim; Moritz an König Christian; der Bruder Moritz verbündete sich überdies mit Bremen und fiel 1456 mit gewaffneter Hand in das Oldenburgische ein. Er heirathete eine Gräfin von Hoya und erhielt auch von den neuen Verwandten Beistand, wodurch er so stark ward, daß König Christian es für das gerathenste hielt, seine Hand zur Vermittelung zu bieten, aus welcher 1458 der Beschluß einer Hälftentheilung des oldenburgischen Landes zwischen Moritz und Gerhard hervorgieng. Christian und Adolf sollten die Theilung ordnen, aber Adolf starb 1459. Es kam nun zwischen den beiden Brüdern zu offner Fehde und 1463 belagerte Moritz mit hoya'scher Hilfe Delmenhorst. Herzog Wilhelm von Braunschweig und der Bischof von Münster nahmen sich auf Christians Betrieb der Sache an, und als sich Moritz dem nicht fügen wollte, schlugen ihn Herzog Wilhelm und Graf Gerhard auf der Borstelhaide bei Siberg. Moritz setzte dennoch die Fehde fort, bis der Erzbischof von Bremen und die Grafen von Teklenburg und Hoya eine Ausgleichung dahin durchsetzten, daß die oldenburgischen Stände (Prälaten, oldenburgische Mannschaft und Bürgermeister, Rath und Gemeinde) die Theilung zwischen den Brüdern ordnen sollten. Diese kam 1463 zu Stande, so daß Moritz als Residenz Delmenhorst, Gerhard Oldenburg erhalten, übrigens Land und Herrschaft ungetheilt fortbestehen sollten. Moritz starb schon 1464 mit Hinterlaßung nur eines unmündigen Sohnes, Jakob, und zweier Töchter, Heilwig und Adelheid. Gerhard erhielt die Vormundschaft.

In Ostfriesland hatte nach Focko Ukena's Tode der Häuptling Edzard von Gretsyl das bedeutendste Ansehen erlangt, und mächtiger noch ward dann sein ihm nachfolgender Bruder, Ulrich Cirksena von Gretsyl.*) Dieser suchte sich zu den Theilen Ostfrieslands, die seiner Macht folgten, auch die Oldenburg ganz benachbarten Landschaften von Jever, der friesischen Wede, und des Stad- und Butjadingerlandes zu unterwerfen. Er trug 1454 seine ostfriesische Herrschaft dem Reiche zu Lehen auf und Kaiser Friedrich erhob ihn in den Reichsgrafenstand, machte Ostfriesland zu einer Reichsgrafschaft, das Butjadinger- und Stadland, so wie Jever und die friesische Wede wurden ausdrücklich als zu dieser Grafschaft gehörig bezeichnet, obwohl sie Ulrich erst zu vereinigen gedachte. Als diese Belehnung in Ost-

*) Die Stammtafel der Cirksena von Gretsyl ist folgende:

Edzard Cirksena von Gretsyl, † 1406,
Gem. Enna von Visquard

Ulrich, † 1373.	Haro, (1400—1407)	Enno I, (1400—1450)	Imel v. Edelsum. (1400—1404) Sibrand

Frouwa, Gem. 1. Sibeth Attena von Dornum. 2. Eppo Gokkinga v. Suidbrok	Edzard, Haupt in Ostfriesland 1435-1441, † 1444	Ulrich I, Haupt in Ostfriesland 1441—1466, in Gretsyl 1450, Graf von Ostfriesland 1454—1466. Gem. 1. Fölke von Essens. 2. Theda Ukena (1454) Regentin, † 1494	Abda, Gem. Lütet II Maninga

Enno II, 1466—1491, † 1491	Edzard (der Große), 1491—1528, † 1528	Uko, † 1507

Ulrich II, 1528, † 1532	Enno III, 1528—1540	Johann I v. Falkenburg, 1528—1572

Edzard II, 1540—1599, Stammvater der weiteren Grafen v. Ostfriesland.	Christof, † 1566	Johann II, † 1591	Maximilian (1572) Dorothea, † 1604, Gem. Johann Sercläes von Tilly.

frisland bekannt ward, ſetzte ſich der Häuptling von Jever, Hajo Harles Sohn, Tanno, dagegen, verband ſich mit den Häuptlingen Tanno Kankena von Witmund, Edo von Gödens, Syrk von Friedeburg*) und namentlich auch mit Graf Gerhard von Oldenburg. Sofort griff Graf Ulrich ſeine Gegner an; eroberte 1456 die Burg Witmund gegen Tanno und ſchlug ihn im folgenden Jahre gänzlich, wobei die Häuptlinge von In- und Kniphauſen, Alko und Lübbe Onken gefangen wurden. Erſterer entkam aus der Gefangenſchaft und Tanno fand Unterſtützung bei Graf Gerhard, und zog von neuem gegen Ulrich's Heer, bei welchem dieſer eben nicht ſelbſt war, ſondern was von dem Häuptlinge Sibeth von Eſens geführt ward. Tanno traf auf dieſen bei Nendorf (zwiſchen Waddewarden und Oldorf im Jeverlande) und ſchlug ihn gänzlich. Sibeth aber ſammelte neue Streitkraft, kam zurück, eroberte Jever und zog ſich dann

*) Die Häuptlinge von Friedeburg waren nun ebenſo wie die von Witmund aus der Familie Kankena:

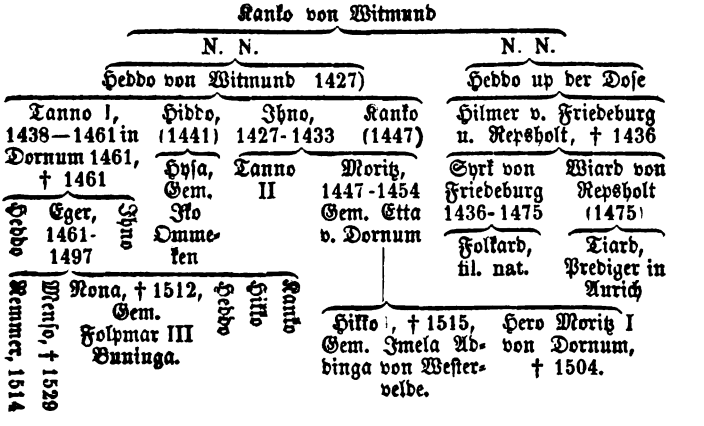

mit der Beute nach dem Harlingerlande zurück. Bald nachher brach er mit 5000 Mann ins oldenburgiſche Ammerland ein, bis nahe an Oldenburg — aber während die Friſen ſich zur Plünderung zerſtreuten, ſammelten ſich die Weſterſteder, die von allen Seiten Verſtärkung erhielten; auch Graf Gerhard kam zu Hilfe; die Wege der Friſen wurden mit Verhauen geſperrt und Gerhard forderte Ergebung — aber die Friſen in der Noth gewannen den Muth zum Entſchluße ſich durchzuſchlagen oder zu ſterben. Es kamen allerdings wenige davon; viele wurden erſchlagen; 260 wurden gefangen; unter ihnen der Häuptling Moritz von Dornum; und als die Friſen bald darauf einen ähnlichen Einfall gegen Apen hin wagten, wurden ſie ebenſo blutig zurückgeſchlagen.

Um die friſiſche Wede zu ſchützen, gegen Angriffe der Oſtfriſen, baute Graf Gerhard 1462 die Burg Neuburg, erregte dadurch aber in hohem Grade den Argwohn Syrks von Friedeburg. Es ſcheint das zum Theil mitbewirkt zu haben, daß Gerhard in ein freundlicheres Verhältniſs zu dem Grafen Ulrich kam. Um die Wildeshauſer mehr in der Hand zu haben, diente Gerhard theils die ältere Burg Welsburg, theils baute er zu dem Ende Weſterburg; die Wildeshauſer zerſtörten letztere wider 1461 und dann auch erſtere 1480.

Im J. 1460 ward, nachdem Adolf von Schleswig und Holſtein 1459 mit Tode abgegangen, König Chriſtian von den Ständen der erledigten Lande als Herzog in Schleswig und Graf in Holſtein anerkannt und verſicherte die ihn anerkennenden, daß er ſich mit den Anſprüchen der Familie Schauenburg und mit ſeinen eigenen Brüdern wegen dieſer

Herrſchaften abfinden werde. Die ſchauenburgiſche Familie behielt die Herrſchaft Pinneberg, die hinfort als Grafſchaft Holſtein bezeichnet wird und erhielt eine Geldſumme. Seinen Brüdern überließ er nun ſein oldenburgiſches Drittheil völlig und verſprach jedem auch noch 40,000 Fl. Letztere Zahlung kam durch einen Krieg, den Chriſtian mit Schweden zu führen hatte, ins Stocken, ja! des letzteren Schuld bei ſeinem Bruder Gerhard wuchs noch höher an und da Gerhard nirgends für ſeine Anforderungen Sicherheit mehr ſah, kam er 1465 ſelbſt nach Holſtein und Schleswig und ſuchte die Stände zu vermögen, daß ſie die Schuld an ihn übernähmen und zahlten. Da er damit keinen Anklang fand, machte er geltend, daß dieſe Gelder großestheils Aequivalent für ſein Erbrecht in den Landſchaften an der Elbe ſeien und beſetzte eine Reihe Schlöſſer in dieſen Landſchaften. Nun eilte Chriſtian herbei, hielt einen Ständetag zu Kiel und die Zahlungen kamen wider in Gang. Da ſich ſchon 1466 dieſe Zahlungen wider ſtopften, kam Gerhard abermals — diesmal ſtellte ihm ſein Bruder Chriſtian eine Schuldverſchreibung auf 27900 lübiſche Mark aus und verpfändete ihm dafür einige Schlöſſer; verſicherte ihn auch der Nachfolge in Schleswig und Holſtein, wenn die eigne Linie Chriſtians abgehe. Im J. 1467 ernannte Chriſtian den Gerhard zum Statthalter und Marſchall von Schleswig und Holſtein auf vier Jahre und ermächtigte ihn, aus den Einkünften die Rückzahlungen fortgehen zu laßen. Die Stände klagten hierauf über Gerhards Verwaltung und König Chriſtian kam und ließ den Bruder über zwei Monate in Haft halten, bis er die an dieſen verpfändeten Schlöſſer wider in Händen hatte, dann ließ er ihn gegen das Ver-

ſprechen, Ruhe zu halten, frei — und dieſer hatte weiter an Zahlung zu mahnen, die Chriſtian nicht zu leiſten vermochte, weshalb er dem Bruder wider Pfandſchaften gewährte und ihn von neuem zum Statthalter beſtellte. Die Stände klagten ihrerſeits von neuem; König Chriſtian kam 1470 wider und muſte nun gegen Gerhard, der ſich einen Theil der gemeinen Landleute gewonnen, Krieg erheben. Er beſiegte ihn und Gerhard entſagte zu Segeberg für 6000 Fl. ſeinen noch rückſtändigen Forderungen, wandte aber nun ſeinen Zorn gegen Hamburg und Lübeck, die Chriſtian gegen ihn Beiſtand geleiſtet hatten. Auch in den ſchleswig-holſteiniſchen Landen hielt ſich eine Partei Gerhards länger und rief ihren lieben Grafen Gerhard nach zwei Jahren wider in's Land; Gerhard muſte aber auch diesmal den Dänen, Hamburgern und Lübeckern weichen. Der König rächte ſich an den zu Gerhard abgefallenen und brachte dadurch Gerhards Anhang in den Elbherzogthümern gründlich zum Ruhehalten; nur blieb Gerhards Andenken fortwährend in guter Erinnerung. Er ſelbſt aber, Gerhard, nahm ſich Genugthuung gegen Hamburg und Lübeck durch Aufbringung nach den Niderlanden reiſender Kaufleute aus dieſen Städten, die er nur gegen hohes Löſegeld wider frei ließ. In Folge davon gewannen die beiden Städte den Erzbiſchof Heinrich von Bremen, einen gebornen Grafen von Schwarzburg, zum Bundesgenoßen gegen Graf Gerhard, und nun zog der Erzbiſchof, mit Unterſtützung der beiden Städte, vor Delmenhorſt, deſſen Burg Gerhard den Grafen Otto und Friedrich von Hoya übergab, welche ſie dann Gerhards Brudersſohne (ihrem Neffen) zuſtellten, der Delmenhorſt wider vom Erzbiſchofe

zu Lehen nahm. Es kam raſch ein Friede Gerhards zu Stande mit Bremen, den aber Gerhard bald nicht mehr achtete. Der Erzbiſchof hatte ſich durch ſein tüchtiges Auftreten gegen den Grafen ſolche Achtung erworben, daß ihn auch in Münſter die Wahl zum Biſchofe traf; der Pabſt geſtattete ihm die Beibehaltung beider Bisthümer und er wohnte ſeitdem ſtets in Münſter, brachte auch Delmenhorſt ſtatt mit Bremen mit Münſter in Verbindung. Daß Graf Gerhard ſich in dieſem Falle ſo ſchwach gezeigt, hatte ſeinen Grund in einem Kampfe, in welchen er zu gleicher Zeit mit den Friſen verwickelt ward; indem er von Weſterſtede aus in das Lengener Land Oſtfrislands eingefallen war nnd es verwüſtet hatte. Seine Ammerländer hatten auf dem Rückzuge vor Detern eine Niderlage erlitten, und die Gräfin Theda von Oſtfrisland, die nach Graf Ulrichs Tode die vormundſchaftliche Regierung führte, hatte ſich ebenfalls mit Erzbiſchof Heinrich und mit den Häuptlingen von Jever, Gödens und Kniphauſen gegen ihn verbunden.*) Erzbiſchof Heinrich ſetzte dann den Kampf fort und eroberte Harpſtedt. Die Friſen und der Erzbiſchof rückten vor Oldenburg ſelbſt und belagerten es faſt zwei Monate, bis Chriſtian von Dänemark ſich der Sache annahm und der Kaiſer den Erzbiſchof zum Ablaßen mahnte. So zog das feindliche Heer im Auguſt 1474 wider von Oldenburg ab. Da es Gerhard darum zu thun war, die erlittenen Schäden wider einzubringen, ſuchte er nun Verbindung mit dem mächtigen

*) Das Geſchlechtsregiſter der Häuptlinge, reſpective Freiherrn (ſpäter Grafen) von In- und Kniphauſen iſt folgendes bis zum Uebergange der Herrſchaft Kniphauſen an Oldenburg:

Herzoge Karl von Burgund, den er im Lager bei Neuſs traf und mit dem er am 30. Nov. 1474 einen Bündniſsvertrag ſchloß, dahin, daß der Graf zu des Herzogs Dienſten ſtets 500 zu Roſs und 600 zu Fuß bereit halten, falls der Herzog gegen Oſtfriſsland ziehe, ihm mit aller Macht beiſtehen, falls er gegen Weſtfriſsland ziehe, ihm 2000 zu Fuß ſtellen wollte, wogegen ihm der Herzog jährlich 2000 Fl. Subſidien geben und ihn nach Oſtfriſslands Eroberung mit dem Moormerlande, Jeverlande und Aurich belehnen und auf Lebenszeit zum Statthalter in Oſtfriſsland beſtellen wollte. Da Syrk von Friedeburg in dieſer Zeit geſtorben war und Gerhard zu ſeinem Erben ernannt hatte, beſetzten die Friſen Friedeburg und wollten ihm die Veſte

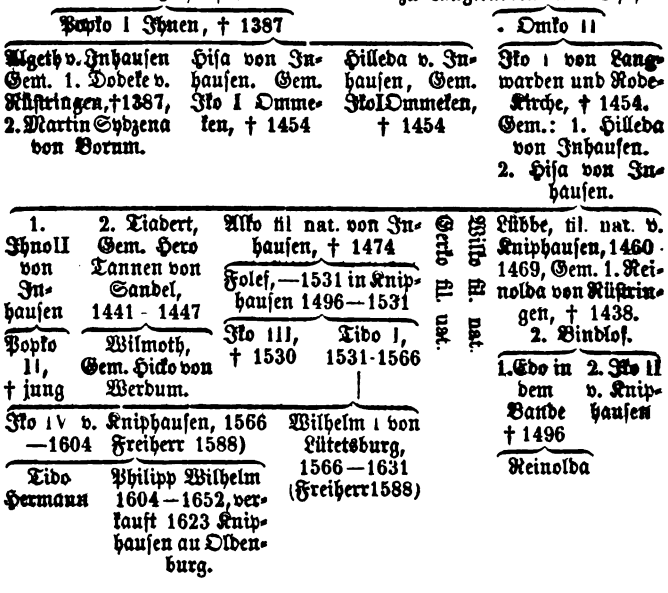

nicht übergeben. Gerhard rüſtete ſich, ward aber auf dem Zuge von den Häuptlingen Sieſke und Hajo überfallen und geſchlagen. Gerhard verlor darum noch nicht den Muth. Im folgenden Jahre 1475 zogen die Bremer und die Münſterländer in ſein Ammerland, verbrannten ihm Edewacht, Zwiſchenahe und Weſterſtede — als aber die Bremer durch das Moor zurückziehen wollten, wurden ſie von Gerhards Leuten umzingelt, angegriffen und in eine totale Niderlage verwickelt beim Dörfchen Paradies; 500 wurden erſchlagen oder verſanken im Sumpfe, 800 wurden gefangen; alle Beute, 15 Stücke Artillerie und 5 Fahnen fielen in der Oldenburger Hände. Man nannte ſeitdem dieſes Treffen die Bremer Taufe. Gerhard erlangte dann 1476 einen günſtigen Vergleich mit ſeinen Widerſachern zu Quakenbrügge. Nachdem aber Herzog Karl von Burgund und dann 1481 auch Chriſtian von Dänemark geſtorben waren, ſchien Gerhard ſeine größeren Plane auf Oſtfriesland, mit denen er ſich getragen, aufgegeben zu haben. Varel, was ſich zwar ſchon länger unter oldenburgiſcher Landeshoheit befand, aber doch noch eigne Häuptlinge gehabt hatte, kam nun ganz an Oldenburg, da der letzte Häuptling, Hajo, auf der Keyhuſer Haide in einer Fehde gegen Münſter 1481 den Tod fand und Gerhard zum Erben beſtimmt hatte. Da Gerhard ſeine Feindſeligkeiten gegen Hamburger und Lübecker Kaufleute auch nun noch nicht einſtellte, erwirkten dieſe Städte einen kaiſerlichen Befehl an Heinrich von Bremen und Münſter, er ſolle dieſem Räuberweſen ein Ende machen. Biſchof Heinrich und deſſen Bruder, Günther von Schwarzburg, zogen nun gegen Gerhard und bedrängten Delmenhorſt 1482 abermals. Gerhard

kam in große Noth und nur durch die Bitte ſeiner Freund und der eignen Söhne bei Biſchof Heinrich, der ſelbſt in Vechte war, gelang es ihm, auf acht Jahre Frieden zu erhalten, bei deſſen Abſchluße die oldenburgiſchen Stände die Garantie übernahmen, daß er, der Graf, deſſen Bedingungen halten werde. Nur Delmenhorſt ward weiter bedrängt, da es eigentlich des Grafen Neffen gehörte, den dieſer auch daſelbſt wohnen ließ, der aber nichts zu ſagen hatte, da Gerhard es übrigens occupirt hielt und durch ſeinen Sohn Johann vertheidigen ließ. Günther von Schwarzburg fand vor der Veſte den Tod. Erſt im Mai 1483 ergab ſich Delmenhorſt, was Biſchof Heinrich nun aber nicht Gerhards Neffen zurückgab, ſondern ſelbſt als Biſchof von Münſter behielt, (ohngeachtet zuerſt die Anſprüche des Erzſtiftes Bremen ſeinem Angriffe einen Rechtsſchein geliehen), da es die Verbindung Bremens und Münſters erleichterte, und Jakob (den Sohn Moritzens) zwang die Burg zu verlaßen. Den Vorwand bot, daß Delmenhorſt mit münſteriſchem Gelde gewonnen ſei (doch blieb das Eigenthum Bremen gewahrt, es ſollte nur münſteriſche Pfandſchaft für die Kriegskoſten ſein). So blieb es bis 1497, wo, nach Heinrichs Tode, der münſteriſche Droſt den bremiſchen vertrieb, und dann Delmenhorſt 50 Jahre ganz im Beſitze Münſters war.

Bei dem Abſchluße des achtjährigen Friedens hatte Graf Gerhard gelobt, ſein Land ſeinen Söhnen zu übergeben. Von dieſen Söhnen waren Gerhard und Dietrich jung geſtorben; der jüngſte, Otto, war Domherr in Bremen und Köln. Die übrigen drei gedachten wohl gemeinſchaftlich zu regieren, ſcheinen aber mit dem Vater in Streit gerathen zu ſein; doch Adolf hat wohl mit dem Vater wirklich

Antheil an der Regierung der Grafschaft erhalten. Als Adolf einen Streifzug gegen die Ostfriesen unternahm, ward er von ihnen geschlagen, und gefangen nach Berum gebracht, wo man ihn drei Jahre lang fest hielt. Erst sein Bruder Johann machte ihn durch einen großen Sieg 1486 gegen die Ostfriesen, dem ein Frieden folgte, wider frei. Siwke, Drost zu Lengen, der früher Adolf gefangen, war nun auch gefangen worden und der alte Gerhard soll ihn mit eigner Hand erstochen haben. Der Friede zwischen den Oldenburgern und den Grafen von Ostfriesland gab Adolf gegen 3700 Fl. die Freiheit, für welche zunächst Drivel, Zetel und Schnedehövde in der frisischen Wede als Unterpfand dienten. Weiter entsagten die Oldenburger in dem Frieden allen Ansprüchen an die Kirchspiele Markes, Etzel und Horsten. Gerhard trat nach diesem Frieden eine Reise an nach Schottland zu seines Bruders Christian Schwiegersohne, König Jakob. Als er zurückkam, zog er dem Herzoge Heinrich dem ältern von Wolfenbüttel zu gegen Braunschweig. Dann wollte er im Oldenburger Lande zu Rastede bleiben, allein Erzbischof Heinrich erlangte von den Söhnen Gerhards, daß sie dem Vater keinen Aufenthalt gestatteten. Dieser zog nach Frankreich und dann 1499 zu einer Wallfahrt nach St. Jakob von Compostella. Auf dieser ereilte ihn der Tod an der Grenze Spaniens.

Seine Söhne, Adolf, Johann XIV und Christian, hatten 1492 mit Edo Wiemken, damaligem (nach des Vaters Tanno Düren erfolgtem Tode) Häuptlinge von Jever, Vertrag geschloßen, daß sie Edo bei Behauptung seiner väterlichen Güter, namentlich des Butjadinger- und Stadlandes, ebenso wie dieser ihnen bei Behauptung ihres Erbes,

namentlich Delmenhorſts und Harpſtedts, beiſtehen wollten. Sie hatten alſo das Butjadinger- und Stadland, obwohl der Graf von Oſtfrisland eine kaiſerliche Belehnung dafür hatte, nicht als rechtmäßig zu dieſer Grafſchaft gehörig betrachtet, obwohl Johann XIV und Adolf von Oldenburg im ſelben Jahre auch mit Graf Edzard von Oſtfrisland gegen Erzbiſchof Heinrich ſich verbündeten (Chriſtian ſtarb in dieſem Jahre). Der Graf Edzard war den Häuptlingen Hero Omken von Eſens und Edo Wiemken von Jever zunächſt gefährlich und erſterer war mit der jüngeren Oldenburger Grafen Schweſter, Armgart, ſeit 1489 vermählt, letzterer ebenſo ſpäter ſeit 1498 mit deren jüngerer Schweſter Heilwig. Als nun endlich 1494 es zwiſchen den beiden Häuptlingen und Edzard zu offner Fehde gekommen war, wurden natürlich auch die Oldenburger in dieſelbe gezogen. Kniphauſen und Jnhauſen ſtunden unter dem Edo Wiemken als Häuptlinge von Jever; dieſe Herrſchaften hatte die Hilleda von Jnhauſen bei ihrer Verheirathung mit Jko Ommeken als Brautſchatz bekommen und Jko hinterließ Jnhauſen nicht ſeiner ehelichen Tochter Tiadert, ſondern ſeinem unehelichen Sohne Alko, der es auf ſeinen Sohn Folef vererbte. Kniphauſen hatte er einem anderen unehelichen Sohne, Lübbe, gegeben, der eine Enkelin Edo's, Reinolda, heirathete und nach deren Tode Kniphauſen wider ſeinem unehelichen Sohne Jko vererbte. Da Folef's und Jko's Erbrecht, als unehelicher Söhne, bedroht war, ſchloßen ſie ſich auf das innigſte an Graf Edzard an — dagegen nahm ſich Edo Wiemken des ehelichen Sohnes Reinolda's und Lübbe's gegen Jko an, und ſuchte demſelben Kniphauſen zu erhalten, Jnhauſen aber verlangte er, als an Jever heimgefallen, von Folef

zurück. In Folge dieser Erbansichten nahm er mit Hilfe Hero Omkens von Esens 1494 bei günstiger Gelegenheit Folef und Iko gefangen, und ließ jenen nach Witmund, diesen nach Jever abführen. Es entstund eine heftige Fehde; Edzard überfiel Witmund und befreite Folef und 1495 belagerte er die Burg von Jever. Iko war inzwischen auch frei geworden und ward von Edzard mit Kniphausen belehnt. Edzard war aber auch mit Erzbischof Heinrich in Fehde gekommen und dieser verband sich nun mit Johann von Oldenburg, um Edzards Umsichgreifen eine Schranke zu ziehen. Sie belagerten Friedeburg eine Zeitlang vergebens; indessen erfocht Hero Omken mit ihren Hilfstruppen einen Sieg über die Ostfriesen. Die Stadt Bremen trat dann als Vermittlerin ein und bewog Edzard, die Belagerung von Jever aufzugeben; und alle an der Fehde betheiligten Frieden zu schließen, dem zu Folge Folef und Iko In- und Kniphausen behielten (als bald nachher Iko starb, nahm Folef auch Kniphausen in Besitz). Edo in dem Band war nun todt und dessen Tochter Reinolda übertrug dem Edo Wiemken alle ihre Ansprüche.

Um diese Zeit war die niderlotringische Herrschaft des Hauses Burgund nach Karls des Kühnen Tode durch dessen Tochter Maria an deren Gemahl, Maximilian von Oestreich, übergegangen und dieser machte Herzog Albert von Sachsen zum Erbstatthalter in Frisland, und da die Friesen Ost- und Westrachiens in die Parteien der Schieringer und Vetkoper getheilt und in Westrachien die Schieringer Partei vorwiegend war, erkannten diese 1498 in Westrachien Albert als Regenten an, worauf er Ostrachien seiner Herrschaft beugte und nach der Einnahme von Leuwarden sich im Be-

ſitze des ganzen weſterlauerſchen Frislandes ſah. Da dehnte König Maximilian Alberts Beſtallung auch auf Groeningen und Oſtfrisland aus und befahl, daß auch Edzard von Oſtfrisland, Edo v. Jever, Hero v. Eſens und daß Groeningen mit den Ommelanden ſich Albert unterordnen und ihm huldigen ſollten. Groeningen an der Spitze der Vetkoper behauptete ſich gegen Albert, und das machte, da der Biſchof von Utrecht für Groeningen eintrat, auch Edo und Hero Muth, ſich frei zu halten, und um ähnliche Vertretung zu haben, traten ſie unter den Schutz des Bisthums Münſter. Das Butjadinger- und Stadland hatte ſich ſeit Abſchüttelung der bremiſchen Herrſchaft frei gehalten; ſie hatten zwar Edzard gehuldigt, aber da ſie nicht zugaben, daß er eine Burg bei ihnen anlegte, und er durch ihre Bezwingung ſeine Kräfte nicht zerſplittern wollte, hatte dieſe Huldigung keine weitere Folge gehabt. Die Zumuthungen des Erzbiſchofs von Bremen an dieſe Landſchaften und an die Wurſter Friſen, ſich ſeiner Landeshoheit gegen Zuſage ihrer alten Freiheiten und Rechte unter zu ordnen, hatten ſie ſtets zurückgewieſen. Als ſich nun Graf Johann XIV im J. 1498 mit der Prinzeſſin Anna von Anhalt vermählte, erhielt er von den Fürſten von Anhalt die Zuſage ihrer Hilfe gegen Münſter zu Widererlangung von Delmenhorſt und gegen die Butjadinger. Ein Haufe Söldner, der unter dem Namen der ſchwarzen Garde gegen Groeningen gebraucht worden war, kam nachdem er aus Frisland abgezogen 1499 durch das Oldenburgiſche und Johann XIV nahm ſie gegen das Stad- und Butjadingerland in ſeinen Sold. Die Butjadinger, obwohl von den Wurſterfriſen unterſtützt, wurden geſchlagen; erlitten namentlich im zweiten

Treffen bei Waddens eine ſtarke Niderlage, ſo daß ſie ſich entſchloßen, dem Grafen Johann zu huldigen und eine oldenburgiſche Beſatzung in Rothe-Kirche zu dulden. Um hierauf auch den Biſchof für ſich zu gewinnen, verſprach Johann, die Anſprüche auf Delmenhorſt zwanzig Jahre ruhen zu laßen, und was er gegen Butjadinger- und Stadland erobere, von Münſter zu Lehen zu nehmen. Hierauf griff er mit ſeiner ſchwarzen Garde auch die Wurſter Friſen an. Allein dieſe vertheidigten ſich glücklich; worauf die ſchwarze Garde unter Anführung des Junker Schlenz in Dienſt König Johanns von Dänemark und des Herzogs Friedrich von Holſtein trat, die mit dem Plane umgiengen, das Land Ditmarſchen zu unterwerfen. Die Ditmarſchen aber ſchlugen ihre Gegner vollſtändig und nicht bloß ein großer Theil des ſchleswigſchen, holſteiniſchen, däniſchen, märkiſchen und mecklenburgiſchen Adels, ſondern auch Johanns von Oldenburg Brüder, Adolf und Otto, die ſich ebenfalls dem Unternehmen angeſchloßen hatten, wurden in der Niderlage bei Hemmingſtädt, im Februar 1500, erſchlagen; 6000 Mann des den Ditmarſchen feindlichen Heeres deckten das Schlachtfeld. Die Nachricht dieſes Sieges und des Unterganges der ſchwarzen Garde weckte von neuem den Muth der Butjadinger. Edzard griff ihnen mit Gelde, die Wurſter Friſen mit Mannſchaft unter die Arme. Ein oldenburgiſcher Beamteter, Johann Rowild, verhalf ihnen zur Einnahme von Rothe-Kirche und das ganze Land ſtund wider gegen Oldenburg auf. Da Graf Johann allein ſich zu ſchwach fühlte, verband er ſich zu dem Unternehmen mit Herzog Heinrich von Braunſchweig, um das Butjadinger-Land dem Erzbisthume Bremen, dem es ſich mit Unrecht

entzogen habe, zu unterwerfen. Dafür ſollte Johann das Stadland erhalten, und ſo lange, bis die Kriegskoſten erſtattet ſeien, von Braunſchweig, nachher vom Erzbisthume Bremen zu Lehen nehmen. Im September 1501 brach das oldenburg-braunſchweigiſche Heer, von Bremen und von Hilfstruppen der Häuptlinge von Jever und Eſens unterſtützt, in das Stadland ein; aber der Zug hatte keinen Fortgang; er muſte zunächſt aufgegeben werden und 12 Jahre lang hatten die Butjadinger nun Frieden. Im J. 1511 ward ihr Land von einer furchtbaren Fluth am St. Antoniustage heimgeſucht, durch welche der Jahdebuſen ſeinen gegenwärtigen Umfang erhielt und Jeverland ganz von Oldenburg getrennt ward. Nach Herzog Alberts von Sachſen Tode war Graf Johann XIV auch mit deſſen Sohne, Herzog Georg von Sachſen, in Verbindung getreten; dieſer nahm ihn zu ſeinem Rathe und Diener an, und verhieß ihm ſeinen Schutz. Georg gieng auf dieſe Verbindung ein, denn Edzard war nun gegen ihn und hatte ſich den Groeningern angeſchloßen, die ihn als ihren Oberherrn anerkannten. Der Kaiſer verlangte von Edzard, er ſolle Georg als ſeinen Oberherrn anerkennen; er verweigerte es, wofür ihn die Reichsacht traf im J. 1513. Die Herzöge Heinrich der ältere von Wolfenbüttel, Erich von Calenberg und Heinrich der mittlere von Lüneburg kamen im Winter 1513 auf 1514 mit 300 Reitern und 4000 zu Fuß nach dem Oldenburgiſchen, um gegen Edzard zu ziehen, der zugleich von Weſten her durch Georgs Statthalter, den Grafen von Bentheim, angegriffen werden ſollte. Graf Johann ſchloß ſich dem braunſchweigiſchen Heere mit 200 Reitern und 2000 Mann zu Fuße an, und er bewog die Braunſchweiger,

den Angriff mit dem Butjadinger- und Stadlande zu machen. Die Stadt Bremen verſprach den Butjadingern Hilfe, wenn ſie ſich unter die Stadt und das Erzſtift Bremen ſtellen wollten; ſie lehnten das ſchnöde ab, weil ſie auf die ſchlechte Jahreszeit und die Natur ihres Landes, ſo wie auf Hilfe durch Edzard vertrauten. Letzterer aber konnte ihnen nicht helfen, weil er ſeine Macht gegen die eignen Feinde zuſammen halten muſte, und ſtrenger Froſt, der vom 1. Nov. 1513 bis Lichtmeſſe 1514 dauerte, machte ihr Land gegen die eindringenden wehrlos. Anfangs widerſtunden ſie noch tapfer, als aber ihre Feinde von der Weſerſeite her mit Artillerie verſehen worden waren, gaben ſie Rothe-Kirche auf; ſie rechneten aber noch darauf, an der von Hartwarden zum Meere ziehenden Landwehr, die ſie durch Begießen mit Waßer unerſteiglich zu machen ſuchten, einen geeigneten Punct zur Abwehr zu haben, und gaben den Fürſten auch noch ſchnöde Antwort. Nun zeigte ein Verräther (Gercke Ubbenſen, den Edzard deshalb nachher viertheilen ließ) dem feindlichen Heere einen Weg durch das Moor zur Umgehung der Landwehr und ſie erlitten am 14. Februar eine totale Niderlage. Sie verloren 700 Mann durch Tod, 400 durch Gefangenſchaft. Herzog Georg von Sachſen kam nun ſelbſt herbei, um den weiteren Zug gegen Edzard zu dirigiren. Die eindringenden, die auch wider den Reſt der ſchwarzen Garde (unter dem ſächſiſchen Grafen Hugo von Leiſenich) an ſich gezogen hatten, und von Eſens und Jever aus verſtärkt wurden, eroberten Friedeburg; beſetzten Gödens und Knipphauſen; ſchlugen Edzard bei Kloſter Meerhauſen und die Oſtfriſen ſelbſt verbrannten Aurich, als ſie es verließen. Stickhauſen, Uplengen, Dornum kamen in die Gewalt der

eindringenden. Herzog Georg bemächtigte ſich Delfzyl's und man belagerte Leer-Ort. Edzard ſchien verloren. Da fiel Herzog Heinrich von Wolfenbüttel vor Leer-Ort durch eine Kanonenkugel am 23. Juni. Am folgenden Tage hob man die Belagerung auf und ein großer Theil des Heeres zog nun gegen Groeningen, was Georg angriff. Der Krieg zog ſich ſeitdem mit abwechſelndem Glücke hin. Georg ward desſelben müde und verkaufte ſeine Anrechte auf die friſiſche Herrſchaft an Maximilians Enkel, den nachmaligen Kaiſer Karl V. Erzherzog Karl ſchloß dann unter franzöſiſcher Vermittelung Waffenſtillſtand mit Herzog Karl von Geldern, Edzards Verbündeten, und mit Edzard ſelbſt am 8. Juni 1515. Letzterer verſuchte nun wider die Butjadinger zu unterſtützen; erlitt dann aber am 22. April 1516 eine Niderlage bei Detern. Durch Vermittelung der Biſchöfe von Münſter und Hildesheim erhielt Edzard hierauf einen Waffenſtillſtand mit den Fürſten von Braunſchweig und Oldenburg auf ein Jahr, und um zu endlichem Frieden zu kommen, gieng er im Sommer 1517 nach Brüſſel, verſprach die Grafſchaft Oſtfrisland, falls der Kaiſer es bewillige, vom Erzherzoge Karl, als Grafen von Holland, als Lehen zu nehmen und ward dafür mit einer Beſoldung von jährlich 4000 Goldgulden für Groeningen und Ommelande als Karls Statthalter beſtellt. Karl vermittelte auch, daß Edzard von der Reichsacht frei ward. Als am 2. Juni 1515 der Sohn Edo Wiemkens (der 1511 geſtorben war) ebenfalls ſtarb, blieben deſſen drei Schweſtern, Anna, Maria und Dorothea, unter ihres Oheims Johann von Oldenburg Vormundſchaft Erbinnen; ihres Erbes aber ſuchte ſich Edzard zu bemächtigen, und es gelang ihm, als er plötzlich

mit starker Hand vor Jever erschien, seinen Vorschlag durchzusetzen, Fräulein Anna (die älteste jeversche Erbin) solle seinen ältesten Sohn heirathen und Jever als Erbe erhalten. Der Vormund Johann willigte dann auch darein und schloß mit Edzard in dem oldenburgischen Grenzdorfe Zetel im Dec. 1517 Frieden dahin, daß Edzard Friedeburg und Stickhausen behalten solle gegen 8000 Goldgulden und daß ihm freistehen solle, seine Ansprüche an Butjadingen und Stadland rechtlich zu verfolgen. Diese Landschaft war nach der Besitznahme in vier Theile zerlegt worden, deren einen Heinrich der ältere von Wolfenbüttel, einen anderen Heinrich der mittlere, einen dritten Erich von Calenberg und den vierten Theil Graf Johann XIV erhielt, aber dieser den letzteren als braunschweigisches Lehen. Die Herzöge von Braunschweig verkauften dann ihre Antheile an Oldenburg (1521—1523), zu welchem seit dieser Zeit die Landschaft vollständig gehört. Man hatte schon gleich nach Einnahme des Landes die Burg Ovelgönne zu dessen Behauptung gebaut. Auch die Landschaft Würden, jenseits der Weser, war wider an Oldenburg durch Auslösung der darauf ruhenden Pfandschaft im J. 1511 gekommen — nur Lehe war von den Bremern noch zurück behalten worden.

Wir schließen hier sofort die Besprechung der Grafschaft Hoya an, die uns schon mehrfach in obigem Abriße der oldenburgischen Geschichte begegnet ist. Eine Zeitlang war die herrschende Ansicht, daß die Grafen von Hoya nur die Fortsetzung seien der edelfreien Herren von Stumpenhausen, die seit 1220 mit dem Titel Grafen von Hoya aufträten. Rathlef*)

*) Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz Theil II. S. 17 ff. Vom Herkommen der Hoyaschen Grafen.

hat alles, was solcher Ansicht entgegen stehen kann, zusammen gestellt, und dagegen folgende Ansicht wahrscheinlich zu machen gesucht: ein friſiſcher Häuptling Hajo zu Ponteburg an der Nordsee, der von da durch andere Häuptlinge vertrieben (wie dies ja oft in Frisland begegnet) zu ihm verschwägerten*) Edelleuten in das Ammerland gekommen sei und in der Gegend von Zwiſchenahn Güter an der Jahde erworben habe, habe hier eine später eingegangene Burg Hayemannesdorf gebaut (um 1071). Ein Sohn oder Enkel Hajo's habe im Erzſtifte Bremen Güter und das Truchſeßenamt erlangt und dann das Hoya benachbarte Bruchhausen gebaut. In Zwiſchenahn und Elmendorf hätten zwei Brüder, edelfreie Herren (Rathlef nennt ſie Grafen), ums Jahr 1134 gewohnt, von denen der eine (der Elmendorfer) den anderen erſchlagen, deshalb das Land gemieden und im Bremiſchen ſich angeſiedelt habe. Das ſei wahrſcheinlich eben jener Enkel oder Sohn Hajo's geweſen — deſſen Nachkommen hätten zwiſchen Brinken und Wehe Land erworben und einer derſelben von da aus habe (wie ein ſpäterer, der ſich auf ältere Schriften beruft, erzählt) mit des Erzbiſchofes Genehmigung 1203 Burg Hoya auf einer Weſerinſel (die er denen von Hodenberg entrißen) gegründet; er ſei der Stammvater der Grafen von Hoya, deren erſter Heinrich geheißen. Der eine jener Nachkommen habe den Namen Gerhard gehabt. Da nun die einen deutſchen Chroniſten den Vater Heinrichs (des erſten, der als Graf von

*) Seine Gemahlin Rixa ſei aus dem älteren ammerländiſchen Grafengeſchlechte abgeſtammt; ſein Schwager ein edelfreier Herr (Rathlef gezeichnet ihn als Grafen) im Ammerlande zu Brokhauſen (Bruchhauſen), Wilhelm, geweſen.

Hoya begegnet) auch Gerhard nennen, ſo ſchließt Rathlef, von jenem Friſen Hajo ſtammten die Grafen von Hoya ab. Allerdings wird auch ſonſt der Stamm der Grafen von Hoya als ein friſiſcher bezeichnet, und daß ſie aus dem Bremiſchen gekommen ſeien, geſagt. Wie dem dann auch ſein mag — im J. 1221 kömmt zuerſt Graf Heinrich von Hoya vor und es läßt ſich wahrſcheinlich machen, daß ſein Geſchlecht ſchon wenigſtens ſeit ohngefähr dem J. 1200 in dieſer Gegend angeſeßen war. Es ſtoßen aber in dieſen Gegenden eine ganze Reihe Gebiete edelfreier Herren zuſammen, und es iſt auch möglich, daß die Vorfahren der Hoyer Grafen einem dieſer Herrengeſchlechter angehören. Man hat früher die Herren von Stumpenhauſen (die den größeſten Theil des aſendorfiſchen Kirchſpieles und Wiezen beſaßen) dafür angeſehen, deren Gebiet nachher ſich in den Händen der Hoyer Grafen befindet. Die Herren von Bruchhauſen, denen die großen Kirchſpiele Vilſon und Sudwalde gehörten, nebſt einem Theile des Aſendorfiſchen, und die Voigtei des Kloſters Heiligenberge, welche Gebiete alle ſeit Anfange des 14. Jahrhunderts an Hoya gekommen ſind,*) ſind den Grafen von Hoya wenigſtens verwandt geworden.**) Die Edelfreien von Hodenberg, die den Hodenberg und die Voigtei des Stiftes Bükken beſaßen und auf dem öſtlichen Ufer der Weſer Gutsherrſchaften aus der Gegend von Ver-

*) Neu-Bruchhauſen 1301 an die Grafen Gerhard II u. Otto II von Hoya; Alt-Bruchhauſen und Bahrenburg 1338 an die Grafen Gerhard III und Johann II von Hoya; der Reſt der Herrſchaften von Bruchhauſen kam 1384 an Graf Otto III.

**) Die Herren von Bruchhauſen, die zuweilen auch als Grafen bezeichnet werden, ſtarben 1388 aus mit Heinrich von Bruchhauſen.

den bis Drakenburg (welche Herrschaften derselben alle am Ende des 13. und im 14. Jahrhunderte an Hoya gekommen sind,*) waren eine dritte in diesen Gegenden reichangesetzene Familie. Das spätere Amt Westen war eine vierte Herrschaft edelfreier Leute, welche 1220 durch zwei Erbtöchter an das Bisthum Verden kam. Eine fünfte edelfreie Herrschaft war in der Gegend von Brinken, Machtenstede und Heiligenrode, die den Herren von Machtenstede gehörte, welche Familie im 13. Jahrhunderte verschwindet. Länger (bis 1256) hielt sich eine edelfreie Familie von Grimbergen in der Gegend von Neuenkirchen, deren Herrschaft (sie besaß Sycke und Heiligenrode) dann auch an Hoya gekommen ist. Eine weitere Familie, deren Besitzungen an Hoya großestheils gekommen sind, ist die der Vögte vom Hausberge (de Monte, von Schalksberge) bei Minden; ferner noch die der Edelfreien von Lo, Eigenthümer der Voigtei Lohe, die in der Gegend von Nienburg begütert und auf Sassenhagen gesetzen war. Auch erhielten die Hoyer Grafschaftsrechte zwischen Angelbeck und der Weser im J. 1279 vom Könige.

Wie nun aber auch das Herkommen der Grafen von Hoya gewesen sein mag, seit ohngefähr 1200 erscheinen sie, und wißen sich allmählich fast alle benachbarte Herrschaften, sei es durch Heirath, sei es durch Kauf anzueignen. Ihr Auftreten als Grafen hat nichts auffallendes, auch wenn sie alteingesetzen sind; denn um dieselbe Zeit nehmen in Deutschland eine ganze Reihe bisher bloß edelfreier Familien, die auf ihren Gütern die sonst den Grafen reservirt gewesene Gerichtsbarkeit erworben hatten, den Grafentitel

*) Drakenburg kam als braunschweigisches Lehen an Hoya.

von ihrem Hauptgute an — und in diesem Falle könnte die Sache auch noch mit Heinrichs des Löwen Falle zusammenhängen, der eine ganze Reihe Besitzungen (z. B. im nördlichen Düringen) durch seine Lehengrafen verwalten ließ, die dann nach seinem Sturze den Grafentitel aber als eignes Recht fortführen.

Das Geschlechtsregister der Grafen von Hoya ist von Heinrich I an folgendes:

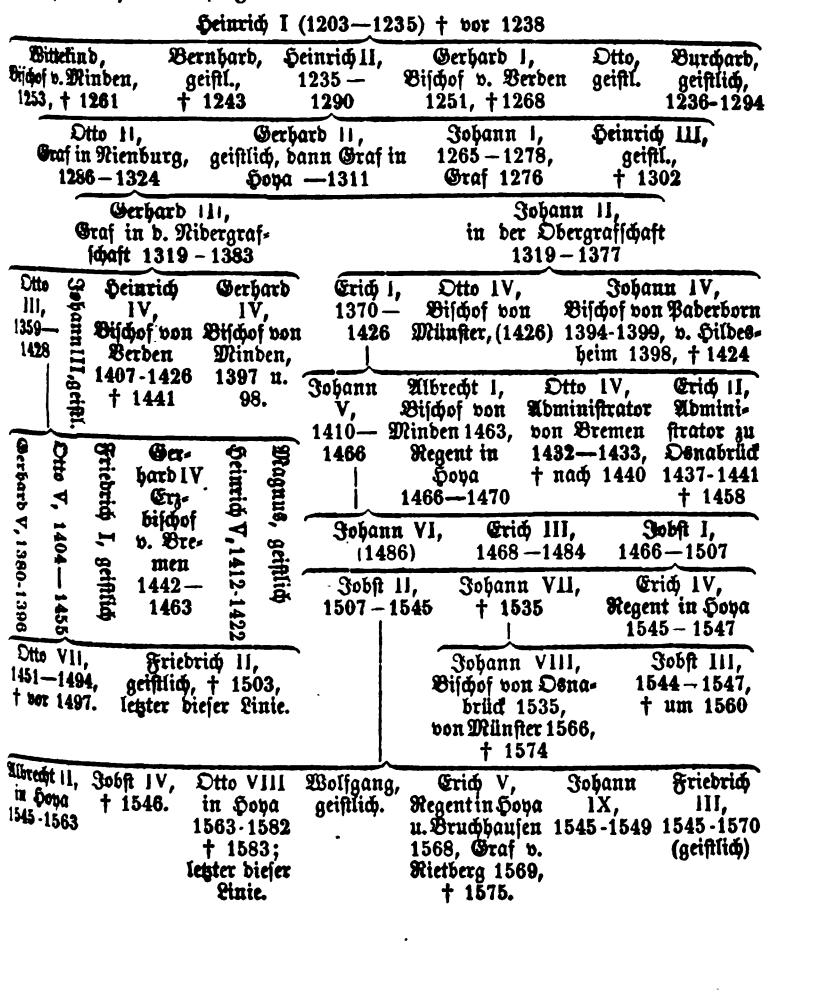

Trotz eines Familienpactes vom J. 1459, der die durch die Brüder Gerhard III und Johann II getheilte Grafschaft zusammenhalten sollte, hatte doch der Kaiser Maximilian 1501 dem Herzoge Heinrich dem mittleren von Lüneburg, als die nidergrafschaftliche Linie Hoya dem Aussterben entgegen gieng, eine Eventualbelehnung ertheilt, welche die Folge hatte, daß Jobst III, obwohl er die erledigte Nidergrafschaft sofort 1503 occupirt hatte, sie doch 1504 nur als lüneburgisches Lehen zu behalten vermochte und sogar auch noch die Obergrafschaft zu lüneburgischem Lehen machen muste, nebst den erst nach der Theilung in Ober- und Nidergrafschaft erworbenen Nienburg, Drakenburg, Steierberg und Stolzenau. Als 1583 auch die andere Linie ausgieng, ward die ganze Grafschaft unter die Linien des braunschweigischen Hauses von Calenberg, Wolfenbüttel und Celle getheilt — so daß Celle die Nidergrafschaft erhielt; die beiden anderen Linien erhielten die Obergrafschaft und als die calenbergische Linie ausstarb, kam die Grafschaft ganz an Lüneburg. Zur oberen Grafschaft gehörten damals die späteren Aemter Bahrenburg, Diepenau, Ehrenburg, Harpstedt, Siedenburg, Stolzenau,*) Steierberg und Sycke; zur Nidergrafschaft die Aemter Alt- und Neu-Bruchhausen, Hoya, Nienburg und Liebenau. Westen und Thedinghausen gehörten damals zum verdenschen Territorium und sind erst später unter Lüneburg mit der Grafschaft Hoya verbunden worden. Das Amt Uchte war schon unter denen von Bruchhausen hessisches Lehen und ward durch Vergleich von 1526 an Hessen-Kassel zurückgegeben; es be-

*) Aus dem Besitze der Grafen von Lucca.

stund nur aus Uchte, Hoyfinghausen und Weltringhausen. Ebenso war das Amt Freudenberg, was früher diepholzisch, dann hoyisch gewesen war, nach Absterben der Hoyergrafen an Hessen-Kassel gegeben worden. Es bestund aus Freudenberg, Bassum und Loga nebst 17 Dörfern.

Wir werfen nun unsere Blicke auf das zwischen allen diesen weltlichen Gebieten in der Mitte liegende Bisthum Osnabrück. Daß es das erste von Karl dem Großen schon im Jahre 783 errichtete Bisthum sei, ist offenbar erdichtet. Karl der Große gieng bei Angelegenheit der Bisthumsgründung in Sachsen einen sehr verständigen und vorsichtigen Weg. Er wies zunächst Partieen des Sachsenlandes einzelnen fränkischen Bisthümern als Missionssprengel zu, bis in denselben Kirchen genug gegründet und dem Christenthume Anhänger genug gewonnen waren, um als Basis für ein zu gründendes eignes Bisthum dienen zu können. Dann ordnete er Bisthümer, und erst wenn er den geeigneten Mann für jedes gefunden zu haben glaubte, besetzte er sie.*) Möglich ist es, daß Osnabrück im Jahre 803 gegründet ward,**) doch ist die frühere Geschichte Osnabrücks durch gefälschte und untergeschobene Urkunden aus der Zeit der Streitigkeiten mit den Teklenburger Grafen wegen der Corveyer Zehnten (wobei die ächten Urkunden, die etwa da waren, nothwendig bei Seite gebracht werden musten) so getrübt, daß sich Sicherheit über den Anfang dieses Bisthumes nicht gewinnen läßt. Auf einer Achener Synode im J. 816 soll ein Bischof Meingard von Osna-

*) Die Anfänge des Bisthums Paderborn von W. E. Giefers (Paderborn 1860. 4.)

**) Dr. H. A. Erhard regesta historiae westfaliae S. 84. 85.

brück zugegen gewesen sein. In einer untergeschobenen Urkunde von 824 wird ein Bischof Meingaz von Osnabrück genannt. Sicher ist Goswin als Bischof von Osnabrück — er nahm 833 zu Soissons Kaiser Ludwig dem Frommen sein Schwert, wofür er nachher nach Fulda in Bußhaft gesandt und dem Kobbo I die Verwaltung der osnabrückischen Stiftsgüter einstweilen übertragen ward. Kobbo's I Bruder aber war Warin I,*) Abt von Corvey (nicht aber Ludolf, der Schirmvoigt von Corvey, der einer anderen Familie angehört); Kobbo's I Tochter war die Aebtissin Hadwi von Herford; diese Verhältnisse mögen allerdings beigetragen haben, daß zur Zeit von Kobbo's Verwaltung die Zehntfreiheit der Zellen zu Meppen und Visbeck, die mit Corvey bald nachher in Verbindung kamen, eine unberechtigte Ausdehnung erhielt, worüber Streitigkeiten entstunden, die erst weit später beigelegt wurden, und zu Herbeiführung von deren für Osnabrück günstigen Entscheidung die oben erwähnten Fälschungen und Unterschiebungen statt gehabt zu haben scheinen. Meppen und Visbeck waren königliche Kammergüter, wurden aber (Meppen am 7. Dec. 834, Visbeck am 20. März 855) von dem wider befreiten Kaiser Ludwig an Corvey geschenkt.

Von Klostergründungen im Osnabrückischen erfahren wir in dieser früheren Zeit ebenfalls wenig. Zu Bischof

---

*)

Egbert — Ida				
Bovo I	Kobbo I	V	Adele	Warin I
		Gem. Bruno II, Graf in Engern		

Ludolf I,	Kobbo II,	Hadwi,
Gem. Oda, Tochter Graf Billings I.	Pfalzgraf in Westfranken	Aebtissin zu Herford

Egberts Zeit gründete im Frühjahre 860 eine edelfreie Dame, Waldburg, das Kloſter Roſſobrok (Herzebrok), in welchem Nonnenkloſter Waldburgs Tochter Duda die erſte Aebtiſſin ward; und in Wildeshauſen (im Oldenburgiſchen), was in der Osnabrücker Diöces lag und wohin Waltbert, Wittechinds Enkel, die Leichname der Heiligen Alexander, Romanus und Emerentia 851 gebracht und ihnen eine Kirche gebaut, gründete Waltbert (nebſt ſeiner Gemahlin Altburg) 872 ein Stift, was mit der Villa Wildeshauſen (Wiholdeshuſen) und deren Pertinenzien, und mit einer Reihe Eigenhöriger ausgeſtattet ward, unter der Bedingung, daß Waltberts älteſter Sohn Wicpert, und nach deſſen Tode ſeines Bruders älteſter Sohn, und ſo fort immer der nächſte Verwandte geiſtliches Standes des Kapitels Vorſtand ſein; wenn kein Verwandter mehr vorhanden, das Kapitel aus ſeiner Mitte den Vorſtand wählen, das Stift aber nie in weltliche Hände kommen ſolle. Die Stiftung ſollte eine Miſſionsſtation für die in dieſen niderern Gegenden durcheinander wohnenden, zum Theile noch heidniſchen Friſen und Sachſen ſein.

Der urſprüngliche Beſtand der Güter des Bisthums Osnabrück läßt ſich nicht mehr beſtimmen, aus Mangel an älteren, zuverläßigen Urkunden. Die Hauptdotation beſtund in dem Zehnten der Diöceseingeſeßenen. Den Umfang der Diöces aber giebt Stüve*) folgendermaßen an: „Die Grenze (des Kirchſprengels) lief öſtlich am Rande von Engern etwa auf der Grenze von Rietberg (zwiſchen den Gauen Sutherbirg, Thiatmelli und Weſſaga) bis an den Fuß des

*) Geſchichte des Hochſtiftes Osnabrück bis 1508; aus den Urkunden bearbeitet von C. Stüve. 1853. 8. S. 6.

Osning, überschritt diesen bei Halle und gieng dann bei dem paderbornischen Schildesche und Herford und dem osnabrückischen Enger, Bünde und Quernheim (auf der Grenze der Gauen Grainga und Wessaga) an den Sprengel von Minden, kreuzte die nördliche Bergkette in der Holzhäuser Schlucht, über der der Limberg liegt, und zog dann an die Grenze des Gogerichts Angelbeck und des Landes Stemwede, stets östlich der Hunte bis Wildeshausen, von hier (an den Grenzen des Gaues Leri und Laingo) durch die von Friesen und Sachsen vermischt bewohnten Moore, die Sümpfe der Friesen von Sygeltra und Hümling über die Ems bis an die großen Moore von Drenthe, von diesen südlich hinauf, das linke Emsufer (den Gau Agrotingon) bewahrend, bis gegen Bevergern; dann an der Grenze des späteren Gebietes von Teklenburg (den Gau Hrecwiti) hin, und wider von Glandorf ab südlicher (längs dem Gau Sutherbirg, Sudergo und Dreini) über Versmold, Marienfeld und Herzebrok, Rheda, Widenbrück und Rietberg und so widerum an die Grenze von Engern und den Fuß des Osning."

Bis zur ottonischen Zeit war das Stiftsgebiet überhaupt durch Gotteshausleute aller Art schon gewachsen, die sich als Ministerialen oder Censualen anschloßen; auch Leibeigne hatte die Kirche von Osnabrück genug erworben und Grafenrechte über zwischen diesen Gotteshausleuten gebliebene Freie.*) Im Jahre 890 brachte endlich Bischof

*) Die erste Bestätigung schon früher erhaltener Emunitätsrechte, so wie der Markt-, Münz- und Zollrechte für Osnabrück, haben wir in einer Urkunde König Arnulfs vom J. 889; Osnabrück muß also schon früher Emunitätsrechte erlangt haben.

Egilmar von Osnabrück seine Klage über Vorenthaltung seinem Bisthume rechtmäßig zukommender Zehnten durch Corvey und Herford an Pabst Stephan. Dieser versprach Hilfe, starb aber selbst schon im September 891. Egilmar starb im Mai 906. Ihm folgte ein Bischof Bernard. Im Jahre 938 erhielt Bischof Tuoto von Osnabrück durch König Otto I die Bestätigung der Privilegien seiner Kirche. Tuoto starb 948 und folgte ihm Bischof Druogo, dem Otto I Markt- und Münzrechte und überhaupt die Regalien in Witunbrucca (Widenbrück) am 7. Juni 952 verlieh. Druogo muß sich als ein dem sächsischen Kaiserhause sehr ergebener Mann bewährt haben, denn nicht nur ertheilte Otto I 960 der Kirche von Osnabrück ein Privilegium gegen die von den Klöstern Corvey und Herford erhobenen Ansprüche auf osnabrückische Zehnten, sondern im Juli 965 schenkte er auch der Kirche zu Osnabrück auf Druogo's Bitten den Forstbann zwischen den Orten Farnwinkil, Hrutansten, Angare, Osning, Sinithi, Bergashavid, Drevanameri, Etenesfeld und Diummeri. Druogo starb im November 967 und der kaiserliche Kanzler Liudolf folgte ihm. Im Jahre 975 trug Liudolf in der Grafschaft des Herzogs Bernhard Kaiser Otto II Güter in Apaldesbach, Hesnon und Anga auf und die Kirche von Osnabrück erhielt sie vom Kaiser zurück; im Juli aber 978 starb Liudolf. Bischof Tuoto II, der ihm folgte, starb im April 996; dann dessen Nachfolger, Günther, im November 1000; dessen Nachfolger, Wuodilolf (dem König Heinrich II im Juli 1002 die Privilegien der Osnabrücker Kirche bestätigte) starb im Februar 1003; dessen Nachfolger Thatmar im Juni 1022, und dessen Nachfolger, Meginher, im Jahre 1027; dann Bischof Gozmar

(dem Konrad II im Jahre 1028 die Privilegien des Stiftes sammt Gerichtsimmunität, Markt-, Münz- und Zollrecht und Forstbann bestätigte) im December 1036. Auf Gozmar folgte Alberich im Bisthume, zu dessen Zeiten der Ritter Werinbert Gotteshausmann von Osnabrück ward und der dasigen Kirche sieben Hufen in den Orten Riesfordi, Haginni, Gerithi, Withulo, Wallon, Mulion und Threli nebst 40 Leibeignen; ferner zwei Hufen zu Buscon und eine zu Tynon, eine zu Walishem und eine zu Hornsetehusen mit vielen Leibeignen übergiebt, die er alle unter vortheilhaften Bedingungen als Lehen zurück-erhielt. Alberich starb im December 1052. Auf ihn folgte Benno I (Werner) bis September 1067; dann Benno II (Bernhard) aus Schwaben, der als Baumeister ausgezeich-net, durch diese Eigenschaft dem Könige Heinrich IV nahe trat, und ihm bei seinen Burgenbauen wesentliche Hilfe leistete. Wie er auch durch landwirthschaftliche Kenntnisse bedeutend und überhaupt nach der Seite der Administration seinem Bisthume ein Segen war, so hatte er auch auf den Trümmern der alten sächsischen Iburg einen festen Bau für sein Bisthum errichtet. Den von Konrad II 1027 gelobten neuen Dom zu Speier, dessen Grundmauern nach der Rhein-seite hin zu schwach begonnen waren, rettete Benno von Osnabrück durch mächtige Vorbaue gegen die von den Fluthen des Rheines bereits drohende Zerstörung.*) Bei dem Baue der Iburg fand er viel Mistrauen und daraus entspringende Hinderung im eignen Gebiete; doch setzte er

*) Gerade daß Benno in jüngern Jahren während des Baues des Domes von Speier in letzterer Stadt gelebt hatte, hatte ihn zu einem so tüchtigen Baumeister gemacht; cf. Joh. Geissel, der Kaiser-dom zu Speyer. Mainz 1828. 8. B. I. S. 37.

seine Absichten durch — und wie er durch das Kaiserhaus vorzüglich in die Stelle gekommen, blieb er auch einer der getreusten Anhänger Heinrichs IV, wegen dessen er auch vor den Feinden desselben längere Zeit aus seinem Bisthume weichen muste. Auf Iburg gründete Benno II zu Ehren des heil. Clemens eine Kirche, die er mit einem Gute zu Bamwide ausstattete; von der Reinmod erhielt er zu dieser Gründung Güter zu Schwankendorp; von Walderich zu Versmeln; von der Kuniza zu Bamwide und von andern mehr. Benno gründete dann auf der Iburg auch ein Kloster, dem er den Hof Hogerinthorp widmete. Norbert gab nachher dem Bisthume dafür den Hof Hingelage und den Hof Esethe, deren ersten Friderune, die Aebtissin von Herzebrok, den zweiten aber die edle Frau Hildeswith, deren Schwester, an Iburg geschenkt hatten. Er benutzte später das nahe Verhältniss zu Heinrich IV und dann, als dieser ihn zu Unterhandlungen mit Gregor VII brauchte, die nähere Bekanntschaft mit dem Pabste, um die Streitigkeiten mit Corvey über die Zehnten zu einem endlichen definitiven Austrage zu bringen. Benno starb 1088 am 27. Junius auf der Iburg, nachdem er in seinen letzten Zeiten noch die Freude gehabt hatte, das Kloster auf der Iburg durch die edle Frau Hildeswith mit Gütern zu Berler, im Kirchspiele Glaen, durch deren Schwester Hildeberga mit deren Erbe (mit einem Hofe zu Goldinstede, dem halben Kirchlehen daselbst, mit dem dritten Theile von Thulme, einem Vorwerke zu Farnezehe und einem zweiten zu Eishuson); endlich durch die edle Wittwe Azola mit dem Vorwerke Tacmade und mit einem Hofe zu Hittesbuson ausgestattet zu sehen.

Benno hatte sich in den letzten Jahren ganz von den Geschäften des Bisthums zurückgezogen und auf der Iburg in größester Stille und Zurückgezogenheit gelebt. Die Geschäfte des Bisthums hatte indessen Norbert, der zweite Abt des Klosters auf der Iburg (der erste war Adelhard, der aber bald nach seiner Bestallung zu krank und altersschwach geworden und nach Sigburg zurück gekehrt war), versehen. Nach Benno's Tode folgte ihm auf kurze Zeit im Bisthume der Abt Marquard von Korvey, der seine Abtei neben dem Bisthume beibehielt, und wie es scheint die Weihe als Bischof gar nicht erhielt vor seiner bald erfolgenden Verdrängung aus dem Bisthume im Jahre 1092, sondern nur als designatus auftrat. Der Voigt von Osnabrück, der edelfreie Herr Everhard, hatte noch vor Benno's Tode seinen Hof zu Beveren dem Kloster Iburg (was bei Gelegenheit von Benno's Begräbnisse eine Confraternität mit dem Dome zu Osnabrück abschloß) gegeben, nebst der Kirche zu Holthuson, und schloß dann mit Marquard, dem Probste Wido und dem Kapitel von Osnabrück am 17. Juli 1090 einen Tausch, indem er Güter und Eigenhörige zu Ickari, Burgwide, Velzeten, Vene, Suavasthorp und Holthuson, unter Vorbehalt lebenslänglicher Benutzung der bischöflichen Kirche in Osnabrück übergab, und dafür jährlich ein Lehen an Zehnten von 5 Mark erhielt, während zugleich Everhards Bruder, Liudolf, dieser Kirche die Orte Burclo und Asthorp mit Zubehör gab und dafür ebenfalls 5 Mark an Zehnten als Lehen erhielt. Später schenkte Everhard noch einen Hof zu Holthuson an das Bisthum im Jahre 1091. Nach Bischof Marquards Verdrängung aus Osnabrück zog sich derselbe in sein Kloster nach Korvey

zurück. Am 26. Auguſt 1094 tauſchte Marquards Nachfolger im Biſthume, Wido, für ſein Biſthum einen Hof zu Tribur ein gegen die Höfe zu Deheim und Bekihus, die er dafür dem Kloſter zu Paderborn gab. Am 17. Mai 1096 erhielt die Kirche zu Osnabrück von der Nonne Demod den Hof Waldenborg nebſt der Kirche und im ſelben Jahre am 8. November von der Wittwe Suaneburg den Hof Northenfeld. Dann am 13. Juni 1097 erhielt Wido für ſeine Kirche von dem edlen Herrn Ruothward zwei Höfe zu Line und Hembeke und andere Güter in den Kirchſpielen Hagen und Bramſche, deren ein Theil Ruothward als Lehen wider erhielt. Im Jahre 1100 brannte die Domkirche und des Biſchofs Hof in Osnabrück nider und Biſchof Wido nahm einſtweilen Reſidenz in Iburg, kehrte aber nicht nach Osnabrück zurück, denn er ſtarb am 11. November 1101, ehe der Bau daſelbſt beendet war. Ihm folgte als Biſchof Johann I bis zum 13. Juni 1110. Nach deſſen Tode erhielt der zeitherige Domprobſt zu Minden, ein Graf von Diepholz, Gottſchalk, das Biſthum. Gotſchalk aber ſtarb am 31. December 1118 und nun folgte ein Streit um das Biſthum, denn das Kapitel wählte Thiethard, Kaiſer Heinrich V aber ernannte den zeitherigen Domprobſt von Hildesheim, Konrad, zum Biſchofe, den Graf Friedrich von Arnsberg mit Gewalt in Osnabrück einzuſetzen ſuchte und deshalb Osnabrück bis zu ſeinem Tode im Jahre 1124 befehdete. In dieſer Zeit ſchenkte ein osnabrückiſcher Miniſterial, Eilhard, am 14. September 1120 das Haus Lohof dem Kloſter in Iburg. Thiethard war, von ſeinen Miniſterialen nach Köln geleitet, vom Erzbiſchofe als Biſchof geweiht worden, während ſich

Konrad, wie es ſcheint, meiſt an Heinrichs V Hofe aufhielt, und nach deſſen Tode auch vom Bisthume zurücktreten und es an Thiethard überlaßen muſte.*) Auf Thiethard folgte dann als Biſchof von Osnabrück Udo von Steinfurt 1137—1141, der den Wideraufbau der im Jahre 1100 nider-

*) In dieſe Zeit von 1122—1125 fällt auch die Gründung des Kloſters Kappenberg durch Graf Gotfrit II von Kappenberg, der von dem Weſen des heil. Norbert gewonnen und ſchon geneigt, ſelbſt ſich einem kirchlichen Orden anzuſchließen, zu Norbert gereiſt war und dieſen bewog, mit ihm nach Kappenberg zu kommen und hier das Prämonſtratenſerſtift einzurichten, mit deſſen Gründung er umgieng. Gotfrits Gemahlin (Judith oder Jutta, Tochter Graf Friedrichs von Arnsberg, ſ. B. IV, S. 949 die Stammtfl.) willigte nicht nur in ſeinen Plan, ſondern gründete daneben auch ein Nonnenkloſter deſſelben Ordens. Auch Gotfrits Bruder, Otto, ſtimmte bei und trat ſelbſt in den Orden, ſo daß damit die Familie der Grafen von Kappenberg ein Ende nahm. Gotfrit II ſoll ein Enkel Heinrichs von Schweinfurt aus der babenbergiſchen Familie ſein und durch Heinrichs Gemahlin, Beatrix, ein Urenkel Herzog Otto's von Schwaben. Sein Vater war Gotfrit I. Sein Bruder Otto war nach dem heil. Norbert und Probſt Otto (1136—1156) der dritte Probſt von Kappenberg 1156—1171. Gotfrit II ſtarb 1127. Die erſte Ausſtattung Kappenbergs beſtund aus Gotfrits Höfen in Werne, Nette, Alſtedden, Heile und Kappenberg. Andere Güter dieſer letzten Grafen von Kappenberg dienten zu Ausſtattung der Prämonſtratenſer Klöſter Varlar bei Koesfeld und Ilbenſtadt in der Wetterau, ſo wie des Nonnenkloſters Averndorp bei Weſel. Biſchof Dietrich von Münſter weihte Kloſter Kappenberg ein am 15. Auguſt 1122, doch ſcheint es zu ſicherem Beſtande erſt gekommen zu ſein nach dem Tode Graf Friedrichs von Arnsberg, der dieſer Gründung entſchieden entgegen war. Nach Friedrichs Tode folgte erſt eine erneuerte Beſtätigung durch Heinrich V im Jahre 1125. Die Genealogie der Grafen Gotfrit und Otto von Kappenberg, auch ihr Zuſammenhang mit den Brabantern, wird übrigens ſehr verſchieden angegeben.

gebrannten Domkirche zu Ende führte (die aber erst Bischof Philipp 1143 weihte). Udo war früher Probst in Hildesheim gewesen. Er gründete das Kloster Gertrudenberg auf einer unangebauten Höhe. Nach seinem Tode wählte das Kapitel den Domherrn Wezel, der aber dem, vom Erzbischofe von Köln unterstützten zeitherigen Probst von Deventer, Philipp von Katzenelnbogen,*) weichen muste, welcher dann bis 1173 Bischof war. Er bereicherte besonders das Kloster Gertrudenberg. Im Jahre 1144 eroberte und zerstörte er die Burg des edlen Geschlechtes von Holte,**) das er des Landfriedensbruches beschuldigte. Im Jahre 1170 bestätigte Philipp das von Ludolf von Osethe auf seinem Gute zu Osethe (Oesede) gestiftete Nonnenkloster, dessen Voigtei der Familie des Stifters***) erblich zugesichert bleibt als osnabrückisches Lehen.

*) s. B. IV. S. 390.

**) s. B. IV. S. 916. Not. Das edle Geschlecht von Holte wanderte damals nicht aus dem Osnabrückischen aus, sondern behielt seine Herrschaft daselbst, und verkaufte sie erst 1315 an Ravensberg; cf. von Lebebur, Archiv B. V, S. 156. Auch stammen die von Holte am Niederrheine nicht von diesen osnabrückischen.

***) Die Genealogie dieses Geschlechtes von Oesede giebt Hopf nach Fahne folgendermaßen an bis zu dessen Absterben:

Ludolf, 1136–1186		Bernhard I
Wittechind I, 1170—1197		Bernhard II
Bernhard III, Graf, 1186—1244		
Hermann, 1250—1280		Wittechind II, Domherr in Paderborn
Bernhard (1260)	Konrad (1280)	Werner (1280)

Heinrich der Löwe hatte in dieser Zeit die Voigtei des Klosters auf Iburg an sich gebracht. Als aber 1073 Bischof Philipp gestorben war und ihm Arnold*) (bis 1191) folgte, ertheilte dieser die Voigtei und das Burglehn von Iburg, auch die Voigtei des Bisthums Osnabrück, an Graf Simon von Teklenburg, denn er gehörte zu den Gegnern Heinrichs des Löwen, dessen Fall dann auch (nachdem er und seine Verbündeten, nämlich die Grafen von Holstein und Ratzeburg, von Schwerin, von Hallermund, von Wölpe und von der Lippe, seine Gegner, die Grafen von Teklenburg, Ravensberg, Arnsberg und Schwalenberg und die Osnabrücker, auf dem Hallerfelde an der Hase am 1. August 1180 noch einmal geschlagen hatten) Iburg wider aus dem Besitze des welfischen Hauses brachte. Da Graf Simon von Teklenburg auf dem Hallerfelde gefangen in des Herzogs Heinrich Gewalt kam, und diesem dann bis zu seinem Tode treu ergeben blieb, ward er für Bischof Arnold von dem an ein Gegenstand der Verfolgung. Osnabrück ward zwar nicht wie Köln und Münster frei von der herzoglichen Gewalt; erhielt nicht gleich den genannten Bisthümern selbst im stiftischen Gebiete die herzoglichen Rechte; aber Herzog Bernhard von Anhalt wuste dieselben nur schwächlich geltend zu machen, und so kamen sie factisch in der That auch an den Bischof von Osnabrück. Hinsichtlich des Burglehns von Iburg ward endlich bei der Aussöhnung des Bischofs mit dem Teklenburger im Jahre 1186 vertragsmäßig bestimmt, daß der Graf von Teklenburg Osnabrück dafür mit 5 Rittern und 5 Knechten, in Kriegszeiten aber mit

*) Wahrscheinlich aus der Familie derer von Altena.

der doppelten Zahl zu dienen habe, daß der Graf auf Iburg die erforderlichen Wächter zu halten, aber sich der Burg nicht in seinen eignen Fehden zu bedienen habe. Zum Besten des Klosters Oesede sehen wir Arnold mannichfach thätig und überhaupt bemüht, das Gut seiner Kirche und der von ihr abhängigen Kirchen zu wahren und zusammen zu halten. Er schloß sich Kaiser Friedrichs Kreuzzuge an und starb am 15. December 1191 vor Accon an der Pest. Aus seiner und seines Vorgängers Zeit haben wir noch zu erwähnen, daß in derselben zu den Kirchen des Domes und St. Johanns, deren Diöcesen Bischof Philipp ordnete, bis zu 1177 auch die St. Marienkirche in Osnabrück hinzukam. Auf Arnold folgte Gerhard von Wildeshausen bis 1216. Als der Kampf um das Reich zwischen Staufern und Welfen begann, hielt sich Gerhard zu den Staufern — doch war der Anhang der Welfen in Westfalen mächtiger und sogar Kapitel und Ministerialen von Osnabrück waren gegen Gerhard, so daß dieser sich gezwungen sah, im Jahre 1201 vor dem Cardinale Guido in Köln sich anheischig zu machen, die Rechte des Kapitels und der Ministerialen zu achten und dadurch zu einer abwartenden Rolle genöthigt ward. Im Jahre 1216 entsagte endlich Gerhard, der vom Pabste auch das Erzbisthum Bremen zugetheilt erhalten hatte, dem Bisthume von Osnabrück und nun folgte ihm Adolf von Teklenburg, der Bruder des Grafen Otto, an der Spitze der osnabrückischen Kirche. Außerdem, daß dieser Bischof für Ordnung und Hebung seiner Kirche viel that, erwarb er derselben auch neue Besitzthümer, wie das Gut Recke von Bernhard II v. Horstmar.*)

*) s. oben S. 388 die Stammtafel.

Als er geglaubt hatte, denen von Ravensberg (nachdem Graf Hermann von Ravensberg und deſſen älteſter Sohn Otto 1207 in die Gefangenſchaft der Teklenburger gefallen und zu ihrer Löſung den Teklenburgern ihre Lehen von Köln, Bremen und Paderborn nebſt den Herrſchaften Berſenbrück und Kappeln und das Freigericht hatten abtreten und der Teklenburger Lehensleute hatten werden müßen) nachträglich auch Zoll und Münze zu Bechte und Haſelünne entziehen zu können, hatte er jedoch nachgeben müßen*) und dann ſchon im Jahre 1224 ſtarb Adolf und Graf Engelbert von Iſenburg folgte ihm im Biſthume, der vom Kaiſer die Gogerichte zu Osnabrück, Iburg, Melle, Diſſen, Ankum, Bramſche, Damme und Widenbrück erhielt und dem weltlichen Gebiete von Osnabrück eine feſte Ordnung, der Stadt Osnabrück durch Abtretung eines Antheils am Burggerichte eine Grundlage ihrer ſelbſtſtändigen Verfaßung gab, obgleich er, der 1225 ins Biſthum gekommen war, ſchon 1226, nach der Ermordung des heil. Engelbert durch ſeinen Bruder, dasſelbe wider aufgeben muſte.**) Zunächſt erhielt Biſchof Wilbrand (von Oldenburg) von Paderborn interimiſtiſch die Ver-

*) Den Ravensbergern gehörten damals auch bedeutende Herrſchaften in Bechte und die Herrſchaft Haſelünne; auch als Reichslehen Burg und Zoll zu Friſenberg an der Ems, nebſt der Grafſchaft im friſiſchen Emslande. Außerdem hatten ſie, wie ſchon früher (B. IV. S. 997) erwähnt ward, in Weſtfalen die Burgherrſchaft von Ravensberg; die Freiſtühle zu Halle, Borgholzhauſen und von Runapeldern, zu Bergfeld, Glandorf und Mubbendorf; ferner in Engern die Burgherrſchaft von Sparnberg und die von Limberg u. a.; endlich die Herrſchaft Blotho.

**) ſ. B. III. S. 207.

waltung des Stiftes Osnabrück, dann folgte Bischof Otto, doch nur ein Jahr lang; das Stift lag im Kampfe mit Teklenburg, denn Graf Otto von Teklenburg hatte dem Mörder des heil. Engelbert eine Zeitlang Schutz gewährt, weshalb ihn der Bann getroffen hatte, den die Osnabrücker geltend zu machen suchten. Im Jahre 1227 bestieg dann Konrad von Velber (aus dem Geschlechte der Grafen von Roden und Limmer) den bischöflichen Stuhl von Osnabrück und schloß sich mit dem Erzbischofe Heinrich (von Mülenart) zu Köln zu einem Bündnisse gegen den Grafen von Teklenburg zusammen. Ihnen schloßen sich die Grafen Otto und Ludwig von Ravensberg an, allein Graf Otto von Teklenburg verlor den Muth nicht;*) der Erzbischof ward bald der Sache müde und die Ravensberger schloßen 1231 zu Glandorf Frieden mit Teklenburg, der ihnen den früheren Verlust von 1207 zurückerstattete, weshalb Graf Otto von Ravensberg zu Versenbrück ein Cistercienser Nonnenkloster stiftete.

*) Sein Gebiet dehnte sich auch viel weiter aus, als die spätere Grafschaft Teklenburg; das Freigericht derer von Cappeln und das Gogericht von Schwagsdorf (das jetzige Amt Fürstenau mit Ausnahme von Ueffeln); eine Menge im Osnabrückischen zerstreute Lehngüter, die später an Rulle, Malgarten und den Deutschordensfitz von Lage kamen, gehörten dem Teklenburger, der auch Bevergern, Risenbeck, Sarbeck, Greven, Hembergen, Detten, Rheina und halb Schapen besaß; dazu war er Herr von Lingen, Kloppenburg und der Sagelter und Hümlinger Frisen. Er besaß Güter um Bevern und der Reinenberg über Lübbeke gehörte zu seinem Erbe; außerdem hatte er das Holzgericht und viele Höfe im Kirchspiele Hagen und in einem großen Theile der Kirchspiele St. Marien und St. Katharinen, so daß er sich recht eigentlich im Osnabrückischen eingenistet hatte.

Trotz dieses Abfalles seiner Verbündeten führte Bischof Konrad die Fehde fort, zerstörte die Burg Arkenow und baute dagegen Burg Quakenbrück. Erst seit 1234 fanden Versuche zu einer Friedensunterhandlung statt, und 1236 brachte Bischof Ludolf von Münster den Frieden zu Stande. Der Graf verlor sein Burgrecht auf Iburg, so wie die Voigtei der Kirche von Osnabrück; auch muste er von den zum Bischofe abgefallenen Dienstmannen diesem mehrere laßen. Dafür erhielt er eine Zahlung von 800 Mark. Auch die Untervoigteien derer von Blankena in Iburg, etwas später der Ravensberger für Gertrudenberg, der Edlen von Holte für St. Johann und derer von Oesede für Kloster Oesede, nehmen nun allmählich ein Ende, denn der Kaiser hatte während des Kampfes gegen Teklenburg dem Bischofe die Voigteien selbst bestätigt, wodurch nun eine sichere Grundlage der Landeshoheit für das Bisthum gelegt war. In derselben Zeit ohngefähr war zu Horst das Kloster von den Rittern Giselbert von Horst und Gerhard Sachse gebaut und von Graf Otto von Teklenburg bereichert worden (welches etwas später in das Thal von Rulle verlegt ward), und auch in Quakenbrück hatte Bischof Konrad ein Stift gegründet. Konrad starb 1238 und nun endlich kam Engelbert von Isenburg wider in das Bisthum, nachdem er lange zurückgezogen gelebt hatte und regierte die Stiftslande von Osnabrück bis 1250. Graf Otto von Ravensberg hatte inzwischen mit seinem Bruder Ludwig (1226) getheilt, für sich Vlotho und Vechte erhalten und dem Bruder Ravensberg gelaßen. Er hatte nur eine Tochter, Jutta, die er an den Sohn seines bisherigen Feindes, an Heinrich, den Sohn Otto's von Teklenburg, verlobte (1238).

Hieraus entſpann ſich neue Entzweiung, denn Ludwig von Ravensberg war unzufrieden damit, daß durch dieſe Verbindung Vechte und Vlotho an Teklenburg kommen ſollten. Dazu kam nun, daß Simon von der Lippe ſeinem Bruder Bernhard die Burg von Rheda entrißen, und Bernhard, um Beiſtand zu deren Behauptung zu bekommen, ſie an Münſter als Lehen aufgetragen hatte. Mit Simon waren nun Otto von Bentheim und Heinrich der Bogener von Oldenburg verbündet, ſo wie Konrad von Rietberg und Otto von Horſtmar; dagegen ſtunden Bernhard bei der Biſchof Ludolf von Münſter, Ludwig von Ravensberg und die Grafen von Hoya und Waldeck. Als nachher Otto von Teklenburg doch über Ludwig von Ravensberg das Uebergewicht bekam, vermittelte Engelbert von Osnabrück (1246) zwiſchen den Streitenden Frieden. Ludwig muſte Schadenerſatz zahlen, Vlotho abtreten und auch den jungen Heinrich von Teklenburg im ruhigen Beſitze von Vechte und Friſenberg laßen.*) In Osnabrück war inzwiſchen die vierte Pfarrkirche zu St. Katharinen gegründet worden, und da die Familien der edlen Herren von Oeſede (oder Ippenbüren), von Holte und von Blankena in dieſen Zeiten

*) Als dann Heinrich geſtorben war und deſſen Wittwe ſich wider mit Walram von Montjoye vermählt hatte, verkaufte ſie die Güter ihres Hauſes, welche die Burgherrſchaften von Vechte und Friſenberg bildeten, ſo wie das ihr gehörige Friſoyte und Saterland (die Grafſchaft Sygeltra, das Sagelterland), welche ſie als Morgengabe von Heinrich von Teklenburg erhalten hatte, dem Bisthume Münſter, indem das Bisthum Osnabrück, dem ſie dieſe Landerwerbung vorher angetragen, damals zu verſchuldet war, um darauf eingehen zu können. Im April 1253 beſtätigte dann König Wilhelm den ſtattgehabten Verkauf.

des 13. Jahrhunderts entweder, wie die ersteren und dritten überhaupt in Abgang kamen, oder (wie die zweiten) durch Neigung zum geistlichen Stande dem Aussterben entgegen giengen, das Bisthum und dessen geistliche Stiftungen aber dabei mannichfachen Gewinn (zunächst durch Auslösung der in den Händen dieser Familien gewesenen Kirchenvoigteien) machten, konnte sich das Bisthum (trotz des Entgehens des Ankaufes der im Norden gelegenen ravensbergisch-teklenburgischen Herrschaften) immer fester ordnen und behaupten. Die von Hastorp starben ebenfalls bald aus; die von Lingen kamen in den niderен Adel herab und traten in des Bischofs Ministerialität; ebenso die von Gravenhorst, Warnefeld, Bekeseten, Bevern und Rute; die von Hüneseld, von Dehren, von Glowe und von Erdbrügge. Die nächstbenachbarten edelfreien Herren waren nun die von Diepholz, von Steinfurt, von der Lippe und die Grafen von Rietberg.

Auf Engelbert von Isenburg folgte 1250 durch Wahl des Kapitels Engelberts Bruder, der zeitherige Domprobst, Bruno von Isenburg. Die ersten Jahre seiner Regierung kamen vornämlich der Kirche und den Kirchen, d. h. deren Bereicherung und deren Befreiung von Voigteirechten, zu welchem allen sich damals reichlich Gelegenheit bot, zu Gute.*) Bischof Bruno ward dann im Winter 1256 durch Hermann von Holte (der, wie es scheint, um die Voigteien mit dem Stifte stritt, die sein Vater Wicbold von Holte der St. Johanniskirche überlaßen hatte) gefangen genommen. Erst im März 1257 ward er durch Bürgschaft wider frei,

*) Man sehe das nähere in Stüve's Geschichte des Hochstiftes Osnabrück a. a. O. S. 94 ff., welchem Werke wir überhaupt in diesen spätern Zeiten des Mittelalters für Osnabrück folgen.

mußte sich aber einem Schiedsspruche der Bischöfe von Münster und Paderborn und der Söhne des Grafen von Cleve unterwerfen. Am 20. December 1259 starb dann Bruno und ihm folgte der Domprobst Balduin von Rüsseln aus einem osnabrückischen Dienstmannengeschlechte, ein ordnungsliebender, wirthschaftlicher Herr. Es gelang ihm, die Zwistigkeiten mit Hermann von Holte zu beschwichtigen, und die Veräußerung der hastorpischen Güter fand keinen Einspruch durch Erben des Geschlechtes. Um allgemeinere Verhältnisse kümmerte sich Balduin wenig. Er starb schon am 13. Februar 1264.

Um dem Stifte einen tüchtigen Schutz zu schaffen, wandte das Kapitel einmüthig seine Blicke auf Engelbert, den verwittweten Grafen von der Mark, als Nachfolger Balduins. Engelbert trat auch in den geistlichen Stand und das Kapitel richtete eine Gesandtschaft an den Pabst, dessen Bestätigung zu betreiben. Der Pabst aber verwarf diesen Candidaten, da er zeither in weltlichen Verhältnissen gelebt, und ordnete eine neue Wahl an. Diese fiel auf Widekind von Waldeck, den Domprobst von Münster.*)

*) Es ist der Sohn Graf Adolfs von Waldeck, der uns früher schon mehrfach als Reichsjustitiar unter Wilhelm von Holland begegnet ist; cf. Band III, S. 634. 636. 639. — Wir haben früher schon (B. IV, S. 308) von der Herkunft der Grafen von Waldeck aus dem Geschlechte der Grafen von Schwalenberg gesprochen und wollen hier nur einen Theil der Genealogie zufügen, indem wir die früheren und späteren Verwandtschaften bei Seite laßen. Im Anfange der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts besaßen die beiden Brüder Widekind IV und Volkwin I, Söhne Widekinds III (1127—1137), Grafen von Schwalenberg, jener die Herrschaft Pyrmont, dieser die Grafschaft Schwalenberg und Waldeck. Dann ist die Geschlechtsreihe weiter:

Nur eine Reihe Erwerbungen der osnabrückischen Kirchen an Gütern und Rechten sind aus der Zeit der Regierung dieses Bischofs zu erwähnen. Die Stadt Osnabrück hob sich sichtbar und der Bischof war ihr nicht ungünstig; im Jahre 1268 erneuerte sie ein Schutzbündniss, was schon seit 1253 zwischen ihr, Dortmund, Soest und Lippstadt

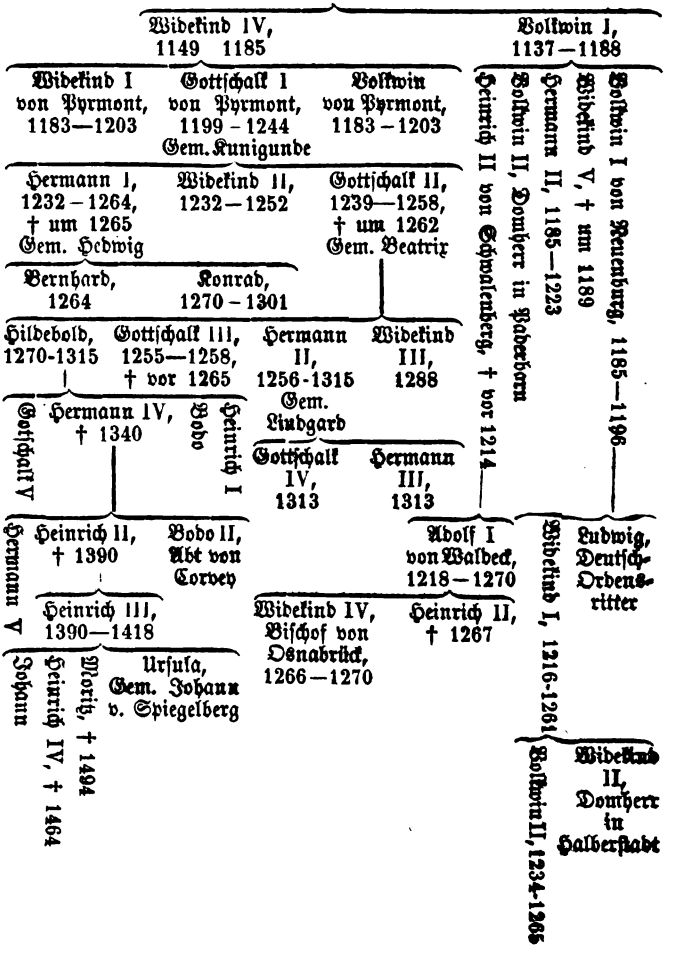

bestund. Bischof Widekind starb am 8. November desselben Jahres 1268.

Als Nachfolger ward vom Kapitel Konrad von Rietberg gewählt.*) Dieser Bischof kam seit 1274 mit Graf Otto von Ravensberg in Fehde um die Mark und das Gogericht von Versmold, wo der Bischof ausgedehntere Rechte ansprach, als der Graf zugestehen wollte; doch ward die Fehde bald durch den Eid von 4 Rittern auf den rechten Bestand dieser Rechte vertragen. Der Bischof schloß sich dann dem Erzbischofe von Köln in dem Kampfe, den derselbe mit Jülich, Mark und Arnsberg zu bestehen hatte, an, gegen den guten Willen seiner Leute, die lieber mit diesen Dingen unbehelligt geblieben wären. Konrad mehrte indessen das Kirchengut durch Eintausch des Amtes und Meierhofes Löningen vom Kloster Helmershausen; die Klöster Bersenbrück und Rulle erwarben noch hastorpsche Güter und teklenburgische Lehen. Die letzten Reste der weltlichen Voigteien nahmen in dieser Zeit ein Ende. Die Stadt hob sich immer mehr und seit 1274 stund nicht mehr des Bischofs Richter an der Spitze des Gerichts in Osnabrück, sondern ein städtischer Schöffenmeister, der vom Bischofe ganz unabhängig war. Des Erzbischofs von Köln Angelegenheiten nahmen eine günstige Wendung; aber Bischof Konrad ward ihm, da er auch in Westfalen um sich zu greifen suchte, feindlich gesinnt. Leider war er zugleich mit dem edlen Herrn Konrad von Diepholz in Fehde und konnte seine gefangenen Mannen nur lösen, indem er seine Schwester mit Konrad von Diepholz vermählte und ihr

*) s. Stammtafel B. IV, S. 957.

(gegen das Recht) das Stiftsgut zu Drebber für Brautſchatz und Löſegeld verpfändete. Dies führte zu einer engen Verbindung osnabrückiſcher Miniſterialen unter ſich zu ihrem Schutze bei ihren Rechten. Die feindlichen Verhältniſſe des Biſchofs mit dieſen verbündeten löſten ſich erſt, als er ſelbſt ihre Hülfe zu bedürfen meinte. Er war auch mit der Stadt Osnabrück in Streitigkeiten gekommen, dieſe aber wurden 1279 wider vertragen. Nachdem Biſchof Konrad ſo die Einigkeit mit der Dienſtmannſchaft und der Stadt hergeſtellt hatte, aber mit Köln noch im Zerwürfniſſe war, ließ er ſich zu einer Unternehmung bewegen, zu der er aller Kräfte in vollem Umfange bedurft hätte. Graf Otto von Teklenburg bot, um ſich aus Schulden zu retten, die Verpfändung ſeiner Burg Teklenburg an, deren Erwerbung allerdings (da teklenburgiſche Güter und Rechte noch überall zwiſchen den Stiftsterritorien zerſtreut zu finden waren) einen großen Gewinn in Ausſicht ſtellte. Kapitel, Dienſtmannſchaft und Stadtrath willigten ein, daß der Biſchof Tafelgut für 450 Mark theils an das Kapitel, theils an Bürger der Stadt verkaufte und für dies Geld Burg Teklenburg in Pfandſchaft nahm, was mit der Zeit dem Biſchofe wegen eigner anderweitiger Schulden zu großer Beſchwerde ward. Graf Otto klagte endlich ſogar über ungerechte Bedrückung und ſo kam es zu einer Fehde, wobei auf Otto's Seite Graf Eberhard von der Mark, und Walram von Moeurs ſtunden; auf Konrads der Erzbiſchof von Köln, ſo wie Otto von Rietberg, Konrads Bruder, nunmehr Biſchof von Paderborn, ferner der Biſchof von Minden und die Grafen von Rietberg und von der Lippe. Aber ohngeachtet letztere die ſtärkeren waren, wagten ſie keine Schlacht,

als Graf Eberhard in das Land einfiel und es verheerte. Es blieb am Ende Bischof Konrad kein Ausweg, als dem Grafen Otto die Teklenburg zurück zu geben. Die osnabrückischen Territorien waren durch diese Verhältnisse in traurige Zerrüttung gekommen. Auch zwischen dem Kapitel und dem Bischofe war es zu Streitigkeiten gekommen. Die überhandnehmenden Unordnungen und die Mittellosigkeit des Bischofs drückten auch Stadt und Dienstmannschaft; er konnte nach keiner Seite mehr eingegangene Verbindlichkeiten lösen — endlich schloß sich alles gegen Konrad zusammen, der sich nach keiner Seite mehr zu helfen wuste und sich den Anforderungen der drei Stände fügen musle im Frühjahre 1296. Nicht lange hernach starb er, am 15. April 1297.

Das osnabrückische Land hatte nun keine edelfreien Herren mehr; ihre Geschlechter waren ausgestorben oder in die Dienstmannschaft getreten. Aus der Stadt zogen die Glieder der Dienstmannengeschlechter sich hinweg. Die Verschuldung des Bisthums gab vielen Dienstmannen nun als Pfandherren eine höhere und freiere Stellung, was auch den anderen zu Gute kam und die Dienstordnung löste. Unter solchen Umständen ward Graf Ludwig von Ravensberg, der Domprobst zu Minden, vom Kapitel zum Nachfolger Konrads gewählt, und es blieb ihm nichts übrig, als sich an einen geschworenen Rath aus Kapitel, Dienstmannschaft und Stadt eng anzuschließen. Das Ansehen der Stadt war dabei in stetem Wachsen; besonders ward sie durch die Verbindung mit der Hansa gehoben. Ludwig suchte nach allen Seiten Frieden zu erhalten. Gegen Simon von der Lippe aber, der Burg Rheda befestigt, eine Stadt

bei der Burg gebaut hatte und dadurch Widenbrück bedrohte, und von der festen Burg zu Enger aus die Nachbarn schädigte, muste sich Bischof Ludwig mit den Bischöfen von Minden und Paderborn und mit Otto von Ravensberg verbinden. Ludwig besiegte Simon in einer Schlacht, nahm ihn gefangen und behielt ihn lange in Osnabrück. Bei der Lösung 1305 muste Simon Burg Enger zerstören laßen, Stadt Rheda niderlegen und 4000 M. zahlen. Das Bisthum Osnabrück kam dadurch noch weiter, als bereits durch Bischof Ludwigs Verwaltung geschehen war, aus Schulden. Hierauf suchte Bischof Ludwig sein Land auch im Norden gegen den Grafen von Teklenburg zu sichern und baute deshalb an der Hase die Burg zu Twistel und beabsichtigte den Bau einer zweiten zu Schwegsdorf. Es folgte daraus bitterer Streit mit Teklenburg und unglücklicher Weise kam Bischof Ludwig auch mit seinem Domkapitel in Zwist über eine Anordnung hinsichtlich der täglichen Spenden; er belegte das Kapitel mit dem Interdicte. Als nun Otto III von Teklenburg starb, und dessen alter Bundesgenoße, der Graf von der Mark, sich des unmündigen Otto IV annahm, für welchen dessen Mutter, Beatrix von Rietberg, die Regierung führte; das Kapitel von Osnabrück aber sich dem Kapitel von Münster verband, entstunden Feindseligkeiten, bei denen die Stadt Osnabrück sich dem Bischofe anschloß, und Bischof und Stadt, auch einzelne osnabrückische Dienstmannen, thaten der Stadt Münster erheblichen Schaden und Bischof Ludwig nahm sich Otto's, des abgesetzten Bischofs von Münster, an. Da forderte der neue Bischof Konrad von Münster Ludwig zur Schlacht in sicherer Zeit und Stelle. Obwohl Ludwig

über weniger Streitmacht gebot und ſchon über 60 Jahre alt war, nahm er die Schlacht an und wählte als Stelle derſelben das Hallerfeld, wo es im November 1309 zum Schlagen kam. Die Osnabrücker ſiegten, aber ihr tapferer Biſchof Ludwig ward zum Tode darin verwundet. Da das Kapitel im Interdicte war, konnte es nicht wählen und der folgende Biſchof, Engelbert von Weyhe, iſt deshalb wahrſcheinlich vom Pabſte ernannt. Da er ein im Lande ganz vereinzelter Mann war, blieb ihm nichts übrig, als Rechte und Beſtand des Landes feierlich zu beſchwören, als es von ihm verlangt ward. Wir können bei dieſem Puncte der Entwickelung einſtweilen ſtehen bleiben.

Als den eigentlichen Kern und Mittelpunct der Landſchaft Weſtfalen hat man wohl zu allen Zeiten das Gebiet des Bisthumes Münſter betrachtet. Der Mann, an deſſen Namen ſich die Gründung dieſes Bisthums knüpft, der heilige Liudger (Lutger), war im Jahre 785 zu einer Art Miſſionsbiſchofe in einem Theile Frislands geordnet worden durch Karl den Großen (constituit eum doctorem in gente Fresonum — super quinque pagos). Liudger ward aber von dieſem Felde ſeiner Thätigkeit im Jahre 793 durch einen Aufſtand der Friſen vertrieben, und nun beſtellte ihn König Karl zum Biſchofe der weſtlichen Sachſen, und wies ihm als Hauptſitz Münſter (Mimigerneford) an; doch ließ ſich der heil. Liudger aus Demuth noch längere Zeit nicht ſelbſt zum Biſchofe weihen, ſondern verwaltete nur den damals ihm zugewieſenen Sprengel mit biſchöflicher Vollmacht, bis endlich das Zureden des Biſchofs Hildebald von Köln ihn bewog, auch Weihe und Titel eines Biſchofs anzunehmen. Noch bis 802 wird er nur als presbyter

oder als abbas bezeichnet. Seit 805 erſcheint er mit dem biſchöflichen Titel; in die Zwiſchenzeit muß ſeine Weihe fallen, während die Abgrenzung ſeines biſchöflichen Sprengels wohl ſeit 793 ſchon ſtatt gehabt hatte. Liudger ſtammte aus einer edlen, bereits chriſtlichen Familie in Frisland*) und hatte in Utrecht den Unterricht des Gregorius (ſ. oben S. 369), ſodann (noch in England zu York) den Unterricht Alcuins genoßen, war 776 in Köln zum Prieſter geweiht worden und ſchon damals in Frisland als Miſſionar thätig geweſen. Als er aus Frisland vertrieben worden war, ſchenkte ihm ein Freund, der auch den Namen Liudger führt und als ein Sohn Hredgars bezeichnet wird, die Hälfte ſeines Erbes zu Berilſi und in dem Walde Searwald oder Suifterbant, welchen Erwerb der Miſſionar Liudger zu einer geiſtlichen Stiftung beſtimmte, die den Anhalt bilden ſollte für weitere Miſſion in Frisland und woraus nachher das Kloſter Werden erwuchs, deſſen Grund und Boden ſchon 799 von Hludwin Thiathors Sohne dem Liudger in der Ruhrgegend ge-

*) Er ward auf ſeines Vaters Hofe (Wierum) bei Dockum geboren. Sein Vater, Thiatgrim, und ſeine Mutter, Liafburg, waren ſchon mit Willibrord und Bonifacius befreundet. Sein väterlicher Großvater war Abo Wurſing (cf. B. I. S. 420. 424) und deſſen Gemahlin hieß Adelgard:

Thiatgrim, Gem. Liafburg

Liudger, Biſchof zu Münſter	Hildigrim,	Heriburg, Aebtiſſin zu Notteln	Mechthild, Gem. ein Graf Robert (Roibart)	
Gerfrit, Biſchof zu Münſter	Thiatgrim, Biſchof zu Halberſtadt	Alfrit, Biſchof zu Münſter	Liudbert, Biſchof zu Münſter	Liubert, Gem. Berthild.

cf. Geſchichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr von Albert Schunken, Köln und Neuſs 1865.

ſchenkt worden war. Man wählte zu ſolchen Anhaltepuncten für Miſſionen in Sachſen und Friſland gern Puncte, die außerhalb dieſer Landſchaften lagen, der größeren Sicherheit gegen den Unfug heidniſcher Sachſen und Friſen wegen. (So hatte König Karl ſchon im Jahre 785 dem Liudger als Stützpunct ſeiner Miſſionsthätigkeit die Abtei St. Petri zu Lotuſa in Brabant (d. i. Zele bei Termonde) geſchenkt. Es gelang Liudger bald, die Miſſion in Friſland neu zu ordnen. Im Anfange des 9. Jahrhunderts erbaute Liudger zu Ehren des Heilandes, der heil. Jungfrau und des heil. Petrus die Kirche zu Werden (Werthina) auf ſeinem Eigenthume im Gaue Rurigo; auch ſtiftete er in dieſer Zeit das Frauenkloſter zu Nuitlon (Notteln), dem ſeine Schweſter Heriburg als Aebtiſſin vorſtund. Die der beſonderen kirchlichen Aufſicht Liudgers früher übertragenen Gaue in Friſland, Hugmerchi, Hunusga, Fivilga, Emisga, Fidiritga und die Inſel Bant blieben auch, nachdem Liudger Biſchof der münſteriſchen Diöces geworden, ihm untergeben und traten alſo in nächſte Verbindung mit der Diöces von Münſter. Es war der weſtliche Theil Oſtfrislands*) und

*) Die fünf münſterſchen Gaue. Von E. v. Ledebur. Berl. 1836. 8. Hugmerchi umfaßte die ſpätere friſiſche Statsgemeinde der Bredewolder; es waren 12 Kirchſpiele; — acht weitere Kirchſpiele der Probſtei Oldehove oder Hummerga gehörten zu Oſtrachien im niderländiſchen Friſland unter dem Namen der acht Kerſpele. Weitere 12 Kirchſpiele bildeten den Diſtrict Langewold; endlich drei Kirchſpiele ſind im Hunſterlande landſchaftlich vereinigt. Dieſe Probſtei Oldehove oder Hummerga bildete alſo den Hauptbeſtandtheil des ehemaligen Gau's Hugmerchi. Die Probſtei Bafflo mit 33 Kirchſpielen bildete den ſpäteren Hunſegau, den Hauptbeſtand des alten Hunusga; der weſtliche Theil des Hunusga's wird früher eine Zeitlang als beſondere Grafſchaft,

ein Theil der Groeninger Ommelande, der im Gegenſatze der ſächſiſch-münſteriſchen Diöces (des Südergaues) ſogenannte Nordgau. Ueber die erſte Ausſtattung des Bisthums von Münſter in Sachſen wißen wir ſo gut als nichts. Eine kleine Kirche baute Liudger auf dem rechten Ufer der Aa auf einem Platze, der ohne Zweifel ſchon in der Heidenzeit religiöſe Bedeutung hatte (wie ſchon der Name Mimigardevord, der an Gott Mime, Mimer, erinnert, andeutet) und zu Volksverſammlungen diente. In der Nähe dieſer erſten Domkirche wurden ohne Zweifel auch die Wohnungen des Biſchofs und der Domherren errichtet und dies Ganze (die Domemunität) mit nothdürftigen Vertheidigungsmitteln zur

---

Middagſterland, bezeichnet. Das Ländchen Marne bildete ebenfalls eine beſondere Landſchaft im Hunſegau und umfaßte von der Probſtei Baſſlo die beiden Kirchſpiele Maarslogt und Menſingaweer, außerdem aber die Probſtei Lübdenſe oder Loens mit 13 Kirchſpielen. Dann gehörte zum Hunusga auch noch die Probſtei Usquart mit 18 Kirchſpielen. Mit Ausnahme der zu Oſtrachien gehörigen acht Kirchſpiele gehörten dieſe beiden Gaue Hugmerchi und Hunusga ſpäter zu den Ommelanden von Groeningen. Ebenſo der Fivilga, der die Probſtei Lopperſum mit 29 Kirchſpielen umfaßte, von denen die Kirchſpiele Goblinſe, Losdorp, Spyk und Berum die beſondere Landſchaft der „vier Buiren" bildeten; ferner die Probſtei Fermiſſum mit 34 Kirchſpielen, welche über die heutige Gegend des Fivelingos hinausreicht und auch das ganze Oldamt umfaßt. Die Oldamter bilden ſchon im 13. Jahrhunderte einen eignen republicaniſchen Verband, der ſich von den Fivilgaern getrennt hält, aber ohne Zweifel zum alten Fivilga gehörte. Erſt mit dem Emisga kommen wir alſo in das ſpätere Oſtfriesland. Der Ober-Emsgau gehörte gleich Weſterwolde zu Sachſen und zur Diöces Osnabrück; der Nider-Emsgau zu Oſtfriesland und zur Diöces Münſter. Dieſer letztere iſt der Emsgau im engeren Sinne und umfaßte auch die ſpäter zu Bremen geſchlagenen Theile des Mormer- und Brokmer-

Burg (urbs) gestaltet, wie das ja ziemlich überall damals geschah. Auf dem linken Ufer der Aa gründete der heil. Liudger eine Kapelle zu Ehren der heil. Jungfrau, während der Dom St. Paul geweiht war. Vielleicht diente auch schon der Brockhof auf dem rechten Ufer zur Ausstattung und der Zehnte aus der Diöces, der dünn genug eingehen mochte. Es scheint der rasch sich mehrende Reichthum des Klosters Werden muste anfangs dem Bisthume aushelfen.

Liudger starb schon 809 zu Billerbeck und ward anfangs in der Mariencapelle zu Münster, später in dem von ihm gestifteten Kloster Werden bestattet. Billerbeck, Lüdinghausen, Coesfeld, Werne und Alen sind die am frühesten

---

Landes. Zu ihm gehörte die Probstei Hartzum (Hatzum) oder Nesse mit 47 Kirchspielen (ursprünglich 2, nämlich Hartzum und Weener), die die Landschaft des Reiderlandes bildeten; da aber die Fluthen von 1277 einen großen Theil des Reiderlandes im Dollart verschlangen, ward aus beiden nur die eine große Probstei Hartzum oder Nesse gebildet); weiter gehörte zum Emsgaue die Probstei Leer, d. h. der größeste Theil des Moormerlandes (mit Ausnahme des osnabrückischen Detern) und das Overledingerland (mit Ausnahme der südlichen Kirchspiele von Grotwolde, Steenfelde, Völlen und Raude) — endlich die südlichen Theile des Auricher- und einen kleinen Theil des Emslandes (nämlich Norichum oder Nargum). Die Probstei Emeda oder Emden lag im Emslande mit 16 Kirchspielen; die Probstei Husum oder Groothusen mit 12 Kirchspielen, endlich die Probstei Hynte (Hinte) mit 11 Kirchspielen gehörte auch zum Emslande. Die Probstei Brokmannia zerfiel in 4 Theile, jeder unter eignem jährlich zu wählenden Richter, deren Hauptkirchen in Marienhove, Engerhove, Victorbure und Aurich gehörten; die letztere gehörte nachher zu Bremen, die drei erstern Theile zu Münster. Endlich der letzte der münsterischen Gaue, der Fibiritgau enthielt die Probstei Uthym (Uttum) mit 15 Kirchspielen.

in der Diöces genannten Kirchen und die Diöces scheint sich über die Gaue: Dreni, Burfibant, Schopinga, auch in Theile des Hamalandes ausgedehnt zu haben. Noch nach einer anderen Seite hin, als westwärts an der Ruhr, war Liudger als Kirchenstifter bedeutend geworden, denn, als er 798 Karl auf einem Zuge nach Ostsachsen begleitete, baute er im Helimans-Walde (Helimanni silva) ein Bethaus zu Ehren des heil. Petrus; und später, nach Beendigung des Baues des Klosters zu Werden, beschloß er, an derselben Stelle, wo er diese Petrus-Capelle angelegt, ein ähnliches Kloster als Stützpunct des Christenthums in Ostsachsen zu bauen, wie zu Werden, nämlich zu Helmstädt (Helmstidi), und es dem Kloster Werden unterzuordnen. Von Werden aus ward dies neue Kloster mit Mönchen besetzt, und beide Klöster behielten denselben Abt, und beide wuchsen in den nächsten Jahrzehnten durch Geschenke, mit denen sie bedacht wurden.

Die Geschäfte der Diöces von Münster und der Klöster Werden und Helmstädt versah nach Liudger's Tode wie es scheint eine Zeitlang dessen Bruder Hildigrim, welcher damals Bischof von Chalons und von Karl dem Großen, wie es scheint, schon für Halberstadt bestimmt war. Als er dann hier wirklich das neugegründete Bisthum übernahm, folgte als Bischof in Münster sein und Liudgers Neffe Gerfrit. Hildigrim starb im December 817 als Bischof von Halberstadt. Gerfrit starb 22 Jahre später im September 839. Im folgenden Jahre starb auch dessen Verwandter (Bruder?) Thiatgrim, der dem Oheime im Bisthume Halberstadt gefolgt war. Bis dahin waren Hildigrim, dann Gerfrit, dann Thiatgrim in der Leitung Wer-

dens einander gefolgt; nun folgte Altfrit (ebenfalls ein Verwandter (Neffe?) Liudgers), der nach Gerfrit Bischof von Münster geworden. Er starb am 22. April 849 und mit ihm hört die Verbindung des Klosters Werden mit dem Bisthume Münster auf; es folgte zunächst allerdings wider ein Glied der Familie, aus welcher wir die Bischöfe von Münster und Halberstadt hervorgehen sehen, nämlich Bischof Hildigrim II von Halberstadt, auch an der Spitze von Werden, aber mit Münster hatte nun Werden keine Verbindung mehr,*) obwohl auch in Münster wider ein

*) Der Reichthum, zu welchem Werden allmählich kam, hatte die Lockerung aller Disciplin in Werden gegen Ende des Mittelalters zur Folge, namentlich unter den Aebten: Johann IV (einem Freiherrn von Steck, der ganz wie ein Junker lebte) 1436—1452. Da Helmstädt weniger reich, ein stilleres und der Klosterdisciplin gemäßeres Leben führte, erfuhr es viel feindliches von Abt Johann) und unter Konrad (von Gleichen, dem die Helmstädter eine Zeitlang geradezu die Huldigung verweigerten). Im Jahre 1474 wurden Pabst und Kaiser vom Erzbischofe Ruprecht von Köln auf den Unfug unter Abt Konrad aufmerksam gemacht, und es erfolgte eine Reformation des Klosters Werden, welche Adam von Eschweiler, der Abt von Großmartin in Köln, durchführte, so wie der Erzbischof von Magdeburg. Konrad legte am Pfingstheiligen-Abende 1474 seine Abtsstelle nider; er und die anderen Kloster-oberen erhielten ausreichenden Unterhalt. Adam brachte die Finanzen des Klosters Werden, die im heillosesten Verfalle waren, wider in Ordnung, zog tüchtige Männer aus anderen Klöstern in das Kloster, hob die Probstwürde auf, und nach seinem Beispiele verfuhr der Probst Theoderich in Helmstädt. Da wir früher versäumt haben, die Klosterherrschaft der Reichsabtei Werden in der Grafschaft Mark (der sie durch die Voigteirechte eingereiht war, wie Helmstädt später dem Herzogthume Braunschweig) näher hervorzuheben, bemerken wir hier nachträglich, daß zu dieser Herrschaft das Städtchen Werden und das Dorf Kettwig

Verwandter der Familie Liudgers, nämlich Liudbert, als Biſchof folgte, der 851 an der Mainzer Synode Theil nahm. Zur Zeit dieſes Biſchofs widmeten die beiden Ehegatten Everword und Geva ihre Burg Freckenhorſt mit dem dazu gehörigen Walde und mit anderem Gute in Otomar, Farendorp, Foberg und dem Zehnten in regione Ravenspurg theils zu Unterhalt einer Congregation von Prieſtern, welcher Liutold vorſtehen wird, theils zu einem Nonnenkloſter, an deſſen Spitze Geva zeitlebens ſtehen will, am 24. December 851 und Biſchof Liudbert ſelbſt beſchenkte nachher im Jahre 861 dies Kloſter Freckenhorſt mit Reliquien einer Anzahl von Heiligen, namentlich auch des heil. Bonifacius. Zehn Jahre ſpäter, am 27. April 871 ſtarb Liudbert. Der nächſte Biſchof von Münſter ſcheint dann Bertold zu ſein, deſſen Todesjahr unbekannt iſt, der aber wohl bis 875 dem Bisthume vorſtund; doch wird 874 auch ein Biſchof Holdolf in einer Urkunde genannt, wenn dies kein Schreibfehler iſt. Im Jahre 889 begegnet dann ein Biſchof Wulfhelm zu Münſter. König Arnulf beſtätigte am 16. Auguſt dieſes Jahres das von der gottſeligen Frau Friduwi zu Meteln (auf ihrem Erbe) geſtiftete Kloſter und nahm es in ſeinen Schutz. Wulfhelm ſoll eine Reiſe nach Rom gemacht, von da viele Reliquien mitgebracht und nach ſeiner

---

nebſt zwölf Rittergütern gehörte. Außerdem hatte Werden die Lehensherrlichkeit über Lüdinghauſen im Münſterſchen, womit es ſeit 1430 die Biſchöfe von Münſter belehnte; über die Herrſchaft Freimersheim, (ſ. B. IV. S. 1072), womit es die Grafen von Mörs belehnte und über Stadt und Gebiet von Helmſtädt, welche zwar 1489 an den Herzog von Braunſchweig verkauft worden waren, in Beziehung auf welche ſich aber Werden die Lehensherrlichkeit vorbehalten hatte.

Rückkehr die Clemenskapelle beim Dome gebaut haben. Daraus, daß Wulfhelm nicht auf der Synode zu Tribur im Jahre 895 als anwesend genannt wird, will man schließen, daß der Stuhl von Münster damals erledigt, Wulfhelm also gestorben und noch kein Nachfolger gewählt gewesen sei. Urkundlich begegnet uns ein Bischof von Münster erst wider im Jahre 921 in der Person Nidhards. Schon auf den 28. Mai wahrscheinlich des nächsten Jahres 922 ist sein Tod anzusetzen, da auf der Synode zu Koblenz kein Bischof von Münster als anwesend erwähnt wird. Ist dies der Fall, so folgte ihm wohl Bischof Rumold, der 932 auf einer Synode zu Erfurt anwesend war, und am 19. Juni 941 starb. Ihm folgte Bischof Hildebold (der 948 einer Synode in Ingelheim, 965 einem Concile in Köln beiwohnte) bis zum 17. November 967, worauf Dodo (Duodo) folgte, der neben der alten liudgerschen Domkirche eine neue erbaute, wohl weil er die alte nun als bischöfliche Hauskapelle mit seiner Wohnung verband und ein neues stattlicheres Haus zur Domkirche für Kapitel und Volk bestimmte, wogegen sich aber die Domherren noch zu streuben suchten und den alten Dom nicht sofort aufgeben wollten. Wahrscheinlich fällt in Dodo's Regierungszeit, und in Zusammenhang mit der Verwandlung des alten Domes in eine bischöfliche Hauskapelle und mit der Erbauung des neuen Domes, die Trennung des Güter- und Einkünfteweſens des Bischofs von dem des Kapitels. In Dodo's Zeit gehört auch die Stiftung des Klosters in Elten, welchem der Stifter, Graf Wichmann, eine Reihe Gutshöfe und alle seine Besitzungen in den zu Münster gehörigen friesischen Gauen schenkte, und die Stiftung von

Kaiser Otto I am 3. August 970 bestätigt erhielt. Otto II gab Elten dieselben Rechte und Freiheiten, die Quedlinburg, Essen und Gandersheim hatten. Dodo stund dem Bisthume Münster vor bis zu seinem Tode im Jahre 993 und hatte Switger zum Nachfolger, einen Halberstädter Mönch, bis zum 19. November 1011. Nach ihm folgte Bischof Theoderich I. In die Zeit der Verwaltung des Bisthums durch Theoderich fällt die verrätherische Ermordung des Grafen Wichmann durch dessen Schwager Balderich (den Gemahl seiner Schwester Adela), mit dem letzterer lange in Streitigkeiten gelebt hatte, auf Anstiften Adela's. Bischof Theoderich, der Wichmann nahe befreundet war, belagerte, um diesen zu rächen, Burg Upladen, und ward dabei von Herzog Bernhard II unterstützt, welcher Vormund von Wichmanns unmündigem Sohne war; Kaiser Heinrich II kam selbst den Rhein herab. Doch griff nun Erzbischof Heribert von Köln ein und gewährte Balderich persönlich Schutz*);

*) s. B. IV. S. 1033. Als Balderichs-Mordschuld an Wichmann auf einer Synode zu Nymwegen verhandelt ward, konnte Balderich, der sich vertheidigte, nur durch den Kaiser selbst gegen Ermordung geschützt werden. Er starb dann 1021 zu Hengebach und ward in dem von ihm gestifteten Kloster Zyflich oder Seflich bestattet. Adela scheint schon etwas früher gestorben. Bischof Meinwerk von Paderborn und dessen Schwester theilten sich in ihr Erbe, und jener gab seinen Antheil an Kloster Abdinghof in Paderborn; diese an das Kloster Elten. Meinwerk und dessen Schwester waren nämlich Kinder Adelens aus einer früheren Ehe mit dem sächsischen Grafen Imod. Ein drittes Kind aus dieser ersten Ehe, Dietrich, war im April 1014 auf Anstiften der eignen Mutter, Adela, und des zweiten Gemahls derselben, des Balderich, auf Burg Upladen bei Elten ermordet worden. Meinwerk hatte sie deshalb im Januar 1016 auf einer Synode zu Dortmund auf den Tod ange-

die Burgen Balderichs, Upladen und Munna, wurden zerstört, nachdem Adele entkommen war, und das Landgebiet Balderichs kam zum Theil an Köln. Im Jahre 1019 bestätigte Kaiser Heinrich II dem Bischofe Theodorich das Recht des Bisthums Münster über Kloster Liesborn. Theodorich starb am 22. Januar 1022 und hatte als Nachfolger Sigfrit, Abt vom Kloster Bergen bei Magdeburg, einen Sohn des Grafen Sigfrit von Walbeck, der bis zum 27. November 1032 das Bisthum inne hatte, und welchem dann Hermann I als Bischof folgte, der bisherige Domprobst von Köln. Mit ihm erst erhalten wir auch von der Geschichte der Stadt als solcher einige nähere Einsicht. Es hatte sich nämlich nun die Zahl der Anwohner des linken Ufers der Aa so gemehrt, das Bischof Hermann die Capelle, welche schon Liudger daselbst zu Ehren der heil. Jungfrau gebaut, in eine Pfarrkirche umwandeln muste. Der Bischof verband damit ein neues Nonnenkloster, das Kloster Ueberwaßer. Da König Heinrich III selbst bei Einweihung dieser Kirche und des dabei errichteten Klosters zu Weihnachten 1040 gegenwärtig war, beschenkte er dieselben mit dem königlichen Zehnten in Frisland und einem königlichen Gute (Harvia) im Livsgau (?). Das neue Kloster (monasterium) muß bald zu weiterem Anwachse dieses Stadttheiles geführt und demselben den Namen Münster erworben haben, der dann allmählich den Namen der auf der rechten Seite des Flußes gelegenen Domburg (urbs Mimigarde-

klagt; sie kam aber mit Ueberlaßung einiger Güter an den Kaiser davon. Dagegen an Meinwerk suchte sie sich seitdem fort und fort durch Entfremdung der von seinem Vater an sie gekommenen Güter zu rächen.

vord) in Schatten stellte und endlich verdrängte;*) der Name Mimigardevord dauerte für die Dominmunität noch längere Zeit fort, nachdem die Stadt bereits als Münster bezeichnet ward. Hermann I. starb am 21. Juli 1042 und ward in der Ueberwasserkirche bestattet. Auf ihn folgte Bischof Rodpert (von Greven), der der Kirche zu Münster seine Güter (Hidingsel und Greven) schenkte und am 16. November 1063 starb. Auf ihn folgte Friedrich als Bischof, ein Sohn des Grafen Dietrich von Wettin, der sich in Paderborn unter Bischof Meinwerk zugleich mit Anno von Köln und Imad von Paderborn gebildet hatte. Er war vorher Domprobst in Magdeburg und sollte im dortigen Erzbisthume folgen, welches Anno von Köln aber seinem Bruder Werner (Wezil) verschaffte und zur Schadloshaltung Friedrich in Münster förderte.

Zu Friedrichs Zeit sank ein großer Theil Münsters, auch der Domstadt, durch eine Feuersbrunst in Asche. Sowohl die Ueberwasserkirche, als die Domkirche verbrannten am 5. April 1071, und da Friedrich theils durch die damaligen Bewegungen im deutschen Reiche, theils durch die Gründung des Klosters Gerbstädt (von Seiten seiner Familie) sehr in Anspruch genommen war, konnte er nicht einmal die schon begonnene Gründung der Pfarrkirche und des Collegiatstiftes St. Mauritz rasch vollenden, sondern dieser neuen Kirche nur den Kampworder Hof zu ihrer Förderung aus dem Bischofsgute abtreten und nur langsam den durch den Brand erlittenen Schaden bessern. Auch die Aebtissin Ida, so sehr sie dafür bemüht war, erlebte die vollständige

*) Geschichte Münsters, nach den Quellen gearbeitet von Dr. Heinr. Aug. Erhard (Münster 1837. 8.), S. 54. 55.

Herſtellung des Ueberwaßerkloſters nicht mehr. Friedrich ſtarb am 18. April 1084; ſein Antheil an der Gründung Gerbſtädts war die Veranlaßung, daß dies Kloſter der Aufſicht des Bisthums Münſter, trotz ſeiner entfernten Lage, untergeben ward. Erſt Friedrichs Nachfolger, Erpho, konnte im Januar 1085 (unmittelbar nachdem er nach längerer Sedisvacanz ſein Amt angetreten hatte) die Einweihung des Ueberwaßerkloſters wider beginnen, doch dauerte es bis in das Jahr 1088, ehe das Kloſter ganz wider hergeſtellt war. Erſt am 2. November 1090 konnte Erpho die Domkirche von neuem einweihen. Erpho ſtammte aus einem edlen düringiſchen oder oſtſächſiſchen Geſchlechte, da er ein Verwandter Friedrichs war; doch welches Geſchlechtes, iſt unbekannt. Nach Einweihung des Domes unternahm er im Februar 1091 eine Pilgerfahrt nach Jeruſalem, auf welcher ihn unter anderen der Probſt Ludolf des St. Mauritzſtiftes begleitete, der auf dieſer Fahrt am 8. November 1091 erſchlagen ward. Der Biſchof war im Januar 1092 ſchon wider auf der Rückreiſe in Italien. Erpho war um die inneren Verhältniſſe ſeines Stiftsgebietes ſehr beſorgt, und namentlich hat er die Angelegenheiten des Frauenkloſters Freckenhorſt wohl geordnet. Er ſtarb am 9. November 1097 und hatte als Nachfolger Herrn Burchard von Holte, den der Kaiſer ernannte, und der deshalb auch in alle damaligen Reichszerwürfniſſe hereingezogen ward. Erpho hatte zu der päbſtlichen Partei des Clerus gehalten; Burchard gehörte der kaiſerlichen an. Als nachher zwiſchen Heinrich IV und Heinrich V der Kampf entbrannte und die päbſtliche Partei ſich an Heinrich V anſchloß, folgte ihr hierin auch Burchard, aber ein großer

Theil des weſtfäliſchen Adels hielt zu Heinrich IV und Burchard muſte vor Graf Friedrich von Arnsberg aus Münſter weichen, ward von den Kölnern in Neuſs gefangen und an den alten Kaiſer ausgeliefert. Dieſer entließ ihn erſt kurz vor ſeinem Tode der Haft, ſandte durch ihn ſein Schwert und ſein Diadem an König Heinrich V und es gelang Burchard, Heinrich's V Vertrauen zu gewinnen, ſo daß er in das Bisthum Münſter zurückkehrte, dann aber 1107 und 1108 faſt ſtets in des Königs Umgebung erſcheint. Er begleitete Heinrich V auf deſſen Römerzuge und auch nachher erſcheint er vielfach in kaiſerlichen Urkunden als Zeuge — begleitet dann auch Heinrich V auf deſſen zweitem italieniſchen Zuge im Jahre 1116. Als nach der Schlacht am Welfisholze Herzog Lothar von Sachſen nach Weſtfalen vorgedrungen war und von der Bedrängung Münſters nach einem Vertrage mit der Stadt abgelaßen hatte, hatte Burchard die Burg der Dom-Immunität beßer mit einer neuen Mauer und davor liegendem Graben geſchützt, auch die Burg Dülmen zu beßerer Sicherung der Landſchaft erbaut. Im Frühjahre 1118 ſandte Kaiſer Heinrich den Biſchof Burchard als ſeinen Geſandten nach Konſtantinopel, und auf dieſer Reiſe ereilte denſelben der Tod am 19. März. Nach Burchards Tode ward Theoderich (Dietrich) II (wahrſcheinlich ein Sohn des Grafen Otto von Zutphen)*) kanoniſch zum Biſchofe von Münſter erwählt, der von Anfang an ſich der päbſtlichen Partei anſchloß und deshalb von einem Theile des münſteriſchen Adels im Jahre 1121 vertrieben ward. In Folge davon

*) S. oben S. 416.

zogen Herzog Lothar von Sachsen und Graf Hermann von Winzenburg zu Theoderichs Widereinsetzung vor Münster. Bei ihrer Annäherung (im Mai 1121) entsteht bei der dadurch veranlaßten Unordnung in der Stadt Feuer, welches die ganze Domburg mit der Domkirche und die davor liegenden Stadttheile einäscherte. Lothar kam in Besitz der Burg und führte die Edlen und Ministerialen, die dieselbe gegen ihn vertheidigt hatten, gefangen mit sich fort, nachdem er Theoderich restituirt hatte. Das Lösegeld der Gefangenen ward zu Wiederaufbau des Domes überwiesen. Auch Burg Dülmen, wo sich also wohl die Theoderich feindliche Adelspartei zu halten suchte, ward dann von Herzog Lothar erobert. Im October 1121 ward in Würzburg*) zwischen dem Kaiser und der Opposition im Reiche und ein Jahr später zwischen Kaiser und Kirche Friede geschloßen. Von der Gründung des Prämonstratenserklosters Kappenberg, welches Bischof Theoderich am 15. August 1122 einweihte, war schon früher in einer Note die Rede.**) Theoderich starb am 29. Februar 1127 und ihm folgte im Bisthume der bisherige Domdechant von Köln, Ekbert, welcher die Widerherstellung der Domkirche vollendete und sie mit Blei eindecken ließ; auch brachte er das Ueberwaßerkloster wider in geordneten Zustand und unterstützte es durch eine Schenkung von Einnahmen in Frisland. Er verwandelte das wegen disciplinloser Aufführung der Nonnen zu reformirende Kloster Liesborn in ein Benedictiner-Mönchskloster. Mit König Lothar stund Ekbert in gutem Verhältnisse. Er starb am 9. Januar

*) S. B. II, S. 505.

**) Ueber die Grafen von Kappenberg s. B. IV, S. 949.

1132, als er beim Könige in Köln war, und ward dann in Münſter im Dome beſtattet. Ihm folgte ein Bruderſohn des früheren Erzbiſchofs Anno von Köln, alſo ein edelfreier Herr von Steußlingen aus Schwaben, der zeitherige Domherr in Halberſtadt, Werner. Dieſer begegnet mehrfach als Zeuge in Urkunden der Könige Lothar und Konrad III. Wahrſcheinlich iſt Werner Erbauer der Burg Lon; dem Kloſter Varlar übergab er die Kirche von Koesfeld, dem Kloſter Kappenberg die Pfarrkirchen zu Alen und Werne und zeigte ſich überhaupt dieſem Kloſter ſehr günſtig, wie er denn auch daſelbſt beſtattet iſt. Dem Kloſter Clarholt beſtätigte er Stiftung, Privilegien und Güter im Jahre 1134, ebenſo dem Kloſter Hohenholte 1142, und zeigte ſich überhaupt der Förderung klöſterlicher Intereſſen ſehr geneigt. Er iſt der letzte Biſchof, der ſich des Namens Mimigardevord für Münſter bediente, und ſtarb am 7. Dec. 1151. Sein Nachfolger, Friedrich II, bis dahin Domherr zu Münſter und Bruder des Probſtes Gerhard von Bonn, gelangte durch canoniſche Wahl in das Fürſtenthum und erhielt im März 1152 die Weihe in Achen. Er begleitete ſpäter Kaiſer Friedrich im Jahre 1162 auf deſſen italieniſchem Zuge und gewann aus der mailändiſchen Beute die Reliquien der heiligen Märtyrer Victorinus und Florianus. Friedrich ſtarb am 29. December 1168. Auf ihn folgte Ludwig von Teklenburg. Bis zu deſſen Zeit hatte ſich nun das biſchöfliche Gebiet von Münſter ſowohl als die Stadt bedeutend aufgenommen und zu wohlgeordneten Verhältniſſen fortgebildet. Auf dem weſtlichen Ufer der Aa ſehen wir als einen Haupttheil der nunmehrigen Stadt Münſter das Marien- oder Ueberwaßerkloſter nebſt den Anbauen,

die entweder nothwendig damit zusammenhingen, oder sich doch in dessen Nähe gezogen hatten. Südlich davon lag der Bispinghof, wo wohl großestheils bischöfliche Dienstleute und deren Anhang ihre Wohnungen hatten; ein Theil des dortigen Areals war Burglehn, und der Burggraf (praefectus urbis), d. h. der militärische Befehlshaber in der Domburg und der dabei erwachsenen Stadt, hatte wohl in diesem Theile der letzteren noch eine bevorzugtere Stellung. Nördlich vom Ueberwaßerkloster lag der Hof Jüddefeld, dessen Areal nur zum Theil zur Stadt gezogen war. Auf dem rechten Ufer der Aa war der Brockhof und der Kampvorderhof, jener dem Domcapitel, dieser dem St. Mauritzstifte gehörig, und jenes Areal anfangs weniger bebaut. Man bezeichnete diese östlichen suburbia der Domburg zusammengenommen auch als die Marktstadt (forum) und deren Anbau drängte sich so nahe an die Domburg heran, daß Bischof Ludwig zwischen der inneren Burg (urbs interior) und der Marktstadt einen Graben ziehen (d. h. wohl nur den alten Burggraben erweitern und neu faßen) ließ und ihn 1169 dem Domkapitel zu Eigenthume gab. Für den Theil der Marktstadt, der auf dem Areal des alten Brockhofes erwachsen war, war eine neue Pfarrkirche (die St. Lamberti-Kirche) erbaut worden. Bischof Ludwig bestätigte endlich 1173 für die Bewohner der südlicheren Theile des Brockhofes die bis dahin erbaute St. Ludgeri-Pfarrkirche.

Bis zu Bischof Ludwigs Zeit waren, nachdem einmal Bischof und Kapitel ihren Haushalt früher getrennt hatten, die bischöflichen Höfe dadurch verwaltet worden, daß man sie als Aemter austhat. Ludwig nahm sie wider in seine unmittelbare Administration und es waren dies die Höfe

von Lon, Halteren, Dülmen, Billerbeck, Warendorf, Beckum, Alen und Werne. Die Aufsicht über das Güterwesen des Domkapitels führte der Domprobst, unter dem aber mehrere Verwaltungsbezirke (Obedienzen) eingerichtet wurden, nachdem der Besitz des Kapitels bedeutender angewachsen war. Im Jahre 1176 waren 14 solche Obedienzen. Neben dem Domstifte waren noch zwei Collegiatstifter entstanden; das eine beim alten Dome, seitdem der Bischof diesen besonders an sich gezogen und das zeitherige Kapitel auf den neuen Dom verwiesen hatte, und bei St. Mauritz. Dazu kam an geistlichen Stiftungen noch Kloster Ueberwaßer in Münster selbst; die Prämonstratenserklöster Kappenberg, Varlar und Clarholt; die Benedictinerklöster Liesborn und Hohenholte und die Nonnenklöster Notteln, Freckenhorst, Meteln und Borghorst in der Diöcese. Unter Bischof Ludwig fand auch, wie schon früher erwähnt ward, die Ablösung der Voigtei der Teklenburger Grafen über das Bisthum Münster statt, so daß seit 1173 die Bischöfe selbst im Besitze der Voigteirechte sind, die sie dann für einzelne Kirchen und Besitzungen einzelnen Untervögten übertrugen, und daß hinsichtlich des Stiftes im Ganzen und des bischöflichen Hofes die Voigtei ganz erlosch. Ludwig starb am 26. December 1173 an einem gefährlichen epidemischen Husten und ihm folgte Hermann II (von Katzenelnbogen) als Bischof. Zu dessen Zeit ward ein ordnendes Eingreifen in die Gestaltung der Landesverhältnisse nun noch besonders nöthig durch das Verschwinden der herzoglichen Rechte in Westfalen aus der Hand des Herzogs von Sachsen nach Heinrichs des Löwen Sturze, so daß Hermann durchaus als Fortsetzer ähnlicher Sorge und Thätigkeit für Herstellung beßerer Verhältnisse

im Stiftsterritorium erſcheint; als in welcher wir eben Biſchof Ludwig kennen lernten; denn es galt nun die Lücke, welche die herzogliche Thätigkeit ließ, ſelbſt auszufüllen. Die nächſte Folge war, daß der Biſchof eine Oberaufſicht über die Freigerichte ſeines Gebietes an ſich nahm, die ſich in eine Lehensherrlichkeit umbildete. Wir haben hier zunächſt überhaupt die eigenthümliche Entwickelung der Gerichtsverfaſſung im nordweſtlichen Deutſchland ins Auge zu faßen; denn obwohl wir ſchon öfter bei Verhältniſſen Weſtfalens der Frei- und Gogerichte zu erwähnen hatten, das Weſen derſelben im Allgemeinen haben wir noch nicht berührt. In Weſtfalen waren die gräflichen Gerichtsrechte keineswegs immer mit den Landesherrſchaften verbunden worden, ſondern hiengen noch vielfach von königlicher Verleihung ab, und ſolche Gerichtsſprengel hießen deshalb Freigrafſchaften, cometiae liberae, deren Inhaber keineswegs immer nach Erbrecht folgten, und namentlich in geiſtlichen Gebieten fortwährend betrachtet wurden als vom Könige oder deſſen Stellvertretern zu beſtellende Behörden. Doch ward die Beſtallung ein erbliches Recht allmählich in Lehensweiſe. Sie waren aus den alten Gaugerichten der Grafen hervorgegangen; aber die Entſtehung neuer Territorialgrenzen hatte auch oft Centgrafengerichte in freigräfliche Gerichte verwandelt, wie wir dieſe Erſcheinung ſchon in Heſſen mehrfach zu beobachten Gelegenheit hatten.*) In dem münſteriſchen Sprengel Weſtfalens waren nun (abgeſehen von auch da vorkommenden Exemtionen überhaupt von den königlichen Grafengerichten) noch folgende Freigraf-

*) z. B. B. IV, S. 293, die Grafen von Schaumburg und anderwärts.

ſchaften:*) 1) die Freigrafſchaft Ringenberg oder Dingede, welche die Kirchſpiele Bocholt, Dingede und Brunen umfaßte; ſie war ein Lehen der Familie von Dingede (ſpäter nannte ſie ſich von Ringenberg), was ſie vom Biſchofe von Münſter trug, bis ſie es 1264 verpfändete und 1360 verkaufte; 2) die Freigrafſchaft Borken; ein Gericht, was in weitem Umfange die Kirchſpiele Borken, Ramsdorf, Velen, Reckum, Heiden, Haltern, Lipperanstrup, Wulfen, Lembeck, Schermbeck, Erler, Raesveld, Herveſt, Loen, Winterswick, Alten, Vreden, Neede, Eibergen und Groll umfaßte — alſo mit Ausſchluße des Amtes Bocholt den ganzen weſtlichen Theil der münſteriſchen Diöces. Später ward dieſer große Gerichtsſprengel zerſplittert und es giengen daraus hervor: a) die Freigrafſchaft Lohn; b) die Freigrafſchaft Heiden. Die Freigrafſchaft Heiden (oder: auf dem Breem) zerfiel aber wider in die Freigerichte Borken, Heiden, Raesveld, Gemen und Oldenfahrt. Den Freiſtuhl von Borken ertheilte 1352 der Biſchof der Stadt Borken ſelbſt zu Lehen; ſo, indem Borken ausgeſondert aus der übrigen Freigrafſchaft war, blieben dieſer nur die Kirchſpiele Ramsdorf, Reckum, Lembeck, Wulfen, Herveſte, Schermbeck, Erler, Raesfeld, Heiden und die Bauerſchaft Martop des Kirchſpiels Borken; und ſie hatte den Namen einer Freigrafſchaft Heiden; auch war die Familie von Heiden damit von den Grafen von Ravensberg belehnt, die ſie als Erbſchenken von Münſter vom Biſchofe zu Lehen trugen. Gemen ward ebenfalls von Borken abgeſondert und bildete dann eine eigne Freigrafſchaft, von der es aber

*) cf. Allgemeines Archiv für die Geſchichtskunde des preuſſiſchen States von L. von Ledebur, 10r B., S. 42 ff.

ungewiſs iſt, ob die Edelfreien von Gemen ſie unmittelbar vom Biſchofe oder auch erſt als Afterlehn von Ravensberg hatten. Ebenſo ward die Freigrafſchaft Raesveld von der von Heiden getrennt, indem Herr Menſo von Heiden im Jahre 1335 dem Grafen Dietrich von Cleve das Freigericht in den Kirchſpielen Raesfeld, Schermbeck, Erler, Wulfen und Lipperanstrup auf 6 Jahre verpfändete, und 1374 ward dann dieſe Freigrafſchaft von Wenemar von Heiden an Herrn Bitter von Raesfeld verkauft, ſo daß auch das Kirchſpiel Lembeck darin begriffen war. Endlich ward auch die Freigrafſchaft Oldenfahrt in ähnlicher Weiſe ausgeſondert aus der alten Grafſchaft Borken; ſie umfaßte die Kirchſpiele Velen und Geſcher.

Wir gehen weiter in der Aufzählung der aus der alten Freigrafſchaft Borken heraus geſplitterten Freigrafſchaften und wenden uns zunächſt zur Freigrafſchaft Lohn. Sie beſtund aus den Kirchſpielen: Stadt- und Süd-Lohn, Winterswick, Alten, Varſefeld, Zellem und Hengeloh und ward ſpäter wider in die Freigrafſchaften von Lohn, Bredenfort und Ahaus getheilt. Haupterben der Edelfreien von Lohn waren die von Ahaus und Otto von Ahaus verkaufte ſeinen Erbantheil an der Freigrafſchaft Lohn, die die von Lohn ungetheilt vom Biſchofe zu Lehen getragen, 1316 an den Biſchof von Münſter. Die übrigen Herren von Ahaus ſtritten nun um dieſen Theil mit den Biſchöfen, bis ihre Anſprüche an die von Voorſt erbten und Sweder von Voorſt im Jahre 1400 ganz auf dieſe Anſprüche zu Gunſten des Biſchofs verzichtete. Ein anderer Theil der Freigrafſchaft Lohn fiel nach dem Ausſterben der Familie von Lohn an Geldern und Reinald von Geldern verzichtete 1326 zu

Gunſten des Biſchofs von Münſter auf dieſe ſ. g. Freigrafſchaft Bredenfort, auf welche die Biſchöfe Anſprüche in Folge früherer Lehensauftragung der Herren von Lohn erhoben. Zu dieſer Freigrafſchaft gehörten die Kirchſpiele Zellem und Hengeloh und Alten, Winterswick, Varſeveld, Dinxperlo und Silvolden. — Die Freigrafſchaft Ahaus hatte die Familie von Ahaus nachher als münſteriſches Lehen aus dem Lohner Erbe, und Otto von Ahaus erhielt 1316 die Erlaubniſs, darin das Schloß Ottenſtein zu bauen, was dann an ſeinen Tochtermann Heinrich von Solms erbte nebſt dem dazu gehörigen Freigerichte. Wir fahren nun in der Aufzählung der Freigerichte fort: alſo

3) die Freigrafſchaft Merveld. Dieſe umfaßte die Kirchſpiele St. Lambert und St. Jakob von Coesfeld, Lette, Darup und Rorup nebſt Theilen der Kirchſpiele Dülmen, Notteln, Billerbeck, Darfeld, Oſterwick, Holtwick und Legden. Der Biſchof hatte dem Grafen von Ravensberg dieſe Freigrafſchaft gelehnt, welcher ſeinerſeits ſie der Familie von Merveld als Afterlehen zutheilte. Im Jahre 1359 verpfändeten die von Merveld den Freiſtuhl zu Notteln; im Jahre 1391 einen Theil der Freigrafſchaft an Heinrich von Solms, einen anderen 1423 an die Stadt Coesfeld, ſo daß ſie anfangs des 16. Jahrhunderts nur noch den Freiſtuhl von Harſtehauſen inne hatten, dem ein Theil des Kirchſpieles Dülmen, die Kirchſpiele Darup, Rorup und Lette und einige Bauerſchaften in den Kirchſpielen Billerbeck and Darfeld folgten.

4) Die Freigrafſchaft Rüſchau (oder: Laer). Inhaber dieſer Freigrafſchaft, welche die Kirchſpiele Laer, Holthauſen, Havixbeck und einen Theil der Kirchſpiele Biller-

beck und Darfeld umfaßte, waren im 13. Jahrhunderte die Edelfreien von Ahaus, nachher die von Steinfurt.

5) Die Freigrafſchaft Wetteringen umfaßte die Kirchſpiele Oen, Wetteringen, Welbergen, Ochtrup, Steinfurt, Borchorſt, Leer, Horſtmar, Schöppingen, Eggenrode, Heeck, Epe, Metelen und das was von den Kirchſpielen Oſterwick, Holtwick und Legden nicht zur Freigrafſchaft Merweld gehörte.

6) Die Freigrafſchaft Münſter umfaßte die Landgemeinden der Kirchſpiele von Ueberwaßer und St. Lamberti in Münſter, das Kirchſpiel Roxen mit der Filiale Albachten, die Kirchſpiele Neuenbergen, Altenbergen, Nordwalde, Greven mit Hembergen und Gimte, und von den Kirchſpielen St. Mauritz, Handorf, Hiltrup und Amelinkhüren, was auf dem linken Ufer der Emmer und Werſe liegt. Eximirt von dieſer Freigrafſchaft war die Stadt Münſter und der Beiſang Lüdkenbeck. Dieſe Freigrafſchaft hatten die von Schonenbeck als biſchöfliches Lehen. Dietrich von Schonenbeck und deſſen Sohn verkauften die ganze Freigrafſchaft 1282 dem Biſchofe, der ſie dann der Stadt Münſter überwies.

7) Die Freigrafſchaft Senden, welche die Kirchſpiele Senden, Bodenſell, Schapdetten und Appelhülſen nebſt einigen Theilen des Kirchſpieles Notteln, Dülmen, Lüdinghauſen und Olphen umfaßte, war unmittelbar bei den Biſchöfen von Münſter, die die Freigrafen zu den einzelnen Freiſtühlen ſelbſt ernannten.

8) Die Freigrafſchaft Weſenfort umfaßte die Kirchſpiele Selm, Nord- und Süd-Kirchen, Otmars-Bocholt, Bork und Alt-Lünen ganz nebſt Theilen der Kirchſpiele

Werne, Olphen, Lüdinghausen, Amelsbüren, Ascheberg und Rinkerode. Es war diese Freigrafschaft ein Lehen der Edelfreien von der Lippe, zu deren Herrschaft von Rheda gehörig, und kam dann an die Grafen von Tecklenburg als Erbnachfolgern in der Herrschaft Rheda; die von der Lippe gaben sie als Afterlehen den Burggrafen von Rechede, bis Konrad von Rechede 1361 sein Anrecht an diesem Afterlehen an Johann Malemann und dessen Sohn Albrecht verkaufte, deren Familie schon früher ein gewisses Anrecht an dieser Freigrafschaft hatte. Die Malemann versetzten zuerst 1375 einen Theil, dann 1384 verkauften sie die ganze Freigrafschaft an Johann Morrien, Heinrich von Münster, Goswin von Lüdinghausen, Bernd Droste, Dietrich Sobbe, Kurt von Herbern und Engelbert von Mecheln, aus deren Familien dann die Tecklenburger die Freistühle besetzten.

9) Die Freigrafschaft Lüdinghausen umfaßte einen Theil der Freigrafschaft Wesenfort, nachdem dieser Theil, wie eben bemerkt ward, an Goswin von Lüdinghausen durch Kauf gekommen war, nämlich es war der Theil der zum Freistuhle zu dem Hollunderbaume bei Portelar gehörte und auf dem linken Ufer der Stever lag. Seit 1394 bildete dieser Freistuhl eine eigne Freigrafschaft, die seit 1448 unmittelbar an den Bischof gezogen ward.

10) Die Freigrafschaft Wildeshorst umfaßte die Kirchspiele Heeßen, Dolberg, Walstede, Hövel, Herbern und Bockum ganz, nebst einem Theile der Kirchspiele Drensteinfurt, Werne, Ascheberg, Rinkenrode und Albersloh. Die Grafen von der Mark besaßen diese Freigrafschaft als münsterisches Lehen und sie gaben sie als Afterlehen wieder an die von Rinkenrode, nach deren Erlöschen dann dies

Afterlehen an die Edelfreien von Volmestein erbte und von diesen an die von der Reck.

11) Die Freigrafschaft Sendenhorst erstreckte sich über die Kirchspiele Sendenhorst, Vorhelm, Alen ganz und über das, was von den Kirchspielen Albersloh, Rinkenrode und Drensteinfurt auf dem rechten Ufer der Werse lag. Diese Freigrafschaft war vor Engelberts von Köln Ermordung ein münsterisches Lehen der Grafen von Isenburg; dann verloren sie es und bekamen nur einen Theil davon zurück; denn die nachherige Freigrafschaft Oesede traten sie 1282 ganz an den Bischof unmittelbar ab; das übrige kam als Afterlehen von den Grafen von Limburg isenburgisches Stammes an die Schröder von Alen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Familie von Büren in Besitz, die damit die Familie Volkken belehnte, die endlich 1367 die Freigrafschaft an den Bischof unmittelbar verkaufte.

12) Die Freigrafschaft zur Honwarte (hohen Warte) war eine Gerichtsbarkeit über eine große Haide bei Albersloh, über deren Verhältnisse viel Dunkelheit herrscht.

13) Die Freigrafschaft Assen, ehemals auch ein münsterisches Lehen der Herren von der Lippe, mit dem aber die Herren von der Lippe nicht die Burggrafen von Recede, sondern die Familie von Altena beafterlehnten, die dasselbe 1378 mit einem Herrn von Kettler theilten, so daß die von Altena 3 Freistühle, die von Kettler 2 Freistühle hatten. Der altena'sche Antheil kam nachher an die von Korff, bis 1452 die Kettler auch diesen korffschen Antheil an sich brachten. Es gehörte dazu das Kirchspiel

Herzfeld, ein Theil des Kirchspiels Beckum; vielleicht die Kirchspiele Liesborn, Watersloh und Untrup.

14) Die Freigrafschaft Beckum. Das Kirchspiel Beckum gehörte zum Theil zur Freigrafschaft Assen; die Stadt war, seit sie Stadtrechte erhielt, von der Freigrafschaft eximirt. Aber in dieser Freigrafschaft Beckum waren noch 3 Freistühle, von denen der von Dünninchausen den Burggrafen von Stromberg gehörte,*) und nachher mit den beiden anderen (dem an der Kemenade bei Beckum und dem zu Codewyk oder Kuyk) unmittelbar an den Bischof kam.

15) Die Wendtsche Freigrafschaft. Wahrscheinlich brachte Sophia, die Tochter des letzten Burggrafen von Stromberg (Heinrichs VII), ihrem Gemahle, Heinrich Wend, die ganze strombergische Freigrafschaft nebst der Herrschaft Crassenstein zu. Der Freistuhl bei Burg Stromberg gehörte schon 1299 dem Bischofe von Münster. Die von Wend zu Crassenstein prätendirten aber das Freigericht im Kirchspiele Diestede als wendtsches Erbe, welches die von Wend vom Grafen von Rietberg zu Lehen trugen, worüber sie aber mit dem Bischofe in Streite lagen.

16) Die Freigrafschaft Oesede ist schon bei der Freigrafschaft Sendenhorst erwähnt. Mit ihr wurden die von Oesede wahrscheinlich nach Hinrichtung des Grafen Friedrich von Isenburg durch den Bischof belehnt, verkauften sie dann aber wider an Bischof Otto von Münster.

17) Die Freigrafschaft Freckenhorst gehörte ebenfalls zu der Herrschaft Rheda der Herren von der Lippe

*) S. B. IV, S. 967. 968.

und kam von dieſen mit Rheda an Teklenburg. Die Edelfreien von Rheda waren Vögte des Kloſters Freckenhorſt geweſen. Die Erſtreckung dieſer Freigrafſchaft iſt nicht genau zu ermitteln.

18) Die Freigrafſchaft Warendorp umfaßte die Kirchſpiele Oſt- und Weſt-Beveren, Füchtorf, Telgte und Alverskirchen, ſo wie Theile von Handorf, St. Mauritz, Albersloh und wohl auch Wolbeck und Angelmodde. Die Grafen von der Mark hatten ſie von dem Biſchofe zu Lehen, verkauften ſie aber 1325 an die Familie von Korff.

Endlich 19) wird einer Freigrafſchaft des Biſchofs von Utrecht gedacht, die aber wohl nicht im Stiftsgebiete von Münſter, ſondern nur in den nordweſtlichen Theilen der Kirchendiöces von Münſter zu ſuchen ſein dürfte.

Die Lehensherrlichkeit des Biſchofs von Münſter über dieſe Freigrafſchaften kann ſich nur aus der kaiſerlichen Oberherrlichkeit, die eine Zeit lang die Herzoge als eine Oberaufſicht über die Freigrafſchaften verwalteten, und die nach Heinrichs des Löwen Falle in ihrem Landgebiete die Biſchöfe von Münſter an ſich nahmen, entwickelt haben, in ſofern nicht (wie bei der von Freckenhorſt) vielleicht eximirte Voigteien münſteriſcher Kirchen und Klöſter die Grundlage bildeten. Der Hauptſache nach waren die Freigrafſchaften Reſte der alten Grafengerichte, ſo weit dieſelben ſich auf die Gerichtsbarkeit über freie Leute bezogen, in welcher Weiſe ſie in Weſtfalen länger in alter Art ſich hielten und in vielen Gebieten erſt ſeit dem 13. Jahrhunderte ſich feſter mit der Landeshoheit verbanden. Verſchieden von dieſen Freigrafſchaften waren die ſ. g. Gografſchaften, ſchon ältere landesherrliche Gerichtsbar-

leiten, denen ſich die Leute freies Standes entzogen gehalten hatten, indem ſie in dieſem Theile Deutſchlands ihre Standesrechte ſtrenger als anderwärts wahrten. Freigrafſchaften und Gografſchaften ſtunden demnach neben einander ohne alle Concurrenz, ohne alle Ueber- oder Unterordnung, denn ſie waren durch den Stand ihrer Gerichtsangehörigen geſchieden. Die Freigrafſchaften hatten die Gerichtsbarkeit über Freie, wo noch ſolche waren, die Gografſchaften nur über hörige Leute, die allerdings auch in Weſtfalen bei weitem die Mehrzahl ausmachten. Die Gografſchaften ſind alſo eigentlich Hofgerichte, oder wie ſie anderwärts großestheils heißen, Voigteigerichte. Im Münſterſchen war das Gogericht Bocholt in demſelben Bereiche, den die Freigrafſchaft Ringenberg hatte, und in denſelben Händen wie das correſpondirende Freigericht; die Gografſchaft Homborn hatte dieſelben Grenzen wie die Freigrafſchaft Heiden, und war in denſelben Händen wie dieſe Freigrafſchaft; die Gografſchaft Lembeck entſprach dem Freigerichte Raesveld; die Gografſchaft Lohn entſprach der Freigrafſchaft dieſes Namens; die gelbernſche Gografſchaft up den Goy der Freigrafſchaft Bredenfort; die Gografſchaft von Vreden umfaßte die Kloſterherrſchaft der Aebtiſſin von Vreden, die die Belehnung mit dieſem Amte ſeit 1316 beſſeres Schutzes halber dem Biſchofe von Münſter überließ. Die Gografſchaft zum ſteinernen Kreuze lag im Bereiche des Freigerichts von Ahaus und hatte mit demſelben ziemlich gleiche Schickſale. Die Gografſchaft Harſtehauſen entſprach der Freigrafſchaft Merveld. Die Gografſchaft zu Sandwell lag in der Stromfelder Mark, eine halbe Stunde von Metelen, und iſt beſonders dadurch wichtig, daß ihr

Gericht vor Errichtung des fürſtlich münſteriſchen Hofgerichts, im Jahre 1571, das höchſte Landgericht des Stiftes war, wohin alle Appellationen von den anderen Gogerichten des Landes ergiengen.*) Es gehörten zu dieſer Grafſchaft die Kirchſpiele Oen, Wetteringen, Welbergen, Ochtrup, Steinfurt, Borkharſt, Leer, Horſtmar, Schäppingen, Eggenrode, Oſterwyk und Holtwyk, Legden, Heeck, Epe und Metelen, genau entſprechend der Freigrafſchaft Wetteringen; erſt im 15. Jahrhunderte erlitt der Bereich dieſer Grafſchaft einige Veränderungen. Das Gogericht Rüſchau entſprach der gleichnamigen Freigrafſchaft. Das Gogericht zu Schüttorp lag angrenzend mit der Grafſchaft Bentheim und die Gogerichte zu Emsbüren und Nordhorn bildeten die Nordſpitze des münſteriſchen Gebietes und waren den Grafen von Bentheim zu Lehen gegeben. Die Grafſchaft Rheine verkaufte Friedrich von Rheine 1345 dem Biſchofe von Münſter; ſie ſchloß ſich ſüdlich an die Grafſchaft von Emsbüren an. Das Gogericht zum Backenfeld oder Brockhof ward 1268 vom Ritter Hermann von Münſter für 300 Mark dem Domkapitel verſetzt und 1324 demſelben dann verkauft; das Gogericht zu Meeſt war dem Umfange nach mit der Freigrafſchaft von Münſter identiſch, nur war die Stadt Münſter natürlich und die Häuſer Schönvliet, Schonebeck und Lüdgenbeck mit den dazu gehörigen Beiſängen eximirt. Der Biſchof verkaufte 1335 dies Gogericht unter Vorbehalt der Widerlöſung für 300 Mark an Domkapitel und Stadtrath und 1369 ward dieſer Verkauf für 500 Mark erneuert. Die Grafſchaft Senden (wohl ent-

*) v. Ledebur, allgemeines Archiv B. XI, S. 296.

ſprechend der dem Biſchofe gehörigen Freigrafſchaft Senden) war im Beſitze des Domkapitels. Die Gografſchaft Dülmen umfaßte mit Ausnahme der eximirten Städte Dülmen und Haltern und des diepenbrockſchen Beifanges (Gutes) die Kirchſpiele des Amtes Dülmen; die Kirchſpiele von Ballern und Hiddinxel (früher zum Gogerichte Harſtehauſen gehörig) kamen erſt 1305 zum Gogerichte Dülmen. Später wurden dieſe beiden Kirchſpiele und das Kirchſpiel Dülmen unter den Stadtrichter von Dülmen, und die Kirchſpiele Haltern und Huldern unter den Stadtrichter von Haltern geſtellt. Die Gografſchaft Davensberg oder Aſcheberg war ohngefähr von gleichem Umfange wie die Freigrafſchaft Wildeshorſt, nur mit Ausſchluß der Städte Werne, Lüdinghauſen und Olphen und der Beifänge von Lenckeler, Meinhövel, Capelle, Wulfsberg, Stockum, Brembrock und Steinhorſt. Das Gogericht ward 1317 vom Biſchofe an die Grafen von der Mark verpfändet, woraus allerhand Irrungen folgten. Mit der Richterſtelle waren früher die von Büren, ſpäter die von Morrien und die von Wulf zu Füchten vom Biſchofe belehnt. Die Gogerichte zu Alen und Beckum bildeten früher nur eine Grafſchaft, zu der aber die Städte Alen und Beckum als mit beſonderen Gerichten verſehen nicht gehörten; auch nicht die Güter Heeßen und Aſſen, die eigne Untergerichte hatten. Die Grafſchaft Sendenhorſt entſprach im weſentlichen der Freigrafſchaft dieſes, Namens. Dren-Steinfurt hatte ein eignes Untergericht und Theile der Kirchſpiele Alvenskirchen und Albersloh gehörten zum Gerichte von Wolbeck. Das Gogericht zu Oelde umfaßte die Kirchſpiele Stromberg, Oelde, Watersloh, Oſtenfelde, Weſterkirchen, Ennigen,

Emigerloh und Sünninghausen. Das Gogericht Herzfeld umfaßte die Kirchspiele Herzfeld und Liesborn.

Die Grafschaft Warendorf (heißt auch die korffsche oder, da die von Korff ihren Sitz in Harkotten hatten: die von Harkotten) umfaßte alle Kirchspiele des Amtes Sassenberg; doch hatten Stadt Warendorf und der Bezirk des Amtshofes Sassenberg eigne Gerichte. Auch das Kirchspiel Greven gehörte zu diesem Gerichtssprengel, nicht aber das Kirchspiel Velen. Die Grafschaft Telgte ward 1334 von Gotfrit, Graf in Telgte, an das Domkapitel von Münster verkauft für 300 Mark. Es ist der Umfang der Freigrafschaft Warendorp. Das Gut Bevern hatte aber sein eignes Untergericht.

Noch nach einer andern Seite, als zu Ergänzung der früheren herzoglichen Thätigkeit in Stellvertretung des Kaisers als obersten Stuhlherrn über die Freigrafschaften, war Bischof Hermann II in seinem Gebiete thätig zur Herstellung eines geordneten Städtewesens. Schon 1178 wird des Weichbildsrechtes der Stadt Münster gedacht, wodurch die Stadt Münster als eine wohl schon länger rechtlich geschloßene Genoßenschaft characterisirt wird; sicher unter Hermann II, wahrscheinlich bald nach 1180, erhielt Münster eigentliches Stadtrecht. Bischof Hermann bestimmte genau den äußeren Umfang der Stadt und versah sie mit ausreichenden Befestigungen. Die Kirche von St. Mauritz und deren Kirchsprengel blieben von der Stadt ausgeschloßen, die also die Pfarrkirchen Ueberwaßer, St. Lamberti und St. Ludgeri umschloß. Dazu stiftete er die Kirche St. Martini für den nördlichen Theil der Stadt, die eben so wie die St. Ludgeri ein Collegiatstift erhielt. Der Dom

hatte keine eigentliche Pfarrgemeinde. Dazu kam dann noch die Kirche St. Aegidii mit dem dazu gehörigen Nonnenkloster, dessen Probst der Pfarrei vorstund. Wahrscheinlich fällt auch noch in Bischof Hermanns Zeit die Gründung der Pfarrkirche St. Servatii. Das Stadtrecht, was Münster erhielt, eximirte die Stadt aus dem Gogerichte. Niemand darf als Bürger aufgenommen werden, der einen Herrn hat, sobald dieser nicht einwilligt; auch schützt das Bürgerrecht nicht vor Verfolgung wegen Verbrechen, die jemand vor Erlangung des Bürgerrechtes begangen hat. Wer aber ohne Reclamation wegen seiner Hörigkeit Jahr und Tag in der Stadt als Bürger gewohnt hat, ist dann frei. Kein Bürger darf den anderen vor auswärtige Gerichte fordern. Das Schöffengericht der Stadt, das Strafrecht wegen Verbrechen und Vergehen und das Güter- und Erbrecht der Bürger erhielt feste Bestimmungen und die Stadt hatte durch ihre Willkühren das Mittel, die gesetzlichen Zustände weiter autonomisch zu entwickeln. In manchem Betrachte mag Soest als Vorbild dieser münsterischen Verfaßung gedient haben. Coesfeld, was (wie oben erwähnt) von den Grafen von Kappenberg an Kloster Varlar gekommen war und unter dem Gerichte des Klostervoigtes stund, kam 1197 unter die Voigtei des Bischofes, der sofort Coesfeld von aller anderen als der neuen Stadtgerichtsbarkeit eximirte und den Einwohnern Verfaßung und Recht verlieh, wie sie die Bürger von Münster besaßen, was auch Kaiser Heinrich VI bestätigte. Minder vollständig war das Stadtrecht, was Bischof Hermann der Stadt Bocholt verlieh, d. h. es war zunächst nur das Weichbildsrecht, nebst einzelnen Rechtsbestimmungen der Städte Münster und Coesfeld; doch blieb

die Stadt unter dieſen Bedingungen noch der Jurisdiction des Freigrafen Sweder von Dingede untergeben. Auch für Kloſterſtiftungen war Biſchof Hermann thätig. So rührt das Prämonſtratenſerkloſter Marienfeld von ſeiner Gründung her; in ſeine Zeit fällt auch die Gründung des Kloſters Langenhorſt durch den Vitzthum von Münſter, und vielen anderen Kirchen und Klöſtern, die ſchon beſtanden, wandte er ſeine Unterſtützung zu. Auch die Burgen Nienburg und Landegge ſoll dieſer Biſchof gebaut haben und wahrſcheinlich rührt auch von ihm die Grundlage der nachmaligen ſtändiſchen Verfaßung des Stiftsgebietes her. Er begleitete Kaiſer Friedrich auf deſſen Kreuzzuge, kehrte aber 1192 in ſein Bisthum zurück, ohne Jeruſalem geſehen zu haben. Bei dem nachfolgenden Thronſtreite ſchloß er ſich der welfiſchen Partei an, ſtarb aber ſchon am 8. Juni 1203. Eine ſtreitige Biſchofswahl ſchien folgen zu ſollen, bis König Otto IV ſich dafür erklärte, daß dem Domkapitel allein die Wahl zuſtehe, worauf dies den Domprobſt Otto, einen Grafen von Oldenburg (Sohn Elimars II von Oldenburg und früher auch Domprobſt von Bremen) wählte. Dieſer Biſchof Otto I von Münſter hielt ſich zu der ſtaufiſchen Partei und ward Oſtern 1213 zu Köln von König Otto's Anhängern gefangen. Biſchof Otto ward über zwei Jahre gefangen gehalten, bis ihn 1215 Graf Adolf von Berg befreite; er eilte nach ſeiner Befreiung ſofort nach Achen an König Friedrichs Hof, in deſſen Auftrage er dann der lateraniſchen Synode beiwohnte, und hierauf nach einem kurzen Aufenthalte in Münſter ſich 1217 dem Kreuzzuge des Königs Andreas von Ungarn anſchloß, auf welchem er am 6. März 1218 zu Cäſarea

ſtarb. Auf Otto ſolgte am 22. Juli 1218 Dietrich III als Biſchof, ein Graf von Iſenburg, der 1225 den Grund zu einem neuen Domgebäude legte, dann aber in die Angelegenheit des Mordes des Erzbiſchofs Engelbert von Köln durch Friedrich von Iſenburg, ſeinen Bruder, verwickelt und vom Bisthume ſuspendirt ward. Er ſtarb während ſeiner Bemühungen um Reſtitution Anfangs 1226.*) Sein Nachfolger ward Ludolf von Holte,**) der zuerſt die Verhältniſſe zu den zu ſeiner Diöceſe gehörigen Friſen in die Hand nahm und 1227 ſelbſt nach Friſland gieng, um dieſe Angelegenheiten zu ordnen. Die Friſen erhoben ſich, ſobald er ihr Land wider verlaßen hatte, nur um ſo heftiger gegen ſeine ſtrengen Anordnungen; ließen ſich durch das von ihm verhängte Interdict nicht ſchrecken, und ſelbſt eine päbſtliche Commiſſion vermochte ſie nicht zum Nachgeben zu vermögen. Er ſchloß ſich nachher dem Kampfe des Erzbiſchofs von Bremen gegen die Stedinger an. Wichtig iſt dieſes Biſchofs Verwaltung für die inneren Verhältniſſe ſeines Stiftsgebietes. Er gab an Beckum, Warendorf, Telgte und Alen theils Weichbildsrecht, theils eigentliches Stadtrecht; erwarb von Dietrich von Cleve 1231 Lehenshoheit über Aſcheberg, Galen, Bude und Hungeſe und von Bernhard III, dem Edelfreien von der Lippe, im Jahre 1244 über Burg Rheda und deren Zubehör, die ihm ſein Bruder Simon (damals Probſt zu Paderborn) entrißen hatte, und um welche mit münſteriſcher Hilfe wider zu bekommen, er ſie der Lehenshoheit des Biſchofs Ludolf unter-

*) S. B. III, S. 207. Bocholt erhielt von Biſchof Dietrich 1221 volles Stadtrecht.

**) S. B. IV, S. 989 Note.

gab. Eine Fehde mit der dem Biſchofe von Münſter von jeher feindlichen Familie von Meinhövel ſchloß 1242 mit Vertreibung derſelben und Einziehung ihrer Herrſchaften durch den Biſchof. Ludolf ſtarb dann am 9. Juli 1248 und ward in der Domkirche (deren Bau nun ſchon weit gediehen war) beſtattet. Ihm folgte Otto II, ein edler Herr von der Lippe, der ſchon bald nach ſeiner Wahl bei der Krönung König Wilhelms in Achen gegenwärtig war. Im Jahre 1250 gelang es ihm, die Streitigkeiten über ſeine kirchlichen Rechte durch einen Vertrag mit den Brokmannen in Frisland theilweiſe zu ordnen; dann aber machte er in dem Ankaufe der ravensbergiſchen Beſitzungen in Vechta einen ſehr wichtigen Erwerb für das Stiftsgebiet und erhielt 1253 von König Wilhelm damit die Belehnung. Um dieſelbe Zeit (1252) erwarb er vom Erzſtifte Köln die Hälfte der Stadt Vreden. Er ſtarb am 21. Juni 1259 und ihm folgte als Biſchof Wilhelm von Holte,*) der ſchon am 30. December 1260 wider ſtarb. Es folgte nun als Biſchof Gerhard, ein Graf von der Mark, der am 30. September 1261 die nun vollendete neugebaute Domkirche einweihete. Im Jahre 1270 ward auch ein Neubau der Lambertikirche begonnen. Seit 1267 gründete der Biſchof zu Beckum ein Collegiatſtift und das Minoritenkloſter von Coesfeld ward nach Münſter verlegt. Auch das Nonnenkloſter Gravenhorſt ward unter dieſem Episcopate gegründet. Dieſem Biſchofe verdanken die Städte Alen und Beckum Befeſtigungen und dem fehdeluſtigen Adel war er ein ſtrenger Herr. Die Herren von Lüdinghauſen muſten die Befeſti-

*) S. B. IV, S. 990 die Geſchlechtstafel.

gungen von Lädinghausen brechen und ihre Güter dem Bischofe als Lehen auftragen. Die Fehde des Grafen Wilhelm von Jülich gegen den Erzbischof Engelbert von Köln, wobei Bischof Gerhard als Jülichs Verbündeter auftrat, und in welcher die Kölner am 18. October 1267 bei Sälpike geschlagen und der Erzbischof gefangen, in der Gefangenschaft aber von Graf Wilhelm hart behandelt ward, brachte den Bischof von Münster in den Kirchenbann. Bischof Gerhard seinerseits hatte in jener Schlacht den Bischof von Paderborn und den Grafen von Rietberg gefangen, und in der mit diesen im Jahre 1269 geschlossenen Sühne machte sich der Bischof von Paderborn verbindlich, für seine und des Grafen von Rietberg Befreiung 1500 Mark münsterisch zu zahlen und auf seine Kosten die Befreiung des Bischofs von Münster und der Freunde desselben vom Kirchenbanne zu erwirken. Der Graf von Rietberg verpflichtete sich außerdem, die Herrschaft Horstmar, die ihm durch seine Gemahlin, Beatrix von Horstmar, zugefallen war, an niemand, als an das Bisthum Münster zu verkaufen und verkaufte sie dann wirklich an Bischof Gerhard im November 1269 für 1150 Mark.*) Die Streitigkeiten mit den Friesen hatten unter diesem Bischofe sehr heftig fortgedauert und waren nicht beendet, als derselbe am 11. August 1272 starb. Nach Gerhards Tode folgte eine streitige Wahl, die erst 1275 zu endlicher Entscheidung kam. Am 19. Juli 1275 erhielt Bischof Eberhard von Dieß von König Rudolf die Belehnung mit den

*) S. Kindlingers münsterische Beiträge B. II, S. 273 ff., vgl. auch B. IV, S. 957 die Geschlechtstafel der Grafen von Rietberg. Die Geschlechtstafel der Herren von Horstmar s. oben S. 368.

Regalien; doch nicht persönlich, da der Bischof durch Streitigkeiten mit Nachbarn des Stiftes und dieser unter sich an der Reise zum Hoflager des Königs gehindert war. Mit den frisischen Diöcesantheilen gelang es Eberhard 1276 Vertrag zu schließen, d. h. mit den ehemals zum Fivelga gehörigen Einwohnern des Oldamtes, mit den Emsgaern (im engeren Sinne) und den (sonst auch zum Emsga gerechneten) Reiderländern und Bewohnern des Brokmerlandes. Man verglich sich in diesem Vertrage über frühere Schäden, über künftige Bußen, und den Frisen ward zugesichert, daß die Geistlichen sich aller Einmischung in weltliche Gerichtssachen enthalten sollten. Mit der Stadt Münster schloß der Bischof 1277 einen Vertrag, durch welchen die Besetzung des Gerichts der Stadt Münster (gemeinschaftlich durch Bischof und Stadt) geordnet und das Einkommen aus demselben zwischen Bischof und Stadt getheilt ward. Halteren erhielt vom Bischofe 1288 städtische Einrichtung. Von der Abtei Werden kaufte Eberhard 1282 Güter in Friesland und in der Drente; und 1284 verkaufte ihm Balduin von Steinfurt die Hälfte des Schloßes Bredevord mit Zubehör; endlich 1296 erwarb er von den Brüdern Ludolf und Lubert von Asbeck das Gogericht zu Sandwelle. Das Domkapitel erkaufte 1283 die Güter Aldorp, Dale und Huboltinkhof und die Burgstäte von Schonenvliet von Dietrich von Schonenbeck. Endlich 1298 schloß Bischof Eberhard das erste größere Landfriedensbündniß in diesen Gegenden mit dem Erzbischofe Wicbold (von Holte, seinem ehemaligen Rival in Münster)*) von Köln

*) S. B. IV, S. 990 die Geschlechtstafel.

und mit dem Grafen von der Mark und den Städten Münſter, Soeſt und Dortmund, auf fünf Jahre (für das kölniſche Herzogthum Weſtfalen, die Stadtgebiete von Soeſt und Dortmund und möglichſt die ganze Diöceſe, ſicher für die Stiftslande von Münſter). Da aber der Erzbiſchof und der Graf von der Mark bald nachher in Streit geriethen, ward dieſer Landfrieden nur kurze Zeit gehalten. Biſchof Eberhard erhielt nebſt anderen Nachbarn von König Albrecht den Auftrag, dem Erzbiſchofe beizuſtehen. Der Graf von Teklenburg, mit dem Grafen von der Mark verbündet und von den Bürgern von Münſter begünſtigt, überfiel am 10. November 1299 den Biſchof Eberhard in ſeinem biſchöflichen Hofe in Münſter, ſo daß der Biſchof mit genauer Noth der Gefangennahme entfloh. Der Graf von der Mark fiel in das Stiftsgebiet ein; endlich vermittelten die Biſchöfe von Osnabrück und Paderborn Frieden und bald hernach ſtarb Eberhard am 4. April 1301. Ihm folgte ſchon am 28. desſelben Monats Otto III (Graf von Rietberg) als Biſchof von Münſter, der ſich in einer Fehde gegen Hermann von Lon mit dem Grafen von der Mark verband, dann aber mit Hermann einen Vergleich ſchloß, ohne auf ſeinen Verbündeten Rückſicht zu nehmen, und ſo mit dem Grafen in Fehde kam, worauf ſich Domkapitel, Ritterſchaft und Städte des Münſterlandes des Grafen annahmen. Biſchof Otto war ſchon vom Erzbiſchofe Wichold excommunicirt, kümmerte ſich aber nicht darum und verhängte ſogar nicht nur den Kirchenbann ſeinerſeits über ſeine Domherren, ſondern hob die Archidiaconatsordnung auf, und ſchien mit einer völligen Aenderung der Kirchenordnung im Bisthume Münſter umzu-

gehen. Da verbanden ſich Simon von der Lippe, Balduin von Steinfurt, Hermann von Lon, Otto von Ahaus und die Stände des Stiftsgebietes von Münſter um Oſtern 1306 gegen den Biſchof, der Erzbiſchof von Köln nahm ſich der Sachen an und im October 1306 ward der Biſchof ſeiner biſchöflichen Stellung entſetzt, worauf das Domkapitel Graf Konrad von Berg zu ſeinem Nachfolger wählte und der Erzbiſchof dieſen beſtätigte. Biſchof Otto wandte ſich dagegen an den Pabſt — aber ehe eine Entſcheidung erfolgte, ſtarb Otto im Jahre 1308. Konrad hatte die Zügel der Regierung inzwiſchen ſchon ſehr verſtändig gehandhabt und 1309 gab er auf einem allgemeinen Landtage zu Laerbrock dem Münſterlande das erſte Landesprivilegium. Nachträglich ſcheint der Pabſt doch die ganze Entwickelung dieſer Dinge nicht gebilligt zu haben, und Konrad ward dadurch bewogen, auf das Bisthum zu reſigniren. Das Domkapitel wählte hierauf im März 1310 Ludwig II (einen Landgrafen von Heſſen) zum Biſchofe, der 1310 vom Könige belehnt und 1311 vom Pabſte beſtätigt ward. Die einzelnen Fehden ſowohl als Bündniſſe mit ſeinen Nachbarn übergehen wir hier, ſoweit ſie nicht mit der Erweiterung oder Befeſtigung des Stiftsgebietes durchaus zuſammenhängen. Eine dieſer Fehden müßen wir erwähnen mit dem Grafen von der Mark, die 1317 mit Belagerung der Burg Strünkede durch den Grafen begann, im Jahre 1319 geſühnt ward, aber bald von neuem ausbrach, indem der Graf in das Münſteriſche einbrach und Haltern eroberte; als der Biſchof dies durch einen Angriff auf Hamm vergelten wollte, ward er gefangen und muſte ſich nach einer Vermittelung durch die Grafen von Berg und von Waldeck

im Jahre 1323 mit 5500 Mark Soester Pfenningen aus der Gefangenschaft lösen, für einen Theil von welchem Lösegelde (2000 M.) er dem Grafen das Haus Bortsler und die Gerichte zu Olfen und Werne als Pfand zu stellen hatte.*) In derselben Zeit begann der Bischof an einer Fehde Theil zu nehmen gegen den vom Könige Johann von Böhmen und den Bischöfen von Lüttich und Utrecht unterstützten Grafen Reinald von Geldern, während Bischof Ludwig am Bischofe von Osnabrück, dem Grafen von Waldeck und dem Herrn von der Lippe verbündete fand. Durch Vermittelung der Grafen Dietrich und Johann von Cleve ward diese Fehde am 28. Juni 1326 geschlossen und im Frieden gieng Burg Bredevoord an Geldern über; dagegen trat der Graf von Geldern die Herrschaft Bremenvelde für 3500 Mark an Münster ab, erhielt aber für diese Kaufsumme die Gerichte zu Winterswik, Uiten und Dinsperen nebst der Freigrafschaft im Umfange dieser Gerichte als Pfand. Bei einer späteren Fehde mit Geldern ward von den Gelderern im Jahre 1330 die Stadt Breden zerstört. Die Friesen benutzten die Zeiten, wo der Bischof von Münster von anderen Seiten bedrängt war, alle Verhältnisse zu diesem zu zerbrechen; allein der Bischof schlug ihre Empörung nider und nahm an den Urhebern derselben strenge Rache. Gegenseitige Beschuldigungen führten 1341 zu einer Fehde zwischen den Bischöfen von Osnabrück und Münster, indem jener behauptete, die münsterischen Amtleute im Emslande behandelten die nach dem Emslande reisenden osnabrückischen Kaufleute und die zu den Synoden

*) S. B. IV, S. 1044.

Osnabrücks erforderten emsländischen Geistlichen widerrechtlich; der Bischof von Münster aber entgegenhielt, daß sich der Bischof von Osnabrück von den Herren von Korff widerrechtlich die von Münster zu Lehen gehende Burg Harkotten habe auftragen laßen. Erzbischof Walrav von Köln erledigte diese Streitigkeiten als Schiedsrichter am 17. December 1341. Gegen den Grafen Ludolf von Steinfurt eroberte der Bischof 1343 die Burg Rheina und befestigte sie vollkommen; zwang auch 1348 dem Grafen von der Mark Altlünen wider ab; noch in seinem letzten Lebensjahre eroberte er Burg Davensberg. Er war überhaupt ein kriegerischer Herr, der eine ganze Reihe Burgen befestigt haben soll. Dabei soll er aber wißenschaftlichem Streben günstig und sonst ein menschenfreundlicher Herr gewesen sein. Schon 1314 hatte er durch einen Vertrag mit den Herren von Lüdinghausen die Lehenshoheit über die Herrschaft Lüdinghausen und das Oeffnungsrecht an der Burg Lüdinghausen erhalten. Im Jahre 1316 erkaufte er, nach Hermanns von Lon Tode, von dessen Erben, Johann und Otto von Ahaus und Konrad von Tünen, die Herrschaft Lon und Burg Bredevord, von deren Widerverluste oben die Rede war, für 950 Mark münsterisch an Johann und 749 Mark an die beiden anderen. Die friesischen Einwohner von Westerwolde unterwarfen sich ebenfalls 1316 der münsterischen Landeshoheit, versprachen dem Bischofe Kriegshilfe, eine jährliche Abgabe und daß sie ohne seine Genehmigung keine Veste in ihrer Landschaft errichten wollten. Eine ganze Reihe anderer Erwerbungen an Frei- und Grafschaften machte er in seinem nächsten Bereiche. Dülmen und Ramsdorf erhielten durch diesen Bischof Stadtrechte

und in Dülmen (1323) und Horſtmar (1325) wurden Collegiatkirchen geſtiftet. Biſchof Ludwig II ſtarb dann am 18. Auguſt 1357. Nachfolger Ludwigs im Bisthume ward durch die Wahl des Kapitels am 5. November 1357 Adolf, ein Graf von der Mark.*) Gegen eine außerordentliche Schatzung, die ihm 1359 die münſteriſchen Stände (Domkapitel, Ritterſchaft und Städte) bewilligten und die er forderte, um einen Theil der Schulden des Stiftes abzutragen, gab er den Ständen am 28. October 1359 eine Beſtätigung ihrer Rechte und Freiheiten. Er löſte nun Haus Portslar wider ein und kaufte 1360 von Sweder von Dringenberg die Freigrafſchaft über Dingeden und Brunen. Dann ward er in den Kampf der beiden geldriſchen Brüder Reinald und Eduard verwickelt, was im Münſteriſchen ſelbſt zu Unordnung führte, da ein Theil des münſteriſchen Adels die dem Biſchofe entgegengeſetzte Partei hielt, bis der Biſchof die Burgen Merveld und Rienburg (die dieſer oppoſitionellen Adelspartei gehörten) eroberte. Da in dieſer Zeit eine zwieſpältige Wahl in Köln der kölniſchen Domdechant Johann von Virneburg und den Biſchof Engelbert von Lüttich gegenüber ſtellte, ernannte der Pabſt den Biſchof Adolf von Münſter zum Erzbiſchofe von Köln und an deſſen Stelle Johann von Virneburg zum Biſchofe von Münſter. Adolf war aber nur kurze Zeit Erzbiſchof, reſignirte dann (da er noch keine geiſtliche Weihe empfangen hatte), heirathete Margarethen, eine Gräfin von Berg und ſuccedirte in dem Beſitze der Grafſchaft Cleve. Johann von Virneburg ward in Münſter ungern aufge-

*) S. B. IV, S. 1039. 1045.

nommen, fand dadurch Schwierigkeiten, denen er nicht gewachsen war, und der Pabst zog ihn nach kurzer Verwaltung Münsters aus dieser Lage, indem er ihn 1364 zum Bischofe von Utrecht ernannte.*) Nach Johanns Entfernung ernannte der Pabst den bisherigen Subdechant von Köln, Florenz von Wevelinkhoven, zum Bischofe von Münster, der sehr ungern die unter seinem nächsten Vorgänger innerlich sehr zerrütteten Stiftslande übernahm und in denselben eben so ungern aufgenommen ward, wie sein Vorgänger. Florenz war aber ein kluger Mann, der bald das Domkapitel zu gewinnen wuste und mit den Ständen einen, wenn auch für ihn drückenden, Vergleich schloß, indem er alle Ausgaben für die päbstliche Curie auf sein Privatvermögen zu übernehmen vermochte. Es gelang ihm die innere und äußere Ordnung im Stiftgebiete herzustellen, und dessen Schulden zu tilgen. Zu letzterem Ende verkaufte er auch dem Domkapitel und der Stadt das diesen früher schon verpfändete Gogericht Meest im Jahre 1369, indem er sich nur die Investitur des Grafen vorbehielt. Andere Besitzungen verpfändete er zu demselben Zwecke. Auch nach der kirchlichen Seite griff er wohlthätig ordnend ein. 1367 gab er Haus Petzlar als Burglehn an Johann von Rechede; 1371 das Markengericht der Westerwälder Mark an Bernhard von Stenbeck als ein Burglehn vom Hause Sassenberg, und 1372 brachte er eine langdauernde Fehde mit Hermann von Velen durch einen Vertrag zu Ende, in welchem dem Bischofe Burg Velen als Lehen und mit dem Oeffnungsrechte aufgetragen ward. Auch schloß er im April

*) S. oben S. 491. 402.

1368 mit ſeinen Ständen die erſte Landesvereinigung, in der er ſich verbindlich machte, einen beſtändigen Rath aus Gliedern des Domkapitels, des Herren- und Ritterſtandes und des Stadtrathes von Münſter anzuordnen, um mit demſelben alle Stiftsangelegenheiten zu berathen. Bald nach dieſem war der Graf Engelbert von der Mark mit dem Herrn von Lüdinghauſen in Streitigkeiten gerathen, und der Biſchof ſchloß zu Neujahr 1370 mit dem Grafen einen Vertrag, demzufolge der Biſchof das Recht erhielt, bei Streitigkeiten zwiſchen dem Grafen und münſteriſchen Stiftsgenoßen die ſtreitenden nach Recht oder in Freundſchaft zu ſcheiden — und im Falle ſeines Unvermögens verſprach er, der Fehde freien Lauf zu laßen. Wenn weiter in ſolchen Fällen einer des andern Burg erobere, ſolle er ſie nicht behalten dürfen, ſondern zerſtören müßen. In Folge dieſer Abmachungen eroberte der Graf Lüdinghauſen; die von Lüdinghauſen verlangten Hilfe vom Biſchofe, der ſie abſchlagen muſte, worauf dann Graf Bernhard von Bentheim, Herr Balduin von Steinfurt, Johann von Solms Herr von Ottenſtein und Ludolf von Ahaus nebſt ihren verbündeten unter dem münſteriſchen Adel die Waffen gegen den Biſchof ergriffen, den Grafen von der Mark aus Lüdinghauſen vertrieben und dann unter Beitritt des Domkapitels im April 1370 eine neue Landesvereinigung ſchloßen, durch welche ſie ein Landfriedensgericht beſtellten, beſtehend aus den Herren von Steinfurt und von Ottenſtein, aus zwei Domcapitularen und zwei Bürgermeiſtern von Münſter, und in welcher ſie feſtſetzten, kein Biſchof oder Bisthumsverweſer ſolle im Stifte Münſter zugelaßen werden, er erkenne denn vorher dies Bündniſs an. Der Biſchof

verließ dann das Land, die Stände aber zogen nun die ganze Regierung der Stiftslande an sich, indem sie auf den Beistand Eduards von Geldern rechneten. Als dieser aber 1371 starb und dagegen der Bischof zurückkehrte und gelegentlich ebenso mit Kraft, wie mit Milde aufzutreten verstund, auch im Juli 1372 seinen Beitritt zur Landesvereinigung von 1370 erklärte, kam der innere Friede wider zu Stande. Da der Burggraf Johann IV von Stromberg*) schon vorher wegen Friedensbrüchen gegen Paderborn, Münster und Osnabrück in die Acht erklärt, seine Burg erobert und statt der für seine Schäden gegen Paderborn dem Bischofe von Paderborn zugesagten 500 Mark Schadenersatz diesem einstweilen 1371 die Burgherrschaft in Pfandschaft gegeben war, ward auch dadurch schon der Landfriede mehr befestigt, und seit nun Bischof Florenz der Landeseinigung beigetreten war, ward es nicht schwer, den Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen, die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück und den Grafen von der Mark in einer großen Landfriedenseinigung, die Kaiser Karl schon am 25. November 1371 entworfen hatte, zu vereinigen, und den Schutz des Landfriedens diesen Fürsten, den städtischen Obrigkeiten und den Freigrafen zu übertragen, und alle neu aufzunehmenden Freischöffen auf diesen Landfrieden zu verpflichten. Diese Landfriedenseinigung ward nun am 25. Juli 1372 abgeschloßen. Die Landesherren verpflichteten auch ihre Städte zum Schutze dieses Landfriedens, und der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Münster und Paderborn und Graf Engelbert

*) S. B. IV, S. 967. 968.

von der Mark ſchloßen mit den Städten Münſter, Osnabrück, Soeſt und Dortmund im Mai 1374 noch ein engeres Landfriedensbündniſs, worin auch eine beſtimmte Ordnung bei Executionen des Landfriedens verabredet ward. Zunächſt muſten die Gegner und zeitherigen Hauptſtörer des Landfriedens nidergeworfen werden, und zu dieſem Zwecke hatte Biſchof Florenz noch weiter mit dem Burggrafen von Stromberg zu kämpfen und mit anderen von ſeinem Adel. Mitten in dieſen Beſtrebungen verſetzte eine päbſtliche Ernennung den Biſchof Florenz auf den biſchöflichen Stuhl von Utrecht im November 1379, wo wir ihm bereits früher (oben S. 404) begegnet ſind. Päbſtliche Provision gab ihm (auf König Wenzels Empfehlung) in Münſter einen böhmiſchen Edlen, Potho von Pothenſtein, zum Nachfolger. Dieſer ward bei ſeiner Reiſe durch Weſtfalen bei Hamm überfallen und geplündert; doch halfen ihm die Münſterer und holten ihn in Hamm, wohin er ſich geflüchtet hatte, ab. Mit den Grafen von Teklenburg, gegen welche Biſchof Florenz zuletzt gekämpft hatte, ſchloß Potho im September 1379 einen Frieden, durch welchen ſie ſich dem Landfrieden anſchloßen; allein im übrigen war der neue Biſchof ſo wenig angeſehen, daß in der Wirklichkeit der Landfriede faſt in Vergeßenheit kam, und endlich das Domkapitel die Vertheidigung der Stiftslande dem Domprobſte Heinrich Wolf von Lädinghauſen übertrug, der den Grafen von Teklenburg nöthigte, als Garantie, daß er den Landfrieden halten werde, die Burg Rheda dem Stifte Münſter pfandſchaftsweiſe zu überlaßen, im October 1381. Da ſich Potho ſo ungeeignet für die Verhältniſſe Münſters zeigte, verſetzte ihn der Pabſt in das Bisthum Schwerin

und ſofort, ehe der Pabſt Zeit gewann, weiter für Münſter zu ſorgen, wählte das Domkapitel den Heinrich Wolf von Lüdinghauſen zum Biſchofe. Nachdem dieſer alle Freiheiten und Rechte der Stände beſchworen und alles Gute zugeſagt hatte, vermochte er bald nach Antritt ſeiner Regierung Ruhe und Ordnung nach allen Seiten herzuſtellen. Graf Otto von Hoya hatte während Potho's Regierung Burg Horſtmar beſetzt, muſte ſie aber räumen und vertragsmäßig auf alle Anſprüche an das Stift verzichten. Die Herren von Korff muſten ſich im November 1382 der Gerichtshoheit des Biſchofs wider vollſtändig unterwerfen. Im Jahre 1383 folgte ein Schutz- und Vertheidigungsbündniſs mit dem Grafen von Hoya und 1384 ein Landfriedensbündniſs mit Balduin von Steinfurt, Johann von Solms und der Stadt Münſter, endlich im Jahre 1385 eine völlige Widerherſtellung des großen weſtfäliſchen Landfriedens, dem ſich, da König Wenzel längere Zeit denſelben förderte, bis nach Düringen und nach den oberen Rheingegenden hin verſchiedene Reichsglieder angeſchloßen hatten. In Weſtfalen ſelbſt ward dieſer Landfriede feſter geordnet und es ſchloßen ſich nun außer den geiſtlichen Fürſten von Köln, Münſter und Osnabrück auch Abt Bodo von Corvey, die Grafen von der Mark und von Waldeck, der Herr von der Lippe, die Städte Münſter, Osnabrück, Soeſt und Dortmund — ferner der Biſchof von Minden, die Grafen von Tekkenburg, Schauenburg, Rietberg, Bentheim und Everſtein, die Herren von Steinfurt und Diepholz und Wedekind, Voigt zum Berge, am 29. Juli 1385 dieſem Landfrieden an. Dann traten auch noch der Biſchof von Utrecht für die Lande öſtlich der Yſſel, der Graf von Jülich und

Berg und Ravensberg, Giſelbert von Bronchorſt Herr zu Borklo, Johann Solms zu Ottenſtein, Ludolf von Ahaus, die Grafen und Herren von Sayn, Wied, Iſenburg und Limburg bei. Bald aber wurden Klagen laut, daß die Landfriedensrichter ihre Vollmachten überſchritten und im März 1387 hob König Wenzel auf einem Reichstage zu Würzburg das ganze Landfriedensbündniſs wider auf. Biſchof Heinrich Wolf ſtarb am 9. April 1392, und das Domkapitel wählte ſchon am dritten Tage danach den Domprobſt Otto, einen Grafen von Hoya, zum Nachfolger. Dieſer ward auf einer Reiſe nach Lünen unterwegs im Kloſter Kappenberg nächtlich überfallen, ſo daß er mit Noth ſich nach Portslar rettete. Nach längeren Unterhandlungen ward doch noch im Jahre 1392 der frühere weſtfäliſche Landfrieden erneuert, und eine förmliche, urkundliche Widerherſtellung desſelben, mit Ausbreitung auch über die Lande Herzog Otto's von Braunſchweig und der Landgrafen Balthaſar von Düringen und Hermann von Heſſen erfolgte dann 1393. Trotz dem blieb Otto's III biſchöfliche Regierungszeit vielfach durch Fehden getrübt, die ja in gewiſſem Umfange ſogar Rechtsmittel waren. In der Nähe von Schopingen, auf münſteriſchem Boden, war von denen von Steinfurt die Burg Ovelgünne gebaut worden, welche dem Stiftsgebiete beſonders beſchwerlich fiel. Otto eroberte ſie, ward aber dann von dem Herrn von Ottenſtein, der mit dem Steinfurter verbündet war, überfallen und diesmal gefangen. Domkapitel und Stände führten in ſeinem Namen die Fehde weiter und Otto's Brüder, Erich von Hoya und Biſchof Johann von Paderborn, kamen ihnen zu Hilfe. Burg Steinfurt hielt ſich gegen ſie auf das beſte

und erſt als das Domkapitel vom Pabſte die Verhängung des Kirchenbannes gegen den Herrn von Steinfurt erlangte, gab dieſer nach. Ein Vergleich kam zu Stande, in welchem Biſchof Otto im Auguſt 1396 die Stiftsrechte in den Kirchſpielen Steinfurt und Borghorſt (für 2000 Gulden widerlöslich) und baar 5500 Gulden an den Herrn von Steinfurt übergab und für deſſen Löſung aus dem Kirchenbanne ſorgen zu wollen verſprach. Im Jahre 1399 hatte Biſchof Otto in Frisland eine Auflehnung nider zu werfen, wobei ihn der Erzbiſchof von Bremen, der Biſchof von Minden und der Graf von Oldenburg unterſtützten. Außerdem dauerte noch immer der ſchon unter Biſchof Heinrich Wolf begonnene und vertragsmäßig nur auf eine beſtimmte Zeit zur Ruhe gelegte Kampf mit Teklenburg fort, indem er 1393 von neuem ausgebrochen war. Biſchof Otto, in Verein mit Biſchof Dietrich von Osnabrück und den Städten Münſter und Osnabrück, wandte ſich zur Eroberung der Burg Kloppenburg, und dieſe Burg ſowie die von Dyte fielen in die Gewalt der Feinde Teklenburgs, worauf dann der Biſchof von Osnabrück am 28. December 1396 ſeine Anſprüche an dieſer Eroberung an den Biſchof von Münſter für 1100 rhein. Gulden verkaufte und dazu noch den zeitherigen münſteriſchen Antheil an Burg Vörden erhielt. Der Graf von Teklenburg ſuchte, als ihn eine Klage vor Gericht nicht weiter führte, die Fehde fortzuſetzen mit Hilfe des Grafen von der Mark, der im Münſterſchen einfiel, aber Otto trieb letzteren aus dem Stiftsgebiete heraus und erhielt im Jahre 1400 durch enge Verbindung mit den Biſchöfen von Osnabrück und Hildesheim und mehreren Grafen ein ſolches Uebergewicht, daß auch die

Burgen Bevergern, Lingen und Teklenburg gegen den Grafen von Teklenburg erobert und dieſer ſelbſt gefangen ward, ſo daß er ſich genöthigt ſah, am 25. October 1400 den ihm auferlegten Frieden feierlich zu beſchwören. Er erhielt Teklenburg, Lingen und Rheda zurück, muſte aber die Burgen Kloppenburg, Oyte und Bevergern für immer nebſt deren Zubehör an das Stift Münſter abtreten. Teklenburg war durch dieſen Frieden Münſter gegenüber für immer ſchwach geworden; Münſter aber ward dadurch zunächſt weiter in einen Streit mit Corvey verwickelt über des letzteren Rechte und Einkünfte im Emslande, der erſt im Auguſt 1424 durch einen Vergleich geendet ward.

Inzwiſchen war mit Ludolf von Ahaus dies edelfreie Geſchlecht im Mannesſtamme ausgeſtorben.*) Sein Erbe, Sweder von Vorſt, Keppel und Ahaus, hatte die teklenburgiſche Fehde zu ſeinem Vortheile gegen Münſter benutzen wollen, muſte aber im November 1400 die Herrſchaft Lon dem Stiftsgebiete überlaßen, und dem Stifte noch 15000 rhein. Gulden verſchreiben, von denen er 3000 in zwei Jahren abzahlen wollte und für die übrigen 12000 Herrſchaft, Stadt und Burg Ahaus dem Stifte als Pfand gab. Sweder ſtarb bald hernach und Johanna erhielt in zweiter

*) Eigentlich ſchon früher mit Johann II von Diepenheim und Ahaus um 1244, deſſen Schweſter aber, Adelheid, brachte die Herrſchaft ihrem Gemahle Otto II von Horſtmar zu (ſ. oben die Geſchlechtstafel S. 388) und ſeitdem war Ahaus bei einer (oben a. a. O. aufgeführten) Nebenlinie von Horſtmar geblieben bis auf Ludolf von Ahaus, der wider keine männlichen Erben hatte, ſondern ſeine Herrſchaft Ahaus ſeiner älteſten Tochter Johanna und deren Gemahle, Sweder von Vorſt, übertrug.

Ehe den Ritter Gothart von Rore zum Gemahle, mit dem im Vereine ſie am 2. Januar 1406 dem Bisthume Münſter die Herrſchaft Ahaus unwiderruflich verkaufte, indem ſie noch 4500 Gulden herausbekam und Ludolf von Ahaus, der noch lebte, aber in demſelben Jahre ſtarb, verzichtete für ſich und ſeine anderen Nachkommen auf die Herrſchaft Ahaus, indem er ſich nur Burg Blankenburg, wo er wohnte, auf Lebenszeit vorbehielt. Die Burgherrſchaft Stromberg, die nach Aufhören der paderborniſchen Pfandſchaft wider, aber als münſteriſches Lehen, an die Familie Stromberg gekommen war, gieng in dieſer Zeit ebenfalls in den Beſitz des Stiftes von Münſter über, indem der wie es ſcheint letzte ſtrombergiſche Erbe, Heinrich von Stromberg, ſchon 1403 einen Theil der Herrſchaft dem Biſchofe verkaufte und nach ſeinem Tode (da auch ſein Sohn Johann inzwiſchen vor ihm geſtorben war) die ganze Herrſchaft dem Stifte heimfiel. Auch die Ottenſteiner Herrſchaft nahm in dieſer Zeit ein Ende;*) denn Heinrich von Ottenſtein hatte ſich, wie oben bemerkt, in die Steinfurter Fehde verwickelt und trotz dem, daß er von einer Anzahl Nachbarn anſehnliche Hilfe erhielt, muſte er ſich doch im Jahre 1408 zu einem Vergleiche verſtehen, durch den er Burg, Stadt und Herrſchaft Ottenſtein nebſt dem Gogerichte zu Vreden und anderen Beſitzungen dem Stifte Münſter abtrat. Heinrich

*) In der Stammtafel S. 388 iſt ſchon angeführt, wie Ottenſtein von Ahaus ab und an Heinrich VI von Solms-Braunfels kam (ſ. B. IV die Stammtafel zu S. 321). Von Heinrich IV kam Ottenſtein an deſſen Sohn, Heinrich VI, von dieſem wider an den Sohn, Johann II, von dieſem endlich wider an den Sohn, Heinrich IX, der nur Töchter hinterließ.

von Ottenſtein ſuchte dann zwar noch längere Zeit aller hand Rechtsmittel, um wider in Beſitz ſeiner Herrſchaft zu kommen, allein 1421 muſte er doch den früheren Vergleich beſtätigen und auch ſeine Töchter Ermengard von Solms, Aebtiſſin zu Herſe, und Agnes von Solms, Gemahlin Herrn Otto's von Bronchorſt zu Borklo, muſten dieſen Vergleich anerkennen. Die ſteinfurtiſche Burg Ovelgünne war nach ihrer Eroberung zerſtört worden.

In den letzten friedlichen Jahren ſeiner Regierung löſte Biſchof Otto die verpfändeten Güter und Gerichte des Stiftes (alſo die Aemter: Vechta, Rheina, Dülmen, Saſſenberg und die Gerichte Santwelle, Sendenhorſt, Alen u. a.) wider ein und beſſerte und befeſtigte ſtärker die Burgen Horſtmar, Ahaus, Ottenſtein, Meppen, Vechta und Kloppenburg. Auch kaufte er 1410 von Wenemar von Heyden die Burg Hagenbeck und gab ſie ihm als münſteriſches Burglehn zurück. Er muß ein ſehr tüchtiger Adminiſtrator geweſen ſein, denn 1404 übernahm er nach Reſignation Heinrichs von Holſtein mit päbſtlicher Bewilligung die Adminiſtration auch des Bisthums Osnabrück neben Münſter und 1417 übertrug ihm Kaiſer Sigismund den Schutz und die Handhabung der kaiſerlichen Rechte in der Reichsſtadt Dortmund. In den letzten Jahren ſeiner Regierung verſuchte er noch einmal die Waffen gegen den Herzog von Braunſchweig zu Gunſten ſeiner Brüder, des Grafen von Hoya und des Biſchofs von Hildesheim (früher von Paderborn), aber er war dabei nicht glücklich, und dies und der Verdruß über Johann von Raesfeld, der im Stiftsgebiete ſelbſt den Landfrieden ſtörte, brachten ihn herab, ſo daß er nach

langwierigem Siechthume zu Bevergern am 4. October 1424 ſtarb.

Das Domkapitel wählte noch im ſelben Monate den Grafen Heinrich von Moeurs (Bruder des Erzbiſchofs Dietrich von Köln) zum Biſchofe. Die Stadt Münſter wollte dieſe Wahl nicht anerkennen, und verſöhnte ſich erſt im Januar 1426 mit Biſchof Heinrich II, der dann ein Landesprivilegium ertheilte, deſſen Form für die ſpäteren Ertheilungen durch die Biſchöfe maßgebend blieb. Es folgte dann eine Fehde mit Herzog Adolf von Cleve wegen der Kirchſpiele Dingden und Brunen, die 1432 durch Vermittelung des Grafen Friedrich von Moeurs zwar beigelegt ward, aber bald nachher von neuem ausbrach und erſt am 22. Auguſt 1436 zum definitiven Schluße kam. Der Todſchlag einiger münſteriſcher Stiftseingeſeßenen durch Osnabrücker in einem Volkstumulte im Dorfe Damme hatte eine Fehde zwiſchen Osnabrück und Münſter im Jahre 1435 zur Folge, die indeſſen wider vermittelt ward. Dann 1440 riefen die Osnabrücker ſelbſt die Hilfe Biſchof Heinrichs II gegen ihren Biſchof (Erich von Hoya) an, woraus die Abſetzung des Biſchofs von Osnabrück und die Uebertragung der Adminiſtration des Bisthums Osnabrück an Heinrich II von Münſter ſich entwickelte. Heinrich II erhielt 1429 vom Erzbiſchofe von Bremen das Amt Wildeshauſen in Pfand, zu welchem Zwecke (um das Geld für die Pfandſchaft aufzubringen) er die Zehnten zu Haſelünne und Elte an Engelbert von Langen für 2400 Gulden verſetzte. Im Jahre 1430 erhielt er für den Fall des Ausſterbens des Hauſes Lüdinghauſen vom Abte von Werden eine Eventualbelehnung für das Amt Lüdinghauſen und 1443 ſtarb die Familie

Lüdinghauſen wirklich aus und die Herrſchaft Lüdinghauſen fiel nun an Münſter. Wegen der Voigtei des Kloſters Liesborn fand mit dem Grafen von Teklenburg 1433 ein Vergleich ſtatt, der die Voigteirechte des Grafen auf ein ſehr Geringes zurückführte. Als der Erzbiſchof von Köln wegen Soeſt mit Johann von Cleve in Kampf kam*) und Soeſt ſich 1444 von Köln losſagte und an Cleve anſchloß, ward auch Biſchof Heinrich von Münſter in dieſen Kampf Kölns gegen Cleve verwickelt. Die Stände des Münſterlandes waren darüber ſehr unzufrieden und die Stadt Münſter insbeſondere glaubte noch aus anderen Gründen volle Urſache zur Unzufriedenheit mit Biſchof Heinrich II zu haben und verbündete ſich im Jahre 1445 mit faſt allen anderen münſteriſchen Städten zu Behauptung der Städtefreiheiten. Bis zum September 1447 umfaßte dies Bündniſs außer Münſter und Coesfeld auch Bocholt, Borken, Warendorf, Beckum, Alen, Rheina, Vechta, Haſelünne, Meppen, Friſoyte, Dülmen, Haltern, Vreden, Werne und Telgte. Auch die Domcapitularen hatten ſich 1446 zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien verbunden und es war dann auch noch 1446 ein allgemeines Bündniſs des Domcapitels, der Ritterſchaft und der Städte gefolgt, in Behauptung ihrer Rechte zuſammen für Einen Mann ſtehen zu wollen. Sie brachten es durch ihre Vereinigung dahin, daß ſich Biſchof Heinrich am 11. Mai 1446 von der Soeſter Fehde förmlich losſagte — allein der Biſchof hielt nicht Wort, verbündete ſich von neuem mit ſeinem Bruder, dem Erzbiſchofe von Köln, im Juni 1447 und machte ſogar einen Verſuch, ſich

*) S. B. IV, S. 1051 ff.

der Stadt Münſter zu bemächtigen. Da dieſe dadurch in hartes Gedränge kam, ward am Ende ein Vergleich zwiſchen dem Biſchofe und den Ständen vermittelt am 13. December 1447, welcher das gute Vernehmen zwiſchen Biſchof und Ständen herſtellte, aber feſtſetzte, daß in Zukunft der Biſchof auch auf keine Fehde, die das Stiftsgebiet implicire, eingehen ſolle, ohne vorheriges Benehmen mit den Ständen. Die Fortſetzung der Soeſter Fehde ward dem Biſchofe von den Ständen geſtattet; aber dieſelbe lief unglücklich, bis ſie am 27. April 1449 durch Vermittelung eines päbſtlichen Legaten mit dem Frieden zu Maeſtricht ſchloß.*) Faſt unmittelbar nachher hatte der Biſchof einen Aufruhr der Hümelinger Friſen im Emslande mit Gewalt niderzuwerfen, und ſtarb dann an einem unheilbaren Schaden, den er ſich durch einen Sturz mit dem Pferde zugezogen, am 2. Juli 1450 zu Ahaus.

Nach Heinrichs II Tode traten drei Candidaten für das Bisthum Münſter auf. Erzbiſchof Dietrich von Köln ſuchte nämlich einem zweiten Bruder, Walram von Moeurs, das Bisthum Münſter zu verſchaffen. Der Biſchof Rudolf (von Diepholt d. i. Diepholt-Diepholz) von Utrecht ſuchte ſeinen nahen Verwandten, Konrad von Diepholz, zu fördern, welcher Osnabrücker Domprobſt war; endlich Graf Johann von Hoya verſuchte ſeinem Bruder Erich, welcher Domprobſt in Köln war, das Münſterer Bisthum zu gewinnen. Graf Johann kam ſelbſt nach Münſter und das gemeine Volk hieng ihm und ſeinem Candidaten entſchieden an und bedrohte den Bürgermeiſter Bernhard Kerkerink mit dem

*) S. B. IV, S. 1053.

Tode, wenn er ſich nicht auch für Erich intereſſire, und wirklich erklärten ſich nun die münſteriſchen Städte zu Erichs Gunſten. Der Domdechant Hermann von Langen aber lehnte dieſen unbefugten Einfluß auf die Wahl ab und das Kapitel wählte in Dülmen Walram von Moeurs. Da brach in Münſter der Aufruhr aus und zwei in Münſter zurückgebliebene Domherren wählten wirklich Erich von Hoya als Gegenbiſchof. Auch das Domkapitel war ſchon geneigt, unter gewiſſen Bedingungen Erich anzuerkennen, ohngeachtet Walram ſchon vom Pabſte beſtätigt war. Der größere Theil des Domcapitels blieb doch der Wahl Walrams treu und ſprach über den Mindertheil den Bann aus, während Graf Johann ſich mit Gewalt der Stiftslande für Erich zu bemächtigen ſuchte, und am Ende nur Ahaus und Ottenſtein in Walrams Beſitze blieben. Um von Cleve Hilfe zu erhalten, verpfändete Walram Dülmen und Stromberg an Cleve; die Hilfe des Biſchofs von Utrecht gewann er durch Verpfändung der Burgherrſchaften Ottenſtein und Ahaus. Graf Everwyn von Bentheim berief endlich im October 1452 die münſteriſchen Stände nach Coesfeld, wohin auch cleveſche und utrechtiſche Abgeordnete kamen. Graf Johann von Hoya wuſte nicht nur die Verhandlungen der Stände zu ſtören, ſondern riß auch in Stadt Münſter alle Gewalt factiſch an ſich, und behauptete ſich außerdem in Warendorf, Dülmen, Ramsdorf, Vreden, Rheina, Bevergern und dem Emslande. In Münſter regierte Johann geradezu als Tyrann. Das Stift litt unendlich, bis endlich die Heerhaufen beider Parteien, der hoya'ſche von Friedrich von Braunſchweig, der moeursſiſche von dem Erzbiſchofe von Köln geführt, am 18. Juli 1454 zwiſchen

Warlar und Coesfeld auf einander trafen und die Hoyer eine völlige Niderlage erlitten, Friedrich von Braunſchweig ſelbſt gefangen ward. Graf Johann hielt ſelbſt nach dieſer Schlacht noch ſeine Partei einigermaßen aufrecht (er war nicht ſelbſt bei der Schlacht von Warlar zugegen geweſen), bis Walram am 3. October 1456 zu Arnhem ſtarb. Nun veranſtaltete der Domdechant von Langen eine neue Wahl, welche nicht Erich, ſondern Konrad von Diepholz (der inzwiſchen ſchon Biſchof von Osnabrück geworden) traf. Da aber Walram noch kurz vor ſeinem Tode zum Cardinal ernannt worden war, betrachtete der Pabſt ſein Bisthum als der päbſtlichen Proviſion verfallen, und beſtellte Johann (Herzog von Baiern), den Domprobſt von Worms, zum Biſchofe in Münſter. Dieſem Biſchofe gelang es endlich, wider Ruhe und Ordnung im Bisthume herzuſtellen. Mit den Hoyern ward am 23. October 1457 ein Vergleich zu Cranenburg geſchloßen, in welchem Erich gegen Verſicherung einer jährlichen Competenz auf das Bisthum verzichtete; Johann von Hoya ſollte noch beſondere Vortheile erhalten.*) Hierauf erkannte das ganze Stiftsgebiet den neuen Biſchof Johann an, und den Bemühungen desſelben gelang es, bis 1466 einen großen Theil der in den vorhergehenden Stürmen dem Stiftsgebiete geſchlagenen Wunden zu heilen. Als er im Februar 1466 das Stiftsgebiet verließ, um das Erzbisthum Magdeburg zu übernehmen, wählte das Domcapitel den Erzbiſchof von Bremen, Heinrich (von Schwarzburg), der das Bisthum annahm (indem er zugleich die Adminiſtration des Erzbisthums Bremen beibehalten konnte), und

*) Er erhielt dann Amt Wildeshauſen als Pfand für 4000 und das Kirchſpiel Twiſtringen als Pfand für 2000 rhein. Gulden.

unter dem Namen Heinrich III bis 1496 das Bisthum mit groſser Einsicht und Energie (wie wir ihm schon oben bei den Oldenburger Verhältnissen begegnet sind) regierte. Wir haben nun die Geschichte des Bisthums Münster bis dahin geführt, wo die ehemals in dessen Bereiche angesesſenen Herrschaften von Edelfreien bischöflicher Hoheit unterworfen waren und wollen nun nur noch die Herrschaften der Edelfreien von Gemen und von Dingede in Westfalen, und der in die westfälischen Verhältnisse so vielfach eingreifenden engrischen Grafen von Rietberg und der Edelfreien von der Lippe nebst der Reichsstadt Dortmund nachholen.

Die Herrschaft Gemen gehörte ehemals der edelfreien Familie von Gemen (oder: Gehmen); sie lag umgeben von dem münsterischen Amte Ahaus und die Freigrafschaft Gemen, die schon oben angeführt worden ist, war, seit Münster die Oberaufsicht über die Freistühle seines Bereiches statt des Herzogs (also an Kaisers Statt) an sich genommen hatte, auch münsterisches Lehen — nur ungewiſs, ob unmittelbares münsterisches Lehen, oder nur ravensbergisches Afterlehen. Die Herrschaft Gemen selbst war reichsunmittelbar bei der Familie von Gemen, bis Herr Gotfrit III und dessen Sohn Goswin III dieselbe entweder 1280 oder letzterer allein 1286 dieselbe an Cleve auftrugen; denn Gotfrit hatte 1280 zu Gunsten des Sohnes resignirt. Von Goswin an ist dann der Familienzusammenhang folgender bis zum Absterben des edlen Hauses mit Heinrich III:

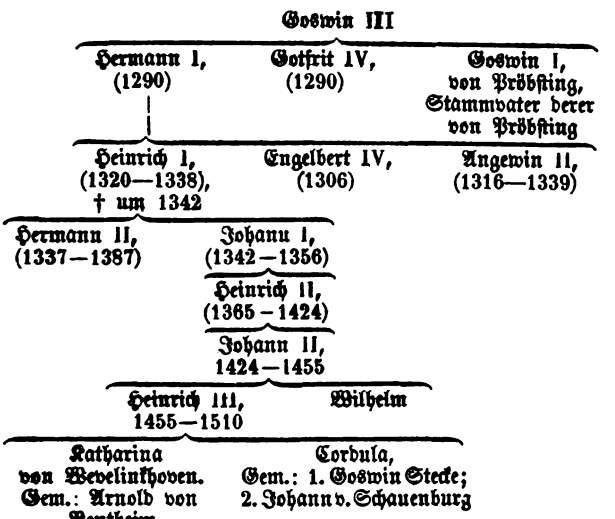

Die Herrschaft kam nach Heinrichs III Tode an dessen Schwiegersohn, Johann von Schauenburg. — Eine Reihe Bauerschaften, die 1538 noch zur Herrschaft Gemen gehörten (unter ihnen auch Velen), sind nachher an das münsterische Amt Ahaus gekommen, so daß die Herrschaft Gemen dann nur noch aus Burg und Flecken Gemen und aus den Bauerschaften Werthe, Krukelick, Nichteren und Badinghe bestund.

Ganz ähnlich wie die Verhältnisse der Herren von Gemen waren die der Edelfreien von Dingede, oder (wie sie später nach ihrer neu erbauten Burg hießen) von Ringenberg. Sie hatten das Frei- und Gogericht von Dingede (später von Ringenberg genannt) von Münster zu Lehen. Herr von Ledebur (allgemeines Archiv B. XII. S. 68) giebt noch den aus diesem Geschlechte bekannten Persönlichkeiten folgenden Geschlechtszusammenhang:

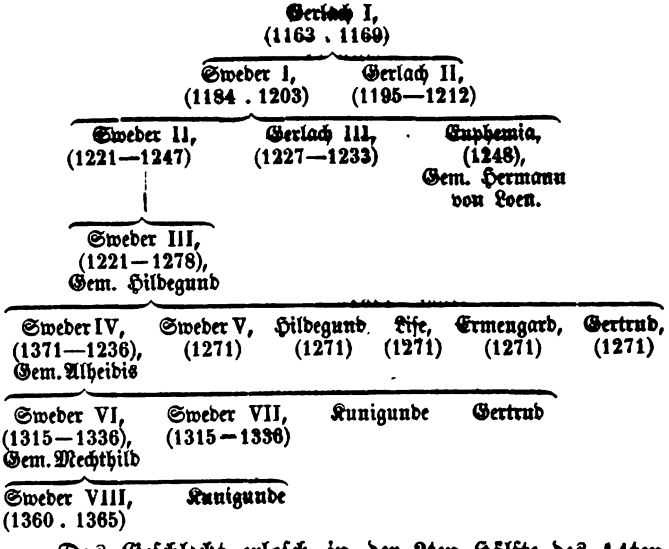

Das Geschlecht erlosch in der 2ten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Spätere Herren von Ringenberg gehörten nicht zu ihm. Schon 1257 hatte Sweder III seine Burg Ringenberg dem Bischofe von Münster als Lehen aufgetragen; aber die Ansprüche, die Dietrich Luf von Cleve darauf als auf münsterisches Lehen erhob, wurden 1264 vom Bischofe anerkannt und nach dem Auftrage besaßen die späteren Herren von Ringenberg ihre Burg und Zubehör als münsterisches Afterlehen von Cleve. Im 16ten Jahrhunderte ward, nachdem Ringenberg nach dessen Heimfalle mehrfach verpfändet gewesen war, ein Drostenamt daraus gebildet und als es endlich mit dem clevischen Erbe an Brandenburg kam, vom großen Kurfürsten dem Herrn von Spaen als Mannlehn gegeben 1650.

Von den Grafen von Rietberg, einer Nebenlinie der Grafen von Arensberg, ist schon früher (B. IV. S. 953 ff.

und 973) vorläufig gehandelt und (ebenda S. 957) ihr Stammbaum mitgetheilt. Von der da zuletzt genannten Gräfin Adelheid und deren Gemahle aus dem hoyaſchen Grafenhauſe an iſt die Geſchlechtstafel weiter folgende:

Adelheid, Gem. Otto II von Hoya

Konrad V, 1439—1449

Bernhard, geiſtl. | Konrad VI, 1452—1481. Dieſer Graf trug die Grafſchaft an Heſſen auf im Jahre 1456 | Johann, geiſtl.

Johann I, 1481—1516 | Konrad, Biſchof von Osnabrück 1482, Biſchof v. Münſter 1498, † 1500

Otto III, 1516—1535

Otto IV, 1535—1553 | Johann II (der Tolle), 1535–1564

Walpurgis, † 1586, Gem. Enno III von Oſtfriſland, † 1625

Irmgard † 1583 Gem.: 1. Erich von Hoya, † 1575; 2. Simon von der Lippe, † 1613

Irmgard erhielt die Grafſchaft Rietberg; Walburg des Vaters oſtfriſiſche Herrſchaften Eſens, Stedesdorf und Witmund. Als Irmgard ohne Erben ſtarb, kam auch Rietberg an Walburg. Walburg hinterließ wider eine Tochter, Sabine Katharine (der Sohn, Johann Edzard, ſtarb zu früh). Die Tochter heirathete ihres Vaters Bruder, den Grafen Johann III von Oſtfriſland, ſo daß Rietberg zunächſt bei dieſer Linie von Oſtfriſland als heſſiſches Lehen blieb. Dieſe Grafſchaft Rietberg beſtund dann aus dem Städtchen Rietberg an der Ems, aus den Dörfern Neuenkirchen, Verle und Maſtolten und dem adeligen Gute Garſtwinkel.

Auch von der Familie der Edelfreien von der Lippe war ſchon früher (B. IV. S. 974) die Rede, und iſt (ebend. S. 975) auch bereits der Anfang ihres Geſchlechtsregiſters gegeben worden, was auf die haoldiſchen Grafen und den mit Sikko (Sigehodo) beginnenden Zweig der Vögte des

Kloſters Geſeke zurückgeht. Bernhards I Bruder, Hermann I, iſt der Stammvater der edlen Herren von der Lippe. Hermanns Sohn, Bernhard II,*) erbte die Herrſchaft Lipperode an der Lippe, von der ſich ſein Oheim, Bernhard I, Herr von der Lippe nannte, von dieſem. Er war früher Ritter und hinterließ aus dieſer Zeit von ſeiner Gemahlin, Heilwig von Are, einen Sohn, Hermann II, der ihm im Erbe folgte, nachher ward er geiſtlich und zuletzt Biſchof von Riga (in Urkunden begegnet er von 1173 bis 1223); auch alle ſeine anderen Söhne, außer Hermann II, wurden geiſtlich und zwar: Gerhard, Erzbiſchof von Bremen; Otto, Biſchof von Utrecht; Bernhard, Biſchof von Paderborn; Dietrich, Probſt zu Utrecht; — und ebenſo wurden faſt alle ſeine Töchter Kloſterfrauen, und zwar: Hethelind, Aebtiſſin zu Berſen; Gertrud, Aebtiſſin zu Herford; Kunigunde, Aebtiſſin zu Freckenhorſt; Adelheid, Aebtiſſin zu Elten; nur Beatrix verheirathete ſich mit Graf Heinrich von Lutterberg und Heilwig mit Graf Gotfrit von Ziegenhain. Dieſe edlen Herren von der Lippe hatten aus dem haoldiſchen Erbe die Grafengerichtsbarkeit des Havergau, Limgau, Thiatmelli und des Aagau behauptet,**) in denen ſie ohnehin reich begütert waren — und wo ihnen die Grafengerichtsbarkeit als paderborniſches Lehen blieb, auch nachdem Kaiſer Heinrich II 1011 nach dem Tode Haolds II deſſen Grafſchaft an Paderborn gegeben hatte. Von Hermann II an iſt nun die Geſchlechtsreihe folgende:***)

*) Ich benutze hier die Gelegenheit, einen Druckfehler des 4ten Bandes zu berichtigen, wo in der Stammtafel, S. 975, Bernhard II als ein Sohn aufgeführt iſt Bernhards I, während er ein Sohn iſt Hermanns I. Ein Sohn Bernhards I, ſeines Oheims, iſt nicht bekannt.

**) Vergl. über dieſe Gegenden B. IV, S. 270.

***) Kindlinger, münſter. Beitr. B. II. Urkunden, S. 265 u. 266.

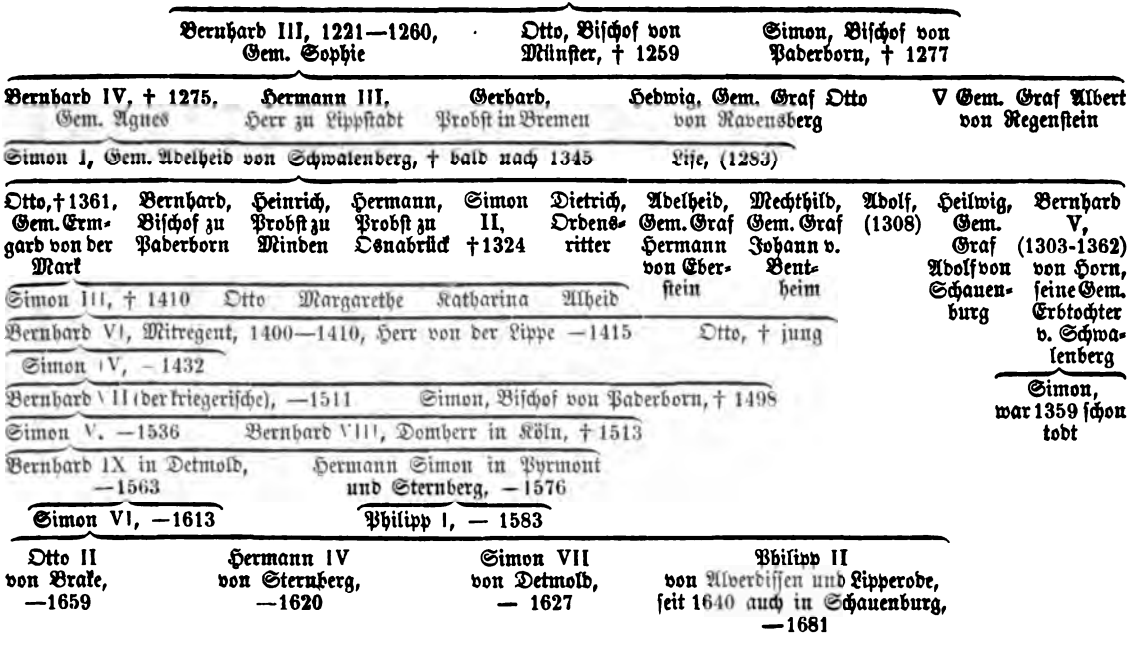
Hermann II, Gem.: Gräfin Oda von Tekkenburg, 1186—1230
Bernhard III, 1221—1260, Gem. Sophie
Otto, Bischof von Münster, † 1259
Simon, Bischof von Paderborn, † 1277
Bernhard IV, † 1275, Gem. Agnes
Hermann III, Herr zu Lippstadt
Gerhard, Probst in Bremen
Hedwig, Gem. Graf Otto von Ravensberg
V Gem. Graf Albert von Regenstein
Simon I, Gem. Adelheid von Schwalenberg, † bald nach 1345
Lise, (1283)
Otto, † 1361, Gem. Ermgard von der Mark
Bernhard, Bischof zu Paderborn
Heinrich, Probst zu Minden
Hermann, Probst zu Osnabrück
Simon II, † 1324
Dietrich, Ordensritter
Adelheid, Gem. Graf Hermann von Eberstein
Mechthild, Gem. Graf Johann v. Bentheim
Adolf, (1308)
Heilwig, Gem. Graf Adolf von Schauenburg
Bernhard V, (1303-1362) von Horn, seine Gem. Erbtochter v. Schwalenberg
Simon III, † 1410
Otto
Margarethe
Katharina
Alheid
Bernhard VI, Mitregent, 1400—1410, Herr von der Lippe —1415
Otto, † jung
Simon IV, — 1432
Bernhard VII (der kriegerische), —1511
Simon, Bischof von Paderborn, † 1498
Simon, war 1359 schon todt
Simon V, —1536
Bernhard VIII, Domherr in Köln, † 1513
Bernhard IX in Detmold, —1563
Hermann Simon in Pyrmont und Sternberg, —1576
Simon VI, —1613
Philipp I, — 1583
Otto II von Brake, —1659
Hermann IV von Sternberg, —1620
Simon VII von Detmold, — 1627
Philipp II von Alverdissen und Lipperode, seit 1640 auch in Schauenburg, —1681

Um das Gebiet der edlen Herren von der Lippe, wie es sich später gestaltete, klar zu übersehen, müßen wir hier aber zuvörderst noch weiter auf die schon früher (B. IV. S. 308 und 979) berührte Familie von Schwalenberg und Waldeck zurückgreifen. Es ward dort (S. 308) erwähnt, wie die Familie von Schwalenberg im Hessengaue ein Besitzthum hatte, was nachher bei der Theilung der Familie in zwei Linien die Grundlage der Herrschaft Waldeck bildete und wie an die Familie von Schwalenberg (durch eine Heirath Volkwins von Schwalenberg) auch die Voigtei des Klosters Arolsen kam (979). Von der edelfreien Familie von Itter, aus welcher diese Voigtei an Schwalenberg kam, ist schon früher (B. IV. S. 981) die Geschlechtstafel mitgetheilt. Hier aber haben wir zunächst den Zusammenhang der Familie von Schwalenberg und von Waldeck näher anzugeben. Wir haben hier mit zwei Grafen der Gaue Nithi und Hwetigau, Hermann und Widekind (Wittekind), Vater und Sohn, zu beginnen, die im 11ten Jahrhundert lebten. (Siehe nebenstehende Stammtafel.)

Nach dem Aussterben der Schwalenberger Grafen mit dem letzten, Heinrich, kam der älteste Theil dieser Grafschaft, in welcher die Burg Alt-Schwalenberg lag, die nachher den Namen Oldenburg erhielt, und wo sie auch die neue Burg Schwalenberg gebaut hatten, als gemeinschaftlicher Besitz an das Hochstift Paderborn und an das Haus von der Lippe; an das letztere pfandschaftsweise; ist es aber geblieben. Ebenso hat die Erbtochter des Grafen von Stoppelberg ihrem Gemahle, Bernhard V von der Lippe Horn, das Amt Stoppelberg zugebracht; aber auch dies war mit Paderborn gemeinschaftlich. Der lippesche Anth

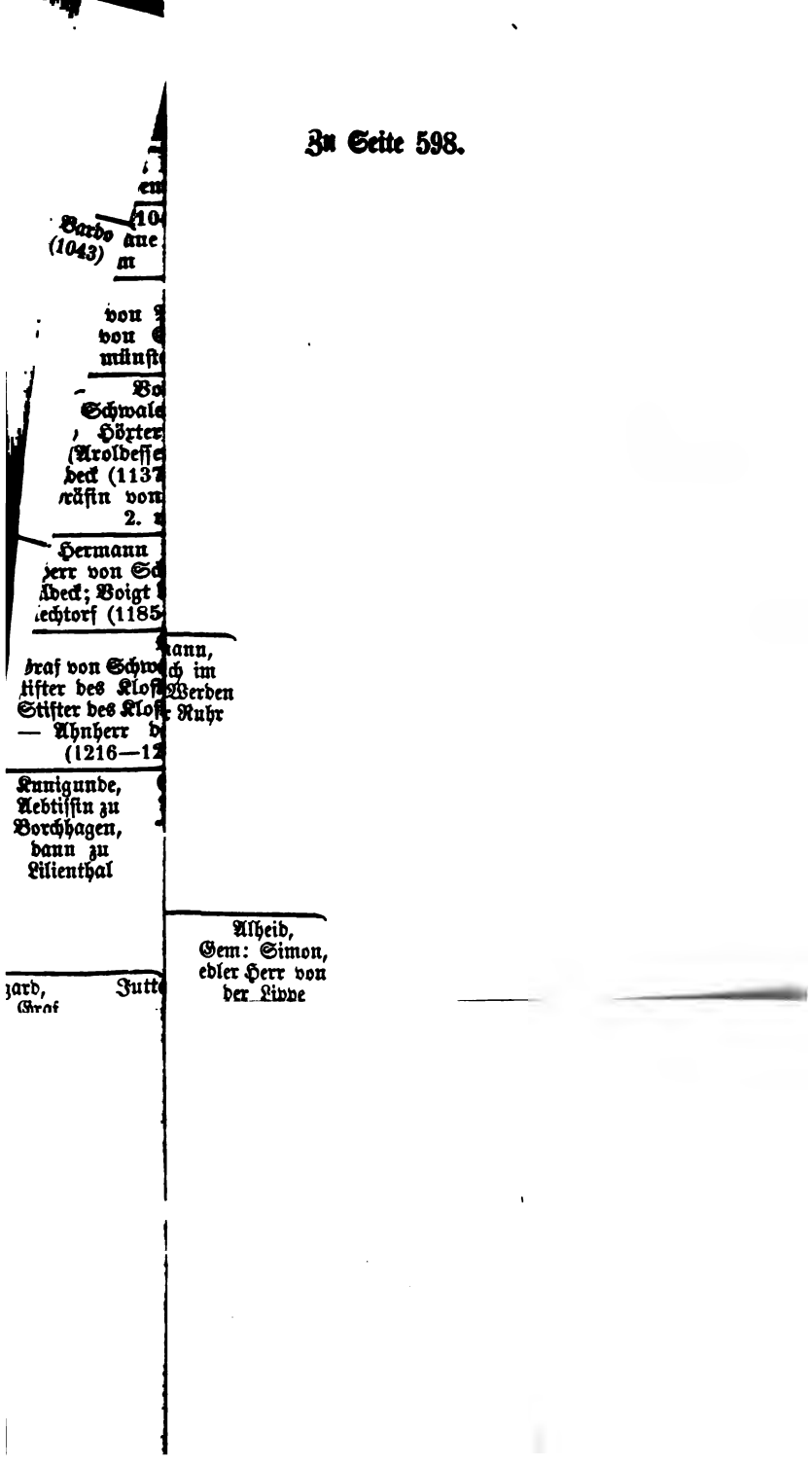
Bardo
(1043)
Hermann
Alheid,
Gem: Simon,
edler Herr von
der Livve
Kunigunde,
Aebtissin zu
Borchhagen,
dann zu
Lilienthal

am Amte Schwalenberg bestund aus 10 Bauerschaften; Schloß und Flecken Schwalenberg, wo das lippesche und paderbornische Samtgericht seinen Sitz hatte; vom Amte Oldenburg hatte Lippe 9 Bauerschaften; das Kloster und Besitzthum von Falkenhagen (Lilienthal), was auch, so weit es mit der Voigtei zusammenhieng, zu diesem schwalenbergischen Erbe gehörte, war nachher im 30jährigen Kriege von Paderborn den Jesuiten eingeräumt worden, muste aber nach dem westfälischen Frieden restituirt werden und erst später kauften die Jesuiten Lippe seinen Antheil für 15000 Thlr. ab, jedoch so, daß dem Grafen Gerichtsbarkeit, Landesherrschaft und Regalien blieben. Das kleine Gericht Hagedorn war später so zwischen Lippe und Paderborn getheilt, daß Lippe die Steuern und die gutsherrlichen Gefälle bezog, dagegen die Gerichtsbarkeit bei Paderborn allein war (es hatte nur einen sehr geringen Umfang). Das Amt Sternberg (welches in den Besitz einer Nebenlinie der Schwalenberger gekommen war) kam im Anfange des 15ten Jahrhunderts an Lippe und enthielt Schloß Sternberg, die Voigtei Humfeld mit 3 Bauerschaften, die Voigtei Exter mit 5 Bauerschaften und die Voigtei Bösingfelde mit 3 Bauerschaften. Wenn so Lippe manches zu seinem ursprünglichen Besitze hinzu erworben hat, hat es auch einiges von demselben eingebüßt, denn Lippstadt (zuerst an Köln, dann an die Grafschaft Mark verpfändet) kam später (1445) nur zur Hälfte an Lippe zurück.

Nach diesen Bemerkungen über einzelne Theile des lippischen Gebietes — wollen wir nur über die neueren Verhältnisse bemerken, daß das Haus Lippe nach dem Aussterben des schauenburgischen Hauses im Jahre 1640 auch

einen Theil von deſſen Herrſchaften erworben hat. Simon VI von der Lippe hatte dann die lippeſchen Herrſchaften (bis auf das eine Zeit lang beſeßene nämlich vorher von der Pyrmonter Linie des ſchwalenbergiſchen Hauſes 1494 an die Grafen von Spiegelberg, und von des letzten Grafen von Spiegelberg Schweſter 1557 an Graf Hermann Simon von der Lippe gebrachte Pyrmont; was dann nach Hermann Simons Sohnes, Philipps, Tode von den Grafen von Gleichen erfolgreich angeſprochen und beim Ausſterben des gleichenſchen Hauſes 1625 an Waldeck gegeben worden war) ziemlich vereinigt in der Hand; und ſeine Söhne theilten dann, nachdem der 4te Hermann 1620 geſtorben war, ſo, daß Graf Simon VII Detmold erhielt, von welcher Linie ſpäter Lippe-Bieſterfeld und Lippe-Weißenfeld als Nebenlinien ſich abzweigten; Graf Philipp erhielt Lipperode und Alverdiſſen und zur Ausgleichung gewiſſe Einnahmen und Renten und gewann den Antheil an dem ſchauenburgiſchen Erbe, ſo daß ſeine Linie als das Haus Schauenburg-Lippe oder Lippe-Schaumburg bezeichnet wird; Graf Otto erhielt Brake (mit Blomberg, Schieder und Barentrup und zugehörigen Gütern). Von Philipps Söhnen ſetzte der älteſte, Friedrich Chriſtian, die ſchauenburgiſche Hauptlinie fort, während von dem jüngeren, Philipp Ernſt, die alverdiſſenſche Nebenlinie ausgieng. Als 1709 die brakeſche Linie ausſtarb, entſtund zwiſchen den Linien Detmold und Lippe-Schaumburg ein langwieriger Proceſs, der erſt 1748 durch einen Vergleich geendigt ward, der die Grundlage bildete der jetzigen Territorialtheilung zwiſchen Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg, oder wie jetzt gewöhnlich letzteres Gebiet genannt wird: Lippe-Bückeburg.

Was zuletzt noch die Reichsstadt Dortmund anlangt, so hat sie historisch unter den deutschen Städten eine ganz ausnahmsweise Stellung — sie ist bei einem königlichen Hofe erwachsen; aber nicht bei einem alten, sondern bei einem erst während Karl's des Großen Sachsenkriegen erwachsenen und daher auch weniger als königliche Residenz, denn vielmehr als feste Burg behandelten. Man sieht das schon daraus, daß Karl der Große, so oft er auch in Westfalen sich aufgehalten hat, nie als in Dortmund residirend erwähnt wird. Dortmund ist offenbar bei einem sächsischen Heidentempel und zwar bei einem von großem Ansehen erwachsen, in Beziehung auf welchen es hochwichtig war, ihn als altes Heiligthum den noch im Sinne des Heidenthums dem Kaiser widerstrebenden sicher zu entziehen. Für diese Ansicht spricht schon der Name der Stadt, den alle bisherige Ausleger offenbar ganz falsch verstanden haben. — Dieser Name lautet in der ältest vorkommenden sächsischen Sprachform Throtmanni (bei Widukind), in fränkischer Sprachform Dortmanni (beim Continuator Regino's); später kömmt auch die Form Drotmanni vor und es ist deutlich, Dortmanni ist nur aus einer in sächsischen Mundarten häufigeren Consonantenversetzung entstanden. Das altsächsische Throtmanni*) ist aber dasselbe Wort, was uns in angelsächsischer Form noch als þrotmene oder healsmene als Appellativum begegnet, und was aus þrote (schwaches Feminin) die Kehle, der Hals (Älfric homil. p. II. p. 92. 250, so wie ein anderes Compositum damit, þrotbolla, die Luftröhre, gloss. anglos. Haupt Zeit-

*) Althochdeutsch müßte der Name lauten Drozmenni.

schrift p. 490) und mene oder myne, monile, lunula, ornamentum, crepundium, der Zierrath, das Ganze alſo: der Halsſchmuck) zuſammengeſetzt iſt.*) Unter den deutſchen Heidengöttern war Wuodans Gemahlin, Frigg oder Frea, durch einen Halsſchmuck großes Werthes (durch die Broſinga oder Briſinga Mene) ausgezeichnet; und daß Wuodan und der Frea das heidniſche Heiligthum zu Dortmund geweiht war, ſcheint auch daraus hervorzugehen, daß die Kirche, die nachher an des Heiligthums Stelle erbaut ward, eine Martinskirche war, da ja bei ſolchen Ueberſetzungen ins Chriſtliche der heilige Martin in der Regel den alten Wuodan vertritt. Vielleicht war das Götterbild der Frea im Heiligthume zu Dortmund durch eine Nachbildung der Briſinga mene ausgezeichnet und es entſtund daher ſchon für das heidniſche Heiligthum der Name: Throtmanni, denn daß bei dem manni im Namen nicht an Männer zu denken iſt, zeigt das althochdeutſche menni, monile; manili, lunula, quae mulieres portant in pectore; mano, flammeolum; mana (die Mähne, der Halsſchmuck der Pferde), juba, manaht, comans. Die Chroniken berichten der Sage nach, daß die Martinikirche, die älteſte der Stadt, die durch den Einſturz des Thurmes 1434 zerſtört und nicht wider aufgebaut ward, auf der Stätte eines heidniſchen Tempels erbaut worden ſei.**) Dieſe Martinskirche war wohl die

*) Daß dieſe Halsſchmücke eine religiöſe Bedeutung hatten, ſieht man auch daraus, daß ſich dieſe Benennung ſo treu erhalten hat, denn ſchon im Sanskrit bedeutet mani einen Edelſtein, eine Perle, einen Schmuck; und mani kânana (d. h. Haus der Schmuckes), der Hals; mânava, ein Halsband von 16 Schnüren; mânavaka, ein Halsband von 20 Schnüren.

**) Thierſch, Geſchichte der Freireichsſtadt Dortmund, Th. I. S. 9.

alte Kirche der königlichen Burg, und ſind in der Gegend, wo ſie lag, neuerdings heidniſche Graburnen gefunden worden. Zu der Burg gehörten eine Anzahl Hofgüter, von denen ſpäter drei im Beſitze der königlichen Grafen von Dortmund; 45 im Beſitze der Burgmannen, der ſpäteren Reichsmänner (oder Beerbten, Erben) waren, der alten Vollbürger von Dortmund (oder Patricier). Da bei dieſen Hofgütern Erbtheilungen zuweilen vorgekommen waren, auch durch Frauen Verwandte in die Genoßenſchaft Eintritt fanden, kann man von 1230—1330 in Dortmund 107 rathsfähige oder patriciſche Geſchlechter zählen; dagegen von 1330 bis 1400 erſcheint die Zahl dieſer Geſchlechter auf 39 herabgekommen, indem ſie wohl zum Theil ausgeſtorben, zum Theil verzogen, zum Theil wohl auch verarmt waren.

Wie die Stadt erſt unter den ſächſiſchen Kaiſern durch weiteren Anbau an die Königsburg ſich anſehnlicher hebt, ſo tritt auch erſt nach dieſer Zeit ein Geſchlecht der königlichen Burggrafen als Inhaber der Gerichtsbarkeit in ihr und der dazu gehörigen Landſchaft deutlicher hervor, ein Geſchlecht, deſſen Zuſammenhang nach Fahne folgender iſt (ſiehe umſtehenden Stammbaum):

Unter dem Grafen ſtund der Stadt ein Schultheiß vor, den bis auf Konrad IV, der der Stadt, welche von ſeinem Vater ſchon ein Drittheil der Gerichtsbarkeit erworben hatte, im Jahre 1317 noch ein Sechstheil (alſo nun die Hälfte) verkaufte, der Graf beſtellte; von welcher Zeit an der Graf und die Stadt gemeinſchaftlich das Schultheißenamt beſetzten.*) Im Jahre 1343 erſcheint Graf Kon-

*) Das Schultheißenamt war dann längere Zeit in der patriciſchen Familie von Wickede erblich.

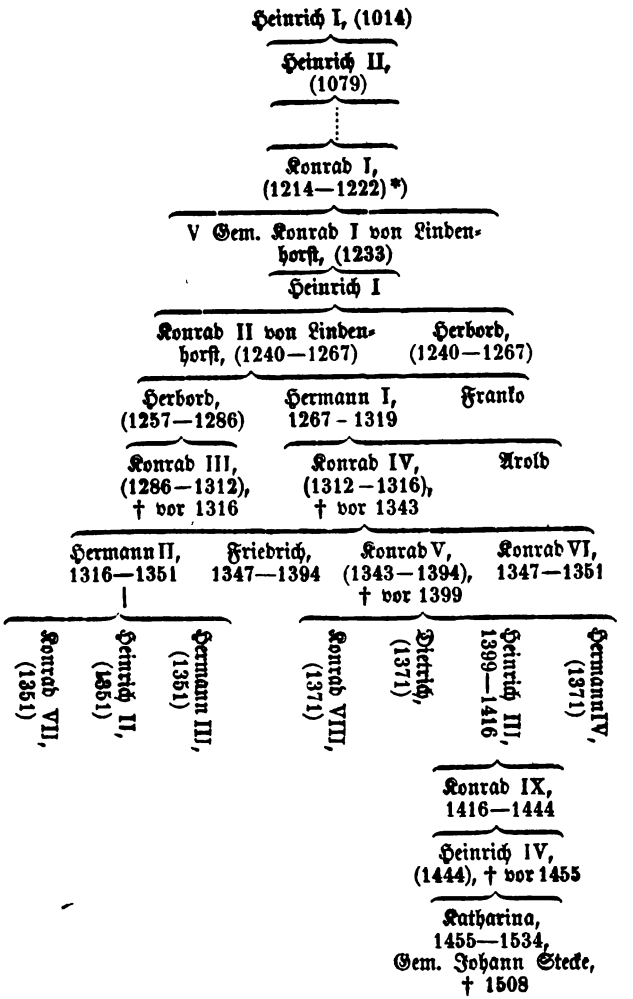

*) Von früheren Grafen von Dortmund werden auf zweifelhafterem Grunde Hermann (960) und Heinrich (985) genannt — dann zwischen dem Heinrich II in der Stammtafel und Konrad I ein anderer früherer Konrad (1105) und ein Hermann (1188).

rad V als vom Kaiſer erblich belehnt und verkaufte dann der Stadt die Hälfte der Gerichtsbarkeit und Herrſchaft — wozu ohne Zweifel auch die Zollrechte und Münzrechte gehören, die früher der Graf allein gehabt hatte; aber ſchon 1431 war die Stadt auch in dem Beſitze der Hälfte der Zölle, die ihr der Graf verkauft hatte — und ſeit 1343 iſt nun Graf und Stadt in gemeinſchaftlichem Beſitze des Freiſtuhles, den bis dahin, da er vom Könige reſortirte, ohne Zweifel der Graf allein gehabt hatte, und außerhalb der Stadt in dem zu Dortmund gehörigen Gebiete auch behielt. Nach Johann Steckes Tode fiel die Grafſchaft ganz der Stadt zu. Die Stadt hat lange die wahrſcheinlich urſprüngliche Einrichtung behalten, aus der ſich das patriciſche Regiment heraus bildete, die Einrichtung eines durch die königliche Dienſtmannſchaft verwalteten dominii, deſſen Burggraf zugleich die Grafengewalt in der zur Stadt näher gehörenden Landſchaft übte, wie etwa in Frankfurt am Main in älteſter Zeit auch der Fall war. Dieſe Miniſterialenverwaltung brach ſich zunächſt einigermaßen dadurch, daß neben der königlichen Dienſtmannſchaft ſich an die Burg eine weitere Bewohnerſchaft unter königlichem Schutze, demnach auch unter dem der höheren Dienſtmannen in den öffentlichen Verhältniſſen bildete und allmählich perſönlich freier, bürgerlich in Gilden geordnet ward, ſo daß das aus den Dienſtmannen hier allein herausgewachſene Patriciat neben den Intereſſen der königlichen Burg, in Beziehung auf welche der Burggraf an der Spitze blieb, auch Intereſſen einer ſtädtiſchen Gemeinde zu verwalten bekam, für welche man von dem Grafen für Geldeswerth allmählich auch einzelne Gerichts- und Hoheitsrechte zu verwalten, bald dieſen ſelbſt-

ſtändigeren Antheil am Regimente auch vom Könige beſtätigt und verliehen bekam — erſt bei dem Ausſterben der Erben der Grafenfamilie mit Johann Stecke (im Jahre 1508) kam die Stadtgemeinde im ſechszehnten Jahrhunderte in Beſitz der ganzen öffentlichen Gewalt, und ward dabei vom Könige beſtätigt, bis dahin waren Graf und Stadt ſeit 1343 gemeinſchaftliche Beſitzer des Freiſtuhles; beide hatten zuſammen dem Könige als Stuhlherrn den Richter zu präſentiren und der Richter dem Könige den Eid zu leiſten, worauf er vom Könige beſtätigt, alſo mit dem Freigerichte belehnt ward. Es war der einzige Fall in Weſtfalen, wo zwei Stuhlherren über das Freigericht verfügten. Die alleinige Herrſchaft des Patriciates war übrigens ſchon im Jahre 1400 durch einen Aufſtand der nicht patriciſchen Bürgerſchaft gebrochen worden. Die Stadt war nämlich im 14ten Jahrhunderte, während das Patriciat allmählich auf einen kleineren Kreis von Familien zuſammenſchmolz, durch Fehden mit den Nachbarn ſo mit Schulden von dem patriciſchen Rathe beladen worden, daß ſie ſich kaum mehr zu helfen wuſte. Zuletzt noch hatte eine zwei Jahre (1388 und 1389) dauernde Bedrängung der Stadt durch Erzbiſchof Friedrich III (von Sarwerden) von Köln, dem Grafen Engelbert von der Mark und deren Verbündeten unter dem benachbarten Adel, und dann beſonders der Vertrag, der dieſe Fehde ſchloß (und in Folge deſſen die Stadt den Erzbiſchof und Graf Engelbert mit 20,000 Goldgulden zufrieden ſtellen muſte), die Noth aufs äußerſte getrieben, ſo daß die Stadt ſich kaum mehr zu helfen wuſte, und der Rath im Jahre 1395 eine Abgabe auf Getreide und Wein für die nächſten zehn Jahre ausſchrieb. Da verlangte die

Bürgerschaft, der Clerus solle auch zur Mitleidenschaft in dieser Noth der Stadt herangezogen werden, und als der patricische Rath die Steuern dennoch unerbittlich von der Bürgerschaft eintreiben ließ, forderten die sechs Gilden der Bürgerschaft im Jahre 1399 Rechenschaft vom Rathe. Der Rath sah diese Forderung als eine Anmaßung der Bürgerschaft an und trat im Hause des Patriciers Sergius Hengstenberg zusammen — ebenso die Gilden auf dem Gildenhause — und dann erstürmten die Gilden, von der ganzen Bürgerschaft unterstützt, das Rathhaus, setzten den Rath gefangen und wählten einen neuen, während die gefangenen Rathsglieder in enger Gefangenschaft bewacht wurden. Endlich wurden die Patricier mürbe und fügten sich dahin, daß sie einen großen Theil der Stadtschuld selbst übernahmen, und die einheimischen Schuldner der Stadt, Patricier und andere, musten ihre Obligationen und Rentenbriefe unentgeltlich herausgeben, und der Rath erhielt neben den zwölf patricischen Rathsmitgliedern einen Zusatz von sechs Rathsmitgliedern aus den sechs Gilden. Für alles Geschehene ward Amnestie ertheilt und jeder Bürger muste eidlich geloben, wenn die Stadt im Ganzen wegen des Geschehenen angegriffen würde, sie mit Leib und Gut zu vertheidigen. Eine Abordnung der Stadt an den König brachte 1406 von Ruprecht aus Heidelberg eine Genehmigung der neuen Verfaßung.

Diese war nun so, daß jährlich an Petri Stuhlfeier die Wahl des neuen Rathes statt fand durch den sitzenden Rath und die Kurfreunde, d. h. die sechs Gemeinheits-Erbherren und die zwölf Vorgänger der sechs Gilden. Früher hatten die patricischen Rathsmitglieder ein Jahr ums andere

alternirt und nur die entstandenen Lücken waren durch Cooptation ergänzt worden. Der Rath nach der neuen Verfaßung sollte durch Wahl ganz erneuert werden, allein da die ein Jahr lang außer dem Rathe seienden wider gewählt werden konnten, kam es schon im 15ten Jahrhunderte bald wider zum alterniren, so daß nach und nach die Rathsstellung wider lebenslänglich ward und nur dieselben Personen ein Jahr ums andere als alter und neuer Rath wechselten und wider nur die inzwischen erledigten Stellen durch Wahl ausgefüllt wurden. Die 12 Stellen aus dem Patricier- oder Erbsaßenstande waren der erste und zweite (Vice-) Bürgermeister, von denen der letztere zugleich als Oberst die 8 Bürgercompagnien befehligte; ferner die zwei Rittmeister, welche ehemals in Fehdezeiten die ganze Militärmacht der Stadt, auch die Söldner, führten, in Friedenszeiten aber Grenzstreitigkeiten und Streit wegen Schaden in der Feldmark zu schlichten hatten; weiter die zwei Kämmerer — nämlich der Rathskämmerer, welcher die Vormundschaftssachen, und der Klagekämmerer, welcher kleine Polizei- Criminal- und fiskalische Angelegenheiten zu instruiren und über Bagatellen unter 10 Thaler zu richten hatte (wichtigere Criminalsachen hatten beide Kämmerer und der Syndicus zu instruiren und der Rath hatte das Urtheil zu sprechen, wobei die Parteien das Urtheil auswärtiger Rechtsgelehrten fordern konnten — bei Sachen über 300 Thaler konnte an das Reichsgericht appellirt werden). Ferner waren noch 6 patricische Stellen des Rathes. Außer den 18 Rathsherren waren noch s. g. zwei Stände, nämlich 1) der Erbsaßenstand, bestehend aus 6 Rathserbsaßen (die bei der Rathswahl nicht mit wählten, aber wählbar waren und in ihren

Stande auf Lebenszeit vom Rathe bestellt wurden); 6) aus 6 Gemeinheitserbsaßen (die von den Vorgängern der 6 Gilden immer nur auf ein Jahr gewählt — aber in der Regel immer wider gewählt wurden; und 2) der Vierundzwanzigerstand oder die Gemeine, bestehend aus den je 2 Vorgängern der 6 Gilden und aus je noch 2 Gildengenoßen. Die Glieder des Erbsaßenstandes wurden gleich Gliedern des Rathes als Stadtbeamtete, Provisoren und Deputirte gebraucht und hatten die Stadtschlüßel in ihrer Verwahrung. Aus dem Vierundzwanzigerstande wurden die 6 nicht patricischen Rathsstellen durch Wahl besetzt. Unter den patricischen Familien treten außer den schon genannten: Hengstenberg und Wickede, besonders die Cleppinck, von Hövel, von Berswort (de area apri) und Swarte hervor.

Die sechs Gilden waren die der Schuster, Bäcker, Fleischhauer, Schmiede, Fettkrämer und Krämer.

Zu der Grafschaft Dortmund, in deren Besitz die Stadt am Ende des 15ten Jahrhunderts gelangte, gehörten Deusen, Ellinghausen, Lindenhorst, Holthausen, Alten-Mengede, Schwieringhausen, Groppenbruch, Brechten, Kemminghausen, Brambauerschaft, Ober- und Niederewing, Wambel und Cören. Ueber diese Ortschaften dehnte sich das Freigericht von Dortmund aus.

12) Die Landschaft Engern.

In den ersten Jahren von Karls des Großen Bestrebungen, das Sachsenland seiner Herrschaft zu unterwerfen, finden sich mehrfach in den Chronisten Nachrichten der Art: divisit ipsam patriam (er theilte dieses Land) inter episcopos et presbyteros seu et abbates, ut in ea

baptizarent et predicarent — daß bei dieſen Worten nicht an Einrichtung und Gründung von Biſthümern, ſondern an Miſſionen zu denken iſt, die für gewiſſe Landſchaftsbereiche unter die ſpecielle Aufſicht und Leitung gewiſſer benachbarter Biſchöfe und Aebte geſtellt wurden, hat Giefers*) überzeugend nachgewieſen. In dem ſüdlichen Theile Engerns, wo nachmals die Diöceſe von Paderborn ſich weſtlich der Weſer ausdehnte, ward dieſe aufſehende Sorge (gegen das Jahr 777) dem Abte von Fulda, Sturmi, übertragen. Sturmi ſtarb im December 779 und nun ward 780 der Miſſionsbezirk, in welchem Paderborn lag, der Oberaufſicht des Biſchofs Burchard von Würzburg, eines Schülers des heil. Bonifacius, unterſtellt; in welcher dem Biſchofe Burchard dann ſein Nachfolger in Stellung der biſchöflichen Würde, Megingaudus folgte, der im September 794 ſtarb. Eigentliche Biſthumsgründungen beginnen in Sachſen erſt, als nach Widukinds Taufe im weſtlichen Sachſenlande allmählich größere Ruhe eintrat. Paderborn ſcheint ein Lieblingspunct Karls des Großen in Sachſen geweſen zu ſein und 777 ließ er daſelbſt ſchon eine Kirche bauen, die wohl unzweifelhaft vom Anfange an zu einer biſchöflichen beſtimmt war, für die es aber zur Zeit noch an einer geeigneten Perſon für die biſchöfliche Würde fehlte. Hathumar, der nachmals als erſter Biſchof von Paderborn erſcheint, war Karl dem Großen unter ſächſiſchen Geiſeln ſchon als Knabe übergeben worden. Erſt 795 fand die Ordnung der Diöceſe Paderborn ſtatt, aber noch immer nicht die Beſetzung des biſchöflichen

*) Die anfänge des Bisthums Paderborn von W. E. Giefers. Paderborn 1860. 4.

Stuhles, wohl weil Hathumar, der dafür bestimmt und in Würzburg erzogen war, noch zu jung erschien, um ein so wichtiges Amt übernehmen zu können. Bei seiner Anwesenheit in Paderborn, im Jahre 799, bestätigte König Karl dieses Bisthum; und erst 806 (oder 807) ward Hathumar reif genug erfunden, die Leitung desselben allein in seine Hände zu nehmen; er, der selbst ein Sachse edler Abkunft war. Er stund dem Bisthume nur kurze Zeit vor, denn schon am 9. August 815 starb er. Zu seiner Zeit war das Bisthum sicher in Pfarreien getheilt und waren an den bedeutenderen Orten Kirchen errichtet worden. Zur Ausstattung der Bisthümer und überhaupt der Kirchen war schon 785 hinsichtlich des eroberten Sachsenlandes der Kirchenzehnte bestimmt worden; dazu sollte jede Kirche einen Hof und zwei Hufen Landes und von je 120 Menschen ein Paar eigenhöriger Leute erhalten. Die Durchführung dieser Einrichtung muste wohl Hathumars ganze Sorge in Anspruch nehmen, da wir von weiterer Thätigkeit dieses Bischofs nichts erfahren. Sein Nachfolger, Badurad, konnte nun schon die Zahl der Geistlichen vermehren; konnte bei ihnen die vita canonica einführen und Schulen gründen. Die erste Paderborner (S. Salvators) Kirche, die Karl der Große hatte erbauen laßen, ward durch einen späteren Aufstand der Sachsen wider zerstört; an deren Stelle ward eine neue gebaut, in welcher Leo III 799 einen Altar weihete — doch erst Badurad war im Stande eine große (mirae magnitudinis) Domkirche zu bauen. Auch diese ist später in Neubauten verschwunden, und aus dieser frühesten Zeit nur ein kleines Oratorium (die Gerolds-Capelle, auf der Nordseite des Domes) übrig. Aelter wahrscheinlich,

als der noch von der Gerolds-Capelle altübrige Theil, ist in der Diöceſe von Paderborn die kleine Kirche in Ober-Marsberg (d. h. in der Eresburg), welchen Ort 779 Sturmi als Miſſionsſtation erhielt. — Karl der Große mag dieſe kleine Kirche bald nach der Eroberung der Eresburg haben bauen laßen, denn 785 ließ er dann daſelbſt eine Baſilica bauen. Die Capelle mit allen dazu gekommenen Gütern und Einkünften ward 826 von Ludwig dem Frommen dem Kloſter Corvey geſchenkt. Von den karolingiſchen Bauten iſt aber nichts übrig geblieben, denn die Kirche in Ober-Marsberg gehört (ſelbſt ihrem älteſten Theile nach) dem 12. Jahrhunderte an. Ob das heidniſche Heiligthum der Irmenſäule auf der Eresburg ſelbſt zu ſuchen, oder nicht vielmehr im Osninggebirge zwiſchen Willbadeſſen und Altenbeken anzunehmen iſt (wo dann an ihrer Stelle eine der älteſten Kirchen der Paderborner Diöceſe, bei dem ſpäter von Biſchof Bernhard 1128 gegründeten Nonnenkloſter Iburg in der Nähe von Driburg entſtanden wäre) laßen wir unentſchieden; Gieſers (a. a. O.) entſcheidet ſich für letztere Anſicht. Ein anderer Ort, der ſchon zu Karls des Großen Zeit eine Kirche gehabt haben muß, iſt offenbar Lügde, denn daſelbſt feierte Karl das Weihnachtsfeſt 784 (in Huettago neben Skidrioburg am Fluße Ambra in der villa Liudihi). In Lügde's Nähe liegt das Dorf Schieder. Ein dritter Ort, der ſchon zu Karls Zeit eine Kirche hatte, iſt wohl Detmold.

Biſchof Badurad ward im Herbſte 834 von Ludwig dem Frommen mit einigen weltlichen Großen an ſeinen aufrühreriſchen Sohn Lothar geſchickt, um ihn zur Unterwerfung unter den Vater zu bewegen, und die Geſandtſchaft

hatte Erfolg. Im Jahre 836 ward auf Befehl des Kaisers der Leichnam des heil. Liborius aus Mons nach Paderborn gebracht, und um dieselbe Zeit soll Badurad auch die Reliquien des heil. Landelin aus Kammerich nach Paderborn gebracht haben, von wo sie später nach Bake kamen. Im Jahre 847 finden wir Badurad auf einer Synode in Mainz gegenwärtig, ebenso wider im October 851. Am 17. September 852 starb Badurad*) und ihm folgte dann Bischof Liuthart, der, ohne daß wir viel von seiner Persönlichkeit und Thätigkeit erfahren (außer daß ihm König Ludwig 881 die Privilegien und Rechte des Bisthums bestätigte), den bischöflichen Stuhl inne hatte bis zum 2. Mai 884, wo er starb. Er und seine Schwester Waldburg hatten das Nonnenkloster Herisi (Heerse) gestiftet, der Erzbischof Liudbert von Mainz hatte die Stiftung auf der Provincial-Kirchenversammlung zu Worms 868 genehmigt, und König Ludwig sie 871 bestätigt.

Auf Liuthart folgte in Paderborn Biso als Bischof. Im September 887 bestätigte Kaiser Karl die gewonnenen Rechte und die Immunität auf Biso's Bitte sowohl dem Bisthume Paderborn, als dem Kloster Heerse, zu Lustenau (im jetzigen Vorarlberg nordwestlich von Dornbirn), einem damaligen Reichsgute. Biso starb am 9. September 907; ihm folgte Theoderich bis zum 8. December 916; dann

*) In der Zeit von Baburads Verwaltung des Bisthums, im Jahre 837, gründete der Diaconus Meinulf zu Paderborn (einer derer, die den Leichnam des heiligen Liborius von Mons geholt hatten) das Nonnenkloster Bödeken in Folge eines Gelübdes, was er auf der Translationsreise gethan hatte (im Jahre 1409 ward es aufgehoben und an seiner Stelle ein Kloster regularer Chorherren errichtet).

Unwan bis zum 20. Juli 935. Letzterer hatte das Kloſter Heerſe mit einer ganzen Reihe von Zehnteneinkünften bereichert. Zu ſeiner Zeit ward auch dem Kapitel von König Heinrich die freie Biſchofswahl beſtätigt im Mai 935. Auf Unwan folgte dann Dodo (Duodo) bis zum 26. Juni 960. Seine Regierung iſt nur dadurch ausgezeichnet, daß in den Anfang derſelben ein Theil der Kämpfe Otto's I mit ſeinen Brüdern die paderborniſchen Gegenden berührt, und daß in dieſelbe, und zwar in das Jahr 939, die Stiftung des Kloſters Schildeſche im Waſſegaue durch die edle Frau Marcſuidis, eine reiche kinderloſe Wittwe, ohne nähere Verwandte, fällt. Marcſuidis ſtattete das Kloſter aus ihrem Vermögen aus und baute ihm ſofort eine ſchöne Kirche, auch erlangte ſie am 25. September 940 Beſtätigung ihrer Stiftung mit Zugeſtehung freier Wahl ihrer Aebtiſſinnen durch das Kloſter von König Otto. Sie trat ſelbſt als Kloſterfrau in Schildeſche ein und ihre nächſte Verwandte, Emma (zeither Kloſterfrau in Herford), ward die erſte Aebtiſſin. Dann reiſte ſie 945 nach Rom und brachte von da ihrem Kloſter Reliquien mit. Von der Stiftung des Kloſters Geſeke in dieſer Zeit war ſchon früher (B. IV. S. 970) die Rede. Nach Dodo's Tode ward der folgende Biſchof, Volkmar, aus dem Kloſter Corvey berufen und regierte das Stift bis zum 17. Februar 981. Während der Regierung dieſes Biſchofs beſtätigte Kaiſer Otto II am 19. April 974 dem Kloſter Schildeſche die freie Wahl der Aebtiſſin und des Voigtes. Volkmar's Nachfolger, Rothar, erhielt 983 die biſchöfliche Weihe und war beſonders thätig, in Weſtfalen Otto III zur Anerkennung zu bringen. Zu ſeiner Zeit, im Jahre 1000, brannte der

Dom in Paderborn und ein großer Theil der Stadt nider. Da bei dieſer Gelegenheit auch viele Urkunden zu Grunde giengen, ließ ſich Rothar am 1. Januar des Jahres 1001 von Otto III die Rechte und Beſitzungen Paderborns erneuern — alſo namentlich die freie Biſchofswahl, die Immunitätsprivilegien, die Oberſtuhlherrſchaft im Padergaue, Aagaue, Treveresgaue u. ſ. w. und einzelne Beſitzungen in Duisburg und Dortmund nebſt dem Forſtbanne an dem Fluße Delchana, durch den Osning, Ardenna und Sinethi bis zum Wege nach Heerſe. Biſchof Rothar war ein entſchloßener Anhänger Heinrichs II, der dann auch Paderborn viel Gnade erwies. Die Reſtitution des Domes namentlich ward von Rothar mit Beihilfe König Heinrichs betrieben; auch Meinwerk, Rethars nachheriger Nachfolger, der damals als Kaplan am Hofe lebte, gab aus ſeinem Reichthume dazu. In dieſer Zeit ſtiftete auch der kinderloſe Graf Ekkihard ein Benedictinerkloſter zu Helmershauſen (Helmwardshuſun) im Gaue Enger, was dann am 7. Mai 1003 von Heinrich II beſtätigt und mit dem Rechte Corvey's begnadigt ward. Rothar ſtarb am 6. März 1009. König Heinrich hatte ihn ſo geliebt, daß er weinte, als er in Goslar die Nachricht von ſeinem Tode erhielt. Er ernannte den Meinwerk (Sohn des Grafen Imad und der Adele, Tochter des Grafen Wichmann), der in Hildesheim ſein Mitſchüler geweſen und nun ſein Kaplan war, einen reichen und vornehmen Mann, zu Rethars Nachfolger. Meinwerk äußerte gegen den König, er ſei reich genug, um ſelbſt aus eignem Vermögen ein Bisthum ſtiften zu können, wie das arme Paderborn, und der König antwortete ihm: ebendeshalb ertheile er ihm gerade dies Bisthum, damit er ihm

mit seinem Reichthume helfe. Das hat Meinwerk dann auch gethan und wir haben schon früher (B. IV. S. 970 ff.) von der Bereicherung, die Paderborn durch seine Vermittelung vom Könige zu Theil ward, ausführlicher gehandelt. Von ihm selbst erhielt Paderborn außer reichen Beiträgen zu Widerherstellung des Domes (der am 15. September 1015 wider eingeweiht werden konnte): a) im Jahre 1013 die Erbgüter Meinwerks, die derselbe früher seiner Mutter Adela, und diese ihrem zweiten Gemahle, Balderich, dieser aber dem Könige übergeben hatte (nämlich: Widun, Remi, Meribeki, Goltbeki und Dudenhusen); b) den Abdinghof, der damals außerhalb der Stadt Paderborn lag, verwandelte Meinwerk in ein Benedictinerkloster und besetzte ihn mit Cluniacensermönchen (1014); er stellte die Klostergebäude und die Ausstattung großestheils aus eignen Mitteln her. Die Kirche konnte dann 1031 geweihet werden. Ebenso ließ er c) die Bartholomäuskapelle und d) den Bustorf aufbauen; letzteren nach dem Vorbilde der Kirche des heil. Grabes zu Jerusalem; und verband damit 1036 ein Stift. e) Die Alexiuskapelle ließ Meinwerk beim Kloster Abdinghof im Stile einer griechischen Kirche bauen. Das Kloster Abdinghof und die Alexiuskapelle brannten dann 1058 ab. Daß Meinwerk nicht auch auf dem Sule und auf dem Kampe Stifts- und Klosterkirchen baute, hinderte sein Tod. Er starb, nachdem er noch am 25. Mai 1036 die Kirche des Bustorfs feierlich geweiht und seitdem kränklich geblieben war, am 5. Juni desselben Jahres, und hinterließ das Bisthum nicht nur außerordentlich bereichert, dessen Gebiet vergrößert, sondern auch nach allen anderen Seiten in vortrefflichster Ordnung; die Stadt hatte er neu um-

mauert, den bischöflichen Palast neu gebaut, die Schule in besten Zustand gebracht.

Auf Meinwerk folgte als Bischof der Abt von Hersfeld, Rudolf oder Rotho (Ruodo). Er soll ein Glied gewesen sein der Familie von Büren (s. B. IV. S. 973).*) Dieser Bischof nahm sich des Klosters Abdinghof in aller Weise an. Er starb am 7. November 1051 und ihm folgte Imad, ein Sohn einer Schwester des früheren

*) In dem von Hopf aufgestellten Geschlechtsregister der Herren von Büren und Wevelsburg findet sich inzwischen kein Rudolf, und überhaupt niemand, der für die Persönlichkeit dieses paderbornischen Bischofs passte. Dasselbe fängt freilich auch erst im 12ten Jahrhunderte an, läßt also die älteren Zweige frei. Für das 12te bis 14te Jahrhundert werden folgende aufgezählt:

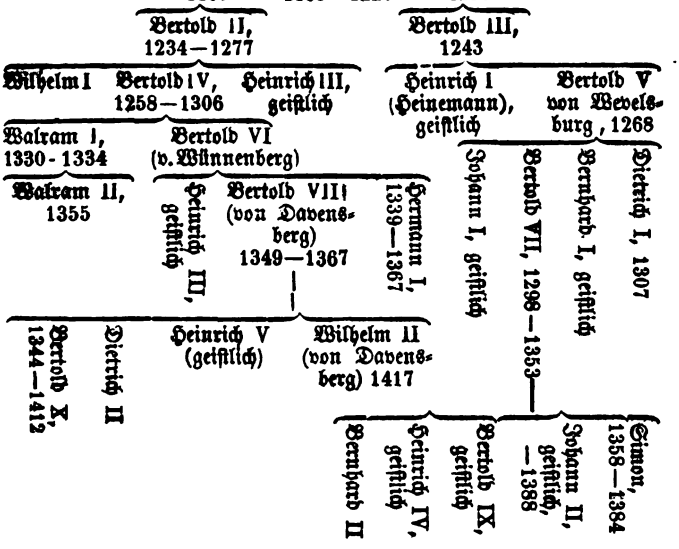

Bischofs Meinwerk, Emma. Er war in der Domschule zu Paderborn erzogen und wandte ihr seine Liebe besonders zu. Auch er bedachte Kloster Abdinghof mit Wohlthaten. Im Jahre 1058 traf Paderborn wider eine große Feuersbrunst, die auch das Dach des Domes einäscherte und das Kapitelhaus verzehrte, so daß Imads Sorge besonders für die Herstellung des Domes und den Wideraufbau des Kapitelhauses in Anspruch genommen ward. Anno von Cöln war ihm nahe befreundet und die Kaiserin Agnes unterstützte ihn, indem sie ihm 1058 den Reinerswald, den Heinrich III dem Bisthume abgekauft hatte, zurückgab, ohne die für denselben gegebenen Güter zurück zu nehmen. Imad schloß sich später dem sächsischen Aufstande gegen Heinrich IV an und starb am 3. Februar 1076. An dessen Stelle ernannte König Heinrich IV den zeitherigen Domprobst zu Bamberg, Poppo, zum Bischofe. Es war ein Herr von Holte, den der König wählte, um den Bischof von Bamberg durch dessen Versetzung von einem Widersacher zu befreien, und zugleich weil Poppo ein Verwandter des Bischofs Wilhelm von Utrecht war, eines der vornehmsten Anhänger Heinrich IV. Anfangs von den Gegnern Heinrichs IV nicht als rechtmäßiger Bischof anerkannt erlangte er später diese Anerkennung durch einen Anschluß an die streng kirchliche Partei; er starb am 28. Nov. 1084.

Heinrich IV ertheilte nach Poppo's Tode das Bisthum Paderborn dem Heinrich, einem Sohne des Grafen Heinrich von Werla,*) der lange gegen den vom Kapitel als Bischof aufgestellten Heinrich von Assel (einen Anhänger des Gegen-

*) S. B. IV. S. 949.

königs Hermann)*) zu kämpfen hatte, bis Heinrich von Aſſel im Jahre 1102 Erzbiſchof von Magdeburg ward. Bis 1090 hatte er ſich in Paderborn behauptet; in dieſem Jahre ward er von Heinrich IV vertrieben, und gieng nach Magdeburg, wo er ein Canonicat erhielt. Biſchof Heinrich von Werla kam in Beſitz von Paderborn. Während ſeines Episcopates erwarb das Kloſter Abdinghof den Agiſterſtein (Exterſtein) mit den dazu gehörigen Ländereien und dem Walde, worüber Biſchof Heinrich im Jahre 1093 eine Urkunde ausſtellte. Graf Erpo II von Padberg**) ſtiftete zur Zeit dieſes Biſchofs auch das Kloſter Boke, was mit Mönchen aus Abdinghof beſetzt ward und welches der Biſchof 1101 beſtätigte; das Kloſter ward dann aber, da der Ort unzweckmäßig gewählt war, nach Flechtorp verlegt. Heinrich von Werla ſtarb am 14. October 1127 und ihm folgte durch freie Wahl des Kapitels im Bisthume Bernhard (I) von Oeſede, ein Zögling der Domſchule von Paderborn, und großer Begünſtiger und Schützer der Klöſter, deren zu ſeiner Zeit fünf in der paderborniſchen Diöceſe neu gegründet wurden; nämlich: Amelunxborn, Marienmünſter, Gerden, Hardehauſen und Willebadeſſen. Marienmünſter gründete Graf Widekind von Schwalenberg 1128 und beſetzte es mit Mönchen von Corvey. Das Stift Gerden war früher auf Iburg und ward, um es der rauhen Lage zu entziehen, 1136 nach Gerden verlegt und reicher ausgeſtattet; dann unterwarfen ſich die Stiftsfrauen der Regel des heil. Benedict. Die Kloſterfrauen zu Gerden

*) Die Grafen von Aſſel waren ein Zweig der Familie von Winzenburg.

**) S. B. IV. S. 975.

hatten aber noch längere Zeit Ordensbrüder in Iburg. Hardehausen ward 1140 gestiftet. Das Benedictirinnen-Kloster Willebadessen 1149. Unter Bischof Bernhards Regierung brannte Paderborn abermals großestheils und der Dom mit ab, und es bedurfte 10 Jahre zur Herstellung des Domes. Bernhard starb den 16. Juli 1160 und ward zu Hardehausen, das seine Ausstattung vorzüglich der Familie Oesede verdankte, bestattet. Ihm folgte der Domherr Evergis, der besonders für die inneren Verhältnisse seines Gebietes besorgt war; z. B. den Wald um das bischöfliche Haus Herstelle roden ließ und die Rodäcker an Bauern vertheilte. Während seiner Regierung litt Paderborn 1165 abermals durch eine gewaltige Feuersbrunst, die auch das Kloster Abdinghof wider einäscherte. Evergis starb am 28. September 1178 und hatte den Domprobst Sigfrit zum Nachfolger, der in ähnlicher Weise weiter regierte bis zu seinem Tode am 10. Februar 1186, worauf dann Bernhard (II), wider aus der Familie von Oesede, folgte. Dieser belehnte den Grafen Bernhard von der Lippe mit der Hälfte des Falkenberges in dem Walde zwischen Detmold und Horn und baute dann mit Bernhard gemeinschaftlich die Burg Falkenberg. Da der Bischof von den Grafen Hermann und Widekind von Schwalenberg und Waldeck manches zu leiden hatte, griff er endlich zu den Waffen, eroberte und zerstörte Burg Brobeck zwischen Brilon und Winterberg und erkämpfte sich auf diese Weise Frieden. Als Widekind dann sich Kaiser Friedrichs Kreuzzuge anschloß, verpfändete er die Voigtei über die paderbornische Kirche an den Bischof unter der Bedingung, daß sie dem Bisthume heimgefallen sein solle, falls er nicht zurückkehre,

und er kehrte nicht zurück. Die Voigtei hörte auf und auch Hermann von Waldeck erkannte es so an. Auch die Brüder Bertold und Dietmar von Büren trugen dem Bisthume Paderborn ihre Burg und 30 Hufen Landes zu Lehen auf und baueten die Stadt Büren unter paderbornischer Herrlichkeit. Als der Kampf um die Krone zwischen Otto und Philipp begann, schloß sich Paderborn an Otto an. Bischof Bernhard II starb am 23. April 1203 und hatte einen Vetter, einen Sohn von Bischof Bernhards I Bruder Ludolf, den Bernhard (III) von Oesede, Bruder Widekinds von Oesede, zum Nachfolger. Diesem trugen die Herren von Nienover jenseits der Weser im Solling einen Theil ihres Erbes auf und erhielten es durch paderbornische Rodäcker vermehrt. Wie Bernhard I war auch dieser Bischof Bernhard III besonders für die Klöster seiner Diöceſe sehr besorgt; fast alle hatten sich seiner Wohlthätigkeit zu rühmen. Er starb am 28. März 1223. Nach seinem Tode maßten sich die Stiftsherren vom Bustorfe in Verbindung mit dem Kloster Abdinghof und einem Theile der Ministerialen die Wahl des Bischofs an und erwählten Heinrich von Brakel. Dagegen der Domprobst, Domdechant und mehrere Domherren wählten den Domherrn Oliver. Die streitige Wahl kam vor den Pabst, der die Sache untersuchen ließ, und für Oliver entschied. Oliver hatte eben einen Zug nach dem heil. Lande unternommen und war bei der Belagerung Damiettes thätig gewesen, als ihn die Wahl nach seiner Rückkehr traf im Jahre 1224; als er im folgenden Jahre Cardinal ward, resignirte er auf das Bisthum. Auf ihn folgte Wilbrand von Oldenburg im Bisthume, der ebenfalls im heil. Lande gewesen war, und auch nur bis 1227

das Bisthum in Paderborn behielt und dann es mit dem Bisthume in Utrecht vertauſchte (ſ. oben S. 388).

Es folgte nun Bernhard (IV) von der Lippe, Probſt zu Emmerich. Mit dem Antritte ſeiner Regierung hörte das gemeinſchaftliche Leben der 24 Domherren von Paderborn auf. Paderborn war allmählich zu größerem Umfange herangewachſen. Die Stadtgemeinde theilte ſich, da ſie für die Stadtpfarre zu St. Ulrich, oder die Gaukirche, zu groß geworden war, ſo daß ſchon in der letzten Zeit der Buſtorf einen Theil der kirchlichen Geſchäfte übernommen hatte — nun theilte man einen Theil der Stadtgemeinde der Markirche des heil. Pancratius, die ſonſt auf Landgemeinden angewieſen war, zu; einen andern Theil der Kapelle des heil. Liborius im Dome, und ließ nur einen Theil bei St. Ulrich. Auch Bernhard IV war ein großer Freund der Klöſter. Die Bernhardinerinnen erhielten in dieſer Zeit in der Diöceſe von Paderborn fünf Klöſter: a) zu Paderborn bei der Gaukirche; b) zu Brenkhauſen; c) zu Wurmeln; d) zu Holthauſen und e) zu Falkenhagen. Das erſtere ward um 1230 vom Domprobſte Volrad geſtiftet, und ward 1250 vom Pabſte beſtätigt. Das Kloſter Brenkhauſen ward zuerſt vom Abte Hermann von Corvey 1234 in Ottbergen geſtiftet und kam 1247 nach Beringhauſen (Brenkhauſen); Wurmeln ſtifteten die Grafen von Everſtein; Holthauſen ward 1243 von der Familie von Büren, und Falkenhagen (Lilienthal) von Volkwin von Schwalenberg zuerſt in Burghagen geſtiftet; dann ward es nach Falkenhagen verlegt, was die Nonnen ſpäter den Wilhelmsmönchen abtraten. In Geismar ward 1238 ein Franciskanerkloſter gegründet. Die Stadtgemeinde gerieth in dieſer Zeit auch ſchon in

Streit mit einigen Domherren über Abgaben von Gütern, die dieſe in der Feldmark der Stadt beſaßen, was dann durch Schiedsrichter ausgeglichen ward, aber einen Vertrag zu Folge hatte, durch den die Stadt darauf verzichtete, Geiſtliche vor weltlichen Gerichten zu belangen und die Rechte der Domfreiheit anerkannte. Bernhard IV ſtarb den 14ten April 1247 und hatte ſeinen Vetter Simon von der Lippe zum Nachfolger, der vor allem darauf bedacht war, ſein Bisthum gegen die vom Herzogthum Weſtfalen aus verſuchten Umgriffe Cölns zu ſchützen und deshalb die Dörfer Habringhauſen, Velhuſen und Hohenrod mit Salzkotten zu einer Stadt verband, die er befeſtigte; ſo wie er die alte Burg Wilſen (Williſen) neu befeſtigte. Brilon und Erwitte hatte Cöln ſchon an ſich gebracht. Nun brachte es aber Erzbiſchof Konrad doch dazu, daß die Befeſtigung von Salzkotten wider geſchleift werden muſte und daß der Biſchof keine neuen Veſten mehr anlegen durfte. Biſchof Simon wollte ſich endlich durch die Waffen gegen Cöln Recht verſchaffen, gerieth aber ſelbſt in längere Gefangenſchaft und konnte ſeine Freiheit nur durch einen harten Vergleich wider erlangen, dem zu Folge auch Wilſen geſchleift werden, Geſeke und Salzkotten von Paderborn und Cöln gemeinſchaftlich beſetzen werden, während Brilon und Erwitte ganz bei Cöln bleiben ſollten. Der Pabſt annullirte nachher dieſen Vertrag und ertheilte dem Biſchofe von Paderborn ausdrücklich das Recht, Befeſtigungen in ſeinem Gebiete anzulegen, wo er es für nöthig halte. Auch die Briloner Angelegenheit ward neu unterſucht*), aber

*) Brilon war früher ein paderborniſches Lehen bei Waldeck, von dem es die von Brilon in Afterlehn hatten; zwei Brüder dieſes Ge-

Paderborn kam nicht wider in Beſitz. Allmählich bildeten ſich auch in dieſer Zeit Verſammlungen der Stände, indem das Domcapitel, edelfreie Lehnleute, Miniſterialen und andere ausgezeichnetere Perſonen der Städte des paderborniſchen Hauſes mit dem Biſchofe tagten. Auf einer ſolchen Verſammlung zu Warburg im J. 1260 ward der Stadt Warburg vom Biſchofe das Befeſtigungsrecht zugeſtanden. Im übrigen war Simon bemüht, bei der Geiſtlichkeit wider eine ſtrengere Disciplin einzuführen. Eine Fehde, in die er mit dem Landgrafen von Heſſen verwickelt ward, kam ihm theuer zu ſtehen, durch Löſegelder, die er für paderborniſche Gefangene zahlen muſte. Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit entzweiten den Biſchof mit der Stadt Paderborn, durch die er bewogen ward, ſeine Reſidenz noch 1273 nach Salzkotten zu verlegen. Er ſtarb aber ſchon am 7ten oder 8ten Juni 1277. Da er das Bisthum in bedeutende Schulden gebracht hatte, kamen die Domherren überein, ſie wollten keinen Biſchof wählen, der ſich nicht anheiſchig mache, vor allen Dingen für Abtragung dieſer Schulden zu ſorgen. Die Wahl traf dann Otto von Rietberg (ſ. B. IV. 957), der ſich aber erſt mit einem Gegencandidaten, dem Probſte Dietrich von Soeſt zu vergleichen hatte, ehe er 1282 die Weihen empfieng. Im J. 1287 ſchloß er einen Vergleich mit Cöln, der die gemeinſchaftliche Regierung in Geſeke und Salzkotten ordnete und die anderen Mishelligkeiten der Vergeßenheit anheim gab. Dieſer Vergleich ward mit Bewilligung und Beſtätigung des Domkapitels, der Miniſterialen und Städte

ſchlechts aber verkauften es, ohne in Paderborn nur anzufragen, an Engelbert von Cöln.

des Paderborner Gebietes — also unter Beitritt der nun ausgebildeten Stände — geschloßen. Die gemeinschaftliche Regierung in Geseke und Salzkotten ward dann 1294 wieder aufgehoben und Geseke ganz dem westfälischen Herzogthume Kölns, Salzkotten dagegen ganz dem Bischofe von Paderborn überlaßen. Seinen Städten zeigte sich Bischof Otto sehr geneigt, so erhielt Nieheim 1280 ausgedehntere Rechte. Brakel gehörte bis dahin einem edelfreien Geschlechte; Bischof Otto konnte den 6ten Theil davon an das Bisthum kaufen; wozu Theoderich dann 1315 ein zweites Sechstheil zu erwerben gelang. Die Herrschaft Wevelsburg, bis dahin ein Lehen der Grafen von Arnsberg (s. B. IV. S. 973.), bis sie an die Grafen von Waldeck kam, erhielt Bischof Otto im J. 1301 als paderbornisches Lehen abgetreten, so daß nun der Bischof von Paderborn Bertold von Büren zur Hälfte damit belehnte. Neue Streitigkeiten mit der Stadt Paderborn wurden schiedsgerichtlich dahin erledigt, daß sich die Stadt keiner Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und über die Dienerschaft der Domherren anmaßen dürfe, daß aber das Stadtgericht, was die Stadt unabhängig vom Bischofe halten wollte, von dem Bischofe als dem Stadtherrn abhängig bleiben solle. Trotz dieser Abmachungen erhoben sich die Bürger wider im Aufstande und brannten des Bischofs Schloß in Neuhaus nider, wurden dabei aber, als sie auch die Gräben ausfüllen wollten, von des Bischofs Leuten überfallen und nach Verlust von 500 Mann in die Stadt zurückgeschlagen. Nach Warburg führte der Bischof Dominicaner ein, gegen die sich die Stadt Warburg erhob und sie vertrieb. Der Bischof traf dann Maßregeln, durch welche die Warburger zur Unterwerfung

gebracht wurden, und die Dominicaner kehrten auf den Ikenberg zurück. Auch sonst zeigte sich der Bischof den Klöstern sehr geneigt. Mit Hessen traf der Bischof ein Abkommen über die Herrschaft Schönenberg, die Stadt Drinelburg und den Reinerswald, so daß Hessen die Hälfte als paderbornisches Lehen behalten, die andere Hälfte aber ganz an Paderborn gehören solle. Otto starb wahrscheinlich am 23ten October 1307. Nach seinem Tode folgte eine zwiespältige Wahl, indem Günther von Schwalenberg und Theoderich (Dietrich) von Itter, jeder von einem Theile der Domherren, gewählt wurden. Anfangs behauptete sich Günther, bestätigte noch 1309 die Rechte der Stadt Warburg. Indessen wählte man den Domprobst Bernhard von der Lippe 1309 zum Beschützer des Bisthums, der mit einem Ausschuße der Stände die Regierung führte, bis Günther 1310 resignirte. Theoderich bestätigte am 3ten Dec. 1310 der Stadt Brakel ihre Rechte und erwarb 1315 das zweite Sechstheil der Stadt von Burchard von Asseburg, der durch seine Heirath mit einer Frau des brakelschen Geschlechtes einen Theil der brakelschen Herrschaft (namentlich die Hindenburg [Hinnenburg]) erhalten hatte. Der vorherige Beschützer des Bisthums, Bernhard von der Lippe, kaufte 1316 von den Eversteinern die Freigrafschaft Tringen (zwischen Driburg und Dringenberg), und schenkte sie 1318 dem Bisthume Paderborn. Da Bernhard die Verwaltung dieser Grafschaft übertragen ward, erbaute er darin die Stadt Dringenberg. Theoderichs friedliche Regierung hob das Bisthum außerordentlich. Der Bischof ertheilte den Klöstern von Gerden und Willebadessen das Recht, bei ihnen befestigte Städte anzulegen. Er starb 1321, und

ihm folgte nun der frühere Beſchützer des Bisthums, Bernhard (V) von der Lippe. Die Lehenshuldigung, die er erhielt, läßt uns nun auch die edlen Lehensleute des Fürſtbiſchofs erkennen, es ſind: der Landgraf von Heſſen, der Graf von Waldeck, der von Everſtein, von Schwalenberg, von Rietberg und von Ravensberg, die edelfreien Herren von Büren, und von dem Buſche. Dringenberg, des Biſchofs eigene Schöpfung, erhielt gleiche Rechte mit Borgentreich (dem alten Sunrike, was ehemals würzburgiſch, dann unter dem veränderten Namen paderborniſch geworden, war) und die Bürger bekamen ihre Hausſtätten und Grundſtücke in der Stadtflur zu ganz freiem Eigenthume, nur muſten zur Anerkennung hergebrachter Hörigkeit von jedem Hauſe zehn Pfennige und ein Huhn von den Grundſtücken Fruchtzinſen gegeben werden, und die Stadt bekam eine große Gemeinweide. Später kamen weitere Befreiungen hinzu. Auch ward dann Iburg ganz verlaßen und was zu der Veſte gehört hatte kam an Dringenberg. Das Stift Heerſe trat an den Biſchof die Lehensherrlichkeit ab über Brakel, Hinnenberg und Wernberg*), und erhielt dafür vom Biſchofe Beſtätigung ſeiner nutzbaren Rechte in Brakel und Befreiung von gewiſſen Abgaben, die die übrige Geiſtlichkeit der Diöces dem Biſchofe entrichtete. Das Kloſter Marienmünſter, was die Stadt Vörden angelegt hatte, ſchenkte dem Biſchofe

*) Welche letztere Burg der Biſchof von den Brüdern Werner und Johann von Hindenburg gekauft hatte. Die Linie Hindenburg des aſſeburgiſchen Hauſes beginnt mit Burkard von Aſſeburg, der 1257 aus ſeiner aſſeburgiſchen Herrſchaft durch Albert von Braunſchweig vertrieben in das Paderborniſche kam und dann nach 1266 ſtarb. Seine Nachkommen ſind folgende: (ſ. folgende Seite.)

dieſe Stadt, die es nicht zu ſchützen wuſte; das Kloſter ſelbſt ward dann nach Steinheim verlegt. Nachher 1341 trat das Kloſter auch die neue Stadt Bredenkorn dem folgenden Biſchofe ab. Mit Corvey ward ein Vertrag geſchloßen, daß Burg Beverungen und die dabei erwachſende Stadt gemeinſchaftliches Beſitzthum von Paderborn und Corvey ſein ſolle. Da der Biſchof höhere Steuern ausſchreiben muſte, um allen Anforderungen der Regierung gerecht zu werden, gerieth er mit den Miniſterialen in Zwiſt, deren 79 ſich theils mit Auswärtigen, theils mit den Städten Paderborn und Warburg gegen den Biſchof verbündeten; ſie ließen ſich aber begütigen und geſtunden ihrem Fürſten eine Steuer zu, deren er bedurfte, wogegen er Zuſicherungen gab, daß ähnliche Forderungen nicht mehr widerholt werden und die paderborniſchen Städte keine Leibeigenen der Adeligen mehr aufnehmen ſollten. Mit den beiden genannten Städten dagegen dauerten die Mißhellig-

---

Ekbert IV von Legede und Hindenburg; bis in den Anfang des 14ten Jahrhunderts

Burkard II v. Hindenburg 1258—1337

Werner I. Canonicus in Höxter.

Johann I Canonicus in Paderborn.

Bertold I Canonicus in Paderborn.

Werner II 1309—1332.

Burkard III geiſtlich.

Ekbert V geiſtlich.

Johann II geiſtlich.

Bertold II 1309—1313

Burkard IV 1309—1355

Bertram (1309)

Werner III Domherr in Paderborn.

Bertold III (1309)

Gunzelin II 1309—1360

Burkard IV (1336).

Wilhelm (1336).

Ludwig (1336).

Ekbert VI 1332—1368

Johann III 1342—1389

Burkhard VII 1332—1337.

Ekbert VII 1332—1346.

Gunzelin III 1332—1348.

Werner IV 1332—1389.

Gebhard 1342—1389.

Widekind (1346).

leiten länger. In seinem Testamente vermachte Bernhard dem Bisthume sein ganzes Vermögen. Er starb am 30ten Jan. 1341. Alsbald nach seinem Ableben ward Balduin von Steinfurt zu seinem Nachfolger erwählt*). Bischof Balduin erwarb durch Kauf von den Wittwen der Grafen Heinrich und Burkard von Schwalenberg Besitzungen aus dieser Grafschaft, und ward ihm auch die ältere Residenz der Schwalenberger, Oldenburg, zur Hälfte verpfändet. Nachdem das schwalenbergische Grafenhaus ausgestorben, schloß Paderborn mit den Erben der Schwalenberger, denen von der Lippe, einen Vergleich, durch welchen ein Theil der Grafschaft an Paderborn kam und jene zwischen Lippe

*) Das Geschlecht dieser älteren Herren von Steinfurt, ehe durch die Erbtochter Mathilde diese Herrschaft an die Güterswyker kam (s. oben S. 447) ist folgendes nach Hopf:

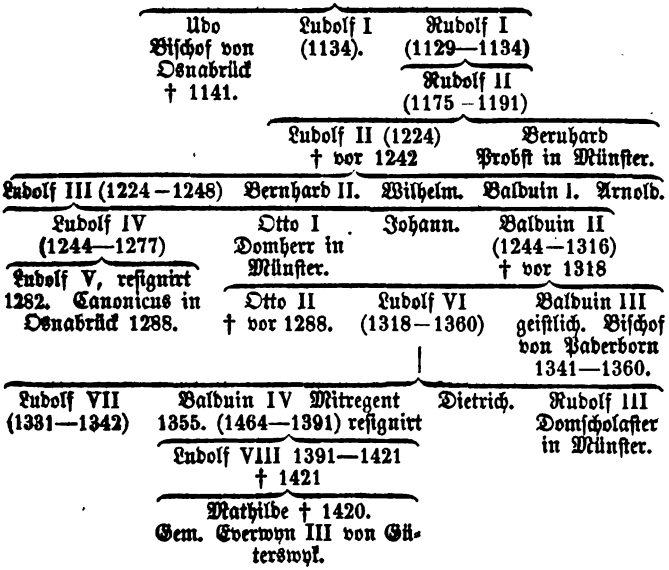

und Paderborn gemeinſchaftlichen Gebiete entſtunden, von denen früher die Rede war. Im Gegenſatz dieſer Erwerbungen verpfändete Balduin den paderborniſchen Theil des Reinerswaldes an die Landgrafſchaft Heſſen, die ihn nie wider einlöſen ließ. Balduin ſtarb gegen Ende des Jahres 1360 (vielleicht auch erſt im Auguſt 1361, denn ſein Todestag iſt ſtreitig). Ihm folgte als Biſchof der Mann, den er in der letzten Zeit ſeiner Regierung bereits als Coadjutor berufen hatte, Heinrich von Spiegel, Abt von Corvey, durch päbſtliche Ernennung. Am 15ten Auguſt 1361 huldigten ihm die Stände von Paderborn. Er war ein ritterlicher Fürſt, der öfter im Waffenrocke, als im geiſtlichen Kleide erſchien, und die geiſtlichen Verrichtungen einem Weihbiſchofe überließ. Seine Familie kam mit dem Landgrafen von Heſſen in eine unglückliche Fehde, in Folge deren der Deſenberg von den Heſſen erobert und befeſtigt ward. Bis zum J. 1365 blieb Biſchof Heinrich auch noch Adminiſtrator von Corvey, und als Corvey dann einen neuen Abt gewählt hatte, Schutzherr des Kloſters. Auch hatte Heinrich Mühe, ſein eignes Bisthum zu ſchützen, hielt alle Stadtbefeſtigungen und Burgen in gutem Stande und ließ durch einen Ritter von Hörde zu Boke an der Lippe eine neue Burg bauen. Hielt auch ſo viel reiſige Leute, daß er ſeine Nachbarn in Furcht hielt. Namentlich hatte er mit dem Grafen zu Arnsberg zu kämpfen und verwaltete einige Zeit das Landmarſchallamt im kölniſchen Herzogthume Weſtfalen. Von den Verhältniſſen zu Stromberg war ſchon früher die Rede, ſo wie von dem von Heinrich als Marſchall von Weſtfalen im J. 1370 zu Stande gebrachten Landfriedensbündniſſe. Biſchof Heinrich ſtarb am 21ten März

1380 und ihm folgte Simon (II) aus der Familie der Grafen von Sternberg*). Simon war zu Erlangung des Bisthums Paderborn nach Bischof Heinrichs Tode nach Rom gereist, ward widerum vom Pabste ernannt und war ein ritterlicher Fürst wie sein Vorgänger, ließ auch gleich diesem die geistlichen Verrichtungen durch einen Weihbischof besorgen. Es gelang ihm ebenfalls von Köln die Landmarschallstellung im Herzogthume Westfalen zu erlangen. Er ward in viele Fehden seiner Zeit durch die Verbindung mit anderen Fürsten verwickelt und belastete dadurch das Bisthum mit Schulden. Die inneren Verhältnisse des paderbornischen Gebietes wurden dadurch nicht gebeßert und zuletzt empörten sich die Ministerialen unter Führung Herbolds von Brobeck geradezu gegen ihn — als er die aufständischen im Schloße Brobeck bei Brilon belagerte, ward er durch einen Pfeilschuß von der Mauer verwundet und starb an dieser Wunde am 25ten Januar 1389. Zu seiner Zeit starb die edelfreie Familie von Brakel aus und Brakel huldigte nun ganz dem Bischofe gegen Bestätigung seiner Rechte. Das Domkapitel wählte nach Simons Tode einen Nachfolger, dessen Familie mächtig genug war, ihm

*) Die Grafen von Sternberg waren eine Nebenlinie der Grafen von Schwalenberg und ihre Grafschaft ein paderbornisches Lehen. Sie bestund aus Schloß und Amt Sternberg; aus Barentorf, Alverdissen und Ufseln. Als die Linie von Sternberg in den ersten Jahren des 15ten Jahrhunderts ausstarb, kam die Grafschaft Sternberg an die Grafen von Schauenburg, die sie als paderbornisches Lehen bis zum Erlöschen ihres Stammes 1640 besaßen, worauf dann ein Proceſs um dieselbe zwischen Paderborn und Lippe folgte, der erst in neuerer Zeit durch einen Vergleich beendet worden ist.

nachhaltigen Schutz zu gewähren und die Wahl traf Ruprecht von Jülich und Berg, Domherren in Köln, einen Sohn Herzog Wilhelms I. Da Ruprecht zugleich das Bisthum Passau ambirte, trotzdem ihn der Pabst für Paderborn bestätigte, zog sich die Einführung desselben in Paderborn über ein Jahr hinaus, während die Aufrührer im Paderbornischen das Domkapitel und die treuen Stände verhöhnten und unter Anführung Friedrichs von Padberg die ganze Landschaft beunruhigten. Auch eine Räuberbande unter Anführung eines Herrn von Falkenberg tobte im Lande herum; die Warburger, welche gegen diese Bande zogen, wurden geschlagen und musten 7000 fl. Brandschatzung zahlen. Endlich nahm das Kapitel Friedrich von Padberg selbst in seinen Kriegsdienst und verpfändete ihm die Stadt Dringenberg. Als Ruprecht endlich einzog, ward er als Helfer aus aller Noth freudig empfangen und er that auch alles, die Verhältnisse des Landes wider wohl zu ordnen. Friedrich von Padberg aber trat von neuem an die Spitze der Aufrührer, die sich Bengeler nannten. Ruprecht schlug und fieng einen Theil der Padbergischen am 18ten Juli 1391 in der Gegend von Büren; im folgenden Jahre drang der Bischof in die Herrschaft Padberg selbst ein, schlug die Bengler nochmals und nahm die Brüder: Friedrich, Johann und Hermann von Padberg gefangen. Die Bengler unterwarfen sich hierauf; zuletzt Herbold von Brobeck; ein Landfriedensvertrag mit den Nachbarn folgte; aber sobald Friedrich von Padberg wider frei war, fieng er auch von neuem Krieg an mit Paderborn. Da ward die Stadt Padberg zerstört; bei der Belagerung der Burg Padberg brach dann eine Seuche aus, der auch Bischof

Ruprecht am 29ten Juli 1304 erlag. Sein Tod versetzte das Bisthum wider in dieselbe trostlose und schutzlose Lage, in der es vor seinem Antritte desselben gewesen war. Die Padbergischen trieben es ärger als vorher. Von Borgentreich*) erpressten sie eine große Brandschatzung; plünderten und brannten im Stiftslande umher; zündeten Lichtenau mit Brandpfeilen an und konnten kaum vom Eindringen in die brennende Stadt von den tapferen Bürgern abgewehrt werden. Johannes, aus der Grafenfamilie von Hoya, der auf Ruprecht folgte, brachte nicht sofort einen den Padbergischen gewachsenen Heerhaufen zusammen, und diese konnten sich noch ungestraft zurückziehen. Doch gelang es ihm nachher, sich durch List der Padberger Herren zu bemächtigen; sie großer Schatzung als Lösegeld zu unterwerfen und zu nöthigen, dem Bisthume einen Lehenseid zu leisten und für ihre Treue Bürgen zu stellen. Da des Bischofs Johannes Bruder, Bischof Otto von Münster, hernach Gefangener des edlen Herrn von Steinfurt ward, mußten Johann und dessen Bruder, Graf Erich von Hoya, und mit ihnen Graf Simon von der Lippe und der münsterische Adel Steinfurt belagern, um Bischof Otto wider frei zu machen. Mit dem Grafen von Everstein gieng er noch einen Vertrag ein, durch welchen er ihm Dringenberg und den oberwaldischen District des Paderbornischen (mit Ausnahme von Steinheim) auf Lebenszeit unter der Bedingung einräumte, daß nach dem Tode des kinderlosen Grafen die Grafschaft Everstein dem paderbornischen Stiftsgebiete ein-

*) Dem ehemaligen Sunrike, was einst dem Bisthume Würzburg gehörte (wie erwähnt ward), nun aber (ungewiss ob in Folge eines Tausches, Kaufes oder wie) Theil des paderbornischen Stiftsgebietes geworden war.

verleiht werden ſolle. Der Vertrag ward aufgehoben, als dem Grafen 1401 noch eine Erbe geboren ward. Da gab er den oberwaldiſchen Diſtrict wider zurück. Johann hatte inzwiſchen 1399 das Bisthum Paderborn gegen Hildesheim vertauſcht, und das Kapitel wählte auf ſeinen Rath an ſeine Stelle Wilhelm, einen Bruder des früheren Biſchof Ruprecht von Jülich. Während aber die Domherren Wilhelm gewählt hatten, glaubte der Pabſt in Folge ſeiner Genehmigung des Tauſches mit Hildesheim ein Recht erworben zu haben, über Paderborn frei verfügen zu können und gab es einem Canonicus von Ravenna, Namens Bertrand. Dieſer kam, ward ſogar von dem Domkapitel, ohngeachtet dasſelbe Wilhelm gewählt hatte, aufgenommen; aber die Miniſterialen erklärten, Wilhelm treu bleiben und den nicht einmal deutſchverſtehenden Italiener nicht anerkennen zu wollen; die Bürger von Paderborn ſchloßen ſich den Miniſterialen an, und Bertrand, der für ſein Leben beſorgt ward, verließ am 24ten Nov. 1399 heimlich wider Paderborn*) und wandte ſich zu dem Grafen von Everſtein, der ihn noch eine Zeitlang zu halten ſuchte, bis er in Dringenberg ſeinen Gegnern gefangen in die Hände fiel und dann reſignirte. Mit 2 Pferden und 20 fl. Reiſegeld, die ihm das Domkapitel gab, muſte er wider abziehen. Biſchof Wilhelm, ein Neffe König Ruprechts, erhielt, obwohl noch nicht 20 Jahre alt, Beſtätigung und Altersdispenſation. Er erhielt die Huldigung und nahm ſich als Regent ſehr verſtändig. Das mit Ausnahme der Aebtiſſin

*) Georg Joſ. Beſſen Geſchichte des Bisthums Paderborn (Paderborn 1820. 8°) S. 266. — Ich bin dieſer hiſtoriſchen Arbeit überhaupt hinſichtlich dieſer vorgerückteren Zeiten des Bisthums gefolgt.

ganz verlaßene Nonnenſtift Bödeken verwandelte er in ein Auguſtinerkloſter. Dies machte allerdings, da dadurch eine Verſorgungsanſtalt für Jungfrauen wegfiel, manches böſe Blut; aber der Unmuth verlor ſich und 1429 ward auch das Benedictinerinnenkloſter Dalheim demſelben Orden übergeben. Kloſter Abdinghof war in großem inneren Verfalle, und die Zügelloſigkeiten und Parteiungen in demſelben bewogen Biſchof Wilhelm 1409 eine Reformation desſelben anzuſtreben. Als das Kloſter an den Pabſt appellirte und bei der Stadt Hilfe fand, excommunicirte Wilhelm Abt und Mönche des Abdinghofes und belegte die Stadt mit dem Interdicte. Der Pabſt hob das Interdict auf — aber erſt 1418 konnte endlich eine Reformation durch Cluniacenſer durchgeführt werden. Als nach König Ruprechts Tode der Erzbiſchof Friedrich von Köln und Graf Adolf von Cleve und von der Mark einen Einfall in das Ländchen Delbrück machten (am 18ten Dec. 1410) und die Delbrücker, die geſchlagen wurden, in die Sümpfe flüchteten, ſteckten die Delbrückerinnen, nachdem ſie die Feinde bewirthet hatten, ihre Häuſer an und die Delbrücker verlegten den Feinden, die nun kein Obdach hatten, den Rückweg. Kaum daß der Erzbiſchof und der Graf ſelbſt in der Nacht entkamen; und am andern Morgen kam Biſchof Wilhelm den Delbrückern mit Mannſchaft zu Hilfe, ſo daß die Feinde gänzlich geſchlagen nur mit großem Verluſte ſich zurückziehen und Brilon, Lippſtadt, Geſeke und Ruhden beſetzen konnten. Wilhelm dagegen eroberte und verbrannte Kaltenhart. Der Biſchof von Lüttich ſollte den Kölnern helfen, rieth aber, als er Wilhelms treffliche Mannſchaft ſah, zum Frieden, der auch zu Stande kam und Wilhelm 40,000

Thaler Löſegeld für ſeine Gefangenen eintrug. Aber kaum war dieſe Sache abgethan, ſo kam, da damals der Streit mit Abdinghof noch dauerte, ein Bündniſs der Städte Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich mit dem Grafen Bernhard von der Lippe gegen den Biſchof zu Stande. Wilhelm ließ Borgentreich durch Brandpfeile in Brand ſchießen und dann brachte der Herzog von Braunſchweig einen Frieden zu Stande, in deſſen Folge die Städte Strafgelder zahlen ſollten. Darüber kamen die Städte zu neuer Empörung — während dieſer wandten ſie ſich an den Erzbiſchof Dietrich (von Mörs) von Köln und beriefen ihn als Adminiſtrator des Bisthums. Da Wilhelm die höheren Weihen noch nicht hatte, gab ihm der Erzbiſchof ſeine Nichte Alheid zur Frau und 23000 Gulden und Wilhelm reſignirte auf das Bisthum und gieng nach der Grafſchaft Ravensberg, die er vom Vater erhalten hatte. Theoderich (Dietrich) III, Graf von Mörs, hielt 1415 ſeinen Einzug in Paderborn als Verweſer des Bisthums. Dann ward er 1428 mit der Stadt Köln in Fehde verwickelt und konnte ſich um Paderborn wenig kümmern. Trotz ſeines Verſprechens das Stiftsland in Rechten und Umfang in Integrität zu erhalten, verpfändete er die Burgen Calenberg, Krukenberg, Helmershauſen und Steinheim und belaſtete das Bisthum mit großen Schulden; auch ſuchte er es 1429 ganz mit Köln zu vereinigen; aber die Stände führten ihre Oppoſition dagegen glücklich durch. Biſchof Theoderich darüber aufgebracht verwüſtete 1434 mit Hilfe der Spiegel von Deſenberg und des Grafen von der Lippe das Paderborniſche, und klagte endlich gegen die Paderborner beim Concile in Baſel. Durch ſeine Geld-

verlangen brachte er auch die Bewohner des Herzogthums Westfalen gegen sich auf; da suchte er Verständigung mit den Paderbornern, und bestätigte den Ständen ihre Rechte. Die Unruhen in Westfalen wuchsen aber, und Theoderich konnte zum Schutze Paderborns nichts thun, so daß die alten Unordnungen von neuem das Bisthum zerrütteten. Im J. 1442 brachen der Herzog von Grubenhagen, der Graf von Spiegelberg und der edle Herr Konrad von Alten in das Bisthum ein, wurden aber, als sie mit der Beute abzogen, von den Brakelern, Warburgern, Borgentreichern und Peckelsheimern, denen sich Heinrich von Spiegel, Johann von Falkenberg und Hartmann von Juden anschlossen, im Sollingerwalde überfallen; der Graf von Spiegelberg und viele braunschweigische Ritter mußten sich mit schwerem Gelde lösen. Ebenso endete ein zweiter Einfall der Braunschweiger. Der Erzbischof Theoderich kam dann in Fehde mit Soest, die sich in einen großen Kampf, der fast ganz Westfalen umfaßte, verwandelte und erst 1449 durch einen Frieden geschlossen ward. Theoderich starb dann 1463.

Aus dem alten Umkreise des paderbornischen Sprengels haben wir noch zweier Klöster zu gedenken, die nachher zu selbständigen Fürstenthümern erwuchsen, der Stifter nämlich von Corvey und Herford.

Die Gründung Corveys hängt mit jener Nebenlinie der Karolinger, deren wir im ersten Bande (S. 529) gedachten, zusammen, von welcher in Karls des Großen späteren Jahren noch die drei Söhne Bernhards: Adalhard, Wala und Bernari lebten. Anfangs von Karl dem Großen hart und vom Hofe fern gehalten, waren sie nachher, (seit

Adalhard von dem Kloſter Corbie, wo er gedrückt gehalten worden, nach Italien, nach Monte Caſſino, entflohen und von da widergeholt worden war) von Karl ſehr ausgezeichnet und die erſten beiden in ſeinen Rath gezogen worden; Adalhard ward dann Abt von Corbie; Wala erhielt eine bedeutende Stellung am Hofe, und als Karl einige Zeit vor ſeinem Tode die Verwaltung ſeines Reichs unter ſeine Söhne theilte, war Adalhard dem Pipin, der Italien zu verwalten hatte, als Rath beigegeben worden, und dann nach deſſen Tode als Rath des Sohnes desſelben, Berinhards, gewiſſermaßen Regent von Italien geweſen. Aber eben weil er die Intereſſen Pipins und Berinhards ſo eifrig vertreten hatte, behandelte ihn Ludwig der Fromme mit Misgunſt. Der Kaiſer verbannte ihn nach Noirmoutiers; deſſen Bruder Bernari, welcher Mönch in Corbie war, verbannte Ludwig nach Lerin. Wala dagegen, um dem Zorne Ludwigs zu entgehen, ward nun Mönch in Corbie; deſſen Schweſtern, Gundrada und Theodrada, wurden ebenfalls vom Hofe entfernt, und der Führer der Gegenpartei an Karls des Großen Hofe, Benedict von Aniane, der Ludwigs Intereſſen immer vertreten hatte, ward nach Maursmünſter im Elſaß als Abt gezogen, dann für ihn, weil das Kloſter zu weit vom Hofe entfernt war, St. Korneli Münſter bei Achen gegründet*). Benedict aber war ein unverſöhnlicher Gegner Adalhards und Wala's. Adalhard hatte, da nach Corbie junge Sachſen aus edlen Familien von Karl dem Großen gewieſen worden waren, ſchon in der Zeit, wo er Abt geweſen, den Plan gefaßt, in Sachſen

*) ſ. B. IV. S. 1079.

ein Tochterkloſter Corbie's zu gründen. Adalhards Sendung nach Italien hatte die Ausführung dieſer Plane gehemmt. Als er dann verbannt ward, ward in Corbie ein anderer Adalhard als Abt eingeſetzt, der jenes erſten Adalhards Schüler und Verehrer war und den Plan wider aufnahm; wobei ihm Wala zur Hand gieng. Der Plan der ſächſiſchen Kloſtergründung ward dem Kaiſer vom Abte von Corbie mitgetheilt, der ihn billigte; und ſo legte der Abt Adalhard ſofort 815 Hand ans Werk. Edle Sachſen in der Weſergegend trugen zu Ausſtattung des neuen Kloſters bei, und Adalhard ließ die erſten baulichen Einrichtungen auf Koſten des Mutterkloſters Corbie an der Somme herrichten, und zwar zuerſt im Sollinger Walde zu Hethi*), wo ſchon durch Einſiedler ein kleiner Anfang zu einem Kloſter gemacht war. Als nach dem Tode des Abtes Benedict von Aniane (nachher von Mauermünſter und endlich von St. Korneli Münſter bei Achen, des Kaiſers Rath, im Februar 821) die Brüder Adalhard, Wala und Bernari vom Kaiſer begnadigt worden waren und der erſtere ſowie Bernari nach Corbie zurückkehren durften, und wider Adalhard Abt dieſes Kloſters ward, fand er ſeinen Plan der Hauptſache nach ſchon in der Ausführung begonnen, und als er ſelbſt nach Sachſen kam, erſchien ihm die erſte Einrichtung Corveys doch zu dürftig. Er ſuchte zwar durch eigene Spenden zu helfen, aber die Verwüſtung eines Erdbebens und eines argen Unwetters ſchienen die weitere Ausführung an dem zuerſt erwählten Platze unmöglich zu machen; da wandte ſich Adalhard an

*) Da, wo ſpäter das braunſchweigiſche Jagdſchloß Neuhaus erbaut ward.

Kaiſer Ludwig und ſo ward das Kloſter von neuem auf dem Territorium der vom Kaiſer erkauften Villa Huxori gegründet unter dem Namen Neu-Corbie d. i. Corvey im September 822. Adalhard ward auch Abt von Corvey. Wala war indeſſen zu des Kaiſers Sohn Hlothari, den derſelbe nach Berinhards Blendung und Tode 822 nach Italien ſandte, in dasſelbe Verhältniſs getreten, in dem einſt Adalhard zu Pipin und Berinhard geſtanden hatte. Gleichzeitig mit Corvey ward ebenfalls auf Betrieb der Brüder Adalhard und Wala, und auf Bitten des Waltgerus das Benedictiner Nonnenkloſter Herford gegründet, deſſen zweite Aebtiſſin (die erſte hieß Tetta — 840) Suala, eine Verwandte Waltgers, ward —853; Herford ward anfangs der Aufſicht des Kloſters Corvey unterſtellt. Der Abt von Corvey blieb auch ſpäter Proviſor und Patron von Herford. Im Jahre 823 nahm Ludwig der Fromme Corvey in ſeinen beſonderen Schutz, gab ihm freie Abtswahl und Immunität von allen Gerichtsbarkeiten und ſchenkte ihm das ganze Territorium der Villa Huxori. Als Adalhard ſtarb im Jan. 826, folgte ihm in Corbie ſein Bruder Wala; in Neu Corvey aber Warin I, ein Sohn des Grafen Ecgbert und der heiligen Ida. Im Juni 826 incorporirte der Kaiſer die von Karl dem Großen gebaute Kapelle auf der Eresburg dem Kloſter Corvey mit allen Pertinentien; dann ſchenkte er dem Kloſter im Juni 832 die Fiſcherei in der Weſer im Gaue Wigmodi und 32 Fiſcherfamilien zu deren Betriebe, und im J. 833 das Münzrecht und Salzquellen im Gaue Logen, ferner im Mai 834 zwei Villen (Hulbichi und Hemli; man glaubt Sülpke im Amte Grubenhagen und Hemelen an der Weſer) in demſelben Gaue.

Dann im Dec. desſelben Jahres die königliche Kirche Meppen im Gaue Agrodingen.

Im Juni 838 ſchenkte Kaiſer Ludwig dem Kloſter in Herford die Kirchen zu Reni im Gaue Burſibant und zu Wateringen und Stochheim im Gaue Scopingen, und beſtätigte im November desſelben Jahres die Schenkung Addila's der Wittwe Bunicho's zu des letzteren Seelenheile an Corvey, nämlich deren Güter zu Oſthoven, Oppenheim, Machenheim und Tyheyle. König Ludwig beſtätigte 841 die Güter und Rechte Corveys und ſchenkte dann dem Kloſter einen Haupthof in der Villa Amphidi im Gaue Guottinga. Kaiſer Lothar beſtätigte dem Kloſter geſchenkte Güter in Caſtenicha in der Grafſchaft Bonn. Im J. 848 ward Hadwi, Tochter Bruno's II aus der brunoniſchen Familie und Schweſter Liudolfs I und Kobbo's II, Aebtiſſin von Herford. Im Dec. 852 ſchenkte König Ludwig dem Kloſter in Herford Güter zu Kelveri im Graingaue und zu Lodre und Arpingi im Gaue Sutherbergi und gab dieſem Kloſter Emunität von allen anderen Gerichten; auch beſtätigte er im Mai 853 alle Rechte und Beſitzungen Corveys und Herfords; dann im März 855 ſchenkte er die königliche Kirche in Fiſchbeki im Gaue Leri an Corvey. Am 20ten September 856 ſtarb Abt Warin I und Adalgar folgte ihm als Abt von Corvey; dieſer tauſchte von Graf Gerold deſſen Güter im Gaue Swilbergi gegen Honesleve in Düringen ein. Im Juni 1858 ſchenkte König Ludwig dem Kloſter Herford Güter in Seliheim und Stochheim und im April 859 andere Güter in den Gauen Graingau und Threkwiti. Im Juli 868 beſtätigte König Ludwig dem Kloſter Herford die freie Wahl der Aebtiſſin und ſchenkte ihm die

Höfe Overanberg und Liudwinesthorp im Angersgaue. Im Sept. 870 erhielt Corvey von König Ludwig die Villa Lizzicha (wie man annimmt Lützig im Trierſchen). Im Januar 877 ſtarb Abt Adalgar von Corvey und hatte Thancmar zum Nachfolger, der aber bereits im September ſtarb und bis 879 Abo zum Nachfolger hatte; dann folgte Bobo I bis 890. Im J. 882 beſtätigte Karl der Dicke dem Kloſter Corvey den königlichen Schutz und im Mai 887 ſchenkte er ihm eine Reihe Güter, unter denen Theile der Villen Elrikeshuſen und Ovenhus waren, und auch nach dem Ausſterben der echten Karolinger in Deutſchland bleibt die Gunſt der Könige beiden Klöſtern zugewandt. Wir können nicht alle die Schenkungen überhaupt an Corvey und Herford, von denen uns Urkunden erhalten ſind, hier weiter aufzählen, und bemerken nur im allgemeinen, daß Corvey in ähnlicher Weiſe wie Fulda und Hersfeld zu einem ſehr reichen Stifte erwuchs; deſſen Aebte von 890—900 Gotſchalk (welcher reſignirte; er ſtarb erſt 913), — 916 Bobo II*), — 942 Volkmar, — 948 Bobo III, — 965 Gerbern, — 983 Liudolf, — 1001 Dietmar (von Walbeck, Vatersbruder des Dietmar von Merſeburg), —1010 Hoſed, — 1015 Wala und bis 1046 Druhtmar waren. In Herford waren in dieſer Zeit auf Hadwi (— 888) als Aebtiſſinnen (ſoweit Nachrichten über deren Thätigkeit auf uns gekommen ſind) gefolgt: Mathilde I —911; Im-

*) Bobo II war Enkel eines Bruders des Abts Warin I, der ebenfalls Bobo hieß, einen Sohn Berinhard hatte, der Graf im Gaue Dreini war und Vater Bobo's II; Bobo II muß früher verheirathet geweſen ſein, denn von einem Sohne, deſſen Name uns unbekannt iſt, hatte er Bobo III als Enkel.

ma I (927—935); Swanhilde (um 955), Imma II 974—995; Godesta (1002—1040), Eilika I (von Hirschberg), Agnes, Beatrix (1137).

Eine bedeutendere Schenkung war 936 dem Kloster Corvey von einem Grafen Sigfrit gemacht worden, wodurch die Stiftung des corveyschen Tochterklosters Gröningen ermöglicht ward. Otto I verlieh im April 940 dem Abte Volkmar den Königsbann über alle, die sich beim Kloster Corvey und in der bei demselben erwachsenen Stadt ansiedeln würden, und vermehrte die Güter des Klosters im Juni 941 ansehnlich und im Mai 946 gab er dem Kloster die Orte Meppen*) an der Ems und Hase mit Münz-Zoll- und Marktrechten. Otto's Mutter, die verwittwete Königin Mathilde, die in Herford erzogen worden war, eine Tochter des westfälischen Grafen Dietrich aus Wittekinds Geschlechte, gründete in der Nähe Herfords auf ihrem Allodialerbe Enger im Jahre 950 ein Stift, dem Otto I freie Probstwahl bewilligte und dem er Güter in der Veluwe, im Gaue Logni und auf dem Eichsfelde schenkte und Immunität zugestund. Ebenso bewilligte er dem in dem corveyschen Orte Fischbeki von der ehrwürdigen Frau Helmburg gegründeten Nonnenkloster freie Aebtissinwahl und bestätigte dessen Güter im J. 954. Im J. 965 schenkte Otto an Corvey den Hof Bodincthorpe. Im J. 968 incorporirte er das Kloster Enger dem Erzstifte Magdeburg. Im April 984 bewilligte der Pabst dem Kloster Corvey die Exemtion vom Bisthume Paderborn und unmittelbare

*) eigentlich beide Meppen, nämlich Old-Meppen und dann das im 14ten Jahrhunderte mit Stadtrechte versehene Stadt-Meppen.

Stellung unter dem päbſtlichen Stuhle. Im Juli 989 bewilligte der Pabſt daſſelbe dem Kloſter Herford. Abt Wala von Corvey war auf Biſchof Meinwerks von Paderborn Betrieb von Kaiſer Heinrich im J. 1015 abgeſetzt und Druhtmar zu Reformation der verfallenen Disciplin des Kloſters beſtellt worden; alle Mönche, bis auf neun, verließen darauf eine Zeitlang das Kloſter; doch kehrten faſt alle ſpäter zurück. Vielleicht iſt dieſer Zuſtand des Kloſters auch der Grund, weshalb wir Heinrich II für Corvey ſpäter ſo wenig thun ſehen, da er ſich doch ſonſt geiſtlicher Stiftungen in aller Weiſe und früher auch Corveys durch Geſchenke annahm.

Die weiteren Aebte von Corvey und Aebtiſſinnen von Herford ſind nun folgende: a) Aebte von Corvey: —1050 Ruthard (angeklagt und abgeſetzt; aber ſpäter gereinigt und dann Abt von Hersfeld); —1055 Arnold (I von Falkenberg) (nachher Abt von Lorſch und Biſchof von Speier; ſtarb aber ſchon 1056); —1076 Saracho (von Roſtorf); —1079 Werner; —1082 Friedrich (von Hoya); —1106 Marquard; —1128 Erckenbert (von Homburg); —1138 Volkmar II (von Bomeneburg); —1144 Adalbert (von Baiern); —1146 Heinrich I (von Bomeneburg-Northeim); —1146 Heinrich II; —1160 Wibald de Pré*); —1189 Konrad; —1205 Widekind (Spiegel von Deſenberg); —1208 Dietmar II (von Stockhauſen); - 1223 Hugold (von Lüthorſt); —1252 Hermann I (von Holte); —1275 Thimo; —1301 Heinrich (III von Homburg); —1336 Robert (von Tomberg); —1359 Dietrich (I, von

*) ſ. B. II. S. 602. not.

Dalwigk); —1360 Heinrich (IV, Spiegel von Desenberg); —1369 Reinhard (I, von Dalwigk); —1371 Ernst (von Braunschweig); —1395 Bodo (von Pyrmont); —1396 Dietrich (II, von Runst); —1398 Arnold (II, von Wolf); —1408 Wilbrand (von Hallermünde); —1417 Dietrich (III, von Runst); 1435 Moritz (von Spiegelberg); —1463 Arnold (III, von der Malsburg); —1479 Hermann (II, von Stockhausen); —1504 Hermann (III, von Bömelberg).

b) Aebtissinnen von Herford: —1139 Gertrud I; 1146—1162 Jutta (von Arnsberg); —1170 Liutgard; Ellika (1212); 1217—1244 Gertrud II (von der Lippe); 1254—1264 Ada; —1276 Pinnosa; 1279—1288 Mathilde II; 1290—1323 Irmgard (von Witgenstein); —1360 Liutgard (von Bickenen); —1374 Elisabeth I (von Schalksberg); —1409 Hildegund (von Otgenbach); —1442 Mathilde III (von Waldeck); —1484 Margarethe I (von Gleichen); —1494 Anna I (von Hunoldstein); —1520 Bonifetta (von Limburg).

Natürlich hörten die Schenkungen und Bereicherungen Corveys und Herfords nicht plötzlich mit dem sächsischen Königsgeschlechte auf; doch waren nun diese Klöster hauptsächlich darauf gewiesen, durch Tauschverträge entferntere Besitzungen in näherliegende, leichter zu administrirende zu verwandeln und gelegentlich durch Kauf- und Pfandschaftsgeschäfte zu mehren; doch brachten Feindschaften, Unglücksfälle und leichtsinnige Verwaltungen bedeutende Einbuße. Immerhin haben sich beide Klöster während der Zeit der Reichsdauer erhalten.

Das Gebiet des Fürstabtes von Corvey umfaßte zuletzt (außer dem Kloster selbst) die dabeiliegende Stadt

Höxter (Huxari)*), das Benedictiner Nonnenkloſter Brenkhuſen an der Schelpe, 18 Dörfer und Vorwerke; die Benediktiner Probſtei Meppen im Bisthume Münſter, die Benedictiner Probſtei Stadtberg oder Marsberg (Eresburg) an der Diemel. Die Stadt Marsberg iſt aber 1230 von Abt und Kapitel halb an den Erzbiſchof von Cöln abgetreten; halb an denſelben verpfändet und nie gelöſt worden. Das Gleiche gilt von der Stadt Volkmarsheim und der Burg Kogelberg. Zu Meppen hatten ſpäter nur noch Lehensbeziehungen ſtatt. Das Gebiet des Kloſters Gröningen hat 1503 Herzog Heinrich Julius vom Abte zu Corvey gegen Kemnade an der Weſer eingetauſcht; es ward nachher an das Bisthum Halberſtadt gegeben, und ſpäter, als Halberſtadt an Brandenburg gekommen war, von Churfürſt Friedrich erworben und als Amt eingerichtet.

Die Abtei Herford ward ſpäter durch die Reformation ein evangeliſches adliges Fräuleinſtift, und ihr Gebiet beſtund theils in Lehensherrſchaften, die von da vergeben, theils in Pfarreien, die von da beſetzt wurden. Auf dem Berge von Herford hatte die Aebtiſſin Godeſta ein Unterſtift gegründet. Die Fürſtäbtiſſin von Herford war ſpäter immer fürſtliches oder gräfliches Herkommens. Die Ein-

*) Corvey ſelbſt, wo ſich neben dem Kloſter anfangs bedeutendere Anbaue gebildet hatten, ſchwand nachher zu einem kleinen Orte neben dem Kloſter zuſammen, dagegen ſich das naheliegende Huxari (ſpäter Huxeli und Höxter) allmählich zur Stadt erhob und bis um die Mitte des 12ten Jahrhunderts unter einem corveyſchen Lehengrafen ſtund (comes de Huxaria). Später ſtund ein Voigt dem Stadtgerichte vor, verſchwand aber auch wider; und nachher hatten die Rathmannen einen Bürgermeiſter als Vorſitzer.

künfte bestunden meist theils in Lehensgefällen, theils in Antrittsgeldern, die die Empfänger der vergebenen Pfarreien zu zahlen hatten, theils in Geldern, die aus erledigten Stiftsstellen einkamen.

Wir wenden uns nun von diesen geistlichen Territorien zu dem Gebiete und Geschlechte der Grafen von Everstein in Engern (nicht zu verwechseln mit den früher besprochenen Grafen von Eberstein im Uffgaue B. IV. S. 563 ff.).

Burg Everstein lag auf einem Berge, der sich in der Nähe von Holzminden von Forst bis Negenborn hinstreckt. Sie ist längst bis auf Kellerruinen verschwunden, obwohl sie erst im 12ten Jahrhunderte von Helmold (im chron. Slav.) zum erstenmale genannt wird. Da noch neuerdings zwei Bergspitzen auf der Ostseite dieses Burgberges als der große und der kleine Everstein bezeichnet worden sind und im J. 1265 die Grafen Otto, Ludwig, Hermann und Konrad dem Erzbischofe Engelbert von Köln das Eigenthum der größeren Burg (castri nostri Everstein majoris)*) Everstein nebst Pertinenz (100 Allodialhufen und die halbe Stadt Quern-Hameln) übertrugen, scheinen zwei Burgen Everstein bestanden zu haben, deren größere, wie wir aus der angeführten Urkunde sehen, an Köln aufgetragen und von Köln als Lehen wider empfangen ward. Herzog Heinrich (der Wunderliche) von Grubenhagen setzte sich 1284 dieser Ausdehnung des kölnischen Einflußes in die Nähe seines eignen Gebietes entgegen, und es gelang ihm die Burg zu kaufen, auf welcher von da an braunschweigische Vögte walten, bis sie mit Bewilligung Herzog Wilhelms

*) von Spilcker Geschichte der Grafen von Everstein S. 7. und Urkundenbuch S. 478.

1493 von dem Abte von Amelunxborn nidergerißen ward. Es findet ſich auch eine Miniſterialenfamilie von Everſtein, die wohl zu den Burgmännern von Everſtein gehört hat, und außer dem Truchſeßenamte der Grafen das Marſchallamt des Stiftes Corvey beſaß. Außer Everſtein, was die Grafen früher beſaßen und von dem ſie den Namen führten, beſaßen ſie noch auf dem linken Weſerufer Stahle; auf dem rechten vor allem anderen die Stadt Holzminden (Holtesminne). Der Buſtorf in Paderborn beſaß aber auch zwei Vorwerke in Holzminden, die zu dem Haupthofe Heinſen (Heginhuson) gehörten. Die Burg in Holzminden und die dabeiliegende Stadt gehörte den Everſteinern. Sie hatten das Gericht in der Stadt und das Patronatrecht der Kirche. Die ehemals hörig geweſenen Einwohner hatten dem Grafen eine Leiſtung für ſeinen Gerichtsſchutz (die Achtumet) zu bezahlen und Zins von ihrem Grundbeſitze (den Wortzins). Im J. 1204 wird Holzminden noch als Villa bezeichnet. Am Ende des 13. Jahrhunderts veräußerte Graf Otto von Everſtein Burg und Stadt Holzminden für 2000 Mark an Erzbiſchof Sigfrit von Köln; des Erzbiſchofs Marſchall von Weſtfalen verpfändete dieſen Erwerb an Lippold Hoye, der ihn dann an einen Herrn von der Lippe verkaufte. Die von Everſtein behielten jedoch beſondere Beſitzungen in Holzminden. Außer Holzminden beſaßen die Grafen von Everſtein früher auch einen Theil des Sollinger Waldes, den ſie von Paderborn zu Lehen trugen. Das Kloſter Amelunxborn iſt theils auf homburgiſchem, theils auf everſteiniſchem Grunde erbaut. Ebenſo hatten die Grafen von Everſtein Gebietstheile im Gaue Wickanafelde, wo jedoch die Grafen von Homburg Haupt-

beſitzer waren, und wahrſcheinlich auch die Burg Homburg lag. Die everſteiniſchen Beſitzungen hier waren theils Waldgut mit einer Villa, die Graf Albert III 1197 an Amelunxborn überließ, theils Golmbach (Goltbeck), die Duner Mühle und Holenberg, und endlich kleinere Beſitzungen am Voglergebirge, das ſich bis gegen Bodenwerder hin erſtreckte. Im Suilbergaue hatten ſie vom Erzſtifte Mainz die Zehnten zu Merxhauſen und Odrikeshauſen zu Lehen. Am meiſten beſaßen ſie im Gaue Tilithi an beiden Seiten der Weſer. Als ein Grenzpunct der Gaue Auga und Tilithi iſt Burg Everſtein ſelbſt zu betrachten. Güter der Eberſteiner im Gaue Tilithi waren Lütgenrode, die Mühle von Dolme; Polle am linken Weſerufer mit einer alten Burg, die durch Burgmänner beſetzt war, Beſitzungen in Brevörde und Pegeſtorf, in letzterem Orte das Kirchenpatronat; Amt Ottenſtein. Im Amte Grohnde an der Weſer gehörte den Everſteinern: Dorf Grone und die Inſel Stenbull mit einer Burg. Grohnde ſelbſt war wohl früher homburgiſch und ebenſo Oſen, was dann auch everſteiniſch, vorher aber fiſchbeckiſch war. Von Everſtein kam die Hälfte der Burg 1259 an Köln, dann 1283 Burg und Gericht Oſen ganz, indem ſich Graf Konrad nur Wohnung in der Burg vorbehielt. Graf Konrad und deſſen Sohn, Engelbert, nannten ſich Grafen von Oſen; eine Miniſterialenfamilie von Oſen gehörte wohl zu den Burgmännern. Graf Hermann II von Everſtein erbaute bei Oſen noch eine beſondere Burg, Lewenwerder, wozu ihm die Braunſchweiger behülflich waren, denen es offen ſein und nach 6 Jahren ganz übergeben werden ſollte. Burg Oſen ſcheint dann zum Theil an die Braunſchweiger gekommen zu ſein, denn

1361 gab Herzog Wilhelm die Hälfte derſelben in Pfandſchaft für 724 Mark an Sigfrit von Homburg. In Emmern und Ohr waren die von Hacken Lehensleute der Eversteiner; auch Hämelſchenburg war ein eversteiniſches Lehen der Familie von Borck; die Eversteiner aber hatten es und das Schloß Woltau von Minden zu Lehen. Die Burg und das Gericht Aerzen (Artelſen) zwiſchen Hameln und Pyrmont ſoll durch Heirath an die Eversteiner gekommen ſein; ſie waren ſchon 1283 in deren Beſitze. Graf Konrad übertrug dieſen Beſitz an Erzbiſchof Sigfrit von Köln und erhielt die Hälfte als kölniſches Lehen zurück. Es war noch 1408 in den Händen der Eversteiner, die auch in Selzen, Amelgatzen, Welſede, Dethlereſſen, in Stöckem an der Emmer, in Grupenhagen, Schwöbber (Swicbern) und Berkel Güter hatten. Hameln (früher Quern-Hameln) ſcheint eine der älteſten Beſitzungen der Eversteiner. Wahrſcheinlich iſt das Stift von Hameln von Fulda aus gegründet; vom Kloſter in Fulda wenigſtens war es abhängig und der Gründung des Stiftes verdankt wohl auch die Stadt ihr Erwachſen. Die Grundlage für die Fundirung des Stiftes ſcheint eine Schenkung gebildet zu haben, die ein Graf Bernhard und deſſen Gemahlin Chriſtine in dieſen Gegenden an Fulda machten. Der Graf wird bald von Oſten, bald von Büren genannt; es iſt aber bereits erwähnt, daß die Eversteiner ſich ſpäter zuweilen von Oſen nannten, woraus der Name Oſten entſtanden ſein könnte; auch lag dicht bei Hameln eine Ortſchaft Büren und auch von Büren nannten ſich ſpäter zuweilen Glieder des Eversteiner Geſchlechtes. Der ganzen Lage nach iſt ohnehin wahrſcheinlich, daß jene Ausſtattung des Stiftes von Gliedern des

eversteinischen Hauses ausgieng. Die ältere Geschichte des Stiftes von Hameln ist übigens sehr dunkel, da im Jahre 1209 das Archiv desselben verbrannte. Seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts erscheinen die Eversteiner in Hameln sehr begütert und berechtigt. Zehnten, Mühlen, Orte in der Nähe stunden unter ihrer Voigtei. Am 13ten Februar 1259 verkaufte der Abt zu Fulda Hameln dem Bischofe von Minden, nämlich das Patronatrecht der Kloster- und Stadtkirche daselbst mit allen Ministerialen und Leibeignen und allem Zubehöre als die Voigtei über die Kirche, die den Eversteinern zustund, wie sie zeither Lehen von Fulda gewesen. Ueber einige andere Lehen der Eversteiner behielt sich Fulda die Lehensherrlichkeit vor. Zoll und Münze in Hameln erhielt der Bischof, so wie das Recht der Bestallung des Probstes und des Schultheißen in Hameln. Die Einwohner von Hameln versuchten dann dem Bischofe noch einigen Widerstand zu leisten, wurden aber beim Dorfe Sedemünder (an der Straße von Springe nach Hameln) geschlagen, und ein Vergleich vom 9ten Oct. 1259 beendete das ganze Geschäft. (Von dieser Niderlage und der Gefangenabführung der gefangenen Hameler Einwohner soll in poetischer Faßung die Sage des Rattenfängers von Hameln ihren Ursprung haben.) Die Eversteiner übertrugen nachher 1265 auch die Hälfte ihrer Einnahmen und Rechte in Hameln (wie schon oben erwähnt ist) an Köln. Dieser Vertrag scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein, denn bald hernach (wohl 1277) verkauften die Eversteiner ihre hamelnsche Voigtei an Herzog Albert von Braunschweig. Seitdem gehört Hameln zu den braunschweigischen Besitzungen, und die Voig-

teirechte werden durch einen herzoglichen Voigt wahrgenommen.

Am rechten Weſerufer waren die Everſteiner ſehr begütert in Halle bei Bodenwerder, in Rene am Voglergebirge, im oberen und niderem Berebom und in Wabecke (Kemnade gegenüber), wo everſteiniſche und homburgiſche Gebiete grenzten. Ferner hatten die Everſteiner-Beſitzungen im Salzwerke zu Salzhemmendorf im Gudingau, zu Dodenbroke im Wettigau und in Falkenhagen (Burghagen) und Smiderſen.

Bedeutend waren auch die Beſitzungen der Everſteiner im ſächſiſchen Heſſengaue, nämlich das Gericht am Donnersberge bei Warburg. Vielleicht gehörte die Burg Kogelnberg (die im 7jährigen Kriege zerſtört ward) einſt den Everſteinern, von denen einige auch da gewohnt zu haben ſcheinen, ſpäter kam ſie an Köln. In dem nahen Volcmarſen hatten die Everſteiner Beſitzungen, nämlich das Patronatrecht der Kirche und eine Mühle vor dem Thore; ferner das Patronatrecht der Kirche in dem benachbarten Witmar; das der Kirche in Benvill trat Graf Otto IV an das Kloſter Arolſen ab, welches dann auch das Patronatrecht in Volcmarſen erhielt. In Wormeln waren die Everſteiner anſehnlich begütert; ebenſo in Odageſſen; in Germete und Wethen, in Rhöda, in Breune und Herlingshauſen; einen Hof hatten ſie in Rodwardeſſen, den ſie als Lehen vergaben; ebenſo hatten ſie die Lehensherrlichkeit über Horichforſt, Hollichforſt und Elmershauſen. Früher hatten ſie ein Gogericht in dem nun verſchwundenen Mederich und noch andere vereinzelte Beſitzungen in der Umgegend; eine bedeutendere namentlich in und bei Dorlar

(zwiſchen Maßenhauſen, Marsberg und Canſtein), die nachher an Kloſter Arolſen kam.

Auf dem linken Ufer der Diemel hatten die Eversteiner eine größere Beſitzung in Scherede mit einer cometia. Dies Gericht von Scherede, ein mainziſches Lehen, ward 1279 zur Hälfte dem Bisthume Paderborn verpfändet, ward aber wider eingelöſt. Im J. 1302 war dies Grafengericht im Beſitze des Erzbiſchofs von Köln.

Burg Lengesfeld, die Graf Otto 1318 dem Ritter Ulrich von Eſcheberg übertrug, war ebenfalls eversteiniſch; ebenſo ein Zehnten in Dalheim im Sintfelde, den die Padberge von Everſtein zu Lehen hatten, der aber ſpäter dem Kloſter Bodeken überlaßen ward. Nicht weit von Driburg beſaßen die Eversteiner die cometia Dringen, die ſie 1292 an Paderborn verkauften, auf Widerkauf. Und nachdem ſie wider gelöſt war, verkauften ſie ſie an Bernhard von der Lippe, Domprobſt von Paderborn, 1316, der es dann an Paderborn überließ. Auch im Leinegaue hatten die Eversteiner einzelne Beſitzungen, die zum Theil an das von Erzbiſchof Ruthard von Mainz*) geſtiftete Kloſter Lippoldsberg kamen, theils als Ritterlehen an die von Berlepſch, von Bodenhauſen, von Bovenden, von Fredeland, von Gladebeck, von Grona, von Hardenberg, von Hanſtein, von Kerſtlingerode, von Schnehen, von Stockhauſen und von Uslar ausgegeben waren. Mit den reichen eversteiniſchen Gütern in Göttingen ſoll das daſige Franziscanerkloſter in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts ausgeſtattet worden ſein; ein Theil davon kam auch zu Anfange des

*) ſ. B. II. S. 463. 500.

14ten Jahrhunderts an Walkenried. Auch an Stiftung des Kloſters Mariengarten in Walderitesshauſen vor 1250 hatten die Grafen von Everſtein bedeutenden Theil. In der Gegend von Dransfeld hatten die Everſteiner ebenfalls Beſitzungen. Auf dem Eichsfelde nahmen ſie das Burggrafenamt in Ruſteberg erblich in Anſpruch, und mehrere mainziſche Lehen, die wie es ſcheint durch den Tod des Grafen von Lutterberg eröffnet waren. In Heſſen beſaßen ſie Burg Kruckeberg bei Helmershauſen an der Diemel längere Zeit als Pfandſchaft von Köln; auch den Antheil des Kloſters Helmershauſen an der Burg, zugleich mit denen von Brackel; die Pfandſchaft ward 1336 gelöſt von Köln und vom Biſchofe von Paderborn, dem ſie dann übertragen ward, da er die Pfandſumme aufgebracht hatte.

Nachweisbare Grafen von Everſtein gehen nicht über 1109 zurück. Um dieſe Zeit zwiſchen 1109 und 1111 begegnet zuerſt ein Graf Konrad bei Gelegenheit der Stiftung des Kloſters Reinhauſen, bei Göttingen. Das Geſchlecht, was ſich freilich nur lückenhaft ordnen läßt trotz einer Fülle von Urkunden, iſt nun folgendes: (ſ. beigeheftete Stammtafel.)

Schon dieſe Geſchlechtstafel und mehr noch die vorhergehende Aufzählung der Beſitzungen der Everſteiner zeigen, daß das Geſchlecht nie zu einer rechten Einheit und daß ebenſo deſſen Gebiet nie zu rechter feſter Ordnung und Conſiſtenz gediehen iſt. Der letzte der Everſteiner, der die Grafſchaft in den Weſergegenden inne hatte, Hermann VI, hatte ſie ſchon vor ſeinem Tode 1413 an Herzog Otto von Braunſchweig, ſeinen Schwiegerſohn, übergeben. — Ueber zwiſchen Everſtein und Lippe ſtreitige Rechte

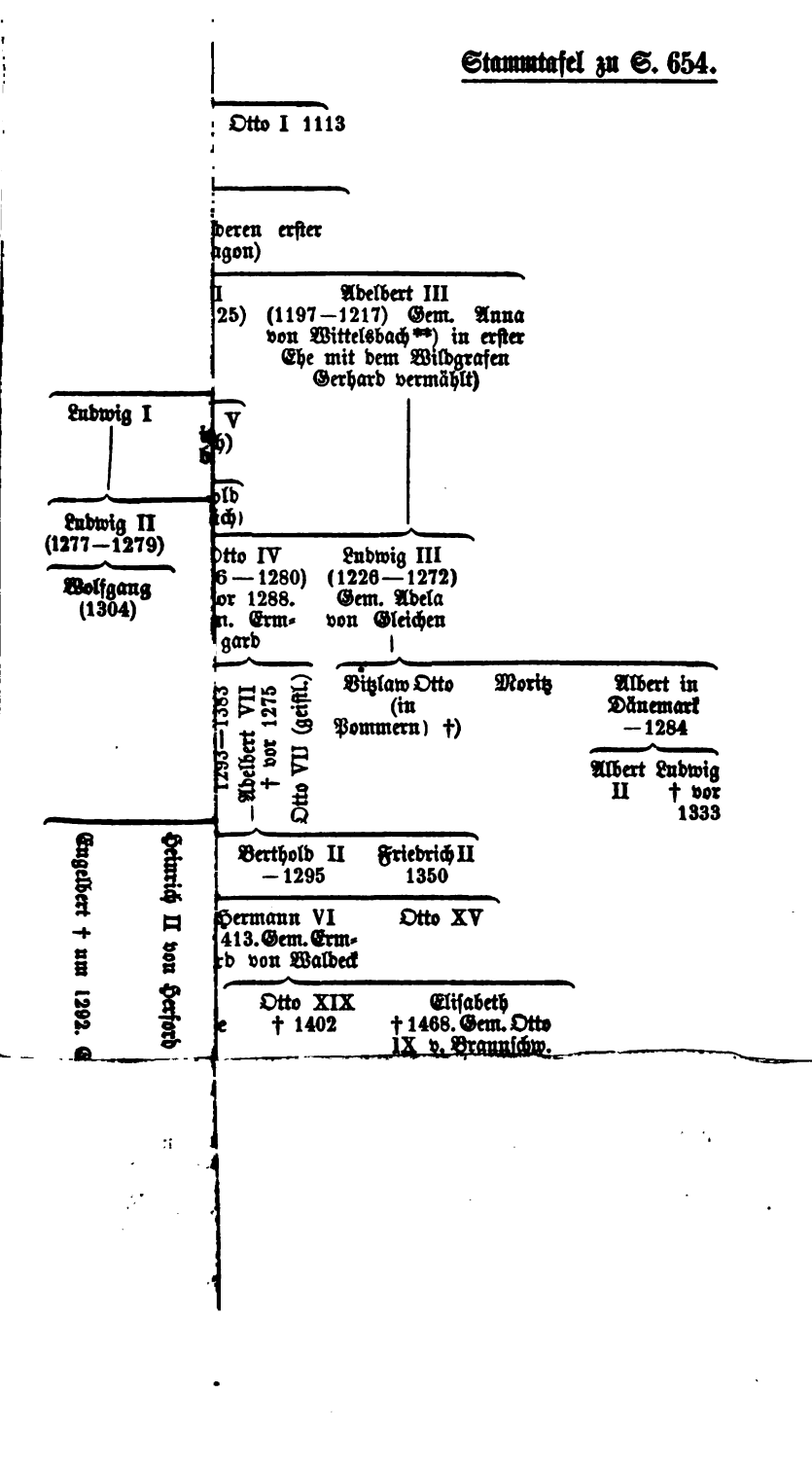
Otto I 1113
deren erster
agon)
I
25)
Adelbert III
(1197—1217) Gem. Anna
von Wittelsbach**) in erster
Ehe mit dem Wildgrafen
Gerhard vermählt)
Ludwig I
V
h)
old
ch)
Ludwig II
(1277—1279)
Wolfgang
(1304)
Otto IV
6—1280)
or 1288.
n. Erm-
gard
Ludwig III
(1226—1272)
Gem. Adela
von Gleichen
1293—1383
Adelbert VII
† vor 1275
Otto VII (geistl.)
Bitzlaw Otto
(in
Pommern) †)
Moritz
Albert in
Dänemark
—1284
Albert
II
Ludwig
† vor
1333
Engelbert † um 1292.
Heinrich II von Hessen
Berthold II
—1295
Friedrich II
1350
Hermann VI
413. Gem. Erm-
rd von Waldeck
Otto XV
Otto XIX
† 1402
Elisabeth
† 1468. Gem. Otto
IX. v. Braunschw.

und Beſitzungen war ſchon 1409 zwiſchen Lippe und Braunſchweig ein Abkommen getroffen.

Zunächſt unter den engernſchen Gebieten wenden wir uns weiter zu den Beſitzungen der alten Grafen von Nordheim und Katlenburg; denn von dieſen aus finden wir dann auch den rechten Weg zu den nächſten Nachbaren der Eversteiner, zu den edlen Herrn von Homburg.

Nur genealogiſche Vermuthungen reichen über Sigfrit I in der Geſchichte der Grafen von Nordheim hinaus. Er iſt der Vater Sigfrits II, der nach Otto's III Tode den einen der Kronbewerber, Ekkard von Meiſſen, in Pölde am 30ten April 1002 erſchlug*). Die Motive zu dieſer That ſind nicht näher nachzuweiſen. Sigfrit I ſcheint 1004 geſtorben zu ſein; 1013 war er ſicher nicht mehr am Leben. Er war zweimal verheirathet; zuerſt mit Mathilde, mit welcher er Sigfrit II und Bernhard (Benno) zeugte; ſodann mit Ethelinde, von welcher er die Söhne Heinrich und Udo erhielt**). Sigfrits Gebiet in genauen Grenzen anzugeben iſt nicht möglich, da er aber Nordheim und Katlenburg als eigne Güter beſaß, iſt es wahrſcheinlich, daß er die Grafenrechte in den Gauen Rittega (in welchem Nordheim und Katlenburg lagen), Morunga (wo Moringen lag) und Suilbergi (wo Daſſel und Einbeck lagen) verwaltete. Sigfrit II und Benno bildeten nachher den nordheimiſchen, Heinrich und Udo den katlenburgiſchen Zweig ſeines Geſchlechtes. Wahrſcheinlich theilten die vier Brüder ſo, daß die Nordheimer die Grafenrechte im Morunga al-

*) S. B. II. S. 174.

**) Vergl. Schrader die alten Dynaſtenſtämme zwiſchen Leine, Weſer und Diemel. S. 23.

lein und in einem Theile des Rittega und des Gaues Suilbergi erhielten, die Katlenburger dagegen in dem übrigen Theile des Rittega und des Gaues Suilbergi. Außerdem hatte die Familie Güter in der ſ. g. Markgrafſchaft Stade; an einen näheren Zuſammenhang aber mit dem älteren Stader Grafengeſchlechte iſt deshalb nicht zu denken, weil es eben kein ſolches Grafengeſchlecht gab, ſondern Stade ſich aus einer Reihe Herrſchaften edelfreier Herren combinirte und gar kein einiges geſchloßenes Landgebiet war. Es folgt aus dieſem Umſtande nur, daß auch die Nordheimer und Katlenburger in dieſer Landſchaft freie Herrſchaften hatten. Im Rittega übte theilweiſe Benno von Nordheim und theilweiſe Udo von Katlenburg die Grafenrechte. Sigfrit fand ſeinen Tod wie es ſcheint 1025. Im J. 1028 ward vom Erzbiſchofe von Mainz eine Unterſuchung geführet gegen einen freien Mann wegen Ermordung eines Grafen Sigfrit, der Angeklagte aber reinigte ſich durch das Gottesurtheil des glühenden Eiſens. Im J. 1013 ward von einem Verwandten des Biſchofs Meinwerk von Paderborn Hohnſtädt und 1016 Moringen an Paderborn geſchenkt und von beiden Orten bemerkt, daß erſterer (im Rittega) wie letzterer (im Morunga) in der Grafſchaft Bernhards gelegen ſei, woraus folgt, daß Bernhard außer in einem Theile des Rittega noch im Gaue Morunga die Grafenrechte beſaß. Zugleich aber tritt Benno auch im Gau Auga als Graf auf; doch iſt es ungewiſs, ob Sigfrit I auch in Auga die Grafenrechte geübt oder Benno ſie hier erſt erworben hat. Jedesfalls erwarb aber Benno die Grafenrechte im größten Theile der Grafſchaft Dodeco's, des Grafen von Warburg (Wartberg) an der Diemel, von

der zwar ein Theil, wie wir sahen, nachher an die Eversteiner kam (das Gericht am Donnersberge); der Hauptheil aber, (oder anfangs das Ganze) war doch an Bischof Meinwerk von Paderborn gekommen, worauf 1024 nach Meinwerks Tode der Erzbischof Aribo von Mainz diese Grafschaft an sich brachte und Bemo als seinen Lehnsgrafen in derselben bestellte (der vielleicht auch von Meinwerk schon damit belehnt gewesen war); nach Aribo's Tode kam die Grafschaft durch Meinwerk wider an Paderborn, der dann Benno als Lehensgrafen in derselben ließ — einen Theil der Grafschaft aber ließ der Kaiser bei Mainz (und dieser scheint es zu sein, der als Lehen dann eben erst an die Eversteiner kam, denn diese waren Mainzer Vasallen für ihre Besitzungen in den Diemelgegenden). Nach dem Jahre 1047 verschwindet auch Graf Bernhard oder Bemo aus der Geschichte. Bemo's Gemahlin hieß Eilika; er war der Vater des früher in der Geschichte König Heinrichs IV vielfach erwähnten Grafen Otto von Nordheim, der eine Zeitlang Herzog von Baiern und ein Hauptführer des Sachsenaufstandes war. Aus seiner Geschichte wißen wir, daß ihm unter anderen die Burg Hanstein gehörte. Otto von Nordheim und Udo's (des Oheims desselben) Sohn, Dietrich von Katlenburg, bewogen den Erzbischof von Mainz, Sigfrit, dem Kloster Hasungen seinen Haupthof Gosgeismar an der Diemel zu schenken im J. 1082. In demselben Jahre fand schließlich eine völlige Aussöhnung Otto's mit König Heinrich IV statt; Otto überlebte dieselbe aber nicht lange, denn schon im November desselben Jahres stürzte er mit dem Pferde auf offnem Felde und beschädigte sich sehr schwer, wovon zunächst die Folge war (da er diesen

14ten Jahrhunderts an Walkenried. Auch an Stiftung des Klosters Mariengarten in Walderitshausen vor 1250 hatten die Grafen von Everstein bedeutenden Theil. In der Gegend von Dransfeld hatten die Everfteiner ebenfalls Besitzungen. Auf dem Eichsfelde nahmen sie das Burggrafenamt in Rusteberg erblich in Anspruch, und mehrere mainzische Lehen, die wie es scheint durch den Tod des Grafen von Lutterberg eröffnet waren. In Hessen besaßen sie Burg Kruckeberg bei Helmershausen an der Diemel längere Zeit als Pfandschaft von Köln; auch den Antheil des Klosters Helmershausen an der Burg, zugleich mit denen von Brackel; die Pfandschaft ward 1336 gelöst von Köln und vom Bischofe von Paderborn, dem sie dann übertragen ward, da er die Pfandsumme aufgebracht hatte.

Nachweisbare Grafen von Everstein gehen nicht über 1109 zurück. Um diese Zeit zwischen 1109 und 1111 begegnet zuerst ein Graf Konrad bei Gelegenheit der Stiftung des Klosters Reinhausen, bei Göttingen. Das Geschlecht, was sich freilich nur lückenhaft ordnen läßt trotz einer Fülle von Urkunden, ist nun folgendes: (s. beigeheftete Stammtafel.)

Schon diese Geschlechtstafel und mehr noch die vorhergehende Aufzählung der Besitzungen der Everfteiner zeigen, daß das Geschlecht nie zu einer rechten Einheit und daß ebenso dessen Gebiet nie zu rechter fester Ordnung und Consistenz gediehen ist. Der letzte der Everfteiner, der die Grafschaft in den Wesergegenden inne hatte, Hermann VI, hatte sie schon vor seinem Tode 1413 an Herzog Otto von Braunschweig, seinen Schwiegersohn, übergeben. — Ueber zwischen Everstein und Lippe streitige Rechte

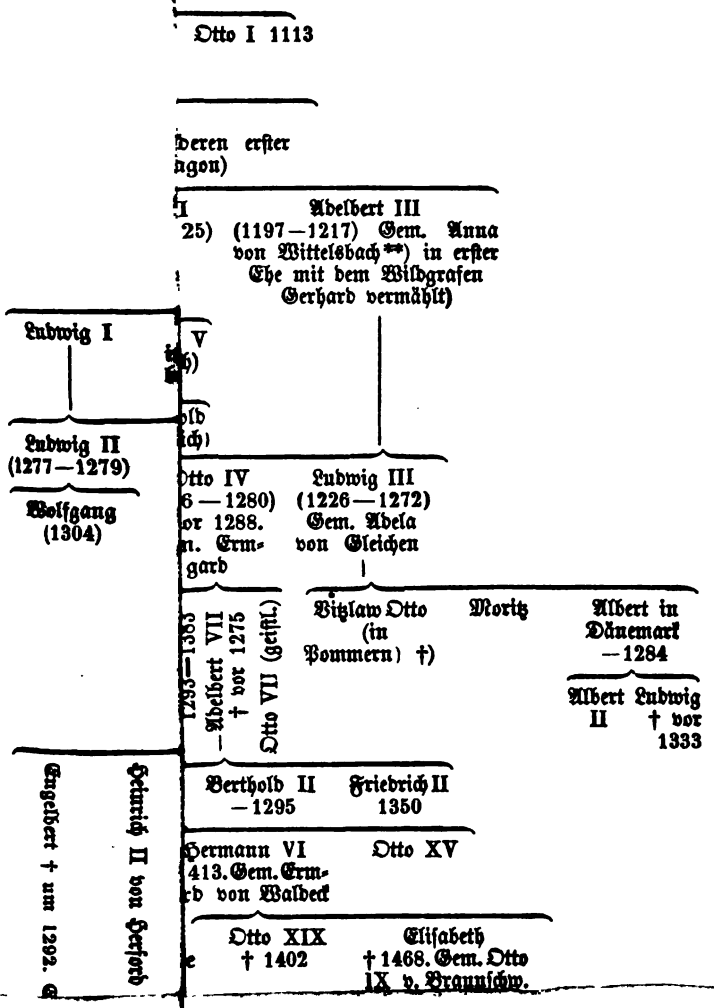
Otto I 1113
deren erster
ngon)
I
25)
Adelbert III
(1197—1217) Gem. Anna
von Wittelsbach**) in erster
Ehe mit dem Wildgrafen
Gerhard vermählt)
Ludwig I
V
)
old
ich)
Ludwig II
(1277—1279)
Wolfgang
(1304)
Otto IV
6—1280)
or 1288.
n. Erm-
gard
Ludwig III
(1226—1272)
Gem. Adela
von Gleichen
Vitzlaw Otto
(in
Pommern) †)
Moritz
Albert in
Dänemark
—1284
Albert
II
Ludwig
† vor
1333
1293—1383
Adelbert VII
† vor 1275
Otto VII (geistl.)
Engelbert † um 1292.
Heinrich II von Hessen
Berthold II
—1295
Friedrich II
1350
Hermann VI
413. Gem. Erm-
rd von Waldeck
Otto XV
Otto XIX
† 1402
Elisabeth
† 1468. Gem. Otto
IX v. Braunschw.

und Beſitzungen war ſchon 1409 zwiſchen Lippe und Braunſchweig ein Abkommen getroffen.

Zunächſt unter den engernſchen Gebieten wenden wir uns weiter zu den Beſitzungen der alten Grafen von Nordheim und Katlenburg; denn von dieſen aus finden wir dann auch den rechten Weg zu den nächſten Nachbaren der Everſteiner, zu den edlen Herrn von Homburg.

Nur genealogiſche Vermuthungen reichen über Sigfrit I in der Geſchichte der Grafen von Nordheim hinaus. Er iſt der Vater Sigfrits II, der nach Otto's III Tode den einen der Kronbewerber, Ekkard von Meiſſen, in Pölde am 30ten April 1002 erſchlug*). Die Motive zu dieſer That ſind nicht näher nachzuweiſen. Sigfrit I ſcheint 1004 geſtorben zu ſein; 1013 war er ſicher nicht mehr am Leben. Er war zweimal verheirathet; zuerſt mit Mathilde, mit welcher er Sigfrit II und Bernhard (Benno) zeugte; ſodann mit Ethelinde, von welcher er die Söhne Heinrich und Udo erhielt**). Sigfrits Gebiet in genauen Grenzen anzugeben iſt nicht möglich, da er aber Nordheim und Katlenburg als eigne Güter beſaß, iſt es wahrſcheinlich, daß er die Grafenrechte in den Gauen Rittega (in welchem Nordheim und Katlenburg lagen), Morunga (wo Mortngen lag) und Suilbergi (wo Daſſel und Einbeck lagen) verwaltete. Sigfrit II und Benno bildeten nachher den nordheimiſchen, Heinrich und Udo den katlenburgiſchen Zweig ſeines Geſchlechtes. Wahrſcheinlich theilten die vier Brüder ſo, daß die Nordheimer die Grafenrechte im Morunga al-

*) S. B. II. S. 174.

**) Vergl. Schrader die alten Dynaſtenſtämme zwiſchen Leine, Weſer und Diemel. S. 23.

lein und in einem Theile des Rittega und des Gaues Suilbergi erhielten, die Katlenburger dagegen in dem übrigen Theile des Rittega und des Gaues Suilbergi. Außerdem hatte die Familie Güter in der ſ. g. Markgrafſchaft Stade; an einen näheren Zuſammenhang aber mit dem älteren Stader Grafengeſchlechte iſt deshalb nicht zu denken, weil es eben kein ſolches Grafengeſchlecht gab, ſondern Stade ſich aus einer Reihe Herrſchaften edelfreier Herren combinirte und gar kein einiges geſchloßenes Landgebiet war. Es folgt aus dieſem Umſtande nur, daß auch die Nordheimer und Katlenburger in dieſer Landſchaft freie Herrſchaften hatten. Im Rittega übte theilweiſe Benno von Nordheim und theilweiſe Udo von Katlenburg die Grafenrechte. Sigfrit fand ſeinen Tod wie es ſcheint 1025. Im J. 1028 ward vom Erzbiſchofe von Mainz eine Unterſuchung geführt gegen einen freien Mann wegen Ermordung eines Grafen Sigfrit, der Angeklagte aber reinigte ſich durch das Gottesurtheil des glühenden Eiſens. Im J. 1013 ward von einem Verwandten des Biſchofs Meinwerk von Paderborn Hohnſtädt und 1016 Moringen an Paderborn geſchenkt und von beiden Orten bemerkt, daß erſterer (im Rittega) wie letzterer (im Morunga) in der Grafſchaft Bernhards gelegen ſei, woraus folgt, daß Bernhard außer in einem Theile des Rittega noch im Gaue Morunga die Grafenrechte beſaß. Zugleich aber tritt Benno auch im Gau Auga als Graf auf; doch iſt es ungewiſs, ob Sigfrit I auch in Auga die Grafenrechte geübt oder Benno ſie hier erſt erworben hat. Jedesfalls erwarb aber Benno die Grafenrechte im größten Theile der Grafſchaft Dodeco's, des Grafen von Warburg (Wartberg) an der Diemel, von

der zwar ein Theil, wie wir ſahen, nachher an die Everſteiner kam (das Gericht am Donnersberge); der Hauptthell aber, (oder anfangs das Ganze) war doch an Biſchof Meinwerk von Paderborn gekommen, worauf 1024 nach Meinwerks Tode der Erzbiſchof Aribo von Mainz dieſe Grafſchaft an ſich brachte und Bemmo als ſeinen Lehnsgrafen in derſelben beſtellte (der vielleicht auch von Meinwerk ſchon damit belehnt geweſen war); nach Aribo's Tode kam die Grafſchaft durch Meinwerk wider an Paderborn, der dann Bemmo als Lehensgrafen in derſelben ließ — einen Theil der Grafſchaft aber ließ der Kaiſer bei Mainz (und dieſer ſcheint es zu ſein, der als Lehen dann eben erſt an die Everſteiner kam, denn dieſe waren Mainzer Vaſallen für ihre Beſitzungen in den Diemelgegenden). Nach dem Jahre 1047 verſchwindet auch Graf Bernhard oder Bemmo aus der Geſchichte. Bemmo's Gemahlin hieß Eilika; er war der Vater des früher in der Geſchichte König Heinrichs IV vielfach erwähnten Grafen Otto von Nordheim, der eine Zeitlang Herzog von Baiern und ein Hauptführer des Sachſenaufſtandes war. Aus ſeiner Geſchichte wißen wir, daß ihm unter anderen die Burg Hanſtein gehörte. Otto von Nordheim und Udo's (des Oheims desſelben) Sohn, Dietrich von Katlenburg, bewogen den Erzbiſchof von Mainz, Sigfrit, dem Kloſter Haſungen ſeinen Haupthof Gofgeismar an der Diemel zu ſchenken im J. 1082. In demſelben Jahre fand ſchließlich eine völlige Ausſöhnung Otto's mit König Heinrich IV ſtatt; Otto überlebte dieſelbe aber nicht lange, denn ſchon im November desſelben Jahres ſtürzte er mit dem Pferde auf offnem Felde und beſchädigte ſich ſehr ſchwer, wovon zunächſt die Folge war (da er dieſen

Unfall als ein Strafgericht Gottes betrachtete), daß er zu einer Kloſterſtiftung in Nordheim ſelbſt ſchritt und das Benedictinerkloſter, was er daſelbſt dem heil. Blaſius ſtiftete, mit Gütern zu Amelunxborn dotirte und mit dem Patronate der Pfarrkirche in Amelunxborn, und auch Kloſter Harſefelde im Bremiſchen reichlich bedachte. Weiter aber hängt offenbar mit der erwähnten Verletzung zuſammen, daß Otto am 11ten Jan. 1083 ſtarb und im Kloſter zu Nordheim beigeſetzt ward. Seine Gemahlin war Richenza geweſen, die Wittwe Graf Hermanns III von Werla *). Von ihr hatte er folgende Kinder: Heinrich der Dicke Graf von Nordheim, der ſich mit Gertrud von Braunſchweig, der Wittwe Dietrichs II (des Sohnes Dietrichs I) von Katlenburg, vermählte: — dann Sigfrit III; ferner Konrad (Kuno) Graf von Beichlingen, der ſich mit Kunigunde von Beichlingen vermählte; ſodann Otto II, der als Knabe ſtarb. Außer dieſen Söhnen hatte Otto von Nordheim von ſeiner Gemahlin noch die Töchter: Ethelinde (Gemahlin des Herzog Welf von Baiern und von dieſem 1071 verſtoßen; dann in 2ter Ehe Hermanns I von Kalbelage); Ida (vermählt an Markgraf Thiemo von Brena aus dem Wettiner Hauſe); und noch zwei andere, deren Namen unbekannt ſind, von denen die eine (Hedwig oder Mechthild) mit Konrad II von Werla **) vermählt, die andere von einem Miniſterialen (servus. Albert. Stad. ad a. 1105) verführt ward. Die Brüder Heinrich der Dicke, Sigfrit III und Konrad hatten Nordheim, ſowohl die Villa als das Kloſter gemein-

*) ſ. B. IV. S. 948. Hermann III war ein Sohn Rudolfs (Ludolfs) von Werla.

**) ſ. B. IV. S. 949.

ſchaftlich. Heinrich hatte außerdem die Voigteien der Klöſter Corvey und Helmershauſen; wahrſcheinlich auch Burg Hanſtein und Zubehör. Sigfrit hatte beſonders die Voigtei des Kloſters von Nordheim; den nordheimiſchen Antheil an Burg Deſenberg und wahrſcheinlich auch die Bomeneburg*). Konrad, der die reiche Erbtochter von Beichlingen heirathete, wird, was er beſonders aus dem nordheimiſchen Erbe erhalten ſollte, den Brüdern verkauft und das Kaufgeld zu Vergrößerung und Aufbeßerung ſeiner düringiſchen Herrſchaft benutzt haben. Doch hatte er beim Kloſter Harſefeld, bei welchem Kloſter Otto einen Thurm gebaut und einen Altar geſtiftet und reich dotirt hatte, auch den nordheimiſchen Koningehof erhalten.

Wir wenden uns zurück zu Sigfrits I jüngeren Söhnen, Heinrich und Udo von Katlenburg. Heinrich ſcheint früh geſtorben, wenigſtens kömmt er nach Ekkards Ermor-

*) Es iſt dies wahrſcheinlich die ſpäter Boyneburg genannte Burg im heſſiſchen Amte Sontra. In dieſer Gegend zwiſchen Eſchwege und Sontra hatte ſchon Herzog Otto Beſitzungen: Netra, Hosbach und Röhrde. Um 1156 war Boyneburg eine Reichsburg; es war alſo wahrſcheinlich ein Reichslehen der Nordheimer geweſen, was König Konrad nach Sigfrits Tode zurücknahm, da Sigfrit gegen ihn auf welfiſcher Seite ſtund. König Friedrich I ſcheint die Burg geliebt zu haben, da er öfter daſelbſt war; er behielt ſie wohl auch weil ſie ſo nahe an der königl. villa Eſchwege lag. Wenn die Boyneburg im Amte Sontra nordheimiſch war, ſo war ſie wohl von den Nordheimern unter königlicher Autorität erbaut und dann als Reichslehen ihnen zu Theil geworden oder wenn ſie Alode war, dem Reiche von ihnen als Lehen aufgetragen. Als der letzte Graf zu Nordheim ſtarb 1144, fiel die Burg dem Reiche anheim und die Burgmänner von Boyneburg wurden ſelbſt Reichsminiſterialen.

dung nicht weiter vor. Udo dagegen lebte noch lange nachher. Auch er hatte Grafenrechte im Rittega; auch Dietrich, Udo's Sohn, succedirte in diesen Grafenrechten. Außerdem erscheint Udo auch mit Grafenrechten im Lisgo ausgestattet. König Konrad II dehnte dann die Belehnung mit dem Comitate im Lisgo und dem damit einbegriffenen Harzforste auch auf Udo's Gemahlin, Beatrix (Bertrade), Gräfin von Oberstenfeld*) und auf die weibliche Descendenz der Katlenburger aus; das Erblehn ward immer mit der Successsion im Besitze von Eimbeck verbunden. Udo hatte dem Kaiser dafür das Erbgut seiner Gemahlin in Schwaben (Nürtingen zwischen Eßlingen und Tübingen) und außerdem ein Gut Holzhausen im fränkischen Hessengaue abgetreten. Udo besaß auch eine Gerichtsbarkeit im sächsischen Hessengaue, welche Hemmerfelden genannt wird, und Sibergohusun (Siberhausen), Listungen (Listingen) und Silehem (Sielen) in den Diemelgegenden umfaßte.

Die Grafenrechte im Rittega giengen von Udo auf dessen Sohn Dietrich I über. Dieses Dietrichs Gemahlin hieß wie dessen Mutter Bertrada. Von ihr hatte er zwei Kinder: Dietrich II und Othelhild. Auch Dietrich II war Graf im Lisgo, und er erscheint in naher Verbindung mit seinem Vetter, Otto von Nordheim. Nach dessen Tode im

*) Die Grafen von Oberstenfeld werden fast nirgends erwähnt und fast nur aus den Aufzeichnungen in Beziehung auf die Katlenburger sind sie bekannt cf. Stälin wirtembergische Geschichte I. S. 569. Auch Stälin weiß keine anderen Glieder dieser Familie anzuführen als:

Adelhard

Hezilo (Heinrich) † 1054.	Bertrada (Beatrix) Gem. Udo von Katlenburg.

Jan. 1085 machte man ihm zu Perteſtadt (wahrſcheinlich Pechſtädt zwiſchen Erfurt und Weimar) auf einer Zuſammenkunft den Vorwurf, mit Heinrich IV verhandelt zu haben, worüber es zum Streite kam, in dem er und ſein Verwandter Dietrich (ein Sohn Gero's und Neffe Thiemo's von Brena) erſchlagen wurden. Dietrichs II Gemahlin war Gertrud, die Schweſter des Markgrafen Ekbert aus dem braunſchweigiſchen Hauſe, die nachher Heinrich den Dicken von Nordheim in 2ter Ehe heirathete*) Sie hatte vom erſten Gemahle einen Sohn geboren: Dietrich III von Katlenburg und Einbeck. Othelhild, Dietrichs II Schweſter ward mit Graf Konrad von Wettin vermählt, dem ſie eine Tochter Bertrada gebar, welche mit Graf Beringer von Sangerhauſen (einem Sohne Ludwigs des Bärtigen von Düringen und Cäciliens) vermählt ward. Mit Dietrich III ſtarb die Katlenburg-Einbecker Linie aus. Da Dietrich III von ſeiner Gemahlin Adela, Tochter ſeines Vetters Konrad von Beichlingen keine Kinder bekam, ſtiftete er auf ſeinem Stammſitze Katlenburg, eine Meile oſtwärts von Nordheim nach 1103 ein Kloſter, welches 1105 geweiht ward. Außer Gütern in der Nähe erhielt das Kloſter als Ausſtattung auch von der Gräfin Adela eine Curie in Harſefeld und andere Güter, die ſie aus der väterlichen Erbſchaft im Bre-

*) Nach dem Tode ihres Bruders Ekbert im J. 1090 erbte ſie alles, was das braunſchweigiſche Haus des brunoniſchen Geſchlechts beſaß und brachte es ihrem Gemahle, Graf Heinrich dem Dicken von Nordheim, zu, der dadurch außer den braunſchweigiſchen und wolfenbüttelſchen Landen große Beſitzungen in Engern, Weſtfalen und in Düringen erhielt, ſo daß er in Sachſen nach dem Könige der mächtigſte Mann ward.

miſchen beſaß. Im J. 1106 ſtarb Dietrich III zu Köln, wohin er Kaiſer Heinrich IV zugezogen war. Seine Wittwe, Adela, vermählte ſich in zweiter Ehe mit Helperich von Plötzke, der 1118 ſtarb, und ſie folgte ihm 1123 mit Hinterlaßung zweier Söhne zweiter Ehe (des Markgrafen Konrad und Grafen Bernhard) und einer Tochter: Irmengard. Mit Bernhard ſtarb deſſen väterliches Geſchlecht aus.

Wir wenden uns noch einmal zurück zu dem nordheimiſchen Stamme im engeren Sinne, d. h. zu den Nachkommen Otto's von Nordheim. Noch einmal finden wir die Nordheimer und Katlenburg in gleichem Eifer bei Stiftung des Benedictiner Stammkloſters Lippoldsberg an der Weſer, alſo in den alten Stammbeſitzungen. Dieſe Stiftung unternahm Ruthard, der Erzbiſchof von Mainz, auf Betrieb des Hildesheimer Canonicus Betto und Heinrich von Nordheim (Otto's Sohn) ſchenkte dazu das Areal, die Ortſchaft Lippoldsberg, ſo wie den Kirchenſatz von Rorenriet und den Zehnten in Botlereshuſen; ſein Bruder Sigfrit gab die Kapelle zu Rorenriet mit Zubehör und die Zehnten zu Bennenhuſen und Gotmarſen. Es waren dies alles mainziſche Lehen, die ſie dem Erzbiſchofe heimgaben, der ſie dann dem Kloſter widmete. Dietrich III von Katlenburg gab in derſelben Weiſe ſeine Zehnten in Gundesburen. Die Einweihung hatte ſtatt bald nachdem Ruthard den Stuhl von Mainz beſtiegen hatte noch im J. 1088. Gleichfalls betheiligten ſich die Nordheimer bei einer zweiten Kloſterſtiftung dieſer Zeit an der Weſer in dem Orte Mimende oder (wie nachher die Ortſchaft und das Kloſter hieß) Bursfelde. Es hatte nämlich in dem Orte Mimende Graf Heinrich von dem edelfreien Albert von Werther (ab

Insula) ein Grundſtück erworben, und errichtete mit ſeiner Gemahlin Gertrud daſelbſt ein Kloſter, was er mit Mönchen aus Corvey beſetzte — dagegen aber proteſtirte Alberts Bruder, Ludolf, Domherr zu Magdeburg, der behauptete, Albert habe zu dieſer Veräußerung kein Recht gehabt. Er erſtritt ſein Recht; aber als er das Grundſtück zurück erhalten hatte, beſtätigte er nicht bloß die Kloſterſtiftung, ſondern ſtattete ſie ſelbſt weiter reichlich aus, mit Vorbehalt der Voigtei für ſich und ſein Geſchlecht in ſeinen Dotationen. Heinrich hatte dem Kloſter gegeben einen Hof in Wichle, einen anderen in Klein-Line, einen dritten in Biſchofshuſen nebſt dem Hauptgute (der Villa Biſchofshuſen) mit der Kirche daſelbſt, einen Hof in Gardelbic; dazu 10 Manſen in Reinwardshauſen, und kleinere Beſitzungen in den Villen Haltmarten, Vereldehuſen, Wyrchin, Immeſin, Burdala, Ammenhuſen, Hukelheim, in Wynethe, eine Einnahme von 5 Solidi in Hildegereshuſen, 5 andere in Honetha, einen Manſen in Honetha, vier in Hotzenroth, die Villa Willingeburin und kleinere Beſitzungen in Holzrathen; dazu gab Gertrud aus ihren von Brauſchweig erhaltenen Gütern Beſitzungen in Groß und Klein Wahlberg bei Schöppenſtädt, in Kahmſtädt, Puſtleben, Werther, Steinbrücken, Sundhauſen, Berga und Kelbra (alle in der Gegend von Nordhauſen), Ottleben (im Magdeburgiſchen), in Groß- und Klein-Dalheim (bei Schöningen), Nora (bei Nordhauſen), Holbach (bei Walkenried), in Walkenried ſelbſt, in Soneborn (zwiſchen Langenſalza und Gotha), in Adersheim (im Kreisamte Wolfenbüttel: Heinrichs Bruder Sigfrit gab zehn Manſen in Asla. Die Voigtei über die von Heinrich und deſſen Geſchlechte herrührenden Dotationen ſollte

Heinrich und dessen Nachkommen bleiben und der Abt bekam Markt- Zoll- und Münzgerechtigkeit nach Goslarer Fuße. Das Kloster ward der Regel des heiligen Benedict unterworfen und der Erzbischof Ruthard bestätigte alles das zu Heiligenstädt am 15ten Juli 1093.

Graf Heinrich erhielt 1101 von König Heinrich, mit dem er inzwischen völlig ausgesöhnt war, Frisland (nämlich: Westrachien, Ostrachien und Staveren) zu Lehen, die vorher Ekbert von Braunschweig vom Reiche zu Lehen gehabt hatte*). Aber Graf Heinrich fand dann in Frisland keine Aufnahme; er ward im J. 1101 von den Friesen schon bei Norden in Ostfrisland geschlagen und ward selbst gefangen und erschlagen; Gertrud, die ihn begleitete, entkam mit Noth und König Heinrich V belehnte dann Utrecht mit den friesischen Grafschaften. Gertrud blieb nicht lange Wittwe, sondern heirathete in dritter Ehe den Markgrafen von Meißen, Heinrich von Eilenburg, der aber schon 1103 starb, als Gertrud mit ihrem Sohne von ihm, Heinrich II, noch schwanger gieng. Zum drittenmale Wittwe, zog sie auf ihre Burg Dankwarderode bei Braunschweig, stiftete 1114 und 1115 das St. Aegidienkloster zu Braunschweig und starb am 28ten Dec. 1117.

Graf Heinrich der Dicke von Nordheim hatte von Gertrud drei Kinder: einen Sohn, Otto: und zwei Töchter: die nachmalige Kaiserin Richenza, Lothars von Suplinburg Gemahlin, und Gertrud, die Gemahlin des Pfalzgra-

*) und vorher hatte sie schon Utrecht vom Reiche zu Lehn, siehe oben S. 380.

ſen Sigfrit und dann Otto's von Rheineck aus dem ſalmiſchen Hauſe*).

Von Heinrichs des Dicken und Gertruds Sohne Otto iſt zu bemerken, daß er den Beinamen debilis (der ſchwächliche) erhielt. Er iſt wahrſcheinlich 1087 geboren und verſchaffte 1108 dem Kloſter Helmershauſen vom Biſchofe von Paderborn das biſchöfliche Tafelgut Wülmerſen. Im J. 1115 war er bei der Einweihung des St. Aegidienkloſters in Braunſchweig; er ſtarb dann aber in dieſem oder dem folgenden Jahre, denn beim Tode der Mutter 1117 werden deren Töchter allein aus dem nordheimiſchen Stamme als Erbinnen bezeichnet. Otto's Lehen kamen dann an deſſen Vatersbruders Sohn Sigfrit IV von Bomeneburg, die Aloden fielen der Mutter Gertrud zu.

Sigfrit III, der Bruder Heinrichs des Dicken, hatte (wie oben bereits bemerkt) außer der Voigtei des Kloſters von Nordheim wahrſcheinlich auch ſchon die Bomeneburg und überhaupt die Güter an der Werra beſeßen, die nachher in ſeines Sohnes Händen ſind. Der Name ſeiner Gemahlin iſt unbekannt. Er hatte von ihr drei Kinder; die Söhne Sigfrit IV und Heinrich, welch letzterer Abt in Corvey ward und 1146 ſtarb; und die Tochter Judith, welche Aebtiſſin von Kemnade an der Weſer und von Geſeke ward.

Sigfrit IV vereinigte nach dem Tode ſeines Vetters, Otto's des Schwächlichen, die ſämtlichen nordheimiſchen Lehen, während das Alode durch die Erbſchaften und Ausſtattungen der Töchter und Wittwen des nordheimiſchen

*) Vergl. B. IV. S. 735 und in dieſem Bande oben S. 445 und 446.

Hauſes ſich bedeutend vermindert hatte. Sigfrit gehörten die Voigteien von Corvey und Nordheim, natürlich auch von Burſfeld; die Burgen Homburg, Nienover und Altenfels, die Bomeneburg und der Mitbeſitz des Deſenberges, eine große Menge Güter und verlehnte Güter an der Leine, Weſer und Diemel, ja! bis an die Elbe. Er ſelbſt, Sigfrit IV, ſtiftete das Kloſter Amelunxborn an der Weſer auf einem alten Erblande ſeines Geſchlechtes, wohin er Ciſtercienſermönche des Kloſters Altenkampen bei Köln verſetzte und zur Schadloshaltung für die dem Kloſter Nordheim in Amelunxborn bis dahin gehörenden Beſitzungen dieſem einen Hof in Botentenen gab. Das Kloſter Amelunxborn aber erhielt von Sigfrit IV weiter deſſen Curie Hethvelde im Bremiſchen, deſſen Haupthof Bruchhof und viele andere Güter; bis 1129 war die ganze Gründung mit Beſtätigung des Pabſtes Honorius vollendet. Von 1129 an finden wir Sigfrit IV (der ſich gewöhnlich von Homburg nannte) vielfach am Hofe König Lothars. Er erſcheint nun auch als Voigt des Kloſters Gandersheim und 1141 auch als Voigt des von den Padbergiſchen geſtifteten Kloſters Flechtorf im Waldeckiſchen. Am 8ten Nov. 1141 beſtätigte Sigfrit IV auf der Bomeneburg dem Kloſter in Nordheim die freie Abtswahl, Münz- Zoll- und Marktgerechtigkeit in der Villa Nordheim, und alle dem Kloſter ſonſt bis dahin verliehenen Güter und Rechte. Bei König Konrad ſcheint Sigfrit IV wenig in Geltung; er war ja ein naher Verwandter der den Staufern feindlichen Kaiſerin Richenza. Sigfrit ſtarb am 17ten Oct. 1144 und ward zu Nordheim beſtattet. Seine Gemahlin hieß auch Richenza und ſie heirathete dann in zweiter Ehe den Gra-

ſen Heinrich von Asle oder Asleburg*), als deſſen Gemahlin ſie ſchon im Nov. 1144 erſcheint. Die mainziſchen Lehen Sigfrits IV kamen durch den Erzbiſchof Heinrich nach Sigfrits Tode an Heinrich von Asleburg und Hermann von Winzenburg. Kinder hatte Sigfrit IV nicht hinterlaßen. Seine Geſchwiſter, Abt Heinrich von Corvey und Aebtiſſin Judith von Kemnaden und Geſeke verkauften den größeſten Theil ihres Erbes von Sigfrit IV an den Grafen Hermann von Winzenburg — die Lehen fielen an die Lehensherren zurück.

Konrad von Beichlingen, der dritte Sohn Otto's von Nordheim, war in Beſitz der Burg Beichlingen durch ſeine Verheirathung mit Kunigunde, einer Tochter des Grafen Otto aus orlamündiſchem Geſchlechte**), gekommen, die in früherer Ehe Gemahlin des ruſſiſchen Großfürſten von Kiew, Iſáslaw (Dimitrij) Jaroslawitſch, geweſen war. Iſáslaw, aus Kiew vertrieben, von den Polen ohne Hilfe gelaßen und beraubt war 1073 nach Mainz zu König Heinrich IV gekommen und hatte von ihm Hilfe geſucht, woran dann die Sachſenkämpfe Heinrich verhinderten. Er hatte Kunigunden 1075 geheirathet, und war dann, nachdem er durch Abtretung von Smolensk an Wladimir die Möglichkeit der Rückkehr nach Kiew im J. 1077 erlangt hatte, in einem Kampfe um Tſchernigow im J. 1078 gefallen. Nach Deutſchland zurückgekehrt ward Kunigunde um 1080 die Gemahlin Konrads (Kuno's) von Nordheim, der ſich

*) Zwiſchen Nord- und Hohenaſſel bei Burgdorf. Heinrich war ein Bruder Hermanns von Pleſſe oder Winzenburg.

**) und der Gräfin Adela von Löwen, einer Tochter Balderichs (oder Lantberts) ſ. oben S. 106.

ſeitdem von Beichlingen nannte. Konrad war ein treuer Freund des Biſchofs Burhard (Bucco) von Halberſtadt. Im J. 1103 unternahm Konrad eine Reiſe, auf welcher er von zweien ſeiner Lehnsleute (Ilger von Ilfeld und Chriſtian von Rotenburg) überfallen und erſchlagen ward. Seine Alloden fielen an Frau und Kinder. Da Kunigunde nach ihres Gemahles Ermordung von deſſen Feinden und namentlich von deſſen Mördern hart angefeindet ward, ſuchte ſie durch eine Widerverheirathung Schutz und reichte im Jahre 1110 Wiprecht von Groitſch, dem Markgrafen der Lauſitz, ihre Hand und es ward dabei feſtgeſetzt, daß wenn ſie vor demſelben ſtürbe, ihre Alloden demſelben zukommen ſollten. Im J. 1117 ſchenkte ſie dem Kloſter zu Nordheim ihres früheren Gemahles Antheil an der Villa von Nordheim. Sie überlebte ihren dritten Gemahl. Wiprecht ſtarb 1124; Kunigunde lebte noch bis im Juni 1140. Von ihrem erſten Gemahle hatte ſie eine Tochter, die an Graf Günther von Käſerburg vermählt ward; von dem zweiten Gemahle hatte ſie vier Töchter, von deren dreien wir aber nur die Namen kennen: Adela, Kunigunde und Mathilde; nicht den der vierten, die an Graf Heinrich von Zutphen vermählt ward*). Adela haben wir ſchon kennen lernen als Gemahlin Dietrichs III von Katlenburg und dann Helperichs von Plötzke. Kunigunde heirathete zuerſt Wiprecht II von Groitſch und dann in 2ter Ehe Theobald (Diethald) III Markgrafen von Vohburg; Mathilde endlich den Grafen Wilhelm von Lützelburg**).

Mit Sigfrit IV von Bomeneburg war der Mannes-

*) ſ. oben S. 419.

**) ſ. B. IV. Stammtafel zu S. 797.

stamm der Nordheimer ausgestorben. Richenza, die Schwester Otto's des Schwächlichen, hatte durch ihre Mutter Gertrud die alten braunschweigischen Lande, ferner Dietrichs II von Katlenburg nordheimische Aloden, Dietrichs III katlenburgische Aloden geerbt. Was von diesem Erbe ihre Schwester Gertrud zu fordern hatte, ward von dieser abgetauscht — endlich der Halbbruder Richenza's Heinrich II von Eilenburg starb an Gift 1123 — so daß er bei der Beerbung Gertruds nicht in Betracht kam. Richenza's Gemahl Graf Lothar von Suplinburg (nachher König) brachte zu diesem Erbe seiner Gemahlin die Erbschaften von Haldensleben und Suplinburg hinzu — und alles dies brachte Richenza's Tochter Gertrud ihrem Gemahle Heinrich dem Stolzen und weiter ihrem Sohne Heinrich dem Löwen, der demnach im wesentlichen die Nordheimer beerbte.

Aber nicht bloß von der Seite der Mutter erbte Heinrich der Löwe den größeren Theil der nordheimischen und katlenburgischen Besitzungen nebst den alten braunschweigischen, sondern auch durch den Tod Hermanns von Winzenburg den Theil der nordheimischen und katlenburgischen Lehen, der, wie wir oben sahen, an denselben gekommen war, und das Eigen Sigfrit's von Bomeneburg. Die Lehen hatte Hermann von den Lehensherren zu gewinnen gewußt, wie dies hinsichtlich der mainzischen feststeht und von uns oben berichtet ist. Graf Hermann ward 1152 sammt seiner schwangeren Gemahlin von seinen Ministerialen im Bette erschlagen. Zwar hinterließ er Töchter und einen Brudersſohn, Otto von Asle, und das Erbrecht Heinrichs des Löwen in Beziehung auf die winzenburgischen Güter

ward von Albrecht dem Bären beſtritten; aber auf dem Reichstage im October 1152 zu Würzburg kam es zu einem Vergleiche, welcher Heinrich dem Löwen das winzenburgiſche Erbe und Albrecht dem Bären das plötzkiſche (um welches beide ebenfalls ſtritten) überließ.

Wir wollen nun hier ſofort auch die Geſchichte der winzenburgiſchen Familie anſchließen und die frühere ihres Gebietes, was ja auch gegen die Grenzen Oſtfalens gelegen war.

Zwei Brüder: Ezicho und Elle bewohnten die Burgen Reinhauſen und Gleichen (bei Göttingen). Ezicho überlebte ſeinen einzigen Sohn und hinterließ ſeine eignen Güter nicht dem Bruder, ſondern dem Kloſter Helmershauſen. Elle dagegen hatte vier Söhne: Konrad, Heinrich, Hermann und Udo, und zwei Töchter: Mathilde und Richenza. Udo ward 1079 Biſchof von Hildesheim. Dies Geſchlecht beſaß außer Reinhauſen und Gleichen auch Asle. Konrad hatte nur eine Tochter, die mit dem Grafen Ulrich von Wartbeck (Warpke im jetzigen Amte Lüchow) vermählt ward. Heinrich war Graf im Leingaue und wird als Graf von Reinhauſen bezeichnet. Er hatte wider drei Söhne: Meinhard, Pilgrim und Udo, und zwei Töchter: Eilika (Aebtiſſin von Ringelheim) und Adelheid (Aebtiſſin zu Steterburg und Quedlinburg). Meinhard und Pilgrim fanden 1097 am kaiſerlichen Hoflager ihren Tod. Es ſcheint auch ihr Vater, Heinrich, war 1106 ſchon todt. Richenza, Heinrichs Schweſter, ward von Gerold von Immenhauſen entführt. Sie hatte von ihm keine Kinder und heirathete in zweiter Ehe den Grafen Poppo von Blankenburg. Deſſen Oheim, Reinhard, damals Probſt, nachher Biſchof von Halberſtadt

kaufte die hinterlaßenen Güter Gerolds von Immenhausen und schenkte sie seinem Neffen Poppo bei dessen Verheirathung mit Richenza. Mathilde, die ältere der beiden Schwestern heirathete einen bairischen Grafen Hermann von Formbach (Sohn Meginhards von Formbach und Windsberg) und gebar ihm einen Sohn, der wider Hermann hieß, die Winzenburg (Wintenburg) erbaute und nach ihr als Hermann I von Winzenburg bezeichnet ward, auch Burg Asle und die Grafschaft im Leingaue erhielt. Hermanns von Formbach Vater, Meginhard, der im J. 1066 getödtet worden war, hinterließ noch zwei Söhne, Ulrich und Konrad, von denen Konrad schon 1084 ohne Erben verstarb, Ulrich 1097. Sie scheinen aus anderer Ehe zu sein. Hermann, der Sohn Mathildens, überlebte seiner Mutter Bruder, so daß er eben daher auch die Burgen Asle und Reinhausen und den Comitat im Leingaue erhielt. Im Jahre 1090 etwa gründeten die drei weltlichen Brüder Mathildens und diese selbst auf Reinhausen ein Stift regularer Kanonici mit einem Probste und 4 Chorherren. Dieses Stift verwandelte Hermann I von Winzenburg, als ihm Reinhausen angefallen war, in ein Benedictenerkloster und wandte ihm alles zu, was er in Reinhausen besaß. Der Mainzer Bestätigungsbrief des Klosters ist wahrscheinlich von 1100. Hermann muß dann die sächsischen Güter seinen beiden Söhnen, Hermann II von Winzenburg und Heinrich von Asleburg, abgetreten haben, denn er zog sich nach der bairischen Heimath seiner Familie zurück, und ist daselbst 1122 gestorben. Seine Gemahlin hieß Hedwig; ihr Geschlecht ist uns unbekannt; sie lebte aber noch 1130. Eine Tochter der Hedwig und Hermanns I war mit Udo von

Stade verheirathet. Winzenburg war ein hildesheimiſches Lehen. Hermann II von Winzenburg faßte gegen einen ſeiner Vaſallen, den Grafen Burchard von Luckenheim (Lukka)*) einen heftigen Groll wegen Erbauung einer Burg, und ließ ihn, der auch bei König Lothar in Gnaden ſtund, auf einem Kirchhofe ermorden im J. 1130. Ueber dieſen Mord ſaß König Lothar zu Pfingſten 1130 in Quedlinburg zu Gericht und Hermann II von Winzenburg verlor ſeine Lehen und Würden. Er vertheidigte ſich in Winzenburg, muſte ſich aber 1131 ergeben und die Winzenburg ward geſchleift. Die Landgrafſchaft im Leingaue ward an die Landgrafen von Düringen übertragen. So lange Lothar lebte, verſchwindet Hermann II und ſelbſt von ſeinem Bruder, Heinrich von Asleburg, erfahren wir aus dieſer Zeit nichts. Der winzenburgiſche Beſitz fiel an den Lehensherrn, an den Biſchof von Hildesheim, zurück, der die Burg neu aufbauen ließ. Nach Lothars Tode traten die beiden Grafen von Winzenburg und Asleburg von neuem auf. Sie übertrugen am 9ten April 1143 (die erlauchten Männer und freigebornen Fürſten) dem Bisthume Hildesheim ihren Hof Derneburg zu Errichtung eines Kloſters; Hermann erhielt die Voigtei von Corvey im J. 1044; erwarb die Lehen Sigfrits von Bomeneburg, ward Schirmvoigt von Gandersheim und erwarb einen Burgplatz im Gandersheimiſchen und der Biſchof von Hildesheim gab ihm die

*) Dieſer Graf von Lukka oder Luckenheim ſcheint ſeinen Grafentitel von einer friſiſchen, perſönlich ihm zugekommenen Grafſchaft gehabt zu haben. Er muß aber Beſitzungen in den Gegenden der Weſer und bei Gandersheim gehabt haben, da die Grafen von Hallermund und Oldenburg als ſeine Erben bezeichnet werden.

Winzenburg von neuem zum Lehen (wozu ihm König Konrad half), doch so daß der Bischof das Oeffnungsrecht behielt. Dafür trug Hermann II die ihm aus Sigfrits von Womeneburg Erbe zugekommene Burg Homburg an Hildesheim auf mit 200 Hufen, nämlich der Kapelle zu Hunkenhusen, dem Dorfe Ulrichshagen, und den Gütern Ostereffen, Odolosdeshem und Schorborn. Im Juli 1151 erlangte Hermann die Schirmvoigtei der königlichen Abtei Ringelheim. Er trug dann die von ihm erbaute Burg Schonenberg im J. 1151 an Mainz auf — aber am 29ten Jan. 1152 erfolgte seine Ermordung durch seine Ministerialen. Der Grund des Mordes ist nicht näher bekannt und was von einer Gewaltthat Hermanns II an der Frau eines Ministerialen erzählt wird, Sage. Einer der Mörder, Graf Heinrich von Bodenburg, muste sich durch Gottesurtheil im Zweikampfe reinigen; unterlag aber in demselben, und trat dann in das Kloster Neuwerk zu Halle; ein anderer, ein Ritter Bernhard, ward überführt und in Köln im Nov. 1156 enthauptet. Der Bischof von Hildesheim bemächtigte sich nach Hermanns Ermordung der Burg Winzenburg von neuem, ohne auf Hermanns Töchter und Brudersson, obwohl jene mitbelehnt waren, Rücksicht zu nehmen. Homburg und das andere winzenburgische Gut nahm Heinrich der Löwe in Folge eines dominium supereminens, dessen sich der Herzog in diesem Falle, wie bei anderen Gelegenheiten gegen Stade und Sommerschenburg, anmaßte.

Hermanns Gemahlin war eine Tochter Rudolfs von Stade, geschiedene Gemahlin Friedrichs von Sommerschenburg, und dann Wittwe des Königs Erich von Dänemark.

Im J. 1147 hatte ſie Hermann geheirathet und bis zu ihrem Tode hatte ſie ihm drei Töchter geboren, deren eine dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und in zweiter Ehe dem Grafen Ulrich von Wettin verheirathet ward, eine zweite dem däniſchen Prinzen Magnus und die dritte als Pröbſtin von Gandersheim ſtarb. Hermanns Bruder, Heinrich von Asleburg, war ſchon vor Hermann geſtorben; wohl 1146. Von Heinrichs Sohne, Otto Grafen von Aſſel oder Asleburg, wißen wir, daß er zu Heinrichs des Löwen Feinden in Sachſen gehörte. Er hatte eine Schweſter des Erzbiſchofs Philipp von Köln, Salome von Heinsberg, zur Gemahlin und von ihr eine Tochter, Adelheid, die im J. 1183 oder 1186 ſtarb und mit Graf Adolf von Schaumburg vermählt war. Ihr Vater Otto hatte noch eine Schweſter, Sophie, die mit Bothmann von Heinſtädt verheirathet war. Nach Otto's von Asle Tode nahm Heinrich der Löwe auch alle Güter der Familie von Asle an ſich, mit Ausnahme nur vielleicht deſſen, was auch dieſe Familie von Hildesheim zu Lehen trug.

Homburg (Hohenburg) und deſſen Pertinenzien, die Heinrich der Löwe an ſich genommen hatte, kamen nach Heinrichs des Löwen Fall wider an den früheren Lehnsherrn, den Biſchof von Hildesheim, der dieſes Beſitzthum theils den Grafen Ludolf und Adolf von Daſſel, theils zwei Brüdern, welche Burgmannen auf Burg Homburg waren, zu Lehen gab, dem Bodo I von Homburg und Berthold I von Homburg; bei des letzteren Nachkommen blieb dann dieſe Lehensgrafſchaft, zu der dieſelben allmählich auch einige gandersheimiſche Lehen zu erwerben wuſten. Deren Geſchlecht ſtellt ſich in folgender Tafel (die wir Hopfs Werke entnehmen) dar:

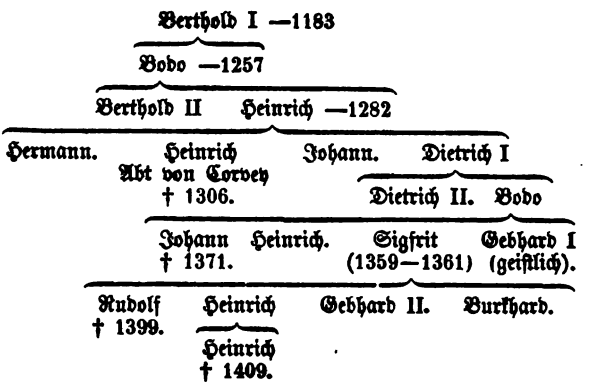

Zu diesem mit Burg Homburg zusammenhängendem Besitzthume gehörten außer Homburg: die 1295 gebaute Burg Grene, Luthardessen (Luthorst), Wickensen, Lauenstein und die Ortsgebiete von Bodenwerder, Salzhemmendorf, Wallensen und Oldendorf, nebst dem Flecken Eschershausen, ferner die Klöster Kemnade und Amelunxborn und seit 1355 die bei Alfeld gelegene Herrschaft und Burg Honboken (ab Altofago). Von Gandersheim hatten die Homburger unter anderem die Voigtei Brüggen, die sie wider denen von Steinberg zu Lehen gaben*). Der letzte edle Herr oder Graf von Homburg, Heinrich, verkaufte nicht lange vor seinem Tode 1409 die Herrschaft Homburg an Herzog Bernhard von Braunschweig. Burg Homburg ist 1542 großestheils abgebrochen und aus den Steinen ist das Amthaus von Wickensen gebaut worden.

Schon oben (in einer Note) wurden die Grafen von Hallermund als Erben eines Theiles der Besitzungen des Grafen von Lukka bezeichnet. Sie waren überhaupt in

*) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg B. I. S. 344. 345.

den Wesergegenden zwischen Eldagesshausen (Eldagsen) und Hallerspringe (Springe) angesetzen und nannten sich nach der am Hallerbache gelegenen Burg Hallermund. Sie besaßen die Voigtei zu Altenhagen und die halbe Voigtei zu Gestorp, die Burg Hachmühlen mit Zubehör, und das Gaugericht zu Horst*). Die Geschlechtstafel dieser Grafen ist folgende nach Hopf: (s. nebenstehende Stammtafel).

Nach dem Aussterben der edlen Herren von Adenoys (Adenessen, Adensen)**), kam auch die Herrschaft Adenoys (die die Adenser Gohe [8 Dörfer] im Amte Kalenberg und die Lehen, die die Adenoys von Minden und Hildesheim hatten, durch die Erbtochter Adelheid, die Gemahlin Wilbrands III, an Hallermund. Schon Gerhard I von Hallermund hatte übrigens Burg Hallermund und die Hälfte des Zubehörs an Otto den Strengen verkauft und sich von seinem Besitzthume die Villa Hallerspring vorbehalten. Die Grafen Heinrich, Gerhard und Ludolf trugen 1366 ihren Antheil der Grafschaft den Herzogen Wilhelm und Ludwig

*) Havemann a. a. O. S. 342. 343.

**) Im 12ten Jahrhunderte begegnet ein edler Herr von Adenoys, der Dietrich hieß, zwischen 1120 und 1140 — dann läßt sich die Genealogie bis 1220 nicht verfolgen; von da an ist sie nach Hopf folgende:

Dietrich II
(1220—1236)

Dietrich III (geistlich)	Johann I (1220—1251) † um 1252	Eberwin (geistlich)
	Johann II (1253—1304)	

Heinrich (1282)	Friedrich (geistlich)	Johann III (1266—1324) † 1324.	Adelheid (1266—1302) Gem. Wilbrand III von Hallermund.

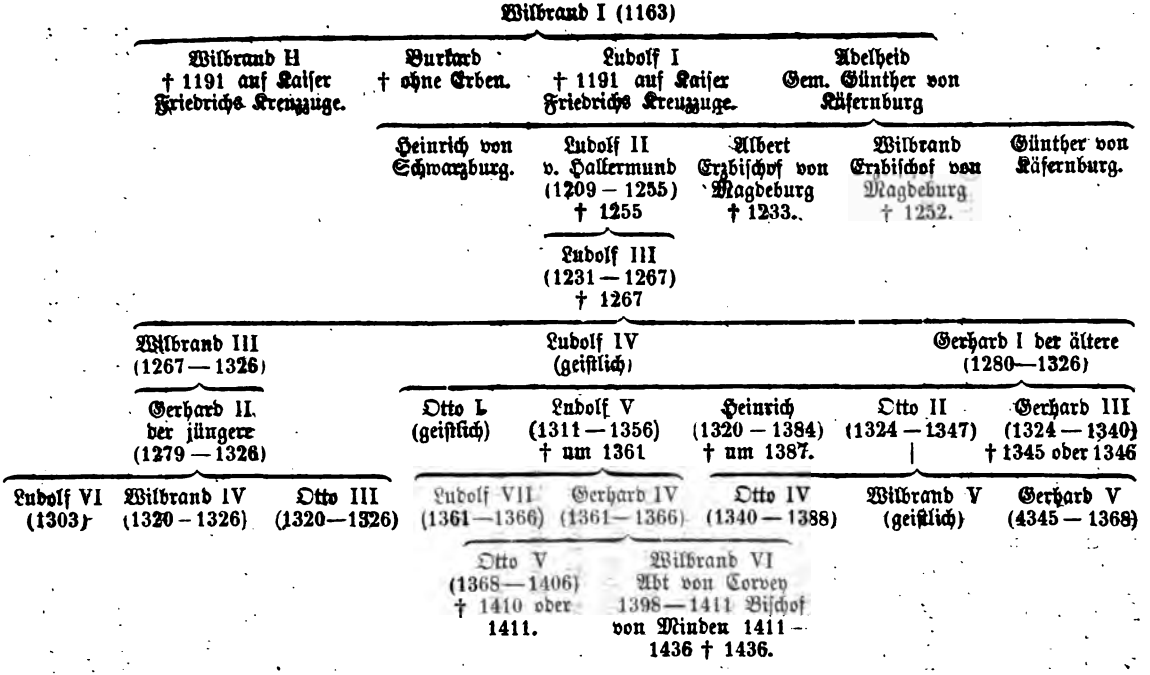
Wilbrand I (1163)
Wilbrand II † 1191 auf Kaiser Friedrichs Kreuzzuge.
Burkard † ohne Erben.
Ludolf I † 1191 auf Kaiser Friedrichs Kreuzzuge.
Adelheid Gem. Günther von Käfernburg
Heinrich von Schwarzburg.
Ludolf II v. Hallermund (1209 – 1255) † 1255
Albert Erzbischof von Magdeburg † 1233.
Wilbrand Erzbischof von Magdeburg † 1252.
Günther von Käfernburg.
Ludolf III (1231 – 1267) † 1267
Wilbrand III (1267 – 1326)
Ludolf IV (geistlich)
Gerhard I der ältere (1280—1326)
Gerhard II. der jüngere (1279 – 1326)
Otto I. (geistlich)
Ludolf V (1311 – 1356) † um 1361
Heinrich (1320 – 1384) † um 1387.
Otto II (1324 – 1347)
Gerhard III (1324 – 1340) † 1345 oder 1346
Ludolf VI (1303)
Wilbrand IV (1320 – 1326)
Otto III (1320—1326)
Ludolf VII (1361—1366)
Gerhard IV (1361—1366)
Otto IV (1340 – 1388)
Wilbrand V (geistlich)
Gerhard V (4345 – 1368)
Otto V (1368—1406) † 1410 oder 1411.
Wilbrand VI Abt von Corvey 1398—1411 Bischof von Minden 1411 – 1436 † 1436.

zu Braunſchweig-Lüneburg auf mit Genehmigung ihrer Vettern Otto und Gerhard. In Folge dieſer Acte kam die Grafſchaft beim Ausſterben der Grafen von Hallermund mit Otto und Wilbrand an Braunſchweig-Lüneburg.

Eine Stiftung dieſes hallermundſchen Grafengeſchlechtes war das Stift Lukka (oder ſpäter Lokkum), welches 1163 vom Grafen Wilbrand geſtiftet ward.

Noch zweier kleinerer Gebiete, die in der Nähe der Grafſchaft Hallermund lagen, iſt hier zu gedenken. Das eine iſt das der Grafen von Poppenburg. Dieſen Grafen gehörte das urſprünglich hildesheimiſche Elze (Aulika), was auch ſpäter nach mancherlei Wechſel der Herren durch Verpfändungen wider an Hildesheim kam. Dieſe Grafen ſtarben gegen Ende des 13ten Jahrhunderts aus. Ihr Geſchlecht iſt folgendes, wobei wir ſogleich das Geſchlecht des ihnen benachbarten Geſchlechtes der Grafen von Spiegelberg anfügen, da dieſe nur eine Nebenlinie der Poppenburger ſind, die mit Bernhard von Spiegelberg beginnt:

(ſiehe nebenſtehende Stammtafel.)

Die Grafen von Spiegelberg beſaßen Burg Spiegelberg und Zubehör bis in die Nähe von Hameln. Eine Zeitlang waren ſie Vögte von Gandersheim. Die Poppenburger hatten Burg Poppenburg und Zubehör (Burg-Stemmen, Geyerſen, Mehle u. a.).

Und nun wenden wir uns zurück zu einem Theile der weſtlichen Beſitzungen des nordheimiſchen Hauſes nach dem Ausgange dieſes Geſchlechtes, welcher Theil an die Grafen von Daſſel gekommen war. Die Herkunft des daſſelſchen

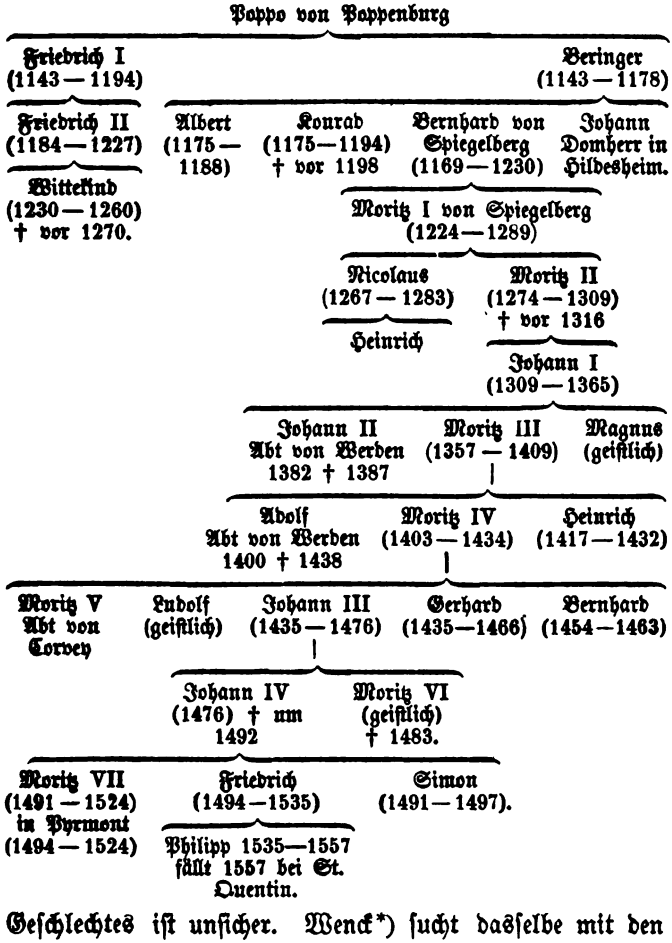

Geschlechtes ist unsicher. Wenck*) sucht dasselbe mit den Nordheimern in Verbindung zu bringen und den ersten Dasseler, Reinhold (Reinald), zu einem nachgebornen Sohne Sigfrits III von Bomeneburg (einem Bruder also Sigfrits IV)

*) Wenck, hessische Landesgeschichte B. II. Abtheilung II. S. 878 und 879.

zu machen, ohne dieſe Anſicht zur Evidenz bringen zu können. Irgend ein näheres Verhältniſs muß allerdings zwiſchen den Daſſelern und Nordheimern ſtatt gefunden haben, da außer der Voigtei des Kloſters von Nordheim auch die von Corvey eine Zeitlang an die Daſſeler kam und zwar letztere ſcheinbar noch vor Sigfrits IV Tode 1144; nämlich in den Jahren 1127 und 1129 erſcheint ſchon Reinhold von Daſſel als Voigt von Corvey; vielleicht war er nur in Beſitz der Untervoigtei. Er wird aber als Graf bezeichnet und nach dem Jahre 1130 kömmt er nicht mehr vor; ſeine Söhne Ludolf I aber und Reinhold II (der Erzbiſchof Reinhold von Köln) *) erſcheinen erſt nach einem längeren Zeitraume; waren alſo wohl bei des Vaters Tode minderjährig. Ludolf, der von 1153 bis 1166 begegnet, pflanzte das Geſchlecht fort durch ſeine Söhne Ludolf II und Adolf I, von denen jener von 1180 an begegnet und 1210 ſtarb, dieſer ebenfalls von 1180 an vorkömmt, aber noch bis 1224. Wenck meint, die Gemahlin Ludolfs I ſei wohl eine Schaumburgerin geweſen, da einer ihrer Söhne den in der ſchaumburgiſchen Familie gewöhnlichen Vornamen Adolf führt. Beide hatten Nachkommen. Die Grafſchaft Daſſel umfaßte die Stadt Daſſel, den Flecken Markoldendorf, die Burgherrſchaften Lauenberg, Lauenförde, Fürſtenberg und Hundsrück, nebſt der Voigtei der Klöſter Fredesloh und Hilwardshauſen. Ferner einen Landſtrich zwiſchen Weſer und Diemel, wo Hofgeismar, Zierenberg und Grabenſtein liegen, nebſt einem Theile von Trendelenburg **). Nach Heinrichs des Löwen Sturze kam auch Nie-

*) ſ. S. II. S. 650. 668.

**) Havemann a. a. O. S. 340.

nover an Dassel als Reichslehen: in Gieselwerder waren die Dasseler Ludolf V und Adolf IV mainzische Burgmannen *). Die weitere Geschlechtsreihe nach Ludolf II und Adolf I ist nun folgende:

a) Ludolf II

Adolf II (1210—1257) Gem. Irmengard	Reinhold III Domherr in Hildesheim.	Sigbodo Domherr in Verden.	Ludolf III (1210—1219.)	V Gem. Konrad II Herr v. Schonenberg.

Ludolf V (1235—1292). Gem. Reginheid, Tochter Bertholds von Schonenberg	Adolf IV † 1274. Gem. eine Tochter Bodo's von Homburg.	Heidenrich (1235—1257.)	Hermann, Domherr in Hildesheim.	Hartmann (geistlich.)	V Gem. Berthold, Herr von Schonenberg.

Drudeke Gem. Ludwig von Everstein.	Berthold II (1262)

*) Gieselwerder hatte Bischof Sigfrit von Mainz zwischen 1231 und 1241 von dem paderbornischen Edelmanne, Widekind von Besperde, gekauft und die Burg erbaut. Er kaufte dann auch die Voigtei über das Kloster Bursfeld und den Branwald, in welchem er eine Anzahl neue Orte gründete, und aus den Voigteien von Bursfeld und Lippoldsberg, sowie aus diesen Ortschaften des Branwaldes ein eigenes mit der Burg von Gieselwerder verbundenes Amt bildete. Später ward dies Amt von den Herzogen von Braunschweig occupirt, weil ihr Lehensmann, Widekind von Besperde, ohne braunschweigischen lehensherrlichen Consens verkauft habe, und es ward ein Vergleich dahin geschlossen, daß das Amt zwischen Mainz und Braunschweig getheilt werden solle. Als später Mainz um die Mitte des 14ten Jahrhunders die Zappenburg (Sabbenburg) baute, zog es seinen Theil des Amtes Gieselwerder an diese Burg. Die Aemter Hofgeismar, Schonenberg und Zappenburg wurden 1345 einem einzigen mainzischen Amtmanne untergeben und erhielten zusammen den Namen Amt Hofgeismar.

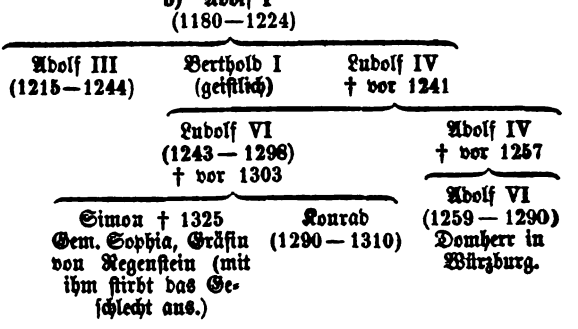

Ludolf II und Adolf I hatten die Hälfte des Schlo-ßes Homburg 1183 vom Biſchofe von Hildesheim zu Lehen erhalten. Nachdem ſie auch Nienover als Reichslehen erhalten, nannten ſich Adolf II und Ludolf V zuweilen Grafen von Nienover; Adolf auch verkaufte die Nordheimer Voigtei 1241 an Abt und Convent daſelbſt. Ludolf V machte, als ſein Schwiegervater, Berthold von Schonenberg, ſtarb und keine Söhne hinterließ, auf das eine Gut desſelben in der Herrſchaft Schonenberg Anſpruch und nannte ſich Graf von Schonenberg. Derſelbe entſagte der Voigtei des Kloſters Fredesloh. Ludolf V verkaufte Nienover an Herzog Albrecht von Braunſchweig und 1273 ſeine ſchonenbergiſchen Beſitzungen (einen Antheil der Burg und die Gerichtsbarkeit über 30 Dörfer, ſammt der Voigtei über Lippoldsberg; die 30 Dörfer bildeten nachmals das Amt Hofgeismar) an Mainz. Die Stadt Hofgeismar war ſchon mainziſch. Die Burg und Burgherrſchaft Schartenberg kauften Mainz und Paderborn gemeinſchaftlich von Ludolf, der zu dieſen Verkäufen ſchritt, um ſein Vermögen ſo viel als möglich den Vettern zu entziehen und ſeiner Tochter Drudeke, Gräfin von Everſtein, zuwenden zu können. Grebenſtein erbte

von Ludolf V auf Ludwig von Everſtein, der es nachher an den Landgrafen Heinrich das Kind von Heſſen verkaufte, der auch die paderborniſche Hälfte des ſchartenbergiſchen Gebietes von der von Paderborn damit beliehenen Familie von Schartenberg an ſich brachte. Die mainziſche Hälfte kam zunächſt an Gerhard von Eppenſtein, als dieſer eine Tochter des Landgrafen Heinrich heirathete, und als dieſer ohne Kinder ſtarb ebenfalls an Heſſen. Simon, der letzte Graf von Daſſel, verkaufte, was von dieſer Grafſchaft noch übrig war, bei Lebzeiten (1310) an das Bisthum Hildesheim.

Das vom Grafen Hermann II von Winzenburg erbaute Schloß Schonenberg hatte dieſer 1151 an Mainz aufgetragen unter der Bedingung, daß es als mainziſches Lehen bei ihm und ſeinem Geſchlechte bleiben ſolle; daß Mainz es aber anderweitig als Lehen vergeben könne, wenn ſein Mannesſtamm abgehe. Da er im folgenden Jahre ermordet ward und keinen Sohn hinterließ, gab es Mainz an eine andere Familie als Lehen, die ſich nun nach der Burg von Schonenberg nannte und andere Güter zwiſchen den daſſelſchen im ſächſiſchen Heſſengaue, auch den großen Reinhardswald, mit den darin liegenden Ortſchaften, beſaß. Das ſchonenbergiſche Beſitzthum kam dann beim Ausſterben der Dynaſten von Schonenberg im J. 1429 an Heſſen.

Noch haben wir im Leinegaue der Burgherrſchaft Pleſſe zu gedenken. Dieſe gehörte im zehnten und zu Anfang des 11ten Jahrhunderts der Familie der Imadinger, aus welcher, wie wir früher ſahen, der Biſchof Meinwerk von Paderborn entſproßen war. Dieſer ſchenkte die Burgherrſchaft Pleſſe und das benachbarte Hökelheim dem Stifte Paderborn. Paderborn belehnte mit Hökelheim einen zum

Geſchlechte der Grafen von Reinhauſen gehörenden Mann; mit der Burgherrſchaft Pleſſe den Grafen Hermann II von Winzenburg, und dieſer gab dann auch dieſe Burgherrſchaft als Afterlehen an Herrn Halmold II von Hökelheim, ſo daß nun deſſen Sohn, Bernhard von Hökelheim, anfieng (1150) ſich Herr von der Pleſſe zu nennen. In der nächſten Zeit, als Hermann von Winzenburg ermordet worden war, und Heinrich der Löwe den größten Theil ſeines Beſitzthumes an ſich zog, oder vielleicht auch ſpäter erſt nach Heinrich's des Löwen Sturze, gelang es denen von Hökelheim die Herrſchaft Pleſſe von der Lehensverbindung mit Paderborn zu befreien und zu eignem Beſitze zu machen*). Bernhard I von Pleſſe (aus der Familie von Hökelheim d. h. wahrſcheinlich der alten Grafen von Reinhauſen) hatte noch einen Bruder, Gotſchalk I, und von beiden giengen beſondere Linien der Herren von Pleſſe aus. Die Herren von Pleſſe hatten von Paderborn nachher nur noch einige Dörfer zu Lehen, die allein von dem früheren größeren Beſitze Paderborns in dieſen Gegenden übrig geblieben waren; Heinrich der Löwe hatte ſie mit der Voigtei von Katlenburg belehnt, mit Radolfshauſen und Zubehör und mit Burg Gladebeck; ferner beſaßen ſie eine Reihe kleinerer everſteiniſcher Lehen. Ihre Geſchlechtstafel iſt nach Wenck folgende: (ſ. beigehefteten Stammbaum.)

Einen etwas anderen Urſprung, wie die zeither durchgegangenen Territorien Engerns, hatte das ſüdöſtlichſte Gebiet dieſer Landſchaft, die Grafſchaft Scharzfeld und Lauterberg (Lutterberg). Erzbiſchof Norbert hatte den Wunſch,

*) Havemann a. a. O. S. 346. 347.

Bernhard † jung.

Mechthild (1241 — 1244)

Sophie
nne zu
ersheim.

V
Nonne zu
Hökelheim.

zu der Stadt Alsleben und deren Burgwardie, die er für das Erzstift Magdeburg angekauft hatte, auch das Kloster zu Alsleben zu erhalten und Lothar gieng auf den Tausch ein, ihm gegen die Burgherrschaft Scharzfeld am südöstlichen Harze, die magdeburgisch war, Kloster Alsfeld zu überlaßen. Diese Herrschaft ward demnach 1131 für das Reich erworben und kam nach Lothars Tode als Reichslehen im J. 1156 an Heinrich den Löwen, indem er einen Tausch mit Kaiser Friedrich I traf. Seitdem war Scharzfeld ein von dem welfischen Hause vergebenes Reichsafterlehen. Die welfischen Lehnsgrafen, welche diese Besitzungen inne hatten, erwarben dann noch andere Besitzungen: Zehnten von Quedlinburg und Mainz, die Voigteien der Klöster Pälde, Gerode und Teistungenburg, eine Zeitlang die Voigteien von Hilwardshausen und Heiligenstädt und besaßen auf dem Eichsfelde, in den Leinegegenden und im nördlichen Düringen so wie an der Weser eine Reihe von Gütern. Dann im 13ten Jahrhunderte theilten die beiden Linien dieser Lehensgrafenfamilie ihre Herrschaft und die eine nannte sich weiter von Scharzfeld, die andere von Lauterberg, bis die Scharzfelder ausstarben und die Lauterberger wider die ganze Grafschaft hatten; auch diese starben 1397 mit Heiso aus und nun fiel diese Herrschaft als erledigtes Lehen an die Welfen zurück, von denen sie den Grafen von Hohenstein wider zu Lehen gegeben ward, bis sie wider an Braunschweig-Grubenhagen fiel. Die Reihe dieser Grafen ist nach Hopf folgende: (siehe umstehenden Stammbaum).

Das später braunschweig-grubenhagensche Amt Scharzfeld (nachher Scharzfels, Scartfelt) umfaßt außer Burg

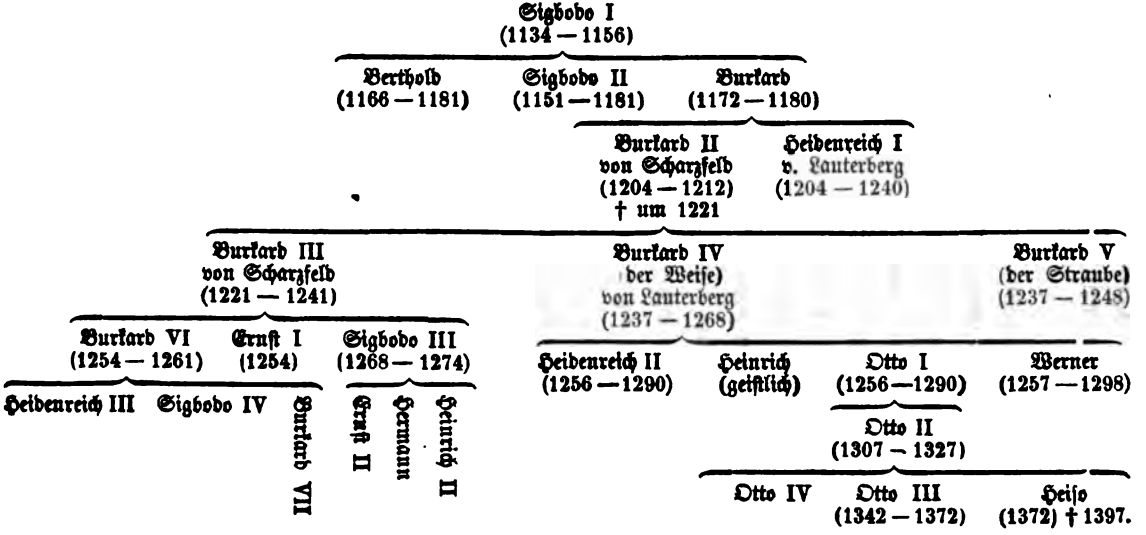
Sigbodo I
(1134 — 1156)
Berthold
(1166 — 1181)
Sigbodo II
(1151 — 1181)
Burkard
(1172 — 1180)
Burkard II
von Scharzfeld
(1204 — 1212)
† um 1221
Heidenreich I
v. Lauterberg
(1204 — 1240)
Burkard III
von Scharzfeld
(1221 — 1241)
Burkard IV
(der Weise)
von Lauterberg
(1237 — 1268)
Burkard V
(der Straube)
(1237 — 1248)
Burkard VI
(1254 — 1261)
Ernst I
(1254)
Sigbodo III
(1268 — 1274)
Heidenreich II
(1256 — 1290)
Heinrich
(geistlich)
Otto I
(1256 — 1290)
Werner
(1257 — 1298)
Heidenreich III
Sigbodo IV
Burkard VII
Ernst II
Hermann
Heinrich II
Otto II
(1307 — 1327)
Otto IV
Otto III
(1342 — 1372)
Heiso
(1372) † 1397.

Scharzfeld den Flecken Lauterberg und die Dörfer Barbis und Bartelfelde, nebſt noch 2 Dörfern und dem Wirthshauſe Nürey und Amtshauſe Neuhof.

Das Bisthum Minden (Mimida) ward als Bisthum wohl im J. 803 eingerichtet und es kömmt ſeitdem als Biſchof Herkumbert (Erkanbert) vor, der am 7ten Juni 813 ſtarb. Das Bisthum und die Biſchöfe von Minden werden in den nächſtfolgenden Zeiten ſehr wenig erwähnt, bis in dem Jahre 852 König Ludwig eine Verſammlung in Minden (oder wie einige annehmen auf dem Hofe Nieme, am Einfluße der Nieme in die Weſer, wo nachher Kloſter Bursfeld lag) hielt, um ſächſiſche Verhältniſſe beßer zu ordnen. Aus dem folgenden Jahre 853 und zwar vom 12ten Sept. wird der Tod des Biſchofs Hadowart von Minden berichtet und ihm folgte Dietrich I (Thiatric), von welchem indeſſen auch ſehr wenig urkundliches auf uns gekommen iſt. Er erſcheint 868 auf einer Provinzialkirchenverſammlung zu Worms neben den Biſchöfen von Münſter, Osnabrück und Paderborn, dann erfahren wir von ihm, daß er 871 das Nonnenkloſter Wunstorf (Wonherestorp) geſtiftet und 872 dem Biſchofe Altfrid von Hildesheim bei der Einweihung der Marienkirche zu Hildesheim aſſiſtirt habe. Auch iſt er 874 unter den Zeugen, welche die Stiftungsurkunde des Frauenkloſters zu Eſſen (Astnide) durch Biſchof Altfrid von Hildesheim unterzeichnen, zugleich mit den Biſchöfen von Münſter, Osnabrück und Paderborn. Am 2ten Februar endlich 880 wird des Biſchof Dietrichs I Tod angeſetzt, indem er in der unglücklichen Schlacht der Sachſen gegen die Normannen bei Eppendorf mit umkam. Auch Dietrichs Nachfolger, Wulfhari, fand am 15ten Sept. 886

in einem Kampfe mit den östlichen Nachbarn der Sachsen, mit den Wenden, seinen Tod. Schon am 5ten April 887 tritt uns Wulfhari's Nachfolger, Drogo (Druogo), auf einer Provinzialsynode zu Köln entgegen, wo er als Bischof geweiht ward. Er starb dann am 5ten Juni 902. Sein Nachfolger Adalbrecht stirbt schon am 7ten Februar 905 und auch dessen Nachfolger Bernari wird wenig erwähnt, stund aber der Kirche von Minden vor bis zum 6ten September 914, wo ihm dann Liuthari, der zeitherige Abt zu Lorsch, folgte. Dieser nahm 922 Theil an einer Synode zu Coblenz. Er starb am 27ten Juni 927, und widerum folgte ihm ein Abt von Lorsch Eberis (Eburgis), der wie auch sein Vorgänger noch einige Zeit neben dem Bisthume die Abtei beibehielt, woraus sich vielleicht schließen läßt, daß das Bisthum Minden bis dahin verhältnißmäßig noch ärmlich ausgestattet war, und durch die Könige Bischöfe erhielt, die aus anderweitigen Quellen noch ein weiteres ansehnliches Einkommen bezogen. Eberis war 932 auf einer Synode in Erfurt, 933 auf einer Synode zu Altheim, 937 bei Stiftung des Moritzklosters zu Magdeburg, 948 auf einer Synode zu Ingelheim gegenwärtig und starb am 18ten October 950. Sein Nachfolger Helmward weihete 952 die neuerbaute Domkirche zu Ehren des heiligen Ulrichs und der heil. Gorgonius, Laurentius und Alexander ein. Er starb schon am 14ten Februar 958. Sein Nachfolger, Landward (Landohard), der bei Kaiser Otto I in besonderen Gnaden stund, scheint nun erst Minden zu höherer Bedeutung gebracht zu haben. Wir treffen ihn vielfach in der Umgebung des Kaisers, der am 7ten Juni 961 alle früheren Privilegien und Rechte des

Bisthums und namentlich die gerichtliche Emunität dem Bisthume bestätigte. Im Nov. 963 war Landward auf der großen Synode in Rom gegenwärtig. Er starb dann am 27ten September 969. Von seiner Zeit an beginnen nun auch urkundliche Nachweise über Vergabungen an Minden; wohl hauptsächlich weil die früheren Urkunden über dergleichen durch Feuer oder andere Unfälle verloren gegangen sind. Namentlich wird aus der nächsten Zeit ein Tausch des Nachfolgers Landwards, des Bischofs Milo, mit einem reichen Besitzer, Wirinhard, erwähnt, der dem Bisthume 12 Hufen und 3 Familien zu Sevinhuſon im Gaue Wedmeri gab gegen Besitzungen zu Ibbilstide im Gaue Marsthem (Merstem?) und in Bikahuſon im Gaue Tilichi (Tilithi) und Zehnten an verschiedenen Orten auf Lebenszeit. Ferner der Tausch eines Hofes mit 8 Familien zu Liverun nebst der Kirche und anderem Zubehöre durch Ritter Worad, wogegen dieſer andere Güter und Zehnten auf Lebenszeit erhält. Vom Jahre 974 kömmt die Bestätigung Otto's II vor einer Schenkung des Prieſters Nandrad von deſſen Gute in Lidbekegowe (Lübbeke). Von demſelben Jahre iſt die Bestätigung der Rechte des Bisthums Minden durch Otto II, namentlich des Rechtes der freien Biſchofswahl und der Wahl des Voigtes; und am 19ten März 977 gab Otto dem Biſchofe Milo den Königsbann und das Münz- und Zollrecht. Im J. 991 ſchenkte Otto III dem Biſchofe Milo und dem Bisthume zu Minden die Forſten Hukulinhago und Stioringewald und den auf dem Weſtufer der Weſer im Bisthume Minden gelegenen Theil des Waldes Suntel; im J. 993 bestätigte er das von Milo auf der Wedigenburg geſtiftete und mit den Orten

Homelbeke, Jolenbeke und Brunnenhuſon ausgeſtattete Nonnenkloſter, nahm es in ſeinen Schutz, und gab ihm die freie Wahl der Aebtiſſin unter Vorwißen und Genehmigung des Biſchofs. Milo ſtarb dann am 18ten April 996 und ſein Nachfolger Ramward verlegte im J. 1009 das Kloſter von Wedigenburg nach Minden ſelbſt; Ramward ſtarb am 8ten October 1002 und hatte Dietrich II zum Nachfolger, der im Februar 1009 die Beſtätigung der Rechte des Bisthums Minden von Heinrich II erhielt; die Freiheit der Biſchofswahl hatte aber nun die Clauſel: salvo regis sive imperatoris consensu. Biſchof Dietrich ſtarb dann am 19ten Febr. 1022. An ſeiner Stelle ward der Domprobſt Alberich gewählt, ſtarb aber ehe er conſecrirt werden konnte; und ſo ward Sigfrit (Sigibert, Sigibraht), zeither Abt von Kloſter Bergen bei Magdeburg, Dietrichs Nachfolger. König Konrad war zu Weihnachten 1024 in Minden und der Biſchof von Minden muß eines gewiſſen Einflußes genoßen haben, denn auf deſſen Verwendung beſtätigte der König bald hernach, im Februar 1025, zu Merſeburg die Beſitzungen und Rechte des Kloſters Kemnade an der Weſer; und ebenſo ſchenkte er hernach im März dem Bisthume Minden ein Gut Kemnium (Kemme) im Gaue Valun (Aſtfala?*) oder ſollte es der kleine Gau Valothungen ſein?) Dann im September ſchenkte einer der Domkapitularen von Minden dem Bisthume all ſein Gut zu Nienburg, Welvon und Suaverthon. Im März 1029 ſchenkte König Konrad der Kirche zu Minden den Forſtbann zwiſchen den Flüßen Oſſenbeke und Alerbeke bis an

*) cf. Lüntzel die ältere Diöceſe Hildesheim (Hildesheim 1837. 8°) S. 104.

den Fluß Warmenau und von da bis Northſulerecampon. Im April 1029 nahm der König ein von Biſchof Sigfrit in Minden gegründetes Stift in ſeinen Schutz. Im J. 1030 ſoll Konrad abermals in Minden Hof gehalten und daſelbſt auf Bitten Biſchof Sigfrits den Adolf von Santersleben und Schackensleben mit der Burg Schauenburg belehnt haben; im J. 1033 erweiterte Konrad den Forſtbann des Bisthums*), und beſtätigte das von Biſchof Sigfrit gegründete St. Martinskloſter. Biſchof Sigfrit ſtarb am 10ten October 1036, und ihm folgte Bruno, zeither Domherr von Magdeburg, ein naher Verwandter des Markgrafen Ekbert, und erhielt am 18ten Dec. von Biſchof Godehard von Hildesheim die Weihe. Am 25ten April 1038 ſtarb Pfalzgraf Sigfrit (?), des Biſchofs Bruno Bruder, und ward in Wimmelburg bei Eisleben begraben. Biſchof Bruno war ſehr thätig für die Vollendung der von ſeinem Vorgänger gegründeten Klöſter zu St. Martin und St. Marien. Auch ſonſt war Bruno ein eifriger Kirchenbauer; ſo baute er dem heiligen Mauritius und anderen Heiligen ein Münſter zu dem Stifte auf dem Werder bei Minden im J. 1042, was 1043 königl. Beſtätigung erhielt. Im J. 1045 ſchenkte König

*) Der Forſt, welcher auf dieſe Weiſe dem mindenſchen Forſtbanne zukam, hat folgende Grenze: Vom Einfluße der Lenne in die Weſer an der Lenne aufwärts bis Linſe, wo der Spülig hineinfällt; dieſen Bach aufwärts bis Halle, wo die Straße über den Bach geht; dieſer Straße nach bis zum Orte Purigriſſe, welcher zwiſchen Diebelmiſſen und Luerdiſſen geſucht werden muß; dann die Straße verlaßend quer durch auf die Wabeck, in dieſer hinauf bis auf die Spitze des Vogler und von dort auf Reue (nördlich von Rühle), dann die Weſer entlang bis zur Mündung der Lenne cf. Lünzel die ältere Diöceſe Hildesheim (Hildesheim 1837. 8°) S. 39. 40.

Heinrich dem Bischofe Bruno und dessen Mutter Uota das Markt- Münz- und Zollrecht zu Gisleva im Hassegaue und der Grafschaft des Pfalzgrafen Dedi *). Bruno starb am

*) Ist Uota die Tochter des 1029 verstorbenen Markgrafen Dietmar II (dessen zweiter Nachfolger Markgraf Dedi war), die in erster Ehe mit Wilhelm von Weimar, in zweiter Ehe mit dem Markgrafen Dedi verheirathet war? Dann wäre der oben als Bruder Bruno's bezeichnete Pfalzgraf Sigfrit nicht ein Bruder, sondern ein Schwager Bruno's und auch der Name Sigfrit wäre falsch für Friedrich aus dem Hause Goseck, der aber 1036, nicht 1038, starb, und auch die nahe Verwandtschaft mit dem Markgrafen Ekbert würde dadurch erklärt, denn dessen Gemahlin (jedesfalls wäre wohl Ekbert II gemeint) war die Orlamünderin Uota, eine Bruderstochter Bruno's (nämlich Otto's von Orlamünde) und Bruno selbst wäre Wilhelms von Weimar Sohn, der aber in den gewöhnlichen Genealogien nicht als solcher aufgeführt ist. Die Verwechselung der Namen Friedrich und Sigfrit ließe sich daraus erklären, daß im 12ten Jahrhunderte ein Brudersenkel Bruno's, Sigfrit, Pfalzgraf bei Rhein war, dessen Namen möglicher Weise dem Verfaßer der annales Hildesheimenses (die die oben im Texte gegebene Nachricht bringen) zur Verwechselung vorschweben konnte. Wimilaburg, wo der Sigfrit genannte Bruder Bruno's begraben sein soll, und Gisleva, wo Bruno's Mutter Uota angesessen war, weisen allerdings nicht auf Weimar und Orlamünde, sondern auf Wimmelburg und Eisleben, also auf Mansfeld hin, und dahin könnte auch Sandersleben, von dem der erste Graf von Schaumburg (Adolf) sich nannte, bezogen werden, wenn nicht daneben Schackensleben genannt wäre, so daß dann Adolf und Bischof Sigfrit nicht wie man gewöhnlich annimmt der walbeckischen Familie (wohin ohnehin Sigfrit von Minden nicht paßt, da Sigfrit von Walbeck gleichzeitig Bischof in Münster war), sondern gleich Bruno der mansfeldischen anheimfielen, wie es die Ansicht Gebhardi's war, und Sandersleben wäre dann nicht das in der Grafschaft Walbeck, sondern das an der Wipper in der Nähe von Mansfeld gelegene Sandersleben. Aber auch dann müßen wir eine Lücke in den gewöhnlichen Genealogien annehmen, denn von Karl

10ten Februar 1055. Ihm folgte Egilbert (Eilbert), der dem Herzoge Bernhard für die Gewährung herzogliches

---

von Mansfeld sind keine Kinder bezeugt und der Pfalzgraf Sigfrit bliebe ohne alle Erklärung, dagegen allerdings könnten Eisleben und Wimmelburg damals noch nicht mansfeldisch gewesen sein, oder Gisleva nicht auf Eisleben, sondern auf einen andern nun unbekannten Ort zu beziehen sein. Kurz! sicheres ist trotz der mannichfachen Notizen über Bruno's Verwandtschaft nicht aufzustellen; auch passt die Beziehung auf den Markgrafen Ekbert bei der Annahme einer walbeckischen oder mansfeldischen Verwandtschaft in keiner Weise. Wedekind, auf dessen Noten (II. p. 141) zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters sich Erhard in seinen regesta historiae Westfaliae zum Jahre 1036 bezieht, liefert nichts, was Grund und Boden für die Verwandtschaft Bruno's gewähren könnte. Lerbeck in dem chronicon episc. Mindensium bezeichnet (p. 172.) Bruno auch noch als Agnaten des Markgrafen Gero; das würde wider zu unserer obigen Vermuthung einer weimarisch-orlamündischen Verwandtschaft passen, denn der Markgraf Dietmar II (der 1029 starb) war ein Sohn des im J. 1015 verstorbenen Markgrafen Gero und Urenkel der Hidda, einer Schwester des großen Markgrafen Gero, der 965 gestorben war; Uota aber war Dietmars II Tochter, von welchem nur ein Sohn Hodo (Otto, Uodo, Hodo) genannt wird, der 1031 starb; Uota ist dieses letzteren Schwester. Nach unsrer Vermuthung ist Bruno's Stammbaum also folgender:

Dietmar II

Uoto (Hodo, Otto)			Uota 1. Gem. Wilhelm von Weimar. 2. Gem. Dedi	
1. Bruno.	1. Wilhelm v. Meissen.	1. Poppo von Weimar.	1. Agnes Gem. Pfalzgraf Friedrich.	1. Otto von Orlamünde Gem. Adele von Löwen

Uota	Adelheid	Kunigunde
Gem. Ekbert II von Braunschweig-Meissen.	1. Gem. Adelbert von Ballenstädt. 2. Hermann von Lützelburg.	1. Isâslaw. 2. Kuno von Beichlingen. 3. Wichert v. Groitzsch.

Schutzes bald nach Antritt des bischöflichen Amtes Güter zu Nigenburg, Apeldoren, Lente, Velden, Scoythe, Mestenerothe, Wenge, Sullethe, Alekestorpe, Peldo und Arnicampe und den Zehnten von zwei Villen gewährte. Wolfram, ein Ministerial von Minden (miles S. Petri), trug dann dem Bisthume seine Güter in Nunhusen (die villa Nunhusen), Lindungen, Bruninghusen und Enighusen auf. Derselbe schenkte weiter dem Martinsstifte zu Minden die Ortschaften Almagehusen und Bodinge Burstal, ein Gut in Adelberinghusen, den Zehnten daselbst und zu Bannedere, eine Mühle zu Minden, zwei Pflüge Landes zu Eisbergun und ein Gut zu Menninghuffen nebst einem Zehnten zu Lutteren und den Bann über die Stadt Minden; ebenso der Mauritiuskirche Güter und Einkünfte von seinem Eigenthum zu Retheresthorpe, Lindungen und an anderen Orten nebst einer Hofstätte an der Weser bei Schalksburg und einen Garten in Minden. Im J. 1058 erhielt das Bisthum Minden vom Könige das Gut Losa (dessen Lage aber nun unbekannt ist). Pfingsten 1062 feierte König Heinrich IV in Minden, was Veranlaßung gab (durch einen Streit zwischen dem königlichen Gefolge und den Bürgern) zu einer Feuersbrunst, die auch den Dom und die St. Johanniskirche (Marktkirche) verbrannte. Heinrich IV gab dafür zu einigem Ersatze dem Bisthume den Hof Lashuggeri im Gaue Angeri. Der Dom ward bis zum J. 1072 wider hergestellt und von neuem in diesem Jahre eingeweiht. In Folge eines Vertrages zwischen Bischof Egilbert und Herzog Magnus übernahm letzterer die Schirmvoigtei von Minden. Im J. 1075 ward die von einem mindenschen Bürger, Volkmar, wider erbaute St. Johanniskirche vom

Biſchofe von neuem geweiht. Biſchof Egilbert ſcheint ſich bei dem Kriege der Sachſen mit dem Könige bis dahin ſehr unbetheiligt erhalten zu haben; doch war er nachher im Jan. 1076 bei der Synode zu Worms gegenwärtig, wo Pabſt Gregors VII Abſetzung zum Beſchluße kam. Egilbert ſtarb dann am 1ten Dec. 1080 und es folgte ihm (durch Einſetzung des Gegenkönigs Hermann) Biſchof Reginhard (Reinhard, Reinward), der dann 1085 vom Könige Heinrich IV abgeſetzt ward, und ſich in das Kloſter Helmershauſen zurückzog, indem er dem von Heinrich IV eingeſetzten Biſchofe Folcmar Platz machte, bis der König ſich wider entfernt hatte, und dann zurückkam. Folcmar ſcheint dann an Heinrichs Hofe gelebt zu haben und wird 1087 als Zeuge in einer Kaiſerurkunde, die zu Achen ausgeſtellt iſt, genannt. Reginhard, der inzwiſchen im Beſitze des Bisthums geblieben, ſtarb am 25ten Februar 1089; Folcmar ward am 29ten Auguſt 1095 ermordet. Dem folgenden Biſchofe Adalrich und der Kirche zu Minden übergab der edle Mann Gerhard (offenbar ein Vorfahr der Grafen von Welpe) ſeine Güter in Holthorpe, Hebbeni und Stavaron im Gaue Grindiriga; ebenſo ſchenkte Frau Mereſwid der Kirche in Minden 11 Vorwerke im Gaue Angeri, von denen ſie ſich aber bei 9 die lebenslängliche Nutzung vorbehält. Adalrich ſtarb am 8ten December 1096. An ſeine Stelle trat Witelo, unter deſſen Episcopate Reginild, die Wittwe des Grafen Erpo, nach dem Tode ihres Sohnes Dietrich und mit Einwilligung ihrer Tochter Ricvara, der Kirche zu Minden Güter und Eigenhörige zu Liusnen, Bathmere und Wallenthorpe ſchenkte unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutzung des Gutes in

Liudnen für ſich und ihre Tochter. Witelo bewilligte im Juli 1099 dem Kloſter Fiſchbeck auf die 4 Marienfeſte und deren Octaven, ſo wie auf die Feſte Johannis des Täufers und des heiligen Nicolaus einen Ablaß von 40 Tagen und einer Carene. Witelo war überall als Anhänger Heinrichs IV aufgetreten. Die Gegner Heinrichs IV hatten deshalb Godeſcalk als Biſchof in Minden erhoben und Biſchof Gebhard von Conſtanz, der als päbſtlicher Legat an König Heinrichs V Hof gekommen, ſetzte bei einer Zuſammenkunft dieſes Königes mit den ſächſiſchen Fürſten in Goslar zu Oſtern 1105 Witelo ab und an ſeine Stelle Godeſcalk für Minden als Biſchof ein, während Witelo nun wider bei Heinrich IV lebte, bis Godeſcalk am 15ten Dec. 1112 ſtarb, worauf Witelo nach Minden zurückgekommen und wider anerkannt worden zu ſein ſcheint. Er ſoll 1115 noch eine Kapelle in Minden geweiht haben. Seit 1120 erſcheint in Minden als Biſchof Sigward, der dem Biſthume ſeine Erbgüter auf dem weſtlichen Ufer der Leine ſchenkte (in pago Merstemo)*). Zu ſeiner Zeit ſchenkte die edle Frau Gerburga und deren Sohn Dietmar ihr Eigenthum in Geinhuſen, Langrothere und Hanhurſt (ebenfalls in pago Merstemo) dem Biſthume Minden, erhielten aber Geinhuſen und Langrothere und dazu zwei Pfund Renten aus den Einkünften der Kirche auf Lebenszeit zu Lehen zurück. Ebenfalls im Gaue Merſtem ſchenkte die Nonne Rasmoda in Wunstorp mit Einwilligung ihrer Schweſter Bertheide (Nonne zu Freckenhorſt) dem Biſthume Minden alle nachgelaßenen Güter ihres Oheims Thuring, und ebenſo Güter

*) Zu Sutheren, Bedeken, Weſterendanhuſen, Wechterden und Helmenhorſt.

aus dem Nachlaße ihres Vaters Eiko. Auch schenkte die edle Frau Kunigunde der Kirche von Minden ein Gut in Thebere, wofür sie und ihr Sohn eine lebenslängliche Rente erhielten. Bischof Sigward von Minden starb am 28ten April 1140; ihm folgte der Abt des Mauritiusklosters auf dem Werder, Heinrich, ein Zögling des Klosters Corvey.

Bischof Heinrich gab dem edlen Manne Gerhard die früher von ihm im Gaue Grindiriga der Kirche von Minden geschenkten Güter als Lehen auf Lebenszeit zurück gegen einen jährlichen Zins von einem Denar. Am meisten ist von diesem Bischofe die Rede in Beziehung auf Güter des Klosters Kemnade, welche dessen Aebtissin Judith noch nach ihrer Absetzung an benachbarte Edelleute veräußert hatte, und die Bischof Heinrich widerschaffen helfen soll. Die Voigtei von Kemnade, zeither vom Reiche lehnbar, ward seit 1147 durch eine Verfügung König Konrads ein corveyisches Lehen. Im Juli des J. 1153 legte Bischof Heinrich sein bischöfliches Amt nider*), weil er sich wegen der durch mindensche Unterthanen verübten Mishandlung und Blendung des kölnischen Geistlichen Vortlev nicht zufriedenstellend zu reinigen vermochte, und der bisherige Domprobst Werner ward an seine Stelle gewählt. Werner soll aus der Familie der Edlen von Bückeburg stammen. Schon am 1ten November desselben Jahres weihete Werner das von dem Grafen von Hallermund 1148 gestiftete Benedictiner-Kloster Schinna ein. Die Grafen von Hallermund und Oldenburg, als Erben des Grafen von Lukka, (s. oben S. 672 not.) gründeten auch das Cistercienserkloster Lukka (Lokkum). Werner fand das Bisthum Minden nach

*) Er starb nachher am 19ten Mai 1156.

seiner Ansicht noch spärlich ausgestattet und erwarb theils selbst für dasselbe manches, theils empfieng er sowohl für das Bisthum, als auch für die St. Mauritiuskirche bedeutende Gaben eines Ritters Wunderlich (Mirabilis; wie Lerbeck fälschlich vermuthet: von Arnheim; in der That: von Brok), der nach dem Tode seiner Brüder und Kinder mit Einwilligung seiner Schwestern Gerburg und Hildeswith und seines Schwagers Konrad unter andern seine Güter zu Broke und an anderen Orten der Domkirche (gegen eine ihm vom Bischofe auf Lebenszeit gewährte Pfründe) schenkte*). Unter den zur Zeit Bischof Witelo's von der verwittweten Gräfin Reginild an Minden (unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutzung für sich und ihre Tochter, spätere Aebtissin von Wunstorp) geschenkten Gütern war auch ein Hof Holthusen bei Schalksburg, den Bischof Werner noch vor dem Tode der Aebtissin zu benutzen wünschte und dies erlangte, indem er der Aebtissin Prästationen an Minden dafür in Wunstorp und Runneberg auf ihre Lebenszeit übertrug. Werner starb am 10ten Nov. 1170. Zu seiner Zeit ward das gemeinsame Leben der Domherren von Minden aufgegeben und ihm folgte Anno von Landsberg als Bischof, der der Martinskirche ein Gut zu Dhugetorp und eine Hufe zu Dornheim übergab. Ueber die Schenkung des Ritters Wunderlich war es inzwischen unter dem Kapitel der Domkirche und dem St. Mauritiusstifte auf dem Werder zu einem Rechtsstreite gekommen, der schließlich im Auftrage des Pabstes durch die Bischöfe von Münster und Osnabrück dahin entschieden ward, daß das Stift auf dem Werder

*) Die geschenkten Güter sind aufgezählt bei Lerbeck S. 178.

den Hof zu Broke und die Kirche zu Gelenberg behielt. Im J. 1175 unternahm Anno eine Wallfahrt nach St. Jakob de Compoſtella. Sonſt wird von Anno einiges von ſeiner Thätigkeit zum Beſten des Frauen-Kloſters Obernkirchen bei Bückeburg berichtet, namentlich die Beſtätigung der Schenkung des Schloßes Bückeburg*) (und Zubehör) an das Kloſter Obernkirchen durch Graf Dietrich von Wirben**) vom J. 1180. Kaiſer Fridrich I beſtätigte im Nov. 1181 die Güter des Kloſters Obernkirchen und gab dem Orte Obernkirchen Marktrecht, und Anno übertrug dem Kloſter im ſelben Jahre den biſchöflichen Bann. Anno ſtarb am 15ten Februar 1185 und hatte den zeitherigen Domprobſt Detmar zum Nachfolger durch Wahl am 15ten Auguſt 1185. Sein Name begegnet faſt nur bei Beſtätigungen von Käufen, Stiftungen u. ſ. w. untergeordneter Art. Im J. 1196 trugen der Domherr Heinrich von Landsberg, deſſen Bruder und Vettern, dem Bisthume ihre Güter im Bisthume Min-

*) Es iſt dies ohne Zweifel die alte Burg Bückeburg, welche ganz nahe bei Obernkirchen lag.

**) Wirben iſt Werben an der Elbe. Dieſer Dietrich iſt ein Bruder des Markgrafen Otto's I von Brandenburg, des Grafen Hermann von Orlamünde, des Erzbiſchofs Sigfrit von Bremen, des Grafen Adalbert von Aſchersleben und Bernhard von Anhalt. Sein Sohn, der auch Dietrich hieß, ſtarb vor ihm ſchon 1171; er ſelbſt 1183. — Wie Dietrich zu dieſem Beſitzthume in den Weſergegenden gekommen, weiß ich nicht anzugeben, es ſei denn ſie haben zu den Gütern gehört, die früher Heinrich der Löwe in Engern beſeßen und die von dieſem an die Ballenſtädter, namentlich auch an Adalbert von Aſchersleben, alſo wohl einzeln auch an deſſen Brüder, namentlich an Bernhard, der den Herzogstitel von Engern und Weſtfalen führte, alſo vielleicht auch an Dietrich von Werben kamen.

den auf. Im J. 1197 ſchenkte Graf Albert von Everſtein dem Kloſter Amelunxborn 3 Hufen zu Haſtenbeck und 2 zu Northofen; der Abt Hoiko übergab dieſe Güter dem Bisthume Minden, welches dieſelben dem Grafen wider zu Lehen gab, indem er das Kloſter durch Zehnten entſchädigte. Im J. 1200—1202 kommen von ihm Urkunden vor zu Gunſten des in dieſer Zeit von einem Prieſter geſtifteten Nonnenkloſters zu Nenndorp. Detmar ſtarb am 6ten März 1206.

Wir ſahen oben, daß die Voigtei von Minden in dem 11ten Jahrhunderte von dem Herzoge Magnus von Sachſen übernommen ward. Schon zu Ende desſelben Jahrhunderts erſcheinen die edlen Herren vom Berge von der Schalksburg nahe oberhalb Minden an der Weſer*), an deren beiden Ufern ſich ihre Herrſchaft ausdehnte, als Vögte — ob ſie aber bloß Untervögte waren, oder ob ihre Voigtei nach dem Ausſterben des billingſchen Herzogshauſes 1106 ſich zu einer wirklichen eignen Voigtei geſtaltete, da jener Vertrag des Herzogs Magnus mit dem Biſchofe von Minden zunächſt wohl ein ganz perſönlicher war, oder ob die von der Schalksburg ſtets Untervögte blieben, aber weil ſie die Voigtei unmittelbar zu beſorgen hatten, nur mehr und mehr als wirkliche Vögte auftraten, weiß ich nicht anzugeben — gewiſs iſt, daß ſie ſich als die edlen Vögte von Berge bezeichneten. Ihr Geſchlechtsregiſter iſt folgendes: (ſ. folgende Seite).

Biſchof Otto, mit welchem dies dynaſtiſche Geſchlecht ausſtarb, gab die ganze Herrſchaft von Schalksberg dem Bisthume Minden.

*) ſ. oben S. 508.

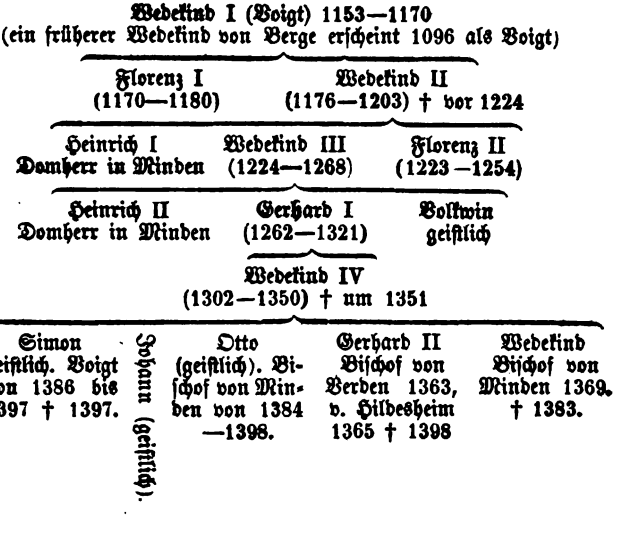

Wir fahren nach dieſer Unterbrechung in der Aufzählung der Biſchofsreihe fort. Auf Detmar folgte als Biſchof Heinrich II, zu deſſen Zeit das Kloſter Leveren (dem von Lokkum untergeordnet) von einem reichen Prieſter, Namens Albert, gegründet ward. Heinrich ſtarb am 21ten Juli 1209. Ihm folgte Konrad aus dem Geſchlechte der edlen Herren von Diepholz. Er baute die Burg Reineberg und in ſeine Regierungszeit (im J. 1215) fällt die Stiftung des Frauenkloſters Marienſee (ſpäter eine Zeitlang in der Nähe von Todtenhauſen, endlich auf Betrieb des Grafen von Welpe an die Leine verlegt). Biſchof Konrad ſtarb im J. 1236. Ihm folgte Biſchof Wilhelm, ebenfalls aus dem Geſchlechte der edlen Herren von Diepholz. Er kaufte die Burg Venow (in der Nähe von Bruchdorf) und die Voigtei des Kloſters Schinna (im Hoyiſchen), welche letztere ſpäter von Minden dem Kloſter ſelbſt (mit Vorbe-

halt gewiſſer Gerichtsrechte), für 40 Mark überlaßen ward, unter der zugefügten Bedingung, daß, wenn das Kloſter ſie jemandem ſonſt überträge und nicht ſelbſt übe, ſie an Minden zurückfallen ſolle. Mit Heinrich (dem Beile)*) in Hoya war Biſchof Wilhelm in Fehde und Graf Konrad von Welpe überließ dem Biſchofe die Hälfte der Burg Welpe, um von da aus die Fehde beßer führen zu können. In gleicher Abſicht baute Biſchof Wilhelm Burg Nienhaus 1242. Er ſtarb in dieſem Jahre und hatte den Biſchof Johannes, ebenfalls einen Diepholzer, zum Nachfolger. Dieſer kaufte 1247 die Hälfte der Burg und der Burgherrſchaft Wunſtorf von dem Grafen Ludolf von Limber (Limmer), deſſen Bruder Konrad von Rode ſie ſchon vorher von Minden zu Lehen getragen hatte, und der die andere Hälfte als mindenſches Lehen behielt**). Biſchof Johann ſtarb 1253, und ihm folgte Wittekind von Hoya, der zeitherige Probſt von Minden, ein Bruder des oben erwähnten Heinrichs des Beiles von Hoya, den er nöthigte, auf ungerechte Anſprüche im Mindener Gebiete zu verzichten. Er erwarb (mit König Wilhelms Beſtätigung) von Herzog Albert von Sachſen (Bernhards Sohne), der ſchon auf

*) Er erhielt dieſen Beinamen, wie Lerbeck erzählt, ex illo, quod captivis in cippo et vinculis detentis, pedes amputaverat.

**) Aus dem Geſchlechte der Grafen von Wunſtorf, Rode und Limber kommt ſchon 1070 ein Graf Hildebold vor. Dann von 1160 an Graf Konrad von Rode und Limber, der 1191 ſtarb. Von dieſem an iſt das Geſchlecht dieſer Grafen, die außer Wunſtorf auch die Hagen von Oſterwolde, Oldenhagen, Grevene, Lukeshagen, Lubersfelde mit deren Zehnten, ferner Winbrügge ohne Zehnten, und die Hälfte von Nortſele und Smalenhagen von Minden zu Lehen trugen, folgendes: (ſ. nebenſtehende Stammtafel).

die Hälfte seiner Besitzungen in der Mindener Diöces (mit Ausnahme nur der Lehen seiner Ministerialen) zu Gunsten des Bisthums verzichtet hatte, noch die Gerichtsbarkeit in Stenwede, Haddenhusen und Borden, die vorher die Schaumburger Grafen zu Lehen getragen, für 800 Mark bremisch; wozu die freien Leute in Stenwede ihm 550 Mark beisteuerten. Ebenso erwarb er von Fulda und Köln die Rechte

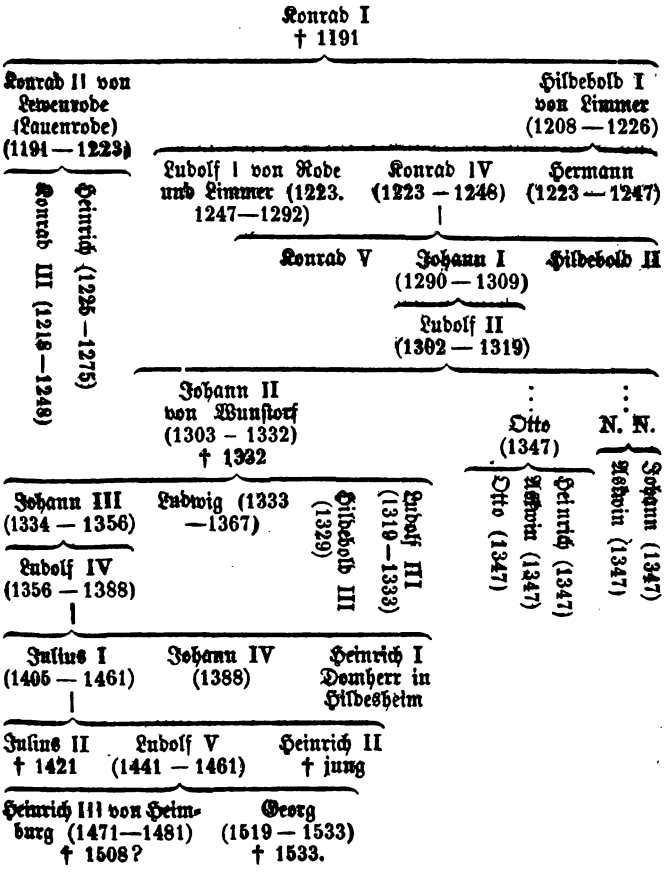

Fulda's in Hameln, wovon ſchon bei den Grafen von Everſtein die Rede war, ſo wie überhaupt über die Verhältniſſe Hamelns. Von Wittekind ward auch das Dominikanerkloſter in Minden eingeweiht. Er ſtarb 1261 und ihm folgt wider ein Diepholzer, Kuno (Konrad I). Unter ihm ward auch ein Dominicanerinnenkloſter, was Wedekind III, Edler von Berge, geſtiftet, eingeweiht. Konrad ſtarb 1266. Hierauf folgte der Dominicaner Otto (I) aus Stendal. Die Edlen von Diepholz glaubten gegen den frommen Mönch ſich Eingriffe in die Rechte des Biſchofs erlauben zu dürfen, wurden aber tapfer abgewehrt und auch ſonſt zeigte ſich Otto als tüchtiger Regent. Graf Burchard von Welpe ſchenkte in dieſes Biſchofs Zeit Wittelen und deſſen Kirche an Minden, und eine Reihe anderer kleinerer Erwerbungen wurden gemacht; auch Mauer und Brücke von Minden gebeßert. Otto ſtarb 1275 und hatte Volkwin von Schwalenberg zum Nachfolger. Dieſer war ein ſehr milder, frommer Mann, der das Unglück hatte eine Zeitlang zu erblinden. Er ſtarb am 5ten Mai 1293. Ihm folgte Konrad (II) aus dem Hauſe der Edlen von Wardenberge, der aber ſchon im Mai 1295 ſtarb. Auf ihn folgte Ludolf von Roſtorf, der Burg Steigerburg baute und einen Biſchofshof in Lübbeke; auch gründete er ein Auguſtinerkloſter in Egeſtorp. Er ſtarb 1304. Nach ihm kam Gotfrit von Waldeck auf den biſchöflichen Stuhl; er baute Burg Petershagen. Minden brannte zu ſeiner Zeit einmal ganz nider. Er ſtarb 1324 im Mai und hatte Herzog Ludwig von Braunſchweig (einen Sohn Otto's II, des Strengen, von Lüneburg) zum Nachfolger bis 1346. In ſeine Regierungszeit fallen ſchwere Kämpfe mit den

Grafen von Hoya. Die Hoyer zerstörten Burg Nienhus; von mindenscher Seite ward gegen sie die Burg Slotelborch (Schlüßelburg) erbaut, in welcher die von Mandelsloh Burgmänner wurden. Auf Ludwig von Braunschweig folgte als Bischof Graf Gerhard (I) von Schaumburg bis zum 1ten Jan. 1353. Er erwarb die Burg Roden von denen von Sesmeke und von Schelen und einigen anderen, also eine Ganerbenburg; er muste aber dieselbe erst wider erobern, denn die Grafen von Hoya und die Edlen von Berge hatten sie rasch occupirt und des Bischofs Leute daraus vertrieben, indem ein Theil der Erben mit den Gegnern des Bischofs in Einverständniss gewesen waren. Der schwarze Tod und Judenverfolgungen wütheten seit 1350 in Minden; die letzteren hatten statt, weil man die Juden als Verursacher der Pestilenz betrachtete. Nach Gerhards Tode bestieg der Cistercienser Dietrich (III) Kagelwyt, der Sohn eines Tuchmachers aus Stendal, am 1ten März 1353 den Bischofsstuhl von Minden. Er war früher Titularbischof von Hebron, dann war er in Karls IV Dienste getreten und von diesem weiter gefördert worden — seine Hauptthätigkeit blieb in Kaiser Karls IV Diensten. Durch des Kaisers Verwendung erhielt er 1361 das Erzbisthum Magdeburg, worauf ihm Gerhard (II) Graf von Schaumburg (der Neffe Gerhards I) in Minden folgte bis 1366 durch päbstliche Provision, der schon während Kagelwyts Abwesenheit aus Minden die bischöflichen Geschäfte besorgt hatte. Er starb auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Ihm folgte, widerum durch Karl IV befördert, Otto, Burggraf von Wettin, zeither Domdechant zu Mainz. Dieser erkrankte aber bald nach seinem Einzuge in Minden und

ſtarb 1368 an der Waßerſucht. Sodann folgte Wedekind, aus dem Geſchlechte der edlen Vögte von Berge, bis 1383 und ſodann deſſen jüngerer Bruder, Otto (III), aus demſelben Hauſe, der die Herrſchaft derer von Berge von Schalksberg an das Bisthum Minden brachte, wie ſchon erwähnt iſt, und mit welchem wir die Aufzählung der Biſchöfe von Minden abbrechen, indem bis dahin das Gebiet des Bisthums Minden ziemlich ſeine ſpätere Ausdehnung erhalten hatte. Es umfaßte nämlich ſpäter die Stadt Minden, in welcher jedoch die Bürgerſchaft in ähnlicher Weiſe wie anderwärts allmählich zu freier Stadtverfaßung gelangt war, und die Stadt Lübbeke, von welcher, obwohl ſie kleiner war, dasſelbe gilt, denn ſie hatte im J. 1279 von Biſchof Volkwin Stadtrecht erhalten. Außerdem gehörten zum Gebiete von Minden: Hausberge, wo einſt die edlen Herrn von Berge (im Hauſe zum Berge) reſidirt hatten, und die 4 dazu gehörigen Voigteien (die zwiſchen Berg und Bruch, die von Gohfeld, die von Uebernſtieg und die Voigtei Landwehre); ferner das Amt Petershagen mit den Voigteien: Windheim, auf der Börde, des Hofmeiſters; das Amt Reineberg mit den Voigteien: Quernheim, Gehlenbeck, Levern, Alswede, Schnathorſt und Blosheim; das Amt Rhoden (Rahden) mit den Voigteien: Rhoden und Stemmwederberg; und das Amt Schlüßelburg.

Da wir die Grafſchaft Hoya, wegen der vielfachen Beziehungen zu Oldenburg, ſchon früher unter den weſtfäliſchen Territorien berückſichtigt haben, bleiben uns von Engern (zu dem ja auch Hoya großestheils gehört) nur noch drei Territorien zu beſprechen übrig; nämlich: Schauenburg (Schaumburg), Welpe und Diepholz.

Der Urſprung der Schaumburger Grafen iſt bis auf den heutigen Tag noch nicht als ganz aufgeklärt zu betrachten. Wir haben oben geſehen, daß auf Bitten des Biſchofs Sigfrit (Sigbert) von Minden König Konrad im J. 1030 den Adolf von Santersleben und Schackensleben mit der Burg Schaumburg (folglich als einem Reichslehen) belehnt haben ſoll*). Santersleben war vom Grafen

*) Lerbeck chron. epp. Mind. p. 169. Nach Lerbeck (chron. comitum de Schowenberg apud Meibom scrr. rr. Germ. I. p. 497.) leitet den Namen der Herren von Santersleben und Schackensleben aus dem nordbüringiſchen Friſengaue ab, und ſagt dann: Conrado ergo praefato curiam solemnem in Minda fere per biennium tenente (d. i. 1029. 1030.) quidam ex his nobilibus superstes, nomine Adolphus, his intellectis Mindam properans adiit, et se in Mindensis Episcopi Sigiberti notitiam familiariter exhibens, causarum et negotiorum ipsius tam strenuum, tam fidelem et prudentem executorem in omnibus exhibuit, quod tandem ab imperio per episcopi Sigiberti promotionem gradum Nobilitatis, scilicet cometiae, attingere promeruit. Adolphus itaque comes factus, velut industrius futura prospiciens, generositatem erga se considerans, montem, qui alias Mons-Urticarum, sive Nettelenberg teutonice, dicebatur, in feudo recipit, Camerarius episcopi per successionem perpetuis temporibus factus, castrum Schowenberg, quod speculationis castrum interpretatur, fundans relicta Saxonia occidentali sive nova (Oſtfalen), occidentalem Saxoniam circa partes Weserae coepit inhabitare. Lothar von Walbeck hatte, da er unter denen geweſen, die zu Oſtern 941 mit Otto's Bruder in Einverſtändniſs (cf. B. II. S. 51) Otto I hatten ermorden wollen, nur gegen ſchwere Geldopfer ſpäter des Kaiſers Gunſt wider erhielten, bei dieſer Gelegenheit auch Santersleben dem Kaiſer opfern müßen. Wem Otto dieſes Reichsgut dann zu Lehen gegeben, iſt unbekannt, vielleicht einem Verwandten des Halberſtädter Biſchofs Hildewarb, deſſen Vater auch unter jenen Verſchwörern geweſen (er hieß Erich), der aber ſelbſt nachher beim

Lothar II von Walbeck, dem Vater Dietmars von Merſeburg und Sigfrits von Münſter, als ihm darauf ankam, die Gnade Kaiſer Otto's I wider zu gewinnen (aus welchem Grunde er auch das Kloſter Walbeck ſtiftete), außer vielem Gelde und dem Gute Wodenswegen (Gutenswegen) an Kaiſer Otto übergeben worden. Ob es ihm dieſer als Lehen zurückgegeben, wie Meibom anzunehmen ſcheint, iſt ſehr zu bezweifeln — wahrſcheinlich hat es ein anderer als Reichslehen bekommen, der ja leicht einer aus dem Friſenfelde ſtammenden Familie angehören kann, obgleich von den meiſten angenommen wird, Adolf von Santersleben ſei ein Seitenverwandter des gräflichen Geſchlechtes von Walbeck geweſen. Andere wollen dieſen Adolf dem mansfeldiſchen Geſchlechte zutheilen; die Gründe dafür ſind aber ſehr ſchwach und die Annahme, daß Karl von Mansfeld Söhne gehabt habe (ſein Sohn ſollte dieſer Adolf ſein), iſt völlig unbezeugt. Wahrſcheinlich haben übrigens die von Santersleben ſchon früher Güter in der Weſergegend gehabt, und wenn Adolf, ehe er mit der Schaumburg belehnt ward (die er auch ſelbſt erſt erbaut haben ſoll), ſchon in biſchöflich-mindenſchen Dienſten ſtund, wird er ohne Zweifel auch als biſchöflicher Miniſterial im Beſitze mindenſcher Lehen geweſen ſein. Er ſoll ſchon ſehr bejahrt geweſen ſein, als er 1055 ſtarb und beim Kloſter auf dem Werder in Minden beſtattet ward. Adolfs I von Schaumburg Enkel (Adolfs II von Holſtein Sohn), Adolf II von Holſtein (III von Schaumburg), faßte zuerſt unter König Lothar

Kaiſer in hohe Gnade kam, und den er vielleicht durch ſolche Gnadenerweiſung ſchadlos halten wollte. Möglich alſo iſt, daß Adolf von Santersleben auch kein Walbecker war.

wirklich festen Fuß in Holstein*). Der damalige Umfang der Grafschaft Schaumburg erstreckte sich nur auf die späteren Aemter Stadthagen und Hagenburg, auf die Gegend um Bückeburg, die Weservoigtei, die Hattendorfer Voigtei und das Amt Rodenberg, wovon noch dazu nur ein kleiner Theil Reichslehen, das meiste mindensches Lehen war und wohl mit der Erbkämmererstellung zusammenhieng. Ein größerer Theil aber dieses Gebietes gehörte nicht den Grafen, sondern einer ganzen Reihe von Klöstern, wie dem Kloster Abdinghof in Paderborn, dem St. Jakobskloster in Rinteln, dem Kloster Egestorp; außerdem dem Domkapitel in Minden und den Stiftern von Möllenbeck, Obernkirchen und Fischbeck — und selbst das Stift Herford hatte in diesem Gebiete Lehen zu vergeben. Adolf III von Schaumburg (II von Holstein) war auf der Klosterschule in Paderborn gebildet, und ein ebenso tapferer als kluger Herr (dessen wir im 2ten Bande mehrfach zu gedenken hatten), denn seine Thätigkeit fällt vorzugsweise nach Holstein. Er fiel 1164 bei Demmin; sein Bruder Hartung hatte schon 1126 auf einem Zuge gegen Böhmen den Tod gefunden. Sein Sohn Adolf IV war am Hofe Heinrichs des Löwen erzogen worden und stund bis 1175 unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines Stiefvaters, Heinrichs von Orlamünde. Anfangs ein treuer Anhänger Heinrichs des Löwen, ward er von diesem rücksichtslos behandelt, und deshalb sein entschiedener Gegner**). Während sich Adolf IV

*) s. B. II. S. 545. Diese holsteinischen Verhältnisse, soweit sie nicht genealogischer Beziehungen wegen zu erwähnen sind, laßen wir hier bei Seite.

**) s. B. II. S. 730.

dem Kreuzzeuge Friedrichs I angeſchloßen hatte, kehrte Heinrich der Löwe aus England nach Deutſchland zurück, und ehe Adolf zurückkam, hatte ſich Heinrich ſeines Gebietes bemächtigt, das Adolf nun erſt widererobern muſte. Er unternahm dann einen zweiten Kreuzzug im J. 1097, fiel aber nach ſeiner Rückkehr in Folge eines unglücklichen Kampfes mit den Dänen in die Gefangenſchaft des Herzogs Waldemar von Schleswig im J. 1201, aus welcher er ſich nur durch gänzliche Entſagung auf Holſtein, Stormarn und Wagrien wider zu befreien vermochte*). Adolf IV behielt ſo nichts als ſein ſchaumburgiſches Erbe, wohin er ſich zurückzog und wo er noch bis 1225 lebte.

Von Adolfs V (in Holſtein des IV) Söhnen**) ward der älteſte, Bruno, geiſtlich; früher Probſt in Lübeck, dann 1245 Biſchof in Olmütz; er ſtarb 1281. Der zweite, Konrad, folgte ihm in der Grafſchaft Schaumburg; er ſtarb 1228 und war der erſte Schaumburger, der in dem neuerbauten Ciſtercienſerkloſter in Rinteln beſtattet ward. Adolf (V in Holſtein) endlich erhielt, als König Waldemar gefangen worden war***), die holſteiniſchen Territorien zu-

*) ſ. B. III. S. 81. 82.

**) Adolf IV (in Holſtein III) war zweimal vermählt geweſen. Zuerſt mit Adelheid, der Tochter Graf Otto's von Asle, bis 25ten Sept. 1185. Nachher (vor 1189) mit Adelheid von Querfurt, Schweſter des Biſchofs Konrad von Hildesheim. Von dieſer zweiten Gemahlin ſcheinen Adolfs IV 2 Kinder geboren zu ſein. Transalbingische studien B. III. S. 6. not. Adolf V (in Holſtein IV) war mit Heilwig von der Lippe vermählt.

***) ſ. B. III. S. 195—199.

rück und gründete durch seine Söhne die hier mit Johann I beginnende Kieler*) und die mit Gerhard I beginnende Itzenhoer Linie, an welche letztere nachher auch die Grafschaft Schaumburg kam. Ludolf, der dritte Sohn, starb jung. Die Schwester dieser drei Brüder, Mathilde, war König Abels von Dänemark Gemahlin. Nach dessen Tode heirathete sie den Riksjarl Birger von Schweden. Adolf (V in Holstein) trat 1240 in das Franciscanerkloster in Hamburg; pilgerte nach Rom, wo er die Priesterweihe empfieng; gründete nach seiner Rückkehr ein Kloster in Kiel und starb in demselben 1261. Während er nach 1228 auch die Regierung der Grafschaft Schaumburg übernommen hatte, ward das alte Rinteln auf dem rechten Weserufer verlaßen und das Cistercienser Nonnenkloster von S. Jakob auf dem linken Ufer (was 1230 nach Neu-Rin-

*) Sie starb 1321 wider aus, besaß 1/3 von Wagrien und dann Länder in Holstein und Stormarn von Neumünster und von der Trave bis Elmshorn und bei Hamburg ein Gebiet von Trittau bis Billwerder, und ihre Glieder sind folgende:

Johann I ist geb. 1229 † 1263
Gem. Elisabeth, Herzog Alberts von Sachsen Tochter

Adolf (V in Holstein) in Segeberg † 1308 Gem. Euphemia, Tochter des Herzogs Mistewoi von Pommern (daher er selbst zuweilen den Namen: „der Pommer“ führt.	Johann II in Kiel † 1321 Gem. Margarethe, Tochter König Christophs I	Albrecht Probst in Hamburg. † vor 1305	Heilwig Gem. Markgraf Otto mit dem Pfeile von Brandenburg.	Agnes Gem. Niclot, Herr zu Werle und Rostock

Christoph (ermordet) um 1313	Adolf (VI in Holstein) † 1315 (ermordet von holsteinischen Edelleuten)	eine Tochter, deren Gemahl Niclot von Wittemburg war.

teln verlegt, früher von Minden aus gegründet in Bischopperode, dann in Alt-Rinteln befindlich gewesen war) bildete den Punkt der Uebersiedlung, wo nun die neue Stadt Rinteln emporwuchs. Nach 1240, wo sich die Kieler Linie in Wagrien, die Rendsburger in Holstein und Stormarn festsetzten, fiel Schaumburg an letztere und kam an Gerhards I Sohn, Adolf, (VII in Schaumburg, VI in Holstein) der außerdem die Herrschaft Pinneberg (die s. g. Grafschaft Holstein) erhielt. Von Gerhards andern Söhnen erhielt Gerhard II die Herrschaft in Plön, Heinrich I in Rendsburg, Johann war Probst in Hamburg. Die drei übrigen Söhne, Albrecht, Bruno und Otto, starben vor dem Vater und hinterließen keine Nachkommenschaft; der Vater aber, Gerhard I, starb erst am 21ten Dec. 1290*). Uns geht nun nur noch die Nachkommenschaft Adolfs VII weiter etwas an. Sie ist folgende: (s. nebengehefteten Stammbaum).

Adolf VII von Schaumburg und Pinneberg gründete das Kloster in Egestorp und erbaute die Martinskirche in Stadthagen. Seine Gemahlin war Helene, Tochter Herzog Johanns aus der Ballenstädter Familie, die ihm Stadthagen zubrachte. Otto I bekam Lauenau als Heirathsgut seiner zweiten Gemahlin und kaufte die Grafschaft Sternberg im J. 1377 mit allem Zubehöre (also Alverdissen,

*) Transalbingische studien B. III. S. 16 f. Gerhard I war zweimal vermählt: 1) mit Liutgard, Tochter des Fürsten Johann von Mecklenburg; 2) mit Adelheid (Alessina) Markgräfin von Montferrat, Wittwe Herzog Albrechts von Braunschweig. Von der ersteren Gemahlin stammen wohl alle Kinder Gerhards. Transalb. studien l. c. S. 209 ff.

)

ch
n Hildes-
† 1349.

Gerhard II
f von Minden,
36; erbaute Pe-
gen und starb
iner Pilgerfahrt
dem heil. Lande.

Johann I (1464 — 152
Jobst I (1527 — 153 in Gemen † 1533

ard in urg.

Ernst I Bischof von Hildesheim 1458; † 1471.

Anna.

Mechthild.

Otto Bischof von heim 1531 in Pinneb —1576;

Wilhelm II Probst in Hildesheim † 1580.

Jobst II in Schaumburg und Gemen 1533— 1581

Erich III.

Ernst II.

Adolf XII (1576— 166 † 1601

inrich III 81—1593)

Georg Hermann (1581 — 1616)

Hermann II † 1634

Jobst III † jung.

Julius † 160

ft Hermann 22 — 1635)

Otto VII Fürst 1635— 1640.

Bornborf, Burg Sternberg, Salzuffeln, Böfingfelde u. ſ. w.); erhielt auch die Belehnung damit von Paderborn, verpfändete ſie aber zum Theil, und noch mehr ſein Sohn Adolf X, an die von der Lippe. Er heirathete Mathilden, die Tochter Wilhelms von Lüneburg und Wittwe Ludwigs von Wolfenbüttel. Ludwigs Bruder Magnus überfiel, als ihre Gerade nach Schaumburg gebracht werden ſollte, das ſchützende Geleit und bemächtigte ſich des Eigenthums Mathildens, verweigerte auch nachher die Herausgabe, ſo daß darum eine Fehde zwiſchen ihm und Otto begann, die mit einem Treffen beim Dorfe Leveſte (am 25ten Juli 1373) am nördlichen Abhange des Deiſters endete, in welchem Magnus den Grafen Otto niderwarf und während er ſich über ihn beugte von einem ſchaumburgiſchen Ritter erſtochen ward. Später ſtund Otto den Söhnen Herzog Wenzels von Sachſen gegen die Söhne des gefallenen Herzogs Magnus bei und ward in der Schlacht bei Wieſen in der Lüneburger Heide (am 28ten Mai 1388) gefangen; um das Geld zu ſeiner Löſung aus der Gefangenſchaft zu erhalten, verpfändete er aber wider einen Theil der Grafſchaft Sternberg. Zur Zeit Otto's II ſtarb die Holſteiner Linie der Schaumburger aus 1460; und da Dänemark durch Beſtechung die holſteiniſchen Stände gewann, muſte er, da er zu ſchwach war, ſein Recht erfolgreich mit den Waffen zu ſchützen, ſich mit einer Abfindung von 43000 Gulden zufrieden geben, ſo daß er nur ſeine Herrſchaft Pinneberg (die ſ. g. Grafſchaft Holſtein)*) in Holſtein behielt,

*) So hieß die Herrſchaft Pinneberg, ſeit das übrige Holſtein 1474 den Titel eines Herzogthums bekam, die Schaumburger aber den Titel der Grafen von Holſtein beibehielten.

nebſt deren Pertinenzien in Altona und Hamburg. Erich II und Adolf XI führten dann eine ſchwere Fehde mit dem Bisthume Minden. Erich ſowohl als Adolf ſtarben ohne Erben. Ihre Schweſter Anna heirathete den Grafen Bernhard von der Lippe, der ſich während der Soeſter Fehde einmal nach der Schaumburg flüchten muſte; die andere Schweſter, Mathilde, heirathete Bernhard von Braunſchweig-Lüneburg, der um ſie heirathen zu können auf das Bisthum Hildesheim, was er inne gehabt, reſignirte, und es Mathildens Bruder Ernſt verſchaffte. Otto III trat 1498 Schaumburg den jüngeren Brüdern Johann und Anton ab und behielt nur Pinneberg, wo er 1510 ſtarb; dann aber in der Heimath zu Obernkirchen beſtattet ward. Johann und Anton hatten ſich in die ſchaumburgiſche Herrſchaft ſo getheilt, daß Anton die Aemter Schaumburg und Rodenberg, Johann Stadthagen und Bückeburg erhielt. Vereint bekämpften ſie das Bisthum Minden in der ſ. g. Hildesheimer Fehde als Verbündete Hildesheims. Nach dem ſiegreichen Treffen bei Soltau am 28ten Juli 1519 ſcheinen indeſſen die Grafen von Schaumburg ſich aus dieſem Kampfe zurückgezogen zu haben, doch traf ſie noch die Reichsacht, die auf dem Reichstage zu Worms gegen den Biſchof von Hildesheim und deſſen Verbündete ausgeſprochen ward, und Losſprechung von welcher ſie dann den Bemühungen Philipps des Großmüthigen zu danken hatten. Sie hatten ſchon 1518 die Hälfte ihrer Grafſchaft, nämlich Rodenberg, Hagenburg und Arensburg an Heſſen aufgetragen unter Bedingung gegenſeitiger Hilfe und Vertheidigung. Graf Johann gewann durch ſeine Gemahlin, Cordula von Gemen, die Erbtochter ihres Geſchlechts, die Herrſchaft Gemen.

Anton ſtarb 1526 ohne Erben; Johann aber hinterließ einen Sohn, Jobſt, der ein ſtrenger Katholik und mit Maria von Naſſau-Dillenburg vermählt war.

Von Jobſt's Söhnen iſt Heinrich im 20ten Jahre in kaiſerlichen Dienſten vor Mailand geſtorben. Adolf, der Domherr in Köln geworden war, führte für ſeine jüngeren Geſchwiſter die vormundſchaftliche Regierung mit Zuſtimmung der Stände und mit Erlaubniſs des Erzbiſchofs und Domkapitels von Köln. Als Adolf 1534 nach Köln zurückkehrte, übergab er die Regierung Johann II und dem Grafen Simon von der Lippe, nebſt 5 Räthen der Landſchaft. Als der Erzbiſchof Hermann von Wied ſich in Köln der Reformation zuneigte, gehörte Adolf zu ſeinen heftigen Gegnern, und ward 1546 deſſen vom Pabſte beſtellter Nachfolger. Sein Bruder Anton folgte Adolf als Erzbiſchof als dieſer ſtarb. Johann ward, da er Heinrich von Braunſchweig gegen Philipp von Heſſen beiſtund, von letzterem einige Zeit aus Bückeburg vertrieben. Jobſt erhielt die Herrſchaft Gemen; Erich lebte in dem damals von Köln an Schaumburg verſetzten Recklinghauſen, und Ernſt diente dem Herzoge von Würtemberg. Die Regierung des ſchaumburgiſchen Gebietes war 1544 von Otto IV unter Zuſtimmung der Landſtände übernommen worden. Er hatte in Löwen ſtudirt, hatte ſich weiter am bairiſchen Hofe gebildet, war ein eifriger Anhänger des Katholicismus, Domherr zu Hildesheim und ſeit 1531 Biſchof von Hildesheim. Im J. 1537 reſignirte er aber und diente dem Kaiſer im Türkenkriege, indem er ſich den brandenburgiſchen Truppen anſchloß. Als der Kaiſer 1544 einen fünfjährigen Waffenſtillſtand ſchloß, kehrte Otto nach der ſchaumburgiſchen

Heimath zurück und heirathete die Prinzeſſin Maria von Pommern. Als dieſe 1554 ſtarb, diente Otto Philipp II gegen Frankreich. Als er nach der Schlacht von St. Quentin nach Schaumburg zurückkehrte, bewarb er ſich um die Hand der Eliſabeth Urſula von Lüneburg, deren Bruder bei der Heirath zur Bedingung machte, daß er ihr einen lutheriſchen Hofprediger geſtatte. Dies war Jakob Dammann, und als Erzbiſchof Anton 1558 geſtorben war, war Otto bereits ſo für die lutheriſche Lehre gewonnen, daß er ſie in den ſchaumburgiſchen Gebieten einführte und die Klöſter Egeſtorf, Stadthagen und Rinteln ſäculariſirte; nachher auch Obernkirchen und Fiſchbeck, die jedoch auf Vorſtellungen des adeligen Standes in proteſtantiſche Fräuleinſtifte verwandelt wurden. Möllenbeck fügte ſich freiwillig.

Nach dem Ausſterben des ſchaumburgiſchen Geſchlechtes mit dem erſt 27jährigen Fürſten Otto VII im J. 1640 ward die Herrſchaft Pinneberg gegen alles Recht von dem Könige von Dänemark occupirt und behauptet. Die Mutter Otto's VII, Eliſabeth, geborene Gräfin von der Lippe, erhielt als Entſchädigung 145000 Thaler in drei Terminen und das Archiv. Hedwig, die Wittwe Ernſts III, erhielt für ihre Lebenszeit ihr Witthum ausgezahlt; übrigens hielt Dänemark ſeine Uſurpation aufrecht und theilte mit dem Herzoge von Holſtein Gottorp die Herrſchaft Pinneberg. Die Grafſchaft Sternberg blieb in Folge eines Vertrages vom 13ten Nov. 1585 denen von der Lippe. Die Herrſchaft Gemen war durch Heirath von Otto's IV Tochter Maria mit dem Grafen Jobſt von Limburg-Brochorſt Herrn zu Styrum an Limburg-Styrum gekommen, dann aber wider durch Jobſts von Limburg-Styrum Tochter

Meta, die Graf Jobst II von Schaumburg heirathete, an Schaumburg — und nun fiel diese Herrschaft an Limburg-Styrum zurück. Hinsichtlich des übrigen Bestandes des schaumburgischen Gebietes folgte ein langer Schriftenwechsel der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen und des Bisthums Minden, die beide die ganze Grafschaft Schaumburg ansprachen und nachher ihren Streit an dem Reichshofrathe fortsetzten. Dieser sprach 1645 durch ein Decret die Aemter Schaumburg, Stadthagen, Sachsenhagen und Bückeburg mit allem Zubehöre dem Bisthume Minden zu. Die Landgräfin Amalie Elisabeth hatte ihrerseits dem Grafen Philipp von der Lippe, ihrem Bruder, 1643 die ganze Grafschaft Schaumburg durch Schenkung unter Lebendigen überlaßen; ihm aber sprach das Reichshofrathsdecret alles Erbrecht ab. Er wandte sich an die Landgräfin, da Hessen beim westfälischen Frieden ein einflußreiches Wort mitsprach und suchte sich wenigstens durch diese im bevorstehenden Frieden die Minden zugesprochenen vier Aemter zu sichern. Durch Vergleiche im J. 1647 zwischen Lippe und Hessen erhielt Graf Philipp Bückeburg und das dazugehörige Amt, ferner Stadthagen, Arensburg und Hagenburg und die Landgräfin die Aemter Schaumburg, Sachsenhagen und Rodenberg. Dann im Herbste 1647 verglich sich die Landgräfin auch mit Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg so, daß Hessen den Aemtern Lauenau, Bokeloe und Mesmerode, den Ansprüchen auf Hülsede, das Dachtelfeld, auf verschiedene kleine Lehen, den halben Zoll in Wunstorf und Bolenkoven, auf den Wald „die Weide" entsagte und von den Voigteien von Fischbeck und Lachem dem Hause Braunschweig 11 Dörfer über-

ließ. Alles übrige dieſer Voigtei ſollte als braunſchweigiſches Mannlehen an Heſſen kommen nach der Bedingung, daß Fiſchbeck nach Abſterben der männlichen Deſcendenz des Landgrafen Wilhelm VI, Ollendorf aber erſt, wenn der Hauptſtamm mit der Nebenlinie von Rotenburg ausgeſtorben wäre, an Braunſchweig-Lüneburg fallen ſollte. Am 12ten Dec. 1647 ward dann die Theilung im Detail zwiſchen Heſſen und Lippe durchgeführt: Die Aemter Schaumburg und Rodenberg, die Städte Rinteln, Oldendorf, Obernkirchen und Rodenberg, ein Theil des Amtes Sachſenhagen (nämlich Sachſenhagen ſelbſt, Auhagen und Dudinghauſen) wurden Heſſen zugetheilt mit den Wäldern des Dudinghauſer Berges, der Auhager Schier und des halben Dielholzes. Lippe erhielt Schloß und Amt Bückeburg, Schloß und Amt Stadthagen, Haus, Flecken und Amt Hagenburg, Haus und Amt Arensburg, nebſt dem Reſte des Amtes Stadthagen und die Städte Stadthagen, Hagenburg und den Flecken Steinhude. Dieſe Abmachung ward im weſtfäliſchen Frieden beſtätigt.

Die Burg Welpe (Welipe, Willipa) lag nordöſtlich von Nienburg in dem Theile des Grindiraga, der zur Diöces Minden gehörte, am Welpeflüßchen und es kömmt ein edelfreier Mann (Egilbert von Welpe) zuerſt in einer Urkunde vor, die in die Zeit des Biſchofs Sigward von Minden (1120—1140) fällt*). Derſelbe erſcheint in andern Urkunden von 1158, 1162, 1167, 1168 und 1169, nur daß er ſtatt Egilbert mit der zuſammengezogeneren Form Eilbert genannt wird. Der in der mindenſchen Geſchichte ge-

*) von Spilcker, Geſchichte der Grafen von Wölpe S. 10.

nannte edle Herr Wunderlich, der in Brock wohnte, in der Nähe von Stadthagen, scheint ein Verwandter der Edlen von Welpe gewesen zu sein. Er hatte seine Güter, wie wir früher sahen, dem Stifte Minden zugewandt; dieses scheint dann aber einen Theil derselben wider zu Lehen gegeben zu haben, denn später erscheint ein guter Theil derselben im Besitze der Grafen von Schaumburg, so namentlich Rodenberg, Roden und Rinteln. Sein Wohnsitz Brock (nachher eine Zeitlang Mirabelsbrock genannt) war im Besitze des Grafen Konrad von Welpe, ehe ihn dieser 1245 an das Mauritiusstift in Minden verpfändete, wie er durch Erbrecht an ihn gekommen, was man allerdings so erklären kann: daß das Haus Welpe ein Erbrecht, nach dem Aussterben der von Brock mit Wunderlich, an Brock gehabt und in Anbetracht dessen Brock von Minden zu Lehen erhalten habe*) — es heißt aber vielleicht auch nur: daß Konrad dies mindensche Lehen schon von seinem Vater Egilbert geerbt habe, wie ja auch Burg Welpe selbst als der Kirche von Minden gehörig, also wohl als mindensches Lehen bezeichnet wird. Die von Welpe hatten aber auch Helstorf aus des Wunderlich Gütern, wohl auch als mindensches Lehen. Graf Burchard von Welpe überließ dann 1281 den Brockhof dem Mauritiuskloster ganz zu Eigenthum.

Bernhard I, der Sohn Egilberts I von Welpe, kömmt von 1153 an bis 1176 vor. Bernhard erscheint nun auch als Graf, wie ja in dieser Zeit oft edelfreie Herren, weil sie in einem Theile ihrer Besitzungen Grafengerichtsbarkeit

*) Höchst wahrscheinlich ist Konrad von Welpe auch des Wunderlich von Brock Schwager, da die eine Schwester Wunderlichs mit einem Konrad verheirathet war, der nicht gut ein anderer gewesen sein kann.

gehabt oder erworben hatten, sich Grafen zu nennen anfiengen*). Bernhard hatte einen Sohn, Egilbert oder Eilbert II, der in einer 1170 der 1171 ausgestellten Urkunde

*) Die Gegend von Welpe kam durch den vir nobilis Gerhardus, einen Sohn Gerberts von Stumpenhausen und der edlen Frau Meroswid, an das Bisthum Minden, dem er Holtorf, Hemsen und Staveren, die er auf dem rechten Weserufer im Gaue Grindiraga besaß, übergab. Die Burg Stumpenhausen lag zwar auf dem linken Weserufer im Kirchspiele Wietzen (Amts Nienburg), aber der Herren von Stumpenhausen Besitzungen lagen zum Theil im Grindiraga. Egilbert hatte Welpe von Minden zu Lehen, bis dann ein Vertrag es zuerst zwischen dem Bischofe und den Herrn von Welpe theilte, wobei vielleicht die letzteren Grafengerichtsbarkeit in ihrem Theile erhielten — wenn sie diese nicht in anderen freien Eigenthumsstücken vielleicht schon hatten und daher den Grafentitel führten — doch waren sie vielleicht auch bloße Lehensgrafen von Minden. Sie hatten eine Zeitlang auch eine Burg und Burgherrschaft Ottersberg bei Otterstädt im Bisthume Verden, bis diese Burgherrschaft Ottersberg 1222 den Grafen von Welpe von Erzbischof Gerhard mit Gewalt entrißen ward. Die Herren von Stumpenhausen waren ein Nebenzweig der Herren von Schwalenberg:

Widekind I von Schwalenberg (1016–1031)

Hermann II –1043

Bodo von Stumpenhausen (1043) Gem. Oda | Widekind II (1043–1106) | Heinrich I (1043–1113)

Elbert | Gerbert I von Stumpenhausen † vor 1091

Adolf. | Gerhard (1091–1096) | Gerbert II.

Widekind (1137–1180)

Heinrich (1196–1204). Die Herrschaft Stumpenhausen kam dann an Hoya (s. oben S. 507).

genannt wird. Außer diesem seinem ältesten Sohne hatte Graf Bernhard einen zweiten Sohn, Iso, der seit 1197 Probst, seit 1205 Bischof von Verden war und 1231 starb; ein dritter, Bernhard II, war einer der treuesten Anhänger Heinrichs des Löwen und auch nachher in nächster Verbindung mit dessen Sohne, dem Kaiser Otto. Nur in den Streitigkeiten Otto's mit Erzbischof Hartwig von Bremen scheint er auf Hartwigs Seite gestanden zu haben. Dieser Bernhard II starb 1221. Eine Tochter Bernhards I, Adelheid, die im J. 1231 starb, war mit Johann von Brüninghusen vermählt. Bernhards I Bruder, ein zweiter Sohn Egilberts I, war Konrad (Kono) I, der wahrscheinlich, wie schon angedeutet, mit einer Schwester des edlen Herrn Wunderlich von Brock vermählt war. Er hinterließ keine Nachkommenschaft. Von Bernhard II an ist nun das Geschlecht der Grafen von Welpe folgendes*): (s. folgende Seite).

Die Grafen von Welpe hatten ähnlich, wie wir bei den Grafen von Everstein gesehen haben, sehr zerstreut liegende Besitzungen (darin eine Menge Lehensmannen von niderem Adel) in den späteren Herzogthümern Bremen und Verden, im Lüneburgischen und Calenbergischen, im Hildesheimischen und in der Grafschaft Hoya, auch im Schaumburgischen. Bernhard II hat das Kloster Marienfee, was früher in Todtenhausen und noch früher auf dem Wedigenberge oberhalb Minden war, gegründet — und lagen derer von Welpe Hauptbesitzungen in dem später calenbergischen Amte Rehburg und im Amte Welpe, wo namentlich das ganz

*) cf. Wilhelm von Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen (Celle 1857. 8°) Heft II. S. 232.

Bernhard II
Gem. 1. Sophie von Daſſel
2. Kunigunde von Wernigerode

1. Richenza Gem. Graf Heinrich von Hoya.	1. Sophie Gem. Sigfrit von Oſterburg.	1. Jutta Gem. Graf Volrad von Dannenberg.	2, Konrad II (1221—1255) † vor Nov. 1257. Gem. Salome von Limmer, Wunſtorf und Roden, Graf Hilbolds Tochter

Burchard (1257—1289) Gem. 1. Eliſabeth v. Holſtein-Schaumburg. 2. Ermengard von Welpe.	Bernhard III (1258—1306) Probſt zu Magdeburg.	Otto (1258—1301) Domprobſt in Minden, reſignirt den geiſtl. Stand 1289. Gem. Salome von Wunſtorf, des Grafen Johann Tochter.	Gebhard (1258—1260)	Hedwig Gem. Graf Ludolf von Oldenburg-Bruchhauſen *)

Hildebold I von Oldenburg und Alt-Bruchhauſen (1270—1310)	Burchard (1270—1296)

Otto von Oldenburg und Altbruchhauſen (1298—1338) verkaufte 1302 die Grafſchaft Welpe an Herzog Otto von Lüneburg; in einem Mindener Lehensregiſter wird Welpe auch noch in lüneburgiſcher Zeit als mindenſches Lehen aufgezählt.

*) Der Sohn des gegen die Stedinger gefallenen Grafen Heinrich von der Wildeshauſer Linie. Heinrich war der Stifter dieſer Oldenburg-Altbruchhauſer Linie, deſſen Bruder Ludolf ſtiftete die Linie Neubruchhauſen, ſ. oben 467. Ihr Vater Heinrich war mit Ermentrud, einer Tochter des Grafen Ludolf von Bruchhauſen vermählt geweſen, von deſſen einem Bruder, Hermann von Bruchhauſen (Hermann Grimme) Herr Friedrich von Grimmeberg und weiter deſſen Tochter Gertrud, die Gemahlin des edlen Herrn Johann von Adenois, der ſeiner Gemahlin Erbtheil an Hildebold von Oldenburg-Altbruchhauſen verkaufte, Kinder waren. Außer Ludolf und Hermann war noch ein dritter Bruder, Meynrich, der keine Nachkommen hatte. Alle drei Brüder waren Söhne Heinrichs von Bruchhauſen und der Schweſter Gerlachs von Burtehude. Da in einer Urkunde Heinrich, Hermann und Fried-

nahe bei Burg Welpe entstandene Erichshagen, ferner Holtorf und eine Reihe anderer Dörfer mehr ihnen gehörten; sie hatten eine Gerichtsstätte in Nöpke (im Kirchspiele Hagen im Amte Welpe). Das Kloster Walsrode soll auf altem welpischen Gute gestiftet sein; im 13ten Jahrhunderte ist auch von der Voigtei des Klosters Walsrode als vom Pfalzgrafen Heinrich an einen Neffen des Bischofs Iso (von Welpe) zu Verden zu Lehen zu geben die Rede.

Die Herrschaft Diepholz (Desholt) hätten wir vielleicht bei Westfalen besprechen müßen, da sie kirchlich im wesentlichen zur Diöceſe von Osnabrück gehörte. Sie ist da übersehen worden und wird hier kurz nachgetragen, zumal doch in älterer Zeit auch das Bisthum Minden einige Beziehungen zu dieser Landschaft, namentlich zum Kloster Burlage hatte. Ihre Besitzer waren ursprünglich nur edle Herren, die erst von Kaiser Maximilian in den Grafenstand erhoben wurden; nachträglich werden auch die früheren Herren oft als Grafen von Diepholz bezeichnet, weil man sich gewöhnt hat, von der kleinen Herrschaft als einer Grafschaft zu sprechen. Der erste urkundlich sichere edle Herr von Diepholz ist Konrad I, der ein Sohn gewesen sein soll Herrn Georgs, eines Bruders des oben (S. 519.) als Bischof von Osnabrück angeführten (fälschlich als Grafen bezeichneten) Bischofs Gotschalk von Osnabrück. Von Konrad an ist dann die diepholzische Geschlechtstafel hauptsächlich nach Hopf folgende:

rich als Herren von Grünbergen aufgeführt werden (Hannoverisches Magazin vom J. 1764 28ten Febr.), so ist offenbar, daß dies Großvater, Vater und Sohn sind und also schon Heinrich von Oldenburg-Altenbruchhausen die Burg Grimmenberg beseßen hat.

Konrad I

Konrad II (1201—1219 † vor 1239)

Gotschalk I (1181. 1182)

Johann I (geistlich) | **Wilhelm** (geistlich) | **Gotschalk II** (1219—1239)

Rudolf I (1219—1239) | **Konrad III** Bischof v. Minden 1209 † 1236.

Johann II (1233—1263)

Konrad IV Bischof v. Minden (1261—1266)

Rudolf II (1274—1299)

Otto I (geistlich)

Konrad V (1274—1299)

Rudolf IV (geistlich) (1305—1327)

Konrad VI Domherr in Paderborn

Rudolf III (1298—1350) † 1350

Burchard (1300. 1307)

Heinrich I

Hildebold (geistlich)

Konrad VII (1350—1360) resignirt auf die Regierung und wird geistlich. † nach 1379

Rudolf V (1350—1367)

Gotschalk III (geistlich)

Konrad VIII (1359—1376) † 1376

Ludwig (1367)

Rudolf VI (1350—1367)

Heinrich II (1350—1371)

Johann III (1376—1418)

Otto II (1350—1371)

Jutta Gem. Julius von Wunstorf.

Rudolf VII Bischof von Utrecht 1423 Bischof v. Osnabrück 1453 † 1455.

Konrad IX (1418—1426)

Johann IV Bischof von Osnabrück 1424 † 1437.

Ermengard Gem. Graf Konrad von Rietberg.

Johann V (1424)

Otto III (1426—1473) Gem. Heilwig v. Bronchorst und Borkels

Konrad X Bischof von Osnabrück 1445 † 1482.

Konrad XI (1461—1473)

Rudolf VIII (1471—1510) der erste Graf von Diepholz. Gem. Elisabeth, Tochter Bernhards von der Lippe, verwittwet gewesene Gräfin von Spiegelberg.

Friedrich I (1510—1529) Gem. Eva von Reinstein

Rudolf IX (1529—1560) Gem. Margarethe v. Hoya

Friedrich II (1560—1585) † 1585, mit ihm stirbt das Geschlecht aus. Gem. Anastasia von Waldeck

Anna. **Margarethe.**

Konrad XII (geistlich)

Johann VI (geistlich) (1511—1548) † vor 1548.

Die Grafſchaft Diepholz kam nach dem Ausſterben des Grafenhauſes an das Haus Braunſchweig, indem ſchon Kaiſer Maximilian im J. 1517 dem Herzoge Heinrich dem mittleren von Lüneburg eine Lehensanwartſchaft ertheilt und Karl V dieſelbe 1556 beſtätigt hatte. Herzog Wilhelm zu Celle war es, der 1585 in Beſitz derſelben kam.

Die Grafſchaft umfaßte nur ein kleines Gebiet — nämlich den Flecken Diepholz an der Hunte; den Flecken und die Voigtei Barnſtorf, zu der 23 Dörfer gehörten, und das Kirchſpiel Goldenſtedt und die Voigtei Drebber mit dem Flecken Cornau und 9 Dörfern. Endlich gehörte zu Diepholz das Amt Lemförde (Lewenfurt) mit dem gleichnamigen Flecken, und den Dörfern Lembruch (Lewenbrok ſ. v. Hodenberg, Urkundenbuch von Diepholz S. 28), Brockum und Stemshorn. Das Frauenkloſter Burlage lag ebenfalls in dieſem Gebiete.

13) Das Erzbisthum Bremen*) und die Landſchaft Oſtfalen.

Was das Erzbisthum Bremen anbetrifft, ſo ſchließen wir uns vielfach an F. W. Wiedemanns Geſchichte des Erzbisthums Bremen (1ter B. Stade 1864. 8°) an.

*) Wir müßen die Erzdiöces Bremen beſonders nennen, da ſie nicht in einer Landſchaft allein beſchloßen war, denn ſie erſtreckte ſich weſtlich über einen Theil von Oſtfriesland, ſüdlich über einen großen Theil von Engern, öſtlich auch über oſtfaliſche Landſtriche. Zu Engern gehörten namentlich der Gau Grindiraga und der Gau Lara, alſo die Grafſchaften Welpe und Hoya, ſoweit erſtere in früherer Zeit im Bremiſchen lag; die Gaue Wigmuodi und Heilanga gehörten wohl zu Oſtfalen.

Wenn auch eine Recenſion dieſes Buches von H. A. Schumacher im zweiten Bande des Bremiſchen Jahrbuches (Bremen 1866. 8°) S. 519 ff. dem Verfaßer eine Anzahl von Misgriffen in reinen Einzelheiten, hie und da wohl auch in einigen allgemeineren Anſichten, nachzuweiſen ſucht und hie und da wirklich nachgewieſen hat, ſcheint uns doch im Ganzen das Buch an einem falſchen Maßſtabe gemeßen. Die Methode der Geſchichtſchreibung, die weſentlich davon ausgeht, äußerlich die Bedingungen, unter denen Quellenſchriften zu Stande gekommen ſind, und deren Abhängigkeit von einander, ſo wie etwa von anderen außer ihrem eigentlichen Kreiſe liegenden Schriften, feſtzuſtellen, iſt eine zwar für einzelnes ſehr werthvolle, für die Geſchichtsbearbeitung im Ganzen ſelbſt aber unzureichende, und wo man ſich auf ſie weſentlich beſchränkt geiſtloſe und faſt nur nach der negativen Seite nutzbare Manier. Ihr iſt Wiedemann ferner geblieben, als vielleicht im Einzelnen wünſchenswerth wäre. Allein wenn es ſchon bei gleichzeitigen und dem Locale nach nahen Eräugniſſen oft außerordentlich ſchwer iſt, aus verſchiedenen Berichten, deren Entſtehungsbedingungen ſehr klar gemacht werden können, bis zur eigentlichen Wahrheit vorzudringen (man faße z. B. nur die Schlacht von Langenſalza vom J. 1866 ins Auge), ſobald man auf intuitive Anſchauung der ganzen Lage und die daraus hervorgehende genialere Auffaßung verzichtet, ſo iſt es hinſichtlich entfernter liegender Zeiten ſchon ſchlechthin geiſtlos, zu glauben, die uns gebliebenen Berichte erſchöpften irgend einmal in der That die Sache, und geniale hiſtoriſch-reconſtruirende Phantaſie habe dabei gar nichts mehr zu thun. Nur aus der zu ausſchließend gerade jener Methode gewährten Anwendung iſt

eine Reihe im einzelnen wohl recht brauchbarer, aber im Ganzen furchtbar langweiliger und mit todtem gelehrtem geistlosem Detail überladener Arbeiten zur deutschen Geschichte erklärbar und Wiedemann hat ja auch mehrfach sehr bestimmt ausgesprochen, daß sich seine Arbeit an betreffenden Punkten nur auf Vermuthungen stütze und geistlosem Material vorübergehe.

Die Gegenden des Bremerlandes haben wir uns im wesentlichen in einem ganz ähnlichen Zustande zu denken, wie wir die älteren Zustände von den Umgegenden Antwerpens an durch Nordbrabant hin — und dann die der friesischen Küstenlande bis zur Weser gefunden haben, nur daß den Einwohnern dieser Lande (wie den Einwohnern von Nordbrabant) der ungebrochene Freiheitstrotz und der starre Eigensinn, die die Friesen beseelten, mehr gefehlt zu haben scheinen; und einer solchen Auffaßung entspricht sicher die Wiedemanns mehr, als die seines Beurtheilers. Von der Einrichtung der Stoteler Grafschaft durch Karl den Großen giebt es allerdings keinen directen urkundlichen Beweis, und die Annahme Wiedemanns, daß die anderen Herrschaften im Bereiche des späteren Herzogthums Bremen bloße Privatbesitzungen gewesen seien, ist insofern nicht passend, als die Besitzungen edelfreier Leute, da diese von jeher gewisse obrigkeitliche Rechte über ihre Hintersaßen übten, nicht als bloßer Privatbesitz betrachtet werden können, sonst würde sich die Entstehung gräflicher Gebiete aus ihnen (nachdem sich die obrigkeitlichen Rechte der Besitzer mehr vervollständigt hatten) nicht erklären laßen. Aber daß Stoteler Grafen erst im zwölften Jahrhunderte genannt werden, ist noch kein Beweis, daß dieses Gebiet nicht schon

viel früher als Grafschaft eingerichtet worden sei; wenn auch nicht schon von Karl dem Großen, obwohl die Zweckmäßigkeit einer Einrichtung dieser Art an dieser Stelle schon zu Karls Zeit ebenso einleuchtet, wie das frühe Vorkommen der Markgrafschaft Ryen gegen die Normannen, sobald diese Lande mit Deutschland fester verbunden worden waren. Was Wiedemann positiv über die religiösen Zustände der heidnischen Sachsen S. 14. sagt, ist allerdings ohne wesentliches Verständniss, aber was er S. 15. über das Verhältniss der Sachsen zum Christenthume sagt, daß das Christenthum es doch zuletzt leicht gehabt habe („es fand Verständniss für seine Lehren und zuvorkommende Herzen") ist im Allgemeinen sehr richtig, sobald der erste Trotz gebrochen war; denn das Heidenthum war hier zuletzt ein Trümmerhaufe ohne inneren Zusammenhang aus Resten einer langen und sogar sprachlich wenig verständlich gebliebenen Lehrentwickelung, während das, was sich aus demselben sittlich wirksam erhalten hatte, leicht an wesentlich christliche Lehren anknüpfen und in ihnen einen neuen Zusammenhang finden konnte. Allerdings ist die s. g. Stiftungsurkunde von Bremen aus den achziger Jahren des 8ten Jahrhunderts gefälscht. Aber wie viele gefälschte Urkunden enthalten doch aus älterer Ueberlieferung richtige Grundlagen! und daß man in Bremen früher als in dem westlicheren Sachsenlande wirklich eine bischöfliche Gründung anzunehmen hat, kann man daraus abnehmen, daß hier bloße Missionsbischöfe nicht so leicht wie in rheinfränkischen Landen oder in Fulda und Würzburg einen festen Anhalt finden konnten, wegen der entfernteren Lage und der ganzen gewaltsameren Stellung Karls zu den nordöstlichen sächsi-

ſchen Landſchaften, die am längſten und härteſten widerſtunden, und deshalb auch feſtere kirchliche Einrichtungen zuerſt verlangten*). Der heil. Willehad iſt ja auch unzweifelhaft am 13ten Juli 787 als erſter Biſchof von Bremen zu Worms geweiht worden. Wiedemann, von Hodenberg und Böttger werden alſo im weſentlichen doch nicht ganz Unrecht haben in Beziehung auf die Bremer Stiftungsurkunde. Willehad**) ſtarb ſchon am 8ten Nov. 789, worauf nach längerer Vacanz im J. 805 Biſchof Willerich folgte, 34 Jahre lang, bis zum 4ten Mai 839***) und dann der bremiſche Diaconus Leuderich bis zum 24ten Auguſt 845.

Auf Leuderich folgte Ansgar. Dieſer war im J. 801 in edler Familie geboren und dem Kloſter Corbie zur Erziehung übergeben worden. — Hier machte er ſo raſche Fortſchritte und zeigte ſolche Reife des Geiſtes, daß er

*) Dieſer Anſicht iſt im weſentlichen auch Giefers (die Anfänge des Bisthums Paderborn S. 8). — Ueberdies hatte ja Willehad auch Bremen als Biſchofsſitz bezeichnet, und daſelbſt ſchon eine hölzerne Kirche gebaut.

**) Ein Angelſachſe, der, ehe er Erzbiſchof von Bremen ward, als Miſſionar in Friesland thätig geweſen war, dann in dem öſtlich von Bremen gelegenen Gaue Wigmodi. Nach zwei Jahren von den Sachſen vertrieben pilgerte er nach Rom und dann zu längerem Aufenthalte nach Echternach; dann kam er nach Bremen zurück und lag hier wider der Miſſion ob, bis ihn Karl der Große zum Biſchofe von Bremen beſtimmte, und er die Weihe dazu erhielt.

***) Er vorzüglich hat die Grundlagen der kirchlichen Einrichtungen der bremiſchen Landſchaften gegründet, indem er Willehads (deſſen Schüler er war) Fußtapfen folgte. Er auch baute ſtatt der hölzernen Kirche Willehads in Bremen eine ſteinerne.

ſchon ſehr jung als Mönch in das Kloſter eintreten durfte und ebenfalls noch ſehr jung ſich bei der Gründung von Neu-Corvey den dahin verſetzten Mönchen aus Corbie anſchloß 822. Er machte ſich an dem neuen Wohnorte an der Kloſterſchule ſehr nützlich als Lehrer, wie er es ſchon in Corbie geweſen. Nachdem der Normanne Heriold (Harald) ſich 826 hatte taufen laßen, gab ihm Ludwig der Fromme auf des Abtes von Corvey Empfehlung den Ansgar mit, um in Dänemark das Chriſtenthum von Schleswig aus zu verbreiten. In dieſer Thätigkeit blieb er, bis Heriold wider verdrängt ward, worauf er nach Corvey zurückkam; aber nun von Ludwig dem Frommen als Miſſionar nach Schweden geſandt ward, wo eine Partei chriſtliche Lehrer verlangte. Withmar begleitete ihn auf dieſer Miſſionsreiſe, wie auf der früheren Autbert, der inzwiſchen geſtorben war. Schiffbrüchig kamen Ansgar und ſein Gefährte an der ſchwediſchen Küſte an. Er blieb hier anderthalb Jahre; den gefangenen Chriſten ein Troſt; doch gelang es ihm auch einige Schweden zu gewinnen und einen Edlen Herigar zum Baue einer Kirche zu vermögen. Als er zurückgekommen war, nahm Kaiſer Ludwig die nordiſche Miſſion in großartigerer Weiſe in die Hand; ließ eine Kirche in Hamburg bauen und beſtellte Ansgar bei derſelben als Miſſionserzbiſchof. Dieſer erhielt 830 oder 831 die Weihe; und zu ſeinem Unterhalte Thorolt (Thorout) in Flandern (zwiſchen Brügge und Ypern). Seine nächſte Miſſionslandſchaft war das an ſeine Kirche gewieſene Transalbingien. Außer ihm war Erzbiſchof Ebbo von Rheims auf die nordiſche Miſſion verwieſen und Ansgar ſandte Gautbert (Gozbert), einen Neffen Ebbo's, 835 nach Schweden,

um den von ihm ausgeſtreuten Samen des Chriſtenthums weiter zu pflegen. Aber dieſer ward nach anfangs günſtigen Erfolgen durch einen Volksaufſtand vertrieben. Hamburg ward dann 840 durch eine normanniſche Schaar geplündert und verbrannt, ſo daß Ansgar kaum ſein Leben rettete. Leuderich von Bremen nahm ihn in ſeiner bremiſchen Diöces nicht auf und erſt zu Ramelsloh in der biſchöflichen Diöces von Verden ſammelten ſich wider Freunde um ihn und er gründete hier eine Kirche und ein Kloſter (ſpäter Stift), indem er die Abſicht hatte, von dieſem Punkte aus ſeinen biſchöflichen Sprengel zu verwalten. Der Biſchof von Verden, anfangs über dies Eindringen in ſeinen Sprengel ungehalten, zeigte ſich eben wider geneigt ihn zu dulden, als durch Ludwig des Frommen Tod und die Theilung des Reiches Thorolt dem Bisthume Hamburg verloren gieng und trotz perſönlicher Bemühungen Ansgars verloren blieb. Der Tod Leuderichs von Bremen erlöſte Ansgar aus ſeiner Armuth, denn König Ludwig der Deutſche erhob ihn nun auf den biſchöflichen Stuhl von Bremen, der mit dem erzbiſchöflichen von Hamburg verbunden ward; doch ward ein Theil des zeitherigen Sprengels von Hamburg an Verden gegeben. Nach längeren Streitigkeiten darüber, daß der erzbiſchöfliſche Stuhl von Hamburg gewiſſermaßen unter dem biſchöflichen von Bremen ſtehen ſolle, beſtätigte endlich der Pabſt die Vereinigung Bremens mit dem Theile der Hamburger Diöces, den Ansgar behalten hatte und die Ablöſung des neuen Erzbisthums Bremen aus der Erzdiöces von Köln (am 31ten Mai 864). Der Biſchof von Verden, anderweitig entſchädigt, ließ nun Ramelsloh ganz bei Bremen-Hamburg. Ansgar gelang

es, dem Christenthume freiere Bahn in Dänemark zu verschaffen unter den Königen Erich I und Erich II, so daß sogar in Ripen eine Kirche gebaut ward. Ansgar reiste auch von neuem nach Schweden, wo er sich von 848—850 aufhielt, und es gelang ihm die Zulaßung einiger seiner Schüler aus Corvey in Schweden zu erlangen, als er das Land wider verließ. Ansgar, nachdem er dann längere Zeit noch ruhig in seinem Erzbisthume gelebt, starb am 3ten Februar 865. Er hatte seinen Diaconus Rimbert zum Nachfolger, der nun nach Corvey reiste, wo er selbst seine Bildung erhalten hatte, und in den Orden trat, dessen Glied auch Ansgar gewesen; die Weser herab kam er nach Bremen zurück. Nachdem Rimbert eine Reihe von Jahren in Ruhe seiner Diöces vorgestanden, nahte sich den ihm befohlenen sächsischen Gegenden ein großes Heer der Normannen, gegen welches Bruno III, ein Sohn Herzog Ludolfs I, Herzogs in Ostsachsen)*), von König Ludwig dem jüngeren gesandt ward mit einem Heere, bei welchem außer den Bischöfen Dietrich von Minden und Markward von Hildesheim ein Anzahl Grafen und satellites regii (cum suis hominibus) waren. Dies Heer Bruno's ward aber bei Hamburg, auf dem rechten Ufer der Elbe, deren Gewäßer eben ausgetreten waren, so daß das deutsche Heer die in seiner Zahl liegende Gewalt dem Angriffe der Normannen gegenüber nicht zu entwickeln im Stande war, wohl in dem Winkel der Elbe und dem rechten Ufer der Alster, bei Eppendorf gänzlich geschlagen**). Zwölf Grafen

*) s. oben S. 512 not.

**) Man hat später das Kloster Ebsdorf im Lüneburgischen als Wahlstätte der Schlacht genannt; dahin sind aber nur ein Theil der

und 18 satellites regii fanden in dieſer Schlacht am 2ten Febr. 880 den Tod. Ein anderer Theil der Normannen hatte ſich gegen Friesland gewandt und plünderte den Rhein herauf, wandte ſich aber auf dem Rückwege nach den zur bremiſchen Diöces gehörigen oſtfriſiſchen Gauen*). Rimbert befand ſich gerade in dieſen Gegenden; und bei Norden brachte man die Normannen zum Stehen und zu einer Schlacht, während deren Rimbertus im Rücken der gegen die Normannen kämpfenden betend auf den Knieen gelegen haben ſoll. Die Normannen wurden geſchlagen und über 10000 ſollen in der Schlacht und auf der Flucht ihren Tod gefunden haben.

Rimbert ſoll zum Danke für ſein ſiegmächtiges Gebet den Zehnten des Teellandes bei Norden als Geſchenk an ſein Erzbisthum erhalten haben. Sonſt war er beſonders bemüht, mit ſeinen Mitteln zu helfen und namentlich in Folge der Schlacht bei Hamburg fortgeſchleppte Gefangene aus der Sklaverei wider frei zu kaufen. König Arnulf ertheilte dem Bisthume Bremen dafür das Münz- und Marktrecht in Bremen. Rimbert ſtarb am 11ten Juni 887. Adalgar, der ihm folgte, war mit ihm aus Corvey gekommen; ein Neffe des dortigen 877 verſtorbenen Abtes. Rimbert wird auch als Stifter des Kloſters Bücken bei Nienburg (im ſpäteren Amte Hoya) bezeichnet. Adalgar hatte ihn ſchon in ſeinen

erſchlagenen beſtattet worden. ſ. Wedekind Noten zu einigen Geſchichtſchreibern des deutſchen Mittelalters B. I. S. 300 und 301.

*) Zu der bremiſchen Diöces gehörte das Harlingerland, Norderland, Auricherland, Wangerland, Oſtringen (Jever, Fridеburg, Gödens) oder Merania (Morſeln) — Gegenden, die wir ſchon bei Oldenburg und Münſter haben kennen lernen.

letzten krankhaften Tagen in den Geschäften unterstützt. Von neuem lebte unter Adalgar der Streit auf, ob die Kirche von Bremen dem Metropolitansitze Köln unterworfen oder durch die Verbindung mit Hamburg ein von Köln freies Erzbisthum sei. Stephan VI war Adalgar günstig gesinnt und Adalgar war im J. 891 selbst zu ihm nach Rom gekommen; Formosus dagegen ordnete eine neue Untersuchung der Angelegenheit an, und da Adalgar nicht von neuem zu ihm kam, bestätigte er den Ausspruch der Frankfurter Synode, daß das Bisthum zu Bremen eine Suffraganskirche von Köln sei. Im J. 895 setzte dann Erzbischof Hermann von Köln wirklich die Anerkennung der Unterordnung Bremens unter Köln durch. Erst im J. 907 gelang es von Papst Sergius die Wiederanerkennung Bremens als einer eignen Metropolitankirche zu erlangen*). Adalgar starb am 9ten Mai 909, nachdem er wider einen Corveyer Mönch Hoger helfend sich zur Seite gestellt hatte. Hoger folgte ihm dann auch bis zum 20ten December 915, und diesem dann Reginward bis zum 1ten October 916. Dann ernannte König Konrad den Unni, der auch päbstliche Bestätigung erhielt und dann der Bremer Kirche vorstund bis zum 17ten Sept. 936. König Heinrichs ordnende Regierung ließ auch das Erzbisthum Bremen zu neuer Sicherheit aufleben, so daß Unni sogar die früheren Bestrebungen Hamburgs und Bremens zu Christianisirung des scandinavischen Nordens einigermaßen wider aufzunehmen vermochte; ja! er selbst bereiste auch mis-

*) cf. Erhardt regesta historiae Westfaliae vol. I. p. 120. ad a. 907 und Jaffé regesta pontificum Roman. p. 308 ad. a. 905.

ſionirend die dänſchen Inſeln und Schweden und trat nun, wo die deutſche Macht wieder in Anſehen ſtund, überall anſehnlich auf. Auf dieſer Reiſe ſtarb er zu Birka in Schweden. Sein Körper ward dort, ſein Haupt, was ſeine Begleiter in die Heimath führten, in Bremen beſtattet. Die Dotation Bremens ſcheint bis zu dieſer Zeit hauptſächlich aus einzelnen theils früher bei der Gründung des Bisthums gewährten, theils ſpäter allmählich durch Geſchenke und andere Erwerbungen gemehrten, Gütern, Zehnten, Gefällen u. ſ. w. beſtanden zu haben.

Eine feſtere Geſtalt gewann das Erzbisthum Bremen unter dem folgenden Erzbiſchofe Adaldag, der an zwei und fünfzig Jahre demſelben vorſtund und vorher bis zum Februar 937 in der königlichen Kanzlei geweſen war; dabei von edlem ſächſiſchen Geſchlechte. Mit unverbrüchlicher Treue war er Otto I ergeben, der ihn in die hohe geiſtliche Stelle gebracht hatte, und deſſen größeſtes Vertrauen als Rath er fortwährend genoß. Er ward Stadtherr von Bremen, aus welcher Stadt der kaiſerliche Voigt ſeit 967 verſchwand, ſo daß der Erzbiſchof nun Gerichts- und Zollrecht wie früher ſchon Münz- und Marktrechte erhielt, und ein erzbiſchöflicher Voigt an des kaiſerlichen Stelle trat. Es ſcheint auch, die allgemeine politiſche Gewalt ward ihm in großem Umfange in ſeiner Diöces in Beziehung auf die Kloſtergebiete zu Theil. In Adaldags Zeit fällt auch die Stiftung des ſpäter nach Zeven verlegten Frauenkloſters Heeslingen durch einen edelfreien Mann (der als comes bezeichnet wird) Namens Haddo (Hadjo) und die des Mönchskloſters Repesholt in Friesland. Durch Otto's Siege gegen die Dänen wurden die neuen Biſchöfe von Schleswig,

Ripen und Aarhus Adaldags Suffragane *), sowie auch der Bischof von Oldenburg in Wagrien. Auch unter Otto II und Otto III behielt Adaldag seinen Einfluß als Rath am Hofe. Er starb hochbejahrt am 28ten April 988. Sein Einfluß wirkte noch auf die Wahl seines Nachfolgers Libentius I, der aus Italien stammte, und sich vom Hofe fern hielt; ein sehr berufstreuer Bischof und streng frommer Mann von frugalster Lebensweise, der bis zum 4ten Jan. 1013 Stadt und Kirche von Bremen regierte. Bis zu des Libentius Zeit aber war die reichbegütertste edelfreie Familie zwischen der unteren Elbe und der unteren Weser in den vorangegangenen Zeiten, wo jeder durch sich selbst mächtigere unter den letzten Karolingern und ersten sächsischen Königen für den Schutz dieser Landschaften gegen feindliche Anfälle von der See her und von Seiten der überelbischen Wenden eine Säule des Anschlußes bilden muste, in eine Stellung gekommen, wie im Westen die Burggrafen von Antwerpen und die Markgrafen von Ryen für ihre Nachbarn. Wenn sich auch nicht nachweisen läßt, daß diese Familie über die ganze Provinz zwischen Niderweser und Niderelbe eine obrigkeitliche Gewalt hatte, die ihr andere edelfreie Landbesitzer unterordnete, so muß sie doch auf ihren eignen Herrschaften Grafenrechte beseßen haben, denn ihr Geschlechtshaupt wird als Graf von Stade bezeichnet. Als nun in der Zeit des Erzbischofs Libentius, der nicht wie Adaldag sich der weltlichen Angelegenheiten der Landschaft vorzugsweise annahm, eine normannische Seeräuberflotte in Frisland und im Lande

*) vergl. B. II. S. 135. not **)

Hadeln landete (wahrſcheinlich 994), die Gegenden verödete, Gefangene forſchleppte, ſtellten ſich die drei Brüder, die damals das Geſchlecht der Grafen von Stade repräſentirten und an welche ſich andere Edle dieſer Gegenden mit ihrer Mannſchaft anſchloßen, dieſen ſ. g. Askomannen (Eſchenmännern)*), als ſie auch bei Stade landeten, entgegen mit Schiffen auf der Elbe: Sigfrit, Lothar Udo und Heinrich der Gute; dieſe erlitten aber eine Niederlage, und Udo verlor ſein Leben im Kampfe, während die beiden anderen Lothar Udo und Heinrich der Gute und viele der mit ihnen zugleich kämpfenden gefangen und in der Gefangenſchaft ſchmählich behandelt wurden**). Herzog Bernhard verhandelte mit den Eſchenmännern um das Löſegeld, was dieſe in faſt unerſchwinglicher Summe forderten. Als dieſe Summe nicht ſofort ganz aufgebracht werden konnte, muſte ihnen für den Reſt Heinrichs einziger Sohn, Sigfrit (nebſt zwei andern, Gereward und Wolfram); für einen edelfreien Mann, den Grafen Ethelger, der mit gefangen worden und der keine Söhne hatte, muſte deſſen Vatersbruder Dietrich und deſſen Mutterſchweſterſohn Olaf einſtweilen als Geiſel gegeben werden; nur dem

*) Askr iſt im Altnordiſchen ein poetiſcher Ausdruck für: 1) Mann 2) Speer (weil die Speere von Eſchenholz waren) und 3) Fahrzeug (namentlich für das kleinere Fahrzeug, wie ſich deſſen die Seeräuber bedienten). Daß ask die beiden letzteren Bedeutungen auch im ſächſiſchen hatte, ſieht man aus dem Angelſächſiſchen, worin æsc auch einen Speer und ein kleines Fahrzeug bedeutet. Wahrſcheinlich in letzterer Bedeutung iſt das Wort in askomann für Seeräuber zu nehmen.

**) Die ſtadiſche Familie ſtellt ſich in folgender Geſchlechtstafel dar; (ſ. umſtehenden Stammbaum).

Gem. Swanehild

Heinrich der Kahle † 9ten Mai 976. Gem. 1. Judith, Tochter Herzogs Udo in Franken. 2. Hildegard — Gerburg.

- Heinrich der Gute † 2ten Oct. 1016. Er stiftete 1010 das Kloster Harsefeld bei seiner Burg daselbst
  - Sigfrit stirbt nach seiner Verstümmelung 26. Oct. 994.
- Lothar Udo † 23ten Juni 994.
- Sigfrit nach Heinrichs des Guten Tode Haupt der Familie † 1. Mai 1034. Gem. Adela, Tochter des Grafen Gero von Alsleben
- Kunigunde † 13ten Juni 998. Gem. Sigfrit von Walbeck.
- Hathwi Aebtissin von Heeslingen.
- Gerburg Gem. N. N.
  - Dietrich (Theoderich) Bischof von Münster † 1022.
- Hildegard Gem. Herzog Bernhard von Sachsen.

- Irmengard Aebtissin von Alsleben.
- Bertha Aebtissin von Alsleben.
- Liudger (Lothar) Graf von Stade dictus Udo I) im J. 1056 Markgraf der Nordmark. Gem. Adelheid, Mutterschwester König Rudolfs von Rheinfelden
  - Udo II † 4ten Mai 1082. Gem. Oda von Werla (s. B. IV. S. 948)

- Heinrich der Lange v. Stade † 28ten Juni 1082. Gem. Eupraxia (Adelheid) eine russische Prinzessin (zweite Gemahlin König Heinrichs IV.)
  - Heinrich von Stade † 1128 Gem. Adelheid, Tochter Graf Otto's von Ballenstädt.
  - Adelheid Gem. Heinrich von Eilenburg.
  - Irmengard Gem. Graf Poppo von Henneberg.
- Liudger (Lothar) dictus Udo III † 2ten Juni 1106. Gem. Irmengard, Tochter Graf Dietrichs v. Plötzke
  - Udo, Graf von Frankleben, 15. März 1130 von Vasallen Albrechts des Bären erschlagen. Gem. Beatrix, Tochter Hermanns von Winzenburg.
- Rudolf (1106 – 1114 Vormund seines Neffen Heinrich) † 6ten Dec. 1124. Gem. Richardis
  - Rudolf, Graf von Stade, 13 März 1144 von den Ditmarsen erschlagen. Gem. Elisabeth, Schwester Odolars v. Steiermark.
- Sigfrit Domherr in Magdeburg.
  - Hartwig Domherr zu Magdeburg, Erzbischof von Bremen † 2ten Oct. 1168 als letzter des Hauses.
- N. N. Aebtissin in Quedlinburg.
  - N. N. Aebtissin von Quedlinburg.
- Adelheid Gem. 1. Pfalzgraf Friedrich v. Sachsen. 2. Landgraf Ludwig von Düringen.
  - Lukkard, Gem. 1. Friedrich der Jüngere, Pfalzgraf v. Sommerschenburg 2. Erich das Lamm König von Dänemark. 3. Hermann Graf v. Winzenburg.

dritten Bruder, Sigfrit, gelang es, frei zu entkommen. Zwar hatte für ihn Sigfrit von Walbeck, der Sohn Kunigundens, einer Schweſter der drei ſtadiſchen Brüder, als Geiſel dienen ſollen, der damals Mönch im Magdeburger Mauritiusſtifte war, und als der Abt Rigberg deſſen Auslieferung verweigerte, hatte Sigfrits von Walbeck Bruder Dietmar (der nachmalige Biſchof von Merſeburg) deſſen Stelle erſetzen ſollen, aber unterdeſſen gelang es Sigfrit von Stade der Gefangenſchaft zu entfliehen, und nach Harſefeld zu entkommen, ſo daß auch Dietmar der Geiſelſtellung entgieng; dafür ſchnitten dieſe Seeräuber Heinrichs des Guten Sohne Sigfrit und den anderen Geiſeln, ſowie dem Prieſter, der während Sigfrits Flucht die Meſſe geleſen und das Entkommen dadurch begünſtigt zu haben ſchien, Naſen, Ohren Füße und Hände ab, in Folge wovon Sigfrit anderes Tages ſtarb; wurden aber dann von Herzog Bernhard und von Sigfrit von Stade geſchlagen, alle dabei gefangene wurden gehängt und auch eine zweite Abtheilung des Seeräuberheeres, welche das Weſerufer von Hahele (Hothele, Hadeln) bis Leſum verwüſtete, ward dann von einem gefangenen Ritter Heriward, der als Wegweiſer dienen ſollte, in die Sümpfe des Glinſtermoores (zwiſchen Oſte und Hamme bei Glinſtädt) verleitet und dort leicht von den Sachſen vernichtet.

Nach dieſen Vorgängen ward Bremen mit beßeren Befeſtigungen verſehen. Als Libentius dann am 4ten Jan. 1013 ſtarb, folgte ihm als Erzbiſchof Unwan, von dem Kaiſer Heinrich II ernannt, deſſen Kapellan er war. Unwan war ein Verwandter des Biſchofs Meinwerk, durch welchen er Heinrich II noch beſonders empfohlen ſein

mochte*). Da er reich, freigebig und leutſelig war, vergaß die bremiſche Geiſtlichkeit ihren Groll, daß ein von ihr präſentirter, von Libentius noch dringend empfohlener Geiſtlicher, Otto, trotz ſeiner vortrefflichen geiſtlichen Begabung bei Heinrich II keine Gnade gefunden, ſondern dieſer den paderborniſchen Domherrn Unwan vorgezogen hatte. Letzterer ſtund den fürſtlichen Pflichten, die ſich nun an das Erzbisthum Bremen knüpften, vortrefflich vor, und die eigenen Güter, die Unwan im Lisga, Rittiga und Morunga, alle in der Nähe von Immedeshauſen (Imshuſen, was Meinwerk gehörte) gelegen, dem Kaiſer zugewandt, für die Begnadigung mit dem Erzbisthume, gab dieſer ſofort ſeinem Freunde Meinwerk für deſſen Bisthum Paderborn**). Nicht weniger freigebig zeigte ſich übrigens Unwan in Vermehrung des Beſitzes des Domkapitels von Bremen, was von ihm Botegun (Baden) im Derlingau (im Wolfenbüttelſchen in der Nähe von Achim) erhielt. Dem Herzoge Bernhard von Sachſen machte ſich Unwan werth durch Vermittelung der Zwiſtigkeiten, die derſelbe mit dem Kaiſer hatte. Unwans Sorge war dem von den Zerſtörungen der Askmannen her noch ſehr darniederliegenden Hamburg eifrig zugewandt und er hielt viel in dieſer Stadt ſeinen Hof, an welchem er die benachbarten Fürſten und Edlen häufig ſah und von wo aus er nach Kräften die ſeinen Sorgen naheliegenden Landſchaften in Frieden zu halten ſuchte,

*) Meinwerk war ein Sohn Imads, von welchem eine Schweſter die Mutter zu ſein ſcheint Unwans. (Wedekind noten B. I. ſ. 268 die Stammtafel).

**) Jahrbücher des deutſchen Reiches unter Heinrich II von Sigfrit Hirſch B. II. S. 405.

und ſein Anſehen bei den benachbarten däniſchen Biſchöfen in Achtung zu erhalten wuſte. Unwan ſtarb am 27ten Jan. 1029 und der König übertrug ſein Erzbisthum dem Libentius II, dem zeitherigen Domprobſte, einem Neffen des früheren Erzbiſchofs Libentius, der den Wegen Unwans folgte, mit Herzog Bernhard von Sachſen und König Knut von Dänemark in beſtem Vernehmen blieb, die nordiſche Miſſion nach Kräften förderte, und von des Grafen Liuder (eines Bruders Herzog Bernhards I und alſo des zweiten Sohnes Hermann Billings) Wittwe Emma (einer Schweſter des Biſchofs Meinwerk von Paderborn) große Geſchenke für die bremiſche Kirche erwarb, aber den bremiſchen Stuhl nur bis zum 25ten Auguſt 1032 inne hatte. Ihm folgte der Domprobſt von Halberſtadt, Hermann, der durch Sorgloſigkeit und Läßigkeit einen ſchneidenden Gegenſatz zu ſeinen beiden Vorgängern bildete. Nur um den Kirchengeſang erwarb er ſich Verdienſte, indem er Guido von Arezzo an ſeinen Hof zog; ſonſt ließ er ſeine Vögte und Amtleute ſchalten. Glücklicherweiſe ſtund auch er nur kurze Zeit dem Erzbisthume vor und ſtarb ſchon am 28ten Sept. 1035. Auf ihn folgte der königliche Kapellan Bezelin Adelbrand, ein Mann voll Liebe und Gerechtigkeit. Ein neuer Haufe Askomannen, der zu ſeiner Zeit die Weſer herauf bis Leſum plünderte, traf nun beßere Vertheidigungsanſtalten an, als der frühere Zug und ward bei Aumund vollſtändig geſchlagen. Ein großer Brand legte 1042 den Dom und die Stadt Bremen in Aſche, und der Erzbiſchof fand nicht nur in Bremen genug zu bauen, ſondern war auch thätig, in Hamburg den Dombau zu verſchönern und in der Nähe des Domes eine erzbiſchöfliche

Burg zu errichten, was dem Herzoge von Sachſen Veranlaßung ward, ſich ebenfalls in der Nähe des Domes eine Burg zu erbauen. Auch in Bremen verſtärkte er bei dem Wideraufbaue von Dom und Stadt die Mauern und ſonſtigen Befeſtigungen Bremens bedeutend. Aber da das Gebäude, in welchem bis dahin die Domgeiſtlichen in canoniſchem Leben vereint geweſen waren, ebenfalls niedergebrannt war, wohnten ſeitdem die Domherren in geſonderten Curien und an die Stelle des canoniſchen, klöſterlichen Lebens trat ein freieres, der geiſtlichen Disciplin keineswegs günſtiges. Die oben ſchon erwähnte Wittwe Graf Liuders, Emma, ſtarb noch zu Adelbrand's Zeit, aber wie viel ſie auch ſonſt der bremiſchen Kirche bereits zugewandt hatte, (z. B. Stiepel an der Ruhr in der Grafſchaft Mark), ihre von dem Gemahle ererbte Herrſchaft Leſum und was ſie ſonſt noch an reichen Grundbeſitzungen, theils wohl ihr Eigen, theils von dem verſtorbenen Gemahle herrührend hatte, hinterließ ſie weder ihrer Tochter, noch der Kirche, ſondern dem Kaiſer; die bremiſche Kirche erhielt nur den größeſten Theil ihres ſehr großen beweglichen Vermögens. Der Erzbiſchof, der ſich bei einer barfüßigen Wallfahrt erkältet hatte, ſtarb dann am 15ten April 1045 und ward im Dome beſtattet. Ihm folgte Adelbert, aus dem goſeckiſchen Hauſe der Pfalzgrafen von Sachſen, ein Sohn Pfalzgraf Friedrichs († 1036) und Bruder des 1056 erſtochenen Pfalzgrafen Dedi und des Pfalzgrafen Friedrich, der 1088 ſtarb*) Von ſeiner weitergreifenden Bedeutung

*) Daß Adelbert dem wettiniſchen Hauſe verwandt ſei, kann (obwohl er ſich ſelbſt deſſen gerühmt hat) ſich nur darauf beziehen, daß die Mutter ſeiner Mutter Agnes von Weimar, nämlich die Oda (oder

für Deutſchland iſt ſchon früher (B. II. S. 282 ff.) geſprochen. Er war, ehe er das Erzbisthum erhielt, Dompropſt in Halberſtadt, wo er dem früheren Erzbiſchofe Hermann befreundet geweſen war. Hier intereſſirt uns näher nur, was von ſeinen Beſtrebungen bleibende Folgen für ſein erzbiſchöfliches Territorium als ſolches hinterließ. Zunächſt ließ er den Bau der Befeſtigungen der Stadt Bremen nicht bloß unterbrechen, ſondern zum Theil wider abbrechen und das Material zu Vollendung des Wideraufbaues des Domes und der zum Dome gehörigen Räumlichkeiten mit benutzen; denn nicht nur jenen, ſondern auch dieſe baute er nun ganz von Stein, und ſtellte durch dieſe Gebäude die Möglichkeit eines gemeinſamen, canoniſchen Lebens von neuem her, und den Dom richtete er nun nach dem Vorbilde des Domes von Benevent her, zu Ehren der heiligen Jungfrau und des Apoſtels Petrus, dem der frühere Dom ſchon geweiht war. Als eine Hauptaufgabe für ſich betrachtete er es, in ſeiner ganzen Diöces die oberſte Gerichtsherrlichkeit zu gewinnen und zu dieſem Ende alle noch von ihm unabhängigen Gerichtsherren allmählich da-

Uota), Tochter Dietmars II, in zweiter Ehe mit dem Markgrafen Dedi vermählt war; denn Grünhagens Anſicht, daß Dietmar von Merſeburg Dedi (Dietrich) mit Friedrich, dem Pfalzgrafen von Sachſen und Vater Adelberts verwechſelt habe, und alſo die pfalzgräfliche Familie von Sachſen ein Nebenzweig des wettiniſch-meiſniſchen Hauſes ſei, iſt unhaltbar, da unter Dedi's Kindern weder von der erſten, noch von der zweiten Gemahlin ein gleichnamiges mit denen des Pfalzgrafen Friedrich begegnet, als ein Dedi, der aber vor dem Vater ſtirbt und auch nicht wohl der 1056 erſtochene Bruder Adelberts, Dedi, ſein kann. cf. Adalbert Erzbiſchof von Hamburg von Dr. C. Grünhagen (Leipzig 1854. 8°) S. 46.

hin zu bringen, daß sie ihm ihre Herrlichkeiten auftrugen und von ihm zu Lehen nähmen. Herzog Bernhard war über dieses Streben so ergrimmt, daß er mehrfach ausgesprochen haben soll, so lange er und seine Söhne lebten, solle der Bischof keinen guten Tag mehr haben, was, als es der Erzbischof wider erfuhr, auch diesen zu heftigstem Hasse gegen die sächsische Herzogsfamilie entzündete, und ihn bewog, um zu seinem Ziele zu kommen, allen Eifer darauf zu wenden, daß er den Königshof sich günstig und als Stütze gegen den Herzogshof behielte. Als er Kaiser Heinrich III nach dem italienischen Zuge nach Bremen einlud, damit er den Königshof Lesum kennen lerne und mit dem Könige von Dänemark eine Zusammenkunft haben könne, empfieng und bewirthete er ihn hier auf das prächtigste, wofür der König dem Kapitel den Kirchensatz von Balje (in der nachherigen Grafschaft Hoya) und eine Grafengerichtsbarkeit in Frisland schenkte. Wahrscheinlich hatte die Herzogsfamilie von Sachsen, unter deren Aufsicht die Königshöfe verwaltet wurden, in Lesum wie an anderen Stellen sich Rechte und Vortheile angemaßt, zu der sie nicht befugt war — zumal in Lesum, was ja früher dem Grafen Liuder, Bernhards I Bruder gehört hatte, und dessen Uebergang an das Reich die Herzogsfamilie noch schwer empfinden mochte. In Lesum soll nun Dietmar, der Sohn Herzog Bernhards II, gegen den Kaiser eine Intrigue eingefädelt haben*), gegen welche Adelbert den Kaiser schützte und wegen deren sich Dietmar in gerichtlichem Zweikampfe rechtfertigen sollte,

*) per insidias a Thiedmaro circumventus archiepiscopi nostri studio defensus est. Adam. Brem. III. 8. (Pertz scrr. VI. p. 338).

aber unterlag am 3ten Oct. 1048, gegen einen ſeine Plane anzeigenden Dienſtmann Arnold, dem Dietmars Sohn, Dietmar, dann durch Aufhängen an den Beinen ſchmählich zu Tode brachte. Dietmars Sohn büßte die Unthat mit Verbannung, ſeine Güter im Gaue Leri wurden eingezogen und er bei dieſer Gelegenheit exlex Thiemo genannt. Der Haß des Herzogs Bernhard von Sachſen gegen Adelbert ward durch dieſe Vorgänge nur lebhafter, ohngeachtet Adelbert äußerlich den Frieden zu erhalten ſuchte. Leſum ſcheint der Kaiſer nach jenem Vorfalle der Aufſicht des Herzogs entzogen und dem Markgrafen Lothar Udo I von Stade unterſtellt zu haben, indem er es ſeiner Gemahlin Agnes überwies*). Das in Goſeck von Adelbert und deſſen Brüdern Dedi und (Pfalzgraf) Friedrich geſtiftete Kloſter wandte er der bremiſchen Kirche zu. Zu Hamburgs Schutze ließ Adelbert den Wald auf dem Sülberge bei Blankenneſe niderhauen und auf deſſen Höhen ein mit Befeſtigungen verſehenes Kloſter bauen, in welches er Mönche und eine Beſatzung führte**). Auch zwiſchen Hamburg und Bremen im inneren Lande ſtellte er mehrfach Veſten her, zum alleſsfalſigen Schutze der Beſitzungen ſeiner Kirche gegen die herzogliche Familie der Billinger. Nach Heinrichs III Tode gewährte die Kaiſerin Agnes Adelbert im April 1057

*) Grünhagen l. c. S. 65.

**) Die Probſtei auf dem Sülberge erhielt nachher eine reichere Ausſtattung von der edlen Frau Riqvur. Als nach Herzog Bernhards Tode 1069 die Wuth der Billinger, der Söhne Bernhards: Ordulf und Hermann, endlich losbrach, zerſtörten ſie ſchon in Bernhards letzten Lebenstagen Kloſter und Veſte auf dem Sülberge (Sullenberge), oder hetzten vielmehr die Umwohner zu der Zerſtörung auf.

für ſein Bisthum die Grafſchaft im Hunſegaue und Fivelgaue, die er aber ebenſowenig zu feſter Geltung gegen die ihre Freiheit vertheidigenden Friſen zu bringen wuſte, als der Biſchof von Münſter; zumal die Billinger ihm hier beſonders gewaltthätig entgegen traten. Am 11ten Sept. 1059 weihte er das von einem Grafen (wohl nur edelfreiem Herrn) Huno geſtiftete Kloſter zu Raſtedt ein; und er ſelbſt ſchenkte dem Stifte eine Beſitzung in Norddüringen, die wohl aus dem Erbe ſeines 1056 ermordeten Bruders, des Pfalzgrafen Dedi, herrührte*).

Als nach Bernhards Tode ihm deſſen Söhne, Herzog Ordulf und Graf Hermann, ſo feindlich entgegentraten, ſchützte Adelbert einen Theil ſeiner Beſitzungen dadurch gegen die Feindſeligkeiten Ordulfs, daß er ſie Hermann als bremiſche Lehen übergab und ihnen dadurch Sicherheit ſchaffte. Erſt nach Heinrichs IV Entführung aus der Mutter Händen konnte Adelbert leichter aufathmen. Die Kaiſerin ſchenkte am 27ten Juni bereits Adelbert den ihr gehörigen Königshof Leſum nebſt Zubehör für 9 L. Gold, welches er der zunächſt ſehr mittelloſen Kaiſerin brachte, und Anno von Köln, der noch beſorgt ſein muſte, Adelbert ſich der Kaiſerin gegen die Räuber des Sohnes anſchließen zu ſehen, beſtätigte bereitwillig die Schenkung. Anno zog ſeitdem Adelbert näher an ſich heran und machte ihn zum mitbetheiligten ſeiner Intereſſen bei der Reichsregierung. Als nach dem ungariſchen Feldzuge der Billinger Hermann, der dieſem Feldzuge als bremiſcher Lehensmann beigewohnt hatte, dafür ohne alles Recht weitere Lehen forderte und

*) Grünhagen l. c. S. 132.

ſie nicht erhielt, begannen er und ſein Bruder, Herzog Ordulf, von neuem ihre Raubzüge gegen das Gebiet des Erzbiſchofes. Heinrich IV ſuchte durch große Geſchenke an Gefäßen, Gewändern und einem koſtbarem Meſſbuche das Stift einigermaßen ſchadlos zu halten, aber die Billinger muſten auch bald erkennen, daß Adelbert nun am Hofe feſtſtund. Ein Fürſtengericht verurtheilte die beiden billingſchen Brüder zur Genugthuungsleiſtung und Hermann zur Verbannung — die Genugthuung verzögerte ſich, bis Hermann die Verbannung erlaßen ward, worauf die bremiſche Kirche von ihnen 50 Gutshöfe erhielt. In der Zeit, wo Adelbert, nach Heinrichs IV Wehrhaftmachung, die Reichsgewalt entſchieden leitete, ließ er ſich von dem Könige Corvey und Lorſch ertheilen, konnte aber dieſe Schenkung der beiden Abteien vor ſeinem Sturze in keiner Weiſe zur wirklichen Geltung bringen. Dagegen erlangte er durch die Gnade des Kaiſers den Forſtbann in einem großen Theile ſeiner Diöces; eine Reihe gräflicher Gerichtsbarkeiten auf dem linken Weſerufer waren ſchon 1062 an ihn gekommen und in demſelben Jahre auch die Lehensherrlichkeit über die gräfliche Gerichtsbarkeit Udo's von Stade, der ſie ihm alſo auftrug, und dafür von ihm einen großen Theil der Stiftsterritorien (ſo daß ſie dem Grafen jährlich 1000 ℔. Silber gebracht haben ſollen) auch zu Lehen erhielt. Da Adelbert durch ſeine zahlreichen Bauten, durch einen eignen koſtbaren Fürſtenhof und die Aushilfen, die er dem jungen Könige gewährte zu deſſen großartiger Hofhaltung, allmählich ſelbſt in Geldverlegenheiten kam, muſte er die Einkünfte ſeines Stiftes über die Maßen ausbeuten und ſeine Stiftsunterthanen drücken, und allmählich

erregte er ſo einerſeits den Neid, und da man ihm vorzüglich die Ausſchreitungen des jungen Königes und nicht mit Unrecht zur Laſt legte, den Haß der Fürſten, wie der Einwohner ſeines eignen Gebietes — da kam nun die Kataſtrophe in Tribur und die Verbannung Adelberts vom Hofe. Sehr gebeugt kehrte Adelbert in ſein Stift zurück; aber er verlor den Muth nicht. Um mit den Billingern zu einem friedlichen Beſtande zu kommen, gab er Herzog Ordulfs Sohne, Magnus, ausgedehnte Lehen; auch an Udo von Stade gab er weitere Lehen. Es blieb ihm von ſeinem Gebiete nur Bremen und deſſen nächſte Umgebung und hier verlebte er zunächſt traurige Tage; denn um einigermaßen beſtehen zu können, muſte er durch Auflagen und Erpreſſungen auch die ihm gebliebene Stadt und Landſchaft drücken. Dieſe Zuſtände wirkten auch auf die fremden Kaufleute, ſo daß ſie und deren Geſchäfte ſich allmählich von Bremen abwandten und wohlhabende Leute mitunter an den Bettelſtab kamen. Bei ſeiner heftigen Gemüthsart war es ihm nicht gegeben, ſeine Beamteten zu gerechter Ordnung anzuhalten, wenn er zuweilen auch in argem Zorne ſtrafte. Die billingſchen Fürſten verſagten ſich nicht, ihn gerade in dieſen trüben Tagen öfter zu beſuchen und ſich innerlichſt an ſeinem Leide zu weiden. Erſt als König Heinrich ſelbſt wider in immer traurigere Lage kam, öffnete ſich für Adelbert die Ausſicht, wider an den Hof zu kommen; und wirklich rief ihn endlich der König wider*), und bald war er auch wider im Beſitze des früheren Einflußes in den Geſchäften und mit Anno von Köln in

*) ſ. B. II. S. 319 ff.

beſtem Vernehmen. Er ſelbſt trat nun vorſichtiger auf, benutzte aber ſeinen Einfluß vornämlich, um an ſeinen hauptſächlichſten Gegnern Rache zu nehmen, als welche ihm vor allem Otto von Nordheim, der ihn an der Beſitzergreifung von Corvey und Lorſch gehindert hatte und der nun des Billingers Magnus naher Freund war, und die billingiſchen Fürſten ſelbſt erſchienen. Otto von Nordheim kam durch Egino's Anklage in die Ungnade des Kaiſers und verlor das Herzogthum Baiern; nur der Billinger Magnus hielt noch zu ihm, aber beide muſten ſich zu Pfingſten 1072 dem Könige ergeben, der ſie in Haft hielt. Da unmittelbar vorher Herzog Ordulf am 28ten März 1072 geſtorben war, wollte der König die Gelegenheit benutzen, Magnus (bevor er ihn wider freiließe und ſelbſt als Herzog in Sachſen beſtätigte) zu bewegen, auf die Uſurpation der Herzoge von Sachſen auf den königlichen Höfen und an dem königlichen Rechte, die ſie ſeit der Regierung der verwittweten Kaiſerin Agnes verſucht und durchgeführt hatten, vielleicht auch auf weitere Berechtigungen und Güter zu verzichten, und man hielt Magnus entgegen, daß er durch den Anſchluß an Otto ſein Anrecht an das Herzogthum verwirkt habe. Auch gelang es dem Könige, die dem Billinger, Grafen Hermann, des Magnus Oheim, gehörige Burg Lüneburg in ſeine Gewalt zu bekommen. Aber kurz zuvor, wo Adelbert nun ganz nahe daran war, zu voller Satisfaction ſeines Haßes zu gelangen, auch ſeine Hände ſchon wider nach Corvey und Lorſch auszuſtrecken ſuchte, war er erkrankt, ſchon gegen Ende des Jahres 1071. Er aber, getragen von Hoffnungen, bewegt von leidenſchaftlichen Begierden, achtete den gefährlichen Zuſtand ſeiner Krank-

lichkeit gering, reiſte noch krank gegen Ende Februar und in den erſten Tagen des März nach Goslar, achtete auch da nicht auf den Rath und die Vorſchriften der Aerzte und ſtarb am 16ten März 1072 — kurz zuvor in der That, ehe ſich ſein Herz an dem Geſchicke der Billinger hätte laben können.

Als Nachfolger im Erzbisthume Hamburg-Bremen beſtellte König Heinrich den Goslarer Probſt Liemar, bairiſcher Herkunft, aus einer königlichen Dienſtmannenfamilie. Er gehörte zu den treueſten Anhängern Heinrichs IV. Gleich in die erſten Zeiten ſeiner erzbiſchöflichen Stellung fiel der Anfang der ſächſiſchen Empörung und es ſcheint, Liemar vermochte mehrere Jahre nicht in den Beſitz von Hamburg und Bremen zu kommen, ſondern weilte am Hofe. Da er keineswegs in allen Puncten die Abſichten Pabſt Gregors förderte, beſchied ihn dieſer vor ſich nach Rom und Heinrich IV ertheilte ihm die Stellung eines Geſandten an den Pabſt. Es ſcheint, er ſchied, ohne darum dem Könige untreu zu werden, doch in gutem Verhältniſſe mit Gregor wider aus Rom. In Beziehung auf die Eheloſigkeit der Geiſtlichen blieb Liemar entſchieden den Anforderungen der Kirche entgegen; bei den Friſen hat der Cölibat nie ſtreng durchgeführt werden können im Mittelalter und auch in der ganzen Bremer Diöces war es damals eine Unmöglkeit, ihn ſtreng zur Anerkennung zu bringen. Zu den ſpäteren Kämpfen zwiſchen Kirche und Reich nach 1077 hatte Liemar anfangs, wie es ſcheint, wenig Beziehung; er blieb dem Könige treu und ward deshalb von der Kirche entſetzt, hielt ſich aber in ſeinem Erzbisthume. Er hatte die Domkirche wider abtragen laßen, und ſie ganz neu erbaut.

Den Kaiſer ſuchte er zwar zum Frieden mit der Kirche zu bewegen, diente ihm aber und begleitete ihn öfter; namentlich längere Zeit während deſſen Anweſenheit in Italien, wofür ihm der Kaiſer die Abtei Altena gewährte, und etwas ſpäter auch die Abtei Werden; mit ſeinen fürſtlichen Nachbarn lebte er in Frieden. Als Ekbert von Meiſſen im J. 1088 den Kaiſer bei der Burg Gleichen in Düringen überfiel, ward Liemar gefangen*) und um ſich aus der Gefangenſchaft wider zu löſen, zahlte er dem Grafen Lothar von Suplingenburg 300 M. Silber und belehnte ihn mit der Voigtei in der Stadt Bremen, die bei dem ſuplingenburgiſchen Erbe blieb bis auf Erzbiſchof Gerhard I. Gegen Ende von Liemars Leben hatte derſelbe den Muth, ohngeachtet ihn die Kirche noch nicht wider anerkannt hatte, König Erich 1091 mit dem Banne zu bedrohen, weshalb ſich dieſer an den päbſtlichen Hof wandte, ſelbſt nach Italien wallfahrtete und auf dem Concile zu Bari im October 1098 die Loslöſung der däniſchen Bisthümer von Hamburg und Stellung derſelben unter einen eignen däniſchen Erzbiſchof von Pabſt Urban II erlangte. Seitdem verlor ſich allmählich der Titel eines Erzbiſchofs von Hamburg, da dies Erzbisthum faſt alle ſeine Suffragane verlor und der erzbiſchöfliche Titel blieb mit Bremen verbunden. Liemar ſtarb dann am 17ten Mai 1101, als er eben in ſeiner Abtei Werden im Rheinlande zum Beſuche war. Ihm folgte in Bremen Erzbiſchof Humbert bis zum 10ten November 1104, worauf Erzbiſchof Friedrich den Bremer Stuhl beſtieg und inne hatte bis zum 30ten Jan. 1123.

*) ſ. B. II. S. 450.

Wir müßen hier eine Episode aus der Entwickelung der Verhältniſſe der Grafen von Stade einflechten. Als nach der Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie eine große Anzahl edler Engländer nach Norwegen und nach Alt-Sachſen oder Flandern flüchteten, wollte auch eine edle Engländerin mit ihrer Tochter nach Altſachſen flüchten, erlitt aber an der Küſte der Grafſchaft Stade Schiffbruch und ward dadurch nach der Strenge des damaligen Strandrechtes ebenſo wie ihre Tochter eine Leibeigne. Man trug ihrer edlen Geburt Rechnung und ſie kamen in Folge davon unter das Hofgeſinde der Markgräfin Oda von der Nordmark, Gräfin von Stade. Die Tochter heirathete einen gewiſſen Reinhold (natürlich auch einen Miniſterialen des Markgrafen Lothar Udo's II, des Gemahles Oda's). Aus dieſer Ehe kamen zwei Söhne, Friedrich und Ulrich, und zwei Töchter. Die Brüder Friedrich und Ulrich, nachdem ſie anſtändig am Hofe des Markgrafen erzogen worden, erhielten einige Beſitzungen des Markgrafen an der Küſte als Miniſterialenlehen zur Verwaltung, und ſuchten ſich von da aus in damaliger Weiſe ein größeres Habe durch Seeraub zu erwerben. Es wird von ihnen erzählt, wie ſie einmal große Beute an drei däniſchen Biſchöfen machten, die nach Rom wollten, denen ſie ihre Habe abnahmen und die ſie ſelbſt in der See erſäuften. Auf dieſe Weiſe reicher geworden, ſtrebten ſie natürlich danach, wider wo möglich die vollen Ehren freier Geburt zu gewinnen; doch Friedrich ließ dies Streben lange nicht gewahr werden, ſo daß er die Gunſt ſeiner Herren, der Markgrafen vollkommen gewann. Als Lothar Udo II 1082 ſtarb, folgte dieſem Heinrich der Lange bis

1087 und dann folgte ihm Lothar Udo III bis 1106. Dieſer übergab nun die Verwaltung aller Güter, die er in der bremiſchen Diöces beſaß, der ſ. g. Grafſchaft Stade, ſeinem Miniſterial Friedrich, der ſich auch in dieſer Stellung durchaus tüchtig und zuverläßig bewährte. Nach Lothar Udo's III Tode folgte deſſen Sohn, Heinrich, unter Vormundſchaft ſeines Oheims, des Bruders Udo's III, Rudolfs. Nun gab Friedrich ſeinem Herzenswunſche mehr Raum und ſuchte von König Heinrich V die Widerannerkennung als ein edelfreier Mann, wie es ſeiner Mutter angelſächſiſche Vorfahren gehabt hatten; dem aber trat Herzog Lothar von Sachſen entgegen und veranlaßte den Erzbiſchof Friedrich von Bremen, den Adminiſtrator Friedrich als ſeinen Leibeignen zu reclamiren, da er von einer an der Küſte, wo er die Lehensherrlichkeit hatte, ſchiffbrüchigen Frau abſtammte. Da des Erzbiſchofs Anſprüche zweifelhaft waren, nahm der König die Gelegenheit wahr, die ganze Sache 1112 gerichtlich entſcheiden zu laßen; als ſich der Adminiſtrator Friedrich aber vor Gericht (zu Radolvesdorp d. i. Raddestorp im Amte Stolzenau) ſtellte, ließ Rudolf (der markgräfliche Vormund) ihn gefangen nehmen und nach Salzwedel abführen. Der Kaiſer, dem Friedrich früher bei Anbringung ſeines Geſuches eine Summe gezahlt hatte, befahl Friedrichs Freilaßung und dieſer blieb zunächſt an des Kaiſers Hoflager, bis es ihm gelang (wohl durch weitere Geſchenke an den Kaiſer und an Herzog Lothar und indem er den Erzbiſchof durch Uebergabe einer Anzahl Zehntſätze für ſich gewann) durch Heinrich V doch vollſtändige Reſtitution als Statthalter zu erlangen, und dieſe Statthalterſchaft führte er nun ſo, daß er eigentlich als

Fürſt auftrat. Da wandten ſich Markgraf Heinrich und deſſen Oheim Rudolf endlich mit Kriegsmacht gegen den Statthalter und dieſer, der ſich in Stade nicht halten konnte, flüchtete zu Herzog Lothar. Während Heinrich und Rudolf die ſtadiſchen Herrſchaften wider eingenommen hatten, nahm nun Herzog Lothar Friedrichs Reſtitution in die Hand und erbaute zu dieſem Ende die Burg Bremervörde. Erzbiſchof Friedrich bot nicht weiter die Hand; aber nachdem derſelbe, wie oben erwähnt, im J. 1123 geſtorben war, gelang es dem Statthalter Friedrich, des Erzbiſchofs Nachfolger Adelbert II (der bis zum 25ten Aug. 1148 das Erzbisthum inne hatte) zu bewegen, daß er ihm ſogar die Belehnung ertheilte. Schon vorher war Rudolf von Stade am 6ten Dec. 1124 geſtorben und deſſen Neffe (der bis 1114 ſein Mündel geweſen) überlebte ihn nicht lange, ſondern ſtarb im Dec. 1128 ohne männliche Erben. Dieſe Umſtände und daß ſein Schützer, Herzog Lothar, nun auch König ward, erleichterten es dem einmal in Stade anerkannten Friedrich, ſich bis zu ſeinem eignen unbeerbten Tode im J. 1135 in der Grafſchaft zu behaupten; nach ſeinem Tode erſt gelang es des 1124 verſtorbenen Rudolfs Sohne, Rudolf II, ſich wider in rechtmäßigen Beſitz ſeines ſtadiſchen Erbes zu ſetzen.

Nach dem Tode des Erzbiſchofs Friedrich war es das erſtemal, daß der erzbiſchöfliche Stuhl nicht vom Könige, ſondern durch die Wahl des Kapitels wirklich beſetzt ward mit Adelbert II, der auch den Verſuch machte, die Metropolitanrechte über die däniſchen Biſchöfe von neuem zu gewinnen; auch bei den benachbarten ſlawiſchen Stämmen, die ſich von Deutſchland und vom Chriſtenthume losgeriſſen hatten, wider Miſſionen unterſtützte. Jener Verſuch miß-

lang gänzlich; dieſer nahm einen langſamen Fortgang. Ein Verſuch Adelberts, ſich der Grafſchaft Stotel zu bemächtigen*), in Folge deſſen ſogar des letztverſtorbenen Grafen Ulrichs Bruder, Trudbert, obwohl zeither dem geiſtlichen Stande angehörig, das Mönchskleid auszog und als Gegner des Erzbiſchofs, dem Ulrich durch ſein Teſtament die Grafſchaft überwieſen hatte, auftrat, mislang, nachdem der Erzbiſchof Trudbert als Friedensbrecher hatte hinrichten laßen, doch gänzlich; denn ein Seitenverwandter des Grafen Ulrich verſtund energiſcher aufzutreten und ſich nicht nur zu behaupten, ſondern auch den Biſchof zu einer Sühne für Trudberts Hinrichtung zu nöthigen, ſo daß er auf dem Richtplatze vor Bremen das Benedictinerkloſter von St. Paul gründen und dem Grafen Gerbert von Stotel die Voigtei übertragen muſte. Auch die ſtadiſchen Herrſchaften muſte Erzbiſchof Adelbert, wie ſchon erwähnt iſt, dem rechten Erben, Graf Rudolf II, wider als bremiſche Lehen zutheilen. Als Rudolf II 1144 ſtarb (von den Ditmarſen erſchlagen)**), folgte ihm ſein Bruder, der Magdeburger Domherr Hartwig, in dem ſtadiſchen Erbe — aber gegen die Succeſſion dieſes geiſtlichen Herrn traten zunächſt andere Anſprecher auf. Erzbiſchof Adelbert hatte das Lehen dem Pfalzgrafen Friedrich von Sachſen (von Sommerſchenburg) als nächſtem

*) ſ. oben S. 467 ff. not. — Dabei ſind folgende Druckfehler in dieſer Note zu berichtigen. S. 468 Z. 8 v. unten iſt ſtatt: „Edelherr Liudger“ zu leſen „Edelherr Graf Liudger“ und Z. 1 von unten ſtatt: „Bremen“ iſt „Bremen“ zu leſen.

**) Die Landſchaft Ditmarſen gehörte zu den ſtadiſchen Beſitzungen und Rudolf wollte daſelbſt höhere Steuern erheben, als wozu ihn die Einwohner berechtigt hielten.

Erben nach Rudolf zugesagt*). Dagegen für Heinrich den Löwen wurden Ansprüche erhoben, weil angeblich Erzbischof Adelbert auch früher der Mutter Heinrichs des Löwen Stade diesem für den Todesfall Rudolfs zugesagt habe. Hartwig, um gegen diese Ansprüche den Erzbischof auf seine Seite zu ziehen, erlangte die Wahl zum Dompropste in Bremen und versprach dem Erzbischofe Adelbert das sofortige Abtreten der Landschaft Ditmarsen und das Vermächtniss des ganzen stadischen Gebietes bei seinem Todesfalle, wenn er ihm zunächst die bremischen Lehen bei Stade ertheile. Auch Friedrich von Sommerschenburg ward gewonnen; Erzbischof Adelbert nämlich ertheilte die bremischen Lehen wirklich an Hartwig, der dafür Ditmarsen an Bremen abtrat, da er aber als Geistlicher die weltlichen Fürstenrechte in den stadischen Besitzungen nicht selbst üben konnte, die Verwaltung derselben an Friedrich als seinen Voigt übertrug. Ueber Heinrichs des Löwen Ansprüche

*) Friedrichs Vater, Friedrich von Sommerschenburg († 1120), war mit Adelheid, der Tochter des Grafen Heinrich von Laufen vermählt gewesen, er selbst aber, der Pfalzgraf Friedrich, hatte die Liutgard von Stade zur Gemahlin, eine Schwester Rudolfs II und Hartwigs von Stade, die ihm die Grafschaft Seehausen zubrachte, aber wegen naher Verwandtschaft von ihm geschieden ward; Adelheids Mutter war nämlich eine Gräfin Ida von Werla, Tochter Graf Bernhard's von Werla, während eine Enkelin des Bruders dieses Bernhards, des Rudolf von Werla, durch dessen Sohn Hermann III, Oda, die Großmutter der Liutgard, Gemahlin Udo's III von Stade war (s. B. IV. S. 947. 948.). Friedrich sowohl als Liutgard stammten also von Hermann I von Werla ab, er durch dessen Sohn Bernhard I und dessen Tochter Ida, und die Enkelin Adelheid; — sie aber durch Hermanns I Sohn Rudolf, dessen Sohn Hermann III, dessen Tochter Oda.

ſollte ein Gerichtstag zu Ramelsloh entſcheiden; Heinrich aber (wie überhaupt, ſo auch hier von gewaltthätiger Gemüthsart), als er doch die Sachen für Hartwig nach der rechtlichen Seite zu günſtig liegend erkannte, ſtörte die Verhandlungen mit den Waffen und ließ den Erzbiſchof gefangen nach Lüneburg abführen. Hartwig war zuerſt entkommen, ward dann aber auch von Anhängern Heinrichs des Löwen gefangen und ſollte an dieſen ausgeliefert werden, was er jedoch durch Beſtechung zu hindern und ſo ſich in die Hände Albrechts des Bären zu bringen wuſte, der ihm die Freiheit wider gab. König Konrad zog dann in den erſten Tagen des Jahres 1145 die Sache unmittelbar vor ein Fürſtengericht in Magdeburg und entſchied zu Hartwigs Gunſten. Erzbiſchof Adelbert ward nachher von Heinrich dem Löwen wider frei gegeben und erhielt von dieſem noch Hilfe bei Unterwerfung Ditmarſens unter das Stift Bremen, was aber unter dieſem in einem den friſiſchen Landen ähnlichen, dem Stifte nur geringe Einkünfte und ſehr wenig Eingreifen in innere Verhältniſſe gewährenden Zuſtande und im weſentlichen zu Heinrichs des Löwen Handen blieb. Adelbert nahm dann noch an dem Kreuzzuge der Deutſchen gegen die heidniſchen Wendenlande Theil, in Folge deſſen der Biſchofſitz von Oldenburg hergeſtellt*), weiter öſtlich im ſpäteren Lauenburgiſchen und Mecklenburgiſchen weitere kirchliche Gründungen vorbereitet wurden. Zuletzt reiſte Adelbert noch nach Rom und ſtarb bald nach ſeiner Rückkehr am 25ten Auguſt 1148. Hartwig von Stade, in deſſen ſtadiſchen Herrſchaften der Erz-

*) ſ. B. III. S. 597 ff.

biſchof ſchon die Oberlehnsherrſchaft in ganz anderm Sinne handhabte, wie die früheren Erzbiſchöfe, folgte nun aber durch die Wahl des Kapitels ſelbſt als Erzbiſchof von Bremen, und kam durch die Art und Weiſe, wie Adelbert überall Heinrich dem Löwen nachgegeben hatte, bei deſſen Verſuchen, ſich in den ſtadiſchen Gebieten der Bremer Kirche ebenfalls feſtzuſetzen, mit dieſem ſeinem alten Gegner von Anfange an in ein ſehr geſpanntes Verhältniſs. In den Zeiten, wo das ſtadiſche Haus im Beſitze der ſächſiſchen Nordmark (Altmark) geweſen, hatte es eine Anzahl Güter und Herrſchaften im Mageburgiſchen erworben, die Herzog Heinrich occupirte, ohngeachtetet Hartwig geltend machte, daß ſie nicht zu den bremiſchen Lehen der Stader Familie gehörten, ſondern deren Eigenthum ſeien, und da er ſie ſelbſt nicht gegen den Herzog zu ſchützen vermochte, belehnte er Markgraf Albrecht den Bären damit. Der Kaiſer aber, der durch ſeine mächtigeren Intereſſen nach Italien gezogen war, und Heinrich und Albrecht nicht in Streit zurücklaßen wollte, vermittelte 1154 zwiſchen Albrecht und Heinrich, ſo daß Hartwig, der nun ſeine Anweſenheit in Bremen nöthig erachtete, um wenigſtens das bremiſche Gebiet gegen weiteres habſüchtiges Umſichgreifen möglichſt zu ſchützen, deshalb dem Kaiſer nicht die Lehensfolge zu dem italieniſchen Zuge leiſtete und in Folge davon auf dem Gerichtstage auf dem roncaliſchen Gefilde ſeiner Reichslehen verluſtig erklärt ward. Dies konnte natürlich dieſe Lehen nicht ſeiner Kirche entziehen, entzog ſie aber ihm auf Lebenszeit, und Herzog Heinrich, der ſich ſchon ohnehin im Bremiſchen in aller Art eingerichtet hatte, griff mit gewaltiger Hand zu. Hartwig hatte ſchon überhaupt aus Vorſorge gegen Heinrichs Plane

Stade, Harburg, Bremervörde und Freiburg in vertheidigungsfähigen Stand geſetzt. Die Erbitterung faſt aller Nachbarn Herzog Heinrichs, die dieſer durch ſein hochfahrendes, gewaltthätiges Weſen verletzt hatte, ſchien Hartwig zu Hilfe kommen zu müßen. Allein, als Hartwig nach dem Süden gegangen war, um auch da die Feinde Heinrichs in Baiern in ſein Intereſſe zu ziehen, ward ihm von Heinrichs Anhängern und Verbündeten die Rückkehr abgeſchnitten, ſo daß Hartwig zunächſt ganz aus Bremen verdrängt und gezwungen war, längere Zeit auswärts (meiſt in Merſeburg) ſeinen Aufenthalt zu nehmen*). Durch dieſe Lahmlegung des Erzbiſchofs von Bremen ſcheiterte der ganze Plan der Feinde Heinrichs des Löwen. Nach des Kaiſers Rückkehr von dem italieniſchen Zuge erſchien Herzog Heinrich, ſobald ihm vom Kaiſer in Regensburg das Herzogthum Baiern förmlich wider überantwortet worden war, in Bremen, wo ihm die Stadtvoigtei zuſtund. Ein kaiſerlicher Bevollmächtigter erſchien in Bremen und legte auf die bei Roncaglia dem Erzbiſchofe abgeſprochenen Reichslehen Beſchlag, von denen nun manche einſtweilen in Herzog Heinrichs Verwaltung übergehen mochten. Die nächſte Zeit nahm dann noch die Ausgleichung Heinrichs von Oeſtreich und Heinrichs des Löwen über die Ueberantwortung Baierns an den Löwen in Anſpruch, wobei letzterer mehr nach Süddeutſchland gezogen war, bis am 17ten Sept. 1156 auch dieſe Angelegenheit zu einem Abſchluße kam**).

Die nächſtfolgenden Jahre ſcheinen ſich Heinrich der Löwe und Hartwig von Bremen nur argwöhniſch beobachtet

*) Dr. H. Prutz, Heinrich der Löwe (Leipzig 1865. 8°.) S. 124.

**) ſ. B. II. S. 636.

und der letztere sehr vorsichtig gehalten zu haben, da der Kaiser in dieser Zeit überall Heinrich förderte und schützte. Aber als im J. 1166 von neuem der Groll gegen Herzog Heinrich eine Reihe Fürsten und Edle vereinigte*) und der Markgraf Albrecht der Bär und Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Landgraf Ludwig von Düringen im December dieses Jahres gegen die dem Herzoge Heinrich gehörige Burg Haldensleben zogen, und sich Heinrich gegen sie zur Abwehr wenden muste, brach Graf Christian von Oldenburg im Rücken los, nahm dem Herzoge von friſiſchem Zuzuge unterstützt Burg Weyhe (im späteren Hoyiſchen) und zog auf Bremen, deſſen Einwohner zu gern die drückende Voigtei Heinrichs des Löwen abſchüttelten. Als Heinrich herzueilte, kam es öſtlich der Stadt Bremen am Gethebache dazu, daß beide Gegner ſich 4 Tage gegenüberlagerten, dann zog Herzog Heinrich ab, weil er geringere Mannſchaft hatte, als Chriſtian. Verſtärkt kehrte der Herzog wider, und nun räumte Chriſtian Bremen, was von Heinrichs Leuten geplündert ward. Heinrich zog vor Oldenburg, während deſſen Belagerung Graf Chriſtian ſtarb, was aber Heinrich nicht ſofort zu nehmen vermochte**). Da Heinrich den Vertrag, durch den er Haldensleben entſetzt, nicht hielt, erhoben ſich die Fürſten, mit denen er den Vertrag geſchloßen, nun auch vom Erzbiſchofe von Köln unterſtützt, von neuem und ein großer Theil des Adels der norddeutſchen Lande ſchloß ſich ihnen an. Hartwig, der in Bremen nicht wider hatte Reſidenz nehmen können, hatte zeither in Hamburg vorſichtig zugewartet, haupt-

*) ſ. B. II. S. 700.

**) ſ. oben S. 460.

ſächlich nur mit kirchlichen Angelegenheiten beſchäftigt — ohngeachtet ihm Heinrich die Grafſchaft Stade die ganze Zeit hindurch vorenthalten hatte. Auch nun ſchloß er ſich den Feinden des Herzogs noch nicht entſchieden an, ſorgte aber für die beßere Befeſtigung Harburgs und Freiburgs, die ihm geblieben waren. Als Biſchof Konrad von Lübeck vor dem Herzoge, der ihm nicht traute und ihn feindlich bedrohte, ſein Bisthum verließ und zu Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg gieng, ſchloß ſich endlich auch Hartwig, der ebenfalls aus Hamburg nach Magdeburg wich, im J. 1167 den Feinden Heinrichs an. Die Folge war die Einnahme und Zerſtörung Freiburgs durch die Herzoglichen, die aber von Harburg abziehen muſten. Wichmann nahm Haldensleben und zerſtörte es und die Heinrich feindlichen Fürſten beſetzten Goslar. Durch die Geſandten des Kaiſers (Konrad von Mainz und Berthold von Zähringen) ward endlich ein Waffenſtillſtand zwiſchen den Streitenden vermittelt. Im Frühjahre 1168 begannen die verbündeten Fürſten von neuem ihre Feindſeligkeiten gegen Heinrich — aber ehe ſie etwas bedeutendes erreicht hatten, kam Friedrich nach Deutſchland zurück; auf zwei Reichstagen, zu Würzburg und zu Frankfurt, beide im Mai, erſchienen die vorgeladenen Fürſten, die ihre Feindſeligkeiten fortgeſetzt hatten, nicht und erbitterten dadurch Kaiſer Friedrich, der überdies für ſeine italieniſchen Angelegenheiten der Hilfe Heinrichs durchaus zu bedürfen glaubte und deshalb ſich desſelben entſchieden annahm. In dieſer Zeit aber am 8ten October 1168 ſtarb Erzbiſchof Hartwig, der nachdem er in Würzburg (Ende Juni) ſich gleich den anderen Fürſten mit Heinrich dem Löwen verſtändigt hatte, von Magde-

burg in ſein Bisthum Bremen nach Hamburg zurückgekehrt war.

Nach Hartwigs Tode trat eine zwieſpaltige Wahl ein. Eine Partei der Domherren wählte einen Sohn Albrechts des Bären: Sigfrit; die andere den Domdechanten Otbert. Da Herzog Heinrich keinen von beiden auf dem erzbiſchöflichen Stuhle gern ſah, ließ er von Graf Gunzelin von Schwerin die Wahl gewaltſam ſtören (Gunzelino de Zwerin ex parte ducis insaniente). An der Spitze von Sigfrits Partei ſtund der Domprobſt Otto, und dieſe Partei flüchtete nach Oldenburg; die andere Partei nach Harburg. Der Kampf zwiſchen der Partei des Erzbiſchofs Wichmann und dem Herzoge Heinrich begann von neuem und concentrirte ſich kurze Zeit wider um Haldensleben, was Otto von der Lippe für den Herzog hielt, und was deſſen Gegner nicht zu nehmen vermochten. Da der Kaiſer noch immer für Heinrich einen Rückhalt bildete und vermittelnd eingriff, zogen ſich Unterhandlungen hin vom Februar 1169 bis Ende Juni und ſchloßen dann mit einem dem Herzoge ſehr günſtigen Vertrage. Weder der eine, noch der andere Candidat für das Bremer Erzbisthum ward vom Kaiſer anerkannt, ſondern der vom Herzoge angelegentlich empfohlene zeitherige Probſt von Halberſtadt, Balduin, ein alter, friedliebender Mann, der nun die Erzdiöceſe Bremen, dem Herzoge Heinrich überall willfahrend, verwaltete bis zu ſeinem Tode im Jahre 1178. Es folgte ſodann abermals eine mit Schwierigkeiten begleitete Wahl, die zunächſt einen klugen und gelehrten Mann, Namens Berthold, traf, dem aber noch die höheren kirchlichen Weihen fehlten und der bald zeigte, daß er feſt an ſeinen Rechten zu halten geſon-

nen ſei; Herzog Heinrich, deſſen Verhältniſs zum Kaiſer nun ſchon als ein feindliches zu betrachten war, wollte in Bremen nur einen ihm nachgiebigen Erzbiſchof dulden; ein ſolcher ſchien ihm Berthold nicht zu ſein, gegen welchen auch der Domprobſt Otto proteſtirte und an den Pabſt appellirte, und während nun Berthold ſelbſt nach Rom gieng, bei Alexander III ſeine Anerkennung zu betreiben, auch der Pabſt deſſen Wünſchen ſehr geneigt ſchien, hatte auch Herzog Heinrich den Bremer Domherrn Heinrich geſandt, der dem Pabſte perſönlich befreundet war, und Bertholds Anerkennung zu hintertreiben wuſte, wofür Alexander als Grund anführte, daß Berthold vor ſeiner Anerkennung vom päbſtlichen Hofe, und ehe er noch die höheren Weihen empfangen, vom Kaiſer die Belehnung mit den Regalien geſucht und erhalten habe. Nun ward der früher beſeitigte Sigfrit, der durch ſeinen Bruder Bernhard mit Heinrich dem Löwen jetzt in beſtem Vernehmen ſtund, gewählt. Als der Kampf aber des Kaiſers gegen Heinrich den Löwen in ernſten Schritten ſeinen Verlauf nahm, traten ſämmtliche Nachkommen Albrechts des Bären auf des Kaiſers Seite und auch der von Heinrich ſelbſt geförderte Erzbiſchof Sigfrit. Auf demſelben Reichstage in Erfurt, wo ſich Heinrich der Löwe endlich dem Kaiſer unterwarf, erhielt der Erzbiſchof von Bremen alles zurück, was Heinrich bis zu ſeinem Falle als bremiſches Lehen an ſich zu bringen gewuſt hatte. Sigfrits Regierung der bremiſchen Stiftslande fällt dann ganz in die Zeit von Heinrichs Verbannung; er ſtarb am 24ten October 1184, und er zuerſt unter den Erzbiſchöfen ſchaltete nun, unbeeinträchtigt durch den Herzog von Sachſen, im ſtadiſchen Erbe. Nur das

Land Hadeln ließ er dem neuen Herzoge von Sachſen, ſeinem Bruder Bernhard; auch Ditmarſen wünſchte er ſeinem Bruder zuzuwenden, gerieth aber dadurch in Streit mit ſeinen Domherrn, die von ſolcher Entfremdung Ditmarſens nichts wißen wollten und Sigfrit in Rom verklagten. Die Darreichung des Geldes, was Sigfrit in dem Kampfe gegen Heinrich den Löwen bedurft hatte, verſchaffte der Stadt Bremen das Hollerland, was ihr der Erzbiſchof verkaufte, um die Anforderungen des Erzbiſchofs von Köln befriedigen zu können. Auf Sigfrit folgte der Domherr Hartwig II aus einer ſtiftsadligen Familie aus Uthlede.

Dieſer Mann, früher in nahen Verhältniſſen mit Heinrich dem Löwen, beendete die von ſeinem Vorgänger unternommene Gründung des Benedictiner Nonnenkloſters Oſterholz und verwandelte das ſchon von Ansgar gegründete Hoſpital in Bremen in ein Collegiatſtift. Anfangs ſchien Hartwig II nur auf kirchliche Dinge Bedacht zu nehmen und als Heinrich der Löwe aus der Verbannung zurückkehrte, traf er gar nicht mit ihm zuſammen. Erſt Biſchof Rudolf von Verden brachte ihn dazu, ſich auch nach der politiſchen Seite lebhafter intereſſirt zu zeigen; denn da Theile der an Bremen gekommenen Stader Herrſchaft in der kirchlichen Diöces von Verden lagen, ſuchte Rudolf Anſprüche auf ſolche bremiſche Beſitzungen geltend zu machen und kam dadurch in Zwiſt mit Erzbiſchof Hartwig. Durch Eingriffe auch in die im Verdenſchen gelegenen Theile der Heinrich dem Löwen gebliebenen Herrſchaften brachte Rudolf dieſen, der unter der Zuſicherung vollkommener Sicherheit ſeiner Herrſchaften das Land verlaßen hatte, zur Rückkehr nach Deutſchland vor Ablauf des feſt-

geſetzten Termines*). Da Rudolf bei Kaiſer Friedrichs Lebzeiten von dieſem ſehr begünſtigt, auch von Heinrich VI gefördert worden war, war es natürlich, daß ſowohl Hartwig, als Heinrich der Löwe fürchteten, an ihm einen vom kaiſerlichen Hofe unterſtützten Gegner zu finden, und Hartwig ward dadurch bewogen, ſich, als Heinrich der Löwe zurückkam, wider enger an denſelben anzuſchließen. Es kam noch anderes hinzu, was Hartwig eine Verbindung mit Heinrich ſehr wünſchenswerth erſcheinen ließ. Die Landſchaft Ditmarſen wollte ihn nicht als Landherren anerkennen. Er hatte ſie mit Hilfe der Grafen von Oldenburg und Schaumburg zur Anerkennung zwingen wollen und die Ditmarſen waren durch die dringende Gefahr bewogen worden, Gehorſam und Abgaben zuzuſagen; als nun aber der Erzbiſchof ſeine gewonnenen Kriegsleute entlaßen wollte, und die Ditmarſen, deren Haltung allein ihn zu der Rüſtung gezwungen, ihm das zu deren Befriedigung nöthige Geld zu zahlen verweigerten; gegen die bremiſche Herrſchaft ſich von neuem auflehnten und den Biſchof von Schleswig, einen däniſchen Prinzen, zu ihrem Landherren zu machen ſuchten, brauchte Hartwig einen mächtigen Helfer zu deren Unterwerfung und hoffte dieſen Helfer in Heinrich dem Löwen zu finden. Für die Zuſage der Unterſtützung gegen Ditmarſen belehnte Erzbiſchof Hartwig Heinrich von neuem mit der ſtadiſchen Herrſchaft. Heinrich wandte ſich aber zunächſt gegen Holſtein, dann gegen Bardewik, dann gegen Lübeck und während er anfangs überall Glück und Sieg gehabt hatte, kehrte nun Adolf von Schaum-

*) ſ. B. III. S. 3.

burg, der ſich Kaiſer Friedrichs Kreuzzuge angeſchloſſen gehabt, zurück, und als auch Kaiſer Heinrich von ſeinem italieniſchen Zuge heimgekehrt war, muſte Heinrich der Löwe einen wechſelnden Kampf um Lübeck und Braunſchweig beſtehen, während Adolf von Schaumburg durch, bei Lübeck in ſeine Gefangenſchaft gefallene, Stader Bürger in Stade eine Partei und durch dieſe die Stadt und Veſte gewann. Das Bremer Stift klagte deshalb in Rom, was jedoch ohne practiſche Folge blieb. Das ſtadiſche Gebiet kam in die Gewalt und Verwaltung des Grafen von Schaumburg als eines kaiſerlichen Statthalters. Die Braunſchweiger ſuchten inzwiſchen die ſtadiſche Herrſchaft gegen den Grafen von Schaumburg zurück zu erobern und wüſteten dabei auch im übrigen Bremiſchen, bis endlich die Ausſöhnung zwiſchen Kaiſer Heinrich und Heinrich dem Löwen zu Stande kam*). In Bremen ward Hartwig, der die letzte Zeit meiſt in Hamburg gelebt, ungern geſehen, weil er es mit den Braunſchweigern gehalten. Die Bremer hatten auf kaiſerliche Anordnung hin die Einkünfte innebehalten und auch in ſeinen geiſtlichen Functionen fand Hartwig anfangs Hinderungen, bis der Erzbiſchof von Köln ſich ſeiner annahm. Als auch Graf Adolf ſich ſeiner annehmen wollte, aber den Bremern bei Innehaltung der Einkünfte bis auf weitere kaiſerliche Anordnung Recht gab, zeigte ſich Hartwig perſönlich darüber erzürnt, ſo daß der Erzbiſchof zuletzt gegen alle ſeine Gegner den Bann verhängte. Da dadurch harter Widerwille in der Stadt Bremen, große Unzufriedenheit und Parteiung erwuchs, ward zwar Got-

*) ſ. B. III. S. 18.

tesdienſt im Dome geſtattet; die übrigen Kirchen aber blieben geſchloßen. Das Domkapitel drängte im Juli 1194 Hartwig zu der Zuſage, nichts von den Beſitzungen des Erzbisthums veräußern zu wollen; erſt als Heinrich VI im J. 1195 aus Italien nach Deutſchland zurückkehrte und den Erzbiſchof ganz begnadigte, und dann im Auguſt 1195 Heinrich der Löwe geſtorben war, kamen alle Misverhältniſſe dieſer Landſchaften wider zu voller Beruhigung; doch hatte Hartwig dem Kaiſer noch ein Bußgeld zahlen müßen; und muſte dem Grafen die Burg von Stade und den dritten Theil der ſtadiſchen Herrſchaften und die Lehen der kinderloſen Herren von Buxtehude zu Lehen geben. Nachdem Hartwigs Angelegenheiten wider ganz in Ordnung waren, unternahm er 1196 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, von der er 1197 zurückkehrte. Als der Kampf um die Krone zwiſchen Philipp und Otto begann, ſtund Hartwig nun auf ſtaufiſcher Seite; Philipp gab ihm die ſtadiſche Herrſchaft ganz zurück, doch bedrängte Hartwig den Grafen von Holſtein nicht. Erſt als dieſer 1208 in däniſche Gefangenſchaft fiel*), nahm Hartwig die Burg von Stade wider an ſich. Aber im Frühjahre 1202 eroberten die welfiſchen Brüder, Otto und Heinrich, Stade, nahmen den Erzbiſchof gefangen und nahmen auch Bremen ein. Hartwig löſte ſich aus der Gefangenſchaft, indem er Heinrich von Braunſchweig, den Pfalzgrafen, mit Stade belehnte, der aber noch mehr occupirte, dafür mit dem Banne belegt, von einem Legaten des Pabſtes davon wider befreit, aber dann, weil er bei ſeiner Unbill beharrte, in des Pabſtes

*) ſ. B. III. S. 81.

Auftrage von neuem mit dem Banne belegt ward. Im Frühjahre 1204 trennte ſich Pfalzgraf Heinrich von ſeinem Bruder, dem Gegenkönige Otto, und ſchloß ſich der ſtaufiſchen Partei an, wodurch Hartwig endlich Gelegenheit erhielt, die ganze Grafſchaft Stade, für die Heinrich aus der Entfernung nichts zu thun vermochte, wider an ſich zu nehmen. So gewann Hartwig endlich, mit Ausnahme von Ditmarſen, ſein bremiſches Gebiet wider und hatte es inne bis zu ſeinem Tode am 5ten Nov. 1207.

Die Misverhältniſſe mit den Stedingern, die in dieſer Zeit bereits begonnen hatten, ſind ſchon früher bei den Verhältniſſen Oldenburgs beſprochen worden*), ſo daß wir ſie hier übergehen können. Das Kapitel in Bremen wählte nach Hartwigs II Tode jenen Prinzen Waldemar von Dänemark, den früheren Biſchof von Schleswig, dem ſich, wie oben bemerkt ward, die Ditmarſen zuneigten, zu Hartwigs Nachfolger, in der Hoffnung wahrſcheinlich durch ihn als Erzbiſchof endlich die Anerkennung bremiſcher Landeshoheit von Seiten der Ditmarſen wider zu gewinnen. Das Hamburger Kapitel im Anſchluße an die Minorität des Bremer wählte dagegen den Bremer Domprobſt Burchard von Stumpenhauſen. Beide Parteien wandten ſich an den Pabſt, der die Sache, in welche auch däniſche Intereſſen, denen Waldemar in der Nähe Dänemarks bedrohend erſchien, eingriffen, reiflich erwog, während Waldemar zuſehends ſie durch eine vollbrachte Thatſache zur Entſcheidung bringen wollte, und nach Bremen kam, wo er bereitwillige Anerkennung fand; während Burchard ſich in Stade

*) ſ. oben S. 461 ff.

festgesetzt hatte, was von Waldemar zwar eingenommen ward, aber die thatsächliche Einmischung des Königs von Dänemark und die Occupation Harburgs durch denselben zur Folge hatte; dann kam Stade wieder in Burchards Gewalt und, als dieser auf seine Ansprüche resignirte, wieder in die des Welfen Heinrich, des Bruders König Otto's, so daß auch Stade wieder der unmittelbaren Verwaltung durch Bremen entzogen ward. Es folgten noch weitere Streitigkeiten über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles, die ebenfalls schon früher bei den oldenburgischen Verhältnissen der Hauptsache nach bedacht worden sind*), und die abschloßen mit der Ernennung Gerhards (I) von Oldenburg durch den Pabst zum Erzbischofe von Bremen auf den Rath der burchardschen Partei. Im Inneren dauerte der Kampf der verschiedenen Parteien noch länger fort, der Kampf namentlich zwischen einem noch länger bei Waldemar aushaltenden Anhange, den Welfen (von denen Heinrich Stade, Otto Hamburg inne hatte) und den eingedrungenen Dänen, bis im Jahre 1217 Waldemar sich nach Kloster Lokkum zurückzog und im Mai 1218 Kaiser Otto, am 14ten August 1219 Erzbischof Gerhard (I) gestorben waren, und Pfalzgraf Heinrich, den der Bann der Kirche getroffen, sich endlich auch nach Ruhe sehnte. Mit dem Nachfolger im Erzbisthume, Gerhard (II) von der Lippe (zeither Domprobst von Paderborn), schloß Pfalzgraf Heinrich einen Vertrag ab über die Grafschaft Stade, durch welchen er zugleich die welfischen Erbgüter im Bremischen an das Erzbisthum auftrug und zu Gunsten Bremens die

*) s. oben S. 464. und B. III. S. 109.

Voigtei der Probſtei Waldeshauſen aufgab. Heinrich verzichtete auf alle Zollrechte im Stifte Bremen, auf die Voigtei in der Stadt, auf die Münzrechte und auf die Grafſchaft Stade und was zu ihr gehörte, deren Beſitz er ſich nur noch auf Lebenszeit vorbehielt. Durch dieſen Vertrag ward Heinrich des Bannes ledig. Auch führte die bei Gerhards II Wahl wider zu Tage tretende Zwiſtigkeit zwiſchen den Kapiteln von Bremen und Hamburg nun zu einer feſteren Anordnung der Wahlberechtigung der Hamburger*). Das Jahr 1219 war ferner das der Stiftung des Kloſters von Midlum, wozu die edlen Herren von Diepholz Grund und Boden, den ſie (wie an anderen Punkten dieſer Gegenden) mit Gerichtsbarkeit beſaßen, hergaben**).

Gerhard II iſt in gewiſſem Sinne der Gründer des bremiſchen Stiftsgebietes, d. h. den Theil desſelben, den er vorfand und der befeſtigt werden konnte, nahm er in ſeiner Hand wohl zuſammen; dagegen was er von alten Anrechten nur zweifelhaft und möglicherweiſe unter Verluſten, die den Werth derſelben überſtiegen hätten, hätte wider gewinnen können, ließ er verloren ſein. An die ſtets höchſt unvollſtändig nur zur Geltung gebrachten Rechte auf friſiſche

*) So daß nun die erzbiſchöfliche Würde entſchieden als mit Bremen verbunden betrachtet ward, und drei Hamburger Domherren (der Probſt, Dechant und Scholaſticus) zur Theilnahme an der Wahl berechtigt ſein, wenn ſie aber ausblieben, die Wahlen doch gültig ſein ſollten. Der Pabſt beſtätigte im April 1224 dieſe 1223 ſtattgehabte Abmachung.

**) Das Kloſter ward 1282 nach Altenwalde, aus Mangel an Trinkwaßer 1334 nach Neuwalde verlegt, wo es blieb, bis es im 17ten Jahrhunderte in ein proteſtantiſches Fräuleinſtift verwandelt ward.

Landſchaften wandte er keine Anſtrengung, ebenſo wenig wie an Ditmarſen. Auch Hadeln ließ er verloren ſein; aber die Stedinger bezwang er; die Grafſchaft Stade und die welfiſchen Lehengüter hielt er feſt; in Bremen verſuchte er es, ſich als Stadtherr vollſtändig wider geltend zu machen und zu behaupten; was ſonſt vom Stifte früher an einzelnen Beſitzungen erworben und feſtgehalten war, hielt auch er feſt und gründete ſo ein wohl geordnetes Kirchengebiet. Wie er die welpiſchen Beſitzungen, die mit Ottersberg zuſammenhiengen, gewann, iſt früher erwähnt. Die Bremer Bürger wollte er bei ihren Fahrten mit Gütern einem Zolle unterwerfen bei der Witteborg (Weißenburg), zwei Stunden unterhalb Bremen an der Weſer, und ließ, um dieſen Zoll zu erzwingen, die Weſer durch eine Palliſadenreihe und eine Kette ſchließen. Die Bremer aber zerſtörten dies Hinderniſs; da ſchloß er Frieden mit ihnen, indem er ihnen die Witteborg preis gab, gegen das Verſprechen, ihm die neue Burg zu Langwedel zu bauen. Sie zerſtörten die Witteborg und bauten den Langwedel. Der Biſchof verzichtete auf den neuen Zoll, den er hatte bei der Witteborg erheben wollen und beſchränkte ſich auf ſeine ſchon anerkannten Rechte, wodurch er ſich die Stadt zur Freundin und Helferin gewann.

Der frühere Vertrag mit dem Pfalzgrafen Heinrich über Stade, Wildeshauſen u. ſ. w., war von dieſem ohne Zuziehung ſeiner Geſchlechtsfreunde geſchloßen und noch nicht vom Könige beſtätigt worden; deshalb ward er von Heinrichs und Otto's Bruders, Wilhelms von Lüneburg († 1213) Sohne, Otto dem Kinde und deſſen Ständen als ungültig angefochten. Der Pfalzgraf, der nun den ſeine

Familie durch jenen Vertrag zugefügten Schaden bereute, trat Otto's des Kindes Anſicht bei; — aber ehe ſie etwas bedeutendes gegen den Erzbiſchof unternehmen konnten, ward Otto das Kind am 22ten Juli 1227 bei Bornhövde gefangen*) und ſchon vorher, am 28ten April deſſelben Jahres, war der Pfalzgraf Heinrich geſtorben, und Stade und was dazu gehörte war in des Biſchofs feſten Händen. Auch als Otto aus der Gefangenſchaft frei ward, hinderten ihn zunächſt Kämpfe mit Vaſallen im eignen Lande gegen den Erzbiſchof aufzutreten, und dann andere ihm mehr am Herzen liegende Dinge, ſo daß der Erzbiſchof inzwiſchen die Beſtätigung des Vertrages von 1219 durch Kaiſer Friedrich II im März 1232 zu Ravenna zu erlangen vermochte. Herzog Otto nahm ſich dann wohl einigermaßen der Stedinger, mit denen der Erzbiſchof damals zu kämpfen hatte, an, ward aber vom Kaiſer zurückgehalten**) und als mit der Schlacht von Oldeneſch am 28ten Mai 1234 dieſe Kämpfe ihr Ende gefunden hatten, ſtund der Erzbiſchof ſo mächtig da, daß er nicht leicht zu bezwingen war. Friedrich II hatte zwar nun Otto's des Kindes ganzes welfiſches Erbe, wie es in deſſen Händen war, und was derſelbe, ſo weit es eigen war, dem Reiche aufgetragen hatte, in ein Herzogthum Braunſchweig als Reichslehen formirt (1235) und ſich dadurch den Intereſſen des welfiſchen Hauſes wieder enger verbunden***). Aber auch in dieſer von Seiten des Kaiſers geſicherteren Stellung vermochte Otto ſeine Anſprüche auf das ſtadiſche Gebiet nicht

*) ſ. B. III. S. 243.

**) ſ. B. III. S. 347. 348.

***) ſ. B. III. S. 385.

durch zu ſetzen. Zwar brachten Anhänger Otto's Ottersberg in ihre Gewalt und übergaben ihm dieſe Herrſchaft; zwar erkannte nun Friedrich II Otto's Anſprüche auf Stade wider an; zwar verkaufte Sigfrit von Oſterburg, ein Schwiegerſohn Bernhards von Welpe, 1236 ſeine Allodial-Güter im Stadiſchen, in der Altmark (Dineſtorp d. i. wohl Dienſtorf bei Neuſtadt am Rübenberge; und zwiſchen Brome, Gardelegen, zu Walbeck und Altenhauſen); ſpäter auch im Lüneburgiſchen an Otto*); zwar hatte Otto im Winter 1235 noch einen Einfall in das Bremiſche gemacht; allein alles dies gab ihm noch keinen feſten Fuß und ſo folgte endlich 1236 eine Vereinbarung zwiſchen ihm und dem Erzbiſchofe, der zu Folge der Erzbiſchof die Burg Ottersberg, der Herzog die von Harburg ſchleifen muſte**), aber die Anerkennung des Beſitzes der Grafſchaft Stade erlangte und nur einige bremiſche Lehen bei Braunſchweig ließ, wie man nach den Verhältniſſen der nächſten Zeit vermuthen darf, denn die Urkunde ſelbſt über dieſe Vereinbarung iſt verloren. Ueber die Rechte, die der Herzog Bernhard von Sachſen in Wildeshauſen, in Stade und Hamburg und anderwärts im Bremiſchen in Anſpruch nehmen konnte, hatte

*) Ueber die edlen Herren von Beltheim, Grafen von Oſterburg und Altenhauſen vgl. Wohlbrücks Aufſatz in Lebeburs Archiv B. III. S. 19 ff.

**) Und beide dieſe Burgen nie herſtellen ſollten, dem der Erzbiſchof auch längere Zeit nachkam, bis Otto's Sohn, Albrecht, Harburg 1253 herſtellte; aber bald von neuem von Holſtein und Hamburg aus zerſtört ſah. Harburg ward dann 1257 völlig an Braunſchweig überlaßen, wogegen dem Erzbiſchofe Burg Langwedel von Braunſchweig unbeſtritten blieb; 1288 erhielt Harburg von Rudolf von Habsburg Lüneburger Stadtrecht. Bremiſches Jahrbuch Bd. II. S. 530.

ſchon vorher Gerhard II mit ihm Vertrag geſchloſſen, ſo daß der Erzbiſchof nun unbeſtritten als Fürſt in ſeinem biſchöflichen Gebiete daſtund. Dadurch wurden freilich Fehden der kleineren Herren und Gemeinweſen nicht ganz beſeitigt, wie es ja ſchon die ganze Geſtalt der damaligen Rechtsverfolgung mit ſich brachte. Neben Bremen hatte ſich auch Stade einigermaßen gehoben; neben der Burg war ſchon früh (1033) ein der Kirche gehöriges Hofgut mit Gerichtsbarkeit, Zoll- und Münzrecht geweſen. Hundert Jahre ſpäter ohngefähr begegnet ein Georgenkloſter in Stade und bald nachher das Benedictiner Marienkloſter in der Vorſtadt; wider hundert Jahre ſpäter ein Franciscanerkloſter. Seit 1219 erſcheint in Stade eine Bürgerſchaft, die ſeit 1204 von Kaiſer Otto Rechte und Freiheiten erworben hatte*), und von Heinrich VII und Friedrich II ſo wie von Pfalzgraf Heinrich Mehrung derſelben erlangte. Doch ſcheint nachher das mehr und mehr aufblühende Hamburg Stade immer mehr in Schatten geſtellt zu haben. In den ſpäteren Jahren ſeines Lebens litt Gerhard II außerordentlich an der Gicht, ſo daß er ſeinen Neffen, den Biſchof Simon von Paderborn, im Einverſtändniſſe mit dem Domkapitel zu ſeiner Hilfe in den Geſchäften heranziehen muſte. Er ſtarb am 27ten Juli 1258 in Bremervörde.

Nach Gerhards II Tode wählte das Domkapitel Hildebold von Oldenburg-Bruchhauſen, den Archidiacon von Rüſtringen**); aber drei Domherren und das Stiftskapitel von St. Willehad, was nun einen Antheil an der Wahl beanſpruchte, waren dieſer Wahl entgegen. Der Stifts-

*) Bremiſches Jahrbuch B. II. S. 528.

**) ſ. oben S. 465.

verweſer der letzten Zeit, Simon von Paderborn, ſchloß ſich der Oppoſition inſofern an, als er Burg Langwedel, die er beſetzt hielt, nicht an Hildebold übergeben wollte; ebenſo hielten einige Stiftsedelleute Bremervörde, was ſie beſetzt hatten, dem neuem Erzbiſchofe vor. Hildebold bewog Simon durch 400 Mark, ihm die Burg zu öffnen, und durch eine andere Zahlung brachte er die ihm gegneriſchen Stiftsedelleute dazu, ihm Bremervörde zu übergeben. Die geiſtliche Gegenpartei wandte ſich gleich Hildebold nach Rom; Hildebold erreichte aber auch hier, ſowohl bei den Geſandten der Gegenpartei, als am päbſtlichen Hofe alles, was er wünſchte, durch Gold, deſſen zum Theil erſt ſpätere Herbeiſchaffung ihm nachher Mühe machte. Am 17ten April 1259 erhielt er die päbſtliche Beſtätigung.

Oeſtlich der Elbe hatte Bremen ſeit dem Abfalle Ditmarſens nichts mehr als ſieben Kirchſpiele in und bei der Haſeldorfer Marſch, die ſpäter theils eine Beute der Gewäßer geworden, theils durch Verpfändung an Holſtein gekommen ſind*). Wie die Grafen Johann und Gerhard von Schaumburg-Holſtein dieſe ſieben Kirchſpiele Bremen zu entreißen wünſchten, dabei den Biſchof Simon von Paderborn, der die Stedinger zu erneutem Aufſtande gegen den Erzbiſchof und zu einem Zuge gegen Wildeshauſen

*) „Es waren: Langenbrock (nachher verſetzt und Neuendorf genannt), Aſſleth, Bishorſt, Haſelau, Haſeldorf und Seeſter. Das ſiebente Dorf iſt ſo früh in die Elbe gebrochen, daß wir den Namen nicht mit Beſtimmtheit angeben können. Die Erzbiſchöfe ließen den Landſtrich durch Vicegrafen verwalten, und die Herren von Bramſtedt ſcheinen ſtets dies Amt in ihrer Familie behalten zu haben.“ Wiedemann a. a. O. S. 211.

(auf dem sie bei Munderloh von den Oldenburgern überfallen und geschlagen wurden) gewann, auf ihre Seite zogen und wie sie schließlich ihren Plan doch vereitelt sahen, ist bereits früher (s. oben S. 466. 467) berichtet worden. Hildebold wollte nun die Burg Wärfleth an der Weser herstellen, um die Stedinger für die Zukunft im Zaume zu halten, bekam dadurch aber Streit mit Bremen selbst, welches aus Furcht vor neuen Zöllen keine Burg mehr an der Weser dulden wollte. Dadurch daß die Bremer in diesem Zwiste mit dem Erzbischofe sich auch der Stedinger annahmen, erhielten diese mit den Bremern zusammen einen günstigeren Friedensvertrag wider mit ihrem Landherren. Mit den Holsteinern dauerte der Kampf länger; doch hielt sich der bremische Vicegraf, Otto von Bramstedt, so tüchtig, daß die Holsteiner Grafen endlich sich an Hamburg, in welcher Stadt sie ansehnliche gräfliche Rechte besaßen, um Beistand wenden mußten, und als auch das nicht ausreichte, schlossen sie Frieden ohne ihre Absicht erreicht zu haben, und auch Hamburg mußte nun noch Geld (600 Mark) aufwenden, um von Hildebold wider Frieden zu gewinnen. Auch eine drohende Fehde mit den Braunschweiger Herzogen konnte Hildebold noch rechtzeitig vermitteln. Mit seiner Stadt Bremen war Hildebold wider in ein freundschaftliches Verhältniss gekommen und die letzten Jahre seines Lebens verflossen in Ruhe. Er starb am 11ten Oct. 1273, und hinterließ das Land in Frieden und die Finanzen wohl geordnet.

Als Erzbischof folgte nun Giselbert von Bronchorst, ein Verwandter seines Vorgängers*) durch einmüthige Wahl.

*) Wer dies annimmt, muß dann annehmen, daß Hildebold nicht der Oldenburg-Bruchhausenschen Familie, sondern der der Grafen

Der Pabſt, zu dem er ſelbſt nach Lyon reiſte, ſowohl als König Rudolf erkannten den gewählten an und auch das erzbiſchöfliche Gebiet huldigte ihm ohne Widerrede. Nur die Landſchaft Kehdingen an der Elbe, zwiſchen Stade und Freiburg, die wahrſcheinlich durch Seeräuberei auf der Elbe des vorigen Erzbiſchofs Unwillen auf ſich gezogen, war noch in Widerwilligkeit. Da die Stadt Hamburg dem Erzbiſchofe eine Geldſumme bewilligte, gieng er gern auf deren Wunſch, in Kehdingen dies Unweſen zu legen, ein; hielt für ſeinen Stiftsadel ein Hoffeſt und Turnier in Stade und wandte ſich dann plötzlich, ehe die Kehdinger eine Ahnung ſeines Vorhabens hatten, mit ſeinen Dienſtmannen gegen ſie, während zugleich die Hamburger auf der Elbe gegen ſie zogen. Die Kehdinger unterlagen gänzlich und eine Anzahl von ihnen ward wegen der gegen ſie ſprechenden Thaten hingerichtet. Die Einwohner von Bremen

---

von Wunſtorp angehörte, wofür allerdings einige Gründe angeführt werden können, namentlich daß Hildebold den Grafen Ludolf von Rode (Wunſtorp und Limmer) unter dem 12ten Aug. 1262 einmal als frater noster bezeichnet. Indeſſen das Wort frater wird auch zu Bezeichnung verſchwägerter Verwandten und noch in anderem Sinne gebraucht. Nimmt man aber an, daß Hildebold ein Wunſtorper war, dann ſind Hildebold und Giſelbert Geſchwiſterkinder durch zwei Töchter des Grafen Moritz von Oldenburg

Moritz von Oldenburg
Gem. Sabine von Wickerrath

Kunegunde	Heilwig
Gem. Graf von Wunſtorp	Gem. Graf von Bronchorſt
Hildebold.	Giſelbert.

War aber Hildebold aus der Oldenburg-Bruchhauſenſchen Linie, dann iſt die Verwandtſchaft entfernter.

ſuchte er anfangs durch Freundlichkeit zu gewinnen, ſo daß ihn der Adel ſchon ſpottweiſe den Biſchof der Bauern und Kerle nannte; aber nun kam es, daß einer der erzbiſchöflichen Dienſtmannen mit einem Goldſchmiede in der Stadt in Streit gerieth, dieſen verwundete und dann in den Palaſt des Erzbiſchofs flüchtete; da tobte das gemeine Volk gegen den Erzbiſchof, der zunächſt den Mann geſchützt hatte. Der Erzbiſchof floh aus der Stadt; die Dienerſchaft konnte den Palaſt nicht halten; die herbeieilenden Rathsherren ließen die Dienerſchaft des Stadtherrn verhaften, um ſie zu ſchützen, der Pöbel drang in den Palaſt, plünderte und wüſtete und ward dabei auch von einem Rathsherrn, Reineke Brushaver, geführt. Dieſer ward dafür, als der Tumult geſtillt war, vor die Stadt geſchleift und gerädert; das Volk zog dem zurückkehrenden Erzbiſchofe barfuß entgegen und bat um Gnade und Giſelbert verzieh wohl, blieb aber ſeitdem doch den Einwohnern Bremens fremder und dem Adel mehr zugewandt (de caetero ministerialibus adhaesit, amorem et favorem, quem burgensibus exhibuerat, in milites convertendo). Um aber den fehdeluſtigen Adel doch auch im Zaume zu halten, baute Giſelbert ſelbſt eine Anzahl Burgen und befeſtigte ältere beßer, namentlich unter letzteren Bremervörde und Langwedel; auch ſtellte er nun Ottersberg wider her, und in Thedinghauſen baute er eine neue Burg; ebenſo die Burg Rempe (ſpäter: Rempempe genannt), die Heinrich von Bramſtedt (gegen überelbiſche Beſitzungen) von Bremen eintauſchte. Als nun Albert von Braunſchweig, wie oben bemerkt ward, Harburg wider befeſtigte, baute Giſelbert auch eine neue Burg beim Dorfe Buxtehude, was früher einer edelfreien Familie ge-

hört hatte, die, als ſie gegen Ende des 12ten Jahrhunderts dem Ausſterben entgegengieng, daſelbſt ein Benedictiner Nonnenkloſter geſtiftet hatte. Auf der Viehweide dieſes Kloſters baute Giſelbert ſeine neue Burg und Stadt Buxtehude gegen Entſchädigungen, die er dem Kloſter gewährte, und die Gründung gedieh ſo, daß ſie ſich ſpäter dem Hanſebunde anſchließen konnte; doch ward ſie ebenſo wie Stade durch Hamburgs Nähe nidergehalten. Neben der Stadt waren Dorf und Kloſter (Altbuxtehude und Altkloſter) geblieben. Mit den Braunſchweigern war Giſelbert einige Zeit in Fehde, ſo wie mit dem Biſchofe Konrad von Verden, einem braunſchweigiſchen Prinzen. Die Einnahme eines Theiles der Stadt Verden im J. 1281, wobei der Dom niderbrannte, was Giſelbert ſehr leid that, und Giſelberts großmüthiges Benehmen nach dieſem Ereignisſe wurden dann aber Veranlaßung zu Frieden und Freundſchaft mit Verden ſo lange Konrad lebte. Inzwiſchen entſtunden neue Unruhen in Bremen und angeſehene von da ausgetriebene Bürger fanden bei den kriegsluſtigen Edelleuten Hilfe gegen die Stadt, ſo daß das ganze Land von wilden Beutezügen beunruhigt ward; auch kamen die Bremer auf der Weſer mit den benachbarten Rüſtringer- Oſtringer- und Wurſter-Friſen in Zerwürfniſs und Kampf, und erſt allmählich vermochte Bremen mit dieſen ſeinen Nachbarn wider Frieden zu erlangen; mit den Rüſtringern 1291, mit Wurſten 1304, mit den Oſtringern (Jeverland) 1306. Um dieſe friſiſchen Kämpfe kümmerte ſich Giſelbert nicht. Ditmarſen hatte ſich inzwiſchen nach allen Seiten den Herrſchaftsanſprüchen der Nachbarn entzogen; als aber nun die Grafen von Holſtein von neuem mit Anſprüchen auf-

traten, behaupteten die Ditmarſen mit einem male wider, nur der Erzbiſchof von Bremen habe Hoheitsrechte in ihrer Landſchaft und baten Giſelbert um Hilfe. Dieſer ließ ſie gewähren, trat aber nicht in ihren Kampf gegen Holſtein ein, ſondern ließ ihnen nur einige von ſeinen Rittern zuziehen, denn er wuſte wohl, daß die Ditmarſen doch ſchwer in Unterthanenverhältniſſen zu halten ſeien und daß er nur Undank und Schaden von weiterer Betheiligung haben werde. Die Ditmarſen ſchlugen indeſſen die Holſteiner auch ſo im J. 1289 ab, und dann bekümmerten ſie ſich um Bremen ſo wenig wie vorher.

In dieſe Zeiten fällt noch ein Vertrag (vom April 1286) über die Inſel O (ſpäter: Neuwerk), die zum Lande Hadeln gehörte und ihrer Lage wegen ſowohl für die Schiffarth auf Elbe und Weſer wichtig, als für Seeräuberei bequem gelegen war. Der Vertrag ward geſchloſſen zwiſchen den Herzogen von Sachſen, denen das Land Hadeln gehörte, zwiſchen dem Erzbiſchofe und den Städten Bremen Stade und Hamburg. Demſelben zu Folge ward die Hälfte der Inſel und der Fiſchereiabgaben dem Erzbiſchofe überlaßen, der Stadt Hamburg aber erlaubt, auf ihr eine Feuerbake einzurichten. Letztere kam zwar noch nicht ſofort zu Stande, ward aber nach einiger Zeit zuerſt auf einem hölzernen, ſpäter auf einem ſteinernen Bauwerke eingerichtet.

Nun kam der Erzbiſchof, als er in ſeinen alten Tagen ſchwach und von Steinbeſchwerden ſo geplagt war, daß er nicht mehr gehen konnte, ſondern in einem Handwagen herumgefahren werden muſte, noch mit allen den Gegenden, die in der Elbmarſch zu ſeinem Gebiete gehörten, in Zerwürfniſs, mit Kehdingen, mit den ſieben Kirchſpielen, mit

den Leuten von Krempe und von dem alten Lande, welche letztere großestheils von niederländischen Colonisten stammten. Giselbert suchte sich gütlich mit den Leuten zu vertragen; aber es war umsonst; es scheint, die aufrührischen hatten mit den Ditmarsen Verbindung und es gelüstete ihnen nach ähnlicher Freiheit: wie ja damals sowohl im Süden wie im Norden Deutschlands, überall wo das Bauernvolk reicher und übermüthig war, ein ähnlicher anmaßender Freiheitstrotz durch dasselbe gieng. Als der Erzbischof sah, daß seine Güteerbietungen nichts halfen, gewann er die Herzoge von Sachsen und von Lüneburg, auch die Grafen von Holstein (letztere durch Ueberlaßung von Delve und Tellingstedt, sowie durch Verpfändung von Langenbrock) sich zum Beistande; der Stiftsadel trat sehr gern in diesen Kampf ein, während in Holstein einige Edelleute die Bauern unterstützten. Hamburg half den Fürsten mit Lebensmitteln; aber das gemeine Volk war dem entgegen. Die Bauern wurden bei Stade am 3ten Sept. 1306 in einer großen Schlacht in die Flucht geschlagen und die Marschen wurden mit Feuer und Schwert zu Paaren getrieben, so daß sie seitdem in Gehorsam blieben. Bald nachher starb Giselbert am 17ten Nov. 1306. Nach seinem Tode ward der Bremer Domdechant Heinrich von Golthorn einstimmig gewählt, ein sehr alter, schwacher Mann aus einer Familie des hildesheimischen Stiftsadels; er starb schon am 9ten April 1307 und nach seinem Tode fand eine dreispaltige Wahl statt; ein Theil wählte den Domprobst Bernhard von Welpe, widerum einen Greis in den siebenziger Jahren; ein anderer den Neffen Giselberts, den Scholasticus Florenz von Bronchorst, der auch ein sehr alter Mann

war. Bernhard ward von der Stadt Bremen, Florenz vom Stiftsadel begünſtigt und beide reiſten an den päbſtlichen Hof nach Poitiers; auch der Bremer Domherr Otto von Diepholz begleitete ſie in der Hoffnung, ſeinerſeits wenigſtens eine Zuſage der Nachfolge zu erhalten. Der päbſtliche Hof zog die Entſcheidung hin, während dem ſtarb Florenz noch im J. 1307; bald nachher Otto — und Bernhard konnte auch nichts erreichen, ſo daß er endlich der langen Zögerung und vielen Koſten überdrüßig nach Bremen unverrichteter Sache heimkehrte und im Anfange des Jahres 1310 ſtarb. Natürlich war dies Zwiſchenregiment für den fehdeluſtigen Adel eine goldene Zeit. Aus Bremen wurden 1307 eine Anzahl reicher mächtiger Leute um ihres Uebermuthes willen verbannt aus den Familien Brushaver, Juchals, Vreſe, von Harpenſtede, Seghelke, Rode, von Kymme, Beverſtede, von Beirden u. a. und fanden wider Hilfe bei dem Landadel zu ihrer Feindſchaft gegen Bremen. Die Bremer aber, nachdem ſie eine Reihe Burgen gebrochen, ſiegten, und der Adel gieng 1308 einen Frieden ein, dem zu Folge keine der gebrochenen Burgen wider gebaut werden durfte. Endlich ernannte der Pabſt einen Biſchof, einen Dänen, Namens Jens (Johannes oder Jonas) Grant, den Sohn eines vornehmen Ritters, Thorbern Hvid, früher Probſt in Roeskild, nachher ſeit 1289 Erzbiſchof von Lund, von König Erich lange auf Seeland im Gefängniſſe gehalten, und aus dem Gefängniſſe an den päbſtlichen Hof entflohen. Der König muſte am Ende 40,000 Mark bezahlen um vom Kirchenbanne los und zu einer Ausſöhnung mit Jens Grant zu kommen, der damals in Paris lebte und das ihm zu-

gekommene Geld dort anlegte. Der Pabſt, um den hartnäckigen Mann nur zu bewegen auf dieſe Verſöhnung einzugehen, hatte ihm ein reiches Bisthum verſprochen. Das von Riga ſchlug er aus; das Erzbisthum von Bremen nahm er nun an und kam einſtweilen im Nov. 1310 nach dem Ciſtercienſerkloſter zu Hude im Oldenburgiſchen, um von da aus ſein Terrän zu recognoſciren. Nach der vorhergegangenen Verwirrung im bremiſchen Gebiete nahm ihn alles mit Freuden auf. Anfangs zeigte er ſich als ein feſter, kräftiger Mann; allein er hatte doch auch bald mit heftiger Oppoſition zu kämpfen. Heinrich von der Borch, deſſen Vater Amtmann oder Voigt in Bremervörde geweſen zu ſein ſcheint, weigerte ihm die Oeffnung der erzbiſchöflichen Burg und ſuchte ſie ſelbſt für ſich zu behaupten. Er hatte Burgen und Güter ſonſt und war ein gewaltthätiger junger Mann. Doch auf die Vorſtellung, daß der Erzbiſchof das ganze Land auf ſeiner Seite habe, daß er ein harter, feſter Mann ſei, und daß Heinrich zuletzt doch unterliegen müße, lieferte Heinrich endlich die Burg aus und zog nach ſeinem Stammſchloße Horneburg; dann baute er ſich im Tannenſee (bei Beckdorf) eine neue Burg und trieb von hier aus ſein wildes Weſen, wie früher; ein unbarmherziger, ganz verwilderter Menſch, der der Volksſage nach ſeine eigene Frau im Backofen verbrennen ließ. Er hatte für ſeine frühern Unthaten Strafloſigkeit vom Erzbiſchofe zugeſagt erhalten, gegen das eidliche Verſprechen in Zukunft ein friedliches Leben führen zu wollen. Bald reute ihn der Eid und die Uebergabe von Bremervörde; da ſetzte er das frühere Leben toller fort, als er es früher getrieben. Alles zitterte vor ihm und man nannte ihn den

eiſernen Heinrich. Der Erzbiſchof that ihn in den Bann und er verlachte ihn; da verband ſich der Erzbiſchof Jens mit Herzog Otto dem ſtrengen von Lüneburg und mit dem Biſchofe Friedrich von Verden, deren Territorien Heinrich von der Borch auch nicht ſchonte, und im J. 1314 zog ein bedeutender Heerhaufen gegen die Burg im Tanneneſe. Da man über den gefrornen Sumpf bis in die Nähe des Burgenbaues kommen konnte, muſte ſich die Burg, nachdem ſie mit Wurfgeſchoß angegriffen worden, ergeben. Heinrich aber war ſchon nicht mehr in derſelben, und ward nun in Horneburg belagert, was man am Ende nur aushungern konnte. Heinrich entkam auch hier; aber zuletzt ward er gefangen, und in Bremervörde eingethürmt. Nachdem er hier zwei Jahre gelegen, gerieth Otto vom Schack, den der Erzbiſchof, wie es ſcheint, als Voigt nach Horneburg geſetzt, mit ſeinem Herrn in Feindſchaft und überlieferte Horneburg Heinrichs Freunden; aber Heinrich ſelbſt aus ſeinem Thurme zu befreien vermochten ſie nicht. Die Unſchädlichmachung von der Borchs hatte dem Erzbiſchofe Jens große Achtung in der Landſchaft erworben. Dann reiſte er zur Kirchenverſammlung in Vienne und beſtellte während ſeiner Abweſenheit den Archidiacon von Rüſtringen, Burchard Grelle, und den Magiſter Johann von Lübben zu ſeinen Generalvicaren, die auch ihr Amt ſehr tüchtig verwalteten. Es mag nun aber doch einerſeits die fremde nationale Art des Mannes und ſein anfängliches Glück den Erzbiſchof mit einem Geiſte erfüllt haben, der in ſeine nunmehrige Umgebung durchaus nicht paſſte. In kurzem war er in der Lage, ſich in Bremen nicht mehr für ſicher zu halten. Er zog auf Burg Langwedel.

Auch mit dem Domkapitel zerfiel er; mit dem Grafen von Delmenhorſt kam er in Fehde, was ihn veranlaßte, gegen den Grafen den Bann zu verhängen. Trotz dem er in Frankreich ein großes Vermögen hatte, ſcheint er dies nicht haben angreifen zu wollen oder zu können; kurz! er kam auch in Geldnoth. Er wollte nun Unterſtützung vom Lande; das Hamburger Kapitel, was dieſelbe weigerte, that er in den Bann; mit der Landſchaft wollte er nicht erſt unterhandeln und erreichte nichts; die Bürgerſchaft Hamburg's verwahrte ſich. In kurzem war er mit der ganzen Umgebung, mit den Domkapiteln, mit den Suffraganbiſchöfen, mit den Rathsherrn und Bürgerſchaften der Städte, mit der Ritterſchaft und Geiſtlichkeit in Feindſchaft. Da wollte er mit Gewalt verfahren. Er verpfändete dem Domherrn Johann von Lüneburg, einem Sohne Otto's des ſtrengen, die Burgen Bremervörde, Ottersberg und Langwedel und ſammelte Landsknechte; aber ehe er etwas mit ihnen ausrichten konnte, gieng ihm wider das Geld aus. Es kam zu Unterhandlungen, aber alles, was ihm geboten ward, verwarf er. Er gieng nach Jever, dann nach Ditmarſen, ohne Abhilfe zu finden; endlich gieng er wider nach Oſtfriesland, aber in Norden ward er gefangen genommen, und er ſoll ſogar daſelbſt von einem friſiſchen Weibe mit dem Stocke geprügelt worden ſein (et a muliercula fuste verberatur). Im Lande war wider die größeſte Unordnung entſtanden; dazu kam 1316 eine arge Theurung. Da ernannte man am 16ten Mai 1316 den Domherrn Johannes von Lüneburg, in deſſen Händen bereits die feſteſten Schlöſſer waren, zum geiſtlichen und weltlichen Adminiſtrator der Stiftslande. Aber da er keine bedeu-

tende Partei im Lande selbst entschieden für sich hatte, gehorchte ihm niemand. Graf Gerhard wollte in dieser Zeit die Ditmarsen sich wider unterthan machen, und diese wie immer, wenn sie in Noth kamen, suchten abermals das Verhältniss zum bremischen Stifte hervor; aber Graf Gerhard erlangte vom Administrator einen Vertrag, der im Grunde Ditmarsen aufgab. In der Noth, in der er selber war, gab letzterer endlich dem eisernen Heinrich die Freiheit wider; der aber war durch die lange Gefangenschaft gebrochen, gieng nach Horneburg und lebte friedlich und völlig thatlos weiter.

Das Domkapitel hatte inzwischen die kopflose Handlungsweise des Erzbischofs Jens beim Pabste geltend gemacht und auf dessen Absetzung geklagt. Der Pabst setzte ihn wirklich ab, und als es Jens, der in Wildeshausen lebte, erfuhr, ward er wüthend und reiste selbst nach Avignon. Johann von Lüneburg ward vorgeladen, erschien; aber hatte die Königin von Frankreich bewogen, ihn zu begleiten und sich seiner beim Pabste anzunehmen. Indessen die Absetzung ward am 27ten März 1318 doch wider aufgehoben. Daß er selbst im bremischen Lande nichts mehr vermochte, sah Jens wohl ein, und er ernannte deshalb den Domherrn von Lüneburg, Heinrich Dartsowe, zu seinem Generalvicare. Aber auch dieser vermochte der Unordnung im Stifte in keiner Weise zu steuern und das Domkapitel erneute seinen Antrag auf Absetzung des Erzbischofs beim Pabste. Es gab endlose Schreiberei und nachdem das Domkapitel 1323 den Process mit 3000 fl. Gerichtskosten bezahlt hatte, war doch nur ein Vergleich das Ende, der auch noch zu nichts half, weil niemand

Macht hatte, der Unordnung zu ſteuern. Heinrich Dartſowe ſtarb indeſſen und der Biſchof von Verden, Nikolaus Ketelhodt, und Dietrich von Lanten, Canonicus zu St. Gereon in Köln, übernahmen das dadurch erledigte Generalvicariat; die verpfändeten Burgen konnten endlich zum Theil eingelöſt werden und mit der Stadt Bremen und den Grafen von Hoya, Delmenhorſt und Oldenburg, ſo wie mit dem edlen Herrn von Diepholz ward ein Landfriedensvertrag geſchloßen (im Mai 1327); der Biſchof von Verden zerſtörte einige Raubburgen und ſchloß mit den Herren von Roden in Kehdingen und von der Kuhla in Selſingen Frieden. Aber nun griff Jens wider ein, dem ſeine Vicare nicht hart genug durchgriffen, und er wechſelte von da an ſeine Vicare ſo raſch, daß ſie beim beſten Willen nichts thun konnten, ſo daß bald auch der Anfang von Beßerung, der eingetreten war, ſich wider verlor. Endlich ſtarb Jens in Avignon am 30ten Mai 1327 und von ſeinem ganzen Vermögen waren nur 1400 fl. übrig, die der päbſtliche Hof einzog, weil er ohne Teſtament geſtorben war.

Wir ſchließen hier einſtweilen die Geſchichte des Erzbisthums Bremen, indem wir nur noch die Geſchichte des Eingehens der vorletzten edelfreien Herrſchaft in dieſen Gegenden, der Herrſchaft von Ritzebüttel, anfügen, da das Ende der letzten Herrſchaft dieſer Art, der Grafſchaft Stotel, bereits oben bei Oldenburg (ſ. S. 469. not.) berichtet iſt. In Ritzebüttel ſaß ein dem Reiche unmittelbar unterworfenes Geſchlecht, welches den Namen führte: die Lappen. Später freilich behaupteten die Herzoge von Sachſen-Lauenburg, an welche bei der Theilung der herzoglich ſächſiſchen Familie anhaltiſches Stammes das Land Hadeln gekommen

war, die Herrschaft Ritzebüttel gehe von ihnen zu Lehen, und versuchten auf dies Verhältniss gestützt, die Abmachungen der Lappen mit Hamburg zu stören, doch gelang es ihnen nicht und ein thatsächlicher Beweis der Lehensabhängigkeit der Herrschaft Ritzebüttel von Sachsen-Lauenburg findet sich in der That nicht. Die Lappen scheinen von alten Zeiten her ihre Edelfreiheit bewahrt zu haben. Im J. 1315 kam diese Familie in Streit mit Hamburg, indem sie der Stadt einen Antheil beimaß an dem Morde einiger Verwandten aus der Familie von Crummendyk und deshalb einen Hamburger Rathsherrn, Gerhard von Cöln, gefangen nahm. Dieser Verdacht der Lappen erwies sich als unbegründet und es folgte aus der entstandenen Berührung vielmehr ein sehr freundliches Verhältniss. Den Hamburgern war viel an ihrem Leuchtfeuer auf der Insel Neuwerk gelegen, und da den Lappen die der Insel gegenüberliegende Küstengegend gehörte, vermochten sie die Insel am besten gegen Seeräuber zu schützen. Für Uebernahme dieses Schutzes gab ihnen Hamburg nun jährlich 10 Mark. Da die Lappen damals in wohlgeordneten Vermögensverhältnissen waren, konnten sie auch 1324 von Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg die hadelnschen Kirchspiele Altenwalde und Grode für 200 Mark in Pfandschaft nehmen. Aber wie im 14ten Jahrhunderte die Vermögensverhältnisse so vieler edler Geschlechter durch die steigenden Bedürfnisse und den sinkenden Geldwerth unzureichend wurden, so gieng es auch ihnen und sie verpfändeten 1372 die beiden Kirchspiele wider an Hamburg für 240 Mark, wobei sie noch dem Rathe von Hamburg das Oeffnungsrecht in ihrer Burg Ritzebüttel zusagten. Erich II that zwar

Einſpruch gegen dieſe Verpfändung, konnte ſie aber nicht rückgängig machen, weil die Hamburger ihn wegen Hehlung von Seeräubern beim Kaiſer verklagten und nachzuweiſen ſuchten, daß ſie ihren Handel nur durch dieſen Accord mit den Lappen hätten führen können. Dann im J. 1383 verkauften die Lappen ihr eignes Kirchſpiel Nordleda ganz an Herzog Erich. Im folgenden Jahre liehen ſie 60 Mark von Hamburg und verzichteten dagegen zu deren Abtragung für 6 Jahre auf ihre jährlich von Hamburg zu beziehenden 10 Mark. Ihre Geldnoth ſcheint im Wachſen geweſen zu ſein, und als die zehn Jahre ihrem Ablaufe nahe waren (1392), beläſtigten ſie ſelbſt die Hamburger Schiffarth und wollten auch keine Hamburger Beſatzung mehr in ihrer Burg Ritzebüttel dulden. Da verbündeten ſich die Hamburger mit den Friſen im Lande der Wurſten (Wortsati), wo dieſelben unter Bremen in großer Freiheit unter ihren 16 Redgeva (Rathgebern, Richtern) in den Kirchſpielen Dorum, Cappel, Miſſelwarden, Padingbüttel, Midlum, Spieta, Altenwalde, Imſum, Wremen und Mulſum wohnten. Die Wurſter brachten Ritzebüttel bald in ſolche Bedrängniſs, daß die Lappen ſich zu einer ihrer Herrſchaft ein Ende machenden Capitulation verſtehen muſten. Für Erlaßung ihrer ganzen früheren Schuld und für noch 200 Mark verkauften die Lappen alles, was von ihrer Herrſchaft übrig war, an Hamburg. Die beiden letzten Männer des Geſchlechts der Lappen traten hierauf in Dienſt der Stadt Bremen und wurden ſeit 1396 deren Amtleute in der Burg von Bederkeſa. Als ſie nach nicht langer Zeit auch dieſe Stellung verloren, gieng der eine, Alverich, nach England, wo er verſchollen

ist; der andere, Wolderich, lebte dann noch in Hamburg in grosser Armuth bis zu seinem Tode. Ihre ehemalige Herrschaft Ritzebüttel blieb seitdem bei Hamburg; der Flecken Ritzebüttel ward dem Kirchspiele Grode einverleibt; zu dem andern Kirchspiele Döse gehört Cuxhaven und die Insel Neuwerk.

Das Land Hadeln bestund aus den sieben Kirchspielen des s. g. Hochlandes, nämlich: Oldenbrock, Lüdingworth, Nordleda, Neuenkirchen, Osterbrock, Osterende Otterndorf (mit dem adeligen Gute Wellingsbüttel, wo ehemals das einzige ritterliche Geschlecht des Landes, die von der Kuhla, seinen Sitz hatte) und Westerende Otterndorf. Sodann aus den fünf Kirchspielen des Sietlandes, nämlich: Westerihlionworth, Osterihlionworth, Steinau, Wanna und Odisheim; endlich aus der Stadt Otterndorf.

Das Bremerstiftsland hatte seine Nordgrenze an der Herrschaft Ritzebüttel und dann mehr nordöstlich am Lande Hadeln; weiter östlich an der Elbe; die Rechte des Stiftes in Hamburg giengen allmählich verloren und jenseits der Elbe die sieben Kirchspiele und einige kleinere Besitzungen kamen an Holstein. Die Grenze zog sich also durch Kehdingen, Stade und das alte Land in die Höhe bis in die Nähe von Harburg. Die Westgrenze bildete die Weser von Langwedel an abwärts, mit Ausnahme einiger Landstücke, die in früherer Zeit der Erzbischof, später die Stadt Bremen am entgegengesetzten Ufer gewann. Von diesen Versuchen, sich westlich der Weser festzusetzen, ist früher bei Oldenburg gehandelt worden. Die Südgrenze zog aus der Gegend Hamburg gegenüber in mannichfachen Ausbiegungen an die Wümme oberhalb Ottersberg und dann bei Langwedel an die Weser.

Zunächst begegnet uns, indem wir nach Süden fortschreiten, in Ostfalen das Bisthum Verden.

Doch auch die Diöces von Verden lag wie die bremische in verschiedenen Landschaften; die westlichen Theile (nämlich in dem Gaue Sturmi) jedesfalls in Engern, vielleicht auch der Theil im Woldsatengaue; dagegen der Bardengau, das an der Westseite der Elbe gelegene Wendenland und der Gau Osterwalde in Ostfalen. Hinsichtlich der angeblichen Stiftungsurkunde des Bisthums Verden vom Jahre 786 gilt ähnliches, wie von der oben erwähnten des Bisthums Bremen von 787. Sie ist unächt; ihr Inhalt aber darum noch nicht ganz zu verwerfen. Die Ausstattung mit dem Zehnten und einer Anzahl Landgüter in der Diöces wird lange Zeit gebraucht haben, ehe sie nur einigermaßen und lückenhaft realisirt werden konnte. Da der in der Stiftsurkunde als erster Bischof genannte Swithbert allerdings unmöglich ist (er war schon im J. 713 gestorben), so wird der heilige Patta oder Pazzo (welches eine verkürzte Form des Namens Pacificus sein soll) als erster Bischof angenommen, der aber von den Sachsen wider vertrieben worden und am 30ten März 788 gestorben sei*). Sein Nachfolger wird Tagko (Tanko) genannt, und sind auch dessen persönliche Beziehungen durchaus dunkel. Er soll früher Abt in Amorbach gewesen sein und, nach einer Annahme, ein geborner Irländer; auch soll er zuerst in Verden Residenz genommen haben, während früher Kuhfeld Sitz des Bischofs gewesen**). Vielleicht fällt sein Tod in das Jahr 808. Die vier folgenden hinter dem Nekrologe des St. Michaelsklo-

*) Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern B. I. S. 98.

**) G. G. Pfannkuche ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden (Verden 1830. 8°) S. 14.

ters in Lüneburg genannten Bischöfe von Verden (Nortila, Leyiulo *), Rotila und Gyfinger) sind, da sie sonst nirgends erwähnt werden, völlig dunkel in ihren Verhältnissen; dann folgt Bischof Haruth, der ebenfalls früher Abt in Amorbach gewesen sein soll. Demnach hätte zwischen Amorbach und Verden ein ähnliches Verhältniss statt gefunden, wie kurze Zeit zwischen Lorsch und Bremen. Haruth soll im Juni 829 gestorben sein. Sein Nachfolger scheint Helingaud, der im Herbste 831 und im Juni 838 begegnet und zwischen 839 und 845 gestorben sein muß, denn am 8ten Juni 845 kömmt sein Nachfolger Waldgari in einer königlichen Urkunde vor. Dieser wird noch im Oct. 847 als anwesend auf einer Synode in Mainz erwähnt; dann begegnet er 862 und noch einmal am 1ten Juni 864. Er ist an einem 7ten Sept. gestorben in den Jahren 864 bis 867. Dann erscheint Herlulf als Bischof von Verden auf einer Synode in Worms im J. 868; und zuletzt in einer Urkunde vom 27ten Sept. 873. Er starb am 10ten Mai 874. Ihm folgte Wigbert, der älteste Sohn des Grafen Walbert, seinem Großvater Wigbert (einem Sohne Wittekinds, der uns schon oben bei Oldenburg S. 459 begegnet ist) gleichnamig. Wigbert war früher Hofcaplan Ludwigs des Deutschen. Er begegnet als Bischof in einer Urkunde vom 4ten März 875 **); auf der Synode in Forchheim 890 war er; dann erscheint er in einer päbst-

*) Eine andere Schreibung des Namens ist Cevilo; das wäre dann ein irischer Name: Ceimhleog (sprich Kevlog), d. i. Haarbinde. Auch der Name Leyiulo (falls er richtiger) dürfte fremd sein und ebenfalls irisch; Lejgh iulach, (sprich: Lejilach) d. i. gelehrter, ausgezeichneter Arzt.

**) Wedekind a. a. O. S. 103.

lichen Bulle von 900. Er ſtarb am 8ten Sept. 908. Er iſt der erſte Biſchof von Verden in Beziehung auf welchen wir eine königliche Schenkungsurkunde für das Stift Verden vom 11ten Nov. 876 haben aus Frankfurt über 12 Manſen zu Wilſtedt (im Amte Ottersberg). Seine ſämmtlichen Erbgüter in Weſtfalen ſchenkte er im J. 890 dem Stifte Verden, und die Synode in Forchheim beſtätigte die Schenkung*). Auf Wigbert folgte Bernari, der dann an einem 20ten October ſtirbt in einem der Jahre 909 bis 915, denn von 916 an begegnet ſein Nachfolger, Adelward, in Urkunden. Dieſer ſtarb am 28ten October 933, und hatte Amelung zum Nachfolger, einen Sohn des Grafen Billing, einen Bruder alſo des Herzogs Hermann von Sachſen, mit welchem zuſammen er das Michaeliskloſter in Lüneburg ſtiftete. Amelung war Biſchof von Verden bis zum 5ten Mai 962. Ihm folgte ein Verwandter, Bruno, der gleichwohl den Herzog Hermann mit dem Banne belegte und ihn 973 nicht in geweihter Erde begraben laßen wollte. Im J. 972 ſpäteſtens ſtiftete er auf ſeinem Erbgute im Bardengaue das Nonnenkloſter Oldenſtadt bei Uelzen (was dann Heinrich II am 2ten März 1006 zu Merſeburg beſtätigte, und ihm freie Aebtiſſinnenwahl und Immunität gewährte) und ſtarb am 7ten März 976. Ihm folgte Erpo, der früher Diaconus des Erzbiſchofs Adeldag von Bremen war. Dem Biſchofe Erpo ward zur Zeit des

*) Es waren die Beſitzungen in Weineswald im Wieneswalde (in welchem auch Kloſter Werden lag); ſodann: in Ballava (Balve? bei Arnsberg); in Muchurſt (Mochorſt? im Kreiſe Mellingen im Tecklenburgiſchen), in Gnettum (Großen Kneten oder Kleinen Kneten? im Amte Wildeshauſen); in Heribrunn (Herbrun im Amte Aſchendorf).

Kaiſers Otto III am 30ten Nov. 983 Markt-, Münz- Bann- und Zollrecht in Verden, alſo eine Exemtions- und Regalienurkunde gewährt. Im J. 990 war er bei der Domweihe in Halberſtadt zugegen und ſtarb am 19ten Febr. 993. Sein Nachfolger war der Probſt, als Biſchof: Bernari II. Er begegnet in den Jahren 1000 und 1001, auf der Synode zu Dortmund 1005 und auf der zu Werle 1008. Er ſtarb am 25ten Juli 1013. Ihm dehnte Heinrich II am 12ten März 1006 das Verdener Immunitätsprivilegium, was ſich früher nur auf die Stadt Verden bezogen zu haben ſcheint, auf alle Kirchen, Ortſchaften und Ländereien des Verdener Stiftes aus. Auf Bernari II folgte Biſchof Wicher, der bis dahin Domprobſt in Köln geweſen war, nach längerem Streuben gegen Ende des Jahres 1013. Er erſcheint am 24ten April 1014 auf einem Fürſtenconvente in Grone und begegnet mehrfach in Urkunden im J. 1016. Am 15ten Auguſt 1019, nachdem ein gewiſſer Abbo freigelaßen iſt und ſich und ſeine Familie und Habe der Verdener Kirche ergeben hat, beſtätigt dies König Heinrich II zu Koblenz. Wicher überlebte den König, war 1027 auf dem Concile in Mainz und in der Synode zu Frankfurt. Zuletzt erſcheint er in einer Urkunde vom 23ten März 1031 und ſtarb am 16ten Auguſt desſelben Jahres. Durch die zuletzt erwähnte Urkunde ſchenkte König Konrad der Kirche und dem Biſchofe Wicher ein Gut in Ramelslo (im Amte Winſen). Auf Wicher folgte Biſchof Dietmar I im J. 1031; zu ſeiner Zeit ſchenkten die freien Männer und Brüder Rudolf und Walther fünfzehn Manſen in Emern (im Amte Bodenteich) für das Fahnlehn ihres Bruders Gebhard, und erhielten ſie (mit Ausnahme der Zehnten in Oſtedt und

Rätzlingen als verdensche Lehen zurück. Dietmar hatte den Verdener Stuhl nur inne bis zum 25ten Juni 1034, worauf ihm Bruno II folgte, ein Bruder des Bischofs Dietmar von Merseburg; also aus der walbeckschen Grafenfamilie, und früher Abt zu Kloster Bergen und Mönch-Nienburg. Er starb im August 1049, und ihm folgte Sigbert (Sizzo), der im J. 1055 das Michaeliskloster in Lüneburg weihte. Heinrich IV schenkte der Verdener Kirche zur Zeit dieses Bischofs (am 22ten Aug. 1059) ein Gut in Hermannsburg, und dann am 8ten Mai 1060 den Wald Magetheide und den Wildbann in demselben*). Sigbert starb am 9ten October 1060.

Nach Sigbert ward Richbert (oder: Ruochbert, Rupert) Bischof von Verden. Etwa zehn Jahre nach seiner

*) Dieser Wald ist (nach von Hodenberg Verdener Geschichtsquellen Heft II. S. 210.) so begrenzt: von Eckwendeborn d. i. von Borne (im Amte Bodenteich) ab südlich nach dem Bornbruche, dann der öffentlichen Straße (Dietweg) entlang (von Breitenhees nach Weihausen) die Lutter abwärts bis Luttern (die Mahtheide zwischen der Aschau und Lutter, Schelploh und Eschede einschließend) von Bergfeld ab in südwestlicher Richtung über Beedenbostel zur Aller (wo dann die Lache bis Lachendorf die Grenze gebildet zu haben scheint). Die Aller scheint die Grenze bei Oppershausen erreicht zu haben; dann zog sie die Aller bis bei Celle (im Hildesheimer Kirchspiele Celle) zwischen der Hehlen-Vorstadt und Klein-Hehlen; dann die Aller weiter abwärts auf der Hildesheimer-Mindener Diöcesangrenze und dann weiter längs der Aller bis zur Oerze, und die Oerze in nordnordöstlicher Richtung hinauf, bis wo der Goldbach in die Oerze tritt, und dann weiter hinauf bis zur Wietzemündung und über dieselbe bis zum Einfluße der Schmarbeck und die Schmarbeck aufwärts bis zur Quelle; endlich die Gerdau hinab bis zur Wichtenbeck und zu deren Quelle, zuletzt über Niebeck und Holdenstedt nach Borne.

Stuhlbesteigung (um 1070) schenkte er dem Domkapitel mit Zustimmung seines Brudersſohnes, des Grafen Gebhard, ein Landgut in Hanſtedt (Amt Winſen)*). Auf Richbert, welcher am 29ten Nov. 1084 ſtarb, folgte Hartwin, von welchem Wedekind**) vermuthet, daß er früher Probſt zu St. Victor in Mainz und ein Verwandter des Erzbiſchofs Sigfrit I geweſen ſei. Als Biſchof tritt er auf der Synode zu Quedlinburg im April 1085 auf. Am 5ten Juni 1087 weihete er die Kirche zu Ilſenburg und begegnet auch in einer Urkunde des Erzbiſchofs Ruthard von Mainz vom 15ten Juli 1093. Er ſtarb am 4ten Februar oder 14ten Oct. 1097. Das Verdener Necrolog nennt jenen Tag, das des St. Michaels Kloſters dieſen. Dann folgte der Probſt von Goslar, Mazo, der im J. 1112 und in einer Urkunde Heinrichs V vom 1ten Juli 1116 begegnet und am 25ten Oct. 1116 ſtarb. Sein Name ſcheint aus Matfrit oder Matwig gekürzt. Ihm folgte Dietmar II. Er war ein Bruder Sigfrits von Plözke, des Abtes von Uelzen. Er begegnet in einer Urkunde von 1134; war bei dem Kreuzzuge gegen die Wenden von 1147***) und ein

*) Der Name Gebhard begegnet außer in der Familie der Grafen von Querfurt und Suplinburg auch in der der Grafen von Plözke in der Zeit, wo Richbert Biſchof war; wäre der oben genannte Gebhard aus der letzteren Familie, ſo müſte Richbert ein Bruder des Stifters des Kloſters Hecklingen ſein, des Grafen Bernhard, ein Sohn Alverichs von Kalelingen und Vatersbruder auch des Grafen Dietrich von Plözke.

**) a. a. O. S. 113.

***) ſ. B. II. S. 598. Ich finde in den genealogiſchen Verzeichniſſen weder einen Dietmar, noch einen Siegfrit von Plözke. Der Zeit nach könnten ſie nur Brüder, entweder Helperichs von Plözke (der

päbſtliches Schreiben an ihn iſt vom 5ten April 1148. Er ſtarb am 23ten Sept. des letztgenannten Jahres. Von ihm iſt eine Urkunde, durch die er (um 1123) einen Tauſch beſtätigte, durch welchen gegen Zehentlehen der Domprobſt Diedolf von Minden und deſſen Brüder, Dietrich und Hildebod, der Verdener Kirche ihre Erbgüter in Gellerſen (im Kreiſe Kirchgellerſen), Borſtel (im Amte Winſen), Eißel und Holtebüttel (im Amte Verden), Nordahn (im Amte Bremervörde) und Bollen (in der Gografſchaft Achim) aufgetragen hatten. Durch eine zweite Urkunde (ebenfalls um 1123) ſchenkte Dietmar II dem Domkapitel in Verden den Zehnten zu Eißel und ein Werkhaus (operaria domus) mit ſechs Manſen in Stedorf (Amt Weſten). Ferner iſt von dieſem Biſchofe eine Urkunde vom 28ten Sept. 1123

1118 ſtarb) oder deſſen Söhne, alſo Brüder Bernhards von Plözke (der 1147 oder 1148 auf dem Kreuzzuge in Aſien ſtarb) und des Markgrafen der Nordmark, Konrad ſein, der 1133 in Italien ſtarb. Am wahrſcheinlichſten Brüder der letzteren. Die Stammreihe iſt folgende:

Alverich von Kakeslingen

Bernhard
Stifter des Kloſters Hecklingen

Gebhard.	Otto.	Dietrich Graf von Plözke. Gem. Mathilde, Erbtochter des Burggrafen Konrad von Magdeburg

Konrad † jung.	Helperich von Plözke † 1118. Gem. Adela von Beichlingen, Wittwe Dietrichs von Katlenburg	Irmengard Gem. 1. Udo III † 1153 Markgraf der Nordmark (von Stade) 2. Gerhard von Valkenburg und Heinsberg.	Adelheid Gem. Otto von Regensburg.

Bernhard von Plözke † 1147 oder 1148.	Konrad Markgraf der Nordmark. † 1133.	Irmengard Aebtiſſin von Hecklingen.

über einen Tauſch mit der Frau Gieſela, die ihm ein Kirchengut in Harber (Amtsbezirk Fallingboſtel) gegen ein Gut in Groß-Linteln (Amt Verden) überläßt; ſodann eine Urkunde vom J. 1144, durch die er dem Domkapitel ein Haus und damit verbundene Zehnten und Eigenbehörige in Hetzwege (Amt Rotenburg) ſchenkt, und eine vom Jahre 1148, durch welche er dem Domkapitel den Zehnten in 11 Ortſchaften und 5 Manſen in einer, 6 Manſen je in zwei Ortſchaften ſchenkt. Auf Dietmar II folgte Biſchof Hermann, der 1152, 1158 und 1167 begegnet und am 11ten Auguſt 1167 in Italien an der böſen Seuche ſtarb, von der das Heer des Kaiſers heimgeſucht ward. Er ſchenkte urkundlich 1155 dem Domkapitel den halben Zehnten zu Haſſelwerder. Eine Urkunde Kaiſer Friedrichs I von 1163 thut kund, daß der alte Streit zwiſchen Erzbiſchof Hartwig von Bremen und dem Biſchofe Hermann von Verden dahin entſchieden ſei, daß der Erzbiſchof alle Beſitzungen in den Brüchen (paludibus) der Verdener Kirche dieſer abgetreten habe*). Nach Hermanns Tode folgte Hugo als Biſchof, der 1268 beim Kaiſer in Italien war. Am 9ten Jan. 1172 hat er den Stiftungsbrief für das Frauenkloſter

*) Hierauf bezieht ſich wohl auch als eine Beſtätigung und Erweiterung die Urkunde Heinrichs VI vom 28ten März 1196, der zu Folge Biſchof Hartwig von Bremen omne jus exactionis, quod ex quadam minus justa consuetudine in bonis et reditibus Verdensis episcopi infra comitatum Stadensem constitutis habere videbatur, cum consensu Adolfi comitis de Scowenburg, qui comitiam eandem tunc temporis administravit, in manus nostras libere resignavit, et dilectum nostrum Ruodolfum Verdensem episcopum suosque successores et eorum homines ab hoc onere et gravamine pro se suisque successoribus in perpetuum absolvit.

Lüne ausgestellt; am 22ten Mai 1179 war er bei einer Altarweihe zu Lüneburg und am 1ten März 1180 starb er. Im J. 1174 hatte Bischof Walo zu Havelberg für den Neubruchzehnten in Drüsedau (Kreis Osterburg) der Verdener Kirche die neue Kirche daselbst und zwei Mansen, die zu den Dotalgütern dieser Kirche gehörten, überlaßen; die Kirche sollte Markgraf Otto statt des aufgegebenen Zehnten zu Lehen haben. Bischof Tammo folgte auf Hugo bis zum 7ten Dec. 1188, und dann Rudolf, welcher Kaiser Friedrich I zu dessen Zuge nach dem Oriente mit dem Kreuze bezeichnet haben soll. Seiner wird in einer Reihe Urkunden Heinrichs VI von 1192 gedacht und dann begegnet er noch in den Jahren 1195—1197 und 1203. Er starb am 29ten Mai 1205. Dieser Bischof Rudolf stund in sehr nahen Verhältnissen zu Kaiser Friedrich I, der wie es scheint einen ihm ganz ergebenen Mann gerade in dieses, den welfischen Hausgütern überall benachbarte Bisthum brachte. Auch Heinrich VI ehrte und begünstigte den Mann, wo er konnte. Als er 1189 an den Hof die Frage brachte, wie weit einem Bischofe gestattet sei, Zehnten seiner Kirche zu Lehen zu geben, entschied das Fürstengericht, daß der Bischof die Freiheit der Verlehnung nicht habe in Beziehung auf Zehnten, die nicht während seiner Zeit an seine Kirche gekommen seien (cujus usus suis temporibus non contigisset provenire); daß er also alle bis auf seine Zeit seiner Kirche zugekommenen Zehnten ihr direct erhalten müße; ferner auf Rudolfs Frage hinsichtlich der Dienstmannen der Kirche entschied 1190 das Fürstengericht, daß Söhne der Dienstmannen einer Kirche, obwohl von freigeborner Mutter stammend, dem väterlichen Ver-

hältniſſe folgen und Dienſtmannen derſelben Kirche bleiben müſten. Am 17ten Nov. 1192 ſchenkte Heinrich VI dem Biſchofe Rudolf wegen ſeiner Verdienſte um ſeinen Vater und ihn (Heinrich ſelbſt) die Hälfte der Burg Lüneburg und der Saline daſelbſt; ſodann durch eine andere Urkunde vom ſelbigen Tage 200 Manſen in Natendorf (Amt Ebstorf), Freierſen (Amt Zeven), Garlſtorf und Wetzen (Amt Winſen a. d. L.) Ditzen Amt (Oldenſtatt) und in anderen Orten; in einer dritten Urkunde vom ſelben Tage (alle drei in Altenburg) ſchenkte er ihm ein Gut zu Wriedel (Amt Ebstorf). Endlich beſtimmte Heinrich noch in einer Urkunde (wie es ſcheint auf Rudolfs Veranlaßung), daß kein Dienſtmann einer Kirche ein Lehen derſelben an einen anderen überlaßen dürfe, der nicht Dienſtmann derſelben Kirche ſei, und ferner in einer Urkunde, daß in Verden (in civitate Verdensi vel alias) niemand ein Haus oder anderes Gebäude ohne Biſchof Rudolfs Einwilligung an eine öffentliche Straße oder an einen öffentlichen Platz bauen dürfe (wodurch ganz deutlich hervorgeht, wenn wir es ſonſt nicht wüſten, daß der Biſchof in Verden und den anderen biſchöflichen Ortſchaften Stadtherr war). Nach dem Todestage Biſchof Rudolfs ſetzten der Domprobſt Iſo und das Domkapitel eine Art Wahlcapitulation auf, betreffend die Verſicherungen, welche ein Mitglied des Domkapitels, das zum Biſchof erwählt werden würde, vor ſeinem Amtsantritte zu geben habe, namentlich daß die Probſtei zu Bardewik und die Archidiaconate zu Sottrum, Scheſtel, Holdenſtedt, Hitfeld, Salzhauſen, Bevenſen und Modeſtorf nur an Glieder des Verdener Domkapitels gegeben werden ſollten. Der Nachfolger Rudolfs im Bisthume war aber

eben der Domprobst Iso, Graf von Welpe. Er begegnet in Urkunden von 1209 und 1231 und starb am 5ten August 1231. Der früher oft erwähnte Pfalzgraf Heinrich, Bruder Kaiser Otto's, schenkte zu seiner Zeit dem Verdener Probste Otto Lehngüter des Helinbert Kage in Bothmer (Amt Essel) und in Bosse (Amt Ahlden) nebst den dazu gehörigen Leuten. Graf Albert von Holstein übertrug dem Bischofe Iso im J. 1217 zwei Mansen auf der Insel Kirchenwerder (Amt Harburg) zu den drei Landstücken, die Iso daselbst gekauft hat, jedoch sollen die darauf sitzenden Colonen dem Deichgerichte unterworfen und zur Vertheidigung (zur Landwehr) verpflichter bleiben. Im J. 1219 confirmirte Pfalzgraf Heinrich als Reichsverweser des Kaisers Friedrich den Verkauf der von den edlen Frauen Algisa und Alena*) von Westen der Kirche Verden abgetre-

*) Alena war Gemahlin des edlen Herrn Dietrich von Depenau, Algisa Gemahlin des edlen Herrn Werner von Hagen. Die Burg Depenau lag an der Aue bei Burgdorf, das Vorwerk Dachtnissen war eine andere Depenauer Burg. Die Burg Depenau verkaufte Dietrich von Depenau an Bischof Konrad (II) von Hildesheim, als Dietrich nach Preussen zog. Die depenauischen Besitzungen kamen zum Theil an Wunstorf nach Volrads Tode. Das Geschlecht der edlen Herrn von Depenau ist folgendes:

Kono I (1145)

Kono II (1183. 1184)

Kono III (1183—1211)

Dietrich I (1211—1241) † vor 1248. Gem. 1. N. N. 2. Alena von Westen	Basilius von Depenau (1240. 1246)

Volrad (1212—1283) mit ihm stirbt die Familie aus.	Heinrich (1212—1243)	Dietrich II (1219—1243)

tenen Erb-Güter in der Villa Weſten und des Hofes Barnſtedt (Amt Weſten) und den Verzicht derſelben auf einen Theil-Zehnt in Döhlbergen und auf zwei Manſen in Stedorf (Amt Weſten). Ebenſo bezeugen um dieſe Zeit (1219) die Grafen Heinrich von Hoya, Heinrich von Oldenburg und Ludolf von Oldenburg Neu-Bruchhauſen, daß die oben genannten Frauen Alena und Algiſa ihre Erbgüter in der Grafſchaft Bruchhauſen der Verdener Kirche überlaßen haben. Im Jahre 1223 beſtätigt Pabſt Honorius, daß die Verdener Schirmvoigtei nach dem Abſterben des Voigtes Konrad (von Wanebergen) an den Biſchof ſelbſt übertragen wird und nie veräußert noch zu Lehn ge-

---

Was die Edelherren von Weſten anbetrifft (ſ. oben S. 508), ſo iſt nach von Hodenberg die Stammtafel der uns bekannten Herren von Weſten folgende:

(Heinrich von Weſten?)

Arnold I (1181—1183)	Heinrich I (1162)	
	Heinrich II (1188. 1195) Gem. Oda, Wittwe 1219. 1231. eine Blutsverwandte des Biſchofs Iſo von Welpe	Arnold II (1188)
	Alena Gem. Dietrichs von Depenau	Algiſa Gem. Werner von Hagen.
	Dietrich v. Depenau.	

Außer den oben im Texte als an Verden abgetreten genannten Gütern gehörte zu den weſtenſchen Beſitzungen noch die Fähre zu Note und ein Hof in Magelſen. Note war ein ausgegangener Fährort neben Oberhude auf dem linken Weſerufer. Wahrſcheinlich gehörten denen von Weſten auch noch andere Ortſchaften des Amtes Weſten und auf der andern Weſerſeite Ober- und Nider-Boyen und zwei Höfe in Dahlenhauſen (Amt Ottverden).

geben werden soll. Im März 1223 bestätigt auch Kaiser Friedrich II dasselbe zu Ferentino. Im Juni 1226 sagt das Domkapitel dem Domprobste Hildeward, der Güter zu Müßleringen (Amt Stolzenau) und zu Röden (Gerichtsbezirk Petershagen) von Ansprüchen (des Johann von Roggelage und) der Söhne des Hartmann Colhase frei gemacht, daß er derselben genießen solle, so lange er Domprobst sei. Im März 1227 verkaufte die Wittwe des Grafen Bernhard von Welpe dem Verdener Kapitel unter Zustimmung des Bischofs Iso (als Vormundes des Grafen Konrad von Welpe) das Obereigenthum des halben Zehntens zu Eschede (Amt Beedenbostel), welchen Konrad von Honhofe der Verdener Kirche verkauft hat. Am 10ten Mai 1228 verleiht der Bischof Iso auf Bitten der Herzogin Helene von Lüneburg, deren Sohne die Lehen, die der Pfalzgraf Heinrich vom Bisthume Verden gehabt hat, unter dem Vorbehalte, daß derselbe dem Grafen Konrad von Welpe, Iso's Neffen, die Voigtei von Walsrode als Afterlehen geben solle, und einigen anderen Vorbehalten geringerer Bedeutung. Am 3ten Juni 1230 bezeugt Iso, daß Konrad und Heinrich von Wanebergen, Söhne des Verdener Schirmvoigtes Konrad von Wanebergen, auf die Voigtei und einige andere Ansprüche an Verden Verzicht geleistet haben. Im J. 1231 verzieh Iso seinem Dienstmanne Lippold von Zahrensen alle Ungerechtigkeiten in Betreff der Voigtei in Schneverdingen (Amt Rothenburg), nachdem er Sühne theils geleistet, theils zu leisten beschworen hatte, und ertheilte demselben den Zehnten zu Scharmbeck (Amt Winsen a. d. Luhe) nach Dienstmannenrecht zu einem Leibgedinge. Im selben Jahre gab Herzog Otto von Braunschweig dem Bischofe

Kaiſers Otto III am 30ten Nov. 983 Markt-, Münz-Bann- und Zollrecht in Verden, alſo eine Exemtions- und Regalienurkunde gewährt. Im J. 990 war er bei der Domweihe in Halberſtadt zugegen und ſtarb am 19ten Febr. 993. Sein Nachfolger war der Probſt, als Biſchof: Bernari II. Er begegnet in den Jahren 1000 und 1001, auf der Synode zu Dortmund 1005 und auf der zu Werle 1008. Er ſtarb am 25ten Juli 1013. Ihm dehnte Heinrich II am 12ten März 1006 das Verdener Immunitätsprivilegium, was ſich früher nur auf die Stadt Verden bezogen zu haben ſcheint, auf alle Kirchen, Ortſchaften und Ländereien des Verdener Stiftes aus. Auf Bernari II folgte Biſchof Wicher, der bis dahin Domprobſt in Köln geweſen war, nach längerem Streuben gegen Ende des Jahres 1013. Er erſcheint am 24ten April 1014 auf einem Fürſtenconvente in Grone und begegnet mehrfach in Urkunden im J. 1016. Am 15ten Auguſt 1019, nachdem ein gewiſſer Abbo freigelaßen iſt und ſich und ſeine Familie und Habe der Verdener Kirche ergeben hat, beſtätigt dies König Heinrich II zu Koblenz. Wicher überlebte den König, war 1027 auf dem Concile in Mainz und in der Synode zu Frankfurt. Zuletzt erſcheint er in einer Urkunde vom 23ten März 1031 und ſtarb am 16ten Auguſt desſelben Jahres. Durch die zuletzt erwähnte Urkunde ſchenkte König Konrad der Kirche und dem Biſchofe Wicher ein Gut in Ramelslo (im Amte Winſen). Auf Wicher folgte Biſchof Dietmar I im J. 1031; zu ſeiner Zeit ſchenkten die freien Männer und Brüder Rudolf und Walther fünfzehn Manſen in Emern (im Amte Bodenteich) für das Fahnlehn ihres Bruders Gebhard, und erhielten ſie (mit Ausnahme der Zehnten in Oſtedt und

Rätzlingen als verdensche Lehen zurück. Dietmar hatte den Verdener Stuhl nur inne bis zum 25ten Juni 1034, worauf ihm Bruno II folgte, ein Bruder des Bischofs Dietmar von Merseburg; also aus der walbeckschen Grafenfamilie, und früher Abt zu Kloster Bergen und Mönch-Nienburg. Er starb im August 1049, und ihm folgte Sigbert (Sizzo), der im J. 1055 das Michaeliskloster in Lüneburg weihte. Heinrich IV schenkte der Verdener Kirche zur Zeit dieses Bischofs (am 22ten Aug. 1059) ein Gut in Hermannsburg, und dann am 8ten Mai 1060 den Wald Magetheide und den Wildbann in demselben*). Sigbert starb am 9ten October 1060.

Nach Sigbert ward Richbert (oder: Ruochbert, Rupert) Bischof von Verden. Etwa zehn Jahre nach seiner

*) Dieser Wald ist (nach von Hodenberg Verdener Geschichtsquellen Heft II. S. 210.) so begrenzt: von Eckwendeborn d. i. von Borne (im Amte Bodenteich) ab südlich nach dem Bornbruche, dann der öffentlichen Straße (Dietweg) entlang (von Breitenhees nach Weihausen) die Lutter abwärts bis Luttern (die Mahtheide zwischen der Aschau und Lutter, Schelploh und Eschede einschließend) von Bergfeld ab in südwestlicher Richtung über Beedenbostel zur Aller (wo dann die Lache bis Lachendorf die Grenze gebildet zu haben scheint). Die Aller scheint die Grenze bei Oppershausen erreicht zu haben; dann zog sie die Aller bis bei Celle (im Hildesheimer Kirchspiele Celle) zwischen der Hehlen-Vorstadt und Klein-Hehlen; dann die Aller weiter abwärts auf der Hildesheimer-Mindener Diöcesangrenze und dann weiter längs der Aller bis zur Oerze, und die Oerze in nordnordöstlicher Richtung hinauf, bis wo der Goldbach in die Oerze tritt, und dann weiter hinauf bis zur Wietzemündung und über dieselbe bis zum Einfluße der Schmarbeck und die Schmarbeck aufwärts bis zur Quelle; endlich die Gerdau hinab bis zur Wichtenbeck und zu deren Quelle, zuletzt über Niebeck und Holdenstedt nach Borne.

Stuhlbeſteigung (um 1070) ſchenkte er dem Domkapitel mit Zuſtimmung ſeines Brudersſohnes, des Grafen Gebhard, ein Landgut in Hanſtedt (Amt Winſen)*). Auf Richbert, welcher am 29ten Nov. 1084 ſtarb, folgte Hartwin, von welchem Wedekind**) vermuthet, daß er früher Probſt zu St. Victor in Mainz und ein Verwandter des Erzbiſchofs Sigfrit I geweſen ſei. Als Biſchof tritt er auf der Synode zu Quedlinburg im April 1085 auf. Am 5ten Juni 1087 weihete er die Kirche zu Ilſenburg und begegnet auch in einer Urkunde des Erzbiſchofs Ruthard von Mainz vom 15ten Juli 1093. Er ſtarb am 4ten Februar oder 14ten Oct. 1097. Das Verdener Necrolog nennt jenen Tag, das des St. Michaels Kloſters dieſen. Dann folgte der Probſt von Goslar, Mazo, der im J. 1112 und in einer Urkunde Heinrichs V vom 1ten Juli 1116 begegnet und am 25ten Oct. 1116 ſtarb. Sein Name ſcheint aus Matfrit oder Matwig gekürzt. Ihm folgte Dietmar II. Er war ein Bruder Sigfrits von Plözke, des Abtes von Uelzen. Er begegnet in einer Urkunde von 1134; war bei dem Kreuzzuge gegen die Wenden von 1147***) und ein

*) Der Name Gebhard begegnet außer in der Familie der Grafen von Querfurt und Suplinburg auch in der der Grafen von Plözke in der Zeit, wo Richbert Biſchof war; wäre der oben genannte Gebhard aus der letzteren Familie, ſo müſte Richbert ein Bruder des Stifters des Kloſters Hecklingen ſein, des Grafen Bernhard, ein Sohn Alverichs von Kalelingen und Vatersbruder auch des Grafen Dietrich von Plözke.

**) a. a. O. S. 113.

***) ſ. B. II. S. 598. Ich finde in den genealogiſchen Verzeichniſſen weder einen Dietmar, noch einen Siegfrit von Plözke. Der Zeit nach könnten ſie nur Brüder, entweder Helperichs von Plözke (der

päbſtliches Schreiben an ihn iſt vom 5ten April 1148. Er ſtarb am 23ten Sept. des letztgenannten Jahres. Von ihm iſt eine Urkunde, durch die er (um 1123) einen Tauſch beſtätigte, durch welchen gegen Zehentlehen der Domprobſt Diedolf von Minden und deſſen Brüder, Dietrich und Hildebod, der Verdener Kirche ihre Erbgüter in Gellerſen (im Kreiſe Kirchgellerſen), Borſtel (im Amte Winſen), Eißel und Holtebüttel (im Amte Verden), Nordahn (im Amte Bremervörde) und Bollen (in der Gografſchaft Achim) aufgetragen hatten. Durch eine zweite Urkunde (ebenfalls um 1123) ſchenkte Dietmar II dem Domkapitel in Verden den Zehnten zu Eißel und ein Werkhaus (operaria domus) mit ſechs Manſen in Stedorf (Amt Weſten). Ferner iſt von dieſem Biſchofe eine Urkunde vom 28ten Sept. 1123

1118 ſtarb) oder deſſen Söhne, alſo Brüder Bernhards von Plözke (der 1147 oder 1148 auf dem Kreuzzuge in Aſien ſtarb) und des Markgrafen der Nordmark, Konrad ſein, der 1133 in Italien ſtarb. Am wahrſcheinlichſten Brüder der letzteren. Die Stammreihe iſt folgende:

Alverich von Kalelingen

Bernhard
Stifter des Kloſters Hecklingen

Gebhard.	Otto.	Dietrich Graf von Plözke. Gem. Mathilde, Erbtochter des Burggrafen Konrad von Magdeburg

Konrad † jung.	Helperich von Plözke † 1118. Gem. Adela von Beichlingen, Wittwe Dietrichs von Katlenburg	Irmengard Gem. 1. Udo III † 1153 Markgraf der Nordmark (von Stade) 2. Gerhard von Valkenburg und Heinsberg.	Adelheid Gem. Otto von Regensburg.

Bernhard von Plözke † 1147 oder 1148.	Konrad Markgraf der Nordmark. † 1133.	Irmengard Aebtiſſin von Hecklingen.

über einen Tausch mit der Frau Giesela, die ihm ein Kirchengut in Harber (Amtsbezirk Fallingbostel) gegen ein Gut in Groß-Linteln (Amt Verden) überläßt; sodann eine Urkunde vom J. 1144, durch die er dem Domkapitel ein Haus und damit verbundene Zehnten und Eigenbehörige in Hetzwege (Amt Rotenburg) schenkt, und eine vom Jahre 1148, durch welche er dem Domkapitel den Zehnten in 11 Ortschaften und 5 Mansen in einer, 6 Mansen je in zwei Ortschaften schenkt. Auf Dietmar II folgte Bischof Hermann, der 1152, 1158 und 1167 begegnet und am 11ten August 1167 in Italien an der bösen Seuche starb, von der das Heer des Kaisers heimgesucht ward. Er schenkte urkundlich 1155 dem Domkapitel den halben Zehnten zu Hasselwerder. Eine Urkunde Kaiser Friedrichs I von 1163 thut kund, daß der alte Streit zwischen Erzbischof Hartwig von Bremen und dem Bischofe Hermann von Verden dahin entschieden sei, daß der Erzbischof alle Besitzungen in den Brüchen (paludibus) der Verdener Kirche dieser abgetreten habe*). Nach Hermanns Tode folgte Hugo als Bischof, der 1268 beim Kaiser in Italien war. Am 9ten Jan. 1172 hat er den Stiftungsbrief für das Frauenkloster

*) Hierauf bezieht sich wohl auch als eine Bestätigung und Erweiterung die Urkunde Heinrichs VI vom 28ten März 1196, der zu Folge Bischof Hartwig von Bremen omne jus exactionis, quod ex quadam minus justa consuetudine in bonis et reditibus Verdensis episcopi infra comitatum Stadensem constitutis habere videbatur, cum consensu Adolfi comitis de Scowenburg, qui comitiam eandem tunc temporis administravit, in manus nostras libere resignavit, et dilectum nostrum Ruodolfum Verdensem episcopum suosque successores et eorum homines ab hoc onere et gravamine pro se suisque successoribus in perpetuum absolvit.

Lüne ausgestellt; am 22ten Mai 1179 war er bei einer Altarweihe zu Lüneburg und am 1ten März 1180 starb er. Im J. 1174 hatte Bischof Walo zu Havelberg für den Neubruchzehnten in Drüsedau (Kreis Osterburg) der Verdener Kirche die neue Kirche daselbst und zwei Mansen, die zu den Dotalgütern dieser Kirche gehörten, überlaßen; die Kirche sollte Markgraf Otto statt des aufgegebenen Zehnten zu Lehen haben. Bischof Tammo folgte auf Hugo bis zum 7ten Dec. 1188, und dann Rudolf, welcher Kaiser Friedrich I zu dessen Zuge nach dem Oriente mit dem Kreuze bezeichnet haben soll. Seiner wird in einer Reihe Urkunden Heinrichs VI von 1192 gedacht und dann begegnet er noch in den Jahren 1195—1197 und 1203. Er starb am 29ten Mai 1205. Dieser Bischof Rudolf stund in sehr nahen Verhältnissen zu Kaiser Friedrich I, der wie es scheint einen ihm ganz ergebenen Mann gerade in dieses, den welfischen Hausgütern überall benachbarte Bisthum brachte. Auch Heinrich VI ehrte und begünstigte den Mann, wo er konnte. Als er 1189 an den Hof die Frage brachte, wie weit einem Bischofe gestattet sei, Zehnten seiner Kirche zu Lehen zu geben, entschied das Fürstengericht, daß der Bischof die Freiheit der Verlehnung nicht habe in Beziehung auf Zehnten, die nicht während seiner Zeit an seine Kirche gekommen seien (cujus usus suis temporibus non contigisset provenire); daß er also alle bis auf seine Zeit seiner Kirche zugekommenen Zehnten ihr direct erhalten müße; ferner auf Rudolfs Frage hinsichtlich der Dienstmannen der Kirche entschied 1190 das Fürstengericht, daß Söhne der Dienstmannen einer Kirche, obwohl von freigeborner Mutter stammend, dem väterlichen Ver-

hältniſſe folgen und Dienſtmannen derſelben Kirche bleiben müſten. Am 17ten Nov. 1192 ſchenkte Heinrich VI dem Biſchofe Rudolf wegen ſeiner Verdienſte um ſeinen Vater und ihn (Heinrich ſelbſt) die Hälfte der Burg Lüneburg und der Saline daſelbſt; ſodann durch eine andere Urkunde vom ſelbigen Tage 200 Manſen in Natendorf (Amt Ebstorf), Freierſen (Amt Zeven), Garlſtorf und Wetzen (Amt Winſen a. d. L.) Ditzen Amt (Oldenſtatt) und in anderen Orten; in einer dritten Urkunde vom ſelben Tage (alle drei in Altenburg) ſchenkte er ihm ein Gut zu Wriedel (Amt Ebstorf). Endlich beſtimmte Heinrich noch in einer Urkunde (wie es ſcheint auf Rudolfs Veranlaßung), daß kein Dienſtmann einer Kirche ein Lehen derſelben an einen anderen überlaßen dürfe, der nicht Dienſtmann derſelben Kirche ſei, und ferner in einer Urkunde, daß in Verden (in civitate Verdensi vel alias) niemand ein Haus oder anderes Gebäude ohne Biſchof Rudolfs Einwilligung an eine öffentliche Straße oder an einen öffentlichen Platz bauen dürfe (wodurch ganz deutlich hervorgeht, wenn wir es ſonſt nicht wüſten, daß der Biſchof in Verden und den anderen biſchöflichen Ortſchaften Stadtherr war). Nach dem Todestage Biſchof Rudolfs ſetzten der Domprobſt Iſo und das Domkapitel eine Art Wahlcapitulation auf, betreffend die Verſicherungen, welche ein Mitglied des Domkapitels, das zum Biſchof erwählt werden würde, vor ſeinem Amtsantritte zu geben habe, namentlich daß die Probſtei zu Bardewik und die Archidiaconate zu Sottrum, Scheſtel, Holdenſtedt, Hitfeld, Salzhauſen, Bevenſen und Modeſtorf nur an Glieder des Verdener Domkapitels gegeben werden ſollten. Der Nachfolger Rudolfs im Bisthume war aber

eben der Domprobst Iso, Graf von Welpe. Er begegnet in Urkunden von 1209 und 1231 und starb am 5ten August 1231. Der früher oft erwähnte Pfalzgraf Heinrich, Bruder Kaiser Otto's, schenkte zu seiner Zeit dem Verdener Probste Otto Lehngüter des Helinbert Kage in Bothmer (Amt Essel) und in Bosse (Amt Ahlden) nebst den dazu gehörigen Leuten. Graf Albert von Holstein übertrug dem Bischofe Iso im J. 1217 zwei Mansen auf der Insel Kirchenwerder (Amt Harburg) zu den drei Landstücken, die Iso daselbst gekauft hat, jedoch sollen die darauf sitzenden Colonen dem Deichgerichte unterworfen und zur Vertheidigung (zur Landwehr) verpflichter bleiben. Im J. 1219 confirmirte Pfalzgraf Heinrich als Reichsverweser des Kaisers Friedrich den Verkauf der von den edlen Frauen Algisa und Alena*) von Westen der Kirche Verden abgetre-

*) Alena war Gemahlin des edlen Herrn Dietrich von Depenau, Algisa Gemahlin des edlen Herrn Werner von Hagen. Die Burg Depenau lag an der Aue bei Burgdorf, das Vorwerk Dachtnissen war eine andere Depenauer Burg. Die Burg Depenau verkaufte Dietrich von Depenau an Bischof Konrad (II) von Hildesheim, als Dietrich nach Preussen zog. Die depenauischen Besitzungen kamen zum Theil an Wunstorf nach Volrads Tode. Das Geschlecht der edlen Herrn von Depenau ist folgendes:

Kono I (1145)

Kono II (1183. 1184)

Kono III (1183—1211)

Dietrich I (1211—1241) † vor 1248. Gem. 1. N. N. 2. Alena von Westen		Basilius von Depenau (1240. 1246)
Volrad (1212—1283) mit ihm stirbt die Familie aus.	Heinrich (1212—1243)	Dietrich II (1219—1243)

tenen Erb-Güter in der Villa Weſten und des Hofes Barnſtedt (Amt Weſten) und den Verzicht derſelben auf einen Theil-Zehnt in Döhlbergen und auf zwei Manſen in Stedorf (Amt Weſten). Ebenſo bezeugen um dieſe Zeit (1219) die Grafen Heinrich von Hoya, Heinrich von Oldenburg und Ludolf von Oldenburg Neu-Bruchhauſen, daß die oben genannten Frauen Alena und Algiſa ihre Erbgüter in der Grafſchaft Bruchhauſen der Verdener Kirche überlaßen haben. Im Jahre 1223 beſtätigt Pabſt Honorius, daß die Verdener Schirmvoigtei nach dem Abſterben des Voigtes Konrad (von Wanebergen) an den Biſchof ſelbſt übertragen wird und nie veräußert noch zu Lehn ge-

---

Was die Edelherren von Weſten anbetrifft (ſ. oben S. 508), ſo iſt nach von Hodenberg die Stammtafel der uns bekannten Herren von Weſten folgende:

(Heinrich von Weſten?)

Arnold I (1181–1183)	Heinrich I (1162)	
	Heinrich II (1188. 1195) Gem. Oda, Wittwe 1219. 1231. eine Blutsverwandte des Biſchofs Iſo von Welpe	Arnold II (1188)
	Alena Gem. Dietrichs von Depenau	Algiſa Gem. Werner von Hagen.
	Dietrich v. Depenau.	

Außer den oben im Texte als an Verden abgetreten genannten Gütern gehörte zu den weſtenſchen Beſitzungen noch die Fähre zu Note und ein Hof in Magelſen. Note war ein ausgegangener Fährort neben Oberhude auf dem linken Weſerufer. Wahrſcheinlich gehörten denen von Weſten auch noch andere Ortſchaften des Amtes Weſten und auf der andern Weſerſeite Ober- und Nider-Boyen und zwei Höfe in Dahlenhauſen (Amt Ottverden).

geben werden ſoll. Im März 1223 beſtätigt auch Kaiſer Friedrich II dasſelbe zu Ferentino. Im Juni 1226 ſagt das Domkapitel dem Domprobſte Hildeward, der Güter zu Müßleringen (Amt Stolzenau) und zu Röden (Gerichtsbezirk Petershagen) von Anſprüchen (des Johann von Roggelage und) der Söhne des Hartmann Colhaſe frei gemacht, daß er derſelben genießen ſolle, ſo lange er Domprobſt ſei. Im März 1227 verkaufte die Wittwe des Grafen Bernhard von Welpe dem Verdener Kapitel unter Zuſtimmung des Biſchofs Iſo (als Vormundes des Grafen Konrad von Welpe) das Obereigenthum des halben Zehntens zu Eſchede (Amt Beedenboſtel), welchen Konrad von Honhofe der Verdener Kirche verkauft hat. Am 10ten Mai 1228 verleiht der Biſchof Iſo auf Bitten der Herzogin Helene von Lüneburg, deren Sohne die Lehen, die der Pfalzgraf Heinrich vom Bisthume Verden gehabt hat, unter dem Vorbehalte, daß derſelbe dem Grafen Konrad von Welpe, Iſo's Neffen, die Voigtei von Walsrode als Afterlehen geben ſolle, und einigen anderen Vorbehalten geringerer Bedeutung. Am 3ten Juni 1230 bezeugt Iſo, daß Konrad und Heinrich von Wanebergen, Söhne des Verdener Schirmvoigtes Konrad von Wanebergen, auf die Voigtei und einige andere Anſprüche an Verden Verzicht geleiſtet haben. Im J. 1231 verzieh Iſo ſeinem Dienſtmanne Lippold von Zahrenſen alle Ungerechtigkeiten in Betreff der Voigtei in Schneverdingen (Amt Rothenburg), nachdem er Sühne theils geleiſtet, theils zu leiſten beſchworen hatte, und ertheilte demſelben den Zehnten zu Scharmbeck (Amt Winſen a. d. Luhe) nach Dienſtmannenrecht zu einem Leibgedinge. Im ſelben Jahre gab Herzog Otto von Braunſchweig dem Biſchofe

Kaiſers Otto III am 30ten Nov. 983 Markt-, Münz-Bann- und Zollrecht in Verden, alſo eine Exemtions- und Regalienurkunde gewährt. Im J. 990 war er bei der Domweihe in Halberſtadt zugegen und ſtarb am 19ten Febr. 993. Sein Nachfolger war der Probſt, als Biſchof: Bernari II. Er begegnet in den Jahren 1000 und 1001, auf der Synode zu Dortmund 1005 und auf der zu Werle 1008. Er ſtarb am 25ten Juli 1013. Ihm dehnte Heinrich II am 12ten März 1006 das Verdener Immunitätsprivilegium, was ſich früher nur auf die Stadt Verden bezogen zu haben ſcheint, auf alle Kirchen, Ortſchaften und Ländereien des Verdener Stiftes aus. Auf Bernari II folgte Biſchof Wicher, der bis dahin Domprobſt in Köln geweſen war, nach längerem Streuben gegen Ende des Jahres 1013. Er erſcheint am 24ten April 1014 auf einem Fürſtenconvente in Grone und begegnet mehrfach in Urkunden im J. 1016. Am 15ten Auguſt 1019, nachdem ein gewiſſer Abbo freigelaßen iſt und ſich und ſeine Familie und Habe der Verdener Kirche ergeben hat, beſtätigt dies König Heinrich II zu Koblenz. Wicher überlebte den König, war 1027 auf dem Concile in Mainz und in der Synode zu Frankfurt. Zuletzt erſcheint er in einer Urkunde vom 23ten März 1031 und ſtarb am 16ten Auguſt desſelben Jahres. Durch die zuletzt erwähnte Urkunde ſchenkte König Konrad der Kirche und dem Biſchofe Wicher ein Gut in Ramelslo (im Amte Winſen). Auf Wicher folgte Biſchof Dietmar I im J. 1031; zu ſeiner Zeit ſchenkten die freien Männer und Brüder Rudolf und Walther fünfzehn Manſen in Emern (im Amte Bodenteich) für das Fahnlehn ihres Bruders Gebhard, und erhielten ſie (mit Ausnahme der Zehnten in Oſtedt und

Rätzlingen als verdensche Lehen zurück. Dietmar hatte den Verdener Stuhl nur inne bis zum 25ten Juni 1034, worauf ihm Bruno II folgte, ein Bruder des Bischofs Dietmar von Merseburg; also aus der walbeckschen Grafenfamilie, und früher Abt zu Kloster Bergen und Mönch-Nienburg. Er starb im August 1049, und ihm folgte Sigbert (Sizzo), der im J. 1055 das Michaeliskloster in Lüneburg weihte. Heinrich IV schenkte der Verdener Kirche zur Zeit dieses Bischofs (am 22ten Aug. 1059) ein Gut in Hermannsburg, und dann am 8ten Mai 1060 den Wald Magetheide und den Wildbann in demselben*). Sigbert starb am 9ten October 1060.

Nach Sigbert ward Richbert (oder: Ruochbert, Rupert) Bischof von Verden. Etwa zehn Jahre nach seiner

*) Dieser Wald ist (nach von Hodenberg Verdener Geschichtsquellen Heft II. S. 210.) so begrenzt: von Eckwendeborn d. i. von Borne (im Amte Bodenteich) ab südlich nach dem Bornbruche, dann der öffentlichen Straße (Dietweg) entlang (von Breitenhees nach Weihausen) die Lutter abwärts bis Luttern (die Mahtheide zwischen der Aschau und Lutter, Schelploh und Eschede einschließend) von Bergfeld ab in südwestlicher Richtung über Beedenbostel zur Aller (wo dann die Lache bis Lachendorf die Grenze gebildet zu haben scheint). Die Aller scheint die Grenze bei Oppershausen erreicht zu haben; dann zog sie die Aller bis bei Celle (im Hildesheimer Kirchspiele Celle) zwischen der Hehlen-Vorstadt und Klein-Hehlen; dann die Aller weiter abwärts auf der Hildesheimer-Mindener Diöcesangrenze und dann weiter längs der Aller bis zur Oerze, und die Oerze in nordnordöstlicher Richtung hinauf, bis wo der Goldbach in die Oerze tritt, und dann weiter hinauf bis zur Wietzemündung und über dieselbe bis zum Einfluße der Schmarbeck und die Schmarbeck aufwärts bis zur Quelle; endlich die Gerdau hinab bis zur Wichtenbeck und zu deren Quelle, zuletzt über Niebeck und Holdenstedt nach Borne.

Stuhlbeſteigung (um 1070) ſchenkte er dem Domkapitel mit Zuſtimmung ſeines Brudersſohnes, des Grafen Gebhard, ein Landgut in Hanſtedt (Amt Winſen)*). Auf Richbert, welcher am 29ten Nov. 1084 ſtarb, folgte Hartwin, von welchem Wedekind**) vermuthet, daß er früher Probſt zu St. Victor in Mainz und ein Verwandter des Erzbiſchofs Sigfrit I geweſen ſei. Als Biſchof tritt er auf der Synode zu Quedlinburg im April 1085 auf. Am 5ten Juni 1087 weihete er die Kirche zu Ilſenburg und begegnet auch in einer Urkunde des Erzbiſchofs Ruthard von Mainz vom 15ten Juli 1093. Er ſtarb am 4ten Februar oder 14ten Oct. 1097. Das Verdener Necrolog nennt jenen Tag, das des St. Michaels Kloſters dieſen. Dann folgte der Probſt von Goslar, Mazo, der im J. 1112 und in einer Urkunde Heinrichs V vom 1ten Juli 1116 begegnet und am 25ten Oct. 1116 ſtarb. Sein Name ſcheint aus Matfrit oder Matwig gekürzt. Ihm folgte Dietmar II. Er war ein Bruder Sigfrits von Plözke, des Abtes von Uelzen. Er begegnet in einer Urkunde von 1134; war bei dem Kreuzzuge gegen die Wenden von 1147***) und ein

*) Der Name Gebhard begegnet außer in der Familie der Grafen von Querfurt und Suplinburg auch in der der Grafen von Plözke in der Zeit, wo Richbert Biſchof war; wäre der oben genannte Gebhard aus der letzteren Familie, ſo müſte Richbert ein Bruder des Stifters des Kloſters Hecklingen ſein, des Grafen Bernhard, ein Sohn Alverichs von Kalelingen und Vatersbruder auch des Grafen Dietrich von Plözke.

**) a. a. O. S. 113.

***) ſ. B. II. S. 598. Ich finde in den genealogiſchen Verzeichniſſen weder einen Dietmar, noch einen Siegfrit von Plözke. Der Zeit nach könnten ſie nur Brüder, entweder Helperichs von Plözke (der

päbſtliches Schreiben an ihn iſt vom 5ten April 1148. Er ſtarb am 23ten Sept. des letztgenannten Jahres. Von ihm iſt eine Urkunde, durch die er (um 1123) einen Tauſch beſtätigte, durch welchen gegen Zehentlehen der Domprobſt Diedolf von Minden und deſſen Brüder, Dietrich und Hildebod, der Verdener Kirche ihre Erbgüter in Gellerſen (im Kreiſe Kirchgellerſen), Borſtel (im Amte Winſen), Eißel und Holtebüttel (im Amte Verden), Nordahn (im Amte Bremervörde) und Bollen (in der Gografſchaft Achim) aufgetragen hatten. Durch eine zweite Urkunde (ebenfalls um 1123) ſchenkte Dietmar II dem Domkapitel in Verden den Zehnten zu Eißel und ein Werkhaus (operaria domus) mit ſechs Manſen in Stedorf (Amt Weſten). Ferner iſt von dieſem Biſchofe eine Urkunde vom 28ten Sept. 1123

1118 ſtarb) oder deſſen Söhne, alſo Brüder Bernhards von Plözke (der 1147 oder 1148 auf dem Kreuzzuge in Aſien ſtarb) und des Markgrafen der Nordmark, Konrad ſein, der 1133 in Italien ſtarb. Am wahrſcheinlichſten Brüder der letzteren. Die Stammreihe iſt folgende:

Alverich von Kakelingen

Bernhard
Stifter des Kloſters Hecklingen

Gebhard. Otto. Dietrich
Graf von Plözke. Gem. Mathilde, Erbtochter des Burggrafen Konrad von Magdeburg

Konrad † jung. | Helperich von Plözke † 1118. Gem. Adela von Beichlingen, Wittwe Dietrichs von Katlenburg | Irmengard Gem. 1. Udo III † 1153 Markgraf der Nordmark (von Stade) 2. Gerhard von Valkenburg und Heinsberg. | Adelheid Gem. Otto von Regensburg.

Bernhard von Plözke † 1147 oder 1148. | Konrad Markgraf der Nordmark. † 1133. | Irmengard Aebtiſſin von Hecklingen.

über einen Tauſch mit der Frau Gieſela, die ihm ein Kirchengut in Harber (Amtsbezirk Fallingboſtel) gegen ein Gut in Groß-Linteln (Amt Verden) überläßt; ſodann eine Urkunde vom J. 1144, durch die er dem Domkapitel ein Haus und damit verbundene Zehnten und Eigenbehörige in Hetzwege (Amt Rotenburg) ſchenkt, und eine vom Jahre 1148, durch welche er dem Domkapitel den Zehnten in 11 Ortſchaften und 5 Manſen in einer, 6 Manſen je in zwei Ortſchaften ſchenkt. Auf Dietmar II folgte Biſchof Hermann, der 1152, 1158 und 1167 begegnet und am 11ten Auguſt 1167 in Italien an der böſen Seuche ſtarb, von der das Heer des Kaiſers heimgeſucht ward. Er ſchenkte urkundlich 1155 dem Domkapitel den halben Zehnten zu Haſſelwerder. Eine Urkunde Kaiſer Friedrichs I von 1163 thut kund, daß der alte Streit zwiſchen Erzbiſchof Hartwig von Bremen und dem Biſchofe Hermann von Verden dahin entſchieden ſei, daß der Erzbiſchof alle Beſitzungen in den Brüchen (paludibus) der Verdener Kirche dieſer abgetreten habe*). Nach Hermanns Tode folgte Hugo als Biſchof, der 1268 beim Kaiſer in Italien war. Am 9ten Jan. 1172 hat er den Stiftungsbrief für das Frauenkloſter

*) Hierauf bezieht ſich wohl auch als eine Beſtätigung und Erweiterung die Urkunde Heinrichs VI vom 28ten März 1196, der zu Folge Biſchof Hartwig von Bremen omne jus exactionis, quod ex quadam minus justa consuetudine in bonis et reditibus Verdensis episcopi infra comitatum Stadensem constitutis habere videbatur, cum consensu Adolfi comitis de Scowenburg, qui comitiam eandem tunc temporis administravit, in manus nostras libere resignavit, et dilectum nostrum Ruodolfum Verdensem episcopum suosque successores et eorum homines ab hoc onere et gravamine pro se suisque successoribus in perpetuum absolvit.

Lüne ausgestellt; am 22ten Mai 1179 war er bei einer Altarweihe zu Lüneburg und am 1ten März 1180 starb er. Im J. 1174 hatte Bischof Walo zu Havelberg für den Neubruchzehnten in Drüsedau (Kreis Osterburg) der Verdener Kirche die neue Kirche daselbst und zwei Mansen, die zu den Dotalgütern dieser Kirche gehörten, überlaßen; die Kirche sollte Markgraf Otto statt des aufgegebenen Zehnten zu Lehen haben. Bischof Tammo folgte auf Hugo bis zum 7ten Dec. 1188, und dann Rudolf, welcher Kaiser Friedrich I zu dessen Zuge nach dem Oriente mit dem Kreuze bezeichnet haben soll. Seiner wird in einer Reihe Urkunden Heinrichs VI von 1192 gedacht und dann begegnet er noch in den Jahren 1195—1197 und 1203. Er starb am 29ten Mai 1205. Dieser Bischof Rudolf stund in sehr nahen Verhältnissen zu Kaiser Friedrich I, der wie es scheint einen ihm ganz ergebenen Mann gerade in dieses, den welfischen Hausgütern überall benachbarte Bisthum brachte. Auch Heinrich VI ehrte und begünstigte den Mann, wo er konnte. Als er 1189 an den Hof die Frage brachte, wie weit einem Bischofe gestattet sei, Zehnten seiner Kirche zu Lehen zu geben, entschied das Fürstengericht, daß der Bischof die Freiheit der Verlehnung nicht habe in Beziehung auf Zehnten, die nicht während seiner Zeit an seine Kirche gekommen seien (cujus usus suis temporibus non contigisset provenire); daß er also alle bis auf seine Zeit seiner Kirche zugekommenen Zehnten ihr direct erhalten müße; ferner auf Rudolfs Frage hinsichtlich der Dienstmannen der Kirche entschied 1190 das Fürstengericht, daß Söhne der Dienstmannen einer Kirche, obwohl von freigeborner Mutter stammend, dem väterlichen Ver-

hältniſſe folgen und Dienſtmannen derſelben Kirche bleiben müſten. Am 17ten Nov. 1192 ſchenkte Heinrich VI dem Biſchofe Rudolf wegen ſeiner Verdienſte um ſeinen Vater und ihn (Heinrich ſelbſt) die Hälfte der Burg Lüneburg und der Saline daſelbſt; ſodann durch eine andere Urkunde vom ſelbigen Tage 200 Manſen in Natendorf (Amt Ebstorf), Freiersen (Amt Zeven), Garlſtorf und Wetzen (Amt Winſen a. d. L.) Oitzen Amt (Oldenſtatt) und in anderen Orten; in einer dritten Urkunde vom ſelben Tage (alle drei in Altenburg) ſchenkte er ihm ein Gut zu Wriedel (Amt Ebstorf). Endlich beſtimmte Heinrich noch in einer Urkunde (wie es ſcheint auf Rudolfs Veranlaßung), daß kein Dienſtmann einer Kirche ein Lehen derſelben an einen anderen überlaßen dürfe, der nicht Dienſtmann derſelben Kirche ſei, und ferner in einer Urkunde, daß in Verden (in civitate Verdensi vel alias) niemand ein Haus oder anderes Gebäude ohne Biſchof Rudolfs Einwilligung an eine öffentliche Straße oder an einen öffentlichen Platz bauen dürfe (wodurch ganz deutlich hervorgeht, wenn wir es ſonſt nicht wüſten, daß der Biſchof in Verden und den anderen biſchöflichen Ortſchaften Stadtherr war). Nach dem Todestage Biſchof Rudolfs ſetzten der Domprobſt Iſo und das Domkapitel eine Art Wahlcapitulation auf, betreffend die Verſicherungen, welche ein Mitglied des Domkapitels, das zum Biſchof erwählt werden würde, vor ſeinem Amtsantritte zu geben habe, namentlich daß die Probſtei zu Bardewik und die Archidiaconate zu Sottrum, Scheſtel, Holdenſtedt, Hitfeld, Salzhauſen, Bevenſen und Modeſtorf nur an Glieder des Verdener Domkapitels gegeben werden ſollten. Der Nachfolger Rudolfs im Bisthume war aber

eben der Domprobst Iso, Graf von Welpe. Er begegnet in Urkunden von 1209 und 1231 und starb am 5ten August 1234. Der früher oft erwähnte Pfalzgraf Heinrich, Bruder Kaiser Otto's, schenkte zu seiner Zeit dem Verdener Probste Otto Lehngüter des Helinbert Kage in Bothmer (Amt Essel) und in Bosse (Amt Ahlden) nebst den dazu gehörigen Leuten. Graf Albert von Holstein übertrug dem Bischofe Iso im J. 1217 zwei Mansen auf der Insel Kirchenwerder (Amt Harburg) zu den drei Landstücken, die Iso daselbst gekauft hat, jedoch sollen die darauf sitzenden Colonen dem Deichgerichte unterworfen und zur Vertheidigung (zur Landwehr) verpflichtet bleiben. Im J. 1219 confirmirte Pfalzgraf Heinrich als Reichsverweser des Kaisers Friedrich den Verkauf der von den edlen Frauen Algisa und Alena*) von Westen der Kirche Verden abgetre-

*) Alena war Gemahlin des edlen Herrn Dietrich von Depenau, Algisa Gemahlin des edlen Herrn Werner von Hagen. Die Burg Depenau lag an der Aue bei Burgdorf, das Vorwerk Dachtnissen war eine andere Depenauer Burg. Die Burg Depenau verkaufte Dietrich von Depenau an Bischof Konrad (II) von Hildesheim, als Dietrich nach Preussen zog. Die depenauischen Besitzungen kamen zum Theil an Wunstorf nach Volrads Tode. Das Geschlecht der edlen Herrn von Depenau ist folgendes:

Kono I (1145)

Kono II (1183. 1184)

Kono III (1183—1211)

Dietrich I (1211—1241) † vor 1248. Gem. 1. N. N. 2. Alena von Westen	Basilius von Depenau (1240. 1246)

Volrad (1212—1283) mit ihm stirbt die Familie aus.	Heinrich (1212—1243)	Dietrich II (1219—1243)

tenen Erb-Güter in der Villa Weſten und des Hofes Barnſtedt (Amt Weſten) und den Verzicht derſelben auf einen Theil-Zehnt in Döhlbergen und auf zwei Manſen in Stedorf (Amt Weſten). Ebenſo bezeugen um dieſe Zeit (1219) die Grafen Heinrich von Hoya, Heinrich von Oldenburg und Ludolf von Oldenburg Neu-Bruchhauſen, daß die oben genannten Frauen Alena und Algiſa ihre Erbgüter in der Grafſchaft Bruchhauſen der Verdener Kirche überlaßen haben. Im Jahre 1223 beſtätigt Pabſt Honorius, daß die Verdener Schirmvoigtei nach dem Abſterben des Voigtes Konrad (von Wanebergen) an den Biſchof ſelbſt übertragen wird und nie veräußert noch zu Lehn ge-

---

Was die Edelherren von Weſten anbetrifft (ſ. oben S. 508), ſo iſt nach von Hodenberg die Stammtafel der uns bekannten Herren von Weſten folgende:

(Heinrich von Weſten?)

Arnold I (1181—1183)	Heinrich I (1162)	
	Heinrich II (1188. 1195) Gem. Oda, Wittwe 1219. 1231. eine Blutsverwandte des Biſchofs Iſo von Welpe	Arnold II (1188)
	Alena Gem. Dietrichs von Depenau	Algiſa Gem. Werner von Hagen.
	Dietrich v. Depenau.	

Außer den oben im Texte als an Verden abgetreten genannten Gütern gehörte zu den weſtenſchen Beſitzungen noch die Fähre zu Note und ein Hof in Magelſen. Note war ein ausgegangener Fährort neben Oberhude auf dem linken Weſerufer. Wahrſcheinlich gehörten denen von Weſten auch noch andere Ortſchaften des Amtes Weſten und auf der andern Weſerſeite Ober- und Nider-Boyen und zwei Höfe in Dahlenhauſen (Amt Dörverden).

geben werden soll. Im März 1223 bestätigt auch Kaiser Friedrich II dasselbe zu Ferentino. Im Juni 1226 sagt das Domkapitel dem Domprobste Hildeward, der Güter zu Müßleringen (Amt Stolzenau) und zu Röden (Gerichtsbezirk Petershagen) von Ansprüchen (des Johann von Roggelage und) der Söhne des Hartmann Colhase frei gemacht, daß er derselben genießen solle, so lange er Domprobst sei. Im März 1227 verkaufte die Wittwe des Grafen Bernhard von Welpe dem Verdener Kapitel unter Zustimmung des Bischofs Iso (als Vormundes des Grafen Konrad von Welpe) das Obereigenthum des halben Zehntens zu Eschede (Amt Beedenbostel), welchen Konrad von Honhofe der Verdener Kirche verkauft hat. Am 10ten Mai 1228 verleiht der Bischof Iso auf Bitten der Herzogin Helene von Lüneburg, deren Sohne die Lehen, die der Pfalzgraf Heinrich vom Bisthume Verden gehabt hat, unter dem Vorbehalte, daß derselbe dem Grafen Konrad von Welpe, Iso's Neffen, die Voigtei von Walsrode als Afterlehen geben solle, und einigen anderen Vorbehalten geringerer Bedeutung. Am 3ten Juni 1230 bezeugt Iso, daß Konrad und Heinrich von Wanebergen, Söhne des Verdener Schirmvoigtes Konrad von Wanebergen, auf die Voigtei und einige andere Ansprüche an Verden Verzicht geleistet haben. Im J. 1231 verzieh Iso seinem Dienstmanne Lippold von Zahrensen alle Ungerechtigkeiten in Betreff der Voigtei in Schneverdingen (Amt Rothenburg), nachdem er Sühne theils geleistet, theils zu leisten beschworen hatte, und ertheilte demselben den Zehnten zu Scharmbeck (Amt Winsen a. d. Luhe) nach Dienstmannenrecht zu einem Leibgedinge. Im selben Jahre gab Herzog Otto von Braunschweig dem Bischofe

Iſo als Schadloshaltung für den Schaden, den ſeine Leute in Kriegszeiten gethan, 20 Manſen und das Allode Bleckmar (Amt Bergen); auch überwies derſelbe dem Biſchofe $7^1/_2$ Mark der ſ. g. Haverpenninge aus der Saline Lüneburg und 25 Schillinge aus einer neben der Saline gelegenen Wieſe für den Zehnten im Bruche. Endlich am 27ten Juli 1231— alſo ganz kurz vor ſeinem Tode bezeichnete er in einer Urkunde zu Rothenburg (wohin unter ſeinem Vorgänger die biſchöfliche Reſidenz verlegt war) alle die Güter und Gerechtſame, die er der Verdener Kirche geſchenkt und übertragen hatte*). Auf Biſchof Iſo folgte Biſchof Lüder, der urkundlich in den Jahren 1232, 1233, 1235 und noch

*) Es waren ſeine Erbgüter: Raven (Amt Winſen an der Luhe); zwei Hufen im Bruche Bleckede (Amt Bleckede) mit den Zehnten; die Voigtei über die Curie Hanſtedt (Amt Winſen); ſeine Curie zu Barnſtedt (Amt Weſten). Er befreite die Güter der Obedienzen von aller Voigtei; löſte das Fahnlehn ſeines Vetters Bernhard vom Berge, was dieſer von der Verdener Kirche als Lehen hatte, ab; beſtätigte alle den Domherren verliehene Privilegien, Schenkungen, Rechte und Güter löſte die Voigtei Schneverdingen (Amt Rotenburg) von dem Vaſallen Berthold von Otterſtedt und dem Aftervaſallen Lippold von Zehnſen ab, indem er dieſem dafür Einkünfte aus dem Zehnten zu Scharmbeck (Amt Winſen) zuwies; die Voigtei über die Domherrngüter und die Stadt Verden hatte er von den Söhnen Konrads von Wanebergen frei gemacht, und das Erbgut der edlen Herren von Weſten hatte er ſeiner Kirche erworben. Die Güter zu Fahrenholz (Amtsvoigtei Fallingboſtel) übertrug er dem Domkapitel, ſowie einen Manſen zu Luhne (Amt Rotenburg) und ein Haus zu Kercele, das Obereigenthum des Zehnten zu Nedderaverbergen (Amt Verden) und die Hälfte des Zehnten zu Eſchede (Amtsvoigtei Beedenboſtel); ein Haus zu Weſterwalſede und eines zu Klein-Hutbergen. Alle dieſe den Domherrn überwieſenen Güter ſollen frei ſein von Voigtei.

1251 begegnet; er starb am 28ten Juni 1251 und ihm folgte Gerhard I (von Hoya) bis zum 4ten Mai 1269. Zu Bischof Lüders Zeit schenkte der Erzbischof Gerhard von Bremen dem Domkapitel zu Verden die ihm aus einer Schenkung Heinrichs von Hillingsfeld, Sohn Heinrichs von Hillingsfeld und der Ida von Bergen, ihm zustehenden Rechte an Erbgüter in Wittlohe (Gericht Verden) nebst Zubehör und die Kirche in Wittlohe am 10ten Dec. 1231. Die Verdener Kirche erwarb 1235 gegen Güter in Scepen ein Haus in Müßleringen, eines in Dienstorf und einige Ländereien zu Frestorf (alles im Amte Stolzenau) vom Probste, Priorin und Kapitel zu Nenndorf; das Domkapitel sodann erwarb um 1236 die Voigtei über Güter in Harxbüttel (Amt Gifhorn) von Graf Günzel von Schwerin, was nachher Bischof Konrad von Hildesheim 1239 bestätigte. Im April 1236 verkauften Bischof und Kapitel in Minden dem Bischofe von Verden einige Salzgüter in der Saline von Lüneburg. Im J. 1243 tauschte die Aebtissin Salome zu Bassum mit der Kirche von Verden, indem sie ihr einen Mansus zu Nese gegen einen in Holtum überließ. Im Nov. 1244 verzichtete Herzog Otto von Braunschweig auf gewisse Forderungen, die er unrechtmäßig nach dem Vorgange des Pfalzgrafen Heinrich, seines Oheims, an die Kirche von Verden gestellt hatte, und versprach der Kirche von Verden, deren Vasall er ist, seinen Schutz. Um 1245 verkauften Bischof und Kapitel zu Hildesheim an Verden ihre Güter in Harxbüttel (Amt Gifhorn). Am 1ten Sept. 1250 trug Graf Konrad II von Welpe sein Erbgut in Grewiede (Amt Neustadt am R.) auf und erhielt es als Lehen zurück, wobei er allen Ansprüchen an Güter in Raven

(wahrſcheinlich an die, welche Iſo früher der Kirche in Verden geſchenkt) entſagt.

Biſchof Gerhard I (von Hoya) ordnete am 12ten März 1259 die Gerichtsbarkeitsverhältniſſe der Stadt Verden. Man ſieht aus der Urkunde, daß der Biſchof die Rechte eines Stadtherrn beſaß*). Am 18ten Jan. 1262 ſchenkte Biſchof Gerhard den Domherrn die Zehnten zu Döhlbergen (Amt Weſten) behufs ihrer Präbenden. Am 26ten Mai 1264 übertrug Gerhard dem Domkapitel eine Geldrente aus der Saline Lüneburg, die aber auf Lebenszeit ſeiner Schweſter Ermengard, Wittwe des jüngeren Konrads von Wanebergen, bleiben ſoll. Am 19ten April 1269 (alſo kurz vor ſeinem Tode) ſchenkte Gerhard dem Domkapitel die Feldmark Otchinge jenſeits der Aller bei Döhlbergen (Amt Weſten) zu Abtragung einer Schuld.

*) Eine Beiſteuer giebt der Rath der Stadt dem Biſchofe zur Reiſe an den Hof oder wenn er oder die Verdener Kirche in Bedrängniſs ſind (nisi forte in propria persona ire ad curiam nos contingat vel etiam nobis et ecclesiae nostrae talis incumbat necessitas, quae canonicis et ministerialibus nostris evidens sit et nota). Von den Strafen für falſches Maß und Gewicht giebt der Rath dem Biſchofe den dritten Theil. Der Rath kann alle Stadteinwohner zu Erfüllung ihrer Pflicht durch ſeinen praeco anhalten laßen mit Ausnahme der Domherren und Miniſterialen, der Geiſtlichen der Diöces, der Liten und derer die zu des Biſchofs, der Domherren und der Miniſterialen Haushalte gehören. Der Rath ſoll keinen Liten ohne Vorwißen und Einwilligung des Herrn desſelben in die Stadt aufnehmen. Iſt er aber aufgenommen, ſo ſoll ſein Haus in der Stadt dem Erbrechte folgen und der Herr keinen Anſpruch daran haben. Nur dreimal im Jahre (an den Montagen nach Oſtern, Pfingſten und nach heil. drei Könige) ſollen Verdener Bürger gehalten ſein, dem Echtedinge beizuwohnen.

Auf Gerhard I folgte als Bischof Konrad, Sohn des Herzogs Otto I von Braunschweig-Lüneburg. Er erscheint bloß als postulirter Bischof bis in die achziger Jahre des Jahrhunderts. Er starb am 15ten Sept. 1299 oder 1300, denn vom Nov. 1298 ist noch eine Urkunde von ihm vorhanden und im J. 1301 erscheint schon sein Nachfolger Friedrich als Bischof. Aus seiner Zeit heben wir noch folgende Urkunden hervor: am 12ten August 1269 verkauft der edle Herr Heinrich von Hodenberg*) eigenbehörige an Ludolf von Lo**), Kellner der Verdener Kirche. Am 3ten Febr. 1271 schenkte Bischof Konrad dem Domkapitel

*) Ueber die von Hodenberg s. oben S. 507. Diese Edelherren von Hodenberg scheinen gegen Ende des 12ten Jahrhunderts oder Anfang des 13ten aus dem Hoyaschen verdrängt zu sein, indem wahrscheinlich ihre Stammveste Hodenberg von den Grafen von Hoya mit Gewalt eingenommen ward. Seit etwa 1233 ließen sie sich in der Nähe von Walsrode nider an der Aller und Meiße, wo sie 1244 die Burg Hodenhagen (nach der sie sich auch zuweilen nannten) bauten. Sie trugen diese Burg 1289 dem Herzoge Albert von Sachsen-Lauenburg, dann wie es scheint nach deren Einnahme und Zerstörung noch im selben Jahre dem Herzoge Otto von Lüneburg zu Lehen auf und errichteten in der Nähe davon einen neuen Wohnsitz zu Hudemühlen. Die Bückener Voigtei verloren sie Ende des 13ten Jahrhunderts. Ihre sämmtlichen Güter und Vasallen in der Grafschaft Hoya traten sie 1291, 1310 und 1313, soweit sie nicht an Klöster gegeben waren, an die Grafen von Hoya ab. Die in der Mindener Diöces gelegenen Güter gaben sie theils auch an Klöster, theils traten sie sie 1337 an Graf Gerhard von Schaumburg-Holstein ab. Bis 1330 waren sie edelfreie Leute, dann kamen sie durch Heirath der Söhne Heinrichs I mit Fräulein niderer Adels in diesen. Ihr Geschlechtsregister ist folgendes: (s. folgende Seite).

**) s. oben S. 508.

das Obereigenthum des Zehnten zu Heimbruch an der Wumme (Amt Winsen a. d. L.), welchen der Archidiacon zu Sottrum vom Verdener Vasallen Wichswid und dessen Tochter Sophie gekauft hatte. Am 14ten October 1274 überließ Graf Helmold von Schwerin der Verdener Kirche die Hälfte des Zehnten zu Luttnen (Amt Verden) und derselbe am 14ten Dec. 1274 dem Bischofe Konrad und dem Domkapitel den Zehnten zu Emmelndorf (Amt Harburg). Am 22ten Mai 1275 beschworen Probst Burchard, Dechant Gerhard und das Domkapitel, daß sie hinfort niemanden zum Domherrn wählen wollten, bevor nicht eine Präbende vacant geworden. Herzog Albert von Sachsen übertrug am 22ten Oct. 1283 dem Bischofe Konrad den Freibann in Neuenkirchen und Hellwege (beide im Amte Rotenburg). Derselbe übertrug am 22ten Oct. 1288 das Obereigenthum

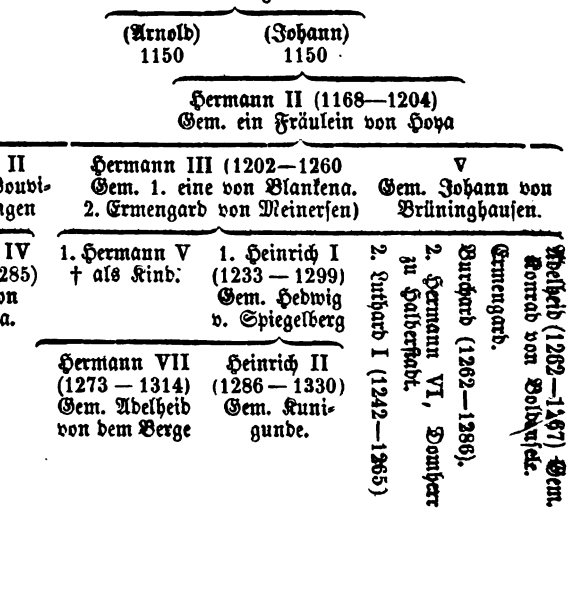

der Gografschaft in Verden, Dörverden (Amt Westen), Schneverdingen, Visselhövede und Scheeßel (alle drei Amt Rotenburg) an den Bischof Konrad. Eine Reihe Diplome über Erwerbung und Verwendung von Salzgütern in Lüneburg übergehen wir. Im J. 1297 faßten Bischof und Kapitel den Beschluß, daß nicht wirklich in Verden residirende Domherren nichts aus ihren Präbenden haben sollten, wenn ihre Abwesenheit nicht durch Erlaubniss des Kapitels wegen Studien, wegen Reisen, wegen Krankheit oder wegen Diensten der Kirche oder des Bischofs entschuldigt sei. Am 17ten Januar 1299 bestimmte Konrad nach Rath des Dechanten und Kapitels, wie gegen einen Probst zu verfahren sei, durch dessen Schuld die kirchlichen Präbenden in Mangel kommen.

Auf Konrad folgte als Bischof Friedrich (von Hohnstedt) bis zu seinem Tode am 9ten Jan. 1312 und auf diesen Nicolaus (von Ketelhodt), der Sohn des Mathias von Ketelhodt, der dann am 11ten Februar 1332 starb und Johann I (von Hake) durch päbstliche Ernennung zum Nachfolger hatte, der später auch Bischof von Freisingen ward, aber fortwährend am päbstlichen Hofe in Avignon als Arzt lebte, wo er im J. 1349 starb und mit dem wir zunächst die Geschichte des Bisthums Verden fallen laßen. Johanns Ernennung für Freisingen (wahrscheinlich 1340) hatte Verden erledigt und es war zunächst eine Sedisvacanz gefolgt, während deren das Domkapitel die Regierung der Diöces besorgte (wahrscheinlich von 1342—1344), bis der Karmelitermönch Bruder Daniel (von Wichtrich) das Bisthum übernahm, was er vom Pabste erhalten hatte. Er zerfiel gänzlich mit seinem Kapitel. Dieses verklagte

ihn zuerſt bei dem Erzbiſchofe in Mainz, dann in Avignon am päbſtlichen Hofe; und, nachdem er erſt noch verſucht hatte, ſich mit Gewalt Verdens zu bemächtigen und ſich darin zu behaupten, wich er von da nach Köln, und ſtarb hier unter dem Bannſtrahle, der ihn wegen ſeines Benehmens getroffen hatte, am 7ten März in einem der Jahre 1359 bis 1363.

Zu dem Stiftsgebiete von Verden gehörten außer der Stadt Verden hauptſächlich: das Kirchſpiel Walle, was im Dome eingepfarrt war und eine große Zahl (19) Ortſchaften umfaßte; das Kirchſpiel Arneſen, was zu St. Andreas in Verden eingepfarrt war und 6 Dörfer umfaßte; das Kirchſpiel Linteloh und das Kirchſpiel Witteloh. Ferner: die Herrſchaft Rotenburg, die Voigteien Viſſelhövede, Schneverdingen, Neuenkirchen, Scheeßel und Sottrum.

Wir ſchließen hier ſofort noch das Gebiet eines edelfreien Geſchlechtes in den öſtlicheren Theilen der Verdener Diöces an, das der Herren von Boldenſele, deren Stammſitz in den Dörfern Groß- und Klein-Bollenſen war (Amt Bodenteich), der Hauptſitz aber in Holdenſtedt (nahe bei Uelzen). In der erſten Hälfte des 14ten Jahrhunderts ſank auch dieſes Adelsgeſchlecht gleich den Hodenbergern in die Reihen des niderer Adels herab und gehörte dann zu dem lüneburgiſchen Landadel; der letzte, der noch den Titel als Edelfreier führte, iſt der uns als Werner III bezeichnete. Die Geſchlechtstafel iſt nämlich folgende*):

*) Nach Hodenberg (von 1857), der ohne Zweifel die von Hopf nach Grotefend (1855) aufgeſtellte, wenn auch nicht aus Hopfs genealogiſchem Werke, kannte. Hopf nennt die Familie: von Boldenſen.

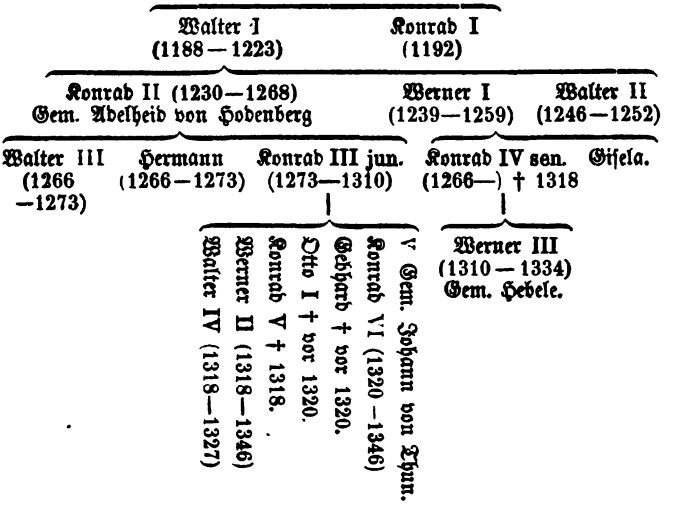

Wir wenden uns zu dem eigentlich und in seiner ganzen Diöces ostfälischen Bisthume Hildesheim, dessen fester Bestand erst unter Ludwig dem Frommen sicher gestellt ward. Der ursprüngliche Name Hiltinesheim oder niderdeutsch Hildeneshem scheint mit dem Eigennamen eines frühen Besitzers Hiltin oder Hilden zusammen zu hängen *). Der Sage nach soll schon unter Karl dem Großen in Aulika (Alicga, Elze im Gudingo=Wodansgau?) ein kirchlicher Mittelpunkt entstanden und eine Kirche gegründet worden sein; erst Ludwig der Fromme habe diesen Centralpunkt der christlichen Mission nach Hildesheim ver-

*) H. A. Lüntzel Geschichte der Diöces und Stadt Hildesheim B. I. S. 7. not. Die Gaue, welche nachher die Diöces Hildesheim umfaßte, waren der Gau Moltbizi, der Gau Muthiwide, der Gau Flutwide, der Gau Ostfala, der Scotelingau, der Gudingau, der Gau Wikinafelde, der Gau Valothungon, der Gau Aringon, der Gau Flenithi, der Ambergau, der Salzgau und der Lerigau.

legt und den Gunthar (einen Chorherrn von Rheims) zum ersten Bischofe daselbst bestellt. Vom Jahre 814 sei die erste Anordnung des neuen Bisthums, was ohne Zweifel mit liegenden Gründen und Zehnten ausgestattet ward; im J. 818 (nach anderen 825) sei die Kirche eingeweiht worden. Hildesheim war gleich Verden eine Suffragankirche von Mainz. Die Diöces war von den Diöcesen von Minden, Verden, Halberstadt, Mainz und Paderborn begrenzt. Von den ältesten Zeiten des Bisthums sind nur sehr spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Gunthar soll bis zum 5ten Juli 834 dem Bisthume vorgestanden haben. Auf ihn sollen nach einander Rembert (bis zum 12ten Februar 835); Ebo (unfrei geboren, aber mit Ludwig dem Frommen erzogen; dann Bischof von Rheims seit 816, aber wegen Theilnahme an den Umtrieben der Söhne des Kaiser Ludwigs gegen den Vater 835 aus dem Bisthume entfernt und nach Hildesheim verbannt, welches eben erledigt war, bis Kaiser Lothar im J. 840 ihn begnadigte und als Bischof in Hildesheim ernannte, was aber noch Anstand beim Pabste Sergius fand, bis Ludwig der Deutsche ihn wirklich einsetzte) — starb am 20ten März 851. Doch auch in den letzten Jahren seines Lebens muß er kirchliche Opposition gefunden haben, denn schon 847 soll sein Nachfolger Altfrit, aus einem vornehmen rheinischen Geschlechte*), den Stuhl zu Hildesheim bestiegen haben und im J. 848 an der Synode in Mainz als Bischof

*) Sein Vater hieß Onno, seine Mutter Richardis, seine Schwester Gersvida war die erste Aebtissin von Essen. Er war früher Mönch in Fulda, dann Lehrer in Corvey, aus welchem Kloster er zum Bischofe von Hildesheim berufen ward.

Theil genommen haben. Es ſcheint Ebo behauptete ſich nach 847 nur noch einigermaßen in Hildesheim bis zu ſeinem Tode. Nach Ebo's Tode begegnet Altfrit unbeſtritten und in großer Gunſt bei Ludwig dem Deutſchen; nahm an Synoden und Hoftagen Theil und genoß das beſondere Vertrauen des Königes, beſonders mehrfach in wichtigen Geſandtſchaften. Er ſtarb am 15ten Auguſt 874 und ſind von ihm außer dem Aufbaue neuerer, geräumigerer Kirchengebäude, namentlich des Münſters (der am 1ten Nov. 872 eingeweiht ward) noch einige wichtige Kloſterſtiftungen zu berichten. Altfrit ſchenkte ſeiner Kirche zwei Haupthöfe Saleghenſtad und Asnede (Aſtnade). Wo Saleghenſtad lag, iſt nicht mehr nachzuweiſen. Einige ſuchen es im Köln'ſchen in den Rheingegenden, woher Altfrit ſtammte; andere (wohl mit größerem Rechte) in der benachbarten halberſtädtiſchen Diöces und zwar in Oſterwiek*). In Saleghenſtad gründete Altfrit ein Mönchskloſter, in Asnede (dem jetzigen Eſſen) ein Frauenkloſter. Beide Kloſterſtiftungen ſind früh von Hildesheim wider abgekommen, jenes durch die Vernachläßigung eines der folgenden Biſchöfe; dieſes wohl durch ſeine zu entfernte Lage in den Rheingegenden; es konnte ja ohnehin zu Hildesheim nur in dem Verhältniſſe ſtehen, daß dies Bisthum eine geiſtliche Inſpection in Eſſen hatte, durchaus kein Diöceſanverhältniſs. Ein drittes Kloſter, was zu Altfrits Zeit gegründet ward, iſt das Jungfrauenkloſter Lammſpringe im Ambergaue, was Graf Rtedag (Riddag) und deſſen Gemahlin Imhilde ſtifteten. Das Kloſter erhielt die freie Wahl der Aebtiſſin

*) ſ. Fr. Schlemm über das halberſtädtiſche Seligenſtadt in von Lebeburs allgemeinem Archiv Bd. IX. S. 3 u. ff.

und ſtund unter des Königs und unter des Biſchofs von Hildesheim Schutze. Von Ricdag iſt nur wahrſcheinlich, daß er ein angeſehener in den Gauen Marſtem und Gudingo angeſeßener Mann war, der auch in Billerbeck und Rüden Güter hatte und der in den corveyſchen Traditionen 826—853 erwähnt wird. Zur Ausſtattung erhielt Lammſpringe von ſeinem Stifter das Gut Oedeshauſen, Foloperts Rodung (wohl Wolperode) und Güter bei Hildesheim, welche Güter an die biſchöfliche Kirche von Hildesheim kamen, die das Kloſter dafür mit Zehnten entſchädigte. Später ward das Kloſter reich. Ein anderes Kloſter ſtifteten unter Mitwirkung Altfrits Ludolf, König Heinrichs I Großvater und deſſen Gemahlin Oda, Tochter Billings I. Dies Kloſter ward zuerſt 852 bei der Kirche zu Brunshauſen errichtet; dann auf Altfrits Veranlaßung ward es 856 nach Gandersheim verlegt und Ludolfs Tochter Hathumôd ward die erſte Aebtiſſin. Erſt nach Ludolfs und Hathumôds Tode, die beide noch in Brunshauſen beſtattet wurden, erreichte Gandersheim ſeine Vollendung und ward 881 von Biſchof Wigbert eingeweiht. Auf Altfrit war zunächſt als Biſchof der Corveyer Mönch Ludolf gefolgt, der aber ſchon vor ſeiner Biſchofsweihe ſtarb, und noch im J. 874 zu Ende Novembers folgte ihm Biſchof Marquard, der noch Hathumôd, die gleichfalls zu Ende 874 ſtarb, die Sterbeſacramente reichte. Herzog Ludolf war ſchon zehn Jahre früher 864 geſtorben. Marquard fand ſeinen Tod in der Eppendorfer Schlacht bei Hamburg gegen die Normannen am 2ten Februar 880*). Auf ihn

*) ſ. oben S. 732.

folgte Wigbert, vorher Mönch in Corvey und ein ſehr gelehrter Mann; auch aus vornehmer Familie, denn als ſein Bruder wird ein Graf Bardo bezeichnet. In Gandersheim war inzwiſchen als Aebtiſſin Hathumôds Schweſter Gerburg gefolgt und dann 897 folgte die dritte Schweſter, Chriſtiane. Wigbert ſcheint am 1ten Nov. 903 geſtorben zu ſein. Der folgende Biſchof Walbert (Haldbert) begegnet erſt ſeit 909 und ſtarb am 3ten Nov. 919 -- in demſelben Jahre hatte er noch die 4te Aebtiſſin von Gandersheim, die Hroswita, geweiht. Ihm folgte Sehard bis zum 10ten Oct. 928; im J. 927 weihte derſelbe die 5te Aebtiſſin von Gandersheim, Wendelgard. Dann folgte als Biſchof Diethard, ein Mönch aus Hirſchau, der im J. 927 Abt von Hersfeld geworden war. — Er ſtarb am 13ten Sept. 954 und während ſeiner Regierungszeit ſoll das Frauenkloſter Ringelheim im Salzgaue gegründet worden ſein von einem Grafen Immad, der, wie es ſcheint, dem Geſchlechte der Imadinger angehörte, denn das Kloſter erhielt Beſitzungen bei Wildeshauſen, Widekindeshauſen, Immedeshauſen und auch in Walmoden; Wackersleben und Haverlah, an welchen letzteren Orten auch Biſchof Meinwerk begütert war. Auf Biſchof Diethard folgte Othwin (Audowin), früher Mönch in Reichenau, dann durch Otto I, Abt des Moritzkloſters in Magdeburg, und ohne Zweifel auch durch deſſen Beſtallung Biſchof von Hildesheim, denn er genoß Otto's Gunſt in hohem Grade und wir finden ihn oft an deſſen Hoflager. Er erwarb für ſein Stift den Hof Gyſenheim (möglicherweiſe Geiſenheim am Rheine) und einen Weinberg bei Bohcbardon (Boppard); woraus dann erklärlich wird, daß er ſeinen Domherren eine Weinſpende verordnete für

die 16 höchſten Feſttage im Jahre. Aus Italien führte Othwin ſeinem Stifte einen Bücherſchatz zu. Während des November 962 entwandte er mit Hilfe eines mindenſchen Geiſtlichen die Reliquien der heiligen Specioſa in Pavia durch Einbruch, und kurze Zeit hernach (auch noch im Nov.) gelang es dem hildesheimiſchen Geiſtlichen Thangwardo ebenſo die Reliquien des heil. Epiphanius zu entwenden. Die erſteren wurden zwiſchen Hildesheim und Minden getheilt; die letzteren einſtweilen nach Reichenau geſandt. Trotz des Zornes Kaiſer Otto's und der Aufregung der Stadt Pavia blieben die Thäter unentdeckt. Othwin holte dann ſeinen Schatz in Reichenau ab und brachte ihn 963 nach Hildesheim, wo er dem heil. Epiphanius eine Kirche erbaute. Othwin ſtarb am 1ten Dec. 984. Er hatte noch für Gandersheim die Aebtiſſin Gerberge (welche wahrſcheinlich auf Wendelgard, nach deren Tode 959, folgte und eine Tochter Herzog Heinrichs I von Baiern war) eingeweiht. Sie war Aebtiſſin bis zu ihrem Tode am 13ten Nov. 1001. Auf Othwin folgte Osdag, früher auch Mönch in Reichenau, und dann Probſt im Hildesheimer Domſtifte. Er erwarb dem Stifte den Haupthof zu Groß-Algermiſſen. Er hatte mit dem Erzſtifte Mainz einen harten Streit über die Diöceſanrechte über Gandersheim zu beſtehen, behauptete ſich aber in denſelben, und ſtarb dann am 8ten Nov. 989. Als nämlich Sophie, eine Tochter Otto's II, in Gandersheim eingekleidet werden ſollte, wünſchte ſie den Schleier ihrer Würde wegen von einem Erzbiſchofe zu empfangen, und gab ſo dieſem ganzen lange dauernden Streite den Anſtoß. Ihm folgte als Biſchof der Stiftskellner Gerdag, der den Hof zu Klein-Algermiſſen kaufte und Grundſtücke

zu Sigebrachtenhausen (Sibbesse?). In seine Zeit fällt die Schenkung des einäugigen Grafen Ekbert an die Domherren, nämlich Bültums (Amt Peine) mit 60 Mansen. Gerdag starb auf der Rückreise von Rom am 7ten Dec. 992 zu Corvey. Schon seit Altfrits Zeit hatten sich die königlichen Begnadigungen des Bisthums Hildesheim fast bei jeder neuen Bestätigung derselben gemehrt und nun besaß dasselbe bereits die vollen Immunitätsprivilegien.

Nach Gerdags Tode folgte auf dem Hildesheimer Stuhle Bernward, aus vornehmer sächsischer Familie. Von des Vaters Herkunft ist nichts sicheres bekannt. Sein mütterlicher Großvater hieß Athelbero und wird als Pfalzgraf von Sachsen bezeichnet. Ein Sohn desselben war wohl der ebenfalls als Pfalzgraf bezeichnete Dietrich, der die von Bernward zu Abwehr der Slaven von seiner Diöces mit Bewilligung Otto's III gegründete Burg Mundburg (später Müden dem Einfluße der Ocker in die Aller gegenüber) und die dazu gehörige Burgrafschaft zu Lehen hatte. Ein Bruder Bernwards war Tammo (Dammo), dem Otto III sehr günstig gesinnt war und von dem wir wißen, daß er 1022 Graf im Gaue Astfala war; auch scheint er Schirmvoigt von Hildesheim gewesen zu sein*).

*) Lüntzel a. a. O. B. I. S. 134. stellt von der mütterlichen Familie Bernwards folgende Geschlechtstafel auf, an der wir nur wenig geändert haben:

Athelbero

V	Volkmar † 989, Bischof von Utrecht (s. oben S. 374)	Rodgard † 25. Dec. 1006. Aebtissin von Hilwardshausen.	Dietrich † 995	Sigbert † 995.
			Sigbert.	

Tammo † 1037 (?)	Bernward	Dietburg	Judith, Aebtissin von Ringelheim.	Hedwig, Aebtissin v. Lammspringe.

Bernwards Oheim, Volkmar, war es, der ihn zur Erziehung und Bildung nach Hildesheim brachte, wo er selbst damals Diacon gewesen sein soll. Bernward erwarb sich ausgezeichnete Kenntnisse in philosophicis und theologicis; aber auch in mediciniſchen Dingen, und eignete ſich auch manche künſtleriſche Fertigkeit an, namentlich Kenntniſſe in der Bau- und Bildkunſt, malte und verſtund edle Steine zu faßen. Im J. 987 kam Bernward an den Hof Otto's III als deſſen Erzieher, bis er nach Gerdags Tode zum Biſchofe von Hildesheim gewählt und am 15ten Jan. 993 vom Erzbiſchofe Willegis geweiht ward. Er blieb auch nach ſeiner Erhebung zum Biſchofe Otto's III treuer Rath; für die Abwehr räuberiſcher Slaven von ſeiner Diöces ſorgte er nach Kräften. In Hildesheim war der Theil des Ortes, wo die Cathedrale, das Münſter, der Biſchofshof und dazu gehörige Gebäude lagen (die Domfreiheit), ſchon früher befeſtigt (urbs) — Bernward ummauerte nun auch das suburbium. Otto III beſtätigte dem Stiftsgebiete und deſſen Angehörigen die volle Immunität; ferner den Beſitz von fünf Königshufen in Bappard; ſodann gab Otto der Kirche von Hildesheim ſieben Manſen am Rheine und außerdem eine Hufe mit drei Hausſtellen in Duisburg; ſechs Latenhufen im Dorfe Trothe (bei Ruthe); einen Jagdbezirk zwiſchen Leine und Innerſte; einen anderen, der Harſhaum genannt; einen dritten zwiſchen Weſer und Schade; die Burggrafſchaft von Mundburg und das Schultheißenamt, was mit Burg Wyrinholt verbunden war, endlich ein Erbgut im Gaue Aſtfala oder dem Ambergaue und andere kleinere Vortheile. Otto's Beiſpiele folgte aber in Beziehung auf Hildesheim auch Heinrich II, der nicht

nur alle früheren Rechte und Besitzungen Hildesheims bestätigte, sondern dem Kapitel die freie Bischofswahl zugestand (im J. 1013) und der Kirche in Hildesheim alles übertrug, was er zu Ladhi im Gudingaue besaß (25 Mansen). Kurz! Bernward fand von allen Seiten Anerkennung, nur mit Mainz erneuerte sich (von neuem durch die Kaisertochter Sophie angeregt, die ein freieres Leben führen wollte und dafür Schutz bei dem Erzbischofe suchte) der Streit um Gandersheim; und mit dem Grafen Bruno von Braunschweig war stete Misgunst thätig. Um das Zerwürfniss mit dem Erzbischofe zu einem Ende zu bringen, reiste Bernward im J. 1000 selbst nach Rom, wo er am 4ten Jan. 1001 anlangte und von Otto auf das gnädigste empfangen ward. Auch der Pabst fügte sich seiner Bitte und übertrug die Untersuchung und Ausgleichung seines Streites mit Mainz einer am 20ten Juni abzuhaltenden sächsischen Synode unter Vorsitz des Cardinal-Priesters Friedrich. Am 10ten April 1001 kam Bernward nach Hildesheim zurück; am 20ten Juni trat die Synode in Pölde zusammen, aber Willegis benahm sich so widerwillig gegen den Cardinal von Anfang an und verließ schon am folgenden Tage die Synode so trotzig, daß der Cardinal ihn vorlud, sich vor dem Pabste zu rechtfertigen und ihn bis dahin von allen priesterlichen Geschäften dispensirte. Der Kaiser aber schrieb nun eine Synode der deutschen Kirche zu Weihnachten aus für alle Bischöfe, die dazu mit ihren bewaffneten Dienstmannen erscheinen sollten, um des Reiches Dienste gewärtig zu sein. Der Erzbischof von Mainz, von der Prinzessin Sophie unterstützt that inzwischen alles, was er konnte, um Bernward zu hindern und namentlich als

letzterer Gandersheim besuchte, trat ihm der mainzische Anhang tumultuarisch entgegen unter Sophiens Anordnung. Bernward, um es nicht zum äußersten kommen zu laßen, wandte sich nach Hildesheim zurück. Die Bischöfe aber, um diesen unglückseligen Streit nicht noch weiter greifen zu laßen, verlangten ein Zusammentreten der deutschen Geistlichkeit in Frankfurt am Main zum 15ten August. Bernward, der erkrankt war, sandte als seinen Vertreter den aus seinem Bisthume vertriebenen, in Hildesheim schon seit längerer Zeit lebenden Bischof Ekkard von Schleswig, dem er den münsterischen Dechanten Tangmar als Unterstützung zugab; allein Bernwards Abwesenheit ließ dann auf die Verhandlung der Sache verzichten und man beschloß acht Tage nach Pfingsten im nächsten Jahre in Fritzlar wider zusammen zu kommen, um alles zu ordnen. Bernward ordnete seinen Bruder Tammo zum Kaiser, den Dechanten Tangmar an den Pabst ab und von beiden ward beschloßen, die Angelegenheit der beiden Kirchenfürsten auf einem zu Weihnachten 1001 nach Todi berufenen Concile zu verhandeln. Es waren gegen 30 italienische und drei deutsche Bischöfe hier zugegen, unter ihnen der Cardinal Friedrich, der inzwischen Erzbischof von Ravenna geworden war, der hier vortrug, was er in Deutschland ausgerichtet habe in dieser Sache. Da man den Erzbischof von Köln und andere deutsche Bischöfe erwartete, diese aber mit ihrer Ankunft zögerten, gieng das Concil am 11ten Jan. 1002 auseinander, ohne etwas entschieden zu haben, und am 23ten Januar starb Otto III*). In Deutschland führte

*) s. B. II. S. 172.

die Nachfolge auf dem kaiserlichen Throne große Unruhen herbei — eine Partei erkannte Heinrich II, als nächsten Verwandten Otto's III von der Schwertseite, als Nachfolger an; aber auch Hermann, Herzog von Schwaben und Markgraf Ekkard traten als Bewerber um die Krone auf. Es ward ein sächsischer Landtag bei der königlichen Pfalz Werla im Hildesheimischen gehalten und die Schwestern des verstorbenen Kaisers (Adelheid, Sophie und Mathilde) vermochten soviel über die anwesenden Fürsten, daß sie Heinrich II trotz Ekkards Anwesenheit als Nachfolger anerkannten. Ekkard begleitete den Bischof Bernward von Werla nach Hildesheim, wo er trotz des Werlaer Beschlußes als König empfangen ward. Dies gab Graf Bruno von Braunschweig Veranlaßung zu schweren Angriffen auf das Stiftsgebiet von Hildesheim; Ekkard ward aber, als er von Hildesheim nach Lotringen gehen wollte, um sich dort anerkennen zu laßen, aber auf der Reise umwandte und wider nach Pölde gekommen war, am 30ten April 1002 von Sigfrit II von Nordheim erschlagen*). Nun erkannte auch Bernward Heinrich II als König an und war am 31ten Mai 1002 bei dessen Salbung in Mainz zugegen. Als Sophie in dieser Zeit in Gandersheim Aebtissin ward, bestund sie darauf nicht von Bernward, sondern von Willegis eingeführt und geweiht zu werden, und Bernward muste sich in diesem Puncte fügen; vielleicht weil er durch seine frühere Zuneigung zu Ekkard die Gunst Heinrichs II einigermaßen verwirkt hatte. Am Tage vor Palmsonntag 1003 kam dann König Heinrich aber selbst nach Hildesheim, wo er mit

*) s. oben S. 655.

allen Ehren empfangen ward, dem Stifte ein bedeutendes Geldgeschenk machte und es seines Schutzes versicherte. Später im J. 1007 machte Bernward, der den Kaiser auf dem Zuge nach Flandern*) begleitet hatte, aus Lotringen eine Wallfahrt über St. Denys nach Tours zum Grabe des heiligen Martin, von wo er Reliquien zurückbrachte. Von Achen, wo er den König wider traf und den er dann nach Frankfurt a. M. begleitete, kehrte er nach Hildesheim zurück. Weihnachten 1006 feierte König Heinrich in Pölde und hier endlich ward der Streit über Gandersheim beigelegt, indem der Erzbischof von Mainz sich dem Spruche des Königes unterwarf und dieser am 5ten Jan. 1007 Gandersheim als zur Diöces von Hildesheim gehörig anerkannte. Willegis starb dann am 24ten Febr. 1011 und Bernward war es, der am folgenden 1ten April dessen Nachfolger Erkanbald (Bernwards nahen Verwandten) zu Mainz weihete.

Von Bernwards künstlerischer Thätigkeit und den aus seinen Anstalten und Werkstätten hervorgegangenen Werken ist noch manches übrig, namentlich eine Anzahl Manuscripte; einige Metallarbeiten, unter anderem die metallenen Thüren der Domkirche und die Christussäule. Von Bernwards Bauwerken ist wenig übrig, vielleicht nur die westliche Altartribüne der Michaeliskirche und die Krypta darunter. Vier Klöster sind in der Zeit seiner Regierung gestiftet worden. Zweie von der Familie der edlen Herren von Oelsburg und Steterburg**); Altmann nämlich, dem diese Herrschaft gehörte, ordnete an,

*) s. oben S. 168.

**) Aus diesem Geschlechte begegnen: (s. folgende Seite).

daß in Oelsburg ein Stift geistlicher Chorherrn, in Stederburg ein Nonnenkloster gegründet werde; jenes sollte $^2/_3$, dies $^1/_3$ seiner Erbgüter erhalten. Nach seinem Tode führten seine Gemahlin und Tochter diese Anordnung aus und Heinrich II bestätigte das Chorherrn-Stift 1003, das Kloster Stederburg 1007. Frederune war die erste Aebtissin. Das Kloster Heiningen, als das dritte, ward von den freigebornen Frauen: Hildeswind und deren Tochter Walburgis, gegründet und erhielt noch von Otto III Bestätigung, Zusage königliches Schutzes und freie Wahl der Aebtissin.

Der Domkirche erwarb Bernward allmählich mehr als 30 Haupthöfe und viele kleinere Grundstücke. Seine Hauptgründung aber ist das St. Michaeliskloster im Norden der Burg, dessen Kirche am 29ten Sept. 1022 von ihm geweihet ward. Die kaiserliche Bestätigung erfolgte schon am 3ten Nov. 1022 durch Heinrich II zu Grona, indem dem Kloster der kaiserliche Schutz und die freie Wahl des Abtes zugesagt ward. Bernward stattete dies Kloster fast mit allem aus, was er als verfügbares Eigenthum besaß, und starb sehr bald, nachdem er so dies Lieblingswerk seines Lebens in seine Vollendung geführt gesehen hatte, am 20ten Nov. 1022. (Später am Sonntage vor Weihnachten 1192 ward Bernward feierlich canonisirt).

Auf Bernward folgte als Bischof von Hildesheim Godehard, der 950 im Dorfe Ritenbach in der Nähe vom

Bodo (im 10ten Jahrh.)

Altmann † zwischen 1000 und 1003. — Hadewig

Frederune.

Kloſter Nider-Altaich an der Donau geboren war, was damals unter dem Erzbiſchofe von Salzburg ſtund. Erzbiſchof Friedrich ward auf Godehard, als er noch ein Knabe war, aufmerkſam und ließ ihn für den Dienſt der Kirche erziehen. Trotz früher Auszeichnung in wißenſchaftlicher Bildung faßte er eine entſchiedene Neigung zum Einſiedlerleben und entfloh aus dem Kloſter Altaich in eine unbewohnte Gegend, ward aber bald aufgefunden und zurückgeführt. Erzbiſchof Friedrich nahm ihn dann ganz an ſeinen Hof und auch hier machte Godehard fortwährend erfreuliche Fortſchritte in den Wißenſchaften und kehrte ſpäter mit Friedrichs Erlaubniſs nach Nider-Altaich zurück, wo er von Biſchof Piligrim von Paſſau die Weihe als Diaconus erhielt und vom Kloſter zum Probſte gewählt ward. Am 21ten Dec. 990 legte er das Mönchsgelübde ab, und Abt Erkanbert vertraute ihm die Verwaltung des Kloſters an. Von Biſchof Wolfgang erhielt er zwiſchen 991 und 994 die Prieſterweihe. Erkanbert ward nachher von der Stellung als Abt entfernt und das Kloſter unter den Biſchof von Aichſtädt geſtellt, Godehard aber ward nach langer Weigerung am 27ten Dec. 997 ſelbſt Abt desſelben, und baute, da das Kloſter zeither den Ueberſchwemmungen der Donau ausgeſetzt geweſen, dasſelbe auf einer höheren Stelle neu und zweckmäßig auf. König Heinrich nahm dann Godehard in ſeine beſondere Gunſt und übertrug ihm 1005 die Abtei Hersfeld, welches Kloſter einer Reformation bedurfte. Auch in dieſer Stellung entſprach Godehard allen Erwartungen; bat dann aber um die Erlaubniſs, die Verwaltung Hersfelds den Händen zweier von ihm gebildeter Mönche anvertrauen und nach Nider-

Altaich zurückkehren zu dürfen. Der Kaiser gewährte ihm seine Bitte und 1013 kehrte er nach Altaich zurück, von wo er nur zuweilen an den Hof kam. Er war gerade an demselben in Grona, als Bischof Bernward starb, und am 30ten Nov. 1022 ward er in Hildesheim zum Bischofe geweiht. Als Bischof von Hildesheim zeichnete er sich, wie früher in allen anderen Verhältnissen, in denen er gewirkt, glänzend aus. Die Kirche der heil. Jungfrau und des heil. Epiphanius, die früher Othwin gebaut, ließ er abtragen und baute an deren Stelle ein neues herrliches Münster, bei dem er eine canonische Schule anlegte mit großem Erfolge. Leider brannte aber die Kirche 1046 ab und die dabei angestellten Geistlichen zerstreuten sich. Ferner baute er Kapelle und Hospital zu Ehren des heil. Bartholomäus, zu denen er noch eine größere 1034 geweihte Kirche fügte, östlich der Stadt in einem sumpfigen Locale, welches Sulza genannt ward. Westlich der Stadt auf der Spitze des Ziegenberges baute er eine Veste mit einer Münsterkirche zu Ehren des heil. Moritz, welche 1028 geweiht ward. Auf einem Haupthofe, Wrisbergholzen, errichtete er Kloster und Münster zu Ehren des heil. Benedict, welche 1024 geweiht wurden, und wohin Godehard die Mönche des von Bernward gestifteten Michaeliskloſters versetzte; dann aber, als diese Maßregel Misfallen erregte, stellte er das Michaeliskloster wider her. Noch in seinen späteren Jahren baute er auf dem Königshofe in Goslar eine Kirche und er war überhaupt so beflißen der Kirchenbaukunst, daß er allmählich 30 Kirchen in Hildesheim und der Umgegend gebaut haben soll. Auch für Verbeßerung und Verschönerung der Domkirche sorgte er. Leider erwachte auch zu

ſeiner Zeit der Streit wider über Gandersheim mit Mainz, indem Erzbiſchof Aribo ſofort bei Godehards Antritte des biſchöflichen Amtes ſeine Anſprüche erneuerte. Zwar verwies ihn Heinrich II zur Ruhe; aber als König Konrad 1025 in Hildesheim war, erhob Aribo von neuem ſeinen Anſpruch, und als nicht lange hierauf Godehard den König in Gandersheim ſelbſt empfieng, trieb ihn der Erzbiſchof, als er Meſſe leſen wollte, mit Schmähungen vom Altare. Es kam zu weiteren Verhandlungen und Godehard ward einſtweilen im Beſitze gelaßen, doch gieng der Hader fort, und Aribo hatte in den beiden Töchtern des Pfalzgrafen Ezo und deſſen Gemahlin, einer Schweſter der Aebtiſſin Sophie, wider ein Paar Anhängerinnen, die im Kloſter erzogen ſich Godehard in keiner Weiſe fügen wollten. Dieſe beiden aber und noch drei andere vornehme Jungfrauen verließen nun Gandersheim und traten in Mainz in ein Kloſter, dem die Schweſter Aribo's vorſtund, worüber die Aebtiſſin Sophie in Gandersheim ſo aufgebracht ward, daß ſie ſich von den Mainzer Intereſſen endlich losſagte. Auf einer Synode zu Frankfurt im September 1027 kam es zu hartem Streite zwiſchen Aribo und der Aebtiſſin, die ihre Flüchtlinge zurückverlangte, welche Aribo ſchützte; aber zu einer Entſcheidung des ganzen Verhältniſſes kam es nicht. Auch durch eine Verhandlung zu Pölde im Oct. 1029 ward die Sache zu keinem Abſchluße gebracht; ſie ſchien endlos werden zu wollen. Da gab Aribo plötzlich bei einer Privatbeſprechung auf einem Hoftage in Merſeburg im Mai 1030 endlich nach und im Frühlinge des nächſten Jahres 1031 ſtarb er. Deſſen Nachfolger Bardo lieferte die entwichenen Nonnen (mit Ausnahme der einen Tochter Ezzos,

die Sophie hieß und inzwiſchen geſtorben war) nach Gandersheim zurück, und endlich nahm dieſer unerquickliche Streit ein Ende. Die ſpäteren Jahre ſeines Lebens brachte Godehard faſt immer in Wrisbergholzen zu; er ſtarb am 5ten Mai 1038. Die Aebtiſſin Sophie folgte ihm bald nach am 30ten Jan. 1039. (Später im J. 1131 ward Godehard von der Kirche unter die Heiligen verſetzt; erlangte eine große Verehrung und Biſchof Bernhard gründete dann ihm zu Ehren in Hildesheim ein Benedictinerkloſter, zu deſſen Kirche 1133 der Grundſtein gelegt ward).

In der biſchöflichen Würde folgte auf Godehard Dietmar, ein königlicher Capellan, aus Dänemark gebürtig.

Nachdem König Konrad II mit König Kanut von Dänemark ſchon bald nach Antritt ſeiner Regierung in freundliche Verhältniſſe getreten und dann jenen Frieden geſchloßen hatte, welcher die Verhältniſſe zwiſchen Dänemark und Deutſchland ordnete*), hatte er zu Pfingſten 1035 auch ſeinen noch ſehr jungen Sohn Heinrich mit Kanuts ſchöner Tochter Gunhilde (in Deutſchland Kunigunde genannt) vermählt und im Juni 1036 war die Hochzeit des jungen Paares in Nymwegen gefeiert worden. Dietmar hatte die däniſche Prinzeſſin an den deutſchen Hof begleitet, und es ſcheint ihre Gunſt verſchaffte ihm König Konrads Ernennung zum Biſchofe von Hildesheim. Unter Dietmars Regierung hörte, wie berichtet wird, in Folge eines Brandes der Domgebäude und eines Theiles der Stadt, das canoniſche Leben der Domherren in Hildesheim auf. Sonſt iſt Dietmar durch verſuchte Ein-

*) ſ. Bd. II. S. 211.

griffe in Klostergüter im Andenken geblieben. Dem Michaeliskloster entzog er eine Reihe Zehnten; gab sie jedoch demselben später zurück. In Gandersheim, wo auf die Prinzessin Sophie deren Schwester Adelheid als Aebtissin gefolgt war*), hatte Dietmar vor Adelheids Einführung

*) Adelheid starb 1040. Ihr folgte noch sehr jung Beatrix, König Heinrichs III Tochter, die 1037 geboren war; ihr folgte ihre 1048 geborene Schwester, Adelheid, ebenfalls sehr jung nach 17 Jahren. Adelheid war 33 Jahre lang Aebtissin; dann soll eine andere Adelheid gefolgt sein, und vielleicht noch eine dritte dieses Namens. Dann war Frederuna 8 Jahre Aebtissin, und dann Agnes, eine Verwandte Heinrichs IV 15 Jahre; dann folgte eine Aebtissin Bertha — sie lebte noch 1129, war aber 1133 gestorben. Damals waren die Grafen von Wolfenbüttel und Peina, die von Winzenburg, Spiegelberg und Wernigerode, die von Wöltingerode und Woldenberg, die von Hohnstein, Bomeneburg und Seeburg Vasallen des Gandersheimer Klosters. Auf Bertha folgte, durch Bischof Bernhard I eingeführt, Liudgard; 21 Jahre lang war sie Aebtissin bis 1151; ihr folgte Adelheid, Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg, die 1152 als Aebtissin eingeführt, und 1160 auch Aebtissin von Quedlinburg ward. Sie starb 1182 oder 1183 und ihr folgte wider eine Adelheid, eine edle Frau aus Hessen: diese starb 1195; Mathilde folgte, eine Tochter des Grafen Burkhard I von Woldenberg, die Gandersheim von Hildesheim losriß und unmittelbar unter den Pabst brachte. Mathilde starb 1224 und ihr folgte eine Gräfin von Ziegenhain, Bertha, bis 1251, wo sie starb. Dann kam Margarethe, Gräfin von Plessen, bis 1304; Mathilde, Gräfin von Woldenberg, bis 1316; dann, da die Richenza von Braunschweig, als zu jung, vom Pabste abgelehnt ward, folgte 1319 Jutta als Aebtissin; dann Sophia (wahrscheinlich eine Gräfin von Schwalenberg) bis 1332; dann Juditha von Schwalenberg bis 1357. Diese gestattete den Bürgern von Gandersheim, auf Grund und Boden der Kirche Befestigungen anzulegen. Auf sie folgte Ermengard, Gräfin von Spiegelberg, in den Jahren 1357 und 1358; dann Liudgard, Gräfin von Eper-

ebenfalls eine Reihe Zehnten, die das Kloſter von früheren Biſchöfen von Hildesheim erhalten hatte, zurückgefordert. Erzbiſchof Hermann von Köln, der dabei, ſowie der hildesheimiſche Dechant und andere Geiſtliche, anweſend war, hatte Vorſtellungen dagegen gemacht und Dietmar ließ ſich bewegen, auch dieſe Einkünfte für ſeine eigne Lebenszeit dem Kloſter zu laßen. Sonſt ſcheint er nichts unternommen zu haben, was ihm in Deutſchland und namentlich in Hildesheim hätte ein wertheres Andenken begründen können. Den ſtattgehabten Brand ſah das Volk geradezu als eine Strafe für ſeine habſüchtige Geſinnung an. Er ſtarb am 14ten Nov. 1044. Ihm folgte der königliche Capellan Azelin als Biſchof und ſchon am 23ten März 1046 verzehrte eine neue Feuersbrunſt faſt die ganze Domburg, das St. Godehardsſtift und faſt die ganze Stadt. Azelin unternahm den neuen Dombau in größerem Umfange, konnte ihn aber in ſeiner Regierungszeit nicht zu Ende führen. Das Bedürfniſs dieſer Baue ließ Azelin den nachmaligen Biſchof Benno von Osnabrück*), der damals für des Königs Bauten in Goslar thätig war, nach Hildesheim ziehen, wo er ihn zum Scholaſter beſtimmte, und vielfach als Rathgeber brauchte; nachher ward er in Hildesheim noch Domprobſt. Auch durch ſeine landwirth-

ſtein bis 1401: ſodann Sophie, Tochter Herzog Erichs von Grubenhagen, bis 1411; dann deren Schweſter Agnes bis 1439; dann noch eine Schweſter Eliſabeth, Wittwe Herzog Kaſimirs von Pommern bis 1452; Walburg, Gräfin von Spiegelberg, bis 1468; Sophie, Herzog Erichs von Braunſchweig Tochter, bis 1485; Agnes, Prinzeſſin von Anhalt, bis 1504 (auch Aebtiſſin zu Heerſe und Kaufungen).

*) ſ. oben S. 516.

ſchaftlichen Kenntniſſe ward Benno's Anweſenheit in Hildesheim wie ſpäter in Osnabrück zum Segen. Azelin ſelbſt genoß am Hofe und beim Volke großer Achtung und Heinrich III ſchenkte am 4ten Juni 1049 der hildesheimiſchen Kirche auf Azelins Bitte ein Landgut bei Poppenburg. Im Herbſte deſſelben Jahres war Azelin in Mainz auf einer Synode, auf welcher Pabſt und Kaiſer zugegen waren und letzterer das Münſter zu Goslar dem Pabſte übergab, ſo daß dieſer beſtimmte, in Zukunft ſolle Hildesheim an denſelben nichts als die kirchlich biſchöflichen Rechte haben. Im folgenden Jahre ward das Münſter in Goslar vom Erzbiſchofe Hermann von Köln geweiht. Im J. 1051 ſchenkte Kaiſer Heinrich der hildesheimiſchen Kirche die Grafſchaftsrechte und kirchlichen Banne in Groß-Stöckheim, Denſtorf, Ringelheim, Bedenboſtel, Hankensbüttel und Wienhauſen in den hildesheimiſchen und in dem kirchlichen Banne in Schöningen, Watenſtedt, Schöppenſtedt, Lucklum und Atzen in der halberſtädtiſchen Diöces. Am 2ten März 1052 übertrug der Kaiſer auch das Hofgut in Wienhauſen der Kirche von Hildesheim, und fügte am 15ten Oct. 1053 dieſem Hofgute auch Markt-, Zoll-, Münz-, Bann-, Fahr- und Schiffrecht hinzu, ſo wie kaiſerlichen Schutz für die zum Markte oder vom Markte gehenden. Am 3ten Nov. 1053 ſchenkte Kaiſer Heinrich weiter auf Bitte ſeiner Gemahlin und des Biſchofs Azelin der Kirche von Hildesheim alles, was der exlex Thiemo im Gaue Aſtfala (in Garmſee, Iſſede, Dungelbeck und Garbolzum) und was derſelbe Thiemo im Lerigaue (in Döhren, Wehre, Weddingen und Dörnten) beſeßen hatte. Ohne Zweifel iſt dieſer exlex Thiemo der Bruder des Herzogs Bernhard II Dietmar (von dem ſchon oben S. 745

die Rede war). Azelin ſtarb am 8ten März 1054. Auf ihn folgte als Biſchof der königliche Capellan und Probſt zu Goslar Hezilo. Dieſer gab den Plan Azelins hinſichtlich des Dombaues wider auf, da er für die vorhandenen Mittel zu großartig war. Noch ſtund ihm Benno als Domprobſt zur Seite; derſelbe ward erſt (bedeutend ſpäter) als Biſchof nach Osnabrück berufen. Hezilo benutzte zu ſeinem Dombaue den Chor des alten Domes, der geblieben war, und fügte ein Schiff von mäßigem Umfange hinzu, ſo daß der Bau bis 1061 vollendet war und am 5ten Mai dieſes Jahres geweiht werden konnte. Im weſentlichen iſt dieſer Dombau noch heute vorhanden. Wie den Bau des Domes, ſo brachte er auch eine neue Ordnung des Domſtiftes, was durch die letzten Zeiten ſehr außer Zucht gerathen war, zu Stande. Auch für Bibliothek und Schule ſorgte er mit Fleiß und Einſicht. In das von Godehard gegründete Moritz-Kloſter führte er Nonnen ein; dann aber hob er dieſe Stiftung wider auf und verwandelte ſie in ein Stift von 20 Canonicis. Gegen Ende ſeines Lebens gründete er noch das Kreuzſtift, indem er die im Oſten der Stadt gelegene Burg dazu benutzte.

Hezilo hat von Heinrich IV außer der Beſtätigung der Rechte und Beſitzungen ſeiner Kirche überhaupt insbeſondere noch die eines ſehr ausgedehnten Forſtbannes*)

*) Lüntzel a. a. O. I. S. 253. „Von der Leinebrücke bei Laide (Gronau) geht die Grenze nach Koppenbrück, Beſſinghauſen, Eſchershauſen, Golmbach, Pretenſteina (unbekannt), Mackenſen, Lüthorſt, Wenzen, auf die Brücke bei Grene und mitten im Bette der Leine zurück auf die Brücke bei Laide.“ Dieſer Bannforſt griff in die Diöceſen von Minden, Mainz und Paderborn über.

erhalten. Sodann 1065 bekam die hildesheimiſche Kirche einen zweiten Forſtbann ganz in der Hildesheimer Diöces*); weiter am 5ten Auguſt 1068 erhielt Hildesheim Grafſchaftsrechte über Theile der Gaue Valothungon, Aringo und Gudingo, an der Leine und Haller. Am 15ten Auguſt 1068 erfolgte eine abermalige Beſtätigung aller Beſitzungen und Hoheitsrechte. Sodann am ſelben Tage eine Verleihung von Grafſchaftsrechten über Bereiche in dem Gaue Valen (Aſtfala) und im Hardegaue gelegen. — Hezilo gehörte zu den Anhängern des Königes; ſtimmte auch der Abſetzung Gregors VII in Worms zu. Zu Weihnachten 1062, was der König in Goslar feierte und wo der Abt von Fulda hergebrachter Maßen dem Erzbiſchofe von Mainz zunächſt in der Kirche ſitzen ſollte, verlangte Hezilo ſelbſt dieſen Platz, weil er in ſeiner eignen Diöces den Vorrang vor allen, außer vor ſeinem Erzbiſchofe habe. Es kam zum Kampfe zwiſchen Hezilos Miniſterialen und den fuldaiſchen um dieſen Ehrenſitz. Otto von Nordheim trat beſchwichtigend dazwiſchen; aber zu Pfingſten 1063, wo der König wider in Goslar war, erneuerte ſich der Streit und die Fuldaiſchen wurden aus der Kirche getrieben; ſammelten ſich aber außer der Kirche, brachen mit Gewalt wider ein und kämpften mit den Hildesheimiſchen im Chore. Viele wurden getödtet oder verwundet und Hezilo ſelbſt ermahnte die für ihn kämpfenden zur Tapferkeit; der König verlangte vergebens Ruhe und muſte die Kirche verlaßen. Die

*) Lüntzel a. a. O: von der Lamme bis zu ihrem Einfluße in die Innerſte, von da bis zum Einfluße der Innerſte in die Leine, längs derſelben bis zur Brücke bei Laide, und von da durch eine Linie nach dem Dorfe Illede begrenzt.

Fuldaiſchen wurden abermals aus der Kirche getrieben. Graf Ekbert von Braunſchweig war diesmal von Anfange an für die Anſprüche der Hildesheimer aufgetreten, und der Abt von Fulda, der allerdings, um ſein Recht zu behaupten, ungewöhnlich ſtark begleitet an den Hof gekommen war, konnte nur durch große Geſchenke an den König, an die Hofleute und an Hezilo die Sache beſchwichtigen. Später als der König Oſtern 1070 in Hildesheim feierte, kam es wider zwiſchen den königlichen und den hildesheimiſchen Miniſterialen zum Streite, in welchem die königlichen ſiegten. Hezilo ſcheint von dem an zwar im weſentlichen zu den Sachſen gehalten, doch auch in einiger Gnade noch bei dem Könige geſtanden zu haben, und als der König nach der Schlacht bei Hohenburg in Sachſen eindrang, blieb das hildesheimiſche Stiftsgebiet verſchont. Es ſcheint Hezilo erkaufte dieſe Schonung mit Geld, und weil die Sachſen ihn ſo bei dem Könige in Gnaden ſahen, brauchten ſie ihn bei ihren ferneren Unterhandlungen. Nach der Unterwerfung der Sachſen kam Hezilo auch nicht in Haft, und ſchloß ſich, wie erwähnt, dann 1076 dem Abſetzungsdecrete gegen Gregor VII an. Da er ſeiner Unterſchrift doch ein Zeichen ſeiner Unzufriedenheit beigefügt, erhielt er hernach leicht von der päbſtlichen Partei Abſolution. Die übrige Zeit ſeines Lebens ſcheint er ſich allen politiſchen Intereſſen möglichſt fern gehalten zu haben und ſtarb am 5ten Auguſt 1079. Ihm folgte durch Heinrich IV als Biſchof: Udo, aus der Familie der Grafen von Reinhauſen und Gleichen*).

*) ſ. oben S. 670. Seine Verwandtſchaft iſt folgende: (ſ. folgende Seite).

Udo und dessen Bruder, Konrad von Reinhausen hielten nur kurze Zeit die Partei Heinrichs IV und waren dann namentlich für den Gegenkönig Hermann von Salm; sie wurden aber von Bischof Benno von Osnabrück für Heinrich IV gewonnen; anfangs ins Geheim, dann mehr und mehr offen. Seitdem hatte Udo viel von seinen sächsischen Landsleuten zu leiden. Konrad von Reinhausen fand wahrscheinlich in einem dieser Kämpfe für Heinrich IV seinen Tod. Im J. 1085 ward gegen Udo von der päbstlichen Partei auch der Bann ausgesprochen. Der König Heinrich hielt ihn schadlos durch Uebergabe des Reichshofes Werla *) und

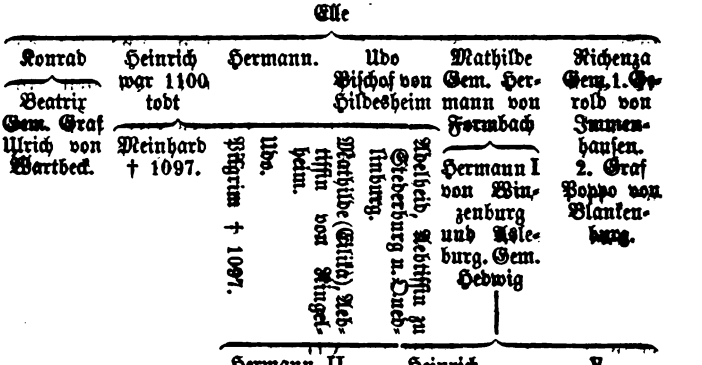

*) Dieser Reichshof Werla im Hildesheimischen ist wohl zu unterscheiden von dem in Westfalen gelegenen, früher besprochenen (s. Bd. IV. S. 947 not. ff.). Das ostfälische Werla lag bei Burgdorf (Lüntzel a. a. O. I. S. 426 ff.) und ist jetzt nur noch eine Feldmark an der Ocker in der Nähe von Schladen und Heiningen. Ein großer Theil des im Lerigaue zu treffenden Reichsgutes ist nachher in den Händen der Herren von Burgdorf, die wohl von Werlaer Reichsministerialen abstammen. Dies Geschlecht starb zur Zeit Kaiser Maximilians I aus.

der dazu gehörigen Dörfer Immenrode und Jethere (Gittar) an die Kirche von Hildesheim schadlos. Im J. 1089 brach Markgraf Ekbert gegen Hildesheim als zum Anhange Heinrichs IV zählend los; Hildesheim zwar vermochte er nicht einzunehmen, aber Bischof Udo fiel als Gefangener in seine Hände. Ekbert fiel bald nachher, wie früher erzählt*), durch Mord. Udo blieb auch nun Heinrich IV treu. Wir finden ihn 1097 und 1099 am kaiserlichen Hofe. Im Jahre 1105 machte er seinen Frieden mit der Kirche und ward vom Banne befreit durch einen päbstlichen Legaten zu Pfingsten 1105. Um die Opposition, die seit längerer Zeit gegen ihn, auch unter seiner Geistlichkeit, im Wachsen gewesen war, zu beseitigen, zeigte er sich nun sehr freigebig. Das Kapitel beschenkte er mit seinem Erbgute in Bocholt und mit Grundstücken zu Wittelave. Seine Nichten Mathilde und Adelheid hatten sich schon 1103 gegen die Kirche von Hildesheim freigebig erwiesen; auch dem Stifte wandte Udo Grundstücke zu. Wulfhild, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, schenkte ein Gut, Döteberg (Amt Blumenau), 1106 an Hildesheim. Udo war seit 1106 ein treuer Anhänger Heinrichs V, und erscheint oft am Hoflager. Im J. 1110 lehnte er Burg Schladen (deren Territorium, wie es scheint, mit dem Reichshofe Werla an Hildesheim kam und wo Udo zu beßerem Schutze der Stiftslande die Burg gebaut, wenn nicht vorgefunden, hatte) an Eicho von Dorstedt, einem im madeburgischen reichbegüterten Manne, dessen Nachkommen sich nachher Grafen von Schladen nannten**). Udo war 1111 anwesend bei

*) s. B. II. S. 450.

**) Das Geschlecht dieser Lehensgrafen von Schladen ist folgendes:

Heinrichs V Krönung zu Rom. Heinrich V hatte 1108 das Georgskloſter (Grauhof) bei Goslar an Hildesheim gegeben mit einem Gerichtsbezirke im Hardegaue (Harzgau) und dem Landſtriche Aal (Ohlhof). Seine Miniſterialen hatte Udo ſchon 1092 vom Heirathszwange befreit, und während der Bedrängniſs durch Ekbert verlieh er ihnen eine Reihe Zehnten. Er ſtarb am 19ten Oct. 1114. Ihm folgte als Biſchof Bruning, der Stiftsdechant zu Goslar, wie es ſcheint durch kaiſerliche Beſtallung im J. 1115. Seine Weihe verzögerte ſich, da der Erzbiſchof von Mainz Heinrich V entgegen war, ſo daß ſie nicht ſtattfinden konnte. Bruning hatte 1118 ſein biſchöfliches Amt aufgegeben und ſich in das von ihm bei der Bartholomäikirche gegründete und begabte Kloſter zurückgezogen. Er ſtarb hier am 3ten März 1120. Auf Bruning folgte der Domprobſt Berthold als gewählter Biſchof zwiſchen Juni und October 1119. Seine Schweſter Hedwig war Priorin in Steterburg, welches

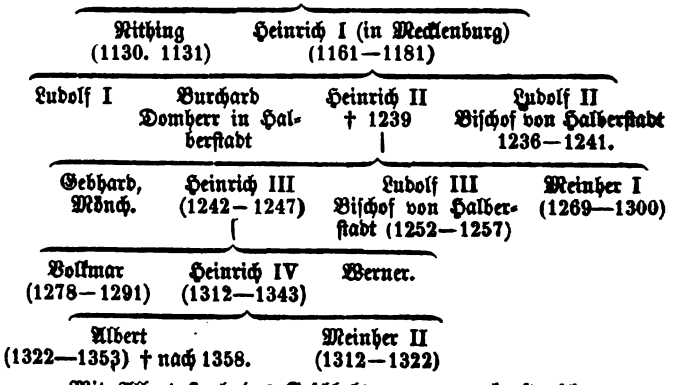

Mit Albert ſtarb das Geſchlecht aus; er verkaufte ſchon 1353 ſein Gebiet an das Bisthum Hildesheim.

Kloſter Berthold nach ihrem Tode, um ihm aus Verarmung zu helfen, in eigne Verwaltung nahm. Im J. 1124 weihete er das Kloſter Clus bei Gandersheim. Im J. 1125 betheiligte er ſich bei Gründung eines Auguſtinerkloſters zu Backenrode (des ſpäteren Kloſters Marienrode). Im J. 1126 nahm er ſich des Nonnenkloſters Heiningen an, deſſen Nonnen ein ſehr weltliches Leben führten, und als 1125 die Aebtiſſin geſtorben war, wandelte es Berthold in ein Auguſtinerinnenkloſter um und führte es zu guter Zucht zurück. Ebenſo that er mit dem Kloſter Lammſpringe. Auch das Kloſter zu Sülte weihte und beſchenkte er. Er hatte faſt nur für geiſtliche Zwecke gelebt und ſtarb am 14ten März 1130.

Der nächſte Biſchof war Bernhard I, aus einer reichen und vornehmen Familie. Sie wird von Walshauſen genannt, ſonſt iſt aber von ihr nichts bekannt; nur weiß man, daß er vier Brüder hatte, von denen Swider, Obert und Eberhard weltlich und in Reichthum und Ehren lebten, der vierte, Lambert, Domherr in Köln war, dann in das Auguſtinerſtift Rebach trat und zuletzt als Probſt des Kloſters Neuwerk in Halle ſtarb. Eine Schweſter Eveza ſoll an einen Grafen von Bodenburg verheirathet worden ſein, und mit einer edlen Düringerin Friderunа war er verwandt*). Bernhard war es, der die Heiligſprechung

*) Friderunа, die 1147 das Kloſter Ichtershauſen in Düringen gründete, ſcheint dem Grafengeſchlechte von Seeburg angehört zu haben, und war außer mit Bernhard von Hildesheim auch mit Erzbiſchof Heinrich von Mainz verwandt, und mit Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg. Friderunа hieß die Gemahlin Markwards I edlen Herrn von Grumbach, eine geborne Gräfin von Seeburg. Marquard begeg-

Godehards durchführte und ein Kloſter und eine Kirche zu deſſen Ehren gründete. Auch ſorgte er für reichlichere Ausſtattung des Kapitels. Wie durch ihn Winzenburg neu erbaut und Homburg dem Bisthume erworben, dann aber wider verloren, dagegen Winzenburg behauptet ward, iſt bereits früher (oben S. 672. 673) erzählt. In ſeinen ſpäteren Jahren erblindete Bernhard, weshalb er 1153 ſein biſchöfliches Amt niderlegte und in das von ihm gegründete Godehards-Kloſter trat, wo er am 20ten Juli 1153 oder 1154 ſtarb. Sein Nachfolger ward der Domdechant Bruno. Er war beſonders in kirchlichen Angelegenheiten und Geſchäften und für das Güterweſen der ihm durch ſein Amt anbefohlenen Kirchen thätig. Er ſtarb am 18ten October 1162. Ihm folgte der Probſt zum heil. Kreuze Hermann aus einem Geſchlechte von Wennerde, von welchem ſonſt ebenſowenig bekannt iſt, wie von dem von Walshauſen. Er hatte einen Bruder Bernhard, und eine Schweſter von ihm war mit Graf Beringer von Poppenburg verheirathet (ſ. oben S. 679). Biſchof Hermann gehörte zu Heinrichs des Löwen Gegnern, denn dieſer um ſich greifende Fürſt

net ſeit 1100 und ſtarb vor 1147; ſeine Kinder waren Markward II von Seeburg (1138—1171), Otto von Wigershauſen (?) und Heinrich I ſ. B. IV. S. 276., eine Abhandlung von Dr. W. Rein im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit (Jahrg. 1863, Monat Juni ff. und deſſelben Thuringia sacra I. S. 4. und 190. Eine Ortſchaft Bodenburg, die hier für Bernhards Schwager in Betracht kommen könnte, iſt nur das zwiſchen Lammſpringe und Salzdetfurt im Ambergaue gelegene; Graf Heinrich von Bodenburg war es, der zu den Widersachern des Grafen Hermann von Winzenburg gehörte, und von dem ſchon oben (S. 673) die Rede war. Wichmann von Magdeburg gehörte dem Grafenhauſe von Querfurt-Seeburg an.

drückte auf Hildesheim nicht weniger wie auf Bremen. Heinrich vermochte weder Hildesheim noch Goslar zu nehmen, als es zu offnem Kampfe kam. Hermann war sonst ein demüthiger und gottesfürchtiger Mann, und zu Ende des Jahres 1169 trat er eine Wallfahrt nach Jerusalem an; in Folge eines Schiffbruches kam er auf derselben in solche Noth, daß er als Bettler sein Leben fristen mußte; — auf dem Rückwege erkrankte er in Italien und starb in Susa am 10ten Juli 1170. Sein Nachfolger war der Probst zu Goslar, Adelog. Dessen Geschlecht ist unbekannt. In seine Zeit fällt Heinrichs des Löwen Sturz; für Hildesheim also traten mächtige Ereignisse ein. Die directen Angriffe des Kaisers selbst gegen den Herzog begannen im Juli 1180 im Hildesheimischen. Der Kaiser nahm Burg Lichtenberg; hielt das letztemal am 15ten August 1180 einen Hoftag in der alten Königspfalz von Werla und setzte den Anhängern Heinrichs einen Termin bis zum 10ten Nov. für ihre Lossagung von dem Welfen. Die Grafen von Wöltingerode*) und Peine sagten sich alsbald von

*) Die Grafen von Wöltingerode (Waltingerode) waren gleich denen von Schladen und von Bodenburg Lehensgrafen des hildesheimischen Stiftes. Doch hatten sie auch reichsunmittelbaren Besitz gehabt. Sie hatten gerade kurz vor dieser Zeit 1174 ihren zeitherigen Stammsitz in Wöltingerode mit Bewilligung Bischof Adolfs in ein Cistercienserfrauen-Kloster verwandelt und ihre Residenz nach Woldenberg verlegt, nach welchem Orte sie sich dann Grafen von Woldenberg nannten. Die Stifter des Klosters waren die Brüder Ludolf, Hoyer und Burchard. Die Geschlechtstafel dieser Grafen von Wöltingerode-Woldenberg, von denen eine Nebenlinie eine Zeitlang sich Grafen von Werder, eine andere von Woldenstein nannten, ist nach Hopf folgende:

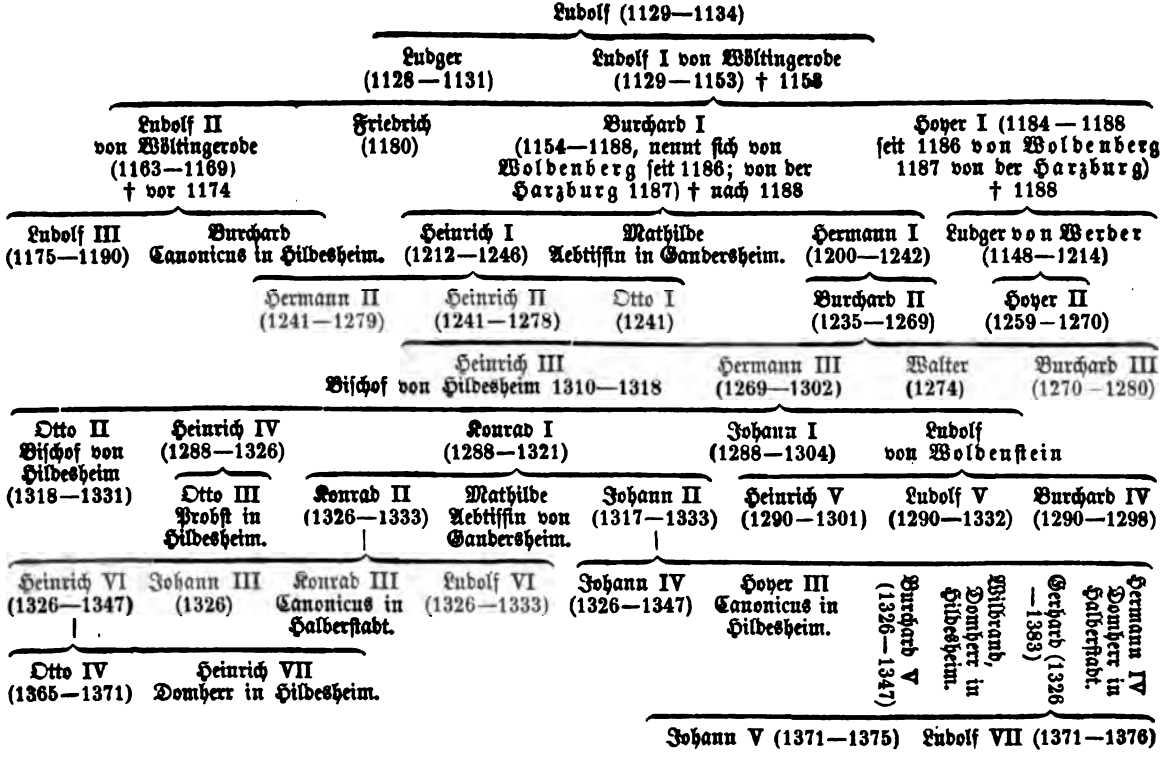
Ludolf (1129—1134)
Ludger (1128—1131)
Ludolf I von Wöltingerode (1129—1153) † 1158
Ludolf II von Wöltingerode (1163—1169) † vor 1174
Friedrich (1180)
Burchard I (1154—1188, nennt sich von Wolbenberg seit 1186; von der Harzburg 1187) † nach 1188
Hoyer I (1184—1188 seit 1186 von Wolbenberg 1187 von der Harzburg) † 1188
Ludolf III (1175—1190)
Burchard Canonicus in Hildesheim.
Heinrich I (1212—1246)
Mathilde Aebtissin in Gandersheim.
Hermann I (1200—1242)
Ludger von Werder (1148—1214)
Hermann II (1241—1279)
Heinrich II (1241—1278)
Otto I (1241)
Burchard II (1235—1269)
Hoyer II (1259—1270)
Heinrich III Bischof von Hildesheim 1310—1318
Hermann III (1269—1302)
Walter (1274)
Burchard III (1270—1280)
Otto II Bischof von Hildesheim (1318—1331)
Heinrich IV (1288—1326)
Konrad I (1288—1321)
Johann I (1288—1304)
Ludolf von Wolbenstein
Otto III Probst in Hildesheim.
Konrad II (1326—1333)
Mathilde Aebtissin von Gandersheim.
Johann II (1317—1333)
Heinrich V (1290—1301)
Ludolf V (1290—1332)
Burchard IV (1290—1298)
Heinrich VI (1326—1347)
Johann III (1326)
Konrad III Canonicus in Halberstadt.
Ludolf VI (1326—1333)
Johann IV (1326—1347)
Hoyer III Canonicus in Hildesheim.
Burchard V (1326—1347)
Wilbrand, Domherr in Hildesheim.
Gerhard (1326—1383)
Hermann IV Domherr in Halberstadt.
Otto IV (1365—1371)
Heinrich VII Domherr in Hildesheim.
Johann V (1371—1375)
Ludolf VII (1371—1376)

Heinrich dem Löwen los, der Kampf aber zog ſich mehr nach den nördlichen Landſchaften des Herzogthums Sachſen, nach Holſtein und Stade hin. Seit Heinrichs Unterliegen hatte im Hildesheimiſchen die herzogliche Gewalt ein Ende, und ſie fiel, wie es ſcheint, ohne beſondere Uebertragung dem Biſchofe von ſelbſt zu. Der Biſchof zog auch alle hildesheimiſchen an Heinrich den Löwen gekommenen Lehen ein, namentlich kam nun Homburg wider an Hildesheim. Adelog belehnte mit der Hälfte die Brüder Ludolf und Adolf von Daſſel, mit der anderen Hälfte die Brüder Bodo und Berthold von Homburg (ſ. oben S. 674. 675).

Auch was von dem Beſitze Heinrichs und Otto's von Asleburg (S. 674) noch an Salome, des letzteren Gemahlin, gekommen und von dieſer noch nicht wie die Güter von Oedum an Kloſter Lokkum veräußert war, kam nach Heinrichs (der die asleburgiſchen Beſitzungen ohne weiteres occupirt hatte) Falle an Hildesheim im J. 1186, namentlich die Asleburg ſelbſt.

Außer dieſen größeren und einigen kleineren Erwerbungen für ſeine Kirche, die Adelog machte, ordnete derſelbe auch die Verhältniſſe zwiſchen Biſchof und Kapitel neu und in bleibender Weiſe. Ihm verdankt die St. Godehardskirche ihre Vollendung. Er ſtarb am 20ten Sept. 1190. Ihm folgte Berno, der Dechant des Domes. Zu ſeiner Zeit kam, als die Grafen Ludolf und Wilbrand von Hallermund auf einem Kreuzzuge den Tod gefunden, die Grafſchaft Hallermund (ſ. oben S. 675—677), durch der letzten Grafen des alten Geſchlechts Schweſter, durch Adelheid von Hallermund, an eine Nebenlinie der Grafen von Käfernburg, der Berno die hildesheimiſchen Lehen, die dieſe

Grafen hatten (alſo namentlich Burg Hallermund ſelbſt) verlehnte; wobei er jedoch auch Hildesheim einige Erwerbungen durch Vorbehalte machte. Sonſt löſte er vieles, was die Kirche, um früheren Ausgaben gewachſen zu ſein, hatte verpfänden müßen, wider ein. Berno's Regierung hatte nur kurze Dauer; er ſtarb am 28ten Oct. 1194 und ihm folgte auf eben ſo kurze Zeit Konrad I, ein Sohn Burchards IV, des Grafen von Querfurt und Burggrafen von Magdeburg.

Konrad hatte vier Brüder*): Burchard V von Quer-

*) Möglicherweiſe waren dieſe nur von der Mutter ſeine Geſchwiſter und ſeine Mutter hatte ihn in einer früheren Ehe erzeugt; Burchard IV wäre dann nur ſein Stiefvater geweſen. Einer ſpäteren Nachricht zufolge wäre dieſer erſte Gemahl ein Herr von Rabensburg geweſen — falls das richtig iſt, müſte dieſer Herr von Rabensburg (oder Ravensburg) ein ehemaliger welfiſcher, dann Reichsminiſterial aus Schwaben geweſen ſein. Doch iſt das alles ſehr unwahrſcheinlich und die Angaben der Abſtammung der Mutter ganz widerſprechend ſowie die Angaben ſonſtiger Verwandtſchaften. Den Nachrichten zu Folge, die Konrad als Sohn Burchards von Querfurt betrachten, iſt deſſen Gemahlin Mathilde, die Tochter eines büringiſchen Grafen Lambert (das kann nur eine Tochter des 1149 verſtorbenen Grafen Lambert I von Tonna aus der ſpäter von Gleichen genannten Grafenfamilie ſein, denn ein anderer büringiſcher Graf des Namens Lambert begegnet nicht in dieſer Zeit) und deren Mutter eine Tochter Gerhards von Arnshang. Die ſpätere Nachricht trennt Konrad ganz von den Querfurtern, macht ihn zu einem Rabensburger, von dem bei Würzburg angeſeßenen Geſchlechte (aus welchem nachher Konrads Mörder waren ſ. oben B. III. S. 87. und es wird doch nirgends erwähnt, daß er von nahen Verwandten ermordet worden) und ſeine Mutter ſoll die geſchiedene erſte Gemahlin Kaiſer Friedrichs I geweſen ſein, Adelheid, die Tochter Diepolds von Vohburg (ſ. B. II. S. 619), die von ihrem Vater das Egrerland geerbt hatte und dies ſicher auf Kin-

furt, Burggraf von Magdeburg, der auf dem Kreuzzuge in Antiochien seinen Tod fand; Gebhard V von Querfurt, Burggraf von Magdeburg nach des Bruders und Vaters Tode; Wilhelm, Probst des Stiftes St. Simonis und Judä zu Goslar, und Gerhard II (Ueberbein). Eine Schwester Adelheid war an Adolf von Schauenburg verheirathet. Wir haben Konrad hier nur als Bischof von Hildesheim in Betracht zu ziehen; sein späteres Leben und Ende ist schon früher berichtet worden (Bd. III. S. 69. 72 — 87). Konrad war auf der Domschule in Hildesheim gebildet worden; später ward er Domherr in Magdeburg; Probst des Nicolaistiftes daselbst; auch Probst in den Stiftern von Achen und Goslar. Schon unter Kaiser Friedrich I

der einer zweiten Ehe (aus der mit Kaiser Friedrich hatte sie keine) gebracht haben würde, wenn sie solche geboren hätte; das Egerland kam aber an die Staufer und von ihnen an das Reich. Konrad müßte unter diesen Umständen ein natürlicher Sohn der geschiedenen Adelheid gewesen sein, wovon doch auch keine Spur erhalten ist, ebenso wenig als von einer Heirath Adelheids mit Burchard von Querfurt, während doch Arnold von Lübeck (VII cap. 2.) Konrad als einen Bruder des Gerhard Ueberbein von Querfurt bezeichnet, und die annales Reinhardbrunnenses (edid. Wegele pag. 80) Konrad einen frater uterinus der beiden Querfurter Gebhard und Gerhard nennen. Ferner ist bekannt, daß Konrad mit den folgenden Bischöfen von Würzburg, Otto (1207—1223) und Hermann (1225—1253) von Lobdaburg (die ja mit den Grafen von Arnshaug von derselben Familie waren) verwandt war, was auch auf Burchards von Querfurt Schwiegermutter zurückweist. Daß König Philipp Konrad als seinen Verwandten bezeichnet, kann nicht auf Adelheid von Bohburg deuten, da Philipp selbst mit dieser in keiner Art Verwandtschaft stund. Kurz! die angeblich ravensburgische Abstammung Konrads kann unmöglich anders als aus einer Verwirrung oder Verwechslung erwachsen sein.

war er königlicher Kapellan, Erzieher Heinrichs VI und 1183 durch den Kaiser Bischof von Lübeck. Heinrich VI machte ihn zu seinem Kanzler und er lebte längere Zeit am Hofe; als Begleiter des Kaisers in Italien gab ihm dieser, als Berno starb, das Bisthum Hildesheim, und 1195 kehrte er nach Deutschland zurück; blieb aber nur kurze Zeit in Hildesheim, da ihn sein Kanzleramt nöthigte, dem Hofe zu folgen. Im Herbste 1196 finden wir ihn bei Monte Fiascone wider; im Juni 1197 bei Linaria auf Sicilien; dann leitete er von Messina aus einen Kreuzzug, den der Kaiser abordnete und landete mit diesem am 22ten September in Accon. Er betrieb nach König Heinrichs von Jerusalem Tode die Nachfolge Amalrichs, den er im Auftrage des Kaisers auf der Reise zum Könige von Cypern gekrönt, im Königreiche Jerusalem; erfuhr dann aber des Kaisers Tod und kam zu Anfange des Jahres 1198 nach Deutschland zurück, wo er sich König Philipp anschloß, der ihm das reiche Bisthum Würzburg, was 1198 durch den Tod des Bischofs Heinrich erledigt worden war, zuzuwenden suchte. Er wünschte aber neben Würzburg auch Hildesheim beizubehalten. Am 28ten Mai 1198 nannte sich Konrad noch Bischof von Hildesheim, am 29ten Juni begegnet er als Bischof von Würzburg; aber im October nahm er noch Verwaltungssachen für Hildesheim vor. Philipp zeigte sich ihm noch in aller Weise gnädig. Aber der Pabst trat nun seiner Einführung in Würzburg entgegen und verbot zugleich dem hildesheimischen Kapitel, ihn in Hildesheim ferner als Bischof aufzunehmen und anzuerkennen. Im Mai 1199 befahl der Pabst dem Kapitel in Hildesheim eine neue Bischofswahl.

Wie die Verhandlungen mit dem Pabſte dann Konrad zwar das Bisthum Würzburg brachten; die Erlangung dieſes Bisthums ihm aber die Ermordung durch die von Rabensburg (am 6ten Dec. 1202) eintrug, iſt, wie erwähnt, ſchon berichtet.

Die vom Pabſte anbefohlene Wahl fiel einſtimmig auf den Probſt Hartbert aus dem hildesheimiſchen Miniſterialengeſchlechte derer von Dalem, der ſich dann zu Weihnachten 1199 auf Philipps Seite ſtellte, und Philipp beſuchte ſelbſt am 19ten Jan. 1200 Hildesheim. Pfalzgraf Heinrich, Otto's Bruder, belagerte hierauf im folgenden Sommer Hildesheim und Hartbert kam, da ſeine Laienunterthanen großestheils (auch die Grafen von Woldenberg und von Werder) zu Braunſchweig hielten, in hartes Gedränge. König Otto befeſtigte den Harlungenberg bei Wöltingerode und bedrängte Goslar; aber Pfalzgraf Heinrich trat bald nachher zu Philipp über. Dagegen nahm König Otto's Truchſeß, der edle Herr Gunzelin von Peine, im J. 1202 Goslar ein und plünderte es aus; ſpäter nahmen die Braunſchweiger Goslar nochmals im Juni 1206 — aber Hildesheim hielt bis zur Ermordung Philipps zu dieſem. Am meiſten hatte Graf Bernhard von Welpe dem Biſchofe Hartbert Beiſtand geleiſtet, der zu ihm geflüchtet war; doch auch der Pabſt hatte ſich ſeiner angenommen. Nach Philipps Tode machten die Stadt Hildesheim und der Biſchof Hartbert ihren Frieden mit Otto. Aber von neuem kam Hartbert ins Gedränge, ſeit Friedrich II gegen Otto auftrat und Hildesheim vielfach von beider Kampfe berührt ward. Das Stiftsgebiet litt von neuem unendlich durch dieſen Krieg der Gegenkönige. Trotz alledem hatte Hartbert, der

noch Geld, was Konrad angelehnt, vorgefunden, im Jahre 1201 die an den Grafen von Blankenburg verpfändeten Meierdinge Aräleben, Wackersleben, Stöckheim, Othfresen, Upen und Ringelheim im März 1201 einlösen können. Auch anderes hatte Hartbert wider eingelöst und dabei auch auf die Baulichkeiten des Domes Gelder verwenden können. Aber allmählich mehrten sich doch die Schulden. Auch Processe hatte Hartbert für seine Kirche zu führen; einen gegen Ringelheim, dessen Veranlassung unbekannt ist; einen anderen gegen Gandersheim, was mit einem male behauptete, unter keinem Bischofe, sondern unmittelbar unter Rom zu stehen und dies auch durchsetzte, indem die Aebtissin Mathilde selbst nach Rom reiste. Hartbert und sein Kapellan kamen auch noch, als sie dem Pabste nicht schnell genug von Otto ließen, nachdem diesem der Bannstrahl getroffen, selbst in den Kirchenbann im J. 1214, und ersterer starb am 21ten März 1216. Ihm folgte ein Mönch aus Fulda, Sigfrit, der sich besonders freigebig gegen das Kapitel bewies, aber sehr bald selbst fand, daß ihn sein zeitheriges Leben für ein so schweres Amt nicht befähigt habe und vom Pabste die Erlaubniß erlangte auf das Bisthum zu resigniren. Diese Resignation hatte statt gegen Ende Juni 1221; das Domkapitel führte kurze Zeit die Verwaltung ohne Bischof, während Sigfrit noch in Hildesheim lebte bis zum 12ten Nov. 1227. Nachdem das Domkapitel neu gewählt hatte im August 1221, bestieg Konrad II (der aus der Wetterau aus dem Geschlechte von Reifenberg stammen soll) den bischöflichen Stuhl durch Wahl des Kapitels, dem er erst dadurch näher bekannt geworden zu

ſein ſcheint, daß der Pabſt angeordnet hatte, in ſeine Hände ſolle Sigfrit ſeine Reſignation niderlegen.

Von der früheren Lebensgeſchichte Konrads II iſt bekannt, daß er in Paris ſtudirt und ſich die Würde eines Magister artium erworben hatte. Er ſoll früher das Kreuz gegen die Albigenſer; dann nach Friedrichs II Krönung in Achen den Kreuzzug nach dem heil. Lande gepredigt haben. Pabſt Honorius III ernannte ihn zu ſeinem Pönitentiarius und Kapellan und brauchte ihn zu Geſchäften in Deutſchland. Er ward Domſcholaſter in Mainz. Durch den päbſtlichen Auftrag in Hildesheim dem daſigen Kapitel bekannt geworden, wählte ihn dieſes, wie ſchon geſagt, zum Biſchofe. Der Biſchof von Mainz weihte ihn am 20ten Sept. 1221 zu Erfurt in der Peterskirche. Zunächſt verhieß alles, da Otto todt, Friedrich II allgemein anerkannt und mit der Kirche noch in Frieden war, eine ruhige Regierung. Da aber der Adel, die Miniſterialen, die Stadt und überhaupt die Laien dadurch, daß das Kapitel ihre Wünſche bei dieſer Wahl gar nicht in Betracht gezogen hatte, überhaupt ein großer Theil der Einwohner der Diöces erzürnt waren, waren ſie unzufrieden mit dem neuen Biſchofe *). Viermal gieng er dann während ſeiner Regierung in Angelegenheiten des Reiches, der Kirche und der Kreuzzüge mit viel Mühe und Aufwand über die Alpen. Auch in den Geſchäften für Freimachung des Königs Waldemar aus der Gefangenſchaft durch den Grafen von Schwerin war Biſchof Konrad thätig; ebenſo in dem Verhältniſſe Friedrichs II zu den Lombarden. Konrad war es, der

*) ſ. B. III. S. 193.

gegen die Lombarden den Kirchenbann ausſprach*), den aber der Pabſt aufhob, worauf Konrad in ſeine Diöceſe nach Hildesheim zurückkehrte im J. 1226. Dann im Februar 1230 war Konrad wider beim Kaiſer in Italien, kehrte aber im Frühjahre nach Deutſchland zurück. Ferner haben wir ihn früher bei den Kreuzzügen gegen die Stedinger thätig geſehen**). Die näheren Verhältniſſe Konrads zum päbſtlichen Stuhle ſcheinen nach Gregors IX Bannſpruch gegen Friedrich II im J. 1239 allmählich aufgehört zu haben; wie hoch angeſehen er aber bis dahin im Reiche daſtund und bei Friedrich II ſelbſt, ſieht man am beſten daraus, daß als Heinrichs VII Verhältniſſe zu Kaiſer Friedrich II immer ſchwieriger wurden, ſich der junge König zur Vermittelung an niemanden geeigneter glaubte wenden zu können, als an Konrad von Hildesheim***). Bei den Ketzerverfolgungen der nächſten Zeit ſpielte er noch eine einflußreiche Rolle und nahm ſich des ermordeten Konrad von Marburg an. Das Frauenkloſter Neuwerk bei Goslar, dem der in Verdacht der Ketzerei ſtehende Probſt Heinrich Minnike vorſtund, hatte er ſchon früher einer ſtrengen Viſitation unterworfen. Minnike entſetzte er, unterſagte ihm alle gottesdienſtlichen Verrichtungen und hielt ihn gefangen, ſo daß auf päbſtliche Anordnung eine neue Unterſuchung vor den päbſtlichen Legaten und mehreren Biſchöfen und Aebten im J. 1224 vorgenommen werden muſte, die aber nur zu Verurtheilung Minnikes und zu ſeiner Verbrennung am 29ten März 1225

*) ſ. B. III. S. 232.

**) ſ. B. III. S. 347.

***) ſ. B. III. S. 360.

geführt hatte. Auch bei der Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth (am 1ten Mai 1236) war er dann mit thätig*).

In seiner Diöcese war Konrad fortwährend höchst thätig. Sechs Klöster waren allmählich während seiner Regierung neu gestiftet worden: 1) 1234 das Marie Magdalenenkloster (Süsterenkloster) vor Hildesheim; 2) das Dominikanerkloster St. Pauli vor Hildesheim 1238; 3) das Franciscanerkloster St. Martini in Hildesheim 1242; 4) das Cistercienserinnenkloster zu Wienhausen an der Aller 1233; 5) das Marie Magdalenenkloster Frankenberg bei Goslar auch ohngefähr 1234; 6) das Augustinerinnenkloster Wülfinghausen bei Elze 1235. — Das Frauenkloster Escherde ward nach Bovingehusen verlegt. Bischof Konrad war ein eifriger Hüter der Zucht der Geistlichen. Eine Reihe Vogteien kaufte er ab um das Gut der Kirche unabhängiger zu stellen. Auch das Truchseßenamt (Drostenamt) des hildesheimer Stiftes kaufte er ab von der Erblichkeit, so daß er es nun wohl lebenslänglich verleihen konnte. Im Jahre 1223 kaufte er von der Wittwe Graf Bernhards von Wetze Burg Rosenthal und alle denen Güter in Eilforde (Equord?). Die Grafschaft Peine scheint zum Theil schon unter ihm hildesheimisches Lehen geworden zu sein**).

*) s. B. III. S. 394.

**) Die Grafen von Peine, Vögte des Klosters Heiningen, bildeten mit den edlen Herren von der Asseburg und von Wolfenbüttel (Wulferbutle) ein Geschlecht, zu dem vielleicht auch die Herren von Bartensleben auf der Wolfsburg gehörten. Wir wollen hier zunächst ihre Geschlechtstafel, so weit sie sich aufstellen läßt, nach Hopf mittheilen, und dann einzelnes aus den Schicksalen dieser Familie anhängen: (s. umstehenden Stammbaum).

Wittekind I von Wolfenbüttel (1073—1118)
Er war Miniſterial Ekberts I und II und der Gertrud von Braunſchweig
cf. Braunſchweigiſche Anzeigen 1746. rr. VI

V — V

Gem. Ludolf v. Wolfenbüttel (v. Wenden) (1145) von Peina (1160–1199) — Gem. Burkard I von Wolfenbüttel (von Aſſeburg) (1130—1154)

Gunzelin (1178) — Wittekind II (1169—1225) — Burkard II (1154—1181) † 1215? — Ekbert I (1152–1176) 1194?

Burkard III (1215 1257) — Gunzelin (1253 † 1261?) — Gunzelin Truchſeß v. Peine u. Voigt v. Wolfenbüttel (1171–1253) — Ekbert II (1187—1204) v. der Aſſeburg (1200)

Hermann (1258–1319) † 1319. — Burkard IV? (1240–1285) — Ekbert? (1240–1285)

Ekbert III (1218— 1254) — Burkard I (1234 – 1257) verjagt 1257 † nach 1266. — Konrad geiſtlich. — Gunzelin v. Staufenberg und Peine (1234—1283) Reichsminiſterial u. Truchſeß Kaiſer Otto's

Konrad I v. Bodenſtein (1266) — Burkard I (1266—1312) — Armin.

Burkard III (der Lochte) (1252 – 1323) — Burkard IV Domherr in Halberſtadt. — Burkard II (der Lange) (1292 – 1335) † vor 1345

Burkard V (1323) — Ludwig (1323) — Burkard VI Domherr in Halberſtadt — Ekbert (1323)

Burkard VIII (Baſolt) (1323—1361) — Burkard VII Domherr in Halberſtadt. — Burkard IX (der Mittlere) (1323 - 1350) — Burkard X (der Lange) (1323 – 1344) — Burkard XI (der Kleine) (1323—1361)

Konrad II (1345—1399) — Burkard XII (1345) — Burkard XIII (der Lange) (1345 – 1402) — Burkard XIV (1345 — 1398) — Burkard XV (1345 — 1392)

Burkard (Buſſo) XVI (der Lange) (1404—1472) — Konrad III (1404 - 1434) — Johann I (1392) — Bernhard I (1389 - 1467)

Walbrecht † 1467. — Konrad IV (1441 – 1493) — Bernhard II v. Ampfurt (1448 – 1482) — Burkard XVII von Reindorf — Jakob I (1465 – 1482) — Johann II (1472—1492) Lukas † 1369.

Johann V (1482) Andreas.

Ludwig (Ludolf † 1515. Stammvater der Grafen von Aſſeburg.) — Jakob II † 1590. — Konrad V (1520)

Konrad VI geiſtlich. — Heinrich I (1496 – 1513) — Johann III (1494 - 1519)

Bernhard IV † 1534. — Jakob III von Hindenburg — Bernhard III v. Valkenſtein (1496 – 1528) † 1528.

Jakob IV.

Die Verjagung Burkards I von der Aſſeburg und die Ueberſiedlung ſeiner Nachkommen nach Hindenburg iſt oben (S. 627. u. 628 in der Note) erwähnt und ſind ſeine Nachkommen S. 628 bereits angegeben.

Ferner kaufte der Biſchof die Burg Depenau bei Burgdorf nebſt Zubehör von dem edlen Herrn Dietrich von Depenau; auch beßerte er die Winzenburg wider aus, die er von Dietrich von Stocken erwarb und ebenſo erwarb er den Baierberg von denen von Eſcherte. Die Stadt Empna, die er eroberte, zerſtörte er; ſie lag in der Nähe von Gronau; die Burg Werder bei Hildesheim, wo ſich Räuberweſen eingeniſtet hatte, zerſtörte er ebenfalls. Die kleine Grafſchaft am Nordwalde (von dieſem ſind noch der Hämelerwald und die Dolzer Haide übrig, und ſüdlich desſelben lag die große und kleine Grafſchaft; die kleine Grafſchaft ſcheint die braunſchweigiſche Go mit Döhren, Wülfel und Lagen zu ſein; die Gegend um Haimar ſcheint die große Grafſchaft geweſen zu ſein) kaufte Konrad vom Grafen Konrad von Rode (Lauenrode) für 380 L. hildesheimiſch; und an der großen Grafſchaft erlangte er eine Ausdehnung der Lehnſchaft. Auch kaufte er noch in der letzten Zeit ſeines Lebens einen Theil der Poppenburg und erbaute daſelbſt einen beſtändigen Wohnſitz. Dom und biſchöflichen Palaſt in Hildesheim beßerte er aus. Er erhielt 1245 von einem biſchöflichen Legaten die Erlaubniſs, ſeine biſchöfliche Stellung niderzulegen, und that dies Anfangs 1246; dann zog er nach dem Kloſter Schönau bei Heidelberg und ſtarb daſelbſt 1249.

Welche Beſitzungen der Herren von der Aſſeburg, von Peine und Wolfenbüttel eigentlich Reichslehen waren, weiß ich nicht anzugeben; ſicher Peine. Aſſeburg ſelbſt war gandersheimiſches Lehen, erſt im Anfange des 13ten Jahrhunderts erbaut. Großestheils hatte dieſe Familie Kirchenlehen im Beſitze. Gunzelin von Peine erſcheint als Reichs-

miniſterial und zwar als Truchſeß; — Wolfenbüttel wird als Voigtei bezeichnet. Ob das von dem Ganzen gilt oder nur von dem Pertinenz der alten Burg; ob vielleicht neben dieſer eine biſchöfliche Voigtei war, weiß ich nicht. Die altbraunſchweigiſche Burg gehörte früher denen von Hagen, ſpäter kam ſie an die von Peine, Heinrich der Löwe ließ ſie 1188 zerſtören; ſie ward aber hergeſtellt in ein wolfenbüttelſches Lehen. Das ſpätere Amt Peine umfaßte mehr als die alte Grafſchaft Peine, die ſich wohl auf die alte Freigrafſchaft von Hohenhameln beſchränken mochte. Die Grafen von Peine, und die Herren von Aſſeburg und Wolfenbüttel waren ſchon früher auch hildesheimiſche Lehensleute für einzelne Beſitzungen und ebenſo welfiſche, ja ſchon früher bremiſche Miniſterialen. Sie ſagten ſich im Spätjahre 1180 von Heinrich dem Löwen los und giengen zum Kaiſer über. Doch traten nachher die Vaſallenverhältniſſe gegen Heinrich wider in Wirkſamkeit. Im J. 1192 ſuchten ſie ſich wider davon los zu machen (Ekbert von Wolfenbüttel in Verein mit Ludolf von Wenden); jedoch ſie unterlagen und die Burgen von Wenden, Peine und Wolfenbüttel wurden gegen ſie erobert; Ludolf muſte ſich ſelbſt in Voigtsdalem ergeben. Später wurden beide Familien wider reſtituirt in ihren Burgen. Während dann aber ſpäter Otto von Lüneburg nach der Schlacht von Bornhövede gefangen lag (ſ. B. III. S. 244.), verſuchten die von Wenden, Wolfenbütel, Peine und von der Aſſeburg überall ſich von Braunſchweig frei zu machen; aber es mißlang. Als ſich die von der Aſſeburg 1255 von neuem auflehnten, ward die Aſſeburg genommen und Burkard I vertrieben, aber Peine konnte Herzog Albrecht nicht nehmen

und Gunzelin von Staufenberg behauptete sich und ward für die Hälfte seiner Herrschaft hildesheimischer Lehensmann. Wie die Verhältnisse zwischen dieser peine-asseburgischen Familie und der edelfreien Familie von Hagen war, weiß ich nicht; mit dem Ministerialengeschlechte von Hagen auf dem Eichsfelde und im Grubenhagenschen gehören diese Edlen von Hagen nicht zusammen. Vielleicht sind die von Hagen näher verwandt mit denen von Bartensleben — und daß diese wahrscheinlich mit denen von Peine zusammenhängen, ist schon erwähnt. Die von Hagen hatten vor denen von Peine die alte Burg von Wolfenbüttel zu Lehen.

Im J. 1246 beriefen die Domherren in Hildesheim den Probst zu Heiligenstadt, Heinrich, als ihren Bischof; ihn hatte der Kaiser als seinen Commissar zu der Wahl abgeordnet. Graf Hermann von Gleichen, Probst im Cyriacusstifte in Braunschweig, suchte ihm das Bisthum streitig zu machen, erlangte Bestätigung durch einen päbstlichen Legaten, und durch Herzog Otto's von Braunschweig Hilfe konnte er in das Bisthum eindringen. Heinrich aber gieng zu Pabst Innocenz IV nach Lyon, gewann diesen und wenn auch die Gegner eine endliche Entscheidung noch eine Zeitlang aufhielten, im Oct. 1246 ward Heinrich doch als Bischof anerkannt. Da ihm die Bürgerschaft von Hildesheim zugethan geblieben war, verlieh er ihr 1249 bedeutende Rechte hinsichtlich der Befestigung und Bewachung der Domburg; sodann das Recht, die Benneburg zu kaufen und niderzureißen, und eine erste schriftliche Aufzeichnung des Stadtrechtes. Bischof Heinrich machte für das Bisthum, trotz vielfach noch aus seiner ersten Zeit herrührender

Geldverlegenheit, doch einige Erwerbungen; er löſte die Voigtei von Harſum, die Konrad von Konrad von Dike gelöſt, nun auch von Meinhard von Schladen; erwarb die Hälfte der Burg Homburg von Ludolf und Adolf von Daſſel und die Voigtei über die Dammſtadt von denen von Woldenberg u. dergl. mehr.

Als nachher Burchard I von Peine und Aſſeburg bei König Wilhelm die Belehnung mit den Reichslehen verſäumte, erklärte Wilhelm ſie für verfallen und ertheilte ſie an Herzog Albert von Braunſchweig. Die Aſſeburger fanden eine Anlehnung an Hildesheim. Albert aber nahm ihnen 1255 Wolfenbüttel und ließ die alte Burg abbrechen; dann zog er gegen den Biſchof von Hildesheim und eroberte die Burgen von Sarſtedt, Reden und Roſenthal, ſo wie die Stadt Peine; die Burg Peine vermochte er nicht zu nehmen. Die Aſſeburg, über drei Jahre belagert, fiel endlich durch Beſtechung im J. 1257. Erzbiſchof Gerhard, der ebenſo wie Graf Konrad von Everſtein ſich der Fehde gegen Herzog Albert annahm, hatte gleich dieſem das Unglück, Alberts Gefangener zu werden, dieſer ließ aber, da Konrad auch ſein Vaſall war, dieſen zur Strafe für den Lehnsbruch vor der Aſſeburg bei den Beinen aufhängen und ſo zu Tode bringen. Da durch dieſe Fehde auch dem Verkehre der Hildesheimer großer Schade geſchah, ſchloß die Stadt mit Herzog Albert im Jan. 1256 einen Vertrag, daß ſie dem Biſchofe keine Hilfe weiter leiſten, ihn auch nicht zum Nachtheile Alberts in die Stadt laßen wolle. Glücklicher Weiſe ſtarb der Biſchof Heinrich I ſchon am 25ten Mai 1257 und ihm folgte Johann I, Domkellner von Hildesheim und Probſt zu Oelsburg und St. Moritz.

Das Kapitel wählte ihn im Sept. 1257 einstimmig. Er gehörte der Familie der edlen Herren von Brakel im Paderborniſchen an. Biſchof Johann zahlte einen großen Theil der noch von ſeinem Vorgänger auf das Bisthum gebrachten Schulden ab. Er kaufte die Burg Lutter am Barenberge für 480 Mark und in deren Nähe 41 Hufen Land; dann erwarb er noch einen Theil der Pertinentien der Burg Depenau bei Burgdorf, der früher nicht mit erworben worden war, für 70 Mark*); endlich auch die Burg und Grafſchaft Peine zur Hälfte für 1010 L. hildesheimiſch von Burkard I und deſſen Söhnen, ſo daß auch dieſe Hälfte hildesheimiſches Lehen ward, was dann den Herzog Albert bewogen haben ſoll, die Belagerung von neuem zu unternehmen. Mitte December 1258 endlich geſtund der Herzog unter Vermittlung des Biſchofs von Halberſtadt dem Biſchofe Johann und deſſen Verbündeten einen Waffenſtillſtand zu bis 8 Tage nach Pfingſten 1259. Es ſcheint zu neuen Feindſeligkeiten nicht gekommen, mit Johann aber auch kein Friede geſchloßen worden zu ſein. Johann ſtarb am 15ten Sept. 1260, und es folgte ihm dann Otto, ein Bruder des Herzogs Albert, obwohl er erſt 13 Jahre alt war. Albert verſtund ſich nun dazu, Peine dem Stifte zu laßen, aber nur für Otto's Lebenszeit, und dann überlebte Albert Otto nur wenige Tage und Peine blieb hildesheimiſch. Der Pabſt beſtätigte wegen der großen Jugend Otto's ihn erſt im J. 1264, bis wohin derſelbe das Bisthum als Subdiaconus verwaltete. Erſt 1274 erhielt Otto die Weihen als Diacon und Presbyter, und dann

*) Dieſer Antheil gehörte den Burgmannen von Depenau, Lippold von Eſcherde und Burchard von Goslar.

in Lyon erhielt er erſt die biſchöfliche Weihe. Otto kaufte nachher bei Poppenburg 10 Hufen; drei Theile der Vogtei zu Sarſtedt, einen Grafſchaftsbezirk bei Sarſtedt; die Vogtei in Clauen, in Burgdorf nah der Haide, die Burg Hude mit Pertinentien und baute ſie faſt neu auf; die Grafſchaft Nauen; die Vogteien zu Ringelheim, Uppen und Söhlde, endlich die Grafſchaften im Salzgaue am Bereler Ries und die Burg Werder mit Pertinenzien, und letztere beiden zwar vom Grafen Ludolf von Woldenberg. Die Burg gab er Ludolf wider als Lehen. Dann erwarb er Burg Woldenberg ſelbſt mit deren Hagen und ummauerte ſie von der Südſeite. Auch kaufte Otto einen Hof zu Rode bei Woldenberg und löſte den Hof vom alten Dorfe bei Hildesheim ein und die Villication in Holle. Vogtei und Grafſchaft in Holle und die Gografſchaft über 15 Dörfer kaufte er von Ludolf von Woldenberg. Ebenſo die Vogtei in Baddekenſtedt; auch die große Grafſchaft (von Schierbeck bei Harleſſem, jetzt der Neuſtädter Ziegelei, bis nach Gebexen und Olxheim) und den vierten Theil der Grafſchaft über den Ambergau von Graf Hermann von Woldenberg; weiter kaufte er die Vogtei in Sibbeſſe, den Bruch bei Eddeſſem und bedeutende Waldungen; löſte die Vogtei auf dem Steine in Hildesheim ein und reparirte den ſehr verfallenen biſchöflichen Palaſt in Hildesheim. Die Winzenburg ummauerte er vom Baierberge bis zum Thore, erbaute das ſteinerne Thor vor Burg Peine und reparirte faſt alle Gebäude. Von dem neuen Könige Rudolf erlangte Otto für ſich und das Stift Hildesheim einen Schutzbrief. Mit ſeinen Brüdern, zuerſt mit Johann, dann auch mit Albert hatte Otto Fehde zu beſtehen; die mit

Johann ward zum Frieden ausgetragen; in der zweiten wurden die Burgen Sarstedt und Empna in Brand geschossen und genommen; Albert fieng an Hildesheim selbst zu bedrängen. Der Erzbischof Bernhard von Magdeburg und der Markgraf Albrecht von Brandenburg kamen mit starker Hilfe nach Hildesheim herein; da aber starb Otto am 4ten Juli 1279 erst 32 Jahre alt plötzlich. Am 15ten August desselben Jahres folgte ihm sein Bruder Albert im Tode, während bereits am 18ten Juli der Magdeburger Domdechant, Sigfrit von Querfurt, in Hildesheim zu Otto's Nachfolger erwählt ward.

Nachdem der neue Bischof Sigfrit II, seinem Kapitel eine ihm (besonders zu beßerer Sicherung des Stiftsgebietes) vorgelegte Wahlkapitulation beschworen, Bestätigung und Weihe des Erzbischofs von Mainz und die Regalien von König Rudolf erhalten hatte, war sein Bemühen hauptsächlich auf Herstellung des Friedens gerichtet. Er löste seine gefangenen Vasallen und Ministerialen aus der Gefangenschaft; stellte die von Albert zerstörten Burgen her und nannte das, an sichererm Orte in der Nähe seiner alten Lage neu aufgebaute Empna, nun Gronau. An dem Zusammenfluße der Leine und Innerste baute er Burg Ruthe prächtig auf und belegte die (obwohl hildesheimisches Lehen) von Graf Gerhard 1282 an Otto von Lüneburg verpfändete Grafschaft Hallermund mit dem Interdicte. Herzog Otto begann deshalb Krieg und zerstörte Burg Hude, verlor aber doch bald den Muth zu diesem Kriege gegen den Oberhirten und übertrug im Dec. 1283 das Eigenthum der Stadt Hannover und der dabei liegenden Burg Lauenrode an das Bisthum Hildesheim; der Bischof aber gab

ihm nun beides als Lehen zurück und eine Eventualbelehnung mit Hallermund. Dafür versprach der Herzog dem Bischofe Entschädigung für das an Hude verübte; während der Bischof widerum die wegen der Zerstörung von Hude verhängte Excommunication und das über Hallermund ausgesprochene Interdict zurücknahm. Der Kampf mit Herzog Alberts Söhnen war schwieriger zu Ende zu bringen. Sie nahmen Burg Campen und in ihr 70 Vasallen und Ministerialen des Bischofs gefangen — dann aber wurden die drei Söhne Alberts (die Herzöge Heinrich, Albert und Wilhelm) unter einander uneinig über die Erbtheilung und nun konnte sich Bischof Sigfrit mit den Herzögen Wilhelm und Albert gegen Herzog Heinrich verbünden. Nun hatte sich aber 1288 die Stadt Helmstedt an Herzog Heinrich angeschloßen und von ihm die Zusicherung erhalten, daß er ohne sie keinen Frieden schließen werde. Die Bürger von Helmstedt aber wollten bald unterhandeln, und es kam ein Waffenstillstand zu Wege, während dessen Ritter der Herzöge Wilhelm und Albert und des Bischofs Sigfrit in die Stadt kamen. Hier scheinbar gastfreundlich aufgenommeu, wurden sie verrätherisch in der Stadt eingeschloßen und ermordet. Unter den erschlagenen waren Aschwin von Steinberg und Hilmar von Oberg und sogar der Abt von Werden, Otto von Warberg. Die Belagerung ward aufgehoben und die Stadt wegen der schmählichen That in die Reichsacht erklärt, die erst auf Fürbitte des neuen Abtes von Werden, Heinrich von Wildenberg, im October 1290 wider aufgehoben ward. Herzog Heinrich (genannt: Wunderlich) machte, nachdem seine Gegner seine Burg Harlungenburg bei Goslar am 17ten August 1291 genommen,

und gänzlich zerstört hatten, endlich Friede und trat in den Landfrieden, den der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Hildesheim, der Markgraf Otto von Brandenburg, die Herzöge Wilhelm und Albert von Braunschweig und Otto von Anhalt und viele Herren und Ritter kurz vor Einnahme der Harlungenburg schloßen, ein; auch Helmstädt war schon am 7ten Auguſt in denselben aufgenommen worden. Als aber nun Bischof Sigfrit Burg Liebenburg in der Nähe der Innerste baute, um sich beßer gegen die Braunschweiger zu sichern, begannen die Herzöge Heinrich und Albert von neuem Fehde gegen Hildesheim; sie muſten zwar von Liebenburg, deſſen Bau sie stören wollten, wider ab laßen, bauten aber nun die neue Burg Löwenthal bei Oelsburg. Der Bischof baute sofort die neue Burg Papenburg Löwenthal entgegen zum Schutze seines Landes; nahm endlich Löwenthal ein und beide Burgen wurden dann beseitigt, als sich der Friede herstellte. Nun baute aber Otto von Lüneburg Burg Kalenberg an der Leine auf bischöflichem Gebiete. Der Bischof griff Kalenberg an, da verband sich Otto mit seinen Brüdern Heinrich und Albert, mit den Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg und anderen und mit einem großen Heerhaufen zogen die Verbündeten in das Stiftsland, nahmen die steinernen Thürme von Steterdorf und Oberg und befeſtigten sich. Der Bischof nahm Söldner in seinen Dienst und wehrte sich tapferlichst; nahm Uslar, Everburg, Gieboldehausen und Echte gegen die Herzöge und machte so gute Beute, daß er einen Theil seiner Schulden abtragen konnte. Endlich schloßen die Herzöge Otto und Albert Frieden mit dem Bischofe, der nun Otto Kalenberg zuge-

ſtund, aber die Veſten von Stederdorf und Oberg raſirte. Nur Heinrich ſetzte die Fehde fort und erbaute die Mosburg innerhalb der Grafſchaft zum Bokla (Bokeloh, neuerdings in Buchladen verdorben), welche der Biſchof ſeit Erbauung der Liebenburg von Braunſchweig reclamirt hatte. Der Biſchof eroberte die Mosburg und zerſtörte ſie; ebenſo Burg Werder. Burg Schladen ward hart bedrängt, denn die Grafen von Schladen und von Werder hielten zum Herzoge. Burg Walmoden kaufte der Biſchof, um die Angriffe des Herzogs von Lutter am Barenberge her im Zaume zu halten. Endlich machte auch Herzog Heinrich Frieden und nun konnte Biſchof Sigfrit noch einiger Ruhe genießen. Sigfrit war aber nicht bloß ein tapferer Kriegsherr, ſondern förderte auch die Kirche wie er irgend vermochte, ſo daß unter ſeinem Regimente faſt in allen kirchlichen Inſtituten ein neues Leben erwachte. Zu ſeiner Zeit entſtunden auch in Hildesheim, Goslar und Braunſchweig Beghinenvereinigungen. Mit der Stadt Hildesheim, deren Verfaßung und Rechte er achtete, war er ſtets in gutem Vernehmen. Er ſtarb am 27ten April 1310. Ihm folgte Heinrich (II), Graf von Woldenberg, der vorher Domherr in Hildesheim und Probſt zu Oelsburg, endlich Domdechant in Hildesheim geweſen war.

Da Sigfrit II noch kurz vor ſeinem Tode von dem letzten Grafen von Daſſel (Simon) erkauft hatte, was von den Beſitzungen des Hauſes Daſſel noch frei in deſſen Händen war, ſo war das erſte weitgreifendere Geſchäft Biſchof Heinrichs II, ſich das Object dieſes Kaufes durch kaiſerliche Belehnung zu ſichern und er erhielt dieſe ſchon am 6ten Sept. 1310 von König Heinrich VIII. Da er in

Vergleich mit dem kräftigen Vorgänger ſchwach erſchien und die Hildesheimer ihm deshalb den Spottnamen Aleke (d. i. Adelheidchen) gaben, verſuchten ſie, die ſich nun in beſonderer Kraft fühlten und durch allmählich erworbenen Reichthum übermüthig geworden waren, ihm trotzig entgegen zu treten und verweigerten ihm den Huldigungseid als ihrem Stadtherrn. Der Biſchof aber verſicherte ſich aller der vornehmſten ſeiner Geiſtlichkeit, daß ſie mit ihm gegen die Anmaßung der Stadt einmüthiglich handeln wollten; dann nahm er Söldner in ſeinen Dienſt und erbaute Burg Steuerwald; dann leitete er die Innerſte von der Stadt und deren Mühlen ab und verwehrte den Heerden der Bürger die Weiden. Da fügten ſie ſich, nachdem ſie nur kurze Zeit zu ſpotten und zu trotzen gewagt hatten, ihrem Stadtherrn von neuem. Hierauf nahm der Biſchof die Burg Hohenbüchen, von wo Räuberei getrieben worden war, und zerſtörte ſie. Dann, als Herzog Otto von Lüneburg verſäumte ſich mit Hannover, Lauenrode und anderem vom Biſchofe belehnen zu laßen, erhob der Biſchof Fehde gegen ihn und nöthigte ihn, ſeinen Pflichten als Lehensmann von Hildesheim nachzukommen. Der Biſchof war überdies ein frommer Mann, der auch ſeinen Pflichten als geiſtlicher Fürſt treu nachkam und auf Ordnung und Zucht der Geiſtlichen hielt. Trotzdem daß man noch vielfach mit den unter Sigfrit gemachten Schulden zu thun hatte, machte Heinrich doch auch einige Erwerbungen. Den Kaufpreis für die Stadt Bockenem trug er ab, nachdem er ſie am 10ten März 1313 erworben. Sie war ein gandersheimiſches Lehen der Grafen von Woldenberg, und Johann von Woldenberg ließ dies Lehen der Aebtiſſin, ſei-

ner Schweſter, auf, wofür dieſe eine Reihe hildesheimiſche Grundſtücke als Lehen aufgetragen erhielt, und der Graf Johann von Woldenberg 1000 Mark; Bockenem ward an Hildesheim abgetreten. Auch für die Grafſchaft Daſſel trug Heinrich den Kaufpreis ab. Von den Grafen von Schladen erwarb Probſt Otto vom Berge eine Reihe Grundſtücke in Othfreſen, Uppen und Achtrum und legte ſie der Liebenburg bei. Die durch den Tod des Grafen Albert von Poppenburg*) an Hildesheim heimgefallene Lehnsgrafſchaft zog Heinrich 1317 ein. In ſeiner letzten Lebenszeit machte Heinrich noch eine Reiſe nach Avignon, um gegen eine ungerechte päbſtliche Anordnung zu proteſtiren und ſtarb zu Avignon am 13ten Juli 1318. Ihm folgte der reiche Probſt des Moritzkapitels, auf dem Berge, Otto, ein Sohn Hermanns des jüngeren, Grafen von Woldenberg, ein Neffe des Biſchofs Heinrich.

Otto (II) hatte das Glück einer durchaus friedlichen Regierung. Er ſchloß mit den Biſchöfen von Halberſtadt und Paderborn, mit den Herzögen Otto, Ernſt und Wilhelm von Braunſchweig, mit den Grafen von Wernigerode und Regenſtein und den Städten Braunſchweig, Goslar, Hildesheim und Halberſtadt einen Landfrieden. Nur ganz zu Anfang ſeiner Regierung verſuchten die von Engelingborſtel und die von Münchhauſen feindliches gegen das Bisthum; er ſchlug ſie aber bei Oeſſelſe (Osleveshem) ſo, daß ihnen und anderen es vergieng feindlich wider gegen

*) Ob dieſer Graf Albert ein Sohn des oben S. 679 in der Stammtafel zuletzt genannten Grafen Wittekind, oder des in der Stammtafel ausgelaßenen Bruders Wittekinds, des Grafen Hermanns, Sohn war, weiß ich nicht.

ihn aufzutreten. Zwar hatte er auch noch mit Abtragung von Schulden und Einlösung von Pfandschaften manche Noth; aber die Zustände beßerten sich seit 1321 zusehends; schon 1322 konnte er von den Edlen Hermann und Gottschalk von Plesse Haus und Dorf Lindau mit Zubehör und Bilshausen kaufen; dann 1223 von den Herzögen von Braunschweig die Burg Lutter am Barenberge mit allen Pertinenzien; ebenso erwarb er die Grafschaft Westhof, und das Gericht zu Berka auf dem Eichsfelde — jedoch unter der Bedingung des Widerkaufs, der nur nicht ausgeübt werden durfte, so lange der zeitherige Pfandinhaber von Lutter, Johann von Oberg, lebte. In Lindau baute er eine prächtige Burg; ebenso baute er die Burg Steuerwald in ausgedehntester Weise. Die geistlichen Dinge hielt er in bester Ordnung, und machte mehrfache sehr ansehnliche Stiftungen. Er starb am 3ten August 1331.

So friedlich Otto's Regierung gewesen, so drangsalvoll die seines Nachfolgers, des zeitherigen Domherrn Heinrich (III), eines Sohnes Herzog Albert des Feisten von Braunschweig. Die Wahlcapitulation hatte diesmal jeder Domherr für den Fall, daß er gewählt würde, vor der Wahl beschwören müßen. Da Pabst Johann dem Domcapitel diesmal ein Wahlrecht nicht zugestehen wollte, ernannte er trotz Heinrichs Erwählung den Grafen Erich von Schaumburg, einen Sohn des Grafen Adolf, ebenfalls zum Bischofe von Hildesheim, denn wie der Pabst behauptete, hatte *diesem* Otto II die bischöfliche Stellung resignirt, und in solchem Falle hatte allerdings der Pabst die Designation. Das Kapitel protestirte gegen diese Behauptung, und Bischof Balduin von Trier, damals Inhaber der Mainzer

Kirche, weihete und inthronisirte Bischof Heinrich; das Domkapitel sowohl als der Rath der Stadt Hildesheim theilten sich nun, und ein Theil war für Erich, ein anderer für Heinrich. Erichs Partei siegte in der Stadt; er selbst hielt sich eine Zeitlang im Michaeliskloster; seine Partei vertrieb die Gegner aus der Stadt und bekriegte dann das Stiftsterritorium. Erichs Bruder, Adolf von Schaumburg, verbündete sich mit der Stadt und der Pabst verhängte den Bann über Heinrich und über die Ortschaften, die ihm anhiengen. Es hieng ihm aber mit Ausnahme der Stadt Hildesheim fast die ganze Dioces an, sogar die Vorstadt der Damm. In der Weihnachtsnacht von 1332 fielen die Einwohner von Hildesheim über diese Dammvorstadt, die von Nachkommen hergezogener Flaminger bewohnt war, und gegen welche die Stadt schon immer gehadert und einen großen Nahrungsneid bewiesen hatte, her, erschlugen die Vorstädter ohne Schonung für Weib und Kind und brannten die Häuser derselben nider. Bischof Heinrich, der fast mit allen benachbarten Fürsten und Herren verbündet war, versuchte nun wider die Innerste abzuleiten. Die Hildesheimer aber schlugen seine Kriegsleute. Erich führte einen Heerhaufen, um in der Stadt vom Dome Besitz nehmen zu können, bis nach Hasse, aber Heinrich trieb ihn zurück. Die Stadt trat nun, wo sie ihre Absichten gegen den Damm erreicht hatte, mit Heinrich in Unterhandlung und schon Freitag vor Palmsonntag 1333 kam ein Sühnevertrag zwischen der Stadt und Heinrich zu Stande. Gegen Freigabe der Gefangenen und 1000 Mark erhielt die Stadt von Heinrich Amnestie, und das Versprechen, daß der Bischof im Umkreis einer Meile um die Stadt keine Burg

bauen, das neue Haus zu Dinklar brechen, der Stadt den Damm überlaßen und ihr erlauben wolle, ſich in Beziehung darauf zu befeſtigen, wie ſie wolle. Keiner ſollte auf dem Damme bauen, außer mit der Stadt Willen. Die Stadt dagegen ſollte ſich in Beziehung auf Anordnungen des Pabſtes dahin halten, wohin Braunſchweig und Goslar ſich hielten; ſonſt aber dem folgen, worin das Domkapitel überein komme. Spätere Zwiſte zwiſchen Biſchof und Stadt ſollten nicht zu Fehden führen, ſondern vom Rathe zu Goslar und Braunſchweig entſchieden werden. Mit dem Domkapitel ſchloß die Stadt noch ihre beſondere Sühne. Was dann von gegenſeitigen Klagen, namentlich über mangelhafte Ausführung der Sühne noch übrig war, ward von Goslar und Braunſchweig entſchieden. Aber neue Klagobjecte fanden ſich ſchon 1334 wider für den Biſchof; dann 1335 abermals und ſchiedsrichterliche Entſcheidung ward in allen dieſen Fällen angenommen.

Dabei hörten indeſſen gewaltſame Zuſtände nicht ganz auf. Die reichen Familien der Herren von Steinberg und von Walmoden erlaubten ſich gegen die Stadt Hildesheim Räubereien mannichfacher Art; der Biſchof muſte die Hilfe der Klöſter in Anſpruch nehmen, um ſich in ſeinen Reibungen mit und Klagen über die Stadt zu behaupten und die Klöſter, die zwiſchen den mit einander im einzelnen ringenden Elementen gewiſſermaßen gerieben wurden, kamen dadurch in ſo bedrängte Lage, daß der Biſchof z. B. 1337 kein anderes Mittel hatte, der Armuth des Kloſters Wöltingerode unter die Arme zu greifen, als eine Aufforderung an die Gläubigen dem Kloſter zu helfen, da ſonſt die Nonnen nicht mehr ihres Leibes Nothdurft zu

gewinnen die Mittel hätten. Es war eben die Zeit Ludwigs des Baiern, die für Deutschland eine weit zerrissenere, drangsalsvollere war, als jemals die so pathetisch beklagte des s. g. Interregni nach dem Falle der Hohenstaufen gewesen war. Das Land hatte sich nun so in kleinere Kreise nach allen Seiten gelöst und die königliche Autorität war in so geringer Achtung, daß sich erst wider größere landesherrliche Gebiete als Schutz des Rechtes auch für die kleineren in dem gewaltthätigsten Ringen bilden musten — und viele der kleineren fanden darin ihren Untergang und die neu sich bildenden oder weiter sich haltenden landesherrlichen Mächte blieben doch weit unabhängiger von den Königen, als jemals die ehemaligen herzoglichen Gewalten gewesen waren. Natürlich ließ sich, in solcher Bedrängniss durch Armuth, auch in geistlichen Kreisen die Zucht nicht streng aufrecht halten. Der 1333 geschloßene Vertrag, der zugleich einen zehnjährigen Waffenstillstand und Verweisung aller Zwistigkeiten an die Entscheidung der Stadtrathscollegien von Braunschweig und Goslar einschloß, nahm nun aber 1343 ein Ende und schon im Februar 1344 erinnerte Herzog Erich von Sachsen an die Rechte des vom Pabste aufgestellten Bischofs Erich, und forderte alle Glieder der Stiftslandschaft und namentlich die Stadt Hildesheim auf, Bischof Heinrich nicht länger als solchen zu tragen und mit ihm Gemeinschaft zu haben. Die Folge war, daß der Kampf mit den Waffen von neuem ausbrach, Hildesheim sich wider auf Erichs Seite wandte und die Jahre 1344 bis 1346 im ganzen Gebiete der Gewaltthätigkeit voll wurden; Bischof Heinrich hatte lange auf allen Seiten Unglück und schien unterliegen zu müßen, da end-

lich im Jahre 1346 erfocht ſein Anhang auf den Wieſen zwiſchen Hildesheim und Burg Steuerwald einen ſo entſchiedenen Sieg, daß ſich ſogar Hildesheim dem Sieger beugte, und am 10ten Nov. 1346 kam ein neuer Vertrag zwiſchen der Stadt Hildesheim und Biſchof Heinrich zu Stande (die ſ. g. concordia Henrici), demzufolge aller im vorhergehenden Kampfe zugefügte Schade vergeßen und vergeben ſein ſollte; genommenes Gut, aber ohne Erſatz des Schadens und Verluſtes, den es ſeit der Nehme erlitten habe, ſolle zurückgegeben werden; der Biſchof wolle die Bürger ſeinen anderen Landſaßen gegenüber vertreten und ſie ſollten ihre bisherigen Rechte behalten; Geiſtliche und Mönche, die dem Biſchofe entgegen ſeien, ſollten in Hildesheim, im Brühl, in der Paulskirche, auf den Steinen und der Steinbrücke Sicherheit ihres Leibes und Gutes genießen, falls ſie auch des Biſchofs Schaden nicht werben, noch dem päbſtlichen Banne Folge geben; Zwiſtigkeiten zwiſchen Stadt und Biſchof ſollen durch ein von beiden Theilen in beſtimmter Weiſe zu beſtellendes Austrägalgericht entſchieden werden und Biſchof und Kapitel einerſeits, Rath und Bürger andererſeits bei denſelben Rechten bleiben, deren ſie zur Zeit von Heinrichs Wahl genoßen. Der Rath ſolle dem Biſchofe helfen, nur nicht gegen Biſchof Erich und gegen die Verbündeten der Stadt; der Biſchof aber die Stadt und den Rath vertheidigen, wo ſie es bedürfen. Da durch dieſen Vertrag der alte von 1333 (die ſ. g. concordia dammonis) hinſichtlich der Erwerbung des Dammes durch die Stadt und des Verbotes der Erbauung einer biſchöflichen Burg innerhalb einer Meile um die Stadt beſeitigt ward, ward durch einen beſonderen Vertrag beſtimmt, daß

der Damm nicht wider befeſtigt werden dürfe, und der Biſchof baute oberhalb der Stadt an der Stelle des Dorfes Toſſum die neue Burg Marienburg, ſo daß die Stadt zwiſchen Steuerwald und Marienburg in die Mitte genommen und die Hauptſtraße nach Süden vom Biſchofe leicht geſperrt werden konnte und die Stadt muſte für dieſe Burg die Arbeiter wöchentlich mit 12 Pfund Goldes bezahlen, bis ſie fertig war. Die weitere Regierungszeit hindurch hatte nun Heinrich an der inzwiſchen aufgelaufenen Schuldenlaſt abzutragen und muſte ſeinen Frieden mit der Kirche ſuchen. Er konnte aber bald auch wider an neue Ankäufe denken. Die Rettburg zu Sarſtädt hatte er ſchon vorher gekauft; Burg und Stadt Gronau, die verpfändet waren, löſte er wider ein; 1349 auch die Liebenburg, die an Beſeko von Röſſing verpfändet war. Aber im J. 1353 verpfändete er wider das Haus zu Lindau und das Gericht zu Berka an Detmar von Hardenberg — dagegen kaufte er bald darauf von Graf Albert von Schladen die Burg zu Schladen mit vielem Zubehöre. Im ſelben Jahre erwarb er vom Domherrn Bernhard II von Meinerſem Haus Oelber, und der Domherr bekundete dabei, daß Haus und Herrſchaft Meinerſem von Hildesheim zu Lehen gehe*).

*) Die edelfreien von Meinerſen (Meinerſem, Meinersheim) begegnen von Mitte des 12ten bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts, hatten, außer der Herrſchaft Meinerſem an der Oder, ein Lehen auf der Reichsfeſte Harzburg und längere Zeit die Burgen von Lutter am Barenberge, Neubrück und Gebbershagen. Ein Theodor von Meinerſen und ein Rudolf von Meinerſen begegnen 1133. Mit Luthard 1154—1160) beginnt eine zuſammenhängende Familientafel möglich zu werden:

Die Aussöhnung mit der Kirche erlangte Heinrich erst kurz vor Erichs Tode (1355?). Harten Conflict mit der Kirche veranlaßte noch die Occupation des Dorfes Toffum für seinen Burgenbau von Seiten des Bischofs, denn das Dorf gehörte dem Kloster Marienrode und das Kloster verklagte ihn am päbstlichen Hofe, der den Bann gegen ihn widerholte. Endlich am 19ten Oct. 1354 erlangte Heinrich die Lossprechung vom Banne, nachdem er Marienrode entschädigt hatte — aber erst kurz vor Ostern 1355 ertönte in Hildesheim wider von allen Kirchen das Geläute der Glocken, und der Bischof fand allgemeine Anerkennung. Im J. 1357 kaufte er noch den Woldenstein von Sigfrit von Homburg. Im J. 1360 bestätigte Heinrich noch das Kloster der Augustinereremiten Marienau und am 6ten Februar 1363 starb er.

Nach Heinrichs Tode erhob widerum der päbstliche Hof einen Anspruch auf Vergebung des Bisthums und diesmal verzichtete das Domkapitel zu des Pabstes Gun-

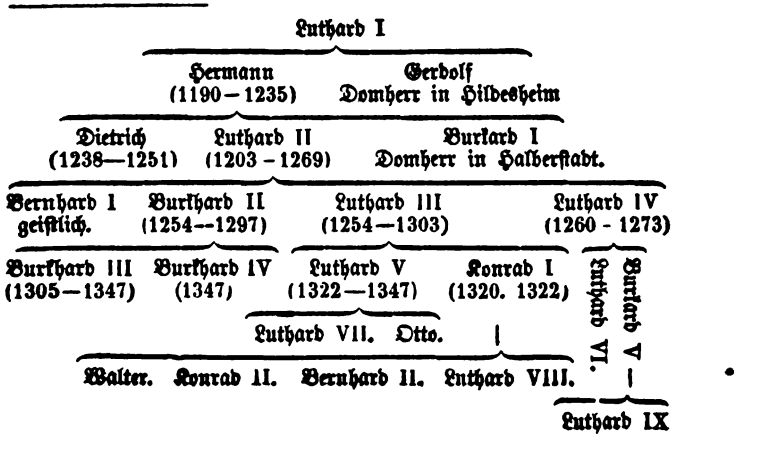

sten und schickte den Domherrn Bernhard von Meinersen nach Avignon. Der Pabst gab am 20ten April 1363 das Bisthum an den Bischof von Kulm, den Doctor der Theologie und Dominikanermönch Johann (II), aus Köln. Er kam aber nur auf kurze Zeit nach Hildesheim. Er gab dem Pabste das Bisthum zurück und erhielt dafür 1365 Worms, später Augsburg, paste aber nirgends recht in die Verhältnisse, und scheint mehr ein gelehrter Herr als ein nach damaligen Verhältnissen in ein deutsches Bisthum passender Mann gewesen zu sein. Ihm folgte in Hildesheim der damalige Bischof von Verden, Gerhard, edler Herr vom Berge, ein Sohn Widekinds IV vom Berge, der das Bisthum inne hatte bis zum 15ten Nov. 1398, wo er starb und den Grafen Johann von Hoya bis 1424 zum Nachfolger hatte, der ein schwelgerischer und den Frauen ergebener Mann war, und bei dessen Tode alle Burgen und Besitzungen der Hildesheimer Kirche und sogar die bischöflichen Tafelgüter verpfändet oder sogar veräußert waren. Mit ihm schließen wir hier die Geschichte des Hildesheimer Bisthums.

Wie viel Wechsel — bis zu Heinrichs von Braunschweig Tode hin wesentlich auch Vermehrung — das Stiftsgebiet erfahren hatte, haben wir gesehen. Auch nach dessen Zeit fand noch mancherlei Wechsel, wesentlich auch Verminderung statt. Später, um die Zeit seiner Mediatisirung, umfaßt es noch: die Stadt Hildesheim und die Aemter: Peina (mit Großen-Salschen, Hohen-Hameln, Rosenthal und noch 32 Dörfern), Steuerwald (mit Himmelsthür, Escherde, Dingler [Dinklar] und 27 Dörfern), das Gebiet der Domprobstei (mit 9 Dörfern), das Domkapitels-

amt Marienburg (mit 10 Dörfern); dazu die adeligen Güter: Marſchalshof (denen von Schwicheld gehörig); Schwicheldе (denen von Oberg gehörig); Oberg (ebenfalls obergiſch); Gadenſtedt; Großen-Ilſede (denen von Gadenſtedt gehörig); Equord (denen von Hammerſtein gehörig); Ordelen (denen von König gehörig); Reblingen (denen von Benningſen gehörig); Kemme (denen von Cramm gehörig); Wendhauſen (derer von Struben); Elvede oder Dingelve (ehemals derer von Veltheim, dann des Domkapitels) und endlich die rautenbergiſchen Güter (ehemals derer von Frenz, ſpäter großestheils der Grafen von Plettenberg). Weiter gehörte zu Hildesheim das ſ. g. große Stift mit den Städten: Alfeld (ſchon vor Sigfrit I hildesheimiſch), Elze, Bokenem und den landesfürſtlichen Aemtern: Ruhte (mit Sarſtedt und 12 Dörfern); Poppenburg (mit Burg-Stemmen, Heyerſen und Mehle); Gronau (mit Eſcherde, Eddihauſen und 5 landtagsfähigen Rittergütern der Böcke von Wülfingen, derer von Benningſen, von Engelbrechten und des Stiftes St. Michaelis); Winzenburg (mit Lammſpringe, Haus Freden, Sehlem u. a.); Binderlah (mit Dahlum [Dalem], Großen-Rühden u. a.); Woldenberg (mit Derneburg u. a.); Liebenburg (mit Salzliebenhall, Salzgitter, Ringelheim, St. Georgenkloſter, Reichenberg, Heiningen, Dorſtädt); Schladen (mit Burgdorf und Orum); Vienenburg mit Lochtum); Hundesrück [Hunesrück] (mit Daſſel und Mark Oldendorf). Endlich hat noch das Domkapitel folgende Aemter: Steinbrück (mit Eggelſen und Großen-Himſtedt); Widelah (mit Wöltingerode). Dazu 34 landtagsfähige Rittergüter der Familien von Rheden, Grafen Bülow, Grafen Plettenberg, von Metternicht, von Steinberg, von Wrisberg, von Rau-

ſchenplatt, von Benningſen, von Röden, von Stopler, von Kiepen, von König, von Storren, von Buchholz, von Walmoden, von Brabeck, von Hauß, von Knieſtedt, von Schwicheld, von Daſſel, von Germerſen, von Weichs, und der deutſchen Ordens-Balley Sachſen.

Wir haben nun außer den welfiſchen Territorien und der Nordmark (jetzt: Altmark), die wir bis zuletzt aufſparen, als reichsunmittelbarer Herrſchaften in Oſtfalen nur noch der Grafſchaft Dannenberg, ſo wie der Grafſchaften Wartbeke (und Lüchow), Supplingenburg, Walbeck und Sommerſchenburg zu erwähnen.

Von den Grafen von Danneberg handelt die Nr. 20 und Nr. 21 der hannoveriſchen gelehrten Anzeigen vom Jahrg. 1753 ſowie Nr. 80 der braunſchweigiſchen Anzeigen von 1746. Der erſte Graf von Danneberg, der mit dieſem Namen begegnet, iſt Volrad I, der von 1156 bis 1174, meiſt in der Umgebung Heinrichs des Löwen, vorkömmt. Sein Nachfolger, und wahrſcheinlich Sohn, iſt Heinrich I von Danneberg, der nach Heinrichs des Löwen Fall ſich eng an das im Herzogthume folgende anhaltiſche Geſchlecht anſchloß, und von 1175 bis 1209 begegnet. Er nahm auch von Markgraf Otto die Landeshauptmanns-Stelle in der Altmark ein und ſcheint von ihm Lehngüter erhalten zu haben. Sein Sohn war Volrad II, der ihm folgte. Daneben begegnet gleichzeitig mit Volrad II ein Graf Albert von Danneberg, der vielleicht ein Bruder desſelben war. Volrad II begegnet von 1203 bis 1225. Er hinterließ drei Söhne: Heinrich II, Bernhard I und Adolf I. Heinrich II begegnet von 1224 bis 1237. Möglicher Weiſe hatte er einen Sohn Konrad, der in einer anhaltiſchen

Urkunde von 1225 unterzeichnet ist; indessen, da er sonst nicht begegnet, ist Zweifel erhoben worden, ob der Name Konrad im Abdrucke der Urkunde bei Beckmann nicht falsch sei für Volrad II. Gewiss hatte Heinrich II zwei Töchter: Gerburg und Sophia, die im J. 1253 vorkommen. Bernhard I begegnet von 1227 bis 1264; denn die zum Jahre 1271 sich findende Unterschrift Bernhards von Dannenberg in einer Urkunde zum Besten des Klosters Medingen*) ist doch wohl eine Unterschrift Bernhards II. Der dritte Bruder Adolf I, der von 1248—1269 begegnet und Dömitz inne hatte, ist neuerdings eine Zeitlang mit seinem Neffen Adolf II, der auch in Dömitz war, verwechselt worden. Dieser Adolf II aber war einer von den vier Söhnen Bernhards I, die Heinrich III (1269—1291), Adolf II (1266—1290), Bernhard II (1271—1292) und Nicolaus (1271—1306 † 1307) hießen. Auch Adolf I hatte vier Söhne, nämlich: Heinrich IV in Marwitz (1271—1275), Volrad III in Grabow (1259—1273), Friedrich in Grabow (1269—1285), Bernhard III (1269—1273). Marwitz kam nach Heinrichs IV Tode an Schwerin; Grabow zuerst von 1293 bis 1320 an Brandenburg und dann an Mecklenburg. Von Adolf II werden noch Kinder erwähnt: Johann (1303 † 1306) und Volrad IV (1303—1306).

*) Dies Kloster ward auf einer wüsten, von denen von Meding abgetretenen Hofstätte zu Alten-Medingen 1241 zu Ehren des heiligen Moritz als Bernhardinerinnenkloster gegründet und von denen von Dannenberg, Schwerin, Meding, Hitzacker, Grote und von dem Berge reich ausgestattet; nachher aber 1336 nach Neumedingen an der Ilmenau verlegt. Havemann Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I. S. 567.

Johann soll noch drei Töchter gehabt haben: Alheid, Kunigundis und Oda, die in dem von den Grafen von Dannenberg gestifteten Frauenkloster Dambeck nach einander Aebtissinnen wurden. Im J. 1303 verkaufte Graf Nicolaus von Dannenberg die Grafschaft auf Todesfall an Herzog Otto den Strengen von Braunschweig. Später soll Nicolaus noch, vielleicht in unebenbürtiger Ehe, Kinder gezeugt haben. Herzog Otto soll Burg Danneberg, nachdem er sie erhalten, an rittermäßige anderweitig verliehen haben (vielleicht eben an Söhne des Grafen Nicolaus, denen [wenn sie unebenbürtig oder bloß natürlich waren] der Vater, durch den Verkauf der Grafschaft, in der Form von braunschweigischen Lehen einen Theil des Erbes erhalten und seinen entfernteren Erben entwinden wollte). Die Inhaber der Burg Dannenberg sollen dann Räuberei getrieben und auf die Klage der Hamburger und Lübecker darüber soll Kaiser Karl IV die Zerstörung der Burg Danneberg angeordnet haben. Die an Braunschweig verkaufte Grafschaft Danneberg lag auf dem linken Elbufer und umfaßte Burg und Stadt Dannenberg, und vielleicht früher die Burgen Blekede, Hitzacker und Schnakenburg*). Die Grafen hatten aber auch auf dem rechten Ufer Besitzungen, nämlich Dömitz, die Voigtei des Klosters Eldena und die Burgen Wenningen, Walerow und Glesin, Stadt und Herrschaft Grabow, Burg Marnitz und einen Theil der späteren mecklenburgischen Aemter Neustadt und Hagenow. Was links der Elbe lag, gehörte zu Ostfalen, was rechts, zum Polabenlande.

*) Blekede und Hitzacker kamen nachher an Lauenburg und später an die Welfen. Schnakenburg ward ebenfalls welfisch.

Ueber die Grafen von Wartbecke (Warbke) und Lüchow verweiſen wir auf einen Aufſatz des Herrn Rector Danneil in Ledeburs Archiv (B. IV. S. 81). Die Burg, von welcher dieſe Grafen den Namen haben, lag an der Stelle, wo jetzt das Vorwerk Warbke (im Amte Lüchow nahe an der Grenze der Altmark, bei Bergen an der Dumme). Die Grafſchaft läßt ſich ihrem Beſtande nicht genau mehr angeben, jedoch Bergen an der Dumme und Diſtorf, 3 Meilen weſtlich von Salzwedel, wo Graf Hermann von Wartbecke 1160 ein Kloſter ſtiftete und es mit 8 Slavendörfern bewidmete, gehörten dazu. Die Grafen ſtarben im 14ten Jahrhunderte aus und die Burg Wartbecke kam an Braunſchweig-Lüneburg. Später iſt ſie an die Grafen von Schulenburg gekommen. Es ſind über die Perſonalverhältniſſe dieſes wartbeckiſchen Grafenhauſes nur ſehr ſpärliche Nachrichten auf uns gekommen. Am Ende des 11ten und im Anfange des 12ten Jahrhanderts wird ein Graf Oelger (wahrſcheinlich: Odelger) von Warbke und deſſen Gemahlin Beatrix (Tochter des Grafen Konrad von Reinhauſen, Nichte des Biſchofs Udo von Hildesheim) erwähnt. Deren Sohn Ulrich ſchenkte dem Kloſter Reinhauſen, deſſen Einweihung er beiwohnte, einen Hof. — Dann kömmt ein Graf Witger (vielleicht ein Sohn Ulrichs) als Zeuge in einer Reinhauſen betreffenden Urkunde, die vor 1148 ausgeſtellt iſt, vor. Hermann I von Wartbeck und Lüchow, der Stifter des Kloſters Diſtorf im J. 1160, iſt ſicher ein Sohn Ulrichs, alſo wohl ein Bruder Witgers. Hermann II, ein Sohn Hermanns I, begegnet zur Zeit des Abtes Ludolf von Ilſenburg (1207—1215), dem er eine Voigtei, die vom Biſchofe von Halberſtadt lehnbar war, verkaufte. Die Grafſchaft Lüchow

war zu Heinrichs des Löwen Zeit welfiſch und kam mit deſſen Erbe an deſſen Söhne. Es ſcheint die Grafen von Wartbecke erhielten ſie als welfiſches Lehen, oder hatten ſie ſchon früher beſeßen und Heinrich dem Löwen als Lehen aufgetragen. Sie umfaßte Stadt und Burg Lüchow, und die Burgen Garlow und Klötze, die dann im 13ten Jahrhunderte eine Familie von Garlow (die früher vielleicht zu den Burgmännern von Garlow gehörte) zu Lehen gegeben ward; ferner Burg Bodenteich (die eine Zeitlang, wie es ſcheint, theilweis pfandſchaftsweiſe im Beſitze der im 17ten Jahrhunderte ausgeſtorbenen, wohl auch zu den Burgmännern gehörigen Familie von Badendike war) und Wuſtrow (nach der ebenfalls eine Familie niderer Adels ſchon im Anfange des 13ten Jahrhunderts genannt wird*).

Hermann II von Wartbecke und Lüchow hatte noch zwei Brüder, Heinrich I und Ulrich II. Von jenem (ob Söhne oder Enkel?) ſtammten Otto II (denn ein anderer von Witger ſtammender Otto wird von Hopf als der erſte dieſes Namens bezeichnet), Heinrich II und Hermann III; letzterer 1265 begegnend. Heinrich II hatte noch einen Sohn, Heinrich III, der im Anfange des 13ten Jahrhunderts begegnet, aber ſeit 1310 iſt Graf Günther von Käfernburg Pfandinhaber der Grafſchaft Lüchow und nennt ſich in den Jahren 1318 (wo Heinrich III ſtarb und mit ihm das wartbeckiſche Geſchlecht ausgieng), Graf von Lüchow bis 1320.

Der früheſte Graf von Supplingenburg, den wir hiſtoriſch erreichen können, iſt Bernhard, der 1017—1058 be-

*) ſ. Havemann a. a. O. I. S. 345 und 346.

gegnet und mit Ida von Querfurt vermählt war, der Tochter Gebhards I und Schweſter Burchards I von Querfurt; er wird wohl vor 1063 geſtorben ſein. Sein Sohn war Graf Gebhard, der zuerſt 1063 begegnet und am 9ten Juni 1075 in der Schlacht bei Hohenburg an der Unſtrut ſeinen Tod fand; deſſen Sohn iſt dann Kaiſer Lothar, deſſen Geſchichte wir früher (B. II. S. 512 ff.) behandelt haben. Gebhards Bruder war der 1126 verſtorbene Biſchof Dietmar von Halberſtadt. Gebhards Gemahlin war eine Gräfin Hedwig von Formbach, Tochter Friedrichs von Formbach († 1059), eine Großnichte Meginhards von Formbach, des Stammvaters der Winzenburger (denn Friedrich war Meginhards Bruders, Thiemo's II Sohn, und Gemahl der Gertrud, einer Tochter des Markgrafen Konrad von der Nordmark, genannt Graf von Haldensleben, welchen Titel dann auch Friedrich von Formbach, deſſen Schwiegerſohn, führte). Gertrud hatte nach Friedrichs von Formbach Tode in zweiter Ehe den Herzog Ordulf von Sachſen geheirathet, dem ſie auch einen, aber früh verſtorbenen Sohn, Bernhard, gebar. Auch Hedwig heirathete nach Gebhards von Supplingenburg Tode zum zweitenmale Herzog Dietrich von Oberlotringen *). (Sie ward in dieſer auch zweiten Ehe ihres zweiten Gemahles die Mutter des Herzogs Simon von Oberlotringen und der Gertrud (oder Petronilla), der Gemahlin des Florenz II von Holland *). Ueber

*) ſ. B. IV. S. 744. Daſelbſt ſind Z. 7. 8. 9. von oben die Worte: „eine Tochter des Grafen Gebhard von Suplinburg und Schweſter Kaiſer Lothars“ zu tilgen. Auch iſt Z. 3 von oben die Jahreszahl 1105 in 1115 zu ändern; und auf der folgenden Seite S. 745 Z. 3 von unten „Dagsburg und Metz“ in „Dasburg und Moha“ zu ändern.

**) ſ. oben in dieſem Bande S. 302.

den Umfang der Grafſchaft Supplingenburg habe ich nirgends genaueres zu finden vermocht; allerdings hat ſicher außer der Burg und Ortſchaft Supplingenburg auf das Dorf Groß-Steimen dazu gehört, denn ſeit Kaiſer Lothar Burg Supplingenburg und Zubehör 1130 dem Tempelherrnorden ſchenkte, ſind beide Orte verbunden geblieben, und ſpäter als Comthurei an die Johanniter übergegangen. Lothar hatte von der Großmutter Gertrud die Grafſchaft Haldensleben geerbt, durch die er wohl nur die nahegelegene Grafſchaft Supplingenburg vergrößerte — oder vielleicht hatte ſein Vater Gebhard auch nur, indem er auf Supplingenburg Reſidenz nahm, dieſen Namen ſtatt des vorhergehenden eines Grafen von Haldensleben angenommen. Lothar ſelbſt war mit Richenza von Nordheim vermählt (ſ. oben S. 664), und hinterließ bei ſeinem Tode nur eine Tochter Gertrud, die mit Herzog Heinrich dem Stolzen vermählt die Grafſchaften Supplingenburg und Haldensleben an das welfiſche Haus brachte. Das von den Grafen von Haldensleben und Markgrafen der Nordmark Bernhard I (1009—1018) und deſſen Sohne Bernhard II (1036—1044) geſtiftete Kloſter Kutter an der Lutter, was, ſeit Kaiſer Lothar (Bernhards II Urenkel durch deſſen Sohn Konrad, durch Konrads Tochter Gertrud und deren Tochter Hedwig) es in ein Benedictiner Mönchskloſter 1135 verwandelt hatte, den Namen Königslutter führt, gehörte wohl ſicher durch ſeine Voigtei auch zur Grafſchaft Haldensleben.

Gleichzeitig neben einander finden wir zwei Vettern: Friedrich von Sommerſchenburg und Friedrich von Putelendorf (jener † 1120, dieſer † 1124) als Pfalzgrafen von

Sachſen bezeichnet; beide Nachkommen des Goſecker Grafenhauſes*), von dem offenbar die pfalzgräfliche Würde an ſie geerbt iſt. Zunächſt intereſſirt uns ihr beiderſeitiges Verhalten zur Pfalzgrafſchaft nicht, ſondern nur die Grafſchaft Sommerſchenburg, die nach dem Ausſterben des pfalzgräflichen Hauſes von Adelberts Schweſter an das Erzbisthum Magdeburg abgelaßen und die Grundlage des ſpäteren magdeburgiſchen Amtes Sommerſchenburg ward. Zunächſt freilich hatte Heinrich der Löwe die Burg Sommerſchenburg nebſt der Voigtei über Helmſtädt und Marienthal an ſich gerißen, aber natürlich bald darauf verloren;

*) Friedrich von Goſeck, Pfalzgraf von Sachſen.

Uba (Hilaria) Gem. Adelbert, mit dem Beinamen Seveco, von Sommerſchenburg

Adelbert Erzbiſchof von Bremen.

Dedi Pfalzgraf; ermordet 1056.

Friedrich von Goſeck, Pfalzgraf; † 1088

Friedrich von Sommerſchenburg, † 1120. Gem. Adelheid von Laufen, Tochter Heinrichs, Grafen von Laufen und Wittwe Adolfs de Huvili (ſ. Bd. IV. Stammtafel zu S. 917.

Friedrich von Putelendorf Pfalzgraf von Sachſen; ermordet am 6ten Febr. 1088

Friedrich von Putelendorf † 1124. Gem. Agnes, Tochter Herzog Heinrichs von Limburg

Adelheid Gem. Goswin von Heinsberg.

Friedrich von Sommerſchenburg, Pfalzgraf von Sachſen und Voigt v. Quedlinburg † 19ten Mai 1162

Heinrich † jung.

Friedrich v. Putelendorf; Gem. eine Tochter Graf Sizzo's von Schwarzburg. Ohne Nachkommen.

Sophie Gem. Hermann, Landgraf von Düringen und Pfalzgraf von Sachſen.

Adelheid Aebtiſſin von Quedlinburg und Gandersheim.

Adelbert, Pfalzgraf v. Sachſen und Voigt von Quedlinburg und Gandersheim † 1180. Gem. Liutgard, Tochter Graf Bertholds von Henneberg. — Ohne Nachkommen. Die Pfalzgrafſchaft kam an die Landgrafſchaft Düringen.

— König Otto zog dann Sommerschenburg wider an sich, verlieh es aber 1209 dem Erzbisthume Magdeburg wider so wie Neuhaldensleben. Der eigentliche Sitz der Grafschaft aber war in Seehausen. Diese Grafschaft Seehausen umfaßte ursprünglich: Bensdorf und Hödingen im weserlingschen Kreise; Flechtingen, Hörsingen, Erxleben und Uhrsleben in der Altmark; Bartensleben, Belsdorf, Badeleben, Wormsdorf, Ueplingen, Warsleben, Eilsleben, Rembersleben, Seehausen, Dreileben, Groß-Rodensleben, Emden, Dönstädt, Alt-Haldensleben, Wedringen, Vahldorf und Klein-Rottmersleben im Magdeburgischen; Kübeling, Schliestädt, Barnsdorf, Hessem, Scheningen, Heyersdorf und Albersdorf im Wolfenbüttelschen; und Beltheim, Gunsleben, Wegersleben, Hamersleben, Ottleben, Beckendorf, Neindorf, Hornhausen, Brandesleben, Emmeringen, Oschersleben und Andersleben im Halberstädtischen. Diese ganze Grafschaft schenkte König Heinrich III dem Bisthume Halberstadt so zwar, daß jeder Bischof Macht haben sollte, die Verwaltung derselben zu übertragen wem er wollte. Halberstadt hatte sie denen von Sommerchsenburg als halberstädtische Lehensgrafschaft übertragen. Nach Adelberts Tode blieb diese Lehensgrafschaft bis 1190 unbesetzt, und dann erhielt sie Dietrich von Groitzsch, der sich deshalb auch Graf von Sommerschenburg nannte. Er starb 1207 ohne Nachkommen und die Bischöfe zogen seitdem das Grafenamt selbst an das Stift, bis Bischof Ludolf im J. 1253 sie den Markgrafen von Brandenburg wider als halberstädtisches Lehen gab; der Pabst annullirte zwar diese Veräußerung, aber Ludolfs Nachfolger, Bischof Volrath, gab dann am 13ten Juni 1247 die Grafschaft Seehausen erblich

und unverliehen dem Erzstifte Magdeburg; die halberstädtischen Schlößer zu Alvensleben vertauschte Volrath aber an das Erzstift gegen Burg Klettenberg und das Eigenthum der Burg Arensberg, was alles der Pabst am 22ten Dec. 1257 bestätigte. Die Markgrafen freilich gaben ihren vorher von Ludolf erworbenen Besitz nicht ohne weiteres heraus, sondern hielten ihn länger, sicher bis 1285. Im J. 1328 aber hatten die Markgrafen von Brandenburg diese halberstädtischen Lehensstücke wirklich an Magdeburg abgegeben und die Grafschaft erscheint seitdem getrennt in die Gografschaft Seehausen und die Gografschaft an der Grävene bei Althaldensleben. Als Inhaber und Schultheiß jenes Gogerichts erscheint Konrad von Warberg, welchem in der Nähe Helmstädts angesetzenen Rittergeschlechte schon früher von Braunschweig die Burg Sommerschenburg übertragen und dann wohl von Magdeburg belaßen worden war. Schultheiß in der Gografschaft an der Grävene war Volrath von Dreileben, ein Hundisburger Burgmann. Diese größeren Gerichtssprengel lösten sich dann mit der Zeit ebenfalls*).

Unmittelbar nordwestlich an die Grafschaft Sommerschenburg stieß die Grafschaft Walbeck. Die Besitzungen der Grafen von Walbeck lagen gleich denen der Lehnsgrafen von Sommerschenburg meist im Gaue Norddüringgau und gehörten in die Diöces von Halberstadt, welche eben die Landschaft Norddüringen umfaßte, da aber nach Stif-

*) Vergl. v. Lebebur Archiv. B. XVIII. S. 118 eine Abhandlung über die Grafschaft Seehausen aus des Kriegsrath Wohlbrück Nachlaß; und B. II. neue Folge S. 161 einen Nachtrag dazu von Pastor Peter Wilhelm Behrends.

tung des Erzbisthums Magdeburg das Bisthum Halberstadt für diese Gegenden, sowie für die Theile seiner Diöces, die sich in die Nordmark (jetzige Altmark) erstreckten, von der Erzdiöces Mainz gelöst und in die Erzdiöces Magdeburg eingeordnet ward, auch die sächsische (plattdeutsche) Mundart hier herrschend war (die sich sü bis an die Reformationszeit hier über das ganze nordöstliche Düringen ausdehnte, so daß sie in dieser frühern Zeit noch bis Halle an der Sale reichte und zwischen Halle und Merseburg ihre Grenze hatte, wie jetzt zwischen Bernburg und Aschersleben), müßen wir Sommerschenburg und Walbeck noch zu Sachsen und also nothwendig zu Ostfalen rechnen. Als walbeckische Besitzungen haben wir in älterer Zeit Walbeck selbst (Waldbeke oder Waldbike, nach dem damals in die Aller mündenden Waldbache, jetzt Riola*) genannten Bache, an dem es liegt), sodann Burg Weverlingen und Zubehör**) zu betrachten; sodann einen Theil von Wolmirstädt, ferner Nord-Germersleben und Tundersleben, Santersleben (Groß-Sandersleben)***) und Wodenswege (Gutenswegen), Redmersleben (Rottmersleben), und Arne-

*) Die Bäche dieser Gegend führen fast alle den Namen Ryn — was dem angelsächsischen Ride, noch jetzt engernschen Rin, altmärkischen Rit und weiter südlich bis Halle gebräuchlichen Reide entspricht und einen nicht künstlich gemachten Abfluß in der Flur (Gripp), sondern einen selbst gebildeten Abfluß, einen Flurbach, eine Waßerrinne bezeichnet.

**) Die Dörfer Siestädt, Ribbensdorf, Klinge, Everingen, Belsdorf, Benusdorf, Eickendorf, Hödingen, Eschenrode, Seggerde und Dören.

***) Ueber die möglichen Verhältnisse zwischen den späteren Herren von Santersleben und den Grafen von Walbeck haben wir oben S. 707 f. gesprochen.

burg (letzteres wohl altmärkisches Lehen). Am frühesten begegnet aus dieser walbeckischen Familie, die also wohl früher Grafen im Nordduringgo waren, ein Graf Lothar, der im September 930 in einer Schlacht bei Lenzen gegen die liutticischen Wenden den Tod fand. Er hinterließ einen Sohn, Lothar II, der de Waldbike genannt wird, und unter den Verschwörern gegen Otto I im J. 941 war*). Er konnte nur mit schweren Vermögensopfern (unter anderen mit Aufgabe von Santersleben) sich Verzeihung und die Gnade Otto's I wider erkaufen, und stiftete nachher bei seiner Burg Walbeck ein Stift regulirter Chorherren und stattete es aus seinem Erbgute aus. Er starb vor Vollendung des Baues im J. 986; seine Gemahlin, Mathilde (Tochter eines Grafen Bruno — von Arneburg — führte den Bau zu Ende und starb am 3ten Dec. 990. Lothar II und Mathilde hinterließen vier Kinder, nämlich eine Tochter und drei Söhne. Die Tochter Eila ward Gemahlin Bertolds, eines Babenbergers**). Die Söhne waren Sigfrit, Graf von Walbeck; Lothar III, Markgraf der Nordmark (Altmark) und Dietmar, Abt zu Corvey***). Sigfrit starb bald nach dem Vater am 15ten März 990 und war mit Kunigunde (oder Judith)†), der Tochter Graf Heinrichs des Kahlen von Stade††) vermählt. Kunigunde

*) s. oben S. 707.

**) s. B. II. S. 135. Ein Bruder des Markgraf Liutpold von Oestreich; er selbst Markgraf im Norgau.

***) s. oben S. 642.

†) Wahrscheinlich ward sie Jutta gerufen, eine Abkürzung sowohl von Kunigunde als von Judith und deshalb von den Schriftstellern theils Kunigunde theils Judith genannt.

††) s. oben S. 738.

starb auch schon im Juli 998 in Germersleben. Die weitere Stammtafel ist nun:

Sigfrit, Graf von Walbeck

Sigfrit, Abt von St. Johann in Magdeburg, Bischof von Münster 1022 † 21ten Nov. 1032.	Bruno Abt v. St. Johann in Magdeburg, Bischof von Verden 1034 † 21. Aug. 1049.	Heinrich Graf von Walbeck u. Herr von Tundersleben 999. 1003)	Friedrich Burggraf v. Magdeburg. Gem. Dietberga **)	Oda Gem. Godwin von Balkenburg.	Willegis *)

Dietmar, geb. den 24ten Juli 976, Bischof von Merseburg, † 1ten Dec. 1019.

Konrad, Burggraf von Magdeburg; mit seiner Gemahlin Adelheid (de Bavaria hatte er eine einzige Tochter, Mechthild, die den Grafen Dietrich von Plötzke heirathete und ihm das väterliche Erbe zubrachte.

Sigfrits von Walbeck Bruder, Markgraf Lothar von der Nordmark, war vermählt mit Godila, der Tochter eines rheinisch-westfälischen Edlen, Namens Werner; Markgraf Lothar starb am 25ten Jan. 1003; seine Gemahlin überlebte ihn und heirathete in zweiter Ehe den Markgrafen Hermann von Meissen im J. 1006, einen Sohn des von den Nordheimern 1025 erschlagenen Markgrafen Ekkard. Aus ihrer ersten Ehe hatte Godila einen Sohn Werner, Markgraf der Nordmark, der die Liutgard, Schwester Hermanns von Meissen, die ihm früher verlobt worden

*) Willegis war kein Sohn Kunigundes, sondern ein natürlicher Sohn Sigfrits und nachher Probst des Stiftes Walbeck.

**) Dietberga heirathete nach Friedrichs Tode einen edelfreien Hessen und hatte von ihm einen Sohn, Meinfrit, der nach Konrads von Walbeck Tode Burggraf von Magdeburg ward, einen Sohn Hermann hatte, der ihm als Burggraf folgte und 1118 starb, mit Hinterlaßung einer Tochter, Richardis, die dem Markgrafen Rudolf aus der Stadischen Familie vermählt ward und 1152 starb.

war, 999 aus Quedlinburg gewaltsam entführte. Er ward nachher, weil er auch Dedi von Wettin, der ihm und seinen Verwandten das ihnen gehörige Wolmirstädt überfallen und nidergebrannt hatte, bei Mose auflauerte und ihn erschlug*), zu Weihnachten 1009 vom Markgrafthume und andern Reichslehen entsetzt und starb am 11ten Nov. 1014. Seine Gemahlin war im Nov. 1012 gestorben und Kinder hinterließen sie nicht.

Die Burggrafschaft Magdeburg, welche wir längere Zeit im Besitze des walbeckischen Hauses sehen, hatte früher der Markgraf Gero, dann Herzog Hermann von Sachsen inne gehabt. Die Erzbischöfe von Magdeburg nahmen sodann das Recht, den Burggrafen, d. h. den Schirmvoigt der Stiftslande von Magdeburg zu ernennen, selbst an sich, und so kamen die Grafen von Walbeck, vielleicht schon Lothar II, in den Besitz der Burggrafschaft. Den Burggrafen stund zu im Erzbisthume des Bannes Anordnug, das Grafengericht in Magdeburg, die Einweisung und Befehlung von Schultheiß und Schöppen, also auch das Grafengericht in Halle an der Sale, und die Belehnung überhaupt mit den peinlichen Gerichten im Stiftslande, außerdem hatten die Burggrafen für ihr Amt vom Erzbischofe später zu Lehen die Voigteien Gommern, Elbenau, Ranicz und Gottau auf dem rechten Elbufer oberhalb Magdeburg mit 16½ Dörfern.

Wir kommen nun weiter zu der Nordmark oder den vereinigten Marken von Salzwedel und Stendal, wovon

*) Meiboms Walbeckische Chronika von Karl Friedrich Dingelstädt und Caspar Abel vermehrt und verbeßert (Helmstädt 1749. 4°) S. 74 ff.

jene (d. h. der von dem Aland und der Bieſe umzogene Theil des ſeehauſenſchen Kreiſes, der ganze arendſeeſche Kreis [mit Ausnahme der Gegend von Bismark] und der ſalzwedelſche Kreis bis an die Ohre mit Ausſchluß der Gegend von Gardelegen) zum Stiftsſprengel von Verden, dagegen dieſe (d. h. die öſtliche Hälfte des ſeehauſenſchen Kreiſes, der ganze arneburgiſche Kreis nebſt der Gegend von Bismark, der ganze tangermündſche Kreis nebſt der Gegend von Gardelegen und die auf der Südſeite der Ohre gelegenen Diſtricte des ſalzwedelſchen Kreiſes) zur halberſtädtiſchen Diöces gehörte. Die Ohre bildete die Nordoſtgrenze des Norddüringo, von ihrer Mündung die Elbe abwärts (ſo daß Wolmirſtädt noch zum Norddüringo gehörte) bis Tangermünde, auf einer Linie von Tangermünde bis (unterhalb Gardelegen oberhalb Calbe) an der Milde und dann die Milde aufwärts bis Calvörde (was auch zum Norddüringo gehörte, lag der Gau Moſide, eine Unterabtheilung des Gaues Beleſem (Balſamgau). Die Gegend nördlich von Moſide, von Tangermünde bis Sandau gegenüber und dann zwiſchen der Linie, die Moſide von der Elbe bis zur Milde begrenzte, und einer zweiten Linie, die von dem Puncte an der Elbe Sandau gegenüber zum Grenzpuncte Moſides an der Milde führte, lag der Gau Beleſem (Belinesheim, Belpe) in engerem Sinne, welcher Arneburg, Stendal und Bismark einſchloß. Nordweſtlich der Grenzlinie von Beleſem längs des linken Elbufers bis Bleckede, zwiſchen der Elbe und einer Linie von dem Puncte, wo Beleſem die Milde berührte und von da öſtlich an Apenburg und Salzwedel, aber weſtlich an Bergen, Danneberg, Hitzacker, widerum öſtlich an Dalenburg vorüber war

wendiſches Land, in welchem Oſterburg, Seehauſen, Arendſee und Wuſtrow lagen. Zwiſchen dieſem wendiſchen Lande und der Ohre (von Calvörde an), nordweſtlich bis zur Dumme, lag die Landſchaft Oſterwalde mit Zichtau, Klötze, Groß-Apenburg, Betzendorf und Salzwedel.

Im Jahre 977 wird eines Grafen Bruno von Arneburg (alſo wohl im Gaue Beleſem) gedacht, der auf dem Feldzuge zwiſchen Achen und Paris ſtarb, und mit ſeiner Gemahlin Frederune ein Benedictinerkloſter in Arneburg geſtiftet und mit der Hälfte der Burg und der dazu gehörigen Güter ausgeſtattet hatte. Wahrſcheinlich iſt er der Vater Mathildens, der Gemahlin des oben erwähnten Lothar II von Walbeck. Das Kloſter nahmen Kaiſer Otto II und Pabſt Benedict in beſondern Schutz. Die gräfliche Gerichtsbarkeit in Beleſem hatte nach Graf Bruno ein Graf Dietmar. Zugleich kömmt in derſelben Zeit, wo Bruno und dann Dietmar Grafenthätigkeit in Beleſem hatten, in dieſen Gegenden ein Markgraf Dietrich vor aus der Familie der nachherigen Grafen von Haldensleben. Derſelbe ſiegte im J. 983 in einer größeren Schlacht in Beleſem über empörte Wenden, am Tangerfluße. Da Dietrich aber dieſen Aufſtand der überelbiſchen Wenden durch ſeine Härte veranlaßt hatte, ward ihm die markgräfliche Stellung entzogen und dieſe an Lothar III von Walbeck gegeben. Kaiſer Otto III ließ dann 997 die Stadt Arneburg befeſtigen. Gegen Erzbiſchof Gieſeler von Magdeburg, der eine Zeitlang hier in Arneburg Lothars Functionen zu Bewahrung der Grenze übernommen hatte, verſuchten die Wenden, als ſie ihn zu einer Beſprechung eingeladen, einen Ueberfall, dem er ſich noch glücklich durch die

Flucht entziehen konnte, und als er hierauf Arneburg verließ, nahmen die Wenden Arneburg und brannten es nieder. Auf Lothar folgte dann nach deſſen Tode 1003, wie wir ſchon geſehen, deſſen Sohn Werner (Wernizo), der auch in Beleſem und weſtlich und ſüdlich von Magdeburg in der Landſchaft von der Ohre nach Weddingen und Frohſe hin die Grafenrechte zu üben hatte. König Heinrich II ſelbſt ſuchte 1005 die Grenzverhältniſſe zu den Wenden in dieſen Gegenden neu zu ordnen. Er baute Arneburg wieder auf. Das Benedictinerkloſter hatte ſich aufgelöſt und für die Hälfte der Burg und des Gebietes, auf welche, wie es ſcheint, ein Sohn Bruno's, Ziazo (der Geiſtlicher war), noch Anſprüche hatte, ward derſelbe von König Heinrich abgefunden; die andere Hälfte brachte der König von Ziazo's Bruder, einem Grafen Uneo, an ſich, und ſchenkte nun Arneburg und deſſen Gebiet (160 Hufen) als eximirtes Beſitzthum dem Erzbisthume Magdeburg unter der Bedingung, das Benedictinerkloſter wieder herzuſtellen, doch ſo, daß die Erzbiſchöfe in Zukunft die Pröbſte dieſes Kloſters ernennen ſollten *). Markgraf Werner hatte an dem Grafen Dedi von Wettin (dem Stammvater der ſpätern Meiſ-

*) Schon 937 hatte Otto I der magdeburgiſchen Stiftskirche eine bedeutende Schenkung in der Nordmark gemacht, unter deren Ortsnamen ſich noch Moſe (Moſano), Zübbrig (Zuobaro) und Zielitz (Zelici) wiedererkennen laßen cf. Wohlbrück Geſchichte der Altmark, herausgegeben von v. Lebebur (Berlin 1855. 8°) S. 26. Die Schenkung ward 959 durch einige andere Orte vermehrt und 973 beſtätigt. Alle dieſe Orte gehörten ſpäter nicht zur Altmark, ſondern zum Herzogthume Magdeburg, lagen aber damals darin. Auch erhielt Magdeburg 961 Grundſtücke in Flechtingen und Etingen.

ſener und Sohne des Dietrich e tribu Bucizi) einen erbitterten Feind, der ihm Wolmirſtädt, was großestheils dem Walbecker Grafengeſchlechte gehörte, niderbrannte. Werner lauerte Dedi bei Moſe, als derſelbe einmal von Tangermünde nach Wolmirſtädt ritt, auf und erſchlug ihn. Dafür nahm ihm König Heinrich alle ſeine Reichslehen und gab die Markgrafſchaft, ſo wie die Grafſchaft in Beleſem und in Frohſe an den Sohn des früheren Markgrafen Dietrich von Haldensleben, an Bernhard*) von Haldensleben, den

*) Die Stammtafel der Grafen von Haldensleben iſt nach v. Raumer folgende:

Edzard

Dietrich

Bernhard

Bernhard (Benno)

Dietrich
Markgraf (965—983) † 985 in Magdeburg

Bernhard I Markgraf 1009 bis circa 1018	Oda, Nonne zu Calbe; dann Gemahlin Herzog Miſeko's von Polen; (er hatte ſie entführt) † 1033.	Odelhulda, Nonne zu Quedlinburg † 1020.	Dietburga Gem. Graf Dedi (den Werner erſchlagen hatte).	Mathilde, Nonne (dann 999 Gemahlin eines Wenden Pribislaw); ſie ſtarb ſpäter als Aebtiſſin in Magdeburg.

Bernhard II Markgraf (1036—1044) † vor 1051. Gem. 1) vielleicht eine Orlamünderin 2) eine Wendin	Dietburga, Nonne zu Quedlinburg.

1. Wilhelm Markgraf; fällt 10. Sept. 1056 gegen die Wenden bei Lenzen.	1. Konrad von Haldensleben	1. Oda, Gem. Graf Chriſtin.	1. Otberald von Bodesleben.	2. Otto † 1057.

Gertrud, 1. Gem. Friedrich von Formbach, 2. Gem. Herzog Ordulf von Sachſen

1. Hedwig, Gem. Gebhard von Supplingenburg

Kaiſer Lothar
(Erbe von Haldensleben)

Schwager Dedi's. Im Herbste 1012 war König Heinrich wider in Arneburg, um Verhältnisse mit den Wenden zu ordnen; dann 1032 war ebendeshalb König Konrad in Werben und 1034 widerum; in Folge welcher Anwesenheit König Konrad eine Burg in Werben erbauen ließ. Als im folgenden Winter die Wenden diese Burg einnahmen und die Besatzung gefangen nahmen, drang Konrad nach dem nächsten Pfingstfeste in das Wendenland ein, verwüstete es und machte die Bewohner zinspflichtig. König Heinrich III schenkte dann 1051 die Ortschaft Uhrsleben mit Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit an das Bisthum Brandenburg; es sollte wohl eine Handelsstadt da auf der Straße von Magdeburg nach Braunschweig entstehen; jetzt ist es nur ein großes Dorf. Als Markgraf Wilhelm 1056 gegen die Wenden gefallen war, erhielt die Markgrafschaft Graf Udo von Stade *), und als dieser schon im Nov. 1057 starb, kam die Markgrafschaft an dessen Sohn, Udo II, der dann 1082 starb und seinen ältesten Sohn, Heinrich den Langen, zum Nachfolger hatte. Dieser starb 1087 kinderlos und hatte seinen Bruder Liudger (Udo III) zum Nachfolger. Udo III starb im Juni 1106 und Erbe der Markgrafschaft ward Heinrich II, sein minderjähriger Sohn, unter Vormundschaft von Udo's III Bruder Rudolf. Als Rudolf 1112 von einem Reichsgerichte in Goslar in die Acht erklärt ward, ertheilte der Kaiser die Verwaltung

*) s. oben S. 738 — In der Stammtafel daselbst ist aus Versehen vom Setzer unter Heinrich den Langen, der keine Nachkommen hatte, die Nachkommenschaft Liudgers (Udo's III) seines Bruders; und unter diesen die Nachkommenschaft Rudolfs, ebenfalls eines Bruders, gesetzt.

der Mark zunächst dem Helferich von Plötzke (Plötzkau), bis ein Vergleich (Rudolfs mit dem Kaiser) Rudolf wider völlig restituirte. Nach diesem Vergleiche kam Kaiser Heinrich selbst nach Salzwedel, welche Stadt bei dieser Gelegenheit zuerst erwähnt wird.

In dieser Zeit (1112) beschenkte eine Frau Mechthild das vor kurzem gestiftete Augustinerkloster in Osterwiek mit einer Anzahl Hufen in den Dörfern Hörsingen und Exleben in der Grafschaft des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg; andere, die sie ebenfalls dahin gab, lagen in den Dörfern Fahrendorf, Langenbeck, Diesdorf, Ristädt, Alem, Wendisch-Böddenstedt, Wundsbüttel (jetzt wüst), Waddekath, Dahrendorf, Bornsen, Andorf und Hasselhorst im nördlichsten Theile des salzwedelschen Kreises. Schon Mechthilds Mutter, Dietburg, hatte das Kloster beschenkt unter der Bedingung, daß es nach Hamersleben verlegt würde, und dieser Wunsch war motivirt dadurch, daß Mechthilds Sohn, Wittekind, sich dem geistlichen Stande in Hamersleben widmete. Die Dörfer im nördlichen Theile des Salzwedeler Kreises lagen in der Grafschaft einer Gertrud, wohl einer Tochter Ekberts I von Meissen, welche nach dem Tode ihres Bruders, des Markgrafen Ekbert II, (1091) die väterlichen Güter, die außer der Stadt Braunschweig und deren Zubehöre auch aus einer Grafschaft in der Altmark bestunden, geerbt hatte.

Im J. 1114 übergab Markgraf Rudolf die Markgrafschaft seinem nun volljährig gewordenen Neffen Heinrich. Dieser starb 1128 ohne Nachkommen zu hinterlaßen und soll ihm dann seines früheren Vormundes ältester Sohn, Udo IV, gefolgt sein. Er wird nach seinem Wohnsitze bald

Udo von Frankleben (bei Merſeburg), bald Udo von Freckleben (bei Aſchersleben) genannt; doch ſcheint er wohl auf die Markgrafſchaft nur einen Anſpruch erhoben, ſie aber von Kaiſer Lothar nie wirklich erhalten zu haben, denn ſchon im Februar 1130 begegnet Konrad von Plötzkau als Markgraf, der damals eben von Lothar die Mark erhalten haben muß, aber ſchon gegen Ende 1132 oder zu Anfang 1133 in Italien ſtarb, und nun folgte in der Markgrafſchaft Graf Albrecht von Ballenſtädt, deſſen Nachkommen faſt zweihundert Jahre dies Fürſtenthum behielten.

Bis zur Zeit der ballenſtädtiſchen Markgrafen hatten auch noch andere Kirchen als das Magdeburger und das Hamerslebener Stift Beſitzungen in der Nordmark erworben. Die Abtei Quedlinburg erhielt 956 Seeben und Tylſen im Kreiſe Salzwedel und Caſſuhn und Creveſe im Kreiſe Oſterburg. Biſchof Bernward von Hildesheim hatte 1022 dem St. Michaeliskloſter in Hildesheim ſeine nordmärkiſchen Erbgüter, namentlich zu Lagendorf, zu Elversdorf und zu Stendal (damals nur noch ein Dorf) geſchenkt; auch Corvey beſaß Grundſtücke und Unterthanen zu Gardelegen (damals auch nur noch ein Dorf), zu Metzdorf, Bäthen, Schwarzloſen und Cobbel. Das Bisthum Havelberg war zu Räbel begütert. Das Auguſtinerkloſter zu St. Lorenz vor Scheningen war an mehreren Orten begütert; Akendorf aber kam von dieſem Kloſter an die Abtei Königslutter und ſpäter an das heil. Geiſtſpital in Gardelegen; die Hamerslebener Beſitzungen großestheils an Kloſter Diſtorf. Auch das Ludgerikloſter in Helmſtädt und Kloſter Ilſenburg hatten Güter in der Mark. Aber die Mark ſelbſt hatte bis zur Zeit der Ballenſtädter nur das Bene-

dictinerkloſter in Arneburg; das Benedictinerinnen-Kloſter zu Hillersleben, was bald nach Mitte des 10ten Jahrhunderts geſtiftet ſein ſoll. Die Wenden brannten es nider und führten die Nonnen gefangen hinweg, zu Otto's III Zeit, und das Kloſter ward in ein Chorherrnſtift verwandelt, bis der Biſchof von Halberſtadt das Stift 1096 wider in ein Benedictiner Mönchskloſter verwandelte. Endlich iſt zu erwähnen, daß das St. Lorenz Kloſter vor Scheningen urſprünglich anderwärts geſtiftet iſt, nämlich in Kalbe an der Milde. (oder in Kalbe an der Sale?)*) Aus dieſem Kloſter Calva entführte Miſeko oder Miezko von Polen die Schweſter des Markgrafen Bernhard I von Haldensleben, Oda.

Kaiſer Lothar ertheilte dem Grafen Albrecht von Ballenſtädt die Mark zu Anfange des Jahres 1134. Dieſe Grafen von Ballenſtädt waren in einem Grafenſprengel, der den Schwabengau nebſt einem Theile des Gaues Norduringo umfaßte und der ſeine Dingſtätte in Aſchersleben hatte, mit der gräflichen Stellung betraut. Der älteſte uns aus dieſer Familie bekannte iſt Adelbert, der eine Schweſter des 965 geſtorbenen Markgrafen Gero, Namens Hidda, zur Gemahlin hatte, und von ihr einen Sohn, Eſich (Eſiko) hinterließ, der ſich mit Mechthilden, Tochter Graf Hermanns I von Werla in Weſtfalen (ſ. B. IV. S. 947), vermählte, einer Schweſter der Giſela, der nachmaligen Gemahlin Kaiſer Konrads II. Eſich ſtarb 1077. Er hatte von ſeiner Gemahlin zwei Kinder; einen Sohn, Adelbert, der 1073 das Kloſter Ballenſtädt ſtiftete, die Voigtei des Kloſters Nienburg beſaß, und wahrſcheinlich um 1077 von Graf Egino von

*) cf. v. Lebebur, das Lorenzkloſter zu Kalbe an der Sale u. ſ. w. in: neue Mittheilungen des Thüring.-Sächſiſch. Vereins B. V. Heft IV. S. 77 ff.

Konradsburg erschlagen ward*). Das andere Kind Essichs war eine Tochter, Adelheid, deren Gemahl Diemo (Thimmo) von Schraplau (de Scrapulo)**) genannt wird. Adelbert hatte von seiner Gemahlin: Adelheid (Adela), Tochter des Grafen Otto von Orlamünde (die nachher den Pfalzgrafen

*) Die Grafen von Konradsburg waren Vorfahren der Grafen von Ballenstein. Daß 1077 die etwas wahrscheinlichere Zahl als 1076 ist, thut einigermaßen Herr von Lebebur dar (Geschichte der Grafen von Ballenstein von Leopold von Lebebur. Berlin 1847. 8° S. 5 u. 6.). Die Konradsburger waren die eine, die Plötzkauer die andere Linie, die Querfurter die dritte, die sich aus dem Geschlechte der Grafen von Kakelingen trennten; nach Lebebur in folgender Weise:

Egino von Kakelingen (944)
(Kakelingen ist wahrscheinlich das früher Kakelingen, jetzt Hecklingen genannte Dorf auf dem rechten Ufer der Bode ohnweit Staßfurt)

Graf Bernhard (1017)		Burchard (970) † 13. Juli 982	
Alberich von Kakelingen, Stammvater der Grafen von Plötzkau.		Egino von Konradsburg	Bruno von Querfurt † 13ten Oct. 1015. Gem. Ida. Stammvater der Querfurter.
		Burchard von Konradsburg	

Egino II von Konradsburg
(erschlägt zwischen 1076 und 1080 Adelbert von Ballenstädt)

Burchard von Konradsburg
erster Graf von Ballenstein (1120—1125)
Gem. Bia, Gräfin von Ammensleben.

Hinsichtlich der Zeit der Ermordung Adelberts von Ballenstädt steht nur fest, daß er 1073 noch lebte, aber 1083 schon todt war. Daß Adelbert 1076 noch gelebt habe, wird daraus gefolgert, daß Lambert von Hersfeld, der sonst sehr detaillirte Nachrichten von den Harz- und Düringer Grafen giebt und dessen Geschichtswerk mit 1077 schließt, die Ermordung Adelberts nicht erwähnt.

**) Die Nachkommen Diemo's, des edlen Herrn von Schraplau, sind folgende:

Heinrich von Laach ſ. B. IV. S. 792. 793. heirathete), zwei Kinder: Otto den Reichen, Grafen von Ballenſtädt und Sigfrit, der ſpäter 1093 von ſeinem Stiefvater Heinrich von Laach adoptirt ward und nach deſſen Tode die Pfalz bei Rhein erhielt und überdies von der Mutter die Grafſchaft Orlamünde erbte. Er ſtarb am 9ten März 1113 an ſeinen bei Warnſtedt von Graf Hoyer von Mansfeld erhaltenen Wunden und ſeine Nachkommen intereſſiren uns hier nicht weiter. Sie werden uns bei der Grafſchaft Orlamünde wider begegnen. Otto der Reiche aber hatte wider zwei Kinder: Albrecht von Ballenſtädt mit dem Beinamen der Bär, welcher von 1134 bis zu ſeinem Tode am 18ten Nov. 1170 Markgraf der Nordmark und mit Sophia, der Schweſter der Aebtiſſin Beatrix von Quedlinburg, vermählt war, deren Familie ſich nicht feſtſtellen läßt, obwohl ſie gewöhnlich als eine Gräfin von Rieneck bezeichnet zu werden pflegt. Die Tochter Otto's des Reichen, ſein

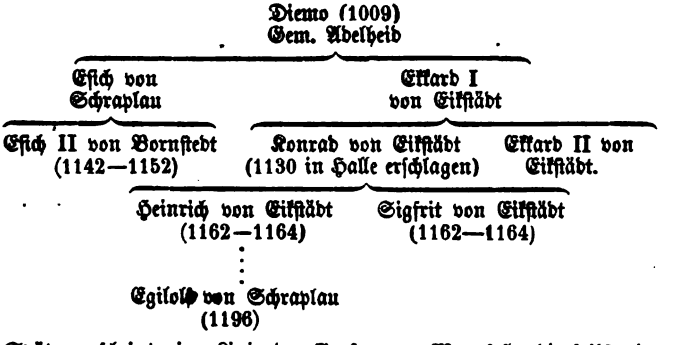

Später erſcheint eine Linie der Grafen von Mansfeld, die ſelbſt eine querfurtiſche Linie ſind, als Herren von Schraplau. Im 14ten Jahrhunderte kömmt dann auch ein von den edlen Herren von Schraplau verſchiedenes Miniſterialengeſchlecht von Schraplau vor.

zweites Kind, hieß Adelheid und war zuerst mit Heinrich von Stade vermählt, der bis 1128 Markgraf der Nordmark war, dann mit Graf Werner von Veltheim*).

Albrecht der Bär hatte eine lange Reihe von Kindern; nämlich: 1) Otto I, Markgraf von Brandenburg † 1184. Er ward zuerst im Jan. 1149 mit Judith, Tochter des Königs Boleslaw von Polen und der Agnes von Oestreich vermählt; sodann mit Adelheid (Ada), der Tochter des Grafen Florenz III und Schwester des Grafen Dietrich VII und Wilhelm I von Holland **). Seine

*) Die edlen Herren, dann Grafen von Veltheim (später auch Grafen von Osterburg und Grafen von Altenhausen genannt) sind durch die Stamm-Mutter den Freien von Steußlingen verwandt (s. B. IV. S. 169), selbst von schwäbischer Herkunft, aber aus einem in Schwaben unbedeutenderen Geschlechte. Herr Regierungsrath Delius (v. Ledebur Archiv B. V. S. 44.) hat eine genealogische Tafel dieser schwäbischen Vorfahren aufgestellt, wie folgt:

Walter von Steußlingen
Gem. Engela

Anno Erzbischof von Köln, † 4ten Dec. 1075.	Werner (Wezel) Erzbischof von Magdeburg; fällt bei Meirichstadt 7. Aug. 1078.	V Gem. unbekannt	V Gem. unbekannt.	noch ein Sohn annal. Saxo Sp. 665.	
Burchard II Bischof von Halberstadt 1088 getödtet den 6. April.	Adelgot	Landfrit (1068)	N. N.	N. N.	
	Werner I der ältere v. Veltheim.		Dietrich.	Herrand Abt zu Ilsenburg, Bischof v. Halberstadt.	N. N. Adelsindis (1095. 1096)
	Bodo (1095. 1107)	Gunzelo (1095. 1109)	Bernhard (1109)	Wittekind (1095, 1096, 1109)	

Diese Stammtafel setzt ein Aufsatz Wohlbrücks (v. Ledebur Archiv B. III. S. 19 ff.) fort. (s. folgende Seite).

**) s. B. III. S. 578.

Kinder waren: Markgraf Otto II († 5ten Juli 1205) ohne Kinder; Heinrich, Graf von Gardelegen, Canonicus in Stendal † 1192; Adelbert (Albert), Graf von Arneburg, seit 1205 Markgraf † 26ten Februar 1220 oder 1221, seine Gemahlin war Mechthild, Tochter des Markgrafen Konrad von Landsberg; er hatte zwei Töchter: Mechthild, an Herzog Otto von Braunschweig vermählt; die zweite war dem Landgrafen von Düringen verlobt; die Söhne sind die Markgrafen Johann I und Otto III. 2) Her-

---

Werner I von Veltheim, Gem. eine Schwester des Grafen Wiprecht von Groitzsch

Werner II (1126—1129) Gem. Mathilde von Krosigk	Adelgot Erzbischof von Magdeburg † 1119.

Werner III, Graf von Osterburg (1150—1170) Gem. Adelheid von Ballenstädt	Sigfrit I Domherr zu Halberstadt (1157)

Werner IV † 1157.	Albrecht, Graf von Veltheim und Osterburg (1160—1188) Gem. Oda, Gräfin von Artelnburg

Werner (1188)	Sigfrit II, Graf von Osterburg und Altenhausen (1206—1243) Gem. Sophia, Gräfin v. Welpe	Albrecht † vor 1214.	V Gem. ein Graf v. Kirchberg.

Werner V (1212)	V Gem. Lutter, Edler von Meinersen.

Den Namen von Veltheim führten diese Herren wohl entweder von einem Dorfe Veltheim in der Nähe von Osterwiek, oder von einem solchen an der Ohre oder endlich von Klein-Veltheim; Osterburg war möglicherweise ein markgräfliches Lehen; Altenhausen war eine Burg in der Gegend von Alvensleben und Erxleben, die Graf Sigfrit wohl von seiner Mutter Oda von Artelenburg geerbt hatte. Sigfrit II ward in seinem Alodialerbe von den Grafen von Kirchberg und den Edlen von Meinersen beerbt. — Die noch bestehenden Herren von Veltheim gehören zum niderem Adel und sind dem Geschlechte der Grafen von Veltheim nicht verwandt.

mann, Graf von Orlamünde † 1176; Gemahlin Adelheid (oder Ermengard; seine Nachkommen siehe weiterhin bei Orlamünde) 3) Sigfrit, Bischof von Brandenburg, nachher von Bremen; 4) Heinrich, Canonicus von St. Moritz in Magdeburg; 5) Adelbert, Graf von Ballenstädt (Aschersleben), Gemahlin: Adela, Tochter des Markgrafen Konrad von Meissen, Wittwe König Swen's von Dänemark. Adelberts Tochter war Gertrud, Gemahlin Graf Walters von Arnstein und durch ihn Stammmutter der Grafen von Lindau-Ruppin; 6) Dietrich, Graf von Werben † 1183; seine Gemahlin war Mathilde, Tochter des Landgrafen Ludwig von Düringen; sein Sohn hieß auch Dietrich und starb 1171, also vor dem Vater; 7) Bernhard von Anhalt, folgt Heinrich dem Löwen im Herzogthume Sachsen; seine Gemahlin war Judith, Tochter König Knuts von Dänemark; seine Söhne waren: Heinrich, Stammvater der Fürsten von Anhalt, und Albrecht, Herzog von Sachsen, Stammvater der Herzöge von Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg; seine Tochter Hedwig war Gemahlin des Burggrafen Ulrich von Wettin; 8) Hedwig, Gemahlin des Markgrafen Otto von Meissen; 9) Gertrud, Gemahlin Theobalds von Böhmen; 10) eine Tochter, welche die Gemahlin des Herzogs Wladislaw von Böhmen war; 11) Adelheid, Nonne im Kloster Lammspringe.

Albrecht der Bär stiftete in dem damaligen, ihm eigen gehörenden Dorfe Stendal einen Markt, den einzigen, der nun in der Landschaft Belesem (im Balsamerlande) vorhanden war. Nicht nur befreite er für die nächsten fünf Jahre alle nach Stendal kommenden fremden Kauf-

leute von allen Abgaben, sondern gab auch den Einwohnern für ewige Zeit Zollfreiheit in allen Städten seines Gebietes, als Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Osterburg und Salzwedel. Außerhalb der Nordmark und an der Ohre mit dieser grenzend war damals eine Grafschaft, deren Dingstatt zwischen Magdeburg und Wolmirstedt*) lag, und die Albrecht der Bär vom Reiche, Graf Burchard von Valkenstein aber als Afterlehen von ihm zu Lehen trug. Die Nordmark selbst übertrug Albrecht noch bei Lebzeiten an seinen Sohn Otto, behielt sich aber, was er in derselben als eignes Gut besaß, auch ganz zu eigner Verwaltung vor. Diese eignen Güter ebenso wie im Havelbergischen und Brandenburgischen besetzte er mit einer Menge holländischer, seeländischer und flamischer Colonisten, welche den Anbau der Markgrafschaft wesentlich hoben. Otto I stiftete in der letzten Zeit seiner Regierung das Benedictinerinnenkloster Arendsee. Es kam in seinem Todesjahre 1184 zu Stande. Eine Johanniter-Ordenscomthurei gründete noch Markgraf Albrecht zu Werben im J. 1160.

Lehensgrafen der Markgrafen waren 1) die Familie derer von Ammensleben, Grieben und Hillersleben. Hanulf

*) Wolmirstedt hatte ehemals den slavischen Namen Ustice, die Mündung, weil bei Wolmirstedt schon die Ohre in die Elbe mündete und von da im Bette der Ohre nach Rogätz floß. Auch Mose war nur von Wenden bewohnt und bei Hillersleben lagen die slavischen Dörfer Podgorice und Bolice, die noch die slavische Abgabe des Wsyp oder Wsep (Osep), die Einschüttung (womit unser Wort: Wispel zusammenhängt) in Getreide leisteten. Auch Kalbe und Möhringen bei Stendal waren bis in die zweite Hälfte des 14ten Jahrhunderts wendisch. Seitdem wird erst alles germanisirt.

(Hariulf?) von Ammensleben hatte einen Bruder Dietrich, Lehensgrafen von Grieben (oberhalb Tangermünde), der mit einer Schwester des Bischofs Swidger von Bamberg (Pabst Clemens II) und des Patriarchen Konrads von Akeley (Aquileja), welche Dignamenta und Margarethe genannt und als Tochter Konrads von Moorsleben und Horneburg bezeichnet wird, vermählt war. Aus dieser Ehe ward Amelrade geboren, die dem Dietrich (dem Sohne eines Eike oder Eicho, Ecke, aus der Gegend von Merseburg und einer Schwester König Hermanns von Lützelburg-Salm) vermählt ward. Da weder Hanulf, noch Dietrich von Grieben Söhne hatten, so erbten Amelrade und deren Gemahl Dietrich, Eike's Sohn, die Güter beider Brüder, namentlich auch Aloden im Nordtheile der Nordmark, und Dietrich, Eikes Sohn, nannte sich nun Graf von Ammensleben (Ammersleben in der Nähe [westlich] von Wolmirstedt), wo er wohnte, und wo ihm wie es scheint auch eine Lehensgrafschaft übertragen worden war, falls nicht der Grafentitel sich fortwährend auf Grieben bezieht, und Ammensleben bloß für den Wohnort Bedeutung hat. Er starb 1120, nachdem er und seine Gemahlin daselbst noch ein Augustiner Chorherrnstift errichtet hatten. Er hinterließ einen Sohn, Milo, und zwei Töchter: Oda, Gemahlin Gebhards von Querfurt, Mutter Erzbischof Konrads von Magdeburg; und Gisela, Gemahlin Walo's von Beckenstädt, der 1126 von Werner II von Veltheim erstochen ward. Graf Milo von Ammensleben fand 1126 seinen Tod in Böhmen. Er war mit Leudburga, einer Tochter Otto's, Grafen von Eilikesdorf (entweder Eilsdorf $1^1/_2$ Meile nordwestlich von Halberstadt oder Eylsdorf im lüneburgi-

ſchen Amte Rethem, oder Eylickendorf im Magdeburgiſchen bei Seehauſen) und Voigtes des Kloſters von Hillersleben*) vermählt. Er hinterließ vier Kinder: Hermann, der noch vor 1135 ſtarb; Dietrich von Hillersleben, Canonicus in Magdeburg; Otto, Graf, Voigt von Hillersleben und Ammersleben; Bia, Gemahlin Burchards von Konradsburg, des erſten Grafen von Valkenſtein. Otto von Hillersleben hinterließ eine Tochter, Bertha, deren erſter Gemahl Dietrich von Wichmannsdorf (bei Hundisburg), der zweite Beringer von Lare (oder Lohra), Sohn des Grafen Ludwig von Lare (Lohra) war**); beiden brachte ſie die väterlichen Voigteien zu. Nur von dem zweiten Gemahle hatte ſie Kinder: Otto, Graf von Grieben, Voigt von Hillersleben; Bertha, mit

*) Früh gegründet und ſchon im J. 1000 von den Wenden zerſtört, aber um 1022 von Erzbiſchof Gero von Magdeburg wider hergeſtellt.

**) Die Edlen oder Grafen von Lare oder Lohra führten ihre Namen von Burg Lare oder Lohra bei Bleicherode und beſaßen eine kleine Grafſchaft auf dem Eichsfelde mit Worbis, den Burgen Harburg, und Bodenſtein und einem Theile des Gerichts Gerode, namentlich Biſchoferode und Holungen. Dieſe Herrſchaft kam an die Grafen von Beichlingen, die ſie 1289 an die Landgrafen von Düringen verkauften. An Bodenſtein machten Braunſchweig und Schwarzburg Anſprüche. Das Geſchlecht dieſer Grafen von Lohra beginnt Dietrich von Linterbeck, deſſen Gemahlin eine Tochter Ludwigs des Bärtigen war; ſein Sohn hieß Beringer von Linterbeck, ſein Enkel Ludwig von Linterbeck. Letzterer fiel 1126 in Böhmen und ſein Sohn nennt ſich Ludwig von Lare oder Lohra. Er hatte zwei Söhne, Ludwig und Beringer von Lohra. Von erſterem wird noch ein Enkel, Albrecht von Lohra, erwähnt, aber 1234 iſt das Geſchlecht von Lohra ausgeſtorben und die Herrſchaft im Beſitze Friedrichs von Beichlingen cf. Wolf, Geſchichte des Eichsfeldes S. 83—85.

Graf Ernſt von Vihpeck vermählt; Liutgard, mit Burggraf Johann von Giebichenſtein vermählt. Otto's von Grieben Gemahlin iſt dem Namen nach nicht bekannt; ſie vermählte ſich in zweiter Ehe mit Graf Gebhard von Arnſtein, der die Voigtei von Hillersleben behauptete. Von Otto von Grieben hatte ſie eine Tochter, Liutgard, die Graf Ulrich II von Reinſtein (Regenſtein), der Sohn Ulrichs I und Bruder Albrechts II von Reinſtein, heirathete und dem ſie dann die Voigtei von Hillersleben zubrachte. Aus zweiter Ehe hatte ſie einen Sohn, Walter von Arnſtein.

2) Von den Edlen (nachher auch Grafen genannten) von Gardelegen*) werden nur zwei genannt, nämlich Volkmar im J. 1133 und Graf Chriſtian 1160. Ebenſo wißen wir wenig 3) von Edlen von Salzwedel. Im J. 1145 kommen zwei Brüder: Friedrich und Volrath von Salzwedel vor und im J. 1160 ein Konrad von Salzwedel. 4) die Grafen von Veltheim, Oſterburg und Altenhauſen ſind ſchon beſprochen. Auch 5) von den Edlen von Tangermünde iſt ſehr wenig bekannt. Nur zwei Brüder, die als ſolche bezeichnet werden, kommen vor: Dietrich (1151—1170) und Rudolf (1163). 6) unter Albrecht dem Bären und Otto I kömmt ein Burggraf Sigfrit von Arneburg vor, deſſen übrige verwandtſchaftliche Beziehung unbekannt iſt. 7) Hatten allerdings die früher beſprochenen Grafen von Wartbeck oder Warbke bedeutende Lehensgrafengüter in der Nordmark, namentlich als Vögte des Kloſters Diesdorf. 8) Erſcheint im J. 1184 ein Edler Friedrich von

*) Zuweilen auch: Gardeleben — vielleicht ein ſlaviſcher Name aus: Gard-l'wa, Gard-lawa, d. i. Löwenburg.

Osterwalde (welcher Landschaftsname noch im Dorfe Osterwohl erhalten ist, denn dies hieß früher Osterwalde).

Die Theilung Otto's II mit seinen Brüdern in das väterliche Besitzthum ist oben schon angedeutet; es scheint, Otto's II Besitz lag wesentlich jenseits der Elbe, und die Nordmark fiel seinen Brüdern Heinrich und Albrecht und zwar ersterem der südliche Theil zu, denn er nannte sich Graf von Gardelegen; Albrecht der nördliche, denn er führte den Titel eines Grafen von Arneburg. Heinrich erbaute in Tangermünde die St. Stephanskirche und stiftete 1188 bei St. Nicolai in Stendal ein Collegium von 12 Canonicis unter einem Probste. Er nahm an dem Dienste dieser Canoniker selbst Theil und führte überhaupt ein geistliches Leben; starb schon 1192 in der Blüthe des Lebens. Albrecht und Otto trugen alle Alodialgüter ihres Hauses im J. 1196 dem Erzstifte Magdeburg auf. Es scheint Otto II war in Folge von Zwistigkeiten mit Erzbischof Ludolf dem Kirchenbanne verfallen gewesen, und um die Lösung desselben zu erlangen, fand dieser Auftrag statt. Nach Otto's II Tode kam Albrecht II von Arneburg in Besitz des ganzen märkischen Erbes. Er hinterließ bei seinem Tode im J. 1220 seine beiden Söhne, Johann I und Otto III, minorenn. Hinsichtlich der Alodialgüter, die Otto II hinterlaßen, hatte der Erzbischof von Magdeburg die Vormundschaft zu führen; hinsichtlich der Reichslehen der Kaiser; aber auch dieser übertrug sie dem Erzbischofe; die Mutter aber der beiden Prinzen kaufte im October 1221 zu Barleben die ganze Vormundschaft für 1900 Mark Silber vom Erzbischofe an sich und in den Jahren 1225 und 1226 nahmen dann die beiden Prinzen

die Regierung des Landes ſelbſt in die Hand. Im J. 1231 belehnte Friedrich II den Markgrafen Johann I mit den Reichslehen und Otto III nur eventuel, wenn Johann vor ihm ſterben ſollte. Von den mehrfachen Fehden der beiden Markgrafen berührte nur eine die Nordmark. Sie verſäumten nämlich ihre Lehen von dem im J. 1236 den halberſtädter Stuhl beſteigenden Biſchof Ludolf zu ſuchen, wohl weil ſie ſich nicht für verpflichtet hielten, ſie von jedem neuen Biſchofe zu ſuchen, nachdem ſie ſie einmal erhalten hatten. Es kam darüber zu einem mehrere Jahre dauernden feindlichen Verhältniſſe, während deſſen einmal (1240 oder 1241) der Biſchof in Verbindung mit dem Erzbiſchofe von Magdeburg, während die Markgrafen die Mark Brandenburg gegen Meiſſen zu vertheidigen hatten, in die Nordmark einfiel und das Land weit und breit verheerte. Johann I eilte mit Kriegsvolk herbei, bot die Bevölkerung der Nordmark auf und ſchlug die Halberſtädter und Magdeburger Eindringlinge bei Gladigau zwiſchen Oſterburg und Kalbe, während er Otto III allein gegen die Meiſſener gelaßen hatte. Dem Erzbiſchofe von Magdeburg gelang es, obwohl verwundet, durch die Flucht zu entkommen, der Biſchof von Halberſtadt aber ward gefangen. Nachher beſetzte der Erzbiſchof die Burg Rogäz und heerte von da aus in der Nordmark. Erſt 1245 kam ein Friede zwiſchen den beiden fehdenden Theilen zu Stande. Seit 1258 fiengen die Markgrafen an ihre Landſchaften zu theilen, welche Theilung dann Beſtand hatte, bis im J. 1317 die ottoniſche Linie ausſtarb. Bei dieſer Theilung erhielt Johann den hauptſächlich weſtlichen Theil der Altmark (den ſtendaliſchen Kreis mit Oſterburg, den tangermündſchen Kreis, den über

der Ohre gelegenen Theil des späteren magdeburgischen Holzkreises und den südlichen Theil des salzwedelschen Kreises); Markgraf Otto III erhielt das übrige (den nördlichen Theil des salzwedelschen Kreises, den arendseeschen, seehausenschen und arneburgischen Kreis). Johann I starb 1266, Otto III 1267 und Johann hinterließ fünf Söhne: Johann II, Otto IV, Konrad, Erich und Heinrich I. Erich ward geistlich, später Domprobst und 1283 Erzbischof von Magdeburg. Er starb 1295. Heinrich erhielt Besitzungen, die ganz außerhalb der Nordmark lagen; Johann II, Otto IV und Konrad übernahmen in gemeinschaftlicher Regierung ihres Vaters übrige Besitzungen, also auch seinen Theil der Nordmark; von ihnen starb Johann II 1281, und sein einziger Sohn war geistlich. Konrad starb 1304 und von seinen drei zu männlichen Jahren gelangten Söhnen starb Johann IV 1305 ohne einen Sohn zu hinterlaßen. Otto VII erscheint nach 1297 nicht mehr bei Regierungshandlungen; Waldemar überlebte nicht bloß seinen Vater, sondern auch seinen Oheim Otto IV, der Ende 1308 oder Anfangs 1309 starb. Außer den Burgen von Stendal, Tangermünde, Gardelegen und Wolmirstädt residirten sie in der Nordmark auch oft in der von Burgstall. — Johanns I Bruder Otto III hinterließ vier Söhne: Johann III, Otto V, Albrecht III und Otto VI. Johann III starb schon 1268 unvermählt in Folge tödlicher Verletzung auf einem Turniere zu Merseburg; Otto V (der Lange) führte nach Johanns III Tode die Regierung eine Zeitlang allein; nachher gemeinschaftlich mit den beiden jüngeren Brüdern. Otto VI trat später in den geistlichen Stand (zuerst als Tempelherr, dann als Mönch im Kloster Leh-

nin) und Albrecht erhielt ein besonderes abgetheiltes Territorium, so daß der Rest des ottonischen Besitzthums über 10 Jahre lang von Otto V allein besessen ward. Er starb gegen Ende 1298 und hinterließ nur einen Sohn, Hermann, da seine beiden älteren Söhne (Otto und Albrecht) vor ihm gestorben waren. Albrecht III war 1283 oder 1284 besonders abgetheilt worden, mit Besitzungen ausgestattet, die außerhalb der Nordmark lagen. Er starb ohne Söhne zu hinterlaßen. Markgraf Hermann, der 1298 die altmärkischen Territorien der ottonischen Linie allein übernahm, starb 1307 und hinterließ nur einen Sohn, Johann V. Sein Vetter Waldemar von der johanneischen Linie maßte sich über Johann V die Vormundschaft an, und als Johann dann 1314 volljährig ward, übernahm er die Regierung selbst. Johann schloß mit Graf Heinrich von Lüchow einen Vertrag, dem zu Folge, wenn der Graf ohne Söhne mit Tode abgienge, Johann Burg und Stadt Lüchow und alle dazu gehörigen Rechte und Besitzungen erhalten sollte. Bald nach diesem Vertrage starb Markgraf Johann V am 24ten März 1317 und mit ihm starb die ottonische Linie ab. Markgraf Waldemar, der schon nach seines Oheims, Otto's IV, Tode den ganzen johanneischen Theil der Nordmark in seinen Händen vereinigt hatte, erhielt nun auch den ottonischen, und als kurze Zeit nach Johann V auch Graf Heinrich von Lüchow gestorben war, zog Waldemar auch die lüchowschen Besitzungen an sich. Mit ihm brechen wir einstweilen die Geschichte dieses Hauses ab, da über die folgenden Zeiten des brandenburgischen Hauses ballenstädtischer Herkunft weitläufiger in der späteren Fortsetzung der Vorlesungen zu berichten ist.

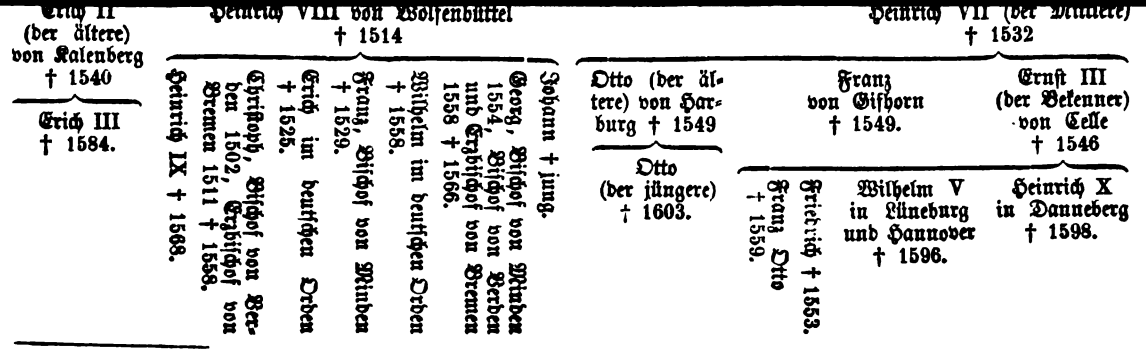

*) Außer den Söhnen hatte Herzog Otto fünf Töchter: 1) Mathilde; Gemahl: Heinrich der Fette von Anhalt, Sohn Bernhards von Anhalt des Herzogs von Sachsen, Enkel Albrechts des Bären; nach dessen Tode sie Aebtissin von Gernrode ward; 2) Helena, Gemahlin a) Hermanns von Düringen; b) Herzog Albrechts von Sachsen; 3) Adelheid, Gemahlin des Landgrafen Heinrich von Hessen; 4) Agnes, Gemahlin des Fürsten Wenzel von Rügen; 5) Elisabeth (Isabella), Gemahlin König Wilhelms von Holland.

**) Außer den Söhnen hatte Herzog Magnus II noch fünf Töchter: 1) Mathilde, Gemahl Graf Otto I von Hoya: 2) Helena, Gemahl Graf Erich von Hoya; 3) Sophie, Gemahl Herzog Erich IV von Sachsen-Lauenburg; 4) Katharina, Gemahl Herzog Gerhard von Schleswig; 5) Agnes, Gemahl Herzog Albert III von Braunschweig in Salz der Helden.

Endlich gelangen wir nun hier zu den Gebieten des welfischen Hauses, hinsichtlich derer wir uns (gerade wie in der schwäbischen Landschaft mit den Gebieten von Würtemberg) kurz fassen können und müßen; denn einmal ist schon vielfach bei einzelnen Territorien das nöthige über ihr Zusammenkommen mit dem welfischen Besitzthume berichtet, was wir unmöglich nochmals widerholen können. Theils ist von dem welfischen Hause und dessen Bedeutung für Deutschland schon in den Vorlesungen so vielfach die Rede gewesen, daß wir das hier auch nicht widerholen dürfen und überhaupt als Ausgangspunct die neue Ordnung der Verhältnisse des braunschweigischen Hauses und dessen Erhebung zum Reichsherzogthume, wobei die braunschweigischen und lüneburgischen Gebiete als Grundlage dienten, zu nehmen haben (s. B. III. S. 385). Herzog Otto das Kind, der Sohn Kaiser Otto's IV, nannte sich seit dieser Errichtung des neuen Reichsherzogthums am 12ten August 1235 Herzog von Braunschweig. Zur genealogischen Uebersicht des seit Otto dem Kinde in zahlreichen Strahlen sich entwickelnden braunschweigischen Hauses geben wir zunächst bis über die Mitte des 16ten Jahrhunderts folgende, nur die männlichen Mitglieder der Familie umfaßende Geschlechtstafel: (s. umstehenden Stammbaum).

Unter Otto dem Kinde kamen zu den von ihm ererbten welfischen Besitzungen hinzu: im J. 1236 durch Ankauf: des Grafen von Osterburg Alodien in der Grafschaft Stade, in der Nordmark, im lüneburgischen und bremischen; ferner die in Folge von Heinrichs des Löwen Sturz verlorenen Besitzungen im Werrathale und die Stadt Münden, die an die Landgrafschaft Düringen und Hessen

gekommen waren, wurden nach dem Aussterben des düringischen Hauses wider gewonnen*); ebenso erwarb bei dieser Gelegenheit Otto das zeither vom Stifte Quedlinburg an Düringen gegebene Lehen der Mark Duderstadt (d. h. der Stadt Duderstadt, des Amtes Giboldehausen und des Gerichts Bernshausen) für 500 Mark. Auch hatte Herzog Otto schon 1244 von Bischof Meinhard von Halberstadt mit den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg die Gesammtbelehnung über Burg Alvensleben erhalten. Im J. 1241 trug der Graf Heinrich von Lauenrode dem Herzoge seine sämmtlichen Aloden, Dienstmänner und Lehen auf, und empfieng sie von ihm als Lehen oder Afterlehen zurück, gegen eine jährliche Rente von 40 Mark Silber. Im J. 1242 hatte Otto die Schirmvoigtei über Pölde, die früher denen von Lauterberg gehört hatte, vom Kloster. Auch die mainzischen Lehen Heinrichs des Löwen hatte Otto durch einen Vertrag mit Mainz 1238 wider gewonnen, wofür er an Mainz die Kirchen von Bursfelde abtrat und von Hohenburg (Homburg) an der Unstrut, und auf die Voigtei über Hofgeismar verzichtete. Nach Herzog Otto's Tode folgten ihm die ältesten beiden Söhne: Albert (der Lange oder Große) und Johann im Herzogthume und da Johann anfangs noch minderjährig war, führte Albert allein die Regierung, nachher beide gemeinschaftlich. Während Albert 1256 die Asseburg bedrängte, erhob der Erzbischof Gerhard von Mainz, unterstützt vom Grafen Konrad von Everstein (obgleich dieser Alberts Lehensmann war), dem er das Burggrafenamt auf dem Rusteberge zu

*) s. B. IV. S. 294. 295.

Lehen gegeben hatte, und vom Grafen von Beichlingen, Fehde gegen Albrecht und fiel in das Göttingiſche ein. Die Beute brachte der Erzbiſchof ſicher nach Erfurt; aber da nun der Voigt Willekin (wahrſcheinlich von Stockhauſen) von Göttingen in dem mainziſchen Eichsfelde heerte, zog ihm Gerhard entgegen und Willekin überfiel ihn bei Bollſtedt in ſeinem Lager und nahm ihn gefangen. Er blieb ein Jahr gefangen in Braunſchweig, und muſte ſich mit 10,000 Mark Silber und Burg Giſelwerder löſen, Konrad von Everſtein aber, der mit ihm gefangen worden, ward als treuloſer Lehensmann vor der Aſſeburg, bei den Beinen aufgehängt, zu Tode gebracht*). Die Aſſeburg ward 1257 von den Braunſchweigern gewonnen. Eine Einmiſchung Alberts in die Streitigkeiten zwiſchen Hameln und Minden endete weniger glücklich mit der Niderlage der Hameler bei Sedemünder**). Doch erlangte nachher im Herbſte 1259 Albert für ſich und ſeinen Bruder die Hälfte von Hameln, und die Theilung der Voigtei zwiſchen Minden und den welfiſchen Brüdern, und allmählich gewannen die Welfen Hameln ganz (bis 1277). Während die Herzogin Sophie von Brabant für ihren Sohn Heinrich das Kind mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten um Düringen (was ſich dem letzteren zugewandt hatte) kämpfte, gewann ſie Herzog Albert von Braunſchweig im J. 1254 für ſich zum Beiſtande, indem ſie ihm ihre Tochter Eliſabeth verlobte und dagegen ihren Sohn Heinrich mit ſeiner Schweſter Adelheid. Albert unterſtützte Sophien nach Kräften, gewann aber ſelbſt verhältnismäßig wenig dadurch, da ihn die Kämpfe mit Hil-

*) ſ. oben S. 854.
**) ſ. oben S. 651.

desheim und Peina doch vielfach hinderten, bis sein Bruder Otto im Bisthume folgte. Als er hernach wider einen anfangs glücklich fortschreitenden Zug nach Düringen unternahm, ward er in der Nähe von Besenstädt Wettin gegenüber auf dem linken Saaluser von Rudolf Schenken von Vargila und den Söhnen Heinrichs des Erlauchten überfallen und nach tapferer Gegenwehr gefangen am 27ten Oct. 1263, und blieb ein Jahr lang in Merseburg Gefangener, bis er in die Abtretung von Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Arnstein, Sontra, Bielstein und Wanfried an Heinrich den Erlauchten willigte (die nach dem Aussterben der Nordheimer von Heinrich dem Löwen besetzt, nach dessen Sturz an Düringen gekommen, aber von Otto dem Kinde den Welfen wider erworben worden waren. Nun wurden sie dem welfischen Hause wider und für immer entfremdet).

Albert war zuerst mit Elisabeth (Alisia, Aleisia) von Brabant vermählt gewesen; dann mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, einer nahen Verwandtin der Königin Eleonora von England, die ihm 1262 zu St. Germain-lez-Prez durch Bevollmächtigte vermählt worden war und die er nun, sobald er aus der Gefangenschaft frei ward, erst selbst aus London abholte. Bis dahin hatten Albrecht und Johann gemeinschaftlich regiert; 1265 wurden sie noch von Abt Tammo von Corvei mit den Vogteien Bodenfelde, Höxter und Hameln gemeinschaftlich belehnt — aber im Frühjahre 1267 begannen Beredungen über eine vorzunehmende Theilung der welfischen Territorien und am Donnerstage nach Lätare würfelten beide Brüder zu Braunschweig in Gegenwart des Markgrafen Otto von Brandenburg um Theilung und

Kür mit einander: die Theilung fiel Albert zu, die Kür Johann. Albert kor so, daß das Land von Braunschweig und Wolfenbüttel nebst Gifhorn, ferner die Voigtei über Helmstädt, der Papendiek, auf dem Eichsfelde; das Gebiet vor dem Harze (Grubenhagen), das Land zwischen Deister und Leine (Kalenberg) und die Herrschaft Oberwald (Göttingen) in einen Theil kam nebst den Abteien Königslutter und St. Aegidien in Braunschweig — und dagegen Lüneburg und Celle mit Pertinenz, Lichtenberg, Twislingen und Hannover mit Pertinenz in den anderen Theil nebst den Abteien in Lüneburg, Nordheim und der Probstei in Oelsburg — die übrigen Probsteien und Präbenden sollten abwechselnd von beiden vergeben werden. Gemeinschaftlich sollten bleiben: Giselwerder, die Rechte auf Höxter und Hameln, die Stadt Braunschweig und die Güter in Dänemark, sowie die freien Herren, die noch im Lande waren, und die Ministerialen, die außerhalb des Landes wohnten, und endlich die Schulden und Gelübde*). Johann wählte dann den lüneburgischen Theil und der wolfenbüttelsche kam dadurch an Albert. Einiges nähere ward noch bis 1269 bestimmt — und seitdem sind die welfischen Lande nie mehr vereinigt worden. Die vielen Theilungen in den folgenden Generationen im einzelnen zu besprechen fehlt es hier an Raum. Im allgemeinen wird man sie einigermaßen in den Bemerkungen in der oben aufgestellten Stammtafel erkennen. Als 1369 Herzog Wilhelm III auf seinem Schloße zu Lüneburg in des Reiches Acht am 23ten Nov. gestorben war, war die johanneische Linie erloschen;

*) cf. Havemann Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg B. I. S. 401.

Lüneburg konnte aber nicht sofort von Herzog Magnus an sich gezogen werden, denn Kurfürst Rudolf II und dessen Bruder Wenzel von Sachsen erhielten von König Karl IV im März 1370 eine Belehnung mit den lüneburgischen Landen, die der König als heimgefallenes Reichslehen behandelte. Die Stadt Lüneburg, anfangs noch treu zu den braunschweigischen Lehens-Vettern des verstorbenen Herrn haltend, ward durch die übermüthige Behandlung, welche die Stadt von Magnus II erfuhr, gedrängt, den Weisungen des Reichsoberhauptes zu genügen; und zur Vesperzeit des 1ten Februar 1371 bemächtigten sich die Bürger der festen Burg auf dem Kalkberge durch listigen Ueberfall. Der herzogliche Voigt, Segebald von dem Berge, ward dabei erschlagen (von einem Fleischer Karsten Rodewald); am nämlichen Tage nahmen die Bürger Lüdershausen und die festen Burgmannssitze der Herren von Meding, von Estorf, von Wittorf, von dem Berge*), Grote und Odeme und brachen dieselben. Auch die Burg auf dem Kalkberge und das dicht daran liegende Benedictinerkloster (dessen Abte Johann von Schleppegrell die Stadt den Bau eines neuen Klosters an anderer Stelle zusagte) wurden abgebrochen. In kurzer Zeit waren, mit Ausnahme einiger Burgen, sämmtliche lüneburgische Territorien in den Händen der sächsischen Herren, Wenzel und Albrecht**). Albrecht von Sachsen erhielt schon am 2ten

*) Diese im lüneburgischen reich begüterte Familie war denen vom Berge bei Minden unverwandt.

**) Rudolf II war eben 1370 gestorben. Sie waren von der Sachsen-Wittenbergischen Linie der Ballenstädter, deren und der Lauenburger Geschlechtstafel folgende ist: (s. nebenstehenden Stammbaum).

Zu S. 912.

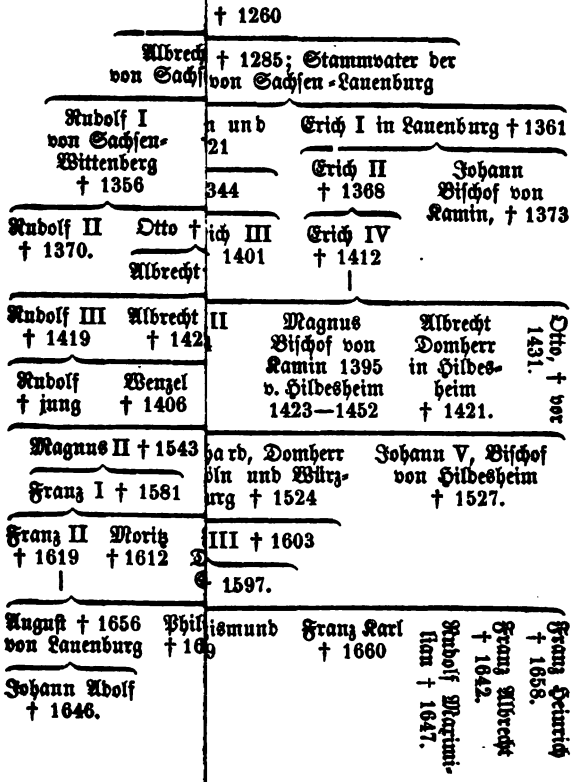
† 1260
† 1285; Stammvater der von Sachsen-Lauenburg
Rudolf I von Sachsen-Wittenberg † 1356
Erich I in Lauenburg † 1361
Erich II † 1368
Johann Bischof von Kamin, † 1373
Rudolf II † 1370.
Otto †
Albrecht
Erich IV † 1412
Rudolf III † 1419
Albrecht † 142
Magnus Bischof von Kamin 1395 v. Hildesheim 1423—1452
Albrecht Domherr in Hildesheim † 1421.
Otto, † vor 1431.
Rudolf † jung
Wenzel † 1406
Magnus II † 1543
Franz I † 1581
Johann V, Bischof von Hildesheim † 1527.
Franz II † 1619
Moritz † 1612
† 1597.
August † 1656 von Lauenburg
Johann Adolf † 1646.
Franz Karl † 1660
Franz Heinrich † 1658.
Franz Albrecht † 1642.
Rudolf Maximilian † 1647.

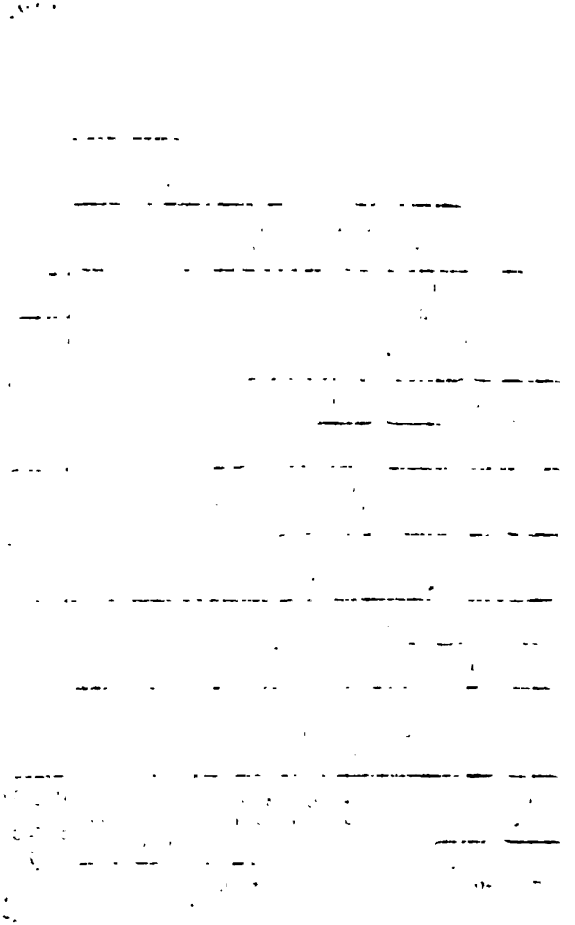

Februar 1371 die Huldigung Lüneburgs, dem sich Hannover und Uelzen anschloßen; Harburg und das Städtchen Winsen an der Luhe nahm Albrecht und begann die Belagerung der Burg von Winsen. Magnus II trieb ihn nach Lüneburg zurück. Albrecht aber verließ Lüneburg und nahm die bei Hannover gelegene Burg Lauenrode und schenkte sie (aber nicht die damit verbundene Voigtei) der Stadt Hannover, die sie abbrach und sich mit Wall und Mauern befestigte. Dann erfolgte der Abschluß eines Waffenstillstandes von Michaelis bis Martini. Magnus II brach denselben und nahm eine Anzahl sächsischer Ritter, die heimzogen und die er überfiel, bei Scheningen gefangen. Dann überfielen seine Leute Lüneburg in der Nacht vor dem 21ten October und legten Feuer an. Eine Anzahl lüneburgischer Patricier ward erschlagen, und als die eingedrungenen beim Grauen des Tages den Markt besetzten, glaubten sie schon gewonnen zu haben; aber inzwischen war es der Bürgerschaft gelungen, sich zu sammeln unter ihrem Hauptmanne Ulrich von der Weißenburg. Dieser gewann von den eingedrungenen Rittern einen kurzen Stillstand des Kampfes (wie er sagte, um die Bürger zur Ergebung zu bereden); so erhielt er Zeit, die Bürger beßer zu ordnen und aufzustellen, und ließ inzwischen den Rittern Wein reichen, den sie und die ihrigen, um sich zu stärken, im Uebermaße tranken. Dann überfiel er sie, aus allen Gaßen auf sie eindringend. Als die Ritter weichen musten, empfieng sie in den engen Straßen ein Kampf zugleich aus den obern Stockwerken der Häuser, endlich flohen sie und da sie das rothe Thor, zu dem sie gelangten, nicht zu öffnen vermochten, sprangen sie über die Mauer; aber nur wenige kamen

davon. Mehrere derer von Saldern, von Bodenteich, von Meding, Grote u. s. w., fanden den Tod; die meisten wurden gefangen. Auch die Stadt hatte zwei Burgemeister, vier Rathsmänner, eilf aus den Geschlechtern und mehrere von Adel, die der Stadt um Lohn dienten, zu beklagen, darunter einen von Blücher und einen von Wersebe. Von den Gefangenen wurden noch mehrere (mehr als achtzig heißt es) hingerichtet. Magnus II setzte trotz dieser harten Niderlage der seinigen den Kampf fort, wobei er vom Bischofe von Hildesheim unterstützt ward, der für ihn die Schlösser Hallermund, Hallerburg, Eldagsen, Springe und Kalenberg mit seinen Ministerialen besetzte. Der Lüneburger Widerstand hatte Magnus II soweit belehrt, daß er seinen Uebermuth gegen die Städte aufgab und seinen Braunschweiger Bürgern neue Rechtsanerkennungen und Handfesten ausstellte. Dann erlitt er trotz des früher gebrochenen Waffenstillstandes im Frühjahre 1372 — während Wenzel und Albrecht von Sachsen ein enges Bündniss mit Herzog Albrecht von Mecklenburg schlossen, dem sie den östlich der Elbe gelegenen Theil der Grafschaft Danneberg mit Dömitz, Burg Weningen und Neuhaus überließen neue Verluste. Kurz vor Johannis 1372 ward Magnus in der Nähe der Wolfsburg von den Sachsen geschlagen. Er verpfändete, um die Mittel zu Fortsetzung des Kampfes zu gewinnen, die Grafschaft Hallermund an die Grafen Heinrich und Otto; Burg Westarpe hatte er bereits an Bischof Albrecht von Halberstadt verkauft; die Territorien der Pfalzgrafschaft Sachsen (Sangerhausen)*)

*) Diese, deren Sitz damals in Lauchstädt war, zu der aber auch Sangerhausen gehörte, hatte Magnus I durch seine Heirath mit

trat er an den Markgrafen Friedrich von Meiſſen, Burg Koldingen an Hildesheim ab. Endlich erlangte Magnus durch eine Unterhandlung zu Uelzen, daß die Entſcheidung der Succeſſionsfrage zwiſchen ihm und Albrecht lediglich auf des Kaiſers Spruch geſtellt werden ſolle, und daß, wenn dieſer Spruch zu Magnus Nachtheile ausfalle, derſelbe durch 10,000 Mark Silbers und Befreiung ſeiner noch gefangenen Ritter entſchädigt werden ſolle, im Gegentheil aber Magnus den Sachſen 20,000 Mark als Entſchädigung zu zahlen habe. Karl IV ſetzte für die Entſcheidung einen Tag zu Pirna an; die Sachſen kamen; Magnus aber kam nicht und brach dadurch den Vertrag. Da ſprach der Kaiſer die lüneburgiſchen Lande den Sachſen nochmals zu. Der Kampf gieng alſo fort, und Magnus erhielt nun ſeit Oſtern 1373 bedeutende Hilfe durch Herzog Erich IV von Sachſen-Lauenburg, deſſen Leute arg in den lüneburgiſchen Territorien, die die Sachſen-Wittenberger als Herren erkannten, wütheten. Albrecht von Sachſen dagegen, von Graf Otto von Schaumburg verſtärkt, verwüſtete die Herrſchaften der Groten und Platen, die zu Magnus hielten. Als Mathilde, die Tochter des verſtorbenen Wilhelm von Lüneburg und Wittwe Ludwigs von Braunſchweig, die den Grafen Otto von Schaumburg neuerdings geheirathet, ihre

Sophie, der Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Landsberg erhalten: denn Sophie war eine Nichte Kaiſer Ludwigs von Baiern durch deſſen Schweſter Agnes, und Ludwig hatte die ſächſiſche Pfalz als Reichslehen Sophien ertheilt. Ebenſo erhielt Sophie die Mark Landsberg, die aber ſchon 1347 wider von Herzog Magnus an Friedrich den Strengen von Ditzingen aus dem meiſſniſchen Hauſe für 8000 Schock ſchmaler Groſchen verkauft ward.

Gerade nach dem Schaumburgiſchen abführen laßen wollte, raubte Magnus dieſelbe. Da kam es zwiſchen Magnus und den Schaumburgern bei Leveſte am 25ten Juli 1373 zum Kampfe und Magnus fand in dieſem Treffen den Tod (ſ. oben S. 713). Der Tod des durch früheren Uebermuth verhaßt gewordenen Magnus ließ ſofort in den Lüneburgern die alte Liebe zu dem Welfenhauſe wider erwachen, und da nun auch der Biſchof von Hildesheim die Hand zur Vermittelung bot, kamen Unterhandlungen in Gang, die darauf hinarbeiteten, eine Art gemeinſchaftlichen Beſitz und abwechſelnde Regierung der Nachkommen Magnus II und der Sachſen-Wittenberger herbeizuführen. Karl IV beſtätigte den Vertrag und Katharina, die Wittwe Magnus II, verlobte ſich Albrecht von Sachſen, und zwei Söhne Magnus II, Friedrich und Bernhard, verlobten ſich mit Töchtern von Albrechts Oheime, Herzog Wenzel. Lüneburg, Uelzen und Hannover erkannten ebenfalls dieſen Vertrag an, und die Voigtei Lauenrode ward von den welfiſchen und ſächſiſchen Herren gemeinſchaftlich an Hildesheim verpfändet. Dann erlangte Herzog Albrecht, daß Erich IV von Sachſen-Lauenburg die dieſem verpfändeten Burgen Hitzacker und Blekede ausgelöſt und an Lüneburg zurück gegeben wurden 1374, und nebſt Winſen an der Luhe benutzt wurden, Schulden der Herrſchaft bei dem Rathe in Lüneburg abzutragen. In den Bemühungen, das Land von Raubburgen zu ſäubern, fand Albrecht vor der mandelslohiſchen Burg Ricklingen im Juni 1385 den Tod. Hierauf ward dem Herzoge Wenzel von Sachſen und Herzog Bernhard von Braunſchweig (dem älteſten Sohne des Herzogs Magnus II) gemeinſchaftlich gehuldigt. Gegen

diese Abmachung erhob sich Heinrich, Bernhards Bruder, in Fehde, und nach mannichfachen kriegerischen und friedlichen Abmachungen kam es (da inzwischen in der Osterzeit 1388 auch Wenzel von Sachsen gestorben war) nach einem Siege Heinrichs und Friedrichs (dessen Bruder) bei Winsen an der Aller gegen Bernhard, die Lüneburger und die Sachsen im Mai 1388 zu einem Vertrage in Uelzen am 15ten Juli, dem zu Folge die Söhne Wenzels auf die lüneburgischen Territorien verzichteten und mit dem Herzoge von Braunschweig eine Erbverbrüderung schloßen. Dann verglichen sich auch die Söhne Magnus II unter einander. Friedrich behielt die braunschweigischen Territorien und erhielt die lüneburgischen Territorien, die zu den Burgen Gifhorn, Fallersleben, Lichtenberg, Kempen, Vorsfelde, Wenthausen, Bardorf, Brunsrode, Thune und Twifflingen gehörten, so wie die Hälfte der Burgen Meinersen, Neubrück und Brome. Bernhard und Heinrich sollten die übrigen lüneburgischen Territorien gemeinschaftlich haben und die Lüneburger löften den durch die von Steinberg und von Schwicheld gefangen gehaltenen Bernhard aus. Seitdem bildete sich, da Friedrich keine Nachkommen hinterließ, in Bernhards Nachkommen eine neue Linie, Braunschweig-Lüneburg, und in Heinrichs Nachkommen eine Linie Braunschweig-Wolfenbüttel. Der vierte Bruder Otto war 1388 Bischof von Verden geworden und ward 1395 Erzbischof von Bremen.

14) Die Landschaft Norddüringen.

Wir beginnen die Uebersicht der Territorien dieser Landschaft mit dem Bisthume Halberstadt, welches ursprüng-

lich und vor der Errichtung des Erzbisthums Magdeburg sie in seiner Diöces ganz umfaßte.

Die Stiftung des Bisthums Halberstadt haben wir oben schon (S. 540)*) berührt, denn des Bischofs Liudger von Münster Bruder, Hildegrim, früher Bischof von Chalons, war es, den Karl der Große als ersten Bischof für Halberstadt bestimmte. Als Liudger 809 gestorben war, versah Hildegrim, damals noch Bischof von Chalons, eine Zeitlang dessen Geschäfte an der Spitze des Bisthums Münster und der noch Münster untergeordneten Klöster Werden und Helmstädt, bis Hildegrim das neu einzurichtende Bisthum Halberstadt übernahm und die Geschäfte von Münster, Werden und Helmstädt an Liudgers Nachfolger in Münster, seinen und dessen Neffen, Gerfrit, überließ. Die Stiftung von Halberstadt, da sie noch von Karl dem Großen ausgieng, muß demnach zwischen 809, wo Hildegrim noch Bischof von Chalons war, und 814, Karls Todesjahr, fallen. Gleich nach Karls Tode bestätigte auch Ludwig der Fromme dem Hildegrim, als schon bestellten Bischofe in Halberstadt, die Rechte und Ausstattung dieses Bisthumes **). Als Diöces werden Halberstadt zugewiesen

*) Die Paginazahl ist verdruckt, sie muß 540 statt 560 heißen, wie man aus den vorhergehenden und folgenden Paginazahlen ersehen kann. Die Seite hat noch mehr Druckfehler in den Zahlen, Z. 6 von unten muß es 827 für 817 und Z. 5 von unten 12 für 22 heißen.

**) cf. J. G. Leuckfels antiquitates Halberstadenses (Wolfenbüttel 1714. 4°) S. 32 und desselben historische Beschreibung der vormaligen bischöflichen Residenz Gröningen (in den antiquitates Groningenses Quedlinburg 1710. 4°) S. 10 und 11, wo die Urkunde Kaiser Ludwigs abgedruckt ist — zwar allerdings mit manchen zweifelhaft machenden Wendungen, aber ihrem Hauptinhalte nach doch wohl ächt.

sechs Gaue, nämlich der Derlingo, Norddüringo, Hartego (Hardego, Harzgau), der Gau Belesem (das Balsamerland), der Suavego (Nordschwabengau) und Hasgo (mit welchem der Gau Frisenfeld verbunden war). In diesen Gauen erhielt der Bischof für seine Kirche vollständige Immunität und Exemtion (doch wohl zunächst nur in kirchlicher Hinsicht und in Beziehung auf den Besitz der Kirche?; denn die gräflichen Rechte in weiterer Ausdehnung gewährte Halberstadt erst Konrad II). Nach Hildegrims Tode am 21ten December 827 folgte auf diesen ersten Bischof dessen Neffe: Thiatgrim (Dietgrim) als zweiter bis zum 8ten Februar 840. Ohne Zweifel schon unter Hildegrim war die erste bischöfliche Kirche (die dann von Bischof Hildegrim II vollendet und 859 dem heil. Stephan geweiht ward, aber nach 104 Jahren (963) ob vetustatem et operis vilitatem wider baufällig und abgebrochen ward) begonnen worden; doch wohl nur als ein Holzbau, wie die meisten Kirchenbauten jener frühen Zeit in Norddeutschland. Der Kirche nahe werden die Gebäude für das Wohnen und Leben der Domherren errichtet und so wie in Münster, Hildesheim und anderwärts eine einigermaßen befestigte und sichere Domburg (urbs) hergestellt worden sein, wie in Münster, Hildesheim und anderwärts; und ohne Zweifel hat der Bischof schon seit 814 in dieser durchaus kirchlichen Anlage die Grafenrechte besessen. Die Regalien für die Stadt Halberstadt (Münz- Zoll- und Marktrechte) erhielt der Bischof erst 988. Für Seligenstadt (Osterwiek) 874 und bestätigend 992 und 1002. Von Hildegrim wird später noch erwähnt, daß er auch in der weiteren Diöces eine Reihe Ortskirchen erbaut habe, was

ohnehin anzunehmen ist. Der Name Halberstadt hat verschiedene Deutungen erhalten; da er auch Alberstadt geschrieben begegnet, und die erste Anlage der neuen bischöflichen Kirchen doch gern an einem schon in heidnischer Zeit heiligen Platze vorgenommen ward, könnte er mit Alb (angels. älf, genius) zusammenhängen, wie ja auch der Name der ersten Gründung Hildesheims: Aulica (später Elze) wohl mit einem Worte zusammenhängt, was angelsächsisch ealh und healh, altsächsisch und althochdeutsch alah lautet, und eine Tempelhalle, einen Tempel bedeutet. Der dritte Bischof von Halberstadt war Haimo, ein Angelsachse, der mit Alcuin nach dem Frankenreiche gekommen und in das Kloster Fulda getreten war; nun aber von Ludwig dem Frommen nach Dietgrims Tode zum Bischofe in Halberstadt bestellt ward. Er war ein naher Freund des Hrabanus Maurus, durchaus geistlichen und gelehrten Interessen hingegeben, so daß er auch die Verwaltung der weltlichen Geschäfte seines Bisthums gern von einem anderen Manne besorgen ließ. Im J. 840 gründete Haimo das Kloster St. Wiperti an der Bode bei Quedlinburg und zog Hraban dahin. Er starb am 27ten März 853 und ward in der Domkirche zu Halberstadt bestattet. Von den folgenden Bischöfen sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Haimo's Nachfolger war Hildegrim II, früher Mönch im Kloster Werden, stund dem Bisthume vor bis 886; dann folgte ein Corveyer Mönch, dessen Name in verschiedenster Weise (Evelippus, Ewilpus, Ejulf, Agiulf) genannt wird, unter welchen Namensformen doch die von Ejulf (Agiulf) die richtigste zu sein scheint, bis in den Januar 894; und dann kam ein Mönch aus Hirschau in

Schwaben, Sigmund, auf den bischöflichen Stuhl, der bis 923 das Bisthum regierte und demselben im J. 902 das Recht der eignen Wahl des Bischofs durch die Domherren erworben haben soll, während bis dahin die Könige die Nachfolger im Bisthume ernannt, also das Bisthum vergeben hatten. Indessen scheint doch diese Erwerbung in damaliger Zeit nicht, sondern erst später im J. 992, wo dies Recht in einer Bestätigung der Rechte des Bisthums erwähnt, aber auf eine frühere Ertheilung nicht Rücksicht genommen ist*), gemacht zu sein — auch läßt sich bis dahin dieses Rechtes Gebrauch nicht nachweisen, denn schon der nächste Bischof, Bernhard, ward durch den König Heinrich bestellt. Er war des Bischofs Sigmund Kapellan und Domherr in Halberstadt gewesen, und soll aus einer edlen Familie, welche Hadmersleben und Egeln besaß, entsprossen sein**). Jedesfalls hat er in Hadmersleben im J. 961 ein Benedictinerinnenkloster aus seinem väterlichen Erbe gegründet, dessen erste Aebtissin seine Schwester Gundrade war***). Er starb den 3ten Februar 968. In die Zeiten dieses Bischofs Bernhard fallen noch andere bedeutende Klosterstiftungen, namentlich die des Benedictiner-

*) Kaspar Abel's Stifts- Stadt- und Land-Chronik des jetzigen Fürstenthums Halberstadt (Bernburg 1754. 4°) S. 125.

**) cf. Leuckfeld antiquitt. Groningenses S. 242 ff.

***) Die Geschlechtsreihe dieser edlen Familie, soweit sie sich durch die Vorarbeiten Jordans, Leuckfelds und Harenbergs herstellen läßt, ist nach Hopf folgende: Ein Wittekind von Hadmersleben begegnet 1112, ein Gardolf I 1155, ein Gardolf II 1202—1218, ein Otto I 1250—1265, ein Gardwin 1253, ein Ludolf 1254. Von Otto I an ist die Reihe geordnet aufzustellen möglich:

Klosters zu Gröningen, indem Sigfrit von Gröningen und Kroppenstädt, der durch einen unglücklichen Sturz auf der Jagd seinen Sohn, und durch einen ebenfalls höchst unglücklichen Fall auf der Treppe seine Tochter verloren haben soll, dem Kloster Corvey (s. oben S. 643) einen bedeutenden Landbesitz schenkte, damit es ein Tochterkloster von Benedictinermönchen zu Gröningen stiften könne. Dies Kloster ward 940 eingeweiht. Ebenso fiel in die Zeit seines Bisthums die Gründung des oben schon erwähnten Stiftes von Walbeck durch den Grafen Lothar von Walbeck. Er selbst, Bernhard, und seine Schwester Gundrade, Aebtissin von Hadmersleben, stifteten auch in Halberstadt im J. 937 das Pfortenkloster.

Auf Bernhard folgte Bischof Hildeward, der Sohn jenes Edlen Erich (dessen wir schon oben (S. 707. not.) gedachten, der unter den gegen Kaiser Otto verschworenen gewesen und dann hingerichtet worden war. Hildeward aber war bei dem Kaiser wider zu Gnaden gekommen und dieser suchte ihn durch Gnadenerweisungen persönlich zu gewinnen. Hildeward war, als er durch Confiscation seines hingerichteten Vaters Erbe verlor, als Mönch in

---

Otto I

Werner I 1284—1303 | Otto II 1287 | Gardolf III (Gardwin) 1278—1308

Otto III | Johann I (1339)

Albert (1339)

Werner II (1341) | Otto IV (1341—1357)

Otto V (1375—1405)

Konrad † 1417.

das Kloſter St. Gallen getreten, wo er zu großem Anſehen kam; dann kaiſerlicher Kaplan und durch den Kaiſer ſchon Domprobſt von Halberſtadt ward. Er erwarb in dieſen Stellen nicht bloß des Kaiſers Vertrauen, ſondern auch das des Halberſtädter Kapitels, und dies beſondere Verhältniſs zum Kaiſer machte letzterem zugleich möglich, einen Theil der Halberſtädter Diöces Magdeburg unterzuordnen, einiges davon geradezu mit dem Erzbisthume Magdeburg zu vereinigen, wogegen ſich Bernhard geſtreubt hatte. Der Kaiſer machte dem Probſte Hildeward, den ſowohl die Laien als die Geiſtlichkeit der Halberſtädter Diöces als Biſchof wünſchten, geradezu das zur Bedingung ſeiner Beſtätigung als Biſchof, daß er ſeinen Wünſchen ſich füge, und da eben auch das Mainzer Erzſtift, durch den Tod des Erzbiſchofs Wilhelm (der ſich ebenfalls gegen des Kaiſers Abſichten in Beziehung auf Magdeburg, Halberſtadt und Merſeburg geſtreubt hatte) erledigt war, hieng eben alles von dem einen Biſchofe von Halberſtadt ab. Schon bald nach Bernhards Tode, bei der Beſprechung über die neue Einrichtung der an die Wenden grenzenden oder im Wendenlande zu gründenden Bisthümer zwiſchen Pabſt und Kaiſer, während welcher auch Hildeward von Otto im Sommer 968 nach Ravenna berufen worden war*), bequemte

*) cf. B. II. S. 84. 85. Thietmari chron. lib. II. cap. 14 — „Electum a sanctae Halberstadensis ecclesiae clero ac populo Hilliwardum, tunc praepositum et a domino suimet Bernhardo ad hoc praesignatum, Romam venire praecepit. Cumque eodem, quod diu latebat, secretum mentis revolvit, scilicet facturum se in urbe Parthenopolita archiepiscopatum semper studuisse, ob spem remunerationis aeternae defensionemque communis patriae, sequa

sich letzterer den Wünschen des Kaisers. So ward der Nordduringo in seiner Erstreckung von Nienburg bei der Bodemündung bis Wolmirstädt an der Ohre von der Halberstädter Diöces völlig getrennt und der Diöces von Magdeburg ganz überwiesen, und ebenso ward der Hasgo von Halberstadt getrennt und an Merseburg überwiesen. (Dabei scheint auch der Gau Frisenfeld und der östliche Theil des Helmgo mit Sangerhausen und Rosla früher zu Halberstadt gekommen und nun ebenfalls an Merseburg abgetreten worden zu sein).

Während so Hildeward in die Verringerung der Halberstädter Diöces willigte, that er das möglichste zu Wiederaufbau der 963 wegen Baufälligkeit abgerißenen Domkirche des heil. Stephan. Auch gründete Hildeward im J. 995 das Benedictinerinnenkloster Steterlingenburg bei Osterwiek. Daß Hildeward im J. 983 sich von dem Bischofe von Metz einige Tropfen des in Metz aufbewahrten Blutes

ad omnia, quaecumque umquam ab eo expetisset, promisit paratum, si consentiret sibi hoc perficere votum. Hic autem, ut erat sapiens, piae connivebat petitioni; partemque parochiae, quae sita est inter Aram (Ohre) et Albim et Badam (Bode) fluvios, et insuper viam, quae Fritherici dicitur, Deo concessit sanctoque Mauricio ac imperatori. Insuper idem caritative rogatus a Caesare Augusto dedit Deo sanctoque Laurentio parochiam jacentem inter fluvios Willerbizi (Wildbach, der nicht weit von Kelbra in die Helme fließt) et salsum mare (der salzige See im Mansfeldischen) et Salam ac Unstred (Unstrut) et Helmana et foveam, quae est juxta Valeshusun (Wallhausen). Tali muneri imperator arridens, per manus suscepit eandem curamque ei baculo (durch den Bischofsstab) committens pastoralem: „accipe, infit, pretium patris tui (also gewissermaßen als Wehrgeld für den hingerichteten Vater gab er ihm das Bisthum).

des heil. Stephanus zu verschaffen wuste, gab nicht nur in Halberstadt bei deren Einholung zu einem glänzenden Feste Veranlaßung, sondern ebenso wie der schöne Aufbau des Domes und das große Fest bei dessen Einweihung, dem der Kaiser selbst beiwohnte, gab es Hildeward und Halberstadt einen solchen kirchlichen Glanz, daß ihm die Halberstädter die Abtretungen an Magdeburg und Merseburg verziehen. Auch hatte Hildeward im J. 988 für Halberstadt selbst seinem Bisthume Markt- Münz- und Zollrechte erworben, wie früher schon 974 für Seligenstadt. Hildeward starb im November 996 und nach seinem Tode war die Wahl, die nun wirklich durch das Kapitel statt fand, eine getheilte. Die Majorität wählte einen Hildo, die Minorität einen Hilbert. Der Kaiser aber behauptete durch die Uneinigkeit bei der Wahl sei das Recht der Bestellung nun doch auf ihn devolvirt und gab den Halberstädtern seinen Kapellan Arnulf als Bischof.

Im Hardego (Hartgo) oder Harzgau, wo Halberstadt selbst lag, war auch ein (natürlich von der Jurisdiction der Grafen des Harzgaus eximirter) Königshof, die curtis Quitlinga*) gelegen. König Heinrich I hatte diesen Hof

*) Der Name Quedlinburg hängt zusammen mit althochdeutschen quëdan, altsächsischen quëdan, sprechen, sagen, reden; quidiling hat eine patronymische Form und bedeutet also einen Nachkommen des Quidila, welches schon als gothischer Name begegnet, und etwa einen durch Reden, Sprechen ausgezeichneten, vielleicht auch einen Schwätzer bezeichnet, da quidi auch: ein Urtheil, ein Zeugniss, einen Ausspruch, sententia, testimonium, eloquium, dictum bedeutet. Quidilinga-burh ist also: urbs eloquentium oder die Burg der Nachkommen Quidila's (eloquentis). Quidiling ist offenbar der Geschlechtsname der ältesten Besitzer Quedlinburgs in der Zeit, wo der Ort seinen Namen erhielt.

seiner zweiten Gemahlin, der Mathilde, überwiesen, und diese gründete dabei ein Frauenkloster, indem sie die Nonnen des damals sehr verarmten Klosters Wenthausen (Winothusun) bei Thale in das neue Kloster Quedlinburg, dessen Kirche 937 geweihet ward, herübernahm und die Einkünfte des neuen Klosters ansehnlich vermehrte. Die erste Aebtissin von Quedlinburg war die zeitherige Aebtissin von Wenthausen, Diemuot. Erst nach deren Tode trat König Otto's Tochter, Mathilde, in das Kloster und in die Stelle einer Aebtissin ein, zu welcher Stelle sie schon bald nach ihrer Geburt bestimmt ward, und in welche sie wenig über 10 Jahre alt kam, im J. 966. Im Frühjahre 968 verlor die Aebtissin ihre Großmutter, Mathilde, die sie hauptsächlich erzogen und ihr wohl auch anfangs wesentlich bei Versehung der Aebtissinstelle beigestanden hatte und bei ihr in Quedlinburg lebte. Kaiser Otto hatte Quedlinburg fort und fort und namentlich nach der Aebtissin Mathilde Geburt reich mit Gütern ausgestattet; er starb im Mai 973 zu Memmleben. Auch Otto II fuhr anfangs in der Freigebigkeit gegen Quedlinburg fort; gab sich aber bald zügellosen Leidenschaften hin, entzog sich dem Einflusse seiner Mutter, Adelheid, doch vergaß er die Schwester Mathilde nicht, indem er sie noch in seinem letzten Willen reich bedachte. Auch Otto III schenkte der Abtei Quedlinburg den Königshof in Wallhausen im Helmgaue und die Ortschaft Berka in demselben Gaue, im späteren Amte Heringen; und Walbeck im Mansfeldischen. Am 7ten Febr. 999 starb dann die Aebtissin Mathilde; ihr folgte auf ihren Wunsch ihre Nichte, Otto's III Schwester, Adelheid, als Aebtissin, die ihrer Großmutter, der Kaiserin Adelheid,

Namen empfangen hatte. Diese Kaiserin Adelheid folgte ihrer Tochter Mathilde im Tode bald nach; sie starb am 17ten Dec. 999 zu Selz im Elsaß, dessen Kloster sie gestiftet hatte. Otto's III jüngerer Schwester, Sophie, sind wir bereits als Nonne und dann Aebtissin von Gandersheim begegnet. Auch die dritte Schwester, Mathilde, war dem Klosterleben bestimmt, wie es denn seit längerer Zeit königlicher Regierungsgrundsatz zu sein schien, daß die königlichen Prinzessinnen sich nicht verheirathen sollten. Mathilde aber heirathete gegen ihres Bruders Willen Ezo, den Sohn des kaiserlichen Pfalzgrafen in Achen, Hermann. Als sie im Frühjahre 1000 mit Otto III in Achen zusammentraf, verzieh er ihr und beschenkte sie reich genug, um in einer Weise ihr Leben führen zu können, die ihrer Herkunft entsprach. Die Aebtissin von Quedlinburg, Adelheid, stund dann Quedlinburg vor bis 1044. Adelheid erhielt für ihre Abtei aus dem königlichen Gute von Otto III Gera, Barby und Nienburg, und später von Heinrich III ward ihr auch die Aebtissinstelle in Gandersheim bewilligt.

In der Nähe Quedlinburgs war inzwischen noch ein zweites Kloster, Gernrode, gestiftet worden, von Markgraf Gero, der nach dem Verluste seiner beiden Söhne, Sigfrit und Gero, dieses Kloster gründete, und der Wittwe seines Sohnes Sigfrit, einer Nichte der Kaiserin Mathilde, Hedwig, als erster Aebtissin übergab 961; auf sie folgte Adelheid von der Lausitz bis 1036. Heinrich II soll im Jahre 1014 die Klöster Gernrode und Frose bei Hoya dem Kloster Quedlinburg untergeordnet haben. Das Martenkloster bei Quedlinburg und ein bei Walbeck (im mansfeldischen) gegründetes Frauenkloster waren bereits in solcher Unter-

ordnung von Quedlinburg. Heinrich II war oft in Quedlinburg und in den zu Quedlinburg gehörigen Klöstern, denen überhaupt die sächsischen Könige sich überall günstig zeigten. Auch Konrad II setzte dies fort und ließ seine Tochter, Beatrix, im Stifte zu Quedlinburg erziehen.

Bischof Arnulf von Halberstadt erbaute zwischen 996 und 1005 zu Ehren der Jungfrau Maria westlich von Halberstadt eine Kirche, weihete dieselbe 1020 ein und gründete ein Stift bei derselben, dessen Canonici in eine gewisse Gemeinschaft mit den Domherren selbst traten, d. h. dem Range nach den Domcapitularen unmittelbar folgten und Dompräbenden erhalten durften. Auch scheint es, daß Arnulf sich um den Ausbau und die Befestigung der Domstadt sehr verdient machte. Durch Otto III erhielt er 997 den Wildbann in den sechs Wäldern: Hakel, Huy, Falstein, Elm und Nordwald. Sehr beschäftigte in dieser Zeit Landschaft und Reich die Widerherstellung des Bisthums Merseburg.

Nach dem Tode des ersten Erzbischofs von Magdeburg, Adelbert, am 20ten Juni 981 hatte Bischof Giseler von Merseburg das Erzbisthum Magdeburg von Otto II zugesagt erhalten, da aber der Uebertritt von einem Bisthume zum andern gegen die Kirchengesetze war, hatte Giseler den Plan gefaßt, Merseburg als Bisthum auflösen zu laßen und Kaiser Otto II unterstützte ihn bei diesem Vorhaben, so daß es sogar kirchliche Anerkennung erhielt. Die Bestandtheile der Merseburger Diöces wurden an Magdeburg, Halberstadt, Zeitz und Meissen vertheilt. Eine Reihe Unglücksfälle, die Otto II in den letzten Zeiten seines Lebens trafen, erregten dann zwar dessen Reue, daß er Giseler

gewillfahrt habe, da man ſie als eine Folge der Verletzung des heil. Laurentius, des Schutzpatrons von Merſeburg faßte; — aber Otto II ſtarb, ehe es möglich war, das vorgegangene rückgängig zu machen. Otto III hatte mehrfach Verſuche gemacht, das an Merſeburg geübte Unrecht zu ſühnen; Giſeler aber hatte immer alles zu hintertreiben gewuſt. Erſt Heinrich II, der ſich dieſer Angelegenheit mit vollem Ernſte annahm, gelang es, die Reſtitution durchzuführen. Als er eben in Dornburg an der Elbe im Jan. 1004 Hof hielt, beauftragte er den Erzbiſchof Willegis von Mainz, Giſeler zu eröffnen, daß er die Herſtellung Merſeburgs verlange. Giſeler ſuchte wider Bedenkzeit, ſtarb aber faſt unmittelbar nach der ihm zu Theil gewordenen Eröffnung am 25ten Jan. 1004; und nun lag es in König Heinrichs Hand, das Erzbisthum Magdeburg nur einem ſolchen Manne zu geben, der in die Reſtitution Merſeburgs in voraus willigte. Die Wahl des neuen Erzbiſchofs traf auf des Königs Vermittelung deſſen Kapellan Tagino, der dem Könige treu ergeben war und von ihm die Inveſtitur mit Magdeburg erhielt am 2ten Februar 1004, worauf am 6ten Februar der königliche Kaplan Wigbert für Merſeburg geweiht; von Magdeburg, Halberſtadt, Zeitz und Meiſſen die erforderlichen Abtretungen gemacht wurden und am 4ten März 1004 die Erneuerung des Bisthums Merſeburg durch den König urkundlich vollzogen ward. Heinrich's II Wünſche in Beziehung auf Merſeburg waren auch von Arnulf von Halberſtadt eifrig gefördert worden, und zum Lohne dafür ſchenkte der König dem Bisthume Halberſtadt einen Landbeſitz von 100 Hufen und den Zehnten in 6 Dörfern.

Unwulf starb am 7ten Sept. 1023 und ihm sollte durch die Wahl des Kapitels Herrand folgen; den aber der Kaiser als Nachfolger verwarf und an dessen Stelle er Brantho (Brantehoh) bestellte, der vorher längere Zeit Abt von Fulda gewesen, aber, weil er die Disciplin verfallen ließ, von dieser Stelle wider im J. 1013 entsetzt worden war. Er scheint sich nachher gerechtfertigt und der Kaiser ihm das Bisthum zur Schadloshaltung ertheilt zu haben. Als kurze Zeit nach Kaiser Heinrichs Tode in den norddeutschen Landen eine mächtige Seuche unter Menschen und Vieh ausbrach, entzog sich Brantho den damit verbundenen Sorgen und Mühseligkeiten, indem er eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe antrat; doch war er 1027 bereits zurückgekehrt. Nach dieser Rückkehr erbaute Brantho ein Kloster zu Ehren des heil. Johannes des Täufers und des Evangelisten, welches vorzugsweise dem Unterrichte bestimmt und regularen Chorherren der augustinischen Regel übergeben, auch bald eine berühmte Klosterschule ward. Ein Collegiatstift zu Ehren des heiligen Bonifacius gründete Brantho in Bosleben (in der Gegend der Bullerberge), welches 200 Jahre später in die Stadt verlegt und mit der Moritz-Pfarrkirche verbunden ward. Brantho starb am 27ten August 1036 und ihm folgte Burkhard I, von dem man glaubt, daß er von den Grafen von Vohburg abstamme. Er war Konrads II Kanzler und ward von diesem für Halberstadt bestimmt. Heinrich III übertrug zu Burkhards Zeit (im J. 1052) der Halberstädter Kirche die Grafschaft im Hartgo und im Derlingo, so wie die gräflichen Rechte auf den halberstädtischen Besitzungen im

Norddüringo und im Balsamerlande*). Da auch in Halberstadt das canonische Leben der Domherren ein Ende nahm, ordnete Bischof Burkhard die Verhältnisse der Domherren und ihrer Pfründen fester, und für sich selbst baute er eine bessere Residenz auf der Domburg. Für Tage stiller Zurückgezogenheit baute er bei Huysburg (in monte Huyonis) der Jungfrau Maria zu Ehren eine Kapelle, bei welcher später ein reiches Benedictinerkloster erwuchs. Auf Burkhard I folgte ein zweiter Burkhard (Bukko) aus einer schwäbischen Familie (von dem vorher schon die Rede war) und der uns mehrfach in der Geschichte König Heinrichs IV begegnet ist. Gleich im ersten Jahre der Regierung Burkhards II brannte der ganze nördliche Theil von Halberstadt, dazu der Dom, die Kapellen zu St. Paul und St. Johann und das Kapitelhaus nider. Elf Jahre lang ward an dem prächtigeren Aufbaue des Domes gearbeitet. Der König selbst war bei der Einweihung zu Pfingsten 1071 zugegen und schenkte dem Stifte so viel Weingrund (nebst den dazu hörigen Weinbergsarbeitern), daß davon jährlich 10 Karraden Wein gewonnen werden konnten, bei Brunnenheim — was entweder Bornheim bei Alzei oder Bornheim bei Frankfurt gewesen sein müste, und als in pago Hitgowe gelegen bezeichnet wird**), welchen Hitgowe niemand kennt, und welcher Name entweder für Nahgau oder wahrscheinlicher für Nitgau verschrieben sein dürfte. Außerdem bestätigte der König bei dieser Gelegenheit alle frühern

*) Diese Rechte wurden 1063 auch dem Bischofe Burkhard II von Heinrich IV bestätigt.

**) Chronicon Halberstadense bei Leibnitz scriptores rerr. Brunsvicens. I. II, p. 135.

Arnulf ſtarb am 7ten Sept. 1023 und ihm ſollte durch die Wahl des Kapitels Herrand folgen; den aber der Kaiſer als Nachfolger verwarf und an deſſen Stelle er Brantho (Brantehoh) beſtellte, der vorher längere Zeit Abt von Fulda geweſen, aber, weil er die Disciplin verfallen ließ, von dieſer Stelle wider im J. 1013 entſetzt worden war. Er ſcheint ſich nachher gerechtfertigt und der Kaiſer ihm das Bisthum zur Schadloshaltung ertheilt zu haben. Als kurze Zeit nach Kaiſer Heinrichs Tode in den norddeutſchen Landen eine mächtige Seuche unter Menſchen und Vieh ausbrach, entzog ſich Brantho den damit verbundenen Sorgen und Mühſeligkeiten, indem er eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe antrat; doch war er 1027 bereits zurückgekehrt. Nach dieſer Rückkehr erbaute Brantho ein Kloſter zu Ehren des heil. Johannes des Täufers und des Evangeliſten, welches vorzugsweiſe dem Unterrichte beſtimmt und regularen Chorherren der auguſtiniſchen Regel übergeben, auch bald eine berühmte Kloſterſchule ward. Ein Collegiatſtift zu Ehren des heiligen Bonifacius gründete Brantho in Bosleben (in der Gegend der Bullerberge), welches 200 Jahre ſpäter in die Stadt verlegt und mit der Moritz-Pfarrkirche verbunden ward. Brantho ſtarb am 27ten Auguſt 1036 und ihm folgte Burkhard I, von dem man glaubt, daß er von den Grafen von Vohburg abſtamme. Er war Konrads II Kanzler und ward von dieſem für Halberſtadt beſtimmt. Heinrich III übertrug zu Burkhards Zeit (im J. 1052) der Halberſtädter Kirche die Grafſchaft im Hartgo und im Derlingo, ſo wie die gräflichen Rechte auf den halberſtädtiſchen Beſitzungen im

Norddüringo und im Balsamerlande*). Da auch in Halberstadt das canonische Leben der Domherren ein Ende nahm, ordnete Bischof Burkhard die Verhältnisse der Domherren und ihrer Pfründen fester, und für sich selbst baute er eine bessere Residenz auf der Domburg. Für Tage stiller Zurückgezogenheit baute er bei Huysburg (in monte Huyonis) der Jungfrau Maria zu Ehren eine Kapelle, bei welcher später ein reiches Benedictinerkloster erwuchs. Auf Burkhard I folgte ein zweiter Burkhard (Bukko) aus einer schwäbischen Familie (von dem vorher schon die Rede war) und der uns mehrfach in der Geschichte König Heinrichs IV begegnet ist. Gleich im ersten Jahre der Regierung Burkhards II brannte der ganze nördliche Theil von Halberstadt, dazu der Dom, die Kapellen zu St. Paul und St. Johann und das Kapitelhaus nider. Eilf Jahre lang ward an dem prächtigeren Aufbaue des Domes gearbeitet. Der König selbst war bei der Einweihung zu Pfingsten 1071 zugegen und schenkte dem Stifte so viel Weingrund (nebst den dazu hörigen Weinbergsarbeitern), daß davon jährlich 10 Karraden Wein gewonnen werden konnten, bei Brunnenheim — was entweder Bornheim bei Alzei oder Bornheim bei Frankfurt gewesen sein müste, und als in pago Hitgowe gelegen bezeichnet wird**), welchen Hitgowe niemand kennt, und welcher Name entweder für Nahgau oder wahrscheinlicher für Nitgau verschrieben sein dürfte. Außerdem bestätigte der König bei dieser Gelegenheit alle frühern

*) Diese Rechte wurden 1063 auch dem Bischofe Burkhard II von Heinrich IV bestätigt.

**) Chronicon Halberstadense bei Leibnitz scriptores rerr. Brunsvicens. I. II, p. 125.

Besitzthümer, Rechte und Freiheiten Halberstadts, und tauschte für das Nonnenkloster Drübeck im Hartgaue, was er mit allem Zubehöre an Halberstadt überließ, den Ort Kiesenbrück zwischen Hornburg und Wolfenbüttel ein. Burkhards bald nachher beginnende Thätigkeit für Pabst Alexander II*) zog ihn dann in die Gemeinschaft der Interessen der zu Reformation der Kirche entschloßenen Partei und gab so den Anstoß, daß er später einer der kühnsten und aushaltendsten Gegner Heinrichs IV ward. Burkhards Leben gehört fast ganz der Reichsgeschichte und ist das betreffende früher erzählt, so wie auch sein Tod im April 1088**). Noch drei Jahre vor seinem Tode im J. 1085 hatte Burkhard das Collegiatstift St. Peter und Paul in Halberstadt gegründet; auch ist die Stiftung des Benedictiner-Klosters Huysburg bei der von Burkhard I gegründeten Kapelle sein Werk, und zwar vom J. 1084. Nach Burkhards II Tode tritt in Halberstadt als Bischof der Scholaster des Liebfrauenstiftes Dietmar der Kleine, in Folge canonischer Wahl, auf, er lebte jedoch als Bischof nur wenig über 14 Tage; Gerüchten zu Folge ward er vergiftet, was bei der damaligen Parteileidenschaft nicht unmöglich wäre***). Nach Dietmars Tode traten drei

*) s. B. II. S. 313.

**) s. B. II. S. 450. Näher beschäftigt sich mit Burkhards Ende ein Aufsatz von Delius in v. Ledeburs Archiv B. V. S. 34 und folgende. Die Summa ist, daß der Aufstand in Goslar, von Markgraf Ekbert gegen Burkhard angestiftet, Mittwoch vor Palmsonntag am 5ten April ausbrach und Burkhard an demselben Tage tödtlich verwundet, in der Nacht zum 6ten April von den Seinen nach Ilsenburg geflüchtet ward und daselbst am 6ten April starb.

***) Leibnitz scr. rr. Brunsvic. T. II. p. 129.

Parteien hinsichtlich der Nachfolge auf. Die päbstliche Partei wählte Herrand, einen Neffen Burkhards II, den Abt von Ilsenburg, der früher Mönch in Reinhardsbrunn gewesen; die kaiserlichen den Domherrn Friedrich. Jener ward vom Pabste, dieser vom Kaiser bestätigt und beide Parteien bekämpften sich im Stiftsgebiete. Eine dritte Partei soll einen Bischof Dietmar gewählt haben, der aber angeblich durch einen Sturz von der Treppe bald den Tod fand. Die beiden übrig bleibenden Gegner scheinen das Leben in Halberstadt selbst sehr drückend gefunden zu haben. Friedrich machte eine Wallfahrt nach Jerusalem und Herrand zog sich nach Reinhardsbrunn zurück. Friedrich blieb eine Zeitlang unangefochten nach seiner Rückkehr im Besitze Halberstadts, bis Heinrich V gegen den Vater aufstund und sich der päbstlichen Interessen zunächst annahm — da kam Friedrich, der sich durch den Wechsel der Gesinnung in dem Manne, der an die Spitze des Reiches trat, bedroht fühlte, 1105 nach Nordhausen zu der Versammlung der Geistlichen der päbstlichen Partei, der Heinrich V zuletzt selbst beiwohnte*), demüthigte sich vor dem päbstlichen Legaten, der ihm zunächst die bischöflichen Verrichtungen untersagte, und ward dann auch von Heinrich V soweit zu Gnaden angenommen, daß er nach Halberstadt zurückkehren durfte. Herrand, der von dem Pabste den Beinamen Stephan erhalten hatte, scheint inzwischen in Reinhardsbrunn 1102 oder 1103 gestorben zu sein. Von Friedrich ist aber ebenfalls nach seiner Suspension in Nordhausen keine Rede weiter, und wenigstens während Vater und Sohn noch

*) s. B. II. S. 465. 466.

mit einander um die Krone rangen, ſcheint er nicht weiter hervorgetreten zu ſein. Als der Kampf durch Heinrichs IV Tod geendet und Heinrich V als König anerkannt war, fand auch (denn Friedrich iſt wohl inzwiſchen geſtorben) im J. 1106 wider die Beſetzung des Stuhles von Halberſtadt durch Reinhard, einen Sohn des Grafen Poppo von Blankenburg, und alſo einen nahen Verwandten des berühmten Hugo's von Blankenburg (von St. Victor) ſtatt, der in Paris ſtudirt hatte und Domherr und Archidiaconus, zuletzt Domprobſt von Halberſtadt geweſen war. Er begegnet zuerſt, als Biſchof von Halberſtadt bezeichnet, im April 1107. Der Aufenthalt in Paris hatte Biſchof Reinhard ſehr für den Orden der Auguſtiner Chorherrn (dem Hugo von St. Victor angehörte) gewonnen und ſo ſorgte er zunächſt anſehnlich für das Auguſtinerſtift zu Oſterwiek, wohin er auch aus dem St. Victorſtifte in Paris mehrere Chorherren berief. Daß dies Kloſter nachher von Oſterwiek nach Hamersleben verlegt ward, iſt ſchon oben erwähnt. Biſchof Reinhard trat nachher unter den ſächſiſchen Fürſten, die gegen Heinrich V aufſtunden und 1115 des Kaiſers Feldherrn Hoyer von Mansfeld beim Welfisholze ſchlugen*), beſonders anſehnlich hervor. Er war ein kriegeriſch tüchtiger Herr und ſtarb am 2ten März 1122. Sein Nachfolger, Otto, Domherr zu Magdeburg, ward der Simonie beſchuldigt und durch päbſtliche Verfügung vom Bisthume wider entfernt. Wo er herſtammte, weiß man nicht; von einem edlen Geſchlechte wird er wohl geweſen ſein, da er ein Bruder des Abtes Burkhard von Wimmel-

*) ſ. B. II. S. 497. 498.

burg gewesen sein soll*). Die Entsetzung Bischof Otto's wird vor das Jahr 1135 gesetzt, und nach seiner Entfernung soll in Halberstadt eine streitige Wahl statt gefunden haben; doch bleiben die näheren Umstände unklar und jedesfalls gelang es Otto noch einmal seine Widereinsetzung in das Bisthum zu erlangen, so daß in Folge davon erst 1135 seine bischöfliche Regierung ein Ende nahm. Ihm folgte endlich als Bischof Rudolf I, bisheriger Vicedominus in Halberstadt, dessen Abkunft ebenfalls unbekannt ist, der aber seit 1136 als Bischof erscheint und der auch wider aus einer anfangs streitigen Wahl hervorgegangen zu sein scheint. Ohngeachtet die Zeit seiner Regierung durch Kämpfe um das Herzogthum Sachsen eine sehr unruhige war, scheint er selbst ein friedfertiger, Kämpfen gern ausweichender Mann gewesen zu sein. Zu seiner Zeit ward das Kloster Marienthal bei Helmstädt von Friedrich von Sommerschenburg gegründet (1138), aber erst 1146 eingeweiht. Auch das Todesjahr Rudolfs ist controvers, doch scheint er sicher im Oct. 1149 gestorben zu sein. Ihm folgte Ulrich aus der Familie der Grafen von Reinstein (Regenstein), die zu den Vasallen Halberstadts gehörte und eine Linie der Grafen von Blankenburg war, aus welcher Halberstadt schon den Bischof Reinhard zum Fürsten gehabt hatte. Er war zeither Probst zu Unsrer Lieben Frauen und ward durch König Konrad III bei seiner Erwählung sehr gefördert. Die Streitigkeit um die päbstliche Würde,

*) Abel Landchronik des Fürstenthums Halberstadt S. 207; und folglich auch ein Bruder des Abts Heinrich I von Ilsenburg (cf. Mooyer in den neuen Mittheil. des Thüring.-Sächs. Vereines B. VII. Heft III. S. 63) sein müßte.

welche in die Zeit dieſes Biſchofs Ulrich fiel, griff auch in die Halberſtädter Angelegenheiten ein, denn Ulrich (dem Kaiſer Friedrich, weil er ihm nicht zu dem italieniſchen Zuge gefolgt war, die Reichslehen abgeſprochen hatte) ſtellte ſich auf die Seite Alexanders III, und da Ulrich ſelbſt in dieſer Zeit eine Wallfahrt nach Jeruſalem unternommen hatte, ernannte Victor III den Domprobſt Gero von Schermke zum Biſchofe von Halberſtadt, der auch von Kaiſer Friedrich ſowohl als von Heinrich dem Löwen im Bisthume geſchützt ward, bis Friedrich mit Alexander Frieden ſchloß und ſich feindlich gegen Heinrich wandte. Dann überließ Gero bereitwillig dem in dasſelbe zurückkehrenden Biſchofe Ulrich das Bisthum 1178 von neuem.

Die Biſchöfe von Halberſtadt hatten von Anfang an einen Domvoigt zu Beſorgung oder Ueberwachung der ihnen zugefallenen Grafenrechte und Regalien, daneben wie anderwärts hatten die Gründer von Klöſtern (auch die Biſchöfe ſelbſt, wo ſie ſolche gründeten) ihren eignen oder anderen beſtimmten Familien die Voigtei in deren Beſitze vorbehalten. An anderen Orten, als ſich allmählich das Gebiet erweiterte, hatten die Domvögte ſelbſt die Untervoigteien beſtimmten Familien zu Lehen gegeben. Das Halberſtädter Gebiet wimmelte gleich anderen biſchöflichen Gebieten in Folge von alledem gewiſſermaßen von Voigteien, die ſpäter allerdings von den einzelnen Klöſtern oder den Biſchöfen beim Ausſterben der lehensberechtigten Familien wider an ſich ſelbſt gezogen, oft auch ausgekauft wurden. Die Familie der Dom- oder Obervoigtei von Halberſtadt hatte einen Burgſitz wahrſcheinlich zu Widecke auf dem ſ. g. Warmholzberge (welcher 1140 zerſtört ward)

und Besitzungen dabei und zu Klein-Quenstedt und Aspenstedt. Dies Besitzthum ist allmählich durch Schenkungen, Veräußerungen, Verpfändungen in andere Hände gekommen. Die Voigteifamilie führte den königlichen Adler (da die Domvoigtei ein Reichslehen des Bisthums und vom Könige dem jedesmaligen Voigte gelehnt war) als Wappen — ursprünglich wohl als Amts-, dann, da das Amt erblich geworden, als Familienwappen. Eine genealogische Tafel dieser Voigtsfamilie läßt sich nicht zusammenhängend aufstellen. Der erste der uns begegnet ist: Johann (1068). Der zunächst genannte Wigbert (1120) ist möglicherweise ein Sohn von ihm. Da 1113 bei der Einnahme von Hornburg (1113) ein Wigbert gefangen ward, ist es möglicherweise dessen Sohn Berengar, der während Wigberts Gefangenschaft der Voigtei vorstund und deshalb als majoris ecclesiae advocatus im J. 1114 bezeichnet wird. Jedesfalls muß Wigbert bald nachher (nach Stiftung des Klosters Kaltenborn durch Graf Wichmann im J. 1120) gestorben sein, denn Berengar erscheint 1121 wider als advocatus majoris domus und ebenso 1122. Ein Berengar von Quenstedt (nicht von den Ministerialen von Quenstedt der spätern Zeit, sondern ein Edler) fiel 1126 in Böhmen, also wohl dieser Obervoigt von Halberstadt. Ihm folgten in seinem Besitzthume die Söhne Werner I und Berengar II. Der erstere kömmt als Wernerus advocatus St. Stephani in Halberstad vor in einer Urkunde, die wohl von 1126 ist. Beide Brüder erscheinen als treue Anhänger Albrechts des Bären (so 1129); 1133 hatte Werner Zwistigkeit mit Bischof Otto, in Folge deren er auf die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und deren

Dienerſchaften verzichten muſte, und dieſe an die biſchöfliche Audienz gezogen wurden. Burg Wibecke ward 1140 von Albrecht des Bären Gegnern zerſtört. Werner war auch Voigt des Kloſters Georgenberg (Grauhof) bei Goslar in Beziehung auf Güter in Schwanebeck. Als Urkundenzeuge begegnet Werner noch 1146, 1148, 1149 und 1150 — noch einmal 1164 als Zeuge unter den Edlen. Er ſcheint als Söhne Ludolf I und Werner II hinterlaßen zu haben. Von ſeinem Bruder Berengar II ſind nur wenige Nachrichten übrig. Als Urkundenzeuge erſcheint er 1128, 1135 und 1152; an letzterer Stelle wird auch er als advocatus de Halberstat bezeichnet. Sein Sohn war der Edle Sigfrit, Burggraf von Arneburg. Deſſen Sohn war Konrad von Arneburg, der 1197 zuletzt vorkömmt und mit dem dieſe Burggrafenfamilie von Arneburg erliſcht. Werners I Sohn, Ludolf I, begegnet in Urkunden von 1178 —1200. Zu Beſtreitung der Koſten der Wallfahrt ins heilige Land, auf welcher er Biſchof Gardulf begleitete, verkaufte er einen Theil ſeines Beſitzthums in Kl.-Quenſtedt und Aspenſtedt. Er hinterließ 4 Söhne (Werner III, Dietrich, Gardulf, Ludolf II) und eine Tochter, Sophia, welche ſpäter einen Bürger (d. h. einen Patricier) in Magdeburg, Namens Arnold, heirathete. Werner II begegnet mehrfach als Edler de Susaliz, und auch er hatte Beſitzungen in Aspenſtedt. Suſeliz ſcheint im Meiſſnerlande in der Herrſchaft Seuſelitz zu ſuchen zu ſein. Mitunter ſcheint Werner II bei Ludolfs I Verhinderung die Halberſtädter Voigtei verwaltet zu haben. Zuletzt begegnet er 1219. Seine Söhne ſind muthmaßlich Otto, Werner IV und Konrad II. Werner III, der älteſte Sohn des Domvoigts Lu-

dolf I, erscheint zuerst in einer Urkunde von 1195; er scheint übrigens jung und unvermählt gestorben, denn 1202 wird er zum letztenmale erwähnt. Dietrich, sein Bruder, war der letzte wirkliche Obervoigt des Halberstädter Stiftes. Er begegnet als solcher in Urkunden von 1205, 1212, 1214, 1220. Im J. 1226 verkaufte er die Domvoigtei an den Bischof Friedrich, der alle Voigteien in seinem Stiftslande an sich zu kaufen suchte. Dietrich erhielt 150 Mark Silber und gab dafür an den Bischof: Voigtei und Gericht über Stadt und Feldmark von Halberstadt; die Voigtei über die Villicationen zu Vogelsdorf und Harsleben, die Voigtei in Ströbeck und endlich die Voigtei über 15 Hufen, die sich der Bischof auswählen konnte. Nur auf die Voigtei in Ströbeck verzichtete er gänzlich; hinsichtlich der übrigen behielt er sich Rückkauf vor während der nächsten drei Jahre. Im J. 1228 verkauften dann Dietrich und dessen Bruder Gardulf ihr Erbgut zu Widecke und Klein-Quenstedt an das Burchardikloster. Gardulf war Halberstädter Domherr. Werners II Sohn, Otto, Edler von Suseliz, erscheint einmal 1215 in einer Meissener Urkunde. Er scheint seinen Tod durch Landgraf Ludwig von Düringen gefunden zu haben, der 1226 als Vormund Heinrichs des Erlauchten von Meissen eine Anzahl meissnischer Edler demüthigte und ihre Burgen brach. Heinrich der Erlauchte stiftete nachher die Herrschaft Seuselitz zu einem Clarer-Nonnen-Orden. Werner IV starb zwischen 1255 und 1257 ohne Nachkommen zu hinterlaßen; und Konrad II ist schon vor 1242 gestorben. Er hinterließ zwei Söhne, Eberhard I und Konrad III; eine Tochter Konrads III ist wahrscheinlich Bertha, eine Canonissin von Gernrode. Von Eberhard I

ſind noch vier Kinder zu erwähnen: Friedrich (Domherr zu Halberſtadt † vor 1293); Eberhard II, letzter Edler von Suſeliz (begegnet bis 1300); Gertrud, Canoniſſin zu Quedlinburg; Giſela, Nonne zu Adersleben. Mit dem Jahre 1300 hört weitere Nachricht von dieſem Geſchlechte auf*).

Indem wir uns zu Biſchof Ulrich und der weiteren Geſchichte des Bisthums Halberſtadt zurückwenden, bemerken wir, daß ſchon im zweiten Bande dieſes Buches (S. 731) erwähnt iſt, wie Heinrich der Löwe, als es nach ſeiner Aechtung zum Kampfe gekommen war, Halberſtadt eroberte, niederbrannte und Biſchof Ulrich gefangen nahm. Auch der Dom war vom Feuer nicht verſchont worden, und das ganze Stiftsgebiet hatte von dieſem Siege Heinrichs des Löwen ſchwer zu leiden. Ulrich ſtarb im Kloſter Huysburg bald hernach am 30ten Juli 1180. (Noch iſt von ihm zu erwähnen, daß er Burg Langenſtein gebaut hat). Ihm folgte durch die Wahl des Kapitels der Probſt zu Unſrer Lieben Frauen, Dietrich von Kroſigk**). Er iſt der

*) v. Ledebur Archiv Bd. XIII. eine Abhandlung des Herrn Criminaldirector Schlemm über die Obervögte von Halberſtadt, Burggrafen von Arneburg und Edlen von Suſeliz.

**) Die edelfreien Herren von Kroſigk (Krozuk), nach der Vorrede des Sachſenſpiegels von fränkiſchem Herkommen (gleich den Landgrafen von Düringen, den Grafen von Blankenburg und Reinſtein und den Burggrafen von Wettin) haben ihren Namen von der Ortſchaft Kroſigk am Petersberge in der Nähe Wettins, welcher Name ein urſprünglich ſlawiſcher zu ſein ſcheint und nach welchem das Wappen der von Kroſigk ein ſ. g. ſprechendes zu ſein ſcheint, wie ſo viele uralte. Man hält das Wappenbild gewöhnlich für drei über einander gereihte Pflugſchaaren; es iſt aber ſicherlich wohl ein zum Schaben des Kohles dienendes Schabeiſen mit drei Klingen, was ſlawiſch kru-

Widererbauer des Domes und auch die von Heinrich dem Löwen verwüſtete Burg Langenſtein verdankte ihm ihre

zadko oder kruzadlo (im Böhmiſchen) von krussiti, comminuere (ruſſiſch kroshit', klein ſchneiden und kroshewo klein geſchnittener Kohl kroshus' ſich bröckeln, krümeln; wendiſch krusić, zerſtücken; polniſch kruszyć) lautet. Es giebt eine Anzahl ſlawiſcher Ortsnamen in nun deutſchen Gegenden, die ähnlich lauten und urſprünglich ähnliche Bedeutung haben. Die Herrſchaft Krosigk kam um die Mitte des 13ten Jahrhunderts in Beſitz des Erzbiſchofs Wilbrand von Magdeburg, doch einzelne Theile, namentlich ein Hof mit 7 Hufen Land in Krosigk ſelbſt, blieben noch längere Zeit der Familie, die Halberſtadt noch einen zweiten Biſchof gegeben hat. Das älteſte nachweisbare Glied der Familie iſt Dedo, der mit Bia von Harbke vermählt der Vater war Gunzelins I von Krosigk, des Vaters des oben erwähnten Biſchofs Dietrich von Krosigk und Dedo's II von Krosigk; Dedo's II Gemahlin war Adelheid, die ihm Konrad gebar, den nachmaligen zweiten Biſchof von Halberſtadt aus dieſer Familie. — Die Familie der Burggrafen von Wettin begegnet von der Mitte des 12ten bis ins 14te Jahrhundert:

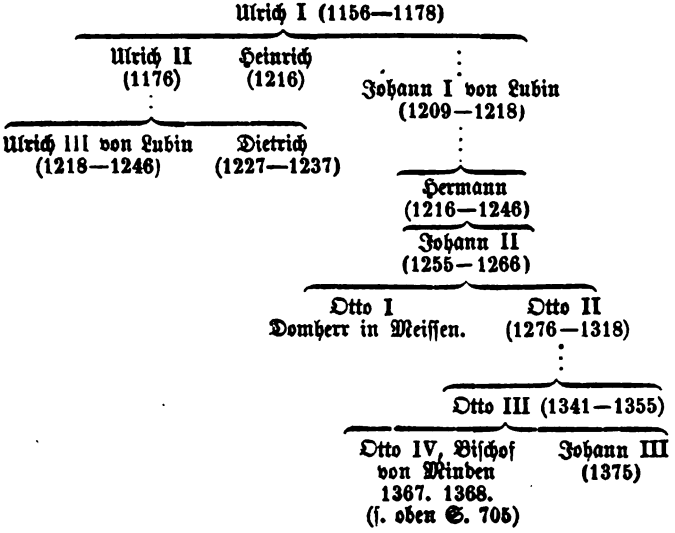

(ſ. oben S. 705)

Widerherstellung. Die Prämonstratenser nahm er in die der heil. Jungfrau und dem heil. Thomas bei Halberstadt gewidmete Kirche auf. Dietrich starb 1193 und hatte Gardulf vom Harbke zum Nachfolger, den Domdechanten und Vicedom des Stiftes, der gleich seinem Vorgänger das Stiftsgebiet von den früher erhaltenen Wunden nach Kräften zu heilen suchte. Er schloß sich einem Kreuzzuge an, von dem er 1198 zurückkehrte. Um der Theilnahme an dem Thronstreite zwischen Philipp und Otto auszuweichen, so scheint es, unternahm er dann eine Wallfahrt zum Grabe des heil. Martin nach Tours und begann nach seiner Rückkehr den Bau einer Kirche zu Ehren dieses Heiligen in Halberstadt, den er jedoch nicht vollenden konnte, da er bald eine Reise nach Rom unternahm und auf dieser im Kloster Kaltenborn gleich anfangs am 21ten August 1201 starb. Die von ihm begonnene Kirche ward dann von der Stadt Halberstadt vollends aufgebaut, und mit ihr die zeither mit dem Dome verbundene Stadtpfarrei vereinigt.

Auf Gardulf folgte als Bischof der Domprobst Konrad von Krosigk, der anfangs sich weigerte den bischöflichen Stuhl zu besteigen, da er, wie Gardulf schon, sehr schwierige Zeiten voraus sah — doch gab er dem Zureden des Erzbischofs Ludolf von Magdeburg nach und erhielt am 1ten Jan. 1202 die bischöfliche Weihe. Wie er vorausgesehen, gerieth er durch den Kronstreit in sehr harte Lage; die Parteiung griff bis in das Stiftsgebiet selbst ein und ward Vorwand für Vergewaltigungen aller Art. Namentlich bildeten die edlen Herren von Schwanebeck mit ihrer Burg einen Anhalt für die ottonische Partei, bis Bischof Konrad

sie vertrieb und ihre Burg, die in seine Gewalt gefallen war, zerstörte. Ohne Zweifel veranlaßte ihn diese traurige Lage des Stiftes, und daß er wegen seiner Gegnerschaft gegen die ottonische Partei vom päbstlichen Legaten in den Bann erklärt ward, dazu, eine Wallfahrt nach dem heil. Lande zu unternehmen, die er bereits am 1ten Mai 1202 antrat. Er schloß sich dem s. g. 4ten Kreuzzuge an und nahm so an der Einnahme Constantinopels Theil. Im heiligen Lande erlangte er die Absolution vom Banne. Auf der Rückreise besuchte er Rom und kehrte im August 1205 nach Halberstadt zurück, dessen Gebiet inzwischen durch den fortgehenden Kampf der Gegenkönige mannichfach gelitten hatte. Konrad war auch durch die Begegnung mit dem Pabste nicht von der staufischen Partei abgewandt worden. Als endlich die Ermordung König Philipps den Streit in einer Weise endete, mit der Konrad sich innerlich nicht abzufinden vermochte, und Otto sehr gewaltsam gegen ihn auftrat*), resignirte er auf das Bisthum und trat in das Cistercienserkloster Sittichenbach (Sichem) an der Unstrut. Das Kapitel wählte den Vicedom Friedrich, aus der Familie der Burggrafen von Kirchberg. Erst unter diesem Bischofe ward der Wiederaufbau des Domes soweit beendet, daß derselbe zu den nothwendigsten Verrichtungen gebraucht werden konnte **). Bischof Friedrich wandte seine Sorge vorzugsweise kirchlichen und das Wohlsein der Stadt betreffenden Angelegenheiten zu. Er starb im Frühjahre

*) vergl. B. III. S. 116. 117.

**) Wesentlich förderte dies Werk der spätere Dompropst Johannes Semeca, ein wegen seiner Gelehrsamkeit und Gewandtheit damals weit berühmter Mann.

1236 und es folgte ihm Ludolf, Sohn des Grafen Heinrich I von Schladen, Domherr in Hildesheim und Probst zu Goslar und Walbeck, der bis 1241 dem Bisthume vorstund. Schon Bischof Friedrich hatte ein Cistercienser Frauenkloster in Waßerleben zu bauen begonnen, und Ludolf vollendete es. Um das eröffnete Lehen des Grafen von Hadmersleben kam Bischof Ludolf in Kampf mit dem Markgrafen von Brandenburg, der ihm gefangen in die Hände fiel und in Langenstein gefangen gehalten ward, bis er Hadmersleben und Alvensleben dem Bischofe freigelaßen und noch eine Summe Geld bewilligt hatte — die er aber später, als er selbst gefangen dem Markgrafen in die Hände gefallen, wider erstatten muste. Ihm folgte als Bischof Meinhard, aus der Familie der edlen Herren von Kranichfeld, der Domprobst von Halberstadt, zu dessen Zeit die edlen Herren Albrecht und Ludwig von Hakeborn*) im J. 1253 das Cistercienser Nonnen-

*) Die edlen Herren von Hakeborn und Helfta waren in den magdeburgischen und in den später mansfeldischen Gegenden angesetzen. Früher schon kömmt (1118) ein Swicker und (1130) ein Bruno von Hakeborn vor. Erst von Friedrich an läßt sich die Geschlechtstafel in leiblichem Zusammenhange herstellen:

Friedrich I (1196)

Albrecht I (1230) — N. N.

Albrecht II (1246) — Ludwig I (1270) — Albrecht III (1258) — Ludolf (1258)

Albrecht IV (1290) — Albrecht V (1291) — Sigfrit.

Ludwig II (1305) — Albrecht VI (1320)

Albrecht VII — Friedrich II — Johann — Ludwig III

Friedrich III (1370)

Kloster Hedersleben gründeten. Meinhard starb 1253 oder 1254 und folgte ihm wider ein Graf von Schladen Ludolf II, Probst zu Goslar, ein Neffe Ludolfs I, Sohn von dessen Bruder Heinrich II von Schladen. Er ward sehr bald (1255) vom Pabste des Bisthums entsetzt; — er lebte noch lange und ist noch 1291 einmal als Zeuge unterschrieben; auch soll er Mitglied des Kapitels von Halberstadt geblieben sein. Er war, als er gewählt ward, noch jung, ein milder Herr und gieng mit den Stiftsgütern in einer Weise um, die seine Absetzung motivirte. An Ludolfs Stelle ward Volrath von Kranichfeld gewählt, der Sohn von Bischof Meinhards Bruder Volrath I von Kranichfeld. Volrath fand die Finanzen des Stiftes in ziemlicher Zerrüttung. Er erlangte deshalb leicht vom Pabste die Nullitätserklärung des Verkaufs der halberstädtischen Lehensgrafschaft mit Seehausen und Alvensleben an den Markgrafen Otto von Brandenburg durch Ludolf; zog sie wider an das Stift und verkaufte sie um 4500 Mark Silber an Magdeburg zugleich mit Oschersleben und dessen Gerichte. Auch ließ sich Volrath von Gandersheim eine jährliche Weinlieferung für 110 Mark Silbers abkaufen und benutzte das Geld zu Beßerung der Finanzen des Stiftes, und besteuerte die Capitularen mit einem Eintrittsgelde, und förderte, daß den Bischöfen ein Eid aufgelegt ward, fernerhin ohne Einwilligung des Kapitels keine anfallenden Lehen mehr verkaufen oder verlehnen zu wollen. Zu seiner Zeit ward das Cistercienser Frauenkloster zu Adersleben als ein Filialkloster des Cistercienserinnenklosters von St. Jakob in Halberstadt gestiftet. Auch fällt unter sein Episcopat die Einweihung des Klosters Marienstuhl

1236 und es folgte ihm Ludolf, Sohn des Grafen Heinrich I von Schladen, Domherr in Hildesheim und Probst zu Goslar und Walbeck, der bis 1241 dem Bisthume vorstund. Schon Bischof Friedrich hatte ein Cistercienser Frauenkloster in Waßerleben zu bauen begonnen, und Ludolf vollendete es. Um das eröffnete Lehen des Grafen von Hadmersleben kam Bischof Ludolf in Kampf mit dem Markgrafen von Brandenburg, der ihm gefangen in die Hände fiel und in Langenstein gefangen gehalten ward, bis er Hadmersleben und Alvensleben dem Bischofe freigelaßen und noch eine Summe Geld bewilligt hatte — die er aber später, als er selbst gefangen dem Markgrafen in die Hände gefallen, wider erstatten muste. Ihm folgte als Bischof Meinhard, aus der Familie der edlen Herren von Kranichfeld, der Domprobst von Halberstadt, zu dessen Zeit die edlen Herren Albrecht und Ludwig von Hakeborn*) im J. 1253 das Cistercienser Nonnen-

*) Die edlen Herren von Hakeborn und Helfta waren in den magdeburgischen und in den später mansfeldischen Gegenden angesesen. Früher schon kömmt (1118) ein Swicker und (1130) ein Bruno von Hakeborn vor. Erst von Friedrich an läßt sich die Geschlechtstafel in leiblichem Zusammenhange herstellen:

Friedrich I (1196)

Albrecht I (1230) — N. N.

Albrecht II (1246) — Ludwig I (1270) — Albrecht III (1258) — Ludolf (1258)

Albrecht IV (1290) — Albrecht V (1291) — Sigfrit.

Ludwig II (1305) — Albrecht VI (1320)

Albrecht VII — Friedrich II — Johann — Ludwig III

Friedrich III (1370)

kloſter Hedersleben gründeten. Meinhard ſtarb 1253 oder 1254 und folgte ihm wider ein Graf von Schladen Ludolf II, Probſt zu Goslar, ein Neffe Ludolfs I, Sohn von deſſen Bruder Heinrich II von Schladen. Er ward ſehr bald (1255) vom Pabſte des Bisthums entſetzt; — er lebte noch lange und iſt noch 1291 einmal als Zeuge unterſchrieben; auch ſoll er Mitglied des Kapitels von Halberſtadt geblieben ſein. Er war, als er gewählt ward, noch jung, ein milder Herr und gieng mit den Stiftsgütern in einer Weiſe um, die ſeine Abſetzung motivirte. An Ludolfs Stelle ward Volrath von Kranichfeld gewählt, der Sohn von Biſchof Meinhards Bruder Volrath I von Kranichfeld. Volrath fand die Finanzen des Stiftes in ziemlicher Zerrüttung. Er erlangte deshalb leicht vom Pabſte die Nullitätserklärung des Verkaufs der halberſtädtiſchen Lehensgrafſchaft mit Seehauſen und Alvensleben an den Markgrafen Otto von Brandenburg durch Ludolf; zog ſie wider an das Stift und verkaufte ſie um 4500 Mark Silber an Magdeburg zugleich mit Oſchersleben und deſſen Gerichte. Auch ließ ſich Volrath von Gandersheim eine jährliche Weinlieferung für 110 Mark Silbers abkaufen und benutzte das Geld zu Beßerung der Finanzen des Stiftes, und beſteuerte die Capitularen mit einem Eintrittsgelde, und förderte, daß den Biſchöfen ein Eid aufgelegt ward, fernerhin ohne Einwilligung des Kapitels keine anfallenden Lehen mehr verkaufen oder verlehnen zu wollen. Zu ſeiner Zeit ward das Ciſtercienſer Frauenkloſter zu Adersleben als ein Filialkloſter des Ciſtercienſerinnenkloſters von St. Jakob in Halberſtadt geſtiftet. Auch fällt unter ſein Episcopat die Einweihung des Kloſters Marienſtuhl

vor Egeln. Eine anderweitige Stiftung ſeiner Zeit iſt die des Nicolaiklooſters zu Halberſtadt, eines Dominicanerinnenkloſters im J. 1289. Volrath ſtarb 1296 und ihm folgte Graf Hermann von Blankenburg, der das Bisthum bis 1304 verwaltete. Er ſtiftete das Servitenkloſter in der Neuſtadt Halberſtadt im J. 1298.

Nach Hermanns Tode folgte durch canoniſche Wahl Albrecht von Anhalt*). Albrecht ließ ſich das Schulweſen in Halberſtadt und die Seelſorge in ſeiner Diöces beſonders angelegen ſein. Doch auch für die weltlichen Angelegenheiten hatte er ein ſorgſames Auge. Aus ſeiner Zeit iſt noch ein Regiſter des Lehnshofes von Halberſtadt zu erwähnen und dann vor allen die Erwerbung der Grafſchaft

*) Bernhard von Aſchersleben, der Sohn Albrechts des Bären, der gewöhnlich Bernhard von Anhalt genannt wird, und auf Heinrich den Löwen im Herzogthume Sachſen folgte, hatte (wie wir oben S. 898 ſahen) die Söhne Heinrich (den Fetten) von Anhalt (Stammvater der Fürſten von Anhalt), Albrecht Herzog von Sachſen (Stammvater der Herzöge von Sachſen-Wittenberg und von Sachſen-Lauenburg). Des letzteren Nachkommenſchaft haben wir ſchon oben kennen lernen. Heinrich der Fette hatte fünf Söhne: Heinrich II von Anhalt (Aſchersleben) 1252—1267; Hermann, Probſt in Halberſtadt, 1245—1289; Sigfrit von Anhalt (Zerbſt, Deſſau, Köthen) 1252—1290; Magnus, Probſt in Lebus; und Bernhard I von Anhalt (Bernburg und Ballenſtädt) 1252—1286. Dieſer letztere, Bernhard I, hatte wieder fünf Söhne: Johann I 1286—1291; Heinrich II 1258—1284; Albrecht, Biſchof von Halberſtadt (1305—1324); Bernhard II 1288—1318; Rudolf I † 1324. Von dieſen fünf Söhnen hatte nur einer Nachkommen, nämlich Bernhard II, deſſen Söhne waren Heinrich III und Bernhard III, letzterer von 1318—1348. Da Heinrich III Mönch ward, hängt die weitere Nachkommenſchaft Bernhards I von Anhalt nur an Bernhard III.

Aſchersleben bei dem Abgange der Nachkommen ſeines Oheims, Heinrichs II von Anhalt-Aſchersleben *). Sie hätte dem Rechte nach an Albrechts Bruder Bernhard II von Bernburg fallen müßen. Die Wittwe Otto's II aber, Eliſabeth, die ſich mit Friedrich II von Orlamünde (von Weimar) wider vermählt hatte, entließ 1322, um Biſchof Albrecht für ihren zweiten Gemahl (der auch halberſtädtiſcher Lehensmann war) zu gewinnen, die Aſchersleberer ihres ihr früher geleiſteten Eides und wies ſie, wie unten noch erwähnt werden wird, an Biſchof Albrecht und dieſer und deſſen Nachfolger als Biſchof (Albrecht II) ſetzten in hartem Kampfe gegen die Anſprüche der Anhaltiner, die von Erzbiſchof Otto von Magdeburg (als Schiedsrichter) unterſtützt und von dem Kaiſer durch Belehnung der Anhaltiner beſtätigt wurden, die Behauptung Aſchersleberns durch, ſo daß dieſer nur noch ein langwieriger Reichsproceſs, der erſt im 17ten Jahrhundert durch einen Receſs geſchloßen ward, entgegen zu treten ſuchte. Nach Albrechts I Tode im J. 1324 folgte ihm Albrecht II, aus dem herzoglichen Hauſe von Braunſchweig, ein Sohn Albrechts II (des Feiſten) von Braunſchweig-Göttingen. Seine Wahl war eine getheilte und Albrecht II war der Candidat der Minorität, denn die Majorität hatte Ludwig von Neindorf gewählt. Der Erzbiſchof von Mainz, nachdem er die Sache unterſucht, ſprach ſich als Metropolitan zu Gunſten Albrechts II aus und

*) Heinrich II von Aſchersleben hatte zwei Söhne, Otto I (1267—1304) und Heinrich III, der 1304 Erzbiſchof von Magdeburg ward und 1307 ſtarb. Otto I hatte einen Sohn Otto II, der aber auch ſchon vor 1317 ſtarb. Mit ihm ſtarb Heinrichs II Nachkommenſchaft aus.

verurtheilte Ludwig sogar in die Kosten des Processes. Der Pabst aber nahm nun die Sache an sich, trat zwar nicht für Ludwig von Neindorf ein (der in dem Bisthume Brandenburg eine Schadloshaltung fand), stellte aber Albrecht II einen Holsteiner Giseko entgegen, als vom päbstlichen Stuhle bestellten Bischof. Giseko starb aber, während Albrecht II sein Recht noch vertheidigte, und nun stellte ihm der Pabst den Grafen Albert von Mansfeld als Bischof entgegen. Albrecht aber vertheidigte sich nicht nur auch gegen dessen Ansprüche und im Bisthume, sondern nahm auch noch einen Kampf mit den Grafen von Reinstein um die Schirmvoigtei über Quedlinburg auf, dessen Gebiet seit Stiftung des Klosters unmittelbar unter den Königen gestanden hatte, so daß die Aebtissinnen sich selbst ihren Schirmvoigt zu Ausübung der gräflichen Rechte im Klostergebiete bestellen durften. Im J. 1137 war diese Schirmvoigtei, die vorher die Pfalzgrafen von Sommerschenburg übten, (und an deren Uebung, wie es scheint, sich der Besitz der Burg Lauenburg bei Quedlinburg knüpfte) nach der Sommerschenburger Abgange, von Heinrich dem Löwen an sich genommen worden, nach dessen Sturze sie den Grafen von Valkenstein übertragen ward, die sie dann 1237 an den Grafen Sigfrit von Blankenburg verkauften; von diesem ward sie dem Markgrafen Otto von Brandenburg, von dessen Söhnen Otto und Albert endlich 1273 widerum den Grafen Ulrich und Albrecht von Blankenburg-Reinstein übertragen für 4000 Mark Silber. Albrecht II von Halberstadt hegte wohl schon längere Zeit den Plan, womöglich die Schirmvoigtei von Quedlinburg an sein Bisthum zu ziehen. Ein solcher Ver-

ſuch wäre in früherer Zeit ſchwer zu faßen geweſen, wo die Aebtiſſinnen ſelbſt aus den mächtigſten Familien zu ſein pflegten. Seit 1309 war nun aber Jutta von Kranichfeld, wenn auch von edelfreiem Adel, doch von einer ſehr ohnmächtigen Familie, Aebtiſſin. Auch andere Nachbarn ſuchten von ihr die Schirmvoigtei zu gewinnen und ſie den Reinſteinern zu entwinden. Biſchof Albrecht aber wuſte die Sache am zweckmäßigſten Ende anzufangen. Er wuſte die Liebe der Städte ſeiner Stiftslande zu gewinnen und deren Vertrauen gewann ihm zugleich das Vertrauen der Altſtadt Quedlinburg, die ihren Handel und ihre Intereſſen nothwendig für beßer geſchirmt anſehen muſte, wenn ein ſo mächtiger und einem ſo hohen Hauſe angehöriger Fürſt, wie Albrecht II von Halberſtadt, ihr Schirmvoigt war, als wenn ihr Schutz bloß von den kleinen Grafen von Blankenburg-Reinſtein und von einer Aebtiſſin aus dem kranichfeldiſchen Hauſe abhieng. Im April 1326 gab ſich der Magiſtrat der Altſtadt Quedlinburg unter ſeinen Schutz, wobei zwar ausdrücklich vorbehalten war, daß hierdurch weder die Aebtiſſin, noch der rechtmäßige Schutzherr an ihren hergebrachten Rechten geſchädigt werden ſollten — allein da ſich ſeitdem der Biſchof in eine Anzahl Angelegenheiten der Stadt miſchte, konnten weitere Conflicte bald nicht ausbleiben, zumal die Reinſteiner (Regenſteiner) in dem Kampfe um Aſchersleben ſich auf der Seite der Anhaltiner gehalten hatten. Die Grafen Albrecht IV und Bernhard I von Regenſtein gewannen nun Hilfe und Unterſtützung der Anhaltiner auch in ihrem eignen Handel mit dem Biſchofe — auch die Hohenſteiner, Mansfelder u. a. Nachbarn halfen ihnen, und ſo begannen ſie den Kampf, indem

sie dem Bischofe die Voigtei über Kloster Walbeck entrißen, Stadt und Haus Hettstädt occupirten, das Gericht des Bischofs auf dem Hosekenberge bei Ditfurt hinderten, dessen Abhaltung durch den Bischof ein Eingriff in die Schirmvoigtei war, und als Graf Albrecht einen Ditfurter Bauer, der des Bischofs Gerichtsbarkeit anerkannte, in dessen Gegenwart sofort niderstieß und andere Ditfurter gefangen abführen ließ, begann nun offene Fehde. Die Einwohner der Quedlinburger Altstadt hatten für ihre Anhänglichkeit an den Bischof schwer zu leiden, und da die Reinsteiner die Neustadt besetzt hatten, ward der Kampf nach Quedlinburg selbst hereinverlegt, indem die Altstädter gegen die Neustadt die beiden Thürme: Kling und Märtensthurm, aufrichteten. Im Juni 1336 warfen die Altstädter endlich die Reinsteiner aus der Neustadt heraus und verfolgten sie bis Burg Gersdorf; Burg Gersdorf ward von den Quedlinburgern genommen. Graf Albrecht fiel selbst gefangen auf der Flucht den Quedlinburgern in die Hände, und ward in Triumph unter Mishandlungen in Quedlinburg eingebracht, und dann in einen großen eichenen Kasten gesteckt. Unterhandlungen seines Bruders Bernhard gaben ihm mittelst hohes Lösegeldes die Freiheit wider. Er soll sogar schon zum Tode verurtheilt gewesen sein, als sein Bruder intercedirte. Verhandlungen zwischen den Reinsteinern, der Aebtissin und Bischof Albrecht II folgten dann. Der Bischof von Halberstadt erhielt in Folge davon 1338 die Schirmvoigtei von Quedlinburg, und die Reinsteiner behielten nur eine Art Untervoigtei. Sie fanden nachher, als Bischof Albrecht sich gegen die Mansfelder behaupten muste, durch Anschluß an diese Feinde Gelegen-

heit sich zu rächen. In der Christnacht des Jahres 1343 drangen Mansfelder und Reinsteiner in Halberstadt ein, erschlugen viele Einwohner, und führten andere und viele Geistliche hinweg.

Außer der Erwerbung der Schirmvoigtei von Quedlinburg fällt unter Albrechts Regierung auch die Schenkung der valkensteinischen Burgen Ermsleben und Valkenstein mit deren Pertinenzen an Dörfern, Waldungen und Lehnsleuten durch Burkhard von Valkenstein, den letzten Grafen dieses Geschlechtes, der (früher Domherr in Halberstadt), um sein Geschlecht zu erhalten, auf den geistlichen Stand resignirt und geheirathet, aber nur eine Tochter erzielt (die Nonne ward) und seine Gemahlin, Hedwig, bald durch den Tod verloren hatte, worauf er in stiller Eingezogenheit in Halberstadt bis zu seinem Tode lebte, um den Himmel für seine Verlaßung des geistlichen Standes zu versöhnen*). Nachdem der Mansfelder Gegenbischof gestorben, erkannte Pabst Innocenz Bischof Albrecht II dennoch nicht an, sondern ernannte Ludwig von Meissen von neuem zu einem Gegenbischofe. Albrecht II hatte aber nun des Kampfes genug; er zog sich 1357 nach Braunschweig zurück, und starb daselbst 1358. Ueber das Zusammenkommen des Fürstenthums Halberstadt möchte noch folgendes zu bemerken sein**):

Heinrich III hatte im Jahre 1052 dem Bischofe Burk-

*) Von der Abkunft der Valkensteiner aus der Familie der Herren von Kakelingen durch die Konradsburger war schon früher die Rede, wir geben hier die weitere Geschlechtstafel: (s. folgende Seite).

**) Wobei wir eine Abhandlung des Herrn Criminaldirector Schlemm zu Halberstadt über die Bildung der halberstädtischen Landeshoheit in v. Ledeburs Archiv B. VI. S. 97 ff. zu Grunde legen.

Egino von Konradsburg

Burkhard von Konradsburg, erster Graf von Valkenstein (1120—1155)
Gem. Bia von Ammensleben

Burkhard II von Valkenstein (1142—1174) — **Geschwister**
Gem. eine Gräfin von Mansfeld

Otto I, Graf von Valkenstein (1173—1200) Voigt von Quedlinburg

Hoyer I, Graf von der Lauenburg (1183) Voigt von Quedlinburg

Dietrich von Valkenstein (1172, 1174)

Burkhard III, Graf von Valkenstein (1197—1207) † vor 1215. Gem. Kunigunde, Gräfin v. Ziegenhain

Hoyer II, Graf von Valkenstein (1211—1250) Gem. Helmburgis (von Ermsleben?)

Mechthild Aebtissin von Münzenberg bei Quedlinburg

Burkhard von Valkenstein (1195)

Konrad von Valkenstein (1195, 1215)

Otto II Graf v. Valkenstein (1223, 1225)

Friedrich Graf v. Valkenstein (1236—1238)

Otto III Graf von Valkenstein (1251) Gem. eine Gräfin von Blankenburg

Otto IV (1281—1323) Graf von Valkenstein Gem. Liutgard von Anhalt

Friedrich I (1287)

Konrad, Domprobst in Hildesheim, Domherr in Magdeburg

Heinrich, Domherr in Halberstadt, Probst zu St. Marien

Sigfrit Domherr in Hildesheim.

Volrath Graf v. Valkenstein. Gem. Liutgard v. Arnstein

Sophia Gem. Burkhard von Mansfeld.

Friedrich II, Graf von Valkenstein (1287—1310) Gem. Mechthild, Gräfin von Reinstein (die in 2ter Ehe mit Günther von Käfernburg vermählt ist)

Albrecht (1287)

Otto Domherr in Hildesheim und Magdeburg

Otto Domherr in Magdeburg

Burkhard Graf v. Valkenstein, Domherr in Halberstadt; dann weltlich. Gem. Hedwig.

Mechthild

Oda Gem. Albrecht von Reinstein-Heimburg (1319)

Friedrich III, Domherr zu Halberstadt und Magdeburg.

Volrath, Domherr zu Halberstadt.

Mechthild (1319)

Lutteratb (1319)

hard zwei Comitate in seiner Diöcese gewährt, von der bei dem einen der alte Harzgau die Hauptbestandtheile lieferte, an der sich aber Besitzungen im Derlingaue, im Nordduringaue und sogar im Balsamerlande anschloßen — der andere hatte seinen Hauptbestand im Nordduringo, an den sich aber auch andere Besitzungen im Derlingaue anschloßen. Beide hatte der Kaiser ertheilt mit der Befugniss, sie weiter zu verleihen.

Den ersten dieser Comitate erhielt ein Mann aus der alten Grafenfamilie des Harzgaues. Diese Familie hatte vom Halberstädter Bisthume auch sonst eine Menge Zehnten und andere Besitzungen zu Lehen erhalten und sich danach in mehrere Zweige getheilt. Ein Zweig derselben saß in Arneburg*) und wird gegen Ende des 10ten Jahrhunderts durch Bruno repräsentirt, welcher 976 starb und außer einer Tochter, Mathilde, muthmaßlich einen Sohn, Namens Richert, hinterließ. Richert aber scheint keine Kinder, sondern nur Seitenverwandte hinterlaßen zu haben, und namentlich seine zwei Brüder, einen Grafen Unco und einen Geistlichen, Ziazo; außerdem aber seiner Schwester Mechthild Enkel, Werner oder Werinzo. Alle drei sind uns schon begegnet und namentlich letzterer als der Familie der Grafen von Walbeck angehörig. König Heinrich II erkaufte von den noch lebenden Söhnen Bruno's (Unco und Ziazo) die Burggrafschaft Arneburg und schenkte sie 1006 dem Erzstifte Magdeburg und Werner erbte vom Vater Lothar von Walbeck die Markgrafschaft der Nordmark, die dieser 983 erlangt hatte, und welche Werner

*) s. oben S. 887.

(Werinzo) nachher 1009 wider verlor. Den halberſtädtiſchen Comitat im Harzgaue hatte, wie es ſcheint, Unco behalten. In dieſem lag Heudeber (Hathebere) bei Ilſenburg, welches königl. Gut in der Harzgrafſchaft Ricberts gelegen war und von Heinrich II an Halberſtadt geſchenkt ward. Für einen Sohn Unco's wird ein Graf Liudger (Lothar) gehalten, und von demſelben angenommen, daß er einen Sohn Bernhard gehabt, deſſen Gemahlin Ida von Querfurt geweſen ſei, und dieſer Bernhard und Ida ſeien die Aeltern Gebhards von Suplingenburg und eines zweiten Sohnes Dietmars, der ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte; im Jahre 1089 Biſchof in Halberſtadt werden ſollte, aber vor ſeiner Weihe ſtarb. Gebhard erheirathete mit Hedwig die reichen haldenslebenſchen Beſitzungen und iſt der Vater des Kaiſers Lothar von Suplingenburg. Lothar hatte noch, während er Herzog von Sachſen war, die halberſtädtiſchen Comitate inne, denn in einer Urkunde von 1108 wird Oſterwiek, in einer anderen von 1112 Langeln und in einer dritten Anderbeck als in ſeinem Comitate gelegen genannt. Oſterwiek und Langeln liegen nahe bei Ilſenburg, Heudeber und Drübeck; Anderbeck liegt auf der entgegengeſetzten Seite des Huywaldes. Lothar beſetzte nachher das Kloſter Drübeck mit Nonnen aus Königslutter und auch anderweitige Nachrichten zeigen ihn im Halberſtädtiſchen reichbegütert. Es ſcheint nun, daß Lothar als König die halberſtädtiſche Lehensgrafſchaft ſeinem Schwiegerſohne, Heinrich dem Stolzen, abtrat. Es ſcheint jedoch nachher während Heinrichs des Stolzen Aechtung die Harzgrafſchaft ihm wider entzogen worden zu ſein; aber während Biſchof Ulrich von Halberſtadt ſeine Wallfahrt nach Palä-

stina machte, übertrug dessen Gegenbischof Gero die Harzgrafschaft wider an Heinrich den Löwen. Als Ulrich zurückgekehrt und in seine Rechte wider eingesetzt war, erklärte er alle Handlungen Gero's, die dieser als Bischof vollzogen, für ungültig und nahm Heinrich die Harzgrafschaft wider, woraus der früher erwähnte Kampf Ulrichs und Heinrichs des Löwen vorzüglich hervorgieng*). Der Umfang der halberstädtischen Lehensgrafschaft im Harze läßt sich schwer feststellen, denn einmal war sie mehrfach unter verschiedene Zweige des Hauses Reinstein und Blankenburg, dem die von uns erwähnten Bruno und Richert angehörten, getheilt, theils mit eignem anderweitigen Besitze der einzelnen Grafen verbunden worden, und wenn später auch die Grafen von Reinstein und Blankenburg vielfach wider zu Auftragungen vermocht wurden, fragt sich immer und ist im einzelnen gar nicht zu entscheiden, ob die aufgetragenen Stücke früher zur Lehensgrafschaft gehört und ihr eine Zeitlang entfremdet worden waren, oder ob sie wirklich freies Gut von Anfang an gewesen und dem Bischofe erst durch die Auftragung unterstellt waren. Jedesfalls gehörten zu dem Gebiete dieses Geschlechtes, sei es als Theile der halberstädtischen Lehnsgrafschaft, sei es als eignes Gut (letzteres scheint jedesfalls die Umgegend von Blankenburg gewesen zu sein), außer den oben erwähnten Orten auch noch Wighausen und Uttisleve (jetzt beide wüst bei Derenburg), Broculstedi (wüst am Reinstein), Godenhusen (wüst bei Derenburg), Westerhausen und Kloster Wenthausen (beide wüst bei Thale); Rovesheim, Uplingi, Nethitorp (letztere

*) s. B. II. S. 726—728.

beide wüſt zwiſchen Dardesheim und Rohrsheim), Wulfenſtedt, Dithfurt, Marsleve, Orthem, Sulthem, Ballersleve, Bicklinge (alle wüſt bei Quedlinburg), Sifrithuſen (wüſt bei Derenburg), Winchesdorp (wüſt bei Halberſtadt), Strebechi, Minsleben, Reddeber, das Gut zu Derenburg nebſt Bodfeld *).

*) Später verkauften die Grafen von Blankenburg und Reinſtein im J. 1323 mehrere Gerichtsbezirke dem Biſchofe von Halberſtadt, namentlich Juderberge (Hinterberge) mit Mönchſchauen und Bruchſchauen. Einen andern Theil verkauften ſie 1343 den Grafen von Wernigerode; im J. 1344 verkaufte Graf Heinrich von Reinſtein Burg Schlanſtedt mit einigem Zubehöre an Biſchof Albrecht II und reſignirte ihm die Grafſchaft in den Dingſtätten Friberch, Retelenberch, to den Ruſthen (Riſchen), vor Oſterwiek, Uttisleve, Brefel und Eilsdorp. Im J. 1351 trugen die drei Söhne des Grafen Albert von Reinſtein jüngerer Linie dem Biſchofe Albrecht II ihre Beſitzungen in Groß- und Klein-Harsleben ab, erkannten ihn dagegen als ihren Lehensherrn in Beziehung auf die bei Quedlinburg gelegenen Burgen Lovenberg (Lauenburg) und Gerſtorp (Gersdorf), Burg und Stadt Hettſtädt und Krottorf mit Voigteien und Gerichten, und in Beziehung auf das Gericht Hoſekenberg. Es ſcheint, daß die Grafen bei dem Verkaufe von 1344 ſich noch manches vorbehalten hatten, denn 1358 erhielten die Grafen Bernhard der ältere und der jüngere nochmals 800 Thlr. von Biſchof Ludwig für die Gerichtsſtätten zu Brevelen, Eilikesdorp, Risken und vor Oſterwiek, namentlich auch zu Aspenſtedt und Ströbeck, indem davon nur ausgenommen bleibt, was 1343 dem Grafen von Wernigerode und Herzog Otto von Braunſchweig (dieſem nämlich der Ort Heſſen) verkauft worden war, und ſelbſt behalten ſie ſich vor die Gerichtsbarkeit über Roſſen, Ueplingen, Ober-Neuſtedt, Maudorf, Siverthauſen und Bechteſen. Wenn die Lehnsgrafſchaft auf dieſe Weiſe auch gewaltig verkleinert worden war, ward doch noch im J. 1559 Kaspar Ulrich von Reinſtein mit der Grafſchaft Reinſtein und den Pertinenzen beliehen. Für den Fall des Ausſterbens des Grafengeſchlechtes erhielt Herzog Heinrich Julius

Ausgeschlossen von der Blankenburg-Reinsteinischen Lehensgrafschaft war das Gebiet der Aebtissin von Quedlinburg. Für Quedlinburg selbst und dessen Zubehör war der Aebtissin der Königsbann verliehen. Ebenso blieb unberührt von den gräflichen Rechten der Reinsteiner die bischöfliche Burg Hornburg und Zubehör; auf ihr saßen bischöfliche Vögte. Die halberstädtischen Besitzungen und Rechte im Balsamerlande waren den Reinsteinern verloren geblieben und wie es scheint an die Ballenstädter Markgrafen verliehen.

Das zweite Comitat, welches das Bisthum Halberstadt im J. 1052 erhielt, kam an die Stadesche Familie. Es scheint dazu zu gehören Ueplingen bei Helmstädt und Hundisburg (beide im Nordduringo), ebenso Uhrsleben (in der Nähe von Hundisburg) und Rodensleben. Ferner gehörte zu dieser Lehensgrafschaft Oschersleben und Pesebindorf (auch im Nordduringo). Von den Stadern kam diese Lehensgrafschaft durch Liutgard von Stade an deren Gemahl, den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg, und erbte bei den Sommerschenburgern fort bis zu deren Aussterben 1180; sie erhielt den Namen einer Grafschaft von Seehausen und der halberstädtische Bischof Konrad von Krosigk zog sie, als sie von der Wittwe des letzten Sommerschenburger an deren späteren Gemahl, den Markgrafen

von Braunschweig 1583 eine Anwartschaft für sich und seine Nachkommen. Mit Johann Ernst von Reinstein starb am 16ten Juli 1599 das Grafengeschlecht aus; Heinrich Julius ward am 12ten Sept. 1600 vom Domkapitel belehnt, und als dessen Linie am 11ten August 1634 mit Friedrich Ulrich erlosch, zog das Bisthum die Lehensgrafschaft endlich wider an sich.

Debi von Groitsch und Rochlitz gebracht worden und dieser 1207 unbeerbt gestorben war, wider unmittelbar zum Stiftsgebiete als heimgefallen ein. Er und seine drei Nachfolger, Bischof Friedrich II, Bischof Ludolf und Bischof Meinhard übten unmittelbar die Grafschaftsrechte aus. Der folgende Bischof aber, Ludolf II, verkaufte diese Lehensgrafschaft für 3400 Thaler an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, indem er nur die Oberlehnsherrlichkeit vorbehielt. Der Pabst erklärte diesen Verkauf für nichtig; aber nach langen Unterhandlungen und mancherlei Entschädigungen bekam Halberstadt doch nur das Gericht und die Amtsvoigtei Oschersleben zurück, und muste den Rest der Lehensgrafschaft an Magdeburg abtreten, wobei es noch durch einen Tausch in Besitz der Burg Klettenberg kam, wie schon früher bemerkt ist*).

Die Reinstein-Blankenburger hatten übrigens auch zu Gröningen und dessen Pertinenz und zu Kroppenstedt und Pertinenz die von Corvey zu Lehen gehende Landvoigtei, bis Graf Heinrich von Blankenburg seinen Lehensansprüchen entsagte und Corvey die Landvoigtei in beiden Gröningen, beiden Kroppenstedt mit den Bierzinsen und dem Marktzolle der halberstädtischen Kirche 1253 abtrat. Die Bischöfe von Halberstadt beliehen mit der Burg Gröningen die Edlen von Hadmersleben. — Burg Gattersleben soll während Bischof Ulrichs Verdrängung auf halberstädtischem Grunde erbaut worden sein, und nach Ulrichs

*) Da wir die Geschlechtstafeln der Familien von Stade und Sommerschenburg früher schon gegeben haben, so erübrigt hier nur das Geschlechtsregister der Grafen von Blankenburg und Reinstein (Regenstein) anzufügen. (s. beigehefteten Stammbaum).

Debi von Groitsch und Rochlitz gebracht worden und dieser 1207 unbeerbt gestorben war, wider unmittelbar zum Stiftsgebiete als heimgefallen ein. Er und seine drei Nachfolger, Bischof Friedrich II, Bischof Ludolf und Bischof Meinhard übten unmittelbar die Grafschaftsrechte aus. Der folgende Bischof aber, Ludolf II, verkaufte diese Lehensgrafschaft für 3400 Thaler an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, indem er nur die Oberlehnsherrlichkeit vorbehielt. Der Pabst erklärte diesen Verkauf für nichtig; aber nach langen Unterhandlungen und mancherlei Entschädigungen bekam Halberstadt doch nur das Gericht und die Amtsvoigtei Oschersleben zurück, und muste den Rest der Lehensgrafschaft an Magdeburg abtreten, wobei es noch durch einen Tausch in Besitz der Burg Klettenberg kam, wie schon früher bemerkt ist*).

Die Reinstein-Blankenburger hatten übrigens auch zu Gröningen und dessen Pertinenz und zu Kroppenstedt und Pertinenz die von Corvey zu Lehen gehende Landvoigtei, bis Graf Heinrich von Blankenburg seinen Lehensansprüchen entsagte und Corvey die Landvoigtei in beiden Gröningen, beiden Kroppenstedt mit den Bierzinsen und dem Marktzolle der halberstädtischen Kirche 1253 abtrat. Die Bischöfe von Halberstadt beliehen mit der Burg Gröningen die Edlen von Hadmersleben. — Burg Gattersleben soll während Bischof Ulrichs Verdrängung auf halberstädtischem Grunde erbaut worden sein, und nach Ulrichs

*) Da wir die Geschlechtstafeln der Familien von Stade und Sommerschenburg früher schon gegeben haben, so erübrigt hier nur das Geschlechtsregister der Grafen von Blankenburg und Reinstein (Regenstein) anzufügen. (s. beigehefteten Stammbaum).

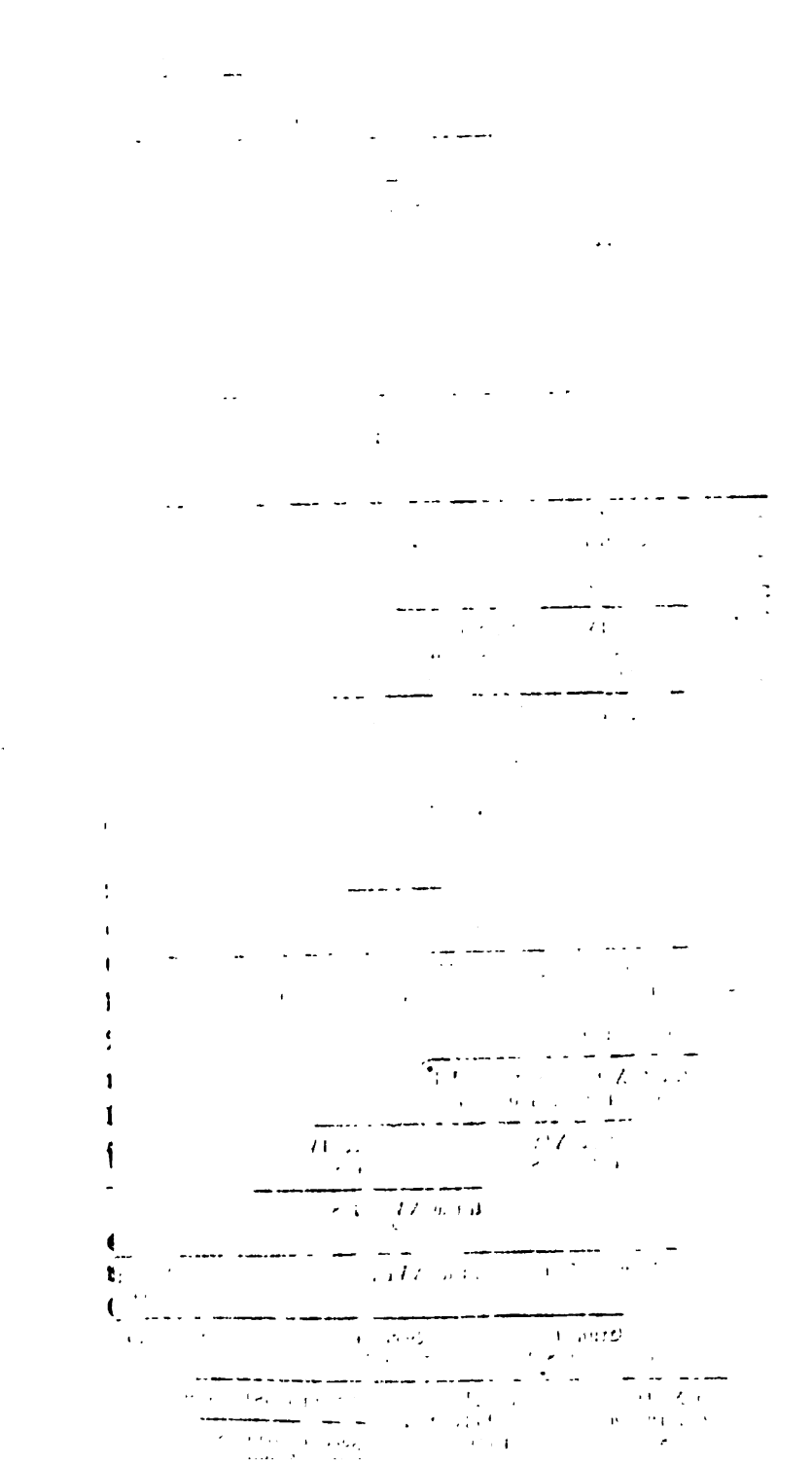

Rückkehr kam sie dann in Besitz einer Familie, die sich danach von Gattersleben nannte, als halberstädtisches Lehen. Die Voigtei von Dardesheim hatten die Markgrafen von Meissen von Halberstadt zu Lehen und gaben sie den Grafen von Wernigerode als Afterlehen, die 1282 darauf zu Gunsten der Domprobstei von Halberstadt verzichteten. Burg Schwanebeck, an welche sich auch verschiedene Burgmannslehen knüpften, gehörte früher einer danach genannten edelfreien Familie. Als diese daraus vertrieben ward, erwarben sie die Grafen von Reinstein, die sie dann 1270 an Herzog Albrecht von Braunschweig und dessen Bruder überließen. Burg Wegeleben gehörte den Ballenstädtern, die sie 1267 an Magdeburg abtraten mit Gütern in sieben Ortschaften, sie aber als aufgetragenes Lehen von Magdeburg zurückerhielten bis 1316, wo sie sie mit Pertinenz für 1000 Thlr. an Halberstadt verkauften; die 1000 Thlr. (und bis sie bezahlt würden, Burg Langenstein als Pfand dafür) erhielt Magdeburg als Abfindung. Außerdem erhielt bei dieser Gelegenheit Magdeburg von Halberstadt auch Burg und Ortschaft Friedeburg im Hasgaue (ein halberstädtisches Lehen der Hadmerslebener) und die damit verbundenen Grafenrechte (ein Halberstädter Lehen der Markgrafen von Meissen) so wie die dazu gehörenden Hörigen und Leibeignen (die den Grafen von Mansfeld von Halberstadt verlehnt waren). Im J. 1322 erwarb Bischof Albrecht von Halberstadt dagegen die ganze Grafschaft Aschersleben von der Wittwe des letzten Grafen, des Fürsten Otto III von Anhalt, Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Orlamünde. Bischof Albrecht war, wie wir sahen, selbst ein Anhaltiner (ein Neffe Otto's II). Die andern

Anhaltiner erhoben über diese Veräußerung einer der Familie gehörenden Herrschaft an Halberstadt einen Proceſs, der erſt nach dem 30jährigen Kriege durch einen Receſs zwiſchen Brandenburg und Anhalt zu Ende kam. Derſelbe Biſchof Albrecht, welcher Aſchersleben erwarb, kaufte ſeinem Bisthume auch noch die Burgen Schneitlingen und Königshof mit Zubehör, namentlich der letzteren an Forſten. Die Herrſchaften und Burgen Valkenſtein und Ermsleben wurden durch Graf Burkhard von Valkenſtein 1332 an Halberſtadt geſchenkt. — Alart der ältere, Alart der jüngere und Heinrich, Söhne Heinrichs von Burgdorf (welche Familie wie wir ſchon ſahen, zu den alten Burgmannen des Reichshofes Werla im Hildesheimiſchen gehörte) verkauften 1341 das Haus Wülperode mit Pertinenz an Biſchof Albrecht II von Halberſtadt. Ebenſo verkaufte Herzog Magnus von Braunſchweig 1372 Burg Weſtorf (Weſtarp) mit Zubehör an Biſchof Albrecht III von Halberſtadt. Haus Neindorf mit Zubehör tauſchte 1427 Biſchof Johann von den Grafen Ulrich und Bernhard von Reinſtein ein. Derenburg (Burg, Amt und Stadt) war ein alter Königshof, den Heinrich II 1008 an Gandersheim gab, was dann die Grafen von Reinſtein damit belehnte. Gandersheim ſcheint nachher im 15ten Jahrhunderte den Biſchof von Halberſtadt und den Markgrafen von Brandenburg unmittelbar jeden zur Hälfte mit Derenburg belehnt zu haben — doch iſt das noch ein dunkles Verhältniſs, denn die Reinſteiner blieben in Beſitz ohngeachtet keiner Afterlehnſchaft erwähnt wird. Im J. 1481 erklärte aber die Aebtiſſin, der Graf Ulrich der ältere von Reinſtein habe die eine Hälfte von Derenburg von ihr, die andere von Halberſtadt zu Lehen; Halberſtadt aber

nehme die Lehensherrlichkeit über das Ganze in Anſpruch. Sie, die Aebtiſſin, um mit dem Streite zu Ende zu kommen, habe dem Bisthume Halberſtadt nun für 224 rhein. Gulden die ganze Lehensherrlichkeit überlaßen. Aber nun machte Markgraf Johann von Brandenburg ſeine Lehensherrlichkeits-Anſprüche geltend. Halberſtadt ſoll dann dem Kaufe entſagt und ſein Geld zurück empfangen haben. Es ſcheint, Halberſtadt blieb im Beſitze der halben Lehnsherrlichkeit; aber auch der Lehnshof von Gandersheim behauptete ſich in oberlehnsherrlichem Rechte. Mit den andern reinſteiniſchen Gütern kam auch Derenburg an Braunſchweig. Weſerlingen, früher ein Theil der halberſtädtiſchen Lehensgrafſchaft im Norddüringo, hatten die von Honlage inne, theils als halberſtädtiſches, theils als braunſchweigiſches Lehen. Als wegen ſeiner Räuberei die Burg 1487 dem Lorenz von Honlage vom Biſchofe Ernſt II aberobert und dann förmlich abgeſprochen ward, blieb Weſerlingen bei Halberſtadt, was Braunſchweig dafür abfand.

Die ſpäter ſ. g. halberſtädtiſche Grafſchaft Hohenſtein iſt ſtückweiſe erworben worden. Zuerſt ward durch Tauſch, wie oben ſchon bemerkt, Burg Klettenberg und Pertinenz 1257 erworben, mit welcher der Biſchof den Grafen von Hohenſtein belehnte. Nachher ward, was auch ſchon früher gelegentlich bemerkt ward, die Herrſchaft Lare oder Lohra erworben, indem Halberſtadt das ihm 1442 von Sachſen abgetretene Hettſtädt (womit Halberſtadt die Grafen von Mansfeld belehnte) an Sachſen zurückgab und dafür die Herrſchaft Lohra erhielt. Durch einen Vertrag mit Braunſchweig erhielt Halberſtadt auch die Schutzherrſchaft über Kloſter Walkenried. Dieſe Stücke: Klettenberg

und Pertinenz, Lohra, wie es von Sachsen mit den Orten Elrich und Bleicherode an Halberstadt gekommen, und Walkenried wurden dem Herzoge Julius von Braunschweig-Lüneburg verliehen, und blieben seinen Nachkommen bis zum Aussterben derselben, worauf sie mit Ausnahme der Schutzherrschaft von Walkenried, an Halberstadt zurückfielen, nur daß Schauen bei Osterwiek (was zu Walkenried gehörte) zu einem besonderen reichsunmittelbaren Kaiserlehen gemacht ward.

An die Territorien der Bischöfe von Halberstadt schließen sich in natürlicher Reihe an die Territorien der Grafen von Hohenstein, deren ein Theil ja an die Bischöfe von Halberstadt allmählich gekommen war.

Die Burg Hohenstein soll erbaut (oder, falls sie schon früher bestund, erneuert und aufgebeßert) worden sein von einem Nachkommen Ludwigs des Bärtigen von Düringen *). Ludwig der Bärtige hatte nämlich außer Ludwig II (Salius) noch einen Sohn, Beringer, der das Erbe seiner Mutter (deren Name und Abkunft nicht mit Sicherheit ermittelt, die aber wahrscheinlich aus dem braunschweigischen Hause ist) erhielt, die Herrschaft Sangerhausen nämlich. Außerdem hatte Ludwig der Bärtige auch noch drei Töchter: Hildegard, Uta (oder Jutta) und Adelheid. Hildegard war zuerst vermählt mit Poppo I von Henneberg **), dann nach dessen Tode mit Thiemo von Nordeck ***). Die zweite

*) s. B. II. S. 724. not.

**) s. B. IV. S. 268.

***) Wegele zu den annales Reinhardsbr. p. 6. not. 2 findet die Herrschaft dieses Mannes in Hessen. Thiemo müßte dann wohl der gisonischen Familie angehören, zwischen deren Besitzungen das hessische Nordeck gelegen ist.

Tochter Uta (das wäre das niderdeutsche Oda) oder Jutta (die Abkürzung bald von Kunigunde, bald von Judith) war vermählt mit Dietrich von Linterbeck und Bilstein. Beringer's von Sangerhausen Gemahlin hieß Bertrada*) und er hatte von ihr einen Sohn, Konrad, der eben als Erbauer oder Widerhersteller der Burg Hohenstein genannt wird. Grund und Boden der Burg Hohenstein gehörte damals als Reichslehngut dem herzoglich sächsischen Hause, von ihm muß Konrad Hohenstein als Reichsafterlehn erhalten haben, aber auch Bilstein scheint nur eine solche sächsische, dann welfische Lehnsgrafschaft gewesen zu sein. Konrad hinterließ keine Erben und so kam Hohenstein an seine Vatersschwester Uta, die Gräfin von Linterbeck und Bilstein, und von ihr an ihren Sohn, Beringer von Linterbeck und Bilstein. Diesem werden vier Söhne zugeschrieben: Ludwig von Lare oder Lohra, der Stammvater der Herren von Lohra; Konrad von Linterbeck, Bilstein und Hohenstein (dessen Gemahlin hieß auch Bertrada); Dietrich I von Berka (es ist Berka, nordöstlich von Sondershausen). Der vierte Sohn wird Roker genannt. Konrad von Hohenstein hatte einen Sohn Egliger I (Eiliger), der nach ihm die Grafschaft Hohenstein (wie die Herrschaft nun genannt ward) erhielt, und der mit Bertrada von Kirchberg vermählt war; Burg Bilstein lag etwa eine halbe Meile hinter Ilfeld und ist jetzt ein wüster Platz. Egliger baute sich

*) s. oben S. 661. Die Mutter Bertradens war Othelhilde und deren Gemahl Konrad von Wettin: ihre Tochter war Bertrade; so und nicht, wie Wegele in den Noten zu den annal. Reinhardsbr. p. 8. not. 1. angiebt, Gertrud, hieß Beringers Gemahlin; Gertrud hieß deren Tante, Dietrichs II von Katlenburg Gemahlin.

eine beßer gelegene Burg Ilburg, da wo jetzt Ilfeld liegt, und nannte sich zuweilen nach derselben. Er hinterließ einen Sohn Egliger II von Bilstein, Ilburg (oder Ilfeld) und Hohenstein, der, wie es scheint, nach Heinrichs des Löwen Sturze, unmittelbar unter das Reich kam. Es werden Egliger II zwei Söhne zugeschrieben: Egliger III und Friedrich*). Egliger II ist übrigens der Erbauer des Klosters Ilfeld, an dessen Stätte unterhalb Ilburg schon Egliger I als Buße für die 1103 von ihm begangene Ermordung des Grafen Konrad (Kuno) von Beichlingen einen steinernen Candelaber mit einem ewigen Lichte gestiftet hatte, der so viel Wallfahrer zur Andacht herbeizog, daß Egliger dabei eine Kapelle baute und daß sich daran das Entstehen eines Prämonstratenserklosters anknüpfte. Egliger II starb 1189. Egliger III lebte bis 1219 und war mit Oda von Querfurt vermählt, von welcher er vier Söhne hatte; von ihm an geben wir die die Reihe der Grafen von Hohenstein in folgender Stammtafel: (s. nebengehefteten Stammbaum).

Wir holen nun die Geschichte der Linien Heinrichs I von Hohenstein, d. h. der Grafen von Stolberg nach. Hoche in seiner Geschichte der Grafschaft Hohenstein (Halle 1790. 8°) S. 62. 63 sagt, daß er von diesem Grafen nichts gefunden, als daß er im J. 1223 einem Hoftage Heinrichs VII in Nordhausen zugleich mit seinem Bruder Dietrich II angewohnt; daß er seine Residenz in der Gegend von Nebra und Alstädt gehabt; daß er mit seinem Bruder Dietrich

*) Friedrich starb im J. 1201 und hinterließ zwei Söhne. Der Name des einen ist unbekannt; der andere hieß Dietrich und ward Probst in Nordhausen.

H rade. (S der St den

V
Nonne im Kloster Rohr im Hennebergischen.

gliger VI (12 (1250)

Sophie
Gem. Heinrich von Schwarzburg. Ueberließ 1258 als Wittwe ihrem Bruder Heinrich die Burgen Kirchberg (zwischen Lohra und Straußberg) und Erich für 600 Mark Silber.

lrich

Heinrich III
(1289 – 1306) Gem. Jutta von Ravensberg

Dietrich IV (1306—1347)

Otto (1312)

Heinrich V (1306—1356)
Gem. 1. eine Gräfin von Beichlingen, 2. Mechthilde, Tochter Herzog Albrechts des Feisten von Braunschweig. Seine 3 Töchter waren Mechthilde mit Friedrich von Beichlingen, Agnes (Anna) mit Heinrich XVII und Elisabeth mit Günther XXV von Schwarzburg vermählt.

Dietri in Her (1329— † um

Dietrich (1368 —

Dietrich IX (1393 – 1412) † 1417.

Die drei Brüder theilen mit ihren Vettern Dietrichs III Söhnen so, daß sie Kirchberg, Straußberg, Sondershausen, Erich und Greussen erhalten. Heinrich V überlebte Otto und Dietrich IV — aber alle drei hinterließen keine Nachkommen. Heinrich V errichtete mit seinen Schwiegersöhnen Heinrich und Günther von Schwarzburg einen Erbverein 1347, den Landgraf Friedrich bestätigte und dem zu Folge nach Heinrichs V Tode Sondershausen nebst einigen Dörfern in der güldnen Aue von Hohnstein ab an Schwarzburg kamen. — Da Heinrich V in Karls von Lützelburg Diensten stund, war er sowohl als seine Schwiegersöhne Heinrich und Günther von Schwarzburg auf König Karls IV Seite gegen des letzteren Oheim, des ersteren Bruder, König Günther (XXI) von Schwarzburg.

erseburg

(1430 — 1454)

Ern (1454 — 1492)

Heinrich XII jung.

Christof I † Eberwin (1552—1560)

gemeinschaftlich die Grafschaft Hohenstein besessen habe und nach 1229 nicht mehr erwähnt werde, während ihn Hopf als erst nach 1231 gestorben angiebt, und daß er 1222 Stolberg erworben habe. In der That erscheinen in einer Urkunde Heinrichs VII vom 25ten Sept. 1223, die von Nordhausen datirt und zu Gunsten des Klosters Walkenried ausgestellt ist: Theoderich von Hohenstein und dessen Bruder Heinrich — letzterer könnte nun damals, da er nur als Bruder Dietrichs, aber doch als Graf bezeichnet ist, schon gewöhnlich sich von Stolberg, seit Erwerb dieses Ortes, genannt und seine Wohnung daselbst genommen haben. Was die frühere Geschichte des stolbergischen Hauses, welches angeblich von den römischen Colonna's abstammen soll, betrifft, so scheint das alles reine Erfindung. Heinrichs I von Hohenstein und von Stolberg Söhne, Friedrich I Graf zu Stolberg und Herr zu Bockstädt und Heinrich II von Stolberg finde ich in Magister Zeitfuchs' Stolbergischer Kirchen- und Stadt-Historie (S. 21) angeführt, obwohl letzteren (in Folge der ganz falschen genealogischen Verknüpfung) als Heinrich V. Zeitfuchs klagt über die Verwirrung und genealogische Ungewissheit dieser Zeit — ohne Zweifel in Folge davon, daß er die Anknüpfung der Grafen von Stolberg am falschen Orte gesucht hat. Heinrich II von Stolberg hatte keine Nachkommen; sein Bruder aber, Friedrich I (1231—1270), ist der Vater des Domherrn Heinrich von Stolberg in Würzburg und der Grafen Heinrich III (1270—1303), Dietrich (1303) und Friedrich II (1303) von Stolberg, von denen Dietrich keine Nachkommen, Friedrich II einen im J. 1346 gestorbenen Nachkommen, Hermann, hatte. Hein-

rich III ist also der einzige weitere Fortsetzer des stolbergischen Grafenhauses. Es werden ihm fünf Söhne zugeschrieben: Heinrich IV († 1347), Friedrich III (1303), Heinrich (1344), Otto (1344), und Heinrich (V), Domherr zu Merseburg, Domprobst zu Magdeburg, dann 1341 Bischof von Merseburg († 1357). Die Aebtissin Liutgard (von Stolberg) zu Quedlinburg (1347—1354) soll eine Tochter Heinrichs III sein und ebenso die Aebtissin Sophia von Marienstuhl vor Egeln. Von den fünf Söhnen Heinrichs III hatte nur Heinrich IV weitere Nachkommen, nämlich vier Söhne: Heinrich VI von Stolberg (1344—1368), Friedrich (Domherr in Würzburg), Heinrich (VII), Bischof von Merseburg in den Jahren 1384 bis 1393, und Bodo (I), Domherr in Magdeburg. Von Heinrich IV werden zwei Gemahlinnen erwähnt: 1) Kunigunde von Mansfeld und 2) eine Gräfin von Reinstein. Da die anderen Söhne Heinrichs IV geistlich waren, so hatte nur Heinrich VI von Stolberg einen Sohn, der das Geschlecht fortsetzte: Heinrich VII, der von 1379—1390 begegnet. Dieser aber hatte drei Söhne: Günther, der wahrscheinlich jung starb, da er nur 1385 begegnet; Bodo II 1400—1455 und Heinrich VIII, der 1403 Gegenbischof in Merseburg war, und dann noch bis 1415 als Johanniter-Comthur begegnet. Nur Bodo II hatte Nachkommen. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Mechthilden von Hohenstein, sodann mit der Erbtochter des Grafen Heinrich IV von Wernigerode *).

*) Diese älteren Grafen von Wernigerode scheinen nur edle Herren gewesen zu sein, die auf ihren Gütern die gräfliche Gerichtsbarkeit erlangt hatten und sich nach der Burg im Hartgaue, auf welcher sie residirten, Grafen von Wernigerode nannten. Man leitet sie, ob-

Nach des letzteren Tode ward Bodo II von Stolberg Erbe der Grafschaft Wernigerode. Er kaufte außerdem 1412 Kelbra und Heringen von Graf Dietrich IX von Hohenstein. Von Bodo's II Söhnen starben Albrecht, Kaspar und Bodo III jung; nur Heinrich IX (1455—1511) setzte das Geschlecht fort. Auch von dessen Söhnen starb Eberhard jung, und Kaspar starb vor 1468, Heinrich 1511, so daß nur Bodo III († 1538) die väterliche Erbschaft behielt, der auch allein Nachkommen hatte, und zwar acht Söhne, nämlich: Wolf-

wohl sehr zweifelhaft, von jenem Grafen Ricbert ab, den wir als Bruder Unko's und Ziazko's kennen lernten, und Hopf giebt ihre Stammtafel in folgender Weise:

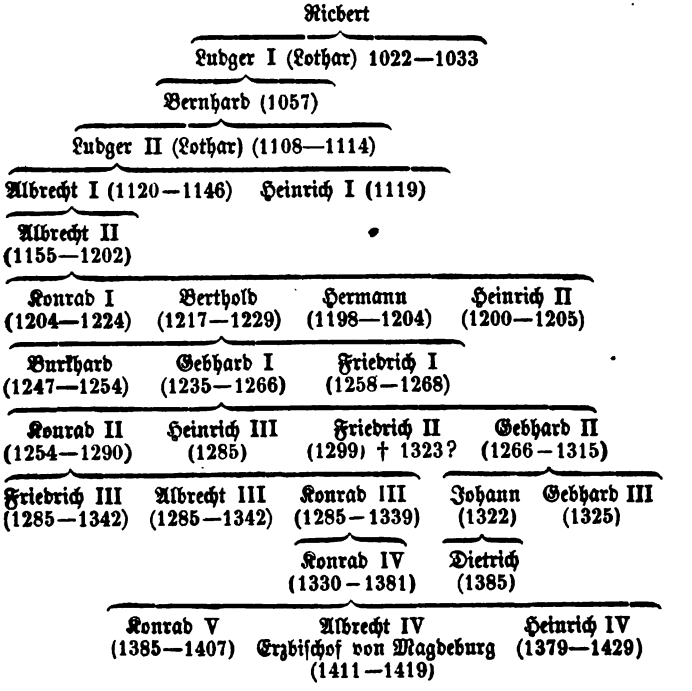

gang, der in der Grafſchaft Stolberg folgte bis zu ſeinem Tode 1552; Bodo V, der ſchon 1502 ſtarb; Ludwig (1538—1574), der Rochefort (Rutſchfort) von der Mutter, und Königſtein ſpäter von ſeinem Bruder erbte; Philipp ſtarb ebenfalls jung; Heinrich X (1538—1572), der die Grafſchaft Wernigerode erbte; Eberhard, der vor dem Vater 1526 ſtarb; Albrecht Georg (1538—1587); und Chriſtof I (1538—1581), der 1574 Königſtein erhielt. Bodo IV war vermählt mit Anna, der Tochter des Grafen Philipp von Eppſtein-Königſtein*) und deſſen Gemahlin Ludovika (oder Louiſe), Tochter des Grafen Ludwig I von der Mark-Rutſchfort, Herrn zu Neurburg, Rochefort, Aigmont und Walcourt**).

Die Stadt Magdeburg begegnet zuerſt zum J. 805 in dem Chronicon Moissiacense. Da bei früheren Unternehmungen Karls des Großen wohl Gelegenheit geweſen wäre, des Ortes zu gedenken, es aber nicht geſchieht, liegt der Schluß nahe — nicht ſowohl, daß Magdeburg damals ein ganz unbedeutender Ort geweſen — als vielmehr, daß es erſt in Folge dieſer früheren Unternehmungen ſein Entſtehen erhalten und eine Gründung erſt Karls des Großen ſei. Im J. 780 hatte Karl der Große ein Lager in der Nähe der Mündung der Ohre in die Elbe; dieſe war aber in jener Zeit bei Wolmirſtedt, indem die Elbe hier einen weſtlicheren Lauf nahm, als jetzt. Im J. 784 drang Karl durch Düringen bis Steinfurt an der Ohre und von da gegen Scheningen hin vor und verwüſtete dieſe norddüringiſch-oſtfäliſche Landſchaft (alſo die Landſchaft ſüdweſtlich und weſtlich von

*) ſ. B. IV. S. 397. vergl. dazu S. 401 und 552.
**) ſ. B. IV. S. 804. not. und S. 919.

Magdeburg), um die Einwohner für ihren Abfall zu strafen. Es scheint, gerade einem dieser Züge verdankt Magdeburg seinen Ursprung, denn unmöglich konnte Karl die Bedeutung der Ortslage zu Behauptung einer Stellung sowohl gegen die Ostsachsen, als gegen die Wenden, die in diesen Gegenden grenzten, unbemerkt bleiben. Im J. 805 erscheint dann Magdeburg zum erstenmal und von da an als ein wichtiger, unter besondere Aufsicht gestellter Handelsplatz an der Wendengrenze. Darauf, daß von Magdeburg aus eine wichtige Schöpfung ausgehen sollte, scheint auch der Name zu deuten, denn altsächsisch bedeutet magu einen Sohn, einen Knaben; eine Ableitung aus dem Plural des Präteriti des Stammwortes, nämlich: mâg, bedeutet einen Blutsfreund, einen Stammverwandten; eine Bildung aus dem ersteren Worte: magad bedeutet eine Jungfrau, eine Dienerin, eine Frau überhaupt. Alle drei Wörter begegnen auch in dem überseeischen, angelsächsischen Dialecte: magu (oder mäg), der erwachsene, kraftvolle Mann, der Sohn; mâgu (maeg), der Sohn des Geschlechts, der Verwandte; und mägd (mäd), die erzeugte, die Tochter, die Jungfrau, die junge Frau*). Aber das

*) Alle diese Wörter stammen von einem alten, im Präsens auch angelsächsisch verlorenen Grundworte: ic micge, ic mâg, ve mâgon, micgan, was bedeutete: gezeugt, gewachsen sein. Es ist davon sowohl angelsächsisch, als altsächsisch nur noch ein s. g. Präteritenverbum, angelsächsisch: ic mâg, ve mâgon, ic meahte, mâgan, und altsächsisch: ik mag, wi mugun, ik mahta, mugan in der Bedeutung: gewachsen sein, voller Kraft und Stärke sein, vermögen, können, übrig; wobei zu bemerken ist, daß sich mâgan oder mugan mehr auf ein äußeres sinnliches Vermögen und Können bezieht; dagegen angelsächsisch cunnan oder altsächsisch kunnan mehr auf ein geistiges inneres Können und Wißen deutet, wie wir ja auch noch sagen: er kann (versteht) französisch, rechnen, aber nicht: er vermag französisch, rechnen u. s. w.

Angelſächſiſche in ſeiner uns viel weiter aufgeſchloßenen Litteratur zeigt uns auch noch eine weitere Bedeutung von mägd, nämlich: Verwandtſchaft, Stamm, Kraft, Vermögen — das altſächſiſche magadoburg wird alſo: Stamm-Feſte, Stamm-Burg bedeutet und die Stadt als einen deutſchen, fränkiſchen Stammſitz den benachbarten Sachſen und Wenden gegenüber bezeichnet haben; zugleich als eine Kraft-Burg, die an dieſer Stelle dem Reiche feſten Beſtand und einen Anhalt gegen die Feinde gewähren ſollte, als einen Punct, von wo aus das fränkiſche Reich wachſen, gedeihen, Kraft gewinnen ſollte — und dieſe Aufgabe hat ja Magdeburg ſpäter auch vollſtändig erfüllt. Wie Otto I hier, zum Theil freilich auf Koſten der älteren Diöces Halberſtadts, in einem Erzbisthume einen neuen Centralpunct der chriſtlich-deutſchen Miſſion bei den Wenden ſchuf, haben wir bereits bei Halberſtadt in Betracht zu ziehen Gelegenheit gehabt. Hier müßen wir die Vorbereitungen zu dieſem Schritte noch etwas näher in Betracht ziehen.

Magdeburg muß ſich als einer der Haupthandelsplätze an der Wendengrenze raſch gehoben haben; doch hatten die Könige hier nur einen unbedeutenden Königshof. Otto I ward 929 von ſeinem Vater, König Heinrich I, mit der Tochter des Angelſachſenkönigs Eadweard, der Schweſter der Angelſachſenkönige Aedelſtân, Eádmúnd und Eadréd mit Eádgythe, vermählt. Eádgythe (Edgide) fand, als ſie nach Magdeburg kam, Aehnlichkeit in der Lage der Stadt an der Elbe mit der Lage Londons an der Themſe, und um ihr eine Freude zu bereiten, erhielt ſie den königlichen Beſitz an dieſem ihr zuſagenden Orte perſönlich zugeſichert*), und

*) Otto — ei urbem Magdeburg, quae nunc metropolis est

ſie bewog ihren Gemahl, nachdem er dem Vater auf dem Throne gefolgt war, an der Stelle, wo jetzt die Domkirche ſteht, den Heil. Petrus, Mauritius und Innocentius zu Ehren ein Benedictinerkloſter zu gründen. Dieſem Kloſter ward der zeitherige Königshof in Magdeburg gegeben und eine Reihe Ortſchaften in der Nähe mit allen Hörigen, Leibeignen und anderen Nutzungen*); dazu erhielt dasſelbe das Recht, ſich in Zukunft ſeinen Abt ſelbſt zu wählen und ſich den Schirmvoigt ſelbſt zu beſtellen. Zu dieſer erſten am 21ten Sept. 937 erfolgten Ausſtattung fügte Otto ſchon am 27ten September eine Ergänzung, indem das Kloſter den in Magdeburg verordneten oder weiter zu verordnenden Zoll als Einnahme erhielt und das Recht, daß ſeine Dienſtleute lediglich dem Gerichte des Schirmvoigtes unterworfen ſein ſollten. Am 11ten October erfolgte eine neue Ergänzung durch 103 Familien höriger und leibeigner Leute nebſt einigen Zehnten u. ſ. w. Den erſten Abt beſtellte Otto in Anno, einem Mönche des Maximinkloſters in Trier, der noch andere Mönche dieſes Kloſters in das neue Kloſter zu Magdeburg mit ſich brachte, und

Saxoniae, tunc vero Halberstadensi dioecesi subjecta fuit, inter caeteras opes pro dote obtulit. Chronogr. Saxo ad a. 929.

*) Viele dieſer Ortſchaften ſind jetzt verſchwunden, doch finden ſich darunter: Fridumaresleba (Fermersleben), Buchavi (Bukau), Froſa (in der Neuſtadt Magdeburg aufgegangen), Liemindesdorp (Lemsdorf), Thieterisdorp (Diesdorf), Ottersleben (Groß-Ottersleben), Oſtervattinga (Oſterweddingen), Suldorp (Sülldorf), Dudulon (Hohen- und Nider-Dodeleben), Mantesleba (Wanzleben), Wodanesweg (Gudenswegen), Unzoborg (Unſeburg), Moſano (Moſe bei Wolmirsleben), Zelicia (Zielitz), Bigera (Biere), Grimheresleba (Germersleben), Hartharesdorp (Harsdorf, lag zwiſchen der Stadt und Diesdorf) u. ſ. w.

bei dem neuen Kloster eine Schule gründete, die sich bald des besten Rufes zu erfreuen hatte. Fernere Dotation des Klosters hatte statt: am 7ten Juni 939 mit 207 hörigen und wendischen Familien im Norddüringo; am 23ten April 940 mit Gütern, Grundstücken und Zehnten in der Stadt Magdeburg und den umliegenden Dörfern, die vom Bischofe von Halberstadt eingetauscht waren, so wie mit dem Pastorate der Gemeindekirche von Magdeburg. Es scheint nun aber, daß Otto sein Kloster in ähnlicher Weise auszustatten suchte, wie früher andere Missionspunkte in Sachsen, um sie gegen Anfälle heidnischer Feinde hinsichtlich einiger Einkünfte wenigstens sicher zu stellen, ausgestattet worden waren, durch Besitzungen und Einkünfte in den westlichen Theilen des Reiches. So erhielt das Kloster am 1ten Jan. 941 ein Gut in Deventer. Am 28ten März 941 bekam das Kloster auch die Einkünfte aus der Münze in Magdeburg. Am 6ten August 941 schenkte ihm König Otto seine Güter in Uplingi (jetzt wüst, nördlich von Dardesheim), in Rorsheim und Netdorf im Hartgo; am 12ten Februar 944 noch einige Güter in den genannten drei Dörfern, die von einem königlichen Vasallen Eberhard eingetauscht worden waren. Am 26ten Jan. 946 starb Edgythe und ward in der Klosterkirche bestattet. Dabei erhielt das Kloster noch alle übrigen Einkünfte des Klosters in Unseburg, sowie die königlichen Einkünfte in Borne, Biesdorf, Mackstedt und Atzendorf, sowie in Trullinge (letzteres jetzt unbekannt). Am 30ten März 948 erhielt das Kloster vom Könige von Hersfeld eingetauschte Besitzungen im Mansfeldischen nebst den Kirchen von Wormsleben und Widerstedt. Im J. 955 ordnete Otto die Ver-

ſchönerung der Kloſtergebäude und den Bau einer neuen Kirche des Kloſters an. Schon damals faßte Otto den Gedanken der Gründung eines Erzbisthumes in Magdeburg, muſte ſie aber in Folge des Widerſpruchs von Halberſtadt und Mainz aufſchieben. Neue Schenkungen an das Kloſter folgten im J. 959; dann wider am 23ten April 961 und bedeutendere am 25ten und 29ten Juli 961 — nämlich: Spiutni (Rothenburg an der Saale), Giebichenſtein und deſſen Salzquelle, Wurzen, Eilenburg, Golmenz, Zörbig, Wettin, Löbejün, Löbnitz, Trebnitz, Breitingen, Roda, Dänſtedt, Flechtingen, Wahheresdal (Wahrſtedt bei Oebisfelde?) und Ettingen nebſt Pertinenz — das war alſo außer einigen Stücken im Nordduringo im weſentlichen ein großer Theil des halliſchen Saalkreiſes. Am 28ten März 965, als Otto als Kaiſer nach Deutſchland zurück gekehrt war und bei dem Pabſte Billigung ſeines Planes der Stiftung des Erzbisthumes Magdeburg gefunden hatte, beſchenkte er ſein Kloſter in Magdeburg (wohl ſchon in dem Gedanken, daß deſſen Ausſtattung die Grundlage ſeines Erzbisthums werden ſolle) mit Calbe an der Saale und mit Roſeburg; dann am 17ten Juni mit Loburg und Tuchheim (Tychen); dann weiter im Juni und Juli mit dem Zehnten des von den Wenden zu gebenden Tributes und den Königshöfen zu Pechau und Gommern, dem Zolle zwiſchen Ohre und Bode, dem Königsbanne und der Grafengerichtsbarkeit in Magdeburg und der dazu gehörigen Gegend, auch über Kaufleute und Juden, mit Markt- und Münzrecht und dem Zolle in Magdeburg; mit Honigzins und Honigzehnten der umliegenden Gegenden und den Einkünften von der Münze und dem Marktzolle in Gittelde

(im Braunſchweigiſchen). Am 28ten Juli 966 ſchenkte er dem Kloſter zu Magdeburg: Neumarkt bei Halle, Brogora (für Dobragora d. i. Halle)*), Uppineng (Oppin), Brachſtedt und alle Pertinenz dieſer Orte; endlich am 24ten, 25ten und 27ten Auguſt fügte er noch mehreres in den Rheingegenden, was der Krone durch Confiscation zugefallen war, hinzu, nämlich das Kloſter Keſſelheim, einen Hof zu Oberweſel, und die Klöſter Hagenmünſter bei Mainz, Jugenheim im Nahegaue und Speierdorf im Speiergaue. Auf einer Synode zu Ravenna im J. 967 erklärte nun Otto ſeine Abſicht der Stiftung des Erzbisthums öffentlich. Am 23ten Sept. 967 ſchenkte er das königliche Gut Wulferſtedt (bei Oſchersleben) dem Kloſter zu Magdeburg und ſobald Biſchof Bernhard von Halberſtadt und Erzbiſchof Wilhelm von Mainz 968 geſtorben waren, erklärte Otto dem zum Nachfolger in Halberſtadt empfohlenen Manne und dem zum Nachfolger in Mainz ins Auge gefaßten Abte Hatto von Fulda, daß ſie, wenn ſie ſeine Anerkennung und Beſtätigung wollten, das neue Erzbisthum in Magdeburg und das neu zu gründende Bisthum Merſeburg anerkennen müſten, und daß Hatto an jenes die Bisthümer Havelberg und Brandenburg abzulaßen, Hildeward von Halberſtadt aber den größeſten Theil des Norddüringo an Magdeburg und ebenſo des Hasgo mit dem dieſem verbundenen Friſen-

*) Halle hatte Graf Billing im J. 952 erworben. Sein Sohn, Herzog Hermann, legte daſelbſt eine Burg an und es ſcheint dieſe blieb auch, nachdem die Salzſtadt Dobragora ſelbſt an das Kloſter in Magdeburg gekommen, ſeinem Geſchlechte, denn die Tochter des Herzogs Magnus und Gemahlin Otto's des Reichen von Ballenſtädt, Elika, wohnte daſelbſt noch 1130. cf. Wedekind a. a. O. B. I. S. 290.

felde an Merſeburg abzutreten habe. Beide giengen auf dieſe Forderung des Kaiſers ein und ſo konnte endlich das Erzbisthum ins Leben treten, auf deſſen Stuhl Otto den Abt von Weißenburg, früheren Mönch von St. Maximin bei Trier, den Adalbert, der längere Zeit als Miſſionar in ſlawiſchen Landen gearbeitet hatte, berief, und den der Pabſt am 13ten Oct. 968 weihte. Auch nun aber, ohngeachtet der größeſte Theil der Ausſtattung des Kloſters in Magdeburg dem neuen Erzbisthume zugetheilt ward, hörte Otto nicht auf letzteres auszuſtatten; er ſchenkte am 2ten October 968 dem neuen Erzbisthume auch das von ſeiner Mutter Mathilde auf deren Erbgute Enger (ohnweit Herford) zum Seelenheile König Heinrichs I geſtiftete Kloſter des heil. Dionyſius, was Otto am 15ten April 950 in ſeinen beſonderen Schutz genommen hatte. Ebenſo incorporirte er das St. Peter und Paul-Kloſter zu Bibra in Düringen, was Graf Billing gegründet hatte; und ebenſo das Kloſter Weißenburg im Speiergau am 31ten October. Zu Weihnachten dieſes Jahres ward Adalbert in Magdeburg eingeführt; worauf die neuen Biſchöfe von Meiſſen, Merſeburg und Zeitz ordinirt wurden und die von Havelberg, Brandenburg und der Miſſionsbiſchof in Poſen dem Metropolitane ihre Huldigung leiſteten*). Noch vor ſeinem Tode (am 7ten Mai 973) ſchenkte Otto dem Erzbisthume Magdeburg auch am 26ten Junius 969 das Gut Hundshauſen weſtlich der Schwalm in der Nähe von Jesberg.

Da die von dem Kloſter in der Stadt, was ſie dem

*) cf. B. II. S. 129. 130.

Erzbischofe überlaßen mußten, nach dem Riddags- oder Johannisberge südlich der Stadt in ein neues Kloster (Kloster auf dem Berge vor Magdeburg) am 9ten August 969 auszlehenden Mönche einer neuen Dotation bedurften, da die alte fast ganz auf das Erzbisthum übertragen worden war, gab Otto ihnen am 17ten Jan. 970 großes Gut im Kuntzesundra zu Winkara (Wickert) und Noranstat, östlich von Hochheim; am 23ten, 24ten und 25ten Jan. bestätigte er ihnen Rothenburg an der Sale und dessen ganze Pertinenz und gab ihnen das Gut Retha am Zusammenflusse der Fulda und Werra, und das Gut Bornstedt im Nordduringo. Zuletzt am 1ten December 971 schenkte er das Gut Chotkrodizi, ebenfalls im Nordduringo.

Otto II bestätigte nicht nur nach Otto's I Beisetzung im Dome zu Magdeburg die ganze väterliche Ausstattung des Erzstiftes am 4ten und 5ten Juni 973, sondern bestätigte auch am 22ten October einen Gütertausch zwischen Fulda und Magdeburg und schenkte dabei das Dorf Drackenstedt an Magdeburg. Später am 19ten Nov. 979 gab Otto II dem Domkapitel das Recht, das erledigte Erzbisthum jedesmal durch freie Wahl zu besetzen. Im J. 981 starb Erzbischof Adelbert auf dem Wege von Korbetha nach Frankleben. Das Domkapitel wählte hierauf den Rector der Mauritiusschule, den gelehrten Othric, zu Adelberts Nachfolger, seinem Rechte gemäß. Einer von Othrics Schülern aber, der Bischof Giselar von Merseburg, der selbst bei Otto II in hohem Ansehen stund, gewann die am Hofe in Italien eben anwesenden Prälaten und selbst den Pabst, ohne dessen Dispensation ein Uebertritt von einem Bisthume zu einem andern, als gegen die Kirchen-

geſetze, nicht möglich war und als am 9ten und 10ten Sept. die Sache zu Rom näher zur Sprache kam, hob der Pabſt durch Decrete das Bisthum Merſeburg auf und vertheilte deſſen Diöces unter die Bisthümer Halberſtadt, Meiſſen und Zeitz; und Giſelar, der nun ohne Bisthum war, konnte ohne Verletzung der Kirchenordnungen Erzbiſchof von Magdeburg werden, und erhielt das Erzbisthum vom Pabſte und Kaiſer, welcher letzterer ſich vorher von den Magdeburger Boten, welche glaubten, der Kaiſer wolle es nur aus eigner Gnade dem Othericus ertheilen, das Erzbisthum hatte reſigniren laßen. Otto II beſtätigte die Rechte und Güter des Erzbisthums am 23ten September und fügte als kaiſerliche Gabe das Kloſter Pölde, was vorher an Merſeburg gegeben geweſen war, hinzu. Otheric, der ſelbſt bei der Magdeburger Botſchaft war, erkrankte hierauf und ſtarb am 7ten October zu Benevent. Giſelar aber kam als neuer Erzbiſchof Ende 981 nach Magdeburg zurück. Er nahm außer Pölde von den zeitherigen Beſitzungen Merſeburgs noch neun Städte und deren Pertinenz an ſich, nämlich Schkeuditz, Cothug (?), Wurzen, Püchen, Eilenburg, Düben, Pouch an der Mulde, Löbnitz und Geſceriſca (?). Auch zog Giſelar die Aufſicht über ein nun in Merſeburg gegründetes Kloſter an ſich und beſetzte es mit Mönchen aus dem Kloſter auf dem Johannisberge vor Magdeburg und gab ihnen Othrad als Abt. Otto II ſchenkte dem Erzbisthume Magdeburg noch am 23ten Jan. 983 ſeine Stadt Chorin (Alt-Cohren, nordweſtlich von Noſſen) im Daleminzierlande und ſein Hofgut Brezinſa (Bröſen) in der Landſchaft Scuntari (dieſe lag zwiſchen Elſter und Mulde um das Flüßchen Schnauder). Dem

fügte dann die Reichsregierung Namens Otto's III am 20ten Mai 987 noch zu Giebichenstein (was Magdeburg früher erhalten hatte) ausdrücklich Gerichtsbarkeit, Zoll und Münze daselbst hinzu, wohl nur eine Vorsichtsmaßregel, die Giselar selbst veranlaßte, um den Besitz von Giebichenstein in allen Pertinenzen zu sichern. Aehnlich vorsichtige Versicherungen und respective Erweiterungen mehr entlegener Besitzungen Magdeburgs veranlaßte Giselar noch in den Jahren 992 und 993, wie z. B. die von Kalbe, Roseburg, Werben, Warnowitz u. s. w. Auch durch mehrfache Tauschverträge mit dem Kaiser sowohl, als mit einzelnen Fürsten suchte Giselar das Stiftsgebiet vortheilhafter zu gestalten. Am 1ten Mai 991 aber gab Otto III an Magdeburg den dritten Theil der Einkünfte des deutschen Königs aus Böhmen. Seit 997 aber bereitete sich ein Plan allmählich vor gegen Giselar, der darauf hinzielte, das Bisthum Merseburg wider herzustellen, was Otto's II Wittwe, Theophano, längere Zeit vor ihrem Tode gewünscht hatte, weil sie die Auflösung Merseburgs für ein begangenes Unrecht betrachtete. Vielfaches Unglück in den Kämpfen mit den benachbarten Wenden und eine Reihe von Hunger- und Seuchenjahren schienen ihr eine göttliche Mahnung und Strafe in Betracht dieses Unrechts zu sein. Im J. 998 ward auf einem Concile in Rom der Beschluß gefaßt, die Art und Weise näher zu untersuchen, wie Giselar zum Erzbisthume Magdeburg gekommen sei, und Merseburg wider herzustellen. Giselar wuste für diese Angelegenheit einen Aufschub nach dem andern unter verschiedenen Vorwänden zu erhalten. Nach Otto's III Tode folgten dann Kämpfe um die Krone — als diese sich für Hein-

rich II entſchieden hatten, und dieſer die Sache von neuem aufnehmen wollte, wuſte Giſelar noch einen Aufſchub von nur einigen Tagen zu gewinnen, ſtarb aber während desſelben am 25ten Januar 1004 auf ſeinem Gute Triburi (Trebra). Das Domkapitel wählte den Domprobſt Waltherdus zum Nachfolger; dieſer aber und dann die Mitglieder des Kapitels wurden von König Heinrich II gewonnen, ſo daß ſie auf die frühere Wahl verzichteten und nach des Königs Wunſche deſſen Kapellan Tagino in neuer Wahl erkoren.

Tagino, von Biſchof Wolfgang von Regensburg erzogen und nachher deſſen Vicedom, ward nach Wolfgangs Tode vom Kapitel zu deſſen Nachfolger gewählt. Der königliche Kapellan Gebhard erhielt jedoch die Stelle und Tagino ward König Heinrichs Kapellan, und bekam nun, da ihm Heinrich bald ſeine beſondere Gnade zugewandt hatte, das Erzbisthum Magdeburg. Heinrich kaufte hierauf vom Biſchofe von Halberſtadt mit 100 Hufen Landes die Gerichtsbarkeit über Merſeburg zurück; Tagino ſtellte dem Könige (wenn auch nicht ſofort factiſch) alles wider zu Handen, was Giſelar von Merſeburg an Magdeburg gezogen hatte und auch die Biſchöfe von Zeitz und Meiſſen muſten das an ſie von Merſeburg gekommene großes Theils zurückgeben und im Februar 1004 ward des Königs Kapellan Wigbert wider als Biſchof von Merſeburg eingeſetzt. Von Merſeburg nach Magdeburg zurückgekehrt, ſchenkte Heinrich II dem Erzbisthume am 24ten Februar die Burg Chut in der Landſchaft Chutici (zwiſchen Pleiſſe und Mulde von Schkeuditz über Leipzig bis in die Gegend von Groitzſch reichend; die Burg Chut iſt wohl das jetzige Dorf Gautzſch an der Pleiſſe). Am 7ten April 1006

schenkte Heinrich II die Grenzfeste gegen die Wenden, Arneburg, dem Erzbisthume; dann am 9ten Juni 1009 gestund er dem Erzbisthume den Königsbann (die Grafengerichtsbarkeit) zu in allen seinen Gütern, und am 2ten Nov. 1010 gab er dem Erzbisthume drei Königshöfe: Hiddeshuson, Heristi und Dasingarod mit allen Pertinenzien; am 20ten August 1011 die Burg Driegele, weiter am 25ten Jan. 1012 die Burg Frohse an der Elbe. Am folgenden 9ten Juni 1012 starb Tagino. Er hatte seinem Erzstifte außer den erwähnten Geschenken des Königes die Stadt Prettin (nördlich von Torgau) erworben. Nach Tagino folgte nun der schon früher einmal gewählte Waltherdus; genoß aber nur kurze Zeit seines Erzbisthums, denn er starb schon am 12ten August desselben Jahres. Der folgenden Wahl des Kapitels, die den jungen Grafen Dietrich von Walbeck traf, versagte der König die Bestätigung und machte Dietrich zu seinem Kapellane; während er einen seiner zeitherigen Kapellane, Gero von Wodenswege (Gutenswege), zum Erzbischofe ernannte. Die Rückerstattung der durch Magdeburg dem Bisthume Merseburg entzogenen Gebietstheile war noch immer nicht vollständig erfolgt; endlich Gero satisfacirte Merseburg doch schon weiter dadurch, daß er auch Schkeuditz, Cothug?, Wurzen und Püchen an Merseburg abtrat. Gero gründete das Stift zu Unserer Lieben Frauen in Magdeburg und das von St. Sebastian, und stattete sie theils aus eignem Vermögen, theils aus dem Reichthume des Erzstiftes aus. Für das erstere Stift kaufte er namentlich Salbke. Gero starb am 22ten Oct. 1023 auf seinem Gute zu Wadderode bei Mansfeld, und an seiner Stelle bestellte der König zu

Anfange 1024 den Erzbischof Hunfrit, der zeither früher Probst in Würzburg, dann einer der Kapellane des Kaisers gewesen war. Am 2ten März 1025 bestätigte König Konrad II die Rechte, Freiheiten und Güter des Erzstiftes; dasselbe that Heinrich III am 11ten Auguſt 1040. Hunfrit legte vertragsmäßig alle Streitigkeiten mit Halberstadt nider; verbeßerte den Bau des Domes zu Magdeburg und vermehrte die Dotation seiner Domherren. In der Neustadt baute er die St. Petri- und Nicolaikirche und starb am 28ten Februar 1051 zu Wadderode. Heinrich III gab hierauf das Erzbisthum wider einem seiner Kapellane, dem Engelhard. Durch ein Geschenk im Namen Heinrichs IV erhielt Magdeburg eine Reihe früher einem Domherrn Liudger in Magdeburg gehörig gewesene Güter am 21ten Juni 1060, und ebenso eine Reihe anderer, die einem Domherren Christian gehört hatten. Jene in den Dörfern Quenstedt, Siebigerode?, Hartwigerode, Hermerode, Willerode, Gernrode, Ritterode, Braunrode, Poplitz, Winningen, Börniken u. s. w.; diese in Dodeleben, Erxleben, Solen u. s. w. Engelhard aber starb am 1ten Sept. 1063 und nun folgte, trotz einer andern Wahl des Kapitels, Anno's von Cöln (der entscheidenden Einfluß in dieser Zeit auf die Reichsregierung hatte) Bruder, Werner (von Steusslingen), der gewöhnlich mit der damals gewöhnlichen Namensform Wezilo bezeichnet wird. Von der bedeutenden Rolle, die Werner in den Kämpfen mit Heinrich IV spielte, ist früher bei Darstellung von dieses Königes Geschichte die Rede gewesen. Ebenso wie er nach der Schlacht von Melrichstadt seinen Tod fand*). Werners Leichnam

*) s. B. II. S. 426.

ward nach Magdeburg gebracht und da beſtattet. Erſt ein Jahr ſpäter gab der Gegenkönig Rudolf das Erzbisthum an Hartwich, der Domherr in Mainz und Probſt in Erfurt war, und natürlich den Kampf gegen König Heinrich ſo eifrig fortſetzte, wie früher Werner. Noch bedeutender ward aber Hartwichs Stellung, als Hermann von Salm von Heinrichs Gegnern als König aufgeſtellt ward nach Rudolfs Tode. Die Geiſtlichen unter Heinrichs IV Anhange verhängten deshalb über Hartwich den Bann und ſprachen ihm das Erzbisthum ab, und Hartwich ſah ſich, als König Heinrich in das Magdeburgiſche eindrang, zur Flucht genöthigt. Der König beſtellte nun den Abt Hartwich von Hersfeld als Erzbiſchof, der aber ſeinerſeits wider fliehen muſte, als der frühere Hartwich zurückkehrte, und erſt als König Hermann auf die Krone verzichtet hatte und Burkhard von Halberſtadt ermordet worden war, ſuchte auch der zurückgekehrte Erzbiſchof Hartwich Heinrichs Gnade. Auch er ſtarb dann zu Wadderode am 17ten Juni 1102. Das Domkapitel wählte hierauf Heinrich (I) von Asle, Gegenbiſchof in Paderborn*), aus der winzenburgiſchen Familie, der, ehe er als Gegenbiſchof in Paderborn aufgeſtellt ward, Domherr in Hildesheim war. Heinrich IV erklärte ſich zwar gegen Erzbiſchof Heinrich, ſetzte ihn ab, forderte den Burggrafen Hermann auf, ihn aus Magdeburg zu vertreiben und wollte ihn ſogar in Werben gefangen nehmen laßen, indeſſen Heinrich hielt ſich frei und als Heinrich V dann gegen den Vater aufſtund, reſtituirte er ihn in Magdeburg. Heinrich diente dem jungen Könige

*) ſ. oben S. 618. 619.

als Gesandter an den Pabst, starb aber bereits am 15ten April 1107 zu Magdeburg. Heinrich V bestellte nach Heinrichs Tode den Adelgot, Sohn des Grafen Werner von Veltheim und Osterburg und der Gisela, einer Tochter Wigberts (Wiprechts) des älteren, Schwester Wigberts des jüngeren von Groitzsch. Adelgot vertauschte 1112 die rheinischen Besitzungen in Oberwesel und das Kloster Hagenmünster (Udenmünster) bei Mainz an den Erzbischof von Mainz und erhielt dafür Bennungen bei Rosla. Durch seinen Oheim, Wigbert den jüngeren von Groitzsch, der zu der Opposition gegen Heinrich V in Sachsen gehörte, ward Adelgot seit 1114 in den Kampf gegen den nun gebannten Heinrich V hereingezogen*), da ihn Heinrich V für abgesetzt erklärt hatte. Trotz seiner feindlichen Stellung zum Kaiser gründete Adelgot 1116 das Kloster Neuwerk bei Halle, was er theils mit eigenen, theils mit magdeburgischen Besitzungen ausstattete; starb dann am 12ten Juni 1119 und ward im Kloster Neuwerk bestattet. Das Burggrafenamt von Magdeburg hatte er, nach Hermanns Tode im J. 1118, noch seinem Oheime Wigbert dem jüngeren von Groitzsch verliehen. Letzterer hatte dann Einfluß auf die Wahl nach Adelgots Tode und so fiel sie auf den Sohn einer Halbschwester Wigberts**), die mit einem Grafen Rutger (Rodger) vermählt, einen mit Rutger gleichnami-

*) s. B. II. S. 498.

**) Wigberts des älteren Wittwe, des jüngeren Mutter, hatte nach des ersten Gemahls Tode in zweiter Ehe einen Grafen Friedrich von Lengefeld in Franken geheirathet und diesem einen Sohn geboren, der auch Friedrich hieß, und eine Tochter, eine Halbschwester Wigberts also, die an einen Grafen Rutger verheirathet war.

gen Sohn hatte, der früher Domherr in Bamberg, von Adelgot als Domherr in das magdeburgiſche Kapitel gezogen und Probſt des Kloſters Bibra geworden war. Rutger führte den Bau des Kloſters Neuwerk zu Ende, ſtattete es weiter aus und gab die Voigtei desſelben an Wigbert von Groitzſch. Rutger ſtarb am 20ten Dec. 1125. Nach ſeinem Tode kam es zu einem länger dauernden Succeſſionsſtreite, bis der von König Lothar empfohlene Norbert endlich auch von dem Kapitel gewählt und anerkannt ward *). Am 18ten Juli 1126 kam er nach Magdeburg. Wigbert von Groitzſch war ſchon vor Rutger am 22ten Mai 1124 geſtorben und deſſen zweiter Sohn (von ſeiner erſten Gemahlin Judith, der Tochter des Böhmenherzogs Wratislaw) Heinrich (der ältere Sohn, Wigbert, war noch vor dem Vater geſtorben) folgte dem Vater als Burggraf von Magdeburg (ſpäter erhielt er auch die Markgrafſchaft Lauſitz wider).

Norbert verwandelte das Stift zu Unſerer Lieben Frauen im J. 1129 in ein Prämonſtratenſer Stift und entſchädigte die zeitherigen Stiftsherren anderweitig; das Chorherrenſtift zu Ammensleben änderte er in ein Benedictinerkloſter. Ueber den Tauſch Norberts mit dem Reiche, indem er die Burgherrſchaft Scharzfeld an das Reich und dieſes die Abtei Alsleben an das Erzſtift Magdeburg abtrat, iſt ſchon oben (S. 684. 685) berichtet. Als Prämonſtratenſerkloſter ward auch das Kloſter Gottes Gnaden bei Kalbe an der Sale 1131 geſtiftet. Am 6ten Juni 1134 ſtarb Norbert zu Magdeburg. Ihm folgte durch die Wahl

*) ſ. B. II. S. 536—538, 544, 545, 550 ff.

des Kapitels der Domherr Konrad, aus dem Hause der Grafen von Querfurt, ein Verwandter des Kaisers Lothar, der ihn bestätigte, und als am 31ten Dec. 1135 der Burggraf von Magdeburg, Heinrich von Groitzsch. starb, kam die Burggrafschaft an des Erzbischofs Konrad Bruder, Burkhard von Querfurt — von dem es später auf seinen Sohn, Burkhard, und widerum auf dessen Sohn, Gebhard, erbte. Bei den Kämpfen Albrechts des Bären und Heinrichs des Stolzen um das Herzogthum Sachsen stund Erzbischof Konrad auf Seiten Heinrichs*). Konrad starb am 2ten Mai 1142 und das Kapitel wählte den Domcustos Friedrich zu dessen Nachfolger**). Dieser Erzbischof vertauschte einiges, was das Erzstift noch in den rheinischen Gegenden besaß, nämlich einen Hof zu Ober-Wesel, und einen zu Jugenheim, zu denen er noch eine Rente von 140 L. und einen Kaufschilling von 400 Mark Silber fügte, gegen Jerichow, Ploten (Altenplato), Luithin, Wranechenstein und Ereckesleve (Erksleben), die der Domherr Hartwig von Stade (der nachmalige Erzbischof von Bremen) und

*) s. B. II. S. 574.

**) Hoffmann (Geschichte der Stadt Magdeburg B. I. S. 123) bezeichnet ihn als Sohn des Grafen Dietrich von Wettin; Hopf in seinem Verzeichnisse der Erzbischöfe von Magdeburg bezeichnet ihn als einen: von Are. Nun finde ich weder in den genealogischen Tabellen von Herrn von Raumer, noch in denen von Hopf in dieser Zeit im wettinischen Hause einen Friedrich, der ein Sohn Dietrichs wäre, denn der Bischof Friedrich von Münster, der bereits 1084 starb, kann doch unmöglich hier in Betracht kommen. Aber eben so wenig finde ich (selbst bei Hopf nicht) einen Friedrich von Are. Ich begnüge mich also mit der Bezeichnung Friedrichs als Domcustos nach Angabe des chronicon montis Sereni.

dessen Mutter Richardis (die Wittwe Rudolfs von Stade und Tochter des früheren Burggrafen Hermann von Magdeburg) dafür gewährte. Im J. 1150 erhielt das Kloster Unsrer Lieben Frauen von Albrecht dem Bären und dessen Gemahlin das Dorf Brithzin (Pretzin) mit einem Theile des in der Nähe von Pretzin zwischen der Elbe und der alten Elbe liegenden Werders geschenkt, dessen übriges Theil das Kloster Leitzkau erhalten hatte, ferner Clutzowe (?), Mose, den Hof Albrechts in Magdeburg, Volkmarestorp (?) u. a. als Geschenk. Graf Konrad von Wettin (der Markgraf von Meissen) und dessen Bruder Dedi (der selbst 1124 starb) hatten im J. 1124 die Stiftung des Klosters auf dem Petersberge bei Halle begonnen; da aber die Ausstattung desselben ihm nun zu gering schien, beschloß er das von seinen Aeltern gegründete Kloster Niemegk bei Bitterfeld damit zu vereinigen und führte dies im J. 1150 aus. Erzbischof Friedrich starb dann am 14ten Jan. 1152. Auch dieser Todesfall hatte schwere Kämpfe bei der Wahl des Nachfolgers im Kapitel zur Folge, indem die Mehrzahl den Probst Gerhard, eine Minderzahl den Dechant Hazzo wählte*); auch König Friedrich vermochte keine Einigung zu bewirken und schlug ihnen zuletzt den Bischof Wichmann von Zeitz vor, einen Neffen Konrads von Meissen, dem während der Sedisvacanz die Stellvertretung im Erzbisthume übertragen gewesen war, und es gelang diesem endlich, sich die Wahl des Kapitels zu verschaffen (B. II. S. 616); auch der Pabst (da er der Hilfe König Friedrichs dringend bedurfte) erlaubte in diesem Falle den Uebergang

*) s. B. II. S. 615.

eines Biſchofes von ſeinem zeitherigen Biſchofsſitze auf einen andern. Am 13ten Sept. 1155 weihte Wichmann das von Albrecht dem Bären geſtiftete Prämonſtratenſerkloſter Leitzkau ein. Niderländiſche Coloniſten legten 1164 das Dorf Crakau bei Magdeburg an. In Magdeburg und Halle war der Erzbiſchof Wichmann für die Ordnung der Zünfte thätig. Im J. 1164 unternahm er eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande. Da der frühere Tauſch in Beziehung auf die Höfe in Oberweſel und Jugenheim keine Dauer gehabt hatte, überließ ſie Wichmann nun dem Kaiſer nebſt der Burg Schonenburg (Schönberg) am Rheine, und erhielt dafür die Reichsabtei Nienburg an der Saale und die Burg Freckleben bei Sandersleben im Anhaltiſchen im J. 1166. Im Auguſt desſelben Jahres trat Albrecht der Bär auch die Voigtei von Nienburg an Magdeburg ab und erhielt für die nienburgiſchen Ortſchaften Niemeze, Tribus und Lubichoh vom Kaiſer Dahme. Das Jüterbogker Land war auch von Albrecht dem Bären erobert worden und gieng dann in den Beſitz des Erzbisthums Magdeburg in nicht näher bekannter Weiſe über, wahrſcheinlich zwiſchen 1167 und 1170, und im J. 1171 ward von Magdeburg aus das Ciſtercienſerkloſter Zinna gegründet; die eigentliche Incorporation Jüterbogks und Zinnas in das Magdeburger Stiftsterritorium hatte dann in der erſten Hälfte der 1280er Jahre ſtatt. Seit 1166 begann die Oppoſition der ſächſiſchen Fürſten gegen Heinrich den Löwen *), und unter denen, die zuerſt feindlich ſich gegen ihn verbanden, war Erzbiſchof Wichmann. Er ſuchte 1167 die

*) ſ. B. II. S. 700.

Burg Haldensleben, welche Heinrich der Löwe inne hatte und Bernhard von Lippe für ihn vertheidigte, einzunehmen; konnte aber nur in den Besitz von Althaldensleben und Niendorf gelangen und dafür plünderten dann Heinrichs Kriegsleute bis nach Magdeburg hin und verwüsteten die Landschaft. Im J. 1168 erneuerte der Erzbischof seine Anstrengungen gegen Haldensleben mit verstärkter Macht; die Sache endete aber in diesem Jahre wie im vorigen. Die Belagerung muste aufgegeben werden und Verwüstungszüge der Gegner in das magdeburgische Gebiet waren die Folge. Erst des Kaisers Friedrich Rückkehr aus Italien vermochte in Sachsen die Ordnung herzustellen, obgleich bei Heinrichs Gegnern meist der Groll im Herzen blieb. Als der Kaiser den Frieden hergestellt hatte, unternahm Herzog Heinrich eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande und mit Erzbischof Wichmann war er nun so ausgesöhnt, daß er ihm die Sorge für sein Land während der Dauer seiner Abwesenheit anvertraute. Wichmann überließ dem Kloster Unserer Lieben Frauen im J. 1170 Zipkeleben und die Hälfte des See's dabei, vier Hufen in Puppendorf und das Patronat über die alte Gemeindekirche (Johanniskirche) und den an deren Länderei stoßenden Bruch bei den Dörfern Wlue und Bodendorf, so wie das Patronat über die Kirche in Wlue. Im J. 1172 bestätigte er die Fundation des vorher in der Havelberger Diöces gegründeten Klosters Jerichow. Im J. 1176 führte Wichmann dem Kaiser Hilfe zu nach Italien und leistete ihm dann treuen Beistand in den Unterhandlungen mit Alexander III, dem er sich unterworfen. Als Friedrich nach dem im J. 1177 geschloßenen Frieden nach Deutschland zurückkehrte, den Pro-

ceſs gegen Heinrich den Löwen einleitete und endlich die Acht gegen ihn verhängte, erſchien Wichmann bald wider unter den Gegnern Heinrichs; dann, da inzwiſchen im J. 1180 Adelbert von Sommerſchenburg (der zugleich Voigt von Quedlinburg und Gandersheim war) ohne Sohn zu hinterlaßen, ſtarb, kaufte Wichmann von deſſen Schweſter Adelheid, Aebtiſſin von Quedlinburg und Gandersheim, die Grafſchaft Sommerſchenburg und Herzog Heinrich, der auf dieſe wie auf die pfalzgräfliche Stellung gerechnet, fiel in die Grafſchaft Sommerſchenburg ein und zerſtörte die Burg Sommerſchenburg. Da zog 1181 Wichmann wider gegen Haldensleben, was Bernhard von Lippe unterdeſſen durch Heranleitung der Beber und Ueberſchwemmung der Umgegend noch beßer befeſtigt hatte. Gerade dies benutzte Wichmann, durch einen feſten Damm das Waßer noch höher zu ſtauen; als das Waßer ſo hoch faſt ſtund wie die Mauern, und auch in Haldensleben ſelbſt eindrang — muſte endlich Herzog Heinrich, an den ſich die Beſatzung wandte, die Uebergabe genehmigen und Wichmann ließ nun Haldensleben gänzlich zerſtören und zog den Grund und Boden an ſein Erzſtift; die Einwohner aber ließ er in Niendorf wider anbauen und erſt 1223 erhielten die Haldensleber Erlaubniſs ihre Stadt wider zu bauen, die nun den Namen Neuhaldensleben erhielt, während das 1228 von Erzbiſchof Albrecht neu fundirte Kloſter (von Ciſtercienſerinnen) den Namen Althaldensleben erhielt. Da er inzwiſchen Seeburg im Mansfeldiſchen nebſt Beier-Naumburg und einen Theil von Löbejün von ſeinem Vater geerbt hatte, ließ er ſich 1184 den Beſitz von Sommerſchenburg, Jüterbogk und Seeburg vom Pabſte beſtä-

tigen. Im J. 1188 richtete eine Feuersbrunst gewaltige Verheerung in Magdeburg an; ein großer Theil der Stadt, das Kloster Unserer Lieben Frauen, das Sebastiansstift und eine Anzahl Pfarrkirchen und Kapellen brannten nider. Wichmann nahm daher Veranlaßung, das alte Magdeburger Stadtrecht aufzeichnen und daran manche Verbeßerung vornehmen zu laßen. Nach dieser Zeit aber ward er kränklich, und starb am 25ten August 1192 auf einem Landgute, was ihm gehörte, und was Couze genannt wird (sollte es Kusey bei Klötze sein?).

Auf Wichmann folgte als Erzbischof Ludolf, von niderer Geburt, aus Kroppenstädt, dessen Talent Wichmann erkannt und ihn deshalb unterstützt hatte, so daß er eine Reihe von Jahren seiner Ausbildung in Paris widmen konnte, worauf ihn Wichmann zum Rector der Domschule in Magdeburg ernannte; er ward dann Domherr und endlich Domdechant. Das Kapitel wählte ihn nach Wichmanns Tode zum Erzbischofe. Schon am 1ten Juni 1193 erhielt das Magdeburger Stift von Heinrich VI nun definitiv Haldensleben und was dazu gehört hatte, ferner Hof und Abtei Lutter und alles was Heinrich der Löwe zwischen Lutter und Magdeburg und dem Drömlingswalde beseßen hatte. Ferner das große Sumpfland von Hornburg bis zur Bode und von der Bode bis zur Sale; dazu die Mark Gelethe (Gittelde) und Burg Staufenburg, die auch Heinrich dem Löwen gehört hatten (im jetzigen Braunschweigischen). Otto von Brandenburg gab Mokernic (Möckern) und Zcollene (Scholläne) 1195 an Magdeburg, und 1196 trugen Otto und Albrecht von Brandenburg dem Erzstifte Magdeburg die Nordmark (Altmark) zu Lehen

auf und alles was sie in den Grafschaften Dietrichs von Groitzsch und Otto's von Falkenstein besaßen. Wie den Kaisern Friedrich und Heinrich, so war Erzbischof Ludolf auch dem Könige Philipp treu ergeben. Pfalzgraf Heinrich hatte Kalbe an der Milde verbrannt und Burg Sommerschenburg zerstört; dafür verwüstete nun Philipps Heer, bei dem die Magdeburger waren, Helmstädt und Burg Warberg. Dafür verwüsteten die Leute Otto's wider die Gegend von Halle. Ludolf aber blieb Philipp treu und starb am 16ten August 1205. Dem Erzstifte hat er auch Schraplau und Langenbogen erworben.

Die Wahl des Nachfolgers Ludolfs erfolgte hauptsächlich auf die Empfehlung des Bischofs Konrad (von Krosigk) von Halberstadt, der dem Kapitel die ausgezeichneten Gaben Albrechts von Käfernburg hervorhob**).

*) Es waren die Orte und Burgen von Gardelegen und Salzwedel nebst Pertinenz; die Hälfte der Burgherrschaft Kalbe an der Milde und was die Markgrafen in den Burgherrschaften von Arneburg, Osterburg und Tangermünde besaßen: ferner Probstei und Stadt Stendal; die Ortschaften Seehausen, Bömenzien, Werben; die Burg Hundisburg, der Burgstall Hildagesburg (zwischen Elbey und Barbeleben südlich von Wolmirstädt an der Elbe), das Dorf Elbey, der Antheil der Markgrafen an Calvörde, die Neustadt Brandenburg, die Landschaften von Zauche und Scholläne, Möckern, Steckbi und der Antheil der Markgrafen an Zerbst.

**) s. B. III. S. 118 not. Wenn einige diesen Erzbischof als einen Grafen von Schwarzburg bezeichnen, so ist das einfach verständlich, denn die käfernburgischen und schwarzburgischen Grafen erschienen damals noch als eine und dieselbe Familie; s. auch oben S. 677, aus welcher Stammtafel sich erklärt, weshalb Erzbischof Albrecht auch als Graf von Hallermund bezeichnet werden kann, da sein Vater in zweiter

Dieſer Mann hatte zuerſt auf der Schule in Hildesheim ſeine Bildung erhalten, dann durch Biſchof Konrad (von Querfurt) in Hildesheim und Würzburg*) eine Präbende am Dome in Magdeburg bekommen (denn des Biſchofs Konrad Bruder, Gebhard von Querfurt, war damals Burggraf von Magdeburg und mit einer leiblichen Schweſter Albrechts, Liudgard von Käfernburg, vermählt). Es ſcheint Erzbiſchof Ludolf veranlaßte den jungen Grafen Albrecht, eine höhere Bildung auf der Univerſität zu Paris zu ſuchen. Als er daſelbſt ſeine Studien vollendet hatte, ward er Probſt beim Stifte Unſerer Lieben Frauen in Mainz und dann 1197 oder 1198 durch Innocenz III (da der vorhergehende Probſt Roccard auf der Wallfahrt nach dem heil. Lande in Beirut geſtorben) Domprobſt von Magdeburg, womit freilich das Kapitel nicht zufrieden war. Albrecht ſtudirte aber weiter in Bologna und gelangte endlich 1205 auf den erzbiſchöflichen Stuhl zu Magdeburg, erhielt Weihnachten 1206 das Pallium vom Pabſte ſelbſt in Rom, der ihn einige Wochen früher auch zum Cardinal ernannt hatte. Albrecht zog am 15ten April 1207 als Erzbiſchof in Magdeburg ein — aber am 20ten April (Charfreitag) verwüſtete abermals eine Feuersbrunſt Magdeburg, wobei der breite Weg, der Dom und das alte Kloſter beim Dome niderbrannten. Albrecht ließ dann die Räume des Kloſters beſeitigen und baute auf dem dadurch entſtandenen freien

Ehe mit Adelheid von Hallermund dieſe Grafſchaft erheirathete, während allerdings Albrecht aus erſter Ehe mit Agnes von Sarbrück war, der Vater aber und einer der Halbbrüder Grafen von Hallermund waren.

*) ſ. B. III. S. 86. und 87. und oben S. 844 und 845.

Platze den neuen Dom, dessen Grund im J. 1208 gelegt ward — dessen Bau aber erst 1363 wider so weit vollendet war, daß er zum gottesdienstlichen Gebrauche geöffnet werden konnte. König Otto sagte nach Philipps (dessen treuer Anhänger Albrecht gewesen) Tode dem Erzstifte Magdeburg alle zeither vom welfischen Hause noch bestrittenen Erwerbungen Magdeburgs in der Altmark nebst Haldensleben und Sommerschenburg als anerkannten Besitz zu; versprach dem Erzbischofe 3000 Mark zu zahlen und dessen Brüdern Heinrich und Günther die Stadt Salfeld vom Reiche abzutreten*). Auf dem folgenden Römerzuge veruneinigte sich aber Otto wider mit Albrecht, und Albrecht kehrte vor dem Kaiser nach Deutschland zurück. Sobald der Bruch Otto's und des Pabstes erfolgt war, trat Albrecht in Deutschland offen wider gegen Otto auf**), wovon die Folge war die gegen ihn verhängte Reichsacht, in weiterer Folge deren das Erzbisthum Magdeburg den härtesten Angriffen und Verwüstungen von Seiten der welfischen Brüder ausgesetzt war. Bischof Albrecht ward am Johannistage 1213, als er über die Elbe nach seinem Schloße am rothen Horn fahren wollte, von einem Anhänger Otto's, Friedrich von Caro, gefangen und nach Burg Gröneberg (Grüneberg) geführt, bis ihn der Burggraf von Magdeburg mit Hilfe der Magdeburger wider befreite***). In Folge der Verwüstungen der Braunschweiger in der Nähe Magdeburgs wuchs Magdeburg sehr durch Ausbaue vor der Stadt, die Albrecht nachher (1230) befestigte. Die drei Kirchspiele

*) s. B. III. S. 118.

**) s. B. III. S. 141.

***) s. B. III. S. 163.

St. Katharine, Petri und Jakobi sind damals als Theile der Stadt entstanden. Albrecht erhielt zum Danke für sein treues Ausharren allerdings von Friedrich II reiche Anerkennungen, nicht nur wurden dem Stiftsgebiete von Magdeburg große Privilegien ertheilt, sondern der König gab demselben auch am 14ten Mai 1216 den früher an das Reich abgetretenen Hof von Oberwesel und Burg Schönberg zurück unter Vorbehalt des Einlösungsrechtes für 2000 Mark Silber*). Die während des Kampfes Magde-

*) Diese Besitzung von Burg Schöneberg und des Hofes zu Oberwesel scheint einerseits ziemlich unbedeutend, andrerseits aber ehrenvoll gewesen zu sein. Schöneberg war eine Reichsburg mit Burgmännern und einem Burggrafen des Reiches und es scheint das Recht auf die Burg hauptsächlich in der Bestellung des Burggrafen und Belehnung der Burgmänner bestanden zu haben. Der Hof scheint im wesentlichen ein Weingut gewesen zu sein und deshalb einen Werth für Magdeburg gehabt zu haben. Friedrich II scheint Schönberg bald wider eingelöst zu haben, denn 1220 belagerte er die Burg. Im 14ten Jahrhunderte ward die Herrschaft Schönberg (d. h. der erblich gewordenen Burggrafen, die zugleich eine Herrschaft im Oisling, die Herrschaft Schönberg [Beaumont oder Belmonte] hatten) vom Reiche an Kur-Trier abgelaßen, welches seitdem die von Schönberg belehnte (s. B. IV. S. 850. und 851.). Ein Theil der Herrschaft Schönberg kam auch als trierisches Amt unmittelbar unter Trier, sowie beim Aussterben der Burggrafen von Schönberg ein Theil der Umgebung der Reichsburg am Rheine als trierisches Amt Wesel. Von diesen Grafen von Schöneberg haben die Grafen und Fürsten von Schönburg im Voigtlande sowohl, als die im Meißnerlande weit verbreitete ritterliche Familie von Schöneberg ihren Ursprung hergeleitet. In Beziehung auf die ersteren scheint dies sehr unwahrscheinlich und ist durch nichts zu beweisen; in Beziehung auf die letztere wird es wahrscheinlich durch die feste Tradition der rheinischen sowohl als der meißnischen Schönberge, von denen letztere in einer Linie unter dem Namen Schom-

burg geschlagenen Wunden heilten nach Otto's IV Niederlage bei Bouvines rasch wider. König Philipp hatte früher (1207) das Bisthum, die Burg und die Stadt Lebus an Magdeburg geschenkt — was inzwischen wenig Folge gehabt zu haben scheint; aber im Juni 1226 erneuerte und bestätigte Friedrich II die Schenkung. In den Jahren 1228 und 1229 vereinigte Albrecht das von Erzbischof Ludolf gegründete St. Michaelis-Stift und anderes mit dem Peter Pauls Stifte in der Neustadt, vereinigte dasselbe mit der Nicolaipfarrkirche und gründete das St. Laurentiuskloster ebenfalls in der Neustadt, gab auch den Einwohnern der Neustadt Stadtrecht und suchte diese Vorstadt in aller Weise zu heben. Im J. 1230 versetzte er die Cistercienserinnen von Buckau in das St. Agnetenkloster in der Neustadt und gründete ein Maria Magdalenenkloster (die Nonnenburg) in der alten Burg der Burggrafen für Beghinen. Endlich 1231 stiftete er das Nonnenkloster Marienkammer zu Glaucha vor Halle. Albrecht starb im

---

berg nach Frankreich kamen, welcher der Marschall von Schomberg angehörte. Beide Familien betrachteten sich als Vettern und die meissnischen Schönberge erhielten wegen dieses angenommenen Familienzusammenhanges Zutritt auf den Turnieren als rheinfränkische Familie (rhein. Antiquarius Abtheil. II. B. 7. S. 295). Das trierische Amt Wesel umfaßte Stadt Oberwesel und die Kirchspiele Damscheid, Riderburg und Berscheid — ob aber dieser Bezirk früher auch mit dem magdeburgischen Hofe in Wesel zusammengehangen, wüßte ich nicht zu sagen. Das Geschlecht der rheinischen Grafen von Schönberg oder Schönburg starb erst 1719 aus, und damals kam das Amt Wesel eben an Trier, während die Grafen von Degenfeld ein Erbrecht darauf behaupteten, was zu einem Processe beim Reiche führte, der, wie es scheint, nie zu einer Entscheidung kam.

J. 1234 nach einer ruhmvollen Regierung. Ihm folgte ein naher Verwandter, der Domprobst Burkhardt von Hildesheim, starb aber, da er eben auf einer Wallfahrt nach dem heil. Lande war, ehe er sein Amt hatte antreten können, am 25ten April 1235 zu Konstantinopel. Dann wählten die Domherren den bisherigen Domprobst, einen jüngeren Bruder des verstorbenen Erzbischofs Albrecht, Wilbrand. Wilbrand hatte die Vermittelung einer Streitsache zwischen Johann und Otto, Markgrafen von Brandenburg einerseits, und Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meissen andrerseits übernommen, und Köpenik und Mittenwalde, die das Streitobject bildeten, waren ihm übergeben worden; er aber übergab diese Orte noch vor Ausgleichung des Streites an Heinrich von Meissen, wogegen ihm nun die dadurch erbitterten Markgrafen von Brandenburg Lebus nahmen; — so kam es zwischen Magdeburg und den Markgrafen von Brandenburg zur Fehde, in welcher Wilbrand und Bischof Ludolf von Halberstadt, der ihm beistund, den Brandenburgern die Grafschaft Hadmersleben entrißen und die Markgrafen bei Alvensleben schlugen. Markgraf Otto III gefangen in des Halberstädters Gewalt gekommen, muste sich mit schweren Opfern lösen; Heinrich eroberte zwar dann Lebus wider, ward aber nachher geschlagen; auch Wilbrand und Ludolf wurden vom Markgrafen Otto geschlagen, und Ludolf, der gefangen ward, muste sich nun seinerseits ebenfalls mit großer Summe lösen. Wilbrand war der Niderlage bei Gladigau an der Bise entkommen nach Calbe an der Milde und dann nach Magdeburg. Nachher drang er von neuem bis Rogätz vor; kam sogar in das Havelland, wo er aber bei Plauen geschlagen ward.

Durch einen von Gotfrit von Weddingen und Burkhardt von Erxleben unterhandelten Frieden ward endlich diese Fehde geendigt. Wilbrand ſtarb dann im Herbſte 1253. Er hatte während ſeiner Regierung noch die Ortſchaften Krosigk und Belitz an das Erzſtift gebracht. Ihm folgte der Domdechant als Erzbiſchof: Rudolf von Dingelſtedt. Dieſer Erzbiſchof brachte die Grafſchaft Seehauſen durch Kauf von Halberſtadt an das Erzſtift, ſo wie durch Tauſch mit dem Bisthume von Halberſtadt die zwei Burgen von Alvensleben und die Burg von Hackenſtedt, wofür das Erzbisthum Klettenberg und Arensberg hingab. Rudolf ſtarb am 29ten April 1260. Ihm folgte der Domdechant, Ruprecht von Mansfeld. Er fand den Schatz des Erzbisthums ſehr erſchöpft und hatte noch die Palliengelder zu tragen. Da half er ſich durch Gefangennehmung der reichſten Juden am Laubhüttenfeſte und gab ſie nur gegen bedeutende Löſegelder frei. Eine Judenplünderung durch die Einwohner von Magdeburg fand in dem Verfahren des Erzbiſchofs nur ein Signal zum Ausbruche, während in Halle, wo der Erzbiſchof ähnliches vorhatte, die Bürger die Juden ſchützten, wovon die Folge war, daß der Erzbiſchof Halle belagerte. Halle muſte ſich fügen, eine bedeutende Straſſumme zahlen und die Juden ihrem Schickſale überlaßen; auch ward Albrecht von Braunſchweig, der ihr zu Hilfe zog, geſchlagen, gefangen und muſte ſich durch eine bedeutende Summe löſen, ſo daß Ruprecht aus aller Geldnoth kam. Er konnte nun ſogar das, von Erzbiſchof Rudolf an den Grafen Sigfrit von Anhalt-Zerbſt (um das Kaufgeld für Seehauſen an Halberſtadt zahlen zu können) mit Jeſſen zugleich verpfändete Zörbig wider

einlösen, und Oschersleben gegen ein bedeutendes Darlehn an Halberstadt in Pfand nehmen. Für 200 Mark Silber verkaufte er den Kaufleuten zu Burg das Recht der Freiheit vom Zolle für in Magdeburg verkaufte oder eingekaufte Waaren (mit Ausnahme der Husmede d. h. des Lagergeldes) und für das so gewonnene Geld löste er die an Albert von Schwanebeck verpfändete Burg und Stadt Diebsfelde ein. Ruprecht starb am 19ten December 1266. Sein Nachfolger war der Domherr Konrad, ein geborner Graf von Sternberg. Dieser hatte große Noth mit Erwerbung des Pallii, so daß es sieben Jahre dauerte, ehe er es erhielt und inzwischen in verdrießliche Händel mit mehreren Domherren gerieth. Im J. 1269 verkauften die Querfurter das Burggrafenamt in Magdeburg an die Herzoge Johann und Albert von Sachsen, indem sie sich aus dem burggräflichen Gebiete nur Rosenburg vorbehielten, wohin sich der letzte querfurtische Burggraf zurückzog. Die neuen Burggrafen von Sachsen schenkten am 8ten Juni 1276 die Stadt Staßfurt mit allen Pertinenzen (wie es scheint auch Aken und Glendorp) an das Erzstift, und verpfändete den Domherren und Bürgern von Magdeburg das burggräfliche Gebiet von Gommern. Erzbischof Konrad (II) starb am 15ten Januar 1277. Es folgte eine zwispaltige Wahl. Eine Partei wünschte den Domprobst Erich von Brandenburg, die andere den Domherrn Burkhardt (Busso) von Querfurt. Gegen die letztere Partei erhoben Erichs Bruder, Otto von Brandenburg, und dessen Vetter Albrecht von Braunschweig Fehde. Es folgte endlich ein Vertrag, durch welchen beiden Candidaten die aufgewandten Wahlkosten ersetzt und dagegen der Stiftsherr zu Goslar, Günther von

Schwalenberg, zum Erzbischofe gewählt ward. Die Herren setzten aber trotz dieses Vertrages und der daraus folgenden Wahl die Fehde fort und fanden nicht nur Verbündete an den Grafen von Reinstein, Hadmersleben, Arnstein und Mansfeld, sondern auch die Fürsten von Sachsen griffen das Magdeburgische an, indem sie um Aken und Glendorp haderten. Der Erzbischof, von seinen Vasallen und den Magdeburgern unterstützt, brachte aber den Sachsen bei Aken eine Niederlage bei. Diese wollte Otto von Brandenburg rächen und lagerte sich bei Frose vor Magdeburg. Erzbischof Günther hatte den Einwohnern zu Magdeburg große Rechte und Freiheiten zugesagt, wenn sie ihm das Land schützen und vertheidigen helfen wollten; auch einige Vasallen und Otto von Anhalt waren ihm zu Hilfe gekommen; so kam es am 10ten Jan. 1278 zu einer Schlacht, in welcher die Magdeburger den Sieg hatten. Markgraf Otto ward gefangen und in einem Kasten von Bohlen längere Zeit festgehalten, bis er sich mit 4000 Mark löste. Kaum war Otto frei, so begann er die Fehde gegen Magdeburg von neuem, indem er Staßfurt bedrängte, wider geschlagen ward und dabei den Pfeilschuß erhielt, der ihm den Namen Otto mit dem Pfeile eintrug. Die Herzoge von Sachsen schloßen hierauf Friede — der Erzbischof ließ ihnen 3000 Mark Silber, die sie ihm schuldeten, und dafür ließ er ihnen Belzig, die Burgherrschaft Morditz; gaben ihm als Lösegeld für den Grafen von Holstein Werben und bestätigten die Abtretung von Staßfurt, verzichteten auch auf einige burggräfliche Rechte. Den Erzbischof machten diese Angelegenheiten alle aber so müde, daß er resignirte und sich auf sein Familienerbe zurückzog. Er hat vom

Pabſte weder Confirmation, noch Pallium erhalten und ebenſowenig ſein Nachfolger, Bernhard von Welpe, der in Verbindung mit Markgraf Albrecht von Brandenburg ſelbſt, mit den Grafen von Anhalt und dem Biſchofe Otto von Hildesheim die Fehden mit den anderen Markgrafen von Brandenburg und deren Verbündeten fortſetzte, bis der Biſchof von Merſeburg und Gebhard von Querfurt einen Frieden vermittelten. Bernhard reiſte hierauf nach Rom, wahrſcheinlich um ſich das Pallium zu holen, kehrte aber von der Reiſe, auf der er ſtarb, nicht zurück. Es trat dann eine Sedisvacanz bis 1283 ein, und da bis dahin (wenn auch ſpäter noch einige Veränderungen eintraten) im weſentlichen das magdeburgiſche Territorium zuſammengebracht war, laßen wir hier die magdeburgiſche Geſchichte fallen, um noch einige kleinere Gebiete der norddüringiſchen Lande, nämlich die von Haſſerode und von Arnſtein und Barby und deren Seitenzweige nachzuholen.

Die von Hartesrode (Haſſerode) erſcheinen ſpäter als eine Miniſterialenfamilie der Grafſchaft Wernigerode — da ſie aber wahrſcheinlich die Gründer, jedesfalls die Förderer des benachbarten Auguſtiner-Kloſters Himmelpforte ſind, ſcheinen ſie früher einer anſehnlicheren Stellung genoßen (etwa Lehensleute edelfreier Abkunft zu ſein, wie wir ja mehrfach ſogar wirkliche Grafen als Lehensleute von Biſthümern und Abteien haben kennen lernen), und jedesfalls einen größeren anderweitigen Beſitz gehabt zu haben; denn der kleine Beſtand der Burgherrſchaft Hartesrode und die dazu gehörigen, wenn auch ausgedehnten, Forſten konnten ihnen allein die Mittel zu ihrem Auftreten nicht gewähren; wahrſcheinlich lagen ihre übrigen Beſitzungen

im Halberstädtischen, den Huiforst entlang. Sie gaben den Grundraum für die Kapelle des heiligen Blutes zu Wasserleben. Gegen Ende des 14ten Jahrhunderts starb die Familie aus; sie besaß das Erbmarschallamt des Bisthums Halberstadt; da wir erst seit dem 4ten Viertel des 13ten Jahrhunderts sichere Nachrichten von diesem Geschlechte haben, so umschließt folgende Tafel alle uns sicherer bekannte Personen desselben:

Dietrich von Hartesrode (1237—1254) Gem. Heilwig

Heinrich I von Hartesrode Domherr zu Halberstadt 1250—1256.

Johann I † zwischen 1282 und 1284

Anno I † zwischen 1291 und 1293

Dietrich II † zwischen 1299 und 1301

Ludolf I † zwischen 1289 und 1299

Heinrich II Stiftsherr in Halberstadt zu U. L. Frauen.

Anno II (1293)

Anno III † zwischen 1289 und 1296.

Anno IV (1287)

Johann II (1289—1324) Gem. Kunegundis.

Dietrich III † vor 1324.

Anno V (1298—1324)

Ludolf II (1299—1337)

Ludolf III (1354)

Anno VI (1320—1356)

Dietrich IV † vor 1354. Stiftsherr zu U. L. Frauen in Halberstadt.

Johann III, Stiftsherr zu U. L. Frauen in Halberstadt.

Anno VII (1351—1383)

Bosse (Burkhard) (1356—1363)

Milens (1356)

Johann Domherr in Halberstadt.

Ludolf IV scheint der letzte des Stammes, der um 1398 stirbt.

Heinrich III (1383—1388)

Ein Stiftsherr zu Halberstadt, Heinrich von Hartesrode, begegnet noch 1349, der von den anderen Heinrichen verschieden ist, und eine Klosterfrau zu Wasserleben, Gesa von Hartesrode, im J. 1453. Das Erbmarschallamt kam an die von Rössing; die Stammburg Hartesrode an die lehnsherrliche Grafschaft Wernigerode.

Die edlen Herrn von Arnstedt *) begegnen zuerst um das Jahr 1120 und zwar werden Adelbert, Adelbero, Anno und Walter genannt und als Brüder bezeichnet — wahrscheinlich sind sie Söhne eines Bruders Burkhards I von Valkenstein. Walter von Arnstedt, der seinen Tod auf dem unglücklichen Zuge nach Böhmen im J. 1126 fand, scheint der Vater zu sein des edlen Walter II von Arnstedt, der in nächster Zeit nach 1126 vielfach in Urkunden begegnet. Konrad und Adelbert von Arnstedt scheinen Söhne des ältesten jener vier Brüder, des Adelbert von Arnstedt. Walter II von Arnstedt scheint zugleich derselbe, der auch als Walter von Arnstein bezeichnet wird, und seit 1166 hört der frühere Name von Arnstedt auf und von Arnstein **) tritt an dessen Stelle. Von da an ist nun das Geschlecht: (s. nebenstehende Stammtafel).

Günther I, der sich Graf von Lindau (Lindow) nennt, ist hier nicht Graf im westelbischen Sinne, sondern er nennt sich Graf, weil das Geschlecht der Edelfreien von Arnstein mehrfach den südlichen an die Bode grenzenden Theil der Grafschaft Billingshoe, die Grafschaft Mühlingen, verwaltet und daher den Titel Grafen angenommen hatte. Die Verwaltung des nördlichen an die Ohre grenzende Theils der Grafschaft Billingshoe stund den Valkensteinern zu, die daher den Grafentitel hatten. Den Namen Grafschaft Billingshoe hatte der an Magdeburg gekommene Theil des Nordduringo bekommen, von der Bode bis zur Ohre, so daß Egeln und Wolmirstedt als Grenzpuncte erscheinen.

*) im Mansfelder Gebirgskreise westlich von Sandersleben, östlich von Harkerode und Arnstein.

**) im Mansfelder Gebirgskreise bei Harkerode.

Walter II Gem. Ermengard

Walter III
Gem. Gertrud, Tochter des Grafen Adelbert oder Albrecht von Aschersleben und Ballenstädt, eines Sohnes Albrechts des Bären

Walter IV Domprobst in Magdeburg.

Walter V Domherr in Halberstadt.

Albrecht I Graf von Arnstein (1200—1229)

Albrecht II (1268)

Gebhard II Domherr in Halberstadt.

Walter VII Domherr in Magdeburg.

Gebhard I Gem. Wittwe des Grafen von Grieben, daher Graf von Grieben, Herr von Lindau und Neuruppin, seit er 1211 Schirmvogt des Klosters Leitzkau geworden (die Grafschaft Grieben verkaufte er an Markgraf Albrecht II v. Brandenburg)

Walter VI von Barby (1315—1252)

Wichmann, Probst in Magdeburg.

Günther I Graf von Mühlingen, von Lindau und Ruppin (1256—1284)

Walter VIII † 1279.

Albrecht I von Lindau † 1290

Burkard I von Lindau † 1311

Ulrich I † 1316

Adolf † 1346

Waldemar † 1360

Burkard Bischof von Havelberg 1348—1370

Christoph † 1302

Günther II von Löwenberg auf dem Glien † 1312.

Johann I † 1318.

Günther III † 1334.

Ulrich II † 1360

Ulrich III † 1377 verpfändete Lindau 1372 an Fürst Johann von Anhalt

Albrecht II † 1391

Günther IV † 1379.

Albrecht IV † 1420

Günther V † um 1413

Albrecht III † 1460 verkauft widerkäuflich 1457 Lindau an das Haus Anhalt

Johann II † 1500

Joachim † 1507

Wichmann † 1524

Jakob † 1499

Gebhard II (1460—1474)

Die Herschaft Ruppin fällt als erledigtes Lehen dem Kurfürsten Joachim I von Brandenburg an.

Arnstein selbst war keine Grafschaft, sondern nur Besitz der Edlen von Arnstein, die nebenher auch in Besitz von Grafschaften sein konnten.

Wir haben bei dieser Aufstellung des Geschlechtes der Edlen von Arnstein und Titulargrafen von Lindau die Nachkommen Walters VI von Arnstein, also Walters I von Barby (Barebuge, Barboye), noch bei Seite gelaßen *), und geben hier zunächst deren Stammtafel nach Hopf: (siehe nebenstehende Stammtafel).

Wir sehen aus diesen Stammtafeln schon, daß die Grafschaft Mühlingen-Dornburg anfangs der Lindau-Ruppiner Linie folgte (da Günther I von Lindau als Graf von Lindau bezeichnet wird); daß aber diese Grafschaft bald wider

*) Die Grafen von Ballenstein am Harze und ihre Stammgenoßen von Leopold von Ledebur (Berlin 1847. 8°) S. 100. Die Grafschaft Barby war eine Lehensgrafschaft, die von der Abtei Quedlinburg vergeben ward, ebenso wie Mühlingen. Maximilian I machte Barby 1497 zu einer Reichsgrafschaft, deren größester Theil aber Lehen blieb und zwar Barby selbst vom Kurhause Sachsen; Mühlingen und Walter-Nienburg gab Kursachsen als Lehen an Anhalt-Zerbst; Rosenburg und Egeln fielen an Magdeburg, von dem sie zu Lehen giengen. Egeln war ursprünglich Lehen von Gernrode, kam aber 1357 unter kursächsische Lehensherrlichkeit, und ward von Kursachsen verlehnt. Als 1417 die Grafen von Hadmersleben, die dies Lehen hatten, mit Konrad ausstarben (s. oben S. 922), ward Egeln von Graf Burkhard zu Mühlingen und Barby, der eine Belehnung zur gesammten Hand mit den Hadmerslebern hatte, an Magdeburg verpfändet und ist bei Magdeburg geblieben. Rosenburg war von jeher magdeburgisches Lehen, was, nachdem es den ehemaligen Burggrafen aus dem Querfurter Hause entzogen, an die von Barby gegeben ward und nach deren Aussterben an Magdeburg zurückfiel.

Walter I von Barby (VI von Arnstein)

Albrecht I — Günther von Barby und Dornburg (1228—1273)

Walter II † 1278 | Albrecht II (1271—1314) Graf v. Mühlingen u. Barby — Walter III 1260—1282 — Burkhardt von Mühlingen (1271) kauft von Richard von Zerbst die Stadt und Herrschaft Zerbst *)

Busso 1253—1300 — Heinrich — Walter IV v. Rosenburg 1281—1326 — Albrecht III (Almke) † um 1318 — Burkhard II 1284—1308

Wilmger † 1313 — Walter V, Domherr in Halberstadt. — Albrecht IV † 1332 — Heinrich I, Bischof von Brandenburg † 1351

Günther II † 1404 — Albrecht V † 1358

Walter VI † 1374 — Johann I † 1405 — Burkhardt III † 1420 — Günther III † 1393

Günther IV † 1493

Hugo, Dechant in Straßburg † 1521 — Bernhard † 1478 — Albrecht VI † 1481 — Friedrich † 1470 — Burkhardt IV † 1506 — Johann II † 1481 — Georg I † 1463 — Busso † jung. — Wilhelm † 1493

Heinrich II † 1514 — Andreas † jung — Christof I † 1523 — Melchior † 1515 — Balthasar † 1535 — Wolfgang I † 1565 — Justus (Jobst) † 1515 — Kaspar † jung — Joachim † jung — Hermann † jung

Johann Georg † 1571 — Justus III in Rosenburg u. Mühlingen † 1609 — Karl † 1567 — Günther IV † 1572 — Georg II † 1585 — Christof II † 1576 — Burkhard V † 1566 — Albrecht VII † 1508 — Wolfgang II von Barby u. Hallenberg † 1615 — Justus II † 1535 — Gerhard † 1535

Christof III † jung. — Wolfgang Friedrich † 1617 — Bruno Wolfgang † 1598 — Albrecht Friedrich † 1641 — Justus Günther in Walter-Nienburg † 1631

August Ludwig † 1654.

*) Die Herren von Zerbst (die Herrschaft Zerbst war anhaltisches

dann Otto I das Erzbisthum Magdeburg stiftete, gründete er zugleich die Bisthümer Merseburg und Zeitz, schlug zu jenem den Diöcesantheil, den Halberstadt im Hasgaue und Frisenfelde, so wie in dem östlichen Theile des Helmgaues hatte, und gab Merseburg in den früher wendischen Theilen von dessen Diöces die Mission; allmählich erwuchs daraus die Ostmark von Düringen, Zeitz aber erhielt wohl ebenso die Mission in der ebenzeitlich erwachsenden Südmark von Düringen.

Erfurt hat durch diese Stellung zu Mainz eine höchst eigenthümliche Lage bis auf seine Occupation durch Preussen im J. 1802 — und gewissermaßen bis dahin eine einigermaßen mittelalterliche Stellung erhalten. Wie andere Bischofsstädte stund sie anfänglich unter dem Reiche — allmählich erwarben dann die Erzbischöfe von Mainz in Erfurt, wie in Mainz Gerichts- und Hoheitsrechte, so daß sie die Stadtherren wurden. Die Erfurter aber (gleich den Mainzern) suchten diese Rechte, als sich nach und nach die Stadtverfaßung ausbildete, an Rath und Gemeinde zu bringen und dadurch unmittelbar wider und zwar als unmittelbare Glieder desselben unter das Reich zu treten — im 13ten Jahrhunderte kamen sie diesem Ziele schon einmal sehr nahe*); das Sinken des hohenstaufischen Hauses in Deutschland ließ aber dasselbe nicht ganz erreichen; die Erzbischöfe behaupteten sich in einzelnen wesentlichen Puncten doch als Stadtherren, auch als im 14ten und 15ten Jahrhunderte Erfurt von neuem dem Ziele und diesmal

*) Man vergleiche den Gnadenbrief Kaiser Friedrichs II vom Juni 1242 in castris prope Avezzanum in Celano bei Huillard-Bréholles Tom. VI. P. I. p. 84.

noch näher kam, aber widerum scheiterte, weil es nun nur die Vortheile der Reichsstädte wollte, nicht aber deren Lasten, nämlich die Heranziehung zum Reichsheerbanne und zu den Reichssteuern. Als Kaiser Sigismund 1421 Erfurt zu den Verhandlungen über die gegen die Hussiten zu leistende Hilfe vorlud, verweigerte Erfurt die Folge und bat den Erzbischof, sie in dieser Beziehung dem Reiche gegenüber zu vertreten, worauf der Erzbischof eingieng. Dadurch erkannte sie ihn als ihren Stadtherrn und zwischen ihr und dem Reiche stehend an; ähnliches widerholte sich 1474, als Erfurt dem Könige zu dem Kriege gegen Burgund beisteuern sollte, und 1478, als es zu dem Kriege gegen Frankreich helfen sollte, und 1480 bei dem Türkenkriege; und so hielt sich Erfurt in einer Zwitterstellung, in welcher es einerseits selbst Reichslehen besitzen, andererseits doch einem andern Reichsstande untergeordnet sein konnte. Noch einmal später kam Erfurt der reichsstädtischen Stellung sehr nahe, aber das nahe Verhältniss des Erzbischofs zu der Krone Frankreich nach dem dreißigjährigen Kriege ließ diese reichsstädtischen Hoffnungen Erfurts für immer zu Nichte werden und hinterließ eine eigenthümliche Verbindung eigener, den reichsstädtischen einigermaßen analoger Stadtrechte mit den Rechten des Erzbischofs als Stadt- und Landesherrn *).

*) Herr von Tettau hat diese Stellung der Stadt Erfurt in meisterhafter Klarheit dargelegt in der kleinen Schrift: das staatsrechtliche Verhältniss von Erfurt zum Erzstifte Mainz. Erfurt 1860. 8°. Wie in der Republik S. Marino sich ein Rest der kirchlichen Exemtionsherrschaften des Mittelalters in fortschreitender zeitgemäßer Umwandlung bis auf unsere Tage, so hat sich in Erfurt ein Rest einer mittelalter-

Bis zum 10ten Jahrhunderte müßen die Erzbiſchöfe von Mainz in Erfurt, wenigſtens in einem Theile von Erfurt, beſtimmte Gerichts- und Verwaltungsrechte erworben haben, denn wir finden 960 einen Vicedominus des Erzbiſchofs und einen erzbiſchöflichen Voigt und Schultheiß in Erfurt. Von den Regalien ſcheint das Zoll- Waßer- Münz- Markt- und Judenſchutz-Recht bis zu dieſer Zeit dem Erzbiſchofe ſchon überlaßen geweſen zu ſein. Erzbiſchof Sigfrit verſah 1070 die Stadt mit Mauern und Thürmen und Erzbiſchof Adelbert legte auf dem Severiberge eine Burg (eine Domburg) an. In Folge der Reichsacht gegen Erzbiſchof Konrad wurden die Mauern von Landgraf Ludwig geſchleift, aber 1169 von Erzbiſchof Chriſtian wider aufgerichtet. Der Erzbiſchof war demnach unzweifelhaft bis zu der Zeit des 12ten Jahrhunderts Stadtherr in Erfurt geworden, und wahrſcheinlich iſt es Erzbiſchof Wilhelm geweſen, der mit dieſen umfänglichen Gerichts- und Hoheitsrechten in Erfurt, wenn nicht überhaupt zuerſt, doch in größerem Umfange begnadet worden iſt. Wahrſcheinlich reicht auch die Beſtellung eines mit dem Blutbanne vom Könige beliehenen Burggrafen durch den Erzbiſchof in dieſe Zeiten

lichen kirchlichen Stadtherrſchaft wenigſtens bis ganz nahe an unſere Tage erhalten. Ein kleiner Fehlgriff möchte nur darin liegen, daß Herr von Tettau annimmt, in der merowingiſchen und karolingiſchen Zeit ſei ein Theil der Erfurter Einwohner, wie überhaupt der Düringer, in den Rechten der freien Leute geblieben, während es in der Natur des Statsrechts jener Zeit lag, daß in Folge der Unterwerfung Düringens durch die Franken alle Einwohner des fränkiſch gewordenen Düringens, die im Lande blieben, hörig oder leibeigen waren bis auf die eingeführten oder ſpäter einwandernden fränkiſchen Beamteten des Königs. ſ. Bd. I. S. 360.

des 10ten und 11ten Jahrhunderts zurück — dies Burggrafenamt scheint bis gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts bestanden zu haben, obwohl es allmählich in seinen Functionen großestheils an den Voigt übergegangen sein mag, und zuletzt scheint der Rest der Rechte des Burggrafen an den Schultheißen übergegangen zu sein. Die Voigtei kam in Erfurt im 12ten Jahrhunderte erblich in die Hände der Grafen von Tonna, die zugleich das Oeffnungsrecht (d. h. die Erhebung des Waarenzolles) am Löberthore (d. h. Lohgerberthore) besaßen; die Grafen von Tonna nannten sich nachher Grafen von Gleichen, seit ihnen die Burgherrschaft Gleichen von Mainz als Lehen gegeben worden. Das Vicedomat kam an die Herren von Apolda.

Bei dieser dauernden Abhängigkeit Erfurts von dem Erzbischofe von Mainz erwarb es dagegen ein wirklich unmittelbares Reichslehen in der Grafschaft Kapellendorf, hinsichtlich dessen Erfurt nicht unter Mainz, sondern lediglich unter dem Kaiser stund. Es hatte nämlich der Bischof Heinrich von Konstanz Kapellendorf von dem Burggrafen Hartmann von Kirchberg gekauft und verkaufte es 1348 wider an die Stadt Erfurt *), worauf diese auch die Dörfer Hohlstädt, Hammerstädt, Hausdorf, Dillenstädt, Schwabhausen, Koppanz, Ingau und Wittgenau mit allen Gütern und Gerichten von Hartmann von Kirchberg hinzu kaufte, und 1350 vom Burggrafen Albert die Dörfer Frankendorf, Stobra und Hermannsstadt und im selben Jahre von Hartung von Isserstädt das Dorf Schlotwin und erhielt 1352 von Karl IV einen kaiserlichen Lehenbrief über Kapellen-

*) v. Tettau a. a. O. S. 74.

dorf, der die Münze daselbst, den Wochenmarkt und Marktzoll und alle Gerichte lehnte und den stattgehabten Kauf bestätigte. Aber nicht volle hundert Jahre besaß Erfurt diese Reichsherrschaft, denn schon 1446 verkaufte es widerkäuflich (d. h. es verpfändete) Kapellendorf an Axel Vitzthum zu Roßla und erst nachdem Herzog Wilhelm von Sachsen in einer Fehde gegen die Vitzthume Kapellendorf erobert hatte, tauschte Erfurt dasselbe wider gegen Wachsenburg ein im J. 1452. Im J. 1508 fand nochmals eine Verpfändung an die sächsischen Fürsten statt, in deren Geleite dann die traurigsten Folgen giengen und nach welcher Erfurt nie wider in wirklichen Besitz von Kapellendorf gekommen ist, obwohl die wirkliche Eigenthumsabtretung an Sachsen erst 1667 statt fand.

Abgesehen davon, daß Erfurt so an 150 Jahre wirklich und über 300 Jahre rechtsförmlich Eigenthümerin einer Reichsherrschaft war, hat die Stadt auch manche andere Erwerbung gemacht, die ihr Unterthanenverhältniss zu Mainz nicht theilte, sondern von ganz anderen Herren relevirte. Außerdem aber hatte Mainz in der Gegend von Erfurt auch Unterthanen, die gar nicht durch die Stadt Erfurt vermittelt, sondern unmittelbar von Mainz besessen wurden und von dem mainzischen Küchenmeisteramte verwaltet wurden; namentlich: Hochheim, Bindersleben, Ilversgehofen, Melchendorf, Deberstädt und Dittelstädt — wahrscheinlich ursprünglich in Erfurt selbst das Brühl —; dann kaufte Erzbischof Sigfrit 1233 auch Witterda von den Grafen von Gleichen. Auch Möbisburg war mainzisch, Willrode mainzisches Lehen der Grafen von Gleichen; Azmansdorf mainzisches Lehen der Burggrafen von Kirch-

berg (nach 1320 der Stadt), Meckfeld (mainziſches Lehen der Stadt), endlich Mühlberg, was 1111 bis 1137 erzbiſchöfliches Lehen der Stadt, dann von Mainz eingezogen und 1357 ſoweit es mainziſch geblieben nebſt der Herrſchaft Tondorf wider der Stadt Erfurt überlaßen ward. Die Grafen von Gleichen beſaßen innerhalb der Stadt Erfurt Häuſer und ganze Strecken; auch die Grafen von Orlamünde hatten Beſitzungen in Erfurt; auch Gerichtsrechte. Einige zwanzig Dörfer der Stadt waren gleichenſche Lehen, namentlich die Herrſchaft Viſelbach*) mit den Dörfern Linderbach, Kerspleben, Töttleben, Kleinmölſen, Hopfgarten, Ulla, Nohra, Bechſtedtſtraß, Uzberg, Sohnſtädt, Oberniſſa, Münchenholzhauſen, Windiſchholzhauſen, Büſsleben, Urbich und Rödchen — ferner Schwerborn, ſoweit es gleichenſch war, Zimmern supra, Marbach und Neuſes — endlich Gispersleben, Schlotwin, Elxleben, Walſchleben, Münstergehofen, Marbach und Schaderode. Von den Landgrafen von Düringen (von deren Gerichte die Stadt ſelbſt in Folge der Exemtion des mainziſchen Beſitzes übrigens eximirt war) hatte Erfurt Vargula und Frienſtädt zu Lehen. Die Herrſchaft Vippach erkaufte die Stadt 1387 von Otto von Vippach mit Einwilligung des Landgrafen Balthaſar, deſſen Lehen ſie blieb; eben ſo die von den Herren von Tannrode 1393 angekauften Güter; Stotternheim, was die Stadt 1266 von Ludwig von Stotternheim kaufte, war hinſichtlich des einen Gutes landgräfliches, hinſichtlich des anderen ſchwarzburgiſches Lehen. Ebenſo waren Ermſtädt und Zim-

*) Ueber Viſelbach waren aber die Landgrafen von Düringen Oberlehnsherren. An die Stelle der Landgrafen trat nachher bekanntlich Sachſen.

mern infra landgräfliche Lehen. Kirchheim, Weringsleben und Bechstädt an der Wagd hatte die Stadt von Henneberg gekauft; Schellrode und Willrode kaufte die Stadt 1379 von den Käfernburgern; auch Egstädt war früher hennebergisch, dann des Klosters von Ichtershausen. Ein Theil von Schwerborn, die Hälfte von Stotternheim und ganz Tröchtelborn waren schwarzburgische Lehen, und Schmira, Ollendorf, Udestädt und Oltstädt ebenso, doch über letztere vier waren die Landgrafen Oberlehnsherren. Nottleben war 1562 von Schwarzburg, Waltersleben 1467 von Beichlingen, letzteres als schwarzburgisches Lehen, gekauft; Rohrborn, was Erfurt 1466 von Hans von Huysburg kaufte, war beichlingisches Lehen und Salomonsborn ein Lehen der Freiherren von Bibra. Noch eine Reihe Orte wären zu nennen, die Erfurt vorübergehend besaß — aber auch die genannten werden hinreichen, zu zeigen, daß Erfurt ein Gebiet besaß größer als das vieler Reichsstädte — und nur daß Erfurt den Reichsheerbann und die Reichssteuern nicht tragen wollte, sonst wäre es sicher Reichsstadt geworden. Von den Landgrafen war Erfurt unabhängig, außer in wie weit dieselben hinsichtlich der Rechtspflege Vertreter des Königs in Düringen waren, also z. B. in Landfriedenssachen und Geleitsangelegenheiten; und dem landgräflichen Landgerichte von Mittelhausen wird nach dieser Seite wohl auch Erfurt, trotz der mainzischen Exemtion, unterworfen gewesen sein, so gut wie Mühlhausen und Nordhausen; obwohl Erfurt 1408 die s. g. Grafschaft an der schmalen Gera d. h. Mittelhausen und Ried-Nordhausen selbst von den Landgrafen erwarb, denn das düringische Landgericht hatte mit der Ortsgehörigkeit nichts zu thun. Der eine

der vier Dingstühle von Mittelhausen umfaßte die Grafschaft Käfernburg und den Synodalbezirk von Erfurt. Die mainzische Landesherrschaft über Erfurt berührte aber dies Verhältniss der Landgrafen nicht. Diese Landesherrschaft schloß aber auch nicht mannichfache Zerwürfnisse aus zwischen dem Erzbischofe und der Stadt, in welchen sich allmählich die Stadt ihre Verfaßung ausbildete und in Folge der sich immer erneuernden Geldverlegenheit der Erzbischöfe mehr und mehr Rechte vom Erzbischofe zu erwerben wuste, so daß sie, obwohl sie nicht Reichsstadt ward, doch allmählich alle Phasen der republikanischen Entwicklung deutscher Städte ebenfalls durchmachte, was uns hier nicht näher interessirt. Seit 1255 hat Erfurt ein eignes Rathscollegium, während es früher nur unter erzbischöflichen Beamteten und Gerichten stund. Im J. 1290 erwarb die Stadt vom Erzbischofe das Waßeramt (die Mühlenaufsicht), die Münzgerechtigkeit, das Marktmeisteramt, die Aemter der beiden Schultheißen (in der Stadt und im Brühl) und das Judenschutzgeld. Im J. 1307 schloß die Stadt, nachdem sie in Verein mit Mühlhausen und Nordhausen die kirchbergischen Burgen Kirchberg, Wirtberg, Lehsten und Greifenberg gebrochen, einen sehr vortheilhaften Vertrag mit den gedemüthigten Burggrafen von Kirchberg. Seitdem aber begann immer mehr wachsende Spannung zwischen der gemeinen Bürgerschaft und den Patriciern, wodurch die Stadt gezwungen ward, in der Fehde mit dem Landgrafen Friedrich 1315 einen nicht vortheilhaften Frieden zu schließen, in welchem sie (freilich gegen Zahlung von 10,000 Mark Silber und Anerkennung des landgräflichen Geleitsrechtes) doch ihr Gebiet rettete. Seitdem verbanden die Handels-

interessen Erfurt den Landgrafen enger, und ließen ihn vielfach auch zum Schutze gegen erzbischöfliche Prätensionen gebrauchen. Seit 1338 hielt Erfurt stehend Kriegsleute. Aus alleinigen Mitteln stellte Erfurt seit 1378 eine Universität her, und die Bevölkerung soll allmählich auf 80,000 Einwohner gestiegen sein, ohngeachtet der schwarze Tod 1348 12,000, und die darauf folgende Judenverfolgung etwa 6000 hinweggerafft hatte. Seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts ward für Erfurt der Einfluß Sachsens in Düringen ein gefährlicherer Feind des innern Gedeihens Erfurts, als Mainz, denn in Folge des Geleitsrechtes und der hergestellten alten Schirmvoigtei über das Marienstift in Erfurt suchten die Herzoge von Sachsen überhaupt eine Schutzgerechtigkeit über Erfurt zu erwerben. Die Stadt, vom Kaiser in dieser Zeit in hohem Grade begünstigt, verlegte das Kloster auf der Cyriaksburg in die Stadt selbst und verwandelte die Cyriaksburg mit kaiserlicher Genehmigung in eine starke Veste, die sie mit 9000 Mann besetzte. Doch gelang es noch am 3ten Februar 1483 zu Amorbach mit dem Erzbischofe (Albert von Sachsen) von Mainz und zu Weimar mit dem Kurfürsten Ernst von Sachsen Frieden zu schließen, eben als die Vereinigung des Erzbisthumes Mainz und des Kurfürstenthumes von Sachsen bei demselben Hause Erfurt der Hauptthilfe zu berauben schien, die es zeither in der Gegnerschaft von Mainz und Sachsen gefunden hatte.

Außer Erfurt hatte Mainz noch ein zweites größeres Gebiet in Düringen auf dem Eichsfelde. Das Eichsfeld als Landschaft zieht sich durch die Gaue Germaremarka, Eichsfeld und Onefeld hin, überschreitet noch ein wenig

die Südgrenzen des Leinegaues und des Lisgo's, und quer durch sie hin zieht sich die Sprachgrenze Düringens und Sachsens, folglich die alte Stammgränze. Den Namen Eichsfeld trug wahrscheinlich früher nur der düringische Theil der Landschaft; erst später, als man die Landschaft Eichsfeld als einen besonderen, weder zu Düringen noch zu Sachsen gehörigen Reichstheil zu denken anfieng, gieng der Name auch auf die angränzenden Theile der Gaue Engerns über; nur insofern blieb eine Scheidung, daß man die düringischen Theile des Eichsfeldes als Obereichsfeld, die sächsischen als Untereichsfeld benannte. Im Untereichsfelde (Duderstadt) galten sächsische, im Obereichsfelde (Heiligenstadt) düringische Mundart und Rechtsgewohnheit. Die Grenzorte Düringens sind: Walkenried, Branderode, Klettenberg, Hollbach, Scheidungen, Trebra, Wernigerode, Groß-Bodungen, Buhle, Ascherode, Hainrode, Wülfingerode, Rehungen, Zaumröden, Klein-Keula, Sollstädt, Eigenrode, Horsmar, Dingelstädt, Kreutzeber, Geißleden, Bodenrode, Günterode, Simmerod, Bischhagen, Freienhagen, Rohrberg, Ruslenfelde, Kirchgandern, Arendhausen, Hohengandern, Rimbach und Werleshausen. Germaremark und Gau Eichsfeld gehörten ganz zu Düringen und hier besonders lagen die mainzischen Besitzungen *). Den Gau Eichsfeld finden wir am Ende des 9ten und zu Anfange des 10ten Jahrhunderts im Besitze der dann auf den deutschen Thron steigenden sächsischen Herzogsfamilie. Im J. 950 begegnet ein Graf Wichard, den sein Name zu den späteren Grafen

*) cf. Ueber die Grenze zwischen Engern und Düringen in v. Lebebur allgemeines Archiv B. V. S. 26 ff.

von Bilstein in diesen Gegenden weist*). Da es ohnehin wahrscheinlich ist, daß in dieser Familie der Ursprung der alten Grafen von Weimar zu suchen ist, so kann es nicht wunder nehmen, daß wir im Anfange des 11ten Jahrhunderts Grafen von Weimar als Grafen des Eichsfeldes finden; so 1022 einen Grafen Wilhelm (III), Sohn des 1003 verstorbenen Grafen Wilhelm (II) von Weimar, Enkel des 963 verstorbenen Grafen Wilhelm (I). Dasselbe Geschlecht hatte 961 und 985 auch die benachbarten Gegenden, den Helmegau und Altgau; es soll ein Zweig des alten babenbergischen Geschlechtes gewesen sein. Die Wittwe Wilhelms III, Oda (Uota) (Tochter des Markgrafen Dietmar)**), heirathete 1034 den Markgrafen Dedi von der Lausitz. Wilhelm III hatte von ihr drei oder vier Söhne: Wilhelm, Otto, Wilhelm IV von Weimar († 1062), Poppo von Weimar (falls dieser nicht, wie möglich, aber unwahrscheinlich wäre, ein Bruder Wilhelms III ist) und Otto von Orlamünde seit 1062 Markgraf von Meissen († 1065), vermählt in deren zweiter Ehe mit Adela von Löwen. Auch letzterer, Otto von Orlamünde, mag Gaugraf im Eichsfelde gewesen sein. Im 12ten Jahrhunderte scheinen dann die Grafen von Tonna (die späteren Grafen von Gleichen) die Grafschaft erhalten zu haben. Es waren aber die Besitzungen in der ganzen Landschaft Eichsfeld von Anfang an, wie es scheint, sehr getheilt. Eine ganze Anzahl Reichsgüter lag in derselben: Helmsdorf, was Karl der Große dem Kloster Hersfeld gab; Friede, was Otto II seiner Gemahlin schenkte; Geißleden, was Heinrich II dem Stifte

*) cf. B. IV. S. 338.

**) s. oben S. 69 nota.

Heiligenstadt gab; Märtenfeld, was Heinrich IV. an Hersfeld gab; Beienrode, was vom Reiche an Herzog Albrecht von Braunschweig gekommen war und was dieser 1267 dem Kloster Reifenstein schenkte; Strut, was die von Trefurt vom Reiche zu Lehen trugen. Alle diese Reichsgüter lagen auf dem Obereichsfelde; was die sächsischen Könige auf dem Untereichsfelde verschenkten, war ihr Erbe, nicht des Reiches. Duderstadt z. B. war ein Erbe Heinrichs I. Außer dem Reiche waren aber auf dem Eichsfelde auch eine Reihe edelfreier Familien begütert, z. B. (wie wir schon sahen) die Nordheimer, die Bilsteiner, die Immedinger, die Kat[illegible]lenburger, die von Reinhausen, die von Lare (Lohra), die Landgrafen von Düringen, die Ebersteiner, die Schwarzb[illegible]urger, die von Trefurt und die von Salza u. s. w., aber auch geistliche Herrschaften waren hier begütert, wie die Klö[illegible]ter von Fulda und Hersfeld; im ersten Viertel des 12t[illegible]en Jahrhunderts ward von Widelo (Wigger?) und dessen Sohne Rudiger (Rugger?) — wahrscheinlich Grafen von [illegible]Bilstein, das Kloster Gerode auf dem Eichsfelde gestiftet und ausgestattet*). Auf dem Untereichsfelde genoß Mainz der Zehnten, die ja überhaupt den Sachsen auferlegt worden waren; auch Heiligenstadt scheint ein älteres Besitzthum von Mainz zu sein; seit 1022 ist es dies entschieden. Ebenso finden wir Mainz früh im Besitze der Burgherrschaft Rusteberg, was wahrscheinlich von einem der sächsischen Könige, vielleicht schon von Otto I, an Mainz gegeben ward. Zu dieser Burgherrschaft gehörten 17 noch

*) Es gehörten zur Voigtei Gerode die jetzigen Ortschaften: Bischoferode, Ilfenbach, Lüderode, Holungen, Weißenborn und 20 jetzige Wüstungen.

vorhandene Dörfer, die später mit dieser Burgherrschaft dem mainzischen Oberamte von Heiligenstadt (als dies 1540 vom Cardinal Albrecht geordnet ward) einverleibt wurden; außer einer Menge jetziger Wüstungen. Die Voigtei Dorla (längere Zeit von Mainz den Erfurter Vitzthumen von Eckstädt als Schultheißen zur Verwaltung überlaßen) bestund aus Ober- und Nider-Dorla und Langela nebst 6 jetzigen Wüstungen. Die Burgherrschaft Hardenberg (oder Biverstein) scheint mit Nörten, bei dem sie liegt (also 1055) an Mainz gekommen und später dem eichsfeldischen Gebiete von Mainz verbunden worden zu sein. Es war mit Burgmännern besetzt und ward 1232 einer Familie verpfändet, die sich dann danach von Hardenberg nannte. Während des 30jährigen Krieges suchten die Braunschweiger sich in Besitz dieses Gebietes zu setzen und zu halten, und es gelang ihnen soweit, daß Mainz mit ihnen nach dem westfälischen Frieden einen sich länger hinziehenden Proceß deshalb führen muste, bis Erzbischof Anselm Franz die Hoheit über das Amt Biverstein 1692 an Herzog Ernst August abtrat. Erzbischof Lothar Franz nahm den Proceß 1720 nochmals auf, der aber seit 1733 liegen blieb. Es gehörten zu der Burg Hardenberg: Bischhausen, Büla, Elvese, Nörten, Großenrode, Lütgenrode und Suershausen. Den Erzbischöfen blieb von diesem Amte nichts als das Stift zu Nörten, und auch dies Besitzthum fortwährend von Braunschweig bestritten. Die Voigtei über das 1108 bei Nörten gegründete Benedictinerkloster Steine hatten die Herren von Plesse von Mainz zu Lehen. Nachdem die von Plesse ausgestorben, erhob der Landgraf von Hessen Ansprüche; im J. 1626 ward es von den Braunschweigern

niedergebrannt, und sein Landbesitz blieb auch schließlich den Braunschweigern.

Burg Harburg in der Nähe der Stadt Worbis ist ebenso wie Kloster Gerode durch die Gräfin Richardis (Wittwe des Markgrafen Rudolf von Stade) 1124 an Mainz gekommen; wie diese Besitzthümer an die stadesche Familie gekommen, ist unbekannt. Zu der Burgherrschaft Harburg gehörte Berntrode, Breitenworbis, Gernrode, Kirchworbis, Neustadt und 7 jetzige Wüstungen.

Außer Mainz hatten das Kloster zu Reinhausen und das St. Blasienstift in Nordheim einzelne Besitzungen auf dem Eichsfelde. Die Burgherrschaft des Hanstein gehörte früher, wie wir gesehen haben, den Nordheimern. Nachher liegt eine Zeitlang Dunkel auf dieser Burgherrschaft. Zu Anfange des 13ten Jahrhunderts war der Besitz zwischen Mainz und dem welfischen Hause streitig; es scheint aber derselbe kam durch Otto's IV Cession wider an Mainz. Als der Hanstein im J. 1308 so baufällig geworden war, daß nothwendig ein neuer Burgenbau unternommen werden muste, erboten sich Heinrich und Lippold aus der Ministerialenfamilie von Hanstein zu dem Baue aus eignen Mitteln, wenn ihnen als Vögten und Burgmännern auf dem Hansteine die Erblichkeit dieses Verhältnisses zugesagt werde. Auf diese Weise wurden die von Hanstein erbliche Vögte von Mainz auf dem Hansteine und zogen alles was sie und ihre Erben persönlich erwarben in die Burgvoigtei, die am Ende 21 Ortschaften umfaßte, und noch 10 jetzige Wüstungen.

Erzbischof Gerhard II von Mainz kaufte die drei

Burgherrſchaften: Birkenſtein *), Gleichenſtein und Scharfenſtein (den Reſt des Gaues Eichsfeld) von dem Grafen Heinrich von Gleichenſtein (aus dem Geſchlechte der Grafen von Tonna d. i. von Gleichen) im J. 1294 (der ſich dieſes Theils ſeiner Beſitzungen entäußern muſte, um ſich aus Schulden zu retten) für 1100 Mark feines und 500 Mark Freiberger Silber.

Die Dörfer Scheiden und Sieboldshauſen ſchenkte Friedrich von Reſtorf, der ſie von Mainz zu Lehen trug, 1315 dem Erzbiſchofe. Die Burg Stein (ſpäter Biſchofsſtein genannt) gehörte am Ende des 13ten Jahrhunderts dem Landgrafen Dietrich von Düringen; bald nachher iſt Biſchofsſtein mainziſch; es gehörten zu dieſer Burgherrſchaft 14 Dörfer und 10 jetzige Wüſtungen. Auf der Burg Nordmannſtein bei Trefurt ſaß ein Geſchlecht, was ſich nach Trefurt (Drevorda) nannte. Pilgrim von Trefurt iſt der erſte, der uns aus dieſer Familie 1104 entgegen tritt **). Die Familie gehörte den düringiſchen Miniſterialen an, hatte aber längere Zeit weitverbreitete Beſitzungen in Heſſen. In Heſſen vorzüglich die Spangenberger Linie, die am längſten dauernde; 1376 ſtarb ſie mit Hermann IX aus. Aus einem Theile ihrer Beſitzungen war zwiſchen Mainz und den Landgrafen von Düringen und Heſſen die Ganerbſchaft Trefurt errichtet worden. Worbis gehörte den Herren von Lohra. Von ihnen kam Worbis durch Kauf an die Landgrafſchaft Düringen 1289 und im 14ten Jahrhunderte, unentſchieden wann und wie

*) Wahrſcheinlich lag die Burg über dem Dorfe Birkungen.

**) Die weitere Geſchlechtstafel iſt nach Landau (die Geſchichte der Familie von Trefurt, Kaſſel 1862) folgende:

Pilgrim (1104)
Bernhard (1130)
Reinhard I (1155)
Reinhard II (1155—1192)
Friedrich I
Friedrich II (1212—1238)
Friedrich III (1236—1272)
Friedrich IV † 1272
V, Gem. Ludwig von Wangenheim.
Kunigunde, Gem. Ludwig von Steinau.
Hermann II von Brandenfels (1279—1302). Brandenfels liegt bei Beleshausen an dem Werrathale; daselbst wohnte Hermann II. Es war ein Ganerbenschloß.
Heinrich II von Mittelstein (1267—1303) (Mittelstein ist Mädelstein bei Eisenach, von welcher Heinrich Mitbesitzer war.)
V, Gem. Günther v. Salza
Heinrich I v. Bilstein, Gem. Jutta von Liebenstädt. Der Name von Bilstein scheint von Pfandlehen, die Heinrich besaß, herzurühren.
Friedrich V (vor 1283)
Hedwig
Friedrich Wolfer (1242)
Hermann III Scherf (1279—1304)
Reinhard III Scherf † 1290. Gem. eine Tochter Gerhards von Seeberg
Scherf
Gertrud (1314)
Heiso
Wolfer (1313—1350)
Kunemund (1313—1340)
Hermann V (1304—1327) Gem. 1. Mheid 2. Petrissa von Kunitern
Kunemund (1327—1340)
Heinrich III (1289)
Berthold (1289)
Friedrich VII † 1308
Hermann I (1235—1238) Gem. Jutta
Friedrich VI von Spangenberg † 1269 (s. Bd. IV. S. 297)
Hermann IV von Spangenberg † 1294. Gem. Jutta v. Hedersleben
Friedrich VIII † 1308
Hermann VI † 1315. Gem. eine von Erfa
Friedrich IX 1319—1364
Hermann VIII † vor 1344
Friedrich X (1315—1362)
Hermann IX † 1376. Gem. Margarethe von Solms.

an Mainz. Duderſtadt, ein Erbe des ſächſiſchen Königsſtammes, ſchenkte Heinrich, ein Enkel Otto's II, 974 dem Stifte Quedlinburg, was dieſelbe dem Landgrafen Heinrich Raspe zu Lehen gab; nach dem Ausſterben des Düringer Langrafenhauſes kam Duderſtadt an Braunſchweig, das es 1334 zur Hälfte an Mainz verpfändete. Im J. 1342 ward zuerſt außer der verpfändeten Hälfte noch ein Drittheil an Mainz verkauft, 1378 das übrige; endlich 1440 kam Duderſtadt ganz an Mainz. Zu Duderſtadt gehörten 11 Ortſchaften und 18 jetzige Wüſtungen (nebſt der nun auch wüſten Burg Weſternhagen und Zubehör), das winzingerodiſche Gericht (in Teſtungen und Wehnden und in 3 nunmehrigen Wüſtungen). Ein Theil der Gegend um Duderſtadt führte den Namen der goldnen Mark. Burg und Amt Giboldehauſen war ebenfalls an Quedlinburg geſchenkt und von Quedlinburg an Otto das Kind von Braunſchweig verlehnt. Im J. 1345 kaufte der Erzbiſchof von Mainz Burg Giboldehauſen von Herzog Heinrich von Braunſchweig. Das Amt, was zur Burg gehörte, beſtund aus 16 Ortſchaften und 17 nunmehrigen Wüſtungen. Burg und Amt Greifenſtein ſollen, weil die Burg zum Raubneſte geworden, 1397 vom Erzbiſchofe von Mainz mit Hilfe der Erfurter, Mühlhauſer und Nordhauſer erobert und zu einem mainziſchen Amte gemacht worden ſein. Es gehörten 4 Dörfer und 7 jetzige Wüſtungen dazu. In dem Kriege gegen Landgraf Hermann von Heſſen im J. 1386, 1387 u. ſ. w. eroberten Erzbiſchof Adolf und Landgraf Balthaſar auch Eſchwege und Sontra und theilten dies Gebiet. Im Jahre 1400 gaben die Landgrafen ihren Theil an Mainz gegen andere Beſitzungen. Im März 1405 aber muſte Mainz

auf seinen Besitz verzichten, gab alles an Düringen zurück und verlangte von diesem seinen Theil an Salza und Bischofsguttern wider. Zu Sicherung seines Besitzes auf dem Eichsfelde gegen Braunschweig ließ das Erzstift Mainz die Burg Bodenhausen bauen und belehnte damit die Herren von Bodenhausen. Es fanden darum lange Rechtsstreitigkeiten mit den Herzogen von Braunschweig statt. Burg und Voigtei Lindau hatten die von Plesse von Hildesheim im J. 1322 zum Theil gekauft, während Braunschweig ebenfalls Antheil daran hatte; im J. 1434 ward die Hälfte durch Hildesheim an Mainz verpfändet, aber dieser mainzische Besitz gab ebenfalls Anlaß zu vielfachen Rechtsstreitigkeiten mit Braunschweig. Die andere Hälfte ward dann 1492 an Dietrich von Hardenberg durch Hildesheim (was wider in vollen Besitz von Lindau gekommen war) verpfändet, und der Erzbischof von Mainz löste sie von Dietrichs Erben an sich. Es gehörten zwei Dörfer zu Lindau. Die s. g. Gartendörfer (d. i. Dörfer an der Garte) sind bis zum 16ten Jahrhunderte, man weiß nicht genau wie, ebenfalls an Mainz gekommen. Es waren deren fünf und zwei Wüstungen. Bodenstein war eine lohraische Burg, deren Burgvögte sich Herren von Bodenstein nannten — und Burg und Gericht Bodenstein kamen später 1573 ebenfalls an Mainz durch Tausch von Halberstadt. Es gehörten zu dem Gerichte Kirchenomfeld und Kaltenomfeld und Winzingerode nebst noch einigen Wüstungen. Das ist der hauptsächlichste Bestand der Herrschaft von Mainz auf dem Eichsfelde, der zuletzt allein noch als Eichsfeld bezeichnet wird, aber durch die mannichfaltige Art wie er stückweise zusammengekommen war, in tausend Rechts-

Streitigkeiten nicht bloß mit Braunschweig und Hessen, sondern auch mit Hohnstein und Schwarzburg verwickelte.

Die Reichsstadt Mühlhausen schließt sich naturgemäß dem Territorium des Eichsfeldes an. Es ist aber diese Stadt des Reiches leider eine derjenigen, für deren Geschichte im Einzelnen noch, man möchte sagen, schmachvoll wenig gethan ist, und wir haben fast nur eine freilich sehr allgemein gehaltene, aber vortreffliche Abhandlung des Herrn Stadtrath Stephan in Beziehung zu nehmen *). Mühlhausen war ein königliches Kammergut und dessen frühere Geschichte ist also der von Ulm, Rotweil, Eßlingen, Heilbronn, Frankfurt u. s. w. ganz ähnlich. Dieselbe ward durch königliche Ministerialen verwaltet, aus denen, soweit sie nicht nachher sich dem Rittetadel anschlossen, sich ein Patricierstand, der die Stadt in streng geschlossener Weise weiter verwaltete, hervorgieng, dessen Glieder aber, wie sie früher zum Theil aus den freien Zinspflichtigen ergänzt worden waren, auch später großestheils mit ihren Familien in den ordinären Bürgerstand wieder untertauchten. Den Namen soll die Stadt davon haben, daß eine Mühle den ersten Kernpunct weiterer Ansiedlungen bildete (es mag die Frohnmühle in der Georgivorstadt, früher Altmühlhausen genannt, gewesen sein). Ein kaiserlicher Präfect d. h. Burggraf saß in der Burg der Villa und ein Reichsschultheiß (an den später ein großer Theil der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Präfecten übergegangen sein mag) hatte die Gerichtsbarkeit über die Anbauer auf Grund und Boden der Villa unter „St. Kilians Lande." Ein förmliches Stadt-

*) Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins B. V. S. 84 u. ff.

recht soll Mühlhausen zur Stauferzeit (wahrscheinlich durch König Philipp) erhalten haben. Die früheren Ministerialen, so weit sie nicht städtische Aemter verwalteten, wurden und blieben Gauerben der Reichsburg unter dem Burggrafen und hatten Burglehen in der Umgegend. In Besitz der Hauptkirchen und dreier Klöster kam im 13ten Jahrhunderte der deutsche Orden. Münz- und Zollrecht ward der Stadt auch im 13ten Jahrhunderte, nachdem sie Stadtrecht erlangt hatte, überlaßen, so wie das viel-verbriefte Recht, nicht vom Reiche verpfändet oder veräußert werden zu dürfen, welches die Bürger so kühn geltend machten, daß sie König Adolf, als sie dergleichen von ihm fürchteten, aus der Stadt jagten. Nach dem Sturze des staufischen Hauses hatte sich die Stadt durch eine Mauer auch gegen die Reichsburg abgeschloßen und dann die Reichsburg zerstört, wofür sie nachher am 30ten Jan. 1290 von König Rudolf I Begnadigung erhielt — die Mühlhäuser konnten für sich anführen, daß sie von König Konrad im J. 1251 ein Privilegium dahin erhalten hatten, daß nie eine ummauerte Burg in Mühlhausen errichtet werden solle. Konrad überließ im selben Jahre 1251 an Mühlhausen die Besetzung des Reichsschultheißenamtes und die Reichseinkünfte von Zoll und Münze. Als Berthold von Henneberg später einmal wider das Reichsschultheißenamt in Mühlhausen von König Ludwig erhalten, überließ er es 1323 der Stadt, die also wohl ihre Rechte geltend gemacht und durchgesetzt hatte. Früher hatte Otto II Mühlhausen (gleich, wie wir sahen, Friede im Eichsfelde) seiner Gemahlin überwiesen gehabt, nach deren Tode der Ort wider an das Reich gekommen ist. Es scheint in derselben Zeit,

Wenn an der Grenze der einen Seite des Eichsfeldes Mühlhausen, so tritt an der anderen Seite Nordhausen als Reichsstadt entgegen. Diese Stadt zeichnet sich gerade in entgegengesetzter Weise wie Mühlhausen dadurch aus, daß namentlich in neuerer Zeit sehr vieles und verdienstliches für ihre Geschichte im einzelnen gethan ist, wofür wir außer Aufsätzen in dem Archive des Herrn von Ledebur und in den neuen Mittheilungen des düringisch-sächsischen Vereins besonders die fleißigen Arbeiten des Herrn Professor Ernst Günther Förstemann als Beleg anführen.

Die Sagen von Nordhausens Entstehung und Befestigung zur Zeit eines Königes Merwig übergehen wir, wie wir ähnliche Sagen in Beziehung auf Erfurt übergangen haben. Wie sich in Erfurt diese Sagen an den Petersberg anhefteten, so in Nordhausen an die Mirchens (Merwigs) Linde auf dem Geiersberge, unter welcher eine alte Gerichtsstätte gewesen sein mag. Auch Nordhausen, sowie Mühlhausen, war eine villa oder curtis regia und mag in seiner Oberstadt zu Heinrichs I Zeit, wenn nicht früher, eine Burg (urbs) erhalten haben, sowie auf dem Platze, der noch jetzt der Königsplatz heißt, ehemals der zur curtis regia gehörige Königshof gestanden haben soll. König Ludwig das Kind war im J. 906, Heinrich I im Juni 934 in Nordhausen. Die Königin Mathilde gebar hier ihren zweiten Sohn, Heinrich von Baiern, und ihre Tochter Gerberge. Nordhausen war Mathilden als Witthum gegeben, wie Mühlhausen der Theophano, und sie gründete hier mit ihres Sohnes (Otto's I) und Enkels (Otto's II) Bewilligung im J. 962 ein Nonnenkloster, dessen erste Aeb-

tiſſin ihre Dienerin Richburg ward. Von Friedrich I erhielt nachmals dies Stift 1158 die königliche Burg in Nordhauſen mit dem Herrenhofe, Gebäuden, Hofſtätten und Ländereien, ſo daß die Aebtiſſin von der Zeit an Stadtherrin von Nordhauſen war und ihren Obervoigt in der Perſon Heinrichs des Löwen hatte, der die Geſchäfte durch einen Untervoigt, Ruprecht, beſorgen ließ. In den Kämpfen, welche Heinrich des Löwen Sturz herbeiführten, ward Nordhauſen 1180 erobert und zerſtört (ſ. B. II. S. 730). Die Stadt Nordhauſen erholte ſich wider nach dieſem Unglücke, nicht aber das Stift, was dann am 27ten Juli 1220 von Friedrich II aufgehoben und in eine Reichsprobſtei mit regularen Stiftsherren verwandelt ward, während die Stadt nun beim Reiche blieb. Die Reichsvoigtei kam an die Grafen von Hohnſtein; bei deren Ausſterben an das Kurhaus Sachſen, dann durch Vertrag 1697 an Brandenburg; die Reichsſchultheißerei kam von den Landgrafen von Düringen an das Kurhaus Sachſen und 1697 ebenfalls an Brandenburg; Brandenburg aber ließ Reichsvoigtei und Reichsſchultheißerei 1715 für 50,000 Thaler der Stadt Nordhauſen und deren Magiſtrate ab. Genannt wird Nordhauſen zuerſt urkundlich im J. 874 und hat ſeinen Namen wohl in Beziehung zu dem benachbarten Sundhauſen (d. i. Südhauſen) erhalten. Das erſte eigentliche Privilegium für die Stadt, nachdem ſie Reichsſtadt geworden, iſt von König Wilhelm vom Auguſt 1253, wodurch alle ältern Rechte Nordhauſens beſtätigt, aber bei dieſer Gelegenheit nicht aufgezählt werden. Aus einer Urkunde des Landgrafen Albrecht von 1267 ſieht man, daß die Nordhäuſer das Recht hatten, nur vor ihrer Stadtobrigkeit Recht

zu nehmen, außer wo dieſe ſich eine Rechtsverweigerung zu Schulden kommen ließ, für welchen Fall dann das landgräfliche Landgericht (zu Mittelhauſen) das an die Stelle tretende Gericht war. Ein Privilegium Rudolfs I vom Nov. 1290 zeigt uns näher die Ausſtattung der Stadt mit Rechten und Freiheiten. Denn die Bürger hatten vorher (man weiß nicht genau warum und wann, vielleicht erſt unter König Rudolf um das Jahr 1275) die Reichsburg in Nordhauſen zerſtört, und Rudolf hatte deshalb 1287 die Stadt Nordhauſen aller bisherigen Rechte und Freiheiten verluſtig erklärt, und gab ſie ihnen nun zurück. Mühlhauſen hatte um dieſelbe Zeit auch ſich gegen die dortige Reichsburg geſetzt und erhielt ebenfalls 1290 von Rudolf völlige Verzeihung. Der König beſtätigt alſo alle in Nordhauſen von den Rathmannen der Stadt Nordhauſen herrührenden nützlichen Statuten und befiehlt dem Reichsſchultheißen und Voigte in der Stadt die Rechtsverwaltung in derſelben. Die Bürger (d. h. die Einwohner rathsfähiges Geſchlechts) können Reichslehen erwerben. Wer in Nordhauſen Aufnahme gewinnt und 1 Jahr und 6 Wochen unangefochten wohnt, ſoll ſpäter von niemandem mehr in ſeinen ſtädtiſchen Gerechtſamen geſtört werden können. Während Mühlhauſen ſich tapfer gegen König Adolf ſeiner Reichsunmittelbarkeit erwehrte, ward Nordhauſen von demſelben für 2000 Mark im J. 1394 zu Mittelhauſen an Landgraf Albrecht verſetzt. Auch ſpäter noch werden das Reichsſchultheißenamt, Münze, Zoll und überhaupt des Reiches Rechte in Nordhauſen (nur mit Ausnahme der Judenſchutzgelder) von dem Könige verpfändet — und auch Mühlhauſen mußte ſich einigemal trotz

aller Privilegien verpfänden laßen, obwohl daselbst bald nichts, was des Reiches gewesen wäre, zu verpfänden übrig war, und die Bürger sich aller außerordentlichen Leistungen an das Reich erwehrten, und das vielfach verbriefte Recht des Nicht-verpfändet-werden-dürfens vertheidigten.

Bis zum J. 1375 war der Rath der Oberstadt bloß patricisch (die Neustadt hatte bis 1365 ihre abgesonderte Verwaltung), doch im 15ten Jahrhunderte traten die bis dahin noch als rittermäßig geltenden Geschlechter des Patriciates, wie in Mühlhausen, von dem Landadel ab und führten bürgerliche Namen. Die Bestellung des Rathes war so, daß der sitzende Rath den ihn ablösenden neuen Rath wählte, woraus natürlich wie in Mühlhausen sich ein Alterniren der Rathscollegien entwickelte. Im J. 1365 schloß sich die Neustadt der Oberstadt vertragsmäßig an, doch sollten Mauern und Gräben zwischen der Neu- und Altstadt erhalten bleiben. Am 14ten Jan. 1375 kam es auch in Nordhausen, wie allmählich fast in allen Städten Deutschlands im 14ten Jahrhunderte, zu einem Aufstande, durch welchen die Zünfte Theilnahme am Stadtregimente erzwangen, nachdem schon seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts sich die Einwohner unruhig und mannichfach unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen gezeigt hatten. Von 1375 an war nun die Rathswahl so, daß zum heiligen drei Königstage die neue Rathswahl statt fand, durch welche 2 aus jedem der 9 rathsfähigen Gewerken, außerdem 2 aus jedem Stadtviertel der Altstadt und einer aus der Neustadt berufen wurden. Die 2 gewählten Handwerksmeister jedes Gewerkes mit zwei von ihnen zugezogenen Meistern desselben Handwerks wählen

dann die 2 Zunftgenoßen, welche für das Handwerk im Rathe ſitzen ſollen; die aus den Vierteln und der Neuſtadt aber bleiben ſelbſt gewählt und der ſo conſtituirte Rath wählt ſich dann zwei Bürgermeiſter (Rathmeiſter). Zu Johannis fand hierauf eine Ablöſung des Rathes und eine neue Wahl ſtatt. Von da an ſaß derſelbe Rath ein ganzes Jahr; dann fand neue Wahl und im dritten folgenden Jahre wider ſtatt. Nach drei Jahren ward dann ſo ziemlich der zuerſt gewählte Rath wider gewählt und ſo gewiſſermaßen ein Alterniren von drei zu drei Jahren Sitte. In der Ordnung der Wahlen hatten dann wohl noch einige Aenderungen ſpäter ſtatt, aber der Rath blieb ſeitdem im weſentlichen zünftiſch, und niemand ſollte in den Rath kommen, der den Geſchlechtern von Sippe wegen angehörte; auch ſoll von den Handwerkern niemand in den Rath gewählt werden, der nicht das Handwerk ſelbſt betreibt. Bei Strafe ward im Grunde aller Verkehr durch Darlehnungen und Heirathen mit den benachbarten landbeſitzenden und den 1375 aus der Stadt großestheils vertriebenen *) patriciſchen Geſchlechtern verboten. Kurz! die

*) Die für immer aus Nordhauſen 1375 verbannten waren: Dietrich und Henze von Schernberg, Heinze Junge der längere, Heinze von Gotha, Heinrich Achſenſteller, Henze und Henze Junge (Berlds Söhne), Henze und Brun (Söhne Henze Junge des kürzeren), Sibots von Sangerhauſen, Hermann von Torſtatt, Sigfrit vor Walpurge, Henze Mathis und ſein Bruder Hanzel; Eckard, Heiſe und Deinhard Kuche und des letzteren Brudersſohn Hans; Henze von Stolberg; Hermann und Henze von Urbach, Hermann und Dietrich von Urbach, Ludwig von Urbach der längere; Hartmann und Henze Kurſenworchte, Heinrich von Totleben; Hermann, Thile und Gernot Borner; Thile und Kerſten Heyſe, Thile von Tettenborn; Henze Fridang: Hans von

Stadt behielt eine wesentlich plebejische Verfaßung und die außer den Handwerksmeistern in den Rath gewählten waren meist aus der Kaufmannsgilde oder gelehrte Juristen.

Ein Gebiet hat Nordhausen außer seinem Weichbilde nie erworben.

Von der Gründung des Bisthums Merseburg gleichzeitig mit der des Erzbisthums Magdeburg haben wir schon Bericht gegeben, ebenso wie von der zeitweisen Aufhebung wider des Bisthums Merseburg und von dessen Widerherstellung.

Merseburg lag ebenso wie Magdeburg, hart an der Wendengrenze; man hat sogar mit dieser Lage den Namen Merseburgs schon früh in Verbindung gebracht*). Statt

---

Artern; Friedrich von Bergrieden; Dietrich Meyer; Brun Handschuhmacher; Konrad von Trebra; Busse von Hain; Heinrich von Stalle.

*) Thietmari chron. I. cap. 2. antiquo more Martis signata est nomine. Posteri autem Mese, i. e. mediam regionis, nuncupabant eam. Widukindi res gestae Saxonicae lib. II. cap. 8. Mittitur autem ei Asic cum legione Mesaburiorum et valida manu Hassiganorum, additurque ei exercitus Thuringorum. Erat namque illa legio collecta ex latronibus. Rex quippe Heinricus cum esset satis severus extraneis, in omnibus causis erat clemens civibus; unde quemcunque videbat furum aut latronum manu fortem et bellis aptum, a debita poena ei parcebat, colldcans in suburbano Mesaburiorum, datis agris atque armis, jussit civibus quidem parcere, in barbaros (die Wenden) autem, in quantum auderent, latrocinia exercerent. Es war also ein Grenzregiment, was in Merseburg aufgestellt ward und welchem Heinrich die Altstadt Merseburgs gab. Der Name Mese oder Meseburg aber wird (in Folge davon) abgeleitet von dem wendischen Worte mese (sorbenwendisch: mjesa, die Ackergrenze, der Rain, die Grenze überhaupt; mjezwta, der Zwischenraum, Raum überhaupt; mjezycas, Zwischenzeit; mjes,

der halbwendiſchen Form Meſeburg mochte dann die ſächſiſche Märesburg eintreten*), was dieſelbe Bedeutung: Grenzburg hatte. Die Beziehung auf Mars läßt ſich auch deutſch deuten, da das Merſeburger Wahrzeichen ein Rabe (Wuodans Vogel) iſt. Mit den Römern hat Merſeburg nichts zu thun und das opus Romanum bedeutet nichts als Mauer aus behauenen Steinen. Heinrich I fand die nächſte Umgebung der wohl ſchon königlichen Grenzburg noch verſchiedenen Herren angehörig; die Vorſtadt Altenburg, die er nachher ſeinem Grenzerregimente einräumte, gehörte namentlich großes Theils dem Vater ſeiner erſten Gemahlin, der Hadeburg, dem Grafen Erwin. Heinrich I vereinigte alſo zuerſt das, was nachher das Weichbild der Stadt Merſeburg bildete und ſeine königliche Pfalz umgab. Es ſcheint, dieſe Pfalz war zugleich Sitz der Grafen des Hasgaues, der ſich in ſeiner Verbindung mit dem Friſen-

unter, zwiſchen, im Mittel; böhmiſch mez, meze, der Rain, die Grenze, mezera, der Zwiſchenraum; mezy, zwiſchen, unter, in Mitten. Meſeburg wäre alſo ſoviel als: Mittelburg, Zwiſchenburg, Grenzburg.

*) In den uns erhaltenen altſächſiſchen Schriftſtücken begegnet allerdings das Wort: Märe oder Maere, die Grenze, nicht. Allein das uns in weiterem Umfange vorliegende Angelſächſiſche hat nicht bloß das Neutrum gemære, eine Grenze, wo ſie mit anderem zuſammenſtößt, alſo die Zwiſchengrenze (wunder der Schöpfung v. 55. Alfr. hom. II. 110. 584), ſondern auch die Zuſammenſetzungen mærbrôc, der Grenzbach (chart. anglos. 570), mærheg, der Grenzzaun; mærvêg, der Grenzweg (chart. anglos. 549, und das denominative Verbum mærvian, abgrenzen(chart. anglos. 572) das Subſtantiv foremera, der außerhalb der Grenze lebt (vita S. Guthl. p. 54). Auch altnordiſch: landamaeri fines regni und ſchon ſanskritiſch: maryyâ, a boundary).

felde bis in die Gegend von Wallhausen hin ausdehnte. Dedi, Graf von Wettin, der Sohn Dietrichs (e tribu Buzici) des Stammvaters des Wettiner Hauses, war noch Graf von Merseburg und nach ihm Esiko; nachher ward die Grafschaft von Merseburg dem Pfalzgrafen von Sachsen, Burkhard, gegeben. Sie muß aber bis zu dieser Zeit schon sehr zersplittert gewesen sein, da im Hasgaue schon eine Reihe geistlicher Institute und edelfreie Herren auf ihren Herrschaften oder auf einzelnen Theilen derselben gräfliche Rechte erworben hatten, wie das Bisthum Merseburg, das Kloster Memleben, die edelfreien Herren von Querfurt und andere. Mit der Pfalzgrafschaft blieb nur ein kleinerer Theil verbunden; sogar die Pfalzstadt Merseburg kam an den Bischof von Merseburg, und Sitz der königlichen Pfalz und des Pfalzgrafen ward seitdem Lauchstädt, dem sich wechselnd bald diese bald jene Besitzung der Pfalzgrafen aus verschiedenen Geschlechtern verband; immer aber Alstädt. Der erste Bischof in Merseburg, den Otto I einsetzte, war Boso, ein Mönch des St. Emmerankloſters in Regensburg. Der Sprengel von Merseburg umfaßte auf dem linken Saluſer den Hasgau und das Friſenfeld nebſt dem öſtlichen Theile des Helmengaues. Auf dem rechten Saluſer war der Sprengel Merseburgs ein Miſſionsſprengel unter den Wenden, welchen öſtlich im allgemeinen die Mulde begrenzt haben mag. Boso hatte vorher in der Gegend von Zeitz als Miſſionar fungirt und in dieſer Stellung dort eine Kirche gegründet. Die biſchöfliche Ausſtattung beſtund außer der Kirche in Merseburg in einigen Dörfern in der Nähe und Medeburu (Magdeborn). Otto II fügte dann die Kirche von Helſta bei Eisleben

hinzu. Boso starb auf einer Reise in seine Heimath am 1ten Nov. 970 und das Bisthum kam an Giselar, den spätern Erzbischof von Magdeburg. In Memleben, wo Otto I gestorben war, erwarb Otto II was daselbst bis dahin dem Kloster zu Hersfeld gehört hatte und stiftete daselbst eine von Hersfeld unabhängige Abtei. Dem Bisthume in Merseburg aber schenkte er 974 Zwenkau mit Zubehör, im J. 977 Mackenrode und Ahtenfeld im Helmengaue; im J. 980 Lengefeld bei Sangerhausen mit allem Zubehöre. Auch gab er dem Bischofe nun die Stadt Merseburg mit den Juden, den Kaufleuten und der Münze, dazu einen Forst zwischen der Sale und Mulde und den Gauen Suisili und Plisni. Wie in Folge davon, daß Giselar Erzbischof von Magdeburg ward, das Bisthum Merseburg eine Zeitlang aufgelöst, nach Giselars Tode aber wider hergestellt ward, ist oben schon bei Magdeburg erzählt worden. In Merseburg, welches Bisthum dem heil. Laurentius geweiht war, errichtete Giselar einstweilen, während der Auflösung des Bisthums, ein St. Laurentiuskloster. Bei der Widerherstellung Merseburgs erhielt das Bisthum am 4ten März 1004 die kaiserliche Pfalz in Merseburg mit Markt-, Münz- und Zollrechten in Merseburg, die Stadt Zwenkau und den dabei liegenden Forst und übrigen Zubehör, Helfta bei Eisleben, Eythra an der Elster, und noch fünf Dörfer (Tanneroda, Buniwa, Pleziga und zwei mit Namen Zebedesdorf). Bischof aber ward des Königs Kaplan Wigbert. Von Meissen wurden die Dörfer Wisseburg (Wiesa bei Chemnitz) und Lostatawa (Lastau bei Colditz) zurückgegeben; Halberstadt gab zurück, was es früher im Hasgaue und Frisenfelde von Merseburg

erhalten, und auch, was an Magdeburg gekommen, ward allmählich, wie wir gesehen haben, zurückgegeben. Außerdem tauschte König Heinrich von Zeitz mehrere Ortschaften ein und gab sie an Merseburg. Das meiste indessen, was an Meissen gekommen war, so wie einiges an Magdeburg und Zeitz gekommene, ward nie an Merseburg zurück erstattet. Wigbert war auf der bischöflichen Schule in Magdeburg gebildet worden, dann, nachdem er längere Zeit Vicar gedient, war er Kapellan des Kaisers geworden. Er war vornehmes Herkommens aus Ostdüringen und schenkte der Merseburger Kirche aus seinem eignen Besitzthume sieben Höfe und einen Wald. Er ist Stifter der bischöflichen Bibliothek und zerstörte in seiner Diöces noch einen heiligen Hain, den die Umwohner verehrten. Auf Wigbert, der 1009 starb, folgte Dietmar, aus dem Hause der Grafen von Walbeck, von welchem schon öfter die Rede war, bis 1019. Er erfreute sich in seiner neuen Stellung (vorher war er im Mauritiuskloster in Magdeburg und dann Probst im Stifte von Walbeck gewesen) sehr der Gunst König Heinrichs II, der während seiner Regierung oft Hof in Merseburg hielt. Von 1045 an ließ Heinrich II die Domkirche von Merseburg neu bauen — am 1ten Oct. 1021, also 2 Jahre nach Dietmars Tode, ward der Neubau eingeweiht. Von diesem Baue ist noch die Krypta, der Unterbau der westlichen Thürme und eine Säule in der Vorhalle übrig. Außer Reliquien schenkte Heinrich II der Merseburger Kirche kostbare Gefäße und Geräthe; auch einige Güter, namentlich Röglitz (Rogalici), dann eine Waldung und die Kirchen von Leipzig, Oelzschau und Geusa. Die Walbecker schenkten Merseburg das Dorf Tundersleben

(nordweſtlich von Magdeburg)*). Dietmar ſtarb am 1ten Dec. 1019 und ſeine nächſten Nachfolger ſind nun: Bruno, von dem man glaubt, daß er aus Baiern ſtammte und im J. 1040 ſtarb; dann Hunold, aus Düringen gebürtig und früher Domherr in Halberſtadt. Er iſt den Erbauer der Kirche S. Sixti, mit welcher ſpäter das ſ. g. Unterſtift (ſo im Gegenſatze des Domſtiftes genannt) verbunden ward. Heinrich III ſchenkte während dieſes Biſchofs Regierung einen großen Theil von Spirega (Spergau), was 1066 ganz an Merſeburg kam. Auf Hunold folgte (von 1050—1053) Alberich; auf dieſen folgte Ezzelin I aus Baiern bis 1058 und auch deſſen Nachfolger bis 1062 war ein Baier; Uſſo; dem auf kurze Zeit der zeitherige Domherr zu Würzburg, Winither, folgte, der aber ſchon am 24ten März 1063 ſtarb. Dieſem folgte ein Kanonicus vom Stifte St. Simonis Judä in Goslar, Werner von Wolkenburg, ein Düringer, der nach der Schlacht bei Hohenburg an der Unſtrut im J. 1075 Heinrichs IV Gefangener und im Kloſter Lorſch bewahrt ward. Während ſeiner Gefangenſchaft (1075 und 1076) ſcheint Eppo von Zeitz das Bisthum Merſeburg mit verſehen zu haben. Zur Zeit des Bisthums Werners, der bis 1093 (oder nach anderen bis 1095) Biſchof der Merſeburger Kirche blieb, ward am 1ten Auguſt 1091 das Benedictiner-Kloſter der Apoſtel Petri und Pauli in der Altenburg Merſeburgs eingeweiht und mit den Dörfern Trebnitz, Reipiſch, Wölkau, und zehn Hufen Landes und der Mühle und anderem in Wallendorf, ferner mit Hohenweiden und mit zehn Hufen in Paſſendorf, endlich

*) Es ward 1233 an das Johanniskloſter in Magdeburg verkauft.

mit den Dörfern Zembſchen, Jaucha, Groß-Grimma und eilf Hufen und allem Zubehöre in Wählitz ausgeſtattet. Dazu kam ein Getreidezehnten zu Dobergaſt und Stein-Grimma, der Zehnten und zwölf Hufen in Groß-Görſchen, der Zehnten in Elsdorf und ein Geldzehnten in Ranſtädt, und endlich die Dörfer Schwiedeln, Böhlitz und Gundorf (auch ein jetzt nicht nachweisbares Dorf Schwindeln) und die Dörfer Rasnitz, Weßmar, Dewini (vielleicht das „wenige Ende" zwiſchen Pritſchena und Weſenitz), Tholenici (jetzt die Wüſtung „im Dölitz") und Widerißſch. Die Kloſterbrüder erhielten freie Abtswahl zugeſtanden und die Gerichtsbarkeit des eignen Voigtes in ihrem Beſitzthume*). Mit dieſem Kloſter ward eine Schule verbunden, die eine Zeitlang in gutem Anſehen ſtund.

Auf Werner folgte im Bisthume Merſeburg wider ein Baier: Albuin, in deſſen Regierungszeit die Gründung des Kloſters Pegau durch Graf Wiprecht von Groitzſch fällt, das 1096 eingeweiht ward, und deſſen Stiftung ſo wie eine Wallfahrt nach St. Jakob von Compoſtella dem Grafen vom Pabſte als Buße für das Niederbrennen einer Jakobskirche in einer von des Grafen Fehden auferlegt worden war. Das Kloſter ward reich dotirt, von Merſeburg eximirt und unmittelbar unter Rom geſtellt. Die Voigtei behielt ſich Graf Wiprecht ſelbſt und für ſeine Nachkommen vor. Biſchof Albuin trat 1105 dieſem Kloſter auch noch den Zehnten in 17 Dörfern ab. Seinem eignen Bisthume ſchenkte er aus ſeinem Eigenthume Güter in Holleben und Steuden. Er ſtarb am 23ten October 1111.

*) An der Stelle des Kloſters iſt ſpäter die Altenburger Kirche St. Bitt entſtanden.

Auf Albuin folgte durch kaiserliche Bestellung Gerhard, den aber der Erzbischof von Magdeburg nicht als Bischof anerkannte, und der nach dem Falle Hoyers von Mansfeld aus seinem Bisthume flüchten muste. Im J. 1120 lebte er noch, aber aus dieser späteren Zeit ist sonst keine Nachricht auf uns gekommen. Die päbstliche Partei hatte schon 1117 an seine Stelle Arnold gewählt, und 1119 war derselbe vom Pabste bestätigt worden. Dieser brachte Güter in Passendorf und Storckwitz an das Bisthum und stellte Zwenkau, was in dieser Zeit zerstört worden sein muß, wider her und befestigte es. Er ward am 12ten Juni 1126 auf Anstiften seiner Verwandten ermordet, und das Domkapitel wählte schon am 14ten Juni den Domherrn Meingot zu seinem Nachfolger, der drei Hufen Landes in Burgsdorf und Dederstädt bei Eisleben von Corvey eintauschte. Meingot starb 1138 und Ezzelin II folgte ihm bis 1143. Dann ward Reinhard Bischof, der mit seinem Bruder Christof Güter in Obhausen, Möllern und Pomnitz so wie in Hohenweiden an das Bisthum schenkte. Er starb 1151 und ihm folgte der Domprobst Johann bis 1171. Durch diesen Bischof und dessen Bruder, Amelung, kamen Kriegsdorf, Ockendorf und Gerwardesdorf (nun Wüstung) nebst vier Hufen in Azendorf an das Bisthum; so wie durch den Domherrn Offo zwei Hufen zu Leuna. Auf Johann folgte Eberhard von Seeburg, wider ein Baier. Dieser verschaffte dem Domkapitel durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg Befreiung von Zöllen zu Halle. Im J. 1188 verschaffte er von Kaiser Friedrich eine große Erweiterung der Merseburger Marktrechte, indem er da, wo jetzt der Neumarkt steht, das Dorf Werder der Familie

von Werder abkaufte und für die Merseburger Jahrmärkte eine Ausdehnung über dies Terrän erlangte, so daß lange Zeit hindurch diese Merseburger Märkte einen außerordentlichen Ruf gewannen. Heinrich VI fügte 1195 das Recht hinzu auch den eingegangenen Marktverkehr von Zwenkau zu erneuern. Der Neumarkt sah in diesen Zeiten auch die Thomaskirche entstehen und bei ihr ein Benedictinerinnenkloster, dessen Nonnen später (1240) nach Hohenlohe im vormaligen Amte Lützen und endlich nach Leipzig zogen. In Merseburg traten an ihre Stelle Canonici, deren Stift bis dahin in Zwenkau gewesen, und deren Zusammensein Bischof Gebhard nachher zu einem Collegiatstifte gestaltete und mit der Kirche S. Sixti verband im J. 1326. Im J. 1201 folgte auf Bischof Eberhard der natürliche Sohn des Markgrafen Dietrich von Landsberg, der auch Dietrich hieß, und den er nach Trennung von seiner Gemahlin Dobergana (Liutgard), der Schwester Miecyslaws von Polen, mit Kunigunde, der Wittwe des Grafen Bernhard von Plötzkau, erzeugt hatte. Pabst Innocenz half der nicht rechtmäßigen Geburt Dietrichs durch Legitimation ab. Er bestätigte die Gründung des Thomasklosters für regulirte Chorherrn Augustinerordens zu Leipzig durch Markgraf Dietrich den Bedrängten von Landsberg, den Sohn des Markgrafen Konrad, die 1213 statt hatte, und starb am 12ten Oct. 1215. Hierauf folgte der Domherr Eckard von Merseburg. Dieser befestigte Merseburg mit Mauern und Thürmen. Nach Dietrichs des Bedrängten Tode trat für dessen Sohn Heinrich der mütterliche Oheim desselben, Landgraf Ludwig von Düringen, als Vormund ein. Bischof Eckard aber unterwand

ſich während der Vormundſchaftszeit der Adminiſtration von Leipzig, Grimma, Borna, Groitzſch und aller markgräflichen Güter zwiſchen Sale und Mulde, weil dies, wie er behauptete, Lehen von Merſeburg ſeien. Es führte dies zu Streitigkeiten mit Landgraf Ludwig, die derſelbe mit 800 Mark Silber, die er an Eckard zahlte, und mit Anerkennung der Merſeburger Oberlehnsherrlichkeit beilegte. Im J. 1233 verkaufte Eckard Tundersleben in der magdeburgiſchen Gegend wider an das Kloſter auf dem Berge vor Magdeburg. Er ſchaffte das Eſelsfeſt im Dome zu Merſeburg ab. Er ſtarb 1240 und an ſeine Stelle trat der Merſeburger Domherr Rudolf von Webau. Dieſer gab dem Bisthume eigne Güter in Webau (nördlich von Hohenmölſen) und erlangte von Markgraf Heinrich dem Erlauchten 1242 den Zehnten in Groß-Lehna; ſtarb aber ſelbſt ſchon 1244, und ihm folgte Heinrich von Warin bis 1265. Heinrich der Erlauchte hatte 1248 zu Gunſten der Merſeburger Kirche Verzicht geleiſtet auf die zeither von den Markgrafen erhobenen Anſprüche auf die von Eckard angefangenen Befeſtigungen von Merſeburg, ſo daß nun Biſchof Heinrich ungehindert dieſe Befeſtigungen verſtärken und fortſetzen konnte. Biſchof Heinrich ward jedoch ſelbſt von zwei ritterlichen Brüdern (Knut) in der Gegend von Kayna gefangen und muſte ſich mit 600 Mark Silber löſen, für welche die Vergewaltiger Güter kauften und die Burgen von Teuditz und Bedra bauten. Unter Heinrichs von Warin Biſchofszeit wird (im J. 1247) zuerſt die Merſeburger Stadtkirche St. Maximi erwähnt, deren Erbauungszeit ſich nicht mehr ermitteln läßt. Nach Biſchof Heinrichs Tode folgte Albert von Bornis, ſtarb aber ſchon nach

3½ Monat und nun folgte ihm sein früherer Nebenbuhler um das Bisthum, Friedrich von Torgau, durch einmüthige Wahl. Zur Zeit dieses Bischofs (1274) ward der Merseburger Dom durch Sturm und Unwetter schwer beschädigt, aber bald wider ausgebeßert. Dieser Bischof machte für das Bisthum bedeutende Erwerbungen. Heinrich der Erlauchte übergab ihm 1266 die Voigtei in den Fluren der Aue bei Merseburg, die bis dahin ein Pertinenz der Burg Schkopau gewesen, und der Bischof kaufte Bündorf (Bugindorf) von Markgraf Albrecht mit Pertinenz für 500 Mark Silber. Für 1500 Mark kaufte der Bischof von Markgraf Dietrich von Landsberg Burg und Stadt Schkeuditz heim mit Zoll und Münzrecht und den Mühlen, nebst den Dörfern Breitenfeld, Quesnitz, Hänichen, Ennewitz und Beuditz, was alles bis dahin Merseburger Lehen gewesen. Im J. 1277 kaufte der Bischof für 300 Mark Silber von Markgraf Dietrich von Landsberg die Ortschaft und den Gerichtsstuhl zu Eisdorf nebst Pertinenz, nämlich den Dörfern Groß und Klein Görschen, Kaja, Rahna, Meuchen, Röcken, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Pobles, Muschwitz, Tornau, Söhesten, Mödenitz, Sittel, Thesau, Hohenlohe, Kitzen, Löben, Scheidens, Peißen, Segel, Zitzschen, Eythra, Bößdorf, dem Theile von Knaut-Naundorf, der jenseits des kleinen Baches nach Hohenlohe zu lag, Schkorlopp (und der jetzigen Wüstung Arxmark? nebst den jetzigen Wüstungen Aldendorf bei Klein-Görschen und Ezzelinesdorf bei Schkorlopp). Im J. 1278 kaufte der Bischof von Markgraf Dietrich auch Lützschena für 80 Mark Silber, und König Rudolf gab 1282 Lützen und Kirchdorf an den Bischof in einem Tausche für Ditthene. Auch

befestigte Friedrich von Torgau Zwenkau und baute daselbst eine Burg. Dieser Bischof muß ein sehr guter Wirth gewesen sein. Er starb 1282 und hatte Heinrich (II) von Ammendorf als Nachfolger aus einem ritterlichen Geschlechte, was nachmals 1550 ausgestorben ist und in Ammendorf seinen Rittersitz hatte. Heinrich II war, als Friedrich starb, Archidiaconus der Merseburger Kirche. Als Bischof kaufte er am 8ten Nov. 1285 vom Markgrafen Friedrich von Landsberg für 200 Mark Silber die Gerichtsbarkeit über 29 Ortschaften, die bis dahin zu dem Gerichte von Markranstädt gehört hatten *). Derselbe Bischof hat sich noch um die Befestigung von Zwenkau und überhaupt des Gebietes der Merseburger Kirche verdient gemacht, und ist dann im J. 1300 gestorben. In demselben Jahre starb in Merseburg die letzte wendisch redende Frau; im J. 1327 ward diese Sprache in Obersachsen von Herzog Friedrich dem Ernsthaften von Sachsen-Wittenberg bei Gericht verboten. Auf Heinrich II folgte Heinrich III aus einer Familie, die den Namen Kind führte und in Klein-Görschen ansäßig war. Es war ein sehr leichtsinniger Wirthschafter, der die Verwaltung des Domgutes seinem mütterlichen Oheime, Heinrich von Harras, überließ, der mehr den eignen als des Stifts Vortheil vor

*) Es waren Leutzsch, Barneck, Ehrenberg, Böhlitz, Gundorf, Burghausen, Schönau, Rückmarsdorf, Miltitz, Lind-Raundorf, Frankenheim, Priesteblich, Groß- und Klein-Glaffau (jetzt Wüstungen bei Altranstädt), Günthersdorf, Robden, Zschernebdel, Schladebach, Witzschersdorf, Pissen, Altranstädt, und Groß-Lehna; — nicht mehr nachzuweisen sind Kokeritz, Kolbowe, Obzlawitz, Wizwiez, Nederendorf, Zsepelitz und Tikkelitz.

Augen hatte, die Burg Horburg für 800 Mark verpfändete, dem Grafen Burkhard von Mansfeld Burg Schkeuditz überließ, und es dann für 800 Mark wider einlöste. Markgraf Diezmann von Meißen nahm endlich den Harras gefangen und brachte ihn nach Leipzig, wo ihn der Bischof mit Burg Werben bei Weißenfels (was an Merseburg für 500 Mark verpfändet war) wider auslösen muste. Im J. 1318 endlich schritt der Erzbischof von Magdeburg, Burkhard von Schraplau, ein, nahm Bischof Heinrich (III) die Verwaltung des Bisthums ab und hielt ihn in Magdeburg in ziemlich ärmlicher Lage fest bis zu seinem Tode. Diese Zeit über war Merseburg in interimistischer Verwaltung, dann nach Heinrichs Tode im J. 1321 folgte auf dem Bischofsstuhle des Erzbischofs Bruder, Gebhard von Schraplau, der sich indessen in Folge der vorhergegangenen Verhältnisse auch noch mehrfach in Geldverlegenheit befand und noch 1321 den Mühlanger und das Dorf Scheidens und 1323 den Zehnten in Trebnitz an das Petersklosster verkaufte. Auch die Dammmühle verkaufte er um 1321 oder 1322 dem Domkapitel für 100 Mark. Im Jahre 1323 zerstörte ein großer Brand die Domprobstei, die Curien der Domherren und die Vicarien nebst dem größesten Theile der Stadt. Die Diöces dehnte sich nach Osten bis zur vereinigten Mulde aus und griff bei Eilenburg und Düben sogar noch über die Mulde hinüber. Im Westen gehörten die Pfarreien von Clobicau, Groß-Gräfendorf, Holleben, Neukirchen, Niderwünsch, Raschwitz, Schafstädt und Schlettau, nebst Freiburg, Mücheln und Querfurt noch zur Halberstädter Diöces, im Norden der Salkreis (von der Mündung der Elster in die Sale an) und

Delitzſch zur Magdeburger; im Süden zog die Grenze gegen Zeitz-Naumburg von Penig nach Weißenfels; zur Merſeburger Diöces gehörten Borna, Eilenburg, Frohburg, Grimma, Lauſigk, Leipzig, Liebertwolkwitz, Pegau, Penig, Rochlitz, Rötha, Taucha und Weißenfels mit ihrer Umgegend. Biſchof Gebhard zerſtörte die Raubburgen in Teuditz und Bedra und zwei in ähnlicher Weiſe misbrauchte Burgen einer Familie von Hayn (de indagine) im Merſeburgiſchen. Gebhard ſtarb, nachdem er ſchon einige Zeit erblindet war, 1343 und ihm folgte Heinrich (IV) von Stolberg, der vorher Domprobſt in Magdeburg und Domherr von Merſeburg war. Er fand einen großen Theil der Beſitzungen des Bisthums verpfändet vor, und er war ein ſo guter Adminiſtrator, daß er nicht bloß vieles wider einlöſte, ſondern auch vortheilhafte neue Erwerbungen machte. Kaiſer Karl IV ſchenkte dem Bisthume 1348 die Höfe zu Veſta und Kirchdorf, woraus nachher die Beſitzung von Dürrenberg zuſammenwuchs. Im Jahre 1351 verpfändete Otto, der Erzbiſchof von Magdeburg, die Burg Schkopau und Zubehör an Merſeburg, und 1355 kaufte Biſchof Heinrich (IV) von den Gebrüdern von Bünau zu Teuchern die Stadt Markranſtädt und gab ſie ihnen als Lehen zurück; 1356 kaufte er Burgliebenau vom Erzbisthume Magdeburg. Heinrich ſtarb im Januar 1357 und ihm folgte als Biſchof Friedrich von Hoym, der zeitherige Domdechant von Naumburg, der vor allen Dingen im J. 1362 ſeine Stadtherrlichkeit zu ſichern und feſtzuſtellen wuſte, ſo daß er hinfüro unangetaſtet das Recht hatte, die in den Rath gewählten zu beſtätigen oder zu verwerfen, und ebenſo die von den Innungen ernannten Meiſter, die ihm ebenſo, wie

jährlich der Stadtrath huldigen und schwören mußten. Die Stadt Schkeuditz löste er für 600 Mark Silber wider zum Stiftsgebiete ein. Die Stadt Lauchstädt verkaufte ihm der Erzbischof Albrecht von Magdeburg im J. 1370 widerkäuflich und Bischof Friedrich wußte den Rückkauf so wie die Einlösung von Schkopau und Liebenau dadurch zu erschweren, daß er dem Erzstifte von Zeit zu Zeit neue Darlehen auf dieselben machte. Im J. 1377 erkaufte er von Herzog Wenzel und von dessen Neffen Albrecht, beide aus dem anhaltischen Hause von Sachsen-Wittenberg, die Herrschaft Ostrau am Petersberge; auch erwarb er das Kirchenlehn von Cösseln. Das Haus Kampen im Wolfenbüttelschen und die Dörfer Kattorp, Hordorp, Salzdahlen und Scheppenstedt (die wohl hoymsches Eigenthum waren) nahm Herzog Magnus von Braunschweig vom Bischofe Friedrich zu Lehen. Friedrich war schon einmal 1368 zum Erzbischofe von Magdeburg gewählt worden, gab aber dem Wunsche des Kaisers nach und ließ das Erzbisthum dem Grafen Albrecht von Sternberg, zeitherigem Bischofe von Leitmeritz. Im J. 1382 ward Bischof Friedrich zum zweitenmal für Magdeburg gewählt und erhielt das Erzbisthum mit päbstlicher Bestätigung, besaß es aber nur drei Vierteljahre und starb, als er eben nach Merseburg noch einmal zurückgekehrt von da abreisen wollte, am 9ten Nov. 1382.

Ihm folgte als Bischof der edle Herr Burkhardt von Querfurt, zeither Domherr in Merseburg, der schon am 8ten Juni 1384 starb, ohne schon die päbstliche Bestätigung erhalten zu haben, da Pabst Urban den von König Wenzel empfohlenen Competitor Burkhardts, An-

dreas von Duba, begünſtigte. Es folgte nun am 5ten Auguſt 1384 als Biſchof der Domprobſt Heinrich (V) von Stolberg. Auch ihm ſtund anfangs Andreas von Duba entgegen; endlich 1392 erhielt er die päbſtliche Beſtätigung. Andreas von Duba hatte Eilenburg als böhmiſches Lehen von Wenzel erhalten und beunruhigte von da aus das Merſeburger Stift, bis ihn Heinrich (V) am 29ten Auguſt 1386 überfiel und Eilenburg niederbrennen ließ. Im Jahre 1389 hatte Heinrich (V) Löpitz vom Kloſter Pforta gekauft. Nicht lange nach erhaltener päbſtlicher Beſtätigung ſtarb Biſchof Heinrich am 4ten April 1393. Ihm folgte als Biſchof der zeitherige Domprobſt, Heinrich (VI) Schußmeiſter, Graf von Orlamünde. Nachdem ihn ſpäter ein Schlaganfall getroffen, wünſchte er einen Coadjutor und er erhielt Graf Otto von Hohnſtein als ſolchen, der aber dem vom Kapitel gewählten Heinrich von Stolberg eine Abſtandszahlung von 2000 Schock Groſchen geben muſte. Dann zwang der Coadjutor Otto Heinrich gegen eine Penſion von 400 Gulden rheiniſch auf das Bisthum zu reſigniren und dieſer zog in das Thomaskloſter in Leipzig, wo er 1402 ſtarb. Ihm folgte Otto von Hohnſtein, ſein zeitheriger Coadjutor; dieſer ſtarb aber ſchon am 6ten Dec. 1407. Ihm folgte der Merſeburger Domherr, Walter von Kökeritz (wahrſcheinlich ein Sohn Walters von Kökeritz auf Zabeltitz). Dieſer war ein guter Wirthſchafter, der die in Folge von Prachtliebe und Kriegseinmiſchung unter ſeinem Vorgänger erwachſenen Schulden abzahlte und bei ſeinem Tode am 3ten Auguſt 1411 noch 2000 ungariſche Gulden in Vorrath hinterließ. Dann folgte Nicolaus Lubeck, zeither Dechant der Marienkirche in Erfurt und

Domherr zu Merſeburg. Er war aus Eiſenach eines Bürgers Sohn, hatte längere Zeit als Sachwalter in Rom gelebt und war von Markgraf Friedrich dem Streitbaren zu ſeinem Kanzler ernannt worden. Schon 1409 war in Leipzig von Friedrich dem Streitbaren die Univerſität gegründet worden, zu deren Kanzler die Biſchöfe von Merſeburg durch den Pabſt ernannt wurden. Im J. 1414 reiſte Biſchof Nicolaus zum Concile nach Koſtnitz — da er hier die Einkünfte von Merſeburg gebrauchte, denn er hatte eine große Zahl ſeiner Miniſterialen mit ſich genommen, war Merſeburg ſehr von Vertheidigern entblößt und auch kein Geld vorhanden, Söldner zu werben, und die Folge war, daß die Nachbarn, namentlich Burkhardt von Anhalt und Bernhard von Reinſtein, das Stift plünderten und verwüſteten. Als Merſeburg 1417 bei einem ſolchen Einfalle Hilfe von Meiſſen erhielt, erlitten die Feinde eine Niderlage und der Graf von Reinſtein ward mit vielen ſeiner Leute gefangen. Der Graf muſte ſich, als Nicolaus zurückkam, mit 6000 fl. aus ſeiner Haft in Lützen löſen und dem Markgrafen Friedrich und deſſen Bruder Wilhelm Urfehde ſchwören. Als 1422 das anhaltiſche Haus von Sachſen-Wittenberg ausſtarb, kam das Herzogthum an Markgraf Friedrich von Meiſſen. Die letzten Jahre des Biſchofs Nicolaus waren mit Streitigkeiten mit der Stadt Merſeburg erfüllt, die indeſſen ausgetragen wurden. Im J. 1430 kamen die Huſſiten bis in die merſeburgiſchen Gegenden und plünderten und verwüſteten Schkeuditz, Zwenkau, Lützen und Weißenfels. Nicolaus ſtarb am 25ten März 1431. Ihm folgte der Domprobſt Johannes von Boſe, aus einer Familie, die theils merſeburgiſche Miniſte-

rialen, theils im Voigtlande, theils in Franken angeſeßen war. Die merſeburgiſche Linie, aus welcher der neue Biſchof war, theilte ſich ſpäter in die franklebenſche, runſtädtiſche und benkendorfiſche Unterlinien. Biſchof Johann war ein guter Wirthſchafter, ſowohl im eignen Gute als im Stiftsgebiete, ſo daß er die ihm von ſeinem Vorgänger hinterlaßenen 6000 fl. Schulden abzahlen und noch Geld ausleihen konnte. Auch er hatte anfangs noch Streitigkeiten mit der Stadt Merſeburg, die aber 1435 ausgetragen wurden, indem die Stadt ihm den Neumarktsthurm überlaßen und 600 fl. Strafe zahlen muſte. Bei einem Brande am 20ten Sept. 1444 giengen alle ſtädtiſchen Privilegien und Urkunden im Feuer auf, aber der Biſchof erneuerte und beſtätigte der Stadt alle hergebrachten Rechte. Auch erlangte Biſchof Johann, daß endlich der zeither widerkäufliche oder pfandweiſe Beſitz von Lauchſtädt, Schkopau und Liebenau durch Kauf in feſten eigenthümlichen Beſitz des Merſeburger Bisthums verwandelt ward am 29ten Sept. 1444. In dem Kriege Friedrichs des Sanftmüthigen von Sachſen mit ſeinem Bruder Wilhelm litt das Merſeburger Gebiet, da der Biſchof zu Herzog Friedrich hielt und Wilhelm 9000 Böhmen in ſeinen Sold nahm, durch die Plünderungen und Verheerungen der letzteren außerordentlich, namentlich Lützen und Zwenkau wurden nidergebrannt. Der Naumburger Friede am 27ten Jan. 1451 ſchloß dieſe Fehde. Die letzten Jahre ſeiner Regierung verwandte der Biſchof auf Herſtellung und Verbeßerung von in Verfall gerathenen Dämmen, Baulichkeiten und Befeſtigungen. Er ſtarb an einer in Merſeburg und Halle ſtark wüthenden Seuche am 1ten Oct. 1463, und ihm folgte der Domprobſt

Johann von Werder, der aber schon im Juni 1466 starb und Thilo von Trotha, aus einer ursprünglich in Trotha bei Halle ansäßigen Familie stammend, zum Nachfolger hatte. Da bis dahin das Gebiet des Bisthums Merseburg als fest geschloßen erscheint, brechen wir hier die Geschichte desselben ab, die wir ja ohnehin in den Zeiten der Reformation wider aufnehmen, indem wir nur hinzufügen, daß die bekannte Sage vom Raben des Bischofs Thilo keineswegs Ursache ist des beim Dome zu Merseburg noch heute erhaltenen Wappenraben, denn einmal haben die von Trotha den Raben schon lange Zeit vor Thilo im Wappen geführt, und andrerseits ist der Rabe wohl Ueberbleibsel des alten signum Martis, wovon schon oben im Anfange der Darstellung der Merseburger Verhältnisse die Rede war *).

Wir wenden uns nun zu der theils mitten im Merseburger Gebiete, vorzüglich aber an der Westseite desselben sich ausbreitenden Herrschaft der edlen Herren von Querfurt und nachmaligen Grafen von Mansfeld und Seeburg. Schon früher (als von den Valkensteinern die Rede war) lernten wir einen Egino von Kakelingen (Hecklingen) kennen als den gemeinschaftlichen Stammvater der Hecklinger und Plötzkauer, der Konradsburger und Valkensteiner, so wie der Querfurter und späteren Mansfelder. Auf diesen Egino (der gegen die Mitte des 10ten Jahrhunderts erscheint) weisen uns also die Querfurter zunächst zurück. Er hatte zwei Söhne, der eine war wohl Graf Bernhard von Hecklingen, der andere hieß Burkhardt. Jener erscheint

*) Hinsichtlich der Merseburger Verhältnisse bin ich hauptsächlich der historisch-topographischen Beschreibung des Hochstiftes Merseburg von Dr. Alfred Schmekel (Halle 1858. 8°) gefolgt.

zu Anfange des 11ten Jahrhunderts und ist der Vater Alberichs von Hecklingen, des Stammvaters der Plötzkauer Grafen *). Dieser Burkhardt ist der Vater Egino's von Konradsburg und Bruno's I, des Stammvaters der Querfurter, so wie der Mansfelder. Bruno's Gemahlin

*) Die Plötzkauer starben noch vor dem 13ten Jahrhunderte aus und ihr Erbe kam großes Theils an das Haus der Ballenstädter. Alberichs Sohn war Graf Bernhard, der Stifter des Klosters Hecklingen. Seine Gemahlin hieß Irmengard und war eine Grafentochter aus Baiern. Er hatte von ihr drei Söhne: Gebhard, Otto und Dietrich von Plötzkau. Des letzteren Gemahlin war Mathilde, eine Tochter des Burggrafen Konrad von Magdeburg, des Sohnes des Burggrafen Friedrich aus dem walbeckischen Grafenhause. Otto fand seinen Tod gegen die Heiden kämpfend; ebenso Dietrichs einer Sohn, Konrad; der andere, Helperich oder Helfrich von Plötzkau, ist uns schon als Markgraf der Nord- oder Altmark begegnet. Er starb 1118 und war mit Adele von Beichlingen, der Wittwe Dietrichs von Katlenburg vermählt. Die eine Tochter Dietrichs von Plötzkau war Irmengard, Gemahlin des Markgrafen Udo aus dem stadeschen Hause und sodann Gerhards von Balkenburg, die andere, Adelheid, war mit dem Burggrafen Otto von Regensburg vermählt. Mit Helferichs Kindern starb dies Haus Plötzkau aus. Es waren diese Kinder 1) Bernhard von Plötzkau, der auf dem Kreuzzuge König Konrads am 26ten Oct. 1147 in Asien seinen Tod fand. Seine Wittwe Kunigunde, eine bairische Grafentochter, lebte nachher mit Markgraf Dietrich von Landsberg und der Lausitz aus dem wettinschen Hause (einem Sohne des Markgrafen Konrad von Meissen und Lausitz und Bruder Otto's von Meissen, Dedo's von Groitzsch und Heinrichs von Wettin), mit dem sie den Bischof Dietrich von Merseburg (1201—1215) außer der Ehe zeugte. 2) Konrad, Markgraf der Nordmark, der zu Weihnachten 1133 in Italien starb. Albrecht der Bär beerbte sowohl ihn, als nachher dessen Bruder Bernhard. Das dritte Kind Helferichs war die Aebtissin Irmengard von Hecklingen, die vor dem Jahre 1176 ebenfalls todt war.

war Ida und er starb an einem 13ten October um das Jahr 1015. Von ihm begegnen uns vier Söhne: Bruno der Heilige (Bonifacius), Benedictinermönch und Missionar in Preussen, der schon 1009, also vor dem Vater, in Preussen den Märtyrertod fand; Gebhard I, der sogar schon am 13ten Juli 982 starb; Dietrich I († 1042) und Wilhelm I († 1030). Dietrich I scheint allerdings auch Nachkommenschaft gehabt zu haben, die aber in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts wider abgieng — und so ist der weitere Stammvater der nachherigen edlen Herren von Querfurt Gebhard I, dessen Gemahlin unbekannt ist, und der einen Sohn hinterlaßen hatte, welcher unter diesen edelfreien Herren als Burkhardt I zu bezeichnen ist. Die Tochter Gebhards I war Ida, die an Bernhard von Supplinburg verheirathet die Großmutter ward des Kaisers Lothar. Burkhardt I, dessen Gemahlin ebenfalls unbekannt ist, hatte zwei näher bekannte Söhne, Gebhard II von Querfurt und Christin (Christian). Jener Gebhard II, der mit Oda, der Tochter des Grafen Dietrich von Ammensleben vermählt war, hatte drei Söhne: Konrad, der uns als Erzbischof von Magdeburg begegnet ist; Burkhard III, der seit 1136 Burggraf in Magdeburg war und zwischen 1152 und 1156 starb, dessen Gemahlin aber unbekannt ist, endlich Gebhard III von Querfurt, der am 18ten Febr. 1126 bei Chlumetz in Böhmen den Tod fand. Der Burggraf Burkhardt hatte außer mehreren Söhnen, die vor dem Vater starben, einen Namens Burkhardt (IV), der mit Mathilden, der Tochter des Grafen Lambert von Tonna (Gleichen), vermählt sechs Kinder hinterließ, als er 1170 starb. Graf Christin hatte zwei Söhne hinterlaßen, die mit Thei-

len der Herrſchaft Querfurt ausgeſtattet ſich nach ihnen als Grafen nannten, weil ſie wohl in denſelben die Grafenrechte beſaßen, nämlich: Wichmann, Graf von Seeburg, deſſen Gemahlin eine Tochter Otto's von Schweinfurt war (gewöhnlich, obwohl falſch: Gisla; von ihrem Enkel, dem Erzbiſchofe Wichmann, aber richtig Berchta genannt) *); und Wilhelm, Graf von Lutisburg, nach einer Burg in der Nähe weſtlich von Querfurt **). Wichmann von Seeburg hatte einen Sohn Gero und zwei Töchter: Hedwig (Aebtiſſin von Gernrode) und Eva (ſie ſtarb im Kloſter Ichtershauſen) ***). Gero (er wird zuweilen comes de Bavaria genannt, weil er, ohne daß man die Erwerbungsweiſe kennt, in Niederöſtreich die Herrſchaft Glauze, jetzt Gleiß, beſaß. cf. Lepſius Geſch. der Biſchöfe des Hochſtiftes Naumburg I. S. 153) war Vater des Erzbiſchofs Wichmann von Magdeburg und des Grafen Konrad. Mit

*) v. Lebebur die Grafen von Ballenſtein S. 57.

**) Spangenberg Querfurtiſche Chronica S. 164. Dieſe Lutisburg war der oben erwähnten Nebenlinie Dietrichs I (oder Wilhelms I) gehörig; und es wird weiter aus dieſer Linie Dietrich II und ein Bruder desſelben erwähnt, der einen Sohn Friedrich hatte und Geiſtlicher ward. Dietrich II ſtiftete bei der Lutisburg ein Benedictinerkloſter und behielt der querfurtiſchen Familie die Voigtei erblich vor. Dieſe Voigtei kam nachher an den Burggrafen Burkhardt III, der für 8 Talente Geldes aus den Einkünften der Burggrafſchaft und 13 Hufen Landes aus ſeinem querfurtiſchen Erbe dann die Voigtei des Kloſters an ſich brachte, von Gotſchalk, dem Sohne Dietrichs II. Der Platz heißt jetzt Lüdersburg und liegt im Lodersleber Forſte. ſ. v. Lebebur, die Grafen von Ballenſtein. S. 60.

***) Dr. Rein Thuringia Sacra S. 4. not.

ihnen (namentlich mit Wichmann 1192) ſtarb dieſe abgetheilte Seeburger Linie aus. Wilhelm von Lutisburg hatte keine Nachkommen.

Die ſechs Kinder Burkhards IV von Querfurt, Burggrafen von Magdeburg, und der Mathilde von Tonna waren: 1) Burkhardt V von Querfurt, deſſen Gemahlin Sophie war, eine Tochter des 1181 verſtorbenen Grafen Heinrich von Wettin; er begegnet ſeit 1156 und ſtarb im Dec. 1189; 2) Konrad, Probſt zu St. Nicolai in Magdeburg und ſpäter Biſchof von Hildesheim und Würzburg, ermordet 1203; 3) Wilhelm, Probſt in Goslar; 4) Gebhard IV, erſcheint ſeit 1182, ſtirbt um 1212; ſeine Gemahlin hieß Liutgard; 5) Gerhard, ſeit 1197, ſtirbt 1200 oder 1205 — endlich 6) Adelheid, die Gemahlin Graf Adolfs von Schaumburg — ſie begegnet von 1189—1201. Gebhard IV ſetzte das Geſchlecht der edlen Herren von Querfurt fort; er hatte zwei Söhne, Gebhard V von Querfurt und Burkhardt VI von Querfurt, welcher letztere mit ſeiner Gemahlin Sophie die Herrſchaft Mansfeld erheirathete und in der Mansfelder Linie der Querfurter Burkhardt I iſt *). Die weitere Geſchlechtstafel der Querfurter iſt nach Hopf: (ſ. umſtehende Stammtafel).

Die Herrſchaft von Querfurt fiel nach dem Ausſterben der querfurtiſchen Linie nicht an die andere Linie, die Grafen von Mansfeld, ſondern das Erzſtift Magdeburg zog ſie als heimfallendes Lehen ein, ſoweit ſie von Magdeburg

*) Von den älteren Grafen von Mansfeld ſtellt Mooyer in einer Abhandlung über die Genealogie der Herren von Querfurt (Neue Mittheilungen des Thüringiſch-ſächſiſchen Vereins B. VII. Heft 4. S. 98) folgende genealogiſche Tafel auf: (ſ. Stammtafel auf S. 1059 not.).

Gebhard V (von Hopf als VI bezeichnet) † 1260

- Gebhard VI (bei Hopf VIII) (1260—1289)
  - Bruno IV Bischof in Naumburg 1284—1304
  - Ruprecht Domherr in Magdeburg.
  - Gebhard VII (1290—1316)
    - Gebhard VIII (1320)
      - Gebhard, Probst in Magdeburg.
      - Bruno VI v. Schman (1320—1333)
        - Gebhard Domherr in Halberstadt
        - Volrad Domherr in Magdeburg
        - Burkhardt Domherr in Merseburg
      - Hermann (1330)
      - Gebhard IX von Witzenburg und Karsdorf (1330—1358)
        - Bruno VIII (1396)
          - Gerhard (1432)
          - Burkhardt (Busso) (1432)
          - Bernhard I (1466)
      - Heinrich (1331)
- Sigfrit Bischof von Hildesheim
- Meinhard im deutschen Orden
- Burkhardt (Busso) Domherr in Magdeburg
- Gebhard (Domherr in Halberstadt)
- Bruno V von Bayer-Naumburg
  - Johann I von Querfurt † um 1356
  - Gebhard X † 1383
    - Gebhard XI (1381—1400)
      - Gebhard XII (1411)
        - Bruno XI (1448—1496)
          - Bruno XII † 1495
            - Gebhard XIV † 1495.
        - Proze II † 1426
          - Proze III † circa 1470.
      - Proze I (1396—1423)
        - Bruno XI (1448—1496)
        - Proze II † 1426
      - Bruno X (1396—1437)
        - Gebhard XIII (1426—1450)
        - Johann (1428—1449)
      - Burkhardt (Busso) (1396)
      - Johann (1411)
    - Burkhardt (1396)
    - Bruno IX (1390)
    - Heinrich (1394)
  - Bruno VII von Baier-Naumburg
  - Gerhard von Querfurt
  - Burkhardt Domherr in Merseburg.
- Albrecht, Erzbischof von Magdeburg † 1403.

Burkha
(1273

III
Herr von
e von Har-
1.) Er war
Gisela, be-
rthold von
r, der Erbe
*).

V
eld
4)

Otto I
von Hardeck
(1312 — 1349)

Berthold II von Har-
deck Burggraf von
Magdeburg

Albrecht I Gegen
v. Halberstadt †

ht II von Schraplau
† 1361

Bruno, Friedrich und
Proze starben jung

III
37

hard (Buffo)
† 1460

Geb
Man

II Domherr
Halberstadt

Gebhard im Mitt
Mansfelds † 15

Christoph in
Schraplau † 1591

noch
Sö

neun Söhne, von
denen Heinrich bis
1602 lebt.

Peter Ernst
von Friedeburg
† 1604

Johann
Ernst von
Heldrungen
† 1572

Philipp II
in Bornstädt
† 1546

Johann
Hoyer II
von Artern
† 1585

*) Die
1260 bei Staat
nen Theil der
von Helfenstein
Theil der Graf

starben mit den Brüdern Otto und Konrad, die
olte sich wider mit Graf Albert von Görtz, der ei-
von Hardeck, Wittwe Wilbirgis, geborene Gräfin
Berthold von Rabenswald. Auch sie bekam einen
die Gemahlin Burkhards von Mansfeld, übergieng.

lehnbar war, und Herzog Albrecht von Sachsen die sächsischen Lehen. Die Grafen von Mansfeld waren nicht mit belehnt gewesen. Das mansfeldische Geschlecht stellt Hopf in folgender Weise auf: (s. nebengeheftete Stammtafel).

Mit der Bildung der drei Abtheilungen des mansfeldischen Geschlechts nach der dreitheiligen Burg von Mansfeld, die gemeinschaftlich blieb, dem Vorderort, Mittelort und Hinterort, brechen wir diese Genealogie ab. Die berühmtesten Mansfelder gehörten der vorderortischen Linie und zwar der Unterlinie von Friedeburg an, denn Peter Ernst, der Statthalter in Lützelburg, war der erste Friedeburger und der Condottiere im 30jährigen Kriege, der ebenfalls Peter Ernst hieß und 1626 starb, sein natürlicher Sohn. Die Familie Mansfeld starb erst 1780 mit Josef Wenzel Johann Nepomuk aus — die Grafschaft ist theil-

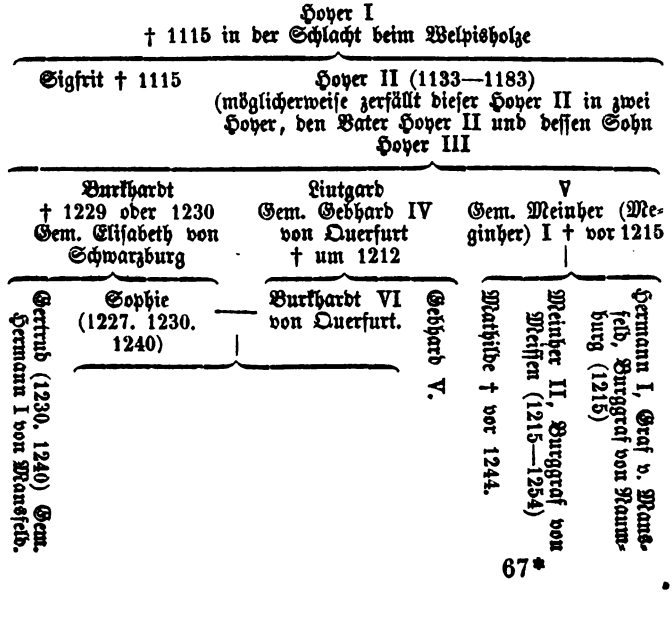

weiſe an Sachſen, theilweiſe an Preuſſen, ſchließlich ganz an Preuſſen gekommen. Die Alodialerben waren die Fürſten Colloredo, die auch den Namen: Colloredo-Mansfeld, fort führen.

Die Querfurter Herren ſcheinen nie beſonders auf Vergrößerung ihres Gebietes bedacht geweſen zu ſein, wie ſolches denn auch ſeine Schwierigkeiten gehabt haben würde, denn nach Südweſt grenzte ihr kleines Gebiet mit den pfalzgräflichen Herrſchaften von Lauchſtädt und Goſeck, nach Nordweſt mit den pfalzgräflichen Herrſchaften von Alſtädt und Sangerhauſen, nach Norden mit Mansfeld, nach Süden mit den kleinen Gebieten von Rabenswald und Bucha. Erwerbungen muſten alſo entweder in weiterer Ferne geſucht werden, wie die Magdeburger Burggrafſchaft, oder ſich in den ſehr engen Gränzen des Gewinnes kleiner Pfandſchaften u. dergl. halten. Die Mansfelder Grafen dagegen, denen ſeit dem Ende des 12ten Jahrhunderts der reiche und immer reichere Ertrag der Bergwerke ihres Ländchens zu Gute kam, haben viel zu ihrem urſprünglichen Beſitze hinzu erworben und hätten ein anſehnliches deutſches Fürſtenthum begründen können, hätten ſie rechtzeitig in ihrer Familie eine Primogeniturerbfolge eingeführt und ihr Gebiet zuſammengehalten, ſtatt es in eine Menge Theilbeſitzthümer zu zerſplittern, und hätten ſich nicht die meiſten Glieder ihrer Familie bei dem müheloſen Zuwachs an Mitteln, der ihnen kam, an ein ſo luxurioſes und über die Gewohnheiten ihrer nächſten Standesgenoßen hinausgreifendes Leben gewöhnt, auch ihre Thätigkeit, ohne irgend eine größere Familienpolitik zu befolgen, gewiſſermaßen vergeudet. Hoyer II, aus der älteren mansfeldiſchen Fa-

milie, ſoll das von Albrecht dem Bären und deſſen Gemahlin Sophia bereits geſtiftete Kloſter Mansfeld beſſer ausgeſtattet haben *). Das Kloſter ward ſpäter ein adeliges Kloſter und kam während des Bauernkrieges durch Reſignation des letzten Abtes an die Grafen von Mansfeld. Ein zweites urſprünglich auch bei Mansfeld, aber für Frauen, im J. 1219 geſtiftetes Kloſter hatte den letzten Mansfelder Grafen des älteren Stammes, Burkhardt und deſſen Gemahlin, Eliſabeth, zu Stiftern, ward nach einigen Jahren auf widerum einige zwanzig Jahrelang nach Rodardesdorf verlegt, endlich nach Helfta. Die erſte Erwerbung, die der neue querfurtiſche Stamm von Mansfeld an ſich ziehen konnte, war die Grafſchaft Hardeck, welche Wilpurgis von Helfenſtein von ihrem erſten Gemahle, Otto II Grafen von Pleyen und Hardeck in Baiern, erhalten und ihrem dritten, Berthold von Rabenswald, zugebracht hatte; an deſſen Schweſter Gisla von Rabenswald und deren Gemahl, Burkhardt II von Mansfeld, ein Theil der Grafſchaft Hardeck dann kam und die Anſprüche darauf welche auf Burkhardt III erbten, deſſen einer Sohn Berthold eine eigne Linie gründete, von Hardeck, an welche auch die Querfurter Anſprüche auf die Burggrafſchaft von Magdeburg erbten, während von einem anderen Sohne, Burkhardt IV, die weiteren Grafen von Mansfeld abſtammten. Burkhardt IV von Mansfeld kaufte die Herrſchaft Seeburg, die nach Ausſterben der querfurtiſchen Linie von Seeburg an Wernigerode gekommen, von Konrad von Wernigerode im J. 1287 wider und ebenſo Bornſtädt, was früher zu Mansfeld gehört, aber

*) cf. Franke, Hiſtorie der Grafſchaft Mansfeld S. 76.

davon abgekommen war, von Erich von Gattersleben. Burkhardt III ſchon hatte 1323 von König Ludwig Alſtädt, was vorher an Mansfeld und Beichlingen verpfändet war, als Reichslehen erhalten und ebenſo Mohrungen und die Gerichtsbarkeit in Helfta und Quenſtädt. Als die edlen Herren von Schraplau wegen Straßenräuberei ihre Herrſchaft verloren, kam dieſelbe an Mansfeld und Burkhardts V Sohn Albrecht II nahm daſelbſt ſeinen Sitz. Albrechts II Bruder, Gebhard II, der allein den Stamm fortſetzte, erhielt 1364 von König Karl die Belehnung mit dem Bergregale im Mansfeldiſchen. Gebhard kaufte auch 1377 Alberſtädt von Albrecht, Edlen von Hakeborn, und nahm 1381 das Amt Klitzgen von Schwarzburg in Pfandſchaft; ſein Sohn Günther I erwarb die Herrſchaft Arnſtein von denen von Reinſtein. Friedeburg ward 1442 mit Vorbehalt der magdeburgiſchen Lehensherrlichkeit vom Erzbiſchofe durch Gebhard VI erworben für 4000 Schock alte meiſſniſche Groſchen, nebſt dem wüſten Schloße zu Salzmünde und den dazu gehörigen Dörfern. Im J. 1484 erkaufte Graf Gebhard VI auch die Herrſchaft Heldrungen, die früher ihre eignen edelfreien Herren gehabt hatte, von Graf Johann von Hohnſtein für 15260 rhein. fl. Der letzte dieſer edelfreien Herren, Friedrich von Heldrungen, ſoll 1414 von einem Bauer aus Mackenrode erſchlagen worden ſein. Widerkäuflich erwarb Graf Gebhard VI auch 1471 Zörbig, Bitterfeld und Gräfenhainichen in der früheren Markgrafſchaft Landsberg von den Herzogen Ernſt und Albrecht von Sachſen; ſie giengen durch Einlöſung ſpäter den Mansfeldern wider verloren. Hetſtädt kaufte Graf Volrad II 1439 von den Herzogen von Sachſen für 5000 Gulden, aber als

ein ſächſiſches Lehen. Im J. 1440 erwarb Volrad II in Gemeinſchaft mit ſeinen Vettern, Günther III und Gebhard VI, Burg und Herrſchaft Wippra für 6000 fl. und nahm ſie von Magdeburg zu Lehen. Albrecht IV hatte ſchon 1401 das Gut Pferdesdorf im Arnſteiniſchen vom Stifte St. Simon und Juda in Goslar gekauft. Günther III brachte 1448 und weiter 1452 Artern nebſt Zubehör von Bruno X von Querfurt und von Ernſt von Hohnſtein an Mansfeld. Bruno's X Oheim, Bruno IX von Querfurt, hatte Artern im J. 1390 von Gerlach, edlem Herrn von Heldrungen, erkauft. Günther III hat auch 1451 das Karmeliterkloſter in Hettſtädt erbaut.

Von den weſtlich an das Merſeburger Gebiet grenzenden Gegenden wenden wir uns nun zu den öſtlich daran ſtoßenden und zwar zunächſt zu der Markgrafſchaft Landsberg, die allmählich ſich nach Oſten erweiternd die ſ. g. Mark Eilenburg mit umfaßte, endlich ſogar über die Elbe ſich ausdehnend auch einen Theil des Wittenberger Landes begriff, die ſ. g. marchia orientalis (das Oſterland) oder die norddüringiſche Mark. Der Markgraf Gero ſchon hatte dieſe Mark zuſammengebracht und geordnet gleich den anderen Oſtmarken Norddüringens und Düringens *), und faſt dieſe ganze norddüringiſche Mark kam nach ſeinem Zurücktreten an ſeinen Neffen Dietmar; nur die wendiſchen Gaue Chutici und Neletici wurden davon getrennt und zu dem Has-

*) cf. B. II. S. 126. Dabei iſt zu bemerken, daß an der eben citirten Stelle Dietmar ein Enkel Gero's durch ſeine Tochter Hidda genannt wird; Hidda aber war Gero's Schweſter und Dietmar alſo ſein Neffe. Hidda's Gemahl, der Vater Dietmars hieß Chriſtian, deſſen Vater Dietmar († 893) und deſſen Vater wider Chriſtian († 871).

gaue und Friſenfelde dem Grafen von Merſeburg zugetheilt. Dietmar (welcher außerdem Graf in der Grafſchaft Billingsho war) und deſſen Bruder Gero, der Erzbiſchof von Cöln *), gründeten gemeinſchaftlich das Kloſter Tancmarsfelde (d. i. Nienburg) an der Sale. Markgraf Dietmar, der 978 ſtarb, hinterließ ſeine Gemahlin Suanehild, die Tochter des Herzogs Hermann Billing von Sachſen, als Wittwe, und ſie vermählte ſich dann in zweiter Ehe mit Markgraf Ekkard dem älteren von Meiſſen, den nachher 1002 Sigfrit von Katlenburg, der Sohn Sigfrits von Nordheim, erſchlug **). Von Dietmar kam das Oſterland an deſſen Sohn Gero bis 1015, dann an deſſen Sohn Dietmar bis 1029. Im J. 1017 erhielt Dietrich aus dem Hauſe der Grafen von Wettin ***) den Beſitz von Eilenburg

*) ſ. B. II. S. 132.

**) ſ. B. II. 174 und in dieſem (5ten) Bande oben S. 655.

***) Dieſes Hauſes Stammvater iſt Dietrich, der bezeichnet wird als: e tribu Bucizi, deſſen Sohn Debi oder Dedo (d. i. Dietrich) war, der uns oben S. 889 begegnet iſt, als Werner der Markgraf der Nordmark (Altmark) ihn erſchlug. Dieſes Dedo Sohn war der Dietrich, welcher 1017 die nordthüringiſche Mark (damals noch Eilenburg genannt) erhielt. Er war mit der Tochter Ekkards des älteren von Meiſſen, Mechthild, vermählt und ward von deren Bruder Ekkard dem jüngeren von Meiſſen am 19ten Nov. 1034 erſchlagen. Dietrich hatte ſechs Söhne: 1) Friedrich, welcher Biſchof von Münſter ward (ſ. oben S. 546); 2) Debi, welcher die nordthüringiſche Mark erhielt; er war in erſter Ehe mit Oda, der Wittwe Wilhelms von Weimar (und Orlamünde), der Tochter des früheren Markgrafen des Oſterlandes, Dietmar, vermählt; in zweiter Ehe mit Adele, der Wittwe Otto's von Orlamünde, Gräfin von Löwen in Brabant. Debi ſtarb 1075. 3) Diemo (Thiemo d. i. Dietmar), dem in der nordthüringiſchen Mark die Herrſchaft Brehna zu Theil, und der mit Ida von Nordheim (ſ. oben S. 658)

und 1030 die ganze norddüringiſche Mark. Im wettiniſchen Hauſe erbte dann die norddüringiſche Mark fort bis

---

vermählt ward; 4) Gero von Kamburg, der mit Bertha (die als Tochter Poppo's bezeichnet wird) vermählt war und 1103 ſtarb; 5) Konrad I von Wettin † 1050, deſſen Gemahlin Othelhilde von Nordheim war (ſ. oben S. 661); 6) Ridbag. Von dieſen hatten vier wider Nachkommen. Debi hatte von der erſten Gemahlin: 1) Debi, der vor dem Vater (1070) ſtarb; 2) und 3) Adelheid und Agnes; von der zweiten: 1) Heinrich von Eilenburg, Markgraf der norddüringiſchen Mark, nachher auch der meiſſenſchen; der mit Gertrud, der Wittwe Heinrichs von Nordheim, Tochter Eckberts von Braunſchweig vermählt war († 1103) und 2) Konrad, der in einem Kampfe gegen die Wenden den Tod fand. Diemo hatte als Kinder: 1) den Markgrafen Konrad, der 1123 Meiſſen erblich und 1136 die Lauſitz erhielt und mit einer Schwäbin Liutgard vermählt war. Er ſtarb im Jan. 1157; 2) Debo, der ſchon 1124 ſtarb und mit Bertha von Morungen, Tochter Wiprechts von Groitzſch, vermählt war; 3) Mathilde, die an einen baieriſchen Grafen Gero vermählt war. Debo hatte wider eine Tochter Mathilde, die an Graf Rapodo von Abenberg vermählt war (ſ. B. IV. S. 223). Gero von Kamburg und Brehna hatte als Kinder 1) Dietrich, Graf von Brehna 2) Wilhelm von Kamburg 3) Günther, Biſchof von Zeitz. Konrad I von Wettin hatte eine Tochter Bertha, die an Beringer von Sangerhauſen verheirathet war. Heinrich von Eilenburg hatte einen Sohn Heinrich II, der ihm bis 1123 in der Markgrafſchaft folgt, aber für unrechtmäßig erzeugt gilt. Von des Markgrafen Konrads I von Meiſſen acht Kindern erhielt 1) Otto der Reiche die Mark Meiſſen; er war mit Hedwig, der Tochter Albrechts des Bären vermählt und ſtarb am 8ten Febr. 1190 (ſ. B. III. S. 13); 2) Dietrich erhielt die norddüringiſche Mark und die Mark Lauſitz; ſeine Gemahlin war Dobergana (oder Liutgard), Schweſter des Mieczislaw von Polen, mit der er Konrad (der in einem Turniere den Tod fand) erzeugte; aber außerdem erzeugte er in wilder Ehe mit Kunigunde, der Wittwe Bernhards von Plötzkau, den Biſchof Dietrich von Merſeburg, er ſtarb 1185; 3) Debo der Dicke; dieſer, ein Pflegeſohn der Schwiegertochter Diemo's (der mit Debo, Konrads Bruder, ver-

auf Dietrich, den Sohn Konrads von Meiſſen, der im Februar 1185 ſtarb, und der die Burg Landsberg baute und ſich und ſeine Mark danach nannte. Ihm folgte nach ſeinem Tode ſein Bruder Dedo von Groitzſch (mit dem Beinamen: der Feiſte) in der Mark Landsberg, und ſtarb am 13ten Aug. 1190. Dieſem folgte ſein Sohn Konrad, der mit einer böhmiſchen Prinzeſſin verheirathet war und 1210 ſtarb. Hierauf kam die Mark Landsberg an Otto's des Reichen Sohn Dietrich den Bedrängten (der andere Sohn Otto's war Albrecht der Stolze von Meiſſen und ſtarb 1195). Dietrich erhielt zuerſt nur Weißenfels, dann 1195 Meiſſen und 1210 Landsberg und Lauſitz. Von Dietrich kam die Mark Landsberg an ſeinen Sohn Heinrich den Erlauchten, der aus dem düringiſchen Erbfolgekriege auch als Landgraf von Düringen hervorgieng. Von Dietrichs des Bedrängten Söhnen waren zwei (Konrad und Otto) jung geſtorben, Dietrich war Biſchof von Naumburg und Heinrich Probſt in Meiſſen, ſo daß Heinrich der Erlauchte eigentlich als ſein alleiniger

---

mählten Bertha, einer Tochter Wiprechts, d. i. Wigberts, des älteren und Schweſter Wiprechts des jüngeren von Groitzſch) erhielt von dieſer einen Theil des Erbes von Groitzſch übermacht mit Rochlitz, und wird deshalb auch als Dedo von Groitzſch bezeichnet. Er heirathete Mechthild, die Tochter Goswins von Heinsberg; 4) Heinrich I Graf von Wettin, vermählt mit einer Tochter des Grafen Hermann von Winzenburg, mit welcher er die Grafen Ulrich und Heinrich II von Wettin erzeugte; 5) Friedrich I Graf von Brehna; er ſtarb im Dec. 1181 und war mit Hedwig, der Tochter Theobalds von Böhmen vermählt; Friedrichs I Sohn Friedrich II vereinigte Wettin mit Brehna; 6) Gertrud, vermählt an Pfalzgraf Hermann bei Rhein; 7) Adela, vermählt zuerſt mit König Swen von Dänemark, dann mit Graf Adelbert von Ballenſtädt; 8) Sophie an einen baieriſchen Grafen Gebhard vermählt.

Landerbe blieb; dieſer vertheilte 1265 ſeine Beſitzungen an ſeine Söhne. Von ihnen verkaufte Albrecht (der entartete, der unartige), der Mitregent in Düringen war, ſeine Anſprüche 1292 an das Reich, Dietrich (der feiſte) erhielt Landsberg, die Lauſitz und Beſitzungen in der ſüddüringiſchen Mark (die allmählich in die Bezeichnung: Oſterland, mit eingeſchloßen ward); Friedrich (der kleine) erhielt die Mark Meiſſen mit Dresden. Als Dietrich der feiſte 1283 geſtorben war, erbte ſein Landbeſitz auf ſeinen Sohn Friedrich Tutta (den Stammler) bis 1291, wo dieſer ſtarb. Hierauf verkaufte Albrecht (der entartete) als Friedrich Tutta's Erbe die Mark Landsberg und die ebenfalls an die Wettiner gekommene düringiſche Pfalzgrafſchaft (mit Sangerhauſen, Alſtädt und Lauchſtädt) und die Burgen Schafſtädt, Schkopau mit Pertinenz *) und die Voigtei Freiburg an die Markgrafen von Brandenburg aus dem ballenſtädtiſchen Hauſe und als dieſe 1320 ausſtarben, gab König Ludwig dieſe 1291 erkauften landsbergiſchen und pfalzgräflichen Gebiete an ſeine Schweſter Agnes, die Wittwe des Markgrafen Heinrich. Deren Tochter Sophie heirathete dann Herzog Magnus von Braunſchweig und Kaiſer Ludwig gab ſogar deſſen Bruder Otto eine Eventualbelehnung mit Landsberg und der Pfalz Lauchſtädt. Dann aber kaufte Albrechts des entarteten Enkel (durch ſeinen Sohn Friedrich mit der gebißenen Wange), Friedrich II (der ernſthafte), die meiſten der von Albrecht dem entarteten

*) Pertinenz von Schkopau waren Paſſendorf, Czantmersdorf (Angersdorf), Schlettau, Beuchlitz, Holleben, Benkendorf, Rockendorf, Ratmannsdorf, Neukirchen, Corbetha, Schonhage, Collenbey, Dörſtewitz und Delitz am Berge.

verkauften Herrſchaften im J. 1347 von Herzog Magnus für 8000 Schock ſchmaler Groſchen zurück, worauf die Mark Landsberg für immer mit der Mark Meiſſen verbunden ward. Lauchſtädt und Schkopau wurden (da Schkopau ſchon 1215 an Magdeburg geſchenkt worden war) vom Erzbisthume Magdeburg in Beſitz genommen und dann von Magdeburg 1444 an Merſeburg verkauft.

Wir ſchließen hier ſogleich das Gebiet des Bisthums Meiſſen an, was wie bereits erwähnt ward, gleichzeitig mit Merſeburg gegründet ward; denn, mag man die urſprüngliche Diöceſangrenze in der Stiftungsurkunde von angeblich 948 *) (das Jahr mag für 968 ſtehen) als rich-

*) Calles series Misnensium episcoporum (Ratisbonae et Viennae 1752. 4°) p. 11. — „huic episcopatui more imperatorum et regum nostra imperiali potestate terminum posuimus, ubi oritur fluvius, qui dicitur orientalis Milda, inde usque quo idem fluvius intrat in Albeam et sic sursum et ultra provinziam Nisizi ad eundem terminum sine dubio, nec non in altera parte Lusizi et Selpizi illam videlicet intra eundem terminum et inde in aquam, quae dicitur Odera, et sic ab Odera sursum usque ad caput ejus. Inde quasi recta via usque ad caput Albeae: inde deorsum in occidentalem partem, ubi divisio confinium duarum regionum est Behem et Nisenen, ibidem ultra Albeam et per silvam in occidentalem partem usque ad caput praedicti fluminis orientalis Mildae — ſo daß die Diöceſengrenze längs der Freiberger Mulde bei Leiſenig, dann bei Grimma und Eilenburg vorüber bis gegen Roſslau, das Land bis zur Elbe, und auf der andern Seite von der Elbe unterhalb Koswig bis zur Oder (in gleicher Höhe) und dann aufwärts bis zu den Oderquellen, von da zur Elbequelle und dann längs der Grenze Böhmens bis zur Elbe einſchließend, und auch die Lauſitz, das weſtlich der Oder liegende Schleſien und Polen als Miſſionsbezirk umfaßt hätte. Später reichte die Grenze an der Mulde vor bis unter-

tig annehmen oder nicht, so bleibt immer das Bisthum Meissen das südlich und südöstlich an die Mark Landsberg anstoßende Land. Meissen als deutsche Grenzburg im Wendenlande ist wohl sicher schon unter König Heinrich I (922) angelegt. Der Name ist von dem bei Meissen fließenden Bache, Misni hergenommen, und mag mit russ. mischenit' zielen, mischen' die Scheibe (miša, die Schüßel poln. misny, schüßelartig) oder mit altslavisch miesiti, mischen, mengen, böhmischen misseny, gemischt, gemengt, zusammen hängen. König Heinrich soll sogar den Gedanken gehegt haben, Meissen zum Ausgangspunkte der kirchlichen Einrichtungen für das deutsche Wendenland zu machen, wozu nachher Otto Magdeburg wählte. Der erste von Otto I eingesetzte Bischof von Meissen war dann Burchard, der anfangs nur als Provisor fungirt haben, erst 970 die bischöfliche Weihe erhalten und schon 972 in Folge eines Falles vom Pferde den Tod gefunden haben soll. Die Burg Meissen ward durch eine monatlich wechselnde Besatzung aus den umwohnenden Reichsdienstmannen vertheidigt, die unter einem wie es scheint jedesmal besonders bestellten Anführer aus dem umwohnenden höheren Adel oder aus der höheren Geistlichkeit stund, um auf diese Weise dem Könige die Burg beßer zu sichern, selbst wo der Markgraf nicht ganz zuverläßig dem Könige erschien. Zu Heinrichs IV Zeit verwandelte sich die wechselnde An-

halb Raguhn, zog dann zum Einfluße der schwarzen Elster in die Elbe und weiter dann durch die Mark, so daß sie die Oder oberhalb Fürstenberg erreichte, bei Neuzelle die Oder wider verlaßend über die Neisse an den Queisfluß, diesen in die Höhe nach Friedeberg und der böhmischen Grenze, so daß großestheils Schlesien ausgeschloßen blieb.

führerſchaft der Beſatzung Meiſſens und die Beſatzung ſelbſt in eine eigentliche Burggrafſchaft und deren Lehensleute, wovon weiterhin die Rede ſein wird. Anfangs ſcheint das Bisthum nur mit Zehnten aus der Diöces ausgeſtattet geweſen zu ſein, und erſt allmählich, als ſich die Markgrafſchaft ſelbſt mehr in Privatbeſitzungen löſte, erlangte auch das Bisthum einen ausgebreitetern Grundbeſitz.

Nach Burchard folgte als Biſchof der Lehrer Otto's II, Volchold (oder: Volcrad) bis 990. Er war es, der an der Theilung des Merſeburger Gebietes Theil nahm; auch iſt von Meiſſen nie Alles wider reſtituirt worden — wohl weil es ſelbſt noch zunächſt ein mit Landbeſitz wenig ausgeſtattetes Bisthum war. Das was Meiſſen von Merſeburg erhielt war namentlich Wisseburgk öſtlich der Chemnitz (wohl: Ober-Wieſa zwiſchen Chemnitz und Oederan) und Loſtatawa (Loſtau an der Mulde). Damals aber als Volchold dieſe Merſeburger Beſitzungen erhielt, hatte er nicht lange deren Genuß, denn der Böhmenherzog Boleslaus brach in die Mark Meiſſen ein *), eroberte Meiſſen ſelbſt und vertrieb Volchold, der bei ſeinem Freunde, Erzbiſchof Willegis von Mainz, in Erfurt, eine Zeitlang ehrende Aufnahme fand. Der Markgraf Riddag (Ricdag) von Meiſſen hatte in Folge des Einfalls der Böhmen das Leben verloren und als Ekkehard der ältere (der Sohn des Markgrafen Günther), der Riddag als Markgraf folgte, wider in Beſitz von Meiſſen kam, kehrte auch Volchold in ſein Bisthum zurück. Er kam bald mit dem böhmiſchen Herzogshofe in freundliche Verhältniſſe und unternahm in

*) ſ. B. II. S. 136.

Folge davon eine Reiſe nach Prag, wo ihn der Schlag rührte, ſo daß er ein gebrochener Mann blieb bis zu ſeinem Tode. Ihm folgte 990 Eido (Ido, Egido) aus der Familie der Grafen von Rochlitz, Domherr in Magdeburg, ein durch eignes Erbe reicher Herr, der aber auch im Oct. 995 von Otto III mehrere Lehngüter, die Graf Eſiko von Merſeburg bis dahin inne hatte, für ſein Bisthum erhielt, nämlich Wurzen, Büchen (Puchin, Püchen), Pauch (Pohus) bei Bitterfeld, Geriſcho (Groitzſch unterhalb Eilenburg) und Lubanitz (Löbnitz im Amte Delitzſch), auch Nerchau (Nerci) bei Grimma. Eine größere Schenkung erhielt Meiſſen im Juli 1013 von Heinrich II zur Schadloshaltung für die vorher in den Kämpfen mit den ſlawiſchen Stämmen erlittenen Schaden, nämlich in der Landſchaft der Dalemin-zier die Dörfer Glupp (Herr von Leutzſch meint Leuben, Leipen), Diſnowocettla (Herr von Leutſch meint Zettau), Zenizi (Zſchnitz im Amte Meiſſen oder Schanitz), und Miratinacettla (Herr von Leutſch meint Mehren und Schlettau); ferner in der Landſchaft Chutici Golenzicacettla (Herr von Leutſch meint Gahlentz bei Oederan); dann in der Landſchaft Niſani Brochodinacettla (Prokwitz oder Brachwitz zwiſchen Dresden und Meiſſen). Eido ſtarb, nachdem er noch eine Geſandtſchaft nach Polen beendigt hatte, im Dec. 1015, und ihm folgte der Beichtvater des Markgrafen Dietmar, Eilward (Agilward) bis 1023; und auch zu ſeiner Zeit war die Meiſſener Diöces mancherlei Trübſal in den Kämpfen mit den ſlawiſchen Nachbarn bloß geſtellt. Auf Eilwart folgte Hucbert (Wicbert, Huprecht), der aber ſchon im April 1024 ſtarb und Dietrich (I) zum Nachfolger hatte, über deſſen Herkunft und Schickſale nichts bekannt iſt, als

daß auch zu seiner Zeit Meissen durch die Kriege mit den Nachbarn zu leiden hatte. Sogar Dietrichs Todesjahr ist nicht sicher bekannt — wahrscheinlich 1046. Die Geschichte des Bisthums Meissen in dieser Zeit liegt noch sehr im Unklaren. Es ist möglich, daß Dietrich schon früher starb; dann berichtet Lambert von Hersfeld, daß Bischof Reinher von Meissen 1066 gestorben und ihm der Probst Kraft von Goslar gefolgt sei — nun wird aber Meinward (oder Meinhard) als Dietrichs Nachfolger genannt, während andere Dietrich schon 1040 sterben und Reinher ihm bis 1046 folgen laßen, andere Meinward erst nach Kraft, zwischen diesen und Benno einschieben. Möglich ist, daß Dietrich von 1040 an einen Gegenbischof Eido II gegen sich hatte, daß Dietrich selbst aber erst 1046 starb und dann sich Meinward als dessen Nachfolger und der Gegenbischof (letzterer bis 1064) entgegenstunden, während Meinward nur fünf Jahre bis 1051 Meissen inne hatte und dann starb, und Reinher zum Nachfolger hatte. Meinward ist am 1ten Juli gestorben nach dem Calendarium des Marien-Klosters in Chemnitz (bei Mencken scrr. Germ. vol. II. p. 159.) wahrscheinlich 1051 und ihm muß dann Reinher gefolgt sein, dessen Todesjahr uns durch Lambert bekannt ist. Reinher (Reginher, Reginbert) kann nicht früher gefolgt sein als 1051, da er vom Erzbischofe Engelhard von Magdeburg geweiht sein soll. Ihm wird die Stiftung des Klosters der heil. Afra in Meissen zugeschrieben. Im J. 1064 erhielt das Domkapitel von Meissen eine bedeutende Schenkung von 50 Hufen im Burgwart Schrabitz (bei Mügeln). Kraft war dann nach übereinstimmenden Nachrichten 1066 Reinhers Nachfolger; als er, nachdem

er das Bisthum übernommen, nach Goslar zurückgekommen war, ſcheint ihn, als er, um ſein Geld zu zählen, ſich eingeſchloßen hatte, der Schlag gerührt zu haben; man fand ihn, als man endlich ſein Gemach aufgebrochen hatte, todt auf ſeinem Gelde liegend. Er hat nur ganz kurze Zeit das Bisthum inne gehabt und es folgte ihm dann der heilige Benno, der der Familie der Lehensgrafen von Waltingerode (die ſich ſpäter Grafen von Woldenberg nannten) *) entſproßen war. Sein Bruder war Graf Chriſtof von Waltingerode; um ſeine Erziehung hatte Biſchof Bernward von Hildesheim ſelbſt Sorge getragen. Er ward Mönch im Michaelskloſter in Hildesheim, dann Canonicus in Goslar, endlich im Sommer 1066 Biſchof von Meiſſen. Zu ſeiner Zeit beſaß das Bisthum bereits die Burgen von Gödau (im ſpäteren Amte Stolpen), und von Bresnitz (Priesnitz an der Elbe), die ein Geſchenk Heinrichs II geweſen ſein ſollen, und wo Benno längeren Aufenthalt nahm, wenn er, wie ſeine Gewohnheit war, jährlich die Kirchen (wie in der ganzen Diöces) in der Lauſitz und im Erzgebirge viſitirte. Ebenſo beſaß Meiſſen die Burg Zſcheilau, als eine gewöhnliche Reſidenz des Biſchofs. Im J. 1068 ſchenkte Heinrich IV dem Stifte Meiſſen 2 königliche Hufen in Liubitawe (Loebta bei Dresden). Im J. 1071 tauſchte ein Mann ritterliches Standes, aber wendiſcher Herkunft, Namens Bor, an die Kirche von Meiſſen fünf Dörfer in der Landſchaft Niſane (von Dresden gegen das Gebirge hinauf) mit allem Zubehöre (nämlich: Koſtebaude an der Elbe, Dicice [unbekannt], Grodice [Grötzſch], Luderwici

*) ſ. oben S. 839. not. —

[Lettewitz] und Cinici [Schinnewitz]), ein gegen Insice [unbekannt], Luciwice (Leutewitz) und Wirnotine (unbekannt bei Priesnitz), Drogobudewitz (Drauschwitz bei Gödau) und Rocine (unbekannt), die er von Meissen dagegen erhielt. Die von Bor daran gegebenen Dörfer sollten aber nur meissnische Lehen werden, und ihm übrigens bleiben, so daß seine beiden Söhne, Wichard und Luther, sie später alle 10 als meissnische Lehen hätten und dieselben nur heimfielen, wenn dieselben oder ihre Nachkommen ausstürben*). In demselben Jahre schenkte Heinrich IV dem Stifte Meissen 8 königliche Hufen im Gaue Milsen (über der Elbe) im Dorfe Gorelitz (Stadt Görlitz), die Ozer zu Lehen gehabt hatte. Es scheint auch nachher, daß Heinrich IV, als die Zerwürfnisse mit den Sachsen sich vorbereiteten, noch eine Zeitlang auf Bischof Benno als einen Anhänger rechnete, denn er schenkte am 29ten Juni 1074 noch dem Stifte Meissen Rothibgresdorf (unbekannt) bei Zadel. Als dann Heinrich aber aus Böhmen gegen Meissen hin seinen Streifzug machte**), ward er von den Meissnern in die Stadt gelaßen und nahm Bischof Benno gefangen. Der König gab Benno allerdings bald wider frei; da er aber inzwischen den wechselnden Befehlshaber der Burg Meissen in einen ständigen Burggrafen (und

*) Die Urkunde, in welcher von diesem Geschäfte Nachricht gegeben wird, ist in der Gestalt, wie sie auf uns gekommen, sicher gefälscht, doch mag sie, um eine wirklich vorhanden gewesene und irgendwie verlorene zu ersetzen, fabricirt und also in beschränkter Weise noch brauchbar sein. Nur die Ortsnamen können fast keinerlei Gewähr geben.

**) s. B. III. S. 358. 359.

dieſen mit bedeutenden Rechten, um den Markgrafen als Gegengewicht dienen zu können) verwandelt und zum Burggrafen einen feſten Anhänger, Burchard, beſtellt hatte, fand auch Benno durch denſelben überall ſich gehemmt und beſchränkt, bis der Haß, den Burchard ſich bei ſeinen Untergebenen zu Wege gebracht hatte, ihm ſelbſt den Tod durch Ermordung eintrug *) 1076. Markgraf Dedi von Meiſſen war 1075 geſtorben und Heinrich IV hatte nach deſſen Tode die Mark Meiſſen dem Herzoge von Böhmen überlaßen. Ekbert der jüngere, Sohn des 1068 verſtorbenen Markgrafen Ekbert des älteren (aus dem brunoniſchen Hauſe), eroberte allerdings alle von den Böhmen in der Mark Meiſſen beſetzten Burgen wider. Biſchof Benno war indeſſen ſelbſt nach Rom gereiſt, nachdem er die Freiheit wider erhalten hatte. Bei einem zweiten Verſuche König Heinrichs, von Böhmen aus in Meiſſen einzudringen, trat ihm ein unter den Söhnen des Grafen Gero von Kamburg, Dietrich und Wilhelm, raſch zuſammengekommenes Heer entgegen und er floh wider nach Böhmen **). Wahrſcheinlich kehrte Benno erſt nach der Schlacht bei Mölſen, zwiſchen Sale und Elſter, am 15ten Oct. 1080 ***) nach Meiſſen zurück. Im J. 1090 überwies Heinrich IV die Beſitzungen eines Vaſallen des Markgrafen von Meiſſen, Namens Cos, und das Dorf Wiſca (Wintſchen) an der Gana (Jahna) dem Erzbisthume Meiſſen. Seit Ekbert der jüngere von Meiſſen nach Rücktritt des Gegenkönigs

*) Das Burggrafenthum Meiſſen von Dr. Traugott Märcker (Leipzig bei Brockhaus. 1842. 8°.) S. 34. 35.

**) ſ. B. II. S. 395.

***) ſ. B. II. S. 434.

Hermann von Salm-Lützelburg (1088) an die Spitze eines Theiles der Gegner Kaiser Heinrichs IV getreten war (1089), hatte letzterer dem Heinrich von Eilenburg, Sohne des Markgrafen Dedi, aus dem wettinischen Hause die Markgrafschaft Meissen zugetheilt; da dieser Markgraf Heinrich I dem Besitze des Bisthums mehrfach zu nahe trat, kam er in Zerwürfniss mit Bischof Benno und soll dem alten Manne sogar einmal eine Ohrfeige gegeben haben. Benno starb im Juni 1106 *). Auf Benno folgte im Bisthume Meissen Herwig (Hartwig). König Heinrich V bestätigte 1108 eine Schenkung, die ein Reichsvasall Hugo von Warda dem Bisthume Meissen mit dem Dorfe Zuitheca (es ist dasselbe das im J. 1159 wider begegnende unter dem Namen Zwitich im Daleminzierlande Direct. dipl. II. p. 142.). Bischof Herwig gründete 1114 das Collegiatstift in Wurzen. Er starb 1118 und ihm folgte Grambert (Grambor) in Meissen; wahrscheinlich erst 1119. Auf Markgraf Heinrich I von Eilenburg war inzwischen dessen Sohn, Heinrich II, (bis 1123) gefolgt **). Gram-

*) Pabst Hadrian VI hat ihn später 1523 den Heiligen der Kirche beigezählt. Calles l. c. p. 95. Der Pabst nennt Benno's Vater Friedrich von Bultenburg und dessen Mutter Bezela, wie sie wirklich hieß.

**) Als Heinrichs I von Eilenburg Wittwe nach des Gemahls Tode schwanger zu sein behauptete, setzten ihre Gegner das Gerücht in Umlauf, es sei eine Lüge. Ihre Mannen vom Gegentheil zu überzeugen, zeigte sie ihnen den nackten schwangern Leib. Da ward denn später behauptet, sie habe eine Tochter geboren, und den Sohn eines wendischen Knechtes (Koches) untergeschoben; die Tochter aber beseitigt. Heinrich II starb nachher an Gift im J. 1123, was ihm wohl von derselben Partei gereicht ward, die seine Geburt schon mit Verleum-

bert ſtarb ſchon 1125 und ihm folgte Godebold (Gothard, Gothold), der mit Notker von Magdeburg in ſehr nahe freundſchaftliche Beziehungen kam. Im J. 1130 ſchenkte Markgraf Konrad von Meiſſen aus ſeinem Alodialerbe dem Stifte Meiſſen ſein Gut Sremsnitze (Schirmitz im Stiftsamte Meiſſen) mit allen Pertinenzen. Godebold ſtarb gegen Ende Auguſt 1140. Sein Nachfolger war Reinward (Reinwald, Reinbert, Reinhard), der zeitherige Probſt des Bisthums, bis zum J. 1146, wo er ſtarb. Von dem Biſchofe Albert iſt faſt nirgends außer bei Otto von Freiſingen eine Erwähnung. Zwiſchen Albert und deſſen Vorgänger Reinward dürfte aber auch noch Berthold als Biſchof einzuſchieben ſein, der freilich nur eine Zeitlang im J. 1146 ſelbſt regiert haben kann; er ſtarb in der zweiten Hälfte des Auguſt dieſes Jahres. Albert, der ihm folgte, ward als Geſandter von König Konrad III an den Hof nach Conſtantinopel geſchickt, ſtarb aber auf dieſer Reiſe im J. 1152. Ihm folgte Bruno (I.) bis zum Juni 1154, und dann der Abt von Boſau, Gerung. Von ihm weiß man urkundlich *), daß er ſlawiſche Coloniſten im Dorfe Coryа (Kühren im Amte Wurzen) angeſetzt und mit allerhand Rechten angeſetzt hat. Markgraf Konrad trat 1156 in das Kloſter auf dem Petersberge bei Halle als Mönch ein. Am 31ten Jan. 1163 tauſchten der Erzbiſchof von Magdeburg und Biſchof Gerung Zehnten aus, ſo daß

bungen umgeben hatte. Auf Heinrich II folgte dann nach Vertreibung Wiprechts von Groitzſch Konrad von Wettin, der Sohn Diemo's, von welches letzteren Umgebungen beſonders alle die Verleumdungen gegen die Eilenburger ausgegangen waren, ſ. auch B. II. S. 508.

*) Directorium diplom. II. p. 109.

Meiſſen auch den Zehnten in Löbnitz (Amt Delitzſch), welches Dorf ſchon 995 von Otto III an Meiſſen abgetreten war, erhielt und Magdeburg den Zehnten in Prettin. In Folge eines von Wladislaw von Böhmen 1157 gegen Meiſſen wegen Güterſtreitigkeiten geführten Fehdezuges gab erſterer dem Biſchofe zur Schadloshaltung für damals vollführte Beſchädigungen 1165 das Dorf Prezez (Preſa am Löbauer Waßer). Außerdem iſt von Gerung anzuführen, daß er die Burg in Mügeln (Mücheln) gebaut und Liebenthal gekauft hat. Er ſtarb im Nov. 1170. Ihm folgte Martin, Domherr von Meiſſen; früher im Stifte auf dem Petersberge bei Halle, aus deſſen Nähe er gebürtig und in dem er ſeine Bildung erhalten haben ſoll. Markgraf Otto der Reiche von Meiſſen, der 1156 auf ſeinen Vater Konrad von Wettin in dieſem Fürſtenthume gefolgt war, gründete 1162 das Benedictiner-Kloſter Altenzelle bei Noſſen und ſtattete es mit 800 Hufen in der Burgwart Mochau, zeither Reichslehen des Markgrafen, aus, nebſt allem Pertinenz; Kaiſer Friedrich beſtätigte 1175 dieſe Ausſtattung und übertrug dem Markgrafen und deſſen Nachfolgern das Voigteirecht. Martin wohnte 1179 dem Concile in Rom bei, ebenſo einem Nationalconcile zu Mainz 1188 und ſtarb im Juli 1190 auf Friedrichs I Kreuzzuge, dem er ſich angeſchloßen hatte *). Martins Nachfolger war Dietrich (II) von Kittlitz bis 1208. Auf den Markgrafen

*) Zu Martins Zeit ward auch das Ciſtercienſerkloſter Doberlugk in der Lauſitz von Markgraf Otto dem Reichen, Dietrich von Landsberg und Lauſitz und Dedo von Rochlitz geſtiftet und deſſen Ausſtattung ſpäter von Biſchof Bruno (II, von Baruth) in Meiſſen anſehnlich gemehrt.

Otto den Reichen, der 1190 gestorben war, waren inzwischen die Söhne gefolgt und zwar Albrecht der Stolze bis 1195 als Markgraf, Dietrich der Bedrängte anfangs als Herr und Graf von Weißenfels, seit 1195 als Markgraf in Meissen, seit 1210 auch in der Lausitz*). Albrecht der Stolze, ein hochfahrender Herr, bedrängte seinen Bruder Dietrich von Weißenfels so, daß dieser an den Hof des Landgrafen Hermann von Düringen flüchtete, der ihm Hilfe unter der Bedingung gewährte, daß er seine Tochter Jutta heirathe (s. B. III. S. 13 ff.). Mit Hermanns Hilfe schlug Dietrich seinen Bruder Albrecht bei Reveningen und vertrieb ihn wider aus Weißenfels 1194, so daß er nur mit

*) Die Markgrafschaft der Lausitz war nach Konrads I von Wettin Tode zunächst an dessen Sohn Debi von Rochlitz gekommen. Als dieser 1190 ebenfalls gestorben war, kam die Lausitz bis 1210 an dessen Sohn Konrad III, dann ward sie mit Meissen vereinigt. Ebenso war die Grafschaft Wettin selbst nach Konrads I Tode an dessen Sohn Heinrich I bis 1181 gekommen, dann an dessen einen Sohn, Heinrich II, bis 1187, dann an den andern, Ulrich, bis 1206, dann an dessen Sohn, Heinrich III, bis 1217 und war dann mit Brehna vereinigt worden, in welcher Herrschaft zunächst auf Konrad I dessen Sohn Friedrich I gefolgt war bis 1181, dann dessen Sohn Friedrich II bis 1220, der Brehna und Wettin 1217 vereinigte, 1220 in den Tempelorden eintrat und 1221 in Akkon starb. Ihm folgten die Söhne Otto II bis 1252 und Dietrich bis 1264, dann Dietrichs Sohn Konrad I bis 1278 (die beiden andern Brüder Konrads I, Dietrich II und Otto III, wurden Tempelritter), dann Konrads I Sohn Konrad II bis 1285, dann der andere Sohn, Otto IV, der 1290 starb und unter welchem Wettin 1288 durch Kauf für 800 Mark Silber an Erzbischof Erich von Magdeburg kam; das Erzbisthum verkaufte 1446 Wettin an die Herren aus dem Winkel. Brehna kam durch den Kaiser als Lehen 1290 an Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg, Burggrafen von Magdeburg.

Mühe nach dem Petersberge bei Halle und von da als Mönch verkleidet nach Leipzig entkam. Da der Gemahlin Albrechts, Sophie, Bruder Przemisl Ottokar Herzog von Böhmen war und Albrechts Schwester, Adela, Ottokars Gemahlin, mochte Albrecht um so mehr von Böhmen her auf Hilfe rechnen, als er seinem Schwager wichtige Hilfe geleistet hatte, als Heinrich VI 1192, um die Macht Böhmens nicht zu groß werden zu laßen, Böhmen und Mähren (nach Otto's Tode [1191] vor Neapel, als dessen Vetter Wenzel II die Nachfolge in ganz Böhmen versuchte) als getrennte Fürstenthümer vergeben und Przemysl Ottokar mit Böhmen und dessen Bruder Wladislaw Heinrich mit Mähren belehnt und es gegolten hatte, Böhmen gegen Wenzel II zu gewinnen und zu behaupten. Markgraf Albrecht hatte Ottokars Gegner Wenzel endlich auf einer Reise aufgehoben und hielt ihn so gefangen, daß er seitdem verschollen ist*). Ottokar aber hatte den Grafen von Bogen in einem Kampfe gegen den Herzog von Baiern beigestanden und die 6000 Mark, die Ottokar und dessen Bruder Heinrich bei der Belehnung zu zahlen übernommen hatten, waren nicht gezahlt worden und Ottokar hatte sich des Kaisers Feinden mehr und mehr zugewandt. Da entsetzte ihn im Frühjahr 1193 der Kaiser seines Herzogthums und gab dasselbe dem Vetter Ottokars, dem Bischofe Heinrich von Prag. Als Ottokar Widerstand zu leisten versuchte, gieng der größeste Theil des Adels zum Bischofe über, Prag huldigte im December 1193. So kam es, daß Albrecht plötzlich auch von Böhmen her, statt Hilfe zu finden, einen

*) Töche Kaiser Heinrich VI. (Leipzig 1867. 8°.) S. 242.

feindlichen, höchſt verwüſtenden Einfall in ſeine Markgrafſchaft erlitt. Nicht lange hernach (im Juni 1195) wurden Albrecht und deſſen Gemahlin (wie man meint, durch einen ihrer Miniſterialen, Hugold,) in Freiberg vergiftet; er ſtarb auf dem Transporte nach Meiſſen am 25. Juni zu Heinrichsdorf und ward in Altenzelle beſtattet; ſie folgte ihm bald nach. Die Mark kam an ſeinen Bruder Dietrich, den Bedrängten, von Weißenfels — der allerdings 1197 erſt einen Zug nach Paläſtina unternahm, aber als er 1198 zurück kam, mit des Landgrafen Hermann Hilfe ſich in Beſitz der Markgrafſchaft ſetzte, denn in der Zwiſchenzeit hatte König Heinrich VI die Mark an ſich gezogen und ſie von ſeinen Amtleuten verwalten laßen. Biſchof Dietrich von Meiſſen, der anfangs als nicht ganz rechtmäßig gewählt beim Pabſte verklagt und beſtritten worden war, ward anerkannt, und das Jahr 1197 zeigt ihn uns in einer Urkunde als Richter in einem Streite, den das Kloſter Altenzelle mit den Brüdern Peter und Johann von Noſſen hatte über Grundſtücke. Bald nachher 1201 wollte der Burggraf Heinrich II von Dohna auf einem der Meiſſner Kirche gehörigen Boden eine Burg bauen, wogegen ſich Biſchof Dietrich klagend nach Rom wandte. Dietrich ſtarb 1208 und hatte Bruno (II) von Baruth, den Probſt von Meiſſen (nach längere Zeit ſtreitiger Wahl) 1209 zum Nachfolger. Nach dem Tode Dietrichs des Bedrängten, als Landgraf Ludwig von Düringen für deſſen Sohn, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten (zwei Brüder Heinrichs, Konrad und Otto, ſtarben jung; die beiden anderen, Dietrich und Heinrich, waren geiſtlich; nämlich erſterer in Naumburg und Heinrich in Meiſſen) Vormund und Verwalter der Markgrafſchaft war,

ſtritten die Domherren von Meiſſen mit den Brüdern Arnold, Heinrich und Reinhard von Mildenſtein über Zehnten, und letztere nahmen den Biſchof eine Zeitlang gefangen; die Mildenſteiner muſten aber auf des Landgrafen Betrieb auf die ſtreitigen Zehnten verzichten und zur Satisfaction überdies eine jährliche Zahlung an das Bisthum übernehmen. Bruno ſtarb alt und ſchwach im Dec. 1229. Ihm folgte Heinrich als Biſchof bis in den Mai 1240, der von Friedrich II mit dem Bergwerksregale im Stiftsgebiete belehnt ward. Während Heinrich Biſchof war, gründete die Königin Kunigunde von Böhmen in der Oberlauſitz das Kloſter Marienthal im J. 1234 und in Freiberg ward 1236 ein Dominicanerkloſter begonnen. Unter Biſchof Konrad (I), Heinrichs Nachfolger, erhielt Meiſſen ein großes Geldgeſchenk vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten und 1245 ein ähnliches von der Königin Kunigunde von Böhmen. Im J. 1247 ſchenkte Wenzel von Böhmen dem Bisthume Meiſſen die Burg Lesna und 1249 kaufte Biſchof Konrad die Ortſchaften Miſlewitz und Kupſchiz in der Bautzner Gegend. Konrad ſtarb 1258 und es folgte ihm Biſchof Albert (II) von Motzſchen bis zum Juli 1266. Im J. 1262 ward das Ciſtercienſerkloſter Mariaſtern bei Kamenz begonnen. Auf Biſchof Albert folgten Witigo (I) von Kamenz bis 1293, dann deſſen Bruder, Bernhard von Camenz, bis 1299 und Albrecht III von Leißnig bis 1312, dann Witigo (II) von Colditz bis 1347 — mit welchem wir die Reihe der Biſchöfe von Meiſſen zunächſt ſchließen.

Da wir die genealogiſchen Verhältniſſe der Markgrafen von Meiſſen bereits größeſtes Theils bis auf Heinrich

den Erlauchten in die Geſchichte der Biſchöfe von Meiſſen und in die der Markgrafen von Landsberg eingefügt haben, erübrigt nur die Verhältniſſe der Mark im 13ten Jahrhunderte hier folgen zu laßen, wobei wir die ausgezeichnete Arbeit von Dr. Karl Friedrich von Poſern Klett (Zur Geſchichte der Verfaßung der Markgrafſchaft Meiſſen im 13ten Jahrhundert. Leipzig 1863. 8°) zu Grunde legen. Die Markgrafſchaft bildete von Anfang an gegen benachbarte fürſtliche Gebiete in Deutſchland, wie beſonders gegen die in immer größerem Umfange unterworfenen wendiſchen Nachbarländer eine Einheit, an deren Spitze der Markgraf ſtund. Nach innen aber gliederte ſich die Mark allmählich in im engeren Sinne dem Markgrafen zugetheiltes Eigenthum, das er zu Behauptung ſeiner fürſtlichen Stellung vom Könige als Reichslehen gelehnt erhielt; in kleinere Gebiete, welche allmählich der Biſchof und die ſich mehrenden Klöſter vom Könige oder von den fürſtlichen und ritterlichen Beſitzern im Lande erhielten; in Reichslehen, die aber zunächſt von den Markgrafen relevirten, und deren Beſitzer als Vaſallen des Markgrafen alſo als Reichsafterlehnsleute betrachtet wurden; endlich in Reſte urſprüngliches Eigenthums, die den unterworfenen Wenden (mit Ritterdienſt oder mit bäuerlichen Laſten belaſtet) gelaßen oder neuen deutſchen Anbauern in ähnlicher Weiſe zugetheilt wurden. Soweit dieſe Ritterlehen letzterer Art in den Händen von ſlawiſchen Leuten waren, hießen deren Inhaber Vethenici*). Den

*) Altſlawiſch: vitenz' heros; noch jetzt ſerbiſch und kroatiſch vitez, miles, Wehrmann. Das Wort iſt in die ungariſche Sprache (vitez) und in die walachiſche (vitjez) übergegangen — wohl mit altſlawiſch vit' „die Wiede, das Band“ verwandt, und: einen verbundenen,

eigentlichen Kern der Mark Meiſſen bildet die Landſchaft, welche zuerſt Dalaminze, dann Glomazi genannt ward *). Daran ſchloß ſich im Süden die Landſchaft Niſani (das Niderland, im Gegenſatz des böhmiſchen Gebirgs) zu beiden Seiten der Elbe. Weſtlich grenzte an der Mulde das Oſterland, was ſich bis zur Sale ausdehnte; nördlich ſchloß ſich an Meiſſen ein anderer Theil des Oſterlandes, die Mark Eilenburg (d. i. auch das Oſterland, Landsberg, nur unter einem anderen Localnamen) an; öſtlich die Lauſitz, deren Bereich aber allmählich mit der Mark Landsberg oder Eilenburg vereinigt in der orientalis marchia mit begriffen ward und unter den Wettiner Markgrafen auch mit Meiſſen ſich vereinigte, wie die Lauſitz ſchon immer kirchlich zum Meiſſner Sprengel gehört hatte. Bei der Verbindung der Mark Landsberg (oder Eilenburg, marchia orientalis) mit der Lauſitz behielt jene Mark ihre eignen großen Landgerichte in Delitzſch, während die Lauſitz ebenfalls den alten Namen und ihre eigne landſchaftliche Verfaßung behielt. Die Vereinigung der marchia orientalis mit Meiſſen und Lauſitz dauerte bis auf die Ländertheilung.

verpflichteten, einen Lehensmann bezeichnend — daher noch im Sorbenwendiſchen: wićaz der Vaſall, der Lehensmann, der Lehensbauer, von wić, die Wiede, die gebrehte Weidengerte, der Kranz; wićezwo, das Lehngut, wić na die Windung, die Guirlande.

*) ſ. B. II. S. 117. 118. Der Name Glomazi hängt wohl mit dem Ortsnamen des Städtchens Lommatzſch zuſammen und ſcheint urſprünglich ein Neck- oder Spitzname der Einwohner; denn altſlawiſch heißt gloum", ein Theater, eine Bühne; gloumiti, Scherz treiben, dummes Zeug machen; gloum'z', der Schauſpieler, Hanswurſt; ruſſiſch glum', der Scherz, glumital, der Spaßvogel, glumit', ſcherzen, ſpaßen, glumititsche, ein Schauſpiel, ein Schauplatz.

welche Heinrich der Erlauchte 1265 vornahm, und in Folge deren die Mark Landsberg mit den Erweiterungen, die der Besitz der Wettiner nach Süden in Weißenfels und Kamburg ꝛc. und Pertinenzen erhalten hatte zwischen Mulde und Sale, und der nun auch als Osterland bezeichnet ward, zusammen blieb, und ebenso Meissen und Lausitz; und die Pfalzgrafschaft Sachsen mit der Landgrafschaft Düringen, die ja auch an Heinrich den Erlauchten gekommen war. Bei der Theilung erhielt Heinrich der Erlauchte Meissen und Lausitz für sich, nebst den Theilen, die ehemals an und über der Elbe liegend zur marchia orientalis gezogen worden waren, vor dieser Mark Vereinigung mit der Lausitz, d. i. Wahrenbrück, Mühlberg, Torgau, Belgern, Dommitzsch und Schilda; das Osterland in seiner neuen, erweiterten Bedeutung kam an den zweiten Sohn Heinrichs, Dietrich den Feisten, der den Beinamen von Landsberg führt; endlich die Pfalzgrafschaft mit Düringen an den ältesten Sohn Albrecht den entarteten (unartigen). Als Heinrich der Erlauchte nachher 1288 starb, hatte er von seiner dritten Gemahlin Elisabeth von Maltiz noch einen dritten Sohn, Friedrich, der nun mit einem Gebietscomplexe ausgestattet ward, dessen Mittelpunct Dresden war. Meissen und Lausitz kamen anfangs gemeinschaftlich an Albrecht den entarteten und an dessen Neffen Dietrich des Feisten von Landsberg (der 1283 gestorben war) Sohn, Friedrich (Tuta) von Landsberg. Nachher ordnete sich die Sache so, daß die Lausitz und was zur marchia orientalis an der Elbe gehört hatte, an Dietrich, Albrechts Sohn, kamen, während Friedrich (Tuta) von Landsberg das Meissner Land erhielt. Dietrich ward 1290 von König Rudolf mit der Lausitz belehnt und

nannte sich Orientalis et Lusatiae marchio; Friedrich Tuta dagegen nannte sich: Misnensis, Orientalis et de Landsberg marchio. Aus der früheren Vereinigung der marchia orientalis und der Lausitz blieb der Titel marchio orientalis den Besitzern beider Gebiete. Albrecht hatte außerdem die früher zur marchia orientalis gehörigen, nachher von Albrecht an seinen Sohn, Friedrich, vertragsmäßig abgetretenen Gebiete diesem Vertrage zuwider an Friedrich (Tuta) von Landsberg verkauft. Mit diesem Friedrich von Landsberg kam nun Dietrich von der Lausitz um diese Theile der marchia orientalis in einen Streit, der wohl nie zur formellen Ausgleichung kam; und nach Friedrichs von Landsberg Tode im J. 1291 hatte dann Dietrich einen Theil dieses Restes der marchia orientalis; ein anderer Theil kam an Dietrichs Bruder, den Pfalzgrafen und Landgrafen Friedrich mit der gebißenen Wange. Dagegen die alte eigentliche marchia orientalis von Landsberg kam in dieser Zeit an Brandenburg.

Solange eine kräftigere, kaiserliche (als: oberlehnsherrliche) Gewalt dem Reiche vorstund, bildete zwar die Markgrafschaft auch schon eine herrschaftliche Einheit — als aber nach Friedrichs II Tode diese höhere Gewalt zweifelhaft ward, lag es in der Natur der Sache, daß die Markgrafen nun *ihre* Gewalt und *ihre* Rechte fester faßen mußten, um die Mark zusammen zu halten und daß sie folglich eine Menge zeither mit dem Kaiserthume zusammenhängender Pflichten und Rechte selbst in ihre Hände nehmen und die entstandene Lücke zu ergänzen suchen mußten. Es gilt dies eigentlich von fast allen deutschen Landherrschaften, so daß sich im Grunde der unter den Staufern

mehr und mehr um sich greifende Auflösungsproceſs im Reiche in den niederen Regionen einigermaßen straffte und nur insoweit weiter gieng, als untergeordnete Reichsglieder die Kraft hatten, sich bei größerer Selbständigkeit zu behaupten. Das Interregnum löste weniger die Theile des Reiches, als daß es sie nach unten hin wider mehr band und ordnete. Die einzelnen Landherren disponirten nun eine Zeitlang über Theile des Reichslehns wie über freies Eigen und gewannen dadurch im inneren ihres Gebietes eine Stellung, als hätten sie dasselbe pleno jure et dominio. Auch König Rudolf trat nach dieser Seite sehr vorsichtig im Reiche auf, und durchaus nicht schroff dieser Vervollständigung der Landesherrlichkeit entgegen. Er war zufrieden, die Lehenshörigkeit der Fürsten selbst zum Reiche wider festzustellen. Als Friedrich von Landsberg im J. 1291 gestorben war, setzte sich Pfalzgraf Friedrich in Besitz der Mark Meissen, ohne eigentlichen Rechtstitel, während das Reich die Mark Meissen als heimgefallenes Reichslehen betrachten muste; aber allerdings hatte das Land Meissen (die Herren und Städte) die Verwaltung des Landes an Friedrich übertragen. Friedrich nannte sich seit 1293 Misnensis et Orientalis Marchio et Saxoniae Comes palatinus. Daneben suchte aber auch der Abt von Hersfeld alte Lehnsherrlichkeiten über meissnische Gebiete — aber in weit ausgedehnterem localen Maße, als dies je früher anerkannt war, geltend zu machen. Die Hersfelder Lehen der Markgrafen lagen zwischen Striegnitz, Mulde und Zschopau. Oestlich von der Striegnitz bis zur Freiberger Mulde war der Landstrich, den Markgraf Otto mit Friedrichs I Genehmigung als Reichslehen an Altenzelle überwiesen hatte, und worin

auch Freiberg lag. Dresden war 1292 als bischöflich meiſſniſches Lehen behandelt worden; Roſswein und Oederan waren zeither als markgräflicher Beſitz behandelt — Roſswein und Oederan waren 1293 von Markgraf Friedrich an Altenzelle geſchenkt worden; wahrſcheinlich hatte aber Markgraf Friedrich den ganzen ſüdlichen Theil der Markgrafſchaft an Hersfeld zu Lehen aufgetragen, ſo daß nun Abt Heinrich auch Roſswein, Freiberg, Dresden und Oederan als hersfeldiſches Lehen anſprach. Im J. 1301 verkaufte Markgraf Dietrich II (Diezmann), (des Pfalzgrafen Friedrich Bruder) dem Erzbiſchofe Burkhardt II von Magdeburg die ganze Mark Lauſitz und erhielt ſie von ihm als Lehen wider, d. h. er trug die Lauſitz an Magdeburg auf mit der Bedingung, daß nach des Markgrafen Tode die Mark an Magdeburg heimfallen und von Magdeburg weiter verlehnt werden ſollte. Pfalz- und Markgraf Friedrich beſtätigte zu Pfingſten 1302 dieſe Lehensauftragung an Magdeburg; und 1321 belehnte wirklich Erzbiſchof Burkhardt III von Magdeburg den Sohn des Pfalz- und Markgrafen Friedrich, Friedrich den jüngeren, mit der Lauſitz, während derſelbe zugleich in Beziehung auf dieſe Herrſchaft ſeine reichsfürſtliche Stellung zu behaupten fortfuhr. Eine arge Störung des zeitherigen Reichsfürſtenrechtes! Dietrich II hatte gegen des Pfalzgrafen, ſeines Bruders Friedrich, Succeſſion in Meiſſen keinen Widerſpruch erhoben; nur auf Antheil am Ertrage der Freiberger Bergwerke erhob er Anſprüche, und die ehemals zur ſüddüringiſchen Mark gehörenden, an Meiſſen gekommenen, nun zum Oſterlande gerechneten Gebiete theilten ſie unter ſich. Friedrich erhielt Borna mit Pertinenz und 1/3 von Groitzſch, Dietrich da-

gegen 2/3 von Groitzsch. Der Bischof von Naumburg und der Abt von Hersfeld ertheilten Friedrich, was von ihnen in Meissen zu Lehen gieng, ohne Widerrede. König Adolf aber behielt diese Landschaften um der Rechte des Reiches willen im Auge; als Bischof Withego von Meissen Pirna kaufte, bestätigte König Adolf am 27ten August 1292 den Kauf ohne des Markgrafen Friedrich dabei zu erwähnen. Am 18ten April 1293 kamen Friedrich und sein Bruder Dietrich in Pegau zusammen, um sich über alles, was zwischen ihnen streitig war, auszugleichen — da man nicht ins Gleiche kam, verabredete man eine weitere Zusammenkunft in Naumburg, zu der auch nach Dietrichs Wunsch der beiden Brüder Oheim, Friedrich von Dresden, herangezogen werden sollte. Aber auch dieses Zusammenkommen führte zu keiner vollen Ausgleichung. Um dieselbe Zeit aber verhandelte König Adolf auch mit dem Vater der beiden Markgrafen, mit Albrecht dem entarteten, der damals bereits von Adolf Gelder empfieng und sich am 4ten Oct. 1294 als dessen Schuldner für 2000 Mark bekannte. Offenbar bezogen sich diese Verhandlungen auf die Landgrafschaft Düringen. Adolf soll dem chronicon Sampetrinum zu Folge Düringen erkauft haben für 12000 Mark, die er Albrecht zusagte; und den Verkauf bestätigen auch das chronicon terrae Misnensis und die Annales Reinhardbrunnenses; die Annales Vetero Cellenses bezeichnen die Markgrafschaft Meissen und das Osterland als Verkaufsobjecte; allein auf Meissen und Osterland erhob der König 1294 Ansprüche als auf ein erledigtes Reichslehen gegen Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Dietrich. Der Verkauf muß im Sept. 1294 abgeschloßen worden sein.

Vorher hatte Dietrich noch, da Albrecht über Friedrichs Occupation Meissens besonders aufgebracht zu sein schien, und Dietrich sich nicht mit dem Bruder Friedrich hatte einigen können, mit dem Vater selbst um Düringen unterhandelt, und am 28ten Sept. 1293 in Triptis eine Urkunde ausgestellt, in welcher von einem Vergleiche Dietrichs mit Albrecht berichtet ward, dem zu Folge Albrecht Dietrich die Nachfolge in der Landgrafschaft Düringen mit Ausschluße Friedrichs (dem dieselbe früher bestimmt war) zugesichert wird. Dietrich hatte dem Vater dafür eine Summe Geldes versprochen und der Vater Dietrichen noch bei Lebzeiten zur Mitregierung der Landgrafschaft zulaßen wollen. Albrecht verpflichtete sich außerdem, keine weitere Verfügung hinsichtlich der Erbfolge zu Ungunsten Dietrichs zu treffen; auch Friedrichen nöthigesfalls zu Anerkennung der hinsichtlich Düringens getroffenen Verfügung zu zwingen, wobei ihm Dietrich Hilfe zusagte, und endlich, daß wenn Albrecht vor seinem Sohne Dietrich sterben sollte, Dietrich mit gänzlichem Ausschluße seines Bruders (des Pfalzgrafen Friedrich) dem Vater in dessen Fürstenthume folgen solle, mit einziger Ausnahme der Ausstattung, die Albrecht seinem Sohne Albrecht (Apitz), den er von Kunigunde von Eisenberg erhalten, bestimmt hatte. Sollte dagegen Dietrich vor Albrecht sterben, so soll der Vater dessen Gut, Land und Leute erben, mit Ausnahme nur des Dietrichs Gemahlin ausgesetzten Leibgedinges. Albrecht erscheint hier wie überall characterlos, durch äußere Bedürfnisse und Leidenschaften leicht bestimmt — und in dieser Characterlosigkeit offenbar zugleich mit dem einem Sohne zum Nachtheil des anderen und mit dem Könige zum Nach-

theil aller drei Söhne von seiner ersten Gemahlin, der Stauferin Margaretha, unterhandelnd.

Nachdem König Adolf die Markgrafschaft Meissen von Pfalzgraf Friedrich als eröffnetes Reichslehen abgefordert, zog er nun im Sept. 1294 nach Düringen und gebot von der alten düringischen Landgerichtsstätte Mittelhausen aus der Reichsstadt Nordhausen, dem Landgrafen Albrecht so zu huldigen, daß, wenn Adolf bis Martini 1296 diesem nicht die demselben schuldenden 2000 Mark gezahlt habe, die Stadt ihres Eides an das Reich entlaßen und hinfort des Landgrafen sein solle. Der Landgraf verhieß am 7ten Oct. den Bürgern durch einen Revers, daß sie jedesfalls nach seinem Tode wider an das Reich fallen sollen. Als Conservator des Landfriedens in Düringen ward Gerlach von Breuberg vom Könige bestellt. Gegen Ende October rückte dann Adolf gegen das Osterland vor und belagerte Frohburg (südlich von Borna); am 29ten Nov. belagerte er Borna, bei dem er bis tief im Decbr. lagerte; am 20ten Decbr. war er in Leipzig. Die Burggrafen von Meissen und Leißnig schloßen sich in Leipzig ihm an. Dann verließ Adolf das Osterland wider; erschien aber gegen Ende 1295 von neuem; im Decbr. war er in Altenburg, am 23ten Januar 1296 in Chemnitz und spätestens den 19ten Februar kam Freiberg in seine Gewalt (bis auf die Burg, die sich erst später ergab). In Freiberg blieb Adolf bis in den April. Heinrich von Coldiz und Unarch von Waldenburg schloßen sich hier dem Könige an. Nachdem Adolf nach Freibergs Einnahme eine große Anzahl der Anhänger Friedrichs hatte hinrichten laßen, war das Land von Schrecken gelähmt; Friedrich selbst, um das Leben

ſeiner übrigen Anhänger, die Adolf noch als Gefangene in Händen hatte, zu erhalten, übergab Meiſſen und die wenigen anderen Burgen, die ſich noch für ihn hielten; unterwarf ſich dem Könige und verließ mit geringer Begleitung das Land. Im J. 1296 ſoll er noch in der Lombardei geweſen ſein; zu Pfingſten 1297 war er mit ſeinem Bruder Dietrich (der ſeine oſterländiſchen Beſitzungen ebenfalls verloren hatte, aber in der Lauſitz ungekränkt geblieben war) in Prag bei König Wenzels Krönung! Im März 1298 erſcheint er in Liegnitz. König Adolf verließ nach vollſtändiger Unterwerfung des Oſter- und Meiſſener Landes dieſe Gegend wider; von Naumburg, wo er am 19ten Mai war, gieng er nach Frankfurt. Als ſeinen Stellvertreter im Oſter-, Meiſſener- und Pleiſſner-Lande hatte er den Grafen Heinrich von Naſſau beſtellt. Schon Pfingſten 1297 aber, als eine Anzahl Fürſten und unter ihnen auch Pfalzgraf Friedrich zu Wenzels Krönung in Prag waren, nahmen die Plane, Adolf vom Reiche wider zu entfernen, ihren Anfang. Nachdem Adolf dann 1298 unterlegen war, belohnte König Albrecht die Thätigkeit König Wenzels von Böhmen zu ſeinem Gunſten dadurch, daß er ihn zum königlichen Stellvertreter im Oſter-, Meiſſner- und Pleiſſner-Lande beſtellte. Am 30ten Auguſt 1298 huldigte Chemnitz, bis zum 6ten Sept. der Herrenſtand des Landes Meiſſen. Pfalzgraf Friedrich hatte inzwiſchen in der erſten Verwirrung nach Adolfs Falle ſich der Stadt Großenhain und des umliegenden Landes bemächtigt. Vergebens waren Friedrichs Anſtrengungen im Novbr. auf dem Reichstage zu Nürnberg, den neuen König zu Anerkennung ſeiner Anſprüche auf Düringen zu bewegen. Auch Friedrichs Bruder Dietrich und dem Erzbiſchofe

Gerhard von Mainz gelang es nicht, König Albrecht zu Anerkennung dieser Ansprüche Friedrichs zu bringen, ohngeachtet Dietrich dem Erzbischofe eine ansehnliche Summe Geldes zusagte, falls er diese Angelegenheit durchführen könne. Wenzel benutzte inzwischen seine Stellung sich in dem Gebiete, wo ihm die Stellvertretung des Königs übertragen war, festzusetzen. Er kaufte dem Bisthume Meissen Pirna wider ab, was König Albrecht am 22ten Novbr. 1298 genehmigte. Dann kaufte Wenzel im August 1299 von Helena (der Wittwe Dietrichs von Landsberg) Burg und Stadt Sayda und Burg Purschenstein ab mit Zubehör; ließ sich im April 1300 vom Bischofe von Meissen mit Dresden, Radeberg, dem Friedewalde und Dohna belehnen; und kam bald hernach in den Pfandbesitz der ganzen Markgrafschaft Meissen für 40,000 Mark. In dieser ganzen Zeit aber hatten auch die beiden Brüder Friedrich und Dietrich ihre Partei im Lande. Seit 1299 hielt Leipzig zu ihnen und ward der Stützpunkt für alle Unternehmungen des Anhangs der Brüder gegen den Reichsvicar. Friedrich hatte gute Freunde in der Nähe: Albrecht von Anhalt, Waldemar von Brandenburg, verschiedene Herren in Düringen. In Großenhain erscheint er im Juni 1300, in Rochlitz im October. Burg und Stadt Freiberg verpfändete er an Heinrich Kunt, während des Sommers, wo er also doch eine gewisse Gewalt über Freiberg gehabt haben muß. In der Großenhainer Pflege erscheint im Mai als sein Voigt Bernhard von Kamenz; — doch gelang es Friedrich nicht, sich dauernd in einem größeren Theile des Landes oder gar im ganzen festzusetzen. Wenzel hatte als seinen Pfandverwalter den Burggrafen Burkhardt von

Magdeburg beſtellt, der fortwährend im größeſten Theile des Landes Anerkennung fand. Namentlich im eigentlichen Meiſſner-Lande ſcheint Friedrich nirgends Anhang gehabt zu haben. Im J. 1303 war Friedrich meiſt in Düringen. Inzwiſchen kam König Albrecht mit König Wenzel in Zerwürfniſs und Albrecht verlangte, er ſolle Meiſſen wider herausgeben. Nun hatte Wenzel aber ganz Meiſſen oder doch einen großen Theil der Markgrafſchaft für 50,000 Mark Silber an die Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeile von Brandenburg verpfändet, ſo daß er König Albrechts Forderung nicht erfüllen konnte, wenn er auch gewollt hätte. Albrecht führte zwar in Böhmen einen nachtheiligen Krieg, aber Wenzel ſtarb am 21ten Juni 1305 und Albrecht ſchloß mit Wenzel III Frieden. Wenzel III verzichtete ſeinerſeits auf Meiſſen und verſprach den Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar von Brandenburg, ihnen alle ſeine Beſitzungen in Pommern zu überlaßen, wenn ſie dagegen ihre Pfandſtücke in Meiſſen herausgeben wollten. Die Eräugniſſe der nächſtfolgenden Zeit in Meiſſen ſind unklar; doch hörte an einzelnen Orten die Fremdherrſchaft auf, namentlich in den Theilen, die gar nicht an Brandenburg verpfändet waren, z. B. in Torgau. Der alte Landgraf Albrecht hatte ſich in den letzten Jahren ſeinen Söhnen erſter Ehe wider freundlicher gezeigt und im März 1306 kam er mit ihnen in Grimma (einem Merſeburger Lehen der Meiſſner) zuſammen. Apitz war 1305 geſtorben, das ihm zugewieſene Gebiet war an Dietrich, den Markgrafen der Lauſitz, gekommen, der dem Vater am nächſten ſtund und in manchen Dingen an deſſen Regierung der Landgrafſchaft Theil nahm — allein der alte

Herr blieb in Characterlosigkeit und Untreue sich gleich und schloß nun einen Vertrag über das Schicksal Düringens nach seinem Tode auch wider mit König Albrecht (nachdem der frühere mit Adolf geschloßene durch dessen Tod zu nichte geworden war) ohne Wißen der Söhne, die freilich, seit der Vater versöhnt schien, in einer Weise in den düringischen Herrschaften auftraten, welche hier aufbrachte und namentlich die Eisenacher bewog, König Albrecht an die früheren Verträge Adolfs wegen Düringens zu erinnern, und daran, daß sie ja früher durch Vertrag und Eidschwur dem Reiche verbunden worden seien. Auf einem Hoftage zu Fulda, wo auch Landgraf Albrecht zugegen war, stellte der Landgraf dem Könige eine Urkunde aus am 9ten Juli 1306 des Inhaltes, daß, da er die Nutznießung der Landgrafschaft Düringen Zeit seines Lebens haben solle, sie aber nach seinem Tode dem Reiche heimzufallen habe, er dem Könige Albrecht eidlich versprochen habe, seine Burg Wartburg und deren Thürme vor Ablauf einer bestimmten Frist auszuantworten, um keine Weiterungen und Schwierigkeiten bei der Besitznahme des Landes durch das Reich entstehen zu laßen. Zugleich ward hier in Fulda ein Kriegszug gegen die Söhne des Landgrafen beschloßen. Da traf die Nachricht ein, daß König Wenzel von Böhmen am 4ten August 1306 ermordet worden sei, wodurch es mit dem Mannsstamme des böhmischen Königshauses zu Ende gieng und wonach die Böhmen sofort zum 8ten September einen Wahltag zu Aufstellung eines neuen Königes ausschrieben. Albrecht führte nun das gegen Düringen und Meissen bestimmte Heer gegen Böhmen; sein Sohn Rudolf, für den er Böhmen zu gewinnen suchte, führte

über Iglau ein zweites Heer in das Königreich und nach längeren Verhandlungen wählten die böhmiſchen Stände zwiſchen dem 8ten und 15ten October Rudolf zu ihrem Könige; worauf erſt König Albrecht in das Oſterland gegen den Pfalzgrafen Friedrich vorgieng, aber wegen vorgerückter Jahreszeit nichts mehr erreichte. Sofort im Frühjahre 1307 fiel ein neues Reichsheer wüſtend in Düringen ein, und nun ſchloßen die Söhne des Landgrafen Albrecht, Dietrich und Friedrich, am 25ten April 1307 einen Bund gegen alle, die ſie wider Recht verderben wollten. Eine Abtheilung des Reichsheeres unter dem Burggrafen von Nürnberg gieng gegen das Oſterland vor und lagerte bei Lucka nordweſtlich von Altenburg an der Schnauder. Da wandten ſich Dietrich und Friedrich von Leipzig her gegen dasſelbe und ſchlugen es nach längere Zeit ſchwankendem Kampfe am 31ten Mai 1307 gänzlich, wobei ihnen der Burggraf von Leißnig, der wider auf des Königs Seite ſtund, gefangen in die Hände fiel. Nach dem Treffen von Lucka gewann der Landgraf Friedrich auch Freiberg wider. Raſch zog König Albrecht ein neues Heer bei Frankfurt a. M. zuſammen und zog dann im Juli durch Düringen und Oſterland mit demſelben nach Böhmen; denn Rudolf war inzwiſchen am 14ten Juli geſtorben und nun hatten die böhmiſchen Stände bis zum 15ten Auguſt den Herzog Heinrich von Kärnthen zu ihrem Könige gewählt, während König Albrecht das Königreich ſeiner Nachkommenſchaft zu erhalten wünſchte. Er erreichte aber nichts und wandte ſich dann von Böhmen wider nach Baiern zurück. Markgraf Dietrich ſtarb an einer im Franciscanerkloſter zu Leipzig erhaltenen Wunde im Anfange De-

cembers 1307 *), und Friedrich nahm nun des Bruders Landbesitz, da der Vater Albrecht schon zu alt war, ohne weiteres an sich, nur die Niderlausitz gieng ihm verloren, und die Pflege von Dresden, die noch sein Oheim, Friedrich von Dresden, zu behaupten gewust hatte, so wie die von Böhmen angekauften Orte Pirna, Sayda, Purschenstein und Annexen entgiengen ihm noch; denn der alte Albrecht hatte die Lausitz und die Markgrafschaft Landsberg (d. h. Landsberg, Delitzsch, Reideburg, Schkopau, wozu auch die pfalzgräflichen Besitzungen Lauchstädt, Schafstädt und Sangerhausen kamen) 1298 bereits an die Markgrafen von Brandenburg verkauft, da er (nachdem seine Söhne sich der Hinterlaßenschaft Friedrich Tuta's großestheils zu bemächtigen gewust hatten) die Markgrafen auf seine Seite gezogen hatte. Da Dietrich bis dahin die Lausitz zu behaupten gewust hatte, brachen nun die Brandenburger nach Dietrichs Tode auch in die Lausitz ein, welche Landschaft, um sie mehr zu sichern, wie wir gesehen haben, Dietrich im J. 1301 in der Form eines Verkaufes an Magdeburg aufgetragen hatte. Die Brandenburger hatten zeither nichts als den Titel, Markgrafen der Lausitz, den sie annahmen, gewonnen gehabt, aber nach Dietrichs Tode heirathete dessen Wittwe, Frau Jutta, eine geborne Gräfin von Henneberg, den Markgrafen Otto von Brandenburg, und nun hatte die Occupation eines großen Theiles der Lausitz durch die Brandenburger guten Fortgang. Hinsicht-

*) Sagenhaft wird berichtet, daß, als Dietrich der Mette im Thomaskloster beiwohnte, ein unbekannter Mann ihm die Wunde beigebracht habe, der nachher durch keine Marter zu bewegen gewesen sei, einen Auftraggeber zu nennen.

lich Düringens und des Osterlandes hatte Friedrich zu Erfurt im Febr. 1308 die Vögte in den Besitzungen, die Dietrich daselbst gehabt, und viele vom Adel versammelt und sie gewonnen, und als König Albrecht nach Eisenach kam und auch hier den Adel und die Vögte Dürringens zu einer Versammlung berief, war der Adel bereits mit Friedrich verbunden, die Vögte diesem mehr, als einem Uebergange an das Reich geneigt. Nur die Eisenacher hiengen am Könige und dieser verhieß ihnen, nächstens mit einem Reichsheere wider zu kommen und Friedrich zu verdrängen — aber ehe er das ausführen konnte, ward er am 1ten Mai 1308 ermordet. Der folgende König, Heinrich VIII, suchte nun allerdings auch die Ansprüche des Reiches auf Düringen geltend zu machen. Er gewann die Stadt Erfurt für sich und Graf Hermann von Orlamünde; übertrug auch dem Landgrafen Johann von Hessen, als Reichsvicar, die Regierung der Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, und ernannte ihn zum Anführer des Reichsheeres, was er gegen Friedrich nach Düringen zu senden beabsichtigte. Als aber die Erfurter sahen, daß sich das letztere immer mehr verzögerte und Heinrichs Interessen nach ganz anderen Seiten gezogen wurden, schloßen sie nach Himmelfahrt 1310 mit dem Mark- und Pfalzgrafen Friedrich einen Frieden, in welchen auch die anderen Gegner Friedrichs, nämlich die Grafen von Orlamünde, Markgraf Heinrich von Brandenburg und Herzog Rudolf von Sachsen eingeschloßen wurden. Da übertrug König Heinrich, der nun vor allem an seinen Römerzug dachte, dem Erzbischofe Peter von Mainz und den Grafen Berthold von Henneberg eine Unterhandlung mit Friedrich und diese brachten

eine Einigung zwischen Friedrich und dem Könige zu Stande, in Folge deren der König Friedrich als rechten Erben (verum heredem et legitimum successorem) der Markgrafschaft von Meissen und Landgrafschaft von Düringen mit allen Pertinenzen dieser Fürstenthümer anerkannte mit allen Rechten (die er von Rechtswegen vom Reiche haben soll), und auf alle Ansprüche verzichtete, die das Reich an die Markgrafschaft, Landgrafschaft und deren Herrschaften zu haben scheine, mit einziger Ausnahme der Eigenschaft derselben als Reichslehen. Dieser Vergleich ward am 19ten Decbr. 1310 zu Prag von Heinrichs Sohne, König Johann von Böhmen, als Reichsvicar im Norden der Alpen, bestätigt. Der alte Albrecht kömmt, wenn er auch noch bis 1315 (nach Erfurt zurückgezogen) lebte, als Landgraf nicht weiter seit 1308 vor. Wahrscheinlich hatte er sich mit dem Sohne vertragen und diesem die Landgrafschaft Düringen vertragsmäßig übertragen, weil der König diesen sonst schwerlich als verum heredem hätte anerkennen können.

Von diesen Zeiten an geht nun die Erbfolge in Meissen ungehindert weiter ihren Gang. Auf Friedrich I (mit der gebißenen Wange) † 1324 folgte dessen Sohn Friedrich II (der ernsthafte) † 1349 (dessen Bruder Friedrich der hinkende schon 1315 gestorben war); dann folgten Friedrichs II Söhne: Wilhelm I (der einäugige) bis 1407 in Obermeissen; Friedrich III, der strenge (in Meissen, Osterland und Landsberg) bis 1381 und Balthasar (in Düringen) bis 1406. Von den andern drei Söhnen Friedrichs II ward Ludwig 1358 Bischof von Halberstadt; 1365 Bischof von Bamberg und 1381 Erzbischof von Magdeburg († 1382); Friedrich starb jung und Sigmund (der schon 1357 starb)

ward geiſtlich. Friedrich III (der ſtrenge) ſetzte das Geſchlecht fort durch drei Söhne, von denen Friedrich IV (der ſtreitbare) nach dem Ausſterben der Herzoge von Sachſen-Wittenberg (mit Albrecht IV im J. 1422), der erſte Herzog und Kurfürſt von Sachſen, aus der Familie von Wettin ward. Er ſtarb 1428. Mit ihm brechen wir das die Markgrafen von Meiſſen betreffende hier ab, da von da an die Geſchichte des kurfürſtlichen Hauſes nothwendig in der Fortſetzung der Vorleſungen hundertfach in der allgemeinen Geſchichte Deutſchlands zu erwähnen ſein wird, indem wir nur noch zufügen, daß Landgraf Balthaſar von Düringen noch einen Sohn hatte, Friedrich IV (der einfältige), der 1440 ſtarb.

Von dem Anfange der Burggrafſchaft Meiſſen iſt ſchon oben (S. 1069. 1070.) geſprochen. Zu einer feſten Reihe von meiſſniſchen Burggrafen gelangen wir aber erſt etwas ſpäter mit Burggraf Hermann, der im J. 1143 das erſtemal genannt wird, als **Burggravius de Misna**; nachher auch als **praefectus** und **comes urbis Misniae**. Er und ſein Bruder (ein Graf Sterker) ſtifteten zwiſchen 1165 und 1171 das Kloſter Mönchröthen mit Einwilligung des Brudersſohnes, des Grafen Hermann von Wolvesbach. Dieſe Herrſchaft Wolfsbach lag im Koburgiſchen (jetzt Wohlsbach in der Nähe von Mönchröthen)*). Erſt im J. 1200 ler-

*) Das edle Geſchlecht, was ſich nach dieſer Herrſchaft Grafen von Wolfsbach nannte, nannte ſich auch: von Schaumberg, und ſank ſpäter mit dem 14ten Jahrhunderte in die Reihen des niderern Adels herab. Die Familie hat urſprünglich einen Familiennamen Starkhere (Sterker) und taucht zuerſt auf im 11ten Jahrhunderte. Richenza, die Tochter des Pfalzgrafen Ezo (ſ. B. II. S. 238.), die Gemahlin Miecis-

nen wir wider einen Burggrafen Meinher (Meginher — der Wortbedeutung nach drückt der Name dasselbe aus

---

law's von Polen, hatte von ihrer Mutter Mathilde (Kaiser Otto's III Schwester. s. B. II. S. 188.) eine Anzahl Reichsgüter geerbt, nämlich Salfeld und ein in dessen Nähe gelegenes Gebiet und ebenso ein Gebiet in der Nähe von Koburg. Als Richenza nach ihres Gemahls Tode eine Zeitlang die Regierung in Polen geführt hatte, ward sie nebst ihrem Sohne Kasimir aus Polen vertrieben, und zog sich nach Salfeld zurück, von wo aus sie ihr salfeldisches und koburgisches Gebiet verwaltete. Schon ihr Vater Ezo hatte sich in seinem Alter nach Salfeld zurückgezogen und war hier 1035, achzig Jahre alt, gestorben. Im J. 1036 kam Richenza nach Salfeld zurück, und schenkte dann unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung ihr salfeldisch-koburgisches Gebiet dem Erzbisthume Köln. Sie starb 1063 in Salfeld; ihre rheinischen Erbgüter an der Mosel hatte sie der Abtei Brauweiler (s. B. IV. S. 938) zugewandt und Erzbischof Anno von Köln benutzte ihr salfeldisch-koburgisches Gebiet zur Ausstattung eines von ihm gegründeten Benedictinerklosters in Salfeld. Ein Starkher war mit Richenza in diese Gegenden gekommen; vielleicht hatte sie ihm die Verwaltung des koburgischen Gebietes anvertraut, und Anno mochte diesem als einem Lehnsgrafen des von ihm gestifteten Klosters die weitere Voigtverwaltung des koburgischen Gebietes überlaßen und er daher den Grafentitel eines Grafen von Wolfsbach oder Schaumberg nach den mit der Voigtei verbundenen salfeldischen Lehen führen (cf. v. Schultes coburgische Landesgeschichte des Mittelalters (Coburg 1814. 4°. S. 18.). Burggraf Hermann von Meissen war der Sohn eines Grafen Sterker von Wolfsbach und der Bruder eines anderen Sterker von Wolfsbach. Nicht bloß an der Stiftung des Klosters Mönchsröthen nahm Hermann Theil, sondern verkaufte auch 1157 sein Erbgut Welkendorf dem Kloster Banz gegen ein anderes Besitzthum. Ueber von ihm usurpirte andere Güter des Klosters Banz gerieth er mit diesem 1162 in Streit und 1165 kömmt er in einem Diplome Friedrichs I als Zeuge vor, und 1177 nennt er sich comes de Scowenberg. Das Gebiet dieser Lehensgrafen scheint aus Ober- und Unter-Wolfsbach, Welkendorf, Kemmten,

wie Starkher) kennen, und in ihm haben wir den Stammvater der folgenden Burggrafen von Meiſſen. Man brachte ihn früher ohne allen Grund mit dem wettiniſchen Hauſe in Verbindung *). Seine Gemahlin hieß Irmentrud; er ſtarb vor 1215 und gehörte ſeiner Herkunft nach einem Grafenhauſe im Oſterlande, wahrſcheinlich dem der Burggrafen von Werben, an und er ſelbſt ſcheint früher als Burggraf, dann als Graf von Werben in mehreren Urkunden vorzukommen. Sowohl dieſer Meinher von Werben als nachher die Söhne Meinhers I von Meiſſen, Meinher II und Hermann, ſind in den hartenſteiniſchen Gegenden begütert. Werben aber iſt wahrſcheinlich Burg-Werben bei Weißenfels, was zwar dem 1183 verſtorbenen Sohne Albrechts des Bären, Dietrich (dem Burgwerben und Sachſenburg mit Pertinenz gehörten) eigen war, wo aber Dietrich den Meinher als Burggrafen beſtellt haben konnte. In der That führt er den Titel Burggraf nur bei Dietrichs Lebzeiten; nachher nennt er ſich von Werben oder Graf von Werben, indem ihm der Grafentitel von ſeinen eignen Herrſchaften im Hartenſteiniſchen eigen ſein konnte und er einmal unter dem Namen von Werben bekannt war. Werben kam nach 1183 an die Wettiner, unbekannt, wodurch und zu welcher beſtimmten Zeit. Meinher I war mit Markgraf Dietrich dem Bedrängten in nahen Verhältniſſen, iſt von dieſem wahrſcheinlich zum Burggrafen

---

Oeslau, Ober- Unter- und Tiefenlauter, Einberg, Effeltern, Haubiſch nebſt den Burgen Lauterburg und Schaumberg nebſt Pertinenz und der erſten Ausſtattung des Kloſters Mönchröthen beſtanden zu haben.

*) Dr. Tr. Märker Das Burggrafenthum Meiſſen (Leipzig, Brockhaus, 1842. 8°) S. 45.

von Meiſſen vorgeſchlagen, und (da dies ein Reichslehen war) von König Philipp in dieſer Stellung beſtätigt worden. Auf Meinher I folgte in der Burggrafſchaft deſſen Sohn Meinher II, weshalb es mehrfach ungewiſs, ob wir in Urkunden jenen oder dieſen anzuerkennen haben, da Meinhers I Todesjahr nicht genau zu beſtimmen iſt. Meinher II und ſein Bruder Hermann theilten ſo, daß jener außer der Burggrafſchaft Meiſſen die Erbgüter im Pleiſſnerlande (Grafſchaft Hartenſtein), Hermann dagegen die Erb- und Lehngüter im Oſterlande erhielt. Meinher II iſt wahrſcheinlich um 1253 geſtorben. Hermann aber verheirathete ſich mit Gertrud von Mansfeld und erbte (alſo neben dem Gemahle von deren Schweſter Sophie, Burkhardt von Querfurt) auch mansfeldiſche Herrſchaften und führte in Folge davon ebenſo wie noch ſein Sohn, der auch Hermann hieß, bis ſie ſich mit den Querfurtern ganz auseinandergeſetzt und abgefunden hatten, auch den Titel Graf von Mansfeld. Außer dieſem Sohne Hermann hatte er einen zweiten Sohn, Meinher, der von 1246—1270 Probſt von Naumburg, dann bis 1280 Biſchof von Naumburg war, und eine Tochter Eliſabeth, welche mit Graf Friedrich von Rabenswalde ſich verheirathete. Meinher II dagegen von Meiſſen und Hartenſtein hatte eine Gemahlin Dobrita und erzeugte mit ihr vier Söhne: Meinher III, Nachfolger in der Burggrafſchaft; Johann, Bogislaus und Bernhard. Johann und Bogislaus waren Domherren in Meiſſen und letzterer ſtarb 1286. Auch Bernhard ſcheint geiſtlich geweſen zu ſein. Burggraf Meinher III ſtarb 1308, wahrſcheinlich am 30ten Auguſt; ſeine Gemahlin hieß Sophie; ſie überlebte ihren Gemahl nicht lange und war 1317

ſchon todt. Mit dieſer Gemahlin erzeugte Burggraf Meinher III drei Söhne: Hermann III, Meinher IV und Albrecht, ſo wie zwei Töchter: Agnes und Sophie. Hermanns III Gemahlin war Willeburgis von Colditz, Schweſter des Biſchofs Withego III von Meiſſen. Hermann hatte von ihr drei Söhne: Meinher V, Hermann IV und Berthold. Er ſtarb im Oct. 1336 in derſelben Woche mit ſeiner Gemahlin. Von den Töchtern Meinhers III war Agnes an den Burggrafen Albert von Leiſſnig verheirathet; Sophie dagegen war mit Borſo von Rieſenburg verheirathet. Meinher IV (der nach ſeines Bruders Hermann Tode in der Burggrafſchaft Meiſſen und der Grafſchaft Hartenſtein folgte) war Vormund der Söhne Hermanns III während deren Unmündigkeit. Daß er Nachkommenſchaft gehabt hätte iſt nicht bekannt; ebenſowenig ſicher ſein Todesjahr (vielleicht gegen Ende 1355 oder in den erſten Monaten 1356). Die beiden Brüder Meinher V und Berthold theilten um das Jahr 1380 ihre Beſitzungen und bildeten dadurch zwei Linien, von denen die eine in Meiſſen, die andere in Frauenſtein reſidirte. Meinher V muß wohl im J. 1386 geſtorben ſein; ſeine Gemahlin Sophie ſtarb nach 1394. Er hatte von ihr einen Sohn Heinrich, der in der Burggrafſchaft folgte, und eine Tochter Helena, nachher Gemahlin Graf Friedrichs X von Beichlingen. Berthold von Frauenſtein überlebte ſeinen Bruder und ſtarb am 4ten Decbr. 1398. Auch er führte den Burggrafentitel, denn die Burggrafſchaft war bei der Theilung ihrer übrigen Güter den Brüdern gemeinſchaftlich geblieben. Seine Gemahlin hieß Eliſabeth und folgte ihm im Febr. 1404 im Tode. Er hinterließ einen Sohn, Meinher VI, der bald

nach Sept. 1401 geſtorben ſein mag, ohne Nachkommenſchaft zu hinterlaßen, ſo daß mit ihm die Frauenſteiner Linie ausgieng und deren Güterbeſitz an den Vetter Heinrich von Meiſſen kam. Heinrichs Gemahlin hieß Katharina und von ihr hatte er eine Tochter, Conſtantia, die an Heinrich von Waldenburg vermählt ward; vielleicht auch eine zweite, Katharina, die von 1435 bis 1449 als Aebtiſſin von Döbeln vorkömmt. Auf Heinrich folgte zwiſchen Juli 1422 und Juli 1423 deſſen Sohn Heinrich II. Dieſer Heinrich II, der letzte des hartenſteiniſchen Geſchlechts der Burggrafen, fiel am 15ten Juli 1426 in der Schlacht gegen die Huſſiten bei Auſſig. Die Burggrafen von Meiſſen nannten ſich ſeit Meinher IV nicht mehr bloß des heiligen römiſchen Reiches Burggrafen von Meiſſen, ſondern auch Grafen von Hartenſtein, und die Frauenſteiner Linie: Burggrafen zu Meiſſen und Herren von Frauenſtein. Dieſen Titel führte dann auch Heinrich II. Sie waren unmittelbare Lehensträger des Reiches und edle Herren, gleich den Burggrafen von Nürnberg, und bezeichneten ſich ſeit Heinrich I als Fürſten, wurden auch von Kaiſer Sigismund ſo genannt. Die Burggrafen von Naumburg waren eine Nebenlinie dieſes hartenſteiniſchen Geſchlechtes. Sie ſtammt von Meinhers II Bruder Hermann, dem Bruder des Biſchofs Meinher von Naumburg. Hermann hatte, wie oben erwähnt ward, die Familiengüter im Oſterlande erhalten, und die alte Linie von Mansfeld mitbeerbt mit Burkhardt von Querfurt. Ihre Geſchlechtslinie wird von Hopf in folgender Weiſe angegeben:

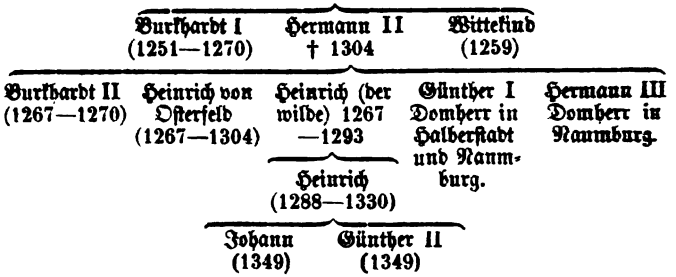

Das Besitzthum dieser naumburg-osterfeldschen Linie fiel, soweit es aus Naumburger Lehen bestund, an das Stift Naumburg; hinsichtlich der eignen Besitzungen stund sie mit der hartensteinisch-meissnischen Linie sowohl hinsichtlich der Aloden in gemeinschaftlichem Erbrechte als hinsichtlich der Lehen in gesammter Hand, und fiel also dieser Bestandtheil ihres Besitzthumes nach dem Aussterben der Osterfelder an die Meissner. Doch laßen sich diese Gebietstheile nur mangelhaft feststellen, da die Meissner auch später nach der Trennung von den Naumburgern manche Besitzungen im Osterlande erwarben, die nicht zu dem früheren Besitze Meinhers I gehört hatten, also durch Kauf oder anderweitig an die Burggrafen von Meissen kamen, nicht durch altes Erbverhältniss — dahin gehörten Zöbigker bei Gautzsch, Beyern in der Altenburger Pflege, Eutritzsch, Laasen bei Gera.

Die Grafschaft Hartenstein war ein Reichslehn, was als solches aber erst seit 1280 vorkömmt, wo König Rudolf Meinher III mit dem Wildbanne und der Folge in derselben belehnt. Doch gelang es dem Markgrafen Friedrich dem ernsthaften, diese Grafschaft seiner Landesherrlichkeit wider hinsichtlich des Bergwerksregales unterzuordnen,

nachdem die Markgrafen in den Beſitz des Pleiſſner Landes gekommen waren. Heinrich I verpfändete 1406 die Grafſchaft Hartenſtein auf 8 Jahre um 8000 Gülden an Veit von Schönburg, Herrn zu Glaucha. Es waren die Lehen, welche von den Grafen die von Meckau, von Remſa, von Planitz, von Schönau, von Kauffungen, von Uttenhofen, von Stuchow, von Polenz, von Reitensdorf und andere hatten, dann die Lösnitz mit Zubehör, das Elterlein mit Zubehör, (das Dorf Beuthen, Thierfeld, die Dörfer um Crottendorf, Wieſenthal, Schlettau, Mitweyda, nebſt den dazu gehörigen Hammerwerken), die Pöhla, Dorf Mülſen und alles was dazu gehört. Das Pfand verfiel 1414 und blieb den Schönburgen mit Ausnahme von Wildenfels und Zubehör. Die ſpäteren Burggrafen von Meiſſen aus dem Hauſe Plauen erhoben Anſprüche auf Hartenſtein, weil dieſe Herrſchaft fortwährend in den Lehnbriefen der Burggrafen aufgeführt war, bis 1439 ein Vertrag zu Meiſſen geſchloßen ward, indem ein ſpäterer Veit von Schönburg eine Burggräfin Anna aus dem Hauſe Plauen heirathete. Später 1559 kaufte Churfürſt Auguſt den größeren Theil der Grafſchaft Hartenſtein dem ſchönburgiſchen Hauſe für 146,000 fl. wider ab.

Die Dynaſten von Wildenfels hatten von den Burggrafen von Meiſſen viele Lehen, trugen aber um die Mitte des 14ten Jahrhunderts an Böhmen ihre Herrſchaft zu Lehen auf — doch ward Wildenfels auch ſpäter noch als Zubehör der Grafſchaft Hartenſtein betrachtet. Seit 1410 iſt Konrad von Tettau im Beſitze von Wildenfels; 1415 gehörte Wildenfels dem Nickel Pflug, der dieſe Herrſchaft nach dem Ausſterben der älteren Burggrafen von

Meiſſen (1426) von dem Kurfürſten von Sachſen zu Lehen nahm, wogegen der Burggraf aus dem plauenſchen Hauſe proteſtirte. Der Kurfürſt geſtund dem Burggrafen 1428 die Lehenshoheit über Wildenfels wider zu; aber 1440 verzichtete der Burggraf wider auf dies Verhältniſs und wies Wildenfels an Sachſen. In dem Vertrage von 1428 wird die Herrſchaft Balberg (Pöhlberg) als Zubehör zu Hartenſtein genannt; wahrſcheinlich iſt es aber eine ältere, von Hartenſtein unabhängige, Beſitzung der Burggrafen geweſen, denn ſie war 1411 von Heinrich I an die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meiſſen verpfändet worden. Dazu gehörten die Dörfer Klein-Rückerswalde, Frohnau, Geyersdorf, Dörfel und halb Tannenberg.

Die Herrſchaft Frauenſtein war von Heinrich dem Erlauchten und dann von Albrecht dem entarteten den Gebrüdern Heinrich und Johann von Siden (de Serico) gelehnt worden. Später war die Herrſchaft von Markgraf Friedrich dem Jungen (im April 1329) an die Burggrafen von Meiſſen verpfändet worden, und zwar ſo, daß wenn das Pfand nicht binnen 4 Jahren zurückgelöſt werde, es den Meiſſnern als rechtes Erbe verfallen ſolle. Die Meiſſner kauften dann in der Nähe des Frauenſteines liegende Güter hinzu; auch erlangten ſie vom Markgrafen die Bergwerksgerechtigkeit; vom Biſchofe Withego von Meiſſen alle meiſſniſchen Zehnten in dieſem Bereiche. — Sayda und Purſchenſtein waren nach König Wenzels Tode wider an die Markgrafen von Meiſſen gekommen — 1324 wurden ſie an die von Bergowa verpfändet; von dieſen um 1350 an die von Rieſenburg; von dieſen kamen ſie an den ihnen verwandten Meinher IV und an deſſen Neffen, Meinher V.

und Berthold; und der Markgraf gab sie dann als Lehen an die letztgenannten Burggrafen. Diese verlehnten sie bald nachher an die Herren von Schönberg, denen sie auch nach Heinrichs II Tode als meissnische Lehen gelaßen wurden.

In Meissen selbst hatten die Burggrafen außer der burggräflichen Burg, wie anderwärts wo Burggrafen waren, eine Anzahl Gerichts- und polizeilicher Rechte, außerdem eine ganze Anzahl mit der Burggrafschaft verbundene Lehen und Lande. Sie hatten wider eine Reihe Vasallen und mancherlei Nutzungen.

Wir haben nun nur noch einiger edelfreien Familien in Meissen und ihrer Besitzungen kürzlich zu gedenken, und zwar zunächst der Burggrafen von Donyn (oder Dohna). Die Grenzburg Dohna war wohl ursprünglich ebenso eine vom Könige vergebene Reichsburg wie Meissen, dann occupirten sie die Böhmen, aber von 1182 erscheinen die Burggrafen als Lehnsleute der Bischöfe von Meissen und besuchen seitdem die meissnischen Landtage. An die Entstehung dieser Burg und an den Ursprung der Familie, bei welcher sie nachher erblich ward, sind manche, und in früherer Zeit zum Theil sehr verkehrte, Fabeln, die zum Theil an Karl den Großen anzuknüpfen suchten, erfunden worden. In der That wißen wir bis zum Anfange des 12ten Jahrhunderts nichts von alle dem, außer was sich aus allgemeinen Verhältnissen und Vorgängen abstrahiren läßt. Der erste Burggraf von Dohna, der uns mit Namen entgegentritt, ist Erkenbert. Erkenbert, als Herzog Sobieslaw von Böhmen vor seinem Bruder Wladislaw floh, nahm ihn 1113 gefangen und wollte ihn an den Kaiser ausliefern. Sobieslaw aber entfloh zugleich mit dem Geist-

lichen (Ulrich), dem Erkenbert ihn zur Bewachung anvertraut hatte, aus der festen Burg, in der er gefangen gehalten ward, und entkam nach Polen *). Dann begegnet in einer Urkunde als Zeuge ein Burggraf Heinrich I von Dohna 1160 **); sodann 1182 ein zweiter Heinrich in gleicher Weise, der bis 1224 in einer Reihe Urkunden vorkömmt — im J. 1206 und folgenden auch schon öfter mit seinem Sohne Otto I, der bis 1239 zuletzt auch ab und zu (1232, 1235 und 1239) mit seinen Kindern (den Söhnen nämlich Albert, Burggrafen von Dewin, Heinrich III und Otto II und der Tochter Adelheid) vorkömmt ***). Auch einen Sohn Friedrich vermuthet man, daß Otto I gehabt habe. Heinrich III begegnet bis 1267, Otto II bis 1256. Otto's II Sohn war Otto III; er begegnet urkundlich 1274 und bis 1289. Otto IV, Burggraf von Dohna und Herr von Gräfenstein †), soll ein Sohn Heinrichs III sein, und seinen Tod in einer der Schlachten des Königs Rudolf gegen Ottokar von Böhmen gefunden haben. Otto V scheint ein Sohn Otto's III. Diesem Otto V werden sieben Söhne zugeschrieben, die alle sieben den Namen Otto führen (Otto VI

*) cf. Cosmos Prag. Monum. Germaniae historica vol. XI. p 121.

**) Historia Burggraviorum Donensium. Sie bildete den Inhalt einer Reihe Schulprogramme des Rector Chr. Schöttgen an der Kreutzschule zu Dresden von Ostern 1744 bis Ostern 1746. Erstes Programm S. 5.

***) Schöttgen a. a. O. S. 7—9. Heinrich II ist der erste Burggraf von Dohna, der auf meissnischen Landtagen erscheint und also wohl nicht mehr von Böhmen, sondern von Meissen Lehensmann war.

†) Gräfenstein oder Grafenstein war eine Burg, die in Böhmen, südöstlich von Grottau, lag.

— XII) und durch Beinamen unterschieden werden (Otto VI war Archidiacon in Meissen — dann folgt VII mit dem Beinamen Ernst, VIII Heyde, IX Junge, X Liebe Dich, XI Wick und XII wider geistlich mit dem Beinamen der Weiße) — sie begegnen alle zwischen 1300 und 1336 — aber nur Otto VIII Heyde hat Nachkommen. Von Otto IV von Gräfenstein werden als Nachkommen erwähnt Heinrich IV und dann dessen vier Söhne Otto Kalp Domherr in Breslau, Zdenko, Herr von Friedland, Johann und Heinrich, der 1334 todt war, und dessen beide Söhne Johann (1334—1346) und Zdenko, der geistlich war und noch 1387 begegnet. Außerdem hatte Johann acht Söhne: Wilhelm (1384 — 1397), Otto (1360), Bernhard (1360 —1413), Wenzel (1360—1384) Friedrich (1384), Jaroslav (1360), Heinrich (1384—1387) und Johann (1384), von denen nur Wenzel, Friedrich und Heinrich Nachkommen hatten. Wenzel nämlich zwei Söhne: Wenzel, Herrn von Radmeritz, und Benedict († 1420); Friedrich nur einen Sohn: Sigismund; Heinrich wider zwei Söhne: Heinrich, Herrn von Falkenberg, († 1427) und Albrecht, der von 1417 bis 1420 begegnet. Von allen diesen Nachkommen Johanns setzte nur Albrecht das Geschlecht weiter fort, bis diese böhmisch-schlesische Linie im Anfange des 17ten Jahrhunderts mit einem Rudolf ausstarb.

Die meissnische Linie der Burggrafen von Dohna hatte sich mit Otto VIII Heyde fortgesetzt. Er hatte drei Söhne: Otto XIII, der Domherr in Meissen war; Otto XIV, der wider den Beinamen Heyde hatte, und von 1336 bis 1385, wo er starb, vorkömmt, und Friedrich I (1336—1341). Otto XIV hatte zwei Söhne: Johann (Janus, Jenczo)

† 1415, Herr von Rabenau und Friedrich, Herr zu Querbach. Jener hatte einen Sohn, der wohl wider Johann (Jenczo) hieß, aber deutsch Jeschko genannt und als Herr von Rabenau bezeichnet wird. Dieser dagegen, Friedrich von Querbach, hatte zwei Söhne: 1) Friedrich von Querbach, der von 1455—1459 vorkömmt und wider einen Sohn Zdenko von Querbach hatte, mit dem seine Nachkommenschaft ausgieng, und 2) Johann, der weitere Nachkommen nicht hinterließ. Die weitere Fortsetzung dieser Linie hieng also an Friedrich I, dem Bruder Otto's XIV. Friedrich I hatte drei Söhne: 1) Johann (Janus), Herr von Benatek und Okorz, der bis 1412 begegnet und einen Sohn hatte, Wenzel, Herr von Königsbrück und Straupitz. 2) Otto XV, der wider den Beinamen Heyde hatte und bis 1401 begegnet, jedesfalls vor 1415 gestorben ist und 3) Jeschko I, der 1402 starb und vorher Dohna an Meissen verlor; sein Sohn Jeschko II begegnet bis 1423 und Nicolaus mit dem Beinamen Maul, bis 1433; Jeschko II hatte drei Söhne, von denen der eine Zdenko nur 1414 vorkömmt — während von den andern beiden Konrad (Kolbaz) als Herr von Wildenstein bezeichnet von 1414—1445 begegnet; der andere Friedrich bis 1454 und als Herr von Wildenstein und Ockers bezeichnet wird — nur letzterer hatte Nachkommen, nämlich zwei Söhne: Borziwog, Herr von Ockers und Rostock, und Johann, Herr von Wildenstein. Von diesen letzteren beiden (Borziwog und Johann) gehen zwei Linien aus, die außerordentlich viele Glieder haben und uns nicht weiter angehen. Die Söhne Wenzels von Königsbrück und Straupitz waren: Heinrich (1420) und Kaspar I † 1434. Letzterer hatte zwei Söhne, Christof I (1481) und

Sigismund. Nur Christof hatte wider Nachkommen, nämlich 4 Söhne: 1) Martin (1484—1519), dessen Sohn Kaspar III bis 1561 begegnet; 2) Kaspar II (1490); 3) Johann † 1523 und 4) Nicolaus † 1490. Kaspar II setzte das Geschlecht fort durch drei Söhne: 1) Christof II † 1560; 2) Wilhelm, Herr von Muskau † 1601 und 3) Johann. Mit Wilhelms vier Söhnen (Wilhelm, Otto, Kaspar, Karl Christof † 1625) starb diese Linie aus. Eine weitere Linie, die von einem Sohne Heinrichs I, Burggrafen von Dohna herstammen soll, und die früher in Alten-Gera und Groß-Holzdorf begütert war, kam am Ende des 15ten Jahrhunderts durch zwei Brüder, Christof und Stanislaus, durch jenen nach Schlesien, durch diesen nach Preussen, dessen Sohn Pater war und von diesem stammen die Linien Dohna-Lauck, Dohna-Reichertswalde, Dohna-Schlobitten und Dohna-Schlodien her, von denen die ersten beiden durch die beiden Adolf Christof († 1736) und Friedrich Ludwig († 1766) gestiftet wurden; die von Schlobitten und Wartenberg durch Alexander († 1728) und die von Schlodien durch dessen Bruder Christof I († 1733).

Näher interessiren uns hier nur die Herrschaften der Dohna in Meissen. Dazu gehörten Bossendorf bei Dresden, dessen obern Theil sie Ende des 14ten Jahrhunderts der Familie Buschmann in Dresden verkauften. In Dresden selbst hatten die Dohna einen Hof und eine Einnahme vom Brückengelde; eine kleine Voigtei in Groß-Görschen bei Lützen verkauften sie schon im 13ten Jahrhunderte an den Abt von St. Peter in Merseburg. Johnsbach war ein Lehen der Burggrafen von Dohna. Kotta überließen sie an Günther von Karas im J. 1311. Lindenau bei

Kötſchenbroda war zum Theil ein Lehen von Dohna; auch Magen ſcheint ein dohna'ſches Lehen der von Karas geweſen zu ſein. Mügeln, ohnweit der Mündung der Müglitz in die Elbe, war dohna'ſches Lehen. Ober-Naundorf gehörte zur Herrſchaft Rabenau und ebenſo Paulsdorf; Rabenau ſelbſt, was früher ſeine eignen Herren hatte, kam durch Heirath an die Dohna. Rüz bei Coldiz kam von den Dohna's an das Kloſter Buch. Zſchieven an der Elbe war dohna'ſches Lehen. Schreckenſtein bei Auſſig kam nach der Huſſitenſchlacht bei Auſſig (1426) an Böhmen. Seifersdorf bei Dippoldiswalde kam durch die von Dohna an Kloſter Altenzelle, gehörte aber urſprünglich zu Rabenau. Smorko im Stolpener Bezirke kam ſeit 1489 als biſchöflich meiſſniſches Lehen an die Dohna; Quoren bei Boſſendorf verkauften die Burggrafen am Ende des 14ten Jahrhunderts an die Familie Buſchmann in Dresden. Schloß Weſenſtein ward den Dohna's durch Wilhelm den einäugigen von Meiſſen genommen. Werdau an der Pleiſſe verkauften um das J. 1400 die Dohna's an Friedrich den Streitbaren von Meiſſen und Düringen (nachher erſten Kurfürſten aus dem Wettiner Hauſe). Querbach zwiſchen Plauen und Schneeberg im Voigtlande war nur im Beſitze einer dohna'ſchen Linie, und ebenſo Königsbrück in der Lauſitz; Okorz und Roſtock in Böhmen u. a. m.

Von den Burggrafen von Leiſſnig, als Vaſallen früher des Kaiſers, ſpäter der Mark Meiſſen fügen wir hier nur die Genealogie ein, im weſentlichen wie ſie Hopf nach neueren Arbeiten zuſammengeſtellt hat:

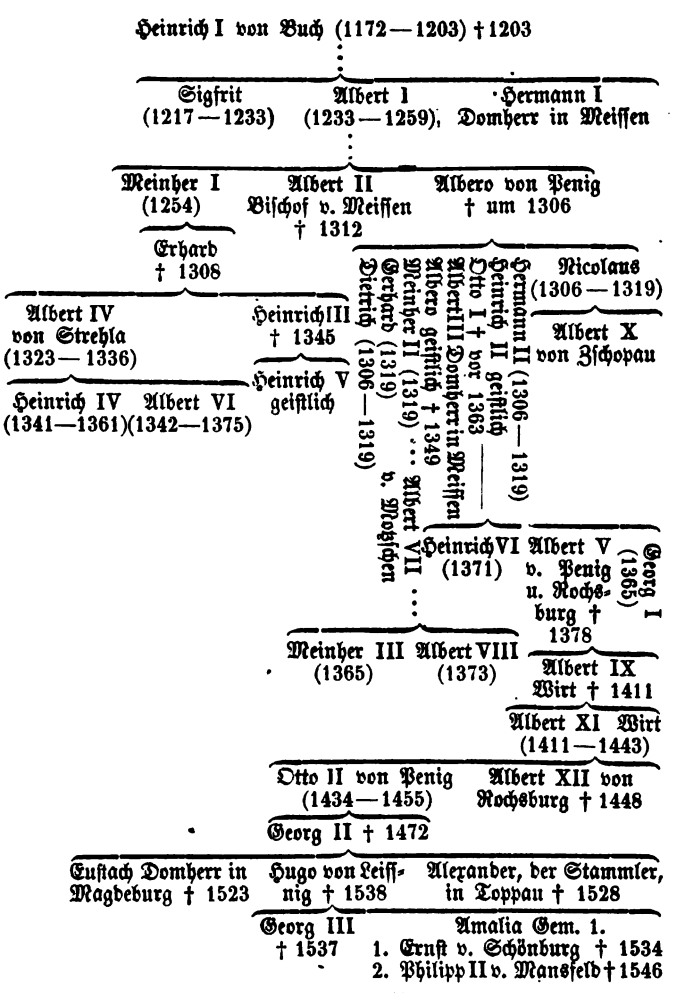

Die meissnischen Lehen der Burggrafen von Leissnig fielen nach Aussterben des Hauses an Sachsen; das Eigengut grossestheils an die schönburgische Familie.

Wir wenden uns nun zu dem Bisthume Zeitz-Naumburg, um später auf die Territorien, die zwischen diesem

und dem Merſeburger Bisthume und der Mark Meiſſen lagen, zurückzukommen. Zeitz ward wie früher ſchon bemerkt iſt, mit dem Erzbisthume Magdeburg und dem Bisthume Merſeburg zugleich von Otto I geſtiftet. Es galt dies Bisthum der ſüddüringiſchen Markgrafſchaft, deren Markgraf nach Gero's Tode Wigger war *). Die ſüddüringiſche Mark und die Diöces von Zeitz umfaßten die Landſchaften: Wedu (oder Weitao d. i. die Landſchaft längs der Wedau), Tucherin (die Gegend um Teuchern); Plisni (das Land an der Pleiſſe im Altenburgiſchen); Geraha (die Landſchaft um Gera); Zwikowa mit dem Parochialbezirke Strupanice (der Gegend um Bürgel); Dobena (die Gegend um Plauen); Priſingow (zwiſchen Dobena und der nach Mainz gehörenden Gegend an der Orla) und Puonzowa (die Gegend um Zeitz auf dem rechten Elſterufer **).

Der erſte Biſchof von Zeitz war ein Benedictiner und Schüler des Erzbiſchofs Adelbert von Magdeburg (alſo wohl aus Weißenburg in Elſaß) Namens Hugo. Die hauptſächlichſte erſte Ausſtattung deſſelben beſtund wohl ebenfalls hauptſächlich in Zehnten, wenn es auch zu vermuthen iſt, daß dem

*) Es iſt hier eines früheren Verſehens zu gedenken. B. II. S. 223 wird in der Note Günther als Markgraf der norddüringiſchen (Merſeburger) Mark, Wigbert als Markgraf von Meiſſen, und Wigger allerdings bereits als wahrſcheinlicher Markgraf der ſüddüringiſchen Mark bezeichnet. Allein es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß Günther die Mark Meiſſen erhielt; Wigbert die Merſeburger Mark und Wigger die Zeitzer.

**) vergl. Lepſius Geſchichte der Biſchöfe des Hochſtiftes Naumburg. 1. Th. (Naumburg 1846. 8°). S. 4.

Biſchofe der königliche Hof in Zeitz als Wohnung eingeräumt ward. Der oben (S. 889) als von Werner von Waldeck erſchlagen erwähnte Dedo oder Dedi überfiel in ſeiner Zeit Zeitz mit einem böhmiſchen Heerhaufen, plünderte es aus und vertrieb den Biſchof und deſſen Geiſtlichkeit wider aus der Stadt, führte auch die eigene Mutter als Gefangene mit ſich hinweg. Die Aechtheit der Urkunde über eine Schenkung Otto's II an das Bisthum zur Zeit Hugo's mag immerhin beſtritten ſein, das Object und die Wirklichkeit der ſtattgehabten Schenkung ſcheint dennoch richtig angegeben. Dieſe Schenkung umfaßte die Städte Zeitz und Altenburg mit allen Einwohnern und Pertinenzen und eine Anzahl Dörfer oder auch einzelne Höfe in den Gauen Pliſni, Puonzowa, Tucherin und Wedu, nebſt dem Kirchenſatze von Dornburg, Kirchberg und Memleben, die außerhalb der Diöces von Zeitz lagen. Hugo ſtarb 979 und hatte zum Nachfolger den Biſchof Friedrich. Dieſer erhielt in Folge der vorübergehenden Aufhebung des Bisthums Merſeburg den Theil der Merſeburger Diöces, der zwiſchen Sale und Mulde lag, mit Ausnahme einiger ſpeciell an Magdeburg gezogenen Orte*). Friedrich iſt 990 oder 991 geſtorben. Ihm folgte Hugo II als Biſchof, der 991 von Erzbiſchof Giſelar die biſchöfliche Weihe erhielt. Im Jahre 1001 wohnte Hugo den geiſtlichen Verſammlungen

*) Die frühere Grenze zwiſchen Zeitz und Merſeburg zog ſich von der Mündung des Rippachs in die Sale an dieſem Bache in die Höhe, und dann dem Bache Gruna entlang, gegen die Mulde hin. Nun erhielt die Zeitzer Diöces auch die nördlich von dieſer Grenze zur Merſeburger Diöces gehörige Landſchaft zwiſchen Sale und Mulde zur Diöces hinzu.

Naumburg in aller Weise gnädig. Von Heinrich III sind mehrere Schenkungen an dasselbe urkundlich nachzuweisen, aber das Auffinden der Orte, die davon betroffen worden, ist nicht gut möglich, indem die ältern wendischen Namen durch deutsche verdrängt, oder entsetzlich entstellt, oder die Orte seitdem selbst Oedungen geworden sind. Die ganze Gegend zwischen der Sale und der Elster und Pleisse scheint als provincia, quae dicitur Swurbeland oder als pagus Zurba oder Zorba bezeichnet zu werden*). Die Dörfer Beuditz, Groitzschen, Göstewitz, Krössuln, die im J. 1040 geschenkt wurden; das Gut Regis, was 1043 geschenkt ward, laßen sich unter Heinrichs III Gaben herausfinden. Cathalo soll in Rom auf einer 1045 angetretenen Reise gestorben sein — allein weder Zeit noch Ort des Todes ist festzustellen**). Auf ihn folgte Eberhard (Eppo), den einige für einen Stiefsohn Graf Gero's von Brehna angesprochen haben, dessen Gemahlin Bertha zuvor mit einem Grafen Peppo von Wippra vermählt gewesen sein soll, während nach anderen Peppo ihr Vater hieß. Jedesfalls ist das alles höchst zweifelhaft. Wir sind ihm früher als Gefangenem der Ungarn***), dann vielfach bei Gelegenheit der Kämpfe Heinrichs IV mit dem päbstlichen Stuhle begegnet. Er war unter der Geistlichkeit einer der treuesten Anhänger Heinrichs IV. Deshalb,

*) s. B. S. 120. 121.

**) Weshalb Lepsius die Vermuthung äußert, dieser Cathalo oder Cadalus von Naumburg könne sich möglicherweise in den bekannten gleichnamigen Bischof von Parma (und nachherigen Gegen-Pabst Honorius II) verwandelt haben. Daran ist schwerlich zu denken. — s. B. II S. 312.

***) B. II. S. 278.

als er am 5. Mai 1078 in der Gegend von Würzburg durch einen angeschwollenen Bach reitend, ertrank, faßte die kirchliche Partei in Deutschland dies als ein göttliches Strafgericht auf*). Er hatte inzwischen seinem Bisthume eine Menge Gnaden und Gaben vom Hofe erworben, namentlich das Gut Krölpa im Kamburgischen, die Gerichtsbarkeit in Wippach, Flurstädt und Buttelstädt; das Burgwart Langenberg bei Gera und den dazu gehörigen Bezirk; das Burgwart Gröben bei Oschatz; die Burgwarten Strehla und Boris an der Elbe; die beiden Städte Grimma und Oschatz; die Abtei Schmölln bei Altenburg; sechs Dörfer im Burgwart Chuine (vielleicht Kaina, dann könnten die Namen der Dörfer auf Dragsdorf, Wernsdorf, auf Loitzsch oder Luitzsch, auf Sabissa und Burschitz bezogen werden); die Burg Rochlitz mit Pertinenz und das Burgwart Leissnig. Durch Tausch bekam das Bisthum in dieser Zeit Neehausen im Hasgaue und 6 königliche Hufen bei Teuchern. Graf Eberhard folgte dann Günther aus dem wettinischen Hause (ein Sohn Gero's von Brehna) als Bischof; ihn hatte der Gegenkönig Rudolf zu dieser Stelle gefördert, und er war ein eben so eifriger Gegner Heinrichs IV, als Eppo ein Anhänger gewesen war. Als sich endlich 1088 ein versöhnliches Verhältniss zwischen den Parteien bildete, erhielt das Bisthum Naumburg vom Kaiser Heinrich 185 Hufen Land in Helsta und Schafstädt im Hasgaue. Dafür blieb auch Bischof Günther auf des Kaisers Seite, als letzterer nach König Hermanns Rücktritte mit Eckbert von Meissen weiter zu kämpfen hatte. Günther starb schon am

*) Lepsius a. a. O. S. 25.

1. April 1089, also vor seinem Vater; aber aus der Mutter Erbe gab er (mit dem Vater und mit seinen Brüdern, Dietrich und Wilhelm, im Vereine) der Naumburger Kirche Besitzungen am Petersberge, in Stube (unbekannt), Holleben, Helfta und Schafstädt. Das Domkapitel wählte nach seinem Tode Friedrich von Goseck zum Bischofe; Heinrich IV aber, der die Wahl ohne seine Befragung für eine Vernachläßigung des königlichen Rechtes betrachtete, erklärte sie für nichtig und gab das Bisthum einem Mönche Walram, dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg auch die Weihe ertheilte. Walram war ein gelehrter und gewandter, aber durch seinen innigen Zusammenhang mit Heinrichs IV Interressen der kirchlichen Partei verhaßter und eben seiner ausgezeichneten Eigenschaften willen von ihr sehr angefeindeter Mann. Zu seiner Zeit war nun die ehemalige süddüringische Mark bereits aufgelöst, ihre Pertinenzen waren an einzelne kleinere geistliche und weltliche Landherrn und die Schirmvoigtei von Zeitz-Naumburg an die Markgrafen von Eilenburg (Heinrich I, dann Heinrich II) übergegangen und blieb den Wettinern. Walram starb 1111. Ihm folgte als Bischof Dietrich I, ein ausgezeichneter und fest bei der kirchlichen Partei stehender Mann, der gleichwohl mit Heinrich V in gutem Verhältnisse gestanden haben muß, da er mehrfach am königlichen Hoflager erscheint. Er weihete die von der Tochter Wiprechts des jüngern von Groitzsch, Bertha, gegründete Pfarrkirche zu Zwickau, die dem Kloster Bosau incorporirt ward und ebenso die vom Grafen Albert von Eversteín gebaute Kirche in Plauen*). Er gründete das Kloster

*) Daß die Eversteiner bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts in diesen Gegenden Herrschaften besaßen, ist früher (s. Stammtafel zu

St. Stephan in Zeitz, ein zweites in Riesa und reformirte das von St. Moritz in Naumburg, dessen ausgeartete Nonnen er vertrieb, um es regularen Stiftsherren zu übergeben. Auch das Kloster Bosau bei Zeitz, auf dem von ihm erst von wilden Gebüsche gereinigten Berge Bosau (mons qui Bosaugia dicitur), stiftete Dietrich, nachdem ihm ein frommer Wende angezeigt, die Jungfrau Maria habe ihm diesen Platz bezeichnet, wo der Bischof ihr zu Ehren ein Kloster bauen solle. Das Kloster ward 1114 begonnen, dann mit Benedictinern aus Hirsau besetzt und 1123 eingeweiht; aber noch im Sept. 1123 starb Dietrich daselbst, tödtlich verwundet von einem jungen wendischen Laienbruder, den er wegen seines zuchtlosen Lebens schon mehrfach hatte züchtigen laßen müßen, und eben wider und mit härterer Strafe belegen wollte. Auf Dietrich folgte der Domherr Richwin von Naumburg; der die durch den Mord Dietrichs entweihte Klosterkirche von Bosau von neuem weihte. Er war nur sehr kurze Zeit Bischof und ihm folgte ein Sohn Ludwigs des Saliers (und Bruder des Landgrafen Ludwig I) Bischof Udo I, der 1125 geweiht ward. Er erscheint nachher als von König Konrad III besonders gnädig behandelt, von welchem das Naumburger Bisthum auch den königlichen Hof zu Breitenbach (in der Nähe von Hainsburg) und den dazu gehörigen Forst erhielt. Mit dem Markgrafen Konrad, als Stiftsvoigte von Naumburg, schloß Udo einen Vergleich über die Leistungen des Bisthums bei Abhaltung der Landgerichte in Naumburg und Zeitz durch den Mark-

S. 654) erwähnt. Der in obiger Stelle erwähnte Albert muß der in der Stammtafel als Adalbert I bezeichnete sein.

grafen und gab dem letzteren zu Ausgleichung der Mehrforderung desselben die Burg Sathayn an der Elbe mit einigen Dörfern als Lehen hinzu. Im Jahre 1140 weihte Udo die beiden Kirchen zu Reichenbach im Voigtlande und die zu Altenkirchen im Altenburgischen. In die Zeit des Bischofs Udo fällt noch die von Heinrich von Groitzsch und dessen Gemahlin, Bertha von Glisberg, beabsichtigte Gründung des Nonnenklosters zu Bürgeln (Thalbürgel zwischen Jena und Eisenberg); ebenso die Gründung des Klosters Lausnitz durch eine edle Frau Kunitza (und zwei andere, nämlich die eben erwähnte Bertha und deren Schwestertochter, Gisela, Gemahlin eines Grafen Sizzo, — so daß es wahrscheinlich wird, daß auch Kunitza eine Glisbergerin war) vor 1137. Die Probstei zu Schkölen bei Weißenfels ward von Bertha von Morungen, Wittwe Dedo's von Wettin, gestiftet, und dem Kloster Pegau incorporirt. Auch die Stiftung des Nonnenklosters Remissau (Remse an der Mulde) fällt in diese Zeit und die Vollendung von St. Stephan in Zeitz (wohin Udo Bernhardinerinnen führte) und des Klosters in Riesa, endlich noch die Verlegung des zu Schmölln im Pleissnerlande gestifteten Klosters nach Pforta *). Udo war überhaupt ein eifrig gottesfürchtiger

*) Ein Graf Bruno (dies ist entweder ein im Altenburgischen bloß begüterter Graf, oder ein Burggraf von Altenburg, deren Reihe von 1141 an bekannt ist, oder endlich ein fälschlich als Graf bezeichneter judex provincialis der Reichsvoigtei des Pleissnerlandes), dessen einziger Sohn auf der Jagd von einem Eber getödtet war, stiftete (nach der Chronik von Pforta) mit seiner Gemahlin Willa ein Nonnenkloster zu Schmölln, dessen erste Aebtissin seine Tochter Gerburgis war. Er hatte fast den dritten Theil seiner Güter im Pleissner Lande dem Kloster zugewandt, aber nachdem seine Tochter gestorben war, führten die Nonnen

und äußerſt thätiger Biſchof. Zweimal war er nach Paläſtina gewallfahrtet (das zweite Mal mit König Konrads Kreuzzuge) — auf der Rückkehr von der zweiten Pilgerfahrt litt er Schiffbruch und kam in den Wellen um. Ihm folgte 1150 in Naumburg-Zeitz Wichmann, ein Sohn des Grafen Gero von Seeburg und der Mathilde, Tochter Diemo's von Wettin. Dieſer vermehrte die Ausſtattung des Kloſters zu Pforta, und des Bernhardinerinnenkloſters St. Stephan in Zeitz. Im Jahre 1154 kam Wichmann durch Friedrich I als Erzbiſchof nach Magdeburg, wie früher erwähnt ward. In Naumburg-Zeitz folgte ihm der Dompropſt Berthold (I) aus einem edelfreien Geſchlechte der Gegend, welches nach Bobuluz (Bobles) genannt wird, ein Bruder Reinhards von Bobuluz. Als Markgraf Konrad auf die Regierung ſeiner Lande verzichtete und 1156 auf dem Petersberge ins Kloſter trat, kam die Naumburg-Zeitzer Schirmvoigtei an deſſen Sohn Dedo den Feiſten von Rochlitz oder Groitzſch, mit welchem Berthold viel Unannehmlichkeiten hatte. Berthold ſtarb 1161 im Feldlager vor Mailand. Ihm folgte Udo II, der Sohn einer Schweſter Udo's I, Cäcilie, deren Gemahl Gerlach hieß und als Graf von Wil-

---

kein erbauliches Leben; es wurden nun Benedictinermönche an ihre Stelle geſetzt, aber auch dieſe trieben es arg; da empfahl Bruno das Kloſter dem Biſchofe Udo, der ihm nahe verwandt war, daß er Ciſtercienſer an deren Stelle bringe. Udo ſetzte Ciſtercienſer von Walkenried dahin, die gediehen, aber von den wendiſchen Umwohnern des Kloſters ſo viel zu leiden hatten, daß Udo ihnen Kösen und Lochwitz ſchenkte und ihr Kloſter nach Pforta (Himmelspforte) verlegte. In Schmölln hatte das Kloſter 1100 Hufen gehabt — in Pforta mit Zubehör erhielten ſie von Udo nur 50 Hufen.

denſee bezeichnet wird. Er war vorher Probſt des Zeitzer Stiftes. Nachdem er noch im Jahre 1161 von Erzbiſchof Wichmann geweiht worden war, ſcheint er bald nach Italien zum Kaiſer gereiſt zu ſein, in deſſen Umgebung er ſich im Juni 1162 befand. Im Januar 1163 war er bei einer Synode in Magdeburg; im November 1164 am Hofe zu Bamberg und ebenſo im Aug. 1166 in Bomeneburg; im April 1167 in territorio Arimensi; im Juli 1168 in Würzburg; zu Pfingſten 1169 in Bamberg; im Herbſte 1171 in Freiburg an der Unſtrut; im Jahre 1174 wider im kaiſerlichen Lager bei Rovereith (Roveredo). Im Jahre 1179 wohnte er der Kirchenverſammlung in Rom bei; im Jahre 1180 war er wider am kaiſerlichen Hofe zu Altenburg und im Nov. 1181 zu Erfurt. Dem Kloſter St. Moritz in Naumburg und dem Kloſter Pforta war er ſehr förderlich; ebenſo den Klöſtern Boſau und Rieſa, welches letztere er unter Curatel des Abtes von Boſau ſtellte; wegen großer Entfernung ward dies Verhältniſs bald wider aufgegeben und zur Entſchädigung dem Kloſter Boſau die Pfarrei zu Profen gegeben. Mit dem Auguſtiner Stifte von St. Stephan in Zeitz verband er ein Clarevallenſer Nonnenkloſter und das Auguſtinerſtift ſcheint bald hernach ganz eingegangen zu ſein. Ein neues Auguſtinerſtift entſtand auf dem Berge zu Altenburg (mit Mönchen vom Petersberge bei Halle bevölkert), das andere zu Celle (das jetzige Rittergut Klöſterlain an der öſtlichſten Grenze der Naumburger Diöces im Amte Schwarzenberg), mit Mönchen aus St. Moritz in Naumburg beſetzt. Beide waren Stiftungen Kaiſer Friedrichs in ſeinen Reichsvoigteien. Das Kloſter Lausnitz ward auf eine benachbarte Höhe verlegt und er-

hielt den Namen Marienſtein. Udo II ſtarb am 2. April 1186. Auf ihn folgte der Domherr Berthold (II) von Naumburg. Auch dieſer erſcheint vielfach am kaiſerlichen Hoflager. In der Schirmvoigtei über Naumburg folgte auf Dedo von Groitzſch 1191 deſſen Sohn Konrad, nach Dedo's Tode im Jahre 1190. Mit Konrad ſchloß Berthold II einen Vergleich über die Leiſtungen der Stiftslande an ihn, um weiteren Bedrückungen, wie ſie unter Dedo vorgekommen waren, Einhalt zu thun. In den nächſten Jahren gründete Heinrich der reiche Reichsvoigt zu Weida das Auguſtinermönchskloſter Mildenfurt; des Voigtes Heinrich Sohn ſtiftete dann ein Dominicanerinnenkloſter zu Weida. Biſchof Berthold ſchloß ſich nachher im Januar 1197 dem Kreuzzuge an, von dem er im Jahre 1198 zurückkehrte. Im Jahre 1195 reiſte er nach Rom. Zurückgekehrt verſchaffte er dem Kloſter Pforta den Beſitz des naumburgiſchen Lehngutes Tribun, was von dieſer Zeit an von den dort angeſetzten niederländiſchen Coloniſten den Namen Flemmingen erhielt. Zu Allerheiligen 1206 muſte Berthold, der alt und ſchwach geworden und dem deshalb ſchon ſeit der römiſchen Reiſe der Domdechant Konrad und der Domcuſtos Volkwin als Coadjutoren zur Seite ſtunden, auf das Bisthum reſigniren (doch lebte er noch 1219). Auf König Philipps Empfehlung ward nach Bertholds Reſignation Engelhard Biſchof. Engelhard blieb bei den folgenden Thronſtreitigkeiten ein treuer Anhänger des ſtaufiſchen Hauſes. Im Jahre 1212 vermittelte er einen Vergleich zwiſchen dem Markgrafen Dietrich und dem Kloſter Boſau in Betreff der Stadt Zwickau und der Kirchen daſelbſt und zu Oſterweih, ſo wie des Dorfes Marienthal, in Folge deſſen Boſau allen Rech-

ten auf Zwickau und die Dörfer entſagte und ſie dem Markgrafen für eine Entſchädigung von 225 Mark überließ. Bald nachher kam die Stiftung des Auguſtinerſtiftes zu Eiſenberg durch Markgraf Dietrich und deſſen Gemahlin Jutta zur Ausführung, und dieſem Kloſter ward die Pfarrkirche in Eiſenberg und Kamburg zugewieſen. Am Hofe Friedrichs II finden wir Engelhard 1214 in Freiburg a. d. U.; im nächſten Jahre in Würzburg. Als er ſich 1216 dem Kreuzzuge des Königs von Ungarn anſchloß, übertrug er die interimiſtiſche Verwaltung des Bisthums dem reſignirten Biſchofe von Halberſtadt, Konrad von Krosigk, der damals im Kloſter Sittichenbach lebte*). Von den Grafen von Oſterfeld (einem oſterländiſchen Beſitzthume der Burggrafen von Meiſſen) als Burggrafen von Naumburg, die ſeit dieſer Zeit auftreten, iſt ſchon oben bei den Burggrafen von Meiſſen gehandelt. Im Jahre 1213 hatte Mechthild, die Wittwe des Grafen Konrad von Lobdeburg, ein Hospital zu Beuditz gegründet, was ſie einige Jahre ſpäter in ein Ciſtercienſer Nonnenkloſter verwandelte; und deren Tochter Eliſabeth, Gemahlin Alberts von Daſſel, weiter bedachte. Im Frühjahr 1218 kam Engelhard aus Paläſtina zurück. Das Auguſtinerkloſter zu Eiſenberg ward 1219 von den Stiftern wider aufgehoben, und das von Triptis nach Zwickau verlegte Nonnenkloſter an deſſen Stelle geſetzt und mit deſſen ganzer Ausſtattung verſehen, nach Engelhards Rathe, da die Auguſtiner nicht gediehen wären, die Nonnen aber Noth gelitten hatten. Auf dem Reichstage zu Frankfurt im April 1220 übertrug Friedrich II Engelhard und

*) ſ. oben S. 943.

dem Dynaſten Heinrich von Krimitſchau das Statthalteramt im Pleiſſnerlande. Heinrich gründete in dieſer Zeit ein Auguſtinerkloſter zu Krimitſchau mit Mönchen des Auguſtinerkloſters in Altenburg. Engelhard aber reiſte dann nach Italien an den Hof Friedrichs II, doch war er ſchon im Juni 1223 wider in Zeitz. Im Juni 1226 iſt Engelhard wider am kaiſerlichen Hofe in Borgo St. Donnino. Bald wider in Naumburg. Im Jan. 1230 kam ein langjähriger Streit zum Austrage zwiſchen dem Zeitzer Stifte, was ſich fortwährend als das urſprüngliche Kapitel des Bisthums nach manchen Seiten geltend zu machen ſuchte und dem Domkapitel zu Naumburg, namentlich in Beziehung auf die Theilnahme an der Wahl des Biſchofs. Dieſen Prätenſionen entſagte nun Zeitz, dagegen erhielt der Zeitzer Probſt ſelbſt Aufnahme und Stellung als Mitglied des Naumburger Kapitels und zwar an dritter Stelle, ſo daß ihm nur Probſt und Dechant von Naumburg vorgiengen. Der Zeitzer Biſchofstitel ward aber nun förmlich verboten und der Naumburger allein zur Geltung erhoben. Aus derſelben Zeit iſt eine päbſtliche Beſtätigung der Beſitzungen des Zeitzer Stiftes übrig, aus der wir ſehen, daß das Gebiet desſelben beſtund aus: Weſtorph (unbekannt), Oelzter, Klein Oſtida (Oſſida), Einnahmen in Zeitz, Einnahmen von der Münze in Zeitz, und aus den Häuſer- und Zunftſteuern, der St. Nicolai-Kapelle daſelbſt, Mahlen, in Drogolitz (Dröglitz?) acht Hufen, in Wirchwitz acht Hufen, Aue, Altkirchen und Zubehör, einer Reihe Dörfer in der Nähe von Reichenbach im Voigtlande, Wisnitz (unbekannt, vielleicht Geusnitz, da eine Lesart des Namens Jusnice hat), Michtindorf (unbekannt), Dobers-

dorf, einem Weinberge in Botewitz (unbekannt), einer Hufe in Meuselwitz, Granaweh, und Teſewitz (vielleicht Techwitz). Burggraf Meinher in Meiſſen ſtiftete in dieſer Zeit die Ciſtercienſer Abtei Grünhain bei Zwickau in der Grafſchaft Hartenſtein. Von Magdeburg erwarb Engelhard für ſein Bisthum Nerchau an der Mulde. In den nächſten Jahren finden wir Engelhard oft am königlichen und am kaiſerlichen Hofe. Engelhard wuſte beſonders mehrfach Klöſter mit ihren Vögten abzufinden und die Voigteien ſelbſt an die Klöſter zu bringen; ſo die Voigtei des St. Georgenkloſters in Naumburg, die den Schenken von Tautenburg (einer Linie der düringiſchen Schenken von Vargula) und namentlich zuletzt dem Schenken Rudolf zu Saleck als Untervoigt und dem Landgrafen als Obervoigt zugeſtanden hatte. Zuſehends breiteten ſich die Franciscaner in dieſer Zeit in der Diöces von Naumburg aus; ſie erlangten Klöſter in Zwickau, Weida, Altenburg und Zeitz. Das Kloſter Kronſchwitz, was Jutta, die Gemahlin des Voigtes Heinrich von Gera, ſtiftete und Engelhard 1239 einweihte, ſtund anfangs unter Aufſicht des deutſchen Ritterordens — ward aber 1247 auf den Wunſch der Nonnen ein Dominikanerinnenkloſter. Der deutſche Orden hatte Höfe in Plauen und Altenburg, die Templer einen in Droyßig, der nach Auflöſung der Templer an die Johanniter kam. Engelhard ſtarb am 4ten April 1242. Ihm folgte Dietrich (II), ein Sohn des Markgrafen Dietrich des Bedrängten zu Meiſſen, Bruder Heinrichs des Erlauchten, dem zu Gefallen ein vor ihm gewählter, gelehrter Mann, der Magiſter Peter, damals in Paris, zurücktreten muſte. Biſchof Dietrich hat 1247 die große Glocke in Erfurt geweiht. Beſonders thä-

tig war er für die endliche Vollendung des Naumburger Domes; auch für den Ausbau der Hauptkirche im Kloſter Pforta. Im Juli 1252 erſcheint Dietrich auf dem Reichstage Wilhelms von Holland zu Frankfurt. Im J. 1259 unterſtützte der Biſchof den Markgrafen von Meiſſen bei Ankauf der Burg Langenberg und des Zubehörs derſelben, mit der er eine ritterliche Familie, die ſich danach nannte, afterbelehnt hatte, ſowie der Biſchof von Naumburg ihn ſelbſt, den Markgrafen, belehnt hatte, aus dem Lehensverbande zu Meiſſen, ſo daß er (der Markgraf) nun unmittelbarer Beſitzer dieſes Burggebietes ward als Lehensmann von Naumburg. Biſchof Dietrich ſtarb im Septbr. 1272. Ihm folgte Meinher aus der Familie der Burggrafen von Meiſſen, deſſen wir ſchon früher bei dieſer Familie Erwähnung gethan haben, und der vorher Probſt im Naumburger Kapitel geweſen. Zwei Klöſter in der Diöces kommen in dieſer Zeit neu zum Vorſcheine, über deren Entſtehung nichts bekannt iſt; das Reuerinnen-Kloſter der heil. Maria Magdalena zum heil. Kreuze in Altenburg, und das Ciſtercienſerinnen-Kloſter zu Frauenpriesnitz, doch iſt letzteres wohl von den edlen Herren von Tautenburg, in deren Gebiet es lag, geſtiftet*). Meinhers Regierung iſt beſonders

*) cf. historia Pincernarum Varila-Tautenburgicorum, composuit Jo. Christoph. Friderici Jenaer Inauguraldiſſertation vom Jahre 1722. Als erſter Herr von Vargula (oder Vargila, Varila, Barila) wird Albert genannt, der im Anfange des 11ten Jahrhunderts gelebt und Oda, eine Tochter eines Burggrafen Friedrich von Meiſſen, geheirathet haben ſoll. Doch fehlen freilich urkundliche Beweiſe. Alberts nächſte Nachkommen, ſein Sohn Wilhelm und Enkel Philipp, beruhen nur auf den fabelhaften Angaben Rixners, ſo wie ſein Ur-

wichtig durch Abmachungen mit Heinrichs des Erlauchten Söhnen, namentlich mit Dietrich dem Feiſten, der die Schirm-

---

enkel Wilhelm II. Größere Sicherheit gewinnt die Geſchichte der Familie erſt, als dieſe das Schenkenamt am Hofe der Landgrafen von Düringen erhielt — aber erſt zu Anfange des 13ten Jahrhunderts wird die Genealogie eine ſicherere mit Walter von Vargula, der dem landgräflichen Hauſe die heil. Eliſabeth aus Ungarn zuführte. Ob Rudolf von Vargila Walters Bruder geweſen, iſt noch zweifelhaft; obgleich wahrſcheinlich, wenn er wirklich Walter einerſeits bei der Herbeiführung Eliſabeths begleitet und nach dem Tode Heinrich Raspe's und dem Ausſterben des landgräflichen Hauſes in einer Fehde gegen die Grafen von Käfernburg und Schwarzburg in einem Treffen bei Mühlhauſen zwei Grafen von Käfernburg und zwei Schwarzburger gefangen mit ſich nach Vargila geführt hat. Rudolf war Erbauer der Tautenburg im J. 1232 zwiſchen Bürgeln und Dornburg. Ein Bruder Rudolfs wird Heinrich genannt.

Walter — Rudolf II — Heinrich

Rudolf III
Anhänger Heinrichs des Erlauchten
Erbauer der Burg Rudolfſtein
(1231—1272)

Weiter werden in dieſer Zeit genannt Albert von Vargula, der Gemahlin Alberts des Entarteten, der Stauferin Margaretha, Hofmeiſter (praefectus aulae), der ihr zur Flucht half, und ein anderer von Vargula, Dietrich. Letzterer hatte zwei Söhne: Konrad und Dietrich. Albert und Dietrich ſcheinen beide Brüder Rudolfs III. Die weiteren Glieder dieſer Familie nennen ſich nicht mehr bloß von Vargula, ſondern nach ihren Wohnſitzen: von Apolda, von Deberzee, von Saleck, von Dornburg, von Nebra, von Trebra, von Kevenburg, von Bebra und von Tautenburg. Der erſte, der ſich von Apolda nennt, iſt Heinrich, Rudolfs II Bruder; deſſen beide Söhne: Heinrich und Dietrich — ſpäter erſcheinen zwei Brüder als Schenken von Apolda: Heidenreich und Heinrich; und noch ſpäter wider zwei Brüder: Rudolf und Dietrich. Von Saleck nennt ſich zuerſt Dietrich, dann die Brüder Kon-

voigtei Naumburgs überkommen hatte. Da Dietrich sich hier überall nicht bloß billig, sondern liberal bewies, dauerte gutes Vernehmen bis zu Meinhers Tode in der zweiten Hälfte des Jahres 1280. Auf Meinher folgte Ludolf, wie behauptet wird, aus der ostfälischen Familie der Grafen von Schladen, bis zum August 1285. Dann bis 1304 des Domprobstes Bruno Neffe, der auch den Namen Bruno hatte und aus der querfurtischen Familie war, ein Bruder

rab, Dietrich, Heinrich und Rudolf, die ausdrücklich auch Schenken von Vargula genannt werden. Dann um 1334 Heinrich und dessen Söhne Hermann und Rudolf; nachher Konrad, Rudolf und Heinrich, endlich Johann. Um 1437 begegnen Konrad, Rudolf von Korbisdorf, Rudolf von der Veste, Rudolf und Georg, Brüder von Wiedebach. Im Jahre 1501 lebten als Schenken von Saleck: Lorenz, Dietrich, Rudolf, Ehrenfried, Johann und Busso zur Veste, Vettern und Brüder, und Johann, Georg und Christof von Wiedebach, Brüder. Zuletzt erscheinen noch Sigismund († 1580), Christof († 1594), Alexander († 1644), Johann Friedrich († 1711) und des letzteren Sohn, Johann Heinrich von Wiedebach (lebte noch 1722). Von Dornburg ist der erste Rudolf (1306); dann die Brüder: Heinrich, Rudolf und Heinrich (um 1314); endlich Rudolf und Heinrich (1342), die vielleicht dieselben sind mit den vorhergenannten letzten beiden. Nach Nebra nannte sich Bischof Rudolf von Naumburg, der für Naumburg die Burgherrschaft Schönberg gewann (1352—1362); dann Dietrich, des Bischofs Neffe. Die von Trebra nannten sich nach Nieder-Trebra an der Ilm, was den Tautenburgern gehörte — es kömmt nur einer dieser Art vor, dessen Taufname in der Urkunde aber so durch Alter abgenutzt ist, daß man ihn nicht mehr lesen konnte. Von Kauenberg oder Kevenburg nennt sich nur einer: Rudolf; nach Bebra nur ein Dietrich; nach Tautenburg (obwohl es das bedeutendste Schloß der Schenken war) nannten sich nur ein Rudolf und zwei Heinriche 1330, bis mit dem ersten Kurfürsten von Sachsen aus dem Wettiner Hause die eine Linie beginnt, sich stets von Tautenburg zu nennen: (s. umstehende Stammtafel).

Heinrichs und Otto's von Langenbogen, welche Langenbogen, wie es ſcheint, von Magdeburg zu Lehen hatten, ſo daß hier ſchon mit ihrem Vater eine querfurtiſche Nebenlinie ihren Sitz hatte.

Wir wenden uns nun zu den Territorien, die zwar großestheils noch zur kirchlichen Diöces Naumburgs gehörig, aber ſonſt in ſelbſtändigen politiſchen Verhältniſſen von der Sale nach der Mulde und den böhmiſchen Gebirgen hinlagen, zum Theil auch ehemals mit der Mark von Landsberg in Zuſammenhang geweſen waren und auf die und die Naumburger Stiftslande ins beſondere allmählich ſich der Name des Oſterlandes fixirt hatte. Die Verhältniſſe der nord- und ſüddüringiſchen Mark und der Mark Meiſſen hatten ſich feſter geſtellt in einer Zeit, wo die Kämpfe mit den angrenzenden Wenden durch die Unterſtützung, die dieſelben bald von Böhmen

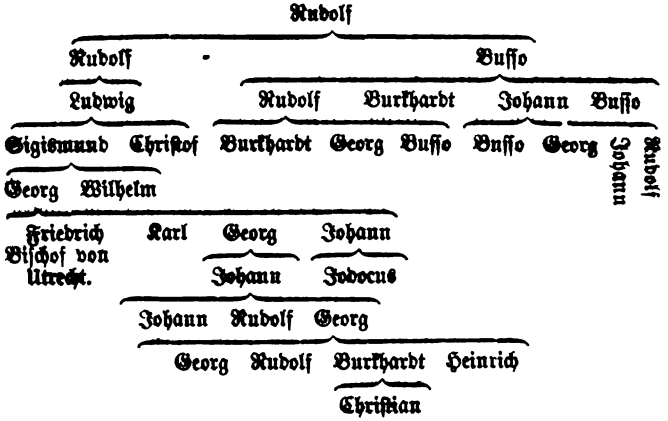

Die bedeutendſten Beſitzungen ſind in den Schlößern, nach denen ſich die Schenken von Vargula nennen, und deren Pertinenzen ſchon bezeichnet.

bald von Polen her erhielten, beſonders und um ſo mehr gefährlich waren, als ein großer Theil der Landesbevölkerung ſelbſt noch wendiſch ſprach. Während die Markgrafen nothwendig an der Spitze der in dieſen Gegenden vom Reiche angeſetzten Reichslehnsleute ſtunden, waren dieſe doch nicht ihre eignen Lehensleute, außer in wie weit ſie auf dem ihnen erbeigenen oder vom Reiche beſonders gelehnten Lande ihre eignen ritterlichen Miniſterialen ausgeſtattet hatten. Die übrige Ritterſchaft, die ja zum Theil wider ihre eignen Miniſterialen hatte, erhielt ihre Lehen im Namen des Reiches und vom Reiche, wenn ſie auch der Markgraf aufbot und führte. Daher, da verhältnißmäßig früh Markgrafen der ſüddüringiſchen Mark nicht mehr ernannt wurden, zerſplitterte ſich dieſe theils in unmittelbar in des Reiches Pflege bleibende Reichsvoigteien, die von Vögten oder Landrichtern (judices provinciales), wie ſie hie und da genannt wurden, verwaltet wurden, theils in kleinere oder größere unmittelbar vom Reiche erblich verliehene Lehenſtücke. Unter den letzteren tritt eine Zeitlang beſonders hervor das einer Familie, die gewöhnlich von Groitzſch benannt wird, ertheilte Gebiet. Man hat dieſer Familie früher oft einen wunderlich in edle wendiſche und ſcandinaviſche Häuſer zurückgreifenden Urſprung zu vindiciren geſucht. Da ſollte ein Herlibo, genannt Harlung, Sohn Herlibo's von Brandenburg, eine norwegiſche Königstochter geheirathet und mit ihr einen Sohn Wolf erzeugt haben, der eine däniſche Königstochter heirathete, das Balſamerland eroberte, aber daraus wider vertrieben nach Dänemark flüchtete, und der hier im J. 1030 in hohem Alter geſtorben ſei. Dieſen Mann machte man

zum Vater eines Grafen Wigbert im Balſamerlande, der noch ſehr jung im J. 1050 geſtorben ſei, nachdem er Sigena, die Tochter eines Grafen von Leige, geheirathet habe. Nun haben wir aber das Balſamerland oben (ſ. S. 887) in dieſer Zeit, wo Wigbert daſelbſt Graf geweſen ſein ſoll, im Beſitze der haldensleben'ſchen Grafenfamilie geſehen, und vorher im Beſitze der Walbecker. Wenn in dieſen Gegenden ein Graf Wigbert lebte, ſo kann er nur einzelne Beſitzungen im Balſamerlande gehabt haben, er müſte denn ein magdeburgiſcher Burggraf in Arneburg geweſen ſein. Eine Grafſchaft Leige kenne ich nicht; wenn es Grafen gab, die ſich von Leige nannten und denen Drahmſtädt (Drakenſtädt bei Eichenbarleben im Magdeburgiſchen), Gatersleben (an der Selke), Siebigerode (bei Mansfeld), Mohrungen (bei Sangerhauſen) gehörten, ſo hatten ſie wohl die Grafſchaft in Billingsho oder einen Theil davon, wie ſpäter die Grafen von Mühlingen, Arnſtein, Dornburg und andere, während es Grafſchaften dieſes Namens nicht gegeben hat. Mohrungen iſt allerdings ſpäter im Beſitze der Groitzſcher. Von jenem Wigbert im Balſamerlande, oder wie wir glauben in Billingsho (wenn er nicht etwa nur Burggraf von Arneburg geweſen und der Familie der Vögte von Halberſtadt, in welcher der Name Wigbert auch ſpäter vorkömmt, zuzuſchreiben iſt), und ſeiner Gemahlin Sigena, ward ein Sohn erzeugt, Wigbert (Wiprecht); dieſem, weil er ein unruhiger Mann geweſen, ſoll Markgraf Udo II aus der ſtadeſchen Familie, um ihn aus dem Balſamerlande los zu werden, mit Beſitzungen, die Udo im Pleiſſner Lande und an der Elſter hatte, die Beſitzungen im Balſamerlande abgetauſcht haben. Dieſe Beſitzungen

im Pleiſſner Lande wären um Groitzſch und Pegau gelegen geweſen; alſo unmittelbar vom Reichsoberhaupte relevirende Lehen. Wiprecht ſcheint aber auch im Pleiſſnerlande keine Ruhe gefunden zu haben, ſondern wandte ſich nach Böhmen und ſtund mit Wratislaw auf Heinrichs IV Seite. Nach der Schlacht an der Elſter kehrte er in ſeine Herrſchaften im Pleiſſnerlande zurück; begleitete dann Heinrich IV nach Italien. Heinrich gab ihm ſpäter Beſitzungen im Orlagaue im Oſterlande, dazu Dornburg an der Sale, die Burg Leisnig im Meiſſnerlande und Lauterſtein zwiſchen Zſchopau und Flöhe im Erzgebirge. Wiprecht vermählte ſich 1084 mit Ludmilla (Judith), der Tochter Wratislaw's von Böhmen, mit der er die Oberlauſitz (Bautzen und die Landſchaft Niſani) erhielt. Auch von Naumburg (von dem treuen Anhänger Heinrichs IV, Biſchof Walram) erhielt er als Lehen ein großes Gut von 1100 Hufen, Namens Butzin, was aber nicht mehr nachzuweiſen iſt. Als ihn ſpäter ſeine Sünden drückten, ſuchte er in Rom Abſolution und erhielt ſie unter der Bedingung einer Wallfahrt nach St. Jakob von Compoſtella; hier aber ward ihm aufgegeben, für die in Zeitz durch ſeine Schuld nidergebrannte St. Jakobskirche dieſem Heiligen ein reiches Stift zu bauen. Dies that er, indem er nach ſeiner Rückkehr das Kloſter in Pegau gründete, zu dem er ſelbſt Steine tragen half. Nach Ludmilla's Tode (1109) heirathete Wiprecht in zweiter Ehe Kunigunde von Orlamünde, die Wittwe Kuno's von Beichlingen. Nur aus erſter Ehe hatte er Kinder gehabt und hinterließ bei ſeinem Tode im Mai 1124, da der älteſte Sohn, Wiprecht von Groitzſch der jüngere, im Januar 1124 vor ihm geſtorben

war, nur 1) Heinrich von Groitzsch, der die 1117 Wiprecht dem älteren übertragene Markgrafschaft Lausitz erbte zu den anderen väterlichen Besitzungen, Bertha von Glisberg heirathete, aber 1135 ohne Kinder zu hinterlassen, starb; und 2) Bertha, welche Mohrungen erbte und an Dedi oder Dedo, den Sohn Diems's und der Ida aus dem Wettiner Hause, vermählt ward. Sie gab, wie schon erwähnt, einen Theil der Herrschaft Groitzsch, nämlich Rochlitz, an Dedo den Feisten, den Sohn des Markgrafen Konrad von Meissen, den sie erzogen hatte. Andere früher mit Groitzsch verbundene Güter kamen an Mathilde, Tochter Dedo's von Wettin, die den Grafen Rapoto von Abenberg heirathete und ihm Colditz und Leissnig aus der Groitzscher Erbschaft zubrachte, die dieser dann an Kaiser Friedrich I theils verkaufte, theils vertauschte, indem dieser Kaiser bemüht war, aus den im Osterlande unmittelbar im Besitze des Reiches gebliebenen Herrschaften durch Ankauf anderer, durch Zufügung heimfallender Reichslehen, wie in diesem Falle eines grossen Theiles auch der Groitzscher Herrschaften, und Abtausch anderer ein grösseres kaiserliches Domanium zu gründen, was vorzugsweise durch zeitweise oder ganz partiell zu ernennende Beamtete, nicht so sehr durch erbliche Lehensleute zu verwalten wäre. Es kam so allmählich unter dem Namen des Pleissnerlandes ein grösseres Gebiet zusammen, welches Altenburg, Schmölln, Werdau, Krimitzschau, Frohburg, Regis, Colditz, Leissnig umfasste nebst deren Pertinenzen; und theils durch Burggrafen, wie Leissnig und Altenburg, theils durch dynastische vom Reiche belehnte, aber diesem Gebiete eingeordnete Herren, wie Krimitzschau und Kolditz, regiert, aber in seinem ganzen Bereiche einem ge-

meinsamen kaiserlichen Landrichter (iudex provincialis, capitaneus — d. i. Amtmann — terrae Plisnensis) untergeordnet war. Vielfach war diese Landrichterstelle den Herren von Kolditz oder Krimitschau übertragen; auch einmal dem Bischofe Engelhard von Naumburg. Dies Pleissner Land blieb beim Reiche, bis Friedrich II es bei der Verheirathung seiner Tochter Margarethe an den Sohn Heinrichs des Erlauchten von Meissen, Albrecht den Entarteten, als Pfand einsetzte für die Mitgabe von 10,000 Mark Silber, worauf Heinrich der Erlauchte das Pleissnerland, doch ohne an dessen Einrichtung etwas zu ändern, zu regieren übernahm. Nachher als Heinrich der Erlauchte seine Territorien großestheils den Söhnen überwies, kam das Pleissnerland mit der Landgrafschaft Düringen, der Pfalzgrafschaft Sachsen und der Nider-Lausitz an Albrecht den Entarteten. Von den in den Zeiten der Könige Adolf und Albrecht im Hause Wettin zwischen Albrecht dem Entarteten und dessen nach Heinrichs des Enterbten (dem die Besitzungen im Pleissnerlande eine Zeitlang zugedacht waren) im J. 1233 erfolgtem Tode noch übrigen Söhnen erster Ehe (Dietrich oder Diezmann und Friedrich mit der gebissenen Wange) herrschenden Irrungen und Streitigkeiten ist bereits oben gehandelt. Nach Diezmanns Ermordung in der Thomaskirche zu Leipzig suchte Friedrich sich die wettinschen Besitzungen im Osterlande und namentlich das Pleissnerland anzueignen. Er starb dann 1324. Sein Sohn Friedrich der Ernste ward schon 1323 mit König Ludwigs Tochter Mechthilde verlobt und heirathete sie 1329; die Ansprüche des Reiches auf das Pleissner Land und auf die Städte Chemnitz, Zwickau und Altenburg wurden

ihm gegen 13000 Mark Silber, die er großestheils bereits zum besten Ludwigs und des Reiches aufgewandt hatte, die ihm also der Kaiser schuldete, verpfändet. Seitdem ist das Pleissnerland fortwährend im Besitze der Markgrafen von Meissen geblieben, die sich Herren des Pleissnerlandes nannten. Von 1382 an ward das Land zum Fürstenthume Osterland geschlagen, und der Titel, Herren des Pleissnerlandes, kam in Abgang. Wo im Osterlande in den einzelnen Gebieten, in die es zerfiel, nicht kaiserliche Beamtete, wie Burggrafen und Reichsvögte, sondern bestimmte Adelsgeschlechter im Besitze der landesherrlichen Rechte waren, hatten diese die Reichsvoigtei gewissermaßen erblich an sich gebracht. So finden wir in Krimitzschau in früherer Zeit ein Herrengeschlecht, was sich von Krimitzschau nennt. Man hat es zuweilen für eine Linie des schönburgischen Hauses gehalten, allein da es ein von dem schönburgischen verschiedenes Wappen führt, ist das nicht wahrscheinlich. Der erste von dieser Familie ist Heinrich von Krimitzschau, der seit 1210 begegnet — und im J. 1221 auch kaiserlicher Landrichter im Pleissnerlande ist. Zwei Jahre später ist diese Landrichterstelle in den Händen Günthers von Krimitzschau, der bis 1273 ab und zu vorkömmt und in diesem Jahre in den deutschen Orden eintrat. Im J. 1271 kömmt ein Ulrich von Krimitzschau vor, und nachher dessen beide Söhne, Heinrich und Ulrich. Das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch war dieses Geschlecht im Besitze der Stadt sowie der dabei liegenden Burg (der Schweinsburg) und des dazu gehörigen Gebietes *). Das Geschlecht erlosch

*) s. G. Göpfert ältere und neuere Geschichte des Pleissen-

1413 mit Sigismund von Krimitzschau; in Folge davon kam Stadt, Burg und dazu gehörige Pflege an die Markgrafschaft Meissen und die Fürsten von Meissen hatten sie die ganze erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts in unmittelbarem Besitze; dann kommen Verpfändungen vor, zuerst an Heinrich Reuss von Plauen den älteren, Herrn zu Greitz, seit 1462 an Hans Metzsch, dann an einen Zwickauer Bürger, Hans Federangel. Zu der Pflege gehörten die Rittergüter Mosel, Gablenz, Lauterbach, Schiedel, Niderhessen, und das nachherige Kitschergut. In den 1490er Jahren löste der Kurfürst das Amt wider ein. Herren in Werdau waren in älterer Zeit die Pfleger (Reichsvögte) von Weida, eine Linie des später Reuss genannten Herrengeschlechtes, welche zugleich die Pflegen von Ronneburg und Schmölln inne hatten. In dem s. g. voigtländischen Kriege (1354—1357), den der Wettiner Friedrich der Strenge (in Meissen, Osterland und Landsberg), ein Sohn Friedrichs des Ernsten, gegen Heinrich den Strengen Voigt in Plauen führte, eroberte Friedrich Werdau und Ronneburg nebst den Aemtern Triptis, Ziegenrück und Auma, denn die plauensche Linie der Reuss hatte die Aemter Triptis, Ziegenrück und Auma wegen gehabter Vormundschaft über Friedrich den Ernsten erhalten, und wollte sie nicht als Pfandschaft, sondern als volles Eigenthum behandeln. Der Krieg endete damit, daß Heinrich von Plauen auch Werdau und Ronneburg hinfüro als meissnisches Lehen nehmen muste. Diese kamen so auch an seinen Sohn Heinrich von Plauen und als dieser Ende 1397 oder Anfangs 1398 ohne Kin-

grundes, oder Geschichte und Beschreibung der Städte Crimmitzschau und Werdau (Zwickau 1794. 8°).

der starb, an Friedrich den Streitbaren, ersten wettinischen Kurfürsten von Sachsen, und dessen Brüder Wilhelm in Altenburg und Georg in Koburg. Werdau ward seitdem ein sächsisches Amt. Auch Colditz hatte seine eignen dynastischen Herren, bis dies Gebiet 1404 von Albrecht I an die Wettiner verkauft ward (die Familie bestund noch weiter bis sie 1488 mit Diemo X ausstarb). Ebenso hatte Waldenburg sein eignes dynastisches Geschlecht, aus welchem zuerst 1216 Konrad genannt wird. Im J. 1403 waren in diesem Hause zwei Brüder: Heinrich IV und Anarg III; letzterer hatte noch einen Sohn, Anarg IV, der 1470 starb, worauf die ganze Herrschaft an Heinrichs IV Erbtochter, Katharina, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Gleichen, fiel und bei deren Tode 1494 an Gleichen kam.

Außer dem Pleißner Lande lagen im Osterlande noch eine Reihe nicht, oder nicht ganz zum Pleißnerlande gehöriger Pflegen oder Reichsvoigteien, nämlich 1) Gera. Otto III, der einen großen Theil seiner Kinderjahre in Quedlinburg verlebt hatte, hatte 999 die Landschaft von Gera dem Kloster Quedlinburg, deren Aebtissin seine Schwester Adelheid war, geschenkt. Die Landschaft stund damals unter Reichsvögten, die sich durch diese Schenkung in Vögte des Klosters Quedlinburg verwandelten, aber übrigens die Verwaltung in alter Weise fortführten, und ihr Verhältniss ward allmählich bis gegen Mitte des 13ten Jahrhunderts so, daß sie eigentlich die ganze Landschaft mit der alten Burg Geraha nur von Quedlinburg zu Lehen trugen. Das Verhältniss gab doch zu manchen Streitigkeiten Veranlaßung und so trat Quedlinburg seine Lehensherrlichkeit zu Anfange des 14ten Jahrhunderts an Albrecht den Ent-

arteten, Landgrafen von Düringen ab, von welchem nun die Vögte von Gera Lehensleute sein sollten; aber sie erscheinen seit 1356 als Herren von Gera. Wahrscheinlich waren schon unter Quedlinburg ihre Lehensbeziehungen sehr schwach geworden und lockerten sich in der unruhigen Zeit, wo dieselben an Albrecht den Entarteten, den immer geldbedürftigen, übertragen wurden, noch mehr. Diese Vögte stammten aus der Familie der Grafen von Glisberg an der Elster, welche man mit den Grafen von Glisberg (an der Sale) in Verbindung gebracht hat (so wie anderweitig auch mit den Kalentin, d. h. Pappenheim, und den Herren von Osterode). Die Burg Glisberg lag nicht weit von dem (jetzt weimarischen) Städtchen Weida auf dem Veitsberge an der Elster und die frühere Geschichte dieser osterländischen Grafen von Glisberg scheint ziemlich fabelhafter Natur. Um das Jahr 1130 sollen drei Brüder gelebt haben, von denen der eine, Walter, Glisberg an der Sale besessen haben und der Stammvater der Grafen von Glisberg bei Jena (die Trümmer der Burg Glisberg gehen jetzt unter dem Namen der Kunitzburg, weil sie über dem Dorfe Kunitz d. h. Grenze — wohl des Osterlandes — liegen) geworden sein soll; der andere, Eckbert, soll Glisberg an der Elster besessen und das Städtchen Weida erbaut haben; der dritte, Damian, soll mit Ottilia, einer Burggräfin von Kirchberg, vermählt gewesen und 1032 gestorben sein. Eckbert wird ein Sohn: Heinrich (der Sachse) *) in Weida

*) Angeblich so genannt, weil er in näherem Dienstverhältnisse zum Herzoge von Sachsen gestanden habe, was nicht recht glaublich ist. Doch erscheint er allerdings in Urkunden meist als Zeuge Heinrichs des Löwen.

zugeschrieben (1143—1166) und diesem ein Sohn Heinrich (der Reiche), seit 1189 auch Reichsvoigt in Plauen (1188—1193). Von diesen beiden Heinrichen an führen alle männliche Sprossen dieses Geschlechtes den Taufnamen Heinrich. Schon vor Eckbert begegnet ein Heinrich (der Fromme), Bruder des Bischofs Hildeward von Naumburg und Walters von Glisberg, des Großvaters Eckberts — aber bis auf diesen Heinrich den Frommen, welcher Reichsvoigt in Weida (und Gera, später auch in Greitz) gewesen sein soll und Hildeward (dessen Zugehörigkeit zu diesem Geschlechte doch auch zweifelhaft ist) sind die übrigen hier genannten (auch Eckbert noch) ziemlich nebelhafte Personen. Glisberg an der Elster soll schon von Heinrich dem Frommen verlaßen worden und von ihm in der Burg der Vögte von Weida (in der Osterburg) Residenz genommen worden sein (folglich könnte Weida nicht erst von Eckbert erbaut sein). Auch soll Heinrich der Fromme Herr von Werdau gewesen sein und Ronneburg von Heinrich IV bekommen, aber als Lehen wider ausgegeben haben. Sicher scheint die Person Heinrichs des Frommen zu sein, und daß die Familie Heinrichs des Frommen zu Heinrichs IV Anhängern in dessen Kämpfen mit den Sachsen und Düringern gehörte, ebenso wie Wiprecht der ältere von Groitzsch. Heinrich (der s. g. Sachse) begegnet urkundlich; obwohl man z. Th. auch meint, diese Urkunden bezögen sich schon auf Heinrich den Reichen. Jedesfalls kommen wir mit Heinrich dem Reichen auf festen historischen Boden, dessen Gemahlin, Bertha, eine Tochter des Markgrafen Leopold von Oestreich und nahe Verwandte der Staufer war. Er war (worauf dies verwandtschaftliche Verhältniss nicht

ohne Einfluß geweſen ſein mag) zuletzt im Beſitze ſämmtlicher Reichsvoigteien des Oſterlandes (nur mit Ausnahme des Pleiſſnerlandes und der an eine Linie der Grafen von Everſtein gekommenen Voigtei von Dobenau d. i. Dubina, Eichicht, in welcher Plauen erwuchs [ſ. oben Stammtafel zu S. 654], was dann mit einem Theile der dobenau'ſchen Herrſchaft durch Kaiſer Heinrich VI, — ſpäter als die Everſteiner im Voigtlande abſtarben, auch die ganze dobenauer Herrſchaft — an die Glisberge d. h. an die Nachkommen der Vögte von Weida kam) geweſen. Der letzte Voigt von Plauen hatte ſeinen Tod in Begleitung Kaiſer Friedrichs nach dem Oriente gefunden. Von den Grafen von Orlamünde, welche die Voigtei in der terra Reckenitz und in Hof beſaßen, erhielt Heinrich die Untervoigtei ſogar in Hof und in der Regnitzlandſchaft *), als ſein älteſter Sohn, Heinrich I, von Weida die Orlamünderin Lotharia heirathete; und dieſe Voigtei blieb dann bei ſeinen Nachkommen, bis nach dem Ausſterben des meraniſchen Hauſes, auf welches die Obervoigtei gekommen war. Nachdem ſo Heinrich der Reiche in Beſitz aller oſterländiſchen Reichsvoigteien und der angrenzenden oſtfränkiſchen gekommen war, theilte er dann erſtere für ſeinen Todesfall unter ſeine Söhne: Heinrich I erhielt Weida mit Burg Berga (d. i. die Herrſchaft Dreifels) und Greitz nebſt dem Oſterſteine und deſſen Pertinenz in dem öſtlichen Theile der Pflege Gera und weiter den eignen Herrſchaften des Hauſes in Werdau und Ronneburg; den Oſterſtein und Zubehör verkaufte nachher 1237 Heinrichs I Sohn, Heinrich der Landmeiſter,

*) Vergl. B. IV. S. 203. und 216.

an die Linie von Gera; Heinrich II erhielt Plauen, d. h. den Theil der Dobenauer Voigtei, der mit der Stadt Plauen verbunden war, alſo: den Landſtrich von Voigtsberg und Oelsnitz an der Elſter hinauf über Adorf bis nach Schönberg und bis an das Regnitzland; und Heinrich III Gera, mit der Pflege Reichenfels, zu der damals auch Zeulenroda gehörte (wogegen die Pflegen Langenberg und Kauſchwitz noch nicht zu Gera gehörten). Die Voigtei des Regnitzlandes mit Hof blieb den Brüdern gemeinſchaftlich. Vor ſeinem Tode um das Jahr 1200 gründete er noch 1193 ein Prämonſtratenſerkloſter in Mildenfurt unterhalb Weida, was er mit Magdeburger Prämonſtratenſern beſetzte, und wo einer von dieſen, Berthold, der erſte Abt ward. Seine Schweſter, Bertha von Glisberg, die Gemahlin Heinrichs von Groitzſch, hatte ſchon in den 1130er Jahren das Kloſter Bürgeln gegründet. Leider waren nach Heinrichs des Reichen Tode ſeine drei Söhne vielfach in Uneinigkeit, was bei dem zerſtückelt-durcheinander Liegen ihrer Gebiete nicht wohl anders kommen konnte. Heinrichs I Sohn, Heinrich, trat nach dem Tode ſeiner Gemahlin in den deutſchen Orden, zog nach Preuſſen und ward Landmeiſter im Orden, weshalb er gewöhnlich der Landmeiſter genannt wird. Entweder er oder ſein unmündig hinterlaßener Sohn verkaufte dann Werdau und Ronneburg an die plauenſche Linie; er ſelbſt den Oſterſtein und, was er mit dieſem im Geraiſchen beſaß, an die Geraer Linie, die von 1250 an den Oſterſtein als Reſidenz brauchte; und der älteſte Sohn des Landmeiſters ward Mönch im Dominikanerkloſter zu Erfurt. Der Landmeiſter ſtarb 1256. Die Weidaer Linie ſetzte ſich fort durch des Landmeiſters

Brüder, Heinrich den Franciscaner († vor 1278) und Heinrich den Spittler († um 1266), aber nur der Franciscaner hatte weitere Nachkommen. Des Franciscaners Ur-Ur-Urenkel, der wider als Heinrich I bezeichnet wird (1404—1406) verkaufte 1406 mit seiner Brüder Bewilligung seinen dritten Theil der Herrschaft Weida an die Landgrafen von Düringen und Markgrafen von Meissen, Friedrich (nachher erster wettinischer Churfürst von Sachsen) und dessen Bruder Wilhelm den Reichen in Altenburg. Drei Jahre später, 1409, that dasselbe Heinrich's I Bruder, Heinrich II, mit seinem Drittheile, und 1410 überläßt an dieselben Heinrich I auch sein Drittheil an Burg und Stadt in Weida und erhält dafür Schmölln; dasselbe that 1411 Heinrich II für Geld und 1427 verkaufte auch der dritte Bruder, Heinrich III, und bekam dafür Schloß und Stadt Burgau bei Jena. Nur Heinrich I hatte Nachkommen und mit einem Ur-Urenkel von ihm, der wider als Heinrich III bezeichnet wird, stirbt 1532 diese weida'sche Linie aus.

Die Geraer Linie, die mit Heinrich III, (welchen Limmer, der alle die Beinamen zu Unterscheidung der unzähligen Heinriche Reuss erfunden hat, als den unbenannten bezeichnet hat, um ihn doch zu nennen)*) beginnt, hatte anfangs nur Gera und den westlich der Elster gelegenen Theil der Pflege von Gera, denn der östliche war mit Osterstein bei Weida, bis der Landmeister sie 1237 an die Geraer Linie verkaufte; Langenberg und Zubehör war unter Bischof Eberhard (Eppo) an Zeitz gekommen und damit

*) Limmer Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes 4 Bände (Gera 1825—1828. kl. 8°).

waren von Naumburg die Markgrafen von Meiſſen, von dieſen wider die edlen Herren (ſpätere Grafen) von Schönburg belehnt, ſpäter die Reuſſe von Gera. Heinrich der unbenannte hatte zwei Söhne, von denen ihm Heinrich I der Marianer (d. h. Deutſchordensritter, weil er 1238 in den deutſchen Orden trat) in Gera, Heinrich II als Voigt in Greitz folgte. Durch einen Vertrag mit Quedlinburg und mit Heinrich dem Landmeiſter kam 1237 die Gerichtsbarkeit in der ganzen Pflege Gera allein an Heinrich den Marianer. Der Marianer war mit Jutta, aus dem Hauſe der Burggrafen von Altenburg, vermählt, aus welcher Ehe drei Söhne und eine Tochter entſproßen: Heinrich I, der Verwaiſte; Heinrich II, Domherr in Magdeburg und Heinrich III, auch geiſtlich. Die Tochter, Anna, ward nachher Priorin des Kloſters Kronswitz. Heinrich ließ ſeine Ehe mit Jutta prieſterlich trennen und er trat in den deutſchen Orden. Jutta ward Kloſterfrau im Auguſtinerinnenkloſter Kronswitz, was ſie ſtiftete, und deſſen erſte Priorin ſie ward, in welcher Stellung ihr dann die Tochter Anna folgte. In die Zeiten Heinrichs des Verwaiſten fällt der Vertrag zu Grimma (1ten April 1254), in welchem er und die Vögte von Plauen und Gera, nebſt den Biſchöfen von Meiſſen, Merſeburg und Naumburg, den Fürſten von Anhalt, Grafen von Arnshaugk, Burggrafen von Meiſſen und Leiſſnig, Anarg von Waldenburg und Heinrich von Kolditz dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meiſſen in dem düringiſchen Erbfolgekriege gegen Sophien von Brabant und deren Sohn, Heinrich das Kind, ſich verbündeten. An demſelben Tage begann Heinrich der Verwaiſte den Bau des Rathhauſes von Gera. Durch ſeine Vermählung mit Lut-

garden, einziger Erbin der Linie der Grafen von Lobdaburg-Pauſſa (einer Nebenlinie von Lobdaburg-Arnshaugk) kam Heinrich der Verwaiſte, in Beſitz der unmittelbaren Reichsherrſchaften von Pauſſa, Mühldorf, Lobenſtein und Salburg; Pauſſa und Mühldorf kamen aber dann an die Vögte von Plauen. Nach dem Tode Otto's von Lobdaburg-Arnshaugk, mit dem ſeine Linie auch ausſtarb, kam er auch in den Beſitz der Herrſchaften Schleitz und Burgk. Die übrigen arnshaugkiſchen Beſitzungen: Burg Arnshaugk, Neuſtadt an der Orla, einen Theil von Jena, den größeſten Theil des jetzigen Neuſtädter Kreiſes und einige Beſitzungen im Regnitzlande nahm Otto's von Arnshaugk Wittwe, Eliſabeth (eine geborne Vögtin von Plauen), für ſich und ihre Tochter, Eliſabeth, in Beſchlag. Greitz war inzwiſchen durch den kinderloſen Tod des jüngern Bruders Heinrichs des Marianers, Heinrichs, der als II bezeichnet wird, um das Jahr 1270 an Gera zurückgefallen, dazu die unmittelbare Reichsherrſchaft Mylau mit Reichenbach, die mit Greitz verbunden war. Der Voigt von Plauen gab für Greitz und Mylau an Gera ſein Drittheil am Regnitzerlande (das ſ. g. Höferlehen, aus 28 Rittergütern beſtehend, die zum Theil der Familie von Beulwitz verlehnt waren)*), was ſeitdem mit Gera verbunden iſt, bis zum Ausſterben der alten Geraer Linie im Jahre 1550. Außer dieſen Beſitzungen hatte der Voigt von Gera auch die Burgen Sparenberg, (dieſe durch Eroberung) Reizenſtein und Blankenberg mit Pertinenz**) inne, und mit Kaſchwitz ward er vom Land-

*) vgl. Ferdinand Hahn, Geſchichte von Gera (Gera 1850. 8°) S. 235.

**) Sparenberg ward 1302 an Ulrich von Sacken verkauft.

grafen Albrecht dem Entarteten von Düringen 1295 belehnt, was aber als Afterlehn in den Händen der Familie von Kaschwitz blieb; Heinrich der Verwaiſte übte zuerſt im Geraiſchen das Münz- und Bergwerksregal, ſo wie Zoll- und Geleiteregal, die der Voigt Heinrich II von Plauen (Friedrichs II., Feldhauptmanns), deſſen Regierungszeit von 1206 — 1232 fällt, dem reuſſiſchen Hauſe erworben hatte. Die reuſſiſchen Vögte waren treue Diener dem Könige Rudolf I. Heinrichs (des Feldhauptmanns) von Plauen Enkel (durch ſeinen Sohn Heinrich genannt von Gottes Gnaden bis 1254) Heinrich (genannt der Oberhofrichter bis 1303) ſoll Rudolf dem erſten beſonders als Führer bei der Zerſtörung der düringiſchen Raubneſter gedient haben. Sie ſtunden nachher auch König Adolf bei deſſen Unternehmungen gegen Düringen bei, und dann ebenſo König Albrecht.

Heinrich, der Verwaiſte, von Gera ſtarb wahrſcheinlich 1302 und hinterließ drei Söhne (alle drei mit Namen Heinrich) und zwei Töchter, von denen der dritte Sohn 1304 Dominicaner in Plauen ward. Von den anderen beiden Söhnen bekam der ältere (Heinrich der Ritterhafte) Gera mit Pertinenz, der jüngere (Heinrich der Freigeſinnte) erhielt Reichenfels, während Pauſſa, Lobenſtein, Salburg, Schleitz und Burgk gemeinſchaftlich blieben. Heinrich, der Ritterhafte, heirathete eine Vögtin von Weida, verwittwete von Dannis. Zu ſeiner Zeit war es, daß Quedlinburg ſeine Oberlehnsrechte über Gera an Albrecht den Entarteten abtrat; Heinrich der Ritterhafte aber kaufte von Quedlinburg die ganze Gerichtsbarkeit, und die Lehensherrlichkeit über die Afterlehn. In ſeine Zeit fällt die ſ. g. Gera-Lobdaburgiſche Fehde. Es waren nämlich von der arnshaugkiſchen

Familie noch drei Linien übrig, die von Lobdaburg selbst und Burgau und die von Leuchtenburg (bei Kahla) und die von Elsterberg*); und die letztern waren keineswegs zufrieden, sich durch Heinrich den Verwaisten und Elisabeth so von der Erbschaft der beiden ausgestorbenen Linien fast ganz ausgeschlossen zu sehen. Elisabeth schützte durch ihren Gemahl, Albrecht den Entarteten, den sie 1290 geheirathet hatte, ihre Usurpation, und Friedrich mit der gebissenen Wange hatte 1300 Elisabeths Tochter, Elisabeth, die Tochter Otto's von Arnshaugk, geheirathet. König Albrecht schützte allerdings Heinrich den Ritterhaften und Heinrich den Freigesinnten bei den arnshaugkischen Erbstücken, aber Landgraf Friedrich ward deshalb nur den Geraern um so feindlicher gesinnt, und schloß sich den Lobdaburgern und Leuchtenburgern als Verbündeter an. Hermann und Albrecht von Leuchtenburg verlangten Schleitz und Burgk zurück. Mit ihm verbunden waren: Hermann von Lobdaburg-Elsterberg, Otto VIII von Lobdaburg-Burgau, der Erzbischof von Magdeburg und die Burggrafen von Leissnig; dagegen fanden die Geraer Beistand bei dem Vogte Heinrich von Weida, bei Friedrich von Schönburg, Heinrich von Wildenfels und Ekbert, Konrad von Tannrode und Eberhard Herrn von Voigtsberg. So kam es zum Ausbruche wirk-

*) Die Grafen von Arnshaugk, welche einige von einem fränkischen edlen Geschlechte ableiten, andre für eine Nebenlinie der Grafen von Orlamünde halten, waren in Besitz eines großen Theiles der Besitzungen Wiprechts von Groitzsch im Orlagrunde gekommen und außerdem im Saalthale zwischen Dornburg und Kahla begütert. Wir beginnen deren Genealogie mit zwei Brüdern, von denen alle späteren Grafen abstammen (ein dritter Bruder, Otto II, war Bischof von Würzburg von 1207—1223, und ein vierter Otto III auch geistlich)(s. umstehende Stammtafel).

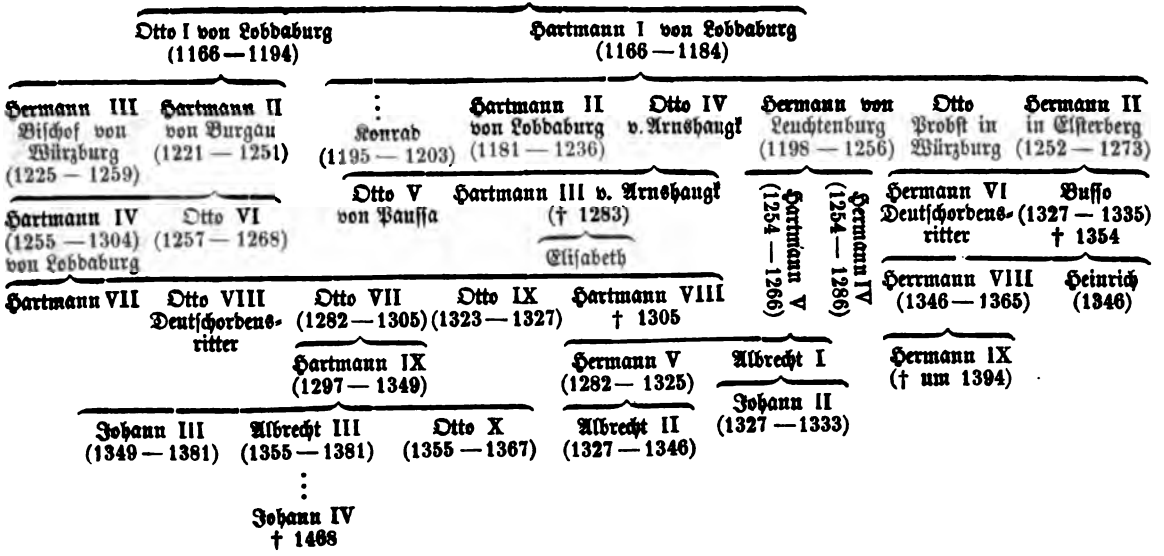
Otto I von Lobdaburg (1166—1194)
Hartmann I von Lobdaburg (1166—1184)
Hermann III Bischof von Würzburg (1225—1259)
Hartmann II von Burgau (1221—1251)
Konrad (1195—1203)
Hartmann II von Lobdaburg (1181—1236)
Otto IV v. Arnshaugk
Hermann von Leuchtenburg (1198—1256)
Otto Probst in Würzburg
Hermann II in Elsterberg (1252—1273)
Hartmann IV (1255—1304) von Lobdaburg
Otto VI (1257—1268)
Otto V von Pauffa
Hartmann III v. Arnshaugk († 1283)
Elisabeth
Hartmann V (1254—1266)
Hermann IV (1254—1286)
Hermann VI Deutschordensritter
Bussо (1327—1335) † 1354
Hartmann VII
Otto VIII Deutschordensritter
Otto VII (1282—1305)
Otto IX (1323—1327)
Hartmann VIII † 1305
Hermann VIII (1346—1365)
Heinrich (1346)
Hartmann IX (1297—1349)
Hermann V (1282—1325)
Albrecht I
Johann II (1327—1333)
Hermann IX († um 1394)
Johann III (1349—1381)
Albrecht III (1355—1381)
Otto X (1355—1367)
Albrecht II (1327—1346)
Johann IV † 1466

licher Fehde, in welcher die Lobdaburger anfangs glücklich waren, aber als sie vom Landgrafen Friedrich nicht mehr unterstützt werden konnten, der in andre Fehden verwickelt, eine Zeitlang gefangen ward, behaupteten die Geraer Schleitz, Burgk, Lobenstein und Salburg, auf welche letztere die Leuchtenburger nun auch Ansprüche erhoben hatten. Pauſſa scheint von dem Lobdaburger von Elsterberg erobert und dann von dem Voigte von Plauen wider genommen zu sein, der es, wahrscheinlich durch Vertrag mit Gera, dann behielt. Landgraf Friedrich vermittelte endlich zu Michaelis 1316 einen Frieden, der den Geraern ihren Besitz bestätigte. Die Leuchtenburger versuchten einige Jahre später noch einmal ihre Ansprüche geltend zu machen, waren aber noch unglücklicher und haben sich von ihren Verlusten nie wider erholen können. Die Geraer gründeten kurz vor dieser Fehde das Cistercienserinnen Kloster bei Salburg, was dann 1326 von Bischof Ulrich von Naumburg eingeweiht ward. Dann im Jahre 1327 rief Heinrich der Kleine von Greitz, der Enkel Heinrichs des Oberhofrichters (dem auch Ronneburg, Mylau und Werdau gehörte) die Vögte von Gera, Gera-Reichenfels, Weida und Plauen nach Ronneburg zusammen und hier schloßen sie, mit Ausnahme des Reiches und des Landgrafen von Düringen, ein Schutz- und Trutzbündniſs und zugleich gegen alle Räubereien und Privatfehden im Voigtlande; auch der von Elsterberg hatte sich ihnen angeschloßen. Die Reichspflege Langenberg ward dann 1328 von Heinrich dem Ritterhaften von Gera, und Heinrich dem Kleinen gemeinschaftlich gekauft von Friedrich von Schönburg. Dieser heirathete des Ritterhaften Tochter Mathilde, deſſen andre Tochter

Hedwig, heirathete in das mansfeldische Haus, die dritte, Sophie, einen Grafen von Beichlingen, die vierte, Katharina, trat ins Kloster Kronswitz. Die Geraer Linie kaufte nachher 1364 der Greitzer die (letzterer zugefallene) Hälfte von Langenberg wider ab.

Heinrichs des Ritterhaften Regierung in Gera dauerte bis 1331; dann folgte ihm der eine Sohn, Heinrich der Landrichter, bis 1347; der andre war Deutschordenscomthur in Reichenbach; der dritte, als Heinrich III bezeichnet, erhielt Lobenstein und Salburg. Heinrich der Kleine von Greitz war der Vormund des Landgrafen Friedrich des Ernsten, eines Sohnes Friedrichs mit der gebißnen Wange, gewesen und hatte sich als solcher von seinem Mündel Pölzig im Altenburgischen und Auma und Triptis schenken laßen und Ziegenrück. Später wurden diese Besitzungen reclamirt; die Fehde ward zunächst dadurch verhütet, daß Heinrich diese Besitzungen als Pfand behielt für eine Summe, die ihm der Landgraf schuldig war. Der Groll aber zwischen den Reussen und dem Landgrafen dauerte fort, bis gegen Ende der 1330er Jahre Heinrich der Landrichter von Gera wenigstens wider mit dem Landgrafen in gutem Vernehmen stund. Dann von 1342 bis 1344 war wider Feindschaft. Dann suchte sich Friedrich der Ernste von Meissen die Geraer Linie näher zu verbinden und ernannte Heinrich von Gera zum Landrichter in Meissen und Osterland, aber 1347 starb Heinrich, und da er keinen Erben hinterließ, kam Gera an seinen Bruder, Heinrich den Wortthalter von Lobenstein und Salburg. So lange König Ludwig lebte, hielt sich noch alles in leidlichem Gleichgewichte, als aber Karl IV folgte und auf die Seite des Landgrafen

trat, nahmen die Verhältniſſe eine für Greitz ſehr ungünſtige Wendung. Friedrichs des Ernſten Söhne: Balthaſar, Landgraf von Düringen, Friedrich der Strenge von Meiſſen und Wilhelm der Einäugige von Obermeiſſen nahmen die alte Streitſache mit Greitz gegen Heinrich den Greitzer, den Enkel Heinrichs des Kleinen, von neuem auf, und dieſer ward von den Vögten von Weida und Gera, ſogar von ſeinem Oheime Heinrich dem Langen von Mühldorf (der als eine Pfandſchaft vom Reiche auch die Reichsherrſchaft von Hirſchberg mit Gefell beſaß), dem Bruder des Kleinen, verlaßen, indem ſie ſich unter dem Vorwande, ſie ſeien meiſſniſche Vaſallen, vom Ronneburger Bündniſſe losſagten. Auch der Kaiſer war gegen Greitz, welches nur bei der Linie von Plauen (bei Heinrich dem Verletzten, einem Sohne Heinrichs des Klugen und Enkel Heinrichs des Oberhofrichters) und bei dem Grafen von Lobdaburg-Elſterberg Hilfe fand. Der Kaiſer verhängte gegen dieſe drei Verbündeten die Reichsacht. Dann überzogen die Feinde dieſer drei Verbündeten Gebiet mit Heeresmacht im Jahre 1354 (der ſ. g. voigtländiſche Krieg). Elſterberg ward geſtürmt, die Burg zerſtört; Graf Buſſo und 11 mit ihm gefangene Ritter wurden enthauptet, die Hofer Nebenlinie von Weida (Heinrich der Rothe) muſte nachher 1373 Hof und das Regnitzerland für 20,250 Thaler an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg verkaufen, da ſie in immer bedrängtere Lage gekommen war, und Heinrich der Rothe hatte hierauf nur noch die Pflege Berga als eignes Land. Die Gerer Linie war ebenfalls in drangvoller Verlegenheit in dieſer Zeit und Heinrich der Worthalter machte ſeine freie Reichsherrſchaft Lobenſtein zu düringiſchem Lehen; aber da dadurch

die Bedrängung durch den Landgrafen nicht geendigt ward, trug er Lobenſtein und das Höfer Lehen nun an Böhmen (König Wenzel) als Lehen auf. Die Landgrafen von Düringen nahmen nun aber nicht bloß volle Lehensherrlichkeit über Gera (wo Quedlinburg immer noch reſervirte Rechte gehabt hatte) in Anſpruch, ſondern nöthigten den Worthalter auch, die noch freien Herrſchaften Schleitz, Burgk, Salburg und Reichenfels von ihnen zu Lehen zu nehmen, ſo daß Gera keine einzige unmittelbare Reichsherrſchaft mehr beſaß, ſondern in allen Beſitzungen von Böhmen oder Düringen zu Lehen gieng. Heinrich der Worthalter ſtarb um 1378. Seine Gemahlin war Mechthilde von Käfernburg-Schwarzburg und er hatte von ihr einen Sohn und ſechs Töchter. Von letzteren war Ilſe Gemahlin Heinrichs des Rothen von Berga, Liutgard Gemahlin Otto's von Orlamünde; Agnes Gemahlin eines Grafen von Schwarzburg-Arnſtadt; Dorothea war zuerſt an den Grafen von Truhendingen und dann an Heinrich Reuſs von Ronneburg, einen Sohn von Heinrich dem Strengen von Greitz und Ronneburg, vermählt. Die beiden andern wurden Nonnen in Kronswitz. Der Sohn Heinrich (genannt: der Dispenſirte) erbte Gera, Reichenfels, Lobenſtein, Burgk, Schleitz, Salburg und die Höfer Lehen; er war vermählt mit Eliſabeth von Schwarzburg. Sie ſtarb 1399 und der dispenſirte heirathete in zweiter Ehe Liutgard, eine Tochter des Grafen Dietrich von Hohnſtein zu Heringen; da er mit ihr verwandt war, bedurfte er dazu kirchlicher Dispenſation; daher ſein Beiname. Er hatte, als er 1420 ſtarb, zwei Söhne aus erſter, zwei aus zweiter Ehe. Aus erſter Ehe: Heinrich (der Held), von Friedrich dem Streit-

baren zum Geh. Rathe ernannt, der in der Schlacht gegen die Huſſiten bei Auſſig im J. 1426 fiel; Heinrich, der zweite Sohn erſter Ehe, ward Domherr in Mainz*); die beiden Söhne zweiter Ehe ſind Heinrich, der Beerber und Heinrich, der Unglückliche. Anna, die Tochter zweiter Ehe, ward Nonne in Kronswitz. Anfangs nach Heinrichs des Dispenſirten Tode führten ſeine drei weltlichen Söhne die Regierung gemeinſchaftlich; nach dem Tode Heinrichs des Helden theilten die zwei überbleibenden ſo, daß der Beerber Lobenſtein, Salburg, Reichenfels und die Höfer Lehen erhielt, der Unglückliche aber Gera, Schleitz, Burgk und Langenberg. Im Jahre 1430 machten die Huſſiten einen Ausfall in das Voigtland und verbrannten Altenburg, Werdau, Reichenbach, Mylau, Auerbach, Plauen, Hof und Oelsnitz. Im J. 1448 brachte der Unglückliche auch die Herrſchaft Rochsburg vom Burggrafen von Leiſſnig an ſich. Er vermählte ſich 1439 mit Anna von Henneberg. Im J. 1440 theilten Kurfürſt Friedrich der Sanftmüthige und deſſen Bruder Wilhelm ihr Erbe ſo, daß der Kurfürſt Meiſſen, Wilhelm Düringen erhielt, das Oſterland gemeinſchaftlich blieb; im J. 1445 theilten ſie auch das und Wilhelm erhielt die Lehensherrlichkeit über Gera. Heinrich von Gera aber war Friedrich, deſſen geheimer Rath er war, und nicht deſſen Bruder Wilhelm zugethan; Heinrich von Lobenſtein war mit einer Tochter Günthers von Schwarzburg-Blankenburg vermählt, deren beide Schweſtern, die eine an Ludwig von Gleichen, die andere an Otto von

*) Die drei Töchter erſter Ehe waren: Lutrada, an Friedrich den letzten Grafen von Orlamünde vermählt; Brigitta, Gemahlin Heinrichs von Schwarzburg-Leutenberg; Mechthilde, Priorin zu Kronswitz.

Leiſsnig verheirathet waren. Graf Günther, erzürnt auf ſeinen Erben (er hatte keinen Sohn), den Grafen Heinrich von Schwarzburg-Arnſtadt, wollte nun ſeine Herrſchaft dem Kurfürſten Friedrich zuwenden, was Friedrich annahm, aber Wilhelm hinderte und ſich Heinrichs von Arnſtadt annahm. Im J. 1450 ſtarb Graf Günther. Als bald nachher im J. 1446 der Bruderkrieg zwiſchen Friedrich und Wilhelm ausbrach, trat Heinrich der Unglückliche auf Friedrichs Seite gegen ſeinen Lehnsherrn Wilhelm. Der Krieg hatte ſich längere Zeit vorbereitet. Wilhelm, als ihn mehrere ſeiner Vaſallen verließen und zu Friedrich traten (wie Heinrich von Gera), rief die Böhmen zu ſeiner Hilfe — zunächſt 1447 und 1448 gegen Meiſſen. Im Frühlinge 1450 zog Wilhelm ins Voigtland; die ganze Umgegend von Gera gieng in Feuer auf, die Stadt ward eng eingeſchloſſen, da erbat Heinrichs Mutter, Liutgard von Hohenſtein, kniefällig der Stadt Gnade von Wilhelm, und dieſer gewährte ſie. Da Wilhelm aber von Gera ablaſſend die gleichenſchen Beſitzungen Remda und Blankenhain furchtbar verwüſtet hatte, blieb Otto von Gera im furchtbarſten Haße gegen Wilhelm und verwüſtete deſſen Herrſchaft Roda.

Wilhelm zog ſofort von Naumburg, vor welcher Stadt er die Nachricht von den Wüſtungen in Roda erfahren, gegen Gera, mit ihm waren 9000 Böhmen unter Georg Podiebrad. Heinrich konnte eben nur noch Mutter, Weib und Kind nach dem Oſterſteine bringen; dann ſah er von Gera aus rings um die Stadt alles in Feuer aufgehen. Den Oſterſtein griff Wilhelm nicht an. Der Kurfürſt kam mit einem Heere zum Entſatze, aber auch der Kurfürſt von Brandenburg, Wilhelms Bundesgenoße, nahete mit einem

Heerhaufen und Wilhelm wich nicht von Gera; Kurfürst Friedrich wagte unter diesen Umständen, um nicht auch im Rücken angegriffen zu werden, keine Schlacht. Er zog sich zurück und die Brandenburger konnten sich mit Wilhelm vereinigen. Dieser versuchte am 15ten October den Sturm, aber vergebens; Besatzung und Bürger wehrten ihn auf das tapferste ab. Wilhelms Truppen zogen sich nach großem Verluste vom Sturme zurück. Georg Podiebrad versprach aber seinen Leuten vollkommene Freiheit zu plündern und zu morden, und begann, ehe man in der Stadt die Mauern wider hinreichend mit Balken und Steinen bewehren konnte, den Sturm von neuem; da waren die Böhmen, wenn auch wider mit großem Verluste, doch bald auf der Mauer auf verschiedenen Puncten. Man kämpfte zwar noch in Verzweiflung in den Straßen, aber bald half nichts mehr und nun ward in der Stadt gewürgt und gemartert. Viele retteten sich in die Johanneskirche. Die Stadt ward angezündet, die Kirche genommen und auch hier alles nidergemetzelt. Was darin noch lebte, verbrannte, als die Flammen auch die Kirche ergriffen. Im Ganzen wurden über 5000 Menschen nidergemetzelt. Das alte Residenzschloß der Vögte ward zerstört und verbrannt; auch das Rathhaus. Heinrich der Unglückliche war gefangen den Feinden in die Hände gefallen mit vielen Herren, auch mit seinem Schwager, dem letzten Grafen von Orlamünde und mit dem Grafen Hans von Kirchberg. Unterhandlungen folgten dann zwischen den wettinischen Brüdern und am 24ten Jan. 1451 kam deren Aussöhnung zu Stande. Heinrich von Gera ward gefangen nach Prag geschleppt und von Podiebrad gefangen gehalten, auch nach-

dem alle anderen Gefangenen frei wurden. Er ſtarb wenig über ein Jahr nach ſeiner Gefangennehmung noch in Haft und Friedrich that nichts zu ſeiner Rettung. Der Oſterſtein blieb ſeitdem die Reſidenz der Geraer Herren. Langſam, langſam erholten ſich Stadt und Umgegend; das Rathhaus konnte erſt 1573 wider gebaut werden. Auch die kirchbergiſche Familie kam, wahrſcheinlich durch hohes Löſegeld für den gefangenen Grafen, ſo in Noth, daß ſie nachher ihre Herrſchaft Ober-Kranichfeld an Heinrich den jüngeren von Greitz verkaufen muſte. Heinrichs des Unglücklichen Familie war vom Oſterſteine nach Burgk bei Schleitz gezogen unter dem Schutze Heinrichs des Beerbers von Lobenſtein. Im J. 1465 erhielten Heinrich der Beerber und die Vögte von Plauen und Weida vom Kaiſer eine Beſtätigung ihrer Rechte." Aber dieſe Rechte ſind von den mächtigeren Nachbarn oft genug verletzt worden. Heinrichs des Unglücklichen Sohn, Heinrich, übernahm 1468 die eigne Herrſchaft Gera aus den Händen des Oheims und Vormundes. Er ſtarb dann vor 1478 ohne Nachkommenſchaft; und Heinrich der Beerber übernahm die Herrſchaft von Gera. Er lebte bis 1481. Er hinterließ drei Söhne. Von dieſen erhielt Heinrich der ältere Gera, Rochsburg und Langenberg, Heinrich der mittlere Schleitz und Reichenfels; Heinrich der jüngere Lobenſtein, Burgk, Salburg und den Streitwald. Heinrich der ältere muſte, da Gera noch ganz darnider lag, Rochsburg an die Herren von Ende verkaufen, durch die es ſpäter an die Schönburge kam. Langenberg verkaufte er an ſeinen Bruder Heinrich den mittleren. Heinrich der jüngere ſtarb 1498 ohne Nachkommenſchaft, nachdem er Lobenſtein an

ſeinen Bruder von Schleitz verkauft hatte. Heinrich der mittlere von Schleitz beerbte ſeine Brüder in den unverkauften Herrſchaften. Er gab 1494 Tonna Stadtrecht; und ſtarb 1500. Von ſeinen beiden Söhnen übernahm einer (Heinrich der Privilegiator) Gera und reſidirte auf dem Oſterſteine, der andere (Heinrich der Beharrliche) wohnte in Schleitz. Von den drei Töchtern war Katharina an Heinrich zu Greitz, Brigitta an Nikol von Lobkowitz und Haſſenſtein verheirathet. Anna ward Nonne in Kronswitz und iſt dann die letzte Priorin dieſes Kloſters geweſen. Mit Heinrich dem Beharrlichen ſtarb 1550 die ältere geraiſche Linie aus; die waidaïſche war ſchon vor ihr ausgegangen; wie oben bereits bemerkt iſt, ſtarb ſie 1532 aus. Die plauenſche Linie allein ſetzte ſich fort. Der älteſte Zweig derſelben, der mit Heinrich dem Biederen († 1429) (der 1426 die Grafſchaft Hartenſtein und Burggrafſchaft Meiſſen erhalten hatte) beginnt, hatte dann 1569 die Herrſchaft Plauen an Sachſen verkauft. Es war der Verkäufer Heinrich VII, mit dem 1572 auch dieſer Zweig ausſtarb. Der von dieſer Linie allein fortdauernde Zweig war der Greitzer, von welchem auf Heinrich den Friedſamen († 1535) alles zuſammengeerbt war, was noch von den reuſſiſchen Beſitzungen übrig geblieben. Von ſeinen Söhnen erhielt Heinrich I (der Botſchafter) Untergreitz († 1572), Heinrich II Obergreitz mit Schleitz und Burgk († 1578), Heinrich III Gera mit Anneren († 1572). Von Heinrich I ſtammt die jetzt noch beſtehende ältere, von Heinrich III die jüngere Linie des Hauſes Reuſs. Heinrich II hatte nur noch drei Söhne gehabt, keinen Enkel; von jenen Söhnen war Heinrich I in Obergreitz († 1607), Heinrich II in

Schleitz († 1616) geweſen, und Heinrich III war ſchon 1580 geſtorben. Nachdem mit dieſen dreien Heinrichs II Linie in Obergreitz und Schleitz und Burgk ausgeſtorben, war Obergreitz an die ältere Linie Heinrichs des Botſchafters, Schleitz an die jüngere Linie von Gera gekommen. Jene hatte alſo die Greitzer Herrſchaften wieder vereinigt, dieſe hatte Gera, Schleitz, Salburg, Lobenſtein, Köſtritz, Ebersdorf, Hirſchberg *). Von der älteren Linie hat Heinrich XI in Untergreitz († 1800) zuerſt fürſtliche Würde im J. 1778 erlangt; von der anderen Heinrich XLII in Schleitz († 1818) im J. 1806; Heinrich XLIII († 1814) in Köſtritz, ebenfalls 1806; Heinrich LIV in Lobenſtein († 1824) ebenfalls 1806; Heinrich LI in Ebersdorf († 1822) ebenfalls im J. 1806. Die Beſitzungen der jüngeren Linie ſind aber auf zwei Zweige zuſammengeerbt (abgeſehen von Privatbeſitzungen in anderen Staaten) — nämlich auf Schleitz mit Reſidenz in Schleitz und Oſterſtein (Schleitz-Köſtritz iſt Nebenlinie von Schleitz, und Lobenſtein-Ebersdorf iſt nun auch im Mannsſtamme ausgeſtorben).

2) Schönburg. Der Urſprung des Hauſes Schönburg hat zu den merkwürdigſten Faſeleien Anlaß gegeben. Es iſt ſchon früher bemerkt worden, daß man dies Geſchlecht mit der Burg Schönberg am Rheine in Zuſammenhang gebracht hat; das iſt noch das, was ſich am erſten

*) Die Pflege Hirſchberg war ſchon früher einmal als Pfandſchaft im reuſſiſchen Beſitze geweſen, wie oben erwähnt wird. Sie war dann an die Herren von Beulwitz als böhmiſches Lehen gekommen, Kaiſer Friedrich I gab aber 1549 die Lehnsherrlichkeit über Hirſchberg an Heinrichs I (des Biederen) Urenkel, den Burggrafen Heinrich V, ſeit welcher Zeit Hirſchberg zu den reuſſiſchen Landen gehörte.

hören läßt, obwohl es auch Dichtung ist und eher auf die Herren von Schönberg als auf die Edelfreien von Schönburg paßt — aber man hat sogar einen Anführer der Semnonen, Namens Alban, erfunden als Ahnherren der Herren von Schönburg; und erfundene Turniernachrichten, welche Herren von Schönburg, die nie existirt haben, paradiren laßen, giebt es eine ganze Anzahl. Die erste einigermaßen urkundliche Nachricht betrifft Hermann von Schönburg und dessen Sohn Hermann, die den Bau des Nonnenklosters zu Geringswalde 1182 begonnen haben sollen *). Der letztere ist es wohl, der in einer Urkunde Otto's IV als Hermann von Schönburg unter den Bürgen Otto's begegnet als unmittelbarer Reichsdynast, im März des Jahres 1212 **). Die ältesten Herrschaften der Herren von Schönburg, die beiden Pflegen Glauchau und Geringswalde, sind entschieden unmittelbare Reichslehen. Hermann von Schönburg begegnet nochmals in einer Urkunde Friedrichs II vom Jahre 1217; und in demselben Jahre begegnet in einer Urkunde, die das Kloster Waldsaßen betrifft, Friedrich von Schönburg. Ein drittesmal begegnet Hermann von Schönburg in einer Urkunde Dietrichs von Meissen im J. 1220. Seine Gemahlin scheint Kunigunde von Vesta auf Camenz gewesen zu sein ***), und er begegnet

*) Vergl. Regesta des hauses Schönburg vom urkundlichen auftreten desselben bis 1896. von Dr. C. A. Tobias. Zittau 1865. 4°. S. 8.

**) Es ist die Urkunde 164 unter Otto's Urkunden in den Regesta imperii inde ab anno 1198 usque ad a. 1254. p. 58 u. 59.

***) Bernhard von Camenz nennt Hermann von Schönburg seinen Schwestermann (sororius).

noch in Urkunden bis 1233. Um das J. 1247 verkaufte Friedrich von Schönburg mit Einwilligung seiner Schwestern, Bertha und Agatha, sechs Hufen in Ostrau an das Kloster Geringswalde, die dann die Nonnen wider dem Kloster Altencelle verkauften. Da unter Friedrichs von Schönburg Söhnen wider zwei Friedriche sind, läßt sich nicht wohl unterscheiden, wie lange er und von wo an sein Sohn begegnet; jedesfalls noch 1261. Friedrichs Schwester Bertha war an Otto von Gerhartsdorf, Agatha an Günther von Krimitzschau verheirathet. Bertha's Tochter Adelheid ward die Gemahlin Heinrichs des jüngeren von Krimitzschau. Friedrichs Söhne heißen: Hermann, Friedrich, Dietrich und Friedrich. Vater und Söhne gestehen Geringswalde 1261 den Blutbann in allen Besitzungen des Klosters zu, in denen die Schönburger ihn bis dahin hatten. Die Urkunde ist in Glauchau (Gluchow) ausgestellt. Danach würden also die zeitherigen Genealogien doch etwas zu reduciren sein in folgender Weise: (s. nebenstehende Stammtafel).

Von Hugo I von Waldenburg stammen die jetzigen Fürsten von Schönburg-Waldenburg und von Schönburg-Hartenstein, von Wolfgang II die jetzigen Grafen von Schönburg-Glauchau, und die jetzigen Grafen von Schönburg-Glauchau Penig und Wechselburg.

Einige ganz kleine frühere Reichsvasallen im Voigtlande, die wir zum Theil schon in der Geschichte der wettinischen und reussischen Häuser zu erwähnen hatten, übergehen wir hier; sie sind alle ausgestorben bei unbedeutendem Gebiete, oder Unterthanen der Wettiner geworden.

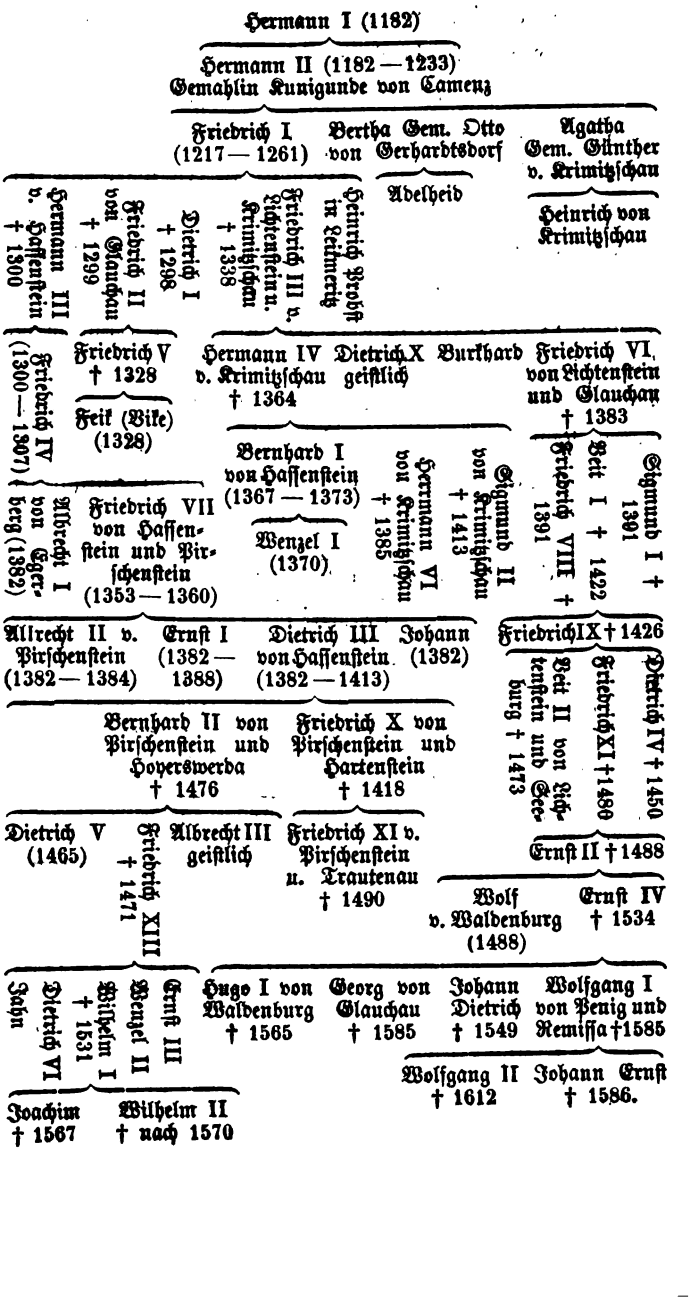
Hermann I (1182)
Hermann II (1182—1233)
Gemahlin Kunigunde von Camenz
Friedrich I (1217—1261)
Bertha Gem. Otto von Gerhardtsdorf
Agatha Gem. Günther v. Krimitzschau
Adelheid
Heinrich von Krimitzschau
Heinrich Probst in Leitmeritz
Friedrich III v. Lichtenstein u. Krimitzschau † 1338
Dietrich I † 1298
Friedrich II von Glauchau † 1299
Hermann III v. Hassenstein † 1300
Friedrich IV (1300—1307)
Friedrich V † 1328
Feik (Bike) (1328)
Hermann IV v. Krimitzschau † 1364
Dietrich X geistlich
Burkhard
Friedrich VI. von Lichtenstein und Glauchau † 1383
Bernhard I von Hassenstein (1367—1373)
Wenzel I (1370)
Hermann VI von Krimitzschau † 1385
Sigmund II von Krimitzschau † 1413
Friedrich VIII † 1391
Veit I † 1422
Sigmund I † 1391
Albrecht I von Egerberg (1382)
Friedrich VII von Hassenstein und Pirschenstein (1353—1360)
Albrecht II v. Pirschenstein (1382—1384)
Ernst I (1382—1388)
Dietrich III von Hassenstein (1382—1413)
Johann (1382)
Friedrich IX † 1426
Veit II von Lichtenstein und Seeburg † 1473
Friedrich XI † 1490
Dietrich IV † 1450
Ernst II † 1488
Bernhard II von Pirschenstein und Hoyerswerda † 1476
Friedrich X von Pirschenstein und Hartenstein † 1418
Dietrich V (1465)
Friedrich XIII † 1471
Albrecht III geistlich
Friedrich XI v. Pirschenstein u. Trautenau † 1490
Wolf v. Waldenburg (1488)
Ernst IV † 1534
Wenzel II
Ernst III
Wilhelm I † 1531
Dietrich VI
Johann
Hugo I von Waldenburg † 1565
Georg von Glauchau † 1585
Johann Dietrich † 1549
Wolfgang I von Penig und Remissa † 1585
Wolfgang II † 1612
Johann Ernst † 1586.
Joachim † 1567
Wilhelm II † nach 1570

deren Souveränität sich auch die Fürsten von Schönburg, weil ihre Gebiete feuda clausa seien, haben fügen müßen.

Wir haben nun noch der Stadt Zwickau zu gedenken, die in früher Zeit unmittelbar unter dem Reiche stund, bis sie an Wiprecht von Groitzsch gegeben ward als eine Reichsvoigtei. Sie war unter den groitzschischen Gütern, die Bertha an den Wettiner Dedo den Feisten, ihren Pflegesohn brachte, dem sie allerdings die Kaiser Friedrich I und Heinrich VI vorenthielten, aber König Philipp erkannte die Ansprüche als zu berücksichtigend und verkaufte Zwickau an Dedo's Sohn Dietrich von Groitzsch. Auch in Zwickau waren Reichsburggrafen gewesen, die aber nun sich nicht mehr nach Zwickau, sondern nach Eigengütern Burggrafen von Dewin und Starkenberg nannten.

Konrad von Dewin
(Reichsvoigtei und nachher Burggrafschaft bei Grimma)

Erkenbert I
(1198 — 1210)

Albrecht I von Dewin
† 1254

Erkenbert II von Starkenberg
(1229 — 1271)

Heinrich I von Dewin (Dewin kommt später an die Burggrafen von Wettin.

Erkenbert III (1256 — 1271)

Albrecht II (1256 — 1290)

Heinrich II (1253 — 1279)

Erkenbert IV (1322 — 1347)

Friedrich I (1347)

Heinrich III (1347 — 1360)

Adamant (1347)

Albrecht III (1390 — 1414)

Friedrich II (— 1414)

Albrecht IV † vor 1445

Ernst † vor 1445

Diese Burggrafen von Zwickau (oder Starkenberg) waren eine Nebenlinie der Burggrafen von Altenburg und gehörten gleich diesen zu den edelfreien Geschlechtern. Star-

Leuberg hatten ſie durch eine Heirath in die Familie von Teckwitz, die zu jenen kleinen reichsunmittelbaren Herren im Voigtlande gehörte, erhalten. Sie waren auch Reichsafterlehnsmannen von Naumburg. Ihre Beſitzungen kamen, als ſie ausſtarben, an die Burggrafen von Wettin. Die Stadt Zwickau finden wir ſpäter im Beſitze des Wettiners Dietrich des Bedrängten und nachher iſt Zwickau unter den Territorien, die Albrecht der Entartete nebſt der Pflege Altenburg und neben der Stadt Chemnitz von Kaiſer Friedrich II als Mitgabe mit deſſen Tochter Margarethe erhielt.

Wir wenden uns nun wider zu den mittleren düringiſchen Landen, zu den Grafen von Orlamünde, deren Gebiet ja ſchließlich auch großestheils den Wettinern zu Theil ward. Müßen jedoch vorher noch der kleinen Grafen von Bucha und Rabenswald gedenken, da deren Gebiet größestes Theils nachher an Orlamünde kam. Am beſten haben wir die Nachrichten über die Grafen von Bucha zuſammengeſtellt gefunden von Varrentrapp *).

Kunizа, eine Tochter des ruſſiſchen Großfürſten Jzäslaw und der Orlamünderin Kunigunde, die in zweiter Ehe mit Kuno von Beichlingen und in dritter Ehe mit Wiprecht dem älteren von Groitzſch vermählt war, war erſte Aebtiſſin des Benedictinerinnenkloſters Rhynsburg bei Leyden in Holland († 1169). Sie wird als Schweſter des Grafen Friedrich I von Bichle (Beichlingen) und matertera des Erzbiſchofs Chriſtian von Mainz bezeichnet von den annales Egmond. ad a. 1169. Sie muß eine Schweſter geweſen ſein der anderen, älteren Tochter Kunigundens von

*) Erzbiſchof Chriſtian I von Mainz (Berlin 1867. 8°) S. 3 ff.

Izáslaw, die Mechthilde genannt wird und welche einen Guntherus nobilis de Thuringia zum Gemahl hatte — wie man annimmt Günther III von Schwarzburg und Käfernburg, Vater Sizzo's IV, deſſen beide Söhne Heinrich, Graf von Schwarzburg, und Günther, Graf von Käfernburg waren *). Friedrich I von Beichlingen iſt ein auch in Franken, im Radenzgaue, begüterter Herr und mit Kuniza, der Tochter des Grafen Reinbot von Giech verwandt; ſeine Gemahlin hieß Helenburg und er hatte von ihr die Söhne Reinbot († 1182) und Friedrich II († 1189), welche als Chriſtians von Mainz nepotes (Vettern) bezeichnet werden. Chriſtian von Mainz wird, allerdings erſt von ſpäter lebenden, als ein geborner Graf von Bucha bezeichnet, und Chriſtian beſaß zwei Brüder, Hugo und Heinrich **). Jedesfalls erſcheinen dieſe Grafen von Bucha noch allezeit in naher Beziehung zu den Grafen von Schwarzburg und Käfernburg, und zu der Nebenlinie dieſer Grafen, den Grafen von Rabenswald, deren ziemlich unbedeutende Beſitzungen in der Nähe der noch unbedeutenderen Beſitzungen der Grafen von Bucha lagen. Der erſte Graf von Rabenswald ſoll Albert, ein Bruder Günthers IV von Käfernburg, geweſen ſein, woraus hervorgehen würde, daß die Käfernburger vor der Ausſtattung Alberts mit dem Rabenswalder Beſitzthume dieſes wohl ſelbſt beſeßen hätten.

Das früher glänzend von den ſächſiſchen Kaiſern ausgeſtattete Kloſter Memleben war zu Anfange des 11ten Jahrhunderts durch ſchlechte Wirthſchaft und aus anderen Gründen ſo herabgekommen, daß König Heinrich II, um

*) ſ. B. III. S. 118.

**) Barrentrapp a. a. O. S. 8.

es vor dem Untergange zu retten, kein anderes Mittel wuſte, als es dem Kloſter Hersfeld zu impatroniren und zu einer hersfeldiſchen Probſtei zu machen im J. 1015. Daß von dieſer Zeit an die Grafen von Bucha Schirmvögte von Memleben waren, wißen wir, und da ſie den älteren Titel kirchlicher Schirmvögte, da wo die Kirchen den Grafenbann beſaßen, nämlich den Grafentitel (eigentlich: Vicegrafen- oder Lehngrafen-Titel) gleich den mainziſchen Schirmvögten im Niderrheingaue (den Rheingrafen) und gleich einigen der alten Lütticher Vicegrafen, fortführten, iſt anzunehmen, daß ihre Schirmvoigtsſtellung ſchon aus früherer Zeit, wo Memleben noch ſelbſtändig war, herrührt. Da das Geſchlecht nur wenig begütert war (außer Bucha ſelbſt werden uns nur einige jetzt wüſte Orte an den Ufern der Unſtrut genannt — außerdem nur einzelne Grundſtücke in außer denſelben ihnen nicht gehörigen Ortſchaften), und früh ausſtarb, läßt ſich ihr Geſchlecht, ſoweit es urkundlich belegbar wird, auf folgende wenige Namen zurückführen:

Heinrich I Graf von Bucha
(wahrſcheinlich ein Bruder Chriſtians, Erzbiſchofs von Mainz und Hugo's) 1157. Gem. eine Tochter des Grafen Sibodo von Scharzfeld.

Hugold — Sibodo

Otto Gem. Eliſabeth (wahrſcheinlich von Rabenswald)

Heinrich II

Mit Heinrich II ſtarb die Grafenfamilie von Bucha bald nach 1255 (von welchem Jahre die letzte Urkunde iſt) aus.

Die Grafen von Rabenswald, Erben der Buchaer, dauerten nicht viel länger. Auf Albert waren drei Söhne,

Albrecht, Friedrich I und Berthold I, gefolgt, von denen Friedrich die anderen beiden überlebte. Friedrich war mit Elisabeth, Gräfin von Mansfeld-Osterfeld, verheirathet und hatte von ihr nur zwei Töchter: Mechthild (welche Graf Sigfrit von Orlamünde heirathete) und eine zweite, deren Taufname unbekannt ist, welche die Gemahlin Rudolfs, des Schenken von Vargula, des Erbauers der Tautenburg, ward. Friedrich I lebte bis 1312, sein Bruder Albrecht war auch vor 1312 gestorben und dessen Söhne Friedrich II und Berthold II sogar schon 1302; und mit Friedrichs I Tode hatte auch dies Grafengeschlecht ein Ende. Durch dies Aussterben wurden Wiehe, Bottendorf, Lerche, Bucha, Bibra, Häseler und die Voigteien von Memleben und Tomdorf orlamündisch. Die Grafen von Rabenswald werden zuweilen (auch von ihnen selbst) Grafen von Wiehe genannt, seit sie in Wiehe (nach Zerstörung der Burg Rabenswald im düringischen Successionskriege) Wohnsitz genommen hatten.

Was nun die Orlamünder anbetrifft, so sind die alten Grafen von Weimar, wie schon früher angedeutet ward, eines Stammes mit den Grafen des Eichsfeldes im 11ten Jahrhunderte (und wahrscheinlich auch verwandt mit dem mit ihrem Gebiete an das Eichsfeld anstoßenden Grafen von Bilstein). Im J. 1003 starb Graf Wilhelm II von Weimar; dessen Vater, Graf Wilhelm I, war 963 gestorben und hatte auch den Helmen- und Alt-Gau als Graf verwaltet. Jener im J. 1003 gestorbene Graf von Weimar begegnet 985 zugleich als Graf im Gaue Eichsfeld; er hatte einen Bruder Poppo, welcher Kanzler bei Kaiser Otto I war und 965 starb; die Familie soll von

den alten Babenbergern abstammen. Des im J. 1003 gestorbenen Grafen Wilhelm Sohn, der ebenfalls Wilhelm (III) hieß und Graf in Weimar und im Helmengaue war, hatte als Gemahlin Oda, die Tochter des Markgrafen Dietmar, die 1034 in zweiter Ehe den Markgrafen Dedi heirathete. Wilhelm III von Weimar hinterließ vier Söhne von ihr, als er (wohl kurz vor 1034) starb: Wilhelm IV, Otto, Poppo und den geistlichen Aribo. Wilhelm erhielt ohne Zweifel das Grafenamt im Eichsfelde und Helmengaue und 1046 die Markgrafschaft Meissen; er starb 1062; Otto erhielt aus der väterlichen Erbschaft Orlamünde (nach welcher Burg er als Graf von Orlamünde bezeichnet wird); er bekam nach seines Bruders Wilhelm Tode auch die Markgraft Meissen bis zu seinem Tode im J. 1067. Der dritte Bruder, Poppo, hatte Weimar erhalten. Poppo hatte einen Sohn, Ulrich (Odalrich) von seiner Gemahlin Azzica von Istrien, der an den Gränzen Kärnthens und Ungarns eine reiche Ausstattung fand und sich mit Sophien, der Tochter des Königs Kolomann von Ungarn, vermählte. Er starb im März 1070 und seine Wittwe verheirathete sich zum zweitenmale mit dem Billinger Magnus, Herzog von Sachsen. Weimar aber kam an Ulrichs Sohn, Ulrich II, und das istrische Erbe an Ulrichs anderen Sohn, Poppo. Weder Ulrich II noch Poppo hatten männliche Nachkommenschaft, und so kam Weimar nach Ulrichs II Tode im J. 1112 wider an die jüngere Linie der Grafen von Orlamünde, deren Gründer Otto sich mit Adelen, der Tochter Lamberts von Löwen verheirathete, aber auch keine Söhne hatte. Seine älteste Tochter, Oda, war die Gemahlin geworden Eckberts von Braunschweig, der 1090 erschlagen ward, ohne Kinder zu

hinterlaßen. Die zweite Tochter, Adelheid, war dreimal verheirathet: 1) mit Adelbert von Ballenſtädt († 1076); 2) mit Hermann von Lützelburg († 1088); 3) mit Heinrich von Laach († 1095). Dieſer letztere adoptirte Adelheids Sohn erſter Ehe, den Ballenſtädter Sigfrit, der nun die eigne väterliche Erbſchaft ungeſchmälert ſeinem älteren Bruder, Otto dem Reichen von Ballenſtädt, laßen konnte und in der Rheinpfalz eine Verſorgung fand. Die dritte Tochter Otto's von Orlamünde war eben jene Kunigunde, deren wir zuvor bei den Grafen von Bucha gedachten und die nach einander Iſäslaw von Rußland, Konrad aus dem nordheimiſchen Hauſe*) und Wiprecht von Groitzſch heirathete, aber auch nur Töchter hinterließ. Der Pfalzgraf Sigfrit, der Ulrich II ſchon im folgenden Jahre 1113 im Tode folgte, hinterließ nun Orlamünde mit Weimar und der Pfalz an ſeinen Sohn Wilhelm**), der dann aber 1140 auch ohne Kinder ſtarb, ſo daß die Grafſchaft Orlamünde-Weimar an Albrecht den Bären, den Sohn Otto's des Reichen fiel. Albrecht hinterließ dann bei ſeinem Tode 1170 die Grafſchaft Orlamünde-Weimar ſeinem Sohne Hermann I, der 1176 ſtarb und mit einer Frau vermählt war, deren Taufname verſchieden angegeben wird; theils Adelheid, theils Ermengard. Er hatte von ihr zwei Söhne; der ältere, Sigfrit, war zweimal vermählt — zuerſt mit Mechthild, Tochter Burkhardts von Querfurt, der Wittwe Adolfs von Schaumburg — ſodann mit Sophie, Tochter des Königs Waldemar von Dänemark; er erhielt die Grafſchaft Orlamünde-Weimar; der jüngere, Heinrich (Heſiko),

*) ſ. oben S. 667. 668.

**) ſ. B. II. S. 570 not.

der die Tochter des Grafen Konrad von Hohnstein heirathete, Reinwig, erwarb durch sie Hohnstein und hatte dann keinen Sohn, sondern nur die Tochter Lutrudis, welche Ilger von Ilefeld heirathete. In Sigfrit setzte sich also der weimarisch-orlamündische Zweig des Ballenstädter Hauses allein weiter fort. Sigfrit's und Sophie's Sohn, Albrecht II, war Graf von Orlamünde und Statthalter König Waldemars in dessen deutschen Gebieten*); er starb 1247 und hatte einen Sohn Albrecht III, der 1253 starb. Der andere Sohn Albrechts, Hermann II, mochte die Grafschaft Orlamünde während des Bruders Abwesenheit verwalten, die sie, wie es scheint, gemeinschaftlich besaßen. Hermann war mit Lotharia, der Tochter des Voigtes Heinrich des älteren von Weida, vermählt und dann mit Beatrix von Meran. Nach Albrechts III Tode waren, da auch Albrechts II und Hermanns II dritter Bruder, Otto I, schon 1211 gestorben war, nur Hermanns II († 1247) beide Söhne: Hermann III und Otto II, als Erben des orlamündisch-weimarischen Gebietes übrig. Hermann III erhielt Orlamünde und die freien Herrschaften des Hauses in Gräfenthal und Lauenstein (die s. g. osterländischen). Otto II erhielt (durch seine Mutter, Beatrix (oder Agnes) von Meran, s. B. III. S. 572 **) den von Meran gewonnenen Besitz in Franken (die Plassenburg und Pertinenz), Rudolstadt (was damals orlamündisch

*) s. B. III. S. 195. Albrecht ward eine Zeitlang Regent des Königreiches Dänemark (ibid. S. 196), bis er in der Schlacht von Mölln gefangen ward ibid. S. 198. Erst nach längerer Gefangenschaft ward er wider frei ibid. S. 244.

**) cf. Dr. Fr. L. Hesse Taschenbuch der Geschichte und Topographie Thüringens gewidmet B. I. S. XIX. not. 70.

war)*) und Weimar (die düringiſchen Herrſchaften). Die öſterländiſche Linie hatte aber an dieſer Theilung noch nicht genug, und Hermanns III Söhne theilten widerum, ſo daß Heinrich II († 1347) Orlamünde und das ehemalige königliche Kammergut Schaunforſt mit Pertinenz, was die Orlamünder erworben hatten, erhielt und ſein Bruder Hermann IV die Herrſchaften Lauenſtein (zwiſchen Gräfenthal und Ludwigsſtadt), die noch aus der meraniſchen Erbſchaft herrührte, und Vollradiswald, und nachher, beim Ausſterben der Rabenswalder, deren und die Buchaer Herrſchaft erbte. Durch dieſe Theilung waren nun drei Linien im Orlamünder Hauſe entſtanden: 1) die orlamündiſche Heinrichs II, 2) die Lauenſteiner Hermanns IV und 3) die weimariſche Otto's II. Die Orlamünder Linie hatte Plaſſenburg und Pertinenz, kurz ihren Theil der meraniſchen Erbſchaft (theils durch Verkauf die Herrſchaft Zwernitz, theils durch Uebertragung für den Todesfall 1338, nämlich Plaſſenburg, Kulmbach und Berneck) an die Burggrafen von Nürnberg**) verloren. — Hermann III hatte außer Heinrich II und Hermann IV noch einen dritten Sohn, Otto (V, VIII), welcher geiſtlich ward. Rudolſtadt war ſchon vor 1306 den Grafen von Orlamünde wider verloren gegangen***),

*) Und zwar wie es ſcheint ſchon ſeit Albrechts des Bären Zeit ſ. Heſſe a. a. O. S. 30 und ff.

**) ſ. B. IV. S. 217.

***) Man glaubt als Heirathsgut der, vor dem Jahre 1306 an Heinrich X von Schwarzburg (blankenburgiſcher Linie, einen Bruder des nachherigen Königs Günther und Sohn Heinrichs VII von Schwarzburg, Herrn zu Blankenburg) vermählten Eliſabeth von Orlamünde. Otto II (V) nämlich, welcher Rudolſtadt bei der früheren Theilung

dann 1306 als Pfandschaft widergewonnen, aber um 1335 definitiv an Schwarzburg abgetreten worden.

In eine völlig veränderte Lage waren die düringischen kleineren Landherren gekommen, als nach dem Ausgange des Erbfolgekrieges um die Landgrafschaft Düringen in letzterer der Wettiner Otto der Erlauchte gefolgt war; denn er und seine Nachkommen, durch den Besitz der Marken und des Osterlandes ohnehin reich und durch den Ertrag der erzgebirgischen Bergwerke mit baarem Gelde reichlich versehen, machten nicht nur (und noch mehr seine Nachkommen) alle landgräflichen Ansprüche in äußerster Ausdehnung geltend, sondern überschritten sie auch vielfach, um durch Bedrückungen die kleineren Landherren in Lehensabhängigkeit herabzudrücken und sich so zu wirklichen Fürsten in ganz Düringen zu machen. Diese Bedrückungen begannen erst recht lebhaft unter dem Wettiner Friedrich dem Ernsten (1324—1349), dem Sohne Friedrichs mit der gebißenen

---

zwischen Weimar und Orlamünde erhalten hatte, und der 1285 starb, hatte zwei Söhne, Otto III (VI) und Otto IV (VII), die beide auch 1285 starben — alle drei an einer Seuche. Otto IV hinterließ außer der Schwester, der erwähnten Elisabeth, der Gemahlin Heinrich X, noch einen Sohn, Otto VI (IX). Otto VI hatte schon 1306 Arnstadt und Ilmenau an Heinrich VII (zu Blankenburg) und Günther XI (zu Schwarzburg) verkauft und da letztere das Kaufgeld nicht ganz bezahlen konnten, mußte Rudolstadt wider als Pfand an Otto VI gegeben werden. Aber Otto VI kam durch prächtiges Leben und durch Verluste in den Kriegen König Ludwigs selbst in solche Geldnoth, daß er selbst wider Rudolstadt an seinen Schwager, Heinrich X, verpfänden, und, da er den Bedingungen der Pfandschaft nicht gerecht werden konnte, es schließlich um 1335 ganz an Heinrich überlaßen mußte. s. Hesse a. a. O. S. 33 ff.

Wange, zu deſſen Zeit die Orlamünder und Schwarzburger ſich zu beßerem Schutze innig an einander ſchloßen und das Salthal von Salfeld bis Dornburg möglichſt in ihre Gewalt zu bringen ſuchten. Heinrich II von Orlamünde trat, da ihn fortwährend Geldnoth drückte, ſeinem Sohne Heinrich III (V) die Herrſchaft Schaunforſt*) zu völliger Erbabfindung ſchon vor 1342 ab und verſchrieb 1342 dem Landgrafen Friedrich dem Ernſten, um ſich aus der Noth zu helfen, Orlamünde. Es ſcheint die Unterhandlung in dieſer Sache ward geheim, auch vor den Söhnen (jenem Heinrich von Schaunforſt und vielleicht auch dem jüngeren Friedrich) geheim betrieben und es dauerte längere Zeit, ehe man über alle Punkte ins Reine gekommen war; denn das Hauptdocument über den Verkauf von Burg, Stadt und Grafſchaft und der Burg Weißenburg iſt erſt vom 27ten April 1344**). Dies Document überläßt das Kaufobject an Friedrich unter der Bedingung, daß er dem Grafen und der Gräfin lebenslänglich jährlich 200 Mark Silber zu zahlen und ihnen ein paſſendes Wohnhaus in Leipzig oder Erfurt anzuſchaffen habe — ſollte der Graf ſterben und ſeine Wittwe ihn überleben, ſo ſollte dieſe von der ausbedungenen jährlichen Zahlung bis zu ihrem Tode noch jährlich die Hälfte erhalten. Dazu kamen noch jährliche Naturallieferungen und die Nutzung der Burg Weißenburg auf Lebenszeit des Grafen. Der Landgraf ſollte

*) Weſtlich von Orlamünde, nordöſtlich einige Stunden von Rudolſtadt.

**) Man vergl. Urkundlicher Ausgang der Grafſchaft Orlamünde von A. L. J. Michelſen (Jena 1856. 4°), welcher Abhandlung ich im folgenden durchaus folge.

außerdem des Grafen jüngerem Sohne Droyſſig und Pertinenz überlaßen, wenn er oder deſſen Vater ſterbe und vorher ſchon väterlich für ihn mit Roſs, Koſt, Kleidung und in andern Bedürfniſſen ſorgen. Heinrich II machte den Inhalt dieſer Abmachung ſeinen Mannen bekannt und meldete ihn ſeinen Lehnsherren, namentlich dem Kaiſer Ludwig, ſo daß ſeine Lehen nun an Friedrich den Ernſten gelehnt werden konnten. Friedrich hat dann die Belehnung mit der Grafſchaft vom Kaiſer erhalten und den Titel von Orlamünde ſelbſt geführt. Heinrich II zog ſich nach Erfurt zurück, wo er 1347, ſeine Gemahlin dagegen, Irmgard, (eine Tochter des Grafen Günther VIII von Käfernburg († 1302)*) viel ſpäter ſtarb. Nach ſeinem Tode kam ſein Sohn Friedrich in Beſitz von Droyſſig. Die weimariſchen Stammesvettern waren, da die Abtheilung von Orlamünde und Weimar keine Todttheilung geweſen war, im höchſten Grade verletzt, und betrachteten den landgräflichen Erwerb als eine offenbare Verletzung ihres Rechtes, und ihnen ſchloß ſich Heinrich III (V) von Orlamünde an. Die Weimaraner und Schwarzburger hatten eben in dieſer Zeit gemeinſchaftlich eine Erwerbung gemacht, nämlich der

*) Ihre Schweſter Adelheid war mit Otto von Weimar vermählt und beide Schweſtern erbten dann Schwarzwald, Arnſtadt, Wachſenburg, Liebenſtein, Ichtershauſen und Ilmenau von Käfernburg. Beide Schweſtern trugen 1303 ihre Erbgüter dem Landgrafen Albrecht zu Lehen auf. Von den Gemahlen dieſer Schweſtern, von Otto von Orlamünde-Weimar und von Heinrich von Hohenſtein, kauften dann Graf Heinrich VII und Günther XI von Schwarzburg die Hälfte von Arnſtadt zugleich mit Ilmenau, Wachſenburg und Schwarzwald, und ebenſo kauften die Schwarzburger 1332 den übrigen Theil von Arnſtadt.

Schenk Rudolf von Tautenburg, der damals Dornburg beſaß, verkaufte ihnen ſeinen Theil von Dornburg — und zwar den Grafen Friedrich und Hermann von Weimar und den Grafen Günther, Heinrich und Günther dem jüngeren von Schwarzburg zu Arnſtadt für 1000 Schock Groſchen, und trug ihnen die Herrſchaft Tautenburg als Mannlehn auf, wobei er ſich anheiſchig machte, falls die kaufenden Grafen eine andere Herrſchaft, etwa Burg Glisberg bei Jena oder Lobdaburg, für das Kaufgeld erlangen und ihm geben wollten, dieſelbe ſtatt des Kaufgeldes von ihnen zu Lehen zu nehmen. Auch die andern Schenken von Dornburg, die Brüder Heinrich und Dietrich, verkauften ihren Antheil an Dornburg nebſt dem Holze Schönsberg und dem Dorfe Zimmern an jene Käufer von Dornburg für 600 Schock Groſchen. Aber ſchon zog ein Ungewitter gegen die nahe verbündeten Grafen herauf. Hermann von Weimar hatte 1342 in der Faſchingszeit in Erfurt auf dem Rathhauſe ein Feſt gegeben, als eben Landgraf Friedrich mit Gefolge ein- und am Rathhauſe vorbeiritt — zu Verhöhnung des Landgrafen rief er aus dem Fenſter des Rathhauſes dem vorbeireitenden zu: Friedrich, wo willſt Du hin? Auch der eine Graf Günther von Arnſtadt, der dabei war (die Schwarzburger erwarben in dieſer Zeit Frankenhauſen von den Grafen von Beichlingen, Sondershauſen von den Grafen von Hohnſtein) ſagte ſo, daß es Friedrich wider erfuhr: ich kümmere mich nichts um den Landgrafen. Friedrich ſoll jenem geantwortet haben: Wenn ich nur noch kurze Zeit lebe, werde ich machen, daß Du mich Herr heißen ſollſt. Damals war der Handel um Orlamünde ſchon im Gange und es ſcheint, der Verdruß des Landgrafen

wirkte auf Beschleinigung desselben. Aber schon im J. 1342 begann Landgraf Friedrich gegen die Weimaraner und Schwarzburger und deren Genoßen den s. g. Grafenkrieg, zu dem er bereitwillige Verbündete an der Erfurter Bürgerschaft fand, weil die Erfurter fanden, die Weimaraner und Schwarzburger rückten ihrem Gebiete mit ihren Burgen zu nahe heran. Der Stadtherr von Erfurt, Erzbischof Heinrich von Mainz, hatte dagegen mit den Grafen von Weimar und Schwarzburg gleiches Interesse, den Landgrafen in gemeßenen Schranken zu halten und verband sich den Grafen. Auch die Grafen von Hohnstein, die Vögte von Plauen und Gera, Hermann zu Schönburg und Johann zu Waldenburg und die edlen Herren von Salza stunden auf der Grafen Seite. Der Kampf begann mit furchtbarem Heeren und Wüsten auf beiden Seiten. Das dauerte, bis König Ludwig die betheiligten in der Pfingstwoche 1343 nach Würzburg berief und hier ihre Sachen durch einen königlichen Urtheilsspruch auszutragen suchte: Aller Krieg sollte ein Ende haben und nichts deshalb gesühnt zu werden brauchen. Das eroberte solle zurück und alle Gefangenen sollten frei gegeben werden — die Streitsachen sollten durch ein Dreimännergericht entschieden werden, dessen einen Beisitzer der Erzbischof von Mainz, den anderen der Markgraf von Meissen (Landgraf von Düringen), den dritten der Landgraf von Hessen ernennen solle. Beide kriegführende Theile sollten hinfüro sich gegenseitig ehren und fördern und sich an ihren Ehren, Rechten, Leuten und Gütern nicht weiter hindern. Der Graf von Schwarzburg solle Frankenhausen und Pertinenz ruhig behalten, und wenn über ein Gut, was zu Rotenburg oder Frankenhausen ge-

höre, Irrung entſtehe, ſolle der Markgraf von Meiſſen einen Mann, der Graf von Schwarzburg den zweiten und der Landgraf von Heſſen den Obmann wählen, und dies Dreimännergericht entſcheiden.

In Folge dieſer kaiſerlichen Entſcheidung ſchloßen der Landgraf und die Grafen von Schwarzburg einen Specialvertrag, daß ſie gegenſeitig in freundlichen Verhältniſſen ſtehen, der Landgraf den Grafen und die Grafen ihm helfen wollten, falls aber zwiſchen dem Landgrafen und dem Erzbiſchofe neue Fehde entſtehe, ſollten ſich die Grafen zum Landgrafen halten. Nachher erſt folgte die Erwerbung von Dornburg, was bald hernach von den Weimaranern an Schwarzburg abgelaßen ward. Damals ward eine Ehe verabredet zwiſchen des Landgrafen Friedrich des Ernſten Sohn, Friedrich dem Strengen, und Katharina, der Tochter Heinrichs von Henneberg, und dabei die Pflege Koburg Katharinen als Heirathsgut verſchrieben; die Grafen von Orlamünde zu Weimar und zu Schaunforſt aber traten dem entgegen, denn die beiden Grafen zu Weimar glaubten auf Koburg Erbanſprüche zu haben. Der Landgraf und der Graf von Henneberg kamen darüber in Fehde. Der Landgraf und die Erfurter überfielen zu Faſtnacht 1345 die Burg Altenberge, welche einem Nebenzweige der Burggrafen von Kirchberg bei Jena gehörte, und auf dem linken Saluſer nördlich von Kahla, weſtlich von Rothenſtein lag. Damals war Albrecht Burggraf in Altenberge, verſchwägert den Grafen von Schwarzburg*). Da der

*) Heinrichs XI von Schwarzburg Tochter Agnes hatte um 1323 den Burggrafen Otto von Kirchberg geheirathet. Albrecht von Kirchberg

Landgraf die Beſatzung von Altenberge wie Landfriedensbrecher behandelte und hinrichten ließ, war natürlich der Grimm der Grafen im höchſten Grade erregt. Die Grafen von Weimar und Schaunforſt aus der Orlamünder Familie, die Schwarzburger, Hohnſteiner und der Erzbiſchof von Mainz verbündeten ſich gegen den Landgrafen. Der neu ausbrechende Krieg war wilder, verwüſtender, als der frühere. Die Erfurter nahmen Tonndorf, die Landgräflichen Rudolſtadt und letztere ließen Rudolſtadt in Feuer aufgehen. Die Burgen Häſeler und Schaunforſt und Stadt Kahla (damals den Schwarzburgern verpfändet) wurden von den Landgräflichen genommen, die Burg von Kahla geſchleift. Als der Landgraf auch Dornburg belagerte, was die Schwarzburger vertheidigten, kam es nach fünfwöchentlicher Belagerung zu Unterhandlungen, die am 26. Juli 1345 mit einem Frieden ſchloßen. In dieſem verzichteten die Schwarzburger auf Burg und Stadt Kahla, der Burggraf Albrecht von Kirchberg auf Schloß Greifenberg (auf dem Hausberge bei Jena); Schaunforſt und Gebiet ſollte der Landgraf gegen Güter jenſeits der Sale im Oſterlande von gleichem Werthe eintauſchen dürfen. Dornburg muſten die Schwarzburger vom Landgrafen zu Lehen nehmen und wenn ſie es verkaufen wollten, ſollte der Landgraf das Vorkaufsrecht haben. Auch Rudolſtadt wollten die Schwarzburger vom Landgrafen zu Lehen nehmen, wenn er den Kaiſer zu Aufgebung des Reichslehnsnexus bewegen könne, was dann nicht der Fall war. Die Zwietracht zwiſchen

war mit Anna, der Tochter Johannes II von Schwarzburg-Wachſenburg, verheirathet.

den Schwarzburgern einerseits, dem Landgrafen und den Erfurtern andrerseits sollte aufhören und die Erfurter Tonndorf behalten. Die Kriegsgefangenen sollten beiderseits freigegeben werden. Die Weimaraner waren nun vereinzelt, wurden geschlagen, Friedrich gefangen und Hermann, in Weimar belagert, muste sich und die Stadt ergeben. Erst als die Grafen sich vor Friedrich tief gedemüthigt hatten und andere Reichsstände für sie intercedirten, kam es in Weißenfels am Dienstage nach Palmarum 1346 zum Frieden, in welchem die Grafen das ganze Rabenswald-Buchasche Gebiet, Memleben und alles, was zur Voigtei gehörte, an den Landgrafen abtreten musten. Ebenso das Dorf Zimmern (was sie also von dem Dornburger Kaufe her behalten hatten) und einen Theil des Vogelberges an Erfurt, und sich auf ewig von diesen Besitzungen lossagen. Weimar, Schloß und Stadt, sammt Schönwerda und alles, was sie von je als Alodium besessen, musten die Grafen vom Landgrafen als Lehen nehmen; ebenso das Schloß Wendelstein und alles was sie zeither von anderen Fürsten, namentlich von Hersfeld, zu Lehen getragen, musten sie vom Landgrafen zu Afterlehen nehmen, und dem Landgrafen die Belehnung der alten Lehensherrn verschaffen. Alle Burgen, die sie behielten, blieben dem Landgrafen offen und alle ihre Unterthanen musten auch dem Landgrafen huldigen. Als Ersatz für ihren Verlust erhielten die Grafen vom Landgrafen die Belehnung mit etwa 50 Dörfern, aber nur auf Lebenszeit, und überhaupt sollten alle Lehen, die sie nun vom Landgrafen hatten, bei ihrem Tode dem Landgrafen völlig anheimfallen, nur sollten die Gemahlinnen der Grafen bei dem Tode der letzteren vom Landgrafen ein ange-

meßenes Leibgedinge erhalten. Hermann starb dann 1373 (Friedrich wahrscheinlich 1372) und nach seinem Tode ist Weimar und alles, was dazu gehörte, wettinisch. Heinrich III (V) von Orlamünde-Schaunforst hatte schon vorher die Herrschaft Schaunforst der osterländischen Linie abgetreten.

Nun war also nur noch die osterländische Linie des Hauses Orlamünde in der Stellung edelfreier Herren. In dieser Linie folgte auf Hermann IV dessen Sohn Otto von Lauenstein und Gräfenthal bis 1363, dann Friedrich III, der auch 1363 starb; dann dessen Söhne Otto (bis 1403) und Hermann, der aber geistlich ward; endlich Otto's Söhne: Sigmund von Lichtenberg und Magdala († 1447), Otto von Gräfenthal und Lichtentann († 1460) und Wilhelm von Lauenstein und Schaunforst († 1442), dann des letztern Sohn, Friedrich IV, bis zu seinem Tode 1476. Doch muste auch Otto (Friedrich's III Sohn) in den Jahren 1393 bis 1395 seine Besitzungen, um sie zu schützen, vom Landgrafen von Düringen zu Lehen nehmen. Nur Lauenstein war von diesem Auftrage, an Düringen frei geblieben; aber Wilhelm machte es 1427 zum Lehen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Markgrafen von Brandenburg, und hatte es dann 1430 an die Grafen Ernst und Ludwig von Gleichen, Herren zu Blankenhain, verkauft. Dies ist der Ausgang der anhaltinischen Grafen von Orlamünde und Weimar.

Selbstverständlich sind wir durch die Geschichte der Grafen von Orlamünde zunächst an die Grafen von Kä-

fernburg und Schwarzburg gewiesen worden*), deren älterer Stammbaum folgender ist**) (s. beigeheftete Stammtafel):

Wir haben in diesem Stammregister die hallermundische Nachkommenschaft Ludolfs ausgelaßen, da sie sich schon S. 677 in der hallermundischen Genealogie findet. Mit Heinrich III und Günther VI trennen sich die schwarzburgische und käfernburgische Familie in zwei geschiedene Linien. Wie wir aus frühzeitigen Schenkungen der Käfernburger an Kirchen schließen können, lagen deren älteste Besitzungen in der Gegend zwischen Ohrdruf und Ichtershausen. Doch auch tiefer in den Wald herein hatten sie Besitzungen. Ludwig der Bärtige kaufte von Günther II im J. 1039 Reinhardtsbrunn und Altenberga. Sizzo IV stattete das Kloster St. Georgenthal***) auf das reichlichste

*) Eine gründliche Abhandlung über die Anfänge des käfernburgisch-schwarzburgischen Geschlechtes vom Herrn Gymnasialdirector (was er damals war, später gab er die Stelle am Gymnasium auf und ward fürstl. schwarzburgischer Hofrath) Dr. Ludw. Fr. Hesse findet sich in der Neuen Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker von Dr. K. Rosenkranz I B., 1stes Heft, S. 1 u. ff. unter der Ueberschrift: über das s. g. Kevernburgische Gemählde und die Geschichte des Schloßes Kevernburg.

**) Genealogie des Hochfürstl. Hauses Schwarzburg von H. O. König (Rudolstadt 1865. 4°) Ich weiche in den Zählungen der Grafen, namentlich der Heinriche ab, weil ich keinen Grund sehe, auf ältere, zweifelhafte Heinriche Rücksicht zu nehmen und bei König auch einen Günther VI vermisse, der unter den separirten Käfernburgern steht und bei Schwarzburg nicht mehr gezählt werden kann.

***) Georgenthal war eine Stiftung des in den Cistercienserorden getretenen Grafen von der Mark, des muthmaßlichen Schwagers Sizzo's IV, der von Morimund nach Düringen kam und Sizzo bewog, auf seiner Herrschaft Asolverode das Cistereienserkloster St. Georgen-

me bekehrt*).

)

zo

Rheine.

Gem. Mechthi ielleicht rühren aus
Kunigunde's G die an die Grafen

Sizzo IV (1183) S rg (1143) 2. Adel- S. 677)

Lintgard Gem. Gebhart von Querfurt | Gem. af ffel | Albrecht I von Käfernburg in Rabenswald

Hei ild Sc in † 1 elle Sc H | Albrecht II Johanniter (1249—1278)

Heinrich IV † 1240 | J h V G ältere burger B e | Günther IX (1259) | Albrecht III Domherr in Würzburg | Günther X Domherr in Magdeburg

*) Ann comes vocabatur Gundarus (das entspricht lateinischem Martinus rtialis, als Name Martinus; in der altnordischen Form, mit Af e des Wuodan. Viele Grafen von Käfernburg und Schwarzburg f in) qui fuit gentilis, postea ad fidem conversus et baptizatus. gorum gerichteten Schreiben als Cuntharius bezeichnet, und von b la colenda, fide plena responderitis, magis velle feliciter mori,

mit Gütern in dieſen Gegenden aus, doch hatte er auch Beſitzungen auf der Finne in der Nähe von Hochendörf bei Wiehe*), alſo wohl überhaupt die Güter, mit denen ſpäter die Nebenlinie von Rabenswalde ausgeſtattet ward, deren genealogiſchen Beſtand wir hier nun ebenfalls bei Seite laßen, da derſelbe bereits angegeben iſt. Sizzo III war einer der düringiſchen Grafen, welche ſich Heinrich IV bei Nider-Spier unterwarfen **). Auch weiter ſüdlich im Düringerwalde müßen ſchon die alten Grafen von Käfernburg Beſitzungen gehabt haben, denn über Erbauung oder Erwerbung von Schwarzburg im Schwarzathale ſind ebenſowenig irgend welche ältere Nachweiſungen vorhanden, als über Erbauung oder Erwerbung der Käfernburg in der Gegend von Arnſtadt; Schwarzburg muß alſo wohl unvordenklich mit Käfernburg verbunden ſein. Im erſten Viertel des 12ten Jahrhunderts ſchon (1123) begegnet die Benennung des Käfernburgers Sizzo IV nach der Burg Schwarzburg; die Benennung nach der Käfernburg dagegen erſt ſeit 1141***). Stadt Ilm und Pertinenz ſcheint ebenfalls zu dem alten

thal bei Reinhardsbrunn zu gründen. cf. Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte 1ter Bd. Heft 3 u. 4. eine Abhandlung von Bernhard Stark: die Ciſtercienſerabtei St. Georgenthal S. 297 u. ff. Die Genealogie der älteren Grafen von der Mark findet ſich in unſerem Werke Bd. IV. zu S. 917. wo Eberhard, der Bruder Adolfs III von Berg als Geiſtlicher bezeichnet iſt. Die Käfernburger behielten die Voigtei.

*) cf. die oben angeführte Abhandlung Heſſe's über das kevernburgiſche Gemählde S. 35.

**) ſ. B. II. S. 361.

***) Ich ſchreibe Käfernburg nach der jetzigen Ausſprache — die alte Schreibung iſt: Keverenburg oder Kefernburg.

Käfernburg-Schwarzburgiſchen Beſitzthume gehört zu haben. Blankenburg hat wohl auch ſchon zu den alten käfernburgiſchen Beſitzungen bei Schwarzburg gehört; die Burg über Blankenburg führte in älteſter Zeit den Namen Greifenſtein, der dann dem Namen Blankenburg Platz machte.

In der Zeit des erſten käfernburgiſchen Grafen, der ſich von Schwarzburg nennt, Sizzo's IV, ſtiftete Frau Paulina (die Tochter eines ritterlichen Mannes, Moricho, der zu Heinrichs IV Miniſterialen gehörte, Truchſeß war und vom Kaiſer ein Geſchenk von 24 Hufen in Gebſtädt bei Apolda erhielt, die nachher auch an Paulinzelle kamen) das Kloſter Paulinzelle. Ihr Sohn Werner ward geiſtlich und iſt vielleicht der nachmalige Biſchof Werner von Merſeburg. Moricho ſoll dem edlen hildesheimiſchen Geſchlechte (ſpäter Grafen) von Woldenberg angehört haben. Paulina's Gemahl hieß Udalrich und außer Werner hatte ſie von ihm drei Töchter: Engelſina, Giſela und Bertrada. Udalrich ward in Merſeburg in einer von Paulina geſtifteten Kapelle des Petersſtiftes beſtattet. Paulinzelle iſt wohl um 1090 geſtiftet, die Stifterin kaufte auch Hengelbach, Liebringen und Nawinden und gab ſie ihrem Kloſter. Werner war früher Stiftsherr in Goslar und lebte hernach im Kloſter Hirſchau in Schwaben, ehe er nach Merſeburg kam. Paulina ſtarb im März 1107; ſie hatte die päbſtliche Beſtätigung ihres Kloſters in Rom ſelbſt bewirkt, was zuerſt mit Mönchen von Hirſchau beſetzt ward; der erſte Abt war Gerung aus Buchau in Schwaben. Die kaiſerliche Beſtätigung erfolgte erſt nach Paulina's Tode 1114. Sie ſelbſt hatte bei Paulinzelle eine Zelle gehabt, wo ſie lebte, wohin ihr aber bald andere Frauen folgten, ſo daß

daraus ein kleines Frauenkloſter neben dem Mönchskloſter erwuchs (cf. Geſchichte des Kloſters Paulinzelle von Dr. L. Fr. Heſſe, Geſchichte des Schloßes Blankenburg). Das Frauenkloſter in Stadt Ilm war früher ſeit ſeiner Stiftung 1267 in Salfeld und ward von da 1274 nach Ilm verlegt.

Die Stammtheilung zwiſchen Schwarzburg und Käfernburg hatte durch die in obiger Stammtafel als Heinrich II von Schwarzburg und Günther V von Käfernburg bezeichneten Glieder der Familie ſtattgefunden und ich habe oben nur die ſchwarzburgiſche Reihe fortgeſetzt, wenn auch zuweilen in den Namen noch die Bezeichnung als Käfernburger vorkömmt. Ich füge nun die Nachkommen Günthers V von Käfernburg weiter bei: (ſ. umſtehende Stammtafel).

Die Grafſchaft Käfernburg fiel beim Ausſterben des Hauſes, ſo weit ſie landgräfliches Lehen war, an die Landgrafſchaft. Von den Beſitzungen, welche nicht düringiſche Lehen geweſen, hatten ſchon die Gräfinnen Adelheid und Irmengard ein gutes Theil an ihre Gemahle von Orlamünde und Hohnſtein gebracht und dieſe wider ein Theil an Schwarzburg verkauft, wie oben bei Orlamünde erwähnt iſt.

Wir wenden uns zurück zu der ſchwarzburgiſchen Linie des käfernburgiſchen Hauſes, von Günther VIII an: (ſ. die Stammtafel auf S. 1189).

Wir haben aber noch die ältere Blankenburger Linie nachzuholen, die mit dem, in der erſten Zuſammenſtellung aufgezählten Heinrich V beginnt, der 1283 ſtarb und mit einer Gräfin von Iſenburg vermählt war: (ſ. die Stammtafel auf S. 1190).

Günther V (1167—1220) von Käfernburg
Gem. Mechthilde

Irmgard Gem. Heinrich II von Schwarzburg
Günther VI v. Käfernburg (1217—1280) Gem. Mechthilde
Albrecht II (1219—1244)

Günther VII v. Elgersburg † 1289 Gem. Sophie
Jutta Aebtissin in Stadt Ilm
Günther VIII in Arnstadt † 1302
Adelheid Gem. Graf Otto von Orlamünde
Irmengard Gem. Graf Heinrich von Hohnstein

Mechthild Gem. eines der Grafen Günther v. Schwarzburg
Otto I (1294)
Günther IX † 1324 Gem. Irmengard
Günther X (1289—1344)
Günther XI Mönch
Günther XII (1289)
Otto II Abt in St. Georgenthal
Berthold Abt in Paulinzelle
Jutta Aebtissin in Stadt Ilm

Günther XIII † 1368 Herr zu Ilmenau Gem. 1. Loretta 2. Irmengard
Sophie Nonne in Ilm
Mechthilde Nonne in Ilm
Irmengard Nonne in Ilm

Georg in Ilmenau † 1376 Gem. Sophie von Stolberg
Heinrich (1377)
Günther XIV in Hermannstein (1368—1379)
Lutrude Gem. eines Grafen von Hohnstein

Günther XV † 1385 Gem. Mechthilde von Mansfeld. Letzter der käfernburgischen Linie.

Günther VIII

Albrecht IV
Johanniterritter

Heinrich VI † 1293
Gem. Wa von Querfurt

Agnes Gem.
Otto Burggraf
von Kirchberg

Günther XII
(1289 — 1305)

Johann I
(1293 — 1301)

Günther XI (1209 — 1308) Gem. Mechthild v. Kirchberg, in Arnstadt, Wachsenburg und Schwarzwald

Heinrich VII Gem. 1. Helene Gräfin von Schaumburg, 2. Helene, Burggräfin von Nürnberg, 3. Helene, Gräfin v. Orlamünde

Günther XIV
Comthur in
Graudenz

Günther XVI
(1319)

Sophia Nonne
in Ilm

Jutta

Heinrich VIII
† 1326

Irmengard

Günther XV
von Wachsen-
burg † 1354
Gem. Richza
Tochter Kon-
rads von
Schlüsselburg

Sophia Gem.
Hermann von
Kranichfeld

Eighart
Johanniter

Heinrich XII
Johanniter

Günther XXVI
(1355 — 1397)

Johann II

Helena

Sophie

GuntherXXIV
† 1397 Gem.
Anna Gräfin
von Falkenstein

Anna Gem.
Ernst v. Gleichen

Heinrich XIII
(1355 — 1403)
von Leutenberg
Gem. Anna v.
Reuss-Plauen

Günther XXI
Canonicus in
Regensburg

Günther XX
Deutschordens-
ritter

Gerhard
Erzbischof von
Magdeburg
† 1400

Günther XIX
† 1382. Gem.
Magdalena v.
Reuss-Plauen

Sighart
Canonicus in
Eichstädt

Günther XXV
† um 1440

Albrecht Groß-
meister des
deutschen Or-
dens † 1421

Heinrich XX
† 1433 Gem.
Elisabeth von
Orlamünde

Agnes Gem.
Graf Bernhard
von Reinstein

Helena † im
Kloster Ilm

Adelheid Gem.
Günther von
Käfernburg

Elisabeth
Nonne in
Ilm

Anna, Gem.
Burggraf Al-
brecht von
Kirchberg

Richza, Gem.
Dietrich von
Hohenstein

GuntherXXVII
† 1395 Gem.
Jutta von
Schwarzburg

Johann III
(1365 — 1404)

Balthasar
(1307 — 1397)

Heinrich XVII
† 1406 Gem.
Margarethe v.
Hohenlohe-
Brauneck

Mechthild,
Gem. Graf
Johann von
Wertheim

Margarethe
Gem. Otto
Burggraf v.
Leissnig

Ursula Gem. 1.
Gebhard von
Mansfeld, 2.
Ludwig von
Gleichen

Mechthild Gem.
Heinrich von
Reuss der mitt-
lere, der 1450
starb.

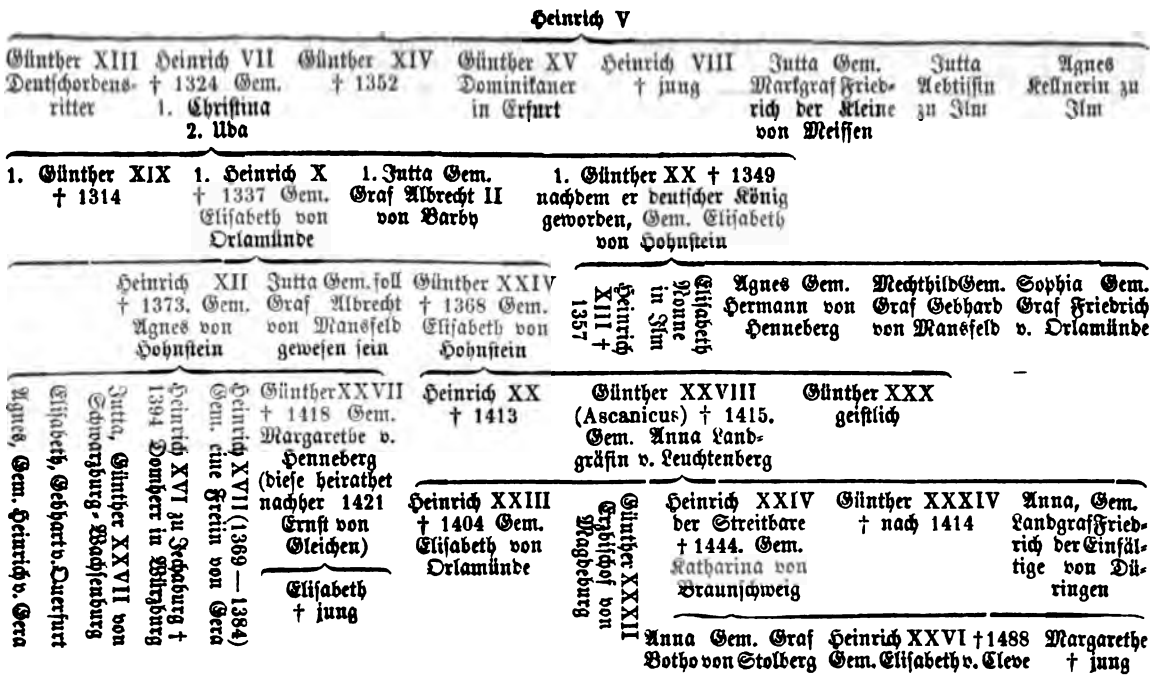
Heinrich V
Günther XIII Deutschordensritter
Heinrich VII † 1324 Gem. 1. Christina 2. Uda
Günther XIV † 1352
Günther XV Dominikaner in Erfurt
Heinrich VIII † jung
Jutta Gem. Markgraf Friedrich der Kleine von Meissen
Jutta Aebtissin zu Ilm
Agnes Kellnerin zu Ilm
1. Günther XIX † 1314
1. Heinrich X † 1337 Gem. Elisabeth von Orlamünde
1. Jutta Gem. Graf Albrecht II von Barby
1. Günther XX † 1349 nachdem er deutscher König geworden, Gem. Elisabeth von Hohnstein
Heinrich † 1373. Agnes von Hohnstein
XII Gem.
Jutta Gem. soll Graf Albrecht von Mansfeld gewesen sein
Günther XXIV † 1368 Gem. Elisabeth von Hohnstein
Heinrich XIII † 1357
Elisabeth Nonne in Ilm
Agnes Gem. Hermann von Henneberg
Mechthild Gem. Graf Gebhard von Mansfeld
Sophia Gem. Graf Friedrich v. Orlamünde
Agnes, Gem. Heinrich v. Gera
Elisabeth, Gebhart v. Querfurt
Jutta, Günther XXVII von Schwarzburg-Wachsenburg
Heinrich XVI zu Schaburg † 1394 Domherr in Würzburg
Heinrich XVII (1369—1384) Gem. eine Freiin von Gera
Günther XXVII † 1418 Gem. Margarethe v. Henneberg (diese heirathet nachher 1421 Ernst von Gleichen)
Elisabeth † jung
Heinrich XX † 1413
Günther XXVIII (Ascanicus) † 1415. Gem. Anna Landgräfin v. Leuchtenberg
Günther XXX geistlich
Heinrich XXIII † 1404 Gem. Elisabeth von Orlamünde
Günther XXXII Erzbischof von Magdeburg
Heinrich XXIV der Streitbare † 1444. Gem. Katharina von Braunschweig
Günther XXXIV † nach 1414
Anna, Gem. Landgraf Friedrich der Einfältige von Düringen
Anna Gem. Graf Botho von Stolberg
Heinrich XXVI † 1488 Gem. Elisabeth v. Cleve
Margarethe † jung

Die jüngere Blankenburger Linie beginnt mit Heinrich XXVI und setzt sich in folgender Weise fort:

Von den Grafen von Orlamünde und Schwarzburg wenden wir uns naturgemäß zu den Grafen von Beichlingen, von denen (wie oben bei Orlamünde erwähnt ward) die Schwarzburger den Besitz von Frankenhausen erlangten. Beichlingen war früher durch Oda, Graf Wilhelms von Weimar Gemahlin*) und Mutter Otto's von Orlamünde, an das orlamündische Haus und dann durch Kunigunde von Orlamünde an Konrad oder Kuno, aus dem nordheimischen Hause, der sich Kuno von Beichlingen nannte**), gekommen. Zu der Grafschaft Beichlingen gehörten damals wohl außer Beichlingen selbst mit Pertinenz auch Burg Scheidungen, Frankenhausen, Sachsenburg und die Gegend des nachherigen Klosters Oldisleben***). Nach Kunigundens (die nur Töchter hinterließ) Tode tritt ein Graf Friedrich I von Beichlingen auf, muthmaßlich der eine Sohn ihrer Tochter von Jsáslaw, der mit Günther III von Käfernburg vermählten Mechthild, der dann also wahrscheinlich der Stammvater der weiter folgenden Grafen von Beichlingen ist†). Die nächste Stammreihe ist nun

*) Tochter des Markgrafen Dietmar und der Reinhild von Beichlingen, was sie, die wohl eine Enkelin Billings war, aus dessen (der an der Unstrut begütert war) Erbe erlangt hatte.

**) s. oben S. 667. 668.

***) Oldisleben ward von Kunigunden und deren Gemahle Konrad wahrscheinlich kurz nach ihrer Verheirathung gegründet. Konrad von Beichlingen, dann Kunigundens späterer Gemahl, Wiprecht von Groitzsch, hatten die Vogtei dieses Klosters (s. Schrader die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel 1ter Bd. S. 112. not. 36.).

†) Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. 3tes Heft Geschichte des Schloßes Rothenburg v. L. Fr. Hesse (Naumburg 1823. 4°) S. 10. u. 11.

also so, daß diesem Friedrich I, der in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts erscheint, und seiner Gemahlin, Helinburg von Tonna (Gleichen), zwei Söhne zugeschrieben werden: Reinboto und Friedrich II; letzterer begegnet bis 1220 und ihm folgten zwei Söhne, Friedrich III, der 1275 starb, und Dietrich, welcher Deutschordensritter war. Diese beiden Friedriche (II und III) mögen hie und da verwechselt sein in der Auffaßung mit gleichnamigen Gliedern des edlen Geschlechtes von Rothenburg, aus welchem Konrads (Kunigundens Gemahles) einer Mörder, Christian von Rothenburg, gewesen sein soll und welches als ein Zweig der Familie der vororlamündischen Besitzer von Beichlingen betrachtet wird. Die Rothenburger Herren verschwinden dann bald ganz, und die Rothenburg gehört mit Pertinenz zur Grafschaft Beichlingen, so daß Friedrichs III von Beichlingen einer Sohn sich Graf von Rothenburg nennt (nämlich Friedrich IV, welcher 1313 stirbt), während ein anderer, auch Friedrich (V) genannt, als Graf von Beichlingen und Lahre (Lora) auftritt, und ein dritter, Hermann I, Geistlicher ist. Die beiden Friedriche (IV und V) sind dann die Stifter zweier Linien. Die Rothenburger Linie Friedrichs IV hat folgenden Bestand: (s. umstehende Stammtfl.).

Graf Adam von Beichlingen verkaufte 1519 Schulden halber die Grafschaft Beichlingen (sie bestund noch aus Stadt Cölleda, Schloß Beichlingen, Altbeichlingen, Burg Wenden, Flur Uttenberg [Utensburg], Kennaten und Bad und Zinsen zu Gorsleuben und Zinsen in einer Reihe anderer Dörfer) für 43,000 rhein. Gulden an Hans von Werthern (nachdem schon vorher ein Stück des Familienbesitzes nach dem andern veräußert worden war) und erwarb von dem

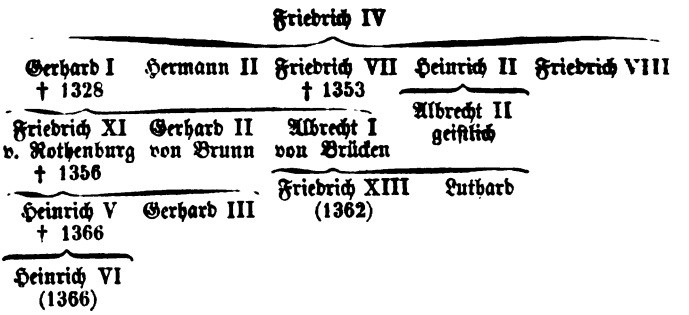

Die Beichlinger Linie hat einen längeren Bestand:

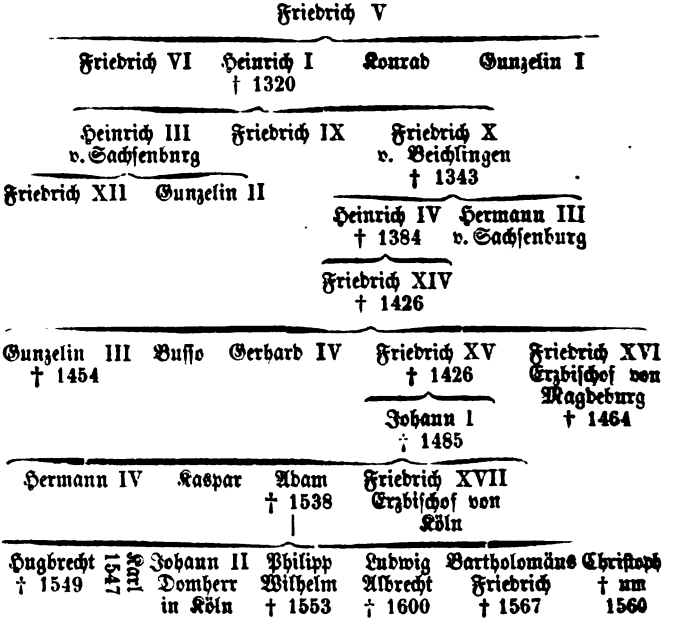

Kaufgelde Gebesee und Crainberg, letzteres von der Familie von Boyneburg für 6000 fl. Er war von 1521 — 1535 Kammerrichter in Speier und zog sich dann nach Crainberg zurück, wo er starb. Mit seinen 7 Söhnen

gieng das Geschlecht zu Ende. Der älteste Sohn, der, weil er Frankreich gegen Karl V gedient, schon der Hinrichtung nahe kam, diente wider dem schmalkaldischen Bunde gegen Karl V und muste nach Frankreich flüchten, wo er meuchlerisch verwundet 1549 starb. Auch Christof war längere Zeit landesflüchtig. Er ist wohl 1560 gestorben, denn nach ihm war sein jüngster Bruder, Bartholomäus Friedrich, 1560 Erbe von Crainberg. Von Karl ist nach der Schlacht von Mühlberg, wo er gefangen ward, keine Nachricht mehr. Philipp Wilhelm blieb bei Sievershausen. Bartholomäus Friedrich starb 1567 — und Ludwig Albrecht, mit Anna, Gräfin von Leiningen-Westerburg vermählt, brachte sein Alter als letzter Beichlinger noch bis 1600.

Die Grafen von Gleichen oder, wie sie sich früher nannten: von Tonna, laßen sich, obwohl mehrfach versucht worden ist, ihr Geschlecht höher hinauf zu verfolgen, doch erst von dem Grafen Erwin an mit historischer Sicherheit nachweisen. Erwin lebte in zweiter Hälfte des 11ten Jahrhunderts, und war, wie es scheint, Gaugraf im Eichsfelde*). Von seinem Sohne Ernst ist es gewiss, daß er sich von Tonna nannte. Seine Tochter (die den Taufnamen ihrer Mutter empfangen hatte) Helinburg, die Gemahlin Friedrichs I von Beichlingen, konnte 1131 aus ihren Gütern in der Gegend von Mühlhausen das Kloster Volkerode ausstatten, folglich muste die Familie in dieser Gegend sehr begütert sein; ebenso ist das Kloster Reifenstein auf dem Eichsfelde später mit tonnaischen Gütern ausgestattet wor-

*) J. Wolf politische Geschichte des Eichsfeldes B. I. (Göttingen 1792. 4°). p. 21 f.

den. Die Gaugrafſchaft auf dem Eichsfelde iſt auch nachher längere Zeit den Grafen von Tonna erblich. Helinburg war Erwins Tochter, ſonſt weiß man noch von ihm daß er im Alter (1116) Mönch im Kloſter Reinhardsbrunn ward *). Der eine ſeiner Söhne war Ernſt II, comes de Tunna, der zugleich als advocatus Erpesfurtensis bezeichnet wird; der andere iſt Lambert oder Lamprecht, der in urkundlichen Zeugniſſen öfter neben dem Bruder als Zeuge genannt wird (comes Ernestus et frater ejus Lambertus). Ernſt I hatte auch die Voigtei des Kloſters Gerode. Beide Brüder begegnen 1134 und 1143. Ein dritter Bruder hieß Brüning, ward Mönch in Volkerode und ſtarb 1149. Ernſt I ſtarb 1152; Lamberts Todesjahr iſt nicht ganz ſicher 1149 oder 1152; nur, daß er den 3ten October ſtarb, weiß man; und von Helinburg, ihrer Schweſter, weiß man, daß ſie an einem 28ten Juli geſtorben iſt**). Lamberts Gemahlin war eine Gräfin von Lare (Lohra); er hatte eine Tochter Mathilde, die mit Burkhard, Burggrafen von Magdeburg vermählt war. Ernſt I hinterließ zwei Söhne Ernſt II, der wohl im J. 1170 ſtarb, und deſſen Wittwe Guda noch im J. 1191 als Wittwe begegnet. Erwin II, der andere Sohn Ernſts I, iſt 1192 oder 1193 geſtorben. Erwin II hatte die Voigtei von Gerode mit ſeinem Bruder Ernſt gemeinſchaftlich. Ernſt II war es, der Kloſter Reifenſtein 1162 gründete und es ausſtattete. Söhne hatte er nicht, ſondern nur

*) Casp. Sagittarii historia der Grafſchaft Gleichen (Frankfurt a. M. 1732. 4°) S. 39. annales Reinhardsbrunnenses herausgegeben von Dr. Fr. X. Wegele (Jena 1854. 8°) S. 21.

**) Neue Mittheilungen des thüringiſch-ſächſiſchen Vereines B. VII. Heft 4. S. 90.

Töchter; dagegen hatte Erwin II die Söhne: Lambert II und Ernſt III, von denen ſich Lambert von Tonna, von Erfurt und nun auch von Gleichen nennt; Ernſt III aber nie anders als von Velſeck. Letzterer hatte nur Töchter und ſein Todesjahr iſt nicht genau zu beſtimmen; ſein Bruder Lambert wird 1228 als todt bezeichnet (bonae memoriae comes); deſſen Gemahlin war Sophie, wahrſcheinlich eine Orlamünderin, denn ihre Söhne Ernſt und Heinrich nennen den Grafen Hermann von Orlamünde ihren Oheim. Dieſe Söhne ſind: Ernſt IV von Gleichen † 1287, Heinrich I von Gleichenſtein † 1257, Hermann I, Biſchof von Kamin † 1288, Albrecht I, Domherr in Magdeburg; Lambrecht III, Probſt in Erfurt; und Albrecht II von Gleichenſtein † 1290. Außerdem hatten ſie zwei Töchter: Adela, Gemahlin des Grafen Ludwig von Everſtein, und Sophie. Beide waren 1267 todt. Die Nachkommen Ernſts IV und er ſelbſt nannten ſich: von Gleichen, dagegen Heinrich und ſeine Nachkommen: von Gleichenſtein oder Gleichen von Gleichenſtein. Heinrich hatte aus dem väterlichen Erbe die Beſitzungen auf dem Eichsfelde erhalten (doch kam die Burg Gleichenſtein nachher an ſeinen Bruder Albrecht II) und die Herrſchaft Viſelbach, die er aber, weil er ſeine Burg Viſelbach zu einem Raubneſte machte, 1234 durch den Landgrafen verlor; er fiel hernach dem Probſte zu Heiligenſtadt gefangen in die Hände — in dem düringiſchen Erbfolgekriege ſtund er gegen Heinrich den Erlauchten. Sein Enkel, der auch Heinrich hieß, verkaufte ſpäter Viſelbach an Erfurt. Die meiſten übrigen Beſitzungen: Tonna, Gleichen und die Voigteirechte in Erfurt behielten die Brüder gemeinſchaftlich. Nur Ernſt IV und Hein-

rich I hinterließen Nachkommenschaft, welche zwei Linien bildeten.

a) Die gleichensche Linie

Ernst IV

Heinrich IV † um 1314	Hermann III Canonicus in Mainz	Erwin III † 1266	Albrecht IV † 1286
			Albrecht V † 1292
Ernst VI † jung	Hermann IV † 1343 oder 1344	Heinrich V † 1345	
Heinrich VI in Blankenhain † 1378	Ernst VII in Tonna † 1395		

Dieser beiden Linien von Blankenhain und Tonna werden wir sogleich weiter gedenken, zunächst aber die rasch zu Ende gehende gleichensteinische Linie in Betrachtung ziehen.

b) Die gleichensteinische Linie

Heinrich I

Albrecht III † 1283	Gunzelin geistlich	Hermann Domherr in Magdeburg	Heinrich † vor 1267	Ernst V
Heinrich III (1283 — 1299)				

Heinrich III verkaufte, wie schon erwähnt, Visselbach an Erfurt und die Besitzungen auf dem Eichsfelde (Birkenstein, Gleichenstein und Scharfenstein) an Mainz. Mit ihm nahm diese gleichensteinische Linie ein Ende.

Hermann IV kaufte 1335 vom Landgrafen das Dorf Burg-Tonna und nahm es vom Landgrafen zu Lehen. Außer den oben angegebenen beiden Söhnen, Heinrich VI und Ernst VII — hatte Graf Hermann von seiner Gemahlin noch 4 Töchter: 1) Margarethe, Gemahlin Otto's von Anhalt; 2) Dorothea, Gemahlin Graf Günthers von Barby; 3) Lucia, Nonne in Ichtershausen, und nachmals Aebtissin;

4) Elſe, Nonne in Ichtershauſen. Die beiden Söhne verwalteten ihre Grafſchaft Gleichen-Tonna gemeinſchaftlich, nur daß jeder ſeine beſondere Reſidenz hatte. Im Jahre 1368 erhielten ſie vom Abte Berthold zu Hirſchfeld das Schultheißenamt zu Ohrdruf und Wechmar auf ſechs Jahre. Im J. 1371 verbündeten ſie ſich mit Mühlhauſen, Nordhauſen und Erfurt und einigen anderen düringiſchen Herren zu Aufrechthaltung des Landfriedens auf 10 Jahre, ſind aber von Otto von Braunſchweig und dem Grafen von Hohnſtein überfallen und geſchlagen worden. Im folgenden Jahre aber wurden ſie von König Karl zu Handhabung des Landfriedens in Düringen ausdrücklich beſtellt. Sie kamen dann 1377 ſelbſt mit den wettiniſchen Landgrafen von Düringen wegen des Erzbisthums Mainz, weil ſie die Partei des erwählten Erzbiſchofs Adolf von Naſſau gegen den Wettiner Ludwig hielten, in Fehde, die aber vor Ende 1378 geſühnt ward, indem ſie verſprachen, nach Ablaufe der 10 Jahre, auf welche ſie mit den drei Städten verbündet waren, ſich nicht weiter mit denſelben verbinden, noch irgend ſonſt gegen die Landgrafen Verbindungen eingehen oder ihnen zuwider ſein zu wollen. Zu Ende des Jahres 1378 ſtarb Heinrich VI auf Gleichen. Deſſen Söhne, Ernſt VIII, Heinrich VII und Johann I ſchloßen dann 1385 mit ihrem Oheime, Ernſt VII, über die bis dahin gemeinſamen Beſitzungen einen Vertrag, durch welchen ſie dieſe Beſitzungen erblich theilten, ſo daß, wer in Zukunft Burg Gleichen habe, dazu behalten ſolle Ohrdruf*), Schwab-

*) Die Grafen von Gleichen waren in der Gegend von Ohrdruf poſſeſſionirt, ehe ſie die Gerichtsbarkeit erwarben. Sie verkauften 1230 bereits Gräfenhain an das Kloſter Georgenthal. Graf Hermann IV

hausen, Günthersleben, Wechmar, Wandersleben, Sulzenbrück, den halben Sulberg und alle hersfeldischen Pfandgüter; wer aber Tonna hätte, sollte haben Mülverstädt, Oster- Grafen- und Burg-Tonna, Reifenhain, Eschenberg, Töttelstedt, Bienstedt, Bischofsleben, Hochheim, das Rödigen, Ingersleben, Emmeleben, Pfertingsleben, Weringshausen, den halben Sulberg und den Weingarten zu Günthersleben. Die Lehn- und Mannschaft und der gleichensche Hof in Erfurt sollten ungetheilt bleiben. Ernst VII sollte wählen, welchen Theil er wollte; und seine Neffen den anderen Theil haben. Ernst wählte Gleichen und seine Neffen erhielten Tonna. Ernst starb dann 1395; seine erste Gemahlin hieß Luchard (Liudgard), die andere Agnes. Seines Bruders Heinrich Gemahlin, die Mutter seiner Neffen, hieß Jutta. Die Herrschaft Blankenhain war an Gleichen durch Heirath gekommen, indem Graf Heinrich VII von Gleichen des Herrn Heinrich IV zu Blankenhain Erbtochter, der letzten Herrn, Ludwig V und Heinrich V, von Blankenhain Schwester geheirathet hatte *). So kam also Blankenhain an Heinrichs VI Nachkommenschaft.

---

kaufte das Schultheißenamt in Ohrdruf, Wechmar und Ermstädt von Hersfeld, und seine Söhne erhielten, wie oben bemerkt, eine Verlängerung desselben. Früher hatten Herren von Meldingen dasselbe verwaltet. Die Voigtei hatte Hermann von Witzleben. Hermanns IV Sohn kaufte dann 1351 witzlebenschen Grundbesitz in Ohrdruf auf, und schon Hermann IV war 1342 in ruhigen Besitz der witzlebischen Voigtei gekommen. Seitdem gehört Ohrdruf zu den gleichenschen Gütern. cf. Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren nächster Umgegend von Fr. Krügelstein (Ohrdruf 1844. 8°) S. 115—118.

*) Die Genealogie der edelfreien Herren von Blankenhain ist nach Sagittarius folgende: (s. S. 1202).

Zunächst folgen wir nun der Linie Heinrich VI d. h. der Blankenhainer Linie:

Graf Ludwig I in Blankenhain erwarb durch Heirath auch die Herrschaft Ehrenstein (ein unmittelbares Reichslehen) durch seine Gemahlin Ursula, des Grafen Günther XXVII zu Schwarzburg Tochter, die Wittwe Gebhards von Mansfeld*), deren Vater, da er keine Söhne hatte und mit seinen Stammvettern in Zerwürfniss war, am liebsten seine ganze Herrschaft seinen Schwiegersöhnen zugewandt hätte. Auch erwarb diese Blankenhainer Linie durch Ludwig I im J. 1454 die Herrschaft der Niderburg Krannichfeld, eines mainzischen Lehens, welches die Burggrafen von Kirchberg zuletzt inne gehabt hatten, und wovon die Oberburg, wie wir gesehen haben, schon etwas früher an die reussische Familie gekommen war, die Niderburg durch den Verkauf des Burggrafen Dietrich von Kirchberg nun an Gleichen-Blankenhain kam. Diese kleine Herrschaft ist nicht allzulange bei Gleichen geblieben, sondern wahrscheinlich schon nach Graf Ludwigs I Tode an

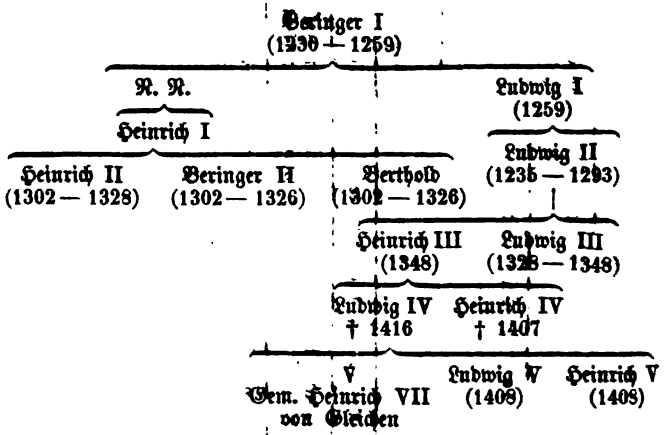

*) cf. Sagittarius a. a. O. S. 279.

die Reuſſen, die ſich mit Burggraf Dietrich deshalb abfanden, verlehnt worden; indeſſen auch dieſer reuſſiſche Beſitz hat keine lange Dauer gehabt, denn ſchon Ludwigs I Söhne, Georg und Karl, haben von den Reuſſen die Herrſchaft Niderkrannichfeld wider gewonnen, nur unter der Bedingung, daß ſie, falls ſie dieſelbe weiter verkauften, das Lehensverhältniſs derſelben zu Oberkrannichfeld vorbehalten, während ſie, ſo lange die Herrſchaft bei Gleichen-Blankenhain blieb, nur ein Mitbelehntſein und ein Succeſſionsrecht vorbehielten, und ſonſt Niderkrannichfeld als unmittelbares Lehen von Mainz gelten ließen *).

*) Die Burggrafen von Kirchberg waren ſelbſt in den Beſitz der Herrſchaft Krannichfeld gekommen aus den Händen der alten edelfreien Herren von Krannichfeld — theils und zwar die Oberburg durch Heirath; die Niderburg durch Kauf von den Grafen von Schwarzburg. Die Stammtafel der edelfreien Herren von Krannichfeld iſt folgende:

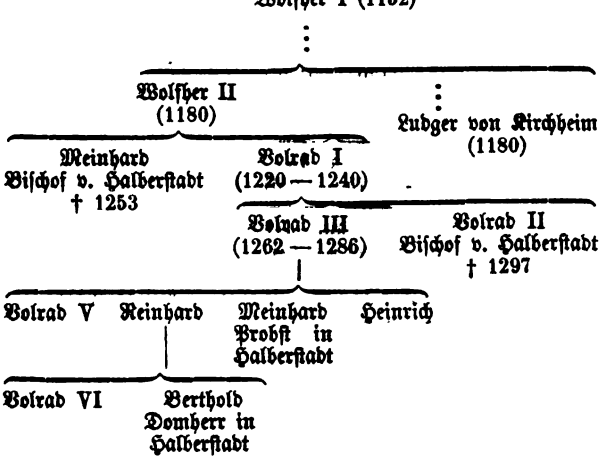

Daneben beſtund eine zweite Linie dieſer edelfreien Herren von Kra-

Und nun nehmen wir die andere Linie derer von Gleichen wider auf, die mit Ernst VII beginnt:

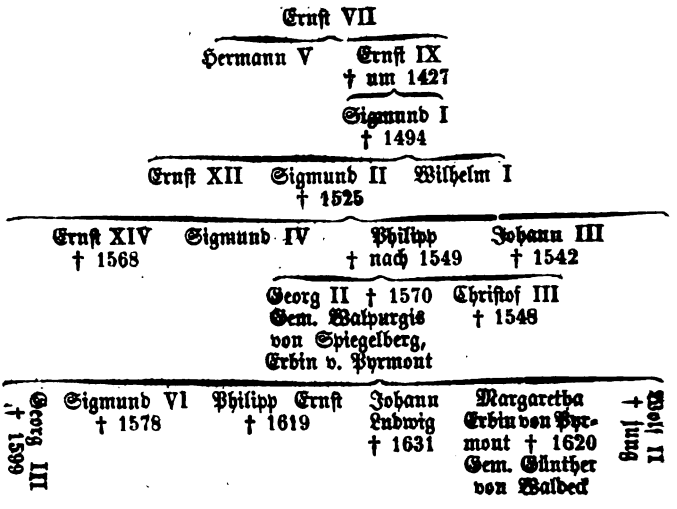

nichfeld, der die Oberburg gehörte, deren bekannte Glieder folgende sind:

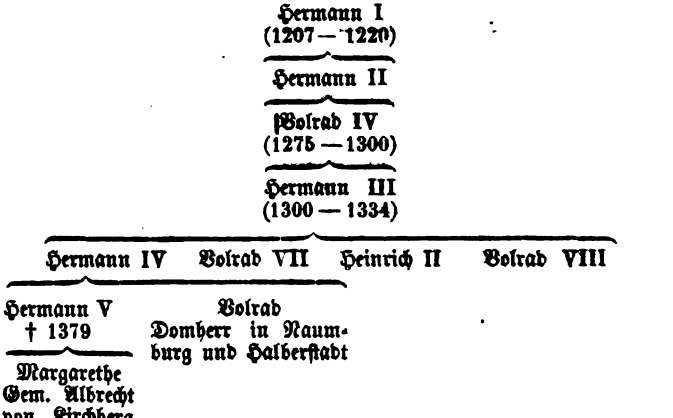

Wir können unmöglich die Gegenden des, allerdings sehr zerstreut liegenden Gebietes der Grafen von Gleichen verlaßen, ohne noch der kleinen Herrschaft Tannroda zwischen Blankenhain und Krannichfeld zu gedenken, welches einst eigne Herren aus einer edelfreien Familie besaß, die sonst noch, namentlich in der Gegend von Naumburg, einzelne Landgüter besaß. Dies Geschlecht ist 1433 ausgestorben mit Herrn Konrad von Tannroda, doch hat es schon früher die Herrschaft Tannroda veräußert, welche, nachdem sie durch mehrerer Herren Hände gegangen, endlich auch an Graf Ludwig I von Gleichen-Blankenhain-Krannichfeld kam.

Es bleiben uns nun von Düringen nur noch drei

Die Niderburg war, unbekannt bei welcher Gelegenheit, an die Grafen von Schwarzburg gekommen und Albrecht III von Kirchberg hatte sie und ihre Pertinenz (wahrscheinlich um 1390 in Anwartschaft und 1412 wirklich) von Graf Günther von Schwarzburg für 800 Mark Silber gekauft. Die Niderburg war schon in dieser Zeit mainzisches Lehen und zugleich Lehen der Oberburg. Man nimmt an, die Niderburg sei früher Lehen der Oberburg, diese unmittelbarer Besitz gewesen, dann sei die Niderburg zu mainzischem Lehen, die Oberburg aber nachher durch Albrecht von Kirchberg landgräfliches Lehen geworden. — Die Pertinenz der Oberburg war die geringere; es gehörte dazu das Holz auf der Haardt, die Fischweide genannt die Grube bei der Haardt; das wüste Dorf Ober-Hohnfelden; das halbe Dorf Nider-Hohnfelden mit dem Blutbanne; die Zinsen zu Nider-Gruben; der Hof Allendorf mit Pertinenz; die Voigtei und der Blutbann über die Hölzer des Augustiner- und des Dominikanerklosters zu Erfurt. Die Pertinenz der Niderburg bestund in den Dörfern Haunfeld, Rittersdorf, Merkel, Dennstedten, Steten mit allem Zubehöre und Gerichten, mit dem See an der Dühe und zwei Fischwaßern an der Ilm zu Krannichfeld und zu Dennstedt, den Zöllen zu Krannichfeld und Dennstedten, einigen Vorwerken u. s. w.

edelfreie Familien zu berücksichtigen: die Burggrafen von Kirchberg bei Jena und die Grafen von Kirchberg bei Sondershausen nämlich, und die edlen Herren von Salza.

Hinsichtlich der Burggrafen von Kirchberg und der Grafen von Kirchberg ist zunächst zu bemerken, daß sie zwar denselben Namen haben, die einen nach der Burg Kirchberg bei Jena und die anderen nach einer Burg Kirchberg am Ausgange des Kirchthales zwischen Sondershausen und Lohra, eine halbe Stunde von Straußberg in der s. g. Haynleide; — die beiden Familien haben aber, in geschichtlicher Zeit wenigstens, nie eine gemeinschaftliche Beziehung gehabt. Die Sondershäuser Kirchberge sind zwar auch edelfrei, erhalten später die Bezeichnung als Grafen, und begegnen seit 1030, gehen dann mit einem Heinrich V um das Jahr 1320 aus — schon um 1260 ist diese Burg Kirchberg wahrscheinlich zerstört und nicht wider gebaut worden; das Gebiet, was dazu gehörte, kam nach dem Absterben des Geschlechts an Klettenberg, dann an Hohnstein — als Inhaber desselben erscheint 1347 ein Herr Heinrich von Rüxleben *). — Die Burggrafen von Kirchberg bei Jena

*) Man vergl. über diese sondershäusischen Kirchberge H. F. Avemann's vollständige Geschichte des Geschlechts der Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Düringen (Frankfurt a. M. 1747. 4°) S. 90—144. und auszüglich daraus und hie und da mit Zusätzen C. Schmid Geschichte der kirchbergischen Schlösser auf dem Hausberge bei Jena (Rudolstadt u. d. O. 1830. 8°) S. 25—32. Diese Kirchberge hatten längere Zeit die Voigtei von Zechaburg und haben sonst nicht größere Bedeutung, als die Herren von Krannichfeld. Avemann hat von ihnen folgende Stammtafel entworfen, die wir mit Schmids Berichtigung hier folgen laßen (siehe nebenstehende Stammtafel):

- Christian I
  - Dietmar (1134—1146)
    - Friedrich I (1155. 1174. 1178) † 1185
      - Gozmar II (1198—1227)
        - Heinrich II (1224. 1245)
          - Heinrich V † um 1320. Gem. Sophie von Krannichfeld
          - Elisabeth Pröbstin in Frosa
          - Hedwig Canonissin in Quedlinburg
          - Jutta Canonissin in Quedlinburg
        - Christian III (1236. 1244) Gem. Mechthilde
          - Heinrich III † 1290)
          - Christian IV (1244)
          - Vollrad Domherr in Hildesheim und Halberstadt
          - Gozmar III (1244—1287)
          - Dietrich (1236)
          - Lutgard
          - Mechthild
          - Bertha
        - Friedrich III (1234. 1259) Gem. Bertha
          - Heinrich IV (1266)
          - Hermann II (1266. 1289) Domherr in Halberstadt
          - Werner II (1266. 1272)
          - Friedrich IV (1266)
          - Burkhardt
          - Lutgard im Stifte Quedlinburg
          - Sophie, am schwarzburgischen Hofe
          - Gisela Gem. Werner von Schermbeck
        - Christian II (1198)
        - Friedrich II Bischof in Halberstadt (s. oben S. 943)
        - Margarethe Aebtissin des Katharinenklosters zu Eisenach
      - Walram Abt zu Verden † zu Helmstädt 1183
      - Bertrade Gem. Ilger von Ilefeld
    - Heinrich I soll Abt von Corvey gewesen 1127 erwählt und 1128 gestorben sein
  - Gozmar I
    - Hermann I, Hertag, Volrad I
      - lebten alle drei in der Zeit von 1134 bis 1146
    - Rudolf Domherr in Halberstadt
    - Werner I
    - Sigfrit

(von ihrer Burg steht noch der s. g. Fuchsthurm als ein Rest) sind eine Zeitlang, für die düringischen Verhältnisse wenigstens, weit bedeutender als die eben erwähnten kleinen Grafen von Kirchberg im jetzigen Sondershäusischen. Die Burg Kirchberg scheint früher zu dem Bereiche der Landsberger Markgrafen in Kamburg gehört, aber wie andere Burggrafschaften (z. B. die von Meissen, Leissnig, Altenburg) unmittelbar vom Reiche zu Lehen gegangen zu sein. Der erste aus dieser burggräflichen Familie, der zur Erwähnung kömmt, ist Otto I (1090—1113). Sein Sohn ist Dietrich I und begegnet zuerst mit dem Prädicate als Burggraf; er ist öfter am kaiserlichen Hofe Friedrichs I (z. B. März 1166, Aug. 1166). Dietrichs I Bruder, Otto II, erscheint ebenfalls am kaiserlichen Hofe (z. B. 1168, 1182). Er scheint bald nach 1182 gestorben zu sein. Ein dritter Bruder hieß Hartmann (an Friedrichs Hofe 1175, an Philipps Hofe 1189). Otto II hatte zwei Söhne: Dietrich II (1181—1235 in Urkunden begegnend; stirbt 1236) und Heinrich I (1181 und 1194). Von Otto II (dessen Gemahlin Ida hieß und eine Orlamünderin war) gieng die Speciallinie von Kirchberg aus; von Dietrich I dagegen gieng die Speciallinie von Kapellendorf aus (s. umstehende Stammtafel).

Die kirchbergische Linie setzt sich durch Georgs I Nachkommenschaft noch fort bis ins 18te Jahrhundert, nachdem sie lange schon die Burg Kirchberg verloren hatte. Der letzte Burggraf von Kirchberg, Karl Friedrich, ist am 11ten April 1799 gestorben (siehe Seite 1210).

Zu Otto's IV Magnus von Kirchberg Zeit, Anfangs Mai 1304, zogen die Erfurter vor die Burgen Kirchberg, Windberg und Greifberg — die drei auf demselben Bergjoche

a. Kirchbergische Linie.

Otto II

Dietrich II — **Heinrich I**

Otto III † 1243 Gem. Sophia — **Degenhart (1181)** — **Wolfgang (1208 — 1215)** Gem. Agnes v. Kamburg

Dietrich III ertrinkt 1268 in der Sale — **Otto IV Magnus † 1308.** Gem. 1. N. N. 2. Sophia (er nimmt seinen Sitz auf Burg Windberg) — **Heinrich** geistlich

Dietrich IV (1292. 1311)

Otto V † 1330 Gem. Agnes von Schwarzburg

Albrecht I † um 1364 Gem. Elisabeth von Orlamünde

Hartmann I Herr zu Kapellendorf (1298 — 1359) Gem. Jutta

Heinrich episcopus ecclesiae Viricensis (1346 — 1348)

Hermann (1308)

Helena Gem. ein Graf Heinrich von Schwarzburg

Otto VI (1331 — 1356)

Albrecht II (1331 — 1356) Gem. Anna v. Schwarzburg

Dietrich V (1363 — 1369)

Albrecht III † 1427. Gem. Margarethe v. Kranichfeld

Dorothea Aebtissin zu St. Michael in Jena

Oswald † 1426 in der Schlacht bei Auffig

Irmgard Aebtissin in Quedlinburg

Dietrich VI (1363. 1393)

Otto VII (3363)

Lintgard Aebtissin zu Kapellendorf

Elisabeth Pröbstin zu Quedlinburg

Dietrich VII (1416 — 1453) Gem. Agnes von Schönburg

Hartmann II kauft die Herrschaft Farnrode † 1462. Gem. Elisabeth

Irmgard Gem. Heinrich v. Greitz

Anna Aebtissin in Ilm

Albrecht IV † 1471

Margarethe Aebtissin in Roda

Anna

Georg I † 1519 Gem. 1. Ursula von Plesse, 2. Barbara von Reinstein

Hartmann III Abt in Fulda u. Hersfeld † 1529

Albrecht V † 1495

b. Kapellendorfer Linie.

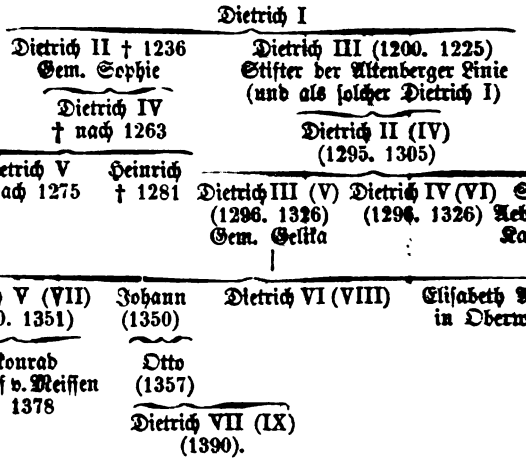

bei Jena liegenden kirchbergiſchen Burgen und nahmen Kirchberg und Windberg und zerſtörten ſie, mit Hülfe der Orlamünder, Lobdaburger und Leuchtenburger Herren. Nachher kamen auch die Mühlhäuſer zu den Erfurtern. Die Fehde kam daher, daß die Kirchberger vielen räuberiſchen Junkern in Düringen als Rückhalt dienten. Greifberg, auf welchem die Söhne Albrechts des Entarteten, namentlich Dietrich oder Diezmann, den Kirchbergern noch einige Hilfe gethan, kam nach dem Abzuge der Leute derſelben auch in der Erfurter Gewalt, ward aber nicht geſchleift. Die eigentliche Urſache dieſer Fehde ſcheint Albrechts des Entarteten Haß gegen ſeine Söhne erſter Ehe geweſen zu ſein, für welchen er in der Handhabung des Landfriedens einen den Erfurtern ſehr angenehmen Grund der Bethätigung finden konnte. Albrecht hat auch nachher den Erfurtern für die Zerſtörung der beiden Schlöſſer gedankt und Burggraf Otto war zum Biſchofe von Naum-

burg geflohn, als seine Burgen genommen waren. Er starb nachher 1308. Das zerstörte Windberg muß wider gebaut worden sein, denn Otto's V Wittwe, Agnes von Schwarzburg, verkaufte die Burg mit allen Pertinenzien, nach ihres Gemahls Tode 1331, an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg zu Arnstadt für 630 Schock Groschen. Greifberg war in dieser Zeit im Besitze von Otto's V Bruder, Albrecht. Er war, wie wir oben bei Orlamünde sahen, in dem Grafenkriege ein treuer Bundesgenoße der Schwarzburger und Orlamünder, in dessen zweitem Acte ja Altenberg, was einer Nebenlinie der bis dahin in der directen Linie ausgestorbenen Kapellendorfer gehörte, den ersten Stoß auszuhalten hatte. Während dieses Grafenkrieges aber war Greifberg schon in die Hände des Landgrafen gerathen und Burggraf Albrecht muste 1345 darauf verzichten, während die Schwarzburger Windberg noch behaupteten. Wie die Herrschaft Kapellendorf, die früher den Kirchbergen gehörte, an Erfurt kam, ist früher bei dieser Stadt erwähnt. Windberg ward, als Heinrich XIII, der Sohn König Günthers, 1357 ohne Nachkommen verstarb und Landgraf Friedrich Ansprüche auf Frankenhausen (was diesem Grafen nebst halb Arnstadt in der Erbschaft zugefallen war) als auf ein heimgefallenes Lehen erhob, dem Landgrafen zur Erledigung seiner Ansprüche von den Schwarzburgern überlaßen. Von 1358 an gehören also alle drei kirchbergischen Burgen bei Jena nebst Pertinenz zu den Besitzungen der Wettiner und zwar Friedrichs des Strengen von Meissen, Düringen und Osterland. Die Pertinenz der drei Burgen erhielt zusammen die Bezeichnung Herrschaft Windberg und ward von den

Meiſſnern fortan als Lehen vergeben an Miniſterialen. Im Jahre 1471 waren noch die Kapellen auf Kirchberg und Windberg im Gebrauche. Aus den Burgtrümmern ward ſpäter die Salbrücke bei Jena erbaut, denn die Burgen wurden nach dem Bruderkriege Friedrichs des Sanftmüthigen und Wilhelm's, falls ſie in demſelben nicht zerſtört worden waren (was nicht wahrſcheinlich iſt, da Kirchberg und Windberg auch nachher noch ab und zu bewohnbar erſchienen), vernachläßigt und dem Verfalle überlaßen. Das windbergiſche Gericht umfaßte Ziegenhain, Kamsdorf, Wenigen-Jena, Beiſenitz, Wochau, Radegaſt und die Wüſtung Ober-Radegaſt, Jena-Löbnitz, das Fiſchwaßer in der Sale von dem Wehre der Brückenmühle bis an das glisbergiſche Fiſchwaßer gegen dem Kunitzer Wehre über nebſt der Brückenmühle und Schneidemühle.

Die edelfreien Herren von Salza ſollen mit den Herren von Treffurt gleicher Herkunft ſein*) und allerdings iſt es wahrſcheinlich, daß die Herren von Treffurt, ehe ſie zu düringiſchen Miniſterialen wurden, zu den dynaſtiſchen Familien Düringens gehörten**). Aber ein Stammzuſammenhang iſt nicht nachweisbar und daß die Burg Treffurt drei Thürme hatte und jeder von den bei der Ganerbſchaft Treffurt betheiligten Fürſten ſeinen Thurm für ſich beſaß; „ſich an die drei Thürme wenden" in dieſem Gebiete: ſich an die fürſtlichen Amtleute in Treffurt wenden bedeutete, daß auch die Burg Normannſtein im Gebiete der Treffurter drei Thürme gehabt habe, und daß die Burg

*) Neue Mittheilungen des thüringiſch-ſächſ. Vereines B. VI. 3tes Heft. S. 8.

**) Neue Mittheilungen u. ſ. w. a. a. O. S. 10.

der Herren von Salza in Langensalza ebenfalls drei Thürme hatte und deshalb Drieburg hieß, sind doch alles bloße nichts bedeutende Zufälligkeiten. Die Geschlechtstafel der Herren von Salza in Düringen *) ist folgende: (s. umstehende Stammtafel).

Zu einem größeren geschloßenen oder nur streng zusammengehörigen Gebiete haben es die Herren von Salza in Düringen nicht gebracht. Ihr ursprüngliches Alodium war die jetzt Langensalza genannte Ortschaft **), von der der letzte Rest als Alodium bewahrt ward bis 1344 und 1345. Im J. 1344 verkauften die Brüder Friedrich III Johann II und Friedrich IV ihren Antheil an Salza dem Markgrafen (Friedrich dem Sanftmüthigen), während 1345 Heinrich, Herr zu Salza, seinen Antheil an der Veste (Drieburg) und an der Stadt Salza dem Erzbischofe Heinrich zu Mainz verkaufte. Ein weiteres Gebiet hatten sie als Vögte des Klosters Hohenburg (Homburg), dessen Stiftung in die karolingische Zeit hinaufreichen soll, was aber um das Jahr 1100 von Heinrichs von Nordheim Gemahlin reich beschenkt ward. Die Herrschaft Tullstedt hatten die von Salza zu drei Viertheilen als Alodium, das letzte Viertheil als landgräflich düringisches Lehen, bis Hermann II von Salza am 21ten Oct. 1407 die drei Alodialtheile an die Grafen von Gleichen und Tonna übergab gegen jährliche 15 Mark. Burg Ufhofen und Pertinenz war hersfeldisches Lehen der Herren von Salza, bis der Abt von Hersfeld 1402 seine Lehensherrlichkeit an den Landgrafen Balthasar und dessen Sohn Friedrich abtrat und Her-

*) Die Nebenlinien in Estland und Schweden, in der Oberlausitz Schlesien und Böhmen bleiben hiebei unbeachtet.

**) Es gehörte aber auch Waldstedt dazu.

Burchardt (1162)

Hugo I (1174—1237)
Stammvater der Oberlausitzer Herrn von Salza

Günther (1174)
Stammvater der Oberlausitzer Herrn von Salza

Hermann I (1174—1239)
Großmeister des deutschen Ordens

Hugo II (1251—1261)

Günther I Voigt von Salza (1253—1282) Gem. Gisela

Günther II (1272—1284)
von Treffurt

Domherr in Bamberg

Günther II
Voigt von Salza (1272—1323) Gem. 1. Kunigunde v. Frankenstein, 2. Agnes von Erla

Adelheid
Gem. Ludwig v. Frankenstein

Gisela

Bia

Hedwig

Sophia

Friedrich I Voigt von Salza (1282—1327) Gem. Agnes von Stolberg-Wernigerode

Johann II (1326—1377)
Gem. Ermuta v. Orlamünden

Ludwig (1331)

Friedrich III (1329—1375)

Heinrich II (1331—1363)

Hermann II (1382—1409)

Günther IV (1342—1377)

Günther V (1380—1396)

Heinrich III (1342—1346)

Heinrich IV (1342—1345)

Margaretha
Gem. Hartmann von Erla

1. Heinrich I (1294—1347)
Gem. Gutta

2. Johann I (1319)

1. Heinrich II † 1304

Günther IV (1294—1335)

Johann (1344)

N. N.
Gem. Kunigunde von Erla

Johann IV (1388—1406)
Gem. Margarethe von Stolberg-Wernigerode

Elisabeth
Mechthild von Tautphet

mann II und Johann (wahrscheinlich dessen Oheim, wenn nicht Bruder?) die damaligen Inhaber des Lehens an diese als ihre neuen Lehensherren verwies. Das Alodium Dörne hatten schon Günther III und Friedrich I im J. 1302 der Stadt Mühlhausen verkauft; ebenso hatte Heinrich I im J. 1337 auf die Vogtei des Klosters Herren-Breitungen zu Gunsten des Abtes und Conventes verzichtet. Außerdem besaßen die von Salza Alodialgrundstücke zu Merxleben. Sie hatten, wie es bei diesen Familien gewöhnlich war, Lehen von verschiedenen Herren: von den Landgrafen, von Fulda, Hersfeld, Oldisleben, von den Grafen von Henneberg, von Beichlingen, und sie selbst hatten Lehen an rittermäßige Familien ausgegeben. Der Besitzstand war ein mannichfach wechselnder und seit sie ihre Alodialherrschaften aufgegeben hatten, traten sie gleich denen von Treffurt in die Reihen des Ministerialenadels ein, denn ein eignes Reichslehen hatten sie nie.

16. Der Norgau und Regensburg.

Die Aufzählung der norgauischen Territorien und deren Gebieter beginnen wir mit der Grafschaft Sulzbach und der daraus später vergrößerten Grafschaft Hirschberg, von welcher dann hauptsächlich die landesherrliche Ausstattung der Bischöfe von Eichstädt ihren Bestand erhielt. Wir haben früher (B. II. S. 208) erwähnt, wie Herzog Ernst II von Schwaben am 17ten August 1030 im Kampfe mit dem Nellenburger Manegold seinen Tod gefunden. Er hinterließ von seiner Gemahlin Adelheid drei Kinder: die Söhne Gebhard I und Hermann I und die Tochter Richwara (Reitza), die nachher 1043 mit Graf Berthold

(Bardo, Betzelin) von Billingen vermählt ward *). Die Beſitzungen des Herzogs Ernſt waren zum Reiche eingezogen worden, doch ſcheint es blieb den Kindern, auf die Fürſprache ihrer Großmutter, der Kaiſerin Giſela, ein Theil derſelben, und namentlich die Herrſchaften zu Kaſtel im Norgaue, Habsberg, Sulzbach und Iſchwang. Die Stifter des Kloſters Kaſtel im J. 1098 (Graf Berengar von Sulzbach, Graf Friedrich von Habsberg und Markgräfin Liutgarde von Bohburg) ſind ſämmtlich Nachkommen Herzog Ernſts II, von deſſen Kindern zu bemerken iſt, daß ſein Sohn Gebhard zwar gewöhnlich nur als Graf, einmal jedoch (in der Urkunde der Stiftung des Kloſters Banz) als Graf von Sulzbach bezeichnet wird **). Die Burg Kaſtel war allen drei Kindern Ernſts II gemeinſchaftlich geblieben und von ihnen in drei Antheile getheilt worden, die nun zum Baue des Kloſters verwandt wurden, als ihre Kinder daſſelbe gründeten. Die Burg Sulzbach lag einige Stunden nördlich von Kaſtel und bei ihr, Gebhards Reſidenz, iſt dann die Stadt Sulzbach erwachſen; das Gebiet

*) Es iſt der nachmalige Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona, Berthold, gewöhnlich von Zähringen genannt, dem aber auch Billingen und ein großer Theil der Grafſchaft Baar gehörte, ein Enkel jenes Guntram des Reichen, des Ahnherrn der Habsburger, der auf dem Reichstage zu Augsburg 952 (wie man glaubt, wegen Verbindungen mit Berengar von Italien) verurtheilt, den größeſten Theil ſeiner Beſitzungen verlor. Sein Sohn Berthold beſaß noch Billingen und anderes auf der Baar und im Breisgaue, wo Guntram auch Graf geweſen war; ſein Enkel Berthold ward ſpäter wider ein mächtiger Reichsfürſt und Stammherr des weiteren zähringiſchen Hauſes. cf. Dr. E. J. Leichtlen, die Zähringer (Freiburg im Breisgaue 1831. 4°).

**) ſ. B. IV. S. 215.

aber der Burg war Gebhard von Kaiſer Heinrich III zugewieſen worden, und Gebhard ſcheint ſie zwiſchen 1043 und 1056 erbaut zu haben. Gebhard lebte bis um 1080, ſeine Gemahlin hieß Irmgard und er hatte von ihr einen Sohn, Berengar (Beringer); ſie verheirathete ſich nachher zum zweiten Male mit Konrad (Kuno), einem Grafen von Lechsgemünd und Horburg, der dann 1142 ſtarb. Irmgard war eine Tochter des Pfalzgrafen Konrad (Kuno) des älteren, von Vohburg *). Aus ihrer zweiten Ehe hatte ſie zwei Söhne, Kuno von Horburg und Heinrich von Lechsgemünd, Stifter des Kloſters Kaiſersheim (Kaisheim). Berengar von Sulzbach ſtarb 1125; Kuno von Horburg 1139. Irmgard gründete aus ihrem väterlichen Erbgute ein Kloſter in Berchtesgadem, zu dem das Dorf Nidernheim im Pinzgaue geſtiftet ward. Sie ſtarb im J. 1108 und lebte ihre letzten Tage bei ihrem Sohne Berengar.* Als die Nachkommen Ernſts II das Kloſter Kaſtel ſtifteten, gab Berengar dazu außer ſeinem Antheile an der Burg die Pfarrei von Lauterhofen nebſt deren Zehnten und Gilden, und das Dorf Gaishof. Berengar war es außerdem, der die Stiftung ſeiner Mutter in Berchtesgadem (was ihm aus der Mutter Erbe zugetheilt war) beſonders betrieb und nach ihrem Tode auch, ebenfalls aus ihrem Erbe, das von ihr und ſeiner zweiten Gemahlin beabſichtigte Kloſter Baumburg herſtellte. Zu letzterer Stiftung benutzte er freilich auch Heirathsgut, was ihm ſeine erſte, dem Namen nach un-

*) Dieſer ältere Kuno ſtarb 1086, ſein gleichnamiger Sohn (Kuno der jüngere) war vor ihm in einer Schlacht vor Höchſtädt umgekommen, alſo Irmgards Bruder. Der ältere war Stifter des Kloſters Rot.

bekannte *) Gemahlin († 1099), und dann die zweite, Adelheid von Frontenhausen (die vorher mit Graf Ulrich dem Reichen von Passau als ihrem zweiten Manne vermählt, vorher aber Gemahlin Marquards von Marquardstein gewesen war) **), zugebracht hatten. Letztere starb 1110. Von beiden hatte er keine Kinder, sondern nur von der dritten, Adelheid, Gräfin von Wolfratshausen, die im Jan. 1126 starb und zwar in Kindesnöthen. Berengar war unter den bairischen Herren, welche im Februar 1104, als Graf Sighard von Burghausen in Folge eines Aufstandes ermordet worden war ***), Heinrich V zum Aufstande gegen seinen Vater vermochten. Ja! die Hauptleitung aller Intriguen damaliger Zeit gegen Heinrich IV soll von Berengar ausgegangen sein †), und sicher gewann dieser Hein-

*) Doch scheint sie eine Erbtochter oder Erbschwester eines Grafen Engelbert aus dem Hause der Grafen von Plain gewesen zu sein; denn der Wald um Berchtesgaden, den Berengar dem Kloster widmete, war früher ein Erbe eines Grafen Engelbert und seiner Vorfahren gewesen.

**) Ihr Vater war über die Heirath mit Marquard sehr entrüstet, weshalb ihr Gemahl sie für die Enterbung entschädigte und ihr namentlich seine Burg Marquardstein mit Pertinenz zuschrieb, sie überhaupt zur Erbin einsetzte — er ward aber schon etwa zwei Monate nach der Verehelichung mit ihr von Feinden getödtet. Er hatte die Gründung des Klosters in Baumburg ihr in seinem Testamente zur Pflicht gemacht. Die erste Ausstattung Baumburgs bestund in Hacken (Ober- und Unter-Hacken im ehemals Berchtesgadener Amte Fronwieth hinter Loser).

***) s. B. II. S. 461—463.

†) Abhandlungen der histor. Klasse der k. bairischen Akademie der Wissenschaften B. I. Th. II. Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach von Joseph Moritz (München 1833. 4°) S. 106 ff. — 111.

richs V Vertrauen in ſolchem Grade, daß er hernach während der ganzen Regierung Heinrichs V in hohen Gnaden ſtund und zu den wichtigſten Geſandtſchaften und Verhandlungen gebraucht ward *). Berengar wird in dieſer Zeit öfter als Graf von Floſs bezeichnet und von böhmiſchen Scribenten als Markgraf, weil dieſe Beſitzung Berengars, Floſs, ganz an der Grenze Böhmens lag, öſtlich von Neuſtadt an der Waldnab. Berengar war auch biſchöflicher Burggraf in der Stadt Bamberg, welches Amt nachher auch auf ſeinen Sohn, Gebhard II, übergieng; ferner hatte er erblich die Voigtei des Kloſters Nidernburg in Paſſau, und des Kloſters Michelfeld nördlich von Sulzbach, welches Biſchof Otto von Bamberg 1119 ſtiftete und welchem 51 Ortſchaften gehörten. Auch die Voigteien der Klöſter Kaſtel und Berchtesgadem gehörten Berengar. Die Gerichtsbarkeit der Grafen von Sulzbach, als ſolche, ſcheint ſich über die jetzigen Landgerichte Sulzbach und Kaſtel und über das von Eſchenbach, ſogar weiter weſtlich über Schnabelweid, Pegnitz, Pottenſtein, Ebermannſtadt u. ſ. w., ausgedehnt zu haben.

Der einzige Sohn **) Berengars, Gebhard II, war,

*) Moritz a. a. O. S. 111—125.

**) Von den Töchtern ward Gertrud an den Stauſer (nachmaligen König) Konrad; Lintgard an Gotfrit II von Loewen (Herzog von Nider-Lotringen); Bertha an den oſtrömiſchen Kaiſer Manuel Komnenos vermählt ſ. B. II. S. 577.; Mechthild endlich an Engelbert von Kraiburg, Markgrafen von Iſtrien, den Sohn des Markgrafen Engelbert III und der Markgräfin Uta aus dem pfalzgräflich vohburgiſchen Hauſe, Tochter des reichen Grafen Ulrich von Paſſau, und der Gräfin Adelheid, gebornen Gräfin von Frontenhauſen, welche als Wittwe Graf Ulrichs im J. 1099 Beringer von Sulzbach als dritten Gemahl

als Berengar ſtarb, erſt 13 Jahre alt und ſo übernahm ſeiner Mutter Bruder, Graf Otto von Wolfrathshauſen, einſtweilen die vormundſchaftliche Verwaltung. Da Baumburg inzwiſchen mit Berchtesgadem vereinigt hergeſtellt worden war, ſtund im J. 1126 dieſer Vormund der Separation derſelben vor. Die Wehrhaftmachung und damit verbundene Mündigkeitserklärung Gebhards II wird im J. 1128, als er 15 Jahre alt geworden, erfolgt ſein. Zuerſt begegnet er urkundlich als Zeuge im September 1128. Im J. 1132 vermählte ſich Gebhard II mit Mathilden, der Wittwe des jüngeren Markgrafen Diepold von Vohburg *). Beſonders wohlthätig bewies ſich Gebhard gegen die Klöſter Berchtesgadem **) und Michelfeld, deren erblicher Voigt er war. Als Gebhards Schweſter Mechthilde, Markgräfin von Kraiburg, im Nov. 1163 ſtarb, fiel ein Theil ihrer ſulzbachiſchen Mitgift an ihn zurück, da ſie ohne Kinder

---

geheirathet hatte, deſſen zweite, kinderloſe Gemahlin ſie war. — Eine fünfte Tochter Adelheid ward Aebtiſſin zur Nidernburg in Paſſau.

*) Diepold hatte ſie, im J. 1128, nachdem ſich ſein Vater, der ältere Markgraf Diepold, von der ſtaufiſchen Seite zu dem welfiſchen Herzoge, Heinrich dem Stolzen, deſſen Schweſter Mathilde war, gewandt, geheirathet, aber Diepold der jüngere war dann um 1131 geſtorben.

**) Wahrſcheinlich 1135 machte Gebhard II dem Kloſter Berchtesgadem eine größere Schenkung. Sein Vater hatte dieſem Kloſter den Wald Grafengadem in gewiſſem Umfange geſchenkt; er fügte hinzu: das Alodium Gerhardsreut (½ Stunde von Siegsdorf im Landgerichte Traunſtein); ferner Güter bei Floſs und einen geräumigen Platz bei dem Orte Brunnleit, der nachmals zur Stadt Regensburg gezogen ward. Außerdem tauſchte Gebhard II noch einiges mit Berchtesgadem zu des Kloſters Vortheile um. Später fügte Gebhard noch im J. 1183 anderes hinzu.

gestorben war, über welche Besitzungen sich Gebhard 1165 mit seinem Schwager, Engelbert von Kraiburg, verglich. Auch von der 1144 verstorbenen Gräfin Adelheid von Wartberg im Norgaue, Tochter Heinrichs von Lintburg, hatte Gebhard geerbt, und finden wir Nachkommen von ihm durch seine Tochter Elisabeth in Folge davon im Besitze von Wartberg selbst und von Triesching. Adelheid war in erster Ehe mit Konrad (Kuno) von Lechsgemünd und Horburg verheirathet gewesen, war also die Stieftante Gebhards II (da dieser Konrad ein Halbbruder Berengars von Sulzbach gewesen und 1139 gestorben war); in zweiter Ehe hatte sie sich dann mit Graf Konrad von Dachau im J. 1140 vermählt, und da sie keine Leibeserben hinterließ, hatte sie über ihr Erbe schon vor ihrem Tode verfügt, theils zu Gunsten des Bisthums Bamberg, theils zu Gunsten der Klöster Michelsberg in Bamberg, Ensdorf im Norgaue, Berchtesgadem, Heilsbronn, Admont in Steiermark, theils endlich scheint sie zu Gunsten des Grafen Gebhard II von Sulzbach diesem Wartberg und Triesching vermacht oder, was wahrscheinlicher ist, bei Lebzeiten an ihn verkauft zu haben. Außer von Berchtesgadem und Michelfeld war Gebhard II auch Voigt von Kastel, und von dem Frauenkloster Nidernburg in Passau. Dazu hatte er zwischen 1150 und 1156 die Domvoigtei von Regensburg übernommen, die vorher in dem Besitze der Grafen von Bogen gewesen. Daneben verwaltete er die Klostervoigtei des Stiftes Nidermünster zu Regensburg eine Zeitlang bis gegen 1176. Was Gebhards Verhältniss zu Reichsangelegenheiten anbetrifft, so erscheint er darin nicht während der Regierung Kaiser Lothars, wahrscheinlich weil er noch zu jung war,

dagegen ſchon auf dem erſten Hoftage Konrads III zu Mainz im April 1138; dieſer war auch ſein Schwager, ſeit etwa 1135 mit ſeiner Schweſter Gertrud vermählt, und Gebhard blieb dann fortwährend mit ihm im beſten Verhältniſſe. In der letzten Hälfte des Jahres 1144 und im J. 1145 finden wir ihn zwar nicht am Hofe Konrads, allein er begleitete in dieſer Zeit ſeine Schweſter Bertha nach Konſtantinopel, woſelbſt Bertha im Jan. 1145 dem oſtrömiſchen Kaiſer vermählt ward *). Gebhard II erſcheint zuerſt wider auf dem königlichen Hoftage im Anfange des Jahres 1146 zu Nürnberg. Er machte dann den Kreuzzug Konrads im J. 1147 mit. Nach ſeiner Rückkehr, namentlich ſeit dem großen Reichstage zu Regensburg im Juni 1149, erſcheint Gebhard nicht mehr als Graf, ſondern als Markgraf von Sulzbach, ſo lange Konrad noch lebte; nach Friedrichs I Thronbeſteigung erſcheint er wider nur als Graf von Sulzbach. Als König Konrad im Sept. 1151 auf dem Reichstage zu Würzburg Anſtalten für ſeinen Römerzug traf, wird Gebhard unter den von Schreibern entſtellten Namen Guichard (für Guevehard) und als Burggraf von Bamberg aufgeführt unter denen, die ſich eidlich zur Theilnahme am Römerzuge des Königs anheiſchig machten. Auch unter Friedrich I erſcheint Gebhard auf einer ganzen Anzahl Reichs- und Hoftagen. Der letzte Reichstag, bei welchem er gegenwärtig war, war der zu Regensburg von Mitte Februar bis Anfangs April. Gebhard hatte vom Reiche zu Lehen (außer 400 Manſen, die er wider dem Grafen Sigebot von Neuburg an der Mang-

*) ſ. B. II. S. 577.

fall und Falkenſtein und deſſen Sohne Konrad oder Kuno als Afterlehn ertheilte) eine Herrſchaft in Oeſtreich (Langawe oder Longowe)*), es ſcheint als Domvoigt von Regensburg, (denn es erhielt es von ihm Ott von Rechberg, auch Domvoigt); Haimburg mit großem Zubehöre an Land und Leuten, ebenfalls in Niderôſtreich, was er Leopold IV von Oeſtreich auftrug. Vom Biſchofe von Würzburg hatte er als Lehen Alizheim bei Gerolzhofen (im Untermainkreiſe), was nachher an Kloſter Ebrach kam; vom Biſchofe von Bamberg 1) ein großes Lehen als Truchſeß des Bamberger Bisthums, was ober Amberg etwa bei Hannbach anfängt, gegen Norden über Vilſeck, Auerbach bis nach Banz und auf der nordweſtlichen Seite über Velden und Hersbruck bis nach Bamberg reichte, jedoch nicht in einem zuſammenhängenden Territorium**); ſodann 2) eine Reihe einzelner Lehen, ſo namentlich a) Amberg. Dies Lehen ward 1191 zur biſchöflichen Kammer von Bamberg eingezogen und dann zwiſchen 1226 und 1237 an Markgraf Berthold von Hohenburg aus dem vohburgiſchen Hauſe und an deſſen Brüder gegeben; nach abermaligem Heimfalle (1256) kam Amberg dann 1269 an Herzog Ludwig von

*) Das Gebiet in und um Langenau im niderôſtreichiſchen Viertel Obermannhartsberg.

**) Namentlich gehörten zu dieſem Truchſeßlehen Burg (jetzt Dorf) Hohenſtein (im Landgerichte Hersbruck), die Stadt Hersbruck; Stadt Vilſeck; Stadt Urbach oder Auerbach; Pegnitz; Stadt Velden. Hannbach wird von dieſem Lehen getrennt gehalten, es war ſulzbachiſches Eigenthum und Gebhards II Erben verkauften es wahrſcheinlich ſchon im Jan. 1189 an Kaiſer Friedrich I, wodurch es ſeitdem in ſtaufiſchem Beſitze blieb, zugleich mit dem wahrſcheinlich damals auch erkauften Kreuſſen, Plech, Tuendorf und Parkſtein.

Baiern; b) die Voigtei Rittenau; kam um dieſelbe Zeit, wo die Hohenburger Amberg erhielten, an Albert Lutzmann von Stein, und dann 1269 ebenfalls an Ludwig von Baiern; c) Kalmünz mit Holzheim; d) Langau; e) Voigtei Winzer, an beiden Donauufern zwiſchen Regensburg und Paſſau; dieſes Lehen kam um 1191 an Graf Albert von Bogen den älteren, und 1228 an den Herzog von Baiern; f) Hiltgersberg; dies Lehen, Burg Hiltgersberg, war ſpäter, 1226, im Beſitze des Pfalzgrafen Rapoto von Baiern aus dem ortenburgiſchen Hauſe; wahrſcheinlich auch ſchon ſeit 1191; g) Neidberg; h) Aibling und Ebs. Dieſe bambergiſchen Lehen kamen nach Gebhards Tode größtentheils an Kaiſer Friedrichs Söhne, Friedrich und Otto. Da dieſe im J. 1191 ſtarben, fielen dieſe Lehen wider an Bamberg heim. Es findet ſich dann aber doch ein Theil derſelben im Beſitze Konradins in Folge eines ſpäteren Vertrages zwiſchen Heinrich VI und Bamberg. Was Konradin von dieſen Lehen, namentlich von den großen unter Nr. 1 aufgeführten, noch hatte, hatte er an den Herzog von Baiern für den Todesfall verſchrieben und nach Konradins Tode 1268 kam daſſelbe als bambergiſches Lehen ganz an Baiern.

Gebhard II ſtarb als der letzte ſeines Stammes am 28. October 1188, da ſein Sohn Berengar II ſchon vor ihm am 21. April 1167 an der Seuche, die bei Rom im kaiſerlichen Heere wüthete, mit Tode abgegangen war. Sein Beſitzthum, abgeſehen von den eben beſprochenen bambergiſchen Lehen und Reichslehen, vertheilte ſich nach ſeinem Tode hauptſächlich durch ſeine Töchter. Dieſe waren, 1. Adelheid (Aleidis), Gemahlin des Grafen Dietrich von Cleve, Erbin der Grafſchaft Floſs und der Herrſchaft Eberſtein,

welche sie mit anderen kleineren Stücken an Kaiser Friedrich I, noch vor Januar 1189, verkaufte; 2. Sophia, Gemahlin des Grafen Gerhard I von Kreglingen, Tollenstein und Hirschberg, Erbin der Grafschaft Sulzbach; 3. Elisabeth, Gemahlin Rapoto's I von Ortenburg, Erbin der sulzbachischen Allodien um Rotz.

Wir wenden uns nun zunächst zu der Erb- und Nachkommenschaft Sophiens, der Gräfin von Kreglingen, Tollenstein, Ottenburg und Hirschberg und damit überhaupt zu dem Geschlechte der Grafen von Hirschberg im Norgaue, welche Domvögte des Bisthums Eichstädt waren. Die ältere Geschichte dieses Geschlechtes ist ziemlich verwirrt. Es sind offenbar verschiedene Linien desselben Geschlechtes, die theils als Grafen von Kregling (bei Dietfurt) theils als Grafen von Tollenstein (bei Eichstädt), theils als Grafen von Hirschberg (bei Beilengries an der Sulz, einem Nebenflüßchen der Altmühl), theils als Grafen von Altdorf (an der Anlauter) bezeichnet werden *). Wenn Herr von Lang wohl zuerst die wahren Verhältnisse dieses Grafengeschlechtes ahnete, so ist es doch Moritz, in der schon mehrfach angezogenen Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach **), der ein etwas helleres Licht in die Geschichte der Grafen von Hirschberg gebracht hat. Der Vater von Sophiens Gemahle, Gerhard, war Hartwig I, Domvoigt von Eichstädt und Graf von Kreglingen und Ottenburg ***). Er lebte noch 1137, starb wahrscheinlich

*) s. K. H. Ritter von Lang Baierns alte Grafschaften (Nürnberg 1831. 8°) S. 323. 324.

**) 278 ff.

***) In der Grafschaft Ottenburg lag das Kloster der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens Indersdorf in Oberbaiern an der Glan,

um 1140 und hinterließ zwei Söhne, Gerhard und Gebhard. Der letztere war der jüngere, selten urkundlich begegnend, doch 1152 und 1158 als Domvoigt von Eichstädt. Gerhard wird bald als Graf von Kregling, bald als Graf von Tollenstein bezeichnet und erscheint 1143 bis 1150 als Domvoigt von Eichstädt, und dann wider in derselben Stellung von 1160 bis gegen 1180. Nach einer eigenthümlichen Sitte in dieser Familie folgte in der Domvoigtei immer der jüngere Bruder dem Vater, also wird Gebhard, als der Vater starb, noch unmündig gewesen sein und der ältere Bruder, Gerhard, ihn als Domvoigt vertreten haben, bis er zu mündigen Jahren kam, dann besorgte er die Domvoigtei selbst bis zu seinem Tode, worauf ihm der ältere Bruder selbst in dieser Stellung folgte. Gebhard scheint also um 1160 noch unvermählt gestorben zu sein. Gerhard I lebte noch 1188 und er hinterließ von seiner Gemahlin, Sophie von Sulzbach, drei Söhne, Gerhard II, Hartwig II und Gebhard II, von denen ihm Gebhard als Domvoigt folgte*). Gerhard II von Tollenstein und Sulzbach begleitete Kaiser Heinrich VI nach Neapel, wo er 1191 in Acerra begegnet. Zuletzt erscheint er urkundlich 1224 und muß bald hernach gestorben sein. Sein Sohn Gebhard IV ist der letzte Graf von Sulzbach, denn nach seinem Tode um 1243 kömmt die Grafschaft an seinen Vetter, Gebhard V von Hirschberg, und diese führen den Namen von Hirschberg fort; doch hat Moritz aus Ur-

in welche bei diesem Orte der Rotfluß mündet, nord-nordwestlich von Dachau.

*) Die Reihe der weiteren Sulzbacher und der Hirschberger Grafen ist folgende: (s. nebenstehenden Stammbaum.)

Ernst (gewöhnlich als II bezeichnet) 1053.
Mitbesitzer des großen Waldes bei Truhendingen

Ernst III Graf von Ottenburg (1087), Domvoigt von Eichstädt † um 1100. Gem. Richlinda, Tochter Hartwigs des Domvoigtes von Eichstädt

Ernst IV Stifter des Klosters Plankstetten † um 1140

Hartwig I Domvoigt v. Eichstädt, Graf zu Kreglingen † nach 1137

Altmann von Kregling † um 1130

Gerhard I Bischof von Eichstädt

Gerhard I Domvoigt 1162, Graf von Kregling und Tollenstein † 1188 oder bald hernach. Gem. Sophia von Sulzbach

Gebhard II, noch 1159 Domvoigt, † um 1160

Gerhard II Graf von Tollenstein und Sulzbach seit 1188 † um 1225

Hartwig II Domprobst 1160, Bischof von Eichstädt 1195—1223

Gebhard III Domvoigt von Eichstädt, Graf von Tollenstein und Hirschberg † um 1232. Gem. Agnes wahrscheinlich Schwester des letzten Grafen von Beilenstein in Oestreich. Sie brachte den Hirschbergern die Herrschaft Litschau in Niederöstreich zu

Gebhard IV begegnet noch 1243 urkundlich. Er ist der letzte Graf von Sulzbach älterer Linie, denn nach seinem Tode kam Sulzbach an die Nebenlinie v. Hirschberg, nämlich an Gebhard V

Gerhard III Graf v. Hirschberg † um 1238

Gebhard V Domvoigt von Eichstädt, Graf von Hirschberg, um 1247 von seinem Hofnarren bei Belagerung der Burg Nassenfels erstochen. Gem. wahrscheinlich Mathilde von Würtemberg

Gebhard VI Graf v. Hirschberg u. Sulzbach und Domvoigt von Eichstädt † 1275 Gem. 1. Elisabeth, Tochter Graf Albrechts von Tyrol, Wittwe des letzten Grafen v. Meran, 2. Sophia, Schwester Herzog Ludwigs des Strengen von Oberbaiern und Herzog Heinrichs von Niederbaiern

2. **Gerhard IV** Graf von Hirschberg † den 22. Febr. 1280

2. **Gebhard VII** Domvoigt v. Eichstädt, Graf v. Hirschberg und Sulzbach † 1305. Gem. Sophia, Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen.

kunden den Beweis geführt, daß Gebhard VI und VII zugleich regierende Grafen von Sulzbach waren. Der letzte Graf, Gebhard VII, führte sehr schlechte Wirthschaft, so daß er schon bei Lebzeiten ganze Theile seines Gebietes veräußerte. Viele Lehen im bairischen Gebirge und im Tyroler Innthale, die er durch seinen Vater vom Bischofe von Brixen erblich erhalten hatte, trat er schon 1284 für 4000 Mark Silbers an Graf Meinhard von Tyrol und Görz käuflich ab. Die Herrschaft Litschau mit Burg Feldsberg und das Patronat in Taya hatte er in den Jahren 1287 bis 1292 theils verkauft, theils verlehnt. Auch seine letztwilligen Verordnungen tragen noch die Spuren dieser schlechten Wirthschaft. Das erste Testament vom 15ten Decbr. 1291 vermachte dem Bisthume Eichstädt die Burg Hirschberg und alles Zubehör unter den Bedingungen, 1) daß dies nur gelte, wenn er ohne leibliche, eheliche Erben sterben solle und 2) daß mit dem Vermächtnisse auch die darauf gemachten Schulden übernommen werden müsten. Später machte er ein ähnliches Testament zu Gunsten seiner bairischen Vettern und namentlich vermachte er (1291 oder 1292) dem Herzoge Ludwig dem Strengen für dessen Schuldforderung sulzbachische Alodien, nämlich: Sulzbach, Werdenstein, Pfaffenhofen, Ammerthal, Hirschau, Ehenfeld, und auch Rosenberg, welches nicht Alodium war. Weiter trat er an Herzog Ludwig Güter ab zu Homau, dann Painten und den Paintner Forst und Burg Kösching. Da Gebhard VII Ammerthal, was bis dahin unverlehnt gewesen, inzwischen verlehnt hatte, ward zum Ersatze nun 1293 Ehenfeld bei Hirschau Ludwig zugewiesen, und wenn das den Schaden nicht ganz decke, ward anderweitiger Ersatz

verſprochen. Zuletzt wurden am 3ten Juli 1293 zu Neumarkt Ludwigs Söhne, Rudolf und Ludwig, ebenfalls als berechtigt zu denſelben Forderungen, wie ihr Vater, angeführt. Ludwig ſtarb dann 1294. Mit den Söhnen, wie mit dem Vater, hatte Graf Gebhard vielfache Zerwürfniſſe um dieſe Dinge — zu der Söhne Zeit verlieſen aber dieſe Schwierigkeiten nur zwiſchen deren Beamteten, indem ſich die bairiſchen Beamteten, die zu Wahrnehmung der von Baiern erworbenen Rechte beſtellt waren, mannichfache Uebergriffe erlaubten, die dann die Fürſten unter einander auszugleichen hatten. Beßer ſtellten ſich die Angelegenheiten Gebhards, als die Herzöge von Oberbaiern mit König Albrecht in einen für ſie nicht günſtig verlaufenden Krieg verwickelt wurden, in welchem Gebhard und deſſen Schwiegervater, der Graf von Oettingen, auf des Königs Seite ſtunden. Gebhard ſtarb dann am 4ten März 1305 auf ſeinem Stammſchloße Hirſchberg. Die Grafſchaft Sulzbach kam hierauf an Baiern d. h. die Aemter Hilpoltſtein (bei Betzenſtein), Hirſchau, Werdenſtein (die Burg, wahrſcheinlich bei Kirchenreinbach im Landgerichte Sulzbach, jetzt Waldgegend, iſt nachher eingegangen), Hohenſtein (die Burg lag im Landgerichte Hersbruck, jetzt Waldgegend), Sulzbach (mit 5 Unterämtern: Lauterbach, Sulzbach, Roſenberg mit Ammerthal, Pfaffenhofen mit Utzenhofen und Trosberg (Tyrolsberg), endlich Hartenſtein (mit Velden). Was zu Hirſchberg und Beilengries gehört hatte, kam an Eichſtädt, ſo wie des Grafen Rechte über Sulzbürg, und die Domvoigtei; doch muſte der Biſchof von Baiern wider zugeſtehen Hilpoltſtein, Sulzbürg und den Ort Meckenheim, ſo wie das Landgericht und die Grafenehren über Hirſch-

berg; und an Oettingen muſte er Wellheim und Tollenſtein abtreten, welche dann 1360 ein Herr von Heideck an ſich kaufte und die erſt 1449 an Baiern kamen. Wemdingen, was nach Gebhards Tode an den Biſchof von Regensburg heimfiel, verlieh derſelbe ebenfalls an Oettingen, was es 1437 an Baiern verkaufte. Aus den Reichsgütern, die in den Gegenden der Grafſchaften Sulzbach und Hirſchberg lagen, ohne in das Eigenthum der Grafen von Hirſchberg überzugehen, haben ſich zum Theil die mittelbaren Herrſchaften der Herren von Stein zu Hilpoltſtein (zwiſchen Sulzbürg und Roth) und Sulzbürg und die der edelfreien Herren von Heideck gebildet. Die Steine von Hilpoltſtein und Sulzbürg ſtammten von Burg Breitenſtein in der Markgrafſchaft Hohenburg. Zwar kaufte Gebhard von Hirſchberg 1286 von ſeinem Vaſallen Ulrich von Sulzbürg Burg und Patronat von Oberſulzbürg, aber deſſen Bruder war Graf Gotfrit von Wolfſtein. Niderſulzbürg war nicht an Hirſchberg gekommen, und ſo finden ſich zu derſelben Zeit, ohngefähr wo der letzte Graf von Hirſchberg ſtarb, drei Söhne Heinrichs von Stein (der 1297 ein Teſtament machte): Heinrich zu Breitenſtein, Heinrich zu Heimburg im Reichsſchultheißenamte Neumarkt und Heinrich zu Sulzbürg (Niderſulzbürg) in der Grafſchaft Hirſchberg. Von dieſen Sulzbürgern ſind die Wolfſteiner und die Hilpoltſteiner Sproßen*). Die Hilpoltſteiner (de Lapide) erloſchen 1385 mit Hilpolt (Hipolitus) dem jüngern und deſſen Güter kamen an die von Gundelfingen und Hohenfels, die 1386 dem Herzoge von Baiern Hilpoltſtein, Frei-

*) v. Lang a. a. O. S. 331. 332.

ſtadt, Heimburg, Sulzbürg, Hollenſtein und den hilpoltſteiniſchen Antheil an Seefeld für 16000 ungariſche Gulden verkauften. Nach mancherlei Verpfändungen wurden dieſe Güter 1504 zu Pfalz-Neuburg geſchlagen. Schweigger von Gundelfingen verkaufte 1404 den Gebrüdern von Wolfſtein die Burg Niderſulzbürg, welche Hilpolt von Hohenfels vorher als Erbantheil erhalten hatte. Die Wolfſteine trugen im 15ten Jahrhunderte ihre Güter an Kaiſer und Reich auf, um ſich dadurch eine Reichsſtandſchaft zu gründen. Sie erhielten 1673 gräfliche Würde und als ihr Haus 1740 ausſtarb, fielen Sulzbürg, Pyrbaum, Mühlhauſen und Biberbach, über welche die Oberlehnsherrlichkeit vom Reiche 1566 an Baiern abgetreten worden war, an Baiern. Die Heideder behaupteten edelfreie Herrn, Freiherrn des Reiches zu ſein, die Markgrafen von Brandenburg aber ſprachen ſie, wegen ihrer Beſitzungen in Hilpoltſtein, als ihre Landſaßen an. Ihre Güter in Alt-Heideck, Walting, Maute lagen in der Grafſchaft Hirſchberg. Unter der Burg Alt-Heideck war Stadt Heideck erwachſen. Gotfrit von Heideck (Sohn eines Hildebrand von Heideck) ward 1221 Schirmvoigt der Güter des Kloſters Aufauſen an der Wernitz, die im Norgaue lagen, alſo namentlich von Dammbrunn. Im Jahre 1258 begegnet ein Marquard von Heideck, der ein hochadeliges Reiterſigel führt. Im Jahre 1360 machte Friedrich von Heideck ſeine Burg und Herrſchaft Neideck zu böhmiſchen Lehen, aber 1452 ward dies Lehen von Böhmen an den Markgrafen von Brandenburg abgetreten und Konrad von Heideck, der dem Herzoge Ludwig von Baiern ſehr verſchuldet war, huldigte dieſem und hinterließ ihm 1472 die ganze Herrſchaft erb- und eigenthümlich mit

Zustimmung Johann's von Heideck von anderer Linie. Dieser Johann verkaufte 1472 auch Wildbann und Jagd im Weißenburger Forste. Von Eichstädt hatten sie Arnsberg, Leibstatt und Waltingen zu Lehen, verarmten aber immer mehr und seit 1625 sind sie völlig verschollen*).

Die an den Grafen Rapoto von Ortenburg**) verheirathete Tochter Gebhards II, erhielt nach ihres Vaters Tode eine Reihe Besitzungen, die zum Theil nicht im Nordgaue lagen, also namentlich Tittmaning an der Salza, im Salzburgischen, woraus sie eine Stiftung an Kloster Baumburg gab; Anägaterberg oder Angechterberg in Tyrol, was sie ebenfalls an Baumburg gab; Weinberge bei Krems in Niderösterreich, die sie auch an Baumburg gab; Pladen (Platt) in Niderösterreich benutzte sie zu Stiftungen an die Kirchen zu Aspach (Aldersbach), an das Kloster Reichersberg, und an das Chorherrnstift St. Nicolai in Passau; das Patronatrecht in Sitzendorf (bei Platt), was ihr Sohn Rapoto II (dieser hatte einen Sohn Rapoto III, mit welchem 1248 seine Nachkommenschaft abgieng) später an Kloster Baumburg gab; Einkünfte verschiedener Art in Truchtliebingen (Tristling), Ushusen (Aushausen), beide im Landgerichte Stadt am Hof, Toblin (Döbling bei Wien?) und Werich (bei Wien), letztere beide Weineinkünfte, bestimmte Elisabeth selbst für das Stift St. Nicolai in Passau. Elisabeth starb in Baumburg im Jan. 1206 im Ordenskleide der regulirten Chorfrauen daselbst. Außerdem

*) v. Lang a. a. O. S. 334. 335.

**) Rapoto begleitete Kaiser Friedrich I auf seinem Kreuzzuge im Jahre 1189, und starb auf demselben, kurze Zeit nach Friedrichs Tode, am 26ten August 1190.

erhielt sie die Herrschaften Tirschenreut, Wartberg, Driesching und Murach im Norgaue, die durch sie an Ortenburg gekommen sind. Die Herrschaft Tirschenreut tauschte nachher Kloster Waldsassen von den Ortenburgern ein gegen Sebarn (ein großes Gut im Landgerichte Neuburg vor dem Walde), gegen zwei Höfe in Biberach nahe bei Weiden, dessen Flur 1362 zu Weiden gezogen ward, und gegen ein drittes ungenanntes Gut — da aber das alles den Werth von Tirschenreut noch nicht erreichte, zahlte das Kloster noch 190 regensburgische Libren zu. — Die Herrschaft Wartberg ward so genannt von der Burg Wartberg, zwischen Schwarzhofen und Neuburg vor dem Walde. Diese Herrschaft kaufte 1261 Herzog Ludwig der Strenge von Baiern; aber vermehrt; dann Graf Heinrich I von Ortenburg, Rapoto's II Bruder, der in erster Ehe mit einer Tochter des Primislaus Ottaker I von Böhmen vermählt war, welche wahrscheinlich Boleslava hieß, und aus dieser Ehe einen Sohn, Heinrich II, und eine Tochter, Anna, (Cordula) hatte; in zweiter Ehe heirathete er Richeza oder Reiza, geborene Markgräfin von Hohenburg, eine Tochter Diepolds VII und Mathildens, die selbst einige Jahre jünger war als ihre nunmehrigen Stiefkinder; diese Stiefkinder waren mit dieser Ehe unzufrieden und drangen auf eine Theilung der Güter mit dem Vater. Heinrich I hatte nun bei der Theilung mit dem Bruder die Herrschaft Wartberg für sich erhalten und dazu von Graf Heinrich von Altendorf um 1000 regensburgische L. die Herrschaft Neustadt an der Waldnab*) in Pfand genommen und die Verpfän-

*) Sie bestund aus Mühlberg (im Landgerichte Neustadt); der

dung war dann in einen eigentlichen Kauf übergegangen. Neustadt erhielt von den Ortenburgern Stadtrecht und den Namen Altenstadt. Im Jahre 1261 aber war Friedrich von Truhendingen im Besitze dieser Herrschaften Wartberg**) und Altenstadt und verkaufte beide um 1160 regensburgische L. an Herzog Ludwig den Strengen von Bajern. Friedrich von Truhendingen war ein Schwiegersohn Heinrichs I von Ortenburg, der einen Sohn, Friedrich III von Truhendingen, hinterließ, Gemahl der mera-

Pfarrei Altenstadt bei Neustadt; der Stadt Neustadt; dem jetzt wüsten Tlndorf oder Traindorf; dem jetzt ebenfalls wüsten Egerbach; Pillerrieth (Landgericht Neustadt); Denkenreut (Landgericht Neustadt); Knibig (in der Nähe von Stadtkemnat bei Neustadt am Kulm); Neunreut (Landgericht Neustadt) und Mallericht (Landgericht Neustadt).

**) Sie bestund aus Unteraschach (Landgericht Neunburg vor dem Walde); Mitternaschach (daselbst); Oberaschach (daselbst); Markt Schwarzhofen; Laubnach oder Laubenach (einzelner Hof, daselbst); Grimling (daselbst); Aichelberg (Wüstung, daselbst); Weisitz (daselbst); Lint (Wüstung, daselbst); Treffenrieth (bei Oberviechtach); Dangling (bei Schwarzhofen); Hartshof oder Hartelshof (bei Neunburg); Indesbach; Dinnhof (einzelner Hof bei Neukirchen Balbini); Neflingen (Landgericht Neunburg); Stetten (daselbst); Neuzenried (einzelner Hof, daselbst); Leimgrub (unbekannt); Kulz (daselbst); Höfen (zwei einzelne Höfe bei Schwarzhofen); Berumühl? (einzelner Hof, Landgericht Neunburg); Wartberg (jetzt verödetes Schloß, bei Neunburg); Leimmühl (einzelner Hof bei Neunburg); Sneblisbach (Wüstung bei der Wüstung Leimgrub in der Nähe von Neunburg); Blattenhof (einzelner Hof bei Neunburg); Neunburg vor dem Walde; Sebarn (durch Tausch von Waldsassen an Wartberg gebracht); Bethendorf (bei Schwarzhofen); Wolfsgrub (einzelner Hof im Landgerichte Neunburg); Dautersdorf (daselbst); Wehnseß (einzelner Hof, daselbst); endlich aus der Voigtei über die Dörfer Penting, Kitzenried, Pingarten, Asbach (Landgericht Nabburg) und Neunlesdorf (bei Schwarzhofen).

nischen Erbtochter Margaretha und Verkäufer der beiden Herrschaften an Herzog Ludwig, nachdem sie durch den Tod seines Oheims Heinrich II († 1254) und seiner Mutter an ihn gefallen waren. — Die Herrschaft Driesching hatte ihren Sitz in dem Dorfe dieses Namens in der Pfarrei Schmidgaden, und wir finden sie nach Abgange des sulzbachischen Hauses im Besitze der Söhne Heinrichs I von Ortenburg aus zweiter Ehe: Rapoto IV († 1295), Diepold († 1285) und Gebhard († 1272) Grafen von Ortenburg und Murach, die sie 1271 an Ludwig den Strengen von Baiern*) für $50^5/_{16}$ L. regensburgisch verkauften. — Die Herrschaft Murach endlich hatte ihren Sitz im jetzigen Dorfe Obermurach $^1/_2$ Stunde von Oberviechtach mit einem alten Schloße; dazu gehörte Nidermurach mit einer Burg, die den Ministerialen von Murach, deren Geschlecht noch besteht, überlaßen blieb, während das Schloß bei Obermurach für die Ortenburger, wenn sie im Nordgaue waren, Residenz blieb. Hier wohnte schon Heinrich I und er hinterließ es seinen Söhnen zweiter Ehe; von diesen nannten sich Diepold und Rapoto IV Grafen von Murach; diese stengen nun aber 1268 an, an Ludwig den Strengen ein-

*) Sie bestund aus Driesching (Landgericht Nabburg); Etzdorf (daselbst); Aschach (Landgericht Amberg); Voigtei von Bursruck und Schwant (daselbst); Pulenwinden (Wüstung in der Nähe von Hirschau); Ober- und Unterschnaitenbach (Landgericht Amberg); Sitzenbuch (daselbst); Mertenberg (Landgericht Nabburg); Deswitz (daselbst); Trichenricht (daselbst); Wolfsbach (daselbst); Littenhof (daselbst); Deiselkind (daselbst); der Kulmberg (Waldgegend); Burg Halvenrode (Waldgegend und Wüstung Heutbriet); Puchberg (Waldgegend zwischen Freudenberg und Neuneigen); Heiligenberg (Waldgegend bei Driesching und Etzdorf).

zelne Theile ihrer Herrſchaft Murach zu verpfänden. Sie löſten aber wider ein und hatten dann wechſelvolle Verhältniſſe mit dem Herzoge, traten eine Zeitlang in ſeinen Ritterdienſt, kamen dann eine Zeitlang in Ungnade; überließen dann 1272, um des Herzogs Gnade wider zu gewinnen, dieſem die Beſetzung ihrer Burg in Obermurach mit ſeinen Burgmännern für jährlich 50 ℔. regensburgiſch — zuletzt kam es zu einem Verkaufe an den Herzog, der mit einer Urkunde Rapoto's IV nach Diepolds Tode im Jahre 1285 völlig abſchloß*).

Wir wenden uns nun wider zurück zu dem jüngern Bruder des Grafen Gebhard I von Sulzbach, zu Hermann I, auch einem Sohne Herzog Ernſts II. Hermann's I Gemahlin hieß Hazga (oder Haziga); er hatte von dieſer

*) Die Herrſchaft Murach beſtund aus den im Texte erwähnten Ober- und Nidermurach, ferner dem Markte Oberviechtach; Schlüſſelhofen und Guntersriet (zuſammen vier Höfe; wahrſcheinlich das Dorf Hof bei Oberviechtach); Unzenriet (1/2 Stunde von Oberviechtach); Konatsriet (in ſelbiger Gegend); Treſſenriet (ebenſo); Eigsberg (ebenſo); Sallach (1 Stunde von Oberviechtach); Waguern (1 Stunde von Nidermurach); Mautlern; Zankendorf; Engelsberg; Gutenfürſt; — ferner Rickersriet (Landgericht Bohenſtrauß); Grub (daſelbſt); Pirk (Landgericht Neunburg), Pinaw (eingegangen und zu Pirk gezogen); Hammermühle (daſelbſt); Etzgersriet (Landgericht Bohenſtrauß); Kücheriet (Landgericht Neunburg); Breitenriet (daſelbſt); Lint und Treſſenriet gehörten nur mit dem Zehnten zu Murach, mit den übrigen Gefällen zu Wartberg; Rackenthal (Landgericht Neunburg); Waltenriet (daſelbſt); Laub (daſelbſt); Weiding mit einer Pertinenz von 15 Dörfern in den Pfarreien Weiding, Schönſee und Winklarn; drei Höfen in Kulz (Landgericht Neunburg); Saehſenriet (unbekannt, ohnfern Winklarn); Markt Winklarn; und endlich der Voigtei über 7 Dörfer, von denen aber nur 5 ausdrücklich genannt werden.

Gemahlin einen Sohn, Friedrich, Grafen von Kaſtel und Habsberg (bei Kaſtel jetzt Wallfahrtsort); Haziga heirathete zum zweitenmale den Grafen Otto I von Scheyern. Hermann I ſtarb vor oder im Jahre 1056. In ihrer zweiten Ehe hatte Haziga die Söhne Eckard I, Bernhard I, Otto III und Arnold von Dachau. Sie iſt Stifterin des Kloſters Fiſchbachau, für welches dann beſonders ihr nie verheiratheter Sohn, Bernhard I, ſehr freigebig ſorgte. Friedrich von Kaſtel und Habsberg, ihr Sohn erſter Ehe, heirathete eine Frau aus dem Schweinfurter Hauſe, Bertha (von Bertha's Schweſter, Beatrix, war ein Sohn Biſchof Eberhard von Eichſtädt, 1098—1112). Er war einer der Mitſtifter des Kloſters Kaſtel, was mit Mönchen aus dem Benedictinerkloſter Petershauſen in Konſtanz beſetzt ward. Er ſtarb 1103 zu Kaſtel und hinterließ zwei Söhne, Otto und Hermann II. Jener wird allezeit von Habsberg genannt, und hatte eine Gemahlin, Adelheid, aber keine Kinder. Er ſtarb im September 1105. Er war mit König Heinrich V zweites Geſchwiſterkind; ſie ſtammten beide von zwei Schweſtern, Töchtern des Markgrafen Meginfrit (Ulrich) von Suſa († 1038); Otto's Mutter und Heinrichs V Mutter waren zweites Geſchwiſterkind. Da ſein Bruder ſchon vor ihm geſtorben, ſeine Gemahlin wohl auch ſchon todt war, vermachte er ſein Erbe dem Könige Heinrich V, der die Herrſchaft Habsberg ſofort an ſich nahm und ſie außer einzelnem, was er davon veräußerte, ſeiner Schweſter Agnes gab, die nach Friedrichs des Staufers Tode den Markgrafen Leopold von Oeſtreich geheirathet hatte und ſich dem Kloſter Kaſtel ſehr als Wohlthäterin erwies. Die anderen Veräußerungen Heinrichs V waren

vornämlich eine Schenkung vom 19. April 1125, kurz vor seinem Tode, an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach; diese Schenkung betraf den Kreußner Forst und überhaupt alles, was er zeither Otto nur als Lehen gegeben — nämlich die Pfarrei Lindenhard (Landgericht Pegnitz), den Kutschenrain, die Waldreviere von Kreußen und Frankenberg, Burg und Amt Frankenberg. Kreußen selbst, Stadt und Amt, ehemalige schweinfurtische Besitzung, nun Pertinenz von Habsberg, gab Heinrich V an Berengar I von Sulzbach. An Oestreich kam aus dem habsbergischen Erbe nach Heinrichs V Tode Rieden (Landgericht Amberg), was nebst einem Waldgrunde (ehemaligem Gute) Galching an das bambergische Kloster Ensdorf kam; Ruiding (1 Stunde von Ensdorf, Landgericht Amberg) ward an Ensdorf verkauft; die Burg Habsberg nebst ihrer Pertinenz, auch allen Lehensleuten, von Heinrich Jasomirgott an Kloster Kastel geschenkt; ebenso sein Theil der Mark Lauterhofen von demselben an Kloster Kastel gegeben. Das übrige der Herrschaft Habsberg kam 1182 an Sulzbach und von Sulzbach an Hirschberg.

Hermann II, der Bruder des letzten Grafen von Habsberg, starb zwischen 1099 und 1102 eines gewaltsamen Todes. Otto hatte noch eine Schwester, Juditha; diese heirathete nicht standesmäßig, sondern einen, wahrscheinlich magdeburgischen, Ministerialen und hatte von ihm zwei Töchter, von denen die eine Judith hieß, die andere mit einem magdeburgischen Ministerialen, Volrad von Hantorp, vermählt ward. Juditha ward ihrer Heirath wegen ihrer Standsehren und ihres Erbes verlustig.

Wir haben nun nur noch die dritte Mitstifterin des

Klosters Kastel zu berücksichtigen, Reitza, Gemahlin Bertholds von Villingen, nachmaligen Herzogs von Kärnthen. Sie, die Enkelin der Kaiserin Gisela, die Tochter des Herzogs Ernst II, später die Gemahlin eines Herzogs; die Mutter der Liutgard von Vohburg, welche Kaiser Friedrichs I erste Gemahlin war. Reitza brachte ihrem Gemahle Berthold cum barba aus dem sulzbachischen Erbe Güter in dem Norgaue zu. Diese Güter erbten von Reitza auf Liutgard, die Gemahlin Diepolds II von Vohburg, der 1078 starb und durch seinen Sohn Diepold III, von Vohburg, Großvater ward der Kaiserin Adelheid, Friedrichs I im Jahre 1153 geschiedenen Gemahlin. Ein Theil ihres Erbes hatte Reitza allerdings bei der Stiftung an Kloster Kastel gegeben; auch war Liutgard nachher Hauptstifterin des Klosters Reichenbach am Regen*).

Nun müßen wir zurückgreifen auf die Zeiten, wo König Heinrich II, der zuvor Heinrich von Schweinfurt die Nachfolge im Herzogthume Baiern hatte hoffen laßen, dies Herzogthum ihm nicht, sondern dem einen Schwager, Heinrich von Lützelburg, zuwandte, und diesem im März 1004 die herzogliche Fahne von Baiern in Regensburg übergab**). In dieser Zeit bemächtigte sich Boleslav von Polen auch Böhmens und nun schloß sich Heinrich von

*) Reichenbach erhielt Güter und Einkünfte in Illschwang, Gaichenwang, Altensee, Seibertshof, Bützenberg, Stokach (unbekannt), Besenriet, Einsriet, Haar, Hermannsdorf, Woppenthal, Leinhof, Kauerheim, Mörswinkel — alles Orte in der Nähe von Illschwang. Die Voigtei dieser Gegend blieb den Sulzbachern, bis sie endlich Reichenbach selbst an sich brachte.

**) s. B. II. S. 176.

Schweinfurt in ſeiner Unzufriedenheit mit Heinrich II und deſſen eigner Bruder Bruno an ihn und erhoben Krieg gegen König Heinrich*). Der König ſchlug ſie, nahm ihren Bundesgenoßen, Ernſt, Sohn des früheren Markgrafen von Oeſtreich, Liutpold von Babenberg, gefangen. Heinrich von Schweinfurt aber, deſſen Gebiet König Heinrich verwüſtet hatte, (Kreuſſen, wo Heinrichs von Schweinfurt Gemahlin und Kinder belagert waren, ward nach deren Abzuge zerſtört, Kronach, wohin Heinrich von Schweinfurt gekommen, ward von dieſem ſelbſt beim Abzuge verbrannt), floh nun mit Bruno nach Böhmen; Burg Schweinfurt ward auf des Königs Befehl geſchleift**), und Heinrichs von Schweinfurt Beſitzthum ward zerſtückelt; der Radenzgau, der Gau Volcfeld wurden an andere Grafen gegeben, und auch der Norgau, deſſen Markgraf Heinrich war, ward zerſplittert und von dem alten markgräflichen Gebiete wurden neugebildete Grafſchaften getrennt. Durch Erzbiſchof Tagino von Magdeburg und Herzog Bernhard von Sachſen ward endlich 1004 König Heinrich wider milder gegen Heinrich von Schweinfurt geſtimmt und derſelbe beſchloß, dem Markgrafen und deſſen verbannten Anhängern ihre Alodien zurück zu geben, falls dieſer ſelbſt ſich auf ſo lange, als es dem Könige gefalle, als Gefangener ſtelle. Der Markgraf Heinrich nahm dieſe Bedingungen an und blieb dann mehrere Monate in Tagino's Burg Giebichenſtein Gefangener***). Bald hernach gewann auch Bruno des

*) ſ. B. II. S. 178.

**) F. Hirſch Jahrbücher des deutſchen Reichs unter Heinrich II. B. 1. S. 270.

***) Hirſch a. a. O. S. 300.

Königs Gnade wider. Heinrich von Schweinfurt erhielt nach längerer Haft doch nur einen Theil seiner Besitzungen im Norgaue zurück; ein Theil des markgräflichen Gebietes ward an den Burggrafen von Regensburg gegeben; in anderen Theilen blieben eigene nun vom Markgrafen unabhängige Grafen, vieles wandte der König dann dem Bisthume Bamberg zu, und noch mehr ward vom Markgrafthume getrennt, als mit des Herzogs von Schwaben Otto's von Schweinfurt Tode im Jahre 1057 die markgräfliche Familie abgieng. Auch der nächste Erbe Otto's, Heinrich von Vohburg, einer seiner Schwiegersöhne*), der den den Schweinfurtern gebliebenen Rest der Markgrafschaft auf dem Norgaue erhielt und ihn bis 1091 in Besitz hatte, hinterließ keinen Erben. Die Markgrafschaft ward nach diesem Heimfalle an das Reich noch mehr geschmälert, und kam nun in ihrem kleinsten Reste an ein neues und zwar schwäbisches Geschlecht, an Diepold von Giengen, den man allerdings mit dem alten bairischen Herzogsgeschlechte in Verbindung zu bringen gesucht hat**). Diepolds Besitz im Norgaue lag im alten Kelsgaue — rechts der Donau Burg

*) In B. IV. S. 214 in der Stammtafel der Note ist Konrad von Vohburg in Heinrich von Vohburg zu corrigiren.

**) Diepold von Giengen soll ein Nachkomme sein des 954 verstorbenen bairischen Pfalzgrafen Arnulf II aus der Familie von Scheyern, eines Sohnes des Herzog's Arnulf I oder des Bösen von Baiern, s. B. II. S. 46. 76. Es scheint dieser Zusammenhang hauptsächlich deshalb gesucht, weil die Nachkommen Diepolds in dem Norgaue selbst auch den Titel Pfalzgrafen führen — indessen scheint es nicht die bairische Pfalzgrafschaft, sondern eine kärnthnische, die den Vorfahren dieser Familie zu Theil geworden, von welcher der Titel herrührt. s. v. Lang a. a. O. S. 188.

und Burgherrſchaft Bohburg, wozu Irſching, Kuodorf, Ilmersdorf, Reckling, Mönchsmünſter — links der Donau Mehring, Au, Meming, Dembling und Köſching gehörten. Dazu die Markgrafſchaft Cham (Cambe), d. h. das alte Chamberich (das Ruralkapitel von Cham) mit den Hauptorten Cham, Eſchelcham, Furt, Waldmünchen, Schönthal, Nittenau, Walderbach, Reichenbach, Wetterfeld, Rotting, Kötzting, Runding — nach Süden an die Grafſchaft Bogen anſtoßend, nach Oſten an Böhmen, nach Weſten an Neuburg vor dem Walde und Retz*). Die Stammtafel dieſer ſpätern Markgrafen (Pfalzgrafen) von Bohburg und Cham iſt folgende (ſiehe umſtehende Seite):

Diepold VII hatte ſich mit der verwittweten Gräfin Mathilde von Hohenburg vermählt und ſeitdem den Titel als Markgraf von Hohenburg angenommen. Nach dem Tode des letzten Markgrafen von Cham, Bertholds II, war dieſe Markgrafſchaft 1210 an Baiern gefallen; wie dabei Markgraf Diepold VII durch Baiern abgefunden worden, iſt nicht bekannt. Die Herrſchaft Hohenburg breitete ſich rechts und links der Lautrach aus und umfaßte hauptſächlich die Pfarreien Allersburg, Adertshauſen und Hauſen; (ehemals war das Gebiet von Hohenburg weit größer und hatte einen Hauptbeſtandtheil der alten Markgrafſchaft auf dem Nordgaue gebildet; hatte das alte Kapitel Allersburg mit der Burg Hohenburg, dann das Kapitel Hirſchau und das Kapitel Nabburg umfaßt; die Grenze zog ſich damals öſtlich von Eßlarn und Floßerburg längs der böhmiſchen Grenze hin, dann ſüdlich an den Landſchaften von Murach

*) ſ. v. Lang a. a. O. S. 190.

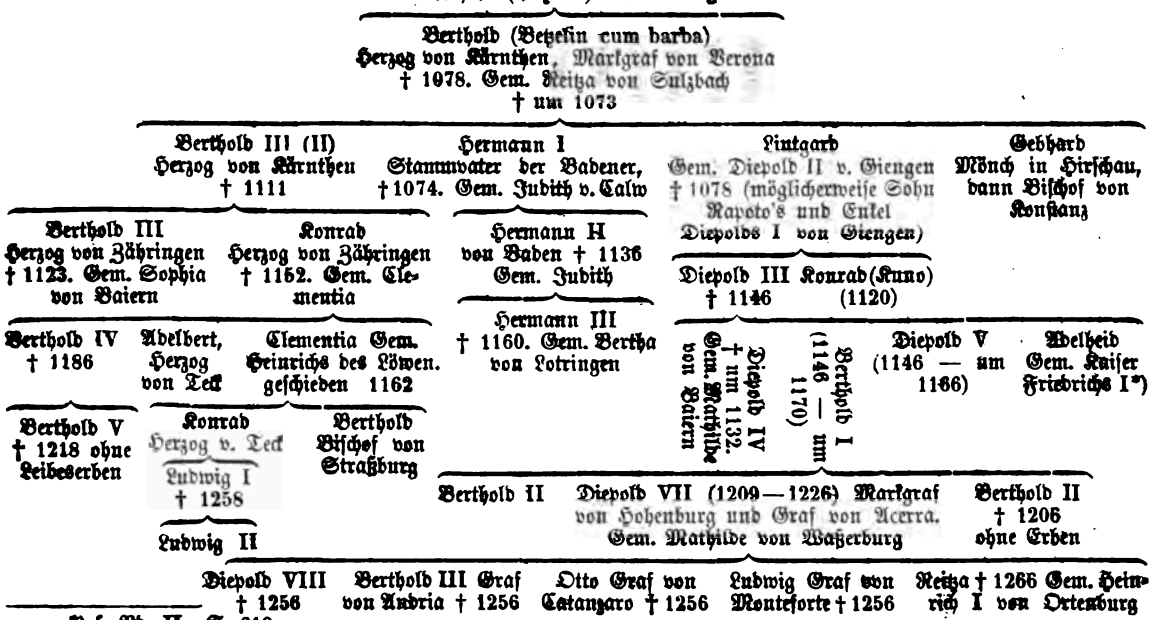
Berthold (Betzelin) von Villingen
Berthold (Betzelin cum barba) Herzog von Kärnthen, Markgraf von Verona † 1078. Gem. Reitza von Sulzbach † um 1073
Berthold III (II) Herzog von Kärnthen † 1111
Hermann I Stammvater der Badener, † 1074. Gem. Judith v. Calw
Liutgard Gem. Diepold II v. Giengen † 1078 (möglicherweise Sohn Rapoto's und Enkel Diepolds I von Giengen)
Gebhard Mönch in Hirschau, dann Bischof von Konstanz
Berthold III Herzog von Zähringen † 1123. Gem. Sophia von Baiern
Konrad Herzog von Zähringen † 1152. Gem. Clementia
Hermann II von Baden † 1136 Gem. Judith
Diepold III † 1146
Konrad (Kuno) (1120)
Hermann III † 1160. Gem. Bertha von Lotringen
Berthold IV † 1186
Adelbert, Herzog von Teck
Clementia Gem. Heinrichs des Löwen. geschieden 1162
Diepold IV † um 1132. Gem. Mathilde von Baiern
Berthold I (1146 — um 1170)
Diepold V (1146 — um 1166)
Adelheid Gem. Kaiser Friedrichs I*)
Berthold V † 1218 ohne Leibeserben
Konrad Herzog v. Teck
Ludwig I † 1258
Ludwig II
Berthold Bischof von Straßburg
Berthold II
Diepold VII (1209—1226) Markgraf von Hohenburg und Graf von Acerra. Gem. Mathilde von Wasserburg
Berthold II † 1206 ohne Erben
Diepold VIII † 1256
Berthold III Graf von Andria † 1256
Otto Graf von Catanzaro † 1256
Ludwig Graf von Montefortе † 1256
Reitza † 1266 Gem. Heinrich I von Ortenburg

*) s. Bd. II. S. 619.

und Retz entlang nach Schwarzenfeld, dann längs der Grenze von Lengenfeld und Riedenburg hin, westlich an den Aemtern Hersbruck, Velden und Neuhaus vorüber, so daß sie von der Leuchtenberger Grafschaft Waldeck und Kemnat durch die ehemals slawische Gegend von Wunsiedel, Tirschenreut und Bernau abgeschieden wird); die Inhaber dieser kleineren Herrschaft Hohenburg nannten sich früher Grafen von Hohenburg. In der Familie dieser Grafen von Hohenburg war der Vorname Ernst vorherrschend; doch ist ihre frühere Geschichte noch mannichfach unklar und die genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg von Thomas Ried (Regensburg 1812. 4°) zeichnet sich nicht eben durch kritische Schärfe zu Beseitigung dieser Unklarheit aus, mischt im Gegentheil die verschiedensten Herren durcheinander. Mit Ernst VI wird die Geschichte dieser Grafschaft etwas sicherer; er soll ein Sohn Marquards II von Mürzthal und Eppenstein sein und durch seinen Bruder Adalbero, Herzog in Kärnthen, mit den Herzögen von Kärnthen und Markgrafen von Istrien aus dem Hause Eppenstein bis auf Herzog Heinrich (d. h. bis 1127) verwandtschaftlich zusammen hängen. Ernst's VI Gemahlin hieß Pilihilde; er starb um 1040 und hinterließ einen Sohn Ernst VII, der ihm in Hohenburg folgte, auch die Burg Ottenburg bei Freising inne hatte. Er begegnet noch 1087. Sein Sohn Ernst VIII folgte ihm in Hohenburg; dieser war mit Adelheid, Gräfin von Bogen, vermählt und hatte einen Bruder Adelbert. Er selbst starb um 1131, sein Bruder zwischen 1140 und 1147. Letzterer war mit Gertrud, wahrscheinlich einer Gräfin von Rebgau, vermählt, weshalb er auch in dieser Gegend be-

gütert war, und deſſen Söhne, Adelbert und Gebhard, erſcheinen beide nachher in öſtreichiſchen Gegenden und ſtarben unbeerbt; ihre Güter fielen an Oeſtreich. Ernſt VIII von Hohenburg hatte zwei Söhne, Ernſt IX und Friedrich I; jener ſtarb 1162, Friedrich I 1178. Ernſt IX und Friedrich I vermachten ihre Grafſchaft Hohenburg dem Regensburger Bisthume: si contingeret, eos sine haerede decedere. Ernſt IX aber hinterließ einen Sohn, Friedrich II, der mit Mathilde von Waßerburg, Schweſter des Grafen Konrad von Waßerburg, verheirathet war, aber 1208 ſtarb. Seine Wittwe war es, die Diepold VII von Vohburg und Cham heirathete, und von der er nun den Namen Markgraf von Hohenburg annahm; denn da nach des Bruders (Bertholds) Tode Vohburg und Cham an Baiern fielen, verzog Diepold VII nach Hohenburg. Dieſe kleinere Grafſchaft Hohenburg war aber von Regensburg als Lehen eingezogen worden nach Friedrichs II Tode (im J. 1208), denn die dies Gebiet Regensburg vermachenden Grafen hatten es vorläufig der Regensburger Kirche auch aufgetragen. Diepolds VII Söhne kamen in Italien, wo ſie den Staufern zugezogen, zu neuem Beſitzthume, aber zur Zeit, wo Manfred die Krone von Neapel an ſich genommen hatte, in Anklage wegen einer Verſchwörung gegen Manfred; ſie wurden gefangen und ſind wahrſcheinlich im Gefängniſſe durch Hungertod oder in anderer Weiſe zu ihrem Ende gekommen. Sie ſind ſeitdem verſchwunden.

Wir wenden uns (von dieſen mehr im ſüdlichen Theile des Norgaues liegenden Territorien zu einem der nördlichſten) zu dem Gebiete der nachmaligen Landgrafen von Leuchtenberg. Der Urſprung dieſes Geſchlechtes iſt unbe-

kannt, und die verschiedensten Ableitungen sind versucht worden. Am wahrscheinlichsten ist noch, was Dr. Wittmann*) zu Gunsten eines Zusammenhanges mit den Grafen von Abensberg anführt, indem er eine Reihe Besitzungen der letzteren in und mitten unter den leuchtenbergischen Territorien nachweist. Es würde dies zunächst nur die Grafen von Abensberg-Rothenegg treffen und zwar die älteren Angehörigen dieser Linie, die in dieser Zeit in folgendem Zusammenhange stehen

Eberhard I † 1089
Gem. Mathilde von Moosburg

Eberhard II (— 1100)
Graf von Razenhofen

Gebhard I † 1169 — Heinrich (1138)
Gem. Sophia von Biburg

Eberhard III von Abensberg — Altmann I von Abensberg — Meinhard I (1230) † 1237. Stifter der Linie von Rothenegg — Bernhard — Ruprecht

Eberhard IV — Altmann II † 1242

Otto von Stein und Randeck, Stifter der Linie von Altmannstein, die mit Hilpold von Stein zu Altmannstein und Randeck ums Jahr 1376 erlosch und deren Besitzungen wider an die Linie Ulrichs von Abensberg kamen.

Meinhard II von Rothenegg † 1280. Gem. Beatrix — Gebhard II

Heinrich Bischof von Regensburg, der 1279 das meiste des rothenegg'schen Erbes an Herzog Ludwig von Baiern verkaufte.

Ulrich I von Abensberg † 1324. Ahnherr der spätern Abensberger. Gem. Gertrud

Meinhard II — Ulrich III † 1328

Im Jahre 1279 verkaufte dann Bischof Heinrich von Re-

*) Abhandlungen der 3ten Klasse der baierischen Academie der Wißenschaften Bd. VI. 1te und 2te Abtheilung: Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg S. 9 ff.

geusburg, ein Graf von Abensberg-Rothenegg, die Herrschaft Rothenegg an Herzog Ludwig von Oberbaiern und die Herrschaft Pfreimt, die zu diesen den leuchtenbergischen Besitzungen benachbarten Besitzungen der Rothenegger gehört, und deren Pertinenzen überall zwischen leuchtenbergischen Besitzungen liegen, im Nordgaue an Herzog Heinrich von Niederbaiern. Doch auch dieser Zusammenhang der Leuchtenberger mit den Abensbergern ruht nur auf Schlüssen aus dem Durcheinander der beiderseitigen Besitzthümer — freilich eine schwache Stütze, da wir die Lage der Besitzungen anderer Grafen zwischen denen anderer Geschlechter schon oft genug gefunden haben, ohne daß die mindeste Stammesgemeinschaft nachzuweisen oder zu schließen ist.

Die früheren Leuchtenberger kommen meist ohne gräfliches Prädicat vor; wahrscheinlich sind sie also ursprünglich nur eine edelfreie Familie, die vielleicht auf einzelnen Besitzungen gräfliche Gerichtsbarkeit hatte. Der erste sicher dieser Familie angehörige, der uns begegnet, ist Gebhard. Er erwarb die Herrschaft Waldeck, denn seine Gemahlin war Heilwig, eine von den beiden Erbtöchter des edelfreien Herren Friedrich von Hopfenoe; die Schwester derselben, Heilika, heirathete den Pfalzgrafen Otto IV und brachte ihm aus der väterlichen Erbschaft die Burgen Pettendorf und Lengenfeld zu nebst deren Pertinenzien. Gebhard von Leuchtenberg starb 1146. Neben ihm werden noch ein Altmann von Leuchtenberg und ein Ulrich von Leuchtenberg genannt, von denen unbekannt ist, in welchem Verwandtschaftsgrade sie zu ihm stunden. Gebhard hinterließ drei Söhne: Gebhard II, Friedrich I und Marquard. Friedrich starb nach 1155, denn in diesem Jahre ist er auf dem

Reichstage in Regensburg, aber vor 1166, denn in diesem Jahre starb seine Mutter, die doch noch vor ihrem Tode für sein Seelgeräthe sorgte. Marquard war noch 1166 in Achen bei Kaiser Friedrich und starb 1167 an der Pest im römischen Lager. Gebhard kam aus diesem Zuge zurück und lebte noch 1168, muß dann aber auch um 1170 gestorben sein.

Nach diesen Leuchtenbergern erscheinen zwei Brüder, Diephold und Gebhard III, von denen man nicht weiß, sind sie Söhne des einen der zuletzt genannten drei Söhne Gebhards I, oder stammen sie von Altmann oder Ulrich von Leuchtenberg; Diepold ist 1196 zu Worms bei Heinrich VI und erscheint kurz nachher und dann fortwährend mit dem Titel Landgraf von Leuchtenberg. Offenbar war die frühere landgräfliche Würde und das landgräfliche Amt derer von Stefening, die eben ausstarben, von König Heinrich VI oder von Philipp an die Leuchtenberger gegeben worden *). Die Landgrafen im Norgaue hatten, gleich denen in Düringen, den Frieden der Landschaft zu schützen also namentlich stund ihnen das Geleitsrecht (ducatus cursuum) in derselben zu und die Gerichtsbarkeit über Land-

*) Wir werden von diesen Landgrafen von Stefening weiter unten bei der Burggrafschaft Regensburg weiteres anführen. Ihr Geschlecht gieng 1194 zu Ende. Diepold von Leuchtenberg nennt sich selbst im J. 1200 in einer Urkunde Philipps „Landgraf von Stefninke", um seine Nachfolge zu bezeugen. Eine andere Urkunde desselben Königes von 1205 nennt unter den Zeugen: Lambertus Landgravius de Steveningen, es muß da aber heißen: Lambertus comes de Gleichen, Diepoldus Landgravius de Steveningen. Von den Stefeningern war das Amt dem Herzoge Ludwig von Baiern heimgefallen, und er übertrug es den Edelfreien von Leuchtenberg.

friedensbrüche. Landgraf Diepold gehörte zu den treueſten Anhängern Philipps und erſcheint oft in ſeiner Nähe. Er war alleiniger Herr der leuchtenbergiſchen Herrſchaften und ſein Bruder, Gebhard III, ſcheint demnach die Herrſchaft Waldeck inne gehabt zu haben, woraus doch hervorgehen würde, daß ſie Nachkommen Gebhards I ſeien, da dieſer Waldeck erworben hatte. Philipp übertrug Diepold die Aufſicht über die Reichswaldungen Wolfenlohe und Gaders, die Herzog Ludwig von Baiern dem Kloſter Ensdorf geſchenkt hatte. Seit 1207 erſcheint Diepolds Bruder Gebhard oft neben ihm als Zeuge in Urkunden. Diepold verpfändete 1223 ſeine Burg Leuchtenberg*) an der Luhe an Graf Heinrich von Murach-Ortenburg für 230 L. Pfennige. Auch erhielt Heinrich von Murach Ermächtigung, die verſetzten Beſitzungen Diepolds des jüngeren (des Sohnes Diepolds) einzulöſen, woraus wir einen Theil des älteren leuchtenbergiſchen Gebietes kennen lernen, nämlich Wibilsdorf (Milbersdorf? im Landgericht Neunburg), Widing (Landgericht Nabburg), die Fiſcherei Schwandorf, Nauſeß (bei Nabburg), Neſſatinz (Landgericht Nabburg), Pirk (Landger. Neuſtadt an der Waldnab). Diepold iſt dann auch öfter am Hofe Kaiſer Friedrichs II und mögen auch dieſe Anweſenheiten am Hofe ihn zu den vielen Verpfändungen genöthigt haben. Mit Heinrich von Murach war Diepold ſichtlich nahe befreundet. Auch die Burg Schmidgadem war damals leuchtenbergiſch. Diepolds Bru-

*) Der alte Name von Leuchtenberg iſt Lukkenberg, welcher Name offenbar von dem Flüßchen Luhe herrührt, an dem es lag, denn Lukkenberg iſt aus Luhhenberg entſtanden. Es iſt alſo ein Burgname, wie Schwarzburg oder Schwarzenburg von dem Flüßchen Schwarza.

der Gebhard hatte seinen Sitz in Waldeck *). Später (1282) kaufte Herzog Ludwig der Strenge Waldeck dem Landgrafen ab. Diepold erscheint zuletzt urkundlich 1244 und scheint bald hernach gestorben zu sein. Diepold kömmt zuletzt 1259 vor. Außer diesen beiden Landgrafen kommen aber aus der leuchtenbergischen Familie noch Albert (1180), Friedrich (1230), Hermann (1224), Berthold (1237) vor, von denen freilich Hermann ein Lichtenberger und auch Bertholds Name unrichtig, und Alberts unsicher zu sein scheint, nur Friedrich ist (auch mit dem Titel Landgraf) sicher. Sein verwandschaftliches Verhältniss ist aber nicht sicher zu stellen. Diepold hatte einen Sohn, Diepold den jüngeren, der zuletzt 1254 urkundlich begegnet, und wohl vor dem Vater starb, der nahe an neunzig Jahre alt geworden sein muß, denn seine Neffen Friedrich III und Gebhard IV beerbten Diepold den älteren. Gebhard III hatte zwei Söhne, Friedrich III und Gebhard IV; sie hatten vielfach Streit mit Kloster Waldsassen, in dessen Nähe ihre Güter lagen. Friedrich scheint Leuchtenberg, Gebhard Waldeck aus dem Erbe des Vaters und Oheims erhalten zu haben. Im J. 1263 schenkte Friedrich Burg Waltenhof und Pertinenz dem Kloster Waldsassen, als Ersatz für demselben von ihm zugefügten Schaden. Im J. 1264 schenkte derselbe dem Kloster Speinshart den Hof Trebensdorf mit der Voigtei und 1265 waren beide Brüder bei Konradin, dem Staufer, in Lengenfeld. Friedrichs Gemahlin, Elisabeth, war eine Ortenburgerin. Gebhard IV erscheint zuletzt im August 1279 und schon am 2ten Sept. desselben

*) In einer Urkunde heißt es: Gertrudis de Salkendorf Gebhardum Landgravium in Waldekke adiit.

Jahres wird er als verstorben erwähnt. Er hinterließ vier Söhne: Gebhard V, Heinrich, Gebhard VI und Friedrich V, dazu eine Tochter, Beatrix. Die beiden ersteren übermachten die von Gebhard IV auf dem Todbette noch dem Kloster Waldsassen geschenkten Höfe: Trefesen und Pilgramsreut (im Landgerichte Kemnat) demselben. Gebhards IV Bruder Friedrich III überlebte ihn; er hatte drei Söhne: Friedrich IV, Friedrich V und Gebhard VII, und eine Tochter, Heilwig. Friedrich III und dessen Neffe, Gebhard V, verkauften im J. 1280 ihr rechtes Eigen, nämlich Burg Werdenberg (Wernberg; Landgericht Nabburg) und Zubehör an Konrad von Paulsdorf. Friedrich III nennt sich dabei von Waldeck und Gebhard V von Falkenberg. Dann verpfändete Friedrich III mit Zustimmung seines Sohnes Friedrich IV 1281 Burg Rauhenkulm (ein Reichslehn) an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg für 40 Mark Silber. Im selben Jahre verpfändete er mit Zustimmung beider Söhne auch den Hof in Fortschau an den Ministerialen Gotfrit von Oberndorf. Dann schenkte Friedrich III 1281 auch noch Pingarten und Zweegau als Ersatz für früher zugefügte Schäden dem Kloster Waldsassen. Den Mitbesitz (mit Nürnberg) am Richteramte zu Wendelstein verkaufte Friedrich III 1282 an den Burggrafen Friedrich. Des Landgrafen Friedrich III Gemahlin, Eisentraut, war eine geborne Nothaft, aus der bekannten Familie der Reichsministerialen Nothaften. Im J. 1283 verkaufte Friedrich auch das Landgrafenamt (d. h. Landgericht über Friedensbruchssachen und Geleitsrecht) an Ludwig von Baiern, dazu aber auch die Herrschaft Waldeck mit allen Pertinenzen um 1200 L. Pfennige; auch ent-

ſagte er allen Lehen, die er ſonſt von dieſem Herzoge hatte, und die er vorher demſelben für 2000 L. Pfennige verpfändet hatte *). Friedrich ſchenkte zu Himmelfahrt 1283

*) Dieſer ſo an Baiern gekommene Gebietsbereich beſtund aus: einem Hofe und Lehen in Döllnitz (Landger. Kemnat); einem eignen und einem Voigteihofe in Wollau (daſ.); zwei Höfen in Rickau (daſ.); Grundmülle (daſ.); vier Höfen und drei Lehen zu Azmansberg (daſ.); einem Lehen in Schweiſſenreut; einer Mühle und einem Lehen unter Burg Waldeck; einem Lehen zu Beerhof; dem ganzen Dorfe Genendorf (?); einem Hofe und einem Lehen zu Reut; einem Hofe und 3 Bauſtätten zu Kulmain; der Hälfte des Waldes Welmuzels (wozu 6 Dörfer und Zeidelweiden gehörten); dem Markte Kemnat mit allen Pertinenzen; einem Hofe und zwei Lehen zu Oberndorf; einem Hofe und einem Lehen zu Fortſchau; dem ganzen Dorfe Schwarzach; der Fiſchweide in der Heidnab von der Quelle bis Saſſenreut;- einer Voigteimühle zu Schwandt (bei Preſſat); vier Voigtshöfen zu Burkartsreut; einem Hofe an der Hub; einem Hofe zu Forſthof; zwei Höfen zu Gutenthun; einem Hofe zu Reislas; zwei Höfen zu Lammershof; vier Höfen, einer Mühle und einem Lehen zu Heidenab; Renten auf dem Puhel; zwei Höfen zu Mukenreut; vier Höfen zu Schadersberg (Zeckenberg?), einem Hofe zu Wirnſt; drei Höfen zu Zweifelau, ſechs Höfen zu Immenreut; zwei Lehen und einer Mühle zu Schirngehowe (?); zwei Höfen zu Kuchenreut; der Voigtei über Markt Erbendorf und einem Hofe, genannt der Erbenhof. Dazu kommen noch die an Friedrich von ſeinem Bruder Gebhard verpfändeten und nicht wider eingelöſten Gebhardiſchen Antheile an der Herrſchaft Waldeck, die Friedrich wider für 120 Mark Silber Pfandgeld an Herzog Ludwig überließ; nämlich: das Dorf Härtweigshof (Hartenhof?); die Voigtei über die Kirche zu Kaſtel; das eigne Dorf Plern mit 6 Höfen und 6 Lehen; die Voigtei über Troſſau, Kirmgeſeß, Riuzins (?), Pingarten, Konnersreut (Landgericht Neuſtadt), Grub, Höflas, Tenreut (?), Blösberg, Punreut, Döbereiz, Gozmansberg (Mennersberg?), Bernbach (?) — ferner 8 Baugüter zu Lenau, vier eigne Landgüter zu Ahornberg; ein Hof und eine Bauſtelle zu Riglasreut; zwei Höfe zu Waldengeſell (?); ein Hof zu De-

den Hof Ceſenreut an Wolfard von Eitelendorf; im April 1284 einen Hof zu Albernreut (Reichslehen) dem Kloſter Waldſaſſen; dem Burggrafen Friedrich gab er bald nachher alle Mannlehen, die er hatte (mit Ausnahme der beiden Burgen Werdenberg, d. i. Wernberg, und Bleiſtein, und derjenigen, die in einem Umkreiſe von 3 Meilen um Nabburg lagen, endlich eines Hofes in Altendorf und ſeiner Beſitzungen zu Bairiſch-Eſchenbach). Zu gleicher Zeit entſagte Friedrich den Lehen, die er von Bamberg und Regensburg hatte; den letzteren jedoch zu Gunſten ſeines Neffen Gebhard. Denn 1288 gab er zwei Höfe zu Bremersreut und einen Hof zu Schwarzenfeld, deren ſich der Vater angemaßt, an Waldſaſſen zurück. Kurz nachher muß er geſtorben ſein, denn am 10ten März 1289 wird ſeine Gemahlin Eiſentraut als Wittwe bezeichnet. Sie heirathete noch zweimal, zuerſt Albert Grenſel, dann Hermann von Lichtenberg. Friedrichs III beide Söhne, Friedrich IV und V, erwählten den geiſtlichen Stand, der erſtere ward Mönch in Waldſaſſen, der andere Franciscanermönch (wohl in Aldersbach); der dritte Sohn Friedrichs III, Gebhard VII, muß um 1292 geſtorben ſein; die Schweſter dieſer drei, Heilwig, war an Konrad von Luppurch vermählt und ſtarb wohl um 1294; nur der Waldſaſſermönch, nachher Ebracher Abt, Friedrich IV, lebte noch länger und ward ſogar vom Pabſte zum Biſchofe von Eichſtädt ernannt 1328, ſtarb aber ſchon im März 1329, in Holenſtein, da ihn der Kö-

chantſeß; ein Baugut zu Pulnreut, die andre Hälfte des Waldes Welmuzels mit 6 Dörfern; eine Zeidelweide zu Köſein, ein Hof zu Guttenberg; das ganze Dorf Albernreut; ein Hof zu Atzmansberg; zwei Hofbaugüter zu Thubach. ſ. Wittmann am angeführten Orte S. 42—42.

nig und, auf deſſen Befehl, auch das Kapitel in Eichſtädt nicht zuließ.

Wir wenden uns zurück zu Gebhard IV, dem früher verſtorbenen Bruder Friedrichs III. Derſelbe hatte, wie ſchon bemerkt, vier Söhne hinterlaßen; Gebhard V, Heinrich, Gebhard VI und Friedrich VI, außerdem mehrere Töchter. Gebhard V nennt ſich: Landgraf von Falkenberg; er entſagte 1283 den Lehen, die er vom Bisthume Eichſtädt hatte, für eine Summe Geld. Um 1284 verpfändete er dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg ſein Reichslehen, die Herrſchaft Falkenberg für 600 L. Heller; und dieſer verkaufte dann um dieſelbe Summe die Herrſchaft Falkenberg an Waldſaſſen, indem er dem Landgrafen Gebhard das Einlöſungsrecht vorbehielt. Gebhards Sohn Ulrich entſagte nachher dem Einlöſungsrechte für 76 Mark Silber. Das Dorf Than, was zu dieſer Herrſchaft gehört hatte, tauſchte er vom Kloſter wider ein für das Dorf Gruen. Gebhard ſtarb bald hernach; denn 1293 iſt ſeine Gemahlin, Jutta (Tochter Eberhards I von Schlüßelberg), Wittwe. Er hinterließ von ihr einen einzigen Erben, den Landgrafen Ulrich und die Tochter Beatrix *). Gebhards V Bruder, Heinrich, war Domherr in Regensburg, führte aber in Wirthshäuſern und ſonſt ein unziemliches Leben, ſo daß er deshalb harte Disciplinarverfügungen gewärtigen ſollte. Er oder ein gleichnamiger fünfter Sohn Gebhards IV verkaufte ſchon 1282 (mit Einſtimmung Friedrichs VI) ſeine landgräflichen Rechte an Herzog Ludwig; im J. 1283 entſagte er um Geld auch dem, was er von Eichſtädt zu Lehen

*) Die nachher Heinrich von Paulsdorf heirathete.

gehabt, zu Gunsten des Bischofs Reinbot. Er ist bald nach 1294 gestorben. Gebhard VI begegnet nur 1280 und 1288 und ist sonst nichts von ihm bekannt. Ein Konrad, Domherr zu Regensburg und geborner Landgraf von Leuchtenberg, begegnet noch 1279 und 1284 als Zeuge in Urkunden, aber sein verwandtschaftliches Verhältniss läßt sich nicht feststellen. So blieb also um das Jahr 1300 nur Ulrich, Gebhards V Sohn, übrig als einziger leuchtenbergischer Erbe (mit Ausnahme des ebrachischen Abtes Friedrich IV); er allein auch hatte ja seine landgräflichen Rechte nicht an Baiern verkauft. Da auch er beim Antritte seiner Erbschaft auf allen Seiten Geldverlegenheit vorfand, verkaufte er an Waldsassen das Einlösungsrecht in Beziehung auf Falkenberg und dazu Burg Neuhaus bei Windisch-Eschenbach und Burg Schwarzenwal. Er stellte nachher dem Kloster Waldsassen 1302 eine Urkunde aus, in welcher er allen seinen Rechten auf Falkenberg, Neuhaus und Schwarzenwal entsagte, so wie denen auf Wisa, Leugast und Leuchave, dem Zehnten im Dorfe Tribendorf und von zwei Höfen zu Kunreut. Im J. 1311 erhielt er von Ludwig von Baiern (dem nachmaligen Könige), dem er sehr ergeben war, eine Reihe Lehen, wogegen er auf jene aus dem waldeckischen Kaufe an Baiern als bloße Pfandschaftsrechte übergegangenen Rechte seiner Linie verzichtete. Auch mit König Johann von Böhmen war Landgraf Ulrich in bestem Vernehmen. Im J. 1316 verkaufte Ulrich dem Kloster Waldsassen die Burg Hardeck um 270 Schock Prager Groschen — um die 1450 Mark Silber aufzubringen, die er König Ludwig vorschoß und für die ihm dieser Floss und Parkstein verpfändete. Er lieh dem Könige noch mehr

Geld und leiſtete ihm Zuzug, ſo daß dieſer ihm noch 2572 L. Regensburger Pfennige ſchuldig war, wofür ihm dieſer Burg Waldeck, Markt Preſſat mit dem Gerichte, und das Geleit unter dem Thore zu Eger verpfändete unter der Bedingung, daß er ihm treu diene, ſolange er Pfandinhaber ſei. Auch Konrad von Schlüßelberg war König Ludwig ſehr ergeben, und hatte dem Könige ähnliche Opfer gebracht, wie Ulrich. Als der König nun für dieſe Auslagen und Verpflichtungen an Konrad die Burg Thurndorf und Eſchenbach nebſt Gericht und ſonſtigem Pertinenz verpfändete, machte er dabei zur Bedingung, daß, wenn Konrad ohne Erben ſtürbe, Ulrich das Recht haben ſolle dieſe verpfändeten Güter an ſich einzulöſen, und ſo kam dieſe Pfandſchaft wirklich und dazu Schnabelweid und Pegnitz an Ulrich. Dieſer hatte ſich aber auch die Gunſt Herzog Stephans von Niderbaiern zu gewinnen gewuſt, ſo daß dieſer ihm die Stadt Waldmünchen verpfändete. König Ludwig aber verpfändete ihm weiter Burg Störnſtein und Neuſtadt um 200 Mark Silber und 1350 L. Heller, und mehrte dann das Pfandgeld, um die Einlöſung durch Baiern zu erſchweren. Seine Tochter Kunigunde vermählte Landgraf Ulrich an den Grafen Otto von Orlamünde, und gab ihr 1000 Mark Silber als Heirathsgut mit, wofür ihm Otto alle ſeine Gebietstheile ſüdlich des Waldes verſchrieb, nämlich Plaſſenburg, Kulmbach, Berneck, Trebegaſt, Nedemarsdorf mit aller Pertinenz. Im J. 1321 kaufte Ulrich in Verein mit Burggraf Friedrich von den Gebrüdern Eberhard, Heinrich und Ludwig von Veitsberg die Burg Wunſiedel und im Jahre hernach erwarb er Burg Pfreimt. Auf dieſe hatte Konrad von Hohenfels dem Herzoge von Nider-

baiern Geld geliehen, und da er nachher mit deſſen Söhnen Fehde erhob, löſte Ulrich den fehdenden Theilen zu gefallen dieſe Pfandſchaft an ſich, ſo daß die Herzöge das Widereinlöſungsrecht vorbehielten. Seit 1323 iſt Landgraf Ulrich ſeltener mehr bei dem Könige; er mochte kränklich ſein und dachte wenigſtens 1328 ernſtlich an ſeinen Tod. Später kam er mit Biſchof Wirnt von Bamberg in Fehde und nahm in dieſer des Biſchofs Bruder, Heinrich, den Schenken von Reicheneck, gefangen. Der Biſchof, um ihn zu löſen, gab Ulrich Burg Neuhaus pflegweiſe auf Lebenszeit. Im J. 1332 kaufte Herzog Heinrich von Niderbaiern Burg Falkenſtein ab und verkaufte ihm dagegen Burg Schwarzenburg, den Markt Retz, und 30 L. Goldes aus dem Zolle zu Cham und zu Waldmünchen mit den Gerichten für 3000 fl. auf Widerkauf, verlieh ihm aber außerdem Burg Pfreimt, welche der Landgraf bis dahin pfandweiſe gehabt hatte. Als zwiſchen König Ludwig und Johann von Böhmen Zwieſpalt entſtund, ſchloß ſich Ulrich an Böhmen an. Seit 1333 erwarb Ulrich die Hälfte von Protwitz, von Muttesdorf und Hoſtau und an anderen Gütern den dritten Theil von den Doberhoſen, und ein Gut zu Beheimreut und eines zu Efslarn von Heinrich dem Plankenwelſer. Bald hernach ſtarb Ulrich (im J. 1335 wird er als todt bezeichnet). Durch Treue, Milde und verſtändige Wirthſchaft hatte er den Beſtand ſeines Hauſes, der beim Anfange ſeiner Verwaltung gänzlichem Verfalle nahe gebracht war, von neuem gehoben. Er hatte drei Gemahlinnen; nämlich zuerſt Eliſabeth; dann eine Herzogin von Sagan, Kunigunde; zuletzt Anna, eine Tochter des

Burggrafen Friedrich II von Nürnberg *). Ulrichs Schwester, Beatrix von Paulsdorf, ſtarb zwiſchen 1340 und 1343. Seine Tochter Kunigunde, Gräfin von Orlamünde, ward 1340 Wittwe; ſie war Stifterin des Kloſters Himmelsthron zu Grundlach und deſſen erſte Aebtiſſin, als welche ſie in hohem Alter 1385 ſtarb. Ulrichs Söhne, Ulrich und Johann, waren, als der Vater ſtarb, noch minderjährig und der Burggraf Johann von Nürnberg ihr Vormund. Die Burgen Waldeck und Störnſtein und Stadt Neuſtadt wurden (ſie waren unterdeſſen durch den Vertrag von Pavia an die Pfälzer Linie des bairiſchen Hauſes gekommen) wider eingelöſt; doch veranlaßte der Entſcheid des darüber berufenen Schiedsgerichtes eine Fehde zwiſchen den Leuchtenbergern und den Pfälzern, in welcher die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg den Leuchtenbergern beiſtunden. Auch mit dem bairiſchen Herzoge kamen die Leuchtenberger in Streit — man weiß nicht auf welche Veranlaßung und beide Fehden wurden verglichen. Karls IV Landfrieden im J. 1349 hatten ſie fördern helfen und traten ihm bei. Von Waldſaſſen kauften ſie 1349 Güter in den Dörfern Pirk und Biſchofsdorf. Etwas ſpäter trugen ſie dem Könige Karl ihre bisherigen Alodien, die Burgen Pleyſtein und Reichenſtein nämlich und Pertinenz **), zu Lehen auf. Die Leuchtenberger und namentlich Johann ſtunden ihm ſeitdem ſehr nahe. Johann erhielt auch die Voigteiverwaltung über bedeutende Beſitzungen des Kloſters Waldſaſſen. Im J. 1352 erwarben die beiden Brüder

*) ſ. B. IV. Stammtafel zu S. 230.

**) Zu Pleyſtein gehörten Burkhartsried, Miſsbrun, Wolaried und mehrere einzelne Höfe.

von Waldsassen das Dorf Albernreut mit dem Zehnten, dann die Dörfer Lenersreut, Spielberg und Goldbrunn, nebst den dazu gehörigen einzelnen Höfen Höflein, Henbach, Traunreut und vier Höfen im Dorfe Remelberg, zweien zu Oberdresenfeld, dem Einzelhofe Heinrichshof, dazu den Zehnten von sieben Höfen zu Erkenboldshofen, vom Dorfe Mitter-Dresenfeld; ferner zwei Mühlen zu Grub; Sprechenreut und Oberlind und die beiden Dörfer Pirk und Bischofsdorf nebst dem Zehnten; endlich die Zehnten von einer ganzen Reihe anderer Dörfer. Für alles das gaben die Landgrafen dem Abte 3000 L. Heller. Im Jahre 1353 kamen die Landgrafen in eine weitgreifende Fehde mit Peter von Eck, zu der sich von beiden Seiten viel Theilnehmer anschloßen. Burggraf Johann von Nürnberg war auf leuchtenbergischer Seite. Der Ausgang dieser Fehde ist nicht bekannt. Um diese Zeit kam die Herrschaft Stierberg bei Petzenstein, ein trierisches Lehen, nach dem Aussterben der Herren von Stierberg an Leuchtenberg, und Karl IV tauschte von Trier die Oberlehnsherrlichkeit ein, denn er suchte sich im Norgaue und in Ostfranken so fest zu setzen wie möglich. Die Leuchtenberger ihrerseits wusten noch ein Reihe kleinerer Erwerbungen zu machen und waren ihre Zustände noch im Wachsen. Im Jahre 1358 waren beide Landgrafen in Prag bei König Karl und dieser übergab dem Landgrafen Johann die Reichspflege zu Rothenburg an der Tauber und verlieh beiden den Zoll zu Lauda. Auch gab ihm König Karl das Recht, Burg uud Dorf Petzenstein zur Stadt zu machen; dann gab er ihnen 1360 Münzrecht in Rothenburg. Endlich erlaubte er ihnen Grafenwört zu befestigen und ertheilte dem Orte Nürnberger

Recht. Im Jahre 1361 ſtarb der Landgrafen Schweſter, Gräfin Eliſabeth von Henneberg, und ſie übernahmen die Vormundſchaft über deren Kinder. Beide Brüder lebten in Gemeinſchaft der Regierung und der Intereſſen, und ſtunden bei König Karl, dem ſie mit Dienſten und Vorſchüßen gefällig waren, in hohen Gnaden, ſo daß er ihnen 1365 auch die Pflege der Stadt Hall am Kocher übergab. Im Jahre 1366 erſt theilten die Landgrafen ihr Gebiet. Ulrich erhielt die Burgen Leuchtenberg, Pfreimt, die halbe Burg zum Stein, die Burgen Stierberg, Petzenſtein und Troſchenreut mit allem Pertinenz; Johann aber erhielt Pleyſtein mit der Stadt, Grafenwört nebſt dem Markte, Reichenſtein nebſt dem Markte, Schönſee, Burg Neuhaus, das Geleit zu Eger, den Berg Zwirenz und die Güter auf dem Böhmer Walde. Die Burgen Leuchtenberg und Pleyſtein blieben, wenn ſie auch in die Theilung aufgenommen wurden, doch inſofern gemeinſchaftlich, als die Amtleute darauf beiden Brüdern und deren Nachkommen huldigen und die Burgen beiden Brüdern offen halten muſten. Uebrigens ſollte die Straße von Vohenſtrauſs gegen Weiden beide Gebiete ſo ſcheiden, daß Güter und Zehnten zur linken Hand Ulrichs, zur rechten Johann's ſein ſollten. Die Burg Schwarzenburg und die Burg Retz, ſo wie Amt und Stadt Waldmünchen ſollten in voller Gemeinſchaft bleiben, ebenſo daß active Lehenrecht, ſo daß jederzeit der ältere die Belehnungen der Vaſallen vorzunehmen hatte. Dieſer Vertrag, der auch gegenſeitige Erbfolge einſchloß, ward von König Karl beſtätigt. Im Jahre 1366 trug Ulrich auch dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern ſeine Burg Pfreimt auf, für 2000 fl. Im Jahre 1369 gab Johann die Pflege

in Rothenburg auf und sein Bruder Ulrich behielt sie allein; dagegen ward Johann 1370 kaiserlicher Hofrichter zu Prag und erhielt auf Lebenszeit die Gült auf der Stadt Taus (jährlich 200 Schock Groschen). Die Pflege von Niderbaiern, die er vorher übernommen gehabt, hatte er abgegeben, als er Hofrichter in Prag ward. Er scheint nicht lange Hofrichter geblieben zu sein und 1373 erscheint er wider als Pfleger von Niderbaiern. In demselben Jahre erwarb er die Burg Wildstein mit allem Zubehöre. Im Jahre 1375 aber, als die Besitzer der Grafschaft Hals ausstarben, kam diese durch Erbschaft an ihn; aber er dadurch in Zerwürfnifs mit Graf Heinrich von Ortenburg, der ein beßeres Recht auf Hals zu haben behauptete *). Dieser hatte sich schon, als 1350 Alram von Hals gestorben war, der Grafschaft Hals bemächtigen wollen, hatte sich aber durch die Vermittelung Ulrichs und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg so abfinden laßen, daß Johann von Hals ihm eine Summe Geld, und da er sie nicht bereit hatte, statt der die Burgen und Herrschaften Harbach, Leonberg, Gangkofen, Paumgarten und Than in Pfandschaft gab. Nun war Agnes das einzige noch lebende Glied des halfischen Geschlechtes; aber Johann von Leuchtenberg, dessen Mutter eine Schwester Leopolds von Hals war, nahm den ganzen Besitzstand Leopolds in Beschlag als Erbe, und er-

*) Albrecht IV von Hals † — Ulrich I von Leuchtenberg

Margarethe, Johann, Ulrich II

Alram von Hals † 1350 — Johann von Hals † 1311

Heinrich von Ortenburg, Agnes

Elsbeth Gem. von Rosenberg, Leopold von Hals † 1375

langte von Kaiſer Karl auch die Belehnung damit. Ein Vergleich mit dem Ortenburger kam dann ſpäter zu Stande. Seinen Bruder Ulrich kaufte Johann deſſen Anrechte auf Hals um 3600 Regensburger Pfennige ab, und der Elsbeth von Roſenberg kaufte er die ihren auch ab*). Um dieſelbe Zeit, wo das halſiſche Erbe gewonnen ward, heirathete Johann's Tochter den Grafen Günther von Schwarzburg zu Arnſtadt. Karl IV erhob übrigens Hals zur Stadt und gab Johann Befeſtigungsrecht und das Blutgericht daſelbſt. Burg Bernſtein, welche verlehnt war, kaufte Landgraf Johann an ſich, nebſt Gütern in der Herrſchaft Ranfels, in dem Aſang und zu Schönberg, die dieſelben Vaſallen (vier Brüder genannt: die Wenger) ihm überließen. zuſammen für 700 L. Pfennige. Ulrich II ſcheint dann 1377 oder 1378 geſtorben zu ſein, denn ſchon am 2ten Februar 1378 verkaufte Ulrich's II Sohn, Albrecht, an ſeinen Oheim Johann Güter und Gülten ſelbſtſtändig. Am Hofe von Prag blieb Landgraf Johann auch nach Karls IV Tode unentbehrlich. Er machte König Wenzel große Vorſchüſſe, ſo daß dieſer ihm 1379 dafür 977 Goldgulden als jährlichen Zins verſchrieb. Herzog Albert von Baiern, der in Holland lebte, verlieh dem Landgrafen Johann, Pfleger von Niderbaiern, auf Lebenszeit die Burg Fürſtenſtein mit al-

*) Das ſo gewonnene Territorium beſtund in der Herrſchaft Hals, in der Burg und dem Amte Bernſtein in der Herrſchaft Oſterhofen, und in den Herrſchaften Harbach und Heidenburg, endlich in der Grafſchaft Geiſſenhauſen und der Grafſchaft Leonberg. Von dieſem Beſitzſtande ließ dann Johann den Ortenburgern bei dem Vergleiche die Herrſchaften Leonberg am Inn und Harbach mit Ganglofen an der Vina; außerdem aber auch die Herrſchaften Paumgarten und Than.

len Einnahmen. Da Johann so viel in fremden Angelegenheiten zu thun hatte, trat er seinen Söhnen Johann II und Sigost*) die Herrschaften Pleyſtein, Neuhaus, Wildstein, Treffelſtein, Reichenſtein, Schönſee, Schwarzenberg, Waldmünchen und Retz, ferner Bernſtein, Ranfels und Karlſtein (welch letzteres ihm König Wenzel verpfändet hatte) ab. Außer Karlſtein hatte Wenzel auch Heidingsfeld, Bernheim, Prieſſendorf, Wilandsheim, Michelfeld und einen Hof zu Lonnerſtat an Johann I verpfändet. Auch von Frankreich bezog Johann eine Penſion und vielfach ward er von fürſtlichen Herren zu Vermittelungen angegangen und Wenzel überließ ihm eine Menge Reichsgeſchäfte, in denen er dem Könige Geld verſchaffen muſte, und die ihm der König mit bedeutenden Summen wider vergütete. Wenzel borgte fortwährend auch große Summen von ihm und verpfändete ihm dafür Reichseinkünfte. Es ſcheint aber als habe Johann allmählich die weltlichen Händel überdrüßig bekommen, denn in der nächſten Zeit kommen auch einige Vergabungen zu geiſtlichen Zwecken vor. Dabei aber war er doch bedacht, eine Menge kleinerer Erwerbungen zu machen. Seiner Lehensleute war eine große Zahl: Burg Eſchenbach und viele Pertinenzen hatte Fritz von Redwiz von ihm; Burg Bibrach Konrad Kellner; Burg Amasgrün Engelhard von Königswart; Stein Weiglein von Stein; Burg Schwarzenfeld einer von Plankenfels; Pernfels Albrecht von Egloſſtein; Frohndorf Andre der Zenger; Freudenberg die von Freudenberg; Trottau die von Groß; Bernsfeld Apel von

*) Sigoſt hatte ſich in dieſer Zeit mit Mechthild von Beldenz vermählt.

Seckendorf; die Paulsdorfer hatten eine Anzahl kleine Lehen; Dorf Harpfelsreut hatte Albrecht Nothaft und so waren noch eine Menge Vasallen Johann's. Namentlich im Ellenbogener Kreise, dem die Leuchtenburger längere Zeit vorstunden, hatte er bedeutende Vasallen, so z. B. die von Königswart; auch in Nürnberg, Amberg und Bamberg hatte er Lehensleute.

Im Jahre 1390 kam es aus unbekannten Gründen zu einer Fehde zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht, zu dem auch die Leuchtenberger, Albrecht und Sigost, hielten, und dem Geschlechte der Zenger von Tanstein, Vollburg, Transnitz und Schwarzeneck. Die Zenger scheinen die Leuchtenberger, um Blutrache zu üben, angegriffen und dadurch in diese Fehde hereingezogen zu haben, denn ein Leuchtenberger, Landgraf Albrecht, sollte den Heinrich Zenger von Schwarzeneck getödtet haben. Die Fehde zwischen den Zengern und den Leuchtenbergern ward zwar, nachdem erstere bei Tanstein geschlagen worden, durch Konrad von Mainz und Lambert von Bamberg vertragen; aber es musste später 1392 noch einmal ein Schiedsspruch durch Landgraf Johann I und den Ritter Hans Degenberger die Sache austragen. Landgraf Johann verpfändete um diese Zeit Schwarzenburg, Retz, Waldmünchen, Schönsee, Grafenwört und die Güter an der Schwarzach für 1000 fl. an seinen Neffen Albrecht. Er hatte um diese Zeit Burg Forchtenberg (Forsterberg? im Landgerichte Regenstauf), man weiß nicht in welcher Weise, erworben und brauchte wohl das Geld zum Ausbaue. Im Jahre 1293 ward Landgraf Johann auch Obermarschall des Bischofs Georg von Passau, der sein Neffe und aus der Familie Hohenloh war. Im Jahre

1393 oder 1394 ſtarb Johann's Sohn, Johann II, deſſen Wittwe, Kunigunde von Schaumberg, war Johann I noch 6000 fl. ſchuldig, die er ihr als Heirathsgut ausgeworfen; ſie hatte ihm aber auch Darlehn gemacht — und für dies alles gab er ihr nur im Jahre 1400 als Leibgeding ſeine Burgen Treffelſtein, Gottersdorf, Heidenburg und die Stadt Oſterhofen, ſo daß dadurch nun der größte Theil der halſiſchen Erbſchaft in Verpfändungen und ſonſt vergeben war. Er ſcheint überhaupt durch den ihm früher leicht zugefallenen Gewinn aus Erbe, Aemtern und ausgeliehenem Gelde nach und nach zu leichtblütigerem Verfahren mit Geld und Geldeswerth verführt worden zu ſein; doch kam er auch wohl aus anderen Gründen dazu, verpfänden zu müßen, um flüßige Gelder zu erhalten. Er hatte früher Kaiſer Karl 9775 fl. auf Burg Karlsberg geliehen und fügte 1396 an König Wenzel wider 3900 fl. zu dieſem Darlehn zu. Er trat aber im Jahre 1397 die Pfandſchaft Karlsberg an Wenzel ab, und erhielt dafür Auerbach, Hertenſtein, Velden, Thurndorf, Pegnitz, Beheimſtein und Hollenberg als Pfand. Noch andere große Geldgeſchäfte fallen in die nächſte Zeit; Johann zahlte an Wilhelm von Puchberg 3000 fl., die er von ihm geliehen, zurück, nahm das Geld aber wider von Hawart von Hertenberg auf und verpfändete ihm dafür Grafenwört; löſte dann aber Leonsberg und Gottersdorf wider ein. Im Jahre 1398 nahm er wider 8000 fl. von Ulrich von Schaumberg auf und verpfändete dafür die Burgen Ranfels, Pernſtein und Engelsberg. So daß er in dieſen Geſchäften einen Theil deſſen zuſammenbrachte, womit er dann ſeine verwittwete Schwiegertochter im Jahre 1400 befriedigte. Im Jahre 1397

schloß sich Johann auch einem Bündnisse der Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, des Burggrafen von Nürnberg, der Herzöge von Baiern und mehrerer Reichsstädte zu Vertilgung des Raubgesindels und Brechung der Raubburgen an. Im Jahre 1399 verkaufte er dann an die Burggrafen von Nürnberg Burg und Stadt Krailsheim, Flügelau und Rosfeld, Werdeck und Lobenhausen für 26,000 fl. Er hatte diese Besitzungen als Lehen von den Grafen von Hohenlohe erhalten, Krailsheim zur Hälfte als bairisches Lehen. Auch die beiden Märkte Gernbrun und Plofelden verkaufte er den Burggrafen; das Dorf Sellersreut und die Einzelhöfe Goselsbrun und Meierhöflein an das Kloster Waldsassen, letztere für 300 ungarische Gulden und verzichtete (wohl auch gegen Geld) zu Gunsten des Klosters auf die Lehenschaft über Dorf Anzenberg und auf den Zehnt vom Dorfe Rodenzreut. An Konrad den Wollenzhofer verpfändete er die Dörfer Lerau und Wieslried mit Ausnahme des Blutgerichts für 400 fl. Er verkaufte ferner 1401 das Dorf Weidengesess und an Konrad Eichberger verpfändete er für 1200 fl. die Burg Oberpering. Zu welchen Geldaufnahmen ihn wohl der Krieg zwischen König Wenzel und dem neugewählten Könige Ruprecht veranlaßte. Landgraf Johann blieb dem bedrängten Könige Wenzel treu und erhielt dadurch seine 1401 von Wenzel erhaltenen böhmischen Pfandschaften Parkstein und Weiden, so wie Böheimstein und Holenstein vom Könige Wenzel. Dieser Krieg dauerte bis 1410, wo er zunächst in einen Waffenstillstand zwischen Pfalz und Böhmen ausgieng, während der Landgraf Johann schon vorher (1402) sich mit dem Könige Ruprecht ausgesöhnt hatte. Den erwähnten Waf-

fenſtillſtand erlebte Johann nicht mehr. Er hatte während des Krieges noch Burg und Markt Schönſicht und die Dörfer Wolpertsreut und Setlersreut und andere Güter an Waldſaſſen verpfänden müßen. Der Herzog Johann von Straubing-Holland hatte ihm in dieſer Zeit das Vizthumamt in Niderbaiern übertragen, und Ende 1403 iſt Landgraf Johann ſelbſt in Holland. Im Jahre 1404 muſte er wider zum Herzoge Johann nach Holland, und in dieſen Geſchäften und Beamtungen hatte er überall Auslagen zu machen, weshalb er 1403 Burg Röſchenſtein für 400 fl. verpfändete und 1404 Burkhartsreut, die Grubmühle und eine Reihe Zehnten für 1000 rheiniſche Gulden. An dieſen Verpfändungen nahm nun auch ſein Enkel Johann III Theil im Namen ſeines Vaters Sigoſt. Aus dem Kriege zwiſchen Wenzel und Ruprecht rührte auch noch ein Zwiſt Johanns mit dem Biſchofe von Bamberg her, der 1405 ausgeglichen ward, und in dieſem Jahre erhielt Johann endlich auch von Ruprecht die Belehnung mit den Reichslehen. Petzenſtein iſt von 1405 an nicht mehr böhmiſches, ſondern bambergiſches Lehen. Im Jahre 1406 ſchloß ſich Johann wider an Wenzel an, wovon die Folge war die Einnahme der Burg Pleiſtein durch Wenzels Gegner, und gegen ein Darlehn von faſt 1000 fl. verſchrieb er dann dem Herzoge Ludwig von Baiern Parkſtein, Weiden, Stierberg und Petzenſtein, und verkaufte nachher alle Rechte an Parkſtein und Weiden dem Herzoge für 11900 neue ungariſche und 1300 alte rheiniſche Gulden, indem er Wenzel nur die Widerlöſung vorbehielt. Um die Mitte des Jahres 1407 endlich ſtarb Landgraf Johann I. Ihn beerbte nun ſein Enkel, Johann III, der ſeit Juli 1407 ſelbſtändig

handelnd auftritt. Johann's I Sohn, Sigoſt, muß bald nach 1393 geſtorben ſein; von deſſen Kindern war Georg als Kind geſtorben; ſeine Tochter, Anna, war mit einem Grafen Günther von Schwarzburg verheirathet. Johanns I Sohn, Johann II, iſt vor dem Vater geſtorben und von deſſen Sohne Georg weiß man nur, daß er bis 1425 lebte, in dieſem Jahr ins Kloſter Kaſtel trat, es wider verließ und nachher verſchwindet, und jedesfalls unvermählt ſtarb. Es folgte alſo Johann III, Sigoſts andrer Sohn, dem Großvater, dem er bei deſſen Lebzeiten ſchon immer feſt angehangen hatte. Ulrichs II einziger Sohn, Albrecht, hatte neben dem Oheime ein verhältnißmäßig unbedeutendes Leben in ſeiner Theilherrſchaft geführt, und hatte ebenfalls, um Anlehen aufnehmen zu können, allerhand von ſeinem Vermögenstheile verpfänden müßen, z. B. Burg Bibrach und die Güter zu Funkendorf, Weiten und Forbin an Kloſter Speinshart; Dorf Gremau an die Nothaften zu Wernberg. Albrecht war 1398 geſtorben und hatte vier Kinder hinterlaßen: 1) Margareth, Gemahlin des Grafen Georg von Oettingen; 2) Johann IV; 3) Ulrich III † 1415; 4) Leopold, der mit Eliſabeth, Tochter des Herzogs Boleslav von Oppeln vermählt ward. Es waren alſo nun drei Landgrafen übrig: Leopold, Albrechts Sohn; Georg, Johanns II Sohn, und Johann III, Sigoſts Sohn. Letzterer brach wider mit König Ruprecht, kam dann aber bald zu einer Ausſöhnung, nachdem in der kurzen Fehde die Herrſchaft Pleyſtein ſehr gelitten hatte, wahrſcheinlich auch das übrige Land Johanns. In Folge davon ſah ſich Johann III gezwungen, die Schuldenlaſt, die der Großvater ſchon gehäuft hatte, zu vergrößern. Er verpfändete Burg und

Herrschaft Leonberg für 1100 Gulden an Hans von Degenberg im Jahre 1408; dann löste sie Friedrich von Ramsberg von diesem ein und lieh noch 1900 ungarische Ducaten darauf, so, daß wenn die Herrschaft innerhalb 4 Jahren nicht eingelöst würde, sie ihm und seinen Erben als Eigen bliebe. Burg Wildstein verkaufte Johann an Hermann von Frankengrün, der sie dem Pfalzgrafen als Lehen auftrug. Doch wir wollen uns nicht weiter in diese Einzelheiten der Verwaltung verlieren — seit den letzten Jahren Johanns I gieng es fortwährend mit den Leuchtenbergern bergab und wir wollen uns begnügen die weitere Genealogie und die Verluste der Familie nach einander anzugeben. Trotz aller Landfriedensbünde wurden in der nächsten Zeit Fehden sowohl als Räubereien immer drückender; die Schuldenlast ward immer größer. Johann III verpfändete die Burg und Herrschaft Pleystein für allmählich 4970 fl. an den Pfalzgrafen Johann mit der Ermächtigung, auch die dazu gehörigen Dörfer, so weit sie allmählich für 2000 fl. verpfändet worden waren, wider einzulösen, und wenn Pleystein nach 4 Jahren von Leuchtenberg nicht eingelöst sei, es als sein Eigen zu betrachten. Leonberg gieng nun ganz an Hans von Ramsberg über, der noch 2000 ungarische Gulden, 1100 rheinische Gulden und 200 L. Regensburger Pfennige darauf gab. Von dem bei Wenzel von Böhmen ausstehenden Gelde konnte Johann III nichts widererhalten, daher Johann mit Wenzel in Fehde kam, bis dessen Bruder Sigmund vermittelte. Im Jahre 1414 verkaufte Johann die Herrschaft Grafenwört an den Pfalzgrafen für 8000 fl., so daß sie, wenn sie 4 Jahre ungelöst blieb, dem Pfalzgrafen verfiel. Im Jahre 1415 ward

Burg Engelsberg und Pertinenz an Graf Etzel von Ortenburg und die Burgen Reichenstein und Schönsee an Tobias von Waldau verkauft. Der Termin, binnen welchem eine Einlösung noch möglich war, ward hierbei schon auf zwei Jahre verkürzt. Im Jahre 1417 wurden, wahrscheinlich um Aufschub des Termines wegen Engelsberg zu erlangen, an Etzel von Ortenburg auch die Herrschaften Ranfels und Bernstein verkauft. Im Jahre 1420 muste der Landgraf Stadt Osterhofen und Gericht für 8000 fl. an Georg von Puchberg verpfänden. Auch Weiden gieng nun den Leuchtenbergern für immer verloren. Im Jahre 1422 verkaufte der Landgraf Güter zu Hohenwald, Lengfeld, Walpersreut, Eppenreut, Großreut, das Dorf Gofelsbrun und einige Höfe zu Thanlohe um 460 fl. an Waldsassen und dann 1423 Burg und Markt Neuhaus an dasselbe für 3827 rheinische Gulden auf Widerlösung. Es war ein Glück für Landgraf Johann, daß ihn Herzog Ludwig zu seinem Verweser in Niderbaiern ernannte, wodurch er eine Besoldung von jährlich 500 fl. und viele andere Vortheile gewann. Seit 1430 suchte Johann sein Guthaben bei Wenzel, was er auf 34,000 fl. und 17,400 Schock Prager Groschen berechnete, von König Sigmund zu erlangen; aber es war im wesentlichen umsonst. Um sich Geld zu verschaffen, benutzte Johann seit 1426 sein Münzrecht. Er überließ die Uebung desselben in Hals an drei Schweitzer, die ihm versprachen, es mit Schlagschatz, Korn und Aufzahl gegen ihn zu halten, wie es in der Münze zu München Herkommen sei. Die Folge war Münzfälschung und Strafen. Im Jahre 1440 nahm Johann eine Bestallung auf 20 reisige Leute und Pferde von Herzog Ludwig an, und das letzte

mal wird Johann 1443 erwähnt. Er ſtarb ohne Nachkommen, und was von leuchtenbergiſchem Gute übrig war, kam an Landgraf Leopold, den Sohn Albrechts, Enkel Ulrichs II. Leopolds Bruder, Ulrich III, war jung geſtorben, doch hatte er noch mit Leopold zuſammen um 1412 Burg Schnabelweid und Pertinenz, für 5000 fl. verkauft. Da die Oberpfalz während der Huſſitenkriege ſehr exponirt war und großen Schaden litt, ſchloßen 61 der daſelbſt angeſeßenen einen Verein, genannt „zum Einhorn (Alngehüren)" zum Schutze gegen die Huſſiten und Landgraf Leopold war unter deren Zahl. Im Jahre 1426 nahm Leopold vom Erzbiſchofe Konrad von Mainz eine Beſtallung auf 15 Gleven, jede zu 3 Pferden und zwei Bewaffneten, an gegen die Huſſiten, wogegen der Erzbiſchof die Gefangenen und die Brandſchatzungen zu erhalten hatte. Im Jahre 1431 ward die Beſtallung auf 209 reiſige Geſellen gemehrt. Aber über Berechnuug des Schadens, den der Erzbiſchof dem Landgrafen vertragsmäßig zu erſetzen hatte, kam es zwiſchen beiden zum Zerwürfniſſe und Leopold kündigte dem Erzbiſchofe Fehde an. Der Streit ward erſt 1451 wider vermittelt. Leopold ſah ſich durch die Verwüſtungen der Huſſiten und durch dieſe Fehde gezwungen, neue Schulden zu machen. Im Jahre 1434 verpfändete er das Dorf Pirk und die Rennmühle und anderes Gut bei Weiden für 1200 rhein. fl., ſo daß die Einlöſungfriſt auf 8 Jahre feſtgeſetzt ward. Da Leopold ſie nicht löſen konnte, verkaufte er ſie dann an den Stadtrath von Weiden für 1400 fl. und der Rath verkaufte ſie dann an Kloſter Waldſaſſen. Leopold diente auch dem Pfalzgrafen Johann gegen Böhmen und deſſen Sohn, König Chriſtof von Dänemark, in-

dem er für letztern dessen Ehe mit der Markgräfin Dorothea von Brandenburg verhandelte. Im Jahre 1448 machte ihn Kurfürst Ludwig zu seinem Vizthume in Amberg, wofür er ihm jährlich 400 fl. Besoldung und andere Vortheile gewährte. Leopold blieb in diesem Amte, bis er 1459 starb. Seine Gemahlin war eine Tochter Herzog Boleslav's von Oppeln, Elisabeth, verwittwete von Alb. Seine Söhne, Ludwig und Friedrich, wurden 1459 vom Kaiser mit der Landgrafenwürde belehnt. Diese behielten anfänglich ihr Gebiet ungetheilt, was ohnehin mit Schulden überladen war. Doch konnte Landgraf Ludwig 1463 dem Herzoge Ludwig 4700 rhein. Gulden liefern, wofür ihm dieser Burg Parkstein und Zubehör zur Hälfte verpfändete, und ihn dann auch zum Pfleger von Weiden machte; 1465 lieh der Landgraf ihm noch 1000 Goldgulden. Georg Podiebrad erlangte 1465 durch einen Vertrag mit Pfalzgraf Otto die Lehensoberherrlichkeit über einen guten Theil des Nordgaues. Kloster Waldsassen ward durch die Böhmen so bedrängt, daß es sich unter pfälzischen Schutz stellte. Im Jahre 1476 theilten die beiden Landgrafen Ludwig und Friedrich ihr Gebiet. Burg Hals und Pertinenz war bis dahin schon verloren, aber 1475 hatte vollends Ludwig den Rest seiner Rechte in der Grafschaft Hals für 5200 fl. und eine lebenslängliche Rente von 200 fl. an Wilhelm und Hans von Eichberg verkauft. Beide sehr verschuldete Landgrafen traten nach der Theilung in die Dienste des Kurfürsten von der Pfalz. Ludwig war schon seit 1460 Pfleger von Auerbach. Er starb 1486 zu Ende oder 1487 zu Anfang und war mit Elisabeth von Hohenlohe verheirathet. Friedrich war schon seit 1458 Pfleger zu Nabburg. Seit

1467 war er mit Dorothea, der einzigen Tochter des Grafen Philipp des ältern von Rieneck, vermählt. Als Philipp starb, fiel nach dessen Tode die Herrschaft Grünsfeld und das Amt Lauda an Landgraf Friedrich, dem Philipp der jüngere von Rieneck diese Erbschaft streitig machte, doch der Prozeſs zog sich in die Länge und Friedrich war im Besitze. Im Jahre 1484 ward Friedrich Landrichter in Sulzbach. Er trat seiner Gemahlin Mutter Vater, dem Pfalzgrafen Otto, den Wildbann im Veldener Forste ab. Friedrich starb im Mai 1487. Nur von Friedrich an setzte sich das Geschlecht, in immer weiterer Verarmung, fort bis zum Jahre 1646, wo es mit Maximilian Adam ausstarb*).

*) Von Friedrichs Söhnen war Johann V (ein Bruder Leopolds, der Johann IV hieß, war 1428 gestorben) nicht recht bei Sinnen, also blödsinnig; Ludwig ist in seinen Verhältnissen unbekannt; Johann VI also repräsentirte das Haus weiter. Er war in pfälzischen Diensten, und ward 1501, wegen seiner Dienste, die er Pfalzgraf Ruprecht in dem landshutischen Successionskriege leistete, der Landgrafschaft verlustig erklärt und diese an Leonhard, Freiherrn zum Haag, gegeben; doch erst 1508 erhielt er die Landgrafschaft förmlich wider. Im Jahre 1510 bestellte Kurfürst Ludwig von der Pfalz den Landgrafen Johann zum Bizthume in Amberg mit 1000 fl. Besoldung, welches er behielt, bis der Kurfürst selbst nach Amberg zog; dieser ließ ihm dann wenigstens die Besoldung und nahm ihn noch mit 400 fl. persönlich in seinen Dienst. Es ward dann zwar beides nicht ausgezahlt, aber Auerbach und Eschenbach als Pfand dafür gegeben. Im Jahre 1523 gab er diese Dienste auf und trat in Dienste der Herzöge Ludwig und Wilhelm von Baiern. Seine Gemahlin war Margarethe, Schwester Graf Heinrichs von Schwarzburg. Durch gute Wirthschaft gelang es ihm, manche kleinere Erwerbungen wider zu machen, dann kaufte er die Herrschaft Werdenberg (Wernberg) von Adam Wisbeck wider, der sie von den Nothhaften geerbt hatte. Verkauft hat Johann nur Burg

Wir wenden uns von den Leuchtenbergern zu deren Vorgängern in der Landgrafſchaft des Norgaues, zu den Burggrafen von Regensburg und Landgrafen von Stefeningen. Regensburg (castra Regina, Reginum) war als römiſches, befeſtigtes Lager zuerſt am linken Donauufer erwachſen; unter deſſen Schutze erwuchs als für Handel und Verkehr weit bedeutender die Stadt auf dem rechten Ufer. Es ſcheint, daß trotz dem daß in der Völkerwanderung ſo viel barbariſche Heerzüge ſie berühren muſten, ſie doch im weſentlichen ohne eigentliche Zerſtörung dieſen Zeitraum überſtund und, wenn auch allmählich mehr und mehr mit Einwohnern deutſcher Herkunft gemiſcht, doch im weſentlichen einen römiſchen Stock der Einwohner behielt. Indeſſen muſte das, was Regensburg aus früherer Zeit eigenthümliches behielt, doch im weſentlichen germaniſchen Verhältniſſen ſich fügen und einwachſen. Die römiſchen höheren Obrigkeiten kamen in Abgang; wenn auch von römiſchem Weſen in der Stadt manches erhalten blieb. Es ward der Sitz einer Grafſchaft und der römiſche Titel praefectus gieng auf den mit der politiſchen Gewalt in der Stadt betrauten Mann über, wie in anderen großen Städten auf den Mann, der in karolingiſcher Zeit die Grafengewalt in der Stadt übte und der allmählich auch den deutſchen Titel Burggraf erhielt, wie uns ſolche Burggrafen ſchon in mehreren

Neuhaus an Waldſaſſen, dem es ſchon längere Zeit verpfändet war. Mit Einverſtändniſs ſeiner drei Söhne, Georg, Johann und Chriſtof, errichtete er 1531 die Untheilbarkeit der Landgrafſchaft, ſo daß ſie immer der älteſte erhalten ſollte. Im ſelben Jahre ſtarb er und Georg III war ſein Nachfolger, deſſen Ururenkel der letzte Leuchtenberger war.

Rheinſtädten, wie Straßburg, Mainz und Coblenz, dann auch in Frankfurt, Magdeburg, Meiſſen und Naumburg begegnet ſind. Lateiniſch wurden ſie fortwährend als praefecti urbis bezeichnet. Was dieſem Amte etwas verſchiedenes von der Stellung der Gaugrafen zutheilte, war die fortwährende Aufſicht, die der Träger deſſelben über die Stadt auch als deutſche Veſte ausübte und die ſich auch auf diejenigen Theile des bürgerlichen Lebens erſtreckte, die mit deren Eigenſchaft als Reichsveſte zuſammenhiengen, alſo namentlich den Handel mit und die Vorräthe und Bereitung von Lebensmitteln, Eiſenwaaren und den Dienſt zur Sicherung der Veſte. Urſprünglich waren überall in Deutſchland die Burggrafen königliche Beamtete und erſt ſpäter kamen ſie allmählich, wie die Biſchöfe mehr und mehr Gewalt als Stadtherren gewannen, in Abhängigkeit von dieſen — hie und da nie, wie z. B. in Meiſſen. Ueber die Hinterſaßen der Kirche in den Biſchofsſtädten hatten von Anfang an Schultheißen oder Vögte die Gewalt in dem Umfange, wie der Biſchof ſelbſt ſie gewann — zuweilen hatten die Vögte auch ſchon das Blutgericht, wenn es der Biſchof gewonnen hatte, neben den Burggrafen; an mehreren Orten behielt ſie der königliche Burggraf und ſie gieng mit ihm ſelbſt einem untergeordneten Verhältniſſe auch zu dem Biſchofe entgegen. In Regensburg ſcheint dies nicht der Fall geweſen zu ſein und der Burggraf als königlicher Beamteter fortbeſtanden zu haben, was ſeinen Grund darin haben mochte, daß die Familien, denen das Burggrafenamt vom Könige anvertraut war, zugleich in Landbezirken, die unabhängig vom Biſchofe waren, die gräfliche Gewalt beſaßen. Von 806—904 läßt ſich die Reihe der königlichen Grafen

in Regensburg noch nachweisen*). Dann ist längere Zeit eine Lücke in unseren Kenntnissen, aber von 974—976 begegnet wider Burkhard, der Gemahl einer Schwester des Herzogs Heinrich II von Baiern und diesem sehr werth**), aber auch nach dessen Empörung und Unterliegen seines Amtes als Graf in Regensburg quitt***).

Nach Burkhards Beseitigung kam das Burggrafenamt in Regensburg und Grafenamt in der Umgegend an Pabo, der aus dem Hause der Grafen von Riedenburg war. Ueber die Vorfahren Pabo's haben bis jetzt nur Vermuthungen geäußert werden können; er selbst besaß Riedenburg und Stefeningen und erhielt das Grafenamt in Regensburg und Umgegend. Die Grenzen dieses Comitates liefen längs der Donau flußaufwärts bis Abbach†), ohne diesen Ort einzuschließen, oberhalb Schirling (was auch schon zu der anstoßenden Grafschaft gehörte) aber Eckmühl einschließend, an Rocking vorüber südöstlich über die

*) Gotfrit 806—830, Rapoto —840, Pabo —848, Albert —871, Engildro, von 888—895, Pabo —904. cf. Abhandlungen der königl. bairischen Academie der Wißenschaften 3te Cl. 2ter B. 2te Abtheilung, eine Abhandlung von Dr. Wittmann, die Burggrafen von Regensburg S. 8.

**) Da der Name Burkhard nachher in der Familie der Grafen von Mosburg häufiger begegnet, ist es möglich, daß er, der von Widuchind als mediocris substantiae miles bezeichnet wird, dieser Familie angehörte. Bei Widuchind bezeichnet mediocris locus überhaupt den Grafenstand; so sagt Otto von Konrad, dem Grafen des Speergaues: quem a mediocri loco ad summum modum provexi d. h. zum Herzogthume.

***) s. B. II. S. 135. 136.

†) Abbach selbst war Reichslehen der Pfalzgrafen.

kleine Laber, dann nordöstlich über Pfatter wider an die Donau, so daß Rempelchoven, Ehring, Mintraching, Siffkofen innert dieses Comitates lagen. Stadt am Hof (damals Schirstadt), Regensburg gegenüber, gehörte schon zu dem Norgaue. Pabo war vermählt mit Mechthilden, einer Tochter des Scheyern Berthold II, einer Schwester Bertholds III. Er starb am 6ten März 1002 mit Hinterlaßung zweier Söhne, Ruotpert und Liutolf. Ruotpert ward des Vaters Nachfolger im Burggrafenamte und Comitate von Regensburg. Dies dehnte sich übrigens auch über einen Theil des linken Donauufers aus, so daß die Grenze längs des Regen in die Höhe zog bis Roding, dann bis in die Nähe von Cham, von da südlich (Brennberg ausschließend) unterhalb Wört an die Donau. Dieser Theil des Regensburger Comitates ist vielleicht erst zu Ruotperts Zeit hinzugekommen, da er sich unter Pabo nicht dabei nachweisen läßt, vielleicht aber auch schon länger damit verbunden. Ruotpert starb um 1036 und hinterließ drei Söhne: Heinrich, Pabo und Otto. Heinrich erhielt die Burggrafschaft und den Regensburger Comitat. Pabo scheint mit einem Theile der Alodien ausgestattet worden zu sein und starb um 1065. Namentlich hatte Pabo Steseningen. Otto war geistlich und ward 1061 Bischof von Regensburg durch die Königin Agnes, als deren treuer Anhänger er sich dann bewies. Im J. 1064 nahm Otto an einer Pilgerfahrt nach dem heil. Lande Theil; nachdem er zurückgekehrt war, zeigte er sich zuerst als treuen Anhänger Heinrichs IV, dann als Heinrichs Feinde obgesiegt und der Bischof gelobt hatte, sich von Heinrich zu trennen, ist nicht mehr die Rede von ihm; er scheint sich also sehr zurückgezogen ge-

halten zu haben. Das Bisthum hatte er inne bis zu ſeinem Tode 1089. Das Jahr vorher (1088) ſcheint ſein Bruder, Burggraf Heinrich, geſtorben zu ſein. Er hinterließ die Söhne Otto und Heinrich und vielleicht einen dritten, Udalrich. Von dieſen Söhnen folgte ihm in Burggrafſchaft und Comitate Otto. Heinrich nahm 1101 an einem Kreuzzuge Theil und ſtarb zu Jeruſalem. Der Burggraf Otto begegnet öfter in der Umgebung der Könige Heinrich V und Konrad. Er hat das Schottenkloſter in Regensburg geſtiftet und das Kloſter zu Walderbach am Regen; letzteres ganz allein; dem Kloſter Prüfening war er ein Wohlthäter; auch tauſchte er mit letzterem das Reichslehen Buch für das Gut Mangolding aus. Otto ſtarb 1142; er war zweimal verheirathet; das einemal mit Sophia von Frumdorf, das anderemal mit Adelheid von Plötzkau. Er ſoll acht Söhne gehabt haben, von denen wir aber nur dreie kennen; außerdem zwei Töchter, von denen Liutgard Nonne im Kloſter Admont war, Adelheid aber Gemahlin König Stephans II von Ungarn, nach deſſen Tode (1131) ſie dann in Baiern ein zurückgezogenes, frommes Leben führte. Die uns bekannten Söhne waren Heinrich, Otto und Friedrich. Heinrich erhielt Burggrafſchaft und Comitat; Otto hatte aus dem Familienerbe Steſeningen und Friedrich wahrſcheinlich Riedenburg. Doch führen auch Otto ſowohl als Friedrich den Titel als Landgrafen von Steſeningen, ſo daß die Landgrafſchaft im Norgaue in dieſer Zeit an die Familie gekommen ſein muß. Die Herrſchaften Steſening und Riedenburg ſcheinen fortwährend ſämmtlichen am Familienerbe betheiligten in gewiſſer Weiſe gemeinſchaftlich geblieben,

wenn ſie auch ihre Wohnſitze verſchieden an einzelnen Orten nahmen; und auch die Burggrafen ſcheinen in dieſer Gemeinſchaft geblieben zu ſein, ſo iſt es wenigſtens in der nächſten Generation. Der Burggraf Heinrich war mit Berchta, einer Tochter Markgraf Leopolds IV von Oeſtreich, der ihr Ips und Perſenberg als Mitgift gab, vermählt. Er begegnet oft am Hofe König Konrads und Friedrichs I; begleitete namentlich letzteren 1160 auf dem Heerzuge nach Italien. Im J. 1167 machte er mit Herzog Welf und Pfalzgraf Friedrich eine Pilgerfahrt nach Jeruſalem. Das Kloſter St. Emmeram wählte ihn zu ſeinem Voigte; auch der Biſchof übertrug ihm die Voigtei der Güter, welche das Kloſter Prüel theils in der Gegend von Regensburg ſchon hatte, theils weiter erwerben könnte. Schirſtadt (Stadt am Hof) war inzwiſchen zum Comitate gekommen. In Verbindung mit ſeinem Bruder Otto gründete er das Kloſter Altmühl-Münſter. Er ſtarb 1180 und hinterließ drei Söhne, Heinrich, Friedrich und Otto. Friedrich ſcheint ſchon bei des Vaters Lebzeiten die öſtreichiſchen Herrſchaften der Mutter erhalten zu haben, wenigſtens lebte er von 1150—1160 fortwährend daſelbſt. Von 1160 an iſt er wider in Regensburg und Umgegend, doch abwechſelnd auch in Oeſtreich, am öſtreichiſchen und am Kaiſerhofe. Ohngeachtet Heinrich wohl Burggrafſchaft und Comitat beſonders erhielt, ſcheint doch die Burggrafſchaft nun ſo mit dem Familienbeſtande verwachſen, daß auch Heinrichs Brüder zuweilen als Burggrafen bezeichnet werden. Auch Heinrich erſcheint ſowohl am öſtreichiſchen als am kaiſerlichen Hofe. Er ſtarb 1185 und hinterließ nur eine Tochter, Adelheid, als Nonne im Kloſter Obermünſter;

da im nämlichen Jahre auch ſein Bruder Otto ſtarb und Friedrich ſchon 1181 geſtorben war, erloſch die burggräfliche Linie, denn auch Otto und Friedrich hatten keine männlichen Nachkommen. Aber eine Seitenlinie war noch übrig von ihrem Oheime Otto, dem wir ſchon mit dem Titel als Landgraf von Steſeningen begegnet ſind. Dieſer war wahrſcheinlich mit Adelheid, einer Tochter des Pfalzgrafen Otto V von Baiern († 1155), einer Schweſter des Herzogs Otto von Baiern, vermählt, und hatte aus dieſer Ehe zwei (vielleicht drei) Söhne, nämlich den Landgrafen Heinrich von Steſeningen und den Bamberger Domherren Otto (der dritte wäre ein Mönch, der ebenfalls Otto hieß).

Die Burggrafſchaft war zunächſt durch das Ausſterben der burggräflichen Linie erledigt; allein nun ſtreckte ſich manche Hand nach dem Amte und Gebiete aus. Der Biſchof wünſchte wenigſtens die Gerichtsbarkeit in der Stadt Regensburg nun ganz an ſich zu bringen; der Herzog wünſchte das Reichslehen ganz an ſich ziehen zu können. Kurze Zeit taucht im J. 1092 auch noch ein Burggraf Albert auf, den man nirgends recht unterzubringen weiß. Schließlich kam es zwiſchen Biſchof Konrad (Kuno von Beichlingen) und dem Herzoge zum Kriege, der erſt unter dem folgenden Biſchofe Konrad (von Frontenhauſen) 1205 durch einen Vergleich beendet ward.

Die Landgrafen von Steſeningen laßen ſich nicht in ſo feſter Reihe verfolgen wie die Burggrafen. Uebrigens hatte ſich, wie mit der Burggrafſchaft das Comitat der Umgend von Regensburg und die Grafſchaft Riedenburg, ſo mit der Landgrafſchaft Steſeningen das Comitat von Regenſtauf verbunden. Die Seitenlinie, die nach dem

Absterben der burggräflichen noch fortbestand, nannte sich deshalb abwechselnd von Stefening und von Regenstauf. Der Landgraf hatte das Geleitsrecht, die Gerichtsbarkeit über Friedensbruchssachen und die Aufsicht über die Reichslehen im ganzen Norgaue, wie die Landgrafen von Düringen in Düringen. Otto von Stefeningen, der Oheim des letzten Burggrafen, war außerdem Voigt des Bisthums Regensburg und des Klosters Prüel. Er starb um 1185. Auch sein Sohn und Nachfolger in der Landgrafschaft starb bald nach ihm. Dieser war mit Richardis vermählt, deren sonstige Verwandtschaft nicht erweisbar, die aber wahrscheinlich eine Grafentochter aus Südbaiern oder aus Oestreich ist. Sein Sohn aus dieser Ehe war Landgraf Otto. Dieser starb 1196 und hinterließ noch zwei Söhne, Hermann und Friedrich, nebst einer Tochter Kunigunde, die 1220 als Nonne im Kloster Nidermünster starb. Die Söhne überlebten den Vater nicht lange; Richardis aber alle ihre Kinder. Ihre oder des stefeningischen Hauses Güter in Oestreich kamen an Herzog Heinrich von Medlich; ihre bairischen Güter gab sie großestheils an Klöster, namentlich an St. Emmeram, Ensdorf und Walderbach. Die Alodien des Hauses kamen an Baiern; aus ihnen vorzüglich wurden die Aemter Haidau, Riedenburg*), Nittenau**)

*) Zu Riedenburg gehörten außer der Burg dieses Namens: Mühlbach, Buch, Berghausen, Jachenhausen, Dietershofen, Eichholding, Birkenbrunn, Forchheim, Thannhausen, Wolfsbuch, Biermälln und entfernter von der Altmühl: Kinding, Walding, Altenberg (Landger. Kipfenberg) und Vogelthal (Landger. Beilngries). cf. Bavaria II. 1te Abth. S. 416.

**) Nittenau war bambergisches Lehen, welches in ein Voigteigebiet gebildet war.

und Regenſtauf*) gebildet. Das Reichslehen der Burggrafſchaft kam ebenfalls an Herzog Ludwig**), ebenſo das Reichslehen der Landgrafſchaft, was er dann, wie ſchon oben in einer Note bemerkt iſt, dem edlen Diepold von Leuchtenberg übertrug.

Von den Gütern der Edlen von Hopfenoe iſt bereits bemerkt, daß die Grafſchaft Waldeck an Gehhard I von Leuchtenberg kam; die Grafſchaften Pettendorf und Lengenfeld aber im ſüdlichen Norgaue an die Pfalzgrafen von Baiern.

Eines edelfreien Geſchlechtes iſt noch zu gedenken: der Herren von Altendorf, denen die kleine Herrſchaft Altendorf gehörte mit Ukersdorf, Meuſchendorf, Asbach, Preza-

*) Zu Regenſtauf gehörten in landgräflicher Zeit und kamen mit Regenſtauf an Baiern: Burg Regenſtauf und ein Umkreis, der bezeichnet wird durch Eitelbrunn, Dieſſenbach, Eichelberg, Hagenau, Bonholz, Rappenbühl und Katzheim, Burg Stefening, Weitern, Roith und Lieberg. Bavaria a. a. O. S. S. 411. — Das andere Gebiet Thumſtauf war biſchöflich regensburgiſch und dazu gehörte Reifferding, Sulzbach, Bach, Dömling, Friesheim, Burg Falkenſtein, dann Schönberg, Wenzenbach, Lichtenwalde, Adelmannſtein, Altenthan, Schwäbelweis und die Voigtei Roith nebſt Wört.

**) Doch ward der Krieg, der zwiſchen dem Herzoge und dem Biſchofe von Regensburg über die vom Biſchofe dem Herzoge verweigerten regensburgiſchen Lehen der Burggrafen und Landgrafen ausgebrochen war, durch einen Vertrag geſchloßen, durch welchen der Herzog zwar dieſe Lehen nun behielt, aber dem Biſchofe auch die Burgen Kelheim, Lengenfeld, Regenſtauf, Stefeningen, Wolfheringen, Parsberg, Durchelenburg und Landshut mit allen Pertinenzien zu Lehen auftrug, und hinſichtlich der Rechte der Burggrafen genauere Beſtimmungen traf.

bruck und Biſchdorf. Seit der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts nannten ſich dieſe Herren Grafen von Altendorf. Später im 13ten Jahrhunderte erwarben ſie eine Zeitlang die Grafſchaft Leonberg und theilten ſich dann in zwei Linien, in die Grafen von Altendorf und die von Leonberg. Die Herrſchaft Altendorf ward 1232 an Heinrich von Ortenburg verpfändet, nicht wider eingelöſt und kam 1261 an Ludwig den Strengen von Baiern; auch Leonberg ward 1232 verpfändet und kam nach manchem Wechſel der Pfandherren endlich auch an Ludwig den Strengen, der ja in alter Weiſe ſeine Herrſchaften im Nordgaue mehrte. Die kleine Herrſchaft der Edlen von Hohenfels*) ward erſt 1383 an Baiern verkauft. Das Geſchlecht der edlen Lutzmanne von Stein, denen die Herrſchaft Lutzmanſtein gehörte, erloſch um 1269 und ihre Herrſchaft fiel Herzog Ludwig dem Strengen von Baiern an. Zu dieſer Herrſchaft gehörten: Rudenshofen, Ronſolden, Kühnhauſen, Hörmansdorf, Eichenſee, Schmidheim, Dantersdorf, Krumpenwien, Kircheneidenfeld, Pulenhofen, Albertshofen und

*) Nach Hopf iſt ihre Geſchlechtstafel folgende:

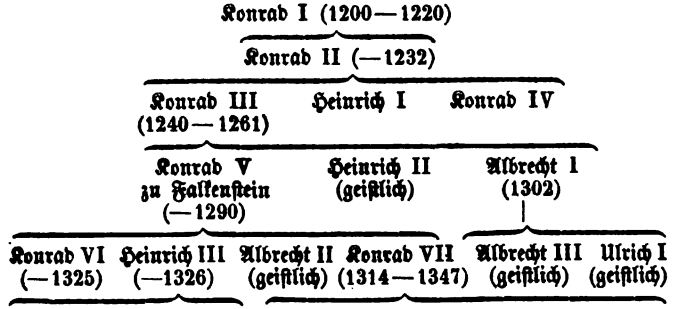

Ransbach an der Lautrach*). Grafen von Velburg kommen seit 1159 vor, indem einer der Brüder Gebhard und Hermann aus der edelfreien Familie von Velburg, nämlich Hermann, eine Erbtochter des Grafen Walchun von Klamm und Machland in Oestreich, Adelheid, heirathete und seitdem sich auch Graf von Velburg nannte, da er den Grafentitel von den östreichischen Besitzungen erhielt; dies Grafengeschlecht erlosch sehr bald; Hermann hatte einen Sohn, Otto, der bis 1202 vorkömmt, dieser die Söhne Otto und Ulrich, von denen jener bis 1212, dieser bis um 1218 begegnet und nach des letzteren Tode Velburg an Baiern, Klamm und Machland an Oestreich fallen**). Der Herren von Luppurg und von Parsberg ist noch kurz zu gedenken. — Doch Burg Parsberg ist schon zu Anfange des 13ten Jahrhunderts im Besitze Baierns; und Luppurg nebst Prünnthal, Degerndorf, Eggenthal, Godesberg, Hard und Maierhof war im Besitze eines kleinen edelfreien Hauses, welches mit Konrad, dem Schwiegersohne Friedrichs von Leuchtenberg, ausstarb, und kam an dessen Bruder, den Bischof Konrad von Regensburg im Mai 1300.

Und nun nachdem wir die bedeutenderen weltlichen Territorien des Norgaues betrachtet haben, wenden wir uns zu dem norgauischen Bisthume Eichstädt, von dem Herr von Lang***) bedauert, daß noch niemand seit Herrn von Falkenstein eine Specialgeschichte desselben bearbeitet habe, ohngeachtet Falkensteins Arbeit ohne Kritik und als

*) s. Bavaria a. a. O. S. 414.

**) s. Bavaria a. a. O. S. 414.

***) v. Lang, Baierns alte Grafschaften und Gebiete (Nürnberg 1831. 8°) S. 331.

veraltet betrachtet werden müße. Aber dieſe Lücke beſteht noch ebenſo unſeres Wißens, wie zu Langs Zeit, und ſo wird auch unſer Bericht nur ſpärlich ausfallen, da es an tüchtigen Vorarbeiten fehlt. Das Bisthum Eichſtädt war eine Gründung des heil. Bonifacius*), und der erſte Biſchof von Eichſtädt der Angelſachſe Villibeald (Willibald), der lange in Italien und in Conſtantinopel, dann 10 Jahre lang Mönch in Montecaſſino geweſen war. Die erſte Ausſtattung des Bisthums beſtund gleich der anderer dieſer älteren Zeit hauptſächlich in Zehnten und Gütergeſchenken. Letztere ſoll Eichſtädt beſonders einem Edlen Swigger verdankt haben, den Herr von Lang als einen Ahnherrn der nachmaligen Grafen von Hirſchberg bezeichnet**). Allerdings finden wir die Grafen von Hirſchberg ſpäter im erblichen Beſitze der Domvoigtei von Eichſtädt. Willibald hatte das Bisthum von 741 bis 786 inne, dann folgte ihm Geroch bis 801 und Agan bis 819. Ein biſchöflicher Kirchenbau muß wohl der Errichtung des Bisthums ziemlich gleichzeitig geweſen ſein, aber die heilige Kreuzkirche (ſpätere heil. Walpurgiskirche) ſoll auch ſchon in der erſten Hälfte des neunten Jahrhunderts vorhanden geweſen ſein, und Agans dritter Nachfolger (Adalung bis 849, Althun bis 858), Otger (ein Benedictiner aus Nideraltaich, der dann bis 881 Biſchof von Eichſtädt war), ſoll die Gebeine einer Schweſter des heiligen Willibald, der heiligen Vealbyrh (Walburgis), ehemals Aebtiſſin des Benedictinerinnenkloſters von Heidenheim am Hahnenkamm, 871 nach Eichſtädt haben bringen laßen, ſeit welcher Zeit die Kreuz-

*) ſ. B. I. S. 459.

**) ſ. v. Lang a. a. O. S. 325.

kirche, in der ſie beſtattet wurden, den Namen der heiligen Walpurgiskirche erhielt. Auf Ottokar folgte Biſchof Godeſchalk bis 883, dann Erkanbald bis 916. Dieſer Biſchof ſoll Eichſtädt 908 mit Mauern verſehen und Markt- und Zollrecht, auch Münzrecht erhalten haben; ſein Nachfolger Udalfrit war bis 933 Biſchof und erhielt die vorher bezeichneten Rechte 918 beſtätigt. Ihm folgte Starchand bis 965. Deſſen Nachfolger Reginald ſoll in ſeiner Zeit (bis 991) die biſchöfliche Kirche erweitert und geſchmückt haben. Auf ihn folgte Megingoz, ein geborner Graf von Lechsgemünd, bis 1014, zu deſſen Zeit Heinrich II Eichſtädt mit einem bedeutenden Wildbanne im Rudmarsberg und Sulzgau ausſtattet, und die Abteien Berching und Beilngries, die früher Heinrich II ſeinem neugegründeten Bisthume Bamberg im J. 1007 zugewandt, kamen (wohl als eine Entſchädigung für das von Eichſtädt abgetrennte und an Bamberg gegebene Eggolsheimer Archidiaconat) an Eichſtädt. Sehr früh muß auch Naſſenfels ſchon an Eichſtädt gekommen ſein, denn unter den Eichſtädter Miniſterialen erſcheinen die Herren von Naſſenfels als Marſchälle; Erbkämmerer (Küchenmeiſter) waren die Geiſſer von Otting in Mörnsheim, Schenken die von Töging bei Beilngries, Truchſeßen nachher die von Pfünzen. Später kam das Erbmarſchallamt an die Grafen von Caſtell, das Kämmereramt an die von Schaumberg, das Schenkenamt an die von Eib und das Truchſeßenamt an die von Leonrodt. Bedeutende Erwerbungen machte Eichſtädt durch Ankauf von den Burggrafen von Nürnberg (B. IV. S. 226), durch Schenkung der Grafen von Lechsgemünd (ibid. S. 235). Herrieden, Ornbau und Ahrberg wurden den Grafen von

Oettingen abgekämpft und durch einen Vergleich von 1317 behalten, wozu ſpäter noch Kaiſer Ludwig Wahrberg legte und Pleinfeld von den Lidwachen erkauft ward. So erwuchs doch allmählich dem Bisthume ein größeres Gebiet. In der Biſchofsreihe waren inzwiſchen auf Megingoz ſeit 1014 gefolgt Gundackar bis 1019, dann Walter bis 1021, Hubert (Heribert) von Rotenburg bis 1042, Gozmann von Rotenburg (des vorigen Bruder) bis Decbr. desſelben Jahres 1042, Gebhard (I) von Calw bis 1057, Gundackar (II) bis 1075, Ulrich I bis 1099, Eberhard (I) von Schweinfurt bis 1112, Ulrich (II) bis 1125, Gebhard (II) von Hirſchberg bis 1149, Burkhard von Memlem bis 1152, wo er abgeſetzt ward; Konrad von Mörsperg bis 1171, Egilolf bis 1182, Otto bis 1195, Hartwig von Hirſchberg bis 1223, Friedrich (I) von Hauenſtadt bis 1225, Heinrich (I) von Ziplingen bis 1229, Heinrich (II) von Tiſchingen bis 1234, Heinrich (III) von Ravensberg bis 1237, Friedrich (II) bis 1246, Heinrich (IV) von Würtemberg bis 1259, Engelhard bis 1261, Hildebrand von Mörn bis 1279, Reinbrecht von Mülenhard bis 1297, Konrad (II) von Pfaffenhauſen bis 1305, Johann von Diepenheim bis 1306, Philipp von Rathſamhauſen bis 1322, Marquard (I) von Hagel bis 1324, Gebhard (III) von Greisbach bis 1327, Friedrich (III) von Leuchtenberg und Friedrich (IV) von Nürnberg, beide in den Jahren 1328 und 1329; Heinrich (V), Schenk von Reicheneck bis 1343; Albrecht (I) von Hohenfels bis 1353.

Von dieſen Biſchöfen iſt zu bemerken, daß Hubert (Heribert) die baufällig gewordene Domkirche vom Grunde aus neu baute, das Kloſter der Biſchöfe und Domherren

abreißen und bei der Walpurgiskirche neu bauen ließ. Die Kirche der heil. Walpurgis und das dabei befindliche Kloster von regularen Canonissinnen verwandelte er in ein Benedictinerinnenkloster und baute es neu, wozu er besonders von dem Grafen Leodegar von Lechsgemünd unterstützt ward, der nachher selbst Domherr in Eichstädt ward. Gebhard I ist uns bereits früher als Pabst begegnet *). Gundackar baute die von Gebhard begonnenen beiden Thürme der Domkirche fertig. Konrad von Mörsperg erhielt Rebdorf von Kaiser Friedrich I und stiftete da ein Kloster regulärer Chorherren nach Augustinerregel. Friedrich (II) von Parsberg ward 1239 von Ministerialen und Einwohnern der Stadt in Aufruhr aus Eichstädt vertrieben, wobei offenbar auch ketzerische und antikirchliche Motive im Spiele waren; doch ward der Aufruhr bald durch König Konrad in Schranken gewiesen. Bischof Engelhard begann den Dombau, wie er heute noch steht; sein Tod hinderte die Vollendung des Domes, aber sein Nachfolger, Hildebrand von Mörn, vollendete den Bau des Domes, sowohl als des Willibaldschors. Im J. 1279 stiftete Sophia, Gräfin von Hirschberg, das Dominicanerkloster in Hirschberg. Der Domvoigt gestattete den Einwohnern von Eichstädt, die bis dahin Schutzhörige des Bischofs gewesen sein müßen, einen städtischen Rath von 12 Geschworenen und löste sie vom Heirathszwange, indem die Einwohner droheten, die Stadt ganz zu verlaßen, wenn ihnen das nicht zugestanden werde, und Bischof Reinbrecht bestätigte dies Zugeständniss. Unter Bischof Konrad (II) ergriff ein Sturm

*) s. B. II. S. 268 ff. bis S. 305.

gegen die Juden, der Franken durchtobte, auch Eichstädt. Johann von Diepenheims Bisthums-Verwaltung endigte 1306 nicht durch seinen Tod, sondern durch seine Versetzung auf den bischöflichen Stuhl von Straßburg, den er noch eine ganze Reihe von Jahren inne hatte. Um diese Zeit fällt nun auch das große Vermächtniss des Grafen von Hirschberg an Eichstädt, über welches schon bei Hirschberg berichtet ward. Philipp von Rathsamhausen kam durch Berufung des Pabstes auf den bischöflichen Stuhl. Er war der Lehrer von Johann, Sohn König Heinrichs VII von Lützelburg, und stund ihm auch anfangs, als er das Königreich Böhmen überkommen hatte, als Rath zur Seite. Er ertheilte der Stadt Eichstädt im Jahre 1307 einen Freiheitsbrief, wofür die Stadt ihm jährlich 250 ℔. Heller als Steuer zusagte, die später zuerst verdoppelt, dann 1416 wider auf 500 rhein. Goldgulden herabgesetzt wurden. Marquard von Hagel, damals Domherr in Eichstädt, nachher Philipps Coadjutor und dann Nachfolger, stiftete in Philipps Zeit ein Collegiatstift zu Unserer Lieben Frauen. Bischof Marquard starb im Februar 1324.

Nach Albrechts (I) von Hohenfels Tode folgte auf dem bischöflichen Stuhle von Eichstädt nach längerer Vacanz 1355 Berthold, Burggraf von Nürnberg, als Bischof*) bis 1365. Er erbaute das bischöfliche Residenzschloß, die St. Willibaldsburg, und ordnete in Eichstädt einen Jahrmarkt mit denselben Rechten und Freiheiten, wie die Nördlinger Messe. Auf Berthold folgte Hraban, Schenk von Wilburgstetten, bis 1383, dann Friedrich (V) von Oettin-

*) s. B. IV. Stammtafel zu S. 230.

gen bis 1415 im October. Sein Nachfolger, Johann (II), regierte bis 1429; dann folgte Albert (II) von Rechberg, der das Residenzschloß St. Willibaldsburg beßer befestigen ließ. Von 1445 bis 1464 war dann Alberts Nachfolger Johann III von Aich Bischof, ein kühner, hochgewachsener Mann, der sich mit Markgraf Albrecht Achilles gegen Herzog Ludwig von Landshut verbündete, weshalb letzterer im J. 1460 Eichstädt selbst bedrängte, die Ostenvorstadt und Buchthalvorstadt niderbrannte und die Stadt selbst stürmte, aber zurückgeschlagen ward; er beschoß sie noch, als der Markgraf ihr Hilfe sandte und dann durch Hans von Wolfstein eine Besprechung des Bischofs und Herzogs vermittelt ward und in dieser Friede zwischen ihnen zu Stande kam und der Bischof sich von seinem Bundesgenoßen trennte. Bischof Johann war nach Herstellung der Ordnung im Gebiete sehr thätig, die Nonnen von St. Walburg, die Dominicaner und das Kloster Rebdorf zu strenger Disciplin zurück zu führen; die beschädigten Klostergebäude von St. Walburg neu zu bauen und des Klosters Einkünfte zu mehren. Pabst Pius II ernannte Bischof Johann 1462 zum Cardinalpriester der römischen Kirche. Johann starb am 1ten Jan. 1464 und ihm folgte noch Wilhelm von Reichenau bis 1496 und dann Gabriel von Eib bis 1535, mit dem wir die Aufzählung dieser Bischöfe schließen. Bischof Wilhelm stiftete noch das Kloster der regulirten Canonissinnen Augustiner Regel Marienstein nächst Eichstädt, und ward erster Kanzler der 1472 von Ludwig dem Reichen gestifteten Universität Ingolstadt, welches Kanzleramt von Ingolstadt dann den Eichstädter Bischöfen blieb.

Regensburg, was ſchon bloß als Stadt weit wichtiger iſt, als Eichſtädt jemals werden konnte, iſt, wie ſchon bemerkt, neben einer römiſchen Befeſtigung auf der linken Donauſeite am anderen Ufer desſelben Flußes erwachſen und war, nachdem es die Zeiten der Völkerwanderung überſtanden, Reſidenz der alten Herzöge von Baiern, bis das Herzogthum zu Karl's des Großen Zeit ein Ende nahm. Auch dieſer ſcheint es geliebt und als die ſchönſte Stadt in Baiern bevorzugt zu haben, denn ſo oft er dann nach Baiern kam, blieb er immer am längſten in Regensburg. Seit 826 war es Reſidenz von Ludwigs des Frommen Sohne, Ludwig, der in der Regel die hohen Feſte hier feierte; auch Ludwig der jüngere und Karlmann verweilten hier öfter und ebenſo Kaiſer Arnulf. Im Jahre 891 ward Regensburg in Folge eines Blitzſtrahles durch Feuer vernichtet bis auf die Kirchen von St. Emmeram und St. Caſſian. Arnulf ließ die alte Pfalz neu aufbauen und eine neue bei St. Emmeram überdies; auch hob ſich die Stadt in Folge ihrer vortrefflichen Lage ſehr bald wider zu großer Anſehnlichkeit. Als von neuem ein Herzogthum Baiern entſtanden war, ward Regensburg auch wider Reſidenz der Herzöge. Als Herzog Arnulf vor König Konrad weichen muſte, erlitt Regensburg nach der Einnahme Plünderung und Verwüſtung. Mehrfach in den nächſten Zeiten ward Regensburg in Folge der Auflehnung der bairiſchen Herzöge gegen die Könige von königlichen Heerhaufen beſetzt. Während des Aufſtandes Liudolf's gegen ſeinen Vater Otto I kam Regensburg durch den Pfalzgrafen Arnulf, dem es Herzog Heinrich zu bewachen überlaßen hatte, in Liudolfs Hände, der hier eine lange Belagerung durch den Vater

zu erdulden hatte. Pfalzgraf Arnulf fand dabei den Tod; Liudolf floh endlich von Regensburg und da Otto ihm folgte, hatte die Belagerung ein Ende. Erst im Frühjahre des Jahres 955 ward Regensburg durch Hunger bezwungen und nahm Herzog Heinrich wider auf. Nicht so lange widerstund Regensburg, als Herzog Heinrich II sich gegen Otto II auflehnte. Nachher unter König Heinrich II, sowohl früher, wo er selbst Herzog von Baiern war, als nachher, als er eine Zeitlang, nachdem Heinrich von Lützelburg das Herzogthum Baiern verloren hatte, es selbst wieder übernommen hatte, erlebte Regensburg gute Tage. Er erbaute die Kirche des Stiftes Obermünster neu und wohnte deren Einweihung im Jahre 1010 daselbst bei; war auch, nachdem er die kaiserliche Krone erhalten hatte, wider daselbst 1014 und 1015. König Heinrich III behielt nachher auch das Herzogthum Baiern längere Zeit in eigner Hand und war öfter in Regensburg. Unter allen diesen Königen wurden Reichstage, namentlich wenn sie die Huldigung der Baiern einnahmen, in Regensburg gehalten. Als 1052 Pabst Leo IX mit dem Kaiser hier war, weihte er die St. Emmerams Stiftskirche, sprach den Bischof Wolfgang heilig, und ebenso den im Nidermünster bestatteten Erhard. Während Heinrichs IV Regierung stund Regensburg auf des Königs Seite, der oft Regensburg besuchte. Nur 1086, als Kaiser Heinrich hier eingeschloßen gewesen und von Friedrich dem Staufer und Pfalzgraf Rapoto die Stadt so weit entsetzt ward, daß der König nach Salzburg entkommen konnte, musten Stadt und Burggraf sich Heinrichs Gegnern unterwerfen, und dem Bischofe versprechen, sich der kirchlichen Partei der Geistlichkeit anzuschließen. Nach

dem Heinrichs Gegner durch Hermanns Reſignation den Zuſammenhalt verloren hatten, kam auch Heinrich wider nach Regensburg und die Stadt hielt wider zu ihm; war auch anfangs König Heinrich V, als dieſer gegen den Vater auftrat, entgegen, bis er obgeſiegt hatte. Was die Verfaßung der Stadt Regensburg anbetrifft, ſo hatten die ſpäteren Einrichtungen durchaus nicht, wie man längere Zeit behauptet hat, noch in römiſchen Einrichtungen ihre Wurzel. Das Bisthum hatte ſchon früh Gerichtsbarkeit über ſeine Leibeignen und Schutzhörigen, mit einem Worte, über die Gotteshausleute ſeines Gebietes, die es durch den Domvoigt üben ließ, erlangte aber nicht wie andere Stifter die Grafengerichtsbarkeit über die Einwohner Regensburgs. Dieſe blieb in den Händen des Burggrafen. Münz- und Zollrechte allerdings erlangte auch der Biſchof von Regensburg. Dies Doppelverhältniſs der Einwohner Regensburgs gab ihnen früh Gelegenheit in den Streitigkeiten der Obrigkeiten unter ſich, ſelbſt eine feſter beſtimmte und freiere Stellung zu gewinnen. Der oben berührte Kampf zwiſchen dem Biſchofe und dem Herzoge nach Ausſterben des burggräflichen Hauſes ſtellt wohl die Akme des gegenſeitigen Gegenſatzes dar, da nun die Herzöge das burggräfliche Lehen an ſich ſelbſt zogen, während es zeither nur Reichsafterlehn durch die Herzöge von Baiern war. Die Bürger hatten ſchon früher unter den Kaiſern Friedrich I und Heinrich VI Hilfe für die von ihnen angeſprochenen Rechte geſucht, und gefunden, doch kennt man den Umfang der beſtätigten Rechte und Freiheiten nicht, da die Urkunden verloren ſind. Sie wandten ſich, als Biſchof und Herzog ſich verglichen hatten, abermals an das Reich und die Urkunde

König Philipps iſt erhalten*), vom Jahre 1207. Die Bürger von Regensburg ſollen weder für den Biſchof noch für den Herzog pfandbar ſein; ſie ſollen ſich bei einer Anklage gegen ſie wegen eines Verbrechens, das die Zerſtörung ihres Hauſes als Strafe hat, durch ihren Eid, oder unter gewiſſen Umſtänden durch Eid mit zwei Eideshelfern oder durch die kalte Waßerprobe von der Anklage reinigen können; wer aus Schiffbruch Güter unter dem Vorwande der Grundruhr an ſich nimmt, ſoll geächtet ſein; wer Geld- oder Handelsgeſchäfte treibt, ſoll Abgaben an die Stadt zahlen müßen; wer ein theatrum ludi hält, ſoll geächtet ſein; zu Ueberwachung des Handels nach Gewohnheitsrecht ſollen die Bürger einen Hanſegrafen wählen dürfen und alles ſoll beſtätigt ſein, was Friedrich I und Heinrich VI gewährt haben**). Seit dieſer Zeit iſt ein Rath in Regensburg bemerkbar, ohne Zweifel zu Wahrnehmung und Vertheidigung der der Stadt zugeſtandenen Rechte. Da ſich der Herzog von Baiern in der nächſtfolgenden Zeit über die Bedingungen des früheren Vergleichs von 1205 mit dem Biſchofe hinwegſetzte, ward die Bürgerſchaft unruhig und 1215 muſte der Vergleich widerholt und beſtimmter gefaßt werden. Im Jahre 1230 (im September zu Anagni) ertheilte Friedrich II der Stadt Regensburg einen neuen Freiheitsbrief, der den Inhalt des Briefes von 1207 beſtätigt und weiter hinzufügt, daß jeder mit Kampfrecht angeſprochene Bürger ſich mit 12 Eideshelfern davon frei machen könne; daß weder der Herzog, noch ein anderer Herr

*) Bavaria a. a. O. S. 708.

**) Gemeiner Reichsſtadt regensburgiſche Chronik B. I. S. 295.

eines verſtorbenen Bürgers Haus zum Nachtheil der Erben occupiren darf, ſondern Anſprüche daran vor dem ordentlichen Richter geltend gemacht werden müßen; jeder Bürger der einen Mitbürger oder deſſen Gut außer der Stadt verhält, ohne daß ihm in der Stadt Recht verſagt worden iſt, hat das an den Biſchof, den Herzog und an die Stadt, an jeden Theil mit zehn ℔., zu büßen. Wenn ein Bürger wegen Hörigkeit angeſprochen wird, kann er den Anſpruch niderſchlagen, wenn er beweiſt, daß er ſeit zehn Jahren in der Stadt gewohnt hat. Wer zehn Jahre in der Stadt Frieden Grundbeſitz beſeßen hat, kann wegen desſelben, wenn er es mit ſechs Eideshelfern beweiſt, nicht weiter angeſprochen werden. Keiner darf in der Stadt bauen, außer 12 Fuß von der Mauer, und außerhalb derſelben nicht außer 12 Fuß vom Graben. Der Herzog, wenn er in der Stadt Hof hält, kann erſt am dritten Tage nach ſeiner Ankunft über Miniſterialen und Bürger Gericht halten und über Bürger nur nach dem Ausſpruche von Mitbürgern. Weder der Domvoigt, der ſeine Gerichtsgewalt hat vom Biſchofe, noch der Burggraf, der ſie hat vom Herzoge, darf einen Bürger in die Acht erklären, außer am öffentlichen Gerichte dreimal im Jahre. Dreimal im Jahre können die Bürger die Münze prüfen und dann haben Biſchof und Herzog über Unächtheit der Münze zu entſcheiden*). Das Edict von Ravenna**) vom März 1232 ſcheint gar keine Folge für Regensburg gehabt zu haben, da hier der Biſchof nicht einfach Stadtherr war; aber ſpäter 1345 ſcheinen die

*) Gemeiner a. a. O. S. 321 ff.

**) ſ. B. IV. S. 316 ff.

Bürger doch Absichten gefürchtet zu haben, daß der Bischof Rechte, die sich daraus ableiten ließen, geltend machen könne, weshalb sie sich an Friedrich II wandten, der damals gegen die päbstliche Partei in Deutschland der Hilfe der Städte bedurfte *). Der Kaiser nahm hierauf die Verfügung von 1232 zurück und stellte in einem Erlaße an die deutschen Städte die Bestallung von Räthen, Bürgermeistern und anderen Beamten vollkommen frei auch sine archiepiscoporum vel episcoporum consensu vel beneplacito, und erklärte den Bischof Sigfrit von Regensburg für einen zur päbstlichen Partei abgefallenen Verräther. Regensburg ist seitdem eine freie Reichsstadt, doch darf man nicht vergeßen, daß als Bürger damals nur zum Sitz in Schöffengerichten befähigte Männer galten, die dann auch bis in das 14. Jahrhundert allein rathsfähig waren, und daß die weitere Entwickelung der Verfaßungsentwickelung anderer deutschen Städte analog war, also allmählich erst Gerichtsgewalt, Münz- und Zollrecht an die Stadt kamen. Auch im Jahre 1334 noch blieb das Bürgermeisteramt nur den rittermäßigen Familien vorbehalten. Der ursprüngliche Umfang Regensburgs wird klein gewesen sein und die Pfalz der agilolfingischen Herzöge, die Pfalz der Karolinger mit der Mariencapelle (alte Kapelle), die St. Peterskirche (die Grundlage des späteren Domes), die Krypta des heil. Erhard, die beiden Frauenklöster (Ober- und Nidermünster) und die Kapelle des heil. Cassian umfaßt haben mit dem, was sich um sie angebaut hatte. Nach Westen zu bauten

*) s. B. IV. S. 525. 526, wo auch der Hauptinhalt des kaiserlichen Erlaßes mitgetheilt ist.

ſich Kaufleute beſonders an. Auch Juden, denen Friedrich II ihre Rechte und Freiheiten beſonders beſtätigte, ſcheinen ſich zahlreich in Regensburg nidergelaßen zu haben*). Von 1135 bis 1146 ward die ſteinerne Brücke über die Donau gebaut. Umliegende Grafen und Herren, ſo wie die Biſchöfe der ſalzburgiſchen Diöces und die Klöſter der regensburgiſchen erwarben Häuſer in Regensburg, welches Mittelpunct alles weltlichen und vielfach auch des geiſtlichen Lebens in Baiern war und blieb.

Für die Gründung des Bisthums Regensburg iſt Bonifacius ebenfalls von Bedeutung, wie für die Eichſtädts. Er gründete hier einen feſten Biſchofsſtuhl. Die Biſchöfe des 8. Jahrhunderts ſind Garibald bis 752, Sigerich bis 772, Simpert (Sigebert) bis 791 und Adalwin bis 817. Karl der Große ſelbſt war bemüht, dies Bisthum, deſſen Biſchöfe ihren erſten Sitz mit ihren Domherrn im Kloſter des heiligen Emmeram nahmen, zu einem ausgezeichneteren Mittelpuncte geiſtiger Bildung zu machen, ſo hatte er z. B. den Abt Apollonius von St. Emmeram ſelbſt als Lehrer der griechiſchen Sprache nach Regensburg berufen; mit Biſchof Sigebert (Simpert) ſtund er in näherem Verkehre. Das neunte Jahrhundert ſah dann die Biſchöfe Baderich (bis 847), Erchanfrit (bis 864), Emmerich (bis 891), Aspert (bis 894) und Tuto (bis 930). Eine Reihe ausgezeichneter Geiſtlicher und Biſchöfe haben während des 9. Jahrhunderts ihre Bildung auf der Kloſterſchule von St. Emmeram erhalten. Als im 10ten Jahrhunderte Bildung und Sitte in Verfall kommen wollte, griff Biſchof Wolfgang von neuem

*) Bavaria a. a. O. S. 709.

erhebend ein, der, nachdem Isengrün von 930 bis 940, dann Günther nur 940 und Michael von 941 bis 972 das Bisthum verweſt hatten, bis 994 in demſelben folgte. Er war aus der Familie von Achalm und war früher in Trier als Lehrer thätig geweſen. Er trennte die Abtswürde von St. Emmeram wider von der Perſon des Biſchofs und verlieh ſie an Ramoald und gründete eine eigne Domſchule.

Auch ein Gebiet hat allmählich das Bisthum Regensburg gewonnen. Anfangs allerdings ſcheint es nur Beſitzungen in der Weiſe von Privatbeſitzungen an Land und Leuten, wenn auch mit Gerichtsrecht über Hörige und Leibeigene, die der Domvoigt verwaltete, in Regensburg ſelbſt und in der Umgegend zerſtreut gehabt zu haben. Wann die mit Grafenrechten beſetzenen Herrſchaften von Thumſtauf und Wört an das Bisthum kamen, und mit ihnen die Burgen Heilsberg, Wiſent und Prennberg, ſo wie die Hofmarken Altenthan, Adelmannſtein, Lichtenberg, Schönberg, Buch, Schwäbelweis und Weinting, ſcheint nicht genau feſtzuſtellen. Sie waren faſt alle in Wört eingepfarrt und im Wörter und Staufer Forſte eingeforſtet. Dazu hatte das Domſtift das Geleitsrecht und die Fiſcherei von der Regensburger Brücke bis zur Kösnach. Zum erſtenmale findet ſich eine Beſtätigung dieſer Beſitzungen durch König Rudolf, ſie ſind aber zum Theil gewiſs viel älter und vielleicht zum Theil ſtückweiſe zuſammen gebracht. Burg Stauf war eine Zeitlang der Familie von Hohenfels verlehnt. Konrad von Hohenfels trug 1232 ſeine eigne Burg dem Bisthume auf und vielleicht erhielt er bei dieſer Gelegenheit Stauf — ein anderer Konrad von Hohenfels übergab 1267 auch ſeine eignen Beſitzungen im Attenthale,

im Schopfloche und Oslo, genannt das Zeidelamt (im wilden Staufer Walde), dem Bisthume für 220 L. Pfennige. Ein Konrad von Ernfels (aus der hohenfelsischen Familie*) muste 1269 zu Lösung aus der Gefangenschaft und Pfand künftiger Sicherheit seine Burg Falkenstein übergeben, wofür ihm der Bischof im folgenden Jahre noch ein Geldbarlehn gab**). Stauf und Wört wurden 1351 den Herzögen von Baiern verpfändet und 1382 ward Stauf als Unterpfand für 13000 Gulden dem Bischofe und von diesem um 21000 Gulden der Stadt Regensburg überlaßen, und von Regensburg 1486 an Baiern. Doch kam es 1711 wider an das Bisthum, indem dies an Baiern 36000 Gulden darauf vorschoß. Durch einen Bischof aus dem Frontenhauser Grafengeschlechte kam auch ein Theil der Frontenhauser Stammlande an Regensburg, namentlich Eberspeunt und Hohenburg am Inn. Durch Konrad von Lup-

*) Diese Ehrenfelser kauften einen Theil der Herrschaft des nachher abgegangenen Geschlechts derer von Laber, namentlich Markt Beratshausen und dessen Pfarrsprengel. Die Herrschaft Laber lag sonst hauptsächlich zwischen der Nab und der schwarzen Laber, und hatte als Grenzorte Eulsbrunn, Schönhofen, Haimberg, Deurling, Groß-Elzenberg, Endorf und Angern auf der einen; auf der andern Seite zog die Grenze von Angern über Brunn an die Nab und dann an dem rechten Ufer hin über Etterzhausen. Mit Ausnahme dessen, was durch Kauf von dieser Herrschaft an Ernfels kam, kam dieselbe 1435 durch Kauf an das bairische Herzogshaus. Bavaria a. a. O. S. 413.

**) Später 1335 trug Heinrich von Ernfels an Kaiser Ludwig seine Burg Ernfels zu Gunsten Dietrichs von Stauf für 1200 L. Pfennige auf. s. Lang, Baierns alte Grafschaften, S. 179 — woher auch die anderen Notizen über das Gebiet des Bisthums Regensburg genommen sind.

purg kam die kleine Herrschaft Luppurg an Regensburg. Wie die Grafschaft Hohenburg auf dem Norgaue an Regensburg kam, ist bereits früher bei der Geschichte dieses Hauses erzählt. Dann erwarb Regensburg zerstreute Besitzungen in Niderbaiern, namentlich in Eitting und Burg Wildenberg im Gerichte Rotenburg; ferner die Oberlehnsherrlichkeit über die ortenburgische Burg und die Güter zu Wildeneck bei Mondsee, die 1286 an Salzburg abgetreten ward. Endlich das Brixenthal oder nachherige Amt Zell in Tirol, was 1386 an Salzburg verkauft ward. Außerdem erwarb Regensburg noch Herrschaften im Oestreichischen, theils an der böhmischen Grenze, zwischen der Neerde und der Aist, an der Taya und an der Donau zerstreut bis nach Zell. Bestimmter erhalten hat sich hier die regensburgische Herrschaft über die Stadt Pechlarn, das Gut Steinenkirchen und die Oberlehnsherrschaft über die kunringische Herrschaft Windeck. Diese östreichischen Besitzungen stunden unter besonderen Regensburger Dompröbsten aus dem Geschlechte der alten Lengenbach und Rechberg.

Da sogar Herr von Lang keine zusammenhängenderen Nachrichten über das bischöflich regensburgische Gebiet zu geben vermocht hat, auch die Bavaria, die sonst weitläufig genug über Regensburg handelt, das bischöfliche Gebiet ganz mit Stillschweigen übergangen hat, wird man uns, den ohne nähere Beziehung zu diesen Gegenden lebenden, verzeihen, wenn wir uns auch auf obiges beschränken müßen. Herr von Lang klagt, daß die Geschichte dieses Bisthums fast nur als persönliche Geschichte der Bischöfe bis jetzt behandelt worden sei, daß die Bischöfe an der Erwerbung eines größeren und zusammenhängerenden Gebietes gehindert

worden seien durch ihre so oftigen Verwicklungen in Hofintriguen und in die Oppositionen der Herzöge gegen die Kaiser, auch durch den Haß und Unfrieden mit den Herzögen selbst, die ja in ihrer Nähe (wie wir am Norgaue deutlich genug haben kennen lernen) um sich griffen wie die Raben, durch ihr (der Bischöfe) eignes Schuldenmachen und durch den ungleichen Kampf mit einer zu großer Macht anwachsenden Stadt. Unter diesen Umständen beschränken wir uns darauf, die Reihe der Bischöfe noch nach Hopf anzugeben, vom 10ten Jahrhunderte an bis zur Reformationszeit.

Auf Wolfgang von Achalm folgte Gebhard (I) von Schwaben 994 — 1023; hierauf Gebhard (II) von Hohenwarth — 1036; Gebhard (III) der Franke bis 1060; Otto von Riedenburg — 1089; Gebhard (IV) von Hohenlohe — 1105; Ulrich 1105; Hartwig (I) von Kärnthen — 1126; Kuno (I) — 1132; Heinrich (I) von Wolfrathshausen — 1155; Hartwig (II) von Kärnthen — 1165; Eberhard der Schwabe — 1167; Kuno (II) von Reitenbach — 1185; Gotfrit 1186; Konrad (Kuno III) von Laiblingen — 1204; Konrad (IV) von Frontenhausen — 1227; Sigfrit Rheingraf — 1146; Albrecht (II) von Bittingau*) — 1260; Albrecht (III; Albertus Magnus) von Bollstädt — 1262; Leo Thundorfer — 1277; Heinrich (II) von Rothenegg — 1296; Konrad (V) von Luppurg — 1313; Nikolaus von Stachowitz — 1340; Heinrich (III) von Stein — 1345; Friedrich (I) von Nürnberg — 1368; Konrad (VI) von Haimberg — 1381; Dietrich von Abensberg — 1383; Johann (I) Bastard von Baiern — 1409; Albrecht (IV) von

*) s. B. III. S. 583.

Stauf — 1421; Johann (II) von Streitberg — 1428; Konrad (VII) von Rehlingen aus Soeſt — 1437; Friedrich (II) von Parsberg — 1450; Friedrich (III) von Blankenfels — 1457; Ruprecht (II) von der Pfalz — 1465; Heinrich (II) von Absberg — 1492; Ruprecht (III) von Pfalz-Simmern — 1507; Johann (III) von der Pfalz — 1538.

Wir haben nun nur noch zu bemerken, daß die Schickſale der bairiſchen Beſitzungen und Erwerbungen in dem Nordgaue, ſeit ſie an die pfälziſche Linie gekommen waren und in Folge davon allmählich unter dem Namen der Oberpfalz zuſammen gefaßt werden, im weſentlichen bereits früher in der Geſchichte des pfälziſchen Hauſes angegeben worden ſind.

Von dem Amte Berngau, oder dem nachmaligen Schultheißenamte Neumarkt, was auch noch zum Nordgaue gehörte, und was Friedrich I als dem Reiche heimgefallenes Lehen zu dem Beſitzthume ſeines Hauſes fügte (bis es ſpäter durch Konradin an das bairiſche Haus kam, und was ſüdlich bis Sengenthal und Mittelrixt, weſtlich durch Möning und Bavelsbach an die hirſchbergiſchen Gebiete grenzte, nördlich aber an das kleine Amt Berg und öſtlich an die habsbergiſchen Territorien) iſt ebenfalls ſchon die Rede geweſen bei Nürnberg*). Wir fügen hier nur hinzu, daß nachmals König Adolf daſſelbe am 17ten Mai 1297 ſeinem Schwiegerſohne, Herzog Rudolf dem Stammler von Baiern, für die 10,000 Mark verpfändete, die er deſſen Frau, ſeiner Tochter Mechthilde, als Heirathsgut zugeſagt hatte.

*) ſ. B. IV. S. 218. 220. 230 u. 231.

17. Baiern und Tyrol nebſt Salzburg.

Die Ueberſicht der Territorien Baierns und Tyrols beginnen wir mit der einzigen Grafſchaft Baierns, die faſt ganz im Norden der Donau liegt, ganz im Nordweſten des bairiſchen Landes, mit der Grafſchaft von Lechsgemünd und Graisbach (Greifesbach), deren Name ſchon andeutet, daß ſie in der Gegend der Einmündung des Lech in die Donau gelegen war. Die Burg von Lechsgemünd iſt auf der Stelle eines römiſchen Grenzcaſtelles im Süden des Hafenkampes entſtanden, welches hier (ähnlich wie ein ſolches Caſtell und Lager bei Regensburg, wie wir ſahen) den Uebergang über die Donau zu bewachen hatte. Die Grafſchaft Lechsgemünd und Graisbach war aus Theilen zweier Gaue entſtanden; 1) aus dem augsburgiſchen Ruralkapitel Burkheim im Oberdonaugaue oder der eigentlichen Grafſchaft Lechsgemünd mit den Ortſchaften Burkheim, Niderſchönfeld, Ried, Rennerzhofen, Hütting, Trugenhofen, Stepberg, Marxheim, Lechsgemünd, Neſſend, Altisheim, Kaisersheim, Günsheim, Teuting, Uebersfeld, Leitling, Mauern, Ortelfing, Bieding, Straß und Wellheim*) — und 2) aus dem Kapitel Monheim oder der graisbachiſchen Alodialherrſchaft Monheim im Gaue Sualafeld, alſo eigentlich noch zum Norgaue gehörig, zu welcher Stadt und Voigtei Monheim zu zählen ſind nebſt Warching, Regling, Wittesheim, Enſfeld, Izing, Kohlbürg und Lideberg. Nachdem die Regensburger 1248 Burg Lechsgemünd gebrochen, nannten ſich die Grafen von Lechsgemünd bald nach ihrer andren Burg Greifsbach (Graisbach), ſo daß ſpäter der Name

*) ſ. v. Lang a. a. O. S. 336.

Lechsgemünd und Graisbach für dieſe Grafſchaft gewöhnlich geworden iſt. Obwohl Herr von Reiſach, Graf von Steinberg, ſeiner Geſchichte der Grafen von Lechsgemünd und Graisbach eine ausführliche Stammtafel von Megingoz, angeblich einem Lehensmanne des Biſchofs von Eichſtädt im Jahre 895, bis Berthold V, der 1324 ſtarb und letzter Sproß dieſes Geſchlechtes war, beigegeben hat, hat es doch Herr von Lang, da ſich gegen viele Puncte dieſer Aufſtellung des Geſchlechtes kritiſche Einwendungen machen laßen, vorgezogen, nur nach den einzelnen ſicheren Daten eine bloße Reihe dieſer Grafen aufzuzählen, der wir hier folgen. Danach wird zuerſt zwiſchen 1150 und 1156 ein Diebold, Sohn Volkards Grafen von Lechsgemünd, genannt; ein Heinrich von Lechsgemünd kömmt zwiſchen 1150 und 1160 vor, ein Berthold und deſſen Sohn Heinrich erſcheinen 1217. Dieſer Heinrich iſt dann der erſte, der ſich nach Graisbach nennt. Es folgt dann ein anderer Graf Berthold von Graisbach, der ſich aber 1243 auch wieder von Lechsgemünd nennt und 1256 datirt dieſer Berthold von Lechsgemünd eine Urkunde de castro suo Greifesbach. Im Jahre 1268 kömmt ein Rudhart von Graifesbach vor, deſſen Name aber nach v. Langs Vermuthung auch wohl richtiger Berthold zu ſchreiben ſein möchte. Als der letzte weltliche Graf aus dieſer Familie 1324 ſtarb, waren von der Familie übrig a) ſein Bruder, Biſchof Gebhard von Eichſtädt, der 1327 ſtarb; b) ſeiner Schweſter, deren Taufname unbekannt iſt und die mit Graf Berthold von Marſtetten und Neifen vermählt war, Sohn Berthold von Marſtetten*); c) ſeines früher verſtorbenen Bruders

*) ſ. B. IV. S. 84.

Heinrich (bei Reiſach VII), Wittwe, Eliſabeth von Truhendingen*), deren Schweſter Imagina an einen Grafen von Schauenburg im Oeſtreichiſchen verheirathet war, und deren Tochter, wider Imagina genannt, eines Grafen von Oettingen Gemahlin war**).

An dieſe vertheilte ſich nun der Nachlaß Bertholds V ſo, daß König Ludwig die Grafſchaft Lechsgemünd und Graisbach, ſo weit ſie reichslehnbar war, im J. 1326 an den Grafen Berthold von Marſtetten und Neifen gab, ſeinen vertrauten Rath, den Schwager Bertholds V. Die Alodialherrſchaft Monheim kam an Eliſabeth von Truhendingen und von dieſer an deren Schweſtertochter Imagina von Oettingen, die dieſelbe 1360 an die von Seckendorf verkaufte, und von dieſen kaufte Baiern die Herrſchaft 1370 um 5500 fl.***). Auf kurze Zeit nach 1422 gieng zwar dieſe Herſchaft für Baiern verloren, kam aber 1454 vollſtändig an dasſelbe zurück.

Der neue marſtettenſche Graf von Lechsgemünd und Graisbach, Berthold (VII, bei Reiſach, weil Berthold V einen kurz vor dem Vater geſtorbenen Sohn, Berthold VI, gehabt), heirathete 1336 zum zweitenmale Agnes, Schweſter des Burggrafen von Nürnberg†), hatte aber von ihr eine einzige Tochter, Anna, welche Kaiſer Ludwig, als ihr Vormund, noch als ſie ein Kind war, an Herzog Friedrich, den Sohn Herzog Stephans von Baiern, verlobte und letzterem das lechsgemünd-graisbachiſche Erbe (Lechsgemünd,

*) ſ. B. IV. S. 234.

**) ſ. B. IV. auch S. 234.

***) v. Lang a. a. O. 340.

†) ſ. B. IV. Stammtafel zu S. 230.

Graisbach, Hütting, Burkheim und Remerzhofen nebſt Pertinenz) als Heimſteuer unterpfandsweiſe übergab. Als nachher die Ehe wirklich ſtatt hatte, ward die Grafſchaft Lechsgemünd und Graisbach ebenfalls bleibend mit den herzoglichen Landen von Baiern vereinigt, nachdem der Herzog wegen einer Pfandſchaft auf Graisbach und Hütting mit 10,000 fl. zufrieden geſtellt worden war.

Eine Anzahl Klöſter lagen in dieſer Grafſchaft Lechsgemünd-Graisbach: Solenhofen unter Voigtei der Truhendingen; das Ciſterienſer Kloſter Kaisersheim (Kaisheim), was um 1130—1133 von Graf Heinrich von Lechsgemünd und deſſen Sohne Volkart geſtiftet war, und deſſen wir mehrfach bei Sulzbach zu gedenken hatten; das Ciſtercienſer Frauenkloſter Niderſchönfeld, was 1241 nach Burkheim verlegt ward.

Ebenfalls aus dem Ober-Donaugaue gieng die Grafſchaft Scheiern (Scheyrn, Scyren) hervor — urſprünglich wohl vereint, ſpäter in den pfalzgräflichen und in den an andere Linien fallenden Antheil getrennt*). Sie umfaßte die Kapitel Neuburg, Rain, Aichach und Hohenwart. Als

*) Einer ſolchen Nebenlinie ſcheint die Herrſchaft Hartesharſen eine Zeitlang gehört zu haben. Südlich erſtreckte ſich die ganze Grafſchaft Scheiern bis einſchließlich zum St. Petersberge und ausſchließlich bis Eiſenhofen (was in Cranzberg lag); vom Petersberge zieht die Grenze, weſtlich von Aichach, über die Paar, und in der Nähe von Aindling an die Ach, deren rechten Ufer ſie folgt bis zur Mündung in den Lech und dann dieſem beinahe zur Donau, wo die Herrſchaft Burkheim ſie von der Donau trennt; die öſtliche Grenze hat mehr Ausbiegungen, geht aber aus der Nähe von Eiſenhofen bis in die Nähe von Wollnzach nordöſtlich und dann wider mehr nordweſtlich zur Donau, zwiſchen Ingolſtadt und Vohburg.

eigentlicher Antheil der pfälziſchen Linie iſt wohl Kapitel und Gericht von Neuburg zu betrachten mit den Ortſchaften: Ambach, Paar, Bittenbronn, Dezenacker, Dinzelhauſen, Ebenhauſen, Ehekirchen, Hollenbach, Manching, Oberhauſen, Oberſtimm, Reichertshofen, Ried, Rohrenfels, Seiboldsdorf, Sinningen, Unterhauſen, Wagenhofen, Weichering, Lichtenau, Zuchering und das beſondere Königslehen Ingolſtadt und Gerolfing. Der Hauptort dieſer Pfalzgrafſchaft war Neuburg, und dieſer Ort und ſeine Pertinenz war Reichslehen (der Pfalzgraf in Beziehung auf ſie war Reichsvoigt und die Einwohner waren Reichsleute) und wird zuweilen beſonders als ein Comitat bezeichnet — der übrige Theil der Pfalzgrafſchaft ſcheint ſcheiernſches Erbe geweſen zu ſein, was allmählich der Pfalzgrafſchaft feſt verbunden ward. Die Pfalzgrafen reſidirten in früherer Zeit in Neuburg. Im J. 940 ſoll von ihnen Burg Scheiern erbaut ſein. Im Jahre 1124 ward das Kloſter Uſenhofen nach Scheiern verſetzt, die Reſidenz der Pfalzgrafen aber nach Wittelsbach bei Aichach verlegt. Erbhofbeamtete der Grafen von Scheiern waren die Marſchälle von Schrobenhauſen und die Truchſeßen von Zell bei Hohenwart, die Schenken von Schenkenau.

Das Geſchlechtsregiſter dieſer Grafen und Pfalzgrafen von Scheiern iſt nach Scholliner und von Lang folgendes: (ſ. umſtehende Geſchlechtstafel).

Schon dieſes Geſchlechtsregiſter zeigt uns, daß Dachau und Fallai Nebengrafſchaften der ſcheiernſchen oder wittelsbachiſchen Familie waren. Die Grafſchaft Dachau lag im Bereiche des alten Eiſengaues; in dieſelbe war die Grafſchaft Cranzberg, welche der kreglingiſchen Familie angehörte

Markgraf Liutpold
† 907

Arnulf, Herzog von Baiern
† 937

Berthold
† 948

Eberhard Herzog

Arnulf II Pfalzgraf
† 954 vor Regensburg

Berthold (Babo, Werner)
Graf von Scheiern
† 982

Otto I
995 — 1014

Otto II † 1064.
Gemahlin Haziga, auch
aus dem scheiernschen Hause,
früher mit Hermann II
von Kastel und Habsberg
verheirathet

Eckhard I † um 1101
Gem. Richardis, Herzog
Magnus v. Sachsen Tochter

Bernhard
† 1101

Otto III ist
1107 todt,
Gem. Petrissa

Arnold I Graf von
Dachau † 1123,
Gem. Beatrix

Eckard II
† 1180

Friedrich I —
† 1195

Ulrich
Probst zu
Innichen

Otto IV † 1155. Gem.
Heilika von Lengenfeld und Pettendorf

Otto V Stifter
des Klosters
Undersdorf
† 1146

Otto VII
Pfalzgraf

Friedrich II
† 1196

Konrad
Erzbischof
von Mainz

Otto VI
Herzog

Otto VIII Pfalzgraf
† 1209

Konrad I Gem. Willbergis;
zuletzt Mönch im Kloster
Scheiern

Otto, Graf von Fallai, Stifter des Klosters Bernried;
Gem. Adelheid

Mechthild
Gem. Arnold
v. Greifenstein

Konrad II von Dachau
seit 1140 Titularherzog von
Dalmatien und Croatien; besaß auch Pottenstein; Mürschberg und Rodach in den
Maingegenden † 1158, Gem.
1. Agnes von Puttelndorf,
2. Adelheid (Mechthild)

Arnold II

2. Konrad III
† 1180

2. Hedwig Gem. Graf
Berthold von Andechs

eingeſchloßen und auch das alte Biſchofsgebiet von Freiſingen. Daher ſich auch die Herzöge aus dem ſcheiernſchen Hauſe als Schirmvögte der Freiſinger Familie lange betrachteten und bis 1300 Landgerichtsrechte, Beſteuerungs- und Herberge-Rechte, Landesfrohnen- und Landeslieferungen, Ausſcheidungsrechte über die biſchöflichen Unterthanen übten. Erſt Biſchof Emicho befreite ſeine Immunitätsherrſchaft von der Voigtei und vom Landgerichte der Herzöge, muſte aber fortwährend Vorſicht üben, um den Herzögen bei weiteren Verſuchen, damit zuſammenhängende Rechte noch zu üben, überall entgegen treten zu können. Uebrigens war Freiſingen außerhalb Baiern reich begütert z. B. in Engersdorf oberhalb Wien an der Donau, in Holenburg unterhalb Krems, in Rottenfels und Oberwölls in Steiermark, in Weidhofen an der Ips in Niderößtreich, wozu Ulmerfelden gehörte, in Wien ſelbſt, wo Freiſingen einen Hof hatte und viele Weinberge bei Neuburg; es gehörte zu Freiſingen ferner die große Herrſchaft Biſchofslak in Krain und noch weitere Beſitzungen in Unterkrain und Iſtrien; eine Reihe Beſitzungen hatten die Herzöge von Oeſtreich nur zu Lehen von Freiſingen. In Baiern hatte Freiſingen Beſitzungen 1) bei Erding zu Elding, Altheim, Finſing, Laursbach, Niderding, Oberding, Notzing u. a. a. O. 2) bei Echſing in Aixing, Reut, Tegernau, Weiderskirchen, im ſpäteren Steuerdiſtricte Beuren Landgericht Erding, Windlaching, Weſterndorf an der Glon u. a. O. 3) in Kranzberg, Allershauſen, Sünzhauſen, Pallhauſen, Perg; 4) bei Schleisheim in Eching, Feldmoching, Vierholzen, Ginzenhauſen, Hornshauſen, Schleisheim, Lauterpach, Taitenhofen und anderwärts; 5) Frei-

ſingen ſelbſt mit Attaching, Dietersheim, Neufarn, Mintraching, Pallhauſen, Pulling. Freiſingen als Burg hatte eigne Burggrafen; 6) in der Gegend um Tölz in Hippenberg, Kümbsdorf, Gaißach, Eurach, Herrnhauſen, Rain und am Staremberger See in Aufkirchen, Minſing, Dorfen u. anderw.; 7) in Geiſſelbach bei Taufkirchen im Gerichte Erding, in Röttenbach an der Vils; 8) in der Gegend von Waldeck und an der Mangfalt in Kemnaten, Dieperskirchen, Götting, Grubthal, Lutzeldorf, Moſen, Peiß, Irſenberg, Weiz, Pinzenau, Aurdorf und anderw.; 9) beſaß es Innichen im Puſterthale mit Apholtern, Chalſtein, Gartitſch, Herbrukke, Hof, Kartitſch, Pürglein, Ratsberg und Toblach; ſodann 10) hatte es Beſitzungen in Märzlingen bei Neuſtift, in Haſelberg bei Kranzberg, in Niederlen, Mosburg, Mosham, Oberhummel, Niderhummel, Windham und Zuſtorf; 11) Burgrain mit Kirchaſch, Eſchelbach, Hergersdorf, Iſen, Lendorf, Pietenbach, Weier, Walperskirchen; 12) Waßer-Töllenz mit Greuling, Saxenkam, Viſchbach; 13) Vöhring mit Ober- und Nider-Vöhring, Engelſchalching, Frietmanning, Dagelſing, Ismaning, Bogenhauſen, Truchtering; 14) Werdenfels mit Garmiſch, Mittenwald, Obernach, Partenkirchen, Schlehdorf, Groß- und Klein-Weil, Kochelſee, Walchenſee und ein Stück der Grafſchaft Eſchenloch, was das Bisthum 1294 gekauft hatte; — endlich 15) ein Amt, zu dem Cellen, Niderdorf, Obervierschach, Vierſchach, Rintullen, Rizmannshub, Seifritsbuch und einige Pertinenzen gehörten*).

So war Freiſing ein ſehr reiches Bisthum, was einen

*) v. Lang a. a. O. S. 14—17.

bedeutenden Theil seines Reichthums — obwohl er schon im 10ten Jahrhunderte begonnen hatte, bis in die letzten Zeiten des Reiches bewahrte. Die Reihe der Freisinger Bischöfe ist bis zur Reformation folgende: Corbinian 722 —730; Erimbert 730—749; Josef —764; Aribo —784; Otto —810; Hitto —834; Erkenbert —854; Anno —875; Arnulf —883; Waldo —906; Otto II —907; Drakulf —926; Wolfram —938; Lambert —957; Abraham von Kärnthen —993; Gotschalk —1006; Engelbert von Mosburg —1039; Nitger (Nizzo) —1052; Engelhard —1078; Meginward —1098; Heinrich von Eberstein-Peilstein —1137; Matthäus —1138; Otto III von Oestreich —1158; Albrecht I —1184; Otto IV von Berg —1220; Gerold von Reichersdorf —1230; Konrad I von Tötz-Hohenburg —1258; Konrad II von Rheingrafenstein —1278; Friedrich I von Montauban —1282; Emicho Wildgraf —1311; Gotfrit von Greifenburg —1314; Konrad III Sendlinger —1322; Johann I von Güttingen —1324; Konrad IV von Klingenberg —1340; Johann II von Zesterfleth —1349 (zu seiner Zeit zwei Gegenbischöfe: Ludwig von Chamstein 1341 und 1342; Liutold von Schaumburg 1342—1349, † 1355); Albrecht II von Hochberg —1359; Paul von Harrach —1377; Leopold von Sturmberg —1381; Berthold von Vaihingen —1410; Degenhard von Weichs —1411 († 1425); Konrad V von Hebenstreit —1412; Hermann (Bastard von Cilly) —1421; Nicodemus della Scala —1443; Heinrich II von Schlick —1448; Johann III Grünwalder —1452; Johann IV Tulbeck —1473; Sixtus von Tannenberg —1495; Ruprecht von der Pfalz —1498; Philipp von Baiern —1541.

Die Westgränze der Grafschaft Dachau zog von einem Puncte westlich von St Petersberg südlich hinauf an die Amber, der sie dann, sich zur Südgrenze gestaltend, in scharfem Winkel zustrebte und sie zwischen Wildrott und Fürstenfeldbruck nach Osten ziehend überschritt und ostwestöstlich zur Isar zog, die sie etwas südlich von Ismaning erreichte und deren linkem Ufer sie dann folgte bis etwas unterhalb Freisingen, so daß die Isar die Ostgrenze von Dachau und Freisingen bildete. Nördlich um Freisingen herumbiegend zog dann die Nordgrenze wider zur Amber, die sie nördlich von Heimenhausen überschritt, und an die Glon, die sie südlich von Eisenhofen überschritt. In diesen Gegenden legte sich nördlich die Grafschaft Kranzberg an Dachau an. Eisenhofen war freisingisch, lag aber im Umkreise von Kranzberg.

Die Grafschaft Fallai (Fallacia, Fallesia) gehörte früher großestheils den Grafen von Semt, die auch die mit ihrer Westgrenze an der Isar an Dachau und Kranzberg anstoßende spätere Grafschaft Wartemberg besaßen. Beide Grafschaften, Wartemberg und Fallai, lagen östlich der Isar, Wartemberg von etwas oberhalb Ismaning bis unterhalb Mosburg, westlich von Kronwelbel. Oberhalb der Grafschaft Wartemberg bildete bis Scheftlarn gegenüber hinauf die Isar zunächst die Grenze einer kleineren Landschaft, welche als Herzogsland (territorium ducis) bezeichnet wird, zu welcher aber München noch auf dem linken Ufer des Flußes gehörte und welche in geringer westöstlicher Breite herab sich erstreckte bis zu der Südgrenze der Grafschaft Wartemberg. Oestlich erst von diesem territorium ducis lag die Grafschaft Fallai, von der Burg Fal-

lai auf einer Höhe an der Mangfall im Süden an bis etwas nördlich von Neuching, und östlich an die Grafschaft Waßerburg anstoßend.

Die Grafen von Ebersberg oder Semt*) haben ihre Bezeichnung von einer Burg an der Semt, in deren Umkreise sie weit ausgedehnte Besitzungen hatten. Die Familie dieser Grafen scheint eine uralte bairische Familie zu sein, da sie, als sie historisch erscheint, schon einen so großen Besitz hat und zwar, wie es scheint, einen unvordenklichen. Man hat versucht, auch diese Familie, wie so viele andere in Deutschland, mit dem karolingischen Geschlechte in ein Abstammungsverhältniss zu bringen; doch ist das wohl bloße Phantasie und nichts davon hält vor, als daß der erste Graf von Ebersberg, Sighart, mit Kaiser Karlmann und mit Arnulf durch Frauen verwandt war. Früher sollen diese Grafen auch westlich der Isar große Besitzungen gehabt haben, namentlich an der Ilm und Paar, und dann auch Pfeffenhausen und Langwaid an der Laber, ja! Ips an der Donau und Herrschaften im bairischen Gebirge sowohl als in Kärnthen. Graf Sighart lebte um die Mitte des 9ten Jahrhunderts und scheint in naher Verbindung gewesen zu sein mit Markgraf Ernst, als dieser auf dem Reichstage in Regensburg gegen Ende April 861 plötzlich wegen Untreue (durch Verbindung mit Karl von Frankreich) seiner Aemter und Lehen beraubt ward**), denn auch er erfuhr die Ungnade Ludwigs des Deutschen. Er scheint zunächst auf seine Erbgüter zurück-

*) cf. Geschichte von Ebersberg und dessen Umgegend von Fr. X. Paulhuber. Burghausen 1847. 8°.

**) Dümmler Geschichte des ostfränkischen Reiches B. I. S. 463.

gezogen ein wenig hervortretendes Leben geführt zu haben, und kömmt erſt im Jahre 897 in Kaiſer Arnulfs Umgebung wider zum Vorſcheine*). Er erſcheint ſpäter wider in den Jahren 903 und 906 an Ludwigs des Kindes Hofe, und als Schirmvoigt der kleinen Abtei Mosburg. Seine Gemahlin wird Gottina genannt, und er hatte von ihr zwei Söhne und eine Tochter. Die Söhne werden Ratold und Sventibold genannt, alſo mit den gleichen Namen wie Kaiſer Arnulfs uneheliche Söhne; die Tochter hieß Liutwinda und man ſucht das nähere Verhältniſs Sighards zu Karlmann und dann zu Arnulf daraus zu erklären, daß dieſe Liutwinda und Liutſwinda, Karlmanns Geliebte (die Mutter Kaiſer Arnulfs), eine und dieſelbe Perſon ſei**). Sighart ſtarb am 10ten Oct. 908, Gottina kurz nachher. Auf Sighart folgte Ratold in dem väterlichen Erbe. Sighart ſchon ſoll Burg Ebersberg zu bauen begonnen haben; Ratold baute es aus. Ratold ſtarb am 15ten Jan. 919 und hinterließ von ſeiner Gemahlin, Engelmundis, drei Kinder; die Söhne: Eberhard und Adalbero, und eine Tochter Willibirg. Die beiden Söhne errichteten das Kloſter Ebersberg. Eberhard ſcheint um 959 geſtorben zu ſein; und da er unvermählt ſtarb, gieng das Landerbe an ſeinen

*) Dümmler a. a. O. Bd. II. S. 455. 456. not. 59.

**) Liutſwinda beſaß ſpäter die Abtei Mosburg und ein Lehen zu Erding Dümmler a. a. O. B. II. S. 141. Die Namen der Brüder Liutwinda's würden ein Fingerzeig ſein (falls ſie mit Liutſwinda identiſch wäre) auf die Namen der beiden unehelichen Söhne ihres Sohnes Arnulf. Der Name Liutwinda muß ohnehin Liutſwinda gelautet haben, da er eine Compoſition von Liut und ſwind iſt, während eine Compoſition von Liut und wind ſinnlos wäre.

Bruder über. Adalbero's Gemahlin hieß Liutgard, und er hatte mit ihr acht Söhne und drei Töchter. Er ſtarb im September 969. Von Willibirg iſt nur ſagenhaft bekannt, daß ſie die Taufpathin des heil. Ulrich geweſen; ſie ſcheint das älteſte Kind ihrer Aeltern geweſen zu ſein, denn ſie ſoll ſchon alt ebenfalls um 969 geſtorben ſein. Auf Adalbero folgte deſſen älteſter, gleichnamiger Sohn. Das Erbgut ward unter die 8 Brüder getheilt und Adalbero II ſoll die Beſitzungen an der Paar erhalten haben; er wird als Stifter des Kloſters Kühbach bei Aichach genannt nebſt ſeinem Bruder Udalſchalk. Er ſoll auf einer Pilgerfahrt nach Jeruſalem 999 geſtorben ſein. Als Adalbero's Gemahlin wird eine Fränkin Alberada genannt und ihre Tochter, Willibirg, ſoll die erſte Aebtiſſin von Kühbach geweſen ſein. Von Adalbero's Bruder Udalſchalk wird vermuthet, daß er der Vater eines zweiten Udalſchalks geweſen, der 1048 das Kloſter Kühbach neu begründete, und von dem andere vermuthen, daß er der ſcheiernſchen Familie angehörte. Alle ſieben älteren Brüder ſollen vor 1029 geſtorben ſein und ſo der Haupterbe doch zuletzt der jüngſte, Ulrich, geworden ſein, der, als Kind an Leib und Geiſt krank, ſpäter zu voller Geſundheit gelangte und Richardis, die Schweſter des Markgrafen Markward II von Krain heirathete, aber auch ſchon 1029 ſtarb mit Hinterlaßung zweier Söhne: Adalbero III und Eberhard II, und einer Tochter, die wider Willibirg (III) geheißen habe. Adalbero III und Eberhard II ſollen das Erbe getheilt, die Burg Ebersberg nidergelegt, dagegen das Kloſter erweitert, im Grunde neu erbaut haben. Adalbero ſoll 1045 (nach anderen ſpäter) geſtorben ſein und ſeine Güter ſeiner

Gemahlin Richlindis übergeben haben, die ihn aber nicht lange überlebte. Eberhard II soll mit seiner Gemahlin, Adelheid, einer Sächsin, drei Söhne erzeugt haben, die alle jung starben; worauf sich die Aeltern entschloßen, ihre Habe zur Ehre Gottes zu verwenden, und das Benedictinerinnenkloster Geisenfeld an der Ilm stifteten im J. 1037. Eberhard soll noch gelebt haben bis um 1065. Willibirg III soll mit einem Grafen Werigand aus Friaul verheirathet worden sein und gehört zu den Wohlthäterinnen des Klosters Geisenfeld; noch einen zweiten Gemahl, Werner (Wezelin) aus Istrien soll Willibirg gehabt haben, nach dessen Tode ins Kloster Geisenfeld getreten und um 1044 gestorben sein. Ihre Tochter Gerberga war die erste Aebtissin von Geisenfeld, und die Mutter Willibirg ward dann die zweite. Willibirgs Tochter von Werner, Grafen von Istrien, Azika oder Haziga, ward an Graf Poppo von Weimar verheirathet und Mutter Ulrichs von Weimar, des Markgrafen von Krain (welche wider einen Sohn, Ulrich von Krain und Istrien hinterließ, der 1070 schon starb und wider zwei Söhne, Ulrich II von Weimar und Istrien († 1112) und Poppo von Krain, hatte.

Aus diesem ebersbergischen Besitze ist nun (man weiß nicht in welcher Weise) die Grafschaft Wartemberg zwischen 1045 (oder 1048) und 1171, wo Wartemberg sich zuerst im Besitze eines Pfalzgrafen von Wittelsbach erwähnt befindet, in den Besitz der Wittelsbacher übergegangen. Mit den Gütern an der Paar und Ilm ist das wahrscheinlich schon früher geschehen, daß sie an die Wittelsbacher kamen. Von dem übrigen ebersbergischen Gute kam ein großer Theil an Kloster Ebersberg; was

davon übrig war, nebst der Voigtei über Ebersberg, kam als Grafschaft Fallai ebenfalls an das Haus Scheiern-Wittelsbach, und zwar scheint Fallai an die Dachauer, Wartemberg an die Wittelsbacher Linie gekommen zu sein. Der Name der Grafschaft Fallai rührte daher, daß, da die Grafen nun in Ebersberg keine Burg mehr hatten, sie die Burgen Fallai und Grub an der Mangfall zu ihren Aufenthaltsorten wählten. Wir setzen hier die Stammtafel der Scheiern, wie wir sie oben nach von Lang gegeben, von Arnold I von Dachau an, ebenfalls nach von Lang, folgendermaßen weiter fort:

Arnold I Graf von Dachau
† 1123.
Gem. Beatrix

- Konrad I von Dachau, Gem. Wilbirgis (zuletzt Mönch im Kloster Scheiern)
- Otto I von Fallai, Stifter des Klosters Bernried, Gem. Adelheid, Gräfin v. Görz
- Mechthild, Gem. Arnold von Greifenstein

Konrad II von Dachau, † 1158. Gem. 1. Agnes, 2. Adelheid (Mechthild)

Arnold II

Konrad II von Fallai, Gem. Adelheid

Gebhard

Adelheid, Gem. Graf Sigmund v. Liebenau

2. Konrad III † 1180

Hedwig, Gem. Graf Berthold von Andechs

Otto II (1160—1188), Gem. Mathilde von Ortenburg

Otto III † 1238 ohne Erben (vielleicht ist dieser Otto III doch ein Sohn Konrads II)

Konrad II

Heinrich (1183)

Mathilde, Gem. Graf Arnold von Mareit

▽, Gem. Graf Sibodo von Falkenstein

Ebenso wie die semtischen oder ebersbergischen Häuser Güter an der Paar und Ilm und die Grafschaften Dachau, Wartemberg und Fallai besaßen, erwarb das scheiernsche Haus auch das territorium ducis, von dem oben die Rede war. München kam somit als Begabung des erlangten Herzogthums an

die Wittelsbacher, und ist auch schon früher ein Sondergut der Herzöge von Baiern. Dies territorium ducis ist das spätere s. g. Hofkastenamt München, was Grünewald, Häching, Perlach, Harlaching, Truchtering, Gießing, Berg am Laim, Riem, Haidhausen, Bogenhausen, Feldkirchen, Kirchheim u. a. m. umfaßte. Behringen, eine alte Herzogs Villa, war von Ludwig dem Kinde 903 an Freising geschenkt worden. Die Herzöge von Baiern vergrößerten diese Schenkung und König Ludwig machte 1319 daraus eine besondere Grafschaft Ismaning.

Wie das Haus der Scheiern den größesten Theil des alten Ober-Donaugaues inne hatte, so auch wenigstens einen Theil des Unter-Donaugaues, nämlich die Ruralcapitel Atting und Pilsting, deren bedeutendste Ortschaften waren: Pilsting, Plattling, Natternberg, Aiterhofen, Geltofing, Leonsberg, Schambach, Schneiding, Stephansposching, Aufhausen, Sinching, Truftelfing und Straubing; dazu kam noch ein mit Straubing zusammenhängender Landtheil auf dem linken Ufer der Donau mit Steinach, Pfaffenmünster, Parkstetten, Reibersdorf und Soffau. Diese Grafschaft an der Aitrach, wie sie Herr v. Lang genannt hat, die in dem Winkel liegt, welchen Isar und Donau bilden, gehörte früher dem Engildeo, Markgrafen im Norgaue und überhaupt gegen Böhmen (namentlich in der Westermannamark, westlich und nördlich von Regensburg), der zugleich Graf von Regensburg war, ein Nachfolger des oben bei Ebersberg wegen seines untreuen Verhaltens erwähnten Markgrafen Ernst; er gerieth aber auf ähnliche Bahnen, wie dieser. In nächster Verbindung erscheint er mit König Ludwigs des jüngeren Tochter, Hildegard; und Arnulf

ſcheint gearg wöhnt und wohl auch Beweiſe gehabt zu haben, daß dieſe beiden gegen ihn intriguirten, vielleicht ihn verdrängen wollten. Arnulf nahm Engildeo Amt und Lehen, und gab ſie an Liutpold, den Ahnherrn des ſcheiernſchen Hauſes; die Hildegard aber ſchickte er in das Kloſter Frauenwörth im Chiemſee (in monasterio puellarum Chemissem) und nahm ihr ihre Erbgüter im J. 895. Einige Zeit hernach gab Arnulf der Hildegard den größeren Theil ihres Erbes zurück und nahm ſie wider zu Gnaden an *). Von Engildeo iſt nicht weiter die Rede; Liutpold aber und der Ahnherr der Ebersberge, Sighart, gehören ſpäter zu den vertrauteſten Freunden und Rathgebern Arnulfs **). Liutpold und der Biſchof Richar von Paſſau hatten die Magyaren auf dem linken Ufer der Donau (Lorch gegenüber in der Gegend von Mauths) im J. 900 geſchlagen ***) und dann Ennsburg bei Lorch zum Schutze der Grenze erbaut †). Markgraf Liutpold tritt ſeit dieſer Zeit durchaus als der mächtigſte Mann in Baiern und ſchon ganz in der Weiſe eines Herzogs in dieſen Südoſtgrenzlanden auf (wird auch vielfach ſchon dux genannt, doch nicht in Urkunden, wo er noch immer comes iſt, erſt ſein Sohn Arnulf führt den Titel dux durchaus), bis er in der unglücklichen Schlacht gegen die Magyaren am 5ten und 6ten

*) Dümmler a. a. O. B. II. S. 391—393.

**) Daß Liutpold kein Sohn Engildeo's und der Hildegard war, wie in dieſem Werke B. I. S. 582. nach Buchners Vorgange angenommen war, hat Dümmler a. a. O. S. 394 not. erwieſen.

***) ſ. B. I. S. 584.

†) Dümmler a. a. O. S. 514.

Juli 907 den Tod fand *). Liutpold hatte von der bezeichneten Landschaft nur den östlichen Theil erhalten, der dann an die Babenberger Markgrafen in Oestreich überging und dessen Hauptort Plattling war. Der Theil oberhalb Straubing kam an einen Grafen Babo, welcher Eberhard hieß und wohl auch unter die früheren Glieder des scheiernschen Hauses zu setzen ist; Straubing selbst blieb bei der königlichen Kammer; es kam nachher an Judith, eine Tochter Herzog Arnulfs von Baiern, die Gemahlin Herzog Heinrichs I von Baiern und Großmutter König Heinrichs II von Deutschland und Bischof Bruno's von Augsburg; letzterer war der Erbe von Straubing und vermachte es 1028 mit aller Pertinenz seinem Bisthume, von wo aus es dann durch einen residirenden Domherrn verwaltet ward **). Wie der östliche babenbergische und westliche scheiernsche

*) s. B. 1. S. 586 — wo aber unrichtig die Tage vom 9ten zum 13ten August als Schlachttage genannt sind, s. Dümmler a. a. O. S. 544. 545. not. 4.

**) Dies augsburgische Gebiet Straubings bestund außer Straubing und dessen Flur aus Burg und Hofmark Steinach, Pelham, Rotham, Muckenwinkling, Truzendorf, Lindach (oder Pfaffenmünster, Tiburtiusstift), Parkstetten (mit Scheffsten), Reibersdorf, Egendorf, Ittling und Epfing, Hindeldorf, Mosdorf, Aschau, Stübichen, Hagenzell, Hörlbach, Straß und Schlütter. s. v. Lang a. a. O. S. 24. Die Bizthume von Straubing, von Steinach und von Rain trugen ihre Güter in Straubing selbst, in Schergenhofen, Limoz, Kagers, Parkstetten, den Hörlbacher Wald, die Weinberge zu Sneitsee, Helmbach, Kagers dem Bisthume Augsburg auf. Die Wittelsbacher in herzoglicher Oberhoheit machten nachher 1218 Straubing zur Stadt und 1535 verkaufte das Domkapitel dies ganze straubingische Gebiet für 30,000 Ducaten an die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern.

Theil dieſes Gebietes an der Aitrach zuſammen gekommen ſind, iſt nicht mehr nachzuweiſen; wahrſcheinlich als Baiern und Oeſtreich getrennt wurden, gaben die Markgrafen von Oeſtreich ihr Gebiet von Plattling dem Herzogthume Baiern, mit welchem zuſammen es dann an die ſcheiernſchen Herzoge gekommen iſt.

Auch die Grafſchaft Abensberg hat man mit dem ſcheiernſchen Geſchlechte in Verbindung zu bringen geſucht, indem man einen Mann, Namens Babo, einen angeblichen Bruder Otto's I von Scheiern, zum Stammvater der Abensberge machte. Man hatte ja in den angeblichen 30 Söhnen des Grafen Babo von Abensberg beliebige Auswahl für faſt alle nachmaligen bairiſchen Grafengeſchlechter. Nie haben früher Wittelsbacher und Abensberger ſich als Sproßen eines und desſelben Geſchlechtes betrachtet und behandelt. Die Grenze des Comitates der Abensberge waren etwa nach v. Lang*): Abbach, Lengfeld, Deinzling, Snaichart, Bachel, Rohr, Langhaid und Irla. Allerdings lag in dieſem Bezirke außer Abbach auch Kelheim; dieſe beiden aber mit ihrer Pertinenz waren den Pfalzgrafen von Scheiern überwieſene Reichsgüter und kamen dann an die herzogliche Linie. Die Grafſchaft war getheilt in ein oberes und in ein niderés Gericht; von denen jenes Abensberg ſelbſt nebſt Arnhofen, Holzharlanden, Dürnbach, Saal, Offenſtetten, Rohr, Siegenburg, Mühlhauſen, Alrain, Kirchdorf und Neuſtadt an der Donau (ehemals Dorf Heiligenſtadt oder Seligenſtadt) umfaßte, dieſes dagegen einen Theil der Umgegend von Abbach mit Dinzling; und außerdem gehörten zur

*) v. Lang a. a. O. S. 30.

ganzen Grafschaft die großen Waldmarken von Ainau, Holzharlanden, Irlbach, Neustadt, Mühlhausen, Kirchen und Elsendorf. Dazu gehörte sodann weiter die Grafschaft Rothenegg (die Kapitel Mainburg und Geissenhausen. Zu diesem zum Theil auf dem linken Ufer der Donau gelegenen Gebiete gehörten Razenhofen, Rothenegg, Mainburg, Wollnzach und die Klöster Rohr*) und Geißenfeld, welches letztere vielleicht ein vereinzelt liegendes Gut der Eberöberger gewesen war, da es aus dieser Familie gestiftet worden ist. Vohburg, was in diese Grafschaft Rothenegg wie eingeschloßen lag, war ein besonderes Gebiet**). Zu diesen Besitzungen von Abensberg und Rothenegg kamen nun im Besitze der abensbergischen Familie noch die Herrschaften Altmannstein und Randeck, die den größeren Theil des Ruralkapitels Pföring umfaßten und auf dem linken Donauufer lagen. Sie grenzten hier an das riedenburgische Gebiet auf einer Linie von Aurenbach nach Riedenburg, Brunn, Pointen und Prifling, welche Orte alle riedenburgisch waren, und enthielten die Ortschaften Marching, Pföring, Forchheim, Irnsing, Schamhaupten, Sandersdorf, Todtenacker, Heckfenacker, Randeck, Essing, Kapfelberg, Altmannstein, Hagenhüll, Honheim, Ettling, Dolling, Appertshofen, Viechhausen, Loosstadt nebst den Forstgründen Marching, Appersdorf, Kapfelberg u. a.

Die Stammtafel der Abensberger von Eberhard I

*) Es war eine Augustiner Chorherren-Probstei, um 1135 gestiftet.

**) Wir haben davon weiter oben bei den Markgrafen von Cham gesprochen, die wohl eine frühere Stellung als fränkische Pfalzgrafen zum Pfalzgrafentitel berechtigt zu haben scheint.

Haben wir bis zum Aussterben der Rothenegger und bis zu Ulrich I, dem Stammvater der späteren Abensberger, bereits oben bei den Landgrafen von Leuchtenberg gegeben, und bemerken nur, daß die Trennung der Rothenegger Linie von den anderen Abensbergern erst unter den Söhnen Gebhards I begann, indem Eberhard III sich noch nach Abensberg nannte und daselbst blieb; Meinhard I aber sich nach Rothenegg nannte, und ebenso wider von Meinhards I Söhnen Altmann und Ulrich I in Abensberg blieben und sich danach nannten, Meinhard II aber nach Rothenegg. Altmanns Nachkommenschaft aber dauerte nicht lange, sie hatte die Herrschaften Altmannstein und Randeck und starb 1376 aus. Wir haben es also nur noch mit den Nachkommen Ulrichs I in folgender Geschlechtstafel zu thun:

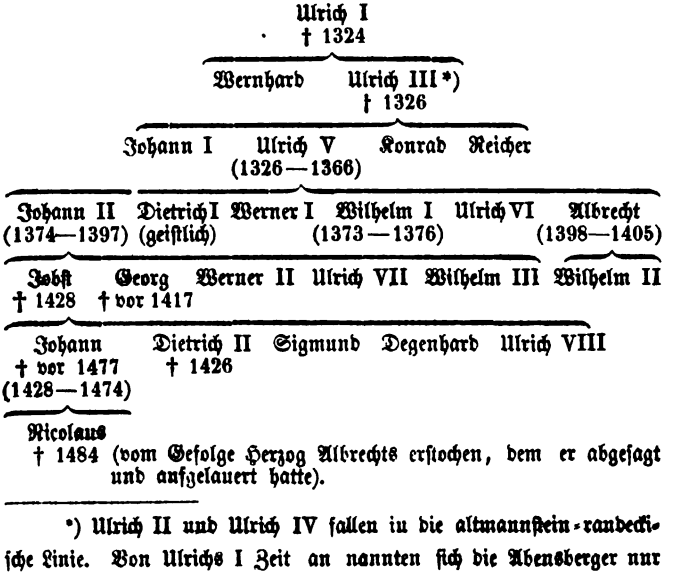

*) Ulrich II und Ulrich IV fallen in die altmannstein-randeckische Linie. Von Ulrichs I Zeit an nannten sich die Abensberger nur

Nachdem Meinhard II und Gebhard II alt geworden, jener nur einen Sohn, den nachherigen Biſchof Heinrich von Regensburg, dieſer keinen Erben hatte, übergaben ſie dem Biſchofe ihr Gebiet und dieſer verkaufte das meiſte wider an Herzog Ludwig von Baiern, und nachdem die alten Grafen geſtorben waren (Meinhard II † 1280) ſoll Herzog Ludwig auch, was Biſchof Heinrich nicht verkaufen konnte, nämlich die alten Reichslehen, von König Rudolf erhalten haben. Nur die Lehen, die die Rothenegger in Oeſtreich hatten, kamen an die Grafen von Hals. — Dagegen als die Linie von Altmannſtein und Randeck ausſtarb, kam deren Erbe an die Herren von Abensberg.

Die alte bairiſche Grafſchaft Mosburg begriff etwa die Kapitel Ambs und Gundeskoven und die ſpäter unmittelbar zu Freiſingen gezogene Stadt und Abtei Mosburg, welche im J. 907 von den Magyaren zerſtört ward. Die Abtei ward erſt 1021 in ganz kleinem Umfange wider hergeſtellt und dann nach Weihenſtephan verlegt, während in Mosburg nur ein Chorherrenſtift zurückblieb. Zu dieſer Grafſchaft Mosburg gehörten *) von altersher; Hergerzhauſen, wo in älteſter Zeit der Wohnſitz der Grafen war; Tulbach bei Iſareck, Nandelſtadt mit der Hallerthau, Gammelsdorf, Zolling, Volkmarsdorf (Bruck), Bruckberg; ferner: Altheim, Altdorf, Ergolding, Neuhauſen, Furt, Weihmichel, Seligenthal, Siesbach. Dieſe Grafſchaft Mosburg gehörte

edle Herren von Abensberg und zum Grafentitel ſchienen nur noch die Rothenegger berechtigt. — Die edlen Herren von Abensberg, ohngeachtet ſie bedeutende Hoheitsrechte auf ihren Beſitzungen bewahrten, ſahen ſich doch gemüßigt 1323 für ihre Perſon in herzoglichen Schutz zu treten und ſpäter Dienſte bei den Herzögen anzunehmen.

*) ſ. v. Lang a. a. O. S. 39 ff.

den Ebersbergen; als diese um die Mitte des 11ten Jahrhunderts ausstarben, gieng sie an ein anderes Geschlecht (nämlich an die Grafen von Rothenburg oder Rottenburg, und Ranning, deren Gebiet an der großen Laber, zu beiden Seiten derselben von Langquaid an in die Höhe lag, in seinem obern Theile östlich bis Ergoldsbach und bis zur Isar bei Ergolding ausgedehnt) über, dessen Reihe v. Lang und dann, nach inzwischen durch Herrn von Freyberg statt gehabten Verbeßerungen, im wesentlichen auch Hopf in folgender Gestalt angeben:

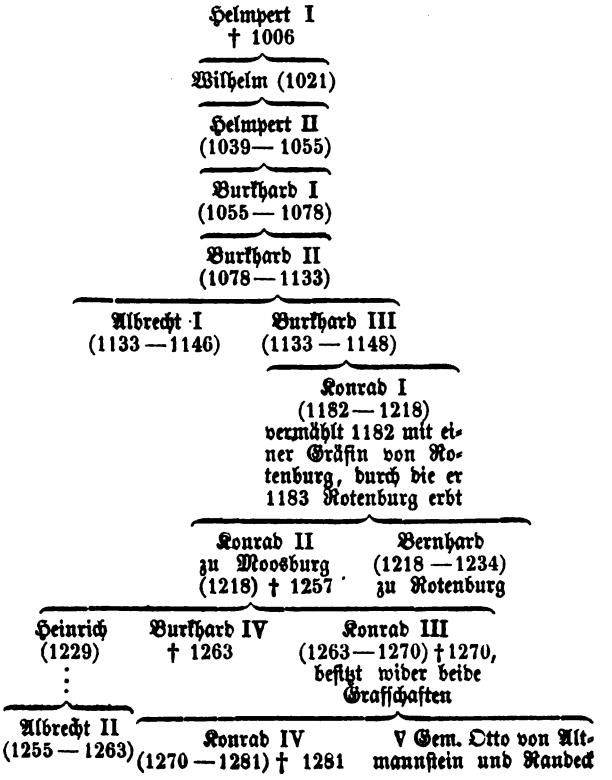

Das frühere Geschlecht der Grafen von Rotenburg und Ranning (der letztere Ort nur noch ein alter Burgstall im Walde, nahe der Grenze der Grafschaft Kirchberg), bevor Rotenburg an Moosburg kam, ist folgendes:

Pilgrin
(1012—1078) † 1078

Otto (1078)

Konrad I (1139)

Gerold	Heinrich I (bleibt 1140 vor Fallai)

Gebhard Domherr in Regensburg (1143)	Konrad II (1143—1182) † 1182	Heinrich II (1143 — 1173)

Von den zuletzt genannten drei Brüdern ward das Augustiner Chorherrenstift zu Pöring an der großen Laber gegründet. Gebhard gründete außerdem das Augustiner Chorherrnstift zu St. Mang vor Regensburg. Die Gemahlin Konrads I von Moosburg, durch die derselbe Rotenburg erbte, scheint eine Tochter Konrads II von Rotenburg gewesen zu sein. Konrad I theilte die beiden Grafschaften unter seine Söhne — aber unter Konrad III wurden sie wider vereinigt. Dieser gab Rotenburg seiner an Otto von Altmannstein und Randeck verheiratheten Tochter mit und 1280 verkaufte dann Ulrich von Altmannstein und Randeck Rotenburg an Herzog Heinrich von Niderbaiern mit Ausnahme der Voigtei von Pöring, welche er später 1289 an Ulrich von Abensberg verkaufte.

Nachdem 1281 auch das Moosburger Grafenhaus mit Konrad IV erloschen war, gab der Bischof von Freisingen die freisingischen Lehen bei Moosburg an Herzog Hein-

von Niderbaiern mit Ausnahme von Burg Eyrs im Vintschgaue, die Bischof Friedrich dem Grafen von Görz und Tyrol gab; die Reichslehen gab König Rudolf an Herzog Ludwig von Oberbaiern. Die Voigteien Eisenbach und Ergoldsbach zog Regensburg als ihm verfallen an sich. Die wahrscheinlich bairischen Lehen im Amte Ebs, nämlich: Schorn, Leiten, Haussorn, Probsberg, Eiberg, Steigenthal, Pumpf, Sporhach, Toxau und Mitterbach fielen an Baiern heim. Die Alodien kamen an Ulrich von Altmannstein; Brukberg kam an die Grafen von Hals. Als der Bischof von Freising die Lehen bei Moosburg an Herzog Heinrich gab, ließ er sich von diesem die Voigtei über Isen, den Bischofshof zu Moosburg, das Widum zu Schönberg und Besitzungen zu Ober- und Niderhummel, Grün-Seibolsdorf, Mosham, Reut — kurz! den Domanialdistrict zwischen Freisingen und Moosburg abtreten und die Gerichtsbarkeit über Eiding versichern*).

Wir kommen endlich nach weitem Umwege zu der zwischen Dachau, Scheiern und Moosbnrg eingeschloßenen kleinen Grafschaft von Kranzberg zurück, am Zusammenfluß der Glon mit der Ammer. Die Besitzer dieser Grafschaft waren Vorfahren der Grafen von Kreglingen und Hirschberg. Die Stammreihe dieses Hauses haben wir bereits oben bei Hirschberg gegeben. Hartwig I, Graf von Kreglingen, der nach 1137 starb, wird ausdrücklich auch als Graf von Kranzberg bezeichnet. Das Gebiet von Kranzberg bildet die spätere niderbairische Pflege Kranzberg und ist wohl schon ziemlich früh an Baiern gekommen, jedes-

*) s. v. Lang a. a. O. S. 44.

falls schon im 13ten Jahrhunderte; doch scheinen die Aemter Garching und Pachen erst von Baiern der Pflege Kranzberg zugelegt worden zu sein. Ueber den Anfall von Kranzberg an Baiern habe ich nichts gefunden; vielleicht war Kranzberg auch von Anfang an nur eine Untergrafschaft von Dachau; später haben die Hirschberger keine Beziehungen mehr dahin.

Wir wenden uns nun weiter aufwärts von Fallai an die nächst angrenzenden Grafen von Neuburg und Falkenstein, deren Voigteien uns tief nach Tyrol hereinführen werden. Diese Grafen von Neuburg an der Mangfalt sind wohl zu unterscheiden von denen von Neuburg und Formbach am Inn. Das Gebiet dieser Grafen von Neuburg und Falkenstein bestund: 1) aus der Grafschaft Neuburg; Burg Neuburg lag unterhalb Burg Fallai an der Mangfalt; ganz in der Nähe lagen die Klöster Weiarn, Tegernsee und die Burg Altenburg; 2) aus der Grafschaft Falkenstein; Burg Falkenstein lag am linken Innufer etwas unterhalb Eps; zwischen Eps und dem alten Kloster St. Peter von Madron. Noch liegen in der Nähe Burg Flinschbach, Auerdorf, Auerburg, die Herrschaft Brandenberg, Aschach, Griesbach, Degerndorf; 3) aus der Reichsvoigtei Aibling mit Aibling, Rosenheim, Este (bei Tattenhausen), Kirchdorf, Fagen, Wiechs, Talhen, Willing, Mitterkirchen, Thann, Tannbichel (bei Tattenhausen), Tattenhausen, Ober- und Unter Staudhausen, Loiterding u. s. w. Diese drei Gebiete bildeten ein zusammenhängendes Territorium; außerdem besaßen die Grafen 4) die s. g. Grafschaft Hadmarsberg d. h. eigentlich zwei Voigteien, eine des Erzbisthums von Salzburg über dessen Güter am Chiemsee und eine über

die Güter des Herrenstiftes von Chiemsee, welche beide Voigteien den Grafen von Neuburg übertragen waren. Es gehörten zu diesen Voigteigebieten der Grafschaft Hadmarsberg: Hadmarsberg, Hemhofen, Antwort, Mauerkirchen, Stephanskirchen, Endorf, Taisenham, Eckstätt, Ober- und Unter Kizzing, dann noch eine Menge vereinzelter oder Theilbesitzungen, ein Jagdbezirk zwei Stunden weit rings um Burg Hemhofen, alles an oder in der Nähe des Chiemsees; 5) die Herrschaft Herrandstein in Oestreich; 6) das bairische Lehen des Leukenthals an beiden Ufern der Achen vom Jochberg herab bis an die Achenberge des Chiemgaus mit Waidring, Kirchdorf, Pillersee, St. Johann, Oberdorf und Kitzbühl; dazu die Verwaltung von Alt- und Neu-Beuern und die alte Burg Surberg; dazu Besitzungen im Brixenthale, nämlich: Kundel und Aschau und Güter im Oberinnthale, im Zillerthale und im Pinzgaue — grossestheils auch salzburgische Voigteien; 7) die abgesonderte Besitzung Peissenberg mit 30 Höfen und einem großen Walde — und endlich eine ganze Reihe Lehen, die die Grafen wider zu Afterlehen ausgegeben hatten.

Die Reihe der Grafen von Neuburg und Falkenstein giebt Herr von Lang in folgender Weise (siehe umstehende Stammtafel).

Nach Sibodos IV Tode scheint ein großer Theil der Voigtei als heimgefallen betrachtet worden und an Baiern gegeben zu sein. Nach Sibodo's III Ermordung aber erlangten die Herzöge nicht bloß der Grafen von Neuburg und Falkenstein Kirchenlehen, sondern griffen auch nach deren Reichsgute und hielten es fest. Im Umfange dieses großen Gebietes der Grafen von Neuburg und Falkenstein

Sibodo I um 1040

Herrand (um 1098)

Rudolf Gem. Gertrud | Wolfker hatte die Voigtei am Chiemsee | Hildeschalk (Udalschalk) Abt zu Tegernsee von 1091 — 1102

Sibodo II bis um 1180 Gem. Hildegard Gräfin von Mögling; erhielt Neuburg, Falkenstein, Aibling, Leukenthal, Peissenberg und $^2/_3$ von Herrandstein | Herrand Gem. Sophia, erhielt Hadmarsberg, die östreichischen Güter, $^1/_3$ von Herrandstein | Adelheid Gem. Berthold von Pottenstein | Kuno Bischof v. Regensburg † 1165 | Rupert Abt zu Tegernsee | Friederuna

Sibodo IV von Hadmarsberg † 1263 kinderlos | Judith

Konrad erhielt die Hälfte von Neuburg, Falkenstein und Hadmarsberg (1256) | Sibodo III Gem. Irmengard von Fallai, erhielt die andere Hälfte, erstochen 1272 von einem seiner Vasallen.

lagen noch die Klostergebiete von Tegernsee, Weiarn, St. Peter von Madron, und Schliersee. Ueber des ersteren, einer reich ausgestatteten Benedictinerabtei, Güter und Herrschaften hatten die Grafen von Fallai und von Neuburg die Voigteien, bis Kaiser Friedrich II sie 1235 an das Reich zog und den Abt zum Fürstabte erhob. Weiarn war ein Augustiner Chorherrnstift, wahrscheinlich von Salzburg aus gestiftet und unter neuburgischer Voigtei. Das Benedictinerkloster St. Peter von Madron ist wahrscheinlich auch von einem der Grafen von Neuburg gegründet und 1130 geweiht — und soll später von Herzog Rudolf von Baiern in einem Zuge gegen Tyrol zerstört worden sein (was kaum glaublich ist, es müste denn gegen seinen Willen von seinen Leuten geschehen sein). Später ward es von Freising aus mit einem Probste versehen und die geistlichen Verrich-

tungen daſelbſt von einem Pfarrer als deſſen Stellvertreter verwaltet. Schlierſee, angeblich ſchon 760 gegründet und nachher von den Magyaren zerſtört, ward von Freiſing aus im 11. Jahrhunderte neu als Benedictinerabtei gegründet und ſpäter 1495 mit dem Stifte zu Unſrer lieben Frauen in München vereinigt. Die Voigtei hatten die Herren von Waldeck, zu deren kleiner Herrſchaft wir nun übergehen. Fünf Brüder, die dieſe Gegend beſaßen und 760 das Kloſter Schlierſee geſtiftet haben ſollen, ſollen auch die erſten Mönche daſelbſt geworden ſein. Die nachmaligen Beſitzer der Herrſchaft Waldeck, in deren Gegend das inzwiſchen angeblich zerſtörte Kloſter Schlierſee gelegen war, werden zuerſt als edelfreies Geſchlecht im zehnten Jahrhunderte genannt*); doch beruht dies nur auf Tournier-Nachrichten ſpäterer Zeit, deren Zuverläßigkeit ja im beſten Geruche iſt. Als Biſchof Meginward von Freiſing das Kloſter herſtellen wollte, ließ er eidlich von 28 Dienſtmannen erhärten, was zu dem freiſingiſchen Hofe Pienzenau gehört habe und daran geſchädigt ſei; dann that er ebenſo in Beziehung auf mehrere in der Nähe liegende Gebirgsgegenden und brachte die Waldecker Herren, die inzwiſchen all ihr Beſitzthum an Freiſingen aufgetragen zu haben ſcheinen, dazu, dieſe angeblich altfreiſingiſchen, zu Schliers gehörigen Landſtücke abzutreten und ſo die Herſtellung des Kloſters zu ermöglichen, deſſen Voigtei, wie ſchon bemerkt, den Waldeckern blieb. Angeblich iſt die Neugründung, wenn auch von Meginward geplant, doch erſt 1140 ausgeführt worden, ſo

*) J. v. Obernberg Geſchichte der Herrſchaft Waldeck. (München 1804. 8°) S. 9.

aß Biſchof Otto III von Freiſing der neue Stifter ward. m Jahre 1170 theilten die Brüder Otto und Eiſenreich, ie damals das waldeckiſche Geſchlecht repräſentirten, ſo, aß Otto Burg Waldeck mit Pertinenz und die Voigtei on Schliers; Eiſenreich Burg Waldenberg erhielt. Die ne Linie ſcheint früh ausgegangen zu ſein, und ein zuammenhängender Stammbaum beginnt erſt mit einem weiten Otto, der 1301 ſtarb. Von dieſem werden die öhne erwähnt Arnold zu Waldenberg († 1316) und Phipp zu Waldeck. Nur Arnold ſetzte das Geſchlecht fort in olgender Weiſe (ſiehe nebenſtehende Stammtafel):

Weiter wenden wir uns zum Brixenthale und zwar unächſt zum regensburgiſchen Amte Itter, was ſich von er ſ. g. Grafſchaft Hadmarsberg auf der Oſtſeite der Grafhaft Neuburg und Falkenſtein am rechten Innufer in die öhe zog, wie das kleine Waldeck auf der Weſtſeite. Die ordgrenze zog zwiſchen Rordorf, was zu Hadmarsberg ehörte, und Peurn (Neubeurn), was zu Itter gehörte, vom nn zu der Grenze der Herrſchaft Aſchau, die auf dem Geirgszuge hinläuft, der den Lauf des Inn auf deſſen rechtem lfer begleitet. Das ganze Brixenthal zerfällt in die Unrabtheilungen der Thäler von Sperten, Windau und elchsau. Dieſe drei Thäler nebſt Völdersdorf und Radlden ſoll ein Dynaſt Rodolt (v. Lang vermuthet der Anechſer Gaugraf Ratho) dem Bisthume Regensburg abgeeten haben, welches ein eignes Amt Itter daraus bildete, as ſich herauf erſtreckte bis etwas oberhalb Rattenberg. zu Pflege und Pfandſchaft hatte Rapoto von Ortenburg ies Amt von Regensburg erhalten, ſtellte aber 1240 Stadt tter mit Riswegen und der Voigtei des Brixenthales

Arnold

Friedrich (1312) · **Ulrich** · **Wernhard** · **Agnes**

Georg zu Walbeck (1367) · **Wilhelm** verpfändet sein Erbe den Brüdern · **Dorothea** · **Katharina** Gem. Otto von Pienzenau · **Anna** · **Peter** von Waldenberg (1367)

Johann · **Wilhelm** · **Martin** · **Bernhard** zu Waldenberg † 1408 · **Georg** zu Walbeck Voigt von Schlierſee † 1456 · **Peter**

Georg · **Wilhelm** · **Wolfgang** zu Waldenberg † 1483, dieſem gelang es, den Anſprüchen der Herzöge v. Baiern gegenüber Walbeck als Reichslehen zu behaupten · **Diepold** Domherr in Freiſingen · **Margareth** Gem. von Seibolsdorf · **Urſula** Gem. von Hohenrain · **Eliſabeth** Gem. von Sandizell

Georg von Hohenrain erhält 1483 das Reichslehen und † 1487 · **Georg** von Sandizell erhält 1487 das Reichslehen und † 1502

Ehrentraut Gem. Hironymus von Seibolsdorf · **Margareth** Gem. Veit von Maxelrain erbt Waldenberg und Miesbach · **Apollonia** Gem. Walter von Gumpenberg

Wolf von Maxelrain kauft den Kindern des Hochprand von Sandizell das Recht auf das Reichslehen ab. Die Nachkommen des Maxelrainers haben die Herrſchaft Walbeck beſeßen, bis der Mannsſtamm derſelben 1734 mit Johann Joſeph Marx Veit ausſtarb, der nur ſechs Töchter hinterließ. · **Apollonia** · **Veronica**

zurück, von Kufſtein bis zum Jochberg; indem er verſprach, Kufſtein nicht zu befeſtigen und Burg Schindelberg (bei Rattenberg) und Sperten (bei Kitzbühl) von Regensburg

als Lehen zu behalten*). Regensburg ſcheint das Lehen von Burg Schindelberg bald wider eingezogen zu haben, denn 1266 erhielt das Haus der Freundsberge dieſelbe zu Lehen, dafür, daß es 900 L., die es darauf an Regensburg zu fordern hatte, dem Bisthume erließ. Die Freundsberge machten noch weitere Erlaßungen theils, theils Zahlungen und erlangten dadurch 1272 Güter in dem Pfarrſprengel von Sell, Brixenthal und Kelchsau. Oberhofen, ein regensburgiſches Lehen der Grafen von Eſchenloh, und alle regensburgiſche Lehen der Herren von Wangen gab der Biſchof 1284 an Graf Meinhard von Tyrol. Dann trat der Erzbiſchof von Salzburg Rechte, die er in den Pfarrſprengeln von Sell, Brixenthal und Rordorf hatte, 1286 an Regensburg ab, gegen die Oberlehnsrechte Regensburgs auf Burg Wildeneck und auf die Güter der Ortenburge zu Mondſee und im Jahre 1380 verkaufte Regensburg das Amt Itter um 18000 ungariſche Gulden an Salzburg, welches daraus die Pflege Hopfgarten bildete. Rattenberg hatte Baiern von den Ortenburgen, Kufſtein von den Freundsbergen erworben**). Im Jahre 1300 erſcheinen Rattenburg und Hohenſchwangau als bairiſche, von den Herzögen Rudolf und Ludwig an den Grafen von Tyrol verpfändete Beſitzungen. Im Jahre 1310 erſcheinen Ebs, Kufſtein, Rattenberg und Kitzbühl als bairiſche Beſitzungen. Durch den Frieden über den 1504 entſtandenen Erbfolgekrieg kamen ſchließlich Rattenberg, Kufſtein und Kitzbühl (im Leukenthale) an Oeſtreich, und dies hat dieſelben dem Lande Tyrol mit ihren Pertinenzen einverleibt.

*) v. Lang a. a. O. 58.

**) v. Lang S. 59.

Die ursprüngliche Grafschaft Tyrol umfaßte den alten Vintschgau und das Engadin*), gehörte zur Diöces von Chur und ihre Grafen waren desselben Herkommens mit den alten Gaugrafen von Churrhätien; zugleich wurden diese Grafen von Tyrol Vögte des Bisthums Trident. Die älteste Residenz derselben war Burg Tyrol (Tarolis) bei der Stadt Maias, welche, vom Neuser Berge verschüttet, zu St. Georg am Rain, zu Mairain und endlich zu Meran geworden ist. Als frühere Grafen werden erwähnt: Egino I (1001); Ronzo (1018); Gotfrit (1042 — 1082); Gerung (1055 — 1078) und Egino II (1050 — 1080). Eine feste Succession beginnt mit Albrecht I und setzt sich in folgender Weise fort:

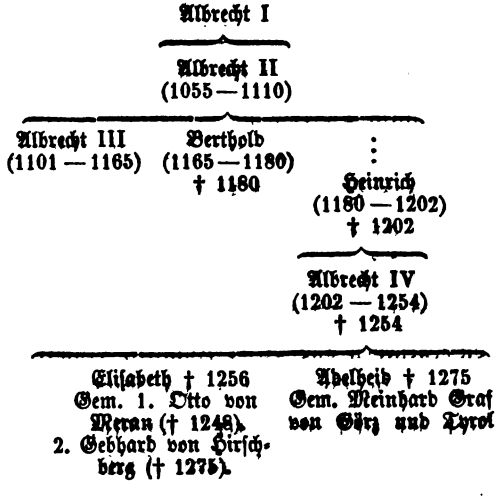

*) v. Lang S. 60. Das Engadin natürlich nur soweit als die Einwohner nicht Gotteshausleute des Bischofs und Stiftes von Chur waren.

Die Grafen von Tyrol hatten zu ihrem urſprünglichen Beſitze vieles hinzugewonnen, manches verloren. Gewonnen hatten ſie die Voigtei des Bisthums Brixen und ſeit 1248 die an die Herzöge von Meran gekommene Grafſchaft Andechs im Ober-Innthale. In älterer Zeit war das angeſehenſte Geſchlecht in der Grafſchaft das der Vögte von Mätſch bei Glurns im Vintſchgaue, die uns ſchon als Grafen von Kirchberg-Mätſch in Graubünden begegnet ſind*), abſtammend von den Herren von Trasp im Engadin (was dann an Graf Meinhard von Görz und durch Verkauf von dieſem an Swigher von Reichenberg, ſpäter als Pfandſchaft an die von Dietrichſtein kam). Nach Albrechts IV Tode war ſein Erbe von ſeinen Töchtern getheilt worden und an deren Männer, Gebhard von Hirſchberg und Meinhard von Görz, gekommen. Die Grafen von Görz ſtammten von den Grafen von Lurn im Puſterthale. Meinhard erhielt von ſeinem Schwager, Gebhard von Hirſchberg, alles, was dieſem zugefallen war, aus dem tyroliſchen Erbe, d. h. die Voigtei des Bisthums Brixen und das Innthal, ſo daß er wider ganz Tyrol vereinigte. Seine Nachkommenſchaft iſt nun folgende: (ſ. nebenſtehende Stammtafel).

Margarethe, die Erbin und Tochter des letzten Herzogs von Kärnthen aus dieſer Familie, brachte den ganzen tyroliſchen Beſitz ihres Vaters an Ludwig von Baiern. Ihren Namen hatte ſie von ihrer Burg Maultaſch bei Terlan. Ihr und Ludwigs Sohn Meinhard ſtarb bei Lebzeiten der Mutter, und dieſe wandte nun Tyrol dem öſtreichiſchen Hauſe zu, und 1369 leiſteten die Herzöge von Baiern

*) ſ. B. IV. S. 73.

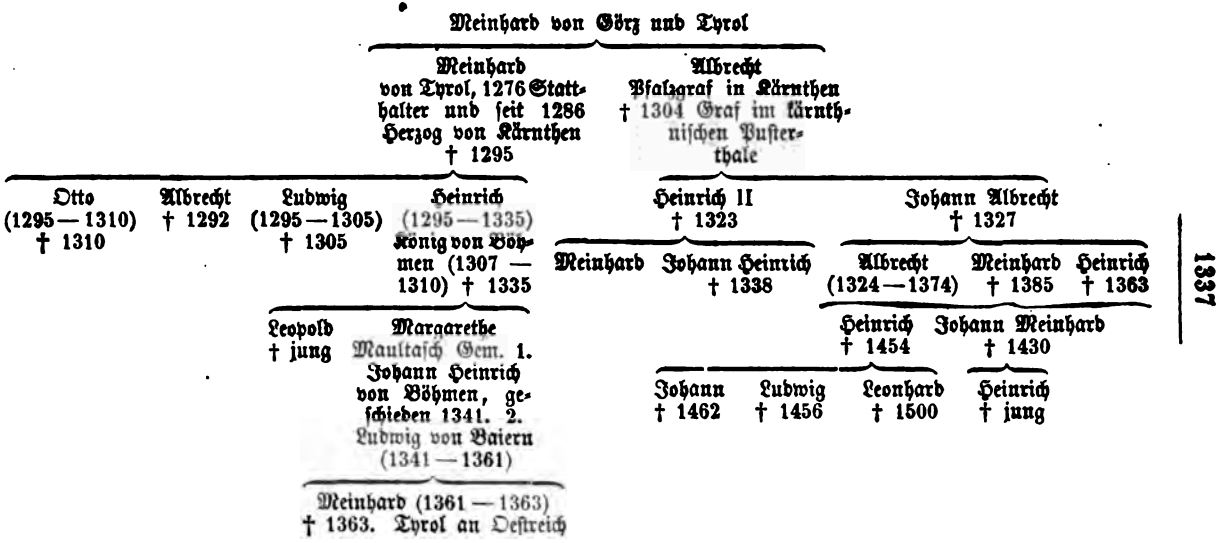
Meinhard von Görz und Tyrol
Meinhard von Tyrol, 1276 Statthalter und seit 1286 Herzog von Kärnthen † 1295
Albrecht Pfalzgraf in Kärnthen † 1304 Graf im kärnthnischen Pusterthale
Otto (1295—1310) † 1310
Albrecht † 1292
Ludwig (1295—1305) † 1305
Heinrich (1295—1335) König von Böhmen (1307—1310) † 1335
Heinrich II † 1323
Johann Albrecht † 1327
Leopold † jung
Margarethe Maultasch Gem. 1. Johann Heinrich von Böhmen, geschieden 1341. 2. Ludwig von Baiern (1341—1361)
Meinhard Johann Heinrich † 1338
Albrecht (1324—1374)
Meinhard † 1385
Heinrich † 1363
Meinhard (1361—1363) † 1363. Tyrol an Oestreich
Heinrich † 1454
Johann Meinhard † 1430
Johann † 1462
Ludwig † 1456
Leonhard † 1500
Heinrich † jung

zicht auf Tyrol und gaben die von ihnen besetzten Be-
e von Landeck, Schloßberg und Matrei an Oesterreich
aus für 116000 fl. baar, für Rückgabe des von Oestreich
ßten Schärding und die Herrschaften Weißenhorn und
h in Schwaben und die Margarethen früher verschrie-
gewesenen Kufstein und Kitzbühel.

Wir müßen hier sogleich noch die Besitzungen des
ises Andechs, die ja Albrecht IV von Tyrol großestheils
dem alten Tyrol vereinigte, in Betracht ziehen. Diese
itzungen umfaßten: 1) die Grafschaft Andechs und Die-
oder mit anderen Worten den alten Hausengau (Huos-
) mit Ausschluß nur der Grafschaft Eschenloh. Diese
afschaft hatte das Haus Andechs, dessen Reihe nach Hopf
ende ist, wie wir sie mit Friedrich I beginnen: (s. neben-
efstete Stammtafel).

Zu Andechs*) gehörte die Gegend zwischen Ammer-
Würmsee; Dießen, seit 1132 Augustiner Chorherren-
, liegt am südwestlichen Ende des Ammersee's; Burg
echs lag schräg gegenüber am östlichen Ufer. Außer
er Gegend gehörten noch aufwärts die Gegend von
ilheim und von Walchensee dazu; der Wald von Dießen
Peissenberg; das schon 740 gestiftete Benedictinerkloster
iedictbeuren lag in dieser Grafschaft; ebenso das vom
. Norbert gestiftete Collegiatstift Habach; das Augustiner
rherrenstift Bernried, 1120 von einem Grafen von
lai gestiftet; und das Augustiner Chorherrenstift Polling
der Ammer oberhalb Weilheim, was 750 gestiftet sein
. aber wahrscheinlich erst 1010 nach von Langs Ansicht

*) Der Name soll sich aus: Ant-Dießen (Ant-Dehsen) in-
neusetzen d. h. „Dießen gegenüber".

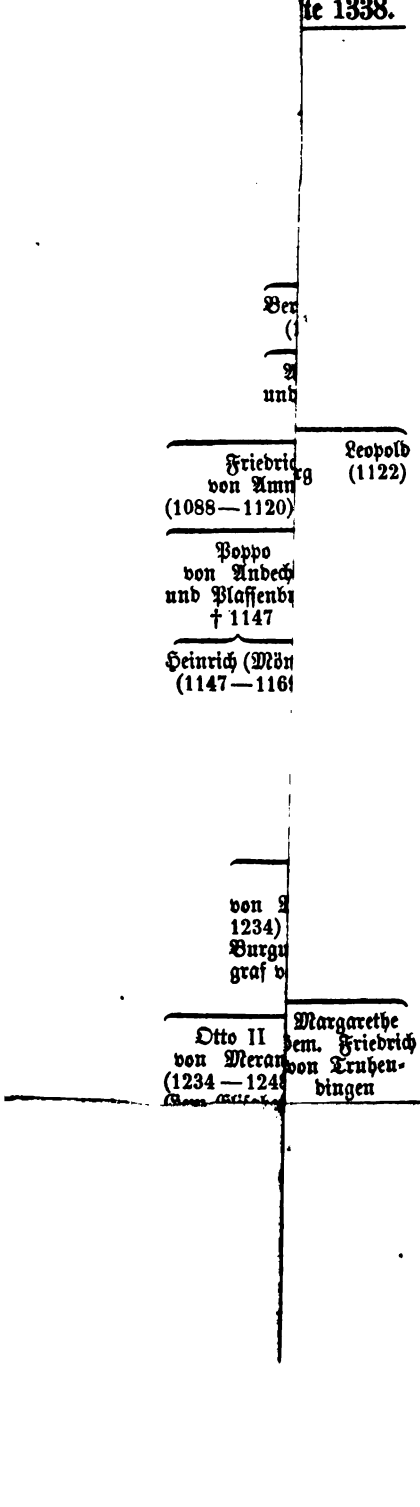
Ber
(
A
und
Friedric
von Amm
(1088—1120)
g
Leopold
(1122)
Poppo
von Andech
und Plassenb
† 1147
Heinrich (Mön
(1147—116
von A
1234)
Burgu
graf v
Otto II
von Meran
(1234—124
Margarethe
em. Friedrich
von Truhen-
dingen

gestiftet worden ist*). Außer dieser Grafschaft von Andechs und Dießen besaßen die Andechser auch 2) die Grafschaft Wolfratshausen, südlich von Dachau, südwestlich von Fallai, östlich von Andechs und Dießen, von dem Würmsee zur Isar und an der linken Seite der Isar in die Höhe von Baierbrunn bis zum Innthale. Nach dem Abgange der Wolfratshauser Linie der Andechser ward diese Grafschaft mit der von Andechs und Dießen wider vereinigt, und in ihr lagen die Klöster Beuerberg, ein Augustinerstift an der Loisach, 1121 gestiftet, und Schefftlarn an der Isar, was 1140 in ein Prämonstratenserstift umgewandelt ward. Ferner gehörte den Andechsen 3) die Grafschaft im Oberinnthale an beiden Ufern des Inn von Straß bis Kemmaten, wo Wiltau, Omras (Ambras), Hall, Schwaz, Rottenburg, der Achensee und das Benedictinerkloster S. Georgenberg (Viecht) dazu gehörten. Der Wald zwischen Seefeld und der Scharnitz war wohl nur Privateigenthum der Meraner. Ferner gehörte den Andechsen 4) das Norithal, dessen östlicher Theil als Hauptort Brixen hat und von Seiß und Castlrut, Clausen, Velturns, Mühlbach, Vals, Pfunders (auf welcher Linie es mit der Botzener Grafschaft grenzt) sich zum Möselberge in die Höhe zieht — während der westliche Theil den Brenner enthält und westlich durch die Linie von Oberberg, Steinach, Matrei begrenzt ist. Es ist die alte Grafschaft Matrai. Das Bisthum Brixen oder vielmehr Seben (was zuerst Sitz des Bisthums war bis zum 11ten Jahrhunderte. Die Sitzverlegung fällt in die Zeit von Bischof Albuin (976—1006) bis auf Hart-

*) v. Lang a. a. O. S. 64.

wig von Hainfels (1020—1046), näher ins Jahr 1027) erhielt 907 von König Ludwig die Ortschaft Brixen, dann von König Konrad 1027 (in welchem Jahre das Bisthum von Seben nach Brixen kam) einen welfischen Comitat nach dem Avisio herauf, so wie Clausen mit Zoll und allem Pertinenz und den Forsten; dann 1048 wider vom Könige einen ausgedehnten Forstbann im Pusterthale und bis zum Zillerthale herauf; 1077 das Hofgut Slanders im Vintschgaue und dann 1078 alles was Welf im Passeierthale gehabt; endlich 1091 den Comitat in dem tyrolischen Theile des Pusterthales; 1111 die Immunität der bischöflichen Besitzungen; 1179 auch Zoll, Gerichtsbarkeit und Münze in der bischöflichen Stadt Brixen und 1189 das Bergwerksregal im bischöflichen Gebiete. — Endlich 5) als andesisch muß auch noch betrachtet werden der tyrolische Theil des Pusterthales (der kärnthnische Theil bildete die Grafschaft Lurn, deren Inhaber Grafen von Görz wurden. Das Tyroler Pusterthal gehörte zur Diöcese von Brixen und der Comitat darin seit 1091 dem Bischofe; das kärnthnische zu Salzburg). Zu diesem Tyroler Pusterthale gehörten das Prettauthal (was von Gais nach Taufers und den Krimler Tauren heraufzieht), die Gegenden von Antholz, Welsberg bis Armentaroll, und das in der Mitte dieser Gegenden bis 1288 zur Stadt herangewachsene Brunecken. Das Benedictinerinnenkloster Sonnenburg war geistlicher Mittelpunct dieser Landschaft. Die Bischöfe von Brixen, die in diesen Gegenden den Comitat 1091 gewonnen hatten, hatten denselben den Andechsen als brixenisches Lehen übertragen, und Otto von Meran war 1231 von Brixen mit dieser Grafschaft des s. g. oberen Pusterthales (die Grafschaft

Lurn hieß das untere Pusterthal), so wie mit der Burg St. Michel bei Castlrut und mit Burg Matrai (beide im Norithale) belehnt worden. Von den fränkischen Landen der Andechs-Merane ist schon früher die Rede gewesen bei Franken*). Die formbachische Grafschaft des Ilzgaues war von den Meranern schon 1207 an das Bisthum Passau abgetreten worden. Das formbachische Erbe des Schwanengaues (linkes Donauufer von Deggendorf bis Windorf) blieb bei dem Hause Meran bis zu dessen Aussterben 1248. Ebenso das Besitzthum im Antessengaue, die nachherigen Gerichte Schärding und Ried und sodann Fahrenbach und Neuburg am Inn. (Erstere beide, welche das meranische Haus aus formbachischem Erbe erlangt und seit 1241 als Pfand für Heirathsgut an Oestreich gegeben hatte, wurden gegen alle Rechtsansprüche von Oestreich behauptet, und kamen erst 1270 an Baiern. Letztere beide blieben bei Meran.)

Nach dem Aussterben des Hauses Meran occupirte der Herzog von Baiern die Grafschaft Andechs und Dießen mit Wolfratshausen; und das, was den Meranern aus formbachischem Erbe geblieben. Dagegen Schärding und Ried war 1241 mit Agnes von Meran an Herzog Friedrich von Oestreich gekommen. Die Ehe war 1243 geschieden worden, aber die Oestreicher hielten die beiden Herrschaften fest, auch gegen Baiern, als das meranische Haus ausgestorben und erst durch die Ehe des Prinzen Otto von Baiern mit einer Tochter König Rudolfs erhielt Baiern dieselben 1270 wider.

*) s. B. IV. S. 216 ff. 226 ff.

Alles, was die Meraner im Nori- und Pusterthale beseßen hatten, zog der Bischof Bruno (von Bülenstätten-Kirchberg) von Brixen an sein Bisthum, und gab das, was er nicht zu Abrundung desselben brauchte, also namentlich die Grafschaft des westlichen Norithales mit Matrei und dem Brenner dem Grafen Albrecht IV von Tyrol als brixenisches Lehen. Albrecht von Tyrol nahm außerdem in Folge von Ansprüchen seiner Tochter die Grafschaft im Oberinnthale an sich, und erhielt von Gebhard von Hirschberg dessen meranisches Erbe (Schloßberg, Fragenstein, Tauer, die Salinen in Tauer und alles was am Telfserbache bis zu dessen Mündung in den Inn lag, und dann weiter das Gericht Rottenburg und die Gegend um den Außbach) abgetreten.

Neben den Grafen von Tyrol und denen von Andechs wird man die Familie von Eppan (da Piano, d'Appiano) als die dritte und recht eigentlich im Herzen Tyrols angesessene Familie zu beachten haben. Die Grafschaft Botzen gehörte in älterer Zeit einem Zweige der Welfen, der im Jahre 1030 ausstarb. Der letzte Graf aus dieser Familie, dessen eheliche Tochter Cuniza die Erbgüter des Hauses ihrem Gemahle Azzo von Este zubrachte, hatte außer ihr einen unehelichen Sohn, Ethico, den er mit Gütern im Etsch- und Oberinnthale ausstattete, und der in der Grafschaft Botzen folgte, und Stammherr der Herren von Eppan ist. Es gehörten zu dieser Grafschaft außer Botzen selbst: Cardaun, Campen, Constantin, Vels, Tirls, Colman, Barbian, Saunders, Villanders, Wangen, Mittelberg, Wolfgrub, Sissian, Campidell, Afingen, Gargazan, Mölten, Vilpian, Terlan, Rafenstein, Neuhaus, Gries, Mori-

zing, Nols, Prissian, Tisens, Velun und Lana*). Residenz der Grafen waren (seit Ethico) theils Botzen selbst, theils Greifenstein bei Terlan. Der Bischof von Trident verdrängte die neue Grafenfamilie, da sie 1158, wegen Verletzung des Geleites päbstlicher Gesandten, der Acht verfallen war, aus Botzen, nöthigte sie Burg und Gebiet von Greifenstein seinem Bisthume aufzutragen (1181) und endlich Botzen dem Bisthume (1189) verkaufsweise zu überlaßen. So blieb denen von Eppan nach dem Verluste Botzens und der Grafschaft von Botzen nur das übrige Erbe, was hauptsächlich in zwei Gebieten, in denen sie ebenfalls Grafenrechte besaßen, zusammengelegt war: in der Grafschaft Ulten und in der Grafschaft von Hohen-Eppan. Ulten bildete einerseits ein kleineres Gebiet im s. g. Ultenthale, südlich von Meran von Lana aus hoch in die Alpen emporreichend (in ultimis), das zu den Burgen Ulten, Eschenloh und Vellun gehörte, sodann gehörte dazu ein Bezirk im Oberinnthale, der durch das Ufergelände des Inn von Finstermünz bis Stambs einerseits begrenzt, sich in das daranstoßende Gebirge in die Höhe zieht im Stubai- Oez- und Fenderthale, im Piz- und Kaunerthale bis zur Waßerscheide — ein großes, aber großestheils unfruchtbares Land. Der andere Bezirk, die Grafschaft Hohen-Eppan, lag an beiden Ufern der Etsch und begann an der lombardischen Grenze bei Salurn als Zubehör zu den Burgen von Hohen-Eppan, Wart, Laimburg, Boimond, Korb nebst Lehensleuten im Fleimsthale und im Val di Non.

Die Welfen von Botzen stammten von einer Linie

*) v. Lang a. a. O. S. 85.

des welfiſchen Hauſes, welche früher die Grafſchaft im Argengaue am oberen Ende des Bodenſee's inne hatte, von welcher eine Nebenlinie das Königreich in Hoch-Burgund gewann*). Wir beginnen die folgende Stammtafel mit Welfo I, dem Gründer auch dieſer Linie: (ſ. nebenſtehende Stammtaf.).

Die entfernter liegenden Lehen und Güter verkaufte Graf Ulrich von Eppan im J. 1231 an den Biſchof von Trident um 6000 Veroneſer Mark. Friedrich V und Georg waren die letzten weltlichen Grafen von Eppan; ſie hatten noch Markgraf Ulrich VI von Ulten, Markgrafen von Ronsberg, beerbt und nur Egino II von Trident überlebte ſie und ſetzte dann ebenſo, wie Friedrich V und Georg bereits gethan hatten, die Grafen von Görz und Tyrol zu Erben in Eppan und Ulten ein.

Die Grafen von Mareit (oder Morit, in der That nur brixeniſche Lehensgrafen im Norithale, die ihren Sitz früher in Straßberg, nachher in Mareit hatten) waren Herren von Wangen. Durch die erſte Gemahlin Arnolds II, Adelheid, Erbtochter des Grafen Konrad von Mareit, kam dieſe Lehensgrafſchaft 1120 an Arnold II, der 1170 ohne Erben ſtarb und Greifenſtein und Mareit den Stammvettern hinterließ, ſo daß dieſe Gebiete an Egino, Biſchof von Trident, kamen, der aber Mareit an die Ultener Stammvettern gab, mit deren Herrſchaft.

*) ſ. die Stammtafel B. I. S. 565. not. nur iſt der Welfo II. unter den Söhnen Welfo's I zu ſtreichen und an ſeine Stelle Ethico, deſſen Sohn er iſt, zu ſetzen. Dieſer Welfo II erhielt den Argen- und Linzgau, den vorher ſein Oheim Knonrat (Konrad) gehabt. Auch ſtarb Welfo I nicht um 814, wie daſelbſt durch einen Druckfehler ſtehen geblieben, ſondern um 824.

Nun muthmaßt man übrigens auch, freilich ohne stringenten Beweis, daß auch die bairischen Grafen von Eschenloh ursprünglich Eppaner seien. Diese besaßen noch im Ammergaue gelegen die Grafschaft Partenkirchen oder

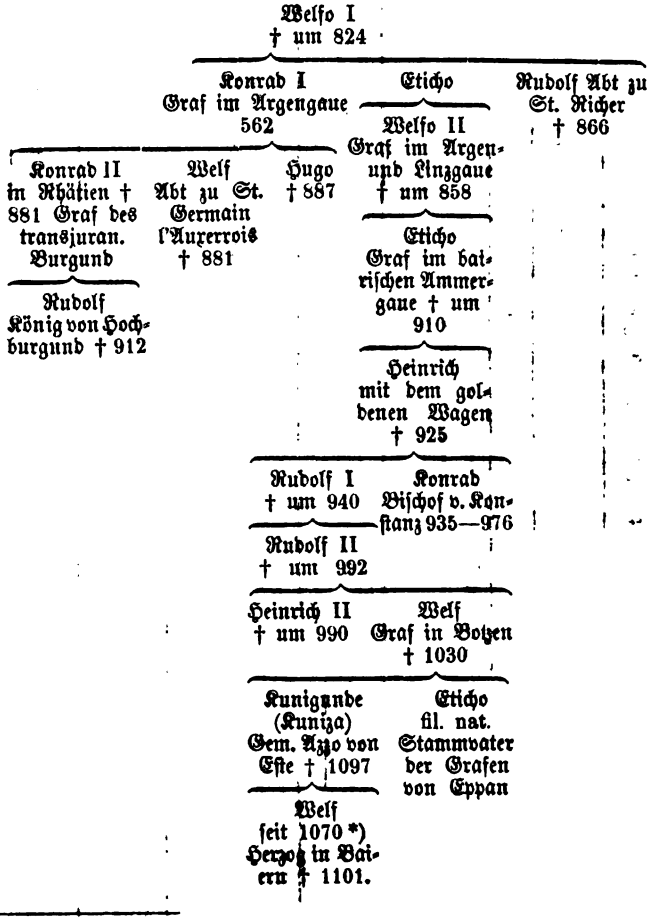

*) s. B. II. S. 324.

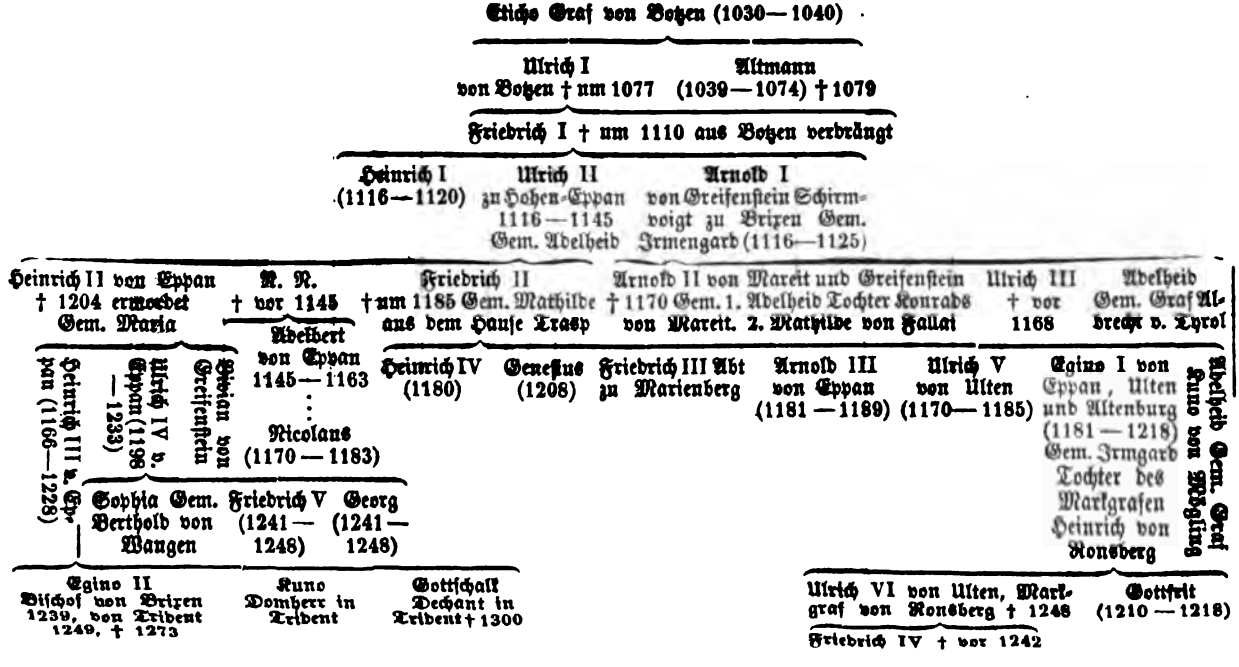
Eticho Graf von Botzen (1030—1040)
Ulrich I von Botzen † um 1077
Altmann (1039—1074) † 1079
Friedrich I † um 1110 aus Botzen verdrängt
Heinrich I (1116—1120)
Ulrich II zu Hohen-Eppan 1116—1145 Gem. Adelheid
Arnold I von Greifenstein Schirmvoigt zu Brixen Gem. Irmengard (1116—1125)
Heinrich II von Eppan † 1204 ermordet Gem. Maria
N. N. † vor 1145
Adelbert von Eppan 1145—1163
Nicolaus (1170—1183)
Friedrich II † um 1185 Gem. Mathilde aus dem Hause Trasp
Arnold II von Mareit und Greifenstein † 1170 Gem. 1. Adelheid Tochter Konrads von Mareit. 2. Mathilde von Fallai
Ulrich III † vor 1168
Adelheid Gem. Graf Albrecht v. Tyrol
Heinrich III v. Eppan (1166—1228)
Ulrich IV v. Eppan (1198—1233)
Swigger von Greifenstein
Sophia Gem. Berthold von Wangen
Friedrich V (1241—1248)
Georg (1241—1248)
Heinrich IV (1180)
Genesius (1208)
Friedrich III Abt zu Marienberg
Arnold III von Eppan (1181—1189)
Ulrich V von Ulten (1170—1185)
Egino I von Eppan, Ulten und Altenburg (1181—1218) Gem. Irmgard Tochter des Markgrafen Heinrich von Ronsberg
Adelheid Gem. Graf Kuno von Wasserburg
Egino II Bischof von Brixen 1239, von Trident 1249, † 1273
Kuno Domherr in Trident
Gottschalk Dechant in Trident † 1300
Ulrich VI von Ulten, Markgraf von Ronsberg † 1248
Gottfrit (1210—1218)
Friedrich IV † vor 1242

Werdenfels mit Walgau, Mitterwald und Germiſchau*) — alſo in Baiern; dagegen zugleich die im Oberinngaue anſtoßende Herrſchaft Hörtenberg in Tyrol mit Telfs, Seefeld, Schloßberg und der Scharnitz. Da ein Graf Heinrich von Eſchenloh in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts eine Liutgard von Neifen geheirathet, führten dieſe Grafen zum Theil auch den Namen von Neifen. Berthold Graf von Eſchenloh, deſſen Bruder Heinrich und deſſen Sohn Heinrich von Neifen verkauften 1281 und 1286 die Herrſchaft Hörtenberg, die ſie vom Markgrafen Heinrich von Burgau zu Lehen getragen, mit allem, was ſie ſonſt im Innthale beſaßen, für 700 Mark an Herzog Meinhard von Kärnthen, Grafen von Tyrol. Graf Berthold von Eſchenloh verkaufte dann 1293 auch ſeine Beſitzungen im Vintſchgaue und endlich 1294 ſogar die Grafſchaft Partenkirchen an das Bisthum Freiſingen. Die Grafen von Eſchenloh zu Eſchenloh, Schirmvögte des Kloſters Schlehdorf, welche die Gegend von Eſchenloh, Schlehdorf und Murnau beſaßen (urſprünglich eine Centene des Huoſigaues), vermachten ihre Beſitzungen von Eſchenloh und Murnau mit den Kirchen zu Eſchenloh und Staffelſee dem Bisthume Augsburg, und Biſchof Ulrich (von Schöneck) von Augsburg verkaufte dieſe Beſitzung wider an König Ludwig, der damit ſein neues Kloſter Ettal begabte. Eine andere Linie der Grafen von Eſchenloh hatte die Herrſchaft Lichteneck inne. Nur kurze Zeit, wie es ſcheint gerade, als ſie ſich durch nicht gute Wirthſchaft herabbrachte, iſt uns die Geſchichte dieſer Familie deutlicher:

*) ſ. v. Lang a. a. O. S. 89.

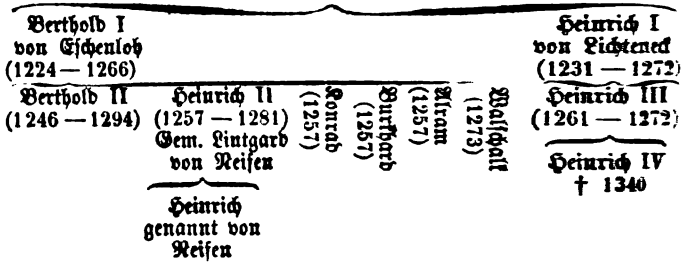

Die erste Stiftung des (damaligen bloßen) Bisthums Salzburg gegen Ende des 7ten Jahrhunderts hatte natürlich so statt, daß, was der Bischof zu seiner Ausstattung erhielt, noch ganz unter der Hoheit der damaligen Herzöge von Baiern und unter gräflicher Gerichtsbarkeit stund. Die Stiftung sollte anfänglich in der Gegend des salzburgischen Wallersee's statt finden, aber schon der heil. Rupert, erster Bischof von Salzburg (697 bis zwischen 705 und 710) verlegte den Sitz des Bisthumes nach Salzburg. Die erste Ausstattung hatte statt durch herzogliche Domänen und erweiterte sich später durch neue Begabungen. Zuerst in der Merowinger- und dann Karolinger Zeit erhielt das Bisthum Güter in den Gegenden von Salzburg, Glanek, Hallein, Kuchel, Golling, Abersee, Fuschelsee, Talgau und Neumarkt mit dem benachbarten Wallersee*). Eine spätere Bestätigung des Besitzes von Salzburg von König Heinrich III (1051), während inzwischen Salzburg, seit Arno Bischof war (785—821), im J. 798 von Karl dem Großen zum Erzbisthume erhoben war, bezeichnet ein weit ausgedehnteres Gebiet, was inzwischen natürlich auch vielfach Immunitätsrechte und Regalien erhalten hatte. Doch war auch damals die ganze Masse dieser

*) s. v. Lang a. a. O. S. 92.

Besitzungen nicht eigentlich als ein Gebiet zu bezeichnen, sondern bestund aus einer Menge Höfen, Forsten, Zehnten, Kirchen, von Gütern mit einem Worte, mit denen auch häufig Tausch getrieben, mit denen Ausgleichungen bewirkt, zu denen zugekauft und von denen veräußert ward, mit sehr verschiedenen Rechten alle ausgestattet. Unter diesem mannichfachen Wechsel der Besitzungen gieng natürlich ein Streben der Erzbischöfe dahin, da ihre Gebirgsgegenden ihnen wenig Getreide lieferten, auch in den flacheren Gegenden Baierns Herrschaften zu erlangen, und sie gewannen 1) die Stadt Mühldorf am Inn; 2) das Voigteigericht an beiden Ufern des Inn mit den Probsteien Altenmühldorf, Ampfing und Mödling; 3) die Hofmarken Altenmühldorf, Gars und Buchbach; 4) die Probstei auf den Wäldern und von Mittergars. Außerhalb Baiern besaß Salzburg in Kärnthen das Vitzthumamt Friesach, die Herrschaft Altenhofen mit dem Landgerichte Krapfsfeld und dem Berggerichte Hüttenberg; die Herrschaft Maria Saal und Tällerbrunn mit dem Landgerichte Zoll; die Herrschaften St. Andrä, Stein, Lichtenberg, Sachsenburg und Feldsberg; in Steiermark die Herrschaften Lonsberg, Sausal, Vonsdorf, Baierdorf und Haus Gröbming; in Nider-Oestreich die Herrschaften Trasmauer, Unterwöbling, Anstorf und Leoben; in Tyrol die Urbar Aemter Waidring, Brixleck und Söll; dazu besaß Salzburg das Patronat über die Bisthümer Gurk und Lavant, mit einer Menge Pfarreien, Zehnten u. s. w. *).

*) Ohngeachtet Salzburg nun eigentlich schon über den Kreis, dessen Specialgeschichte im 13ten Jahrhunderte wir betrachten, hinausliegt, wollen wir doch wenigstens die Reihe der Erzbischöfe bis

Von der Stiftung und Förderung der Probstei Berchtesgaden iſt ſchon bei Sulzbach mehrfach die Rede geweſen. Die Mönche kamen in das Stift aus Kloſter Raitenbuch;

in die Reformationszeit hier noch bezeichnen, da ſie nicht alle einzeln in der allgemeineren Darſtellung berückſichtigt werden konnten und können, und da doch wegen der kirchlichen Bedeutung dieſer Kirchenfürſten der Zuſammenhang und die Ordnung derſelben der Zeit nach zu wichtig iſt: Arno —821; Adalram —836; Liutprand —859; Adalwin —873; Adalbert (I) 873; Dietmar (I) —907; Pilgrin —923; Adalbert (II) —935; Egilolf —939; Herold —954; Friedrich (I) —991; Hartwig —1023; Günther 1024—1025; Dietmar (II) —1060; Balduin —1088; [Gebhard von Helfenſtein 1088—1090; Konrad 1088—1090]; Diemo von Frontenhauſen 1090—1101; unbeſetzt —1106; Konrad (I) von Abensberg —1147; Eberhard (I) von Hilpoltſtein-Biburg —1164; Konrad II von Oeſtreich —1168; Adalbert (III) von Böhmen —1177; Konrad (III) von Wittelsbach —1183; wiederum Adalbert (III) von Böhmen —1200; Eberhard (II) von Hohenek —1246; Bernhard (I) von Ziegenhain —1247; Philipp von Kärnthen —1256; Ulrich von Seckau —1264; Wladislaw von Schleſien —1270; Friedrich (II) von Walchen —1284; Rudolf —1290; Konrad (IV) von Preitenfurt —1312; Weikhard von Polheim —1315; Friedrich (III) von Leibnitz —1338; Heinrich Pyrnbaum —1343; Ortulf von Weißeneck —1365; Pilgrin (II) von Puchheim —1396; Gregor, Scheuk von Oſterwitz —1403; Eberhard (III) von Neuhaus —1427; Eberhard (IV) von Starhemberg —1429; Johann II von Reisperg —1441; Friedrich (IV), Truchſeß von Emerberg —1452; Sigmund (I) von Volkersdorf —1461; Burkhard von Weißbriach —1466; Bernhard (II) von Rohr —1482; Johann (III) Pelenſchlager —1489; Friedrich (V) von Schaumburg —1494; Sigmund (II) von Holnek —1495; Leonhard von Keutſchach —1519; Matthäus Lang von Wellenburg —1540; Ernſt von Baiern —1554. — Bis zu Ernſt von Baiern traten die Erzbiſchöfe die Regierungen an, ehe ſie von Rom das Pallium erhalten hatten: dann aber ſetzte das Domkapitel in die Wahlcapitulation, daß der Erzbiſchof erſt mit erlangtem Pallium die Regierung antreten dürfe.

die Anbauer des noch sehr wüsten Waldgeländes aus dem Gebiete von Werdenfels (Grafschaft Eschenloh). Friedrich I nahm das Stift 1158 in Reichsschutz; Heinrich VI gab ihm weltliche Gerichtsbarkeit 1194 und hundert Jahre später König Adolf den Blutbann. Haupteinnahme bildete das Salzwerk. Zwischen 1393 und 1404 wuste der Erzbischof von Salzburg die Probstenstellung an sich zu ziehen; aber 1455 ward das Stift wider unmittelbar, und nun sogar von der bischöflichen Oberaufsicht eximirt, unter Rom gestellt. Der Probst war seit 1491 als Fürst und Reichsprälat anerkannt und durch das Reich vor der Unterordnung unter Salzburg geschützt. Es war ein Stift nach der Regel des heil. Augustin und ließ nur ritterlich geborene Stiftsherren zu; es hatte dies Stift auch eine Reihe Probsteien in Baiern unter sich.

Weiter haben wir hier, zu Vervollständigung der nachher mit Tyrol unter den Habsburgern vereinigten Gebiete, der salzburgischen Herrschaft im Zillerthale zu gedenken, welche an die Südgrenze des 1386 ebenfalls an Salzburg verkauften regensburgischen Amtes Itter angrenzend schon früher Salzburg gehörte. Das Zillerthal wird durch die Ziller in zwei Gebiete getheit. Das eine östlich der Ziller liegende scheint früher eine Centene des Unterinnthales gewesen zu sein, während das andere, westlich der Ziller gelegene schon zum Oberinnthale gehörte. Das westlichere Gebiet ist 1080 noch andechsisch und wahrscheinlich zur Grafschaft von Inspruck gehörig — das östlichere mit Stein und Zell war damals bereits salzburgisch, wahrscheinlich zu dem Geschenke gehörig, welches 889 Arnulf einem Priester Pilgrin machte, der nachher 967 selbst

Erzbiſchof von Salzburg ward. Die Grafen von Neuburg und Falkenſtein, als Vögte von Chiemſee, hatten hier ſeit 1058 die Hofmark Stum als ſalzburgiſches Lehen. Wie Salzburg auch zu dem weſtlichen Gebiete des Zillerthales gekommen, iſt unbekannt — die beiden Gebiete wurden auch unter Salzburg getrennt gehalten, das weſtliche als Amt Schwendau mit Fügen, das öſtliche als Amt Zell mit Stum. Die Herzöge von Baiern machten Anſprüche zu verſchiedenen Zeiten auf jedes derſelben — auf das öſtliche nach Abgang der Grafen von Falkenſtein als Schirmvögte von Chiemſee, indem ſie Stum und anderes anſprachen; auf das weſtliche als Inhaber der Grafſchaftsrechte der Andechſer. Salzburg hatte auch 1281 dieſe Grafſchaftsrechte anerkannt und 1294 und 1296 die Burg Kropfberg und das Zillerthal unter den Schutz des Herzogs Rudolf geſtellt. Dann in Folge des bairiſch-georginiſchen Erbfolgekrieges giengen dieſe Grafſchaftsrechte mit Rattenberg und anderem an Habsburg über, und dieſe Gegenden wurden feſt mit Tyrol verbunden.

Weſtlich vom Zillerthale, ſüdlich der den Neuburgern und Falkenſteinern gehörigen bairiſchen Voigtei des Leukenthales lag die Grafſchaft Mitterſill im oberen Pinzgaue, die öſtlich durch eine Linie, welche von Nord nach Süd quer über das Thal von der Einöde Walchen an Stuhlfelden vorüber zu dem ſüdlichen Gebirgsjoche zog, begrenzt und von der Grafſchaft Salfeld getrennt ward. Die Grafen von Mitterſill waren eine Linie des Grafenhauſes von Plain, welche bis 1180 begegnet. Nach deren Abgange zogen die Herzöge von Baiern die Grafſchaft als heimgefallenes Lehen an ſich, überließen ſie aber 1228 dem Erz-

biſchofe Eberhard II von Salzburg gegen die ſalzburgiſchen Güter zu Alten-Puch (bei Alten-Oetting).

Die Grafſchaft Salfeld war ebenfalls Beſitzthum der Grafen von Plain, deren ſalfeldiſche Linie ſich aber Grafen von Peilſtein nannten. Im J. 1120 kommen zwei Brüder vor, der eine Konrad, Graf von Peilſtein, der andere Leopold von Plain. Die plainiſchen Güter in Oeſtreich (Schalla, Hardek u. ſ. w.) hatte ein Graf Konrad, Bruder des Biſchofs Heinrich von Freiſing, wahrſcheinlich ſchon vor 1095 erworben. Die Linie von Peilſtein ſtarb 1219 mit Graf Leubold V aus und Salzburg zog die Grafſchaft als heimgefallen an ſich; da aber auch Baiern Anſprüche erhob, muſte Salzburg von ſeinen Beſitzungen im Salzburggaue Reichenhall mit Burg Grutte und bis zum Paſſe Steinbach an Baiern abtreten, welche Landſchaft den Namen der bairiſchen Grafſchaft an der Sale erhielt. Einen Theil der Grafſchaft von Salfeld, nämlich die öſtlich ſich daran ſchließende Landſchaft von Gaſtein, hatte noch die Mutter oder Wittwe des letzten Grafen von Salfeld behalten und als ſie ſtarb, machten die Baiern Erbrecht gelten, verpfändeten dieſe Landſchaft aber 1241 an Salzburg und verkauften ſie dahin 1297 ganz und gar mit Grafſchaft und Landgericht für 600 Mark Silber und 600 L. Regensburger Pfennige. Salzburg belehnte damit die von Goldek, die dann 1323 ihre eigne Burg Klamſtein und 1327 die ganze Landſchaft Gaſtein an Salzburg aufgaben und nur ihre eignen Güter darin: Goldek, Rauris und Taxenbach behielten. Als ſie ausſtarben 1400, fiel alles an Salzburg. Die Grafenrechte im Pongaue gehörten den Plainern von Peilſtein. Der Pongau ſchloß

ſich an die Oſtſeite der Landſchaft von Gaſtein an und umfaßte die ſpätere Pflege Werven, Radſtatt (Altenmarkt), St. Johann, Wagrain und das Klein-Arlthal. Die Erbtruchſeßen der Peilſtein, Herrn von Gutrath in Werven und St. Johann, und die Erbſchenken von Goldek hatten faſt das ganze Gebiet inne. Nachdem das Gebiet beim Ausſterben der Peilſteiner an Salzburg gekommen, ſtarben 1243 die Gutrath aus und 1400 die Goldek; und alle dieſe Güter fielen als Lehen dem Erzbiſchofe heim. Die Grafſchaft im Lungaue war ſchon 890 im Beſitze Salzburgs, denn dieſen Beſitz beſtätigte Arnulf in dieſem Jahre — Heinrich II vervollſtändigte ihn und ſo begriff dies Gebiet die nachherigen Pflegegerichte Tamsweg, S. Michael, Mauterndorf (die officia ultra Turonem).

Was nun die Grafſchaft Plain, von deren Grafenfamilie wir ſchon mehreren Aeſten begegnet ſind, betrifft, ſo gehörten dazu das Pflegegericht Staufeneck mit Burg Plain und den Landſchaften von Deiſſendorf, Peting, Waging, Tittmanning, Trosburg und Traunſtein. Wenn auch mitten in dieſe Gebiete von Waging und Tittmanning herein auch eine ganze Anzahl an Salzburg gemachte, zum Theil mit dem Bisthume gleich alte Dotationen lagen, deren Geſammtheit als Amt Chiemgau bezeichnet ward, ſtunden doch die Grafſchaftsrechte noch den Plainern zu; doch in Staufenek und Deiſſendorf trugen die Grafen ſelbſt dem Bisthume mehr und mehr von ihrem Beſitze auf, ſo daß das Bisthum die Oberlehnsherrſchaft erwarb — während andrerſeits die Plainer Grafen innert des Salzburggaues die Schirmvoigtei über die erzſtiftiſchen Beſitzungen übten. Die Burg Plain lag am Fuße des Unterberges und es

ſcheint die Grafen von Plain waren zugleich als Hallgrafen in der kleinen bairiſchen Grafſchaft an der Sale; der Plainer Burg Karlſtein lag in dieſer Grafſchaft an der Fager.

Der Aſt des Plainer Geſchlechtes, der in Plain ſelbſt hauſte, ſtarb bald nach der Mitterfiller Linie aus; der letzte iſt Liutold V, Bruder des Biſchofs Gebhard von Paſſau. Er ſtarb 1219; möglicher Weiſe hat ihn ſein Oheim, Konrad, noch bis in die 30er Jahre des 13ten Jahrhunderts überlebt und 1250 kömmt noch eine Belehnung der Grafen Otto und Konrad von Plain vor mit den Beſitzungen bis zur Alz, ſo daß die über der Alz gelegenen Beſitzungen (Gericht Trosburg) bereits damals als Baiern heimgefallen anerkannt wurden — dann bekam 1275 Baiern auch die Gerichte Mieſenbach, Zell, am Forchenſee, über Wagenau, den Vogelswald und den ganzen Diſtrict, der von Salzburg zu Lehen gieng, nämlich von Perenbühel bis Schwarzenberg, Surberg, Kolbichel bei Lauter, Weibhauſen, Haldingen, Holenbach, Aſſingen bis zum Jochberg (im Leukenthale). Alles was diesſeits dieſer Linie liege (mit Einſchluß von Lauter, Haldingen, Weibhauſen und Neukirchen), ſollte ſalzburgiſche Grenze ſein und die bairiſche Mauth nach Traunſtein verſetzt werden von Lauter*).

*) v. Lang a. a. O. S. 104. „Eine Nebenlinie der Plaine von Liutold III erhielt ſich noch etwas länger in Oeſtreich, wo ſie die Grafſchaft Retz beſaßen und ſich wieder in eine neuplainiſche und eine hardeckiſche Linie theilten". — Alle Glieder dieſer Linie ſollen 1260 in der Schlacht bei Stenz gegen die Ungarn geblieben und alle Lehen an Oeſtreich, die Alodien an die weiblichen Glieder der Familie gekommen ſein, woraus ſich ein neues Grafenhaus von Hardeck entwickelte, was uns

Eine Linie der Plainer waren auch die Grafen von Burghauſen, welche den Diſtrict von Burghauſen, von Raitenhaslach und die alte Untergrafſchaft Zeidlarn oder Wald inne hatten. Aus dieſer plainiſchen Linie von Burghauſen waren die Grafen von Schalla oder Schallach in Oeſtreich. Der letzte Graf von Burghauſen blieb 1161 vor Pavia: Gebhard von Burghauſen, nach deſſen Tode ſich die Herzöge von Baiern der Grafſchaft bemächtigten (ſpäter auftretende Herren von Burghauſen gehören nicht zum Grafengeſchlechte, ſondern ſind bloße Burgmänner von Burghauſen). Das Kloſter Raitenhaslach ſollte zuerſt 1143 in Schüzzing an der Alz ſein, ward aber 1146 nach Raitenhaslach verlegt und von Nepoten des Erzbiſchofs von Salzburg, Wolfram und Heinrich von Tegernbach (Waſentegernbach) geſtiftet *).

Eine Nebenlinie der Plainer von Burghauſen waren die Grafen von Liebenau (oder: Lobenau). Sie werden zuweilen als Grafen von Beuren bezeichnet (Kloſter Michaelbeuren iſt von einem Plainer, der Patriarch von Aquileja war, 1072 geſtiftet). Nach dem Todtenregiſter von Seon iſt die Reihe dieſer Grafen von Liebenau folgende: (ſ. nebenſtehende Stammtafel).

Die meiſten Güter der Liebenauer waren bei Bernhards Tode verpfändet; es ſcheint die Herzöge von Baiern

---

bereits oben bei Monsfeld begegnet iſt, in Folge der Widerverheirathung der Wilbirgis oder Wilburgis von Helfenſtein (der Wittwe des 1260 gefallenen Otto II von Plain und Hardek) mit Berthold I von Rabenswald, auf deſſen Schweſter Giſela, die Gemahlin Burkhards von Monsfeld, das hardek'ſche Erbe übergieng.

*) v. Lang a. a. O. S. 107.

Seifrit I † 1140
Gem. Hildburg

Seifrit II † 1164
Gem. Adelheid v. Mätsch

Seifrit III
† 1205 in Palästina Gem. 1. Kunigunde

Otto
† 1196. Gem. Offemia

Bernhard
† 1229.

gaben ihre Ansprüche an die ohnehin kleine Liebenauer Herrschaft auf, als sie sich über die Herrschaft Plain mit Salzburg vertrugen. Endlich haben wir noch einer Plainer Linie, der Hallgrafen von Waßerburg, zu gedenken. Herr von Lang giebt von ihnen (S. 108) folgende Stammtafel:

Warmund
der 1010 Voigtareut an das Kloster St. Emmeram gab

Engelbert I

Engelbert II
angeblicher Stifter des Klosters Atl im Jahre 1137. Gem. Mathilde von Biechtenstein

Gebhard
gieng ins Kloster Reichersberg 1169

Dietrich 1180
Comes Hallensium 1203 — 1205
Gem. Heilika

Konrad, vertrieben 1247, lebt noch in Oestreich 1255, Gem. Kunigund

Agnes
Gem. Herzog Otto's I

Hedwig

Mathilde
Markgräfin von Hohenburg.

Die Grafschaft Waßerburg war durch den Inn in zwei besondere Theile geschieden. Auf dem linken Ufer lag die eigentliche Grafschaft Waßerburg, in welcher Waßerburg, Rot, Atl und Haag lagen; früher mag auch der Freisinger Burgrain dazu gehört haben. Aelteste Residenz war Lintburg oberhalb Waßerburg, welche Burg Engelhard II schleifen und an deren Stelle das neue Kloster Atl bauen ließ. Die Grafen zogen nach Waßerburg und nah-

men seitdem diesen Namen an, statt des früheren: Hallgrafen. Dieser westlichere Theil der Grafschaft Waßerburg gehörte in den Freisinger Sprengel — der auf der rechten Innseite in den Salzburger. Es gehörte zu dieser östlicheren Landschaft: Kling, Kloster Altenhohenau, Griesstett, Obing, Voigtareut, Straßkirchen, Zaisering, Pruting, Stephanskirchen, der ganze Chiemsee, Seebruck (später auch Puelach und Kloster Seon, wo wohl früher die Grafen von Plain im Salzburgischen die Voigteirechte getrennt von den Grafenrechten übten). Es waren alles fast Voigteien des Klosters Chiemsee; aus denen sich ein Theil von Waßerburg durch Entstehung der falkensteinischen s. g. Grafschaft Hadmarsberg lostrennte, während Voigtareut an St. Emmeram kam. Später ward aus dem waßerburgischen Besitze auf dem rechten Innufer das bairische Gericht Kling.

Außerdem besaßen die Grafen von Waßerburg (in Folge wohl der Heirath Engelberts II) Burg Viechtenstein bei Passau mit Gazzinstein und Werberg, die Graf Konrad 1218 an den Bischof von Passau für 1000 Mark Silber verpfändete, weil er Geld zum Kreuzzuge brauchte. Der Bischof zahlte 1227 noch 300 Mark darauf und erhielt nun die Pfandschaft in Kaufsweise. Graf Konrad als Anhänger der Kirche gegen Kaiser Friedrich II ward 1247 in die Acht erklärt und vertrieben und Baiern nahm Besitz von seinem Gebiete, zumal er früher schon den Herzog Otto als Nachkommen seiner Schwester Agnes zum Erben eingesetzt hatte. Konrad lebte inzwischen auf den östreichischen Gütern seiner Gemahlin Kunigunde, die diese unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung auch ihres Mannes 1049 an Freising vermachte.

Unmittelbar unterhalb der Grafſchaft Waßerburg, ebenfalls auf beiden Ufern des Inn (die größere Hälfte auf dem linken Ufer) lag die Grafſchaft Kraiburg, deren Inhaber ſpäter (als Markgrafen von Iſtrien) auch den Titel führten Markgrafen von Kraiburg. Sie beſtund aus Burg Kraiburg nebſt Mermoſen, Ampfing und Neumarkt; auch die alten Königshöfe Oettingen und Mühldorf (letzteres nachher ſalzburgiſch, aber ohne Exemtion von den Grafſchaftsrechten) gehörten dazu. Die älteren Grafen von Kraiburg waren ein Zweig der Familie der Grafen von Frontenhauſen, nämlich die Grafen von Mögling bei Gars. Mögling lag ſelbſt in der Grafſchaft Kraiburg; und nach Mögling nannten ſich die Frontenhauſer Grafen von Kraiburg ebenfalls. Durch Heirath kam die Grafſchaft an das Haus Ortenburg. Die Erwerbung hat vielleicht ſtatt gefunden durch Engelbert III von Ortenburg, Markgrafen von Iſtrien, denn er iſt unter den Markgrafen von Iſtrien der erſte Ortenburger, der den Titel eines Grafen von Marquartſtein führt, und deſſen Sohn Rapoto I (1142—1190) erbaute die neue Burg Kraiburg (ſo genannt nach dem alten krainiſchen Markgrafenſitze) und nannte ſich Markgraf von Kraiburg. Mit Kraiburg hatten die Ortenburger die Grafſchaft Marquartſtein (ſüdlich vom Chiemſee bis zum Leukenthale) vereinigt. Burg Marquartſtein (früher Hohenſtein) gehörte dazu nebſt Altbeuren und Neubeuren, das Graſſauerthal und Hohen-Aſchau (im Graſſauer Thal lag zugleich eine untergeordnete Voigtei, die den Falkenſteinern gehörte). Eliſabeth, die Erbtochter des letzten Pfalzgrafen von Ortenburg, ſoll die Grafſchaft Marquartſtein (Marchſtein) dem Grafen Hartmann von

Werdenberg zugebracht und dieser sie 1260 an Baiern verkauft haben.

Die kleine Grafschaft Dornberg schloß sich nordöstlich an Kraiburg an und lag auf dem linken Ufer des Inn. Aus der Gegend des kraiburg-salzburgischen Mühldorf dehnte sich dies Gebiet nördlich bis nahe an Mässing aus, umfaßte Dietfurt, Frauenhofen, Gern und Wurmannsquick. Die Grafen stifteten das Kloster Elsenbach an der Rott im J. 1150 bei Lenberg; nachher St. Veit 1171. Sie sind mit den Leonbergern eines Stammes; unter den Söhnen Wolframs II soll die Trennung statt gehabt haben, denn von diesen nannten sich Eberhard und Konrad von Dornberg, dagegen Friedrich, ein Sohn oder Enkel Wolfram's, von Leonberg. Das Geschlecht soll aus dem Lungau stammen und den ganzen Zusammenhang giebt Hopf in folgender Weise:

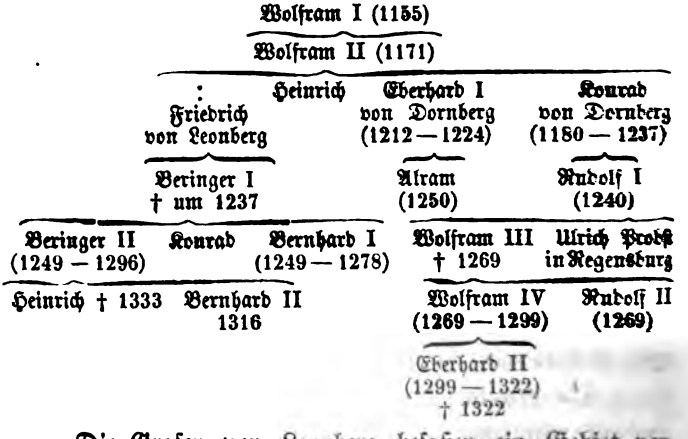

Die Grafen von Leonberg besaßen ein Gebiet von Leonberg östlich an Dornberg grenzend am Inn in der Salzburger Diöces mit den Ortschaften Leonberg (Lenberg),

Marktl, Zeilern, Than, Eiberg u. a. — und ein anderes Leonsberg am linken und rechten Isarufer in der Regensburger Diöces, zu welch' letzterem Gebiete Leonsberg, Kollenbach, Gräfelkofen, Gunthering, Feldkirchen, Eschelwag und Schwindbach gehörten. Bernhard II verpfändete 1291 seine Landeshälfte an die Herren von Hals und 1319 verkaufte er sie ihnen. Herzog Otto hatte inzwischen auch Heinrichs Hälfte gekauft und überließ sie denen von Hals. Aus der halfischen Erbschaft kam Leonberg dann an die Ortenburger als Allodialerben im Jahre 1379, und diese verkauften es 1386 an Baiern. Das Leonsberger Gebiet dagegen an der Isar kam von denen von Hals an die Leuchtenberger und ward von diesen 1408 verpfändet und 1412 verkauft an Johann von Ramsberg und dann von Niclas von Ramsberg 1437 für 1400 L. an die Herzöge Ernst und Albrecht von Baiern abgetreten. In der Ecke, die der Inn in seinem Laufe da bildet, wo die Salzach in sie einmündet, lag noch eine kleine Grafschaft: Julbach, von Seibersdorf auf dem linken Innufer bis Simbach, Braunau gegenüber. Die Grafen sind offenbar wohl ein Zweig derselben Familie, wie die Dornberge und Leonberge. Es ist von diesen kleinen Grafen wenig bekannt und ihr Geschlecht muß bald ausgestorben sein, denn schon 1171 ist ihr Territorium im Besitze der östreichischen Grafen von Schauenberg. Es ward später 1382 von dem schauenbergischen Hause an die Herzöge von Baiern verkauft.

Die Grafen von Schauenberg besaßen eine ehemals bairische Grafschaft, die aber dann die Fürsten von Oestreich, wie überhaupt ihren reichsständischen Adel, landsäßig zu machen wußten, und von der später nichts bei Baiern

geblieben, nur vorübergehend in diesem Jahrhunderte im Hausruckviertel wider ein Stück bis 1815 baierisch geworden, aber seitdem auch wider verloren ist. Wie dies Geschlecht, welches die Grafschaft Schauenberg besaß, dazu gekommen ist, ob durch einen Geschlechtszusammenhang mit den Grafen von Formbach und Lambach, oder sonst durch Erbschaft oder Heirath, kann zur Zeit niemand mit Sicherheit nachweisen. Diese Grafen besaßen das Land auf dem rechten Donauufer von Engelhardszell bis Efferding und von dieser Linie herauf bis Starhemberg und zur Böckla; zugleich waren sie seit Aussterben der Grafen von Plain Schirmvögte der früher beschriebenen*) Besitzungen des Bisthums Bamberg in Frankenburg und im Attergaue. In der Grafschaft Schauenberg lagen Weizenkirchen, Grieskirchen und Starhemberg mit Pertinenzien. Oestreich erzwang 1361, daß die Grafen von Schauenberg den Grafenbann nicht mehr unmittelbar unter dem Reiche übten, sondern ihre Amtleute damit vom Herzoge von Oestreich belehnen ließen; diese Amtleute bestunden für das Landgericht Starhemberg, worin auch die Stadt Wels lag, für das Landgericht Donauthal und Traungau, worin die Stadt Linz lag, und für das Landgericht Waizenberg, worin Stadt Swanfee lag; endlich in den Landgerichten, welche die Herren von Mörsbek und von Polheim von den Grafen zu Lehen hatten, wie Böcklabruck. Um die Grafen mit dieser Aenderung auszusöhnen, erhielten sie noch eine Summe Geld und die Zusicherung auch der weiblichen Nachfolge. Der selbstständigen Stellung der Grafen als Reichsglieder machte eine Fehde derselben mit dem Bisthume Passau ein volles Ende, denn die Vermitt-

*) s. B. IV. S. 214.

ler, die Herzöge von Baiern und Oeſtreich, entſchieden, daß der Graf 12000 L. Wiener Pfennige Strafe an den Herzog von Oeſtreich zahlen und zu Abtragung derſelben (die er nicht aufbringen konnte) die ihm von Paſſau um die gleiche Summe verpfändeten Burgen Viechtenſtein, Oberwesen, Niderwesen, Ranariedel, Haichenbach, Felden und Riedegg an Oeſtreich ausliefern muſte, welches ſie ſofort unentgeltlich an Paſſau zurückgab, was demnach in der That die Straffumme erhielt. Außerdem muſte der Graf alle ſeine Güter und Rechte im Attergaue an Oeſtreich aufgeben, und durfte ſeine Burgen: Schauenberg, Stauffen, Neuhaus, Efferding und Baierbach nicht mehr wie ſonſt unmittelbar von Paſſau, ſondern muſte ſie von Oeſtreich zu Lehen nehmen, was ſich ſeinerſeits damit von Paſſau belehnen ließ. Seitdem war der Graf nur noch öſtreichiſcher Vaſall. Noch machten die Schauenberger 1396 einen Verſuch als Reichsgrafen aufzutreten; aber es half ihnen im weſentlichen nichts und 1548 muſten ſie ſich förmlich als öſtreichiſche Landſaßen unterwerfen. Im Jahre 1559 ſtarben ſie mit Graf Wolfgang aus, deſſen Schweſter, Anna, mit Erasmus von Starhemberg vermählt, das Erbe anſprach, aber nach längeren Erbſchaftshändeln mit anderen Erbanſprechern doch nur Efferding, Miſtelbach, Stauf, die Mauth bei Aſchau, Baierbach und Erlach für ſich rettete*).

Auf dem rechten Ufer des Inn finden wir ferner eine Reihe kleiner Territorien: 1) von Ranshofen im Diſtricte Braunau auf dem Reichswalde Weilhard; 2) von Burg Wildshut mit Oſtermiething; 3) in der Herrſchaft Mauer-

*) v. Lang a. a. O. S. 119 und 120.

kirchen; 4) in den Herrschaften Uttendorf und Mattighofen; 5) in der Herrschaft Mattsee — die ersten drei noch zum Reichswalde Weilhard gehörig, — das vierte auf dem Hohenhard, das fünfte noch auf dem Weilhard, das sechste aber, die Herrschaft Mondsee, auf dem Hohenhard. Von diesen Gebieten zwischen den beiden alten Reichswäldern nimmt Herr von Lang an, daß es früher nur ein Gebiet und zwar ein einem besonderen Pfalzgrafen des östlichen Baiern zuständiges Gebiet gewesen sei. Für die Annahme eines solchen doppelten Pfalzgrafenamtes in Baiern ist nicht einmal wie in Sachsen der Grund vorhanden, daß sich wirklich mehrere Fürsten zu gleicher Zeit mit dem Titel vorfinden. Die Pfalzgrafen von Hohenburg und von Ortenburg, die uns beide schon begegnet sind, sind erklärlich daraus, daß an ihre Vorfahren oder Familien eine Zeitlang die Pfalzgrafenwürde in Kärnthen gekommen war — bei denen von Rott aus dem Möglinger Hause hilft sich Herr von Lang mit der Annahme, es habe ein Mann dieser Familie nicht eine Reichspfalzgrafenwürde für ein Herzogthum, sondern eine wirkliche Pfalzgrafenstellung am Hofe des Königs und daher den Titel gehabt; — für die sechs kleinen, oben genannten Herrschaften eine ursprüngliche Einheit und zwar durch das Vorhandensein eines zweiten bairischen Pfalzgrafen für das östliche Baiern anzunehmen, scheint in der That eine um so müßigere Erfindung, als trotz der ziemlichen Zahl von Pfalzgrafen, die uns in Baiern begegnet sind, doch ein zweiter für Baiern nicht nachzuweisen ist, und Herr von Lang nur aus dem Hallgrafentitel der Waßerburger auf diese als die früheren Inhaber dieser fictiven östlichen Pfalzgrafschaft schließt.

Der Distrikt von Braunau gehörte früher zu der königlichen Pfalz Randesdorf, an der Braunau dann erwachsen ist. Der größte Theil des dazu gehörigen Gebietes kam dann an Freising; die in der Nähe gelegene Burg Hohenburg mit der dazu gehörigen Herrschaft, die nun schon nicht mehr am Inn, sondern an der Salza liegt, schenkte Bischof Altmann von Trident, der aus der Inngegend gebürtig war, 1145 an Salzburg und schließlich kam das übrige des Pfalzgebietes von Randesdorf an das Augustiner Stift Ranshofen, dem die alte Hofkapelle der Pfalz als Ursprung gedient haben mag. — Noch weiter an die Salza herauf lag dann die kleine Herrschaft Wildshut mit Ostermieting, die den Burghausen gehört haben kann, ohne daß sie darum ostbairische Pfalzgrafen zu sein brauchen. Die Herrschaft Mauerkirchen unterhalb des Gebietes von Randeshofen am Inn war einfach eine Burgherrschaft, die der Graf von Bogen auf dieser Seite der Donau besaß, und Uttendorf und Mattighofen auf dem Hohenhard mit Burg Friedeburg war ein bambergisches Besitzthum, was das Bisthum Bamberg an die von Uttendorf verlehnt hatte und, als diese Familie 1286 ausstarb, einzog und dann an die Marschälle von Kuchler verkaufte, welche die Gründer waren des Stiftes Mattighofen. Als auch die Kuchler 1436 ausstarben, verkauften die wirklichen Alodialerben (die von Eglofstein, von Kreyg und von Wolfstein) Friedeburg, Burg Hochkugel und was sonst dazu gehörte für 8233 L. an Herzog Heinrich von Baiern. Die kleine Herrschaft Räts oder Rödt, die in dem Umkreise von Mattighofen lag, hatte Passau schon zur Zeit Kaiser Arnulfs erhalten. — Mondsee war eine schon im 8ten Jahrhunderte ge-

ſtiftete Benedictiner Abtei, die 819 auch Aberſee erhalten hatte. Der Biſchof von Regensburg erhielt 831 Mondſee, was, nachdem es im 10ten Jahrhunderte von den Magyaren verwüſtet worden war, 1104 reſtaurirt ward. Regensburg erwarb 1242 auch die ortenburgiſche Voigtei ſelbſt, und trat dann ſpäter (1278) Mondſee an das Erzſtift Salzburg ab für eine Rente von 42 L. 43 Pfennige, und Salzburg verband dann mit Mondſee, was es ſonſt in der Gegend von ortenburgiſchen Beſitzungen erworben hatte, wie Wildeneck. Dies mondſeeiſch-wildeneckſche Gebiet iſt dann im georginiſchen Erbfolgekriege ebenfalls an Oeſtreich gekommen.

Was die Grafen von Formbach und Windberg, die weiter in den Grenzgegenden Baierns und Oeſtreichs an der Donau angeſeßen waren, anbetrifft, ſo ſind ſowohl ihr Herkommen, als ein Theil ihrer Beſitzungen ſtreitig *). Daß das formbachiſche Windberg aber nicht identiſch ſein kann mit dem Windberg, was zur Grafſchaft Bogen gehört, ſcheint doch zulezt als allgemein anerkannt angenommen werden zu dürfen, demnach läge die formbachiſche Grafſchaft Windberg im Oeſtreichiſchen, links der Donau von Efferding herab bis Linz. Wir laßen die Differenzen über die früheſten Ahnherrn der Formbacher bei Seite und halten uns an das, was Herr von Lang als Kern der Unterſuchungen von Moriz**) und Lipowski aufgeſtellt hat, und dem zu Folge er in folgender (in einigen Punkten von uns ergän-

*) Wie man bei v. Lang a. a. O. S. 127 — 133 nachſehen kann.

**) J. Moriz kurze Geſchichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten (München 1803. 8°).

ter) Geschlechtstafel zugleich den Familienzusammenhang der Grafen von Windberg, von Liechtenstein und von Formbach deutlich hervorhebt:

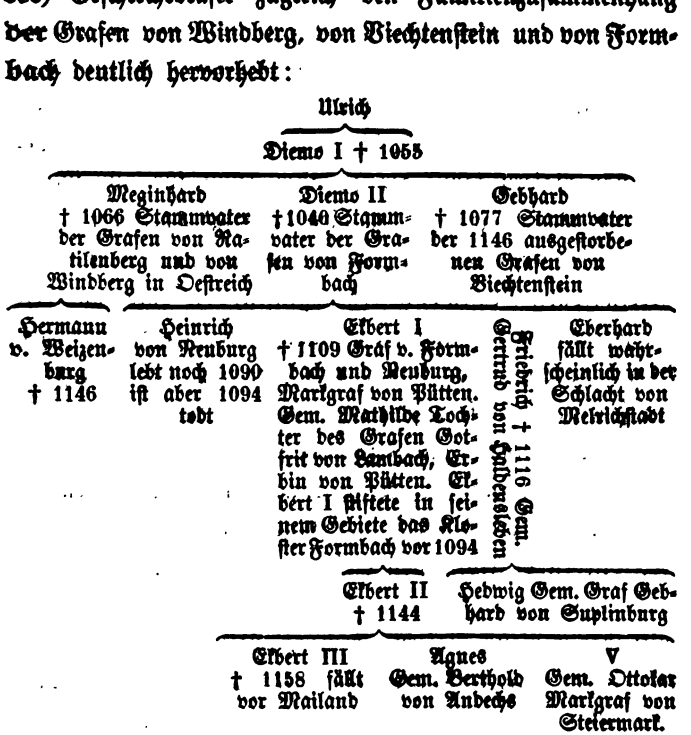

Nach Ekbert's III Falle traten Graf Berthold von Andechs und Markgraf Ottokar von Steiermark als dessen Erben auf. An Andechs scheint vorzüglich gekommen zu sein, was vom formbachischen Besitze im alten Ilzgaue nun theils bairisch, theils östreichisch war. Oestreichisch war Windberg, was nordwärts bis an die Moldau reichte; bairisch, was im Schweinachgaue formbachisch war, das linke Donauufer von der Isarmündung bis zur Innmündung und bis zur böhmischen Grenze, Burg und Herrschaft Neuburg, Formbach, St. Nicola und die Schirmvoigtei

von Paſſau. Im Jahre 1207 verkaufte dann Herzog Otto von Meran die Grafſchaft Windberg für 1800 M. Silber und Zugabe eines an Paſſau heimgefallenen peilſteiniſchen Lehens an Paſſau. Ein kleines Stück von Windberg war davon abgeſondert zurückgehalten worden, was an den Herzog von Baiern kam, der es aber 1220 für 500 Mark auch an Paſſau gab (es ſoll dies derjenige Theil der Grafſchaft Windberg nächſt der Ilz geweſen ſein, die nachher an die Herren (ſpäter Grafen d. h. Lehensgrafen) von Hals von Paſſau gegeben ward). Auch die Beſitzungen im Ilzgaue oberhalb Windberg wurden an Paſſau von Otto von Meran zugleich mit jenem Verkaufe abgetreten. Nur in den oberen Theilen des Schweinach- und Ilzgaues, wo die nachherigen Grafen von Degenberg eine Reihe neuer Anſiedlungen bewerkſtelligten, zu Weißenſtein und Markt Regen und zu Zwiſel, blieben dieſelben von dieſer Abtretung an Paſſau unberührt, und gewiſſermaßen vergeßen, bis ſie ſpäter in unmittelbaren Beſitz Baierns kamen. Ranariedel, was falkenſteiniſch war, verkauften die Falkenſteiner zwiſchen 1357 und 1359 an Paſſau und dann cedirte es der Biſchof nebſt dem Amte Schartenberg 1487 für 9486 fl., die er den Eckern von Eck ſchuldig war, dem Herzoge Georg von Baiern — nachher löſten es Sigmund und Heinrich von Pruſchenk, die in Beſitz von Hardek kamen, 1490 wider aus, und verkauften es ohne Schartenberg an Kaiſer Maximilian im Jahre 1497 für 24000 fl.; Maximilian II verkaufte es 1581 für 38000 fl. an die Khevenhiller, von denen es an den aus dem Voigtlande gebürtigen Heinrich von Salburg zu Aichberg als Pfandſchaft kam, und 1620 verwandelte es der Kaiſer dem Gotfrit von Salburg in volles

Eigenthum. Es kam wider an Oeſtreich und ward 1765 an Paſſau abgetreten*).

Als das meraniſche Geſchlecht 1248 ausſtarb, hatte es von dieſem formbachiſchen Gute noch die Herrſchaft Neuburg, einige Beſitzungen im Schweinachgaue, Schärding und Ried. Im Juni 1248 noch hatte Kaiſer Friedrich Meran mit den Grafſchaften Neuburg und Schärding (die Friedrich vorher, weil es der Herzog von Meran mit ſeinen Feinden gehalten, ob perfidiam Ottonis Meraniae ducis, dem Herzoge abgeſprochen) wider belehnt, aber erſt 1270 gelang es Baiern in Beſitz derſelben zu kommen, als Katharina, die Tochter König Rudolfs I, mit dem niderbairiſchen Prinzen Otto verlobt ward, und ihm Neuburg, Schärding und Ried als Brautſchatz zubrachte. Als ſie unbeerbt ſtarb, verlangten die Oeſtreicher dieſe Beſitzungen zurück, und den Baiern gelang es ſie zu behaupten; Herzog Albrecht von Straubingen überließ aber 1356 Schärding dem Herzoge von Oeſtreich für die Kaufſumme von 61000 fl. — und wenn auch noch Streitigkeiten darüber ſtatt fanden, blieb es doch ſpäter bei Oeſtreich. Auf Neuburg hatten die Baiern 1283 verzichtet und erſt 1731 verkaufte ein Graf von Lamberg, der in Beſitz gekommen, Neuburg wider an Paſſau.

Schon aus dem bisher erwähnten würde man ſchließen dürfen, daß das Bisthum Paſſau ein Gebiet von bedeutender Ausdehnung allmählich erworben und beſeßen habe. So war es auch ſpäter der Fall — doch anfangs nicht. Als der heil. Bonifacius im Jahre 739 vom Pabſte Gre-

*) v. Lang a. a. O. S. 136.

gor der bairiſchen Geiſtlichkeit gewiſſermaßen als ſein Stellvertreter zu beſſerer Ordnung der bairiſchen Kirche empfohlen ward, und er dann 740 nach Baiern kam, um dieſe Ordnung vorzunehmen, war Biſchof Vivilo, der früher in Lorch ſeinen Wohnſitz hatte, vor den Avaren, die Lorch zerſtörten 737 aus Lorch bei Enns (jetzt nur noch ein Dorf) gewichen, und in Paſſau von einer frommen Familie mit einem Hauſe begabt worden, wo er nun Reſidenz nahm. Die große Ausſtattung, die ſchon in früher Zeit und namentlich durch Karl den Großen das neu von Bonifacius beſtätigte Bisthum Paſſau erhalten haben ſoll, beruht wohl nur auf dem großen Miſſionsbezirke, der dieſem Grenzbiſchofe angewieſen ward. Die erſte ſichere Ueberweiſung an Paſſau betrifft Forſten, die ihm Kaiſer Karl im Jahre 887 zugetheilt haben ſoll, wohl an der Erlach — doch müßen auch andere Begabungen wohl ſchon ſeit Herzog Odilo's Zeit allmählich ſtatt gehabt haben, und ſchon 898 erhielt das Stift in Paſſau an einer area dominicalis regia einen bedeutenden Sitz und für dieſen und deſſen Pertinenz Exemtion von anderen Gerichten und von Abgaben an den König. Um es für die Verwüſtungen der Magyaren zu entſchädigen, erhielt es 901 die Burg St. Florian und das Hofgut Ennsburg und ſpäter im Jahre 976 wurden ihm die Klöſter Krems, St. Pölten und Ribernburg impatronirt und der Zoll in Paſſau geſchenkt. Im Jahre 993 hatte es die ſ. g. Kapelle zu Alten Oetting mit dem Stifte Mattſee und das Hofgut Reut. Die Beſtätigung ſeiner Beſitzungen im Jahre 999 durch Otto III zählt Markt-, Münz- und Zollrecht in Paſſau auf und den Blutbann im Paſſauer Gebiete, und 1010 erhielt das dem Biſchofe gehörige

Kloſter Nidernburg Holzungsrecht im Nordwalde (dem ſpäter ſ. g. Abteilande), der ſich von den neueren Landgerichten von Grafenau, Wolfſtein, Wegſcheid bis ins öſtreichiſche Mühlviertel ausdehnte*), und wo ſpäter das Bisthum die Lehen von Marsbach, Tannberg, Partenſtein, Leoprechting, Wolfſtein, Haslach, Falkenſtein, Kanariedel, Kloſter Schlögel (in plaga) und Schallenberg verlieh. Im Jahre 1025 erhielt das Kloſter die Zehnten auf der Nordſeite (ſoweit ſie wie in Windberg zu Oeſtreich gehörte) der Donau; 1056 Paumgarten; 1076 ward vom Biſchofe das Auguſtinerſtift St. Nicola gegründet; 1179 beſtätigte der Pabſt dem Paſſauer Domkapitel den Beſitz zu Galgweis, Böcklabruck, Feldkirchen, Suben. Im Jahre 1193 erhielt Biſchof Wolfker von Paſſau von Heinrich VI das Frauenkloſter Nidernburg und alle deſſen Beſitzungen (das ſ. g. Abteiland) untergeben, wofür er dem Kaiſer den Beſitz des Märdinger Erbgutes in Schwaben, welches Biſchof Ulrich I als ſein Eigenthum im Jahre 1092 der Kirche von Paſſau (deren Biſchof er eben geworden) übermacht hatte, überließ, was durch die entferntere Lage im Breisgaue doch nur ein beſchwerliches Beſitzthum war. Im Ganzen hatte doch Paſſau bis dahin nur eine Maſſe Zehnten, Pfarreien, Lehen; allerdings in der Stadt Paſſau hatte es die Herrlichkeit ſchon 999 d. h. Gerichtsbarkeit und Regalien und viele Güter, theils um Paſſau, theils in dem Beſitze der impatronirten Klöſter und Stifter Nidernburg, St. Nicola, Kremsmünſter und St. Pölten. Zu einem fürſtlichen Gebiete aber erwuchs Paſſau doch hauptſächlich erſt durch die

*) v. Lang a. a. O. S. 140.

meranischen Abtretungen und Verkäufe (von denen wir schon gesprochen haben) im Jahre 1207 und die ihm die formbachische Grafschaft im Ilzgaue nebst Windberg zubrachten. Mit der Grafschaft des Ilzgaues ward Bischof Ulrich 1217 von Friedrich II feierlich, als mit einem Fahnlehn, belehnt. Viechtenstein, was durch Heirath von dem formbachischen Hause an die Hallgrafen von Waßerburg gekommen, verpfändeten letztere 1218 an Passau und 1227 verkauften sie es demselben; durch einen Vergleich von 1262 löste sich Passau ganz aus der bairischen Herzogsgewalt, indem der Bischof dem Herzogthume alles ließ, was die Baiern zeither von den durch Passau an die Grafen von Bogen und Ortenburg gegebenen Lehen besetzt hatten, und die Grafengerichte zwischen der Warnach und Regenbruck oberhalb und zwischen Sießlbach und Uettelbach unterhalb; aber dafür frei ward von der Schirmvoigtei der Herzöge von Baiern, von aller herzoglichen Jurisdiction auf den bischöflichen Besitzungen und von dem Besatzungsrechte der Herzöge in Obernberg, dessen Mauth nun auch an Passau kam. Außerdem erhielt der Bischof ausgelöst und frei zurück die Güter in Rotenberg, in Seebach bei Deggendorf, in Aholming bei Osterhofen, in Penzling, Ellenbrechtskirchen und Gerkweis. Seit dieser Zeit suchte sich Passau als Fürstenthum nach allen Seiten abzurunden und zu vervollständigen. Kaiser Rudolf ließ mehrere Besitzungen, die zeither nur Lehen für Passau gewesen waren, ihm als volles Eigenthum, wofür Passau auf seine übrigen Lehen zu Gunsten des Hauses Habsburg verzichtete im Jahre 1277. Im Jahre 1300 erkaufte Passau Burg Johnstein an der Donau, 1303 die Herrschaft Haichenbach an der Donau, 1308 die Herrschaft

Schallenberg im Mühlviertel; 1332 zwei Burggebäue in Weſen mit dem Markte Neukirchen von Hadamar von Waldeck und 1354 fiel ihm Burg Tannberg bei Weſen durch Lehensauflaß zu*). Dagegen verkaufte Paſſau die Herrſchaft Matſee 1398 für 1500 L. an Salzburg; Stadt und Herrſchaft St. Pölten 1435 an Reinbrecht von Walſe; dagegen erwarb es 1435 Burg Fürſtenſtein und Pertinenz, 1438 die Herrſchaft Riedenburg am Inn, 1450 Burg Ratzmannsdorf. Im Jahre 1469 verlor Paſſau Wien aus ſeiner Diöces und 1481 auch die Abtei St. Pölten. — Unmittelbar vor dem Beginne der Reformationszeit umfaßte das Fürſtenthum Paſſau die Stadt Paſſau mit den Herrſchaften Obernberg, Riedenburg, Krempelſtein und Viechtenſtein; dazu das Land der Abtei (näml. Nidernburg) mit Burgen und Pflegen von St. Georgensberg (Oberhaus), Häckelberg, Ratzmannsdorf, Reſchenſtein, Zell, Fürſteneck, nebſt den gefreiten Marktflecken: Waldkirchen, Wegſcheid, Freiung und Hauzenberg. Dazu obwohl innert der öſtreichiſchen Territorien, doch mit Anſpruch noch auf volle Reichsunmittelbarkeit: Burg und Herrſchaft Weſen, Marsbach, Haichenbach, Hohenſtein, Partenſtein, Tannberg, Velden, (Nanariedel?). Dagegen die meiſten Paſſauer Beſitzungen in Oeſtreich waren nun zur Landſäßigkeit entſchieden herabgedrückt, namentlich: Ebelsberg, Kloſter Neuburg, Greifenſtein, Tulbing, Königſtetten, Mautern, Gleis, die Domkapitelgüter im Hausruckviertel, die Rentgüter bei Stein und Krems, Stockerau, Ips und das Grundeigenthum, was Paſſau in Wien ſelbſt hatte.

*) ſ. v. Lang a. a. O. S. 143.

Die Reihe der Biſchöfe von Paſſau bis zur Reformationszeit iſt folgende: Vivilo —745; Beatus —749; Sidonius —756; Anthelm —765; Wiſurich —774; Waldrich —804; Urolf 805; Hatto —817; Reginher I —838; unbeſetzt —840; Hartwig —866; Hermenrich —874; Engelmar —897; Winechind —899; Richar —903; Burkhard —915; Gunibald —931; Gebhard I —946; Adalbert —970; Pilegrin —991; Chriſtian —1012; Berengar (Bruno) —1045; Engelbert —1065; Altmann —1091 (Gegenbiſchöfe: Hermann von Kärnthen 1085—1087 und Diemo —1089) Ulrich I von Hafft 1092—1121; Reginher II —1138; Reginbert von Peilſtein —1148; Konrad I von Oeſtreich —1164; Ruprecht 1165; Albero —1168; Heinrich von Berg (aus Schwaben) —1172; Diepold von Berg —1190; Wolfker von Ellenbrechtskirchen —1204; Poppo 1205; Mangold von Berg —1215; Ulrich II von Berg —1221; Gebhard II von Pleien-Hardeck —1232; Rüdiger von Radek —1250; Konrad von Polen (Schleſien) 1250; Berthold von Pitengau —1254; Otto von Lonsdorf —1265; Peter von Wratiſlaw —1280; Wichard von Pollheim —1283; Gotfrit I —1285; Bernhard von Brambach —1313; Gebhard III Walſer und Albrecht I von Oeſtreich 1313—1315; unbeſetzt bis 1320; Albrecht II von Sachſen —1342; Gotfrit II von Weißeneck —1362; Albrecht III von Winkel —1380; Johann von Schärffenberg —1387; Ruprecht von Berg 1387 - 1390 und Georg I von Hohenlohe 1387—1423; Leonhard von Laiming —1451; Ulrich III von Nußdorf —1479; Georg II Haßler —1482; Friedrich I Mauerkirchen —1485; Friedrich II von Oet-

tingen —1490; Chriſtof Schachner —1500; Wiguleus Fröſchel —1516; Ernſt von Baiern —1540.

Ein Theil dieſer öſtlichen Landſtriche Baierns auf der rechten Donauſeite hat ſich lange gehalten, ohne zu einer einheitlichen Herrſchaftsformation zu gelangen. Unter den Karolingern war in Oſterhofen eine königliche Pfalz; wie vorher unter den alten bairiſchen Herzögen eine Reſidenz derſelben. Kaiſer Heinrich ſtattete mit Königsgütern dieſer Gegend ſeine Neuſtiftung, das Bisthum Bamberg, aus, welches wider daraus die Klöſter Oſterhofen und Aldersbach reichlich bedachte. Ein anderer Theil der Beſitzungen (Aicha und Tonndorf) in dieſer Gegend kam an Kloſter Nideraltaich; dann legte Herzog Ludwig im J. 1228 Landau entweder überhaupt erſt an, oder befeſtigte es doch und behielt es mit ſeinen Pertinenzen als eine ihm unmittelbar zuſtehende Iſarveſte. Erſt die Herren, nachmals Grafen, von Hals, haben unter Förderung der Biſchöfe von Paſſau hier feſteren Fuß gefaßt und in größerem Umfange die Gegend an ſich gebracht; die Herren von Hals waren Marſchälle der Biſchöfe von Paſſau und außerdem ſehr bedeutend in den öſtreichiſchen Landen poſſeſſionirt; ſie konnten alſo vermöge dieſes außer Baiern liegenden Beſitzes den Biſchöfen recht gut, wenn ſie hier ſtark gemacht wurden, gegen die umſichgreifenden Herzöge von Niderbaiern als Schutzmauer dienen, und zugleich durch ihr Anſehen einen dirigirenden Einfluß auf den Adel überhaupt des Paſſauer Gebietes üben und auch in den Streitigkeiten der Biſchöfe mit den Bürgern von Paſſau, die ſich ſeit dem Sturme gegen die Juden im J. 1210 immer mächtiger fühlten und immer unruhiger wurden, gegen

die Stadt als ein anſehnlicher Zaun gebraucht werden. Biſchof Ulrich ſchon erbaute 1219, um den Sitz ſeines Landgerichts im Ilzgaue zu ſchützen, die St. Georgsburg (ſpäter Oberhaus genannt), auf dem nördlichen Ufer der Donau, namentlich auch zum Schutze gegen aufrühreriſche Unterthanen. Ulrichs Nachfolger Gebhard gab 1225 der Stadt das erſte geſchriebene Stadtrecht*). Nachher als ein Theil der Bürgerſchaft an Kaiſer Friedrich II hieng, deſſen Anhänger auch Biſchof Rüdiger war, und dieſer endlich im März 1250 in Rom abgeſetzt ward, ward die Bürgerſchaft noch unruhiger. Biſchof Berthold von Sigmaringen gewann die Stadt nur durch Verrath. Otto von Baiern, der gegen Berthold war, kam ebenfalls durch Verrath in Beſitz von Paſſau; aber Berthold ſtürmte vom Oberhaus aus das Schloß Ort in Paſſau, was bairiſche Beſatzung erhalten hatte. Erſt nach Bertholds Tode im April 1254 gelang es dem bürgerfreundlichen Nachfolger deſſelben, Biſchof Otto (von Lonsdorf) die Stadt wider ganz zu beruhigen. Daraus, vielleicht auch aus naher Verwandtſchaft der Halſe mit einem der Biſchöfe, mag ſich ihr Emporkommen hinreichend erklären laßen. Sie nannten ſich nach verſchiedenen Orten: von Hals (auf dem linken Donauufer, Paſſau gegenüber); von Chambe (d. i. an der Kamp, große und kleine Kamp, im Oeſtreichiſchen); von Rotenberg (in der Grafſchaft Windberg, Aſchach gegenüber, im Oeſtreichiſchen) und von Uttendorf (auch im Oeſtreichiſchen). Nachdem Paſſau den Ilzgau gewonnen hatte, gab man denen von Hals das Amt Bernſtein zu Lehen. Sie erhielten

*) Dr. Erhardt Geſchichte der Stadt Paſſau. (Paſſau 1864. 8°) B. I. S. 81 u. ff.

nachher in Folge von Heirathen in der früher bezeichneten Gegend von Osterhofen 1268 die Besitzungen des edlen Hauses von Harbach nebst der Herrschaft Geissenhausen bei Landshut*). Im J. 1276 und 1297 erhielten die von Hals alle die Lehen, die früher die von Harbach, die Rothenegge und Mosburge in Oestreich gehabt hatten — es scheint, indem sie ihre eignen Besitzungen dafür daran gaben. Im Jahre 1279 durch eine Heirath mit dem Geschlechte von Pruckberg verbunden, erhielten sie dann durch diese Verbindung die Alodien der Pruckberge**); seit 1280 führen die Halse den Grafentitel. In Folge aller dieser Verhältnisse hatten nun die Herren und Grafen von Hals ein bedeutendes zum Theil von Passau ganz unabhängiges Gebiet zusammengebracht, bestehend aus: 1) der Burg und Herrschaft Hals an der Donau gelegen von Passau bis Windorf mit den Ortschaften: Hals, Tiefenbach, Otterkirchen, Gaishofen, Neunhofen, Windorf mit der Schirmvoigtei über St. Nicola; 2) dem Amte Bernstein (nachher Grafenau); 3) der Herrschaft Osterhofen, welche als Gebiet eines Augustinerstiftes von Heinrich II an Bamberg gegeben war. Das Kloster ward dann 1138 mit Prämonstratensern besetzt. Eine Tochterstiftung Osterhofens war Kloster Schlögel (in plaga). Die halsische Herrschaft Osterhofen bestund hauptsächlich in der Schirmvoigtei über das Kloster, zu der die

*) Albertus de Hals, nobilis vir; uxor filia Heinrici de Harbach; Chunegundis Alberti filia, uxor Chunradi de Harbach. s. v. Lang a. a. O. S. 149.

**) Leukardis (Alberti filia), soror Chunegundis, uxor C. de Prukberg; Chunegund, filia Leucardis, uxor Rapotonis C. de Ortenburg.

Halse allerhand Reste der Zubehörungen zur alten Königspfalz zu erwerben gewust zu haben scheinen, so daß Hainpolding, Arbing und Rockasing etwa als Grenzpuncte derselben genannt werden können. 4) gehörte zum halsischen Gebiete die Herrschaft Harbach mit Harbach, Reinting, Hinterholzen, Aittenbach, Gerkweis, Bruk, Kinzing, Reichsdorf, Oberbeutelsbach u. a. Auch hatte Konrad von Harbach, der Schwiegervater Alberts von Hals, durch dessen Verheirathung der Uebergang der ganzen Harbacher Erbes an die Hals vermittelt ward, von Regensburg zu Lehen: Diesberg, Schloß Wart, Steinberg, Münchdorf, Gänzenhofen, Pfera, Ach.

Zwischen diesen beiden Herrschaften von Osterhofen und Harbach zerstreut lagen noch eine Reihe Bamberg gehörender Grundstücke, welche der Bischof von Bamberg 1296 ebenfalls an einen Albert von Hals und dessen Gemahlin Elisabeth von Truhendingen verpfändete.

5) Gehörte denen von Hals die Herrschaft Haidenburg mit Münchdorf, Mistelbach, Chözing, Heinrichsdorf, Ammersdorf (diese Herrschaft ward 1320 von denen von Hals gegen Paumgarten ausgetauscht; in derselben lag das Kloster Aldersbach, welches 1146 mit Cistercienſern aus Ebrach besetzt ward). Ferner gehörte ihnen (durch die Harbache)

6) die Grafschaft Geissenhausen mit Kronwinkel, Geissenhausen, Vilzheim, Frauenhofen u. a. Diese Herrschaft war durch den letzten Grafen von Geissenhausen (wohl aus der Semt-Ebersbergischen Familie) Heinrich, Bischof von Augsburg, an das Bisthum Augsburg gekommen, und als augsburgisches Lehen hatten sie die Harbach und dann

die Halse. Nachher legten die Herzoge im Bereiche dieser Grafschaft die Stadt Landshut an.

7) war den Halsen 1291 die Herrschaft Leonberg am Inn verpfändet, dann 1319 ganz verkauft worden.

Die Familie Hals starb, wie wir schon oben bei Leuchtenberg gesehen, mit Graf Leopold von Hals im Jahre 1375 aus und nach seinem Tode vertheilten sich dessen Besitzungen in folgender Weise: a) die Grafschaft Hals als passausches Lehen kam an Landgraf Johann von Leuchtenberg; die Leuchtenberge verkauften sie 1485 an die von Aichberg, diese nachher an die von Degenberg und Johann von Degenberg überließ diese Herrschaft 1517 an Baiern.

b) Bernstein und Ranfels bekam ebenfalls Landgraf Johann. Die Leuchtenberge verkauften 1417 Bernstein an Ortenburg für 16000 fl. und nachher ward es von Graf Azel 1438 dem Herzoge Heinrich von Landshut für 17,200 rheinische und 3000 ungarische Gold-Gulden wider verkauft.

c) Osterhofen und Haidenburg scheint zum Theil an Elisabeth, die Schwester des letzten Grafen von Hals, gekommen zu sein; sie trat aber ihren Antheil dann auch an Leuchtenberg ab und die Leuchtenberge verkauften 1426 Osterhofen an die edlen Herren von Puechberg und diese 1437 um 30,000 fl. an Herzog Heinrich von Niderbaiern.

d) Johann von Leuchtenberg trat einer Alodial-Erbin von einer älteren halsischen Linie, der Gräfin Agnes von Ortenburg, Tochter des 1350 verstorbenen Grafen Alram von Hals, die Grafschaft Leonberg am Inn mit Gangkofen an der Bina, die Herrschaft Harbach mit Paumgarten, nebst der Grafschaft Geissenhausen und Prukberg ab. Dies kam nachher an die Tochter der Gräfin, deren Gemahl,

Thesaurus von Frauenhofen, 1393 Geissenhausen und Harbach an Herzog Heinrich für 10,000 fl. verkaufte.

Zunächst begegnet uns nun ein ortenburgisches Territorium, was zwischen Harbach und Passau die Donau mit einer nordöstlichen Spitze berührt. Man leitet die kärntheniſchen Ortenburge von den rheiniſchen Sponheimern ab, wozu die Combination der Kärnthner Eppenſteine mit den rheiniſchen Eppenſteinen wohl ein Motiv geweſen ſein mag. Uns kann es zunächſt ganz gleichgiltig ſein, ob die Ortenburger auf die Sponheimer oder auf das plainiſche Geſchlecht der Grafen von Liebenau zurückgreifen. Der erſte aus dem ortenburgiſchen Geſchlechte in Kärnthen auftretende Mann, Friedrich, heirathete Richardis (Richiza), Erbin der Grafſchaft Lavant; er baute die Stadt Spital und die Burg Artenburg oder Ortenburg, nach der ſich ſeine Nachkommen nannten. Er muß alſo jedesfalls edelfreies oder gräfliches Herkommens geweſen ſein. Sein Bruder Hartwich, der 1023 ſtarb, war Erzbiſchof von Salzburg. Von ſeinem Sohne, Engelbrecht I, hatte er einen Enkel, Engelbert II, der die Tochter Herzog Heinrichs III von Kärnthen aus dem Eppenſteiner Hauſe, Hedwig, heirathete. Engelbert II ward Markgraf von Iſtrien und deſſen Sohn, Heinrich von Ortenburg, ward durch den Großvater mütterlicher ſeits, Herzog Heinrich III von Kärnthen, adoptirt. Heinrich III ſtarb 1122 und ſein Adoptivſohn Heinrich I von Ortenburg folgte ihm als Herzog von Kärnthen bis 1124. Deſſen Oheim, Engelberts II Bruder, Hartwig (II), war Biſchof von Regensburg bis 1165, und ſcheint die Familie beſonders in Baiern gefördert zu haben. In der Markgrafſchaft Iſtrien folgte auf Heinrich I von

Ortenburg deſſen Bruder Engelbert III, der durch ſeine Gemahlin die Herrſchaften Kraiburg und Marquartſtein erwarb; im Herzogthume Kärnthen aber folgte Heinrichs und Engelberts III Vater, Engelbert II, bis 1134. Engelbert II lebte noch, nachdem er ſelbſt ins Kloſter gegangen, bis 1141. In Kärnthen folgte ihm ſein (Engelberts II) älteſter Sohn, Ulrich I, bis 1143. Von Rapoto I, dem jüngeren Bruder, der auf Engelbert III, Markgrafen in Iſtrien und Grafen von Kraiburg, folgte, haben wir bereits bei dieſer Herrſchaft geſprochen. Rapoto I heirathete aber auch, wie wir geſehen haben, ins Sulzbacher Grafenhaus, nämlich Eliſabeth, die Tochter Gebhards II von Sulzbach, und von ihm ſtammten die Grafen, welche wir nun als Ortenburger auch ſüdlich der Donau in einem Theile Baierns kennen lernen ſollen. Rapoto's I einer Sohn, nämlich Rapoto II, heirathete Mathilden, die Tochter Herzog Otto's I von Baiern. Während man annehmen kann, daß die Ortenburger ihren Pfalzgrafentitel von Kärnthen haben, nehmen doch viele an, nach der Aechtung und dem Untergange des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, des Mörders König Philipps, ſei die bairiſche Pfalzgrafſchaft an Rapoto II übergegangen. Dieſer Pfalzgrafentitel beginnt allerdings ſeit 1209 und das Gebiet der Ortenburge im Süden der Donau mag theils aus Gütern, welche die Sulzbacher im Rotachgaue und überhaupt in dieſen Gegenden Baierns beſaßen, theils aus Regensburger Lehen, theils aus dem Brautſchatze der Herzogstochter Mathilde, theils aus einem Theile der früheren Pfalzgrafenausſtattung (das vielleicht von Herzog Otto zu Verſorgung ſeiner Tochter verwandt ward) entſtanden ſein. Der andere Sohn Rapoto's I,

Heinrich von Ortenburg, war zweimal verheirathet; zuerst mit Bogislawa, Tochter König Ottokars I Przemisl von Böhmen; dann mit Richiza (Reitza), der Tochter Diepolds VII von (Vohburg) Hohenburg und Mathildens von Waßerburg, Wittwe des letzten Grafen von Hohenburg, Friedrich, die den Hohenburger Titel an Diepold VII von Vohburg brachte. Aus der Sulzbacher Erbschaft rührte die Herrschaft Murach, aus der Hohenburger, wie es scheint, die Herrschaft Retz her, die wir beide in der Betrachtung der oberpfälzischen Herrschaften haben kennen lernen. Von Sulzbach her kam auch Tirschenreut an diese Ortenburger. Durch die nahen Beziehungen zu dem Bischofe Hartwig von Regensburg kam Rapoto I auch in Besitz bedeutender Lehen und Pfandschaften im Regensburger Brixenthale, und wie es scheint auch in den der Herrschaft Wildenek bei Mondsee. Auch haben wir kurz vorher noch erwähnt, wie nach dem Aussterben der Grafen von Hals Agnes von Ortenburg die Graf- und Herrschaften Leonberg am Inn, Harbach, Geissenhaussen und Pruckberg erhielt, und wie diese dann an Baiern kamen. Im J. 1417 erkauften die bairischen Ortenburger auch noch von Leuchtenberg die Herrschaften Bernstein und Ranfels. Zuletzt erkauften sie noch 1517 für 4500 fl. Güter zu Mattighofen. Auch Pleinting, Hilkershofen und Vilshofen hatten die Ortenburger erworben. Diese bairischen Ortenburger theilten sich in eine pfalzgräfliche und in eine gräfliche Linie. Die pfalzgräfliche Linie hatte ihren Sitz hauptsächlich in Griesbach, die gräfliche in Ortenburg südlich der Donau, südwestlich von Passau. Das Ortenburger Haus hat, obwohl ein Zweig davon noch heute besteht, doch nie seine Besitzungen

einigermaßen zu einen und zusammenzuhalten gewust; wovon die weitere Folge war, daß die einzelnen Glieder nach den verschiedensten Seiten hin interessirt und zum Theil in Unternehmungen aller Art herumgerißen wurden. Die Markgrafschaft Istrien kam 1171 an Berthold III von Andechs und blieb bei dessen Nachkommen, den Herzögen von Meran; Tirschenreut kam 1217 an Kloster Waldsassen. Die Besitzungen im Brixenthale gab Pfalzgraf Rapoto III schon 1240 zum Theil Regensburg wider zurück. Wildenek kam an Passau und von diesem an Salzburg. Als der letzte Pfalzgraf, Rapoto III, 1249 starb, behielt dessen Erbtochter Elisabeth die Alodien Griesbach und Reichenberg mit Pertinenz und sodann die Burgen Mässing, Daxberg und die Grafschaften Kraiburg und Marquartstein nebst Gütern in Oestreich. Sie heirathete um 1256 einen Grafen Hartmann von Werdenberg, der sich dann Pfalzgraf von Kraiburg nannte. Regensburg zog Burg Sperten und Schindelberg im Brixenthale ein. Kloster Baumburg verpfändete Kitzbühl und die Voigtei Winzer an die gräfliche Linie von Ortenburg und die Schirmvoigtei von Baumburg kam an Herzog Otto von Baiern. Dann verkauften der Graf von Werdenberg und dessen Gemahlin alle ihm zugefallenen übrigen ortenburgischen Güter im J. 1259 an Herzog Heinrich von Niderbaiern, der daraus ein Vitzthumamt an der Rott bildete. Mit Ulrich I gieng den Ortenburgern im J. 1143 schon auch das Herzogthum Kärnthen aus den Händen. Die Muracher Grafen von Ortenburg verkauften allmählich alles, was sie in Baiern besaßen, an Baiern, zuletzt 1438 Bernstein und Ranfels und 1602 Mattighofen. Die Linie der Familie, die in Kärnthen auf

der alten Ortenburg geſeßen, ſtarb 1421 ab und ihre Beſitzungen kamen durch Adoption an die Grafen von Cilly und als auch dies Haus 1456 ausſtarb, an Oeſtreich; und das letzte bairiſche Beſitzthum, die kleine Grafſchaft an der Donau, vertauſchte Graf Joſeph Karl 1805 an Baiern für die vormals dem Kloſter Langheim gehörige Burg Tambach und einen Theil des Bamberger Amtes Seßlach.

Es ſind uns nun nur noch die Beſitzungen dreier bairiſcher Grafenhäuſer zu betrachten übrig: Frontenhauſen, Kirchberg und Bogen.

Herr von Lang*) iſt der Anſicht, die Vorfahren der Grafen von Frontenhauſen und Teisbach ſeien die Gaugrafen geweſen im Viehbachgaue. Zweie unter den früheren Vorfahren dieſes Geſchlechtes führen den Namen: Orendil. Eine zuſammenhängende Reihe beginnt mit Konrad (Kuno) I von Ruprechtsberg, der um 1080 endete, dann folgen von Vater auf Sohn noch drei Konrade: Kuno II, † 1091; Kuno III, lebt noch um 1157; Kuno IV um 1160. Letzterer hat zwei Söhne, Heinrich I († 1184) und Konrad (Kuno) V; Heinrich I hat einen Sohn, Heinrich II, der 1190 begegnet; dann folgt der letzte Konrad VI († 1227). Konrad (der letzte) war zugleich Biſchof von Regensburg. Er vermachte 1226 einen großen Theil ſeiner Beſitzungen dem Spitale in Regensburg; die Landſchaft von Teisbach, Königswart (d. i. Hohenburg am Inn), Wört (wahrſcheinlich Rothenwört bei Binabiburg) und die Diſtricte von Alt- und Neubeuren in der Grafſchaft Marquartſtein dem Biſthume Regensburg. Was außerdem noch zu der Grafſchaft Fron-

*) a. a. O. S. 162.

tenhausen und Teisbach gehörte, hatte er vorher um 7000 L. an den Herzog von Baiern verkauft. Dieses übrige meint Herr v. Lang habe aus Dingolfing, Tründorf, Aham mit Zaizkoven, Harskirchen, Ober-Viehbach, Wolfsbach, Wolfstein, Schweinbach und Berg bei Landshut bestanden. Um das Jahr 1326 verkaufte Bischof Johann von Regensburg Teisbach und Frontenhausen um 26000 fl.

Die Vögte von Möglingen waren ein Zweig des Frontenhauser Geschlechts, die in früherer Zeit ebenfalls den Titel Pfalzgrafen führten d. h. also wohl Pfalzgrafen von Rott. Später nennen sie sich nur Vögte von Mögliegen, denn sie hatten die Schirmvoigtei der von ihnen gestifteten Klöster Rott, Gars und Au und wohnten auf Burg Mögling auf der linken Innseite nicht weit vom Kloster Au. Der oben erwähnte Kuno III soll nicht der Sohn Kuno's II, sondern dessen Schwiegersohn aus der Möglinger Linie gewesen sein. Was von den möglingschen Besitzungen nach der Stiftung der drei Klöster noch übrig war, scheint dann allmählich theils an die ortenburgische Grafschaft Kraiburg, theils an die von Leonberg und Dornberg gekommen zu sein. Wahrscheinlich erlosch diese Möglinger Linie um 1170 und später vorkommende Männer, die sich Pfalzgrafen von Mögling nennen, scheinen vielmehr zu dem Geschlechte der Kraiburger Pfalzgrafen zu gehören, an die nachher Mögling selbst gekommen war.

Die Grafen von Kirchberg waren eine an Gliedern fruchtbare, wohl eben deshalb an Gütern nicht eben gesegnete edelfreie Familie des unteren Donaugaues. Grafen von Kirchberg begegnen hauptsächlich in Mallersdorf, was diese Familie 1109 zu einem Benedictinerkloster machte;

dann zu Eitting (Awting 1131), zu Winkelsaas (1133), zu Grafentraubach (1165), zu Hofedorf (1124) und zu Schierling (1124). Der letzte Graf dieses Geschlechtes hieß Kadaloh, der noch 1234 lebte; er trat, wie es scheint, schon bei Lebzeiten sein kleines Gebiet dem Herzoge Ludwig von Baiern ab; vielleicht ward er Geistlicher und ist identisch mit einem Domherren Cadaloh in Regensburg, der noch 1253 begegnet. Diese Grafen von Kirchberg sind nicht zu verwechseln mit den Kirchbergen an der Iller in Schwaben *)

Die Grafschaft Bogen umschließt die alte Landschaft Bogenau zwischen den beiden Flüßchen Bogen, das westliche unterhalb der Grafschaft Bogen von der linken Seite in die Donau mündend, das östliche von derselben Seite, nachdem es bei Deggendorf vorübergeflossen, der Donau seine Gewässer zuführend. Der eigentliche alte Bestand der Grafschaft Bogen liegt aber noch oberhalb des westlichen Bogens auch auf der linken Donauseite. Zu dieser alten Grafschaft Bogen gehören die Pfarrsprengel: Arrach, Aschach, Bogenberg, Haselbach, Haibach, Kirchenroth nebst Kößnach, Kreuzkirchen (Mitterfels), Konzell, Loitzendorf, Oberaltaich, Parkstetten, Pfaffenmünster, Pondorf, Rattenberg, Ratiszell, Sossau, Stallwang, Wetzelsberg und Wiesenfelden. Das ist die Westhälfte der alten Bogenau; die Osthälfte zwischen den beiden Bogen begreift die Kirchspiele: Albrechtskirchen, Arnbruck, Böbrach, Deggendorf, Engelmar, Geiersthal, Hunderdorf, Neuenhausen, Oberwinkling, Pfelling, Maria Posching, Schwarzach, Tegernbach, Unter-Bichtach, Waltendorf, Welchenberg, Wetzelszell, Windberg. Die

*) s. Kirchberg-Brandenburg B. IV. S. 80—83.

Burg Falkenfels war urſprünglich ein Theil der Grafſchaft Bogen, gehörte aber ſchon 1232 denen von Hohenfels, von denen eine beſondere Linie ſich von Falkenfels nannte. Die Grafen von Bogen waren Stifter und Vögte des Benedictinerkloſters Oberaltaich (1102) und des Prämonſtratenſerkloſters Windberg (1142). Kloſter Metten ſoll ſchon in den Zeiten Karls des Großen geſtiftet ſein. Niderältaich iſt von K. Heinrich II geſtiftet und dem Bisthume Bamberg zugewieſen worden. Es lag außerhalb der Grafſchaft Bogen im Kinzinggaue; aber mit der Voigtei wurden die Grafen von Bogen von Bamberg belehnt, und durch dieſe Voigtei haben die Grafen von Bogen wohl auch Gelegenheit erhalten, die Burg Natterberg, und die Burg Flintsberg (die bei Winzer gelegen haben ſoll) zu erwerben. Aus dem Chamberreiche ſchenkte Heinrich IV im Jahre 1086 die kaiſerlichen Hofgüter: Grawat, Vurte, Mazelin, Tichenesberg, Traſanesdorf, Buchberg und Sichowa. Auch die Gegend von Schüttenhofen und Winterberg (ſchon in Böhmen gelegen) beſaßen ſpäter die Grafen von Bogen, und in Kärnthen die Burg Gurkfeld. Sie waren Kaſtenvögte des Domkapitels von Regensburg und nannten ſich deshalb Tumadvocati. Graf Heinrich, Tumadvocatus Ratisponensis, gab 1147 zu dem von Otto von Machland geſtifteten Kloſter Waldhauſen den ſ. g. Beinwald. Sie beſaßen als Domvögte ein Haus in Regensburg, was ſie 1233 an das Franciscanerkloſter in Regensburg verkauften; und Burg Zeidlarn, am linken Donauufer unter Wört, mögen ſie auch als Kaſtenvögte des Domkapitels erworben haben. In Zeidlarn nahm längere Zeit eine eigne Linie der Bogener ihren Wohnſitz. Dazu hatten ſie ferner die

Grafſchaft Wiltberg im Boigreiche. Dies Boigreich lag in der Paſſauer Diöces im öſtreichiſchen Gebiete, und haben es die Grafen von Bogen durch eine Gräfin Liutgard (Leukardis) erworben, deren Tochter Adelheid den Markgrafen Ernſt von Hohenburg heirathete und ihm zwei Söhne, Ernſt und Friedrich, gebar. Liutgard war aber auch die Mutter Friedrichs III von Bogen, des Kaſtenvoigtes des Regensburger Domkapitels, alſo die Gemahlin Friedrichs II von Bogen, der 1136 ſtarb; ſie ſelbſt ſtarb erſt nach 1149, und ihr Sohn, Friedrich III, war ſchon vor ihr 1148 geſtorben. Er war mit Judith von Vohburg vermählt. Die Grafen von Bogen kamen nicht zu noch größerer Bedeutung, aus ähnlichem Grunde wie die Ortenburger. Ihre eigne Burg Windberg gaben ſie 1220 zu dem von ihnen geſtifteten Kloſter Windberg, dem ſie auch den dritten Theil ihres Marktfleckens Bogen überließen. Die von ihrer Schirmvoigtei von Niderältaich abhängenden Güter übertrug Biſchof Ekberg von Bamberg an Baiern. Als das Geſchlecht 1242 mit Graf Albrecht von Bogen ausſtarb, zog Herzog Otto von Baiern, der Stiefbruder dieſes letzten Bogeners (denn Ludmilla, deſſen Mutter, hatte, nachdem ſie Wittwe geworden, den Herzog Ludwig von Baiern wieder geheirathet) die ganze Grafſchaft Bogen an Baiern*).

Das Geſchlechtsregiſter der Grafen von Bogen iſt von Hartwig I an folgendes: (ſ. nebenſtehende Stammtafel).

*) ſ. B. III. S. 625 not.

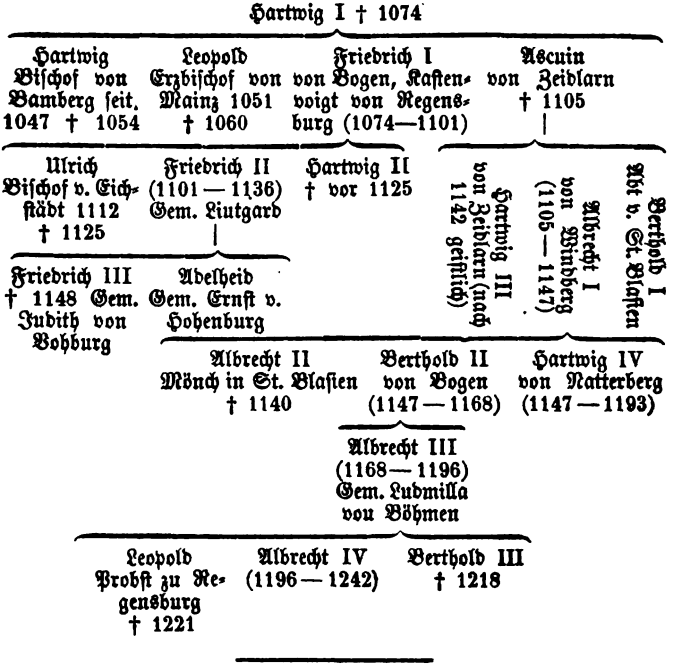

Wir schließen hier diese Uebersicht der Territorien des deutschen Reiches, denn jenseits der Elbe gab es außer den Fürsten keine unmittelbaren deutschen Reichsstände, keine Grafen im westelbischen Sinne; und was westlich der Elbe residirende Fürsten (wie die Grafen von Schaumburg in der s. g. Grafschaft Holstein noch neben den Oldenburgern) eine Zeitlang inne hatten; was die Erzbischöfe von Magdeburg und andere mittelelbische Reichsstände jenseits der Elbe besaßen, ist bereits berücksichtigt worden*). Schle-

*) Die Stellung der als Grafen innerhalb der Marken bezeichneten war schon dadurch eine andere, daß der Markgraf nicht unter Könige-

ſien gehörte noch nicht zum deutſchen Reiche und im Bereiche des Königreichs Böhmen, war nur der König, ſo wie in den nördlichen Gegenden zwiſchen Elbe und Oder nur die Markgrafen, die Fürſten von Meckenburg und die Herzöge von Pommern nebſt dem deutſchen Orden reichsunmittelbar. Fürſten und Orden aber werden, wie bisher in den Vorleſungen, ſo auch in den folgenden, hinlänglich bedacht werden, ſo daß es keiner beſonderen ſpecialgeſchichtlichen genealogiſchen und topographiſchen Erörterungen weiter bedürfen wird.

---

banne Gericht hielt, ſondern „bi ſines ſelbes halben dingte“ (Göschen das ſächsische Landrecht, Halle 1853. 8°) S. XVII und ſeine Unterrichter ſelbſt belehnte, nicht vom Reiche belehnen ließ. Indeſſen bei den drei Marken von Düringen (der norddüringiſchen Mark Landsberg-Eilenburg, der meiſſniſchen und der ſüddüringiſchen Mark oder Oſterland) ſcheint das Verhältniſs anderer Art geweſen zu ſein; und es ſcheinen die Burggrafen eine ganz ähnliche Stellung gehabt zu haben, wie anderwärts Gau- und Landgrafen. Sie erſcheinen faſt überall, wenn auch in militairiſcher Hinſicht dem Markgrafen untergeordnet, doch ſonſt als unmittelbar vom Könige belehnt, ja hie und da (wie z. B. die Burggrafen von Meiſſen) geradezu als Fürſten des Reiches. Das mag noch aus der älteren Zeit herrühren, wo die ſächſiſchen Kaiſer, ſo lange ſie das Herzogthum Sachſen behielten, auch dieſe düringiſchen Marken in Händen hatten, und Otto I ſie dann nur in beſchränkterer Weiſe aus der Hand gab. Es mag urſprünglich ein ähnliches Verhältniſs geweſen ſein, wie zwiſchen den Herzögen von Baiern und den Landgrafen von Stefening und von Leuchtenberg und den Grafen von Sulzbach in der Mark auf dem Nordgaue — nur daß die Herzöge von Sachſen dann das Königthum erhielten und über hundert Jahre behielten. Die Markgrafen von Hohenburg und von Bohburg im Nordgaue haben es dann auch nie zu einer ähnlichen landesfürſtlichen Stellung bringen können, wie die Wettiner in den drei düringiſchen Marken und der Oberlauſitz ſich erwarben.

Im Süden von Böhmen und von deſſen Nebenlande, Mähren, waren allerdings längere Zeit in den öſtreichiſchen Gebieten noch manche unmittelbar mit dem Reiche zuſammenhängende Verhältniſſe; allein die öſtreichiſchen Fürſten drückten bald noch raſcher und gebietender*), als wir es ſchon in Baiern an den Wittelsbachern beobachtet haben, alles Reichsunmittelbare in die Landſäßigkeit herein, und nur was noch mit im übrigen Deutſchland reichsunmittelbar angeſeßenen Reichsgliedern (wie mit den Burggrafen von Nürnberg, mit den Biſchöfen von Freiſing und Paſſau u. ſ. w.) zuſammenhieng, vermochte ſich zum Theil noch etwas länger bei reichsunmittelbarem Beſtande zu erhalten; doch dieſe einzelnen Territorialſtücke im öſtreichiſchen Bereiche ſind ja ſchon im obigen gelegentlich bei deren Beſitzern im Reiche bemerkt worden.

*) Der Grundſatz eines dominium supereminens, dem wir oben (S. 673) als von Heinrich dem Löwen gegen die ſeinem Herzogthume Sachſen eingeſeßenen Grafen anmaßlich geltend gemacht begegnet ſind, ſcheint von ihm in Baiern auf die folgenden Wittelsbacher Herzöge vererbt worden und dann auch auf Oeſtreich von den Habsburgern übertragen und hier noch ſchärfer durchgeführt worden zu ſein. Dieſer Grundſatz fand in Sachſen einen Widerſtand, der zuletzt in der Feindſchaft der Grafen und der geiſtlichen Herren die Niderwerfung des Löwen ermöglichte, während er in Baiern und Oeſtreich zu Geltung kam.

Die Territorien

des

deutſchen Reiches im Mittelalter

seit dem 13ten Jahrhunderte

von

H. Leo.

Regiſter

zum I. und II. Bande.

Halle,
Eduard Anton.
1868.

Abkürzungen.

Grfschft. = Grafschaft. Gr. = Graf. Lndgr. = Landgraf. Mgr. = Markgraf. = Burg. Bgr. = Burggraf. Pf. = Pfalz. Pfgr. = Pfalzgraf. St. = Stadt. Amt. Kl. = Kloster. Mfl. = Marktflecken. D. = Dorf. B. = Bisthum. = Abtei. Sft. = Stift. H. = Herzog. Hth. = Herzogthum. F. = Fürst. = Fürstenthum. n. = nota.

r v. Aahaus II. 554.
.
rfscht. Aahaus II. 556.
n 91.
: II. 196.
nghof in Paderborn
616 f. 621. 635. 709.
. Abenberg 223.
ngte von Bamberg 215.
ft. Abensberg II. 321 f.
von Abensberg-Ro-
enegg II. 1246. 1322.
uf dem Abramsberg
2.
steinach 492 f.
hft. Achalm 77. n. 103.
f. 107.
n: Reichsstadt 1078.
85 f. Pf. 179. 1081.
inisterialen v. Achen 1087.
tft. St. Adelbert in Achen.
82. Probstei St. Marien
A. 1079. 1080. 1081.
schaft Achtenrode 461.
v. Adelsdorf 212.
Adelberg 98.
Adelheidspützchen
29.
lnburg 443.
schft. Adenoys (Aden-
n, Adenessen) II. 676.
Herren von Adenoys
. 676.
Adersleben II. 945.
Admont II. 1221.
orf II 1146.
righeim II. 369.
dene II. 404.
Rittergesellschaft zu den rothen Aermeln 896.
Aerschot II. 123. 132 f.
Bg. und Gericht Aerzen II. 650.
Kl. Afflighem (Flandern) 793. II. 107. 111.
Herren v. Affoltern 46.
Bg. Agimont II. 95. 98.
Kl. Ahnaberg 295.
Ahrberg II. 1286.
Ahtenfeld II. 1038.
Aibling II. 1224.
Gr. v. Aichelberg 97 f.
B. Aichstädt 1284 ff.
St. Aichstädt II. 1288 ff.
Stft. St. Walpurgis in Aichstädt II. 1288.
Willibaldsburg in Aichstädt II. 1289 f.
Domvoigtei von Aichstädt II. 1225 ff.
Grfschft. an der Aitrach II. 1318 f.
Aken II. 999.
Akersloot II. 306.
Herrschft. Albe (Ouche) 751.
Kl. Albirsbach 111.
Kl. Aldersbach II. 1375.
Alezheim 236.
Herrschaft Alfter 740. 932.
Algesheim 513. 523. 601. 606.
Alkmaer II. 306. 330.
Thal Allermont 584.
Allendorf 338. II. 910.
St. Allentrop 982.
Herren v. Almelo II. 390.
Herrschft. Almen 971. 984.
Kl. Alna (Aulne) II. 9.
Alnfeld B. u. St. 495.
Alpeck 80. 93.
St. und Herrschaft Alpen 943. II. 448.
Alphen II. 372.
Alsleben St. und Kl. II. 685. 984.
Ministerialen v. Alsleben II. 1006. n.
Alstädt II 1037. 1060 f. 1067.
Altbeuren II. 1359. 1384.
Altbuxtehude Kl. II 779.
Altbruchhausen II. 722.
Altdorf Meierei 39.
Reichshofgut 201. 229. 378. 380.
B. Altdorf (im Weißenburgischen) 670.
Alteberstein 145. 567.
Herren v. Alten II. 637.
Altena St. und B. in der Mark 1064.
Amt und Gericht 1067.
Altena B. im Bentheimschen II. 449.
Altenahr Amt 912. 926.
Altenbaumberg 573. 587. 589. 591. 592.
Altenberg B. 230.
Altenberge B. II. 1180.
Altenberge B. II. 1180.
Kl. Altenburg 345. 416.
B. Altenburg (Altdaun) 839. 841.
Altenburg (im Osterlande) II. 1117. 1138. 1157. 1167.

Kl. bei Altenburg II. 1126.
Franciskanerkl. in A. II. 1130.
Neuerinnenkl. in A. II. 1131.
Bgr. v Altenburg II. 1138.
Altenburg B. (in Hessen) 310. 443.
Ministerialen v. Altenburg 435.
Gr. v. Altendorf II. 1233. 1282 f.
Altendorf Reichsgut 251.
Cent Altendiez 383. n.
Gr. von Altenhausen II. 897. n.
Herrschft. Altenhofen (Kärnthen) II 1349.
Kl. Altenhohenau II. 1358.
Altenhoven Amt 1025.
Kl. Altenkampen II. 666.
Altenkirchen (im Osterl.) II. 1124.
Altenkirchen 461. 466.
Sayn-Altenkirchen 467. n.
Kl. Altenmünster 406. 503 f.
Altenmühldorf II. 1349.
Altenstadt II. 1234.
Altenschlirf 439.
Altenweilnau 414.
Kl. Altenzelle II 1078. 1081.
Altkatzenellenbogen B. 340. 359. 361. 364. 368. Grafenlinie 343.
Herrschaft Altkirch 188.
Altleiningen B. 631. n. 635. 648.
Altmannstein II. 1322. 1326 f.
Altmorschen 298.
Kl. Altmühlmünster II. 1279.
Kl. Altrey (Autry) 754.
Altrip 848.
Altsaarwerden 732.
Altweißenbach 689.
Alverdissen II. 600.
Alvensleben B. II. 881. 908. 945. 996. f.
Alzei 677. 683. Truchsessen von Alzei 677. 678. n. Winter von Alzei 572.
St. Amarinthal Voigtei 181.
Amance (Esmans) 585.
Amasgrün B. II. 1263.
Amberg 683. 688. n. 694. II. 1223.
Grfschft. Amberg au II. 856.
Amel (Amblève) 876.
Ameide II 378.
Kl. Amelunxborn II. 658. 619. 648. 666. 700.
Amersfort II. 321. f. 352. 376. 391. 402. 406. f. 412. f.
Ammerland (Gau Ammiri) II 459.
Gr. v. Ammensleben II. 899.
Stift Ammensleben II 900. 984.
v. Ammendorf II. 1046.
Ammerthal II. 1228. 1229.
v. Ammon 231.
Amorbach 250. 490. 534.
Amöneburg 331. 483. n.
Probstei Ampfing II. 1349.
Ampferbach Reichsgut 209.
v. Amstel II 317. n. 400.
Amstelland II 317. n. 321. 328. f. 336.
Amsterdam II. 325. 328 f. 350.
Anägeterburg (Angestenberg) II 1232.
Andernach St. 924. Amt 925.
Anderbeck II 954.
Grfschft. Andechs u. Dießen II. 1336.
Andechs B. 1338.
Kl. Andlau 167.
St. Andrä Herrschaft (in Kärnthen) II. 1349.
Kl. St. Andreasberg 440.
Anebos Reichsb. 405. 656. 657.
Angerlo 1054.
Angermund Amt 1027. 1050.
Gr. v. Anholt II. 898. 946. n. 1051.
v. Anholt II. 418.
Herrschaft Anrath 942.
Herrschaft Anstorf (in Nider-Oester.) II. 1349.
Anspach s. Onoldesbach.
Familie Antoing 1030. II 181.
Antorf (Antwerpen) II. 103. 104. 115 ff. 120.
Bgr. v. Antwerpen (v. Diest) II 115.
Patricier v. Antwerpen II. 127. 129.
Antwerpen s. Antorf.
Anweiler 658. 685. 699.
Apen II. 481. 490.
Probstei auf dem Appelrisberge 1026.
Herrschaft Appelborn
Appenzell 66.
Arancey 811. n.
Ulrich von Arberg [illegible] zach und Illingen
Herren von Arburg
Schenken von Arberg
Voigtei Arches 754.
Herrschaft u. B. u. [illegible] 960. 968.
Herren von Arbey
Grafen von Are (Ar[illegible] 908.
Are B. 909. 914.
Grafen v. Aremberg v. Cöln) 914. 915.
Aremberg B. 914.
Gr. von Mark-Arem 916 ff. 919.
Arendonk II 123.
Arensburg II. 714.
Kl. Arendsee II. 899.
Arensberg B. II. 9
Landgrfschft. im Argen
Argenschwang 627. 645.
Hubengericht in Arh 358.
Land Arkel II 105.
Arkelstein II. 401.
Arkenow B. II. 526.
Grafschaft Arlon 806. 823.
Arleux II. 228.
Johann von Arley u. lon 16.
Arensheim 699. 705.
Herren u. Gr. v. Arns 345 f. 411. 416. 437.
Kl. Arnsburg 345. 416.
Grafen v. Arnsberg
St. Arnsberg 954. n.
Arnhem II. 426. 442.
Grafen v. Arneburg 887. f. 903.
Brggr. II. 902. 938. n. 953.
Kl. Arneburg II. 887.
Arneburg (bei Rgdel. 980.
Arnstein (in Ober-Fran 207.
B. Arnstein (in Unter-fr ken) 278.
Kl. Arnstein 330. 341.

tn von Arnstein (an der hn) 341. n. 343. 357. 5 f. 508.
stein (in Hessen?) II. 0.
Herren von Arnstein b Arnstedt (Grafen v. ndau u. Ruppin) II. 1002.
schaft Arnstein II. 1062.
fen v. Arnshangk II. 51. n. 1152.
stadt Königshof 288. II. 75. n. 1177. n.
oldstein (Kärnthen) 215.
lsen 979.
ern II. 1063.
hofen B. 238.
as B. 779.
nisterialen v. Arres 453.
ob von Artevelde II. 38 ff.
lipp von Artevelde II 69 ff.
rschaft Arzberg 199.
ng II. 1262.
gtei Asche II. 107. 109. h II 372.
rschaft Aschau 78.
chach B. 272 f.
u. Stft. Aschaffenburg 184.
gericht Aschebera 1044.
aftschaft Aschersleben II. 947. 959.
mannshausen 516.
v. Asle (Asleburg) und Reinhausen II. 467. 669 f. 671. 674. 841.
spel B. 1042. 1051. 1064.
sperden Amt 1062.
spern II. 401.
Aspremont 73.
u. St. Assenheim 347 f. 350. 405. 408. 409. 420.
raffschaft Assenheim 411.
sseln 974.
eigrfschft. Assen II. 559.
ole Herrn v. d. Asseburg II. 627. 628. 849 f. 851 f. 854.
stenberg 983.
stinghausen 983.
snebe (s. Essen).
tens II. 476.
th II. 175. 181.
ttenborn 952. 961. 983.
ttersee (im Salzb.) 216.
erren v. Attinghausen (Schweinsberg) 38.
Auerbach (im Darmst.) 354. 366.
Auerbach (im Voigtl.) II. 1157.
Auerbach (im Bamb.) 200. 213. II. 1223. n. 1265. 1273. n.
Kl. Au II. 1385.
Kl. Auhausen 233.
Kl. Aufausen II. 1231.
Auffees 212.
Ministerialen von Auffees 214.
Auffenau 431.
Bisthum Augsburg 76.
Kl. Aulhausen (Marienhausen) 517.
Aulike (Elze) II. 811. 920.
Kl. Aulesberg 296. n.
Auma II. 1141. 1154.
Aura 275.
Aurach 211
Johann Gr. v. Auxerre u. Rochefort 16.
Grfschft. Auxonne 6. n. 16.
Avesat II. 436.
Bouchard d'Avesnes II. 185 ff.
Vogtei St. Avold (St. Nabor) 751.
Kl. Averndorp II. 520.
Partei Awans II. 49 ff. 61. 67.
Azoelene II. 404.

Baal II. 436.
Grfschft. Baar 122.
Babenhausen B. 347. 405. Kl. 80.
Bacharach 676. 683. Boys v. Bacharach 572.
Kellerei Bachgau 484. 533. 541.
Markgr. v. Baden 140 ff.
Mgr. v. Baden-Baden 142 ff. 148.
Mgr. v. Baden-Hochberg 140 ff.
Badenweiler 137.
Badonvillier (Pfalzweiler) 584. 753.
Herrschft. Baerberg (Baer) 1070 f. n.
Bahrenburg II. 507.
Baierberg II. 851. 856.
Baierbach II. 1363.
Baierdorf II. (Steierm.) 1349.
Herrschaft Bainville 743. n. 755.
St. u. Herrschaft Baireuth 217.
Baldenau Amt 790.
v. Baldegg 64. 71.
Baldeneck B. 577.
Baldeneckdreiherrisches Amt 790.
Baldenelz B. 577.
Baldersheim 241. 210.
Ballenberg 490.
Gr. v. Ballenstädt II. 882. Kl. II 893.
v. Balm 46.
Balsamerland II. 919.
St. u. Amt Balve 983.
Bisthum Bamberg 203. ff. Burggr. v. Bamberg II. 1219. 1222. Schirmvögte v. Bamb. 215.
Kl. Banz 215. 424. II. 1101. n.
Grfschft. und Herzogth. Bar 747. n. 756. ff. 775.
Bar B. 756.
Barby Grfschft. II 927. 1004.
Voigtei Barbekenstadt II. 856.
Probstei Barbewik II. 800.
Barbarf B. II 917.
Barmen jül. Amt 1025. berg. Amt 1027.
Herrschaft Barr (Elsaß) 167.
Barnstorf Vogtei II. 479.
Barnstorf II. 725.
Bartenstein 263 f.
v. Bartensleben II. 849. 853.
Herrschaft Barth 1063.
Bisthum Basel 59—63.
Stadt Basel 57.
Waldpot von Bassenheim 530. 837 891. 904. n
Herrschaft Bastonach (Bastogne) 800. n. 823. 1080.
Gr. v. Witgenstein u. Battenberg 313.
Bastrup (Bergedorf) II. 461.
Battenberg B. 314 ff.
Gr. v. Battenberg 315.
Ministerialen v. Baumbach 303.
Baumberg 573.
Kl. Baumburg II. 1217. 1232. 1383.
Bavechem II. 41. 43. 51. n.
Kl. St. Bavo II. 165. 166.
Bayon (Lotr.) 585. 734. 745. 752 f.
Beaugé u. Bresse 7. 19. n.

Beaumont Herrsch. II. 278. Herren de Beaumont II. 224 ff. 249. 341.
Bebenhausen 495.
Bebenburg 497.
Herren v. Bechburg 29.
Freigrfsch. Beckum II. 560.
Stift Beckum II. 569.
Bedburg 739 f. 937. II. 448.
Kl. Bedburg 1034.
Bedra B. II. 1044. 1048.
Amt Beel 1063.
Beemt II. 436. n.
Beerfelden 533. 539.
Herrschaft Beesde 951. n. II. 160.
Behaimstein 201. II. 1265 f.
Gr. v. Beichlingen 214. II. 667. 909 964. 1192. 1194 f.
Beienburg 1009 f. Amt Beienburg 1027.
Beienrode II. 1019.
Beier-Naumburg II. 989.
Beilengries 205. II. 1225. 1229.
Kl. Beilengries II. 1286.
Beilstein (in Schwaben) 125 f.
v. Bekeseten II. 528.
Herrschaft Belfort 190.
v. Belmont 73.
Belmont B. II. 22.
v. Belp 38.
Herrschaft Belrain (Beanrain) 750.
Beleke 952. 958. 982.
Belitz II. 997.
Belzig II. 999.
v. Belzig s. v. Alsleben.
Benedictbeuern Kl. II. 1338.
Benfeld 169.
Benno von Osnabrück II. 516. 829.
Bengler II. 632.
Benneburg II. 853.
Bennungen II. 983.
Benrad 1028.
Bensberg B. 1028.
Benshausen 272.
Gr. v. Berbach 486.
Bensheim 354. 365. 699.
Kellerei Bensheim 494.
Grfschft. Bentheim 735. II. 303 f. 306. 445.
Herrschaft Berenbrock II. 435.
Berenstein B. 1086.
Gr. v. Berg (Schwaben) 80 f.
Gr. v. Berg (Niderrhein) Stammtafel zu 917—999. n. 1006 ff.
Edle Herren von Berge (Schalksberg) II. 700 f.
Edle Herren v. Berge (in Lüneb.) II. 912.
Pflege Berge (Herrschft. Dreifels) II 1142. 1155 f.
Markt Bergel 241.
Bergheim 307.
Bergheim B. 1011. St. 1024. Amt 1026.
Bergen op Zoom (Barsnie) II. 105. 138. 145.
Kloster Bergen (Odilienberg) II. 372 f.
Bergedorf (Bastrup s. Hude) II. 461.
v. Bergowa II. 1108.
Bergzabern 626. 685. 695. 699. 707. n.
Ober- u. Nider-Bergstraße 982.
v. Bergh von's Heerenbergh II. 418.
Stft. Berchtesgaden II. 1217. 1220. n. 1221. 1230. 1251.
Berching Kl. II. 1286.
Berka (in Düringen) 288.
Berka (im Helmgau) II. 926. 963.
Reichsministerialen v. Berlichingen 148.
Grafen Berlepsch 1078. Herren v. Berlepsch II. 653.
Reichsstadt Bern 8. 10. 14. 17. 24. und n.
Berne B. II. 463. 468.
Berneck 217. II. 1174. 1256.
Berneck B. (in Schwaben) 568.
Berngau Amt (Reichsschultheißerei Neumarkt) II. 1302.
Bernsfeld II. 1263.
Bernhardsweiler 166.
Ministerialen v. Bernhausen 97.
Bernshausen II. 908.
Bernried Kl. II. 1338.
Bernstein Amt II. 1376 f. 1383. B. 1262 f. 1265. 1270.
Bernkastel 725. 784 f. 796.
Berse nbrink II. 525.
Berstadt 410.
Berthout s. Grimi und v. Asche.
Bernum II. 497.
Besd II. 436. n.
Bessingen (Ober- (Nider-) 416.
Bessenbach Amt
Bessungen 251. 353
Besieux B. II. 254.
Treffen bei Besenfeit 910.
Bethlehem Kl. II.
Bettenburg 217.
Herren v. Bettingen tange) 837.
Bettingen B. (an der 837.
Bettingen B. (an der 838.
Betuwe II. 436. n. Betuwe 1040.
Betzenstein (Betzer 212. 213. II. 1259
Betzendorf (Reichs heißerei 165.
Beulenfels B. 629.
v. Beulwitz II. 1148.
Beuditz Kl. II. 1128.
Beuerberg Kl. II.
v. Beveffen 1016.
Nord- u. Süd-Bevel II. 301.
Bevergern B. II. 457.
Herren von Bevern II.
Beverungen B. II.
Beyern II. 1106.
Biberach St. 80. 148.
Markt Bibert 268 f.
Biber 275.
Groß-Biberau 361.
Bibra Kl. II. 975. 98
Bibrach B. II. 1263.
Herren von Bickebach ff. 542. Amt Bickebach —547.
Herrschaft Bickenbach
Herrschaft Biebered
Bieberich (Biburg)
Bielstein (Beilstein) n. 882. n.
St. Bielefeld 996.
Herrschaft Bienen 106
Grfschft. Bildhausen
Kl. Bildhausen
Bilstein (an der Aar)
Bilstein B. 336. Gr. Bilstein 336.
Bilenstein 345.

:nstein (Beilstein über'm
)ein) 664.
st ein (Nassau-Beilstein)
9.
st ein Amt (im cölnischen
estf.) 961. 983. 1047. 1051.
53.
en v. Bilstein (in Westf.)
0. 961. 962.
zheim 167.
rieth 248.
schaft Billig 1026.
chft. Billingshoe II.
02. 1064.
lon 764 f. 802. n. II.
. 20 f.
oge v. Billon 910. 920.
lioen II 380.
rei Billigheim 490.
ch II. 182.
gen 513. 522 f. Rein-
ten v. Bingen Vöigte
3.
cht von Bingenheim
0.
nville 777.
schaft Birkenstein II.
022.
stein B. 427.
kenfeld 575. 636. 638
640. n.
anz 17. 18.
chofszell 67.
Bischofsheim 278.
90. 399. 400. 408.
isterialen v. Bischofs-
ausen 305.
chofsheim 490.
chofsstein B. II. 1022.
chofsguttern II 1025.
chofslak (in Krain) II.
309.
chheim B. 698.
t Bislich 1062.
ffschaft Bitsch 615 f. 723.
31. 744 ff. 749.
Bittburg 813.
Bitterfeld II. 1062.
rgherrschaft Biverstein
I. 1020.
âmont (Blankenberg)
33. n.
ankenberg B. 453. 628.
006 f. 1016. Amt 1029.
St. 1027. v. Blankenberg
57.
ankenberg B. II. 1149.
ankenburg Kl. II 470.
Blankenburg B. (im Münst.) II. 585.
Blankenburg Gr. am Harz (s. v. Reinstein) II. 670. 948. 955. 958 u. Geschlechtstafel.
Blankenburg (Greifenstein) II. 1186.
Blankenhain II. 1200. 1202.
Blankenhain II. 1158.
Blankenheim Kl. 288.
Herrschaft Blankenheim u. B. 853 f. II. 137.
Neu-Blankenheim B. 855.
Herren u. Gr. v. Blankenheim 851 ff.
Blankenau Kl. 427. 439 f.
v. Blankenstein (i. Schwaben) 110.
Blankenstein B. (in der Grfschft. Reuschel) 332.
Blankenstein St. und B. (in der Mark) 1051. 1064. Amt 1066.
Blarenhorst B. 1039.
St. Blasien Kl. 88.
Blatte B. 68.
v. Blauberg 123.
Blaubeuren 95 f. 130. 132.
Blesheim 167.
Bleidenstadt 340. 603.
Blexen II. 473. 477.
Blekede B. II. 916.
Herrschaft Blieskastel 723. 725 f. 746.
Herrschaft Bliesheim 932.
Herrschaft Blumenberg (Florimont) 191.
v. Blücher II. 914.
Bobenhausen 437 f.
Edelfreie von Bobles II. 1125.
Bocholt St. II. 566.
Ministerialen Bock v. Bleßheim 727.
Bockenheim (Sarwerden) 732.
Bockum 1042. n. 1044 f. 1064. Amt Bockum 1066.
Amt Bockhem 1051.
Boccaret St. u. B. (Lotr.) 777.
Groß- und Klein-Bodenheim 655.
v. Bodenhausen II. 653. II. 1025.
Gr. v. Bodenburg II. 673. 838. n. 839. n.
Bodenteich B. II. 876.
Herren von Bodenteich II. 914.
Voigtei Bodenfelde II. 910.
Bodenstein B. II. 1025.
Böhringsweiler 245.
Böckelheim B. 357. 628. n. 629. f.
Bödingen Kl. 1029.
Bödeker Kl. II. 613. n. 635. 653.
Grfschft. Bogen II. 1386.
Boigreich II. 1388.
Boimond II. 1343.
Boke Kl. II. 619.
Boke B. II 630.
Amt Bokeloe II. 717.
Grfschft. zum Bokla II. 860.
Bokenem II. 861.
Herren v. Bollweiler 195.
Boland B. 598.
Altenboland B. 598.
Reichsministeriale v. Bolanden 507.
Linie Kirchheim-Bolanden 598. 609. 611.
Linie Falkenstein-Bolanden 598. 609.
Linie Bolanden-Hohenfels 598 f. 609. 611.
Kl. Boland (Hagen, Han) 598.
Herrschaft Bolch (Bolssen, Boulay) 749. 750. 862 n.
Marquis de Boulay 920.
Bolenkoven II. 717.
Herren v. Boldensele II. 810 f.
Bommel, Königshof II. 368. 375. 426.
Bommelreweerd II. 137. 310. 430.
Bomeneburg (Boyneburg) II. 619. 665.
Herren v. Bonstetten 46. 64.
Ministerialen von Bondorf 119. 131.
Bonn 931.
Vogtei Bonn 628.
Stift zu Bonn 931.
Herrschaft Bones 748.
Herrschaft Boos 79.
St. Bopfingen 148.
Reichsschultheißenamt z. Boppard 355.
Burggrafen Beier v. Boppard 878. 776. 873. 877.

Rheinzoll zu Boppard 357. 509.
Boppard 377. 815. 818.
Amt Boppard 790.
v. d. Borch II 783 f. 786.
Borchorst II. 450.
Borgentreich II. 627. 633. 636.
Borgholzhausen Vogtei 997 n.
Borghorst Kl. II 552.
Ministerialen v. Borken 304.
Borken St. u. B. 305.
Herren v. Borkelo II. 418. 426.
Freigrfschft. Borken II. 554.
v. Borcke (zu Hämelschenbg.) II. 650.
Borlise 777.
Born 1008. 1011. II. 162.
Amt Born 1025.
Borna II. 1048. 1088. 1091.
Herrschaft Bornheim 932.
Amt Bornfeld 1028.
Bornhem II. 171.
Bornhövde II. 772.
Bornheim II. 931.
Bornstadt II. 976.
Bornstädt II. 1061.
Borstel Kl. II 470.
Amt Boslar 1025.
Stift in Bosleben II. 930.
Bosau Kl. 1122 f. 1126 f.
Herren v. Bose II. 1051 f.
Botenlaube 269.
Stadt Botzen II. 1343.
Grfschft. Botzen II. 1342.
Boulogne 823.
Grafen v. Boulogne II. 112.
Bouxieres Kl. 767.
Bouvignes II. 58 f. 89.
v. Bovenden II. 653.
Boxberg B. 244. 559.
Schenken v. Schüpf u. Boxberg 247. 558.
Boxmeer (Alode Meer) II. 152.
Grfschft. Brabant II. 107. 109.
Brachelen 1020. n.
Brachstädt II. 974.
Braine-le-Comte (Braine-la-Willotte) II. 182.
Brakel, Reichshof 1043.
Herren v. Brakel II. 625 f. 631.
Brakel II. 626 f. 631. 636. 855.
der Branwald II. 681. n.
Gr. v. Kirchberg-Brandenburg 80. 83.
Herrschaft Brandenburg (im Lützelb.) 736. 838. 875.
Gr. v. Brandenfels 339.
Braubach B. 357. 398.
Brauneck B. 241.
Braunshorn B. 637. 683.
Edle Herren v. Braunshorn 715. n. 882. n.
Braunschweig II. 772. 914.
Herzoge v. Braunschweig II. 907.
Braunsweiler Kl. 938. II. 1101. n.
Braunau II. 1365.
Herrschaft Bredá 385. II. 105. 115. 122. 125. 138. 145.
Herren von Brederode II. 341. f.
von Breckfort II. 418.
Breckerfeld St. u. B. 1048. 1064. Gericht 1067.
von Bredefort II. 426.
Freigrfschft. Bredenfort II. 556.
Bredelar Kl. 983.
Bredevord B. II. 571. 574 f.
Brenkhausen Kl. II. 622. 646.
Bredentorn II. 628.
Alte Gr. v. Bregenz 68. n.
Brehna II. 1064. n 1055. n.
Bremgarten 9.
Erzbisthum Bremen II. 725 ff.
St. Bremen II. 735. 760. 771. 778 f. 782.
Voigtei in Bremen II. 751. 759. 764. 770.
Kl. St. Paul in Bremen II. 755.
Hospitalstift in Bremen II. 764.
Brementfelde II. 574.
Bremervörde B. II. 754. 759. 775. 778. 783. 785.
Breisach 60. 64.
Breisig 1005. 1026.
Breitenbach (in Dür.) 288.
Breitenbach (bei Heimsburg) II. 1123.
Breitingen II. 973.
Herren-Breitungen Kl. II. 1215.
Breitenau Kl. 290. 296. 304.
Bretten (Bretheim) 561. 568. 689.
Hrschft. Bretzenheim
Brenschede Kl. 9[illegible]
Brenberg B. 369 f.
Herren Reiz v. Bren[illegible] 259. n. 260 f. 264. [illegible] 277. 398 f. 400. 4[illegible] 437. 444. 540. 5[illegible]
Briey 756. 765.
Brilon 952. 971. 97[illegible] II. 623 f.
Brielle II. 344. 36[illegible]
Brixenthal II. 1332. 1[illegible]
Bisth. Brixen (Seben[illegible] 1339 f.
Schirmvogtei vom Bri[illegible] II. 1336. 1340.
Brixleck II. 1349.
Brömserburg in [illegible]heim 516.
Herrschaft Broich (Bru[illegible] Bergischen) 655. 10[illegible]
Haus Broich 939.
Hrschft. u. Herren v. Bro[illegible]horst 1077. II. 418.
Adelsverbindung der Br[illegible]horst 1003. 1077. II [illegible]
Brobek B. II. 620. [illegible]
Häuptlinge tom Broke [illegible]rich) II. 471.
Brokmerland II. 475. [illegible]
Ritter Wunderlich u. [illegible] II. 698. 719.
Brösen II. 977.
Stadt Bruntrut 20.
Brückenau 284.
Ministerialen von Bru[illegible]horn 372.
Brumat 501 f.
Bruchsal 561 f. 647.
Bruhrain 561 f.
Brunkenstein B. 577 [illegible]
Herrschaft Ober- u. Nie[illegible] Brunn 654 f.
Grafschaft Brunnengr[illegible] (Brugeron Gréz) 8[illegible]
Herren v. Dune-Bruch
Herrschaft Bruch (am [illegible]bache) 844.
Bg. u. Gericht Bruch
B. u. Amt Brühl 932.
Amt u. St. Brüggen
Familie Brus 1036.
Amt Brünen 1062.
Brustein II. 17. 27.
Brüssel II. 103. 1[illegible] Patricier in Brüssel II Zünfte in Brüssel II 150.
Herrschaft Bruoche II.

ch hausen II. 467. 506 722.
nsrode B. II. 917.
nuecken II. 1340.
bach II. 1349.
pft. Buchegg 14—25.
pft. Buchhorn 77. 86.
Buchhorn 148.
251.
n v. Buchen 393 f.
llerei 490.
n v. Buches; Buches 6. 413. 543.
bft. Bückeburg 970.
hloß v. Bückeburg II. 9. Edle Herren v. Bückeburg II. 647. Amt Bückeburg II. 714. 717 f.
sministerialen von Büngen 260. 401. f. B. St. Büdingen 403. 5 f. Mark Büdingen 5.
Bücherthal 422.
hingen (Bouchain) II. 5.
Bükken II. 507. 733.
v. Bucha II. 1167 ff. 74. 1182.
len 585.
lesheim 1026.
ach 689.
genum B. 993.
ei Bünde 997. n.
ünau II. 1048.
dorf II. 1045.
erich 1061. Zoll 1037.
nt 1063.
hrschft. Buddenborg 66.
ban II. 175 f.
g B. 1010. Amt 1028.
g (b. Magdeb.) II. 998.
have II. 477.
t Büren II. 621.
schaft Büren 973.
en v. Büren und Wesburg II. 617. n. 622. 5. 627.
tei Burgdorf (nah der ide) II. 856.
en v. Burgdorf II. 960.
gliebenau II. 1048. 52.
glen 39.
gel (in Franken) 250.
gel 1028.
geln Kl. II. 1124. 1146.
Markgrafen von Burgau 81. 82.
Burgau II. 1147.
Herrschaft Burgk II. 1149 f. 1157. 1160.
Grafen von Burghausen II. 1218. 1356.
v. Burghausen II. 1356.
Burgkunstadt 207.
Burgebrach 210.
Burggrub 212.
Burgbernheim 242.
Büraburg (Bürburg) 287. 293.
Burk 234.
Burkhards 444.
Burken Kellerei 490.
Herrschaft Burgbrohl 885.
Burgthann 229.
Burkheim Kl. II. 1306.
Burgrain II. 1310. 1357.
Pfalz- oder Erzgrfschft. Burgund 14 ff.
Burleswag 245.
Burnebach (Brombach) Kl. 254.
Burlage Kl. II. 725.
Bursfeld Kl. II. 662 f. 908.
Burtscheid Kl. 1082 f.
Butgenbach 386. 634. 998. n. II. 150 f.
St. und B. Butzbach 390. 399. 400. 408. 418.
Butjadingen II. 461. 464. 473 f. 477. 500. 502. 504 f.
Bustorf II. 616. 621. 648.
Buschmann Familie II. 1113 f.
v. Butenheim 193.
B. u. Amt Buttart 263.
Ministerialen v. Butlar 310.
Buseker Thal 327.
Büsfesheim B. 704.
Herren von dem Busche II. 627.
Busancy 759.
Herren v. Buuren II. 430. 439.
Buxtehude (Boussoit) II. 177.
Buxtehude (im Bremischen) II. 767. 778.

Partei der Cabeljaus II. 249. 343. f. 355.
Calbe (Kalbe) an der Sale II. 973. 978. Kl. Gottesgnaden daselbst II. 984.
Calbeck B. 1040. 1054. Herrschaft 1062.
Calenberg (Kalenberg) II. 636. 859. 914.
Calkar 1061.
Stein und Callenfels B. 868.
Calsmunt Reichsbg. (Kalsmunt) 332. 406. 408 f. 475.
Herren v. Calvelage (Kalbelage) 996. n. II. 658.
Grfsch. Calw (Kalw) 77. 124 ff.
St. B. u. Amt Camberg 383. n.
St. Camen 1064. Amt 1066.
Camp Kl. 943.
Campen B. II. 858. 1049.
Hrschft. Canstein 971. 977. 979. 984.
Stft. Cappenberg 1044. II. 520. 550. 552.
v. Caro II. 995.
Cassel (bei Mainz) 510.
Casselburg B. 855. 865.
Grafen v. Castell 209. 279.
Caster St. 1024. II. 151. Amt Caster 1025.
Castrop St. 1064.
Castellaun B. 577. 628. 633. 639 f.
Caub St. 405. 560. 683.
v. Cats II. 323 ff.
Celle (Klösterlein) II. 1126.
Herrschaft Chaligny 743. n. 752. 754.
Markgrfschft Cham (Chamberich) II. 1242.
Grafen v. Chalon 15—17.
Heinrich III. von Oranien und Chalon 387.
Herrschaft Chateau-Bréhain 879.
Chateau-Cambresis II. 286.
Herrschaft Chatel 743. n.
Herrschaft Chatillon 777.
Châtel (Chastel) 754.
Chemnitz II. 1091 f. 1139. 1167.
Chevres II. 249.
Chievres II. 181.
Chevremont 1081. II. 11.
Chiemsee Kl. II. 1358.
Chieri 6.
Chimay II. 225. 278.
Grafen v. Chiny 798. 824 f.
Chiny B. 825. 828.
B. Chur 71. 72.
Ciney Kl. II. 23. 46 f.

Grafen von Cilly II. 1384.
Häuptlinge Cirksena von Gretsyl II. 488 ff. 497. 503 f.
Clarholz II 453. 457.
Clarholt II. 550. 552.
Voigtei Clauen II. 856.
Grfschft. und B. Cleeberg 333. 335. 397. 399. 402. 411. 453.
Grafen von Cleeberg und Mörle 333.
Amt Cleeberg 327.
Cleen B. 477.
Herrschaft Clerf (Clerveaux) 875.
Herren v. Clerf 875.
Grfschft. Clermont (im Argonner Walde) 757. 766. n.
Herrschaft Clermont (im Lüttichschen) 802. n. II. 11. 18. 72.
Treffen bei Cleve 1009.
Cleve B. 1034.
Grafen v. Cleve 1031. 1033.
Cleve St. 1035. 1061.
Amt Cleve 1061.
Amt Cleverhams 1061.
Clotten Reichsburg 785. 881. 923.
Clus Kl. II 837.
Cochem s. Kochem.
Cöln erzstiftisches Gebiet 933 ff.
Cöln Erbvoigtei 932.
Castellanei Coevorden II. 382. 386. 405.
Coesfeld II. 566. Kl. daselbst II. 569.
Alt-Cohren II. 977.
Collenbey II. 1067. n.
Colditz II. 1138.
Herren von Colditz 1091. 1138. 1142.
Cölleda II. 1193.
die Rüdt von Collenberg 555.
Condé (in Lotr. an der Mosel) 752. 772.
Herrschaft Commercy 730.
Condé II. 181.
Richard v. Corbers, Voigt in Lausanne, Landvoigt an der Are 12.
Bischof Eberhard von Constanz 53.
Kl. Corvey 979. 984. II. 637. ff.
Corbeke 982.
Corbetha II. 1067. n.
Corschenbroich 1075.
Amt Coslar 1025.
Cousorre 820.
Cothug II. 977. 981.
Couvin II. 18. 94. 180.
Herrschaft Coveren 460. 785. 790.
Herren von Isenburg-Coveren 448.
Crakau II. 987.
Cranenburg 1041. 1061. Amt 1062.
Cransberg 399. 408. 412.
Crana (s. Kronach) 206. II. 1240.
Grfschft. Cranzberg (Kranzberg) II. 1307. 1327.
Crensheim 254.
Herrschaft Creil 823.
Crefeld 1070. 1072.
Crévecoeur II. 228.
Cronenburg (an der Kyll) 861. n.
Herren von Cronenberg 861. n. 865.
Cröverreich 629. n. 639. u. n. 789. 841.
Geschlecht Croy II. 95. n.
Crossen B. II. 1118.
Herrschaft Cuich (Kuik, Cuyk) 948. n. 950. n. II. 113. 121.
Cülte 979.
Cyriaksburg II. 1016.
Grfschft. Dachau II. 1307 ff. 1312. 1317.
Grfn. v. Dachau II. 1221. 1231.
Dachenstein (Dachstein) 58. 168.
Dachsbach 208 f.
Dachsberg B. 351. 544.
Dachsweiler 600.
Dachtelfeld II. 717.
Grfschft. Dagsburg 170 f.
Dahme II. 987.
Dalen St. A. u. Kl. 1025.
Dalenbruch 1020. n. 1021. n.
Herren v. Dalberg 667 f.
Dalburg B. 668. 669.
Dalheim Kl. (im Limburgischen) 1025. II. 132. 146.
Dalheim Kl. (im Paderbornischen) II. 635. 653.
Ministerialen von Dalwigk 313.
Familie Dampierre 831. II. 189 ff.
Dampviller 823. 827.
v. Dan 543.
Dankwarterode II
Dannenberg B. II
Grafen von Danne
II. 872—874.
Dänstedt II 973.
Darmstadt 353 f.
Dardesheim,
959.
Dasburg (im Lützelb.
814. II. 33. n.
Gr. v. Dassel II
681 f. 841. 860.
Hrschft. Dattenried
190.
Herrschaft Dattenberg
Dauborn Cent
Dausenau 977.
Herrschaft Daun (Dun
Reichsministerialen v.
(Dune) 899.
Burgmannen von
(Dune) 841.
Trierisches Amt Daun
842.
Daverenberg II.
Daxberg II. 1383.
Gr. von Degenberg
1264. 1269. 1366.
Deggingen Kl. 91.
v. Dehren II. 525.
Deidesheim, Amt
Diessendorf II. 13
Delfinat siehe Gr
Vienne.
Delft II. 316. 331.
Delbrück, Ländchen, II
Delitzsch II. 1045.
1097.
Delmenhorst II.
492. 496 f. 500.
Delwig 968.
Densberg B. 306.
v. Densborn (Mar
v. Lützelb.) 840.
Dendermonde II.
Edelfreie von Depen
801. n. 851. 865.
Dern B. u. Cent
n. 385. n.
Derneburg Kl. II
Derenburg B. u.
960.
Ministerialen v. Der
280.
Desenberg B. II.
Spiegel v. Desenberg
636.
Dettelsau 232.

tingen 485.
mold 970. II. 612.
rn II. 481.
illy B. 755.
tz Abtei 932. 935.
tz Amt 1028.
rne Kl. II. 103.
enter II. 373. 379. 416.
svogtei Deventer 1037.
von Dewin II. 1110.
66.
un (wildgräfl.) 573 f.
6.
n- u. Wildgr. v. Dhaun
5. n.
u. Neu-Dhan B. 149.
0.
cht Diebach 403.
bach (in d. Pfalz) 683.
chlage von Dieburg
5. n. 507.
burg Königshof 507.
8.
en v. Dieburg 507.
r v. Dieburg 507. 542.
15. 590. 720.
en von Diebenhofen
Thionville) 765. 812. n.
kirch St. 827.
enstorf II. 773.
rschaft Diersfort 1063.
rstein Kl. 383. n.
rschaft Diebem 1070.
071. n.
ren von Dieft (Burggr.
Antwerpen) II. 115 f.
epenbeke II. 125.
ffschaft Diepholz II. 478.
23 f.
ffschaft Dießen und An-
echs II. 1338.
eßen Kl. II. 1338.
n. v. Diez 370. 378 ff.
83. n. 384 f. 390. 411.
15. 454.
tkirchen 377.
rschaft Dieuze 951.
Diey 753 f. 757.
. v. Dillingen u. Ki-
urg 29.
. v. Dillingen 30. 76.
ffschft. Dillingen an
lugsburg 76. 92.
llinger Nebenlinie von
Württemberg 89 f.
illenburg B. 376. 380.
richt Dillenburg 377.
380.
Dillingen (in Lothr.) 585.
Dill B. 628. n. 633 f. 639.
640. n.
Dilsbach 689.
Herrschaft u. St. Dimrin-
gen 585. 734.
Voigtei Dinant 803. n.
II. 11. 40.
Stft. Dinant II. 13.
Herrschaft Dingede II. 593.
Dinklar B. II. 865.
Dinslaken St. 1035. 1061.
Amt 1063.
Dinter II. 163.
Dirmstein Kellerei 597.
Dirmstein B. 597.
Distorf Kl. II. 892.
Disibodenberg Kl. 627.
Ditfurt II. 950.
Ditmarsen II. 756 f. 764 f.
768. 779 f. 786.
Dobrilugk Kl. II. 107 n.
Döbel Kl. II. 1105.
Dobeleben II. 981.
Dobewaard II. 437.
Doesburg II. 416. 436.
Dohna II. 1093.
Vgr. zu Dohna II. 1109 ff.
Dohna-Lauck II 1112.
Dohna-Reichertswalde II.
1112.
Dohna-Schlobitten II. 1112.
Dohna-Schlodien; II. 1112.
Dollenburg II. 394.
Hrschft. Dollendorf 868 f.
Herren v. Dollendorf 861.
n. 862. n.
Dömitz II. 874. 914.
Donauwörth St. 90.
Donauwörth Kl. 90.
Dongerade B. u. v. Don-
gerade 1037.
Gericht am Donnerberge
bei Warburg II. 652. 656 f.
Dörfles 199.
Dorlar Kl. 332.
Dorfeld B. 420.
Herren v. Dorfeld 394. 406.
Dorheim 401. 413.
Dorbhal 752.
Dorla Voigtei II. 1020.
Dorlar 979.
Dornberg B. 352. Amt
371.
Reichsministerialen v. Dorn-
berg 353. 531.
Herrschaft Dornberg 231.
Ministerialen v. Dörnberg
300 f. 438.
Grfschft. Dornberg II. 1360.
Dornburg (an der Elbe)
II. 929.
Dornburg (an der Sale)
II. 1137. 1178. 1180.
Herrschaft Dornstetten 131.
138.
Reichsdorf Dornheim 355.
357. 366.
Dornassenheim 410.
v. Dorwiler 396.
Dorsten 985 f. 1036.
Dortmund Reichsst. 1014.
1043 f. II. 601.
Vgr. von Dortmund II.
603.
Dortrecht II. 310. 325.
331. 334. 339. 351.
Dossenheim 505. 557. 698.
Dingstuhl Dottendorf 931.
Dourlers 820.
Doveren II. 175.
Drachenfels B. (in der
Nähe von Dhan) 670.
Herren v. Drachenfels 670.
Burghrschft. Drachenfels
930. 1076. n.
Drackenstadt II. 976.
Dreifels II. 1145.
Dreimühlen (Drimolen)
B. 854.
Dreistein B. 166.
Drebber Voigtei II. 479.
Drechterfrisen II. 309.
Drente II. 374. 379. 382.
390.
Dresden II. 1085. 1088.
1093. 1097.
Driedorf 377 f. 380 f. 382.
Driburg II. 626.
Driegele B. II. 980.
Driesching s. Trieschingen.
Drimborn 1026.
Drinelburg St. II. 626.
Dringenberg (im Paderb.)
II. 626. 627. 632 f.
Drolshagen Kl. 452. 983.
Drolshagen St. 983.
Droyssig II. 1177.
Drumt II. 437.
Drunen II. 125.
Drübeck Kl. II. 932. 934.
Düben II. 977.
v. Duba II. 1050.
Dudeldorf (Dündorf) B. und
v. Dudeldorf 894.
Gericht Düdelsheim 403.
Freigrafschaft Düdinghau-
sen 973. 985.

Duderstadt II. 908. 1019. 1024.
die Düffel 1054. II. 109. 416. 436.
Amt Duiffeld 1062.
Dulken St. 1025.
Dulmen St. 1089. B. II. 548 f.
Dun (in Lotr.) 756. 759.
Herrschaft Dune s. Daun.
Herren v. Dune-Bruch 843.
Herren v Dune-Zievel 842.
Amt Dunk 1025.
Dünnwald 1029.
Dünkelsbühel Reichsstadt 239.
Pfleger in Dünkelsbühel (Butigler von Weitlingen, Küchenmeister v. Nordenberg) 239.
Grafschaft Duras 802. 810. n. II. 11. 18. 24.
Durbuy 801. 805 f. 812. 822.
Düren Reichsst. 991. 993. 998. 1024. 1059.
Herren v Düren 258.
Düringen II 1007.
Landgrafschaft Düringen II. 1066. 1089 f. 1091. 1095. 1098 f.
Dürrenberg II. 1048.
Wyk te Durstede II. 372. 374. 412.
Durlach 144.
Herren und Gr. v. Durne (Gr. v. Dilsberg) 245. n. 342. n. 490. 557.
Dürkheim (an der Hart) 648. 764.
Eckenbrechte von Dürkheim 669.
v. Dürkheim-Montmartin 670.
v. Strauß-Dürkheim 670.
Dingstuhl Dustorf 931.
Düsseldorf 1007 f. 1011. 1027.
Amt Düsseldorf 1027.
Rheinzoll v. D. 1007.
Duisburg 1037. 1041. 1049. 1061. II. 122. 818.
Dussen II. 310.
Insel Duiveland II. 301.
Dyck 940.

Ebelsberg II. 1373.
Ebenhausen 273.
Eberbach Kl. 343. 394. 526.
Cent 534. 540.
Eberbach Reichsb. 559.
Ebernburg 590 f. 642. 644.
Ebernburg B. 591. 635.
Ebersberg B. II. 1314.
Grafen von Ebersberg (Semt) II. 1313 f.
Ebersberg Kl. II. 1314. 1316.
Ebrach Kl. 209 f.
Ebermannstadt 210. 212 f. II. 1219.
Eberstadt 417 f.
Eberstahl 490.
Grafschaft Eberstein 563 ff.
Herrschaft Eberstein (im Sulzbachischen) II. 1224.
Ebs II. 1224.
Gericht Ebsdorf 329.
Echternach (Epternach) Kl. 796. 845. St. 812.
Echte II. 859.
Echzell 410.
Echter v. Mespelbrunn 487. 494. 545.
Eckern v. Eck II. 1368.
Gericht Eckartshausen 430.
Gericht Eckershausen 403.
Herrschaft Eckenheid 201.
Voigtei Edyger 785.
Grafschaft Eenham 763. II 165. n. 168. 170. 178.
Efferding B. II. 1363.
Gr. v. Egisheim 176.
Eglofstein 211. II. 1263. 1365.
Eggelsheim 213.
Egeln II. 946. 1004. n.
Eger B. (bei Appeldorn) u. v. Eger 1040.
Landvoigtei Egererland 198.
Egmond (Hallum; in Westfriesland) II. 303. 367.
Egmonde in Geldern 1012.
Egmonde von Yffelstein II. 354.
Egestorp Kl. II. 704. 709. 712. 716.
Ehenfeld II. 1228.
Ehrenbertstein (Ehrenbreitstein) 785. 788.
Ehrenberg B. 577.
Ministerialen v. Ehrenberg 715. n.
Ehrenfels (bei Asmannshausen) 608.
Edelfreie v. Ehrenfels II. 1299. und n.
Burgherrschaft Ehrenfels II. 1202.
Schenken v. Eib 222. II. 1286.
Eibingen Kl. 517.
Das Eibisch 75.
Eichberg II. 1272.
Herrschaft Eick 1026.
Eichsfeld II. 1016 f.
Eigenweiler (Ogenweiler) 585. 734.
Eilenburg II. 973. 1048. 1050.
Markgrafschaft Eilenburg II. 1063 f. 1065. n.
Gr. v. Eilikesdorf II.
Einertshausen B. 65.
Einelle 713.
v. Einenberg 964 f.
Ritterverein z. Einhorn 1271.
Einrich 340 f. 376.
Einsiedlen Kl. 42 f.
Eisen 639.
Ministerialen v. Eisen 285. 433. 436 f. 438.
Eisenbach B. 256.
Vogtei Eisenbach II.
Eisden II 151.
Amt Eisenberg 971.
Eisenberg Kl. II. 112.
Eisdorf II. 1041. 1045.
Eitting II. 1356.
Ministerialen v. Elben
Gericht Elben 310.
Elbey II. 991.
Elberberg B. 310.
Elbstein 683.
Elberfeld 985. n. 1
Amt 1027.
Elchinghem (Elsum) II.
Elchingen Kl. 96.
Elchingen 80. 93.
Elbena Kl. II 974.
Elbagsen B. II. 914.
Ellen Kl. 1026.
Elent II. 436.
Elkershausen B.
Elkershausen 273 f.
Ellar B. 370. 377.
383. n. 386.
Ellenbach B. 628. n.
und 640. n.
Ministerialen v. Ellin
236.
Elmershausen St.
310.
Elmwald II. 928.
Elsen 968.

lo 993.
II. 367. 369.
shaugk-Elsterberg II.
.51. 1153. 1155.
enbach Kl. II. 1360.
mann 250.
vil 513.
. Elten 1054. II. 417.
13 f.
angen Kl. 96 f. 227.
n. v. Elz 420.
isterialen von Elz 453.
27. 788. n. 891.
B. 577. 833.
e (Aulika) II. 811. 920.
isthum Embrun 4. n.
blichheim (Emplikamp)
449.
Emmeran Kl. 235. II.
279. 1281. 1292. 1297 f.
merich 1005. 1040 f.
048. 1054. 1061. II. 426.
36. 442 f.
gtei Ems 377. 380. 383. n.
ipna (Gronau) II. 851.
57. 868.
icht Ende 1067.
Ende II. 1160.
rschaft Endenich 931.
Endingen 146.
dsee Reichsb. 237. 241.
gabin 73.
gelberg Kl. 52.
gelthal Kl. 420.
gelrod 437.
gelstatt 676.
rschaft Engelmünster
056.
Engelinborstel II 862.
gelsberg II. 1265. 1270.
ger St. 997. n.
ger B. II. 534.
t. Enger II. 643. 995.
gern 289.
gpflege u. St. Engers
90.
einzoll v. Engers 461.
gersdorf (in Oestr.) II.
309.
ghien II. 181. 183.
us Enghien II. 250.
igtei Ennery 750. 770.
777.
igenburg II. 323. 330.
insburg II. 1319. 1370.
isdorf Kl. II. 1221. 1228.
1281.
rrschaft Ensisheim 195.
izberg B. u. St. 145.
Reichsministerialen v. Enzberg 145.
v. Eppe 966.
Schlacht v. Eppendorf II. 687. 732. 814.
v. Eppan (Grfn. v. Botzen) II 1342. 1345.
Grfschft. Hohen-Eppan II. 1343.
Hohen-Eppan B. II. 1343.
Eppenstein B. 392. 399. 400.
Herren v. Eppenstein (Eppstein) 261. 356 f. 362. 386. 389. 392 ff. 411. 551.
Linie Eppenstein-Münzenberg 396 f. 400.
Linie Eppenstein-Königstein 396 f. 401.
Herrschaft Epprechtstein u. Kirchenlamitz 199.
Epternach Kl. s. Echternach.
Erbach B. u. St. (im Odenwalde) 537. 683.
Schenken v. Erbach 351 f. 362. 366. 401. 535. 538. 546.
Erbach (im Rheingau) 514.
Herrschaft Erbrath 938.
Erdehegau 375.
v. Erdbrügge II. 528.
Centgericht Erfelden 355. 371. 388.
Erfenstein B. 600. 704.
Erfurt St. II 1008 ff. 1179 f. 1181 f.
Voigtei v. Erfurt II. 1011.
Burggrafen von Erfurt II. 1010. 1011.
Vitzthume von Erfurt II 1011.
Universität Erfurt II. 1016.
Schirmvoigtei des Marienstiftes in Erfurt II. 1016.
Voigtei Ergoldesbach II. 1327.
Erkelenz 1023. 1027. n. II. 436.
Ermsleben B. II. 951.
Erlach B. 241.
Erlenstegen 218.
Erlang 201. 210.
Erlbach 229.
Herrschaft Erp 932.
Erpel 930.
Erwitte 971. 973. 976. 980.
Erxleben II. 981. 985.
Erzhausen 389.
Esenshamm II. 475.
Essen (Astnede) Kl. 954. 1043. 1045 f. 1050 f. II. 687. 813.
Essen (an der Hase s. Mariengarten, Malgarten) II. 453.
Essig Kl. 1026.
B. u. Hrrschft Esch 813. n.
v. Esch 813. n.
v. Eschenbach 46.
Grfschft. Escheuloh 76. 82.
Grafen von Eschenloh in Baiern II. 1345. 1347.
Eschenbach (i. Franken) 201.
Eschenbach B. (im Norg.) II. 1263. 1273. n.
Eschenbach B. (in Tyrol) II. 1343.
Eschenau (in Franken) 201.
Eschwege 339. II. 910. 1024.
Eschbach 413.
Eschborn B. 509.
Reichsministerialen v. Eschborn (Kronenberg) 509.
Amt Eschweiler 1020.
Escherde (Bovinghausen) Kl. II. 849.
Ritterbund vom Esel 642.
Esmanz (Amance) 585. 734. 752.
Espinal 754. 772. 777.
Estival 753 f.
Gericht Eslohe 961.
Herren von Estorf II. 912.
Esslingen St. 148.
Esterau 383. n.
Estroeungt II. 187.
Etale B. 825.
Ettenheimmünster 141. 168.
Ettelen 974.
Ettingen II. 973.
Ettal Kl. II. 1347.
Ettlingen 144.
Etzele II. 483.
Herrschaft Etzweiler 1026.
St. Eucharius (Kl. in Trier) 835.
Eulbach 537.
Euskirchen St. 1024. Amt 1026. II. 151.
Eutritzsch II. 1106.
Eversberg B. u. St. 960. 983.
Herrschaft Evenheim 1026.
Everburg II 859.
Grfn. v. Everstein 979. II. 647 ff. 908 f. 1122.

Everstein B. II. 647.
Ministerialen v. Everstein II 647.
Ewig Kl. 983.
Exterstein II. 619.
Eythra II. 1038. 1045.
Eyrs B. II. 1327.

Falaix II. 162.
Grafschaft Fallai II. 1310. 1317.
Fallais II. 46.
Fallersleben B. II. 617.
Edle Herren v. Falkenfels II. 1387.
Falkenhagen Kl. II. 599. 622.
Ministerialen von Falkenberg 301. 304. 307.
Falkenberg B. 304.
Falkenburg B. 659. 707. n.
Falkenburg (Faulquemont, Lotr.) 750.
Falkenberg B. (Paderborn) II. 620.
Herren v. Falkenberg II. 632. 637.
Herrschaft Falkenberg II 1111.
Hrschft. Falkenberg (Leuchtenbergisch) II. 1251. 1254 f.
Grafen v. Falkenstein im Sißgau 26—29.
Grafen v. Falkenstein im Schwarzwalde 53. 123.
Grafen v. Falkenstein u. Neuburg (in Baiern) II. 1328.
Herren v. Falkenstein im Elsaß 159.
Reichsministerialen (Kämmerer) v. Falkenstein 403 f. 408. 609.
Falkenstein B. am Donnersberge 405. 408 f. 411. 419. 443. 609. 617 f.
Herren v. Falkenstein (v. Oberstein) 619. 665.
Falkenstein (Faucompierre) 812. 838.
Falkenstein B. (im Norgau) II. 1257.
Ministerialen von Fallemagne 781.
Fallmanna (Fallemagne, Famenne, Faminne) II. 3.
Falsteinwald II 928.
Fauerbach 411. 919. 443.
Weisen v. Fauerbach 413. 438. 443. 721.
Ministerialen Farchen von Trommetsheim 233.
Felden B. II. 1363.
Gericht Felda 437.
Hrschft. Feldsberg (Kärnthen) II. 1349.
Felsberg B. (an der Saar) 578.
Grafen von Felsberg 295. 304.
Fenderthal II. 1343.
Fenestrange (Vinstingen) 585.
Stft. S. Ferrutius 340.
Feronstrée II. 34.
Herrschaft la Ferté 825.
Fetzberg (Voitsberg) B. 327.
Herrschaft Feulen 796.
Reichsstadt Feuchtwangen 239.
Stift Feuchtwangen 239.
Friede v. Fexhé II 57. 59. 63.
St. Fides Kl. 163.
Ministerialen v. Finke 300.
Fischbachgau Kl. II. 1237.
Ministerialen v. Fischborn 440.
Fischbeck Kl. II. 696. 709. 716 ff.
Amt Fischenich 1026.
Fivelgau bei Bremen II. 746.
Cent Flacht 383. n.
Flabemont B. 755.
Herrschaft Flamersheim 1026.
Flavigny 726.
Flechtdorf (Flechtorp) II 619. 666.
Flechtingen II. 973.
Herren v. Fleckenstein 150 f.
Fleimsthal II. 1343.
Flehite II. 367.
Flersheim (Flörsheim?) 393.
Herrschaft Fliesteden 938.
Flintsberg B. II. 1387.
Friede v. Flône II. 62.
Herrschaft Flobeke II. 195.
Flonheim 573.
Flörsheim (am Main) 523.
Ober-Flörsheim 609.
Herren v. Flörsheim (d. h. Niderflörsheim) 665.
Florenges 744. 749.
Herrschaft Florines 748.
Floreffe Kl. II. 14.
St. Florian II. 137[illegible]
Florstadt 411.
Grafen v. Floss II [illegible] 1224.
Grafschaft Flügelau [illegible] II. 1266.
v. Fodesberg 543.
Föderaun (Kärnthen) [illegible] 215.
Forchheim Reichshof[illegible] 210.
Forbach B. (an der [illegible] 569.
Forbach (Fourpach) in [illegible] 618. n. 624. 653. n.
Herren v. Förde (Vore, [illegible] vore, Bilstein) 961.
Forchtenberg 245.
Gr. v. Formbach u. [illegible] berg II. 671. 871. 1[illegible] 1366.
Fosses Kl. II. 4.
Foug 756.
Grafenbann Frankenb[illegible] 170.
Frankenberg (im [illegible] gau) 201. 243.
Herren von Frankenst[illegible] 358. n. 543.
Frankenburg (im [illegible] 207.
Frankfurth am [illegible] Reichsst. 530 f.
Frankenstein (im [illegible] schen) 648. 655.
Frankenthal Kl. 66[illegible]
v. Frankenberg Mi[illegible] rialen 1087.
Franchimont Herrsch[illegible] 5. 57.
Marie Magdalenenklos[illegible] Frankenberg bei [illegible] lar II. 849.
Frankenhausen II. 11[illegible] 1192.
Frankenberg B. u. [illegible] (im Norgau) II. 123[illegible]
Frauenaurach Kl. 212.
Frauenthal 244.
Frauenrode Kl. 269.
Frauensee Kl. 285.
Gericht Frauenrom[illegible] 436.
Frauenalb Kl. 564.
Frauenburg B. 637.
Frauenstein II. 1104. 11[illegible]
Frauenpriesnitz Kl. [illegible] 1131.

enwörth Kl. (Chiem- II. 1319.
auenhofen II. 1388.
burg (im Uechtlande) 14. 17. 30. 32 f.
n von Freiburg (im eisgau) 63. 64. 134 ff.
Freiburg (im Breis-) 136.
burg (im Stadischen) 759. 761.
burg (an der Unstrut) 1047. 1067.
enfelsburg 376.
berg (im Erzgeb.) II. 88. 1091. 1096.
en-Steinau 442.
enohl 982. 960.
lichhausen B. 1040.
chaft Frechen 1026.
nd Land Fredeburg 9. 960 f. 962. 983. 1047. 51. 1055.
redeland II. 653.
desloh Kl. II. 680.
en v. Frensdorf 208.
chaft Frenz 1026.
v. Frenz 1026.
kenhorst Kl. II. 542. 7. 552.
grafschaft Freckenhorst 560.
ckleben B. II 987.
hum Freisingen II. 09—1311.
emvogtei v. Freisingen 1309.
sgrafen v. Freisingen 1310.
yenstein B. 539.
isterialen von Freyen- in 539. n.
undstein B. 180.
udenberg B. 255. 265 f.
usberg B. 453. 459. 3. 466.
st. Freudenberg (im aynschen) 463.
st. Freudenberg (im ierschen) 789.
udenberg u. v. Fre u nberg II. 1263.
reundsberg (in Tyrol) 1334.
cken v. Waßertrübingen Ministerialen) 233.
u. Amt Fritzlar 290. 3. 483. n.
Burgherrschaft Fribourg (Lotr.) 777.
Herrschaft Fritzharzkirchen 982.
Herrschaft Frimörsheim 1072. II. 542. n.
Friesland II. 301. 664.
Friesische Gaue des Bisthum Münster II. 537 ff. n. 571.
Gau Frisenfeld II. 1036 f.
Frisoyte (Oyte) II. 455. 457. 527. n. 583 f.
Frisenberg II. 527. n.
Friede Reichsgut II. 1018.
Friedberg Reichsb. 398. 411 f. 421 f.
Friedberg St. 412.
Friedelsheim B. 720.
Friedeburg (Ostfriel.) II. 475. 482 f.
Friedeburg (im Bremischen) II. 476 f.
Friedeburg II 959. 1062.
Friedewald II 1093.
Herrschaft Friedland II. 1111.
Friedburg B. II. 1365.
Vitzthumamt Friesach (Kärnthen) II 1349.
Herrschaft Friesheim 932.
Grfn. v. Frohburg 25—27.
Freihrschft Frohberg (Montjoye) 191.
Reichsministerialen v. Fronhofen 148. 276.
Fröudenberg 968.
Frose Kl. (bei Hoya) II. 927.
Frose (bei Magdeb.) II. 980. 999.
Frohburg II. 1048. 1091. 1138.
Frohndorf B. II 1263.
Grafen v. Frontenhausen und Teisbach II. 1359. 1384 f.
Frouard B. 752.
Fulda Kl. 282 ff. 297. 299 ff. 338. 355. 364. 393 f. 410 f. 417. 427. 430. 433 f. 435 f. 439 f. 441 ff. 488. 521. 540. 548. 550. 560.
Grafen von Fürstenberg (in Schwaben) 137 ff.
B. Fürstenberg (in der Pfalz) 683.
Grafen von Fürstenberg (in Westf.) 966.
B. Fürstenberg (in Westf.) 982.
Burgherrschaft Fürstenberg (im Dasselschen) II. 680.
Fürsteneck B. II. 1373.
Fürsteneck B. 309.
Fürstenstein (in Hessen) II. 910.
Fürstenstein (in Baiern) II. 1262. 1373.
Fürstenau 505. 536.
Voigtei Fürth 226.
Fürth im Lorschischen 492 f.
Herrschaft Gahlen u. Bühl 1063.
Gailnau B. 238.
Gailsdorf 239.
Gainheim 252.
Cent zum hohen Galgen (Erfelden) 355. 371. 388.
Galilea Kl. 982.
St. Gallen Kl. und Aebte 53—71.
Grafen von Gamertingen 103. n. 111.
Gambach 417 f.
Gambeck 971.
Gandersheim Kl. II. 814 ff. 819 ff. 826 ff. 846. 960.
Ganderkesa II. 461.
Gangelt St. 1025. II. 159.
Gardelegen II. 892.
Edlev. Gardelegen II 902.
Graf von Gardelegen II. 903. 991.
Garlow B. II. 876.
Gars II. 1349. 1385.
Gartendörfer II. 1025.
Hrschft. Gaspewerde II 427.
Gastein II. 1353.
Ministerialen von Gasterfeld (Helfenberg) 311.
Gattersleben B. II. 958.
Herren von Gattersleben II. 959. 1062.
Gaukirche (in Paderborn.) Kl. II. 622.
Gautzsch (an der Pleiße) II. 979.
Herren v. Gaveren II. 171.
Gazzinstein II. 1358.
Voigtei Gebweiler 181.
v. Gebweiler 361.
Reichsministerialen v. Gebsattel 238.
Gebesee 268.
Gebern 398 f. 402.
Gefell II. 1155.

Geismar 293.
Geismar Kl. II. 622.
Hof-Geismar II. 657. 680. 682.
Geilenkirchen 371. n. 826. 1002. 1021. n.
Amt Geilenkirchen 1025
Geislingen 95 f.
Herrschaft Geiselbach 485. n.
Geisenheim 514. 815.
Geiersley B. 578.
Geißleden Reichsgut II. 1018.
Geißenfeld Kl. II. 1316—1322.
Geißenhausen II 1377 ff.
Gelnhausen Reichsbg. 402.
Grafen von Gelnhausen 401. 423 f.
Ministerialen v. Gelnhausen 423. n.
Forstmeister v. Gelnhausen 431. 485. n. 505.
Burgmannen Erpho v. Gelnhausen 485. n.
St. Gelnhausen 425.
Egmonde in Gelbern 1012.
Grafen von Gelbern und Zutphen 1031. 1032. II. 414 ff.
Amt Gelsdorf 1027.
Gemblach (Gembloux) II. 12. 111.
Gemünd (in Franken) 275 f.
Gemünd (in Schwaben) 98.
Gemünden (im Sponheimischen) 635. 652.
Freigrafschaft Gemen II. 554. 592. 714 f. 716.
Gemengote (Gemaingoute) 584. 586.
v. Gemert II. 152.
Gemmerich 388.
Genappe II. 107.
Gennep 1020. n. 1055. 1061.
Amt Genney 1062.
Gengenbach St. 148.
Genf Bisch. 7.
Grafen v. Genf 7. 8. 18.
Stadt Genf 18. 19.
Gensungen 295.
Genzingen 630.
Markgrafschaft Gent II. 107.
Burggrafschaft Gent II. 170.
Castellane v. Gent II. 172.
Stadt Gent II 166.
Stadtaristokratie in Gent II. 195. 197.
Zünfte in Gent II. 253.
Witte Kappen in Gent II. 261 ff.
Gerau 251. 352. 373.
Germersheim Reichsb. 659. 689. Rheinzoll 685.
Germischau II. 1347.
Gernsheim Königshof 389. 506.
Gernsbach B. 570 f.
St. Gerard Kl. II. 13.
Gerbstädt Kl. II. 546.
Gerden Kl. II. 619. 626.
Gera (im Reussischen) II 937.
Voigte in Gera II. 1130.
Reichsvoigtei Gera II. 1142. 1145. 1150. 1153 ff. 1157 ff. 1160. 1179.
Grafschaft an der schmalen Gera II. 1014.
Gernrode Kl. II. 927.
Geringswalde Kl. II. 1163.
Gernbrunn II. 1266.
Gerode Kl. II. 685. 1019. 1196.
Grafen von Geroldseck (in der Ortenau) 122.
Herren v. Geroldseck (im Elsaß) 157.
Geroldshagen 251.
Gerolstein B. (an der Wisper) 522.
Ministerialen v. Gerolstein 522.
Gerolstein B. 855.
Gersbach 562.
Gersdorf B. II 950. 956. n.
Gerresheim 1027.
Gertrudenberg Kl. II. 521.
St. Georg Kl. (in Hessen) 303.
St. Georgenberg Kl. 315.
St. Georgenthal Kl. II. 1184.
St. Georgenberg (in Tyrol) Kl. II 1339.
St. Georgensberg (Georgsberg, Oberhaus in Passau) Burgpflege II. 1373. 1376.
Geseke 952. 970 f. 977. 980. II. 614. 623 ff. 665. 667.
Kämmerer v. Geverle II. 126.
Ministerialen v. Geuder 279.
Schenken v. Geyern 236.
Herrschaft Gheel II. 109.
Freiheit v. Gheel II 105.
Gheerdsbergen (Grammont) II. 171. 196. 228.
Gilbertsweiler (Gilbertsweiler) 745. 752 f.
Gieboldehausen Amt II. 859. 906.
Giebichenstein B. II 978. 1240.
Giech 207.
Giechburg 206 f.
Grafen v. Gießen 325.
Herrschaft u. B. v. Gie 328.
Stadt Gießen 328.
Amt Gießen 327.
Gieselwerder II. 65
Gifhorn II. 917.
Giengen 95 f. 501 1241.
Gildenburg II. 463.
Ministerialen v. Gil 307.
Ginsberg B. 376.
Ober-Ginsbach 490.
Ginsheim Reichsl
Gittelde II. 990.
Gladbach Kl. 941 f. Amt 1025.
Gladbach Herrsch v. Gladebeck II. 65
Treffen bei Gladig 904. 996.
Glarus 40.
Glauberg Reichsb.
Glaucha II. 1107.
Kl. Marienkammer zu Glaucha II. 995.
Pflege Glaucha II.
Amt Glesch 1025.
Amt Glessen 1026.
Grafen v. Gleichen II 1013. 1018. 1153. 1198. 1204.
Gleichenstein B. II.
Grafen von Gleichen 1022. 1197 f.
Grafen v. Gleichen-hain 1200 ff.
Gleichen B. (bei 245.
Grafen v. Gleiberg berg) 324. 326.
Gleis II. 1373.
Glenborp II. 999
Grafen von Glisberg der Elster) II. 1143.
Grafen v. Glisberg Sale) II. 1143.
Glintfeld Kl. 984.
v. Glowe II. 528.

oar Kl. und Voigtei 846.
oar Zoll 364. 369.
it. Goar 343. 354.
sheim 561. 568. 570.
Godesberg 930 f.
1054. 1061. II. 426.
Goch 1062.
nu II. 1073.
lau 388.
olbeck II. 1353 f.
t Gollscheid 790.
warden II. 474. 476.
neny II. 973.
hofen 241.
öler Vögte von Pfaffbeerfurt 540.
mern II. 973. 998.
sterialen v. Gonsrode 3.
chaft Gondrecourt 3. n.
ei Gondreville 752.
sterialen v. Gönnersdorf (Gundersdorf) 856.
chaft Goor II. 379. 394. 8. 402.
n v. Goor II. 378. 390.
pingen 98.
ze (Görtz) Kl. 766.
schaft Gorzen 1026.
lum (Gorinchem) II. 4 f. 350 ff. 372.
-Görschen II. 1041. 12.
- und Klein-Görschen 1045.
en v. Görz II. 1336.
litz II. 1074.
en v. Gösken 46.
weinstein 207. 212.
sna II. 46. 47.
eck Kl. II. 745.
lar II. 761. 825. 830. 2. 836. 839. 845. 938. 06.
verk Kl. bei Goslar 848.
tesau Kl. 269. n.
ha 288.
testhal Kl. 513.
Gotteswickerham 63.
tersdorf B. II. 1265.
ida II. 360.
) II. 401. 404.
benstein II. 680. 682.
haft Grabow II. 874.
lenberg 202.
Gräfensteinberg 234.
Gräfenthal (in Düringen) 236. II. 1183.
Gräfenhausen 349.
Gräfenhainichen II. 1062.
Gräfen-Wiesbach 413.
Gräfenburg B. (bei Trarbach) 638.
Gräfenstein (Rothalben) 640.
Gräfenstein Herrschaft (in Meissen) II. 1110.
Grafschaft Kl. 962. 983.
Erbvögte v. Kl. Grafschaft 964 ff.
die kleine Grafschaft II. 851.
die große Grafschaft II. 851. 856.
's Grafenhaag II. 318.
düringischer Grafenkrieg II. 1179.
Grafenwört II. 1259 f. 1264. 1269.
Grafentraubach II. 1386.
Bisthum Grasse 4. n.
Grafenreuth 199.
Gräveneck B. 373.
Herrschaft Grave 951. n. II. 160. 162 f.
Gravenbaal Kl. II. 427.
v. Gravenhorst II. 528.
Gravenhorst Kl. II. 569.
Gografschaft an der Grävene II. 881.
Grandfontaine 584.
Grafen v. Greiers 8—10.
v. Greifenstein (in Schwaben) 110.
Grafen von Greifenstein (in Franken) 212.
Greifenberg B. (bei Jena) II. 1015. 1181.
Grebenau B. 300.
v. Greifenstein (in Drindorf) 378.
Greifenstein B. u. A. (auf dem Eichsfelde) II. 1024.
Greifenstein (in Tyrol) II. 1343.
Voigtei Grevenhausen 678. n.
St. Grevenmachern 813.
Grevesteinhagen St. 982.
Grevenbroich 991. 1024.
Amt 1025.
St. Gregorienzell 564.
Greifenklau zu Vollraths (Ministerialen von Winkel) 514.
Grene B. II. 675.
Greitz II. 1141. 1144 f. 1149 1153 f. 1155. 1161.
Grfschft. Greisbach (Graisbach, Greifesbach) II. 1303.
Griffen (in Kärnthen) 205. 207. 215.
Grifte B. u. Ort 296.
Grimburg B. u. Amt 785. 789.
Grimbergen (in Brabant) 634.
Herren Berthout v. Grimbergen II. 108 f. u. n. 111.
Herren von Grimbergen (in der Wesergegend) II. 508. 723. n.
Grimma II. 1048. 1121.
v. Grießenberg 72.
Herren v. Grießheim 88.
Griesstedt II. 1358.
Grieth St. 1061.
Amt Grieth 1061.
Grietherbusch 1063.
Griethuisen 1061.
Grafen v. Grieben II. 899.
Griesbach II. 1382 f.
v. Grone 201.
v. Gröningen 290.
Herrschaft Groin 1064.
Castellanei Groeningen II. 304. 349. 365. 379. 382. 386. 405. 412. 500.
Groll II. 426.
Gröningen Kl. II. 643. 646. 922. 958.
v. Grona II. 653.
Herren Grote II. 912. 914 f.
Grafen v. Groitzsch II. 880. 1066. n. 1071. 1088 f. 1135 ff.
Großenhain II. 1092 f.
v. Groß II. 1263.
Burgwart Gröben II. 1121.
Gröbning B. (in Steierm.) II. 1349.
Grossauer Thal II. 1359.
Grafen von Grüningen (Gröningen) 99. 100 f. 102.
Herren v. Gründlach 200. 202.
Grumbach (in Grafschaft Rieneck) 275.
Herren v. Grumbach (von Rothenfels) 275. 276.

Ministerialen v. Grumbach 277. 279.
Grumbach (wildgräfl.) 573 f. 576.
Stadt Grumbach (an der Glan) 578.
Amt Grünberg (in Hessen) 292.
Grüningen 399. 400. 408. 416.
Gericht Gründau 399. 403. 423.
Grünstadt 648. 652.
Herzoge v. Grubenhagen II. 637.
Herrschaft Grünsfeld II. 1273.
Grutte B. II 1353.
Amt Guberath 1026.
Grafen von Gudensberg 291. 325.
St. Gudensberg 292.
Gudenau B. 930 f.
Herren v. Gudenberg 966.
Gugel 207.
Gumbelsheim 563.
Gümminen Reichsb. 8. 11. 12.
Stift des heil. Gumbert 231 f. 250.
Herren v. Gundelfingen 93. 110.
Gundersheim (Gundemarsheim) 578.
Grafen von Lotringisch Gudensberg (Vaudemont) 743 n.
Gunterling II. 397. 401.
Gunzenhausen 233.
Voigtei Günzbach 244.
Guntersblum 648. 655.
Voigtei Güsten 1021. n.
Amt Gürzenich 1026.
v. Güttingen 64. 67.
v. Güterswyk II. 446.
Ministerialen von Gutrath II. 1354.
Guttenberg 634 f. 639. n.
Guttenberg B. 659. 660. 685. 707. n.
v. Guttenberg 276.
Herr v. Gymnich 709. 1087. 1088.
Herrschaft Gymnich 932.
Amt Gyr 1026.

Habach Kl. II. 1338.
Grafen v. Habsburg 35—37.
Herrschaft Habsberg (im Norgau) II. 1216 ff. 1237.
Habichtsberg 268. 269.
Habitzheim 543. 548. 550.
Hachborn Kl. 330.
Hachenburg B. 453. 459.
Hachenburg St. 461. 466.
Hachmöhlen II. 676.
Herren v. Hacken II. 650.
Häckelberg II. 1373.
Hadamar 339. 381 f. 386. 293.
Hadamarermark 377 f.
Edle Herren u. Kl. v. Hadmersleben II. 921. 944. 958 f. 996.
Land Hadeln II. 739. 764. 790.
Grafschaft Hadmersberg II. 1332. 1358.
Herrschaft Haffen u. Mehr 1063.
Herren v. Hagen (am Untermain) 345. 348 f. 418. 531.
Hagen (Hain) B. 345. 347 f. 349. 366. 405 f. 408 f.
v. Hagen (bei Wolfenbüttel) II. 882 f.
Hagen (Han) Kl. 599. 631. n.
Hagen (in der Grafschaft Mark) 1064.
Gericht Hagen (in der Mark) 1067.
Hagen Kl. (bei Mainz, Udenmünster) 522. 974. 983.
Hagenau St. 164. 165.
Grafschaft Hagebuch (Gericht Elben) 310.
Hagenbach (Haimbach) 440.
Voigtei Hagenbach 569. 689.
Hagestein II. 401. 412.
Hagenbeke II. 439.
Hagenbeck B. II. 586.
Gericht Hagedorn II. 599.
Hagenburg II. 714. 717 f.
Hagenow II. 874.
Cent Hahnstetten 383. n.
Amt Hahn 1028.
Hahnenkamp II. 1303.
Haigerloch 111.
Haina Kl. 302. 306. 415 f.
Gericht Hainen 302 f.
Haigergau 376.
Haiger 379. 383.
Haichenbach B. II. 1363. 1372 f.
Herrschaft Haidenburg 1378 f.
Edle Herren v. Hakeb[illegible] II. 944. 1062.
Hakenstedt B. II. [illegible]
Hakenbroich 739. [illegible]
Hakelwald II 925.
Hall Reichsst. 248 f. II [illegible]
Voigtei Halle (in [illegible] 997. n.
Hal II. 181.
Halle (an der Sale, [illegible]gora) II. 974. n.
Kl. Neuwerk b. Halle a[illegible] II. 983 f.
B. Halberstadt II. [illegible]
Pfortenkloster in Halb[illegible]stadt II. 922.
Johannisstift in Halb[illegible]stadt II. 930.
St. Peter- und Paulst[illegible] Halberstadt II. [illegible]
Voigtei v. Halberstad[illegible] 936.
Prämonstratenser i. Hal[illegible]stadt II. 942.
Martinskirche in Ha[illegible]stadt II. 942.
Jakobskloster in Halb[illegible]stadt II. 945.
Nikolaikloster in Halb[illegible]stadt II 946.
Servitenkloster in Halb[illegible]stadt II. 946.
Stadt Halberstadt II [illegible]
Grafschaft Hals II. [illegible] 1270. 1272. 1324. 15[illegible] 1378 f.
Stadt Hals II. 1262.
Gerichtsbarkeit Halt 10[illegible]
Herrschaft Sparneck u. [illegible]lerstein 199.
Reichshofgut Halstatt [illegible]
von Haller (Patricier Nürnb.) 202.
Hallenberg 268.
Hallenberg St. 952. [illegible]
Herrschaft Halderen [illegible]
Halteren II. 571. 573.
erste Schlacht auf dem H[illegible]lerfelde II. 522.
zweite Schlacht auf dem H[illegible]lerfelde II. 535.
Grafen von Hallermu[illegible] II. 672. 675 f. 677. [illegible] 914. 1184.
Hallermund B. II. [illegible] 914.
Hallerburg B. II. 914

: v. Halbensleben
377. 889.
Halbensleben II.
ff. 988 f. 990.
n 1049. 1064.
. v. Hamm 876. n.
ıl B. II. 72.
ıland II. 379.
rafen von Hammer-
n 453.
burg Hammerstein
.
haft Hamoir 850.
t. Hamminkel 1063.
elschenburg II. 650.
eln (Quernhameln) II.
ff. 704. 909 f.
um Hamburg II. 731.
Hamburg II. 740.
.
ersleben Kl. II. 891 f.
melburg 284.
n v. Hanau (Hagen-
352. 354 f. 360. 393 f.
. 405.
stein B. II. 657. 1021.
anstein II. 653. 1021.
nover II. 857. 861.
3. 916.
bschuhsheim 505. 557.
8.
en Haold 970 ff.
. Gericht Haren 1066.
tenberg B. 60.
schaft Härtenberg 82.
Härtfeld 91.
ten v. Harbeck 241. II.
61. II. 1353. 1355. n.
st. Harbenberg 1006.
16. 1029.
gherrschaft Harbenberg
. 1020.
ten v. Harbenberg II.
20. 1025.
rtenberg 272 f.
rdehausen Kl. 331.
ten v. Harbeck (Grafen
on Gelnhausen) 401.
rbeck B. 426.
rtenfels 452. 785.
rtenrod 492 f.
rschaft Hartenburg 648.
55. 720.
rkenberg B. 683.
rtelstein B. 800. n. 883.
rt (Harth) B. 913. 929.
nisterialen v. Harffen-
erg 562.
ıt Harff 1025.
Herrschaft Harpen 1053. II.
151. 154. 162.
Harpstedt II. 485.
Haerle II. 151.
Harbewik II. 426.
Harkotten B. II. 575.
Harbehausen Kl. II. 619.
Harsefeld Kl. II. 658. 739.
Harburg II. 759. 761. 773.
778. 913.
Harburg B. (auf dem Eichs-
felde) II. 1021.
Grafen v. Harzburg s. v.
Waltingerode.
Voigtei Harsum II. 854.
Harlungenberg II. 858.
Harzgrafschaft II. 953 ff.
Hartenstein (im Norgau)
II. 1229.
Grafschaft Hartenstein II.
1102 ff. 1106. 1161.
Harbeck B. (im Norgau) II.
1255.
Herrschaft Harbach II. 1262.
1378 f. 1380.
Edle Herren v. Harbach II.
1377.
Herrschaft Hartershausen
II. 1306. n.
Herren v. Hasenberg 48.
Haslach 137 ff.
Haslach 406.
Hasungen Kl. 311. II. 657.
Voigtei Hasungen 291.
Grafengericht zu Haselberg
348.
Hasloch B. (bei Neustadt
an der Hardt) 698.
Haselüne II 455.
Herren v. Hastorp II. 528.
Haseldorfer Marsch II. 775.
v. Hasserode II. 1000.
Hasgau und Frisengau u.
östl. Helmgau II. 919. 1007.
1036 f.
Grafen des Hasgaues in
Merseburg II. 1036.
Häseler B. II 1181.
Hatgau 152.
Ministerialen v. Hatstad 180.
Herren (Grafen) v. Hatzfeld
316 u.
Hattenheim 514.
Herren v. Hattenheim 514.
Herren v. Hattstein 526.
Herrschaft Hatton-Chastel
766. n.
Hatnegge B. 1051.
Hattingen St. 1064.
Hatten II. 461. 466. 480.
Herren v. Hausen 123.
Hausen B. 299.
Amt Hausen 1026.
Amt Hauneck 288.
Hauenstein B. 489.
Vögte v. Hausberge II.
508.
Havend (Havunbenge) 755.
769.
Ministerialen v. Hebel 304.
Hechtsheim 405. 409. 617.
Grafen v. Hecklingen II.
894. 1053 f.
Hecklingen Kl. II. 1054. n.
Hedeminden 324.
Hedersleben Kl. II. 945.
Hedensheim 676.
Hedel II. 437.
Heemskerk II. 345.
Gerichtsbarkeit Heeren 1066.
Heerse Kl. II. 613 f. 617.
Heeswyk II. 162 f.
Heeslingen Kl. II. 735.
Herren u. Grafen v. Heideck
225. 252. II. 1230 f.
Freigrafschaft Heiden II. 554.
Heidenheim Kl. 233 f.
Heidingsfeld Probstei 252.
Heidenhofen 324.
Heidesheim 522.
Heidelberg B. 556. 676.
683.
Heidelsheim 561. 700.
Leiningisch Heidesheim 655.
Heidenburg B. II. 1265.
Grafen v. Heiligenberg
86. n.
Heiligenstatt 212.
Heilsbronn Kl. 223. 225.
232. 234. II. 1221.
Heilbronn Reichsstadt 249.
Heiligenberg B. 295.
Heiliges Kreutz Kl. (zu
Bouzonville) 742. n. 730.
Heiligenberg Kl. II. 507.
Heiligenstädt Kl. II. 685.
Heiligenstädt II. 1019.
Heilsberg B. II. 1298.
Ministerialen v. Heimbach
303. 453. 463.
Heimbach 683.
Reichsherrschaft Heimerz-
heim 932. 1022.
Heimbach (Hengebach) B.
1011. II. 540. n.
Heimbach Amt u. Flecken
1026.

Schlacht am Heimenberge II. 307.
Heimburg II. 1231.
Edle Herren von Heinzenberg 715. n.
Herren v. Heinsberg 1019. n. 1030.
Heinsberg Kl. 1019. n. 1025.
Amt Heinsberg 1025.
Heinegau (Hennegau) lüttichsches Lehen II. 16.
Heiningen Kl. II. 823. 827.
Heisterbach Kl. 931. 1029.
Voigtei Heist II. 109.
Heitersheim Voigtei 140.
Adelsverbindung d. Hekeren 1003. II. 441.
Herrschaft Hellenstein 93. 95 f.
Grafen v. Helfenstein 86. 94 ff.
Heldritt 271.
Helfenberg B. 311.
Ministerialen von Helfenberg (Gasterfeld) 311.
Heldenbergen B. 420. f.
Ministerialen von Helmstatt 494. 678. n. 727.
Helmstatt 558.
Helfenberg (in Oberpfalz) 688. n.
Helfenstein B. (im Trierschen) 788. n.
Ministerialen von Helfenstein 788 n.
Helze 833. 834.
Helfenstein (Herrschaft im Cölnischen) 938. II. 448.
Helfreswerth Herrschaft II. 132.
Helmstädt II. 540. 542. n. 858 f. 879. 892. 991.
Helmershausen Kl. II 615. 654. 695.
Helmershausen B. II. 636.
Helmsdorf Reichsgut II. 1018.
Helmgau II. 1037.
Helfta Kl. II 1037 f. 1061 f 1121 f.
Edelfreie Herren von Heldrungen II. 1062.
Herrschaft Heldrungen II. 1062.
Hemsbach (in der Grfschft. Wilmundsheim) 486. 689.
Hemsbach (an der Bergstraße) 559. 681.
Gerichtsbark. Hemer 1067.
Hemert II. 302.
Hemert (in der Bommelreweerd) 430.
Gerichtsbarkeit Hemmerfelden II. 660.
Grafen von Henneberg (Burggr. von Würzburg) 266 ff.
Henneberg-Schleusingen 272.
Henneberg-Aschach 272. 273.
Henneberg-Hartenberg 273.
Henneberg-Römhild 273. 280.
Heneburg B. 441.
Hennegau II. 16. II. 170. 174 ff.
Hengelo II. 436.
Heppenhofen 367.
Cent Heppenheim 533.
Kellerei Heppenheim 492. 699.
Voigtei Hersbruck 200 f. 205. II. 1223. n.
Reichshofgut Heroldsberg 201. 229. 378. 380.
Herzogen-Aurach (Aurach) 206. 211 f.
Herlingsberg 230.
Herrieden 233. II. 1286.
Herbolzheim 139. 141 f.
Herbstein 284. Gericht Herbstein 439. 440.
Hersfeld Kl. 285 ff. 299. 301. 305. 415. 437 f.
St. Hersfeld 287.
Schirmvoigtei von Hersfeld 291 f. 299. 415. 437.
Herzberg B. 301.
Ministerialen von Hertinghausen 309.
Hermanstein B. 322 f.
Heroldshausen 324.
Herborn 377 f. 383.
Herchenhain B. u. St. 445.
Herchingen Kl. 452.
Herings 560. 689.
Herrenalb Kl. 564.
Herstein (Hörstein) Amt 639. 640. n.
Ministerialen v. Heringen 727.
Herrschaft Hermühlheim 932.
St. Hertesberg (Her... in Westf.) 959. 9...
Herford 970. 99... 640 ff. (Aebtissin ...
Herford II. 512.
Gericht Herbede 10...
Herward II. 15.
Herstall II. 28. 10...
Voigtei Herlar II. 1...
Herzogenrode (Her... rath) II. 112. 146.
's Hertogenbosch ... II. 112 123. 309.
Patricier in 's Hert... bosch II. 127.
Herve II. 137.
Herchem II. 166.
Herzebrok II. 513.
Heringen II. 967.
Hertenstein II. 12...
Ministerialen von He... 279.
Landgrafen v. Hes... ff. 312.
Hesserode B. 295.
Hespengau II 3...
Amt Hetter 1063.
Hettstädt B. II. 950... n. 1062.
Hensenstamm B. 34...
Reichsministerialen v. ... senstamm 349. 35...
Landgericht Hensels ... 400.
Heuchelheim 399. 41...
Herren u. Herrschaft He... den 1038. II. 134. 175. 438.
Heudeber II. 954.
Reichswald Heva II. ...
Herrschaft Heyen 1062.
Herrschaft Heyden 10...
Hilpoltstein 202. II ...
Hildburghausen 2... 272 n.
Herren von Hilden... 269. n.
Hilcheroth (Hülchrath) ... 459. 628. 937. 1036.
Hildebrandseck (Lo... 666.
Grafen von Hilles... 625.
Hillesheim 755. 7...
Hilden 985.
Amt Hilden 1028.
Hilwardshausen Kl. 680. 685.

auf dem Hilwarth
.
Hildesheim II. 811 ff.
v. Hildesheim II.

ildesheim II. 818.
f. 860 f. 864 ff. 867.
ichaeliskl. in Hildes-
m II. 823.
Moritzkl. bei Hildes-
n II. 825. 831.
nediktkl. bei Hildes-
m II. 825.
tift in Hildesheim

behardskl. in Hildes-
m II. 838. 841.
Magdalenenkl. in Hil-
heim II. 849.
Paulik'. bei Hildes-
m II. 849.
worstadt von Hildes-
m II. 864.
Martinskl. in Hildes-
m II. 849.
n von Hillersleben
899.
ersleben Kl. II. 893.
. n.
nd B. Hilsbach 559.
3.
gersberg B. II. 1224.
melkron Kl. (in Gründ-
h) 199.
melthal Kl. 248. 555.
melau Kl. 425.
merode Kl. 637. 781.
1. 854.
melpforten 956. n.
2.
ft. Hindenburg (Hin-
nburg) II. 626.
schau im Norgau II.
28. 1229.
schau Kl. (in Schwaben)
4.
schberg (im Voigtlande)
1155. 1162. n.
en v. Hirschberg (im
oigtlande) 199.
sen v. Hirschberg (im
orgau; Domvögte von
ichstädt) 225. II. 1225 ff.
sen v. Hirschberg, Kreg-
ngen und Tollenstein II.
225.
schberg II. 1229.
minikanerkl. in Hirsch-
erg II. 1288.

Hirschhorn B. 497.
Hirschhorn Kellnerei 494.
Herren v. Hirschhorn 494 ff.
Hirschbach B. 389.
St. Hirschberg (Hirzberg, Hertesberg in Westf.) 959. 982.
Hirzenhain Kl. 429.
Hirzenach Voigtei (bei St. Goar) 631.
Hitzacker B. II. 916.
Herrschaft Hochberg 141.
Gericht Hochweisel 418 f.
Hochtugel B. II. 1365.
Hochheim 523.
Ministerialen Müller v. Hochhausen 497.
Hochfelden 707. n.
Grafen v. Hochstaden 908. 909.
Grafschaft Hochstaden 912 f.
Hochstaden B. 913.
Ministerialen v. Hochstaden 914.
Herrschaft Höchstädt 90.
Grafschaft Höchstädt 208.
Höchst B. 420.
Höchst Kl. 422. 553.
Amt Höchst 510.
Hodenhagen B. II. 807.
Herren von Hodenberg II. 507. 807 f.
Stadt am Hof (Schirstadt) II 1277. 1279.
Hof (in terra Rekkenitz, Regnitz) 203. 216. II. 1155. 1157.
Hofgeismar II. 657. 680 ff. 908.
Höfingen B. 568.
Hoffalize 807. II. 189.
Hofedorf II 1386.
Grafen v. Hohenberg (in Schwaben) 111 ff.
Hohenburgweiler Reichslehn 166.
Herrschaft Hohenberg (in Franken) 199.
Hohenstein B. (in Franken) 200.
Hohenstein (im Norgau) II. 1229.
Hohnhard (im Salzb.) 216.
Herren und Grafen v. Hohenlohe 234. 238. 240 ff.
Hohenlohe-Weikersheim 240. 245.
Hohenlohe-Hohenlohe 241.
Hohenlohe-Uffenheim 241.
Hohenlohe-Speckfeld 241.
Hohenlohe-Brauneck 241 f. 281 f.
Hohenlohe-Brauneck-Brauneck 246.
Hohenlohe-Brauneck-Haltenbergstetten 246.
Hoheneck 243.
Herrschaft Höhingen 142.
Hohenlandsberg 282.
Hohenstein B. (im Katzenellenbogischen) 343. n.
Hohentrüdingen 233. 234.
v. Hohenstein 389.
Edle Herren v. Hohenfels (auch Ehrenfels) II. 1283. 1298.
Herren v. Hohenfels 403.
Hohenfels B. 592. 602. 620.
Herrschaft Hohenburg (im Elsaß) 643. n. 644.
Hohenburg (Homburg) Kl. II. 1213.
Markgrafen v. Hohenburg II. 1233. 1242. 1244.
Herrschaft Hohenburg (im Norgaue) II 1242. 1300.
Hohenecken B. 664.
Hohenhalte Kl. II. 550. 552.
Hohenbüchen B. II. 861.
Grafschaft Hohenstein 425. 469. II. 961 ff. 1173. 1179.
Hohenschwangau II. 1334.
Hohenaschau II. 1359.
Hohenburg B. (bei Braunau) II. 1365.
Hohenstein B. (im Passauschen) II. 1373.
Partei der Hoeks in Holland II. 277. 280. 343. 345 ff. 355. n.
Herren von Hökelheim II. 683 f.
Holleben II. 1041. 1047. 1067. 1121.
Holfeld 212.
Holzhausen (über Aar) 388.
Holzhausen B. 290. 296.
Holzhausen (im Steinfurtischen) II. 450.
Hohlfels (in der Fuchshöhle) B. 367.
Grafschaft Holzappel 377. 382.
Hollar 411.
Holstein B. 459.
Herren von Holte (im Os-

nabrückischen) 916. n. 989. n. 990. II. 521. 528.
Herren v. Holte (aus dem Geschlecht von Altena und Isenburg) 916. n. 952. n.
Herren von Holte (im Cleveschen) 916. n. 1061.
Herrschaft Holte 1039. Amt Holte 1063.
Ministerialen von Holset 1087.
Holland (Holtland) II. 227. 248. 300 f. 340.
Holenstein II. 403.
Hollenstein II. 1266.
Holthausen Kl. II. 622.
Holzminden II. 648.
Hollerland II. 764.
Grafschaft in Holle II. 856.
Hollenstein (im Norg.) II 1231.
Hollenberg II. 1265.
Holenburg (in Oestr.) II. 1309.
Grafen v. Homberg 25. 26.
Homburg Kl. (am Main) 250.
St. und B. Homberg (in Hessen) 303.
Homburg (an der Höhe) 356. 362. 392. 399 f. 465. 472.
Hombrücken (Hohenbrücken) 579.
Grafen v. Homburg 708 ff.
Herrschaft Homburg 459. 629. 707. n.
Voigtei Homburg (in Lotr.) 751.
Hombusch Kl. 1025.
Homburg B. (in der Wesergegend) II. 649. 673 f.
Grafen von Homburg II 674 f. 841. 854.
Homburg Kl. s. Hohenburg.
Homau II. 1228.
Honhard 245. 249.
Hönscheid Kl. 309. 310. n.
Hönscheid Voigtei 311.
v. Honrode. 954.
Hönkhausen 971.
Vögte in Honnef 935. 995. 1021. n. 1029.
Freigrafschaft Honwarte II. 559.
Herrschaft u. B. Honboken II. 675.
v. Honlage II. 961.
Freiheit von Hoogstraten II. 105. 123.
Mark Hopfgarten 435.
Hopfmannsfeld (Holzmannsfeld) 437.
Edle Herren von Hopfenoe II. 1247. 1282.
Herren v. Hornberg 123. 142.
Grafschaft Horburg 173 ff.
Reichsministerialen v. Hornstein 148.
Hörstein 486.
Horneck B. 563.
Amtskellerei Horchheim 597.
St. u. Kl. Hornbach 616. 685. 707. n. 716.
v. der Horst 876. n.
St. u. B. Hörde 1064.
Amt Hörde 1066.
Gericht Horst 1067.
B. ten Horst II. 383.
Herren von Horstmar II. 388. n.
Herrschaft Horstmar II. 570.
Horsten II. 483.
Horst Kl. II. 526.
Horneburg B. (im Bremischen) II 784. 786.
Hornburg II. 937. 957. 990.
v. Horn zu Parveis 1038. 1041. II. 82.
Herrschaft Horn (Hornes) II 79. n. 114.
Horburg B. II. 1047.
Herrschaft Hörtenberg II. 1347.
Hosenfeld 440 f.
Herrschaft Hosingen 796.
Gericht auf dem Hosekenberge II. 950. 956. n.
Hougarde II. 13. 41. 43. 51. n.
B. u. Dorf Hovestedt 980.
Hörter (Huxari) II. 640. 646. 910.
Grafschaft Hoya II. 505—511.
v. Hoym II. 1048 f.
der heil. Hubert II 2.
Abtei St. Hubert II. 13. 18.
Voigtei St. Hubert 823. 825.
Amt Hückeswagen 1028.
Grafen v. Hückeswagen 1028. n.
Hude (Monnekenhude) II. 469. 783.
Hudemühlen II.
Hude B. II. 856.
Arnold v. Huenez
Hühnenburg B.
Hnitingan II. 37
Huissen 1048. 10
Amt Huissen 10
Gerichtsbarkeit Hu
1061.
Hülchrath s. Hilch
Hrschft. Hüllhausen
1064.
Huls 1022.
Hülsede II. 717.
Humstein 655.
Landschaft Hümling
589.
Herren u. Grafen v.
dersingen 110.
Herren von Hunen
154. 155.
Hungen 323 f. 466.
Cent Hundesanger
Vögte v. Hunoltst
594. 637. 884.
Hünningen Kl. 64
Freigrafschaft Hunde
983.
Herren v. Hünefelt
Burgherrschaft Hunt
(im Dasselschen) II.
Hunsegau (bei Brem
746.
Herrschaft Hünke 10
Hundisburg II. 95
Hundshausen (in
II. 975.
Hurbsburg (in der
688. n.
Herrschaft Hurl 1064.
Husen Kl. 600.
Husten 960. 968. 9
Amt Hüttenberg
Herren v. Hutten 43
der huttische Grun
Hüttengefäß B. 4
Berggericht Hüttenber
Kärnthen) II. 1349.
Huy II. 11. 40 f. 42.
Huywald II. 928.
Huysburg Kl. II. 93

Kloster St. Jakob 20
Jakobäa von Baier
land II. 278 f. 355 ff.
361.
Amt Jagstberg 280.
Herren v. Jazza (Jes
430. 543. 544.

ab Iberg 44.
(osnabrückisch) II.
f. 516. 518 f. 522.
(paderbornisch) II.
619 f. 627.
shausen Kl. II. 837.
)56. 1177. n.
n 393. 475 f.
Idar auf dem Hunds-
n 581. n.
rg B. 307.
uf dem Jettenbühel
belberger Schloß) 556.
: II. 474.
how II. 985.
how Kl. II. 988.
n II. 997.
erren v. Jena (Gro-
Jena) II. 1119.
berg Kl. II. 626.
)fen 249.
ıstatt 430. 520.
sheim B. 558.
ıburg II. 796. 892.
. n. 954.
rg (Ilfeld) II. 964.
d Kl. II. 964.
:nau II. 1175 n. 1177 n.
Ilm II. 1185.
-Ilm Kl. II. 1187.
wang (im Norg.) 1216.
chaft des Ilzgaues II.
11. 1367 f. 1371 f.
ıenstatt 251.
all B. 732.
ırmenhausen II. 670.
slehen In'nenheim
7.
elheimer Grund 596.
- u. Nider-Ingelheim
6. 600.
Ingbert 727.
olstadt 281. Universität
1290.
:n v. Inn- und Knip-
ıfen II. 493 f. 499.
ersdorf Kl. II. 1225. n
ichen II. 1310.
ingen B. 238.
schaft im Ober-Inn-
al II. 1339. 1342.
Johann Kl. 66.
Johannesberg 440.
ei des Klosters Johan-
:sberg (in Hessen) 288.
)5.
Stift St. Johannes in
Mainz 306.
Johannesfeld Kl. 312.
Herren v. Iossa s. v. Jazza.
Iossa B. 351. n. 352. 548.
Probstei Johannisberg (im
Rheingau) 516.
Johannisburg B. 577 f.
580.
Herrschaft Joboigne 802. n.
II. 11.
Iöllenbeck 997. n.
Johnstein B. II. 1372.
Iphofen 281 f.
Ippenbüren II. 527.
Ips II. 1279. 1373.
Irsen Kl. 78. n.
Irmelshausen 268. 271.
Reichsvogtei Irlich 461.
Isny 84.
Herrschaft Isenheim 195.
Herren v. Isenburg 363.
(425 ff. 432.) 447 ff. 508.
Linie von Isenburg-Büdingen 402 ff. 454.
Linie v. Isenburg-Coveren 448. 453.
Linie v. Isenburg-Braunsberg 449.
Isenburg-Grenzau 449. 453 ff.
Isenburg-Wied 450. 454.
Isenburg-Arenfels 452. 453.
Isenburg-Ronneburg 455.
Isenburg-Birstein 455.
Isenburg-offenbachisch-birsteinische Nebenlinie von Philippseich 455.
Isenburg-offenbachisch-birsteinische Hauptlinie 455.
Isenburg-Büdingen-Wächtersbach 455.
Isenburg-Büdingen-Meerholz 455.
Isenburg-Büdingen-Marienborn 455.
Isenburg B. 447.
Isenburg B. (im Cölnischen) 958. 1064. 1067.
Isselburg 1061.
Iserlohn St. 1064. Amt 1067.
Islagau II. 374.
Herrschaft Issem II. 437.
Grafschaft Ismaning II. 1318.
Reichslehen Itersweiler 167.
Itter B. 306.
Herrschaft Itter 971.
Herren v. Itter 976.
ein zweites Herrengeschlecht v. Itter 980 f.
Herrschaft Itter (im Brixenthale) II. 1332.
Judden v. Stein 494.
Amt Jüchen 1025.
Herren v. Juden II. 637.
Jugenheim 533. 544.
Jugenheim Kl. (im Nahgau) II. 974. 985. 987.
Grafen v. Julbach II. 1361.
Grafen von Jülich 910. Stammtafel zu 974. 986.
Heinsbergische Herren v. Jülich 1012. 1015. 1017 ff. 1021. n.
Stadt Jülich 1024.
Herren v. Junkerrath 856.
Burgherrschaft v. Junkerrath 856.
Reichsmarschälle v. Justingen 109.
Jüterbogk II. 987.
Iverdun 9.
Ivoix 825. 827.
Kabeljaus s. Cabeljaus.
Kadolzburg Reichshofgut 218.
Grafen von Käfernburg II. 1183 ff. 1187.
Grafen v. Kefelingen (Hecklingen) II. 894. 1053 f.
Kaisersberg 184.
Reichsvogtei Kaisersberg 185.
Freigrafschaft Kaichen 421.
Kaiserswerth 689. 940. 998. 1007 f. 1013. 1048. 1050. 1055.
Rheinzoll 461. 1017.
Kaiserslautern 663 f. 685.
Kaisersheim (Kaisheim) II. 1217. 1306.
Kail B. 860.
Herrschaft Kail 868.
Kaltenstein 77.
Herrschaft Kalden (Kalentin) 79.
Kallmünz 80.
Kalmünz (im Norgau) II. 1224.
Kalkreuth Reichshofgut 202.
Gericht Kaldern 292. 329.
Kalenberger Centen (Bil-

stein, Rennrod, Ribershausen) 377.
Ministerialen v. Kälberau (Ronneburg) 422. 486 f.
Kaltenhard (Kallenhard) 952. 958. 971. II 635.
Herren von Kalbelage s. Calbelage.
Kalbe (an der Milde) Kl. II. 893. 991.
Kahla II. 1181.
Kalenberg s. Calenberg.
Kammerstein Reichshofgut 201. 229. 378. 380.
Herren von Kammerstein 220.
Kämmerer von Dalberg 389. 668.
Grafen und Burggrafen v. Kammerich II. 177. 228. 285 ff. 288 ff. 293.
Bischof v. Kammerich II. 241.
Bisthum Kammerich II. 284. 285.
Kamp Kl. II. 427.
Grafschaft Kamburg II. 1065. n. 1075.
Häuptlingsfamilie Kankena II. 489.
Kappenberg Kl. 1044. II. 520. 550. 552.
Grafschaft Kapellendorf II. 1011.
Groß- und Kl. Karben 420.
Ministerialen von Karben 420.
Gericht Karken 1020. n.
v. Karas II. 1113 f.
Karlstein B. II. 1263. 1268.
Kassel 295. 324.
Kastel Herrschaft II. 1216 ff. 1237.
Kastel Kl. II. 1216 ff. 1237 f.
Kaschwitz II. 1146. 1149.
Katz B. 343. n. 374.
Grafen von Katzenellenbogen 340 ff. 352 f.
Grafen v. Katlenburg II. 655 ff. 659 f.
Katlenburg Kl. II. 661.
Kaufbeuren 76. 79.
Kaufungen Kl. 290. 294. 324 f.
Schirmvogtei v. Kaufungen 291.
Kautzenberg B. 639. n.
v. Kauffungen II. 1107.
Kaunerthal II. 1343.
Landschaft Kehdingen II. 777. 780.
v. Keihusen II. 463.
Kelbra II. 967.
Kellerberg B. 314 f.
Kempten Abtei 78.
St. Kempten 79.
Kempenich B. 896 f.
Herren v. Kempenich 448. 895.
Kemnat 688 n.
Kemblon B. (b. Kochem) 881.
Amt Kempen 941.
Kemnade Kl. II. 665. 667. 690.
Kempen B. (im Braunschw.) II. 917.
Kenzingen 136. 145 f.
Kennemer Friesen II. 311 f. 318. 321 f. 344. 367.
v. Keppel 418. II
Grafen v. Kersch 97.
Kerpen 821. 865. 1073.
Burgherrschaft Kerpen 860.
Sombreff-Kerpen 861. 863.
Manderscheid-Kerpen 860.
St. und B. Kervenheim 1036. 1061.
v. Kerstlingerode II 653.
Kesselheim Kl. II. 974.
Grafen v. Kessel (Vögte v. Gladbach und St. Pantaleon in Cöln) 1031 f. II 134. n. 420.
Herrschaft Kessel 1062. II. 434.
Herren v. Kirn 9.
Grafen v. Kiburg 29—31. 53.
Grafen v. Kirchberg-Brandenburg 80. 83.
Kirchberg (unt. dem Staufenberge) 477.
Kirchberg 628. 633. 635. 639. 687.
Kirchberg B. (bei Jena) II. 1015.
Burggrafen von Kirchberg 466 f. 482. II. 1015. 1206 ff.
Grafen v. Kirchberg (in Baiern) II. 1385.
Grafen v. Kirchberg (bei Sondershausen) II 1206. n.
Herrschaft Epprechtstein und Kirchenlamitz 199.
Kirchbrombach 533. 553 f.
Kirchditmold 294.
Kirchheim-Bolanden 478 f. 481. 507. 632. n.
Insel Kirchenwerder (an der Elbe) II. 681.
B. u. Herrschaft Kirn 136. 141.
St. B. und Amt Kirn 383. n. 477.
Kirburg 573 f. 581.
Wild- und Rheingrafen Kirburg 596.
St. Kirn 578.
Oberamt Kirrweiler
Kirkel 365. 707. n.
Kitzingen 263 ff.
Kissingen 271 f. n.
Burg beim Kinzigh. Hof 422.
Kiberich 515. 522.
Kislau 562.
Hrschft. Kinsweiler
Kivermunt (Chevremont) Kl. 1081. II 11.
Kiesenbrück II. 932
Familie Kind II. 1045.
Klamstein B. II. 15
Hrschft. Klettenberg II. 881. 958. 961.
Vogtei Kleeburg 750.
Amt Klein-Wallstadt
Kleinbockenheim 64
Kling II. 1358.
Schenken v. Klingen 247. 255. 350.
Klingenberg 263.
489. u.
Klingelmünde 522.
Klingemünster Kl.
Klopp B. 516. 601.
Klosterrath Kl. 1084. 50. 51.
Kloppenburg II. 453. 583.
Klötze B. II. 876.
Klüsserath B. 844.
v. Kneussel 199.
v. Knebel 367.
Koblenz 786. 790.
Koburg Kl. 274.
Koburg II. 1101. n. 1180.
Kochersberg 168.
Kochem Reichsb. 755. Amt 790.
Burggrafen v. Kochem
Kogl (im Salzb.) 218.
Kogelnberg B. 979.
Kogelberg B. 984. II.
Kolmar St. 57. 182.
Kolmberg 243.

rialen von Kolben-
el 413.
. Cöln.
v ärf (Kohlwarf) II
n gen B. II. 915.
von Rotenburg und
burg 238.
urg Kl. 238. 248.
urg Kl. (in Heſſen)
sberg (in Franken)
shofen (am Kocher)
245.
iniſterialen von Kö-
seck 148.
shofen (in Franken)
270 f.
shofen (im Mainz.)
sberg (im Koburgi-
) 271. n.
önigsberg (im Darm-
iſchen) 319 ff. 323.
i von Königsberg
. 321.
gſtein B. 346. 399.
gſtuhl (in der Wet-
u) 432.
gſtuhl (bei Renſe)
gsheim 490.
g 533. 541.
gswinter 931.
gslutter Kl. II. 878.
gshof B. II. 960.
haft Königsbrück (in
ſitz) II. 1112. 1114.
nigswart II 1263 f.
gswart B. II 1384.
gſtetten II. 1373.
:abdsdorf Kl. 427. 429.
n v. Konradsburg
894.
enſtein B. 627. 634 f.
3. 639. n.
enhart 678.
:nik II. 996.
iburg 229. 378.
iberg Reichshofgut 201.
eke Gericht 960.
torneli Münſter 1079.
638.
b B. II. 1343.
hing B. II. 1228. 1242.
Koſtebude (an der Elbe) II. 1073.
Kotta II. 1113.
Kralingen II. 372.
Edle Herren v. Kranichfeld II. 944. 945. 949. 1160. 1203 ff. n.
Kraiburg B. II. 1359.
Grafen von Kraiburg II. 1220. 1221. 1359. 1383.
Grafſchaft Kranzberg ſ. Cranzberg.
Krailsheim 245. II. 1266.
Krapffeld (in Kärnthen) II. 1349.
Krautergersheim 167.
Krautheim B. 244. 256. 490.
Herren v. Krautheim 565.
Herren v. Krenklingen 88.
Kreglingen B. 241.
Kreienfeld 441.
Krebinburg 443.
Krempe II. 781.
Grafen von Kreglingen, Tollenſtein und Hirſchberg II 1225. 1307. 1927.
v. Kreyg II. 1365.
Krems Kl. II. 1370. 1373.
Herrſchaft Krempelſtein II. 1373.
heil. Kreutz Kl. (St. Croix) 180.
Grafen v. Kreuſſen 212.
Kreuſſen Reichsb. 225 f. 228 n.
Vogtei des Kl. Kreutzburg 288.
Kreutznach 627. 633 f. 639. n.
Sponheim-Kreutznach 628. n.
Kreuſſener Forſt II. 1238.
St. u. Amt Kreuſſen II 1238. 1240.
Kriechingen (Creange) 618. n. 750 f. n.
Grafen von Kriechingen 751 n.
Krippenbach 678.
v. Krinkenbeck 1031. II 426. 436.
Edle Herren v. Krimmitſchau II. 1129. 1138. 1140 f. 1164.
Krimmitſchau Kl. II. 1129.
Krimmitſchau II. 1138.
Kronach Reichshofgut (ſ. Crana) 206 f. II. 1240.
Miniſterialen Kropf v. Emerzheim 233.
Reichsminiſterialen v. Kroſchweil 148.
Herren von Kronenberg (Eſchborn) 349. 351. 388 f. 414. 417. 429. 488. 509 f. 543. 547. 837.
Kropsburg B. 669.
Kronenburg B. II. 328.
Edelfreie von Krojigk II. 940. n.
Krojigk II. 997.
Krottorf II. 956. n.
Kroppenſtädt II. 958. 990.
Krölpa II. 1121.
Kronſchwitz (Kronswitz) Kl. II. 1130. 1148. 1161.
Krumſtatt Reichsort 355. 357.
Krumſtatt 389.
Fränkiſch Krumbach 372 f. 401.
Krukenberg B. II. 636. 654.
Kuchelberg 210.
Kuchelsberg B. 241.
v. Kuchler II. 1365.
Kufſtein B. II. 1333 f.
Kuhfeld II. 791.
Kühbach Kl. II. 1315.
Kellerei Kühlsheim 490.
v. der Kuhla (in Gelſingen) II. 787.
Kuich ſ. Cuich.
Kuinder II. 308. n. 348.
Kulmbach 217. II. 1174. 1256.
Kulmbach Kl. 217.
Herren v. Kuylenburg u. Boſinchein II. 429. 439.
Kundorf 252.
Künzelsau 245.
Kupferberg 207.
Kupſchiz II. 1082.
Kuſel 674. 693.
Grafen v. Kuſſaberg 88.
Kylenburg B. 477.
Amt u. St. Kylburg 790.
Laach Kl. 792 ff.
Laaſen II. 1106.
Herren v. Laber II. 1299. n.
Lachem II. 717.
Labenburg 558. 685.
Freigrafſchaft Laer II. 556.
Herrſchaft Lagarde 777.
Lagene II. 404.

Lahnstein (Ober- und Nider-Lahnstein) 508.
Rheinzoll bei Lahnstein 508. 509.
Lahneck B. 508.
Burggraf und Burgmannen von Lahneck (innert der Stadt Oberlahnstein) 509.
Herrschaft Lahr 945.
Lahr (im Steinfurtischen) II. 450.
Lahr (im Geroldseckischen) 122.
Laimburg II 1343.
Lalagan II. 374.
Lammspringe Kl. II. 813. 837.
Lambsheim 704 f.
Lana (in Tyrol) 77. II. 1343.
Landser B. 61.
Herrschaft Landser 193.
Herren von Landau (in Schwaben) 103.
Landau St. (im Elsaß) 163.
Herren v. Landsberg (im Elsaß) 185.
Markgr. v. Landsberg II. 915. n. 1063 ff. 1066. 1097.
Landeck Amt (in Hessen) 288.
Landschaden von Steinach 389. 505. 562.
Landskron Reichsb. (bei Oppenheim) 595.
Landeck Reichsb. (bei Klingemünster) 616. 658.
Landau Reichsb. 658.
Landstuhl (Nanstein) 618. n. 643. n. 644.
Landesser B. 683.
Landskron Reichsb. (im Cölnischen) 902 f.
Amt Landsberg (im Bergischen) 1027.
Landegge (i. Münsterischen) II. 567.
Landeck (in Tyrol) II. 1338.
Landeck B. (in Baiern) II. 1375.
Langheim Kl. 207. 274.
Langenzenn 211. 218.
Herren von Langenburg 243.
Langenburg B. 242. 243. 245.
Langen Reichshofg. 345. 501 f.
Maigericht zu Langen 348. 406.
v. Langenau 367.
Langendiebach 422.
Langenstein (Pierre Percee) 584.
Langeneike 971.
Langeneka 971.
Langwarden II. 475. 477.
Langenhorst B. II 567.
Langwedel B. II. 771. 775. 778. 784 f.
Langenstein B. II. 940 f. 944. 959.
Langeln II. 954.
Burgwart u. Pflege Langenberg II. 1121. 1131. 1146 f. 1153. 1157. 1160.
Langensalza II. 1213 ff.
Herrschaft Langenau II 1223.
Edelfreies Geschlecht der Lappen II. 787 ff.
Larhaupten 275.
Edle und Grafen von Lare s. Lohra.
Lasphe B. u. St. 314. 318.
Bischöfe v. Lausanne 5. 20.
Vogtei Lauterburg 149.
Lauf (im Rednitzgau) 201.
Stadt Laufen 249.
Grafen von Laufen 249. 342. n.
Laudenbach B. 255 f. 262 f. 265 f.
Lauterburg B. 270.
St. und Amt Lauringen 273.
Lauda 275.
Lauterbach 284.
Laubach B. und St. 323. 437 f.
Laufenfelden 369.
Laurenburg B. 370. 375. 377. 383. u.
Laubach 408.
Lauben (Ober- u. Nider-) 413 f.
Lauterbach 433 f.
Laudenbach 559. 681.
Kaisers-Lautern 596.
Laumersheim B. 666.
B. St. und Oberamt Laubereck 674.
Lauersfort B. 1040.
die Laudolf von Bitburg 895.
Laubach (Lobbes) II. 48.
Burgherrschaft Lauenburg II. 680.
Burgherrschaft Lau[illegible] II. 680.
Grafschaft Lauterb[illegible] terberg, Scharzfeld [illegible]
Lauenau II. 712. [illegible]
Lauenroda II. [illegible] 861. 908. 913. [illegible]
Lauchstädt II. 914. [illegible] 1049. 1052. 10[illegible]
Lauenburg B. [illegible] linb.) II. 945. 95[illegible]
Lausigk II. 1045.
Lausitz II. 1065. n. [illegible] 1079. n. 1084 f. 10[illegible]
Lausnitz Kl. (Ma[illegible] II. 1124. 1126 f.
Lauterstein (im [illegible] II. 1137.
Lauinstein II. 117[illegible]
Lauterbach (im [illegible] II. 1229.
Lauterhofen II. [illegible]
Herrschaft Lauda II [illegible]
Grafschaft Lavant II [illegible]
Leauwe (Leau) II. 1[illegible]
Lebus II. 996.
Grafschaft auf dem Le[illegible] 75.
Vögte auf dem Lech[illegible]
Grafen von Lechsg[illegible] und Greisbach 23[illegible] 1217. 1303 ff.
Lechsgemünd B. II [illegible]
Lechenich B. u. [illegible] 1022.
Leda B. 1020. n.
Leer II. 480. 482.
Leerdam II. 351 f.
Lehsten B. II 1015.
Leinleiter 212.
Leider 256.
Grafen v. Leiningen [illegible]
Grafen v. Leiningen [illegible] brückisches Stamm[illegible] 649.
Linie Leiningen-[illegible] burg 651—653.
Linie Leiningen-[illegible] Hartenburg 854.
Linie Leiningen-[illegible] heim 655.
Leitzkau Kl. II. 9[illegible]
Leipzig II. 1039. 10[illegible]
Thomaskloster in Le[illegible] 1043. 1050. 1091. [illegible]
Universität in Leipz[illegible] 1051.
Burggrafen v. Leiss[illegible] 1091. 1096. 1114 f. [illegible]

art Leisnig II. 1121.
f.
itkreis Lemgo 970.
3rde II. 479.
v. Lenzburg 30.
:feld (im Norg.) 682.
:p 1027. II. 449.
II. 181.
efeld (bei Sangerjen) II. 1038.
efeld B. II. 1247.
0. 1282.
haft Leonsberg II.
2. 1269. 1361.
haft Leonberg II.
3. 1360 f. 1379.
terialen v. Leonrodt
1286.
haft Leoben (in Ni-Oestr.) II. 1349.
nes II. 181. 195. 212.
m II. 739. 741 f. 744
746.
a II. 1080.
e II. 457.
jast 207.
utershausen 241 f.
tershausen 502.
besdorf 785.
scheid 1029.
je II. 175. 181.
haugk-Leuchtenburg
1151—1152.
grafen von Leuchten-
rg II. 1245—1247.
chtenberg B. II. 1249.
60.
enwerder B. II. 649.
eren Kl. II. 701.
sen bei Leveste II. 713.
16.
ren v. d. Leyen 668.
26 ff.—729. 895.
den St. II. 350. 358.
ggrafen v. Leyden II.
20.
ultheißen v. Leyden II.
20.
rschaft Liblar 932.
h 323. 324. 408. 416.
ren v. Lichtenberg 155 f.
ren, von Lichtenberg
Vögte v. Straßburg 57.
htenberg (im Hennebergischen) 268.
chtenberg B. (im Katzenellenb.) 359. 361. 368 f.
rschaft und B. Lichtenberg (am Glan) 674. 693.
Lichtenberg B. (im Oldenburgischen) II. 353.
Lichtenberg B. (im Braunschweigischen) II. 917.
Lichtenberg II. 1183.
Herrschaft Lichtenberg (in Kärnthen) II. 1349.
Utrechtische Familie v. Lichtenberg II. 353.
Lichtenfels 206 f.
Lichtel B. 238.
Lichteneck 245.
Grafschaft Lichteneck II. 1347.
Lichtenstein B. (im Rednitzgau) 200 f.
Herren v. Lichtenstein (in Driedorf) 380.
Lichtenstern Kl. 248.
Lichtenthal Kl. 144. 567 f.
Lichtentann II. 1183.
Lichtenau (in Hessen) 296.
Lichtenau (im Paderbornischen) II. 633.
Lieche 408.
Lierneux 806. II. 183.
Lierre II. 123.
v. Liebenstein 199.
Herrschaft Liebeneck 144.
Ministerialen v. Lieberbach 300.
Liesberg (Liebesberg) 337. 430.
Herren von Liesberg 337. 426 f. 441 f. 444.
Liebenstein B. (im Trierschen) 631. n.
Liebenstein II. 1177. n.
Amt Liebbergen 938.
Liedberg B. 989.
Liesborn II. 457. 545. 552. 586.
Liebenburg B. II. 859. 868.
Liebenthal (im Meissnischen) II. 1078.
Grafen von Liebenau II. 1356.
Liebertwolkwitz II. 1088.
Die Liemersch 1041. 1048. II. 371. 416. 436.
Amt Liemersch 1064.
Limburg B. (in Franken) 249.
Schenken v. Limburg 239. 241. 247. 280.
Herren v. Limburg (an der Lahn) 362 ff. 384. 453.
Herrschaft Limburg (an der Lahn) 364.
Limburg Kl. (in der Pfalz) 719.
Herzogth. Limburg 808 ff. 815. II. 111.
Limburg B. 809.
Limburg B. (im Ravensbergischen 997. n.
Grafschaft Limburg (Schutzgebiet der Mark) 1067.
Hohen-Limburg B. an der Lenne 1068. II. 449.
Grafen v. Limburg-Stirum 1068.
Grafen von Limmer (Limber) und Rode II. 702 f.
Gericht Limrich 1020. n.
Amt Limberg (Lintberg im Ravensbergischen) 997. n.
Lingelsheim Reichslehn 167.
Lindenhard 201.
Lintburg B. (in Baden) 141.
Lintburg B. (in Baiern) II. 1357.
Herren und Grafen v. Lindenfels 254. 269. n.
Ganerben von Lindenfels 352.
Lindenfels 493. 556. 683.
Lindheim B. 420.
Cent Linden 383.
Ministerialen v. Linsingen 307.
Herrschaft Lindenberg 497.
Lintbrunnen 540.
Linden (Lendre, Lindre bei Dieuze) 615. 733.
Amt Linn 939. 1042. u.
St. Linz 945.
Linz II. 1362.
Ligny 771. 812 f. 816. 827.
Titulargrafen von Lindau und Ruppin II. 1002.
St. Linnich 1024. II. 162.
Line B. II. 463.
Lindau B. II. 863. 868. 1025.
Grafen v. Linterbeck und Bilstein II. 963.
Grafschaft Lingen 450. 456 f. 459.
Herren v. Lingen II. 528.
Herrschaft Lipp 991. 1025.
Grafen zur Lippe 973 f. II. 595 ff.

Lippstadt 1047. II. 599.
Lippe-Biesterfeld II. 600.
Lippe-Weißenfeld II. 600.
Lippe-Schaumburg (Lippe-Bückeburg) II. 600.
Lippe-Detmold II. 600.
Lippe-Alverdissen II. 600.
Lipperode II. 600.
Lippoldsberg Kl. II. 653. 662.
Herrschaft Litschau II 1228.
der heil. Lindger II. 536.
Herren v. Lo II. 508.
Lobdengau 533.
Löbejün II. 973. 989.
Löbnitz II. 973. 977. — II. 1071. 1078.
Loblach B. (Hildebrandseck) 666.
Lobith Zoll 1037. 1054. II. 425 f. 436. Amt 1063.
Loburg II. 973. v. Loburg s. v. Alvensleben.
Löbta (bei Dresden) II. 1073.
Herrschaft Lobenstein II. 1149 f. 1153 f. 1157. 1160.
Lobdaburg-Pausa II. 1149.
Lobdaburg-Arnshaugk II 1149. 1151. 1153.
Lobenhausen II 1266.
Grafen von Lobenau s. Liebenau.
die Lockhorsten in Utrecht II. 353.
Lochem II 436.
Stift Lockum (Lukka) II. 464. 678.
Grafschaft Logne 850.
Loenen B. II. 403.
Lohr B. 245.
Lohr 275.
Amt Löhnberg (Loenberg) 377. 383. n. 389.
Vogtei Lohn II. 508.
Freigrafschaft Lohn II. 554 f.
Herrschaft Lohra (Lara) 469.
Edle u. Grafen von Lohra II. 901. 961. 1022. 1025.
Lomersum 821. 1073. n.
Herren von Lombeck-Gudenau 931.
Lon B. II 550.
Herrschaft Lon II 575.
Longwy 756.
Longuion 756.
Löningen II. 455.
Grafen und Grafschaft Looz (Loon) 527. 768. 824. 852. 853. 1006. II. 13 f. n. 24. 67 f. 68. 74. 310 ff.
Lorch Kl. 98.
Lorsch Schafnerei 498. 504.
Lorsch Kl. 345. 353 f. 490. 498 f. Voigtei des Klosters 267. 342.
Lorch 514.
Lorchhausen 514.
Lorch (bei Ens) II. 1370.
Herrschaft Lössenich 879.
Losten (an der Mulde) II 1070.
St. Loup 759.
Herrschaft Lounay 879.
Grafen v. Löwenstein 125. 126. spätere Grafen 550. 552. 555. 691. 701. 706.
Ministerialen von Löwenstein-Westerburg 304. 306. 436.
Löwenstein B. (in Hessen) 305 f.
Ministerialen von Löwenstein-Löwenstein 306.
Ministerialen von Löwenstein-Schreinsberg 306 f.
Ritterbund zum Löwen 371.
Ministerialen Löw v. Steinfurt 413.
Löwenberg B. 453. 628. 1006. 1021 n.
Grafschaft Loewen II. 101 f.
Patricier v. Loewen II. 128. 148 f. 152. 154. 156.
Löwenthal B. II 859.
Lübbeke II. 689. 706.
Probstei Lucern 50. 51.
Stadt Lucern 51.
Grafen v. Lüchow (s. Warbke).
Lüchow B. II. 876.
Treffen bei Lucka (bei Altenburg) II. 1096.
Ludwigseck B. 298.
Lüder 284.
Mark Lüder 440.
Groß- und Klein-Lüder 440.
Lüdenscheid St. und B. 1048. 1064. Hochgericht 1067.
Freigrafschaft Lüdinghausen II. 558.
Herren von Lüdinghausen II. 569. 575. 578. 587 f.
Luenstadt (Luneville) 752 f.
Lügde II. 612.
Grafen von Lukka (Luckenheim) II. 672. 697.
Lülsdorf B. II. 1029.
Herrschaft Lumm(main) 918. n. 921.
Lünen St. 1044. Amt 1066.
Lüneburg II. 896. 916. Herzgth. II.
Michaeliskloster i. Lüneburg II. 793. 795. 912.
Grafschaft im Lungau 1354.
Herren v. Lupfen 88. 124.
Edelfreie von Lupfen 1284. 1300.
Grafschaft Lurnfeld(burg) 205. 215.
Grafschaft Lurn II 1340.
Ministerialen v. Lüttich (Lutherath) 856.
Lüttich II. 2. 3.
Patricier in Lüttich II. 39. 52 f. 55. 65. 70.
Zünfte in Lüttich II. 42. 50. 52. 54. 63. 70. 86. 88.
Verfaßungsänderung in Lüttich II. 48. 55.
Mambour v. Lüttich II. und n.
Landschaft in Lüttich 69. 71. 83.
Lutetsburg II. 482.
Grafen v. Lutisburg 1056.
Lutisburg Kl. II. 1056.
Lutter am Barenberge 855. 863.
Lutter Kl. (an der Königslutter) II. 875. 990.
Lützen Kl. II. 1043.
Lützen II. 1045. 1051.
Lützschena II. 1045.
Lutzmänner (Stein) Lutzmannstein II. 1283.
Lützelburg Reichsland Elsaß) 166.
Lützelburg B. 796. 52 das lützelburgische 612 f. n. 795 ff.
Herzogth. Lützelburg 827 f. 830.
Stadt Lützelburg 812.
Lützelstein 639. 732.
Grafen v. Lützelstein 69

rg B. 199.
. Lyon 4. n.

en II. 372.
münster 186.
rode II. 1038. 1062.
von Machtenstede
08.
a 292.
nburg (Magdenburg)
. A. 645. 704.
eld 971.
ire II. 4.
ala II. 1193.
ggenberg 12.
richt II 12. 51. 56.
107. 124. 153.
. Maestricht II 13.

:theide (Wald) II.

thum Magdeburg II.
ff. 975 ff.
Magdeburg II 968ff.
rafen v. Magdeburg
385. 983. 998. 1054. n.
5. 1061.
Kloster in Magdeburg
971.
c auf dem Berg vor
gdeburg 976.
U. L. Fr. in Magde-
rg II. 980. 984. 988.
.
St. Sebastian in Mag-
burg II. 980. 990.
Petri- und Nicolai-Stift
Magdeburg II. 981.
ntiuskl. in Magde-
rg II. 995.
abt Magdeburg II.
5.
deborn II. 1057.
nhard 245.
nberg B. 273.
sthum Mainz 483 ff.
mvogtei v. Mainz 676.
t Mainz 524.
St. Stephan in Mainz
9.
St. Alban in Mainz
0.
zière II. 4.
schaft Malberg (Ma-
lberg) 869. 879.
en v. Malberg (Ma-
lberg) 739. 869 ff.
von Malsburg (Nid-
) 443.

Malallinkrod 463.
Malmedy Kl. 849.
Malogne Kl. II. 13. 22.
Mallersdorf Kl. II. 1385.
St. Mang Kl. 78.
Mangoldstein 90.
Manzenberg 462.
Mandelberg B. 570 f.
Manheim 558. n.
Mannebach 683.
Manderscheid B. 785.
(Doppelburg: Katzenburg u. Nider-Manderscheid) 857.
Grafen v. Manderscheid 856 f.
Grafen v. Manderscheid-Kail. 839. 841. 865. 868 f.
Grafen v. Manderscheid-Blankenheim 839. 866.
Grafen v. Manderscheid-Gerolstein 865. 867.
Grafen von Manderscheid-Schleiden-Birnebg. Stammtafel zu 860.
Grafen v. Manderscheid-Schleiden-Kerpen 861. 908.
Trierisches Amt Manderscheid 857 f.
Alodiale Herrschaft Manderscheid 858. n.
Burgmannenfamilie v. Manderscheid 860.
Grafen von Mansfeld II. 1053 ff. 1057. 1060. 1062.
Graf Hermann v. Mansfeld II. 1103.
Mansfeld Kl. II. 1061.
Grafen v. Mareit (Morit, Norithal) Herren v. Wangen II. 1344.
Marburg (in Hessen) 292. 314. 321. 329.
Reichsvogtei Märdingen 90.
Marche St. 823.
Mardorf 302.
St. Mard 823.
Marienfeld Kl. 342.
Marienschloß Kl. 419. — ein zweites Marienfeld Kl. II. 457. ein drittes Marienfeld II. 567.
Marienborn Kl. 430.
Marienthal (im Rheingau) Kl. 517. ein zweites Marienthal Kl. (bei Helmstädt) II. 935. — ein drittes in der Oberlausitz II. 1082.
Marienhausen (Aulhausen im Rheingau) Kl. 517.
Marienberg Kl. 585.
Marientraut B. n. Amt 645.
St. Marien Kl. 783. 791.
St. Marien (auf dem Fürstenberge bei Xanten) Kl. 1034.
Marien-Herdike 1065.
Mariengarten (Malgarten, Essen an der Hase) Kl. 453.
Marienmünster Kl. II. 619. 627.
Marienfee (Kl. Webigenburg) II. 701. 721.
Marienrode Kl. II. 837. 869.
Marienburg B. II. 868. eine zweite Burg Marienburg 785.
Marienstuhl Kl. II. 945. 966.
Herrschaft Mariasaal (in Kärnthen) II. 1349.
Mariastern Kl. (in der Lausitz) II. 1082.
Marienstein s. Kl. Lausnitz. — ein zweites Marienstein Kl. (bei Aichstädt) II. 1290.
Grafen von der Mark 916 f. 1042.
Burg und Dorf Mark (bei Ham m) 967. Burg Mark 1065.
Grafen von der Mark aus Clevischem Stamm 1008 ff.
Grafen v. d. Mark-Aremberg 916 f. 919.
Grafen v. der Mark-Rutschfort 919.
Grafen von der Mark und Braine 920.
Grafen und Fürsten von der Mark-Ligne 922.
Markese II. 483.
Markolsheim 170.
Markgröningen 101. 123.
Markköbel 419. 422.
Mark-Altenstatt 420.
die goldne Mark II 1024.
Markterlbach 229.
Markt-Trenchtlingen 236.
Markt-Bergel 241.
Markt-Steinach 271.
Marlofstein 202.
Marlei 707. n.
Marquette B. II. 318.

Marnitz B. II. 874.
Grafen und Grafschaft von Marstätten 78. n. 80. II. 1304 f.
Marsel 752.
Marsbach B. II. 1373.
Marsfeld 971.
Marsberg 984. II. 646.
Marschall von Schrobenhausen II. 1307.
Bisthum Marseille 4. n.
Grafen u. Grafschaft v. Marquartstein (Marchstein) II. 1359. 1383.
Marquartstein (Hohenstein) B. II. 1359.
Marteville (Marville) 811. 823.
Märtenfeld Reichsgut II. 1019.
Martinstein B. 577.
Stift Massenk II. 13. 23.
Maßfeld 269. 272.
Mässing B. II. 1383.
Herrschaft Mattighofen II. 1364 f. 1383.
Herrschaft Matsee II. 1364. 1373.
Stift Matsee II. 1370.
Matrai II. 1338. 1341.
Grafschaft Matrai (Norithal) II. 1339.
Vögte v. Mätsch (bei Glurns im Vintschgau) Grafen v. Kirchberg 73. II 1336.
St. Mathias Kl. 783. 791.
Maurmünster Kl. 157. II. 638.
Mauchenheim 633. n.
Ministerialen v. Mauchenheim 727.
Vögtei Maulbronn 685.
Maubeuge II. 201. 225.
Maurik (Malderich) B. II. 430. 436.
St. St. Mauritz in Münster II. 546.
Schlacht bei Mauths (gegen Magyaren) II. 1319.
Maultasch B. II. 1336.
Mauteren II. 1373.
Max-Sayn 630 f.
St. Maximin Kl. 779 ff. 791.
Amt St. Maximin 789.
Mayen B. 784 f.
Vogtei Mayen 785. 790.
Ministerialen von Mayenfels 497.
Mecheln II. 11. 41. 43 f. 53. 56. 66. 105. 131. 133 f. 139. 141. 143. 146 f. 148. 237.
Landgericht Mechthildshausen (Mechtelnhausen) 392. 400.
Herrschaft Mechernich 1026.
Albrecht von Mecklenburg II. 914.
Meckenheim 622.
Meckenheim II. 1229.
Ministerialen von Meckenheim 497.
Ministerialen Meckfisch genannt Ulrath 497.
Herren v. Meckau II. 1107.
Medingen Kl. II 873.
v. Meding II. 873. 912. 914.
Medebach 952. St. u. A. 984.
Amt Medmann 1027.
Meedemblick II. 323. 330.
Alode Meer (Boxmeer) II. 152.
Freigrafschaft Meerveld II. 556. Burg 576.
Vogtei v. Menre u. Wege 1036.
Meerholz 424.
Gericht Meerholz 403.
Amt Mehlem 930.
v. Meinhövel II. 428. 569.
Meiningen Reichshofgut 251. 273.
Meinerzhagen 1065. 1067.
Edelfreie v. Meinersen II 868 f.
Bisth. Meissen II. 1068 ff.
Burggrafschaft Meissen II. 1070. 1074. 1075. 1100 ff. 1107. 1109. 1161.
Markgrafschaft Meissen II. 1069 ff. 1083. 1099.
St. Afra in Meissen II. 1072.
B. St. u. Oberamt Meisenheim 674. 699.
Herrschaft Melrich 982.
Melrichstadt 211.
Melsungen St. und B. 296.
Memleben Kl. II. 1038. 1168 f. 1182.
Membris 486 f.
Memmingen 77. 79.
Mendel nürnbergische Patricier 230.
Menden 959. 983.
Mengerskirchen
Freigericht Menge
Mengersrode
gut 251.
Meppen II. 457.
643. 646.
Herzöge v. Meran
Vögte von Bamb
216. 217. II. 1336.
tafel zu II. 1338.
Verhältnisse der Me
der Erzgrafschaft
14. 15.
Deutschordensherrsch
gentheim 243.
Herren und Grafen
renberg 329 f.
Ministerialen von
300. 440.
Merlau B. 438.
Meringen B. 4
Dingstuhl Merken
Grafen von Merle
97 f.
Mersch 796 f.
Herrschaft Merl 93
Mere Kl. 939.
Mertlach 833 f.
Merheim 993.
Herrschaft Merode
II. 375.
Bisthum Merseburg
1038 ff.
Stadt Merseburg II
1048 f. 1052.
Laurentiuskl. zu Mer
II. 1038.
Kirche S. Sixti zu
burg II. 1040.
St. Peter und Paul
terstift) zu Mer
II. 1040.
Kl. an der Thomas
Merseburg II.
Kirche S. Maximi
seburg II. 1044.
Neumarkt vor Mer
II. 1042. 1043.
Gericht Merzig 7
Echter von Mespelbr
487. 494. 545.
Stift Meschede 9
982.
Amt Mesmerode
Mettenbach Vogte
Metlach Kl. 791.
Metrich (an der M
Meteln Kl. II. 54
Bisthum Metz 766 f.

v. Metz 768. n.
Metz 768 f. 770 f.
f. 776 f.
rialen v. Metz (von
rfeneck) 661.
Leudt 383 n.
aft Meyderich 1063.
chaelsberg (in Bam-
205. 282. II 1221.
ichelsberg (in Bel-
ischen) 693.
Richiel Kl. (Michel)
inerstift St. Michel
120.
Richelfeld 200. II.
). 1221.
aelbeuren Kl. II.
6.
elstadt 500. 533 f.
.
elaer II. 162.
delburg (in Friesland)
323.
delburg (in Seeland)
324.
dag B. II. 431.
lum Kl. II. 770.
n v. Millewalt 355.
sterialen Schutzbar von
ilchling 487 f.
den (Moudon) 6.
n v. Milburg 876. n.
len 1020. n. II. 159.
nt 1025.
chaft Millingen 1064.
n von Milendonk
75.
endonk B. 1075.
Mildenstein II. 1082.
denfurt Kl. II 1127.
tenberg 489.
nfeld B. 698. 707. n.
ndelheim (Mindelberg)
). 107. 263.
hum Minden II. 687 ff.
Martinskloster in Min-
en II. 691. 694. 698.
Marienkloster in Min-
en II. 691.
t St. Mauritius auf dem
Zerder in Minden II.
91. 694. 697 f. 719.
rschaft Mirecourt 755.
rewart B. 823 f. 825.
I. 18. 51. n. 67.
Selve Amt 1018.
slewitz II. 1082.
Mistelfeld 206.
Misoxerthal 73.
Mittenwalde (im Bran-
denburgischen) II. 996.
Mittelhausen (in Düren-
gen) II. 1014. 1032. 1091.
Mitterwald II. 1347.
Reichslehen Mittel-Haus-
berge 167.
Probstei Mittergars II.
1349.
Grafschaft Mitterfill II.
1352. 1355.
Gericht Mitlau 423.
Klosterherrschaft Mockstadt
411.
Möckern (bei Magdeburg)
II. 990.
Möckmühl 242. 245. 252.
281. 601. 701.
Modenbach 699.
Möditz II. 999.
Gaugericht Modrike 979.
Probstei Mödling II. 1349.
Grafen und Vögte v. Mög-
ling II. 1359. 1385.
Grafschaft Moha II. 32 f.
34. 57.
Mohrungen II. 1062. 1124.
1136. 1138.
Grafschaft Möhringen 75.
Grafschaft Molbach 986.
Stift Möllenbeck II. 709.
716.
Molsberg B. und Herren
v. Molsberg 915. n.
Grafschaft Mömpelgard 17.
20.
Monheim Amt 1028.
Herrschaft Monheim II.
1303.
Mönchskappel Kl. 303.
Mönchsaurach Kl. 212.
Monnekenhude Kl. s. Kl.
Hude.
Mönchsröthen II. 1101. n.
Mondsee Kl. II. 1365.
Monderich 796.
v. Montenach 9.
Grafen v. Montfort-Wer-
denberg 67 ff.
Montfort (am Lemberge)
B. 583.
Ministerialen v. Montfort
671.
Montfort B. (im Worms-
ischen) 671.
Ministerialen v. Montreuil
(Monsterol) 778.
Montabaur B. 785. Amt
790.
Montjoie (Munschau in
der Eifel) 811. 998. n.
1026. II. 36. 150 f.
Montmedy B. 825. 827.
Montorgueil II. 90.
Montenaken II. 34.
Montfort B. (im Utrech-
tischen) II. 326. 383. 401. 413.
Montfort B. (im Lüttich-
Geldrischen) II. 427. 434.
436. n.
Montigny de la Grange
B. (in Lothr.) 777.
Montolar 462.
Monzingen 705.
Monçon 756.
Monreal 833.
Monreberg (Munna, Mon-
dreberg) 1033. 1039. II. 545.
Mons (Bergen) II. 182.
196. 224 f. 278.
Herrschaft Mook 1062.
Gericht Moos 441.
Graf v. Mörsberg 87.
Gericht Morschen 297.
Mörle 334. 412.
Grafen v. Mörle 333.
Ministerialen Böhm von
Mörle 431. 442.
Mark Mörle 411.
Mörlenbach 492. 494.
v. Morsheim 572.
Hrschft. Mörchingen (Mor-
hange) 584.
Mörsberg (Moriment) 615.
624. 733.
Mörs B. u. St. 1038.
Grafen v. Mörs 1069.
Mörmter B. 1040.
Gerichtsbarkeit v. Mörmter
1062.
Gerichtsbarkeit von Nider-
Mörmter 1062.
Mosbach 256 f.
Mosbach Reichsburg 559.
685. 688 f.
Mosbrunn 497.
Mosburg II. 860.
Mosburg Kl. II 1314. n.
1324.
Grfschft. Mosburg II. 1314 f.
Mousey (Mussai) 765.
Gerichtsbarkeit Moyland
1062.
Moyenvic 752.
Moyenmoutier 756.

Mücheln (bei Merseburg) II. 1047.
v. Mudersbach 380.
Mudau 534. 540.
Hrschft. Mudderscheim 932.
Reichsministerialen v. Muffel (Patricier in Nürnberg) 201. 220. 230.
Mügeln (bei Meyssen) II. 1072. 1078.
Muggendorf 212.
Muggensturm B. 570 f.
Herrschaft Müggenhausen 932.
Grfschft. Mühlingen-Dornburg II. 1002. 1004. n.
Reichsstadt Mühlhausen 339. II. 1026.
Burggraf v. Mühlhausen II. 1026 ff.
Mühlhausen (im Sundgau) 57. 185.
Mühlsachsen B. 415.
Mühlheim (an der Ruhr) 1009. 1011. 1029.
Amt Mühlheim 1028.
Herrschaft Mühldorf (im Vogtlande) II. 1149. 1155.
St. Mühldorf (am Inn) II. 1349. 1359.
Probstei Alten-Mühldorf II. 1349.
Mülenheim (am Main, Seligenstadt) 534.
Mulenark 912. 1035.
Stift Münster 52.
das Münsterthal 73.
St. Münster (im Gregorienthale) 183.
Münster (in der Wetterau) 406. 415 f.
Munsterol (Montreuil) B. und St. 191.
Reichslehen Mundelsheim 167.
Münchsteinen Kl. 227.
Münchzell 232.
Vogtei Münchweiler 141.
v. Münchhausen II. 862.
München II. 1317 f.
Münster-Eifel 846. 1024. Amt 1026.
Amt Münster-Meyenfeld 790.
Bisthum Münster II. 535 ff.
Stadt Münster II. 545. 565. 571 f.
Freigrafschaft Münster II. 557.
Stift St. Mauritz in Münster II. 546.
Münnerstadt 271 f.
Münden B. u. St. 294. II. 907.
Munderlo II. 466. 776.
Edelfreier Herr Lüder Mundel II. 473.
Mundburg (Minden) II. 817 f.
Munna s. Monreberg.
Münzenberg St. u. B. 347. 348. 400. 405. 408. 417.
Reichsministerialen v. Münzenberg 345 ff.
Murach 688. n. II. 1233. 1235 f. n. 1249. 1382.
Muri Kl. 756.
Murbach Kl. 50 f. 181.
Reichsstadt Murten 11. 12. 17.
Grafschaft Eschenloh u. Murnau 76.
Murhard Kl. 125 f. 250.
Muschenheim 417 f.
Mussai s. Mouffey.
Muttenz 26.
Muyden II. 374.
Mylendonk B. II. 430.
Herrschaft Mylau mit Reichenbach II. 1149. 1153. 1157.

Vogtei St. Nabor (St. Avold) 751.
Nabburg 688. n.
Nacksburg B. 441.
v. Nackhem 389.
Kellerei Nagelsberg 490.
Namedy Kl. 926.
Ministerialen Hausmann v. Namedy 926.
Grafen v. Namen (Namur) Schirmvögte v. St. Maximin 780. 800. 830. 832.
Stift von Namen II. 13.
Nanstein 618. n. 839. (wo Ranstein für Nanstein verdruckt ist) 841.
Nanstuhl 707. n.
Nanteuil 759.
v. Nantersburg 779.
Nanzig (Nancy) 752.
Grafen v. Nassau 375.
Grafen v. Nassau-Dillenburg 318. 381 f. 385 f.
Grafen von Nassau-Saarbrücken 332. 448. 381. 633. n.
Grafen v. Nassau-S. 479. 481.
Walramische Linie v. Nassau 377. 475 ff.
Ottonische Linie v. N. 377 ff.
Grafen von Nassau-stein (Bilstein) 37.
Grafen Nassau-Ide 479.
Grafen v. Nassau 480. 483.
Nassau St. und B. 381. 475. 477.
Ministerialen v. Nas. II. 1286.
Natterberg II. 13.
Grafschaft Nauen II.
Nauheim 349. 41.
Grafen v. Naumburg-Hessen) 296. 309.
Naumburg B. u.
Naumburg B. (im thale) 581. n. 5. 639. n.
Bisthum (Zeitz-) N. burg II 1115 f.
Naumburg B. u. 1118 f.
Schirmvogtei v. Naum. II. 1122 f. 1125. 1132 f.
Burggrafen v. Naum. II. 1105 f. 1128.
St. Moritz in Naum. II. 1123. 1126.
St. Georgenkl. in N. burg II. 1130.
Neckarau 558.
Neckarelz 495.
Neckargemünd 55.
Neckarsteinach 49.
Neef 628. 641.
Herrschaft Negrsen 9.
Nehein 960. 968.
Herren von Neifen 103. II. 1304 f.
Neideck B. 127. 263.
Reichsministerialen v. N. perg 148.
Neindorf II. 960.
Neidberg II. 1224.
Kellerei Neidenau 4.
Grafen v. Nellenbu.
Cent Nentershause not.
Neresheim Kl. 2.

a B. 1054.
u II. 1071. 1130.
vang 76.
:od 1026.
rg Kl. (an der Do-
205.
rg (auf dem Harter-
263.
rg B. (im Olden-
chen) II. 490.
Neuburg (an der
u) II. 1307.
ıfschaft Neuburg II.

von Neuburg und
nstein II 1328.
ırg Kl. II. 1373.
von Neuenburg
chatel) Valengin und
u 20—23.
. Neuenburg 136.
ıft Neuenburg (am
n) 63 f.
ıburg Kl. (St. An-
sberg) 440. 442.
ıburg (pfälzisch) 689.
leuenburg (im Jü-
hen) 1025.
nbaumburg 587 f.
aus B. (im Oestr.)
1363.
aus B. II. 914.
aus 207.
aus B. (im Norgau)
1260. 1263. 1270.
Neuhof 202.
ıarkt bei Halle II. 974.
schuldheißenamt Neu-
rkt (Amt Berngau)
. 220. 230. II. 1302.
ministerialen v. Neuen-
n 148.
irchen B. u. St. 302.
irchen 932.
Neunkirchen II. 810.
atzenellenbogen B.
. n 374.
n von Neukatzenel-
bogen 343. 366.
haft Neumagen (an
Mosel) 465. 472. 785.
:berstein 568. 570 f.
leiningen B. u. St.
. 648.
kastel B. 658. 685.
. n.
rialen v. Neukastel

Neuhemsbach B. 667.
(Meckel v. Hemsbach 667.)
Neueroth 1026.
Herren v. Neuerburg 449.
861.
Neuerburg B. 785. 861.
945.
Neuenrode St. 1064.
Neuenrode Amt 1067.
Neustadt (an der Aisch) 222.
Amt Neustadt (an der Sale)
251.
Neuenstatt Kl. (im Spes-
sart) 250. 277.
Neustadt (an der Hardt)
677. 683.
Neustadt (an der Waldnab) II. 1233. n.
Neu-Weilnau 385. n.
Neufville (Nivillre, Ne-
ville) 585. 734.
Neufchateau St. (in Lotr.)
755.
Herrschaft Neufchateau (im
Lützelburgischen) 918. n.
Neuf-Monstier II. 19.
Herrschaft Ribau 22.
Nideggen B. St. u. Amt
1026.
Grafen von Nidda (Mals-
burg) 337. 443.
Nidda B. u. St. 443.
Reichslehen Nider-Otte-
rott 166.
Niderhall 245.
Vogtei Niderau la 288.
Nider-Boetberg 1072.
Nider-Ehe Kl. 1073.
Nider-Alteich 206. II. 824.
1375.
Niderburg Kl. (in Passau)
II. 1219. 1221.
Nider-Wesen 1363. 1373.
Nider-Urf 306.
Nienhus II. 449.
Nieheim St. II. 625.
Nienover II. 680 f. 682.
Herren von Nienover II
621.
Nienburg B. II. 567. 576.
Nienburg B. II. 690.
Nienhaus B. II. 702. 705.
Nienburg Kl. (an der Sale)
II. 893. 924. 927. 987.
1064.
Niemegk Kl. II. 986.
Niel 993.
Nierstein 596.
Nieften 15. 207.

Nieudorp II. 306.
Niftarlake II. 366.
Reichsvogtei über B. u. St.
Nimwegen (s. Nymegen)
1037.
Ninove II. 172.
Nister 452.
Vogtei Rittenau II. 1224.
1281. n.
Vogtei Nomeny 752. 770.
Nonnenwerth Kl. (Nu-
laichswerth) 930. 1029.
die Noppenau 106. n. 168.
Noranstatt II. 976.
Nördlingen 91 f.
Norbeck 206 f.
Norbeck II. 962.
Nordhalben 206 f.
Reichsministerialen v. Nor-
denberg 237. 248. (Bu-
tigler und Küchenmeister v.
Rotenburg).
Nordheim (im Grabfelde)
251.
Grafen v. Nordheim (in
Engern) II. 655 ff. 662 f.
Kloster in Nordheim II.
658. 1021.
Markgrafen der Nordmark
II. 884 f. 887. 889. 890 ff.
892 ff.
Nordwald II. 928.
Nordmanstein II. 1022.
1212.
Reichsstadt Nordhausen II.
1030 ff. 1091.
Reichsvogtei in Nordhau-
sen II. 1031.
Norden II. 482. 785.
Schlacht bei Norden II. 733.
Norderna B. 964. 983.
Erbvögte (von Grafschaft) zu
Norderna 964 f.
Grafen v. Nörveuich 906.
n. Amt 1026.
Northorn II. 449.
Stift Nörten II. 1020.
Reichsministerialen Nothaf-
ten zu Weißenstein 199.
Reichsministerialen Nothaf-
ten zu Thierstein 199.
Reichsministerialen Nothaf-
ten (ohne nähere Bestim-
mung) 1251. 1264. 1268.
1273. n.
Nothausen (Stammhaus
der Ministerialen v. Hoch-
staden) 914.

Bischof Notker von Lüttich II. 10 f.
Notteln Kl. II. 537. 552.
Grafschaft Nuenaer 914.
Nuenar B. 914.
Grafen von Nuenar 909. 1071 f.
Nurburg B. 834.
Herrschaft Nurburg 835. 914. 929.
Grafen v. Nüringen (Gaugrafen der Wetterau) 346. n. 392. 394. 445.
Burggrafschaft Nürnberg 218 ff.
Burgvogtin Nürnberg 222.
Burggräflicher Hof in Nürnberg 226.
Reichsschultheiß in Nürnberg 220. n.
Reichsforstmeister in Nürnberg 220.
Butigler in Nürnberg 220.
die Nürnberger Fraisch. 213.
Nußloch 678.
Nyenburg II. 323.
Nyfels (Nivelles) II. 103. 111.
Nyle 1020. n
Nyenstadt B. 1048.
Nymegen (Nimwegen) II. 107. 122. 384. n. 426. 442.

Landgrafschaft Oberelsaß 36. 51.
Landvogt in Oberelsaß 56.
Herzoge v. Oberlotringen 742 ff.
Oberndorf (im Augsburgischen) 76.
Oberndorf (St. Gallisches Lehen) 107.
Oberehenheim 163 f.
Oberaurach 204.
Oberaula 299.
Herren von Oberg II. 858. 859. 860. 863.
Obing II. 1358.
Obernberg II. 1372.
Ober-Altaich Kl. II. 1387.
Vogtei Oberngeisa 288.
Oberkappel 303.
Vogtei v. Obernburg 350.
Amt Ober-Roßbach 389.
Obererlbach 408.
Oberohmen 437.
Ober-Sickheim St. u. B. 559.
Herren v. Oberstein 572. 577. 581. n. 592 f. 617 f. n. 655.
Oberheim B. 683.
Obrigheim 689.
Oberwinter 903. n.
Gericht Oberkirchen 983.
Oberkirchen Kl. II. 699. 709. 714. 716.
Grafen v. Oberstenfeld II. 660.
Ober-Wesel II. 974.
Ober-Wesen II. 1363. (1373).
Herren v. Ochsenstein 152.
Ochsenberg B. 145.
Ochsenfurt 252.
Ockstatt 411.
Odaker Kl. 982.
Odenbahl Amt 1039.
Odenthal Herrschaft und Kloster 1030.
Herren v. Odeme II. 912.
Hrschft. Odenkirchen 938. n.
Odernheim B. u. St. 596.
Odingen Kl. 948. 953. 961.
v. Oeft 1006.
Oebisfelde II. 998.
Oeberan II. 1088.
Oehringen 245.
Oelinghausen Kl. 954. 983.
Oelde II. 457.
Herren v. Oelsburg und Steberburg II. 822 f.
Oelsburg Kl. II. 823.
Oelber B. II. 868.
Oelsnitz II. 1157.
Oermingen 585.
Amt Oestinghausen 980.
Oestrich 513.
Herren v. Oesede II. 521.
Oesede Kl. II. 521. 523.
Freigrafschaft Oesede II. 560.
Grafen v. Oettingen 91 f. 160 f. 232 f. 239.
Stift Oettingen 244.
Königshof Oetting II. 1359.
Alten-Oetting II. 1370.
Oezthal II. 1343.
Offenbach St. (an d. Glan) 578.
Herrschaft Offenberg 1064. 1072.
Offenhausen Kl. 124.
Oggersheim 678. 683.
Ogewiller (Eigenweiler) 585.
Vogtei Ohrdruf 1199.
Amt Ohlm 523
Oirschoten II.
Stift Olbrück (im Jüländchen) 449.
Grafschaft Oldenb. 459. 760.
St. Oldenburg II
Oldenburg (im Stergischen) II. 62
Bisthum Oldenb. 757.
Vogtei Oldenb.
Ollendorf II. 71
Oldeneesch II 772
Oldenstatt Kl. II
Oldisleben Kl. II
Olpe St. 983.
Omros (Ambras)
1339.
Onoldesbach 265. 250.
Oosterbeke II.
Oosterbroek Kl. II.
Oosterwyk II. 12
Oppenheim 500. 5 685.
Oppin II. 974.
Offenburg St. 14
Fürstenthum Oranie
Orl B. 431.
Grafen von Orla II. 898. 1170 ff. 1183.
Grafen v. Orchime 824. 827.
Ornbau II. 1286.
Orsoy 1040. 1061.
Orten (s. Hertogenb 112 f.
Grafen v. Ortenbr 1225. 1232. 127 1379—1382.
Ortenburg (Artenb (in Kärnthen) I 1384.
Ortenburg B. (in S II. 1382.
Herren v. Ortenbr
Ortenberg B. St. gericht 399. 402.
Orten berg St. (in K tenau) 148.
Landvogtei in der Ort 145 f. 148.
Meierei Ortsfeld 3
Ormes (in Lothr.) 7
Osethe s. Oesede.

II. 649.
cialen von Osen II.

s leben II. 945. 957 f.

z II. 1121.
:hen Osthausen 166.
aft Ostheim 484. n.
fen B. 672.
aft Ostfriesland II.

m Osnabrück II.
ff.
Osnabrück II. 524.
f. 533.
u II. 1049.
ban II. 178. 201.
stade II. 461.
nger II. 779.
holz Kl. II. 764.
wiek II. 813. 891. 919.
. 954.
wiek Kl. II. 891. 934.
n von Osterburg II.
. n.
rburg B. II. 1144.
von Osterwalde II.
).
n von Osterfeld II.
96. 1128.
rstein II. 1145 f. 1158.
50.
rhofen St. II. 1265.
70. 1375. 1378.
rhofen Kl. 1373. 1377.
79.
rland II 1084 f. 1086.
98. 1134. 1140.
en v. Ottenstein II.
2. 585.
Ottenstein II. 649.
schaft Ottersberg II.
:0. 771. 773. 778. 785.
erstädt II. 720.
obeuren 77.
sen von Ottenburg II.
225.
weiler 480. 730.
repe (Reepe) II. 22. 25.
lacht von Othée II. 85.
ilsterialen Geisser v. Ot-
ing II. 1286.
berg B. u. A. 548. 560.
89.
bewater II. 391.
inghausen 982.
elgünne (im Steinfur-
ischen) II. 582. 586.
)n B. und v. Oyn 1037.

Herrschaft Oyn II. 427.
Oyte s. Frisoyte.

Grafen von Padberg 974. 977.
Ministerialen von Padberg 978. II. 632.
Herrschaft Padberg 971. 984. II. 632.
Paderborn 970. 971.
Bisthum Paderborn II. 610 ff.
Stadt Paderborn II. 623. 625. 635 f.
Abdinghof in Paderborn II. 616 ff. 621. 635. 709.
Busdorf in Paderborn II. 616. 621. 648.
Painten II. 1228.
Paland B. 1026.
Herren v. Pallant 874.
Reichsmarschalle und Reichsforstmeister von Pappenheim 79. 235 f. 247. 405.
Pappenheimer Mark 235.
Häuptlinge Papinga (von Jever) II. 474 f.
Parbebach 413.
Parweis (Perwez) 1041. II. 113. 121.
Paradies II. 495.
Parkstein II. 1266 f. 1272.
Edelfreie von Parsfeld II. 1284.
Grafschaft Partenkirchen II. 1345.
Partenstein B. II. 1373.
Herrschaft Passavant 755.
Passendorf II. 1040. 1042. 1067. n.
Bisthum Passau II. 1369 ff.
Schirmvoigtei von Passau II. 1368. 1372.
Stadt Passau II. 1375 f.
Schloß Ort in Passau II. 1376.
Stift Niderburg in Passau II. 1219. 1221. 1370 f. 1373.
Stift St. Nicolai in Passau II. 1232. 1371. 1377.
Pauch II. 1071.
St. Paul 584. St. Paul 827.
Klosterherrschaft St. Paulin 789.
Paulsburg II. 457.
Paulinzelle Kl. II. 1186.
v. Paulsdorf II. 1264.

Herrschaft Paumgarten II. 1262. 1371. 1379.
Herrschaft Pausa II. 1149 f. 1153.
Pechau II. 973.
Peerbom 1039.
Pegau Kl. II. 1041. 1048. 1124. 1137.
Pegnitz 201. II. 1219. 1256. 1265.
Peine II. 854 f. 856.
Grafen v. Peine II. 849 f. 851 f. 854.
Grafen von Peilstein II. 1353.
Penig II. 1048. 1164.
Pernfels B. II. 1263.
Ober-Pering B. II. 1266.
Peronne II. 177.
Persenberg II. 1279.
Personne 584.
Herren v. Persyn II. 377. n.
Perny 771.
Pervez 1041. II 113. 121. s. Parweis.
Voigtei von Peterlingen Kl. 8. 10. 11.
Voigtei v. Petersberg Kl. (in Hessen) 288.
St. Peter Kl. (in Gent) II. 165 f.
Petersberg Kl. (bei Halle) II. 986.
St. Peter v. Madron Kl. II. 1330.
Peting II. 1354.
Haus Petzlar B. 1044. II. 577.
Pettersheim 601. 604.
Pettendorf B. II. 1247. 1282.
Petzenstein s. Betzenstein.
Vogtei von Pfalzfeld 343. 371 f.
Pfalzweiler (Babonvillier) 584.
Pfalzgrafenstein (b. Caub) 683.
Pfalzel 781. 785. 788 f.
Pfalzgrafen u. Markgrafen v. Bohburg II. 1217.
Pfaffenschwabenheim 625. 628. n.
Pfaffenwiesbach 414.
Ministerialen v. Pfaffendorf 453.
Amt Pfaffendorf 1025.
Pfaffenhofen II. 1228 f.
Pfeffers Kl. 66.

Pfeddersheim 405. 408. 584. 617. 693. 697 f.
Pfinzing (Patricier in Nürnberg) 252.
Grafen v. Pfirt 17. 186 ff. 367.
v. Pflug II. 1107.
Pforta Kl. II. 1124 ff. 1127. 1131.
Pfreimt II. 1256. 1260.
Pforzheim 144.
Ministerialen von Pfünzen II. 1286.
Philippseck B. 419.
Philippsburg (Udenheim) 562.
Philippsburg (im Thal Ehrenbreitenstein) 788.
Philippsstein B. 477.
Piesport 785.
Pierre Percée (Langenstein) 584.
Hrschft. Pinneberg (Grafschaft Holstein) II. 712 f. 716.
Pilsting II. 1318.
Pirmasens 717. 719.
Pirmont B. 890.
Herren von Pirmont 890.
Pirna II. 1089. 1093. 1097.
Pitzthal II. 1343.
Grafen von Plain 216. II. 1352 f.
Grafschaft u. B. Plain II. 1354.
Plaine 584.
Herren v. Planitz II. 1107.
v. Plankenfels II. 1263.
Graf Otto v. Plassenburg 206. II. 1172. 1174.
Plassenburg 217. II. 1173 f. 1256.
Herren v. Platen II. 915.
Plato (Altenplato) II. 985.
Plattling II. 1318. 1320 f.
Plauen II. 1122.
Vögte von Plauen II 1141. 1144 ff. 1153. 1155. 1157. 1161. 1179.
Herren von Plaue s. v. Alsleben.
Plech 201.
Burgherrschaft Plesse II 689 ff. 863. 1020.
Pleissnerland II. 1138.
Plettenberg B. 959. 1048. 1064.
Herren von Plettenberg 1064. n.
Amt Plettenberg 1067.
Playstein B. II. 1258. 1260. 1263. 1267 ff.
Reichslehen Plobsheim 166.
Hrschft. Plombières 746. 755.
Grafen v. Plötzkau II. 892. 1054. n.
Plofelden II. 1266.
Poelgeest II. 372.
Pölde Kl. II. 685. 821 f. 908. 977.
Hrschft. Pöhlberg II. 1108.
Pölzig II. 1154.
Pölten Kl. II. 1370.
Herrschaft St. Pölten II 1373.
Poilvache (Smaragd) 811. 824. n. II. 36.
Polle B. II. 649.
v. Polenz II. 1107.
Groß-Polzheim B. 571.
Polling Kl. II. 1338.
Grafschaft im Pongau II. 1353.
Pont à Mousson 775.
Pont II. 415.
Grafen v. Poppenburg II. 678. 851. 862.
Poplitz II. 981.
Porz B. 1011.
Amt Porz 1028.
Pöring Kl. II. 1326.
Haus Portslar II. 574. 576.
Pottenstein 207. 212. II. 1219.
Pouch (an der Mulde) II. 977.
Reichsministerialen Pranter 199.
Prettin St. II 980. 1078.
Pretzin II. 986.
Preunberg B. II. 1298.
Priesnitz (an der Elbe) II. 1073.
Prodselden 275.
Proeis (Patricier in Utrecht) II. 406. 408.
Profen II. 1118. n. 1126.
Prozelten B. 127. 255 f. 489.
Markgrafschaft Provence 5. n.
Prüm Kl. 845.
Nider-Prüm Kl. 847.
Herrschaft Prüm 847 f.
Prüfenig Kl. II. 1278.
Prüel Kl. II. 1279.
Edle Herren v. Pru[illegible] II. 1377.
Herrschaft Pruck[illegible] 1379.
v. Pruschenk II. [illegible]
Pruting II. 1355.
Puiflik B. II. 430.
Püchen II 977. [illegible]
Purschenstein II [illegible] 1097. 1108.
Puschlaver Thal 73.
Pusterthal II. 1340.
Pfalzgr. von Puteler[illegible] II. 878 f.
Püttlingen ([illegible] 584. 723. 725.
Herren v. Pymont [illegible] Saulnier, Pymori[illegible] 16. 17.
Pyrmont II. 529. [illegible] 600.
Dingstuhl Pytt 10[illegible]

Die Quadt zu [illegible]
Quaet-Mecheln II. [illegible]
Quakenbrück B. II [illegible]
Stift Quakenbrück II [illegible]
Quedlinburg Stift [illegible] 892. 925 f. 1142. [illegible]
Marienkloster bei Quedlinburg II. 927.
Schirmvogtei v. Quedlinburg II 948.
Stadt Quedlinburg 949 f.
Queneburg B. 311.
Quenstädt II. 1062.
Klein-Quenstädt II. [illegible]
le Quesnoy II 152. [illegible]
Querfurt II. 1047.
Edle Herren v. Quer[illegible] II. 1053 ff. — 1060.
Hrschft. Querbach II. [illegible] 1114.

Grafen v. Raabs 221.
Hrschft. Rabenau II. [illegible] 1114.
Rabenstein B. 213.
Grafen von Rabenswalde II. 1169 f. 1174. 11[illegible]
Rachtig 923.
Rade vorm Walde [illegible] 1050.
Raddestorp II. 753.
Radeberg II. 1093.
Herrschaft Radmeritz [illegible] 1111.
Raaden B. 1048.

ıffschaft Raesfeld II.
:nbuch Kl. 78.
:nhaslach Kl. II.
3.
ıitz v. Frentz 837.
:amsberg II. 1269.
1.
ı v. Ramschwag 67.
ſtatt (Raustatt) 533.
ſen Kl. 597. n.
)errſchaft Rambers-
lers 577.
elsloh Kl. II. 731.
arledl II. 1363. 1369.
1.
chaft Rannshofen II.
53.
beck B. 664.
wenſteiner und Wei-
ſteiner von Randeck
1).
berath 1011. 1024.
Ranberath 1025.
ſtädt II. 1041.
ckranſtädt; Altran-
idt II. 1046. 1048.
ſt. Ranfels II. 1262 f.
65. 1270. 1379. 1383.
ſchaft Randeck II. 1322.
en v. Raprechtswyl
—46.
en v. Rappoltſtein
8. 174 ff. 639.
ſen von Rasburg ge-
annt Löwenhaupt 624.
tebe Kl. II. 460.
ſtedt Kl. II. 746.
thsviller (in Lotr.) 585.
th B. 998.
tingen 1027. 1050.
hof Rather v. Lüttich
l. 5. u. n.
ttenberg II. 1334.
tzmannsdorf II. 1373.
unheim 388. 392. 399 f.
ugrafen 573 f. 587.
ıris II. 1353.
uhenkulm B. II. 1251.
ſſchft. Ravensburg 77.
6.
adt Ravensburg 148.
ivengirsburg Kl. 713.
rſchaft Raville (Rol-
ingen) 751. n.
ſſchft. Ravensberg 995—
998. n. 1009 f. 1015. II.
524.
Ravensberg B. 997. n.
Ravenſtein 1053. 1069.
II. 151. 154. 162.
Herren von Räzüns 73.
Herrſchaft Rätz (Räts, Rödt)
II. 1365.
Rebdorf Kl. II. 1288. 1290.
Marſchälle v. Rechberg 97.
248. 263.
das Veſte Recklinghauſen
985.
B. u. St. Recklinghau-
ſen 986. II. 715.
Herrſchaft Reck 1066.
Herren von der Reck 1066.
Reden B. II. 854.
Landvoigtei im Rednitzgau
196 ff. 200.
v. Redwitz II. 1263.
Redwitz 199.
Rees 1042. 1051. 1061.
Amt Rees 1063.
Regenbach 251.
Herren v. Regensberg 46.
47.
Bisthum Regensburg II.
1297 ff.
Stadt Regensburg II
1274 ff. 1291—1297.
Burggrafen von Regens-
burg II. 1241. 1274 ff.
Koſtvoigtei des Domkapitels
in Regensburg II. 1387.
Burggrafſchaftl. Regens-
burgiſch. Territorien II.
1276.
Schottenkloſter in Regens-
burg II 1278.
Kloſter St. Emmeran in Re-
gensburg II. 1279. 1281.
1292. 1297 f.
Nidermünſter in Regens-
burg II. 1221. 1281.
Obermünſter in Regens-
burg II. 1279.
Grafſchaft Regenſtauf II.
1280 f. 1282.
Domvögte v. Regensburg
II. 1223.
Regis II. 1138.
Regnitzland (terra Rek-
kenitz) 203. II. 1145 f. 1155.
Schenken v. Reicheneck 200.
Reichenſtein B. 60.
Reichslehn Reichsfelden
166.
Hrſchft. Reichelsberg 246.
281.
Grafen v. Reichenbach 296.
Reichenbach B. 296. 297.
Reichenberg B. 358 f. 369.
Reichelsheim 410.
Mark Reichenbach 427.
Reichelsheim 533. 540.
Reichenberg B. 540.
Cent Reichertshauſen 558.
Reichenbacher Thal (wildgräfl.) 574.
Reichenſtein B. 608. 683.
Reichenbach Kl. II. 1239.
Reichenſtein B. II. 1258.
1260. 1263. 1270.
Reichenbach (i. Voigtlande)
II. 1124. 1149. 1154. 1157.
Pflege Reichenfels II. 1146.
1150. 1153. 1157. 1163.
Reichenhall II. 1353.
Reichenberg II. 1383.
Gericht Reigberg (in Heſſen) 329.
St. Reinheim 359. 362.
Die Kalb von Reinheim
544.
Reichsminiſterialen von Reiſchach 148.
Herren von Reiffenberg
488. 525.
Reiffenberg B. 526.
Rödel v. Reiffenberg 527.
Herren von Reifferſcheid
739. u. n. 810. 1031. n.
Hrſchft. Reipoldskirchen
620. n.
Gericht Reiſte 961.
Herrſchaft Reitzheim 1026.
Reinhartsbrunn Kl. II.
933. 1184.
Reifenſtein Kl. II. 1195.
Reinerswald II. 618. 626.
630. 683.
Herren v. Reinhauſen u.
Gleichen II. 670. 833 f.
Reinhauſen Kl. 671. 1021.
Reineberg B. II. 701.
v. Reiſenberg II. 846.
Grafen v. Reinſtein (Regenſtein ſ. Blankenburg)
II. 935. 948 f. 950. 955 f.
957. 958. Geſchlechtstafel
1051.
Reideburg II. 1097.
v. Reitensdorf II. 1107.
Reizenſtein B. II. 1149.
Remlingen B. 256. 265 f.
Remberviller 753.

Remiremont Reichsabtei 754.
Remagen 903. n. 1006. 1009. 1016. 1027. 1048. 1050. 1060.
Remda II. 1158.
Rempempe B. II. 778.
v. Remsa II. 1107.
Remissau (Remse) II. 1124.
Gericht Rengshausen 304.
Ministerialen von Rengshausen 304.
Cent Rennerod 383. n.
Rense (Rens) 389. 924.
Rennenberg B. 452. 945.
Renesse (Renaix) II. 172. 324. 333.
Renkum (Rekichum) II. 371. n.
Renooi II. 436. n.
Repesholt Kl. II. 735.
Retz (im Oestr.) II. 1355. n.
Retz B. II. 1242. 1244. 1260. 1263 f.
Retha II. 976.
Burghrschft. Reuland 873.
Herren v. Pallant u. Reuland 874. 892. n.
Reuss, Vögte v. Werdau, Weida ꝛc. II. 1141—1150.
Grafschaft Reuschel 331 f.
Treffen bei Reveningen II. 1079.
v. Rheinberg 388.
Herrschaft Rheinberg 521.
Rheinberg B. (bei Lorch) 522.
Truchseßen v. Rheinberg 678.
Amt Rheinbach 913. 928.
Amt und St. Rheinberg 942.
Rhaunen 574.
Rheda II. 456 f. 533 f. 580.
Edelfreie v. Rheda II. 561.
Rheina II. 575.
Rheinböllen 683.
Rheineck B. 735. 899.
Burggr. v. Rheineck 845. 899.
Rheinhausen 683.
Rheingrafenfamilie 519 f.
Rheingrafenstein B. 521 f. 572. 580 f. 633.
Rheinegg 64.
Rheinfelden 60. 64.
Rheinfels B. 354. 359.
Herrschaft Rhenen II. 383.
Herrschaft Rheyd 1025.
Rhynwyk II. 428.
Richenstein B. 318.
Ricklingen B. II. 916.
Riedesel v. Eisenbach 285. 434 f. 437 f. 440 f.
Rieneck 263 f.
Grafen von Rieneck 275. 484 f. n. 487. 524. 554.
Hrschft. Riebern 263. 265.
Rietburg (Ripperg) B. 662.
Grafen v. Rietberg (Ritberg) 953 f. 957. II. 594 ff.
Rietberg B. 973.
Herren v. Riesenburg II. 1104. 1108.
Riesa Kl. II. 1123. 1126.
Grafen v. Riedenburg II. 1276. 1278. 1322. 1373.
Ried II. 1341. 1369.
Riedegg B. II. 1363.
edles Geschlecht Rindsmaul 231 f.
Ringsheim B. 991.
Freigrafschaft Ringenberg II. 554. 573.
Abtei Ringelheim II. 673. 814.
Voigtei Ringelheim II. 856.
Grafschaft Rinteln 970.
Stadt Rinteln II. 710—712.
St. Jakobskloster in Rinteln II. 709 f. 716.
Ritenbach II. 823.
Herrschaft Ritzebüttel II. 787 f.
Gericht Rockenberg 418 f.
Rockenhausen 588. 592. 594.
Hrschft. Rochefort (Rutschfort) 803. n. 918 f. II. 95. 98.
Herrschaft la Roche 801. 805 f. 812.
Stadt la Roche 823.
Rochlitz II. 1048. 1066. n. 1071. 1121. 1138.
Herrschaft Rochsburg II. 1157. 1160.
Roda II. 973. 1158.
Reichsministerialen v. Röder 145. 148.
Rodenstein (Franken) 271.
Herren v. Rodenstein 368. 444. 540.
Rodenstein B. 368. 372 f. n.
Ministerialen von Rödelnheim 372.
Rödechen 401. 403.
Rodheim 406. 416
Rod am Berge 412.
Rodenberg 497.
Rodenburg (bei [illegible] 576.
Thal unter Rodenb[illegible]
Vogtei Rodenkirch[illegible]
Herren von Roden[illegible] 862. n.
Herrschaft Roedsb[illegible] 1056.
Rode B. II. 22.
Grafschaft Rode II. 12[illegible]
Grafen von Rode, [illegible] (Limber) Wunstorf I.
Roden B. II. 705.
Amt Rodenberg II 718.
v. Roden (in Kehr[illegible] II. 787.
Karsten Rodewald II
Rodensleben II. 95[illegible]
Herren v. Roeux II. [illegible]
Roermonde II 426 [illegible]
Herrschaft Roggenst[illegible]
Röglitz II. 1030.
Rohrbach B. 666.
Herrschaft Rollingen[illegible] ville) 751. n.
Rolandseck B. 930.
Ministerialen von Ren[illegible] 300 f. 434 f.
Herren von Romers[illegible] 447.
Romersdorf Kl. 44[illegible]
Romke (Rumbeke) K. [illegible]
Römhild 268. 272.
Markgr. v. Ronsberg[illegible]
Ronneburg B. 422.
Ministerialen von Ren[illegible] burg 422. 457 f.
St. Ronsdorf 1027.
Pflege v. Ronneburg 1141. 1145 f. 1153.
Ropperhausen B. 30[illegible]
St. Roßheim 164.
Reichsministerialen von R[illegible] fenberg 279. 559.
Ober- und Nider-Rod[illegible] 411.
Rosdorf 419. 422.
Rosdorf Kl. 422. 102[illegible]
Rosenthal Kl. 612. 6[illegible]
Herrschaft Rossum 103[illegible]
Rossebrok Kl. II. 515.
Rosenthal B. II. 849.
Roseburg II. 973. 9[illegible] 998. 1004. n.

oein II. 1088.
iberg II. 1228 f.
feld II. 1266.
enstein B. II. 1267.
von Rothenburg
51.
aft Rothenburg
ugemont) 192.
bschaft Rotenberg
tenberg) 201.
oigtei Rotenburg (in
nken) 237—240.
ler in Rotenburg
von Nordenberg) 237.
stadt Rotenburg 237.
. II. 1259.
n v. Rotenburg u.
nburg 238. 249.
Rotweil 122. 148.
enfels 275.
tingen 281.
ad St. Rothenburg
Hessen) 298.
Rotzenheim 383. n.
ei Rothenbuch 485.
enkirchen Kl. 599.
galben (Grävenstein)
).
ei Rothenbach 678. n.
chaft Rotselaer 736.
yießen von Rotselaer
126.
terdam II. 350.
chaft Rothenburg (im
rdenschen) II 804. 810.
henburg (an der Sale,
piutni) II. 973. 978.
8. 1004. n.
ha II. 1048.
Herren von Rothen-
urg (in Düringen) II.
93.
tenfels (in Steierm.)
1309.
ien v. Rottenburg u.
anning II. 1325 f.
ugr. von Rott II. 1385.
tt Kl. II. 1385.
ussy (Rutich) 796. 822.
17.
k B. 129.
sen v. Ruck 129.
nisterialen v. Rückers-
ausen 301 f.
dingen B. 422.
dolfstein 199.
dolfstadt II. 1173 f. 1175.
181.
desheim 516.

Füchse v. Rüdesheim 516.
Brömser von Rüdesheim
516.
v. Rudensheim 543.
Rüden (in der Oberpfalz)
688. n.
Rüden 952. 967.
Herren v. Rüdenberg 966.
Rudenberg B. 967.
Gaugericht Rüden 971. 982.
Mundat Ruffach 178.
Ruhrort 1041. 1046. 1061.
Rumpenheim 353 f. 501 f.
Ministerialen v. Rumpen-
heim 354.
Herrschaft Rumilly 769.
777.
Herrschaft Rumigny 748.
Herren v. Rummen (Ru-
mes) 825.
Rumberg (Rüdenberg) 967.
Rumbeke (Romke) Kl. 982.
Herrschaft Rumst II. 109.
Herren v. Runkel 370. 450.
Ruprechtshofen 369.
Rupersberg B. 497.
Ruprechtseck B. 594. 704 f.
Titulargrafen von Ruppin
II. 1002 f.
Herren v. Rußegg 46.
Rüsselsheim 349. 388.
Russenberg B. 577.
Ruschebroek II. 113.
Freigrafschaft Ruschau II.
556.
Rüstringen II. 474 ff. 779.
Burggrafenamt Rusteberg
II. 654. 908. 1019.
Rutich (Roussy) 796. 864 f.
Herren v. Rute II. 528.
Ruthe B. II. 857.
Ruvenberg (raugräfl.) 573.
Ruxingen (Rechicourt) 618.
n. 623. 653. n. 733.
Markgrafschaft Ryen II.
102 f. 104 f. 375.
Land Ryen II. 103.
Rynsburg Kl. II. 303.
Ryswyk II. 372.

Grafen und Grafschaft von
Saarwerden 123. 402.
711. 732. 1070 f. f.
Sabbenburg II. 681.
St. u. B. Sachsenhau-
sen 308.
Sachsenheim 501.
Sachsenhagen II. 717 f.
Sachsen-Lauenburg II.
898. 915.
Sachsen-Wittenberg II.
898. 912 f.
Pfalzgrafschaft Sachsen (Go-
seck, Sommerschenburg, Pu-
telendorf) II. 914. 962.
1037. 1060. 1067.
Sachsenburg (in Dür.) II.
1102. 1192.
Sachsenburg (in Kärn-
then) II. 1349.
Herren und Grafen v. Saf-
fenberg 450. n. 453.
628. 906 f. 1036.
Hrschft. Saffenberg 908.
Ministerialen v. Saffen-
burg 908.
Saffig 926.
Safflira Kl. 1033. n.
Saida II. 1093. 1097. 1108.
Sala (Franken) 267.
Stift Kl. u. St. Salmün-
ster 284. 430 f.
B. u. St. Salm (Obersalm
in den Vogesen) 584.
Grafschaft Altsalm (Nider-
salm) 734 f. 739. 806.
Salm-Neuburg 737.
Salin B. 775.
Herren v. Salbern II. 917.
Salbke II. 980.
Salfeld II. 993. 1101. n.
1176.
Salfeld Kl. II. 1101. n.
Salkreis (Magdeburger) II.
1047.
Salburg Kl. 1153.
Hrschft. Salburg II. 1149 f.
1153 f. 1157. 1160.
Grafschaft Salfeld (im Salz-
burgischen) II 1352 f.
Bairische Grafschaft an der
Sale II. 1353. 1355.
Reichshofgut Salzburg (in
Franken) 251. 266 f.
Salza (im Grabfelde) 251.
Salzungen 268.
Kreis Salza (s. Salmünster,
dessen Mark er ist) 430.
Cent Salz 483. n.
Grafen v. Salza 430.
St. Salzkotten II. 623 f.
625.
Grafschaft im Salzgau II.
856.
Salzwedel II. 891. 891.
Edle v. Salzwedel II. 902.
Salza II. 1025.

Salzmünde II. 1062.
Edle Herren von Salza II. 1179. 1212 ff. 1214.
Erzbisthum Salzburg II. 1348.
Schirmvoigtei v. Salzburg II. 1354.
St. Salvator Kl. 87.
Sampigny B. 766. n.
Sandeskron B. 226.
Sand 272.
Meierei Santhoven II 105.
Sangerhausen II. 914. 962. 1065. 1067. 1097.
Grafen und Grafschaft von Sarbrücken 612 ff. 730. 767. 1036.
Sargemünd 615. 733.
Sar-Wellingen 751. n.
Sar-Albe 751.
Herrschaft Sarburg (in Lotr.) 752. 776.
Sareck B. 752.
Hrschft. Sarburg (im Trierschen) 785. 788. 796.
Gericht Sargau 789.
Sarno Kl. 1029.
Sathayn B. II. 1124.
Hrschft. Sausal (i. Steierm.) II. 1349.
Markgrafen v. Sansenberg 89.
Kastellanei Saucy 757.
das Haus Savoyen 6—18.
Herren v. Sax 73.
Grafen v. Sayn 317. 450. 465. 468 f.
Sayn-Witgenstein 317 f. 469.
Saynburg 451. 453. 459.
Sayn-Hachenburg 467. n.
Sayn-Altenkirchen 467. n.
Herrschaft Schadeck 652.
St. Schafhausen 87.
Schafstädt II. 1047. 1067. 1097. 1121 f.
Schagen II. 306.
Herren von Schalkhausen 231 f.
Schalodenbach 643. n. 644.
Vöigte v. Schalksberge II. 508.
Herrschaft Schalksberg (s. edle Herren v. Berge) II. 700. 701.
Schalla (im Oestr.) II. 1353.
Herrschaft Schallenberg II. 1373.
Grfschft. Schälklingen 80 f.
Schännis Kl. 66.
Herren von Scharfenstein 351. 515. 543.
Scharfenberg B. 656.
Scharfeneck B. 657. 671.
Herren von Scharfeneck 678. n.
Scharfenstein B. (auf dem Eichsfelde) II. 1022.
Schärding II. 1341. 1369.
Wald auf der Scharnitz II. 1339.
Scharnitz II. 1347.
Schartenberg II. 682 f.
Grafschaft Scharzfeld II. 684 f.
v. Schartfeld 348.
Grfn. v. Schäsberg 1073. n.
Scathe B. 1036.
Reichsherrschaft Schauen II. 962.
Grafen v. Schaumburg (in Hessen) 291. 293. 312. 325.
Schaumburg B. (in Hessen) 293. 313.
Schaumburg B. (im Limburgschen) 369. 453. 834.
Hrschft. Schauenburg (a. d. Bergstraße) 505. 557. 698.
Herren von Schauenburg (a. d. Bergstr.) 505. 557.
Hrschft. Schauenburg (in Lotr.) 749 f.
Schauenburg (Schaumbg., in Engern) II. 599. 600. 691. 707 ff. 711.
Amt Schaumburg II. 714. 717 f.
Grafen von Schauenberg (im Oestr.) 216. II. 1361 f.
Schauenberg B. II. 1363.
Schauenforst II. 1174. 1176. 1181. 1183.
Schenken v. Schmaleneck 85 f.
Schenken v. Winterstetten 84—86.
Schenken v. Arberg 233.
Schenken v. Geyern 236.
Schenken von Limburg 239. 241. 247. 280.
Schenken von Leutershausen 241.
Schenken von Schüpf und Boxberg 247.
Schenken von Klingenberg 247. 255. 350.
Schenken v. Sch[illegible]berg 323. 436. [illegible]
Schenken von Her[illegible]stein 323.
Schenken v. Erb[illegible] 366. 535. 538. 54[illegible]
Schenken v. Str[illegible] 631. n.
Schenken von S[illegible]berg 631. n.
Schenken von S[illegible]burg 842. 895.
Schenken v. Tan[illegible] II. 1130. 1132. n.
Schenken von Sa[illegible] 1130. 1132. n.
Schenken v. Varg[illegible] 1131. 1132. n.
Schenken von Der[illegible] II. 1132. n.
Schenken von Re[illegible] 1132. n.
Schenken von De[illegible] II. 1132. n.
Schenken v. Tre[illegible] 1132. n.
Schenken v. Kere[illegible] II 1132. n.
Schenken von Be[illegible] 1132. n.
Schenken von Reich[illegible] II. 1257.
Schenken v. Tö[illegible] 1286.
Schenken v. Eib II. [illegible]
Schenken v. Schen[illegible] II. 1307.
Herrschaft Scheer 11[illegible]
v. Schenkenberg 1[illegible]
Schenkenburg B. 24[illegible]
Reichshofgut Scheide[illegible] 229. 378.
Reichshofgut Scher[illegible] 201.
Scheßlitz 203.
Markt Scheinfeld [illegible]
Scheckenbach 251.
Schemmermark 29[illegible]
Herren v. Schellrif[illegible]
Scheda B. 968. 969.
Scheda Kl. 969.
Voigtei Scheeßel II [illegible]
Freigrafschaft Scher[illegible] 980.
Schervede II. 653.
Amt Scheidenhöh 10[illegible]
St. Schermbeck 1061.
Scheningen Kl. II. [illegible] 913. 968.

:ppenstädt II. 1049.
:idungen B. II. 1192.
jchaft Scheiern (Schey-
:) II. 1306.
:iern B. II. 1307.
:fflarn Kl. II. 1339.
:slehen Schirhofen 167.
:rneck 169.
:llingsfürst 245.
ilbeck 271. n.
gericht Schildschlag
8.
iffenberg Kl. 326. 328.
ierstein 522.
ierstadt (Stadt am Hof)
. 1277.
ildberg B. 679.
ildesche 970. 997. n. II.
14.
ieringer in Frisland
. 337. 349. 362.
inna Kl. II. 697. 701.
irnitz II. 1077.
inbelberg B. II. 1334.
383.
ierling II. 1386.
pkopau II. 1045. 1048.
052. 1067. 1068. 1097.
pkenditz II. 977. 980.
045. 1047. 1051.
bstei Schkölen II. 1124.
Schlettstadt 162 f.
plüßelfeld 208 f. 213.
fen von Schlüßelfeld
09. 212.
t Schlüßelberg 210.
lüchtern Kl. 250. 275.
78.
lierbach 254. 256.
leusingen 268. 272.
milie Schleier 302.
lotheim 339.
ren v. Schlitz gen. Görz
34. 436. 442.
litz B. u. St. 436.
ren von Schlitz gen.
lankenwald 439. 440 f.
cht Schlechtenwegen
39.
erbund der Schlegler
38.
ren v. Schleiden 855 ff.
fen von Schladen II.
35. 860. 862. 868.
lettau II. 1047.
schaft Schleitz II. 1149 f.
153. 1157. 1160 f.
lierfen Kl. II. 1331.
Schloßberg (in Tyrol) II. 1338.
Schlögel Kl. II. 1371. 1377.
Schmaleneck s. Schenken v. Schm.
Schmachtenberg B. 215.
Schmalfelden 251.
Schmalkalden 271. n.
Schmerlenbach Kl. 484.
Schmidburg 573 f. 575 f.
Schmittburg s. Schenken v. Schm.
Braun von Schmittburg 895.
Schmalenberg St. 952. 960. 984.
Schmölln Kl. II. 1121. 1124.
Schmidgadem II. 1249.
Herren v. Schnabelburg 46.
v. Schnehen II. 653.
Schnellenberg B. 983.
Vogtei Schneverdingen II. 840.
Schneitlingen B. II. 960.
Schnabelweid II. 1256. 1271.
St. Schongau 75.
Schönbrunn 199.
Markt Schorgast 207.
Herrschaft Schönberg 218.
Schönrain 275.
Ministerialen von Schönborn 280. 485. n.
Herren v. Schönberg 347. 405.
Ministerialen v. Schoneck 372. 389.
Schotten B. u. St. 398. 444.
Ministerialen von Schoneberg 453.
Amt Schöllkrippen 484.
Amt Schönberg (erbachisch) 541.
Schönberg B. 542.
Schönau Kl. (i. Odenwalde) 558. n. 676.
Schöneck B. (i. Trierischen) 577.
Schöneck B. 670.
Edle Herren von Schöneck (an der Eve) Burggrafen von Turon 716. n.
Amt Schönecken 790.
Hirten v. Schönecken 857. 894.
Burg Schönecken (an der Nims, Bellecoste) 893.
Herren v. Schönecken (Brianden) 893. 814. n.
Herrschaft u. B. Schönberg (Beaumont) 850.
Trierisches Amt Schönberg 851.
Herren v. Schönberg (Beaumont) 850.
Herrschaft Schönstein 945.
Schönforst B. 998. n.
Vogtei Schönforst 1026.
Ministerialen v. Schönforst 1087.
Schonhoven Kl. 1004.
Amt Schöller 1028.
Herrschaft Schöller 1029.
Ministerialen v. Schonau 1087.
Herren v. Scoten II. 114 122. 125.
Herren von Schorisse II 172.
Insel Schouwen II. 301.
Schoonhoven II. 403.
Herrschaft Schönenberg II 626.
Herrschaft Schonenberg II. 681. n. 682 f.
Schönberg B. (bei Oberwesel) II. 987. 994. n.
Schollähne II. 990 f.
von Schönau (im Meissen) II. 1107.
v. Schönburg (im Pleissnerlande) II. 1107. 1148. 1153. 1160. 1162 ff. 1165. 1179.
Schönburg-Waldenburg II. 1164.
Schönburg-Glauchau II. 1164.
v. Schönberg (in Meissen) II. 1109. 1163.
Schönwerda II. 1182.
Schönsee B. II. 1260. 1263 f. 1270.
Schönficht B. II. 1267.
Nider-Schönfeld Kl. II. 1306.
Schriesheim 684. 689. 704 f.
Amt Schravelen 1062.
Edle Herren v. Schraplau II. 894 f. 1047. 1062.
Ministerialen v. Schrobenhausen II. 1307.
v. Schudi 40.
Schüpf B. 244.

Schützeberg 310.
Familie und B. v. Schulenborg 1040.
Schüttorf II. 449.
Schüttenhofen II. 1387.
Reichslandvogtei Schwyz 35. 37. 42 f. 51.
Herren v. Schwarzenberg 46.
Schwarzenbach B. u. St. 70.
Schwanberg (Schweinsberg) 258. 263. 266.
Reichsgut Schwabach 218. 229. 378.
Schwarza 268. 272.
Schweinfurt 271. u. 272. II. 1239. 1240.
Schwarzenborn St. u. B. 299.
Familie Schwerzel 301.
Grafen v. Schwalenberg 308. 979. II. 529 f. u. 589. 720. u.
Schweickertshausen 337.
Schwalbach B. 343.
Schwalbach 369. 371.
Schwalheim 401. 413.
Schwabsburg 596.
Pfaffen-Schwabenheim Kl. 625. 628. u. 633.
Stift Schwarz-Rheindorf und Walldorf 932.
Schwarzenberg B. (bei Plettenberg) 959. 1048. 1067.
Schwelm 985. 1064. 1067.
Schwerte St. 1064.
Amt Schwerte 1066.
Schwalmen (Swolmen) II. 431. 436.
Herren v. Schwichelte II. 917.
Edle Herren v. Schwanebeck 942. 959.
Schweinsburg B. II. 1140.
Grafen v. Schwarzburg 425. II. 676. 677. 1158. 1184 ff. 1187 ff.
Schwarzburg B. 1185.
Schwarzwald II. 1177. u.
Schwarzenburg B. (im Norgau) II. 1257. 1260. 1263 f.
Schwarzenfeld B. II. 1263.
Amt Schwenbau mit Filgen II. 1352.
v. Seckendorf (hohenlohische Ministerialen) 230. 234. 236. 239. 241. II. 1264.
Seckingen Kl. 40.
Seckenheim (Sickenheim) 505. 557. 584. 594.
Sedan 918.
Herren v. Sedan, Herzoge v. Billon 919. 920.
Schlacht bei Sedem (Under (Mann v. Hameln) II. 651. 909.
Grafschaft Seehausen II. 880. 945. 957. 991. 997.
Seeburg (im Mansfeldischen) II. 969. 1056. 1061.
Graf Wichmann von Seeburg 423.
Seeländische Inseln II. 300. 302. 313. u. 314. 316. 320 f. 323 ff. 333.
Seebruck II 1358.
Seedorf Kl. 38.
Amt Seeheim 544. 548.
Seflich Kl. s. Zyflich.
Seilfurt (durch Zusammenwachsen m. Rüsselsheim verschwunden) 388. 392. 399. 400.
Herren v. Seinsheim 209. 233. 282.
Ministerialen von Seinsheim von Schwarzenberg 282.
Ministerialen von Seinsheim v. Seehausen 282.
Reichsministerialen Senfft (ehemals Sefft) von Pilsach (früher Gauerben auf Rotenberg) 231.
Selz Kl. 150.
Selz St. 150 f.
Herrschaft Selb 199.
Selbeneck B. 238.
Seligenstadt Kl. (in Franken) 251. 445. u. 487 f. 534. 568.
Seligenstadt St. u. Cent 484.
Selbold Gericht 403. 423.
Selbold Kl. 261. 401. u. 423 f.
Kellerei Selgenthal 490.
Seligenthal Kl. 568.
Selters 630 f.
Seligenstadt Kl. (Osterwiek) II. 813. 919. 925.
Grafen v. Semt II. 1312 ff.
Herrschaft Sennheim 192.
Senftenberg 210. 218.
Senfenstein B. 294.
Sensheim (Sinsheim) 685.
Senheim Vogtei 63
Sendfeld 971.
Freigrafschaft Sendr 557.
Freigrafschaft Senden II. 559.
Seon Kl. II. 135.
Sethenal (Stra 731. 746. 756 f.
Herrschaft Setterich
Sevenaar (i. d. 1041. 1048. 1061.
Voigtei Sibbesse II
Sibelsburg II. 475. 482.
Sibertenrode (S roth) 431.
Herren v. Sickingen
Linie Sickingen-Kön bach 641.
Sickenbach 676.
Sichem Herrschaft II. 151. 162.
v. Sideu II. 1105.
Sien 574. 642. 644.
Herrschaft Siersberg Lothr.) 749 f.
Siersberg B. 750.
Herrschaft Sigmaring 86. u. 110.
Sigburg Kl. 340.
Sigen 376 ff.
Sigburg Kl. u. St. 930.
Meierei Silenen 39.
Silbeck 971.
Simmelsdorf 213.
Truchseßen v. Simbr (sieben Brunnen) 23
B. u. St. Simmern
Vogtei Simmern 573. 688. u.
Fürstenth. Simmern
Singenberg B. 68.
Sindelfingen Kl. 132. 133.
Sindringen 245. 251.
Sinsheim (Sensheim) u. Cent 497. 559. 689.
königl. Pfalz Sinzig n. 991. 993 f. 998. 1009. 1016. 1027. 1050. 1060.
Sirck B. St. und 750. II. 392.

n Sifteron 4.
: d 1008. 1011. 1020. n.
44. 162.
ittard 1025.
penbach (Sichem) Kl.
43. 1128.
(Seveſche) B. 877.
itz II 977. 800. 1045.
. 1051.
er B. II. 464. 468.
lborch B. II. 705.
entoern B. II. 401.
nheim 705.
St. 956. 1051 f. 1053.
5. 1065.
nies II. 249.
Söhlde II. 856.
thurn 27.
ſenſtift in Solothurn
ei Solenhofen 233.
n von Solms 319 ff.
is B. 320.
inie Solms-Braun-
s 320.
Solms-Hohenſolms
n.
nſolms B. 321.
Solms-Lich 407. 416 f.
f.
e Linie Solms-Braun-
s 407. 416. 418.
Solms-Laubach 416.
8.
Solms-Rödelheim
7.
zert 486.
ingen 1006 f. 1027.
Solingen 1028.
linger Wald II. 648.
ien v. Soltau II. 714.
enhofen Kl. II. 1306.
l II. 1349.
nborn 486 f.
nbref-Kerpen 861.
83.
nbref 905.
zgr. v. Sommerſchen-
urg II. 878 f. 989.
nthofen 76.
nnefeld Kl. 274.
nnenberg (bei Wies-
den) 376.
noms Kl. 767.
nsbeck 1061.
t Sonsbeck 1062.
nsfeld B. u. Herrſchaft
064.
ntra II. 910. 1024.
Sondershauſen II. 1178.
Sonnenburg Kl. II. 1340.
Sorcy 759.
Herren v. Sotteghem II. 172. 250.
Vogtei Sottrum II. 810.
Herrſchaft Sparneck u. Hallerſtein 199.
Spalt 226.
Spangenberg (in Heſſen) 297.
Miniſterialen v. Spangenberg 297.
Sparenberg B. 996. n.
Sparenberg B. II. 1149.
Bisthum Speier 149. 325. 645.
Stadt Speier 646.
Herrſchaft und Familie von Spellen 1039.
Amt Spellen 1063.
Speierdorf Kl. II. 974.
Speinshart Kl. II. 1250. 1268.
Sperten II. 1383.
Grafen von Spitzenberg 86. n.
Truchſeſſen von Spielberg 233.
Gericht Spielberg (Ubenheim) 432.
Gericht am Spieß 302. f.
Gericht Spiegel 403.
Herren v. Spiegel II. 637.
Spiegel vom Deſenberg II. 636.
Grafen von Spiegelberg II. 600. 637. 678 f.
Spiſemberg 753.
Spital St. (in Kärnthen) II. 1380.
Grafſchaft Sponheim 146. f. 357. 360. 625.
Grafen v. Sponheim 452. 625.
Gr. v. Sponheim-Starkenburg 458. 635.
Gr. v. Sponheim-Heinsberg 458. 460. n.
Gr. v. Sponheim-Kreutznach 458 f.
Gr. v. Sponheim-Löwenburg 459 f. n.
Abtei u. Vogtei Sponheim 625. 633.
Sponheim B. 628. u. 630. 639. n.
Sprendlingen 357. 360. 577. 630. 633 f. 639. n.
Spremont II. 137. 146.
Springe B. II. 914.
Stablo (Stavelot) Kl. 806. 849.
Stadeland (Butjadingen) II. 476.
Stadtberg (Marsberg, Eresburg) St. u. Amt 484.
Probſtei Stadtberg II. 646.
Stadthagen II. 712. 714. 716 f. 718.
Grafen v. Stade II. 736 ff. 752 ff. 755 ff. 763. 767 f. 890. n.
Stade II. 759. 768 f. 774.
Staden B. u. St. 364. 410 f. 453.
Stadeck (Stadecken an der Selz) 359. 390.
Stadtkyll B. u. St. 854.
Stahle II. 648.
Stahleck B. 208. 341. 676. 637. 683. (55)
Stahberg B. 637. 683.
Stainville 736.
Stammheim 411.
Standenbühel B. 631 n.
Starkenburg B. (an der Moſel) 627 f. ſ. Sponheim-Starkenburg).
Starkenburg B. 491. 501. 699.
Ganerben von Starkenburg 352. 505.
Burggrafen von Starkenburg II. 1166.
Starhemberg II. 1362.
Staßfurt II. 999.
Herren v. Staufen 98.
Herren von Stauffen (im Breisgau) 148.
Miniſterialen v. Staufenberg 148.
Staufenberg (in Heſſen) 329. 336.
B. u. Herrſchft. Stauf 610. 612. 615. 633. n.
Gunzelin v. Staufenberg und Peine II. 850. 853. 990.
Staufer Wald II. 1298 f.
Staufeneck II. 1354.
Stauffen B. II. 1363.
Grafſchaft Staveren II. 332. 336. 339. 348 f.
Staverden II. 430.
Steingadem Kl. 78.
Steinach 206 f.
Markt Steinach 271.

Steinheim (am Main) 356. 362. 392. 398 f. 506.
Steinfurt (Löwen von Steinfurt) 413. 543.
Steinau St. 431.
Otto v. Steinau gen. Steinrück 443.
Landschaden von Steinach 389. 505. 562. 657.
Steinbach Kl. 536.
Burg zum Stein 558.
Wormsische Amtskellnerei Stein 563.
Burg Stein u. Caldenfels (Steincallenfels) 577. 868.
Steinsberg (Steinberg) B. 683. 689.
Steinfeld Kl. 909. 1029.
Amt Steinbach 1029.
Steifurt II. 447 f. 450. 629. 633.
Steinheim Kl. II. 628.
Steinheim B. II. 636.
Steinhude II 718.
Herren v. Steinberg II. 858. 865. 917.
Steinfurt (an der Ohre) II. 968.
Steinen Kl. II. 1020.
Stein B. (auf dem Eichsfelde) II. 1022.
Lutzmanne von Stein II. 1224. 1283.
von Stein zu Hilpoltstein II. 1230.
von Stein zu Breitenstein II. 1230.
v. Stein zu Heimburg II. 1230.
v. Stein zu Sulzburg II. 1230.
Stein B. (im Norgau).
Herrschaft Stein (in Kärnthen) II. 1349.
Stein (in Oestr.) II. 1373.
Reichs-Ministerialen v. Stetten (Kochstetten) 148.
Sternberg 271. II. 599.
Sternerbund 322. 381.
Schenken v. Sterrenberg 631. n.
Burggrafen auf dem Sternberge 878.
(Castellane von Sterrenberg 631. n.)
Stegen 683.
Stenay (Sethenal) 723. 731. 746. 756. 757. 764 f.
Steffeln B. 854.
Steenberen II. 436.
Stebingerland II. 461. 465.
Grafen v. Sternberg II. 631. n.
Grafschaft Sternberg II. 712 f. 716.
Steigerburg B. II. 704.
Herren von Oelsburg und Steberburg II. 822 f.
Steberburg Kl. II. 833. 836 f.
Steberdorf II. 859. 860.
Steuerwald B. II. 861. 863.
Stendal II. 892. 898. 991.
Nicolaistift in Stendal II. 903.
Steberlingeburg Kl. II 924.
Geschl. Sterker II. 1100. n.
Landgr. v. Stefening II. 1248. 1274 ff. 1277 f.
Stephanskirchen II. 1358.
Steuden II. 1041.
Herren und Gr. v. Steußlingen 109.
Stiegenhagen (Grevensteinhagen) 982.
Freigericht Stiepel 1067.
Stiepel II. 742.
Herrschaft Stierberg II. 1259 f. 1267.
Am Stouphen 75.
Reichslehn Statzheim 167.
Stollhofen 145.
Herrschaft Stollberg (im Jülichschen) 1026.
Stolheim (an der Rhön) 251.
Amt Stoppelberg 327.
Stormfels 337. 408. 443.
Stockheim B. 419. 543.
Herren v. Stockheim 389. 419. 543.
Stolzenberg B. 431.
Gericht Stockhausen 439.
v. Stockhausen II. 653.
Stockstatt 485.
Stolzenberg (raugräflich) 573. 593.
Raugrafen zu Stolzenberg 589.
Stolzenburg (bei Schopp) B. 666.
Freigrafschft. Stockum 958. 967.
Herren v. Störmede 974. 976.
Stoutenburg II.
Grafschaft Stotel II. n. 755.
Grafen v. Stolberg 429. II. 964 ff. u. Stammtafel zu 964.
Gr. v. Stolberg-Stolgerode II. 966.
Gr. v. Stolberg-Stolberg II. 968.
Gr. v. Stolberg-Wernigfort-Königstein II.
Stotternheim II.
Störnstein B. II.
Stockerau II. 1373.
Herren v. Strätlingen
Bisthum Straßburg 62. 160. 161. 167 ff.
Stadt Straßburg 58. 62.
Streitberg 212.
Ministerialen von Streitberg 214.
Strauf (Straufbeim) 270 f.
Mark v. Straßburg
Strubenhart B. 56
Schenken v. Strom 631 n.
Stromberg 677. 685.
Kloster auf dem Stromberge 931.
Strahlenburg B. 689. 704 f.
Herrschaft Straefeld
Stromberg (im Rheinland) 967 f. II. 457. 580. 585.
B. u. Herrschaft Strünkede und Herren von Strunkede 1066.
Straelen II. 415.
Vogtei Ströbeck II. 9
Reichsgut Strut II.
Herrschaft Streitwald 1160.
Straubing II. 1320.
Straßkirchen II. 135
Landgrafschft. Stühlingen 88. 236.
Stufenberg 207.
v. Sturmfeder 495.
Stubercent im Elsaß 497. 558.
Stürzelbrunn 726.
Stuben Kl. 835.
v. Stuchow II. 1107.
Stubaithal II. 1343.

t II. 1352.
von Stumpenhau-
II. 505. 507. 720.
u m B. 1029. 1068.
t e l e n St. 1025.
268. 272.
ei auf dem Sülberge
745.
n v. Sulz, Landgra-
im Kletgau 121 f.
e Kl. II. 837.
(bei Kirchberg) 245.
burg 141. f.
haft Sulzbach II.
5 ff. 1228 f.
grafen von Sulzbach
1222.
zbach B. II. 1216.
, bürg II. 1229 f.
telinsfeld 251.
chaft Sümmern 983.
kelwald II. 689.
en v. Suplingenburg
876 f. 954.
chaft Sürsch 929.
teren St. 1025. II. 162.
v. Suseliz II. 938.
9 f.
:trop 971.
anfen II. 1362.
eftra Kl. 847.
burg B. 1166.
bsburgmannen von Sy-
arg 1066.

erbrunn (in Kärnthen)
. 1349.
mbach B. II. 1384.
nisterialen v. Tanne 84 ff.
ren v. Tanneberg 351.
t Tanneberg 351. 369.
48.
nnenberg B. 543.
nnenfels B. 631. 632. n.
eg in Tannenfee II. 383.
nna II. 1161.
lfreie v. Tannroda II.
205.
nnenberg B. II. 1373.
e v. Tangermünde II.
02.
ncheim II. 117. 1119.
fchft. Tafenbroit 1025.
ucha II. 1048.
rrfchaft Tautenberg (f.
Schenken v. T.) II 1178.
rzenbach II. 1353.
rzoge v. Teck 105—107.
egernfee Kl. II. 1330.
Herrfchaft Teintreux 879.
Teifterbant II. 366 f.
Teiftungenburg Kl. II.
685.
Teisbach II. 1384 f.
Grafichaft Teklenburg II.
450. 457 f. 524—526.
Edle Herren v. Tekwitz II.
1167.
Territorium Ducis (in Bai-
ern) II. 1317 f.
Tennebach Kl. 140 f.
Tennelohe 218.
v. Tettau II. 1107.
Teuchern II. 1121.
Teubitz B. II. 1044. 1048.
Vogtei in der Oede v. Teufch-
nitz 207.
Teux II. 4. 5. 14. 35.
Texel II. 306. 311.
Herren v. Than 1151.
Herrfchaft Than II. 1262.
Herrfchaft Thann 189.
Mark Thalfang 582.
Theres Kl. 205 f.
St. Theodor Kl. 206. 209.
Themar 272.
Thebinghaufen B. II. 778.
Grafen v. Thierftein (im
Buchsgau) 25—28.
Herrfchaft Thierftein und
Thiersheim 199.
Stadt Thiel 1004. II. 121.
137. 144. 309. 368 f. 374.
Thilrewerd II. 137. 430.
St. Thomas Kl. (bei An-
dernach) 448. 926.
St. Thönis 941.
Thron Kl. 385. n.
Thulba Kl. 284.
Thünfeld 210. 213.
Thuin St. II. 4. 75.
Thune B. II. 917.
Thumftauf II. 1298.
Thurmdorf II. 1265.
Herren v. Tiefenftein 88.
Tiefenthal Kl. 517.
Herrfchaft Tiele 1034.
Gerichtsbarkeit Till 1062.
Tienen (Tirlemont i. Brun-
nengrätz) 803. 806. II. 12.
183.
Tirfchenreut 198. II. 1223.
1382 f.
Tittmaning II. 1232.
1354.
Grafen von Toggenburg
54. n.
Grafen v. Kreglingen, Tol-
lenftein und Hirfchberg
II. 1225.
Tollenftein 1230.
Tomburg B. und Herren
v. Tomburg 900. 904.
929. n. 1035. n.
Amt Tomburg 1026.
Tönniesftein Kl. 926.
Grafichaft Tongern II. 3.
St. Tongern II. 11.
Vogtei St. Marie v. Ton-
gerloo II. 111. 375.
Grafen von Tonna f. von
Gleichen.
Tonna II. 1195 ff.
Tonndorf II. 1181 f.
Torgau II. 1094.
Tort Kl. 744.
Vicegrafichaft Toub 760.
Herrfchaft la Tour 779.
Herren de la Tour du Pin
4. n. 5. n.
Trais 416 f.
Trages 486.
Trarbach 638 f. n.
Trasp (im Engadin) II.
1336.
Herrfchaft Trasmauer (in
Nider-Oeftr.) II. 1349.
Trauenftein II. 1354.
Miniſterialen v. Trefurt
297. 339.
Herren v. Trefurt II. 1022 f.
1212.
Ganerbfchaft Trefurt 1022.
1212.
Trebgaft II. 1257.
Treifs 790.
Treffelftein B. II. 1263.
Trechtershaufen 683.
Trendelenburg II. 680.
Trebnitz II. 973. 1040. 1047.
Trebra II. 979.
Treffelftein B. 1263.
Markt Treuchtlingen 236.
Herren v. Trimberg 261.
277. 398. 424. 427 f. 431 f.
444. 550.
Reichsvogtei Tribur 345.
355. 357. 388. 406.
Reichsburg Trifels 405 f.
656. 685. 707. n.
Erzbisthum Trier 778 ff.
Schirmvogtei v. Trier 676.
Bitzthum v. Trier 778 ff.
782.
Stadt Trier 786.

Freigrafschaft Tringen II. 626.
Triptis Kl. II. 1126.
Triptis II. 1141. 1154.
Triesching (Driesching) II. 1221. 1233. 1235.
Trostadt Kl. 274.
Amt Tronecken 583. n 584.
Herren v. Trotha II. 1053.
Trosberg II. 1229.
Troschenreut B. II. 1260.
Trottau II. 1263.
Trosburg II. 1354 f.
Herren und Grafen v. Truhendingen 207. 217. 225. 232 f.
Truige B. 628. n.
Herrschaft St. Trujen (St. Tron) 768. 803 n. 809.
Vogtei St. Trujen (St. Tron) II. 11. 17. 20. 31 f. 34. 42 f. 66. 112.
Truchseßen von Waldburg 53. 84 ff.
Truchseßen v. Warthausen 80.
Truchseßen von Spielberg 233.
Truchseßen v. Simbronn (Sieben Brunnen) 239.
Truchseßen von Seckendorf 241.
Truchseßen v. Clerf 875.
Truchseßen v. Peine II. 852.
Truchseßenlehen (v. Bamberg) b. Sulzbach II. 1223.
Truchseßen v. Leonrodt II. 1286.
Truchseßen von Zell II. 1307.
Pfalzgrafen v. Tübingen 129.
Linie Tübingen-Horb 131.
Linie Tübingen-Herrenberg 132.
Linie Tübingen-Böblingen 132 f.
Linie Tübingen-Asperg 133.
Tulbing II. 1373.
Hrschft. Tullstädt II. 1213.
Tundersleben II. 1039 f. 1044.
Turin 7.
Turingheim (Türkheim) 184.
Turon B. 683.
Herrschaft Turnich 1026.
Freiheit Turnhout II. 105. 123.
Hrschft. Turquestain (in Lotr.) 777.
Tutensoda 339.
Twente II. 379.
Twistel B. II. 534.
Twiflingen B. II. 917.
Tychen II. 973.
Tyrimont 820.
Grafschaft Tyrol II. 1335 f.
Tyrol B. II. 1335.

v. Ubstatt 145.
Gericht Udenheim (Spielberg) 432.
Udenheim (Philippsburg) 562.
Udenmünster (Hagen) Kl. 522.
Udem 1053. 1061.
Amt Udem 1062.
Ueberwaßer Kl. II 545—547. 549 f.
Uelzen II. 913. 916.
Ueplingen II. 957.
Herrschaft Uerdingen 939.
Uertzel B. 431.
Ufhofen B. II. 1213.
Uffried 151.
Uhrsleben II. 890. 957.
Häuptlingsgeschlecht Ukena (zu Leer) II. 478. 480.
Gericht Ulfa 443.
Ulm St. 92.
Herzog v. Ulmburg 105 f. n. 168.
Mark Ulmbach 431.
Herren v. Ulmer 389.
Ulmer v. Dieburg 507. 542. 590.
Herren v. Ulmen 835. 899.
Ministerialen v. Ulmen 453.
Ministerialen Smyt v. Ulmen 837.
Ministerialen Haust v. Ulmen 837.
Amt Ulmen 837.
Nider-Ulm 704.
Ulrichstein B. u. St. 438.
Ulsen II. 449.
Grafschaft Ulten II. 1343.
Ulten B. II. 1343.
Vogtei Umstadt 355. 541. 550. 560. 689.
die Wambold v. Umstadt 505.
Landgrfschft. Unterelsaß 56.
Unkel 930.
Unna St. 1064.
Amt Unna 1066.
Unseburg II. 972.
Upladen B. 1033. [illegible]
Landtag der Frisen [illegible] stalsboom II. 3[illegible]
Grafschaft Urach 1[illegible]
Ministerialen v. Urb[illegible]
Reichsvogtei in Urm[illegible]
Landvogtei von Uri 3[illegible]
Uri 38.
Reichsvogtei im Ur[illegible] thale 46.
Herren und Herzoge v. [illegible] lingen 119. 146.
Ury (in Lotr.) 777.
Herren v. Usenberg [illegible]
Ussenheim (Offenheim) [illegible]
Usingen 414. 476 f.
Uslar 859.
v. Uslar 653.
Herrschaft Uttendorf [illegible] 1364 f.
v. Uttendorf II. 1365. [illegible]
v. Uttenhofen II. [illegible]
Utzenhofen II. 122[illegible]
Utzenberg 60.
Gericht Utphe 416.
Utrecht II. 321 f. 33[illegible]
Patricier in Utrecht II. [illegible]
Zünfte in Utrecht II. [illegible] 410.

Grafen v. Vaihingen [illegible] —128.
Bisthum Valence [illegible] 5. n. 7.
Grafen v. Valence 9.
Herrschaft Vallendar [illegible] 464.
Valfroicourt B. 753.
Valenciennes (Schneuthal) 763. II. 1[illegible] 175. 179. 199 f. 201. [illegible]
Burggrafen v. Valenciennes II. 180 f. n.
Valkenburg 810. n. [illegible] n. 999. II. 150 f.
Grafen und B. v. Valkenstein II. 894. n. 951 [illegible]
Freigrfschft. a. d. Valmen[illegible]
Val di Non II. 1343.
Varennes 766. n.
Varel II. 480.
Varlar Kl. II. 520. 55[illegible]
Schlacht von Varlar [illegible] 590 f.
Vargula II. 1013.
Herren v. Vatz 45. 72.

ıft Vaudeleinville
n.
:. Vaudemont (Gu-
berg) 743. n. 754.
y 759.
aft Veen 1063.
en II. 368. 372.
e II. 455. 526 f. 569.
eit 386.
erg 249.
ı von Velbenz 573.
. 579. 673.
enz B. 574.
:rdingen (in Lotr.)
.
caffchaft Velmede 958.
we II. 114. 142. 371.
383. 419. 421 ff. 431.
5.
n v. Velzen II. 323.
7. 328 ff.
II. 428. 439.
en II. 577.
en von Veltheim II.
6 f. 983.
:n von Veltheim II.
7. n.
den St. II. 1223. 1229.
:65.
den B. II 1373.
freie von Velburg II.
284.
lun B. II. 1343.
ıerbach 689.
ıow B. II. 701.
ılo II. 436. 439.
fen v. Veringen 84.
7. 111.
thum Verdun 761.
egrafschaft von Verdun
63.
ıtei Versmold 997. n.
ı Vernich 1026.
Vere II. 344.
ithum Verden II 791 ff.
gtei Verden II. 802.
504. n.
rden St. II. 800. 806.
310.
:ftenberg 232.
inisterialen von Veften-
berg 280.
eſſra Kl. 268.
Vesperde II. 681. n.
Veſta (auf Camenz) II.
1163.
Kinisterialenfamilie Vetzer
494.
etkooper in Frisland II.
337. 349. 362.
Vezelize 754.
Grafschaft und Grafen von
Vienne (wälsch Wien) 12.
13. 19.
Vianden 385. 458. 634 f.
766 n. 814. n. 893.
Vic St. 777.
Amt Viergericht 1026.
Viesburg II. 166.
Vieland II. 461.
Viecht s. Kl. St. Georgen-
berg.
Viechtenstein B. II. 1358.
1363. 1372.
Villach (in Kärnthen) 205.
215.
Voigtei Vilseck 200. 213.
II. 1223. n.
Villingen 137 f.
Grafen v. Villingen II.
1216. 1239.
Vilchband 250.
Vilmar 385. n. 389. 453 f.
Vilbel B. 399. 408 f.
Vilvorde II. 113.
Herren v. Vinstingen 157.
Vinstingen (Fenestrange)
585. 733. 738. 838.
Friede der Vingt-deux II.
75 f. 77 f.
Vippach II. 1013.
Virnsberg B. 225 f.
Herrschaft Virton 825.
Grafen v. Virneburg 832.
Grfschft. Virneburg 833. n.
Herren v. Virmund 942.
Herrschaft Vire 1056.
Visbeck II. 512. 641. 643.
Visselhövede II. 810.
Grafschaft Viselbach II.
1013. 1197.
St. Vith (St. Veit) 654.
876. 998. n. II. 150 f.
Herrschaft Vitry 743. n.
Vitzthum von Apolda II.
1011.
Vitzthum von Eckstädt II.
1020.
Voigtei Vivis (Vevay) 9.
Herrschaft Vivier 738.
Herren v. Vlotho 997. n.
Herrschaft Vlotho II. 455.
Amt Vlotho 997. n. II.
526 f.
Vlaerdingen (Flardinga)
II. 301. 311.
Herrschaft Voerde 1063.
Vogelsang Kl. 1025.
Voigtareut II. 1358.
Pfalzgrafen und Markgr. v.
Vohburg II. 1217. 1220.
n. 1241. 1243.
Vohburg II. 1242.
v. Voitsberg 199.
Voigtsdalen B. II. 852.
Völklabruck II. 1362. 1371.
Volkamer, Patricier in
Nürnberg 230.
Volsberg (in Lotr.) 585.
Volmestein B. 958. 1044.
1051.
Gericht Volmerstein 1067.
Volkmarsen (Volkmars-
heim) St. u. A. 984. II.
646.
Vollenhoven II. 374. 379.
383. 440.
Volkradiswald II. 1174.
Volkerode Kl. II. 1195.
Herrschaft Vonsdorf (in
Steierm.) II. 1349.
Herren v. Vorst, Erbcastel-
lane v. Brüssel II. 126. 390.
401.
Vörden B. II. 583.
Vorsfelde B. II. 917.
Friede v. Vottem II. 65.
Vreden Kl. II. 562.
Vreden St. II. 569. 574.
Verdeland II. 318. 321.
391. 396. 402 f.
Vrenswyk II. 403.

Wabre Kl. 602.
Wachsenburg B. 288.
Wachsenburg II. 1012.
1177. n.
Gericht Wächtersbach 403.
432.
Wachenbuchen B. 422.
Ministerialen Bedeler von
Wachenheim 497.
Wachenheim B. 652. 663.
678. 683. 704 f.
Wachtendonk 1054.
Wadgaßen (Waldegast) Kl.
613. 615.
Wadderode II. 980 f. 982.
v. Wagenbach 495.
Wageningen II. 426.
Waging II. 1354.
Wahrstädt II. 973.
Waidering II. 1349.
Waizenberg II. 1362.
Truchseß v. Waldburg 53.
84 ff.
Reichslehen Walsperg 166.
Herren Waldner v. Frund-
stein 180.

Waldsaßen Kl. 198. II. 1233. 1250 f. 1253 f. 1255. 1258 f. 1266 f. 1270 f. 1272. 1274. n.
Waltershofen 198.
Waldstrohmer (Stromer, Strohmeier) Patricier v. Nürnberg 220. n.
Waldüren 245. n. 490. n.
Waldenburg (in Franken) 245.
Reichshofgut Waldorf 251.
Grafen v. Waldeck 294. 306. 308 f. 313.
Waldeck St. B. u. Gericht 308. II 598 f.
Ministerialen von Waldeck 453.
Waldeck B. 577. 689.
Grafen v. Waldenstein (Wallenstein in Hessen) 305.
Wallenstein B. 305.
Wallenfels 379.
Waldenburg B. 452.
Waldmichelbach 533.
Walisheim 574.
Waldeick 688. n.
v. Waldeck gen. Wilz 716. n.
v. Waldeck gen. Rennenberg 716. n.
Grafen Boos v. Waldeck 716. n.
Marschalle v Waldeck 716. n.
Herrschaft Waldeck (im Norgau) II. 1246. 1251 f. n.
Hrschft. Waldeck (i. Baiern) II. 1331.
Waldmünchen II. 1256. 1260. 1263 f.
Dingstuhl Walldorf 932.
Ganerbschaft Waldenburg (in Westphalen) 961.
Amt Waldenburg 961. 983.
Waldenburg B. 983.
Waldgrafschaft (comitatus nemorensis) 986.
Amt Wallach 1063.
Schlacht von Waleffe II. 73.
Herrschaft Waelhem II. 109.
Walwyk II. 125.
Waltfeucht II. 159.
Walchern II. 169. 301.
Probstei Waldeshausen II. 770.
Vogtei Walsrode II. 803.
Herren v. Walshausen II. 837.
Grafen v. Waltingerode (Wöltingerode) II. 839. n. 1073.
Waltingerode (Wöltingerode) Kl. II. 865.
Walmoden B. II. 860. 865.
Grafen v. Walbeck II. 281 f. 283 f.
Walbeck Stift II. 883. 922.
Walbeck Kl. (in Mansfeld) II. 926 f. 950.
Königshof Wallhausen II. 926.
Walkenried Kl. II. 961.
Edle Herren v. Waldenburg II 1091. 1105. 1142. 1129.
Walderbach Kl. II. 1278. 1281.
Walpurgisstift in Aichstädt II. 1288.
Walgau II. 1347.
Probstei auf den Wäldern II. 1349.
Waldhausen Kl. II 1387.
Wangenau 170.
Wangen St. 148.
Wanfried II. 910.
Herren v. Wangen, Grafen v. Marait II. 1344.
Wartenberg B. 26.
Herren von Wartenberg 124. 138.
Truchseßen von Warthausen 80.
Grafen von Wartstein 81.
Wartenberg B. (bei Kannstadt) 125.
Wartenberg B. (im Vogelsberg) 433.
Ministerialen von Wartenberg 434.
Grafen von Wartenberg (natürliche Nebenlinie von Baiern) 466.
Herren von Wartenberg 672.
Linie Wartenberg-Schneeberg 672.
Linie Wartenberg-Wilenstein 672.
Linie Kolb von Wartenberg (Grafen von Wartenberg) 672.
v. Warsberg (Warnesberg) 785. 902.
Warstein (Varsten) St. 952. 958. 971. 982.
Warden B. 993.
Partei Waroux II. [illegible] 61. 67.
Friede v. Waroux II. [illegible]
Warendorf II. 45[illegible]
Warfleth B. II. 4[illegible]
Wardenburg B. II [illegible] 483.
Herren von Warnef[illegible] 528.
Freigrafschaft Waren[illegible] II. 561.
Stadt Warburg II. [illegible] 626. 632. 636.
Gericht am Donnersberg Warburg 652. 656 [illegible]
Grafen v. Warbke (W[illegible]beke) und Lüchow II. [illegible]
Herren von Warberg 881 f. 883 f.
Warnowitz II. 975.
Grafen von Wartberg 1221. 1233 f. n.
Wahrberg II. 1287.
Edelfreie Herren und Herrschaft v. Wartenberg (Baiern) II. 1312. 131[illegible]
Wart B. II. 1343.
Herren v. Wasenstein [illegible]
Waßenberg (in Sach[illegible] 207.
Waßertrüdingen 2[illegible]
Wasungen 268. 272.
Waßerbiblos Reichsort [illegible]
Waßerlos 489.
Hrschft. Wassenberg [illegible] n. 1020. n. 1030 f. n. [illegible] 146.
Amt u. St. Wassenberg 1025.
Stift Wassenberg 103[illegible]
Wassenaer II. 310.
Waßerleben Kl. II. 94[illegible]
Hallgrafen v. Waßerburg II. 1357.
Vogtei Watweiler 18[illegible]
Wattweiler 725.
Wattenscheid 1064.
Waterland II. 377.
Waterslo II. 457.
Waverwald II. 13.
Vogtei Webbekem II. 1[illegible]
Weckernheim 600.
Wechmar II. 1199 f.
Amt Wedeberg 327.
Amt Wedenesch 789.
die frisische Wede II. 4[illegible]
Wedigenburg (Mariensee) Kl. II. 689 f.
Herrschaft Wees 1062.

p II. 401.
v. Wegebach (Wei-
) 319.
furt 436.
lenburg B. 660. 689.
n.
leben B. II. 959.
Wehe 1026.
paft Wehl 1064.
Wehrendorf 998 n.
Wehrmeisterei 986.
6.
Wehrheim 383. n.
. 413 f.
terialen v. Weitingen
.
ßenburg Kl. 149. 150.
). 703 ff. II 975.
ßenburg St. 149. 163.
ßenohe 200 f.
ßmain 207.
ßenburg Reichsst. (in
anken) 234 f. 236 f.
chaft u. B. Weißwei-
c 141.
Weißenstein 144.
ßenstein II. 1368.
ßenburg B. (in Hes-
n) 297.
Weisen von Fauerbach
3. 438. 443.
ßst. Weisweiler 1026.
ißenburg B. 1176.
ißenfels II. 1048. 1051.
066.
ischenfeld 212 f.
igel Patricier in Nürn-
rg 230.
igler in Weiltingen u.
Dünkelsbühel (Küchenmei-
er von Nordenberg) 237.
iltingen 239.
ikersheim 245.
nmerer v. Weinsberg
45. 247. 261. 280 f. 347.
56. 405. 408. 415. 428.
51. 678.
chsministerialen v. Wei-
er 148.
einsberg St. 148.
eil St. 148.
eiblingen 98. 53.
eimar (in Hessen) 294.
afen v. Weimar II. 1018.
1170 ff. 1178. 1182 f.
eidelberg B. 309.
eilburg 290. n. 376. 475.
477.
afen v. Weilnau 378.
385. n. 414. 427. 432.
476.
Burg und Amt Weilnau
383. n.
Weisenau 405. 409. 617.
Weinheim 502 f. 505. 556.
681. 683.
die Schwenden von Wein-
heim 505.
Weingarten 561. 685. 689.
Weiarn Kl. II. 1330.
Weier (in Lotr.) 585.
Alt- und Neu-Weinstein
B. 670.
Voigtei Weida II. 1147.
1153.
Vögte v. Weida II. 1143.
Weida Kl. II. 1127. 1130.
Weiden II. 1266 f. 1270 f.
1272.
Weidhofen (in Oestr.) II.
1369.
Weihenstephan Kl. II. 1324.
Welzheim St. 98. 148.
Weltersburg B. 459.
Weltersburg St. 461. 652.
Wellersau B. 683.
Baronie Welferding 727.
Welsch-Billig B. u. St.
785.
Amt Welmich 791.
Welsburg II. 480.
Welpe B. II. 702. 718.
Edle und Grafen v. Welpe
II. 718 ff.
Welfische Besitzungen im
Werrathal II. 907.
Wellheim II. 1230.
Wels St. II. 1362.
Wenigenumstätt 256.
Wendig B. 628. n.
Wennings B. u. St. 402.
426.
St. Wendel 789.
Wedinghausen Kl. 950.
952 f. 982.
Wenholthausen 958. 961.
968.
die wendsche Freigrafschaft
II. 560.
Herren v. Wend II. 560.
Herren v. Wennerde II. 838.
Wenden B. (im Braunschw.)
II. 852. 860.
Wenden B. (in Düringen)
II. 1193.
Weningen B. II. 914.
Wenthausen B. II. 917.
Wenthausen Kl. II. 926.
Wendingen II. 1230.
Wendelstein B. (in Dü-
ringen) II. 1182.
Wendelstein (bei Nürn-
berg) II. 1251.
Wernfeld (Wernfels) 226.
Grafen v. Wertheim 252 ff.
549. 551.
Werlach 406.
Reichslehn Wernsberg 243.
Wernsberg B. 415.
Wernweiler Kl. 491.
Wersau 689. 701.
Werla (Werl in Westf.) 946.
948. 958. 982.
Werla (in Ostf.) II. 821.
834. n. 839.
Werther St. 997. n.
Werden Kl. 1044. 1046.
1050 f. II. 536 f. 541. n.
Wernberg B. II. 627.
Edelfreie von Werther II.
662. 663.
Herren von Werthern II.
1193.
Werder B. II. 851. 856.
Herren v. Wersebe II. 914.
Werder und v. Werder
bei Merseburg II. 1042 f.
Werben B. (bei Weißenfels)
II. 1047. 1102.
Werben B. (in der Altmark)
II. 890. 898. 978. 991.
999.
Herren in Werdau (Vögte
v. Weida) II. 1141. 1145 f.
1153. 1161.
Werdau II. 1114. 1138.
1141. 1157.
Werdenstein II. 1228 f.
Werdenberg (Wernberg)
II. 1251. 1253. 1173. n.
Werdeck II. 1266.
Grafen v. Werdenfels II.
1343.
Grafen v. Werdenberg II.
1343.
Wessobrunn Kl. 75.
Reichslehn Westhausen 166.
Westermark 338.
Herren v. Westerburg 370.
557.
Leiningen-Westerburg
651.
Westhofen 594.
Cölnisches Herzogthum West-
falen 980.
Landmarschallamt im cöln.

Hrzgth. Westfalen 959. 980.
Gericht zu Westerich 960.
Wessem St. 993.
Herrschaft Wesel ich 1026.
Stadt Wesel 1035. 1039. 1045. 1061.
Ober-Wesel II. 974. 983. 985. 987. 994. n.
Amt Wesel 1062.
Stadt und Reichshof Westhoven 1064.
Marschälle v. Wesemaele II. 126. 133. 154. 162. 375.
Westerlo II. 154.
westflingische Frisen II. 302 ff. 306. 308. 316. 321. 323. 330. 344.
West- und Ost-rachien II 305. 309. 315. 331. 336 f. 338. n. 340. 346. 348. 361 ff. 365. 387. 411. 499.
Westerstade II. 460.
edelfreie Herrschaft Westerholt II. 473.
Westerburg B. II 490.
Herren v. Westen II. 508. 802. n. 804. n.
Freigrfschft. Wesenfort II. 557.
Westerwolde II. 575.
Westarpe B. II. 914. 960.
Wesenstein B. II 1114.
Wettingen Kl. 38. 45 f.
Grafschaft (u. Stift) Wetter 292. 314.
Landvoigtei i. d. Wetterau 374. 398. 446.
Amt Wetter 1067.
Freiheit Wetter 1065.
Wetter B. 1051.
Freigrfschft. Wetteringen II. 557.
Grafen v. Wettin II. 885. 889. 973. 1064. n. 1079. n.
Burggrafen v. Wettin II. 941. n.
Herrschaft u. B. Wevelsburg 913. II. 625.
Weverlingen B. II. 882. 961.
Wiblingen Kl. 83.
Wicheln 967. 969.
Gangericht Wicke 958.
Wickede 958.
Wickert (in Kunigesundra) II. 976.
Gericht zu Widdersheim 410. 443.
Dingstuhl Widdig 931.
Wideke B. II. 936 auf dem Warmholzberge II. 936. 938 f.
Widerstedt (im Mansfeldischen) 972.
Wiesensteig 96.
Wiesbaden 376. 475.
Grafschaft Wied 397.
Grafen v. Wied 447 ff.
Burg Niderwied 450.
Obere Burg Wied 451. 945.
Neue Burg über der Wied 452.
Wied-Runkel 457.
Wiesloch 557. 678. 683.
Wiesenbach 689.
Wiebenbrück 1010. II. 515.
Wiering II. 306.
Wierhausen Kl. II. 849.
Herren von Wiesenberg s. v. Alsleben.
Wien II. 1309. 1373.
Wigenheim 600.
Friede v. Wihogne II. 60. 62.
St. Willibald Kl. 235.
Grafen v. Wildberg 270. n. 273 f.
Wildenstein 275.
Wildenburg B. 298.
Wildungen 307.
Grafen v. Wildungen 307.
Herren v. Willesdorf 376.
Freiger. Wildmuntsheim (Alzenau) 399. 485.
Wildenberg B. 461.
Amt Wildenstein 554.
Wildenstein B. 555.
die Wildgrafen 573 ff.
Wildenburg (Wiltberg) B. (wildgräfl.) 576.
Ministerialen v. Wiltberg 893.
Hrschft. Wildenstein (Wilenstein) 618. n.
Wildenstein (Wilenstein, Wölstein) B. 631. n. 632. n. 633. n. 656. 665. 672.
Wildberg u. v. Wildberg (Wildeburg) Herren v. Hartenstein u. Faitzberg 689. 837.
Wildenstein (B. an der Donau) 689.
Wilra 838.
Herrschaft (später Grafschaft) Wilz 800. n. 814. n.
Wildenburg (Wildenberg) B. (bei Reifferscheid) 892.
Herren von Wilden (Wildenberg) 739.
Wildhöferlehn
Amt u. B. Wilhelm 1026.
Voigtei Willig
Wilp II 437.
Wildeshausen II. 513. 587. 591.
Freigrafschaft Wilde II. 558.
Willebadessen Kl. II 626.
Wilsen B. II. 623.
Edle Herren v. Wilden II. 1107 ff.
Grafen v. Wildenie 1125 f.
Wildstein B. (im Re II. 1263. 1269.
Wildeneck B. II. 1334.
Burghrschft. Wildsb Ostermiething) II 1365.
Wiltberg B. 1388.
Reichsstadt Wimpfen
Wimmelburg II. 69
Grafen v. Winterth
Schenken von Winter ten 84 f. 86.
Windheim 207. n.
Windsbach 232.
Reichsstdt. Windsheim
Reichsministerialen v. E beck 145. 148.
B. u. St. Winnweiler
Windecken B. u. St. (W necken) 420 f.
Windeck B. 452. 945.
Winkel 513.
Herren v. Winkel 513.
Ministerialen von Wir (Greifenklau zu Volr 514.
Windeck B. (bei Weinh 557. n.
Wintersheim 596.
622.
Winningen B. 628. n.
Winterburg 634. 6 640. n.
Wineck B. in der Nä
Windeck B. Weinstein
Winzingen 677. 683.
Winnenburg 689.
Herren von Winnebu (Wunnenberg) 882 ff.
Ministerialen von Win burg 890.

:rberg 952. 959. 984.
eck 1009 f.
Winbeck 1029.
Winnesthal 1063.
el (in Ostfriesland) II.

: v. Winzenburg II. 669 ff.
ht bei Winsen II. 713.
en an der Luhe 913.

en an der Aller II.

Wiperti Kl. II. 920.
zingerode II. 1025.
zingerodisches Gut (auf dem Eichsfelde) 1024.
i Winzer 207. II. 1224.
kelsees II. 1386.
dberg Kl. II. 1387 f.
perfurt 1027. 1050.
chaft Wipra II. 1063. 20.
tberg B. II. 1015.
Wissel 1036.
spiel Wissel 1061.
schaft Wissen 1062.
schaft Wissenbonk II. 12.
der Wisch II. 418.
jede II. 483.
Wisbeck II. 1273. n.
ient B. II. 1298.
fen v. Witgenstein u. Battenberg 313 f.
g Witgenstein 315.
yn-Witgenstein 363. 64 ff.
yn-Witgenstein-Berleburg 465.
yn-Witgenstein-Hohenstein 470.
ayn-Witgenstein-Berleburg-Karlsburg 473.
ayn-Witgenstein-Berleburg-Ludwigsburg 473.
itzenhausen 338. II. 910.
berwitt stadt 490.
itzale II. 474.
itlich 781. 789.
reigericht Witten 1067.
Wittenborg (bei Bremen) II. 771.
Wittelsbach II. 1307.
errschaft Unter-Wöbling II. 1349.
Woerden II. 372 f.

Grafen v. Wöhrd (Wörth, in Schwaben) 89.
Reichspflege Wöhrd (Wörth) 90.
Herren v. Wolhusen 47. 51.
Herren v. Wolfach 123. 158.
Wolfsberg (in Kärnthen) 215.
Grafen v. Wolfstein (über dem Rhein) 220. 231.
Grafen v. Wolffölden 126.
Grafen v. Wölfelbach 288.
Ministerialen von Wölfelbach 288.
Ministerialen von Wolfershausen 304.
Wolfhagen St. u. B. 310.
Wolfskehlen B. 355. 371. 389.
Ministerialen v. Wolfskehlen 355. 388.
Gericht Wolferborn 403. 426.
Wölfersheim 408. 410.
Wolfstein (über dem Rhein) 664.
Alt-Wolfstein und Neu-Wolfstein 664. 707. n.
Wolfsberg 633.
Herrschaft Wolferen 1034.
Edle Herren von Wolfenbüttel II. 849 f. 852.
Stadt Wolfenbüttel II. 854.
Herzogthum Wolfenbüttel II. 911.
Wolfsburg II. 849. 914.
Grafen v. Wolfsbach II. 1100 ff.
Grafen v. Wolfrathhausen II. 1220. 1339.
Grafen v. Wolfstein (im Norgau) 1230 f. 1290.
Wolfstein (im Passauischen) II. 1365. 1371.
Wöllstatt 411.
Wolkenburg 931.
Burggrafen v. Wolkenburg 1076. n.
Woltau B. II. 650.
Grafen von Woldenberg (Woldenstein, Werder) II. 639. n. 640. n. 856. 862.
Woldenstein B. II. 869.
Wolmirstädt II. 854. 899. n. 968.
Ober-Wölz (in Steierm.) II 1309.

Grafen v. Wörth, Landgrafen in Niderelsaß (Werd, im Elsaß) 160—162. 613.
Bisthum Worms 597.
Woringen 938.
Freigrfschft. Wormeln 979.
Wormsleben 972.
Worbis II 1022.
Wört II. 1298.
Wührden II. 461.
Grafen v. Wullenstätt 83.
Wülfinghausen Kl. II 849.
Wulvenhorst II. 403.
Königshof Wulferstädt II. 974.
Wunsiedel B. 199. II 1256
Wunstorf Kl. II. 657.
Grafen v. Wunstorf, Rode und Limmer II. 702 f.
Wunstorf B. 702.
Wurmsbach Kl. 45.
Grafen von Würtemberg 98 ff.
Ministerialen von Wurmlingen 131.
Wursten II. 461. 500 f. 779. 789.
Wurmeln Kl. II. 622.
Wurzen II. 973. 977. 980. 1071. 1076.
Wustrow B. II. 876.
die Wüstenbach 486.
Wykte Durstede II. 372. 374. 412. 439.
Wyk II. 428.
Wyringholt B. II. 818.

Xanten 943 f. n. 1042. n. 1051 f. 1055. 1061.
Amt Xanten 1063.
Herrschaft Xhigneese 850.

Herren von Yfselstein II. 317. 330. 412.
Yfselgau II 417.

Zabern 168.
Ministerialen v. Zabelstein 279.
Zähringen B. 146.
Zaisering II. 1358.
Zappenburg II. 681. n.
Reichslehen Zeinheim 166.
Zeil (am Main) 215.
Zeitz II. 1117 f.
Stift Peter u. Paul in Zeitz II. 1119. 1129.
Kloster St. Stephan in Zeitz II. 1123. 1125 f.

Zeidlarn B. II. 1387.
Zelle St. (in der Ortenau) 145. 148.
Amt Zell (i. Trierischen) 790.
Ministerialen von Zell II. 1307.
Amt Zell mit Stum II. 1352.
Burgpflege Zell (im Passauischen) II. 1373.
Zeltingen 923 f.
die Zenger II. 1263 f.
Herren v. Zerbst II. 1005.
Zeulenrode II. 1146.
Zevenaer II. 428. 436.
Grafen v. Ziegenhain 285. 296 ff. 299. 300 ff. 304 f. 329. 336 f. 343 f.
Ziegenhain St. u. B. 337.
Ziegenberg 334. 390. 399 f. 408. 412 f.
Ziegenrück II. 1141. 1154.
Zienden II 436.
Zierenberg St. 311. II. 680.
Zievel B. 842.
Herren v. Dune-Zievel 842.
Zierickzee II. 311. 360.
Zillerthal II. 1351.
Herren v. Zimmern 122. 254.
Zinna Kl. II. 987.
das Zisser Ländchen 449.
Zissendorf Kl. 452.
Zoelen II. 436.
Zoelmonde II. 436.
Zoll und Amt zu Zoens 1017.
Zöbigker II. 1106.
Zofingen St. u. Stift 25. 26.
Grafen v. Zollern 111 ff.
Landgericht Zoll II 1349.
Zörbig II. 973. 997. 1062.
Zorbengau II. 1120.
Zscheilau B. II. 1073.
Zülpich 821. 926 f. 989. 992. 995. 1002.
Züschen St. u. B. 293.
Stadt Zürich 49 ff.
St. Felix und Regula in Zürich 38. 49.
Grafschaft Zutphen II. 416. 418.
Stadt Zutphen II 423.
Zweifalten Kl. 104. n.
Grafen von Zweif 614. 639. 685. 731.
Herrschaft Zwernitz 1174.
Zwenkau II 1036. 1045. 1051 f.
Zwingenberg St. Cent 454. 459. 492.
Herrschaft Zwingen 497.
Zwickau St. II. 1122. 1128. 1139. 1167.
Kloster in Zwickau II.
Burggrafen von Zwi (Starkenberg) II. 116
Zwisel II. 1368.
Zwischenahn II. 46
Herrschaft Zyflich-B 1062.
Zyflich Kl. II. 544.

Nachträglich bemerkte Druckfehler und deren Verbesserungen

S. 14. Z. 3 v. unten lies: Lehnsgraf für das sinnlose Lehnbischof.
S. 609. Z. 1 v. oben ist das sinnlose: 6) zu tilgen.
S. 615. Z. 14 v. oben l. Rothars statt Rethars.
S. 615. Z. 5 v. unten l. Rothars statt Rethars.
S. 685. Z. 5 v. oben l. Alsleben statt Alsfeld.
S. 695. Z. 12 v. oben ist er zwischen „und" und „dann" einzufügen.
S. 707. Z. 10 v. unten muß: orientali statt occidentali stehen.
S. 1065. Z. 13 v. unten l.: Bertrada statt Bertha.
S. 1113. Z. 14 v. oben l.: Peter statt Pater.
S. 1117. Z. 3 v. oben l.: Walbeck statt Waldeck.
S. 1161. Z. 3 v. oben l.: Tanna statt Tonna.
S. 1199. Z. 4 v. oben l.: Hersfeld statt Hirschfeld.
S. 1240. Z. 13 v. oben l.: Radenz statt Redenz.
S. 1249. Z. 20 v. oben l.: Neffating statt Neffatinz.
S. 1251. Z. 11 v. unten l.: Zwengau statt Zweegau.
S. 1252. Z. 18 v. unten l.: Gutenthau statt Gutenthun.
S. 1258. Z. 2 v. unten l.: Böslasriet statt Böslariet.
S. 1263. Z. 4 v. unten l.: Frohnhof statt Frohndorf.
S. 1263. Z. 4 v. oben l.: Schwarzenburg statt Schwarzenberg.
S. 1265. Z. 12 v. unten l.: Hellen statt Hollen.
S. 1268. Z. 15 v. unten l.: Forbein statt Forbin.
S. 1298. Z. 1 v. oben l.: Isengrin statt Isengrün.
S. 1340. Z. 15 v. oben l.: andechsisch statt andesisch.
S. 1356. Z. 2 v. unten l.: Mansfeld statt Monsfeld.

(Druck von W. Plötz in Halle.)